



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

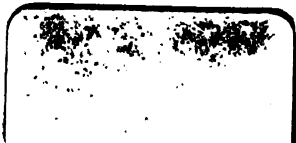
- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

Clare
Inc.

Soc. 2413 B. e. $\frac{8}{3-5}$



B e i t r ä g e

zur

vaterländischen Geschichte.

Herausgegeben

von der

historischen Gesellschaft

in

Basel.

Dritter Band.



Basel,

Schweizerische Buchhandlung

1846.



Inhalt.

	Seite.
Vorwort	V
Das Basler-Bürgerrecht im Bisthum , von Carl Lichtenhahn, J. U. D., Staatschreiber	17
Neue Beiträge zur Basler Buchdruckergeschichte , von Dr. Streuber . .	65
Reisebemerkungen von Jakob Bernoulli , von Herrn Pet. Merian, Mitglied des Kl. Rathes	125
Das Studienleben in Paris zu Anfang des XVI. Jahrhunderts. Nach Briefen einiger Basler, welche daselbst studirten. Von D. A. Fes- ter, Dr.	147
Historisch-politische Betrachtungen über den Bund der Stadt Bern mit den Waldstätten vom 6. März 1353 , von Dr. Andreas Heußler, Mit- glied des Kleinen Rathes	181
Der Cardinal Joseph Faesch , von J. Rudolf Burdhardt, J. U. D. . . .	203
Kleinere Mittheilungen , von Prof. Dr. Wilhelm Madernagel	365

V o r w o r t.

Mit übergeben wir dem Publikum den dritten Band unserer Beiträge zur vaterländischen Geschichte; der erste erschien 1839 (bei Seul und Mast), der zweite 1843 (bei Felix Schneider);¹⁾ es sind also drei Jahre Zwischenraum vom zweiten zum dritten Band, während welcher, außer den hier abgedruckten, die unten folgenden Vorträge von unserer historischen Gesellschaft gehalten worden sind. Die hier abgedruckten Vorträge bewegen sich, wie schon die unseres zweiten Bandes, nicht nur auf dem engeren Gebiete Basels, sondern auch auf dem weiteren des ganzen Vaterlandes, ja einige, nämlich diejenigen über einzelne Personen, führen zugleich die Zustände der Nachbarstaaten auf den Schauplatz.

Zuerst sollen nun die von 1843—46 gehaltenen schweizerischen Vorträge aufgezählt werden, hierauf die außerschweizerischen, indem unsere Gesellschaft mit dem

¹⁾ Beide Bände sind jetzt in den Verlag der Schweighauser'schen Buchhandlung übergegangen.

Gesamtgebiete der Geschichte sich beschäftigt. Beiderlei Vorträge sollen sich folgen noch der einfachen Regel historischer Ordnung.

Schweizerische Vorträge.

(Von 1843—46.)

Hr. Dr. Remigius Meyer: Die Waldstätte vor dem ewigen Bunde von 1291 und ihr Verhältniß zum Hause Habsburg. (Abgedruckt als Einladung zur Promotionsfeier des Gymnasiums und der Realschule. Basel, Schweighauser 1844.)

Hr. Pfr. Ad. Sarasin: Die Barfüßer-Klosterkirche in Basel. (Abgedruckt als drittes Heft der Mittheilungen der Basler antiquarischen Gesellschaft, mit 11 lithographirten Tafeln. Verlag von Hasler u. Comp., 1845.)

Hr. Dr. L. A. Burckhardt, Kriminal-Gerichtspräsident: Die Gaunerfreistatt auf dem Kohlenberg. (Abgedruckt im hiesigen Intelligenzblatte.)

Hr. Dr. Balthasar Reber: Oesterreichs Triumph über die Schlacht bei St. Jakob an der Birs. Ein Vortrag vor gemischtem Publikum.

Hr. Prof. Friedr. Fischer: Die Bilderstürme in der Schweiz und besonders zu Basel.

Hr. Prof. J. C. Burckhardt: Der Beltlinermord, nach einer neuen Quelle.

Hr. Rathsherr Dr. Heusler: Einige Zeitgedichte aus Bürgermeister Wettsteins Papieren.

Hr. Conrektor Kürsteiner: Das Leben des Künstlers Matth. Merian des Jüngern, nach einem aufgefundenen Manuscripte.

Hr. Antistes J. Burckhardt: Ueber den Medailleur Hedlinger (von Hettlingen bei Winterthur stammend, zu Schwyz geboren.)

Außerschweizerische Vorträge.

(Von 1843—46.)

Hr. Prof. Müller: Die Quellen des mexikanischen Alterthums. Und: Ueber die mexikanischen Hieroglyphen.

Hr. Pfarrer Bonbrunn: Die Trennung Israels von Juda.

Hr. Prof. Wilhelm Vischer: Die Antigone des Sophokles. Vortrag vor gemischtem Publikum.

Hr. Prof. Gerlach: Ueber die Wiederherstellung der lykurgischen Verfassung durch König Agis. (Abgedruckt im zweiten Band der historischen Studien von Professor Gerlach. 1846.)

Hr. Prof. Bachofen: Recuperation und Munizipium. Und: Zur Geschichte der Manumission.

Hr. Dr. Roth: Ueber Belisars Ungnade. (Abgedruckt als Einladungsschrift zur Promotionsfeier des Gymnasiums und der Realschule. Basel, Schweighauser 1846.)

Hr. Prof. W. Wadernagel: Das Familienleben der Germanen. Vortrag vor gemischtem Publikum. (Abgedruckt in Dr. Heinr. Schreibers Taschenbuch für Geschichte und Alterthum in Süddeutschland 1846.)

Hr. Prof. Wadernagel: Geschichte des deutschen Drama bis zum 17^{ten} Jahrhundert. Vortrag vor gemischtem Publikum.

Hr. Prof. Hagenbach: Geschichte der christlichen Weihnachtsfeier. Vortrag vor gemischtem Publikum. (Abgedruckt in der Weihnachtsgabe für Felsberg. Basel, Felix Schneider, 1845.)

Hr. Rektor Dr. Heusler: Ueber Basel-dom.

Hr. Carl Bernoulli: Der Sturz der Parteien Heberts und Dantons.

Hr. Pfr. Preiswerk: Die historische Bedeutung der Gegenwart.

Die Gesellschaft hat während der angegebenen Zeit sich ferner auch dadurch thätig bewiesen, daß sie einigen höchst wichtigen Quellen für die mittelalterliche Geschichte Basels auf die Spur kam und dieselben für unsere Vaterstadt fruchtbar machte.

Herr Prof. W. Wadernagel hatte nämlich auf einige Codices aufmerksam gemacht, die im Carlsruher Staatsarchiv lagen; wir traten mit diesem Archiv in Verbindung und so wurden uns wirklich zwei Jahrzehntenbücher unseres Münsters von dorthier verabfolgt, zuerst die Copie eines Originals, welche wir mit Unterstützung unserer hohen Regierung für hier wieder copieren ließen, und dann das Original selbst, aus welchem das Mangelhafte in der bisherigen Copie nachträglich ergänzt wurde. Wir besitzen längst in unseren Archiven die Jahrzehntenbücher unserer übrigen Kirchen ziemlich vollständig,

nur dasjenige des Münsters fehlte und dieses ist hiemit denn auch gefunden. Jene Copie soll im Archiv des Steinenklosters niedergelegt werden. Die Stiftungen, nach diesem Buche, reichen bis in's zwölfte Jahrhundert, also lange über das Erdbeben hinauf, und wir erhalten da Aufschluß über Namen uralter Geschlechter Basels, besonders über Bischöfe, über die Lokalitäten unsers Münsters und unserer Stadt überhaupt u. s. w.

Literarisch thätig hat unsere Gesellschaft in dieser Zeit sich bewiesen, bei Gelegenheit der 400jährigen Säcularfeier der Schlacht bei St. Jakob an der Birs, durch Herausgabe eines Urkundenbuchs: die Schlacht bei St. Jakob in den Berichten der Zeitgenossen. Basel, Schweighauser, 1844. Die Urkunden sind gesammelt und eingeleitet durch Dr. L. A. Burckhardt, Dr. Em. Burckhardt, Prof. Jak. Burckhardt und Dr. Reber, und es stellt sich nach denselben das Resultat heraus, welches Prof. W. Wackernagel in der Vorrede zu dem Buche hauptsächlich hervorhebt, daß durch diese Urkunden die bisherigen Ansichten von der Schlacht im Wesentlichen bestätigt werden.

Unsere antiquarische Gesellschaft, mit der historischen in jeder Beziehung eng verwachsen, hält seit 1844 nun auch ihre monatlichen ordentlichen Sitzungen mit jedesmaligen Vorträgen. Solche sind bis dahin gehalten worden von Prof. Bachofen, Prof. Jakob Burckhardt, Architekt Clarke aus London, Prof. Fr. Fischer, Architekt Riggensbach, Prof. Stähelin, Prof. Wilhelm Vi-

scher, Präsident der Gesellschaft, und Professor Wilhelm Wackernagel.

Ferner hat die Gesellschaft, besorgt, die allmählig verschwindenden alten Gebäude unserer Stadt in der Erinnerung festzuhalten, sowohl von unserm Augustinerkloster, an dessen Stelle das prächtige Museum getreten, drei Ansichten durch die Künstlerhand des Herrn Neustück anfertigen lassen, als auch zum Andenken an die Barfüßerkirche, aus welcher ein Kaufhaus geworden, die Geschichte dieses Klosters (verfaßt von Pfr. Adolf Sarasin) nebst 11 Zeichnungen herausgegeben, wie letzteres bereits bei den historischen Arbeiten erwähnt worden ist; die Zeichnungen hat Herr Architekt Riggerbach besorgt. Ein früheres Heft der Gesellschaft behandelte die Kirche zu Dittmarsheim im Elsaß, von Prof. Jak. Burckhardt. Verlag von Hasler und Comp. 1844.

Die Nachgrabungen in der Hardt u. s. w. wurden ebenfalls thätig fortgesetzt, wiewohl nicht mit ganz befriedigendem Erfolg. Die Sammlung interessanter Alterthümer, welche der Präsident angelegt, wuchs aber dennoch erfreulich, weil Geschenke von außen nicht fehlten, namentlich ist ein solches höchst verdankenswerthes eingegangen von Hrn. Pfarrer Steiger in Egelshofen, Kantons Thurgau.

Die antiquarische Gesellschaft zählt:

Ordentliche Mitglieder: 44.

Correspondirende 5.

Ehrenmitglieder: 7.

Der Bestand der historischen Gesellschaft ist folgender:

Ordentliche Mitglieder: 39.

1. Hr. Dr. Bachofen.
2. „ Carl Bernoulli.
3. „ Architekt Verri.
4. „ Prof. Brömmel.
5. „ Pfarrer von Brunn.
6. „ Dr. A. Burckhardt, Kriminal-Gerichtspräsident.
7. „ Dr. Em. Burckhardt.
8. „ Antistes J. Burckhardt.
9. „ Prof. J. Burckhardt.
10. „ Dr. J. H. Burckhardt, Fiskal.
11. „ Theophil Burckhardt.
12. „ Dr. Fehrer, d. J. Präsident der Gesellschaft.
13. „ Prof. Fr. Fischer.
14. „ Prof. Gerlach.
15. „ Prof. Hagenbach.
16. „ Rektor Dr. Abr. Heusler.
17. „ Rathsherr Dr. Andreas Heusler.
18. „ Prof. Hoffmann.
19. „ Conrektor Kürsteiner.
20. „ Staatschreiber Dr. Lichtenhahn.
21. „ Rathsherr Peter Merian.
22. „ Dr. Remigius Meyer.
23. „ Prof. Müller.
24. „ Cand. Dser.
25. „ Cand. Ostertag.
26. „ Prof. Pichioni.
27. „ Pfr. Preiswerk.
28. „ Dr. Reber, d. J. Schreiber der Gesellschaft.
29. „ Dr. Roth, d. J. Seckelmeister der Gesellschaft.
30. „ Pfr. Sarasin.

31. Hr. Dr. Schärer von Bern.
 32. „ Dr. von Speyr.
 33. „ Ab. Spieß.
 34. „ Prof. Stäbelin.
 35. „ Pfr. Stodmeyer.
 36. „ Dr. Streuber.
 37. „ Prof. W. Vischer.
 38. „ Prof. Wackernagel.
 39. „ Cand. C. F. Zimmermann.
-

Correspondierende Mitglieder: 13.

1. Hr. Justizrath Prof. Veseler in Greifswalde.
 2. „ Pfr. Abel Burckhardt in Gelterkinden.
 3. „ Prof. Gelzer in Berlin.
 4. „ Pfr. Rud. Hanhart in Sachnang, Kant. Thurgau.
 5. „ Prof. Herzog in Lausanne.
 6. „ Cand. Ferd. Keller in Zürich.
 7. „ Dr. Heinr. Meyer in Zürich.
 8. „ Prof. Henri Michelan in Metz.
 9. „ Prof. Mandl in Greifswalde.
 10. „ Em. v. Rodt in Bern.
 11. „ Pfr. Dr. Schenkel in Schaffhausen.
 12. „ Pfr. Trechsel in Veckingen, Kantons Bern.
 13. „ Prof. Wunderlich in Rostock.
-

Ehrenmitglieder: 11.

1. Hr. Chmel, k. k. Hof- und Staatsarchivar in Wien.
2. „ Prof. Hottinger in Zürich.
3. „ Dr. Hurter in Wien.

4. Herr Pfr. Dr. Kirchofer in Stein am Rhein.
5. " Andreas Köchlin in Mülhausen.
6. " Prof. Kortüm in Heidelberg.
7. " Geistlicher Rath Dr. H. Schreiber in Freiburg i. Br.
8. " Pfr. Schuler in Aetlisbach, Kantons Aargau.
9. " Prof. Vuillemin in Lausanne.
10. " k. k. Geheimerrath und Minister Freiherr von Wessenberg in Freiburg im Breisgau.
11. " Joh. Caspar Zellweger in Trogen.

Basel im Oktober 1846.

Der Schreiber:

Dr. B. N e b e r.

XVI

- ©. 320 B. 12 v. n. dieser jedoch, statt er jedoch.
„ 321 „ 6 „ u. unverzüglich einzustellen, statt: sofort.
„ 324 „ 7 „ o. der bereits viele, statt: schon viele.
„ 326 2te B. der Anmerk. streiche: unten.
„ 327 B. 2 v. o. huyfen statt nysen.
„ 332 „ 15 „ o. Eis statt Sieg.
„ 334 „ 9 „ u. andern Verhältnisse, statt: übrigen.
„ 339 „ 13 „ u. streiche das Wort: immer.



Das

Basler - Bürgerrecht im Bisthum.

von

Carl Sichtenbahn, J. U. D., Staatschreiber.

Das Basler-Bürgerrecht im Visthum.

V o r b e r i c h t.

Kurz bevor die französischen Truppen im Jahre 1791 die bischöflich-baselischen Lande besetzten, wurde das bischöfliche Archiv, das jedoch schon früher bei den Verlegungen des bischöflichen Sitzes von Basel nach Delsberg und von da nach Pruntrut, besonders aber bei dem im Jahr 1558 stattgehabten Brande der bischöflichen Kanzlei in letzterer Stadt, bedeutende Verluste erlitten hatte, nach Wien geflüchtet und dort in einer alten Kirche aufbewahrt.

Im Jahr 1817, nachdem zwei Jahre vorher die letzten Reste der bischöflich-baselischen Lande an die Stände Bern und Basel übergeben worden waren, machte der k. k. österreichische Bevollmächtigte, Herr von Schraut, diesen Ständen das Anerbieten, ihnen das fragliche Archiv ausliefern zu lassen, worauf denn dasselbe, 30 Fässer und 16 Kisten füllend, nach Bern gebracht und dort pact- und rubrikenweise zwischen Bern und Basel vertheilt wurde, mit Vorbehalt jedoch des Rechts der Einsicht jedes Theils in das dem andern Zugetheilte.

Ueber diejenigen 23 „Basel-Stadt“ überschriebenen Vactre, die hieher gelangten, fand sich ein Repertorium vor, bis

zum Jahr 1761 fortlaufend, verfaßt von Leopold Baldoner, F. P. Rath.

Unter Benützung dieses Repertoriums, excerpirte ich (immer mit Berücksichtigung des Zweckes vorliegender Arbeit) diese sämmtlichen Pakete, ebenso auch alle in unserm Staats-Archiv befindlichen auf die Verhandlungen mit den Bischöfen bezüglichen Akten, wobei sich beide Archive gegenseitig oft ergänzten.

Die aus diesen Excerpten gezogene Darstellung der schirm- oder bürgerrechtlichen Verhältnisse, in welchen mehrere Theile des Bisthums Basel mit der Stadt Basel gestanden, kann sich föhlich in die folgenden Abschnitte eintheilen lassen.

I. Zeitraum vor der Reformation.

Von dem schönen Lande, das sich vom Eckenbach im Elsaß, den Rhein hinauf bis zum Ausfluß der Aare in denselben, und dann der Aare und dem Leberberg nach bis zum Doffenberg, und von da quer durch den Jura und nach der äußersten Linie der Vogesen und längs denselben bis wiederum zum Eckenbach zog, von diesem zu Thal und zu Berg wohlbevölkerten Landstrich hatte der Bischof von Basel manchen Theil im Laufe der Zeit und verschiedener Umstände wegen dahin geben müssen, namentlich aber seit 1376, dem Jahre, das als der entschiedene Wendepunkt der bischöflichen Macht in diesen Landen angesehen werden kann. Hatte sich vor jenem Jahre der Bischof nur der Anhänglichkeit und des Gehorsams seiner Unterthanen zu erfreuen, und erstreckte sich seine fürstliche Macht, wie er sie von einzelnen Dynasten schenkweise und durch den Kaiser, der ihn zum Reichsfürsten erhob, bekräftigt, erhalten hatte, auch in die Lande benachbarter bischöflicher Diöcesen, so sehen wir dagegen nach jenem Jahre die Verlegenheiten des

Bischofs im Wachsen, ein allmähliges Auflösen und Zerbröckeln seiner Gerechtsamen einreißen und die Stadt selbst, wo er seinen Sitz hatte, und die ihn (wie aus ihren Antworten an Kaiser und Könige hervorgeht) als ihren einzigen und natürlichen Herrn anerkannte, in offenem Kriege mit ihm, was die weitere unmittelbare Folge hatte, daß die Stadtbürgerschaft selbstständig die Waffen gebrauchen lernte und veranlaßt wurde, einestheils Bündnisse einzugehen mit benachbarten Städten, andernteils noch weitere volksthümliche Neuerungen in der Gemeindeverwaltung einzuführen und beengende Rechte der bischöflichen Gewalt abzuschaffen.

Schon 1384 ließ der Rath, den immer schwieriger werdenden Zustand des Bisthums einsehend, den neuen Bischof, Imer von Ramstein, geloben und versprechen, daß er das Bisthum keinem andern Herrn versetzen oder verpfänden, noch dasselbe sonst entfremden wolle. Vermuthlich hatte damals der Bischof von Straßburg Absicht, sich den Rhein hinauf auszu dehnen, wie es denn auch später erfolgte, und schon 7 Jahre nachher (1391) als Bischof Imer bewogen wurde die bischöfliche Würde niederzulegen, und kein eigentlicher Bischof gewählt wurde, ernannte das Capitel den damaligen Bischof von Straßburg, Friedrich von Blankenheim, zum Pfleger des baselischen Bisthums; unter ihm wurde dann auch 1392 der Zehnten im Elsaß an den bischöflichen Sitz von Straßburg verkauft.

Es war daher die Besorgniß Basels, daß es einen fremden Herrn oder doch einen fremden Nachbarn erhalten, oder daß das Bisthum ganz oder theilweise verschleudert (zerschrenzt) werden könnte, ohne daß der bischöflichen Stadt ein ihr wünschbarer Antheil zufiele, wohl nicht unbegründet. Wer aber hätte ein größeres Recht auf eine mögliche Erbschaft, auf eine allmähliche rechtmäßige Erwerbung des bischöflichen Landes gehabt als gerade die Stadt, welche nächst den befreundeten Fürsten, die s. Z. den baselischen Bischof mit Land und Leuten beschenkt hatten, dessen Macht und dessen Ansehen gegründet

und häufig mit bewaffneter Hand und mit Geldunterstützung zu mehren geholfen hatte?

Zwei Erwerbungen hatte der Rath zu Basel jener Angelobung allerdings zu verdanken, nämlich die unter dem Pfleger Friedrich von Blankenheim durch förmlichen Kauf erfolgte gänzliche Vereinnigung der kleinen Stadt mit der größern (1392) und (1400) die zuerst bloß pfandweise und erst im 16^{ten} Jahrhundert definitiv sanctionirte Uebnahme der für den Verkehr so wichtigen, an den Jurapässen gelegenen Landestheile: Waldenburg, Homburg, wozu damals noch das erst später (1530) von Basel an Oesterreich abgetauschte Frickgau gehörte (Wurzelisen pag. 42) und Liestal. Allein außer diesen Erwerbungen konnte Basel, dem der Bischof besonders seit der im Jahr 1395 erfolgten Verlegung seines Sitzes aus der Stadt fremder wurde, keine weitem mehr für sich gewinnen, wenn anders die 1510 erfolgte Belehnung mit der Landgräffschaft Sisgau für Basel, welches das Land schon seit 1400 inne hatte, nur als ein Zuwachs des rechtmäßigen Titels und keineswegs als neuer Landserwerb anzusehen ist.¹⁾ Wer Schuld daran war, ist schwer zu entscheiden; gewiß ist, daß der Bischof mehrentheils der Nebenbuhlerin nicht ganz geneigt sein konnte; doch kommt beim Verkauf der Ämter Waldenburg, Homburg und Liestal im Kaufinstrument die Stelle vor: „es gehöre die Stadt zum Bischof und seiner Stift und er und sein Stift zur Stadt“; wohl schon damals ein Wunsch, eine Reminiscenz und als Entschuldigung des Verkaufs, die Besorgniß vor gegenseitigem Einzelhandeln nicht verbergend! Denn wie anders war es nicht in der Wirklichkeit? —

1) Die später erfolgten einzelnen kleinern Anläufe von Dörfern im Bereiche der Stadt oder zwischen den Ämtern Waldenburg, Homburg und Liestal und der Stadt gelegen, wie von Hällindorf und später von Dinningen und Böttingen, von Riehen u. s. w. sind hier weniger zu berücksichtigen, da diese Bezirke nicht als besondere Landestheile zu betrachten sind. Das Städtlein Olten war nur kurze Zeit an Basel verpfändet.

Hatten sich die Landesheile, die an Basel übergeben wurden, in den ersten Jahren nachher keiner allzugroßen Güte ihres neuen Herrn zu rühmen, dennoch hörte man unter ihnen nie ein Begehren zur Rückkehr unter den bischöflichen Stab; wie viel mehr mußte daher bei andern selbst von der Stadt entfernter gelegenen Theilen des bischöflichen Landes der Wunsch rege werden, sich an Basel lehnen zu können, besonders als der bischöfliche Schutz täglich wirkungsloser wurde und die bischöfliche Gewalt doch von den Unterthanen dasselbe wie früher verlangte. Basel aber, getreu seinem Vorsatz, des Bischofs Lande „unzerschrenzt“ beisammen zu halten, ohne Zweifel für sich beisammen zu halten, bot gerne die Hand, wo es galt bischöflichen Unterthanen sich willfährig zu zeigen und sie an sich zu ziehen.

Und hier treffen wir nun auf den Ursprung der späteren Verwickelungen, auf das Verhältniß der Schirmverwandtschaft oder des Bürgerrechts, das sowohl die betreffenden Landesheile, als Bischof und Rath mehrfach in mißliche Lagen versetzte.

Schon als die goldene Bulle erlassen wurde (1356) hatte man genugsame Erfahrungen über das Mißliche, wenn Unterthanen eines Fürsten, während sie in Heimathlande unter ihren Fürsten wohnen, in den Schirm oder in das Burgrecht anderer Fürsten oder Länder traten, und es verbot daher Karl IV. in Cap. XVI. de Pfalburgoris, diese Bürgerrechtsertheilung an auswärtige Angehörige unter Androhung von Geldbußen und Unkräftigerklärung; dabei gieng er jedoch, wie der Eingang des Gesetzes zeigt, von der Voraussetzung aus, daß eine solche Bürgerrechtsertheilung zum Schaden des heimathlichen Landesherrn geschehe, und daß die Absicht dabei obwalte sich dem ursprünglichen Unterthanenverband zu entziehen.

Wie es aber gehalten sein soll, wenn eine solche Bürgerrechtsertheilung mit Wissen und Willen des heimathlichen Landesherrn eintrat, darüber war nichts entschieden; wir wissen daher nicht, ob dieses zulässig erachtet wurde oder nicht.

Wie dem sein möge, 51 Jahre nach dem Erlaß der goldenen Bulle, also im Jahr 1407, erhalten der Rath und die Bürger zu Delsberg, die Leute im Delsbergerthal und die im Münsterthal auf Ansuchen hin das Bürgerrecht zu Basel, unter Ausstellung gegenseitiger Urkunden, die bei Dchs III, p. 44, dem wesentlichen Inhalte nach aufgeführt sind.)

Zugleich verbinden sich die Leute der beiden genannten Thäler von Münster und von Delsberg unter sich, und es besiegelt der Bischof von Basel dieses gegenseitige Bündniß Namens des Delsbergerthales, und der Propst und das Capitel zu Münster besiegeln dasselbe Namens der Leute des Münsterthales; und in dieser Urkunde heißt es ausdrücklich: sie seien mit Verwilligung und gutem Willen des Bischofs Bürger der Stadt Basel geworden.

Eine Reihe von Jahren und dazu in Zeiten, da der Bischof gegen den Grafen von Neuenburg die gemeinschaftliche Hülfe Basels und der Thalleute nach Sage der Bünde gebraucht hatte, hatte dieses Bürgerrechtsverhältniß, von Niemanden angefochten, bestanden, als im Jahr 1434, während der Anwesenheit des Kaisers (Sigismund) auf dem Concil, Graf Johann von Thierstein Namens eines Ludwig Meyer von Hunningen vor ein zu Basel gehaltenes kaiserliches Hofgericht trat, klagend gegen 5 Bürger aus Delsberg wegen Hinterhaltung von Zinsschriften und die in ihrem Namen durch Bürgermeister Rych und Hemmann von Dffenburg abgegebene Antwort: sie seien als Bürger Basels (für welche ein besonderes Stadtgericht bestand) nicht schuldig vor Hofgericht zu stehen, — ungenügend erfunden wurde.

Es verbiete die goldene Bulle, sagte Graf Thierstein, das Pfalzbürgerrecht! Ja, sagte Bürgermeister Rych, wenn es zum Schaden und Gespött des Herrn der Betreffenden eingegangen

1) Diese beiden Thäler wurden auch 1411 durch Basel in das Bündniß mit Burgund eingeschlossen. Dchs III, 89.

sei; aber schon lange bestche das Bürgerrecht mit Delsberg, mit Einwilligung der Bischöfe, und auch der jetzige, Johann von Fleckenstein, habe seit Jahren darum gewußt ohne Einrede zu machen und mache auch jetzt keine. Das Gericht aber, unter dem Vorsiß des Landgrafen von Stühlingen, Namens des Kaisers, erließ folgendes motivirte Urtheil: weil die goldene Bulle keine Pfsalbürger, die nicht in der Stadt sitzen, zulasse, so sollen die Beklagten vor Hofgericht antworten. Ob nun Berücksichtigung des civilrechtlichen Standes der Beklagten, des privatrechtlichen Verhältnisses, das möglicher Weise von dem allgemeinen Schirmverhältniß hätte unterschieden werden können, diesen Entscheid veranlaßte, muß dahin gestellt bleiben; jedenfalls machte der Bischof, wie er vorher nicht Kläger war, auch nachher, obschon gerade er am meisten aus dem Entscheide hätte folgern können, keinen Gebrauch davon; es blieb das Urtheil vielmehr in seiner Wirkung vereinzelt stehen, und schon 1486 erhielt Bern, nachdem es aus Anlaß einer streitigen Propstwahl in Münster diese Propstei eingenommen hatte, vom Bischof vertragsgemäß die Einwilligung ein Bürgerrecht mit dem Münsterthal aufzurichten, das dann bekanntlich später Anlaß war, daß dieses Thal ganz in die Hände Berns übergieng.

Seinerseits dauert auch das Basler-Bürgerrecht im Delsbergerthal fort und erhält sogar 1560 schriftliche Anerkennung des Bischofs. Wir werden es also später wieder antreffen. Indessen sind es nun andere, der Stadt näher gelegene Theile des Bisthums, welche vorerst unsere Aufmerksamkeit auf sich ziehen.

II. Zeitraum der Reformation.

Für Basel kann man den 1. Februar 1529, an welchem Tage die katholisch-gesinnten Rathsglieder ihre Stellen nieder-

legen mußten, als den entschiedenen Anfangspunkt der Reformation annehmen, wenn auch schon früher, namentlich seit Luther seine Lehre vor dem Reichstag standhaft vertheidigt hatte (1521), mancher einzelne Prediger und Bürger der Reformation zugethan war. Auf dem Lande dagegen waren im Durchschnitt alle Einwohner schon früher als 1529 für die Religionsänderung entschieden, und es hatte sich bei denselben der Wunsch nach größerer Freiheit mit der Sehnsucht nach einem verbesserten Glaubensbekenntniß vereinigt.

In die stürmischen Auftritte im Mai 1525, als die Landleute sowohl im Schwarzwald als im Elsaß sich zusammenthaten, waren auch die Unterthanen in den Ämtern des nachmaligen Baselsbiets so wie der bischöflichen Lande verflochten.

Den Bemühungen der Abgesandten aus den eidsgenösslichen Kantonen gelang es die Ruhe herzustellen; die Leute aus den Ämtern Waldenburg, Homburg und Riestal, die bereits vor die Stadt gezogen waren, begaben sich in ihre Heimath zurück, die Unterthanen des Bischofs aus den Ämtern Laufen, Zwingen, Birsfeld und Pfeffingen aber blieben auf dem Felde bei Reinach versammelt; auch für sie unterhandelten die eidsgenösslichen Abgeordneten, und auch ihnen wurde vom Bischof manche Freiheit zugesichert. Dennoch war damit die Ruhe nicht hergestellt; die Unterthanen wollten das Anerbotene nicht annehmen, zogen den rebellischen Bauern im Sundgau zu und beriefen sich dann auf den Vertrag von Offenburg, der denn auch unter Hülfe des Markgrafen von Baden hätte vollzogen werden sollen; allein die Unterthanen wollten es nachher doch nicht zugeben, und so dauerte die Gährung fort. In dieser Zeit schickte das Städtlein Laufen eine Abordnung an den Bischof, „um zu wissen, an wen sie sich bei diesen sorglichen Läufen zu halten haben“, und ob sie sich auf den Schutz des Bischofs verlassen könnten. Dieser, Christoph von Uttenheim, damals in hohem Alter durch den Coadjutor Ns. von Diesbach unter-

kürzt, die Ohnmacht der bischöflichen Gewalt einsehend, ertheilte der Abordnung die lakonische Antwort: „er habe sie nicht zur Ehe genommen, und so hätten sie ihn auch nicht zur Ehe genommen.“

Als dieses in Laufen bekannt wurde, sagten sie dort un-
 verholen, „sie gehören unserer lieben Frauen zu Basel zu, und
 dabei wollten sie bleiben und mit Basel Lieb und Leid tragen,“
 und dieselbe Sprache wurde in den übrigen Dorfschaften ge-
 führt, während gleichzeitig hie und da und so namentlich in
 Laufen die Götzen aus den Kirchen entfernt und die Messe ab-
 gestellt wurde.

Da wandte sich der Bischof in seiner Noth an Basel zur
 Vermittlung, und es gelang dem Oberstzunftmeister Zeigler und
 dem Rathsherrn Pratteler die Unterthanen zur Erklärung zu
 bewegen, daß sie still sein wollen bis Austrag der Sache, wäh-
 rend der Bischof Zahlung der Kosten (welche die Unterthanen
 sonst auf Adel und Priesterschaft legen wollten) versprach und
 sich vorbehielt mit jedem Orte besonders zu verhandeln.

Wenn auch diese vermittelnde Stellung für Basel eine gün-
 stige Aussicht gewährte, so war doch auf der andern Seite So-
 lothurn auch nicht unthätig seinen Einfluß geltend zu machen.
 Da viele Bürger aus den angrenzenden solothurnischen Gemein-
 den in benachbarten bischöflichen Gemeinden wohnten, so ver-
 langte Solothurn als Ersatz hiefür die Aemter Birsfeld und Ar-
 lesheim, was aber der bischöfliche Official damit ablehnte, daß
 es bei Basel, welches das anstoßende Amt Mönchenstein be-
 sitze, Widerwillens geben könnte.

Allein nicht nur gab Solothurn seine Absichten auf einen
 Theil der an seinen Kanton angrenzenden bischöflichen Lande
 nicht auf, sondern es hatten sich die Aemter Birsfeld und Pfef-
 fingen von sich aus, da sie dießseits des Gebirgs lägen, die
 Frage gestellt: „ob sie sich nicht an ein Ort hängen sollen?“
 In Beisein der Abgeordneten aus den eidsgenösslichen Kan-
 tonen wurde hierüber berathen; es wurde ihnen aber der Rath

ertheilt davon abzustehen, „da ihnen ihre Neutralität (denn „diese war dem Bischof von Basel seit langer Zeit zugesichert „gewesen), gut erschossen sei; sie sollen Stiftsleute bleiben.“ Anbei fanden aber die Boten, wie das Protokoll über diese Verhandlung ausweist, daß Basel diese bischöflichen Unterthanen aus der Eidspflicht entlassen sollte, da die Ursachen, warum sie darein genommen worden waren, aufgehört hätten, woraus hervorgeht, was in sonstigen Akten nicht aufgezeichnet ist, daß Basel wahrscheinlich bei Anlaß der kürzlich stattgehabten Vermittlung und gestützt auf ein dem Vermittler zukommendes Recht, diesen Keimern den Eid abgenommen hatte. Gewiß ist, daß Basel diesem Ansinnen nicht entsprach, vielmehr gegen Solothurn in einer Zuschrift die bestimmte Erklärung abgab, es werde nicht zugeben, daß ein Flecken, er sei groß oder klein, von der Stift Handen komme; zugleich bot es dem Capitel an, daß, wenn Solothurn, wie die Rede gehe, Delsberg und Pruntrut in Schirm nehmen wollte, Basel dem Bischof dagegen beholfen und berathen sein werde.

Dieses entschiedene Benehmen veranlaßte denn auch den Coadjutor nach Basel zu kommen, zur Unterhandlung wegen eines gegenseitigen Bündnisses, wozu sich Geneigtheit zeigte. Da jedoch von Seite des Bischofs verlangt wurde, daß zugleich auch die ältern zwischen den Bischöfen und der Stadt bestehenden Anstände ¹⁾ erledigt werden sollten, „wessen sich aber Mine Herren keineswegs versehen hatten,“ so scheiterte diese Unterhandlung. Der Rath aber, die nicht selten zum Vorschein kommende Verschiedenheit der Ansichten zwischen Bischof und Capitel benutzend, wandte sich nun an dieses und bemerkte ihm unter

1) Bischof Humbrecht erhob nämlich schon 1395 Beschwerden wegen Eingriffe in das geistliche Gericht und die spätern Bischöfe, besonders aber Caspar Jehnin gaben auch neue Klagepunkte ein, über Vorenthaltung verschiedener Gefälle, über Nichtbeobachtung der Handveste, nach welcher der Bischof und nicht der Rath den Oberstjustizmeister zu ernennen habe, über verweigerten Ablös. des verpfändeten Schultheißenamts und dgl. mehr.

Nadern, daß es kundlich sei, wie der Coadjutor kürzlich in Bern mit großem und kleinem Rath wegen eines Verständnisses unterhandelt habe, was jedoch ohne Erfolg geblieben, und daß nun die Gefahr, es möchte das Bisthum in fremde Hände kommen, um so größer sei. Wirklich unterhandelt nun das Capitel direkte mit dem Rath, und auch die Sechser (der Große Rath) erhalten Kenntniß von den Verhandlungen und wünschigen Beschleunigung. In diese Zeit ist ein vorhandenes Projekt eines ewigen Bündnisses, das aber nicht genehmigt wurde, einzureihen. Allein andere Ereignisse veranlaßten den Rath den Weg der Unterhandlung aufzugeben und auf andere Weise sein Ziel zu verfolgen.

Am 23. September wird in seiner Mitte angezeigt, man vernehme durch den bischöflichen Vogt zu Birsed, daß der Coadjutor mit Solothurn unterhandle, und daß dieser Stand die Vogtei Birsed erhalten werde. Alsfort werden Boten an den Bischof nach Pruntrut abgesandt und Tags darauf an das in der Stadt befindliche Domkapitel Vorstellungen gerichtet, „damit Birsed gemeinschaftlich besetzt werde.“ Das Capitel willigte, wie der Bischof später sagte, „eplichweise dazu, daß die Schlöffer Pseffingen und Birsed besetzt werden,“ und mußte auch zugestehen, daß es sich wirklich darum handle, daß an Solothurn die Vogtei Birsed abgetreten werde; allein das Capitel habe den Coadjutor davor gewarnt und ihn erinnert, daß Basel dieß nicht zugeben werde. Welche Antwort der Bischof ertheilte, ist nicht aufgezeichnet; jedenfalls gab er, wie aus den spätern Verhandlungen erhellt, zur Besetzung seine Zustimmung nicht. Dennoch sendet der Rath, durch die Zustimmung des Capitels ermuntert, noch in der Nacht vom 24. auf den 25. September Rathsglieder, den Bürgermeister Meltinger an der Spitze, in die birsedischen Dörfer Reinach, Ettlingen, Therwil, Oberwil, Alschwil, um sie zu vernehmen: ob sie von Jemand anders zu schwören angesucht worden, und um sie zu ermahnen standhaft zu sein und Nie-

manden zu schwören. Andere Abgeordnete, unter Bürgermeister Jakob Meyer, gehen in's Laufenthal, „damit es nicht in fremde Hände käme.“

Als Bürgermeister Meltinger noch spät in der Nacht den Berg hinauftritt nach dem Schloß Pfeffingen, um dem bischöflichen Vogt Wachsamkeit zu empfehlen, war schon der solothurnische Vogt von Dornach, vor dem Schloß mit einer großen Anzahl Knechten; allein vergeblich, Alles war schon für Basel gestimmt, und am 27. September schwören Reinach, Therwil, Oberwil, Ettingen, Alschwil, sodann die Stadt Laufen und das ganze Amt: „daß sie und ihre ewigen Nachkommen „einem Bürgermeister, einem Oberstzunftmeister und Rath der „Stadt Basel, nach dem Eid, damit sie ihrem gnädigen Herren und der hochwürdigem Stift Basel verwandt und welcher „Eid ihnen frei vorbehalten sein solle — treu und hold sein „wollen, und daß sie mit Basel Lieb und Ehd tragen und sonst „keine andern Herren annehmen werden,“ wobei in den Urkunden noch erklärt ist, daß es ihr Wille und Meinung nicht sei, dem Bischof oder der Stift in ihren Gerechtigkeiten, Oberkeiten, Zehnten, Gefällen u. s. w. einen Abzug zu thun, sondern daß sie sie bleiben lassen bei allen ihren Oberkeiten, Gerechtigkeiten, alten Gebräuchen und Gewohnheiten.

Dagegen erklärt dann der Rath urkundlich, „daß er als „Beschirmer des Bisthums die genannten Orte bei diesen sorglichen Läufen, aus ehehaften bewegenden Ursachen „in Schuß, Schirm und Eid genommen habe, als ob sie von „Jemand über Recht verdrängt werden sollten, daß er sie zu „Recht schützer und schirmen solle und wolle; auch daß er ihnen „für sich und seine Nachkommen zugesagt habe, sie bei allen und „jeden ihrer alten Gebräuche, Gewohnheiten und Gerechtigkeiten zu lassen.“

Diese Hast, mit der den Unterhandlungen des bischöflichen Coadjutors und der Stadt Solothurn begegnet, und zudem das der Glaubenserneuerung zugethane Amt Laufen für Basel

gewonnen wurde, mißfiel jedoch nicht nur dem bethelligten Nachbarn Solothurn, auch die übrigen Kantone, an die sich der gekränkte Bischof gewendet hatte, erließen im November, auf dem Tage zu Luzern versammelt, einen Abschied, worin es heißt, „es gefallen uns solch Handlung gar nit und es werde Namens aller an unsere Eidgenossen von Basel die Bitte gestellt, von ihrem Fürnehmen abzustehen, dem Bischof seine Schlösser inzurumen und seine Lüte und Verwandte der Eidspflicht zu entlassen;“ zugleich wurde an Basel und Solothurn die Bitte gerichtet, „mit Herrn Bischoff und seinen Lüten und Gütern nichts vorzunehmen, denn das Recht, da derselbe sich des Rechts auf gemeine Eidgenossen anerbiete und sich die Eidgenossen von Basel und Solothurn nach Inhalt der Bünde, daß billig begnügen lassen sollen; beide Stände sollen aber auf nächste Tagsagung berichten, wie sie sich hierinn halten wollen.“

Allein, als Donnerstags nach Nicolai dieser Gegenstand wieder vor die Tagsagung gelangte, suchte Basel mit Vorfragen einen Entscheid zu verschieben und bemerkte dann, als dieses nicht gelang, „daß es einen Vertrag mit dem Bischof habe machen wollen, dieweil er den Namen von einer Stadt Basel habe und wir bei und miteinander wohnen, daß jedoch derselbe nicht zu Stande gekommen sei und der Bischof nun Neuerungen mit den Seintgen und ganz unleidliche fürzunehmen sich untersehe, dergleichen auch sich hören lasse, daß der Kayser und nit ein Stadt Basel der Stift Kastvogt sei, das sie beherzigt hätten, indem die Stadt bisher des Stifts Land und Lüt getrenlich geschützt und geschirmt und mit des Kapitels gut Wissen und Willen, auch in des Stifts Kosten die Schlösser Pfesingen und Birseck in ihrem und in unserm (der Stadt) Namen besetzt haben, einzig, um sie vor Untreue zu bewahren. Eben deßhalb habe der Rath auch etliche Flecken in Schirm, Eid und Burgrecht vernommen, doch der Stift Rechte un-nachtheilig.“

Der Bischof wiederholte seine Vorstellungen, und die Tagsatzung richtete nochmals und jetzt bringend die Bitte an Basel, von dem Fürnehmen abzustehen und die Zugehörigen des Bisthums des Burgrechts (wie von nun an jenes Schutzverhältniß in den Akten genannt ist) und der Eiden und Pflichten gütlich zu entlassen; nicht entsprechenden Falls soll dasselbe auf nächster Tagsatzung Recht stehen.

Als jedoch diese Tagsatzung am Dienstag vor Sebastian, also in der Mitte des Januars 1526, abgehalten wurde, beschloß die Versammlung, nachdem sie sich überzeugt hatte, daß Bitten nichts fruchteten und Befehle nicht erteilt werden konnten: daß sie es dabei bleiben lasse und daß diesmal nichts von dieser Angelegenheit gehandelt werden solle. ¹⁾

Diese nun plötzlich ausweichende Schlußnahme veranlaßte den Bischof durch seinen Coadjutor die Unterhandlungen mit Basel wieder anknüpfen zu lassen; allein da derselbe die alten Ansprachen des Bischofs an die Stadt von der obschwebenden Frage eines Vereins oder eines Bündnisses nicht trennen wollte, und die Gesandten Berns, die als Vermittler dabei waren, die Weitschichtigkeit dieser Sache einsehend, abreisten, so konnte

1) Basel hatte bei Abschluß des Bundes mit den Eidgenossen (1501) den Bischof „unsern Herrn den Bischoff von Basel, so zu Jiten ist und sein Gotteshus, wo wir „von ihm nicht unbillig beschwert werden,“ vorbehalten, d. h. es hatte Fürsorge getroffen, daß die Verhältnisse der Stadt mit ihrem Bischof durch den neuen Bund der erstern mit den Eidgenossen nicht gefährdet oder irgendwie verändert werden. Der Bischof war als neutraler Nachbar von den Eidgenossen anerkannt, aber nicht Bundesgenosse.

Wenn er sich daher an die Eidgenossen wandte, so war es mehr darum, daß diese sich bei Basel gütlich verwenden möchten, als um einen Rechtspruch zu verlangen.

Dabei ist zu erwähnen, daß der Grundsatz: es soll Niemand des Andern Angehörige in Schirm nehmen, auch bei den Eidgenossen anerkannt war, jedoch auf mehr oder weniger beschränkter Weise. Im Friedensvertrag von 1412 hatten sich z. B. die 8 alten Orte gegen Oesterreich verpflichtet, daß sie keinen der Herrschaft Oesterreich Zugehörigen zu Bürger oder Landmann aufnehmen werden, er sei denn in der Eidgenossen Landen sãßhaft; umgekehrt galt unter den Eidgenossen selbst der Grundsatz, daß sie die Angehörigen eines Mitlandes, welche bei ihnen sãßhaft sind,

nichts zu Stande gebracht werden und ebenso wenig auf einer zweiten Zusammenkunft Montag nach Oculi.

Der Bischof wandte sich nun klagend an den Kaiser, worauf derselbe durch den Markgraf von Baden nähere Erkundigungen beim Bischof einziehen ließ, ohne jedoch einen eigentlichen Entscheid zu erlassen.

Inzwischen starb Bischof Christof von Uttenheim am 16. Merz 1527, und es folgte ihm, schon einige Wochen vorher dazu bezeichnet, Philipp von Gundelsheim, ein Fürst, der sich während seiner 26jährigen Amtsdauer vielfach geneigt zeigte, das gute Einvernehmen mit Basel herzustellen, selbst dann, als es sich zwei Jahre nach seinem Amtsantritt förmlich vom Katholicismus losgesagt hatte. Die Unterhandlungen wurden unter ihm fortgesetzt; auch bot er zu einem schiedsrichterlichen Entscheid willig die Hand und ertheilte folgendem, von 4 Schiedsrichtern vorgeschlagenen, von Basel jedoch nicht ratificirten, Vertrag seine Genehmigung:

- 1) Basel erhält das Schloß und Amt Birsfeld sammt den Dörfern Arleszen, Reinach, Oberwil, Alschwil, Binningen und Bottmingen gegen eine billige, noch festzusetzende Kaufsumme; (Denn die beiden letztern Ortschaften kamen erst 1529 pfandweise an Basel).

nicht sollen in Schirm, Schutz, Bürger- oder Landrechte aufnehmen können; es war dies eine noch mehrere Beschränkung der Bürgerrechtserteilung; denn das ein Mikhael durch seine Regierung mit den Angehörigen eines andern Kantons, unter Umgehung ihrer Obrigkeit ein Bürgerrechts- oder Schirmverhältnis errichte, wurde als an sich bundeswidrig, gar nicht als möglich angenommen, daher denn auch über diesen Punkt in den Bänden nichts vorkommt; zwischen Regierung und Regierung bestand aber das allgemeine Bundesverhältnis. Im Bundesbrief für Basel (1501) wurde der Grundsatz, daß kein Ort die Angehörigen des andern, die bei ihm sesshaft sind, in Schirm oder Bürgerrecht aufnehmen könne, ebenfalls ausdrücklich erwähnt; jedoch wurde in einem spätern Passus für Basel, das seine Bürger durch deutsche Einwanderer und auch aus Frankreich ergänzte, die Bestimmung aufgenommen: „doch mag die Stadt Basel, mit Bürger zu nehmen und empfangen, ihrer Stadtfreiheit und Herkommen nach, auch handeln und thun wie bisher.“

2) Dagegen sollen die Klagepunkte des Bischofs gleich auch erledigt werden und das Burgrecht mit Basel soll für jetzt aufhören und für die Zukunft nicht wieder errichtet werden; doch soll sich der Bischof vorerst noch mit seinen Untertanen gütlich vertragen.

Basel zauderte mit der Annahme dieser Vorschläge, und als sich im Oktober 1528 und zu Anfang des Jahres 1529 die unruhigen Auftritte in der Stadt zutragen, sandte der Bischof seine Bögte von Birsed und Zwingen an den Rath, um sein Beileid zu bezeugen und seine Vermittlung anzubieten, hauptsächlich aber, um ihm anzuzeigen, daß er nur in der Voraussetzung jenem Vertragsentwurf beigestimmt habe, als Basel im katholischen Glauben verbleibe. Nach dem 1. Februar aber, als dem Tage, an dem der entscheidendste Schritt für die Reformation gethan wurde, und nachdem auch das Capitel die Stadt verlassen hatte, wollte der Bischof von jenem Vertragsentwurf nichts mehr wissen. Er erließ eine Vorstellung an den Kaiser und an die Churfürsten und Reichsstände, in Folge deren Kaiser Ferdinand ein Trostschreiben an ihn abfertigte, ihn zur Standhaftigkeit ermahnte und das Mandat erließ, daß Niemand an Andere als an das Capitel Zehnten oder Zinse zahlen soll.

Der Rath zu Basel dagegen auf seiner neuen Bahn vorwärts gehend, und durch den Großen Rath ermächtigt mit Fürsten und auswärtigen Städten und mit Nachbarn in christliche Bürgerrechte zu treten, und mit Zürich und Bern bereits darin beieidet, suchte sich nun in dem einmal genommenen Besitz zu erhalten.

Der nach und nach erfolgende Uebertritt sämmtlicher Gemeinden der benachbarten bischöflichen Aemter zur Reformation *)

*) Unterm 8. Oktober 1529 hatte der Bogt von Birsed an den Bischof geschrieben: in Kriesheim wolle der Priester exemplarisch gern dort bleiben, wenn er mehr erhalte, weshalb der Bogt darum bitte, sonst käme der Priester weg und dann sei es um die Religion geschehen.

gab ihm um so mehr Gewalt dazu. Wir sehen nun den Rath den bischöflichen Bögten Befehle ertheilen zur Aufsicht, zur Wachsamkeit; er citirt bischöfliche Gemeindevorsteher nach der Stadt; er läßt Untertanen des Pffeffinger-Amtes gefänglich fortführen; er läßt, da sich zwischen Heinr. von Dstheim, einem neuen Stadtbürger, und dem Bischof wegen der Dörfer Oberäsch und Duggingen Anstände erhoben hatten, diese Dörfer für sich in Eid nehmen und ihnen anbefehlen, bis Austrag der Sache weder dem Bischof noch dem von Dstheim zu zinsen; und alles dieses mußte der Bischof geschehen lassen, ja, um mit seinen Untertanen zu unterhandeln, mußte er die Verwendung Basels ansprechen.

Unter Vermittlung des Abts von Bellelai, des Bürgermeisters Adelberg Meyer und des Rathsherrn W. Harnisch, als erbetene Untertheidiger des Bischofs, kam dann am 22. Februar 1530 mit den Gemeinden Reinach, Alschwil, Oberwil, Lerwil und Ettingen, so wie mit Laufen kurze Zeit vorher, folgender Vergleich zu Stande:

- 1) Die Gemeinden zahlen die rückständigen Zinse und leisten ihre Frohnden und sind Untertanen des Bischofs, der ihnen Meyer setzt.
- 2) Das Wort Gottes soll getreulich gepredigt werden, also daß die Predikanten nichts anders als die heiligen Schriften, alt und neu Testament, predigen.
- 3) Wegen des Burgrechts mit Basel werde es ausgestellt.

Hatte dadurch Basel den Zwiespalt wegen des Bürgerrechts beseitigt, wenigstens auf längere Zeit verschoben, so leistete es dagegen den Untertanen durch die Zusicherung des ungehinderten Predigens des Wortes Gottes einen wesentlichen Dienst, und es hätte mit dieser Verkommeniß in der Hand ruhig der weitere Erfolg abgewartet werden dürfen.

Aber schon im Oktober desselben Jahrs erklärten die Lausenthaler, daß sie einen weltlichen Herrn haben und dem

Bischof nicht mehr huldigen wollten, und boten dem Rath ihre Hülfe an das Land einzunehmen.

In dieses Anerbieten gieng nun der Rath zwar nicht ein, vielmehr ließ er eine Anzahl Bürger, die auf ihre Faust ein freies Fähnlein gebildet hatten und insgeheim zur Stadt hinausgezogen waren, um den Laufenthalern, die sich vor die Schlösser Zwingen und Birsedl gelagert hatten, Hülfe zu leisten, bei höchster Strafe heimrufen und etliche derselben bestrafen; allein immer lag in seinem Wunsche eine noch engere Vereinigung mit dem Bischof, und er konnte die geeignete Zeit hierzu kaum erwarten, um, gestützt auf ein solches Bündniß, bei jedem Anlaß berücksichtigt werden zu müssen.

Im Juni 1531, als er mit Solothurn in offenem Zerwürfniß war, im sogenannten Galgenkrieg, sandte er deshalb noch besonders an den Bischof, und es versprach auch derselbe die Unterhandlungen über ein Bündniß mit Basel fortsetzen zu wollen; allein während des Religionskrieges und nach der Schlacht bei Rappel unterblieb dies.

Erst im Jahr 1532, als die Laufenthaler neuerdings sich ungehorsam zeigten, wandte sich der Bischof wieder an Basel und sprach seine Verwendung an, die denn auch den Erfolg hatte, daß sich die Unterthanen mit dem Bischof sowohl wegen Ausübung des geistlichen Gerichts, als wegen Predigen des Wortes Gottes (das frei sein solle nach altem und neuem Testament) verständigten.

Der Bischof versprach ihnen auch ihre Empörung und ihren Zug nach Zwingen zu verzeihen, wenn sie ihre aufrührerischen Fähnlein wegthun und ihm ohne Verzug schwören würden; hinsichtlich des Bürgerrechts mit Basel, „so lasse es der „Bischof in Ruhen bleiben und anstohn.“

Nachdem die Laufener auf Zureden Basels diesem Vertrag gehorchten und auch das Baselwappen, das sie bereits an ihrer Stadtmauer angebracht hatten, entfernt hatten, begannen die Unterhandlungen zwischen dem Bischof und dem Rath über

ein Schutzbündniß von Neuem. Es wurden mehrere Entwürfe verabredet, allein ohne daß sie die endliche beiderseitige Genehmigung erhalten hätten, hauptsächlich weil man sich wegen des Bürgerrechts nicht verständigen konnte.

So verfloßen 10 Jahre mit Hin- und Herschreiben, 1) bis der Bischof im Jahr 1542 aus ökonomischen Gründen sich genöthigt sah, sich Basel wieder mehr zu nähern; er erhielt zu bereits geliehenen 2000 fl. noch 10,000, und beide Theile versprachen sich dabei gegenseitiges treues Aufsehen zu halten; überdieß versprach der Bischof von den Aemtern Birsach, Pfefingen, Zwingen, St. Ursitz, Freibergen, Kaufen und Delsberg, die an Basel für die erhaltene Summe verpfändet sein sollen, ohne dessen Wissen nichts zu verkaufen oder zu verpfänden, und es solle dieser Stadt vor allen Andern der Kauf oder Verkauf angeboten werden. Diesem Vertrag hat jedoch das Cavatel erst 1547 die Zustimmung ertheilt und erst in diesem Jahr (den 10. August) wurde derselbe ausgefertigt.

In Bezug auf die Ausübung der Religion heißt es darin: Jeder soll den Andern bei seinem christlichen Glauben lassen; in Hinsicht des Bürgerrechts: Basel soll ohne Willen des Bischofs in skünftige keine der Stift, Flecken &c. zu Bürgern noch in Schutz und Schirm nehmen; umgekehrt soll der Bischof den Seinen nicht bewilligen in eines andern Schutz oder Bürgerrecht zu treten.

Dieses nun vertragsmäßige Interim, das Basel für das Bergangene im ruhigen Besitze ließ, fiel ungefähr gleichzeitig mit dem vom Kaiser (den 15. Mai 1548) erlassenen zusammen. Allein dieses war für die Katholiken günstiger als jenes, und so suchte der Bischof seine Unterthanen zu zwingen des Kaisers Interim anzunehmen; er drohte ihnen und verlangte selbst vom Rath, daß er es den Unterthanen anrathen wolle, was

1) Im Oktober 1539 hatte der Kaiser dem Bischof geboten, in der Unterhandlung still zu stehen.

er aber ablehnte, da es gegen den Vertrag gehe. Der Bischof entschuldigte sich mit dem Auftrag des Kaisers, ließ es aber dann bewenden.

Nie hatte Basel eine mehrere Aussicht auf die endliche Gewinnung eines großen Theils der bischöflichen Lande, als zu Lebzeiten dieses Bischofs, Philipp von Gundelsheim.

Als derselbe gestorben war (am 1. Oktober 1553 zu Pruntrut), hielt das Capitel seinen Tod ganz geheim und sandte alsofort zwei Deputirte an den Rath nach Basel, um ihm den Tod des Bischofs anzuzeigen und ferneres gutes Vernehmen, namentlich das Fortbestehen des aufgerichteten „Verstandes“ nachzusuchen; auch fragten sie, wie viel Zinsen ausständen u. s. w. Der Rath empfing sie sehr freundlich, erklärte bei dem Verkommniß zu beharren, es mit den Zinsen nicht so genau nehmen zu wollen und zu jeder nöthigen Hülfe bereit zu sein, welsch letzteres Anerbieten aber von den Domherren glimpflich von der Hand gewiesen wurde, „indem es „zu viel Aufsehen erregen würde.“

Bald darauf erschienen auch Abgeordnete von Laufen vor Rath, um zu fragen, wie sie sich zu verhalten hätten, worauf ihnen der Rath den Bescheid gab, sie möchten heimkehren und sich still halten, er wisse selbst nicht, was wolke vorgenommen werden und wenn etwas Thätliches gegen sie geschehe, so werde er ihnen berichten.

Auch von Ettingen und Terwil erschienen Abgeordnete und äußerten die Befürchtung, Solothurn möchte sie überfallen. Der Rath gab ihnen Antwort wie denen von Laufen, und schrieb an das Capitel, welches beruhigende Antwort erließ, und an Solothurn zu schreiben versprach.

Allein Solothurn benützte den unentschiedenen Zustand des bischöflichen Stuhls (denn das Capitel beschloß Anfangs, um weniger Auslagen zu haben, bloß einen Administrator zu ernennen, und erst als dieser bald nach seiner Ernennung starb, wurde der nach ihm erwählte Statthalter, Melchior von Rich-

tenfels, gegen Ende 1554 zum Bischof ernannt) und nahm im Spätjahr 1553 die Dörfer Arlesheim, Ettingen und Terwil nächtllicherweile in Besitz und führte von den wachthuenden Bürgern etliche gefangen nach Dornach, obschon Ettingen das Recht fürgeschlagen hatte.

Dieses veranlaßte denn Basel zu Gegenmaßregeln; nicht nur warnte es durch Abgesandte die übrigen Dörfer vor den Absichten Solothurns, sondern ließ diesem Stande das Recht fürschlagen und Befreiung der Gefangenen von ihm verlangen, zuerst bei den Solothurner Rathsboten in Dornach, und als es dort vergeblich war, in Solothurn selbst. Das Capitel seinerseits bat den Rath nichts Thätliches gegen Solothurn zu unternehmen, indem es diesem Stand das Recht vor den Eidgenossen anbieten werde. Eine von der österreichischen Regierung zu Ensisheim anerbundene Vermittlung wurde abgelehnt. Solothurn gab zu, daß es zur Besetzung kein Recht hatte, allein es habe vernommen, Basel wolle Pruntrut und andere bischöfliche Flecken besetzen, daher es diese Dörfer, in denen es Lehenrechte (noch) nicht lange vom Bischof von Constanz, als Herrn des Gotteshauses Reichenau), besitze, eingenommen habe.

Zu dieser neuen Verwicklung kam im Anfang 1554 noch die, daß das Capitel den Erguel, der eigentlich in das Gebiet des Lausanner-Bisthums gehörte, in dem aber der Bischof von Basel Hoheitsrechte besaß, und in dem die Reformation durch Biel, welche Stadt daselbst ein Aufsichtsrecht ausübte, eingeführt worden war, an Biel verpfändet hatte, welche Verpfändung Basel nicht gerne sah. Zudem hatte Solothurn einen Theil des Erguel-Amtes, entgegen dem Rechte Biels, bereits zu seinen Bürgern angenommen, und als dieses von Biel und von dem Capitel angefochten wurde, wandten sich nun Deputirte aus dem Erguel an die Stadt Basel um Schutz, indem sie vorgaben eher mit Basel oder, wenn dieses nicht wolle, mit Bern oder mit Solothurn in ein Bürgerrecht zu treten, als

der Stadt Biel, wie es nach Sage der durch das Capitel genehmigten Verpfändung an diese Stadt hätte geschehen sollen, den Eid zu leisten.

Basel lehnte jedoch das Begehren der Ergueller ab, erneuerte aber das im Jahr 1407 zu Stande gekommene Bürgerrecht mit dem Delsbergertthal, wogegen dann aber das Domcapitel Vorstellungen machen zu müssen glaubte, die auf einer nächsten Zusammenkunft besprochen, aber ad referendum genommenen wurden.

Die Conferenz fand statt in Freiburg i. Br. den 11. Juni 1554, jedoch ohne Erfolg; eine andere, in Pruntrut vor sich gegangen, war ebenfalls ohne bestimmtes Resultat. Inzwischen wird Melchior von Lichtenfels zum Bischof ernannt (auch Basel hatte sehr gewünscht, daß endlich ein Bischof und nicht bloß ein Statthalter ernannt werde) und die Unterhandlungen wegen des Erguels finden nun rasch ihre Erledigung.

Der Bischof löst bei Biel die Verpfändung des Erguels und Solothurn räumt wieder die eingenommenen Dörfer.

Dagegen verlangt er nun von seinen Unterthanen den zehnten Pfening und legt ihnen, wie Wurstisen sagt, etliche andere Beschwerden auf, wodurch sie wider ihr altes Herkommen (sie hatten schon 1430 vom Bischof urkundlich bestätigte Freiheiten erhalten) beschwert zu sein vermeinten; dieß habe zu Erneuerung des Bürgerrechts mit dem Delsbergertthal Anlaß gegeben. Gewiß ist, daß die Unterthanen dieses Thals, obschon sie sämmtlich dem katholischen Glauben treu geblieben waren, dem neuen Bischof den Eid verweigerten bis ihre alten Spänne geschlichtet seien.

Basel ertheilte nun im October 1552 den Dörfern Lutterstorf, Sollandorf, Maxwil, Maderswil und Bürgis, sämmtlich im Delsbergertthal (Ortschaften, welche ohne Zweifel schon im Jahr 1407 bei dem allgemeinen an das Delsbergertthal ertheilten Bürgerrecht inbegriffen waren) einen Bürgerrechtsbrief, mit Vorbehalt zwar der Rechte des Bischofs (was ihm

auch durch Rathsboten mündlich zugesichert wurde), aber unter Zusage von Hülfe gegen Jeden, der sie wider Recht beschweren sollte.

Den 5. Februar 1555 sendet der Bischof Boten vor Rath mit Gegenvorstellungen gegen diese Bürgerrechtsertheilungen und bietet das Recht durch Schiedsrichter an, oder er werde Hülfe beim Kaiser oder bei den Eidgenossen suchen.

Dennoch ertheilte der Rath am 14. Februar an 15 fernere Dörfer im Deltsbergerthal ähnliche Bürgerrechtsbriefe, nämlich an Roggenburg, Bir, Bücklingen, Fortmen, Robetschwil, Altorf, Birlißdorf, Cofoser, Dittwiler, Schenenen, Martine, Dittingen, Saffel, Bättingen und Sepre.

Als jedoch von diesen Dörfern an demselben Tag eine Anzahl auf dem Kirchhof zu Lutterstorf versammelt waren, um den Eid auf dieses Bürgerrecht an Basel zu schwören, traten die von dem vorher davon in Kenntniß gesetzten Bischof abgeordneten Anwälde, nebst dem kaiserlich päpstlichen Notar de Bois unter sie und protestirten im Namen des Bischofs, unter feierlicher Anstellung einer Urkunde.

Die Basler-Deputirten ließen sich jedoch nicht stören; sie fragten die versammelten Bürger an, was sie zu thun gesinnet seien, worauf sie erklärten: den Eid an Basel leisten und bei ihren alten Rechten bleiben, übrigens alles thun und zahlen zu wollen wie bisher.

Tags darauf, den 15. Februar, geschah dasselbe in Altorf mit der Einwohnerschaft von 9 andern Dörfern; auch hier erschienen die bischöflichen Anwälde; doch auch hier wurde der Eid an Basel geleistet.

Nun suchten auch die Dörfer in den Freibergen das Bürgerrecht nach, mit denen Basel schon 1423 in freundschaftliche Berührung gekommen war, als es dem Bischof gegen den Grafen von Neuenburg, der die auf ihnen besitzende Pfandschaft nicht lösen lassen wollte, Hülfe leistete. Zuerst schlug der Rath jenes Begehren ab, wahrscheinlich weil für diese Gegend keine ältern Bürgerrechtsertheilungen statt gefunden hatten, und trug ihnen

auf zu sehen, daß sie den Bischof zum Nachlaß des zehnten Pfennings bewegen könnten. Da dieses jedoch nicht erhältlich war, und eine Rathsdeputation an denselben nichts bewirkte, so ertheilte der Rath am 13. Merz auch den Dörfern Spiegelberg, St. Lifter, Lobessa, Hübschenberg, Falkenberg, Sornevillier, Schwarzenberg, Inderhöll, Rudisholz, Apfelbrunn und Lascha Bürgerrechtsbriefe; während gerade am demselben 13. Merz die Tagsatzung in Baden, auf den Vortrag der bischöflichen Gesandten, beide Theile an einen gültlichen Vergleich oder an einen Entscheid durch Schiedsrichter nach dem Vertrag von 1547 wies.

Der Bischof protestirte daher um so mehr (am 16. Merz) gegen dieses an die freibergerischen Gemeinden ertheilte Bürgerrecht, und wandte sich dann (6. Mai), als es vergeblich war und die Eidesleistung am 4. Mai stattgefunden hatte, an die Tagsatzung und besonders noch an die 7 chyrillischen Orte, will sagen katholischen Orte.

Mit diesen conferirten dann auch während der Tagsatzung, in der Kapelle des Weinhauses zu Baden, die bischöflichen Gesandten, und hier ist es, wo ohne Zweifel der später erst zu Stande gekommene und lang geheim gehaltene Bund der katholischen Stände mit dem Bischof (der goldene Bund genannt) eingeleitet wurde.

Inzwischen nahm die Gährung in den bischöflichen Gemeinden innerfort zu, und viele Gemeinden des Delsbergerthales, die bisher noch katholisch waren, erklärten keine Mehypfaffen mehr zu wollen. Das Capitel seinerseits dringt in den Bischof, daß er allen Ernst zeige und hofft dabei, daß Basel so gedrängt werde, daß dasselbe den Ansprachen, welche das Capitel für sich wegen Abbruch an seinen Zinsen und Zehnten gefallen u. s. w. erhoben hatte, endlich entgegen kommen müsse.

Als sich in der Mitte Septembers die Tagsatzung wieder versammelte, erklärten die Gesandten Basels einfach, sie seien ohne Instruktion in Bezug auf die bischöflichen Beschwerden'

indem dieselben ihnen erst mitgetheilt worden seien, als sie schon berathen hätten. Es blieb der Tagessagung nichts übrig, als die Partheien nochmals an die Gütigkeit zu weisen.

Dadurch war dann nichts gewonnen, vielmehr nahm die Unruhe zu, so daß der Rath Mahnungsschreiben erlassen mußte.

In einem Schreiben des Rathes an die Meyer im Delsbergertal (vom 5. Oktober) wird ihnen Ruhe und Gehorsam gegen den Fürsten, den Bischof, anempfohlen und ihnen verwiesen, daß Einige sagen, sie seien gut bischöflich, andere, sie seien gut baslerisch, andere, sie seien gute Eidgenossen. Wahrscheinlich merkte der Rath, was das Letztere ungefähr bedeuten mochte.

Nachdem eine Conferenz in Bruntrut, von bischöflichen und baselischen Gesandten besucht, vergebens war, forderte endlich der Bischof am 30. Oktober seine Unterthanen im Delsbergertal und in den Freibergen auf, abgesehen von dem Bürgerrecht mit Basel, also dieses in seinem Werth oder Unwerth belassend, ihm den Eid der Huldigung zu schwören, unter Zusicherung ihrer Rechte und Freiheiten.

Basel wußte von diesem Schritt, billigte ihn und forderte auch durch Schreiben die Meyer auf, den Eid zu leisten. Allein die sämmtlichen Gemeinden, in Delsberg versammelt, verlangten vorerst, daß der Bischof ihnen das Bürgerrecht mit Basel verzeihen solle; dieses wurde aber von den bischöflichen Deputirten abgeschlagen und die Versammlung schwor nicht.

Der Bischof wendet sich nun neuerdings an Basel; der Rath verspricht seine Verwendung und Hülfe nöthigenfalls mit Gewalt, „damit unsere Unterthanen im Delsbergertal und in den Freibergen (heißt es im Schreiben) spüren sollen, daß wir ob ihrem Ungehorsam keinen Gefallen haben, und daß das Bürgerrecht mit ihnen in keiner andern Meinung aufgestellt worden, als daß dem Bischof und Capitel alle Gehorsame, wie zu leisten ihnen schuldig, geleistet werde.“

Einer 2 Stunden nach Abgang dieses Schreibens vor Rath erscheinenden Deputation aus dem Delsbergertal, welche ernste

Besorgnisse gegen den Bischof äußerte, (seine Deputirten hätten nämlich von Besetzung und von Aufpflanzen rother Federn auf die Häuser gesprochen) wurde die Eidesleistung als Pflicht vorgestellt. Auf den 14 November läßt nun der Bischof alle Unterthanen nach St. Ursitz bescheiden zum Eidschwur. Sie erschienen, verlangten jedoch wiederholt, daß ihnen das Bürgerrecht mit Basel verziehen werde. Der Bischof, selbst zugegen, sagte jedoch nicht ja und nicht nein, bezeugte aber, daß er nie Gewalt vorgehabt hätte; auf dieses hin schwört die Versammlung. Vieles hatte der Bischof hierin Basel zu verdanken; neuerdings wird nun mit ihm unterhandelt.

Der Bischof wollte einwilligen, daß der Versatz der Aemter Laufen, Delsberg, St. Ursitz, Freibergen, der Stadt Basel bleiben solle; dagegen wollte er das allgemeine Versprechen, daß das Bisthum unzerschrenzt bleiben solle, nicht mehr eingehen; bis zu einem Generalconcil soll Jeder den Andern bei seinem Glauben lassen; über das Bürgerrecht war lange (trotz zweier Conferenzen im Jahr 1556) kein Einverständnis erhältlich; der Bischof gieng endlich im Jahr 1557 so weit, daß er anbieten ließ, er wolle davon schweigen, wenn er eine gewisse Summe auf eine Anzahl Jahre ohne Zins erhalte, wozu sich Basel geneigt zeigte.

Allein plötzlich gerathen die Unterhandlungen ins Stocken, und aus den bischöflichen Akten geht hervor, daß der Bischof rechtlichen Rath einholte und ernstlich wegen eines Bündnisses mit den katholischen Orten unterhandelte.

Zwei Conferenzen im Jahr 1558, bei welchen der Bischof das Bürgerrecht (wenn ein Bürgerbrief in milderer Form ausgestellt werde) zugeben, aber unabhängig von dem Glauben oder der Religion erklärt wissen wollte, blieben ebenfalls ohne bestimmten Erfolg.

Basel schlug nun ein neues Formular für die Bürgerrechtsbriefe vor und der Bischof billigte dasselbe, erklärte jedoch, er verstehe es so, daß das Bürgerrecht bloß die Personen be-

treffte, die der Stadt geschworen hätten, nicht aber alle Gemeinden als solche und nicht die Nachkommen der Schwörenden, was jedoch Basel nicht einräumen wollte.

Am 8. Januar 1559 gab dann der Bischof seinen Deputirten die Instruktion zu erklären: er wolle in Betracht, daß die kaiserliche Majestät helfen könne und daß Basel doch nichts als das Beisammenhalten des Bisthums gesucht habe, gestatten, daß Alle, die geschworen haben und ihre Nachkommen, aber keine neuen, die nicht geschworen hätten, im Bürgerrecht mit Basel verbleiben dürfen; doch soll das Bürgerrecht bei seinen, des Bischofs Lebzeiten, nicht erneuert werden dürfen. Dabei hatte der Bischof auch die Straf gelder nicht vergessen. Es hätten ihm nämlich alle die, die sich in einen andern Schirm aufnehmen ließen, Straf gelder bezahlen sollen; nun schlug er dem Rath vor: der Rath möchte diese Straf gelder, d. h. jährlich eine gewisse Summe (gleichsam als Recognition oder zur Sühne), „damit er desto das gegen Gott und Welt „des Bürgerrechts entschuldigt wäre“, an den Bischof entrichten.“¹⁾

Allein hierüber trat Basel nicht näher ein, und am 14. Januar schreibt (d. d. Basel) der bischöfliche Deputirte Dr. Zipper an den Bischof: Die Basler hätten ihm unter die Augen geredt mit tütschen Worten und Geberden, daß, wenn man nicht nachgeben wolle, so wollen sie mit der Faust und auf Blut vergießen kaum gehindert werden könne; unverletzt aus diesem Handel zu kommen, wäre ein Miraculum!

Doch, was schon 1542 geholfen hatte, half auch jetzt wieder.

Am 1. April leiht Basel dem Bischof fernere 6000 fl. und am 1. Mai unterschreibt derselbe folgende Bündniß-Urkunde, (besiegelt durch ihn, das Capitel und den Rath von Basel erst den 5. August 1560 und in Pergament vorhanden.)

1) 1540 war der Jesuiten-Orden vom Papst bestätigt worden.

- 1) Jeder soll dem Andern seinen Glauben lassen bis zu einem Concil.
- 2) Basel soll ohne Vorwissen und Willen des Bischofs von den Unterthanen keinen zum Bürger annehmen; diese sollen aber auch anderswo nicht angenommen werden.

Vom Vergangenen hier kein Wort; dagegen erklärt der Bischof in einer besondern Urkunde, ¹⁾ daß er an Basel wegen des Bürgerrechts mit den Delsbergern und Freibergern nichts anzusprechen habe; wenn diese eine Aenderung in der Religion vornehmen, die dem Bischof nicht genehm sei, so soll Basel sie nicht zu schirmen schuldig sein.

Ueberdies versprachen sich Basel und Bischof:

- 3) Gegenseitigen Schutz und Hülfe; wenn der Bischof stirbt, so kommt das Bisthum in Pflicht und Huldigung des Capitels, bis zur Ernennung des neuen Bischofs; die Unterthanen sollen dem neuen Bischof schwören, der bedacht und entschlossen ist, sie bei ihren Freiheiten zu belassen;
- 4) der Vertrag soll 25 Jahre dauern; die alten Forderungen des Bischofs sind vorbehalten;
- 5) die Aemter Delsberg, Birsach, Laufen, Pfeffingen und St. Ursig und Freibergen bleiben an Basel eingesetzt für die 22000 fl. nunmehrige Schuld.

Zu gleicher Zeit kommt auch ein Vertrag mit dem Capitel, worin ihm Basel eine bedeutende Entschädigungssumme für seine Gefälle u. s. w. zusichert, bis nahe an den Abschluß; hartnäckige, trotz der Mahnung des Bischofs fortgesetzte Weigerung des Capitels, verzögerte die Beendigung dieses Gegenstandes, der zum Schaden des Capitels denn wirklich auch nie erledigt wurde.

1) Dieser Separatvertrag befindet sich nur bei den bischöflichen Akten und war bisher nicht im Staatsarchiv; Doh weiß daher nichts davon und kann sich den Hauptvertrag nicht erklären (Tom. VI, p. 218); er glaubt, Basel habe sich den Katholischen geneigt zeigen wollen, um einem Schicksal, wie Constanz erhalten, zu entgehen.

Auch Luz kennt diesen Separatvertrag nicht.

Der Vertrag vom 1. Mai 1559 (beurkundet den 5. August 1560) und das Bündniß von demselben Tage waren für Basel von besonderer Wichtigkeit; es war das letzte freiwillige Einverständniß mit dem Bischof, in Bezug auf gegenseitige Hülfe und auf Zulassung der reformirten Religion und des baselischen Bürgerrechts, da wo solches bestand. Bis hinauf auf St. Ursig war alles Land an Basel verpfändet; Hoffnung genug zu einer bereinstigen vollständigen Erwerbung.

Während 15 Jahren genügten diese gegenseitigen Bestimmungen vollkommen zur Aufrechthaltung des Friedens und der Ruhe; der Tod des Bischofs Melchior und die Ernennung des jungen thatkräftigen Jakob Christof brachten aber eine wesentliche Veränderung hervor, die nach 10jährigem Streite in den durch eidgenössische Schiedsrichter herbei geführten Verträgen von 1585 endlich ihre Sanction erhielt.

Bevor dieser für Basel ungünstige Zeitraum der Aufhebung des Bürgerrechts und der Wiedereinführung des Catholicismus erzählt wird, ist wohl hier der schicklichste Ort einen kurzen Ueberblick über den Kampfplatz, namentlich in rechtlicher Beziehung, zu thun.

Wenn die Rechte, die der Bischof besaß, in Bezug auf die Stadt und ihre Bürgerschaft stricte zu interpretiren sind, so verhält es sich hingegen in Bezug auf einige andere Landestheile seines Bisthums anders.

In der Stadt war der Bischof nur in einer Hinsicht eigentlicher Oberherr, nämlich in kirchlicher; die andern Befugnisse, die er hatte, waren mehr isolirte Gerechtsame, und er besaß sie, theils aus den Händen der Kaiser, theils aus meistens stillschweigend im Laufe der Zeit erworbenen Concessionen der unter seinem bischöflichen Stab lebenden Einwohner. So ist namentlich das Recht des Bischofs, zur Besetzung des Rathes der Gemeinde, nicht ein solches gewesen, das ihm *ipso jure* zugestanden hätte, sondern unter Bewilligung des Kaisers und unter Zustandekommen eines Einver-

ständnisses mit der Bürgerschaft (der Handveste), war es aus einem bis dorthin traditionellen oder bloß herkömmlichen Verhältniß in einen geregelten, in einen Rechtszustand gebracht worden.

Auch war der Bischof keineswegs schon von Anfang her Fürst, ein Titel, den er erst, nachdem er von einzelnen Dynastien der Nachbarschaft zu den bereits vorher vom Kaiser erhaltenen Landesstriche noch andere Grafschaften und Bezirke mit weltlicher Macht erhalten hätte, vom Kaiser empfing.

So kam es denn, daß der baselische Bischof zu Basel kirchliches Oberhaupt mit einzelnen weltlichen Machtbefugnissen, im Laufens-, Delsberger- und Münsterthal (um von den andern weniger hieher gehörenden bischöflichen Landen nicht zu reden) kirchliches und weltliches Oberhaupt, an andern Orten aber, wie z. B. im Elsgau und Pruntrut, bloß weltlicher Fürst und ohne Gewalt in kirchlichen Dingen war.¹⁾

Während also in der Stadt Basel des Bischofs Macht in weltlichen Beziehungen manchen Veränderungen unterworfen war, und ein steter Kampf zwischen Bischof und der bald auf Kaiser und Reich, bald auf ihre Freiheiten sich berufenden Bürgerschaft, in der Geschichte sich darthut, war hingegen das Verhältniß des Bischofs in den genannten Thälern weit einfacher: es war das Verhältniß des Landesherrn zu seinen Untertanen, eines Landesherrn, der später als mittelbarer, als deutscher Reichsfürst anerkannt war. Wo die Thalleute Befugnisse oder Rechte besaßen, da besaßen sie solche als Privilegien vom Bischof gegeben und nicht ipso jure; alle Beamten wurden durch den Bischof oder in seinem Namen ernannt und alle Gerichte waren so bloß ein Ausfluß seiner Gewalt. Hatte der Bischof für das Reich einen Krieg zu bestehen, so mußten die Untertanen unter seinem Zeichen dienen, unter dem rothen Bischofsstab, während die Krieger der Stadt unter dem schwarzen

1) Der Bischof von Basel mußte, wenn er in Pruntrut kirchliche Funktionen verrichten wollte, die Bewilligung des Bischofs von Besançon (wohin Pruntrut in kirchlicher Beziehung gehörte) oder seiner Stellvertreter, einholen.

Baselstad, nur freiwillig, d. h. mehr zum Waffenruhm und zur Beute, oder aus Anhänglichkeit an den Bischof, seinem Zuge folgten. Galt es aber den eigenen Herd zu vertheidigen, so zog der Bischof auch die Krieger aus den Landschaften hinein in die Stadt; oder galt es umgekehrt den einen oder andern Theil des bischöflichen Landes zu schützen, so zogen die Bürger hinaus zur Hülfe. So bildete sich denn namentlich zwischen den zunächst um die Stadt gelegenen bischöflichen Untertanen und der Stadtbürgerschaft ein Freundschaftsverhältniß, das hauptsächlich auf dem Bedürfniß gegenseitigen Schutzes und gegenseitigen Verkehrs beruhte. Nach und nach trat auch Basel mit einigen Bezirken in besondere Verhältnisse ein, so mit der Landgrafschaft Sitzgau durch Uebernahme der Belehnung; mit den Aemtern Waldenburg, Homburg, Piestal, Färlinsdorf durch Geldvorschüsse an den Bischof und daherige Pfandübernahme; mit den Dörfern Biel Benken, Mönchenstein, Binningen und Böttmingen ebenfalls durch Pfandübernahme, welcher nachher ein förmlicher Ankauf nachfolgte.

Mit andern Aemtern, wie mit Pseffingen, waren Bestimmungen vorhanden, die zu Gunsten der Stadt vom Bischof eingegangen waren, und mit den 5 Dörfern Reinach, Ettlingen, Eherwil, Oberwil und Alschwil, so wie mit Arlesheim bestanden ähnliche freundschaftliche Verhältnisse, wie denn bekannt ist, daß diese Orte der bedrängten Stadt jeweilen auf erste Mahnung zur Hülfe zogen und zwar auf dieselbe Weise organisirt (mit Trommeln und Pfeifen), wie es in der Stadt üblich war und nicht nach landsknechtischer Art, wie die andern bischöflichen Ortschaften.

Mit dem Städtlein Laufen waren ebenfalls noch besondere Verhältnisse; Bischof Peter (1296) hatte diesem Städtlein dieselben Freiheiten gegeben, wie sie Basel besaß, und so konnte das früher schon wahrscheinlich bloß stillschweigend bestandene Schutzbündniß zwischen beiden Städten um so besser gedeihen;

jährlich bezahlte die Bürgerschaft von Laufen an Basel 3 Pfund Bürgergeld, d. h. Schutzzgeld,¹⁾ und erhielt dagegen zwei Barchet zu Wamsen und 2 Ellen weiß und schwarz Landtuch zu Hosen, nebst 30 Pfund Pulver und 40 Pfund Blei.

War auch dieses sogeheißene Bürgerrecht mit Laufen nicht mit denjenigen Rechten verbunden, die die Bürger der Stadt in derselben genossen, d. h. war dieses Bürgerrechtsverhältniß weder ein privattes noch ein politisches, sondern ein bloßes Schutzverhältniß, so gab es hingegen doch einen Anhaltspunkt für den Verkehr und besonders in schwierigen Zeiten für das alsdann so wichtige gute Bernehmen.

Noch weiter über Laufen hinaus, das Thal hinauf, bestand dasselbe Verhältniß, wahrscheinlich bald nachher eingeführt, und das Delsbergerthal, so wie das Münsterthal bis an den Pierre portuis suchte das Bündniß mit der Stadt festzuhalten, an welche sie besonders zu Zeiten der höchsten bischöflichen Macht in geistlicher und weltlicher Beziehung so eng geknüpft waren; auch dann suchten sie diese Stütze zu behalten, als der Bischof in Macht und Ansehen sank und von sich aus den frühern Schutz nicht mehr gewähren konnte. So namentlich im Jahr 1407.

Diese Leute im Delsberger- und Münsterthale haben übrigens, auf einen Vertrag mit dem Bischof gestützt, Rechte bestätigt erhalten (1430), die andere bischöfliche Landschaften nicht besaßen, namentlich das Recht sich unter selbstgewählten Bannerherren zu versammeln und Beschlüsse zu fassen.

Als nun die Reformation eintrat, hatte Bern das Münsterthal bereits (1486) an sich gezogen und vertheidigte es in der neuen Religionsausübung standhaft. Das Delsbergerthal und der mit demselben in naher Berührung befindliche Freiberg,

1) Es wurde bei einzelnen Bürgern wieder durch die Vorgesetzten eingezogen und soll 10 S für Jeden betragen haben.

Dieses Bürgergeld wurde in allen mit Basel verbürgerrechteten Gemeinden bezahlt.

obchon letzterer auch mit Basel befreundet war, verharreten in dem katholischen Glauben; Städtelein und Amt Laufen hingegen und das Amt Pfeffingen, das Amt Birsach (Arlesheim) und die genannten 5 Dörfer zeigten sich der Reformation günstig (1525) und erklärten sich (1529) offen zu dem in der Stadt eingeführten Ritus. ¹⁾

Basel, nun aus doppelten Gründen, nämlich, damit das Bisthum nicht „zersprenzt,“ sondern für einen spätern und allmählichen Erwerb ihm zusammengehalten, und damit die neue Lehre auch in diesen Orten erhalten werde, denselben zugehan, nahm sie und ihre ewigen Nachkommen (1525) in Eid, unter Anerbieten des Schutzes gegen unbillige Bedrängnisse und unter Vorbehalt der Rechte des Bischofs als des Landesherrn.

Ausdrücklich war dabei bestimmt, was für Basel zu den damaligen Zeiten am wichtigsten scheinen mochte, daß sie keinen andern Herrn annehmen sollten.

Zwar widersetzte sich der Bischof anfangs einem solchen Bündniß (oder Burgrecht) unter Berufung auf die goldene Bulle vom Jahr 1356, welche jede Bürgerrechtsertheilung an Unterthanen zum Schaden des Landesherrn verbot, und erhielt auch bei der eidgenössischen Tagsatzung Gehör für seine gerechte Klage; allein Basel, das die frühern Verhältnisse mit diesen Orten für sich hatte und nun auch in Hinsicht der Religion eher auf ihre Anhänglichkeit zählen konnte, verharrete bei dem eingegangenen Bündniß (wie denn auch 1531 unter den 500 Basleren, die an dem Jurgerberg geschlagen wurden, Leute aus diesen bischöflichen Dörfern gewesen sein sollen, ²⁾ bis 1532 der Bischof sogar genöthigt wurde in einem Vertrag ausdrück-

1) Dasselbe besogten auch die hievor genannten Landschaften und Orte: Sissgau, Waldenburg, Homburg, Tiefthal, Fälltsdorf, Stinningen, Böttmingen, Biel-Becken, Mönchsstein und konnten als verpfändete Orte, unter Vormäßigkeit der Stadt stehen, ohne weitere Beunruhigung darin erhalten werden.

2) Siehe Amerbachs Notizen; bei dem Streite mit Solothurn wegen des Hochgerichts zog Basel auch Bewaffnete aus den bischöflichen Dörfern an sich.

lich zu erklären, daß er das Burgrecht mit Basel „in Ruhen „blieben anstohn lasse.“

Wenn auch darin keine bestimmte Genehmigung lag, so war denn doch alles der Zukunft anheim gestellt, und diese war noch längere Zeit für den Bischof nicht günstig; 1539 mußte er an Basel die Aemter Birsach, Zwingen, Laufen und Delsberg verpfänden; 1543 mußte er es bestätigen; jedoch wurde festgesetzt, daß Basel ohne Willen des Bischofs in's künftige kein Stiftsflecken oder Personen zu Bürgern solle annehmen können. Dieß hinderte nicht, daß 1555 mit dem Delsbergergerthal, obschon es katholisch war und bloß weil der Bischof gegen die behauptete Steuerfreiheit die Auflage des zehnten Pfennings einführte, wogegen bei Basel Schutz gesucht wurde, das Bürgerrecht erneuert und mit den Freibergern ein Gleiches errichtet wurde; ja diese Unterthanen verweigerten dem Bischof förmlich den Huldigungseid und nur, als er erklärte, „der „Eid schwur geschehe, abgesehen von dem mit Basel bestehenden Bürgerrecht,“ wurde er abgelegt. 1559 wurde zwar durch Vertrag wiederholt, daß Basel ohne Wissen des Bischofs keine seiner Unterthanen zu Bürgern soll annehmen können, jedoch wurden von den bestehenden Verhältnissen der Stadt zu Laufen und zu den 5 Dörfern nicht nur nichts erwähnt, sondern es mußte der Bischof in einer besondern Urkunde förmlich aussprechen, „daß er an Basel wegen des eben damals „bestrittenen Bürgerrechts mit den Delsbergern und Freibergern nichts anzusprechen habe.“

So waren nach und nach des Bischofs Leute mehr und mehr der Stadt zugethan worden und diese im Jahr 1575, als Bischof Melchior auf dem Sterbebette lag und der Zeitpunkt günstig dazu schien, im Begriff die zunächst gelegenen 5 Dörfer in erneuertes Bürgerrecht zu nehmen und des Bischofs Zustimmung hiezu auszuwirken, als der bischöfliche Kanzler dieses noch durch Anerbieten von gütlicher oder rechtlicher Verhandlung zu verschieben im Stande war.

III. Beitraum: — Aufhebung des Bürgerrechts.

Mit dem Tode des Bischofs Melchior (12. Mai 1575) tritt eine wesentliche ~~Ver~~änderung der bischöflichen Verhältnisse für Basel ein. Anfangs (vom 21. Mai bis 22. Juni regierte der Kanzler) wurde der Rath zwar angegangen, da Unruhen zu befürchten waren, „dem Bisthum gegen unruhige Unterthanen und Nachbarn behülflich zu sein,“ was denn natürlich gern und als ein gutes Zeichen nachbarlicher Freundschaft aufgenommen wurde. Sobald aber am 22. Juni Jakob Christof Blarer von Wartensee die bischöfliche Würde erhalten hatte, zeigt sich dessen festere und entschiedener Haltung auch bei seinen Beamten.

Nachdem die Unterthanen den Huldigungs Eid dem neuen Bischof abgelegt hatten, wobei derselbe versprach sie bei ihren alten Gebräuchen und Gewohnheiten zu belassen, folgte ein Auftritt dem andern. Schon am 25. August sieht sich Basel im Fall auf eingegangene Klagen reformirter bischöflicher Gemeinden sich beim Bischof gegen den Vogt zu Birsfeld zu beschweren, welcher dieselben theils wegen ihrer Religion, theils wegen des Bürgerrechts mit Basel hart beschimpft hatte.

So gesellte sich zu dem Streit um das Bürgerrecht nun auch unter Bischof Jakob Christof der Streit wegen der Religion und es war vorzusehen, daß entweder beide, Bürgerrecht und reformirte Religion, würden behauptet oder aber zusammen umgestürzt (cassirt) werden. ¹⁾

Im Vertrag mit Bischof Philipp vom 22. Februar 1530 war freie Predigt nach alt und neu Testament bewilligt, und

1) Basel sah sich im Interesse der reformirten Religion daher auch veranlaßt, sich der Gemeinden Pfeffingen, Arlesheim, Zwingen, Bristlach, Blauen und der Vorstadt Leufen, mit welchen sonst kein Bürgerrechtsverhältniß bestand, anzunehmen. Schwer fielen ihm diese Berwendungen, denn, „wir hatten verhofft“, heißt es in einem Schreiben des Rathes: „der neue Bischof, von Geburt ein Schweizer (aus dem Kanton Luzern) werde gute Nachbarschaft üben.“

dies im Vertrag vom 12. Juni 1532 bestätigt worden; ebenso wurde im Vertrag vom 10. August 1547 erklärt, jeder solle den Andern bei seinem Glauben lassen und dieses im Vertrag vom 1. Mai 1559 durch Bischof Melchior bestätigt.

Ein Angriff auf die reformirte Religion der betreffenden bischöflichen Dörfer schien Basel, das den Grundsatz der Glaubensfreiheit; wie er durch die eidgenössischen Landfrieden unter den schweizerischen Kantonen schon lange festgestellt und namentlich auch durch den Reichsabschied von 1555 für die deutschen Lande allgemein anerkannt wurde, auch in Hinsicht der Lande des Fürstbischofs anwendbar hielt, ein Angriff auf sein eigenes Ansehen zu sein.

Gleich bei dem ersten Besuch (im September), den der Rath durch Abgeordnete auch nach der Reformation bei dem jeweiligen neuernannten Bischof vorzunehmen pflegte, wurden daher die Beschwerden der reformirten Dörfer gegen die bischöflichen Oberbeamten, wie sie bereits vorher dem Bischof schriftlich waren vermeldet worden, wiederholt, und der Bischof gab damals gute Worte, versprach Absetzung des Vogts von Birsack und Niederlegung eines unparteiischen Rechtes in Bezug auf das behauptete Bürgerrecht.

Noch glaubte wohl Basel im besten Rechte zu sein und schenkte dem Gedanken eines Schiedsgerichts alle Aufmerksamkeit. Als aber, um sich zur Verhandlung zu rüsten, bei Basilius Amerbach ein Gutachten über das mit den 5 Dörfern bestehende Bürgerrecht eingeholt wurde, und dieser angesehen und redliche Jurist einfach berichtete: es können die Unterthanen sich nicht bei fremden Herren in Schirm begeben, altes und neues Testament, Heiden und Vernunft seien dagegen, ebenso die natürliche Billigkeit, ebenso kaiserliches Recht und kanonisches, eine Verjährung könne nicht vorgeschützt werden, da die stillschweigende Zulassung des Bischofs jedenfalls nicht mit Wissen und Bewilligung des Capitels geschehen sei, — erkannte Basel seine nichts weniger als günstige Stellung, und

schrieb daher am 4 September 1576 dem Bischof einfach, daß das Bürgerrecht (Bündnuß) seither mit Wissen des Bischofs bestanden habe, und daß der Rath hoffe, er, der neue Herr Bischof, werde nichts dagegen haben.

Allein Bischof Jakob Christof war nicht der Mann stillschweigend Rechte aus Händen zu geben; er zog beim Capitel Rath ein, gab ihm aber gleich zu verstehen, daß es ihm schwer fallen würde in ein solches Bürgerrecht einzuwilligen, und daß eher getrachtet werden sollte, dasselbe zu kassiren.

Ungern sah das Capitel diesen sich erhebenden Streit mit Basel, an das dasselbe noch so viel zu fordern hatte, das auf friedlichem Wege eher zu erhalten war. In einer vorläufigen Empfangsanzeige der bischöflichen Anfrage gibt es alle Schuld dem unklugen Benehmen des Vogts zu Birsach, verschiebt hingegen seine Antwort in der Hauptsache auf Jahre hinaus.

So blieb die Sache fortwährend unentschieden, und, noch iperrte sich Basel dem Bischof, der dieses wiederholt verlangt hatte, die im Jahr 1525 errichteten Bürgerrechtsbriefe abschriftlich mitzutheilen, als am St. Michaelstag 1579 zwischen dem Bischof und den VII katholischen Orten¹⁾ insgeheim ein Bündniß abgeschlossen wurde, das dann am 11. Januar 1580 zu Bruntrut unter Anwesenheit der katholischen Abgeordneten, und unter Abhalten glänzender Feste, förmlich beschworen wurde.

Dieses Bündniß, das die Aufmerksamkeit der reformirten Kantone in vollem Maße auf sich zog und ihnen gerechte Besorgniß erweckte, zumal auch die Einsprachen dagegen auf der Tagsatzung nichts vermochten, war bekanntlich durch Jesuiten und durch Verwendung des Cardinals Carl Borromäus eingeleitet und zu Stande gebracht worden, und gieng im Wesentlichen auf Erhaltung der katholischen Religion da, wo sie bestand, und auf Wiederherstellung derselben bei den Untertbanen, die abgefallen; „jedoch soll der Bischof ohne

1) Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern, Zug, Freiburg und Solothurn.

„Rath der VII Cantone keine Gewalt noch Thätlichkeit unternehmen, sondern alle Zeit alle möglichen und bequemen Mittel außerhalb thätlichen Fürnehmens und ohne Aufruhr anwenden.“

Gestützt auf dieses Bündniß,¹⁾ über dessen Zustandekommen der Papst dem Bischof seine Freude ausdrückte („daß er die eidgenössische Macht an sich gehentk habe“), ließ Jakob Christof denn auch bald darauf seinen reformirten Unterthanen anzeigen, daß sie zum alten Glauben zurückzukehren haben.

Auf eine detsfallige Beschwerde der reformirten Kantone antwortete der Bischof (den 1. April 1581 durch Zürich mitgetheilt), er könne sich auf den Papst und den Kaiser und auf den lieben Gott berufen, so wie auf das Recht, das jeder Fürst habe, und daß er nicht weniger geachtet sein wolle als andere; er habe in Religions- und andern Sachen nichts vor gegen seine Unterthanen, als was er vor Gott und seinen Unterthanen verantworten könne, und wenn sie Beschwerden hätten, so sei das ordentliche Recht da; ja auch vor den Eidgenossen wolle er Antwort geben, aber Weiteres könne man ihm nicht zumuthen.

Unbekümmert um die Klagen der Unterthanen und um die Einsprachen Basels, so wie der reformirten Cantone wurden reformirte Prediger (so Jakob Reinlin, der an Luterburgs Stelle nach Reinach erwählt worden war), fortgeschickt oder neben den reformirten auch katholische (wie in Arlesheim) eingeführt. Die bischöflichen Beamten waren dabei nicht minder thätig; so schrieben sie unter Anderm die eingetretene Theuerung und die hie und da wüthende Pest dem Nichtanhören der Messe zu und fuhren die reformirten Angehörigen raub an. Zu Laufen bestieg der Bischof selbst die Kanzel und sagte unter Anderm: Wenn die katholische Religion nicht die rechte wäre,

1) Ungern sah es der Kaiser und drückte dem Bischof seine Verwunderung aus, daß er sich ohne sein Wissen in den Bund eingelassen habe; auf einen umständlichen Bericht des Bischofs, daß er es zum Nutzen der Stijt, als eines Eigenthums des Kaisers gethan habe und zur Wiederherstellung der katholischen Kirche, blieb es dabei.

so wolle er, daß der Teufel ihn auf der Stelle in Aller Gegenwart hole u. s. w.

Vergeblich sandten die reformirten Städte¹⁾ im September eine ansehnliche Abordnung an den Bischof; er erklärte ihnen, er wolle in Glaubenssachen Niemanden drängen und wolle auch keine Uneinigkeit, lieber wolle er einen Stecken in die Hand nehmen und das Land verlassen; allein das Bürgerrecht mit Basel sei unanständig, hinterrücks gemacht worden; die von Biel, Neustadt und im Münstertal wolle er bei ihrer Religion lassen.²⁾

Vergeblich erinnerte auch das Domcapitel in einem Schreiben, der Bischof möchte sorgsamer zu Wege gehen; vergeblich sandte Bern im Dezember wegen Pseffingen, wo ein Messaltar errichtet wurde, nochmals nach Pruntrut. Der Bischof lehnte alles Zureden ab, er habe sein Recht als Fürst und Basel keine Gründe zur Einsprache. Unterm 18. Februar 1582 erscheint er selbst in Laufen, zieht mit den Fähnlein in die Kirche und droht den Reformirten, wenn sie nicht umkehren, werde er sie mit Weib und Kind aus dem Lande treiben und andere Gehorsame hineinsetzen; gegen Abgeordnete von Basel, wohin sich die Laufener um Rath und Hülfe wandten, benahm er sich stolz. Am 25. Februar aber bewaffnen sich die Laufener (angeblich aus Furcht vor einem Ueberfall der Solothurner) und schwören (300 Mann) beim evangelischen Glauben zu bleiben.

Als am 4. Merz der Bogt von Delsberg auf Bischofs Befehl die Unterthanen von Laufen und Zwingen vorbeschieden hatte, wurde in der Nacht die Kirche erbrochen und der Altar zerstört, das Geschüß auf die Thürme geführt und dem Bogt,

1) Jürich, Bern, Schaffhausen.

2) Da war der Einfluß des mächtigeren Berns zu fürchten. Diesem Umstand und nicht einer größern Kurzsichtigkeit Basels, wie Morel (in seiner Beschreibung des Münstertals) annimmt, ist es zuzuschreiben, daß das Münstertal im Bernerbürgerrecht und reformirt blieb, Delsberg, Laufen und Birsfeld aber anders behandelt wurden.

als er schon wieder zu Pferde saß und fortreiten wollte, das Ultimatum dahin gegeben: die von Basel hätten ihnen gerathen dem Bischof das Recht fürzuschlagen.

Dieser Rath, wenn er, wie anzunehmen ist, schon damals von Basel aus ertheilt war, war jedenfalls ein voreilliger und in seinen Folgen für die Unterthanen und für die Stadt ein mißlicher. Hätte man vorher Dr. Amerbach gefragt, er wäre nicht gegeben worden. Denn von den fünf Wegen, die sich darbieten, nämlich Klage beim Kammergericht, Klage beim bischöflichen Hofgericht, thätliche Hülfe, Berufung auf das Recht nach dem Vertrag mit Bischof Melchior oder Verhandlung in Gütigkeit zieht Amerbach den Letztern vor, und gibt in seinem Gutachten vom 6. Merz ausdrücklich der gütlichen Verhandlung den Vorzug. Allein es war zu spät; der Bischof nahm den Vorschlag zur rechtlichen Verhandlung an, und hatte es nun statt bloß mit seinen unruhigen Unterthanen, mit Basel selbst zu thun, — mit der Stadt, an die er schon lange gern seine alten bedeutenden Anforderungen gestellt hätte, und die er sonst, wäre diese Incidenz nicht eingetreten, nach Sage ihrer Rechte auf ihrem Boden, vor ihrem Richter hätte suchen müssen.

Schon am 8. Merz wendet sich Jakob Christoff durch einen Abgesandten (den in dieser Sache sehr thätigen Hans Hug, Bogt in Delsberg) an die 7 katholischen Orte, vornämlich auch an den Schultheiß Wyffler von Luzern, und gab ihm die Instruction: das Geschehene zu erzählen, zu bemerken, daß Gott dem Werke des Bischofs den Fortgang gegeben habe, sich des Bürgerrechts halben auf den Tagatzungsbeschuß von 1526, wornach die Basler davon abzustehen haben, zu berufen und vorzustellen, daß die Basler bei den Unterthanen in größerm Ansehen ständen, als er der Bischof, was der Stift höchst beschwerlich sei und zum Nachtheil gereiche, und es sei zu befürchten, daß die Basler je länger je mehr nicht nur der Stift, sondern auch ihnen den katholischen Eidgenossen Schaden und Abbruch thun und ihren Fuß in die Stift setzen werden, wenn

nicht ein Vergleich erfolge; er bitte daher um Rath und Hilfe; sie möchten sich mit den baselischen Gesandten auf der Tagsatzung besprechen und eine Zusammenkunft zum Vergleich veranstalten; dabei soll auch der empfangenen Lehen ¹⁾ gedacht werden; wenn die Eidgenossen nicht mit den Baslern reden wollen, so sei der Bischof genöthigt das Recht vorzuschlagen.

Alles war dem Bischof willkommen — Gütigkeit oder Recht; nur daß mit Basel angebunden sei.

Noch mochte der Rath zu Basel dieses nicht ahnen; an demselben 8. Merz, an welchem der Bischof seinen Bogt mit eben gemeldter Instruction an die katholischen Orte absendete, beschloß Basel, entgegen dem Dafürhalten Amerbachs, dem Bischof das Recht darzuschlagen, und sich zu stützen auf den Vertrag mit Bischof Melchior von 1559. Alsobald wurde der Bischof ersucht (was Basel vor der Hand als Hauptsache erscheinen mochte), bis Austrag der Sache im Fürfahren still zu stehen, d. h. die Untertanen ruhig zu lassen.

Der Bischof antwortete am 9. Merz, er habe vor dem Recht keinen Abscheu, hoffe aber, daß freundlichere Mittel vorhanden seien; seinem Bogt gibt er dann die fernere Instruction: da nun vom Recht die Rede sei, so wären (nach Vertrag von 1559) Säge und Obmann aus den Städten Schlettstadt oder Colmar und Straßburg zu bezeichnen, allein er habe Bedenken gegen Colmar und Schlettstadt, da jene Stadt reformirt und diese schwankend sei, und die alten Ansprachen, nämlich diejenigen an die Stadt Basel, sollten gar nicht vor Recht gehören, da sie im Vertrag von 1559 ausgenommen worden; diese Ansprachen mögen vielmehr vor den Eidgenossen erörtert werden.

Am 11. Merz beschloßen die auf der Tagsatzung in Baden anwesenden Gesandten der 7 katholischen Orte auf einen

1) *Homburg, Ballenberg, Siebal u. s. w.*

„ziemlichen und freundlichen Vortrag des bischöflichen Abgeordneten die Sache an ihre Obern zu bringen.“

Am 19. Merz aber schreiben die 3 evangelischen Städte an den Rath: sie hätten vernommen, daß Basel dem Bischof das Recht darsschlage; allein sie hätten, da der Bischof in seiner Antwort sage, daß er hoffe es seien noch andere Mittel vorhanden, zuzuwarten, und daß sie sich in das Mittel schlagen dürfen; es würde sie freuen die Sache so beizulegen, daß es Gott zu Gefallen gereiche und auch der Bischof es verantworten könne.

Zugleich boten sich diese 3 Städte auch dem Bischof als Vermittler an, was derselbe jedoch vorerst an die katholischen Orte berichtete, unter Beilegung eines Concepts, in welchem er im ablehnenden Sinn Antwort an die drei Städte ertheilt.

Ohne Zweifel wurde jedoch diese Ablehnung von den katholischen Orten nicht gutgeheißen und vielmehr allseits von den Eidgenossen der Wunsch gehegt, Basel und Bischof möglichst zu vereinigen.

Während so hin- und hergeschrieben wurde und der Bischof auch dem Capitel darüber Meldung thut, wird in Pseffingen, wo der Bischof am Palmtag den katholischen Altar eingeweiht hatte, die Kirche erbrochen und dieser Altar wieder zerstört.

Klagentlich schreibt der Bischof darüber seinem Kanzler, bemerkend, daß sogar der Predigtstuhl, auf dem er der Bischof zur katholischen Religion ermahnt habe, zerstört worden sei; auch werden die aufgenommenen Acten den 7 Orten mitgetheilt und an Schultheiß Pfyster noch besonders geschrieben; heimlich wird eine Conferenz nach Luzern auf den 28. April ausgeschrieben, und ängstlich fragt Basel bei den evangelischen Städten, was dort behandelt werden wolle, die jedoch nichts zu wissen anzeigen und auf Beruhigung der Unterthanen hinzuwirken ersuchen.

Diese frede Handlung in Pseffingen zu einer Zeit, da es sich um Erledigung der Streitpunkte auf rechtlichen oder auch

gütlichen Wegen handelte, gab dem ganzen Streite eine für Basel und die ihm zugethanen Gemeinden höchst ungünstige Wendung; nicht nur wurde nun Basel von allen Seiten bedrängt, für einstweilen wenigstens den Weg Rechts, den es gestützt auf den Vertrag von 1559 vorgeschlagen hatte und wonach lediglich die neuen Streitpunkte, als Bürgerrecht und Religion, zur Entscheidung und zwar vor unbetheiligten Männern aus fremden Städten hätte gelangen sollen, aufzugeben und den vom Bischof vorgeschlagenen Weg der Gütigkeit vor den Eidgenossen einzuschlagen, demnach auch in die frühern bedeutenden Ansprachen des Bischofs einzutreten, sondern es verloren die reformirten Unterthanen durch dergleichen Handlungen und durch das fortgesetzte unruhige Treiben, selbst die Zuneigung der reformirten Kantone und ihrer Freunde, und ihre Sache gewann das Ansehen unbilliger Widergesetzlichkeit, was sie anfangs keineswegs war.

Klagten die reformirten Unterthanen in einzelnen Dörfern über Unterdrückung von Seite der katholischen Ober- und Unterbeamten, so klagten nun die Katholischen in Pfeffingen, daß ihnen zu keiner Gemeindeversammlung geboten werde, daß man sie Schelmen, Keger, Verräther und ihre Kinder Messhunde heiße; der katholische Pfarrer meldet dem Bischof, es seien, während er Messe las, zwei Basler mit Flinten vor den Altar getreten und anderes mehr;¹⁾ ebenso meldet der Vogt zu Pfeffingen: es habe der Messpriester wegen gegen ihn ausgestoßenen schweren Drohungen die angesagte Predigt einstellen müssen.

Am 3. Juli erschienen, nachdem sich der Bischof bringend an die katholischen Orte gewendet hatte, 3 Abgeordnete derselben nebst dem Stadtschreiber von Solothurn vor der Ver-

1) Eine besondere Untersuchung fand auch statt wegen des Oberstjunktmeisters Rechberger in Basel, welcher dem katholischen Siegrist von Pfeffingen gesagt haben soll: „ob er auch des Teufels werden und wieder Messe hören wolle,“ worauf derselbe vom Katholicismus wieder abgefallen sei.

sammlung des Amtes Pseffingen¹⁾ vor dem Wirthshause zu Aesch. Anwesend waren noch der Vogt von Delenberg, der Weibbischof Dombherr von Hallwil mit 18 Pferden. Der Gesandte von Unterwalden hielt die Anrede, dann wurden acht Klagepunkte vorgelesen und endlich an die Unterthanen die Frage gestellt, ob sie gehorsam sein wollen, wo nicht, so werden sie (die katholischen Eidgenossen) dem Fürsten, ihrem Bundesgenossen beholfen und berathen sein, sie gehorsam zu machen; „denn wir euch stark genug sind; auch hand wir andere Potentaten und Fürsten, die euch wohl gehorsam können machen; wo ihr aber uns werdet folgen und die katholische Religion annehmen, so sollet ihr einen gnädigen Fürsten und Herrn finden.“

Auf dieses beräth sich die Gemeinde allein; dann begehrt der Untervogt Häring von Aesch in Namen Aller Bedenkzeit. Dieß wird zwar nicht bewilligt, doch wird auch sonst nichts ausgemacht, indem der Vogt mit dem Untervogt sich in einen Wortstreit einläßt und die Gemeinde sich inzwischen nach Hause zerstreut, Tags darauf aber Boten nach Basel sendet, um Rath einzuholen.

Am 8. Juli klagen die Abgeordneten der 7 Orte bei ihren Oberen durch einen Abgesandten die Unterthanen des Amtes Pseffingen des Troges gegen ihre Personen an, und schnell wird eine Conferenz der 7 Orte nach Solothurn, wohin sich die eidgenössische Tagsatzung ohndieß wegen des mit Frankreich zu erneuernden Bündnisses zu begeben hatte, ausgesprochen und der Bischof dazu eingeladen, damit der Sache mit Ernst begegnet werde.

Auf den Antrag des Stadtschreibers von Solothurn, wurde aber auf dieser Conferenz (20. Juli), da der Bischof von Thätlichkeiten noch abrieth und zuvor in Erfahrung zu bringen hoffte, ob die Basler der Pseffinger sich annehmen wollten oder nicht, beschlossen die Sache an die übrigen 13 Orte zu bringen, wogegen aber der Bischof Gegenvorstellungen machte, so daß

1) Dazu gehörten Pseffingen, Aesch, Duggingen, Orellingen und Renglingen.

dann lediglich ein Mahnungsschreiben an die rebellischen Untertanen erlassen wurde, auf welches dieselben eine Antwort erließen, deren Concept von der Hand des baselischen Stadtschreibers sich bei den bischöflichen Acten befindet, des Inhalts: „dem Bischof hätten sie geschworen, mit Vorbehalt der Gebräuche, wie sie unter Bischof Melchior der Religion halben bestunden; sonst würden sie nicht geschworen haben. In weltlichen Sachen hätten sie immer Gehorsam gethan und wollen es ferner thun, sie beziehen sich auf den Reichsabschied und ersuchen die 7 Orte möchten machen, daß der Bischof sie bei ihrem Vorbehalt verbleiben lasse.

Als diese Antwort von den Abgeordneten der 7 Orte behandelt wurde, machte der bischöfliche Gesandte die Gegenbemerkung, daß der Bischof bloß zugesagt habe, die Untertanen bei ihren löblichen Gewohnheiten zu belassen und daß der Religion nicht gedacht worden sei, worauf die 7 Orte an dieselben ein zweites Mahnschreiben erließen mit der Drohung, Gewalt mit Gewalt abtreiben zu wollen und Execution zu setzen, zum Schuß der freien Religionsübung, da einige zur Messe gehen wollen und der Bischof seine Schäflein erhalten müsse.

Diese Drohung erhielt durch das kurz vorher stattgehabte Zustandekommen des Bundes mit Frankreich, welchen namentlich die katholischen Stände betrieben hatten, eine Wirkung, der selbst Basel, das wie Bern und Zürich jenem Bund im Anfang fremd bleiben wollte, nachgeben mußte.

Auf Anrathen Basels erläßt das Amt Pfeffingen auf die Drohung der 7 Orte, am 11. August ein entschuldigendes Schreiben; ja auf den Wunsch der Gemeinde wird sogar in das vom baselischen Stadtschreiber verfaßte Concept aufgenommen, daß sie die 7 Orte um ihren Schuß bitten.

Allein damit nicht zufrieden, verlangen die 7 Orte bestimmte Antwort darüber, ob sie den Bischof mit dem Amte der heiligen Messe fürfahren lassen wollen oder nicht, und am 13. August erscheint der Bischof persönlich und hält eine Rede

vor der ganzen ins Schloß Birsfeld vorgeladenen Gemeinde. Mit geballten Fäusten suchte er die Versammlung zu überzeugen, daß ihr Widerstand ein gottloser sei. Beschlossen wurde nichts.

Inzwischen hatten die drei evangelischen Städte nicht unterlassen an dem Zustandekommen eines Compromisses zur Gültigkeit zwischen Bischof und Basel zu arbeiten, und es hatte der Bischof bereits am 20. Juni die von seiner Seite ernannten Säge (d. h. Vermittler oder Schiedsrichter) angezeigt, als Basel am 22. August die seinigen ebenfalls bezeichnete.

Dieser Vermittlungskommission wurden dann auch, nachdem Amerbach über die Frage, ob die Gemeinde Aesch dem Bischof vor Recht bieten könne, ein Gutachten eingegeben hatte, in welchem er anrath, es möchte diese Gemeinde am Besten thun, sich auf die gleichen Säge wie die Laufener und fünf Dörfer zu beziehen, die Verhältnisse des Amtes Pfeffingen anheimgestellt.

Es gieng jedoch bis gegen Ende des Jahres 1583, also fast 16 Monate, ehe sich das Schiedsgericht versammelte, was theils den anderweitigen wichtigen allgemeinen politischen Berathungen, theils der Krankheit des zum Schiedsrichter ernannten Schultheiß von Mülinen zuzuschreiben ist, der dann durch Schultheiß von Wattenwil ersetzt werden mußte.

Kurz vor dem Zusammentritt der beidseitigen Säge am 26. Dezember ¹⁾ war schon das Gerücht gegangen, der Bischof habe die Aemter Laufen und Zwingen an Solothurn abgette-

1) Versammlungs-Ort: Baden im Aargau.

Schiedsrichter:

Joh. Keller, Obmann von Zürich

Schultheiß von Wattenwil von Bern

Joh. von Meyer, J. U. D., Bürgermeister von Schaffhausen

} Baseler-Säge.

Schultheiß Pfyster von Luzern

Joh. v. Brunn, Landammann von Uri

Joh. v. Landten gen. Heibt, Schultheiß von Freiburg

Stadtschreiber Escher von Zürich, Gemeinsschreiber.

} Bischöfliche Säge.

ten, was auch jene Aemter zu Rüstungen veranlaßte, ein Grund mehr die Gütigkeit zu beschleunigen.

Drei Tage lang wurde auf der ersten Versammlung von den beiden Parteien plaidirt, ausführliche Klagen und Gegenklagen, Repliken, Dupliken und Tripliken angehört und dann eine neue Versammlung der Schiedsrichter auf den 5. März anberaunt. Es handelte sich nun für Basel um die wichtige Frage, ob man zugeben wolle, daß dieses Schiedsgericht nicht nur über das Bürgerrecht und die Religion dieser betreffenden Gemeinden handle, sondern auch über die alten Ansprachen des Bischofs an die Stadt selbst.

Nachgiebig gestimmt wollte Basel gegen das Vornehmen der bischöflichen alten Ansprachen überhaupt nichts mehr einwenden, sondern verlangte bloß, daß zuerst des Bürgerrechts und der Religion wegen (als Hauptursachen der Versammlung) gehandelt werde, und wenn darüber entschieden sei, wolle es sich auch auf die Gegenforderungen des Bischofs einlassen. Allein das Schiedsgericht 4 Tage, vom 5 bis 8 März neuerdings in Baden versammelt, zeigte Geneigtheit nach dem Antrage des Bischofs, daß alle Forderungen und Gegenforderungen gleichzeitig behandelt werden sollten, zu verfahren, und Basel konnte nichts erhalten als einen Aufschub der weitem Verhandlung zuerst bis zum 1. August, dann bis zum 2. Dezember. Diese

Baslerische: Deputirte ad hoc: Bürgermeister Bonav. v. Brunn,
 Oberkammerrichter Lur Gebhardt,
 Rathsherr Rem. Gaesch,
 „ Wolfg. Sattler,
 später noch Basilius Amerbach, Dr. js.

Notarius Ruber, Secretair.

Bischöflicher Seite: Bischof Jacob Christoff,
 von Seite des Domcapitels: Domherr H. von Apponer,
 Marx Bischof zu Lybba,
 Licenorant Obldelin von Tiefenau.

Der bischöfliche Kanzler Dr. js. Angerer.

Zeit wurde dazu benutzt, um auf Amerbachs Rath von dem berühmten Dr. juris Nervius in Straßburg, der früher am Reichskammergericht saß, ein Gutachten einzuholen. Auch Amerbach gab sich unsägliche Mühe alle Documente, die zu Gunsten der Stadt und der betreffenden bischöflichen Gemeinden dienen möchten, hervorzufuchen und aus dieser Zeit stammen die meisten in der reichhaltigen Amerbachischen Sammlung enthaltenen Notizen.¹⁾

Gegen Basels Antrag beschloß das Schiedsgericht, nachdem es vom 2 bis 5 December wieder (also zum dritten Mal) in Baden versammelt war, gleichzeitige Behandlung aller Forderungen oder, wie Amerbach sagt: „Alles miteinander auf ewig „abzuthun in einem Büschelchen.“ Noch hätte Basel die Wahl gehabt sich diesem zu unterziehen oder nicht, indem das Schiedsgericht nicht ein eigentliches Gericht, sondern bloß eine vermittelnde Commission war.

In den Behörden war Neigung da, fest zubleiben und auf dem Recht zu bestehen, also zu verlangen, daß bloß über Bürgerrecht und Religion gehandelt und die bischöflichen Ansprachen davon getrennt werden sollten; auch berieth man sich über Rüstungen und der Stadtschreiber hatte bereits ein Schreiben an das Schiedsgericht in diesem ablehnenden Sinn verfaßt, als man sich plötzlich dem Ausspruch unterzog. Zweifelsohne war es ein Gutachten Amerbachs, das sich sine dato vorfindet, welches diese Wirkung hervorgebracht hatte. Er warnt in demselben vor einer Weigerung auf die alten bischöflichen Ansprachen Antwort zu geben, „indem männiglich sagen werde, die Stadt „und ihre Vorfahren habe so erbarlich gehandelt, daß sie gültliche oder richterliche Erkenntniß nit leiden möge, und es „würde dadurch dem Bischof Anlaß gegeben die Stadt bei ihren

1) Amerbach sagt auch an einer Stelle, er habe Documente auf diesen bischöflichen Handel bezüglich von Bürgermeister Meyer in Schaffhausen erhalten, die vermuthlich durch die Erben des vormaligen Stadtschreibers Räsch dorthin gekommen sein.

„Feinden und Nachbarn noch mehr zu verhezen; die bischöflichen Bundesverwalter (die katholischen Kantone) könnten sich „auch auf den eidgenössischen Bund beziehen, der vorschreibe, „daß man Rede und Antwort geben müsse, und wenn es Krieg „mit dem Bischof gäbe, so könnten die Eidgenossen (die Reformirten) ihre Theilnahme weigern, weil der Bund vorschreibe, daß man Recht geben solle; durch Versagung der „Gütigkeit könnte auch die kaiserliche Freiheit erlösen, und in „der Gütigkeit seien vielleicht ordentliche Mittel zur Abhülfe „zu finden und Geld geben sei besser als Krieg.“

Daß diese Ansicht beliebt wurde, ist auch daraus zu schließen, daß Amerbach zum vierten Abgeordneten nach Baden ernannt wurde.

Inzwischen wurde auch Bernhard Brand, früher Professor, zur Zeit Bogt zu Homburg und Gesandter auf der eidgenössischen Tagsagung (später Bürgermeister) beauftragt, den Eidgenossen Vorstellungen zu machen, namentlich, daß nicht so geeilt werde in dieser Sache und Erkundigungen bei ihnen einzuziehen, ob nicht die Verjährung in Bezug auf das mit Kaufen und mit den 5 Dörfern bestehende (jedoch nie durch den Bischof anerkannte) Bürgerrecht angerufen werden könne, worüber aber die Kantone einfach antworteten: es bestehe hierüber nichts in den Statuten und man behelfe sich der Uebung.

Der Rath holte für seine nachgebende Instruction auch eine Ermächtigung bei dem Großen Rathe ein, am 28. Januar 1585.

Zwei vorhandene Gutachten von Amerbach und Nervius behandelten auch die Frage umständlich, ob der Bischof, wie damals das Gerede gieng, das Recht habe die Pfandschaften, nämlich Homburg, Waldenburg, Kiestal und Fülinsdorf von Basel wieder zu lösen; beide waren bejahend.

Man hatte man sich nicht nur für das Laufenthal und die 5 Dörfer, man hatte sich für das ganze Baselpbiet zu vertheidigen. Mancher mochte einsehen, daß eine Berufung auf das

Recht in Bezug auf die bischöflichen Dörfer und ein dahriges Einstehen der Stadt für dieselben nicht nur voreilig war, sondern wegen den von Seite des Bischofs daran gehängten Gegenklagen höchst nachtheilige Folgen haben werde. So geschah es auch.

Auf der vierten Zusammenkunft in Baden, welche 19 Tage dauerte, wurde umständlich und ritterlich hin- und her gezankt; Amerbach erzählt darüber, die Basler Deputirten hätten ihre 3 Sätze privatim ersucht, nicht von den Pfandschaften, nicht vom Bürgerrecht und nicht von der Religion der Laufener und 5 Dörfer zu lassen, aber zu sehen, ob vielleicht um eine leidentliche Geldsumme zu erkaufen erhablich sein möchte. Dann hätten die Sätze (vermuthlich alle 6) dem Bischof und Capitel sehr zugeredt und ihm gesagt, er solle nicht gedenken, daß ihm die Pfandschaften je wieder werden eingeräumt werden, denn es wäre der Eidgenossenschaft zu Schaden; die Sätze hätten dieß wichtig angesehen und Hehl geboten und der Bischof sei ob dieser Antwort erbleichet.

Als es sich um die zu zahlende Abfindungssumme handelte, sprachen die Baslerischen Sätze zuerst von 60,000 fl. für den Bischof und 20,000 fl. für das Capitel. Der französische Gesandte de Floury mischte sich nun auch in diesen Handel. Er äußerte sich, er werde mit geringem Geld die Sache dem Begehren Basels gemäß verrichten. Allein es kam anders, so daß Amerbach später sagte, „und hat also das, was der französische Ambassador zugesagt oder den Gesandten fürgebracht, sich im Werk mermalen das Gegentheil befunden.“

Unter Vorlage von Documenten forderte der Bischof fl. 713,000 und das Capitel fl. 142,059, nicht gerechnet den Kirchenschatz, der nach einer damals vom Rath vorgenommenen Schätzung auf Pfund 14,932 gewerthet war.

Die bischöflichen Sätze verlangten endlich 300,000 fl. für den Bischof und 50,000 fl. für das Capitel; auf Zureden der Basler-Sätze wurde die erste Summe auf fl. 200,000 ermäßigt.

Allein trotz diesem Geld konnten sich die Sätze denn doch nicht über das Bürgerrecht und die Religion vereinigen! Mancherlei Vorschläge waren gethan worden. Die Baslerischen Gesandten schlugen am 24. Merz vor, daß die Unterthanen in den Dörfern, die katholisch werden wollten, entweder in andere katholische Dörfer ziehen oder doch dorthin kirchhörig gemacht werden könnten; der Bischof beharrte auf dem Satz, die katholische Religion, wo er wolle, wieder einführen zu können. Nervius hatte vorgeschlagen beide Religionen neben einander zu lassen; Pfyffer und Heidt erklärten sich dahin: dieses zugeben zu wollen; der französische Ambassador hatte angerathen, Basel soll das Städtlein Laufen einlaufen und mit 1000 Kronen dürste man erhalten, daß Heidt den Baslerischen Sätzen zufalle. Bern legte großen Werth darauf, daß Basel in dem Bürgerrecht geschützt werde aus Rücksichten auf das Münstertal, und Junker Baltasar, Lieutenant in französischen Diensten, verwendete sich auch aus Auftrag des Geheimraths von Bern bei den bischöflichen Sätzen, allein vergeblich; diese beharrten darauf, daß das Bürgerrecht abgethan sei; umsonst erklärten die Baslerischen Gesandten, ihre Ehre erlaube es ihnen nicht; der Bischof forderte bestimmter und bestimmter, „daß ihm die „Bürgerrechte anheim gestellt werden müssen,“ wobei Amerbach bemerkt: „und hatten wir uns dieser Antwort nicht versehen, da der Bischof, als ihm das Recht erstlich angeboten worden, selbst auf Gütigkeit gedrungen hatte.“

So war Basel recht eigentlich gefangen; gerne wäre es still gestanden, allein das Gerücht erneuerte sich, daß Solothurn die Pfandschaften (Baselbiet) erhalten werde.

Dr. Friedr. Rhyner, Mitglied des Rathes, wurde besonders an den französischen Gesandten geschickt; er sprach auch mit dem bischöflichen Satz von Landten und berichtete dann, jetzt soll man das Geld nicht sparen, von Landten wolle helfen dem Artikel wegen der Religion einen Mantel zu geben. Immer mehr glaubte Basel durch Nachgiebigkeit noch etwas retten

zu können; in ausführlichem Schreiben mahnten die Baseler Gesandten aus Baden zur Annahme der Vorschläge: es sei ja auch in den Kantonen Zürich und Schaffhausen, in Stein und in Paradies Aenderung der Religion eingetreten und die Regierungen hätten es müssen geschehen lassen; wenn es zum Krieg käme und der Bischof obliegen würde, so würde er seine Religion **allein** anstellen; es sei besser, es bestehe eine feste Norm durch Gültigkeit herbeigeführt, und es sei Gott zu danken, daß es so weit gekommen, und daß wir uns der übrigen Beschwerden und großen Anforderungen entledigen und Stadt und Land befreien mögen.

Sonntags den 7. April, Morgens 6 Uhr, wurde Großer Rath gehalten; Bernhard Brand und Remigius Fäsch waren von Baden in der Nacht eingetroffen; es galt dem Großen Rath den Rückzug so annehmbar als möglich zu machen. Bürgermeister von Brunn sagte: es sei diese Sache für Basel höchst beschwerlich, dennoch auch wieder erfreulich, daß man dadurch das Vaterland und die Stadt vom Bischof erledige. Oberstzunftmeister Gebhardt sprach: der Bischof habe gute Briefe, und es sei besser die Pfandschaften kaufen als mit ihm das Recht brauchen, denn es sei wenig zu gewinnen, sonst würde derselbe kein Geld begehrt haben, sondern auf der Lösung bestanden sein.

Der alte Bürgermeister Schultheiß sagte: es sei eine bedenkliche Sache, man möge Gott anrufen, vor Zeiten hätte man um 100,000 gekauft, was nun um vier Mal so viel nicht zu bekommen sei; im Recht sei nichts zu gewinnen; sie sollen in Gottes Namen das vorgeschlagene Mittel, das Geld, das Böst und Best sein lassen.

Oberstzunftmeister Rechberger schrieb diese Lage den Sünden zu, und es sei ein gut Werk sich nach dem Rath der Eidgenossen vom Bischof loszukaufen, wiewohl es dem gemeinen Nutzen und Sackel beschwerlich sein werde; doch sei ihm noch viel beschwerlicher, daß das Bürgerrecht mit den Dörfern zunächst der Stadt aufgehoben sein soll, welche bisher unsere Re-

ligionsgenossen gewesen und Lieb und Leid mit uns gelitten hätten; doch man müsse einmal aus dieser Sache und nicht zulassen, daß die Gütigkeit sich zerschlage.

Hauptmann Irmi (dem der Rath die weissenfähige Mannschaft untergeordnet hatte) sagte: es seien die Bürgerrechte der 5 Dörfer keineswegs fallen zu lassen. In einem Zettelchen, das Prof. Israel Ritter dem Bernhard Brandt, als er auf das Rathhaus gieng, zuschob, und das vor Großem Rath vorgelesen wurde, fordert derselbe auf festzuhalten und die Drohungen des Bischofs nicht zu fürchten, sondern Gott zu vertrauen und der verführenden Stimme kein Gehör zu geben.

Mit 186 Stimmen wurde beschlossen, daß die vorgelegte Antwort der Bürgerrechte halben (im Fall nicht ein Mehreres möge erhalten werden) im Namen Gottes angenommen werden solle.

dieser Vorschlag war:

- 1) Daß das Bürgerrecht aufhören solle, d. h. daß es bloß dem Namen nach gelte;
- 2) daß beide Religionen neben einander bestehen sollen, also die katholische auch wieder eingeführt werden könne und
- 3) daß an den Bischof 200,000 fl.
und an das Capitel 50,000 fl.
bezahlt werden sollten.

Verhandlung und Beschluß des Großen Rathes geschahen unter dem Eid des Stillschweigens.

Montags in der Nacht kamen Bernhard Brandt und Remigius Käsch nach Baden zurück; sie hatten die Instruction, den Baslerischen Sätzen zu erklären, der Große Rath habe mit höchstem Leidwesen den Vorschlag angenommen, aber mit folgender Bedingung, daß in jedem der Dörfer ein Predikant aus der Stadt, vom Rath ernannt, fortbestehe mit der bisherigen Bezahlung, Lehre und Taufe nach der evangelischen Religion; daß die bischöflichen Messen bei guter Zeit anfangen und enden.

Auch sollen die Gesandten die Herren Sätze ersuchen mit dem Bischof zu reden, damit er mit Einführung der katholischen Religion neben der reformirten noch 2 bis 3 Jahre zugewarte, auch daß er jederzeit, wenn ihm Laufen oder die 5 Dörfer feil sein sollten, der Stadt Basel den Vorkauf lasse.

Den Beschluß über das Bürgerrecht sollen sie erst eröffnen, wenn der Bischof den Anstand wegen den Pfandschaften ohne Griebeln und Suchen annehmen wolle, und wenn er es nicht annehme, so soll die Resolution wegen des Bürgerrechts nichts sein.

Sie sollen in Bezug auf die 5 Dörfer an den Vorschlag des Rechts erinnern und erklären, das Recht nicht fallen zu lassen, um damit die ungewisse Gütigkeit zu erkaufen; in Bezug auf das Bürgerrecht mit Delsberg, wogegen der Bischof, so wie wegen desjenigen mit den Freibergen, Reclamationen erhoben hatte, sollen sie erklären, daß es nicht hieher gehöre und schon seit anderthalb Jahrhunderten bestehe.

Die 200,000 fl. und die 50,000 fl. verstehe Basel so, daß damit alle und jede Ansprachen des Bischofs und Capitels in Ewigkeit getilgt seien; daran sei das, was der Bischof der Stadt schulde,¹⁾ abzuziehen; einige Häuser wolle man dem Capitel lassen; Zollfreiheit soll bleiben; den Bau und Unterhalt des Münsters wolle der Rath instünftige ohne Beihülfe des Bischofs und Capitels besorgen. Von Auslieferung des Kirchenschazes, den das Capitel verlangte, wollte der Rath nichts wissen.

Außerdem erhielten aber die Gesandten die geheime Instruction, es solle den bischöflichen Sätzen gesagt werden, daß man das Geld geben wolle, daß aber der Verzicht auf das Bürgerrecht und die Religion bei dem Großen Rathe nicht habe erhalten werden können. Auf den Fall des Nichtgelingens dieser Wendung erhielten die Gesandten den weitem gehei-

1) Eine spätere Abrechnung zeigte, daß es 33,170 fl. waren.

men Auftrag, den bischöflichen Sätzen Geschenke und Berechnungen zu versprechen, wenn sie verschaffen, daß es bei dem Bürgerrecht und der Religion verbleibe.

Allein dieß alles half nichts; weder die geheime Instruction, noch die offene fanden Eingang; auch ein ausführlicher Vorschlag Amerbachs, in welchem er u. A. bestimmen wollte, daß nur da die katholische Religion wieder eingeführt werden und neben der reformirten bestehen dürfe, wo die Mehrheit der Dorfeinwohner jene Religion wieder anzunehmen beschließen würde, erhielt keine Billigung; lediglich wurde von bischöflicher Seite zugestanden, daß die Reformirten nicht zur katholischen Religion gedrängt werden sollten.¹⁾

Der Antrag der bischöflichen Sätze, daß die Stadt Basel die Unterthanen zwar ihre Bürger heißen könne, jedoch ohne irgendwelche daheringe Berechtigung; daß das Bürgerrecht vielmehr aufgehoben und verboten sei, daß der Religionsfriede und die evangelische Religion zwar belassen, hingegen dem Bischof vorbehalten sei, auch die katholische Religion wieder neben der evangelischen einzuführen, fand zuletzt keinen Widerstand mehr.

Auch die Baslerischen Sätze mochten einsehen nicht viel mehr andrücken zu können, sie selbst und ihre Oberen, die Kantone, wünschten Erhaltung von Ruhe und Friede und endliche Erledigung dieser Streitsache. Die Verhandlungen waren übrigens erschöpft; zweimal hatten die Sätze schon mit der Abreise gedroht; die Partheien waren zum Nachgeben gedrängt.

Kurz vor dem Schluß verlangte der Bischof noch, daß in Reichsmünze und nicht in Basler Währung bezahlt werde, was ihm ein Ramhaftes mehr eingetragen hätte; hier blieben aber die Baseler-Gesandten und die Sätze selbst standhaft.

Endlich wurde der Bischof vom Obmann definitiv angefragt, ob er den Vorschlag, wie er endlich zu Stande gekom-

¹⁾ Amerbach erzählt: Der Bischof habe den Sätzen zugesagt in Einführung der katholischen Religion nicht zu eilen.

men war, annehmen wolle? Der Bischof habe dann einfach erklärt ihn anzunehmen, erzählt Amerbach; er, Amerbach, habe dann gesagt: „daß wir von wegen unsern Herren von Basel „den Spruch auch annehmen Willens und verstanden nunmehr „die Sache dahin, daß Bischof und Capitel einiche Forderung „oder Ansprache an unsere Herren nicht mehr haben, sondern „dieselben tod und abtan seyen. Darauf der Bischof, als er „und der Kanzler in das Ohr einander geraunt, und andere „bischöfliche auch die Köpff zusammen gestoßen (*ita inquit consul a Brunn, nam ego non vidi*) selbst mündlich geantwortet, „daß ihme von keinen weitem Ansprachen oder Forderungen, „so er oder das Stifft wieder eine Stadt Basel haben möchte, „nicht bewußt, und nach ein wenig Stillschweigen, sagte er: „daß die Ansprachen von wegen der Landmarche Mönchenstein „und Reinach noch unverglichen wären, wüßte aber sonst nichts, „wäre ihm leid, daß er mit der Stadt Basel so viel handeln „müssen. Auf dieses haben die Capitularen besonders mit den „Köpfen annutrt, (als Wolf, namlich Rathsherr Sattler sagt); „als nun nach diesem ich ein wenig still gehalten, hinder sich ge- „lugt und sehen wollen, ob jemand weiter dazu reden wollt, „da aber niemand nichts reden wollen, hab ich geantwortet: „ich nehme ihrer fürstlichen Gnaden Antwort und Erklärung „zu Bedank an und begehre, daß dieselbe jeziger Handlung „auch einverleibt werde; so viel Mönchenstein und Bann be- „treffe, sei kein Zweifel und gebe auch der Spruch heiter zu, „daß das noch nicht verglichen. Und als abermalen weder „Bischof noch Capitel diesem meinem Begehren nit widersprochen, „hat Obmann Keller nach einer kleinen Wil begehrt, daß wir „zu Verhaltung des Spruches ihm die Hand bieten sollen, „welches Bischof, Capitularen und wir gethan; auch ich nit „allein dem Obmann Keller, sondern auf sein Befehl dem Bi- „schof und den drei Chorherren die Hand geben; und bedankt „sich der Obmann im Namen der Säg, daß die Partheien sie „die Säge in diesen Sachen zu handeln und zu vertragen lassen

„vergounnt, bat en Vergnügen zu haben, mit Erbietung ihrer Dienst und so etwas uns mißfällig geredt oder gehandelt, ihnen das zu verzeihen. Und hat Bischof mündlich gebeten bei ihm zu Imbis zu kommen und mit dem Wirt Vergut zu haben, und als Bischof schon heraus und andere auch folgten, sagt Pfyster zu mir diese Worte: „Herr Doctor, ihr hand euer Mülin wohl gebraucht“, darauf ich lachend geantwortet: „wo nit der Bischof und Meyer (war auch Dr. juris) da stünd, würd ich vielleicht selbst bekennen, daß es um Juristen ein verwirrig Volk wäre.“

„Zum Bischof sind wir zu Imbis nit gangen, sondern uns durch Kuder (Notarius und Sekretair der Basler) entschuldigen lassen wegen eingefallenen Geschäften.“

„Nachmittags als die meisten Säge fort waren, hat der Bischof das dubium wieder angezogen; er behauptete nämlich, er habe gesagt: „daß er dießmalen keine Ansprachen mehr zu haben wüßte,“ und als sein Kanzler, Amerbach und Escher beisammen waren, um den Vertrag definitiv zu redigiren, zog ersterer ein anderes Concept als das zuerst redigirte hervor, und der Bischof wollte durchaus nicht zugeben, daß aufgenommen werde, er habe keine Ansprachen mehr. Amerbach berief sich auf Escher und dieser erklärte, daß der Bischof seine Aeußerung unbedingt gethan habe. Allein es half nichts, lange mußte hin- und hergestritten werden; es wurde endlich ein Mittelweg eingeschlagen.¹⁾ Auch wurden dem Wunsche des Bischofs gemäß die Bestimmungen, über welche man übereingekommen war, in zwei Verträge gefaßt, nämlich in dem einen: die Bezahlung der Pfandschaften und Vereinigung der alten Ansprachen; in dem andern: die Aufhebung des Bürger-

¹⁾ Worin dieser bestand, ist nur durch den weisläufigen Vertrag selbst ersichtlich. Das Capitel hat diesem Vortrag vorgeworfen, er sei durch den legerischen Stadtschreiber von Jülich verunkelt worden; der Vortrag ist allerdings nicht so bestimmt wie die Klagen und Gegenklagen selbst, die bei den Acten liegen, hingegen die Schlässe sind deutlich (Weißbuch pag. 437. 444.)

rechts, und zwar ausgedehnt auf das Delsbergerthal und auf die Freiberge, mit dem Vorbehalt zu Gunsten des Bischofs die katholische Religion wieder einführen zu können.

Der erste Vertrag zerfiel dann wieder in zwei Theile, nämlich in das, was den Bischof betraf und in das, was das Capitel betraf. Nach langen fernern Verhandlungen über die Redaction wurde endlich der Vertrag mit dem Bischof von ihm, dem Capitel und der Stadt Basel genehmigt, im Dezember 1585 unterzeichnet und förmlich ausgefertigt (das heißt mit den 9 Siegeln, des Obmanns und der Sätze, des Bischofs, Capitels und Basels) erst im April 1589, nachdem der Bischof seine Zahlungen erhalten hatte; er erhielt jedoch das Datum seines eigentlichen Ursprungs (11. April 1585.) Der Vertrag mit dem Capitel hingegen wurde trotz vielfacher Mahnungen des Bischofs von dem Capitel nie genehmigt.¹⁾

Der zweite Vertrag, zwischen Bischof und Capitel einerseits und der Stadt andererseits über das Bürgerrecht und die Religion erhielt ebenfalls im Dezember 1585 die drei Unterschriften, und im April 1589 die Ausfertigung mit den drei Siegeln; die Sätze besiegelten nämlich diesen Vertrag nicht.²⁾

Bloß der erste Vertrag, der zwischen Bischof und Basel, wurde von Seite des Bischofs dem Papst vorgelegt, ohne daß jedoch eine förmliche Genehmigung erfolgte;³⁾ lange wurde be-

1) Dasselbe hoffte seine Forderungen höher schrauben zu können; Basel wollte ihm 1587 den Kirchenschatz für 8000 fl. überlassen; auch dies wurde ausgeschlagen, und so erhielt das Capitel weder jene Kostbarkeiten noch die 50000 fl. Die Baseler Sätze hatten den Baslern angerathen, den Kirchenschatz einzuschmelzen, es werde kein Haß darnach krähen; dieses unterblieb.

2) Auffallenderweise; denn sie waren ja gerade wegen dieser Anstände bestellt worden und nicht wegen den bischöflichen Forderungen, die erst im Verlauf der Verhandlungen hineingezogen worden waren. Allein der Bischof betrachtete nur den ersten für ihn ganz günstigen Vertrag als die Hauptsache, und die Sätze besonders die Baslerischen mochten gerne im Nebenvertrag nicht weiter erscheinen.

3) Der Papst befahl bloß mündlich im Jahr 1587 dem Bischof Montalbo, daß er dem Kuntius in der Schweiz mündlich auftrage, den Vertrag zuzulassen. Die vorhabend

rathen, ob er auch dem Kaiser zur Genehmigung vorzulegen sei und hinsichtlich der Vorlegung vor die Tagsatzung, welche von Basel lange gewünscht wurde, finden sich Concepte von Amerbach und Nervius Hand vor, allein beides unterblieb.¹⁾

Die Wirkung des Vertrages über Aufhebung des Bürgerrechts in den bischöflichen, bisher reformirten Gemeinden, blieb nicht lange aus. Zu den schädlichen Folgen dürfte jedoch nicht gerade zu rechnen sein, daß schon 19 Tage nach dessen Zustandekommen der Predikant zu Pseffingen, Langhans, abgesetzt wurde, denn er hatte gegen die Messe geschmäht und sich dadurch, wie die Klage des Bischofs sich ausdrückt, gegen die Reichsreligion, den beidseitigen Landfrieden und die jüngsten Verträge verfehlt, wogegen auch die Verwendungen Basels und der drei reformirten Städte nichts vermochten. Hingegen handelte der Bischof offenbar dem Vertrag entgegen, als er im Spätjahr 1588 nicht nur den bisherigen reformirten Prediger in Laufen absetzte, sondern an dessen Stelle einen Jesuiten berief. Basel erhob daher neuerdings Beschwerden und klagte auch namentlich über Bedrückung der Reformirten durch die Amtsleute und die Priester. In der Antwort beruft sich der Bischof auf

Correspondenz der Cardinäle Madruccio, Rusticinus und Ajolinus mit dem Bischof, so wie des Abts Bertodamus und des Runcius, zeigt allseitiges Geldinteresse.

1) Im Jahr 1590 gab der L. L. Rath und Oberst von Salis zu verstehen, daß die L. L. Genehmigung um 50,000 fl. zu erhalten wäre, und daß auch die des Papsts um fernere 50,000 fl. verschafft werden könnte; der XIII Rath beschloß: es beruhen zu lassen! im Jahr 1593 war der Bischof geneigt die Genehmigung der Tagsatzung einzulassen zu lassen, was Basel deshalb wünschte, damit die Pfandschaften (Baselbiet), die 1501 nur als solche schweizerisch wurden, nun auch von den Eidgenossen förmlich anerkannt würden. Allein als Basel verlangte, es solle ein Pönale von 25,000 fl. für denjenigen Theil stipulirt werden, der den Vertrag brechen sollte, wollte der Bischof nichts mehr von einer solchen eidgenössischen Urkunde der Beträgung wissen.

den Vertrag; dieser gestatte ihm neben der reformirten auch die katholische Religion einzuführen; nirgends hatte er aber Ermächtigung die katholische Religion statt der reformirten einzuführen.

Bald wurden alle Gemeinbbeamten aus katholischen Bürgern gewählt.¹⁾ Im Jahr 1589 bereist der Bischof die sämtlichen Ortschaften selbst und hält eine Rede, welche sich wörtlich und von des Bischofs Hand bei den Acten befindet.²⁾

Im Jahr 1590 wendet sich Basel nochmals klagend an Obmann Keller zu Händen der Sätze. Der Bischof gibt dem Schultheissen Pfyster eine umständliche Rechtfertigung seines Benehmens ein; es sei nicht wahr, daß in Bestrafung katholischer oder reformirter Unterthanen ein Unterschied gemacht werde; der Rath zu Basel werde doch hoffentlich die hochnothwendige Handhabung und Erefution der Lieb en Justiz und Polizei wider die Frevler nicht aufhalten oder hindern wollen; an öffentlicher Gemeinde hätten die Unterthanen beschloffen zur katholischen Religion zurückzukehren. Dabei blieb es. Ebenso hatten neue Verwendungen des Raths im Jahr 1595, und dann wieder im Jahr 1601 wenig Erfolg.

Als am 15. April 1608 Bischof Jakob Christof starb, war von allen Gemeinden in den Aemtern Laufen, Zwingen, Birsfeld und Pfeffingen nur noch Alschwil reformirt; und gegen dieses erläßt der darauf folgende Bischof Rink von Waldenstein, nachdem das Kapitel unterm 10. Juni 1612 und unterm 24. September 1624 vergeblich Mahnungen an dasselbe zur Einführung der katholischen Religion erlassen hatte, im Jahr 1626 zur Zeit, da die letzten reformirten Gemeinden des Wallis auch wieder katholisch wurden, auf den Rath

1) Noch weiter gieng der Bischof im Jahr 1589, es werden die Pfarrer von Ettingen und Therwiler ohne weiters entlassen; die Mehrheit der Einwohner habe legerer nicht mehr gewollt, sagt der bischöfliche Bericht im October desselben Jahrs.

2) Es seien alle möglichen andern Mittel zur Katholisirung Einzelner angewandt worden, so namentlich auch Geldspendungen, sagt das Manuscr. ex arca Antistitii.

des Nuntius, den Befehl zur Rückkehr in den Schooß der allein seligmachenden Kirche; nicht ohne Hülfe von bewaffneter Macht, indem auf Befehl der österreichischen Regierung zu Ensisheim 200 wehrhafte Männer sammt Befehlshaber in das benachbarte Dorf Blozheim gelegt wurden, hielt der Kapuciner Rudolf am 17. Mai 1627 seine erste katholische Predigt in Alschwil; die Messe wurde hergestellt und die Bilder dazu in Fässern hergebracht; der reformirte Pfarrer Rupp mußte abziehen und bei Leibesstrafe wurde den Unterthanen verboten seine Predigten zu besuchen.

Dergestalt wurde das im Vertrag Enthaltene: „so haben „Ihr fürstliche Gnaden die Unterthanen bei des Religionsfriedens und evangelischer Religion verbleiben zu lassen und darum niemand's weder zu nöthigen noch zu dengen bewilligt“ gehandhabt! Stillschweigend mußte Basel diesem Unrecht zusehen; es waren ihm keine Mittel gegeben, selbst nicht vertragsgemäße zur Abhülfe; und dann war es gerade das Jahr des größten Siegesglücks der kaiserlichen Waffen; Tilly und Wallenstein in Deutschland, und Pappenheim sogar im Frickthal und im benachbarten Markgräflischen.

Im Merz 1629 erfolgte dann das kaiserliche Edikt zur Restitution der seit 1552 eingezogenen Kirchengüter, und schon hatten sich der Churfürst von Baiern und derjenige von Mainz verständigt, die Reklamationen des Baslerischen Kapitels für die sich nun auch der Bischof wieder lebhaft interessirte, vor den Bundesstag in Heidelberg zu bringen, als Gustav Adolf, der 1631 mit Macht auftrat, diese gegen Basel aufziehenden neuen Gewitterwolken zerstreute. Fortan waren die mehr vom Kapitel als vom Bischof ausgehenden Anforderungen für Basel nie mehr so gefährlich. Und wie vieles änderte sich nicht in einem kurzen Zeitraum von 3 Jahren; der Bischof, der 1629 Basel mit neuen und hochgespannten Forderungen zu überziehen drohte, 1)

1) Das Kapitel schlug damals den Kirchenschatz, den es 1587 gegen die verlangten 8000 fl. ausgeschlagen hatte, zu 800,000 fl. an, angeblich auf eine Schätzung von

wendete sich 1632 den 15. Dezember, als die Schweden naheten, ängstlich an die Nachbarstadt mit der Bitte um getreues Aufsehen auf sein Land, und um Pflege guter Nachbarschaft. Beides wurde ihm gewährt; im Jahr 1652 wurde sogar mit ihm und dem Stand Solothurn ein förmliches Schutzbündniß abgeschlossen und fortwährend, obschon das Kapitel zu verschiedenen Zeiten (in den Jahren 1685 und 1687 sogar nicht ohne Unterstützung der Kantone) seine Ansprüche wieder zur Sprache brachte,¹⁾ das gute Einvernehmen erhalten, bis denn auch das Bisthum, seit 1739 und noch mehr seit 1780 mit dem französischen Interesse durch Verträge verbunden, zur Zeit der Revolution Frankreichs diesem Staate einverleibt wurde.

Also hatte 1585 der französische Gesandte der Stadt Basel zugesprochen, zur Gütigkeit und Geldleistung Hand zu bieten, und also wurde 1780 der Bischof an Frankreich verkauft und 1792 seines Landes vertrieben.

Das Basler-Bürgerrecht in katholischen, früher bischöflichen Gemeinden, seit 1585 nur noch dem Namen nach bestehend, wurde 1815 durch die Wiener-Beschlüsse für 15 Jahre wieder für einen Theil derselben ins Leben gerufen; es war ein Scheinleben; 1828 wurde ein neues Bisthum Basel creirt und ein neuer Bischof von Basel ernannt, ohne Antheil an Basel, den frühern bischöflichen Sitz. Die Macht der Umstände ist oft gebieterisch, aber historische Namen sind nicht so leicht zu verwischen; der Zahn der Zeit verschont auch nicht des Rechts, als Geschenk bleibt den Menschen die Erfahrung.

1511 sich stützend; wahrscheinlich begriff dasselbe darunter auch das übrige Capitalvermögen, das in Zinsen und Zehnten und Gefällen bestand und 1585 auf 142,000 fl. von ihm war angeschlagen worden, jetzt (1629) aber auch weit höher mochte getraubt gemacht werden.

1) Gestützt nun auf den westphälischen Frieden, beschloß endlich der Große Rath (1693) seine fernere Antwort dem Kapitel ertheilen zu wollen.

Neue Beiträge

zur

Basler Buchdrucker - Geschichte.

von

Dr. Streuber.

Neue Beiträge zur Basler Buchdrucker- Geschichte.¹⁾

Als im Jahr 1840 zur Feier des Johannistages die auf Veranstaltung unserer Gesellschaft herausgegebenen „Beiträge zur Basler Buchdrucker-Geschichte“ erschienen, mußten sie gewiß von Jedem, der für jenes welthistorische Ereigniß eine mehr als momentan vorüberauschende Festfeier wünschte, mit Freuden begrüßt werden. Man hatte an dieser werthvollen Festgabe bloß das zu bedauern, daß anstatt einer wirklichen Buchdrucker-Geschichte nur Beiträge zu einer solchen gegeben wurden, und daß selbst diese unvollständig sind. Zwar wurde damals schon die Hoffnung ausgesprochen, es dürften dieselben vielleicht weiter und gar zu Ende geführt werden. Diese Hoffnung hat sich aber bis dahin nicht verwirklicht. Wenn der Verfasser daher gewisser Maßen eine Fortsetzung derselben darbietet, so muß er dabei nur die Bemerkung machen, daß es eigentlich nicht seine Absicht war, jene Beiträge in der angefangenen Art fortzuführen; sondern, auf anderem Wege auf das Leben und Weben der Basler Drucker im 16^{ten} und 17^{ten} Jahrhundert aufmerksam geworden, wollte er bloß einige Ereignisse aus dem sonst stillen Treiben der Drucker, die ihm wegen

1) Diese Abhandlung lag einem am 11. Januar 1844. gehaltenen Vortrage zu Grunde.

Neue Beiträge zur Basler Buchdrucker- Geschichte.¹⁾

Als im Jahr 1840 zur Feier des Johannistages die auf Veranstaltung unserer Gesellschaft herausgegebenen „Beiträge zur Basler Buchdrucker-Geschichte“ erschienen, mußten sie gewiß von Jedem, der für jenes welthistorische Ereigniß eine mehr als momentan vorüberrauschende Festfeier wünschte, mit Freuden begrüßt werden. Man hatte an dieser werthvollen Festgabe bloß das zu bedauern, daß anstatt einer wirklichen Buchdrucker-Geschichte nur Beiträge zu einer solchen gegeben wurden, und daß selbst diese unvollständig sind. Zwar wurde damals schon die Hoffnung ausgesprochen, es dürften dieselben vielleicht weiter und gar zu Ende geführt werden. Diese Hoffnung hat sich aber bis dahin nicht verwirklicht. Wenn der Verfasser daher gewisser Maßen eine Fortsetzung derselben darbietet, so muß er dabei nur die Bemerkung machen, daß es eigentlich nicht seine Absicht war, jene Beiträge in der angefangenen Art fortzuführen; sondern, auf anderem Wege auf das Leben und Weben der Basler Drucker im 16^{ten} und 17^{ten} Jahrhundert aufmerksam geworden, wollte er bloß einige Ereignisse aus dem sonst stillen Treiben der Drucker, die ihm wegen

1) Diese Abhandlung lag einem am 11. Januar 1844. gehaltenen Vortrage zu Grunde.

der dabei zur Sprache gekommenen und noch heutigen Tags vielfach Jerörterten Grundsätze von Wichtigkeit schienen, herausheben. Sie sind verflochten mit dem Leben und der Thätigkeit des Johannes Dporin, seiner Zeitgenossen und Nachfolger, Ambrosius Froben, Eusebius Episkopius, Hieronymus Gemusäus, Konrad Waldkirch, Sebastian Henricpetri und vielen berühmten Gelehrten, die zu derselben Zeit lebten. Aber, obwohl es nicht meine Absicht war, weder eine vollständige Aufzählung ihrer Druckwerke zu geben, noch auch das Biographische besonders hervorzuheben, so können doch diese Beiträge immerhin als eine Art Fortsetzung der früher erschienenen gelten. Namentlich schließt sich an diese Dporin, von dem, seiner Bedeutung wegen, eine etwas ausführlichere Lebensbeschreibung versucht worden ist. Mögen daher die berühmten Basler Buchdrucker auch jetzt wieder diejenige Theilnahme finden, welche jenen Männern gebührt als solchen, welche die rechte Hand waren aller der Zierden der Wissenschaft, auf die unsere Stadt noch heutzutage so stolz ist.

I. Johann Dporin.

(Eine biographische Skizze.)

Unter allen Buchdruckern Basels war Johann Dporin neben Johann Froben der bedeutendste und vielleicht unter allen der gelehrteste. Nicht nur kann er mit diesem wetteifern in Beziehung auf die Zahl der gedruckten Werke, die Schönheit der Ausstattung, die Sorgfalt der Korrektur, sondern ihm ward auch, wie jenem, das schöne Loos zu Theil, in einem Verein und in Freundschaft zu leben mit namhaften Gelehrten. War es dort Erasmus, der von seinem europäischen Ruf und wissenschaftlichen Glanz ein gutes Theil auf Froben übertrug, so stand zwar keine solche Celebrität zunächst mit Dporin in Verbindung, allein es waren jene Männer, die wir dennoch zu schätzen wissen, ein Desolampad, Myconius, Grynäus, Bibliander,

Bullinger, Ampelander, Zwinger u. a., welche seine Freunde und Gönner waren. Ueberaus groß ist die Zahl der Gelehrten, mit denen er in Verbindung stand, die sein Geschäft mit sich brachte, und wir hören darunter die achtungswerthesten Namen des Jahrhunderts. Aber noch mehr, als alles dieses, ist es, warum wir den Dporin hochschätzen müssen. Er war mehr als ein bloß handwerksmäßiger Drucker, er besaß selbst umfassende gründliche wissenschaftliche Kenntnisse, er bekleidete wichtige Lehramter, in allen Geschäften zeigte er einen eisernen Fleiß, eine unermüdlige Ausdauer. Und wenn ein glücklicheres Geschick ihm gelächelt hätte, würde vielleicht die Wissenschaft Verdienste von ihm zu rühmen haben, die eher in neuer Bereicherung, als in Verbreitung derselben bestanden hätten. Doch auch diesem werde seine Krone!

Johann Dporin ist geboren zu Basel den 25. Januar 1507, das jüngste unter vier Geschwistern.¹⁾ Seine Mutter war Barbara Lupfart, sein Vater Johann Herbfster. Wir können seinen Stammbaum bis zu seinem Großvater hinauf verfolgen. Dieser war ein angesehener Mann zu Straßburg und Schultheiß daselbst.²⁾ Er hatte einen Sohn, geboren um 1468, welcher Schreiber werden sollte; allein der Knabe legte sich lieber auf das Silbermalen und wurde des-

1) Als Hülfsmittel für die Lebensgeschichte Dporins sind folgende zu nennen: Oratio de ortu, vita et obitu Joannis Oporini Basiliensis Typographicorum Germaniae Principis, recitata in Argentinensi Academia ab Joanne Henrico Heinzelio Augustano. Authore Andreae Josisco Silesio, ethicorum in eadem Academia professoro. Adiunximus librorum per Jo. Oporinum excusorum Catalogum. Argentorati Excudebat Theodosius Ribelius 1569. Jotisch war ein Franz Dporins und gibt die meisten Nachrichten aus mündlicher Mittheilung desselben. (Das Buch findet sich in der Frei-Ordnaischen Bibliothek unter Z. VII. 15). Straer ist nicht unwichtig: Epistola de vita, obitu, successoribus et officina eruditi clari, diligentis ac summi typographi D. Johann Oporini, iam pridem pie defuncti: scripta ab amico ad amicum anno salutis 1568 mense Augusto. (Deutsche Bibliothek Y. VII. 13).

2) „Avis Oporini in hac urbe honores publicos gessit et aedilitio functus munere.“ Orat.

der dabei zur Sprache gekommenen und noch heutigen Tags vielfach erörterten Grundsätze von Wichtigkeit schienen, herausheben. Sie sind verflochten mit dem Leben und der Thätigkeit des Johannes Dporin, seiner Zeitgenossen und Nachfolger, Ambrosius Froben, Eusebius Episkopi^{us}, Hieronymus Gemusäus, Konrad Waldkirch, Sebastian Henricpetri und vielen berühmten Gelehrten, die zu derselben Zeit lebten. Aber, obwohl es nicht meine Absicht war, weder eine vollständige Aufzählung ihrer Druckwerke zu geben, noch auch das Biographische besonders hervorzuheben, so können doch diese Beiträge immerhin als eine Art Fortsetzung der früher erschienenen gelten. Namentlich schließt sich an diese Dporin, von dem, seiner Bedeutung wegen, eine etwas ausführlichere Lebensbeschreibung versucht worden ist. Mögen daher die berühmten Basler Buchdrucker auch jetzt wieder diejenige Theilnahme finden, welche jenen Männern gebührt als solchen, welche die rechte Hand waren aller der Zierden der Wissenschaft, auf die unsere Stadt noch heutzutage so stolz ist.

I. Johann Dporin.

(Eine biographische Skizze.)

Unter allen Buchdruckern Basels war Johann Dporin neben Johann Froben der bedeutendste und vielleicht unter allen der gelehrteste. Nicht nur kann er mit diesem wetteifern in Beziehung auf die Zahl der gedruckten Werke, die Schönheit der Ausstattung, die Sorgfalt der Korrektur, sondern ihm ward auch, wie jenem, das schöne Loos zu Theil, in einem Verein und in Freundschaft zu leben mit namhaften Gelehrten. War es dort Erasmus, der von seinem europäischen Ruf und wissenschaftlichen Glanz ein gutes Theil auf Froben übertrug, so stand zwar keine solche Celebrität zunächst mit Dporin in Verbindung, allein es waren jene Männer, die wir dennoch zu schätzen wissen, ein Desolampad, Myconius, Grynaeus, Bibliander,

Dullinger, Ampelander, Zwinger u. a., welche seine Freunde und Gönner waren. Ueberaus groß ist die Zahl der Gelehrten, mit denen er in Verbindung stand, die sein Geschäft mit sich brachte, und wir hören darunter die achtungswerthesten Namen des Jahrhunderts. Aber noch mehr, als alles dieses, ist es, warum wir den Dporin hochschätzen müssen. Er war mehr als ein bloß handwerksmäßiger Drucker, er besaß selbst umfassende gründliche wissenschaftliche Kenntnisse, er bekleidete wichtige Lehramter, in allen Geschäften zeigte er einen eisernen Fleiß, eine unermüdlche Ausdauer. Und wenn ein glücklicheres Geschick ihm gelächelt hätte, würde vielleicht die Wissenschaft Verdienste von ihm zu rühmen haben, die eher in neuer Bereicherung, als in Verbreitung derselben bestanden hätten. Doch auch diesem werde seine Krone!

Johann Dporin ist geboren zu Basel den 25. Januar 1507, das jüngste unter vier Geschwistern.¹⁾ Seine Mutter war Barbara Lupfart, sein Vater Johann Herbstler. Wir können seinen Stammbaum bis zu seinem Großvater hinauf verfolgen. Dieser war ein angesehenener Mann zu Straßburg und Schultheiß daselbst.²⁾ Er hatte einen Sohn, geboren um 1468, welcher Schreiber werden sollte; allein der Knabe legte sich lieber auf das Silbermalen und wurde des-

1) Als Hülfsmittel für die Lebensgeschichte Dporins sind folgende zu nennen: *Oratio de ortu, vita et obitu Joannis Oporini Basiliensis Typographicorum Germaniae Principis, recitata in Argentinensi Academia ab Joanne Henrico Heinzelio Augustano. Authore Andrea Jociaco Silesio, ethicorum in eadem Academia professore. Adiunximus librorum per Jo. Oporinum excusorum Catalogum. Argentorati Excudebat Theodosius Rihelius 1569.* Jotisch war ein Freund Dporins und gibt die meisten Nachrichten aus mündlicher Mittheilung desselben. (Das Buch findet sich in der Frei-Ordnaischen Bibliothek unter Z. VII. 15). Ferner ist nicht unwichtig: *Epistola de vita, obitu, successoribus et officina eruditi clari, diligentis ac summi typographi D. Johann Oporini, iam pridem pie defuncti: scripta ab amico ad amicam anno salutis 1568 mense Augusto.* (Defunctische Bibliothek Y. VII. 13).

2) *„Avis Oporini in hac urbe honores publicos gessit et aedilitio functus munere.“* Orat.

halb aus dem elterlichen Hause verstoßen. Er ging also nach Basel und arbeitete daselbst bei einem Maler. Er kommt schon 1492 in den Kunstbüchern vor und machte in den italienischen Feldzügen die Schlacht von Pavia mit 1512. Zur Reformationszeit gab er seinen Beruf auf, weil er nicht mehr Heilige malen wollte, schnitt sich dadurch aber den Verdienst ab und mußte später von dem Sohne unterhalten werden. Herbst gehörte zu den bessern Malern seiner Zeit; bei Thomas Plater heißt er „ein verriempter Maler.“ Von seinen Arbeiten sind aber keine mehr bekannt, weil sie wahrscheinlich im Laufe der Zeit andere Namen erhalten haben.¹⁾

So viel von Dporins Vater, dem Johann Herbst. Der Geschlechtsname Herbst wurde von dem Sohne, unserm Dporin, nach der Sitte der Zeit gräcisirt, wozu ihm ein Epigramm des Dichters Martialis Veranlassung bot:

Si daret autumnus mihi nomen, ὄπωπιδός essem,
Horrida si brumæ sidera, χειμεινός.

Nach demselben Epigramm soll auch Robert Winter seinen Namen verändert haben, und es wurde dieß später, als die beiden, Herbst und Winter, sich zu einer Druckerei vereinigten, als ein bedeutungsvolles Omen angesehen. Sein Vater soll sich seine erste Erziehung sehr haben angelegen sein lassen; er führte ihn selbst zur Schule und wiederholte mit ihm die Aufgaben. Er lernte ihn auch malen.²⁾ Da er aber durch seine Kunst sich kaum den nöthigsten Lebensunterhalt erschwingen konnte, sandte er ihn von Basel in seine alte Heimat Straßburg, wo er in einem Contubernium armer Schüler 4 Jahre zubrachte, unter dem Lehrer Gebwiler bedeutende Fortschritte im Lateinischen machte und selbst das Griechische kennen lernte. Zur Maturität gelangt, kehrte er nach Basel zurück, um seine

1) Vergl. über ihn L. N. Durdhardts: Notizen über Kunst und Künstler zu Basel 1841. S. 42.

2) „Pingendi rudimenta hausit pene adhuc infans.“ Epist.

Studien fortzusetzen; die drückenden Verhältnisse seiner Eltern gestatteten ihm aber dieß nicht lange, und so ging er bald darauf als Lehrer in die Klosterschule des Klosters St. Urban im Kanton Luzern. Hier machte er die Bekanntschaft des aus vornehmer Familie stammenden Canonikus J i m m e r m a n n (Xyloctetus), der bald darauf den katholischen Glauben verließ und nach Basel zog, dessen Wittwe er auch später heirathete. Die Fortschritte, welche inzwischen die Reformation in der Schweiz gemacht hatte, veranlaßten ihn diese Stellung aufzugeben; denn auch er fühlte sich von der neuen Richtung angezogen. Er kehrte daher nach Basel zurück 1526 und fand Beschäftigung in der Druckeret des Johann Froben, der ihn den *Ireneus adversus hæreses* abschreiben ließ, welchen Erasmus damals herausgeben wollte. Er beschäftigte sich auch sonst mit Abschreiben, namentlich von alten Dichtern, durch die sich sein Geist sehr angezogen fühlte. Er gewann die Freundschaft des Erasmus, der seine drückenden Verhältnisse etwas zu erleichtern suchte.¹⁾ Wir finden ihn sodann als Lehrer an der Schule zu St. Leonhard, wo er die Bekanntschaft des gelehrten Seilergesellen Thomas Plater machte, und selbst zu ihm in die Schule ging, um hebräisch zu lernen.²⁾ Bald darauf wurde er sogar Vorsteher der Münsterschule oder Schule auf Burg und Thomas Plater jetzt sein Provisor.³⁾ Desolampad, damals schon auf Vervollständigung der Universität bedacht, veranlaßte ihn, diese Stelle, von der er ohnehin nur kärglich leben konnte, wieder aufzugeben und sich der Medicin zu widmen, indem der eines großen Rufes genießende Theophrast

1) „Erasmus Roterodamus, in cuius amicitiam venerat, hanc eius incommoditatem sua liberalitate sublevavit ac sustulit: propterea quod adolescentis pietatem erga Deum, erga literas sedulitatem, observantiam erga doctos humanitatemque erga omnes videret, notaret, amaret plurimum.“ Epist.

2) Thom. Plateri Autobiographiæ von Hechter S. 55. „Ludimoderator primariæ scholæ trivialis.“ Epist.

3) Benda'schß S. 44. 68.

stus Paracelsus 1527 nach Basel gekommen war und ein Mann schien, dessen Lehren man sich eifrigst zu Nuze machen sollte. Nun sehen wir den Dporin während der zwei Jahre, wo Paracelsus zu Basel war (1527 und 28) aufs innigste mit ihm verbunden und sogar sein Famulus werden, als welcher er von den Charlatanerien des seltsamen Mannes viel zu leiden hatte. Nichts desto weniger, als Paracelsus, im Verdruss darüber, daß ihm für die drei Pillen, womit er den Canonikus von Lichtenfels kurirt hatte, die ausbedungenen 100 Gulden nicht bezahlt wurden, die Stadt verließ, war Dporin durch die Vorspiegelung, er wolle ihn die Bereitung des geheimnißvollen Laudanum lehren, noch so sehr von ihm eingenommen, daß er kein Bedenken trug, seine Frau, mit der er ohnehin nicht am zärtlichsten lebte, im Stich zu lassen und ihm ins Elßaß zu folgen. Doch, zwei Jahre vergeblich von ihm hingehalten, ging ihm endlich die Geduld aus, und er kehrte nach Basel zurück, erhielt jedoch von Paracelsus noch eine Portion des so sehr gewünschten Laudanum zum Geschenk, wodurch er sich in einer spätern Krankheit einmal soll das Leben gerettet haben.

Wir finden ihn nun bald darauf als Professor, aber nicht der Medicin, sondern Latinæ linguæ. Als solcher erscheint er in dem Matricelbuch der Universität im J. 1533.

Durch die Verwendung des Simon Grynäus, der ihn als einen kenntnißreichen jungen Mann kennen lernte und auch bei seiner Ausgabe des Plato (1534) brauchte, 1) erhielt Dporin im J. 1537 die Lehrstelle der griechischen Sprache an dem 4 Jahre früher ins Leben gerufenen Pädagogium oder Collegium sapientiæ, und erklärte hier die Biographien Plutarchs, wie es heißt, mit großer Klarheit und Gewandtheit. Als dem Thomas Plater auch griechische Lektionen an dieser Anstalt über-

1) S. die Vorrede zu dieser Ausgabe und J. Fr. Fischer in der Vorrede zu seiner Ausgabe der 4 Dialoge Platons, Ctesiphro, Apologie, Crito, Phædo Lipsiæ 1770, p. X. sq.

tragen wurden, überließ Dporin diesem die Profasser und erklärte fernerhin nur die Dichter. So lebte er in dem Kreis der gelehrten Männer, die damals in Basel ihren Sitz aufgeschlagen hatten, wohl gelitten und geschätzt von Allen, die ihn näher kannten. Als Erasmus im Spätjahr 1535 von Freiburg nach Basel zurückkehrte, hatte Dporin die Ehre, ihm mit zahlreichem Geleit entgegen zu ziehen und ihm den Ehrenwein darzureichen; dabei drückte er die Hand des gliederfüchtigen Männchens so freundschaftlich, daß derselbe laut ausschrie.

Als der Streit der Universität mit der Kirche ausbrach und das Gezänk über die Annahme der akademischen Grade (1539), zog auch Dporin vor, indem er ebenfalls keinen Grad annehmen wollte,¹⁾ sich von seiner Stelle am Pädagogium zurückzuziehen. Damals fing er zuerst an, sich mit Robert Winter, Thomas Plater und Balthasar Ruch zu einem Druckergeschäft zu verbinden. Sein Freund, der nach seinem Tode eine kurze Lebensbeschreibung von ihm aufsetzte, sah darin eine göttliche Fügung. Thomas Plater aber erzählt, wie auf ganz menschliche Weise dieß zuging.²⁾ „Do ich aber gsach, wie Hervagius und andre Truckerherren eine gute Sach hatten, mit wenig Arbeit groß Gut gewunnen, dacht ich, möcht ich auch ein Truckerherr werden. So gedacht auch D. Dporinus, der auch viel in den Druckereten corrigiert. Es war auch gar ein guter Seßer zum Sessel, Balthasar Ruch, hatt ein hoch Omiet, wäri auch gären ver anhi gsin, der was Dporini und min guter Gsell. Unser Fürnämnen was woll do, aber niene Gelt. Do was Ruprecht Winter, des Dporini Schwager, der hat ein Frowen, die wollt auch gären ein Truckerherren Frow gsin, gsach wie die Truckerherren Wiber so ein Pracht trieben, an welchem iren gar nütz brast, dan sie hat Guts gnug, Muths nur ziel. Die berett iren Mann, den Ruprechten, er sollt

1) „Propter etatem paulo maturiorem recusabant ea affectare et recipere.“ Epist.

2) Im erwähnten Orte S. 89 f.

mit sin Schwager Dporinus ein Truckerherr werden. Do wurden also unser vier gemeinder, Dporinus, Ruprecht, Balthasar und ich, koufften dem Herren Andres Cratander sin Werckzüg ab. Dan er und sin Sun Polycarpus waren Buchfierer worden, die will sin Frow nit mehr mit der Sudleret, wie sie sagt, wollt umbgan. Gaben ihm 800 fl. um den Werckzüg, uff ein gwoß Jyt zu bezalen."

Man suchte zwar den Dporin noch zu überreden, sich dem Recht zu widmen, und machte ihm Hoffnung, als Professor juris die Einkünfte eines Kanonikats zu St. Peter zu erhalten; ja am 28. September 1540 wurde er vor Regenz beschieden und ihm die Stelle eines Superattendenten der Schulen mit 80 Gulden jährlicher Besoldung und dem „dritten Theil in dem, so man von den Jungen uffhebt“ (fronfastentlich zwei Schilling) angetragen:!) allein alle diese Unterhandlungen scheiterten, weil er sich schon zu sehr in das Druckgeschäft eingelassen hatte.

Wie es nun in der angefangenen Druckerei zunging, und was für eine Haushaltung geführt wurde, darüber möge wieder Thomas Plater in seiner natven Weise berichten. „Also fiengen wir Truckerei mit einander an,“ fährt er fort, „wir nahmen gleich gelt uff, wie es zu dem Gewerch von Rötthen, der Ruprecht aber versatz hüt eins, moren das ander. Do vermeint ich, man sollte alle Maß wieder ablösen, aber es beschach nit, sunder unser fuhren alwägen zwen gan Frankfurt; so wollten denn die Wiber, man sollt viel kramen; die wollt hüpsche Rissen, die zunnin Gschir, ich kouff isin Häven, brachten etlich mal ein ganz Faß voll krampt Ding, aber Gelt wenig. Ich gedacht, das will nit recht zungan.“ Plater dachte recht; es gab Streit; man hatte über 2000 Gulden Schulden; die Association trennte sich, und man theilte Schriften und Werkzeug. Plater druckte nun verdingungsweise andern Truckerrherrn; Dporin ver-

1) Fester Besch. des Schulwesens in Basel S. 53 f.

band sich mit seinem Schwager Winter. Bald aber trennten auch sie sich wieder, und als Winter, nachdem er alles verthan, gestorben war, zog Oporin dessen Offizin für 700 Gulden an sich, wodurch seine schon bestehende Schuldenlast beträchtlich vermehrt wurde. Im Jahr 1557 erscheint er mit Bernhard Brand in dem Gewerbe des Joh. Herwagen jünger, und bis 1565 erscheinen Ausgaben mit der Unterschrift: per Oporinum et hæredes Jo. Hervagii. In der letzten Zeit stand er auch in Verbindung mit den Bischof; denn Ausgaben aus den Jahren 1564 und 1566 tragen die Unterschrift: per Jo. Oporinum et Nicol. Episcopium oder per Joann. Oporinum et Episcopios fratres. Sein Hauskruz war und blieb jedoch der Aufwand seiner zweiten Frau, welcher er nichts abschlagen konnte. Auch sonst zeigte sich seine natürliche Gutherzigkeit, daß er nicht nur für seinen Vater und seine Schwestern Sorge trug, sondern auch fremden hilfsbedürftigen Gelehrten, wie dem Sebast. Castalio oder Castellio (de Chatillon), der als Ketzer durch Calvin aus Genf vertrieben wurde (1544) und in so bedrängter Lage war, daß er, um seinen Lebensunterhalt zu erwerben, im Rhein gefloßtes Holz aufsuchte, bedeutende Unterstützung zukommen ließ.

Der Hauptgrund, warum er von all seiner Arbeit und seinem jetzt blühenden Druckergeschäft keinen Gewinn zog, war, daß er nicht hauszuhalten verstand. Einnahmen und Ausgaben wurden nicht aufgeschrieben; keine ordentlichen Rechnungen geführt; seinen Gläubigern mußte er 20, manche mal sogar 30 Prozent bezahlen. So blieben seine Vermögensumstände stets zerrüttet, und er entschloß sich endlich auf die Bitten seiner letzten, einer angesehenen Familie angehörenden Frau die Druckerlei zu verkaufen. Noch ehe er sich zu einer andern Wirksamkeit wenden konnte, überraschte ihn der Tod in Folge einer Krankheit den 6. Juli 1568 im 61^{ten} Jahre seines Alters. Die Universität, die Studirenden, das ganze gelehrte Basel und viele Bürger folgten seinem Sarge, welcher

Tage darauf in dem Kreuzgange des Münsters¹⁾ zur Ruhe eingeseht wurde. Seine Stätte bezeichnet folgende Grabschrift:

ÆTERNITATI
 IOHANNES OPORINVS
 BAS. TYPOGRAPHVS
 DOCTVS OPEROSVS ELEGANS
 LIBRIS INNUMERIS
 VIRTVTVM HÆREDE EX IV
 CONIVGE VNICO
 RELICTO
 PVBLICIS LACRYMIS PRIV.
 PIETATE
 SEXAGENAR. MAIOR
 HEIC COND.

Ueber seine äußere Gestalt belehrt uns noch einiger Massen ein Porträt, welches sich auf der öffentlichen Bibliothek befindet und die Inschrift trägt: anno dni 1567 mense Septembri ætatis suæ prope 60, also nur ein Jahr vor seinem Tode gemalt ist. Hier finden wir ein gutmüthiges Auge, das Treue und Ausdauer verräth, eine gebogene Nase, einen bis auf die Brust herabwallenden blonden Bart, eine feine Hand. Ein schwarzes Barett bildet die Kopfbedeckung, und in der Hand hält er eine Rolle.

Nach Oporins Tode machte die Zerrüttung seiner Vermögensumstände viel zu schaffen. Es wird berichtet, daß diese nicht so schlimm gewesen wären, wenn alle Schuldner ebenso gewissenhaft in der Entrichtung ihrer Schuldbigkeit gewesen wären, als die Gläubiger dringlich in ihren Forderungen. Diese aber brachten es dahin, daß Habe und Güter mit Arrest belegt wurden. So erscheint unter Andern eine Rechnung des Faktors der Druckerei, Basilius Emanuel Herold, von 37 & 6 D. für Pressen, Druckerwerkzeug u. dgl. Unter der mit Beschlagnahme belegten Habe befanden sich auch die Manuscripte und Bücher mehrerer Gelehrten, wie des Hieronymus Wolf,

1) „In maiori cœmiterii ambitu.“ Orat.

Professors in Augsburg, Joh. Sambucus, kaiserlichen Rathes und Historikus, Herm. Bonnus aus Lübeck, worüber vielfache Klagen einliefen.¹⁾ Dennoch zeigten sich auch manche Gläubiger großmüthig. So schenkten Ludwig Gremy und Johann Sturm in Straßburg die Schuld; ebenso erließ der Buchdrucker Henricpetri eine vorgestreckte Summe von 400 Gulden.

Beweis für die große Ausdehnung seines Geschäfts ist, daß er über 50 Arbeiter beschäftigte. In den 28 Jahren des Bestehens seiner Druckerei hat er, wie der vermuthlich keineswegs vollständige „catalogus librorum excusorum“ ausweist,²⁾ mehr als 750 größere und kleinere Werke gedruckt; also noch einmal so viel, als Johann Froben. Alle corrigirte er selbst mit der größten Sorgfalt; sie waren geschätzt, wie die Ausgaben des Henricus Stephanus. Mit Recht heißt es daher in der oben erwähnten Epistola: „Tam enim feliciter in eo versatus genere vitæ est, ut omnibus doctis satis superque est notum: tam diligentes impressit et luci vitæque restituit Græcos Latinos Hebræos authores, materia optimos, numero fere infinitos, non sui tantum questus causa, sed rem literariam promovendi gratia, ut merito sibi doctissimi quique viri et studiosorum caterva gratulari posse videatur, talem virum, tali præditum animo, voluntate, doctrina virtuteque, tale functionis genus amplexum esse.“ Er druckte nicht nur in seiner eigenen Dffizin, sondern ließ auch auswärts

1) Wolf p. 8. schreibt unterm 9. Dezember 1586 um Auslieferung seiner Manuscripte an Theodor Zwinger den Opor. officinæ successoribus in ziemlich verhem Ton. Man bemerke über Dporin folgende Stelle: „Intercessit inexpectata mihi eius officinæ venditio, neque multo post secuta est omnibus doctis et studiosis luctuosa et inopinata viri clarissimi et de republica litteraria præclarissimo meriti mors: quæ tanto mihi quam aliis acerbior accidit, quanto plus eum viventem magno amavi et vivere, valere atque florere mea interfuit quam aliorum.“ Var. ad. var. epist. apogr. Nr. 23. MS. der öffentl. Bibl. zu Basel.

2) In der angeführten Oratio von Josisch. Es existirten gedruckte Kataloge seines Verlags aus den J. 1552, 1557, 1567, 1571, ehemals auf der öffentlichen Bibliothek.

drucken, wie bei Paul Dued, und druckte selbst wieder für andere, wie für Henricpetri.¹⁾ Alljährlich reiste er nach Frankfurt auf die Messe. Er erhielt ehrenvolle Anerkennung vom König Ferdinand, der ihm für seine Bücherballen den Zoll bei Dreisach erließ, und vom Kurfürst Friedrich von der Pfalz, der ihn für Heidelberg, wiewohl vergeblich, zu gewinnen suchte. Seine Nachfolger waren Polycarp und Hieronymus Gemusäus und Balthasar Han. Noch lange Jahre druckten sie typis Oporinianis. So groß war der Ruf der Officin.

Sein Druckzeichen war nicht immer ganz dasselbe. In den frühesten Ausgaben finden wir den Sänger Arion auf einem Delfin sitzend und die Harfe spielend; später Arion auf einem Delfin stehend mit einer Geige. Dieses Zeichen findet sich wohl in den meisten Ausgaben, die er gedruckt hat; die Idee dazu soll ihm sein Freund Besalius gegeben haben.²⁾ Bisweilen hat es die Umschrift: *Fata viam inveniunt. Invia virtuti nulla est via.*



Ein besonderes Unglück hatte der gute Dporin mit den Frauen. Er war viermal verheirathet. Zuerst mit der Wittve seines Freundes Zimmermann von Luzern 1527—1535, die

1) S. den Anhang Brief Nr. VIII.

2) In einer der letzten von Dporin gedruckten Ausgabe fand ich auch einen getriebenen Baustein mit einem in S verschlungenen A.

eine wahre Kantippe soll gewesen sein.¹⁾ Allein sie war reich. Oporin sollte nach ihrem Tode ihr Vermögen erhalten, mußte aber Prozesse führen, ohne ans Ziel zu gelangen. Mit seiner zweiten Frau, einer gebornen Maria Ficin, lebte er etliche und dreißig Jahre. Sie starb im September 1563, als Oporin gerade auf der Frankfurtermesse war, an der Pest, dem dritten großen „Sterbendt“ Felix Platers.²⁾ Sie wußte ihren Mann sehr für sich einzunehmen, machte aber zu großen Aufwand. Mit der dritten und vierten wäre er glücklicher gewesen, wenn entweder jene oder er selbst länger gelebt hätte.³⁾ Die dritte war Elisabeth Holzach, Tochter des Arztes Eucharis Holzach und Wittve von Buchdrucker Johann Herwagen jünger († 1564), lebte mit ihm aber nur vier Monate (1565.) Die vierte endlich, mit welcher er seit dem 1. August 1566 verheirathet war,⁴⁾ war Faustina Amerbach, Tochter des berühmten Bonifacius Amerbach und Wittve des Syndikus und Professor Pandectarum Ulrich Iselin. Er verkaufte auf ihren Rath, wiewohl nur ungern, die Druckerei und sah einem gemächlicheren Leben entgegen, als ihn der Tod von ihrer Seite riß. Nachkommen hatte er bloß von dieser letztern, und zwar einen Sohn, Immanuel, geboren in dem Jahre seines Todes, den 25. Januar 1568. Von Oporins Schwestern

1) In der epist. heißt es: „prima ex illis vetula fuit, ineptula, morosula.“

2) S. die Elegia funebris in *Pauli Charlieri* eccles. et acad. Basil. iuctus Bas. 1563 wo es von ihr heißt:

„Uxor erat vera nulli pietate secunda
Virtutis cultrix et studiosa boni.“

Etwas weniger schmeichelt die Epistola: „Secunda in re familiari gubernanda parum felix, obsequo sic wußte „scite et suaviuscule maritum tractare.“

3) „Tertia et quarta optime gravissimae felicissimaeque ac dignae Oporino coniuges.“ Epist.

4) Paul Cherler, M. Crusius und Hier. Wolf verfertigten auf diese Hochzeit lateinische und griechische Gratulationsgedichte. S. die Gratulationes in nuptias Oporini cum Faustina Amerbachina. Bas. 1566. Vergl. auch den Brief des Rectors Joh. Sturm von Straßburg im Anhang Nr. X.

war die eine, wie bereits erwähnt, an Robert Winter verheirathet, eine andere an den Vater des berühmten Dr. Phil. und Med. Zwinger (1533—88), später an Konrad Lykosthenes (Wolffhard † 1561). Von der dritten wird nichts gemeldet. So viel über die Familienverhältnisse.

Dporin führte mit den Gelehrten seiner Zeit, welche ihre Werke bei ihm drucken ließen, eine ausgebreitete Correspondenz. Ich will nur die Namen einiger anführen, von denen entweder Briefe oder doch Andeutungen darüber in der Sammlung auf unserer Bibliothek enthalten sind: Simon Sulzer in Bern, Hieronymus Wolf in Augsburg, Jakob und Blasius Fabricius in Augsburg, Georg Fabricius in Meissen, Leonhard Fuchs in Tübingen, Johann Wigand und Matthäus Jucker in Wismar, Matthäus Wesenbeck in Jena und Wittenberg, Wilhelm Kylander in Heidelberg, Abraham Musculus und Valentin Ampelander in Bern, Heinrich Bullinger in Zürich, Theodor Beza in Lausanne, Bischof Rausca in Wien, Flacius Illyricus in Jena, Johann Löwenklau in Heidelberg, Jakob Frisius in Zürich, Andr. Hyperius in Marburg, Andr. Althamerus in Anspach, Joh. Olivarius in Paris, und viele Andere mehr.

Es zeigt sich in diesen Briefen ebenso sehr seine ächt klassische Bildung, als eine ungeheuchelte Frömmigkeit des Herzens, eben so sehr der bewanderte Gelehrte, als der umsichtige Geschäftsmann. Sie geben uns nicht nur über sein Verhältniß zu den berühmtesten Männern seiner Zeit vielfachen Aufschluß, sondern auch über die Druckverhältnisse des Jahrhunderts überhaupt, namentlich die Censur in Basel, über die Entstehung vieler berühmten Schriften, über den Zeitgeist und die herrschenden Richtungen in der Theologie und andern Wissenschaften. Ja selbst in seine häuslichen Verhältnisse lassen sie manchen interessanten Blick thun. Wir geben als Anhang eine Auswahl derselben an einige der berühmtesten Männer, deren

Autographa oder Apographa sich auf den Bibliotheken zu Basel, Bern und Zofingen vorfinden.)

Gewiß verdienen diese Denkmäler eines vielseitig gebildeten Geistes, welchen wenige Briefe heutiger Buchdrucker an die Seite zu stellen sein möchten, ebenso sehr die Aufmerksamkeit des Geschichtsfreundes, der seinen Blick über den beschränkten Kreis des Tages hinaus erhebt, als die oft höchst unbedeutenden Briefchen und Billete moderner Dichter und Schöngelister, welche dem eine interessante Lektüre wünschenden Lesepublikum nicht genug angepriesen werden können.

Noch ist zu bemerken, daß Dporin auch eigene Schriften verfaßt hat. Es gehören dahin: *Onomasticon propriorum nominum*; *annotationes in quæstiones Tusculaneas*; eine Uebersetzung des Theokrit und Xenophon, Indices zu Plato, Aristoteles, Plinius und vielen andern griechischen und lateinischen Klassikern. Kein geringes Verdienst erwarb er sich auch durch den korrekten Druck hebräischer Bücher.

Episode aus dem Leben des Dporin. Streit ob dem Druck des Koran und des Talmud.

Unter denjenigen Ereignissen, welche in die stille Thätigkeit Dporins Leben und Bewegung brachten, ist eines der bedeutendsten der Streit über die Herausgabe des Koran. Es kam dieser Streit, so wie der spätere über den Talmud, als ein Nachspiel betrachtet werden jenes Kampfes, den Neuchlin schon (seit 1510) vor Kaiser und Papst, unter der Theilnahme von ganz Deutschland gegen den Inquisitor Hogstraten und die Dominikaner zu Cöln geführt hatte.

Theodor Bibliander war nämlich von Zürich nach

1) Auf unserer Bibliothek finden sich zudem eine ziemliche Zahl eigenhändiger Handschriften Dporins an Bonifacius Amerbach (G. II. 22), sind jedoch meist unbedeutenden Inhalts.

Basel gekommen, um die Bibel der Ungläubigen, die bisher mit siegreichem Schwerte alles niedergeworfen, in einer lateinischen Uebersetzung herauszugeben.¹⁾ Dporin, der überhaupt freisinnig war und deßhalb oft selbst von der hohen Obrigkeit mit scharfem Blick überwacht wurde,²⁾ wollte das Werk in Verlag nehmen; allein unerwartete Hindernisse stellten sich demselben entgegen. Die Censurkommission verweigerte das Imprimatur, weil sie es für bedenklich hielt, ein solches kezerisches Buch drucken zu lassen. Die Sache kam vor Rath; Dporin mußte sich vor demselben verantworten. Der Rath seinerseits erbat sich, wie gewöhnlich in solchen Fällen, Gutachten von der Geistlichkeit und Universität. Diese Corporationen waren aber getheilter Ansicht. Die einen, unter ihnen der Antistes Myconius, der Pfarrer zu St. Leonhard Bersius (Bertschi), der Professor Cellarius (Keller) und der Diakon Jakob Zimmi, waren unbedingt für das Unternehmen und zeigten mit klaren Gründen, daß man bei der drohenden Ausbreitung der Türken aus dem Koran am besten ihren Glauben kennen lernen und widerlegen könne. Die andern, unter ihnen der Pfarrer zu St. Theodor Trudenbrod, die Prof. Bonif. Amerbach, Wolf und Seb. Münster, stellten vor, der Rath werde sich durch die Begünstigung eines so unerhörten gottlosen Unternehmens vor der ganzen Welt beschimpfen. Die Hartgläubigen siegten über die Freisinnigen; Dporin mußte ins Gefängniß wandern. Dadurch wurde die Bürgerschaft allarmirt; man ergriff Partei für und wider; man predigte sogar von den Kanzeln herab über den Koran. Es fehlte nicht an solchen, welche die ergriffenen Maßregeln vertheidigten. Eifrige Politiker, die nichts Besseres wußten

an Sonn- und Feiertagen,
Als ein Gespräch von Krieg und Kriegsgeschrei,

1) Bergl. M. Kirckhofers Dem. Myconius S. 351 ff.

2) Bergl. im Anhang Brief VI.

Wenn hinten, weit, in der Türkei,
Die Völker aufeinander schlagen —

wenn sie auf Zünften, Gesellschaften, Births- oder Kochhäusern ihren Schoppen tranken, wollten sogar prophezeien, die Regierung könnte sich durch die Erlaubniß des Drucks wohl noch politische Ungelegenheiten mit den Türken zuziehen. In der That war das türkische Reich damals noch nicht, wie heutzutage, ein morscher und fauler Bau, der durch die Eifersucht europäischer Großmächte ein elendes Dasein fristet, sondern in kühner Ausdehnung seiner jungen Macht begriffen. Sultan Suleiman, der Schrecken der Christenheit, hatte so eben im August 1541 von dem größten Theile Ungarns Besitz genommen. Dennoch aber waren dergleichen übertriebene Befürchtungen schon damals lächerlich. Es bedurfte nichts desto weniger der eifrigen Verwendung der Zürcher, Straßburger und selbst Luthers, bis die Regierung sich bewegen ließ, die Herausgabe zu gestatten; und auch dann noch machte sie die ausdrückliche Bedingung, daß der Koran in Basel nicht verkauft werde. Auf solche Weise glaubte man damals die Ehre unserer Stadt zu retten! Die Ausgabe erschien endlich 1543 bei Oporin. Sie ist versehen mit einer præmonitio von Melancthon und einer apologia pro editione und enthält zugleich eine Widerlegung der ungläubigen Dogmen.

Welche Begriffe von religiöser Duldsamkeit waren damals herrschend! Welche Beschränktheit, welche Unfreiheit der Ansichten! Welche Vorurtheile gegen die Freiheit wissenschaftlicher Forschung! Hörten auch Katholiken und Protestanten auf dem Religionsgespräch zu Regensburg 1541 zuerst das Wort Toleranz, ¹⁾ mit dem die Aufklärungsphilosophie des vorigen Jahrhunderts so um sich geworfen, so waren doch beide Parteien gegen wirkliche oder vermeintliche Nichtchristen gleich intolerant. Langsam brachen sich die Ideen Bahn; für einen einzigen Schritt

1) Neue deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation IV. 215.

Basel gekommen, um die Bibel der Ungläubigen, die bisher mit siegreichem Schwerte alles niedergeworfen, in einer lateinischen Uebersetzung herauszugeben.¹⁾ Dporin, der überhaupt freisinnig war und deshalb oft selbst von der hohen Obrigkeit mit scharfem Blick überwacht wurde,²⁾ wollte das Werk in Verlag nehmen; allein unerwartete Hindernisse stellten sich demselben entgegen. Die Censurcommission verweigerte das Imprimatur, weil sie es für bedenklich hielt, ein solches kegerisches Buch drucken zu lassen. Die Sache kam vor Rath; Dporin mußte sich vor demselben verantworten. Der Rath seinerseits erbat sich, wie gewöhnlich in solchen Fällen, Gutachten von der Geistlichkeit und Universität. Diese Corporationen waren aber getheilter Ansicht. Die einen, unter ihnen der Antistes Myconius, der Pfarrer zu St. Leonhard Versius (Bertschi), der Professor Cellarius (Keller) und der Diakon Jakob Jumi, waren unbedingt für das Unternehmen und zeigten mit klaren Gründen; daß man bei der drohenden Ausbreitung der Lärken aus dem Koran am besten ihren Glauben kennen lernen und widerlegen könne. Die andern, unter ihnen der Pfarrer zu St. Theodor Trudenbrod, die Prof. Bonif. Amerbach, Wolf und Seb. Münster, stellten vor, der Rath werde sich durch die Begünstigung eines so unerhörten gottlosen Unternehmens vor der ganzen Welt beschimpfen. Die Hartgläubigen siegten über die Freisinnigen; Dporin mußte ins Gefängniß wandern. Dadurch wurde die Bürgerschaft allarmirt; man ergriff Partei für und wider; man predigte sogar von den Kanzeln herab über den Koran. Es fehlte nicht an solchen, welche die ergriffenen Maßregeln vertheidigten. Eifrige Politiker, die nichts Besseres wußten

an Sonn- und Feiertagen,
Als ein Gespräch von Krieg und Kriegsgeschrei,

1) Vergl. Dr. Kirchsifers Dkw. Myconius S. 351 ff.

2) Vergl. im Anhang Brief VI.

Wenn hinten, weit, in der Türkei,
Die Völker aufeinander schlagen —

wenn sie auf Zünften, Gesellschaften, Wirths- oder Kochhäu-
fern ihren Schoppen tranken, wollten sogar prophezeien, die
Regierung könnte sich durch die Erlaubniß des Drucks wohl
noch politische Ungelegenheiten mit den Türken zuziehen. In
der That war das türkische Reich damals noch nicht, wie heut-
zutage, ein morscher und fauler Bau, der durch die Eifersucht
europäischer Großmächte ein elendes Dasein fristet, sondern in
fühner Ausdehnung seiner jungen Macht begriffen. Sultan
Suleiman, der Schrecken der Christenheit, hatte so eben im
August 1541 von dem größten Theile Ungarns Besitz ge-
nommen. Dennoch aber waren dergleichen übertriebene Be-
fürchtungen schon damals lächerlich. Es bedurfte nichts desto
weniger der eifrigen Verwendung der Zürcher, Straßburger
und selbst Luthers, bis die Regierung sich bewegen ließ, die
Herausgabe zu gestatten; und auch dann noch machte sie die
ausdrückliche Bedingung, daß der Koran in Basel nicht ver-
kauft werde. Auf solche Weise glaubte man damals die Ehre
unserer Stadt zu retten! Die Ausgabe erschien endlich 1543
bei Dporin. Sie ist versehen mit einer præmonitio von Me-
lancthon und einer apologia pro editione und enthält zugleich
eine Widerlegung der ungläubigen Dogmen.

Welche Begriffe von religiöser Duldsamkeit waren damals
herrschend! Welche Beschränktheit, welche Unfreiheit der An-
sichten! Welche Vorurtheile gegen die Freiheit wissenschaftlicher
Forschung! Höreten auch Katholiken und Protestanten auf dem
Religionsgespräch zu Regensburg 1541 zuerst das Wort To-
leranz,¹⁾ mit dem die Aufklärungsphtosophie des vorigen Jahr-
hunderts so um sich geworfen, so waren doch beide Parteien
gegen wirkliche oder vermeintliche Nichtchristen gleich intolerant.
Langsam brachen sich die Ideen Bahn; für einen einzigen Schritt

1) *Kauze deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation IV. 215.*

bedarf es oft eines ganzen Menschenalters. Das zeigt sich denn auch, daß sich derselbe Streit, der sich über die Herausgabe des Koran in Basel erhob, noch 40 Jahre später ebendasselbst wiederholen konnte, als der Talmud sollte zum Druck gebracht werden.¹⁾ Doch sehen wir Basel hier auf ehrenvolle Weise sich seiner Freiheit wehren gegenüber unwürdigen Angriffen der Schutzwächter des Katholizismus. Auch über diesen merkwürdigen Streit wollen wir, des Zusammenhangs wegen, kürzlich berichten; denn auch er dient zur Charakteristik des Jahrhunderts.

Ambrosius Froben, Sohn des Hieronymus und Enkel des Johann,²⁾ faßte 1579 den Entschluß, den Talmud zu drucken. Dieß Unternehmen stieß aber auf besondere Schwierigkeiten. Schon der Druck an und für sich brachte solche mit sich. Ambrosius Froben nämlich mußte bei der Reglerung darum anhalten, einen Juden zum Druck des Werks in die Stadt nehmen zu dürfen, „dieweil dieses Werk eine besondere Art habe, deren die Druckergerellen bisher nicht genugsam geübet und der Sprachen unerfahren;“ die Juden waren aber damals auch zu Basel ein verhaßtes Geschlecht, weil sie „den Unterthanen mit unüberschwenglichem Wucher überlegen gewesen.“ Allein größere Schwierigkeiten wurden dem Unternehmen von anderer Seite in den Weg gelegt. Es lief ein Schreiben ein von Kaiser Rudolf II., das erklärte, der Talmud wäre wider die christliche Religion und den Glauben, und deshalb kurzweg verlangte, daß der Druck abgeschafft würde. „Ein gründlicher Bericht,“ welcher hierauf an den Kaiser übersandt wurde, worin auseinander gesetzt war, daß die Censur ihn zu drucken erlaubt und die Universität es gebilligt, wurde zwar gnädig aufgenommen, allein neuerdings verlangt, daß ein Exemplar solcher Talmudischer Bücher zur Einsicht übersandt werde. Dieß wurde

1) Die Quellen im Staatsarchiv zu Basel.

2) Vergl. über ihn die Beiträge zur Basler Buchdrucker Geschichte S. 127 ff.

bewilligt, wiewohl Ambr. Froben meinte, R. M. hätte sich gewiß auch in Prag eins verschaffen können. Bürgermeister und Rath fügten in ihrem Schreiben vom 25. Juli 1579 die unterthänige Bitte bei, „E. Röm. Kais. Maj. wolle sich des gethanen Berichts und dieses Drucks gnädigst ersättigen und Ihre denselbigen als unschädlich nit zuwider sein lassen, auch der Ursachen auf einen mildern Weg sich gegen sie gnädigst resolviren und entschließen.“ Allein die Maj. war anderer Meinung. Die aus dem kaiserlichen Schloß zu Prag vom 30. October datirte Antwort verlangte neuerdings die Abschaffung des Drucks, da in dem Talmud die heil. Dreifaltigkeit und unser einiger Erlöser und Seligmacher, Jesus Christus, geschmäht werde. Hierauf neue Vertheidigung von Seiten der Angefochtenen. Froben stellte vor, der Talmud sei nichts anders, als eine zusammengelesene Lehr von alten und neuen jüdischen Scribenten und schon früher 1519, 47 und 53 in Venedig gedruckt worden. Die Universität, welche ein besonderes Gutachten eingab, erklärte: in dem Talmud seien herrliche, nützliche und wohlbienfliche Lehren begriffen; auch in den alten philosophischen Poeten und andern Büchern, in griechischer und lateinischer Sprach geschrieben, die jeder Zeit in den christlichen Schulen gemeinlich gebraucht werden, befänden sich Schmähungen, als wider den Mosen im Juliano, wider den heil. David im Simplicio; Fehler und Irrthümer würden auch von den Kirchenvätern, Tertullian, Augustin u. A. aufgedeckt. Endlich beruft sie sich auf Petrus Galatinus und Neuchlin, dessen sich doch der Kaiser Maximilian I. angenommen.

Froben hatte so ganz Unrecht nicht, wenn er meinte, daß ihm der Druck aus Mißgunst verwehrt würde. Gewiß ist, daß Kaiser Rudolf persönlich sich nicht im Geringsten um diese Angelegenheit bekümmerte; bekümmerte er sich ja doch selbst nicht um die Angelegenheiten des Reichs, glücklich, wenn er am Schmelzofen den Metallblick erhaschen, auf der Sternwarte Constellationen verfolgten, oder mit seinen Astronomen, Tycho

de Brahe und Keppler, astronomische Tafeln berechnen konnte. Die Jesuiten¹⁾ waren die geheime Triebfeder dieser Handlungen; sie hatten erwirkt, daß im November 1579 der evangelische Gottesdienst in Wien aufgehoben, die Buchläden von allen, ihrer Meinung nach, schädlichen und verdächtigen Büchern gesäubert und eine eigene Bäckerkommission aufgestellt wurde, den Verkauf aller Bücher zu überwachen, welche der katholischen Religion entgegen wären.²⁾ Doch erinnerte sich Kaiser Rudolf vielleicht, wenn er seinen Namenszug unter die von seinen Räten ausgefertigten Schreiben setzte, der guten Stadt Basel, in welcher vor 17 Jahren (8. Jan. 1562) sein Vorfahr, Kaiser Ferdinand, bei seinem Einzuge vom Bürgermeister, der baarhaupt sein Schweizerbarettlein in der Hand trug, zu Fuß begleitet wurde, und wohlgefällig mochte er die Adresse an die seit 74 Jahren in den eidgenössischen Bund aufgenommene Stadt betrachten, die da lautete: „den Ehrsamem, unserm und des Reichs lieben Getreuen.“

Der Talmud sah das Licht erst im Jahr 1588; es scheint, daß man sich gegenseitig dahin vereinigte, ihn der Censur des Inquisitors Dr. Marcus Marinus in Venedig zu unterwerfen, womit sich beide Theile zufrieden erklärten.

II. Druckverhältnisse des 16^{ten} Jahrhunderts zu Basel. — Nachdruck und Büchercensur. — Merkwürdiger Streit der Basler- und Genferbuchdrucker über den Nachdruck.³⁾

Eine so gänzlich neue und reformatorische Erfindung, wie die Buchdruckerkunst, mußte auch Verhältnisse ins Leben rufen,

1) „Die Landtverderbliche jesuittische Secta, die Jesuittische Rotte.“ Schreiben der böhmischen Stände an die 4 evangelischen Städte der Schweiz, im Archiv für schweizerische Geschichte I. 207.

2) Menzel neuere Gesch. der Deutschen V. p. 66. 75 ff.

3) Die Quellen im Staatsarchiv zu Basel.

die man früher nicht gekannt hatte, und hiehin gehört zuerst der Nachdruck. 1) Unter Nachdruck versteht man den unveränderten Abdruck einer Schrift ohne Zustimmung des Verfassers und Verlegers, besonders zum Zweck des Verkaufs in gewinnsüchtiger Absicht. 2) So alt aber derselbe auch ist (denn er erscheint alsbald, so wie die Buchdruckerkunst durch den Buchhandel ein Erwerbs- und Nahrungszweig geworden), so hatte sich doch anfänglich noch keine bestimmte Meinung dafür oder dawider gebildet. Die klassischen Autoren, die in Venedig, Rom, Florenz und andern Städten Italiens zuerst das Licht erblickten, wurden in Deutschland und Frankreich nachgedruckt, und man sah darin nicht nur nichts Widerrechtliches, sondern sogar etwas Wohlthätiges, indem man die Klassiker als Gemeingut betrachtete. Ebenso glaubte gewiß Adam Petri sich ein Verdienst um die Sache der Reformation zu erwerben, als er im Dezember 1522 das kaum 3 Monate vorher zu Wittenberg erschienene deutsche neue Testament Luthers nachdruckte. Man dachte dabei: der gute Zweck heiligt das Mittel. Doch darf man nicht übersehen, daß schon damals sich Stimmen dagegen erhoben. Namentlich in Beziehung auf den zuletzt erwähnten Fall war es der Professor Wonnecker, Doktor des Rechts, der Arzneikunde und der freien Künste, der als Mitglied der Censurkommission sich dem Druck lutherischer Schriften in Basel widersetzte, jedoch nicht sowohl, weil er in dem Nachdruck offenkundiges Unrecht sah, als vielmehr, weil er ein Anhänger des Alten und ein Verfechter des Katholizismus war. 3) Am schärfsten hat Luther den Nachdruck verdammt; er sieht in demselben nicht viel anders, als Diebstahl. „Was soll das

1) E. im Allgemeinen L. E. Schmid: der Büchernachdruck aus dem Gesichtspunkte des Rechts, der Moral und Politik. Jena 1823.

2) Dieser letzte Punkt wurde in der Paulus-Schellings'schen Angelegenheit von den Censur-Berichtern besonders herausgehoben.

3) E. Herzog & Neufeld I. 215. 277.

sein, meine lieben Druckerherren," schreibt Luther,¹⁾ „daß einer dem andern so öffentlich raubet und stiehlt das Seine und euch unter einander verderbet? Seid ihr nun auch Straßenträuber und Diebe geworden? Oder meint ihr, daß euch Gott segnen und ernähren wird durch solche böse Tücke und Stücke? ... Es ist ja ein ungleich Ding, daß wir Arbeiten und Kost sollen darauf verwenden und Andere sollen den Genieß und wir den Schaden haben. Derothalben seid gewarnt, meine lieben Drucker, die ihr so stehlet und raubet.“

Diese Ansicht wurde denn auch von der Zeit an die überwiegende. Wie das 16^{te} und 17^{te} Jahrhundert darüber urtheilte, das werden im Verlauf unserer Erzählung anzuführende merkwürdige Zeugnisse der verschiedensten Männer erweisen. Der Druck eines Buchs wurde gar bald als ein Recht betrachtet; das gedruckte Buch selbst als ein Eigenthum dessen, der es gedruckt. Ein rechtlicher Vertrag (pactio) pflegte zwischen dem Verleger und Verfasser eingegangen zu werden. Das Recht des alleinigen Verkaufs wurde durch Privilegien von Regierungen und Fürsten geschützt; man gab diese auf 3, 5, selten jedoch auf mehr als 10 Jahre. Der Nachdruck war ein förmlicher Eingriff in diese Rechte.

Ein anderes Verhältniß, welches aus der Entwicklung der Buchdruckerkunst hervorging, ist die Büchercensur.²⁾ Dieselbe wird gewöhnlich auf Papst Alexander VI. zurückgeführt, der sie um das Jahr 1501 eingeführt haben soll; allein wir können ihr Vorhandensein schon früher nachweisen. Gewiß ist auf jeden Fall, daß sie von Rom ausgegangen ist. Im Jahr 1436 nämlich wurde vom Papst Eugen IV. die Inquisitionsanstalt des Magistri sacri Palatii errichtet. Sie gehörte den

1) Vorrede auf die verbesserte Edition der Auslegung der Episteln und Evangelien, bei Bach Bd. XI. 34.

2) Vergl. im Allgemeinen Rünzel in der Geschichte des Buchhandels und der Buchdruckerkunst von F. r. Meß. Darmstadt 1835. S. 25, §. 114.

Dominikanern, unter deren Obhut die Censur, die Buchdruckereien, der Buchhandel und überhaupt das ganze Bücherwesen stand. In Deutschland ertheilte die Universität zu Cöln schon im Jahr 1479 nach vorhergegangener Prüfung die Erlaubniß zum Druck verschiedener Werke, und der Erzbischof und Kurfürst von Mainz war der erste, der 1486 die Bücherzensur durch ein eigenes Gesetz ordnete. Dennoch aber erscheint die Censur noch lange nicht in den deutschen Landen gesetzlich ausgebildet. Luthers Schriften z. B. erschienen alle ohne Censur. Die Ausbildung dieses Instituts fällt erst in die zweite Hälfte des 16^{ten} Jahrhunderts. Die Pressfreiheit dagegen entwickelte sich zu Ende des 17^{ten} Jahrhunderts unter Englands freisinniger Verfassung.

Die ältesten Censuranstalten Deutschlands waren die Universitäten. Der jedesmalige Rector magnificus hatte die Oberzensur und die Dekane der Fakultäten die Censur derjenigen Bücher, welche in ihr Fach einschlugen. Die Obrigkeit überwachte das ganze Censurwesen. Ganz dieselben Verhältnisse bestanden auch in Basel. Auch in Genf bestand eine eigene Censurkommission (Seigneurs députés ou commis sur l'imprimerie.) Die größte Vorsicht herrschte auf den Messen in Frankfurt. Da erließ die im Jahr 1580 errichtete Bücherkommission ein Mandat, daß keine Bücher sollten verkauft werden, sie wären denn zuvor in der Kanzlei besichtigt, und noch im vorigen Jahrhundert wurde von den Kaisern Franz I., Leopold und Franz II. dieser Commission eine eigene Instruktion gegeben.

Wir können die Censurverhältnisse des 16^{ten} Jahrhunderts zu Basel aus einer Censurordnung vom 23. Februar 1558 etwas näher kennen lernen.¹⁾ Dieselbe ist bloß eine Erneuerung früherer Vorschriften.

1) MS. der vaterländischen Bibliothek zu Basel O. 21. a.

Sie verordnet, daß kein Drucker in der Stadt Basel bei 100 Gulden Strafe zu der Stadt gemeinen Guts Händen ein Buch in Druck geben solle, es wäre denn zuvor Ihren Gnaden fürgebracht oder durch die Censores nach der Gebühr ersehen. Die Verordnung wurde aber übertreten, so daß sich mehrere Fürsten und Städte des Reichs bei dem Rath beschwerten, und dieser sich betrogen fand, sie zu verschärfen. Es wurde daher festgesetzt, daß, wenn ein Drucker ein Buch hätte, das weder von der Obrigkeit noch von den Censoren gesehen, oder, im Fall es gesehen, aber durch Anhänge und Zusätze vermehrt wäre, ein solches Buch dem Rektor der Universität zu Händen gestellt und von diesem dem betreffenden Dekan zur Censur überwiesen werde. Dafür soll diesem von dem Drucker 6 Stübler Pfening von jedem Bogen sammt einem Exemplar zu Ergezung und Lohn gehabter Müß und Arbeit gegeben werden.

Es wurde ferner verordnet, daß die Correctores in den Druckereien vom Rektor ins Gelübb genommen werden sollen, alles das anzuzeigen, was zu Verleßung, Schmach und Nachtheil eines ehrsamten Raths und gemeiner Stadt Basel oder anderer Stände, Städte und Potentaten dienen möchte. Selbst die Professoren wurden nach einem spätern Zusatz (1578) von dieser Censurordnung nicht ausgenommen.

Dennoch konnte man nicht verhüten, daß nicht bisweilen Klagen über den Druck von Büchern einliefen. So klagen z. B. die fünf katholischen Orte in ihrer Gegenschrift auf den von den Rathsgesandten der vier evangelischen Städte im November 1585 gehaltenen „Fürtrag“ der Schmach- und Schandbüchlein halb, so von den evangelischen Kirchendienern seit in 60 Jahr her wider sie und ihren Glauben ausgegangen, und bezeichnen namentlich als solche: Rudolf Swalthers, Präbikanten in Zürich, Antichrist, item Cotters Handbüchlein zu Bern gedruckt (1537), item die hochschmähllichen zu Bern gehaltenen und gedruckten Comödien (von Manuel) und viel andere in evangelischen Städten gehaltene Spiele, Comödien, Gedichte,

Gefänge, Kieber und Ketten. Die Evangelischen in ihrem Gegenbericht ¹⁾ weisen zwar diesen Vorwurf von sich ab und legen ihn ihrer Gegenpartei zur Last, indem sie Thomas Murners Schmachbücher aufzählen, die jesuitischen Fragstücke aus Freiburg (unter Werros Namen von Canisius geschrieben), die Lasterung Calvins durch den Jesuiten Patus u. dgl. Allein dieß alles beweist nur, daß man sich wirklich gegenseitig in Druckschriften schmähte.

Eine Uebertretung der Censurvorschriften, der Druck eines Buches ohne Erlaubniß, konnte von sehr ernstlichen Folgen sein und selbst Ausweisung aus der Stadt nach sich ziehen. Dporin macht in seinen Briefen öfters darauf aufmerksam und warnt die ihm befreundeten Gelehrten Ampelander, Musculus, Ballinger ihm und ihnen durch Nichtbeachtung der Vorschriften nicht böses Spiel zu machen. Mochte er die Censoren auch in scherzhafter Satire Aristarohi und Vejovos nennen, so heißen sie doch ein andermal wieder Domini Consores, vor denen man gewaltigen Respekt hatte. Man wird die Briefe Dporins, in denen er die Censurverhältnisse bespricht, nicht ohne Vergnügen lesen können.²⁾

Es kam im Allgemeinen unserer Vaterstadt nachgerühmt werden, daß der Nachdruck in ihr nicht zu Hause war, was ebenso sehr dem rechtlichen Sinn der Bürger, als der Obrigkeit zur Ehre gereicht; und wenn dennoch einzelne dergleichen Versuche hie und da vorkommen, so waren dieß nur vereinzelte Erscheinungen ohne Bedeutung. Erasmus klagt zwar im Januar 1522 schon über Nachdruck (epist. 616); allein die Klagen hören auf, als er kaiserliche Privilegien erhalten. Ferrer wird in den Jahren 1602 und 1608 geklagt, daß einige Buchdrucker einen Bauernkalender unter dem Namen und Wappen der Stadt Freiburg im Breisgau gedruckt hätten, welcher eigent-

1) Dieser ist verfaßt von Abraham Musculus in Bern.

2) Vergl. Kro. III. IV. VI. VII.

lich einer gewissen Anna Schlumpin in Constanz und einem Hans Geörg in Freiburg rechtlich zuständig war. Emanuel König in Bern beschwert sich 1652 wegen Nachdruck der „Ragorischen Pflanzschul,“ und Schultbeiß und Rath der Stadt Bern bemerken in ihrem Fürschreiben: „sie befinden weder billlich und zulässig noch einiger Orten passirlich, daß einer dem andern mit Nachdruckung seiner mit Müß und Kosten an Tag gegebenen Bücher seinen dahar verhoffenden billlichen Genosß gleichsam usß Händen nehme und seinen Rug mit des andern Schweiß und Schaden schaffe.“ Allein, wie man sieht, waren diese nachgedruckten Bücher durchaus unbedeutend. Auch mochte es hin und wieder vorkommen, daß Manuscripte ohne Einwilligung ihrer Verfasser gedruckt wurden. So ist bekannt, daß durch Glarean und Münster, freilich in bester Absicht, Silg Eschubis Werk: *de prisca et vera alpina Rhaetia cum caetero alpinarum regionum tractu*, im Jahr 1538 ohne sein Wissen zum Druck befördert wurde, worüber er sich nicht wenig erzürnte.¹⁾ Ebenso beklagt sich 1576 ein Hans Ehrenberg von Constanz, daß Samuel Apianus „ein Raifß zum heil. Grab zu Hierusalem“ unter seinem Namen, hinter rucks, ohne seinen Befehl gedruckt, was ihm bei ehrlichen und verständigen Leuten Spott, Schande und Nachred verursacht. Aber alles dieses kann, wie gesagt, nicht hinreichen, um auch nur im Entferntesten den Verdacht hervorzurufen, daß zu Basel der Nachdruck je sei begünstigt worden. Wir wissen vielmehr aufs Bestimmteste, daß die Obrigkeit streng gegen denselben einschritt. Als z. B. Robert Stephanus und sein Sohn sich 1557 beklagten, Dporin drucke ihnen ein Testament nach, wurde diesem sogleich befohlen, mit dem Druck still zu stehen, und erst als der Verleger Nikolaus Barbier in Genf darthat, daß dieses Testament ein ganz anderes wäre, als das

1) S. Id. Buchs Eg. Eschubi's Leben und Schriften II. 62 ff.

von Stephanus gedruckte und er schon bei 400 Gulden Nachtheil erlitten, wurde der weitere Druck wieder gestattet.

Je weniger demnach andere über die Stadt Basel sich zu beklagen hatten, desto mehr diese über fremde Städte. So klagen im April 1558 Joh. Dporin, Joh. Herwagen jünger und Bernhard Brand, als solche, die in obgedachten Herrn Hans Herwagens Gewerb und Handel getreten, „daß etliche Winkeltrucker, als fürnehmlich Johann Temporal in der Stadt Lyon, sämmtlich Exemplar, das jedoch mit merklichen großen Kosten an Tag gebracht, wider alle ihre Pflicht, Gehorsam und ihre natürlichen von gebietenden Herrn gegebenen und verordneten Freiheiten und Privilegien ihnen zu großem Nachtheil und Schaden nachdrucken,“ und bitten deshalb den Rath zu Basel, er möge bei den Amtleuten der Stadt Lyon auswirken, „daß sämmtliche Personen bei ihrem fürgenommenen Werk still gestellt und sie sich fürder von ihnen und andern keines Uffages und Schadens besorgen müssen.“

Aber noch eine andere Stadt war es, woher den baslerischen Druckern größerer Eintrag geschah. Unter den Städten der heutigen Schweiz hatte sich nächst Basel Genf den größten Ruhm durch seine Druckereien erworben. „Schon 1478,“ sagt Falkenstein in seiner Geschichte der Buchdruckerkunst, ¹⁾ „und vielleicht noch früher waren die Pressen des ersten Druckers Adam Steinschamver von Schweinfurt daselbst in Thätigkeit.“ Aber die Richtung, welche die Drucker Genfs einschlugen, war bald für die übrigen schweizerischen Gewerbsgenossen eine vererbliche; ²⁾ namentlich für Basel wurde Genf ein Drüffel oder ein Keutlingen. Die Lage der Stadt an der Schelde dreier Länder, die Unabhängigkeit derselben vom Reich sowohl, als

1) Koppig 1840. S. 271. Vergl. auch Favre-Bertrand notices sur les livres imprimés à Genève dans le 15e siècle, in den mémoires de la société d'histoire et d'archéologie de Genève. 1842. Bd. I.

2) Man vergleiche schon den Brief Dporins im Kapang Nr. II.

von Frankreich, die Handelsverbindungen nach diesem Land hin und nach Italien, endlich der etwas leichtfertige Volkscharakter, machen es uns einiger Maßen erklärlich, wie das Nachdruckgewerbe hier seit einer langen Reihe von Jahren fortwüchsen konnte.

Unter die frühesten Klagen gehört diejenige des Eusebii Bischoff oder Episkopius, Sohn des Nikolans, der von Montdidier als Religionsflüchtling nach Basel gekommen war.¹⁾ Er beschwert sich, daß ihm das 1580 gedruckte lexicon Scapulae und die 1560 erschienenen loci communes Masenli²⁾ von Buchdruckern zu Genf nachgedruckt werden, und bittet seine Obrigkeit um eine Fürschrift an jene Stadt, der getrostesten Zuversicht, „man werde solchen Raubvögeln, die contra fas et nefas und wider christliche Treue und Liebe (ohne alle Ursach) einem sein Brot vor dem Maul hinweg zu schneiden begehren, dermaßen zusprechen, auch ihnen ex officio gebieten lassen, daß sie solcher Unbilligkeit stillstünden und in das künftig ihre Sichel in frembde Frucht nicht brauchen sollen.“

Das Schreiben von Bürgermeister und Rath der Stadt Basel war vergeblich; es wurde durch dasselbe, wie eine folgende Beschwerdeschrift sich ausdrückt, nichts anders ausgerichtet, „dann daß gemelte Buchtrucker in ihrem bösen Fürnehmen je länger je mehr fortfahren, gleich als ob sie in unser Verderben einen theuren Eid zusammengeschworen.“ Daher neue Klagen im Oktober 1604 von Hieronymus Gemusäus und Conrad Waldbkirch.³⁾

1) Vergl. über ihn die Beiträge zur Basler Buchdruckergeschichte S. 125.

2) Diese waren eigentlich Verlag von Joh. Herwagen. Allein Euseb. Episkopius hatte nach dessen Tode 1564 die Herwagische Offizin an sich gebracht.

3) Ueber jenen ist hier der Ort ein Wort zu bemerken.

Hieronymus Gemusäus war der Sohn des berühmten gleichnamigen Professors der Physik, der eigentlich aus Mühlhausen gebürtig war. Seine Mutter war Sibylla Cratanber, des Buchdruckers Andreas Tochter. Er betrieb das Druckgeschäft zuerst mit seinem Bruder Polikarp und nach dessen Tod (1672), wie es scheint, auf

Diese beiden Klagen nämlich 1604, „daß erst in dieser Frankfurter Mess Samuel Crispin, Jakob Stören Tochtermann, ein nachgetrukt Buch, nämlich *Isocralem cum versione Hieronymi Wolfi* in 8° feil gehabt, so doch sollich Buch über die 40 Jahr in ihrem Gewerb gewesen und bisher von niemand, ja auch nit von ihren ärgsten Feinden angefochten worden, dann allein von den Gensern. Als sie vormals geklagt, daß ihnen der Isocrates in Folio nachgedrukt werde (1593) und deshalb der Rath an ihre Obrigkeit geschrieben, hätten sie sich „so viel hievon gebessert, daß sie es jetzt auch in 8° getrukt, gleich als ob sie uns und die Statt Basel hiemit trügen wollten.“ Gleichergestalt beklagen sie sich über die neue Auflage der *Paratitla Wessenbeccii* in 8°, und eine heimliche Verabredung, daß Jakob Foillet zu Rumpelgard das *corpus iuris canonici* drucken solle. Sie bitten deshalb um Abschaffung dieser Unbilligkeit, die aller Christlichen Liebe und eidgenössischer Treu ganz zuwider und ihnen von keinen Papisten nie widerfahren, und im Fall die Genserschen Buchdrucker sich abermals

eigene Rechnung. Seine Frau war Christina Dyrlinger, Tochter des Buchdruckers Nikolaus Dyrlinger. Seine Druderei befand sich auf dem Adelberg neben dem Engsthof. Sein Druckzeichen ist eine Variation des Dporinischen, wie er denn auch Dporins Nachfolger war.



Er starb 1610 an der Pest.

lieberlich uftreden und mit nichtigen Worten unſchuldig machen wollten, ihnen zu erlauben, der Genfer Hab und Gut in dieſer Stadt zu arreſtiren, bis zu Abtrag ihres erlittenen Koſtens und Schadens. Die Regierung von Baſel bewilligte ihnen ohne Anſtand die nachgeſuchte Fürſchrift an die Genfer und ihr Begehren wegen Entſchädigung, und dem Jakob Foillet zu Mümpelgard, welche Stadt mit Baſel im Burgrecht ſtand, wurde geſchrieben, „bei Verluſt dieſes Rechts und höchſter Ungnad ſich gemeltes Buchs zu truden zu enthalten.“

Ueber die angeführten Bücher iſt noch Folgendes zu bemerken. Die erſte Ausgabe des *Isocrates* mit der lateiniſchen Ueberſetzung Wolfs, eines gewandten Ueberſetzers, erſchien bei Dporin 1548. 1) Nach deſſen Tode erſchien eine neue Ausgabe

1) Cum Cæs. Maiest. gratia et privilegio ad quinquennium. fol. Cf. Fabricius bibl. gr. ed. Harl. II. 796. Hier eine kurze Notiz über Hier. Wolf. Er iſt geboren zu Dtingen in Schwaben 1517 und erhielt ſeine Bildung auf der Univerſität Tübingen, wo Joach. Camerarius und Jakob Sched ſeine Lehrer waren. Hierauf eine Zeit lang Schreiber am Hof des Biſchofs von Würzburg machte er, wie ſo viele andere Gelehrte, die Schule des Mangels und der Dürftigkeit durch. Wir finden ihn bald darauf in Wittenberg, und 1543 erhielt er durch Melancthon's Vermittlung eine Lehrſtelle an der Schule zu Mühlhausen in Thüringen. Daſelbſt blieb er zwei Jahre und ging dann in gleicher Eigenschaft nach Nürnberg, wo er auf Geheiß des Raths zwölf jungen Leuten Unterricht erteilte. Auch hier war ſeines Bleibens nicht. Von Nürnberg zog er nach Straßburg, fand bei dem Arzt Sebaſtus Havenreuter gaſtliche Aufnahme und beſchäftigte ſich hier privatim mit Ueberſetzen griechiſcher Autoren. Vergebens war ſeine Hoffnung in Straßburg eine Anſtellung zu erhalten (Brief an Dporin 19. Febr. 1548, MS. der Bibl. zu Baſel: „Argentinae quod sperem nihil video. Sunt scholarchæ, ut audio, in exigendis laboribus quatuor aut quinque horarum singulis diebus perquam liberales, in decernendis præmiis tenaces et maligni. Eius generis et genii dominos querendos esse non puto, sed fugiendos, tametsi me quererent.“) Er richtete ſeine Blide daher auf das Pädagogium zu Baſel; doch wurde einſtweilen nichts aus dieſem Plan, und er trat, auf Reſchingers Empfehlung, 1548 als Begleiter einiger jungen Leute von Augsburg eine Reiſe nach Paris an. Von da wandte er ſich aber in der That nach Baſel zurück. Die Angabe jedoch, daß er hier die Magiſterwürde erlangt, ſcheint auf einem Irrthum zu beruhen; wenigſtens findet ſich in glaubwürdigen Quellen (dem theatrum virtutis et honoris) nichts davon. Sehr verdient machten ſich um ihn die Grafen Fugger von Augsburg. Der clus, Anton,

1570, gedruckt von den beiden Gemusäus und Balthasar Han, welche die alte Firma des Dporin beibehielten.¹⁾ Im darauf folgenden Jahre 1571 erschien eine Ausgabe in 8°, ebenfalls ex officina Oporiana, und es folgten bald mehrere andere in den J. 1582, 87, 94. Bei Konrad Waldkirch, der überhaupt erst seit 1585 druckte, nicht früher als 1602.²⁾ Die Genfer veräumten nicht, diese damals geschätzten und viel gebrauchten Ausgaben nachzudrucken. Paul Stephanus edirte 1604 und Samuel Crispin 1609 den *Isocrates*, *Pierre de la Roviere* 1607 den *Demosthenes* und *Aeschines* ebenfalls mit der Uebersetzung des Hiern. Wolf. Die *Paratilla iuris sive commentarius in Pandectas et codicem* von Matthäus Wesenbeck, Prof. in Jena und geheimem Rathe beim Kurfürsten August, waren ebenfalls ein sehr geschätztes Buch. Sie erschienen zuerst bei Dporin (1563?), sodann bei Euseb. Episcopius, zu-

nahm ihn in sein Haus auf, der andere, Johann Jakob, machte ihn zum Vorsteher seiner Bibliothek, was er auch blieb, bis ihm vom Rath die Leitung des Gymnasiums übertragen wurde. Diese behielt er bis an sein Lebensende, das im J. 1580 erfolgte. Wolf war eine etwas unruhige Natur; nie zufrieden mit seiner Stellung ergoß er sich in Klagen über die Ungunst des Schicksals. So schreibt er an Dporin, der sein guter Freund war: „Sed nescio quoniam fortuna mea sit. Oculant mihi saepe multa, postea ludificatur, et eorum, qui mihi consultum capunt, rationibus, et nimia mea in obsequendo facilitate saepe impedior.“ In wissenschaftlicher Beziehung ist sein Hauptverdienst dasjenige eines eleganten Uebersetzers aus dem Griechischen in's Lateinische. Besonders berühmt sind die Uebersetzungen des *Demosthenes* und *Isocrates*. Uebrigens übersetzte er noch den *Suidas*, die *Byzantiner Zonaras*, *Nicetas*, *Nicephorus Gregoras*, *Leonicus Chalcondylas*, und commentirte mehrere Schriften des *Cicero*. Eine Uebersetzung des *Plato* scheint nicht zu Stande gekommen zu sein. *Petrus Ramus* schrieb deshalb an Joh. Herwagen jünger, Paris 7 Cal. Januar 1551 (MS. der Bibl. zu Basel). Der Rath von Augsburg gab ihm für die Uebersetzung des *Isocrates* 100 Joachimsthalere, für seinen Commentar über *Cicero de officiis* 50 Gulden, und für die Uebersetzung des *Suidas* erhielt er vom Baron von *Schönenberg* 200 Gulden. Glückliche Zeiten, in denen die Philologen sich noch freihändlicher Munificenz zu erfreuen hatten!

1) Cum. Cæs. Maiest. gratia et priv. ad annos VI. fol.

2) Cum Cæs. Maiest. regisque Galliarum gratia et privilegio. Basileæ ex officina Waldkirchiana anno salutis MDCLII. mense Septembri.

legt bei Hieron. Gemusäus und seiner Gesellschaft. Wie sehr dieser Recht hatte, wenn er von großen Kosten sprach, mit denen er diese Bücher in seinen Verlag gebracht, sieht man aus einem Schreiben des Viktorin Wesenbeck,¹⁾ welcher nach seines Vaters Tod (1586) im Namen der Erbschaft dem Hieron. Gemusäus 1597 den Vorschlag macht, ihm die Privilegia für alle Bücher seines Vaters zu cediren, wenn er ihnen während der 20 Jahre, so lange dieselben währen, jährlich 300 Gulden oder sogleich baar 4000 Gulden bezahlen wolle. In diesem Brief ist auch zugleich schon der Genfer Nachdruck erwähnt. „Was nun die Paratitla anlanget,“ heißt es da, „das sie die Bücher-räuber zu Genf wiederum auff's Neu auffgelegt und gedruckt haben, solches ist mir schmerzlichen zu hören, wil auch auf das allerehefte bedacht sein, damit man solchen Bucherraubern zuvor kommen möchte.“

Der Rath der Stadt Genf gab auf die von Basel eingekommenen Beschwerden ausweichende Antwort und entschuldigte sich mit der Abwesenheit der betreffenden Drucker. Dieser Entscheidung kann uns befremden und nicht befremden. Erklärlich wird er, wenn man erwägt, welches die damalige politische Lage der Stadt war; dagegen überrascht er, wenn man sich der Verpflichtungen erinnert, die Genf gegen Basel hatte. Damals nämlich in politischen Nöthen hatte sie wahrscheinlich, wie es ihr vorkommen mochte, wichtigere Dinge zu berathen, als sich in den Streit einiger Buchdrucker einzulassen. Savoyen, der gefährliche Nachbar, ließ ihr keine Ruhe; mit Mühe, obschon tapfer, hatte sie den tollkühnen nächtlichen Angriff des Herzogs in der Nacht vom 11. auf den 12. Dezember 1602 zurückgeschlagen, welches Ereigniß, die sogenannte Eskalade, bei den Eidgenossen lebhaftere Sympathien für die bedrängte Stadt erweckte, so daß z. B. in Basel ein Kalender erschien, „darin die Beschreibung der Savoyischen Geschichte wegen Bestreitung

1) MS. auf der öffentlichen Bibl. zu Basel: Variorum ad varios epist. apogr. Nr. 23.

der Stadt Genf begriffen war.“ Eben deshalb aber empfand sie auch das Bedürfnis, sich näher an diese anzuschließen, und so erschienen denn den 10. Dezember 1604 genfische Gesandte in Basel, die Herren Sarasin und Roset, um mit der Stadt Basel ein Sigill zu befestigen und zu bitten, sie zu einem zugewandten Ort der 13 alten Orte oder doch der Evangelischen auf- und anzunehmen.¹⁾ Aber noch etwas anderes war es, von dem man glauben sollte, es hätte Genf bewegen müssen, mit Basel in gutem Einverständnis zu stehen. In den Jahren 1570, 1583 und 1589 hatte nämlich der Rath der Stadt Genf 19000 Sonnenkronen in Gold geliehen. Diese bezahlte aber weder Capital noch Zinse, so daß im Jahr 1606 25 Jahreszinsse, die 6250 Kronen betrugten, ausstanden. Vergeblich waren bisher alle schriftlichen Mahnungen gewesen; man sah sich genöthigt, ihr am 27. December durch einen Boten eine Leistungsmahnung in Form einer Urkunde zu übermachen, „daß sie in den nächsten 8 Tagen nach Uebergabe dieses Briefes mit vier reisigen Pferden anhero in unsere Stadt in eine öffentliche Gastherberge zum Wildenmann in Leistung einziehe, um daselbst eine rechte Geißelschaft, nach Leistens Gewohnheit, täglich müßig und unverbündet zu halten, auch davon nicht zu kommen, bis wir um ermeldte Zinse und ergangene Kosten befriediget und unklagbar gemacht werden.“²⁾

In dem gleichen Jahre, wo sich Basel dergleichen Maßregeln gegen Genf zu ergreifen veranlaßt sah, entbrannte auch wieder der alte Streit über den Nachdruck, und zwar heftiger, als jemals. Diesmal war es Sebastian Henricpetri, der klagend auftrat, der letzte namhafte Sproß der durch ihre Druckthätigkeit so berühmten alten Familie der Petri in Basel.³⁾ Sebastian Henricpetri bat den Rath am 2. Juni 1606, um eine Fürschrift an die Stadt Genf,

1) Rathesprotokoll ad h. a.

2) Dds VI. 260. 550.

3) Vergl. über ihn die Beiträge S. 150 ff.

daß sie doch ihre Bürger von dem hochschädlich Nachdrucken abhalten, oder auf den Fall des Verweigerens ihm gestatten möge, auf jener Hab und Güter zu fahren, wo sie betreten werden. Beides wurde ihm bewilligt. Bürgermeister und Rath sprachen in sehr ernstem Tone: „Nun hatten wir uns zu Euch versehen, Ihr würdet unser mehrfältig gethanes Ersuchen zu Erhaltung und Fortpflanzung nachbarlicher Freundschaft solch unbefugt Nachdrucken bei den eueren abschaffen. Weil nun aber dieser gefaßten Hoffnung entgegen es nicht beschehen, ja vielmehr dero stracks zuwider mit Nachdrucker anderer Exemplarien den unsren ferner unverantwortlich thätlicher Uebergriff von den eueren zugestattet: müssen wir gedanken, unser Freundschaft Ihr im geringem Ansehen halten.“ Sie geben sodann Nachricht von dem ihrem Bürger bewilligten Schutz und die Versicherung, daß sie den übrigen alle mögliche obrigkeitliche Hülfe leisten werden.

Die neue Ursache des Streits war folgende. Paul Stephanus¹⁾ hatte das schon oben erwähnte von Eusebius Episkopus 1580 zuerst gedruckte lexicon Scapulae, und *Pyramus de Candole* den von demselben 1583 edirten *Homerus Graeco-latinitus ex Spondani revisione* nachgedruckt. Die letzte Ausgabe war bei Sebastian Henricpetri 1606 erschienen; in dem gleichen Jahre der Nachdruck.²⁾ Wie dieser angesehen wurde, möge

1) Sohn des Heinrich und Enkel des Robert, dieser durch seinen *thesaurus linguarum latinarum* (1532. 36) jener durch den *thesaurus linguarum graecarum* (1572) mit Recht verehrt. Paul ist geboren 1566 und starb 1627.

2) *Fabricius bibl. gr. ed. Harl. I. 418. Pyramus de Candole*, der Stammvater dieses in Genf angesehenen Geschlechts, druckte in Genf, Cologny und Yverdon, und stammte aus Marseille.

Johann Spondanus oder Joan de Sponde (denn er ist in Frankreich geboren 1557), hielt sich längere Zeit auch in Basel auf, wo 1583 zuerst seine Uebersetzung und seine Commentare zum Homer bei Eusebius Episkopus mit einem kaiserlichen Privilegium auf 10 Jahre herauskamen. Das auf unserer Bibliothek befindliche Exemplar ist ein Geschenk Spondans an Basilius Amerbach. Dieses Wort ist zu den in den Beiträgen zur Basler Buchdrucker-Geschichte S. 126 namhaft gemachten hinzuzufügen. Henricpetri schickte ein Exemplar der Ausgabe von 1606 an

das Urtheil eines der berühmtesten Gelehrten damaliger Zeit, des Isaac Casaubonus, darstellen. Derselbe schreibt an Sebast. Henricpetri, welcher ihm ein Exemplar zum Geschenk gemacht hatte,¹⁾ von Paris XIV. Kal. Apr. 1607: „Audio esse in finibus Allobrogum, qui editos a te libros magno sumtu et diligentia recudant. Si Regis Christianissimi auctoritate possent inhonesti lucri cupidi homines ab hoc pessimi exempli consilio dimoveri, sperarem posse facile impetrari, ut editionibus in tuam fraudem censis nullus sit in hoc regno locus. Est omnino turpe Christianis ex alieno damno sua commoda captare.“

Syndics und Rath zu Genf antworteten am 18. August 1606, da ihr Bürger de Candole auf fernere Reise abwesend und Petri sich weder persönlich, noch schriftlich durch einen Bevollmächtigten vor ihnen über die Druckerzelen verordneten Herren verantwortet hätte, so könnten sie über die Sache nicht entscheiden; sobald aber Petri dies thue, soll er vergewißt sein, daß ihm gut schnellig Recht gehalten werde. Inzwischen übersenden sie die schriftlich abgefaßten Ursachen und Entschuldigungen ihrer Buchdrucker. Diese beide Schreiben sind in der That sehr merkwürdig,²⁾ weil in ihnen ein für den speziellen Fall nicht mißlungener Versuch gemacht ist, den Nachdruck zu rechtfertigen. Zuerst de Candole: die klassischen Autoren werden gedruckt zum allgemeinen Besten, nicht zum Vortheil der Buchhändler; je mehr Drucke man habe, desto besser werden die Bücher befunden und desto wohlfeiler seien sie zu bekommen. Homer sei aber in allen Schulen ein frei und ein gemein Exemplar. Das Privilegium, das die Basler Buchdrucker hätten,

Casaubonus nach Paris. Dieser schreibt ihm zurück: Placet sane mihi tuus hic Homerus, vel propter elegantiam characteris ac bonitatem chartæ, vel quia visa mihi quædam lectitanti hæc tua editio non negligentem fuisse accuratam.“

1) MS. auf der öffentl. Bibl. Variorum ad Varios epist. apogr. Nr. 23.

2) Auf der vaterländischen Bibl. zu Basel O. 21 a.

sei vom Kaiser gegeben und beziehe sich nur auf Deutschland; Genf aber, fünf Tagreis von Basel und unter einem andern Gebiet gelegen, handle nach Frankreich, Hispanien und Italien. Daher die Klagen der Basler nur auf Mißgunst gegen die Genfer beruhen, denen sie die Buchdruckerkunst entziehen und deren Betrieb sie schmälern möchten.

Noch in empfindlicherem Tone schreibt Paul Estienne. Er läugnet nicht, daß er den Scapula gedruckt habe, allein er behauptet, daß er gewisser Maßen ein Recht dazu habe. Denn das lexicon des Scapula sei nur ein Plagiat, ein schändlicher Auszug aus dem Thesaurus griechischer Sprach seines Vaters seligen, welcher demselben mehr den zwölft, ja auf die fünfzehnhundert Cronen gekostet habe. „Ich möchte gesagten Petri fragen, ob er, ehe und zuvor gedachter Thesaurus von meinem geliebten Vater seligen ans Licht kommen und ausgegangen, er einichen Scapulam gehabt habe, der die Bronquellen und Wurzel der Wörter zusammengesucht, wie aber seither der gemelte Thesaurus ihnen solche in die Händt geben hat? Ich möchte leiden, daß gerürter Petri, da er sich auf die Handlung verstünde, Wort mit Wort der lateinischen Exposition, so des Scapula sein fürgeben wird, vergliche, würde er sehen, wie die alle Wort zu Wort aus gemeltem unserm Thesauo sambt dem Ueberrest genommen ist.“ Uebrigens bemerkt Paul Estienne, er habe nicht nur bloß den frühern Scapula gedruckt, sondern zu seiner Edition gethan 3 oder 4000 neuer Wort aus guten Authoren gezogen. Er schließt sein Schreiben endlich mit folgenden Worten: „Ich glaub, es seie der Petri eben der, den ich vor Jahren zu Basel zum Storch angetroffen hab', er hat mit weiland Herrn Aubri¹⁾ seligen wegen Truckens gemelts Buchs disputirt und gestritten, und hat gemeldter Herr

1) Joh. Aubri, aus Frankreich gebürtig, 1596 Bürger von Basel und Buchhändler, hielt sich später in Frankfurt auf als Vorsteher der Wechselschen Druckerei, dann in Hanau, wo er starb 1600. In Basel trieb er nur den Buchhandel.

Kabri, wenn ich mich anders noch recht zu erinnern weiß, ihme fůrgeworfen, er halte ihm den Contract nit, den sie gemeltes Buchs halben mit einander getroffen haben. Damahlen sind sie beide durch mich mit diesen zur Sach dienlichen Worten geschweigt worden: daß sie namlichen mit einander streiten umb mein Gut, mein Erbschaft und umb ein Ding, das weder ein noch dem andern zugehörig, inmaßen sie sich gleich von einander gethan haben. Wann es die Nothdurft erforderte, könnte ich anderes mehr anziehen: aber ich will dieß genug sein lassen. Allein ich bitt unsere über die Trudereyen verordneten Herren, den Herren von Basel zuzuschreiben und an sie Recht zu begehren über die großen Injurien und Calumnien gesagts Petri."

Was die Sache betrifft, so hatte Paul Stephanus hier gewiß Recht, wenn er auch formell immer einen Nachdruck begangen hatte. Das lexicon des Scapula ist in der That nichts als ein Auszug aus dem Thesaurus des Heinrich Stephanus, einem Werk, auf das er 12jährige Arbeit und, wie wir gesehen haben, große Kosten verwandt, und das noch heutzutage allen unsern griech. Lexicis zum Fundamente dient. Als der Auszug des Scapula erschien, war Henr. Stephanus ökonomisch ruinirt; er führte fortan ein unstättes Leben und starb irren Geistes im Hospital zu Lyon 1598.

Trotz diesen Gegenvorstellungen scheint auch damals nicht viel ausgerichtet worden zu sein; die angefochtenen Bücher wurden und blieben gedruckt. Glücklicher war Henricpetri im Jahr 1629, wo er vom Rath zu Genf eine Erkenntniß auswirkte, die von allen Buchdruckern der Stadt unterschrieben wurde, daß kein Buch seines Verlags, welches ein Privilegium hätte, in Genf dürfe nachgedruckt werden. Allein, wie ernst man es damit meinte, das zeigte sich im folgenden Jahre 1630, als Philipp Albert neuerdings das lexicon Scapulæ nachdruckte und Henricpetri sich darüber beschwerte. Der Rath erkannte zwar, es sollen ihm 600 Exemplar des nachgedruckten Buches zu eigen und von jedem der übrigen ein halber Reichsthaler

Entschädigung gegeben werden; allein, wie Henricpetri schreibt, „blieb die Exekution gedachter Sentenz unangefocht und als inzwischen Albert gestorben und verstorben, sei vorgewendet worden, man wisse ferner kein Mittel, gedachte Sentenz zu vollziehen.“ Der Rath von Genf blieb in seiner Buchdruckerpolitik konsequent; alle Klagen suchte er von der Hand zu weisen; auf energische Maßregeln ließ er sich nicht ein. Als im J. 1649 der marchand libraire de Tournay wegen Nachdruck eines Buches des Dr. theol. Meyer von Basel ¹⁾ verklagt wurde, suchte man sich auf die bekannte Art aus der Sache zu ziehen; ja noch im Jahr 1717 wurde eine Klage des Konrad von Mechel gegen Peter Jacquier wegen Nachdruck eines Kalenders von Syndics und Rath abgewiesen, weil Mechel kein Privilegium dazu gehabt habe.

So sind die Klagen der Basler Buchdrucker abgeprallt an den Gegenstellungen der Genfer und fruchtlos verflungen. Hat man sich dessen aber zu wundern, da bis auf den heutigen Tag in dem gebildeten Deutschland noch kein konsolidirter litterarischer Rechtszustand herrschend ist, von andern Ländern, wie Belgien, gar nicht zu reden? Sollte man es für möglich halten, daß nach den Bundestagsbeschlüssen von 1837 und den klaren Bestimmungen der Spezialgesetzgebungen einzelner Länder noch ein Prozeß vorkommen konnte, wie neuerlich in dem Streit der Gelehrten Paulus und Schelling? Und doch ist es so. Wie sieht es aber in der Schweiz aus? Wahrhaftig noch schlimmer als in Deutschland. Es sind nicht nur keine Bundestagsbeschlüsse vorhanden, sondern das litterarische Eigenthum ist selbst durch manche Kantonalgesetzgebungen nicht gewahrt.²⁾ Daher sind denn auch in der neuesten Zeit schmählische Nachdruckversuche vorgekommen, und wenn

1) Wolfgang Meyer, Dr. theol. und Archidiacon, geb. 1577, gest. 1653.

2) Darauf macht auch Vulliemin aufmerksam, *histoire de la confédération Suisse* I. 205.

sich diese nicht häufiger wiederholen, so wollen wir glauben, sei dieß größtentheils der dem Schweizervolke seit alten Zeiten nachgerühmten und Gottlob! noch nicht erstorbenen Treue und Redlichkeit zu verdanken. Möge diese ferner, so lange keine schützenden Gesetze vorhanden sind, den Schriftstellern und Gelehrten in ihrem guten Recht beistehen und den raubenden Nachdruck nicht aufkommen lassen!

III. Anhang einiger Briefe von, an und über Oporin.

I. Theod. Beza Jo. Oporino.¹⁾

S. Habeo tibi gratiam de iis muneribus, quæ ad me missa accepi, sed ea conditione, ut a me accipias *D. Calvinii commentarios in Esaiam*, munus, si pretium spectes, minime quidem ἀντάξιον, sed quo longe magis animus noster excoli possit, quam corpus *D. Vessalii* labore cognoscis, quanquam certe, ut dicam quod res est, incredibilis est in hoc studio Vessalii δεξιότης. D. quoque *Gerbellii*²⁾ et diligentiam amo et eruditionem suspicio. Sed quod antea quoque facere institueram cum D. Quinto Claudio, collega meo, viro eruditissimo, eius de Græcia commentarii fecerunt, ut quum Græcia *Sophiani*³⁾ mihi quidem non plane satisfaciatur instituerim aliam pleniorum et uberiorum tabulam, non tantum ex Ptolemæi tabulis, (quod fecisse videtur Sophianus, et ita quidem, ut multa videantur meliora fieri posse), sed comparatis et vetustis authoribus Herodoto, Thucydide, Livio,

1) Variorum ad varios epist. apogr. MS. der öffentl. Bibl. zu Basel Nr. 29. Beza war von 1549 bis 1550 Professor der griechischen Sprache zu Lausanne. Aus dem in diesem Schreiben angeführten Schriften (namentlich Befehl de corporis humani fabrica libri VII., welche in zweiter Auflage im August 1555 erschienen) ergibt sich, daß dieser Brief am letzten Februar des Jahres 1556 geschrieben sein muß. Calvins Commentar zum Jesaias war schon 1551 erschienen.

2) Nikol. Gerbel, Prof. der Geschichte zu Straßburg † 1560. Bergl. über ihn Biograph die 7 ersten Jahre aus der Reformationsgeschichte von Baden. Karlsruhe 1839. S. 25. Er schrieb, worauf diese Stelle sich wahrscheinlich bezieht, eine explicatio in Sophiani descriptionem Græciæ, die im IV. Theil des Gronovischen Thesaurus antiquitatum Græcarum steht, gleich von Anfang.

3) Nicolaus Sophianus ist besonders bekannt durch die Herausgabe einer Landkarte von Griechenland. Sie wurde noch 1601 von Jakob Grasser zu Basel neu aufgelegt. Man sieht aus diesen Stellen, daß Beza eine verbesserte Landkarte zu geben trachtete.

Strabone (deus bone quam misere nuper habito apud vos!) Pausania et aliis, ut antiquæ Græciæ descriptionem, quoad eius fieri poterit, perfectam habeamus. Nam de ea, quæ nunc extat, sic iudico, ut studium potius parandæ alterius excitare possit, quam lectoris cupiditati satisfacere, si quis antiquorum scripta cum ea comparet Græcia, quæ mendosissima est apud Ptolemæum. De *Diodoro*, si id scripsisses antea, de quo admonuisti me posterioribus literis, fortasse nihil essem de quoquam suspicatus, sed quid aliud facerem, quum descriptum esse constaret, nec de ea re quidquam ad me scripsisses? Folium illud, quod Conrado nostro dedi, ut coram tibi, fortasse eius rei nescio, ostenderet, ex decimo quinto libro descriptum est, ut plane appareat, non tantum priores libros, sed totum exemplar *απογεγραμμένον*. De notis cognosces ex eodem Conrado, quam merito sim conquestus, quanquam hæc omnia ad te non puto pertinere; adeo de te amice et candide sentio. De prioribus quinque libris totoque etiam si placet exemplari (qua de re mecum etiam egit *Henricus Petrus*, cuius ad me literas misisti), ita tecum aget Conradus noster atque si ipse præsens essem. Nam cur *Stephani* sit mutatum consilium, malo ex eo cognocas, quam ex literis meis.) Porro illud ex mea querela commodi uterque nostrum, ut arbitror, est consecutus, ut alter alterius candorem re ipsa intellexerit. Ad me quidem quod attinet, nihil soleo dissimulare, libenter autem egi acerbius, quam, etiam si quod suspicari merito poteram, verum esset, statuebam tamen hæc ut a se

1) Beza spielt hier auf die Ausgabe des Strabo an, die, von Markus Hopper besorgt, 1549 bei Henricipetri erschienen war „græca et latine, ab innumeris, quibus æque et Græcum exemplar et Latina translatio scatebant, mendis repurgati.“

2) Was aus den Arbeiten Bezas über Diodor geworden ist, ist mir nicht bekannt. Im Jahr 1559 erschienen zwei Ausgaben dieses Historikers, eine griechische zu Paris bei Henricus Stephanus, und eine lateinische zu Basel bei Henricipetri „Sebastiano Castalione interprete.“ In keiner von beiden wird des Bezas Erwähnung gethan.

non esse gesta, vel certe non malo consilio. De *Cicerone* miror quid tergiversetur *D. Hervagius*; mea quidem ego, etsi scio non esse contemnenda, gratis *damen* institueram dare studiosis, si modo quaedam alia voluisset adferre, quae amicus quidam meus habet non vulgaria, et quae libens etiam extorsissem ad ipsum *Hervagium* mittenda, si ulla ratione potuissem. Haec autem, quanti sint alii aestimaturi, nescio. Illud scio, infinitis locis *Ciceronis* orationes his collationibus veterum et optimorum exemplarium potuisse non tantum emendari multis locis desperatissimis, sed etiam locupetari. Sed ipse nimirum sequi non vult fidem nostram. Si quis ex vestris huc accederet, plenius cognosceret, num sint vanae pollicitationes nostrae. Bene vale. Commendo tibi *Diodorum* nostrum, sed haec imprimis postulo, ut mihi in eos libros, quos praestabo, praefandi sit locus. De mutua nostra amicitia sarcienda nihil scribo certus nimirum, a me, prudenter quidem non esse labefactatam. Vale iterum, et *D. Gerbellio*, mihi de facie ignoto, sed multis nominibus observando, meo nomine, quaeso, salutem dicas. Raptim ut vides. *Lausannae* prid. Cal. Martias (1556).

TUUS THEOD. BEKA.

II. Jo. Oporinus Henrico Bullingero. 1)

S. Pro munere tuo, optime atque doctissime *Bullingere*, ago ingentes gratias daboque operam, ut intelligas, non male id tibi esse collatum. Quamquam non erat opus, equo sponte sua currenti calcar addere. Sum alioqui animo ad tibi gratificandum et tibi et piis atque eruditibus omnibus atque imprimis reipublicae paratissimo. Multo vero minus erat opus aliquid mittere pro libellis tuis, quos non ob hoc *Froschovero* dederam *Francofurdiae*, ut a te pro illis aliquid

1) Variorum ad varios epist. apogr. Nr. 30. MS. der kaiserlichen Bibliothek zu Basel.

mitteretur, cui longe etiam plures adhuc ex merito tuo mittendos, si velles, existimabam atque etiamnum existimo. Tamen quia amicitiae velut pignus atque arrhabonem esse hanc Nummum apud Meris libenter recepi et in tuam gratiam, ut perpetuo quoad vixero conservem, sedulo curabo. *Conciones tuas in Apocalypsin* ¹⁾ iam coepi, et ex specimen quod ad Froscheverum aut ad te potius mitte, videbis. Utinam vere tam facile Froschevero, me satis futuram, quam tibi, sperarem. Dabo certe operam, ut bona fide exemplar imiter, a quo tamen hodie parum abfuit, quin discederem unico saltem verbo mutando, dum in pag. 4. primi ternionis, quem hic etiam mitto, Epiphanium a te Salamiae Cypri Episcopum vocari legerem, ubi, quum non auderem Salamiae per diphthongum scribere, libentius Constantiae Cypri episcopum posuissem; ita enim Epiphanii Graeca inscriptio habet, licet non ignorem apud Suidam esse *ἐπιφάνιος κωνσταντίας τῆς κίπρου ἐπίσκοπος τῆς πρότερον σαλαμῖνος*. Itaque reliqui Salamiae, ut autographum tuum habebat, idque deinceps facturus sum, ubicunque tolerabile esse, quod forte nimis inepte curiosam offendere ne posset, deprehendero. Unum dolet, non esse melius descriptum exemplar, id quod vel ipsemet facturus eram, si temporis brevis sineret. Nam editionem ad proximas nundinas, quantum in me erit, maturabo summo conatu; a multis enim desiderari iam satis intellexi. Proinde, quia non ita multo post in Sya, quam vocant, forma recudendus erit, si quae forte leviores mendae prima editione obrepserint, in secunda facilius, ut caveantur, curabitur. Idem de orationum tuarum secunda editione brevi futurum spero, quibus tamen interea aliquid, quod secundae editioni addi possit, inve-

1) In Apocalypsis Jesu Christi revelatam quidem post angelum Domini, visam vere vel exceptam atque conscriptam a Joanne apostolo et evangelista conciones eorum auctore Henrico Bullingero. Basileae per Joannem Oporium 1567. fol.

niri a te cuperem, qua accessione etiam aliqua gratior secunda editio ad alteras, uti spero, nundinas prodire in publicum posset. Spero enim omnes, quotquot reliquos habeo, proximis nundinis distracturum iri. Atque utinam ita etiam conciones tuas imprimere meo et sumptu et periculo per Froschoverum licuisset, ut meo id nomine fieri cupit. Sed quod mihi permittere gravatus est, alii forte, ut recudat, permittere invitus cogetur. Neque enim vel defuturos *Genevenses* puto, si nulli alii sint, quos magno libri huius desiderio teneri intellexi, adeo ut etiam statim in Gallicam linguam se conversuros aliqui affirmaverint. Sed desino et oro Dominum, ut et te et me omnes ad nominis sui gloriam, et rei publicæ tam literariæ, quam ecclesiasticæ, utilitatem conservet incolumes. Bene vale et ineptiis hisce nostris ignosce, neque enim licet aliter. Basileæ 6 Maji 1557.

JOANNES OPORINUS, tuus ex animo.

D. Theodoro, Gualtero, Gesnero, Frisio et amicis per occasionem meo nomine plurimam dicito.

III. Jo. Oporinus Henr. Bullingeri. 1)

S. Postquam nuper coepi ad te scribere, et obiter significavi, vereri me, ne diabolus tragediam aliquam excitet, visum est, apertius tibi iam exponere sed in aurem, quod dici solet, ne et sibi et mihi et illi ipsi, qui mihi indicavit, qui et prohibuit, ne cuiquam dicerem, fraudi sit. Et puto summe tua interesse, ut aperte scias, quid clam aliqui de tuis scriptis agant, quo sive zelo sive studio Deus novit. Ergo præiudicio scriptorum tuorum hactenus apud nos nullo ambigente receptorum et approbatorum adductus, non putavi opus esse, ut *ensoribus nostris* legenda exhiberentur, quæ in Apocalypsin annostasti, sed libere, nemine in-

1) Variorum ad varias epist. apogr. Nr. 30. MS. det. 65centf. Bibl. zu Basel.

terrogato, excudere et quantum licuit pergere coepi. Sed nunc audi, sed solus audi, nolim enim cuiquam præterea dici, dum ita securus pergo, supervenit *Sulcerus*,¹⁾ libere aperte et vere dicam, quod accidit, et se cum *Habio* consule vestro, qui nuper apud nos fuit, prandium sumpsisse inquit, eumque se inter cætera etiam quidnam Basileæ excuderetur interrogasse, se vero latere se quidem respondente, subiecisse eum, annon Bullingeri conciones in Apocalypsin hic excudantur. Oblatas quidem illas esse magistratui Tigurino, sed non permissum esse, ut Tiguri excuderentur. Idem Bernæ etiam tentatum repulsam esse passum, et mirari se, an hic Basileæ admissum sit, ubi responderi ille, se quidem nescire, an permissum sit quicquam tale, se enim clam esse nisi quod aliunde intellexerit, fore ut propediem apud nos prelo istæ committantur. Itaque eius colloquii fine facto ad me subito Sulcerus advolat, et quæ iam exposui omnia recenset, admonens interea, ut priusquam pergam et quod reliquum sit excudendam et quæ iam excusa sint, *D. Wolfgango*²⁾ inspicienda exhibeam. Pareo amicæ admonitioni. Recusat *Wolfgangus*; neque enim id amplius sui muneris esse, sed *Borrhao* ut exhibeam iubeat.³⁾ Accedo illum, qui principio te omnino nobiscum sentire affirmare hortatur, ut vel suo periculo pergam, neque opus esse videri sibi, ut a quoquam inspiciatur. Ego ut hortationi Sulceri satisfaciam omnino oro, ut post inspectionem pergere potius iubeat: id insuper adiiciens, si quid etiam impressis, iam foliis offendat libenter me vel meo sumptu recusurum, modo de mutandis ipse prius admonearia. Tandem igitur *Borrhhaus* recipit se inspecturum. Post-

1) Simon Sulzer, der Nachfolger des Simon Brynâus in der Professur des neuen Testaments, war seit 1553 auch Antistes der Kirche zu Basel.

2) Wolfgang Biffenberg war im Jahr 1557 Rektor der Universität.

3) Martin Borrhhaus, früherer Cellarius geheissen, Prof. der Theologie und damals vermuthlich Dechan der Fakultät.

ridie ad me redit, atque non debere hac parte negligi, Sulcerum ait, itaque te Sulcere potius inspicienda omnia tradidisse atque ita fore operæ pretium duxisse. Interea perge ego bona spe fretus in secunda parte eam facile absoluturus, antequam reliquas Sulcerus percurrat; quid futurum sit, dominus novit. Sed non potui non commoveri initio, cum ita sollicitum illum vestratis, quem ego dixi, colloquium mihi recenseret. Et puto plurimum interesse tua, ut intelligas, qualiter de te aut tuis homines, de quibus forte nihil non boni suspicaris, sentiant. Quod si male ego metuo, quasso, da id, quicquid est, amori erga te meo et gratificandi tibi studio, et noli id vel Sulcere vel cuiquam alii exponere, ne ego apud Sulcerum, qui plurimum nostris conatibus obstare posset, si vellet, vel levitatis vel arcami mihi a se commissi non bonæ fide celati crimine laborare incipiam. Facile autem inde iudicabis, quid per occasionem scribere vel ad ipsum Sulcerum vel Borrhaum debeas. Et videretur mihi omnino opportunum, ut obiter ad Sulcerum scriberes, te Apocalypsin tuam mihi exendendam dedisse et orare ipsum, ut per otium inspicere quædam velit, et si quid forte sive ipsi, sive cuiquam alii displicere posset, capere in tempore admoneri, ne vel tibi vel typographo vel rei publicæ fraudi sit etc. vel tale quicquam et omnino dissimula tetam hanc, quam nunc recensui, historiam, et me quoque per occasionem, quid facto sit opus, postea instrua. Non desino enim interea et perge, quantum licet pro tempore ac spero, dominum studio nostro non defuturum. Mitto iam rursum ternionem h. hodie, per Argentinensem quendam f. et g. misi. Rescribe an acceperis literas hasce et tutas. Vulcano confestim trade, nusquam enim tuta fides.

Bene vale 30 Maji 1557.

JOHANNES OPORINUS tuus.

IV. Io. Oporinus Henr. Bullingeri. 1)

S. Ago ingentes gratias de concilio tuo, ut si *libellus ille Piaceri*, si ad ipsum remittatur, excudi ad proximas nundinas non possit, potius ita, ut a te excudatur neque longius differatur editio ac tua venia ad ipsum cum impresso libello etiam observationes in eundem vestrae remittantur, quæ scio ipsum gratissimo animo accepturum, quippe qui te ultro doctorum hominum apud nos censuræ ipsum subiicere velle scripsit. Alioqui certe si ad illum remitteretur, non solum ita cito me ab eo receptum, ut excudi in tempore possit, sed forte nunquam recepturum esse metuo. Ostendi eundem postquam a te mihi remissus est, et *Doctori Wolfgango* 2) nostro, qui post dies aliquos, quos eo perlegendo impendit, ita mihi respondit. Libenter enim ipsius etiam iudicium tibi communicabo. *Libellum de domini cæna* legi integrum, nam cum cœpisset ita me nescio qua dulcedine alliciebant principia, invitabant sequentia, ut ante cognitum finem quiescere non potuerim. Ergo talem inveni, ut mea quidem censura omnino imprimendum censerem, ne tanta margarita alicui incognita maneat. Neminem ego hactenus vidi aut legi, qui utriusque partis tam cognitæ habuerit rationes, tam distincte tamque apposite de singulis huius controversiæ partibus disputatum idque sine omnibus conviciis, quod rarissime hodie aggrediuntur. Nisi quod authoris nomen additum non est, quod si quoquo modo addi possit, fac ut fiat, ne contra legem nostri magistratus facere videamur. Etiam si irascetur ille, modo non peccet. Hæc dominus Wolfgangus. Tanto itaque alacrius ad illum excudendum me parabo neque differam longius, nisi donec de *Philippi ad Calvinum epistolis* quoque, una

1) *Variorum ad varios epist. apogr. Nr. 34. MS. des öffentlichen Bibl. zu Basel.*

2) *Der genannte Wolfgang Wiffenburg, Prof. der Theol. und Pfarrer zu St. Peter.*

Schräge 1. vaterl. Gesch. III.

atque altera saltem an extorqueri ab eo tua opera possit, certior factus fuero. Ago itaque et de hoc ipso gratias tibi, quod te iam ad ipsum scripsisse ais. Sive igitur illæ ab eo impetrentur, sive non satis mihi est, quod *tuarum mihi edendarum potestatem facis*, quænam cum iudicio Phil. ad Palatinum pulchre libello isti Pinceri adnectentur, atque ita, ut in plurium manus perveniat Pinceri libellus, occasionem dabunt, qui forsitan a pluribus alioqui negligeretur ob scriptoris novitatem, et argumenti a tam multis hactenus tractati et male etiam fere apud plurimos audientis invidiam quasi aut nauseam. Remitto ad te epistolas tuas, ita ut ab Erasto eas accepi. Sed ne illis tibi carendum esset, heri statim acceptis literis tuis, cum illas ad Erastum missas remitti ad te velle intelligerem, descripsi omnes una cum præfatiuncula tua: in qua si quid mutare voles, facilius id ipsum solum quam epistolas simul omnes ad me remittes. Omnino enim adiicere libello Pinceri statui, nisi tu aliud consilium capias. Itaque oro quicquid in *epistolo tuo* illis præfixo mutare voles, item prima quaque occasione ad me mittas. Doleo equidem Brunnemimum venisse ad me Heidelbergam profecturum. Non habebam seria quædam et valde necessaria, quæ eo scriberem. Et nisi intra mensem tabellarius aliquis mihi sese offerat, eo iturus proprium tabellarium mittere eo cogor propriis impensis. Vide siquis vestrum forte ibit, quæso eum ad me prius dirigit, libenter subsidii aliquid ad viaticum addam. *De perturbato Galliæ statu* valde doleo tantoque magis, quanto maiorem de eo in dies melius habituro spem iam dudum contraxerim. Orabimus autem deum patrem domini nostri Iesu Christi, ut gloriæ nominis sui rationem habeat et ecclesiæ suæ tam misere periclitanti succurrat. Bene vale et ignosce, nimis enim prolixitate nugarum mearum tibi molestus sum. Basileæ 25 Novembris a. 1560.

IOANNES OPORINUS tuus ex animo.

V. *Oporinus Abrahamo Musculo.*¹⁾

Wolgelerter, günstiger, lieber Herr. Es hatt mir des D. *Hervagi* seligen verlassenen Wittfrow, mein lieber Gevatter,²⁾ üwre Brief zu lesen geben, dorinn sr ihro schryben der *Commentaria* halben üwers lieben Vatter seligen in *epistolas ad Philippenses, Colossenses etc.*³⁾ so von den *Censoribus* etwas darinn solte geendert werden, daß mans üch ehe wider solle zuschicken, und uff sollichs hat mich min liebe Frow Gevatter angesprochen, üch inn ihrem name zuschryben, wie es ein Skalt darumb habe, hieruff üwer rhat und Hilf verhoffende. In welchem ich ihro gern gewillfahrt: dann ich der Sach zuvordrist, demnach auch ihren und den ihren, von vielfältiger Diensten wegen von ihrem Herrn seligen empfangen, zu dienen schuldig und geneigt bin. Und ist die Sach also gestaltet: daß, wiewol das Buch von D. *Hervagio* seligen etlich monat lang den *Censoribus* übergeben, und von ihnen ihm wider zu-

1) MS. der Stadtbibliothek zu Zofingen Es ist bekannt, daß diese Bibliothek eine äußerst werthvolle Sammlung von Briefen schweizerischer Reformatoren enthält, die aus der Hinterlassenschaft der beiden Berner Theologen Wolfgang und Abraham Musculus herrührt. Man sehe *Balthasars Helvetia* I. S. 665. Wolfgang Musculus oder Müßlin ist geboren 1497 zu Dieuze in Lothringen. Von 1531 an Prediger in Augsburg, verließ er die Stadt, weil er das Regensburger-Interim nicht annehmen wollte. Er kam nach Bern und bekleidete von 1549 bis 1568 die Professur der Theologie daselbst. Er schrieb zahlreiche Schriften. Besonders haben einen Namen die auch in diesen Briefen erwähnten *loci theologici*, welche drei Auflagen erlebten. Abraham ist sein Sohn und zwar der berühmteste unter den Söhnen, Dekan und erster Pfarrer der Stadt Bern, starb 1591. Ein anderer Sohn des Wolfgang, Heinrich, war Pfarrer zu Zofingen von 1577 bis 1583. Die Mittheilung der Briefe aus der Stadtbibliothek zu Zofingen verdanke ich der Gefälligkeit der Herren Hürspreh Strähli und Bezirkslehrer Busch daselbst.

2) Es war die Wittve von Johannes Herwagen, Sohn, geborne Elisabeth Holzach, dieselbe, welche Dporin im J. 1565 heirathete.

3) In *Divi Pauli epistolas ad Philippenses, Colossenses, Thessalonicenses ambas et primam ad Timotheum commentarii nunc primum in lucem editi* Wolfgang Musculo Dusanio autore. Basileae ex officina Hervagiana anno MDLXV.

gestellt, und zu trucken erlaubt, aber erstlich nütt darinnen geändert worden, sunder allein ettliche örter gezeichnet, welche die *Censores* ettwas zu endern zessin vermeinten, doch dasselbig dem *typographo*, oder D. Horvagio selbst befohlen. Wie mir nun D. Horvagus selig selbst sollichß zu trucken überliefert, hatt er mir nütt anders gsagt, dann es sye zugelassen, ich sölle nur mitt dem trucken fürfaren. Indem hatt ihn unser lieber Herr Gott zu Gnaden beruffen, und bin also biß zum end der Epistel ad Philippenses kummen. Bald darnach wird ich vom Herrn Bernard Brand ¹⁾ beschickt, welcher mir angezeigt, wie daß D. *Sulcerus* und *Coccius* mitt ihm gerhett, daß ettliche loci zuendern waren, sölte man mich derohalb warnen, daß nit etwa ein Unruw daruß entstunde. Uff sollichß hab ich das Exemplar, sammpyt alles so getruckt, ihnen wider zugeschickt. Do hand sy inn dem übrigen Exemplar ad Colossenses 2 locos gezeichnet usßelassen: und ad Philippenses, so schon getruckt, 2 Bogen befohlen anders zu trucken: und sollichß allein, künstige Unruw, so sich vom *Brentio* ettwa erheben möchte, zu vermynnen: Sunst aber der explication des Tertß gar nüt nachteilig. Diemyl aber in den 2 getruckten Bögen nitt wol mag ettwas usßlyhen, man welle dann anstatt desselben ettwas anders hinyh setzen, welches zuthun die *Censores* schon begeben, aber noch nitt beschehen: hatt uns für gut angesehen, üch hierob zu schryben, ob jr üch villicht selbst herab verfügen, und helfen welten, damitt der sach weder zu vyl noch zu wenig beschähe, und sollichß von ihnen selbst uffs aller früntlichest impotrieren möchten: dann hirinn weder durch mich als der ich in diser Sach nur ein spottknecht und diener bin, noch durch unser From Gebattern, als einer verlaşnen

1) Bernhard Brand, früher Professor der Rechte, dann Kunstmeister. Hulde. Coccinus Prof. der Theologie und seit 1562 Pfarrer zu St. Peter.

Wittfrowen, dero sich in solcher Sach gegen den Censoren nieman gern annimpt, ettwas zeerlangen schlechte Hoffnung sin würde. So aber das Buch nitt schon über das halb usgetruet were, were die Frow Gebatter willich, überem Begehren nach, ick des exemplar eh wider zeschicken, dann das sy ohn über wissen oder willen ettwas darinn welt haben endern lassen. Hirnaben aber bedunkt uns nitt unfruchtbarlich zeshn wann jr zu ein überfluß ein früntlich fürschrift von über oberseht, so überem Batter seligen ettwas geneigter, an die Herren Censores oder Consules, mit ick brächten: welche jr erst dann herfürbringen möchten, so jr über begär nitt frzwilling von den Censoribus erlangen möchten. Des andern Buchlins halb, darinn awers Batter seligen läben und tod beschriben, hab ich unser Frow Gebattern erbettten, das sy mirs nur 2 oder 3 Tage lyhen welle, das ichs doch vorhin, ehe es wider weg geschickt werde, überlesen möge. Wann se dann selbs herab kämen, welten wir ouch ein rhat-schlag davon und von dem *Christianismo* oder *Regno Christi*, so auch noch zu truden ist, fassen. Söllich min schryben wellend also im besten verston. Ich far diewyl für, mitt Gottes hilf: guter hoffnung, wir wellend bis Fasnacht schier mitt fertig werden, bis uff den Index. Der liebe Gott welle ick, und wer ick lieb ist, in langer Gesundheit und Wolfart erhalten: Amen.

Gegeben zu Basel, den 23 Januarii 1565.

Hæc Germanice, cum Latine maluissem, scribere oportuit, ut a vidua ipsa legi possent. Ignosce itaque. Nam in Germanicis minus sum exercitatus.

Iterum vale.

JOAN. OPORINUS, tuus ex animo.

Doctiss: Viro D. Abrahamo Musculo, Theologiæ apud Bernates Professori, etc. Domino et amico suo inprimis colendo. Bernæ.

VI. Io. Oporinus Abrahamo Musculo. 5)

S. Mitto ad te, mi D. Abrahame, *partem commentariorum parentis tui*, p. m. in *epistolas aliquot canonicas*, ut videas locum unum atque alterum in epistolam ad Philipenses, in quibus paucula quædam verba mutanda videbantur, omnino ita expressos esse, ut erant in autographo scripti. Et spero, si rem placide ac citra contentionem, ut cœpimus, expedire studeamus, a *dominis censoribus* nos haud difficulter impreturos, ut ad alia etiam clementiores se præbeant. Sentio enim, nihil aliud nos spectare, quam ut sarta tecta maneat inter pios fratres concordia, cui dissipandæ plus satis ac nimium potius a multis hoc nostro seculo insudatum est hactenus, dum de lana sæpe caprina atque asini umbra contenditur. Charitatis vero mutæ nulla habetur ratio, atque ita suo quisque instituto mordicus defendendo magis quam cedendo alteri et alterius jugum portando, atque ita diaboli cribro, quo mutua fratrum dilectio dissipatur, laxando minus certatim quidam incumbunt. Ubi si potius coniunctis inter nos animis ac viribus communi ecclesiæ hosti Antichristo nos opponeremus, longe maius operæ facturi essemus pretium, quam dum ita *lædimus inque vicem et præbemus crura sagittis*, ut præclare *Persius* ait 2). Proinde iubeo te quoque cum tuis animo esse tranquilliore ac nobiscum ad ædificationem potius anniti ac sperare, totum negotium impressionis nostræ optime cessurum neque futuram occasionem iustam saltem et dignam, vel novam inter nos tragædiam excitandi vel eorum animos exacerbandi, absque quorum ope ac favore Spartam a domino nobis iniunctam adornare saltem in patria mansuris non liceret. Ex-

1) Variorum ad varios epistolæ apograph. Nr. 25. MS. der Bibliothek zu Basel. Das Original auf der Stadtbibliothek zu Zofingen, nach welchem wir die etwas fehlerhafte Abschrift verbessert wiedergeben.

2) Sat. IV. 42.

pectabis itaque placido nobiscum pectore, dum et reliqua intra paucos dies absolvamus, neque vel de fide nostra neque debita in parentis tui optimi ac sanctissimi cineres observantia dissides. Dabimus enim pro virili operam, ut intelligas, nihil magis curæ nobis fuisse, quam ut bona fide omnia ita, ut in autographo continentur, a nobis etiam expressa publico ecclesiæ commodo prodeant. Nisi si forte per operarum incuriam leviuscula interdum errata, ut fieri solet, commissa fuerint: quæ nulli hoc tempore quantumvis Lynceo in præsertim tantæ et familiæ, quam pestis reliquam nobis fecit, negligentia et occupationum mole, (octo videlicet prælorum curandorum perpetua per hanc hyemem exercitatione) ita prorsus cavere possibile fuerit. Proinde si hac parte nobis ita gratificatus fueris, spero nullam neque tibi turbarum excitandarum aut tranquillitatis inter nos commovendæ materiam fore, neque novam difficultatem nos apud magistratum nostrum incururos, apud quem alioqui plus satis (citra culpam tamen, quod deus novit) suspecti de novandarum subinde rerum studio sumus hactenus, ut in me uno cusum iri hanc fabam, quod aiunt 1), si quam moveretis mihique uni si quid intriveretis (?) exeundum fore certissimum sit. Quæso igitur, quod iam dixi, ut de mea in vos fide et debita in patrios manes observantia nihil dubitetis mihique ac honestæ tuæ quoque viduæ hac in re parcere nosque porro, ut hactenus facis, amare studiaque nostra precibus quoque vestris commendare Domino ne gravemini. Bene vale cum tuis. Basileæ Idibus Februarii A. 1565.

JOANNES OPORINUS tuus ex animo.

VII. *Io. Oporinus Valentino Ampelandro.*²⁾

S. *Christianismum tuum, sive de Christi regno librum mihi inspiciendum exhibuit vidua Hervagiana, quod in eius-*

1) Terent. Eunuch. 2. 3. 90. *At enim isthæc in me cadetur faba.*

2) Bibliothek zu Bern Cod. A. 27. mitgetheilt von Einner catal. cod. Mss. bibl.

modi rebus neminem habet, cuius consilio tuto possit uti. Eum ego obiter inspexi, et quod nullum auctoris nomen adiectum erat, et rerum dispositio simul ac dictio placebat, ipsam D. Musculum autorem esse libri putabam. Hortatusque sum viduam, ut *ensoribus* eum mitteret. Dignum enim mihi videri librum editione neque putare quidquam esse in toto libro, a quo offendi facile possint, nisi sub finem quod de cœnæ negotio paucis aliquot paginis tractatus insertus est. Itaque audiemus et de illo censorum iudicium, quod tamen in postremum moderatius fore spero post scriptas ad nostros Abrahami litteras, quas tamen ipsas voluissem minus acerbis atque dentatas fuisse. Profecto nobis hic non luditur de cassa nuce, dum ab istis *Aristarchis* pendendum aut pastoratus functione nostra cessandum aut urbe cedendum est (der Löffel hat uns mit dem näwen Bistumb beschiffen, quod libertatem evangelii renovati doctrina primum vix partam pastoratus evertit; ut in veteri papatu iam plus libertatis sit, quam in rebus publicis evangelica doctrina restitutis), quæ postrema duo ita nobis incommoda essent futura, ut quidvis potius quam hoc accipiendum esse nobis facile stataeremus. Oro itaque te quoque, mi D. Ampelander, ut ab D. Abrahamo placidiores litteras ad nos, sive D. *Cocium*, scholarum nostrarum rectorem, impetres. Placari enim *Vejoves* illi, non irritari volunt. Et habet quævis res publica sua quædam, quæ vel immutari vel impugnari ab aliis etiam meliora sentientibus, non semper æquo animo fert. Cæterum de opere tuo sive Christianismo cuperet vidua scire, quanti facias, et an aliquid ultra missos ad te libros, quorum catalogum in rationibus etiam meis invenit, expectes amplius. Forte enim, missa prius a te præfatione, cum a censoribus adprobata

Bern. III. p. 252 sq. Valentin Ampelander oder Rebmann war Professor der griechischen Sprache zu Bern und starb wahrscheinlich 1588.

fuerit, et Deus nobis vitam produxerit, de eo aliquando edendo consilium inibit. Bene vale et ignosce occupatori, quam ut tales, quales cuperem, litteras scribere ad doctos homines possim. Basileæ Id. Febr. 1565.

ION. OPORINUS tuus ex animo.

VIII. *Oporinus Abrahamo Musculo.*¹⁾

S. Gratissimæ mihi fuerunt, ut semper, literæ tuæ, mi D. Abrahamæ: cum quod desiderium tuum alendæ, quæ nuper adeo inter nos inita est, amicitia declarant, quo nihil mihi gratius potest contingere: tum quod te cum tuis in publica ista pestis grassantis apud vos calamitate, adhuc esse incolumem testantur, quod ut perpetuum sit Deum ex animo precor. *Historiam de vita et obitu parentis tui per Fedmingerum* ad te remitto, ut ipse potius per ocium eam deæ inspicias, et quæ addenda, demenda, aut omnino mutanda esse censueris, tuo potius quam cuiusquam arbitrio fieri cures. Si dein ad me miseris, per occasionem, uti in publicam etiam prodeat, curabo.²⁾ Operæ præcium autem videretur, si coniuncta aliorum esset vitis, recentiorum dico, et qui nuper in Domino obdormiissent, (quarum aliquas habeo, aliquæ adhuc colligi sive conscribi possent) ederetur: vel alicui parentis tui lucubrationi proxime edendæ adiungeretur; nam ut seorsim edatur, minus consultum videtur, nisi aliud forte consilium tempus (quo mutantur omnia) in postremum suppeditet. Nihil alioqui in ea est, quod summopere mihi arrideat. Mitto etiam *Xysti Betuleii in Lactantium Commentaria*, quæ pro *Henrico Petro* nuper impressi, et ab eodem iam 15 batziis emi, et *Corpus Veteris Testamenti*, quod 12 batziis vendi solet. Pro quibus si aliquid butyri

1) Stadtbibliothek zu Jofingen.

2) Sic erſchienen erst 1595 im Druck.

mihi, aut caseorum comparari ad proximum mercatum vestrum curares, rem mihi gratissimam faceres. Nam apud nos non solum multo quam apud vos carius emitur butyrum, sed neque emi etiam propter penuriam potest. Quicquid autem mittes, per *Isaacum Lichtenhahn* civem nostrum optime curabitur. Cui etiam, si quid ultra precium debitum exposueris, statim dabo, aut cuicumque iusseris. Bene cum omnibus tuis vale, et Deum ipse etiam pro nobis ora. Basileæ 6 Decembris 1565.

IOANN. OPORINUS, tuus ex animo.

(Optimo atque doctissimo Viro Abrahamo Musculo, Ecclesiastæ Bernensi, &c. &c. Domino et amico suo inprimis colendo. — Bernæ Helvetiorum.)

IX. Io. Sturmius Basilio Amerbachio. 1)

Allatum ad nos est, *Oporinum in matrimonium habiturum doctoris Iselini viduam*, sororem tuam. Valde gaudeo cum propter Iselini liberos, qui meus Lutetiæ domi meæ discipulus fuit, cum etiam propter te patremque tuum Bonifacium Amerbachium, cuius mihi gratissima et honorifica memoria est. Spero enim et fore confido, ut istud matrimonium sororique et Oporino iucundum et tibi liberisque sororis frugiferum futurum propter Oporini facilitatem, fidem, diligentiam, humanitatem. Neque dubito, quin præter me permulti viri docti et magni hac de causa gavisuri sint, quibus Oporinus charus atque exceptus semper exstitit. Primum

1) Bibliothek zu Basel. Variorum ad varios epistolæ apogr. Nr. 28. Johann Sturm, einer der gelehrtesten Humanisten des 16ten Jahrhunderts (geb. 1507, gest. 1589), hatte in Staßburg eine so berühmte Schule, daß sie von Kaiser Maximilian 1566 zur Akademie, und Sturm zu ihrem Rektor erhoben wurde. Ein besonderer Charakterzug desselben, dessen wir schon oben Erwähnung gethan, war seine Gütthätigkeit. Gegen die Religionsflüchtlinge aus Frankreich bewies er sie dergestalt, daß er selbst in Armut geriet.

igitur gratulor tibi affinitatem hanc, deinde oro, ut Oporinum tua bonitate, benevolentia humanitate ita tractes atque complectaris, quemadmodum nos omnes volumus atque optamus, quibus chara est non solum salus, verum etiam et quotidiana Oporini industria et vita; quam utinam summa cum lætitia in hoc connubio transigat. Scribet, opinor, etiam hac de re Doctor *Ludovicus Grempius* ¹⁾, et scio subscriberet hisce literis meis, si id postularem. Hæc igitur duo rogo, ut in bonam partem accipias: tum ut ignoscas, si quid hic peccem, et amori ascribas, si quid per imprudentiam peccatum est. Vale, mi Basili doctor. Argentorati 13 Iulii 1566.

Tuus IOAN. STURMIUS.

Ornatissimo et doctissimo viro Doctori Basilio Amerbachio amico observando.

X. *Oporinus Abrahamo Musculo.*²⁾

S. Ostendi *Episcopo* literas tuas, qui se libenter ea omnia, quæ petis, una cum Chrysostomi operibus ad te missurum dixit: et ut ita iam ad te scriberem oravit. Sed in præsentia non potuisse mittere, cum ob alia quædam, tum quod *Frobenius*, qui Chrysostomi exemplaria habet, iam non sit domi, ut ab eo petere nequeat: et sibi etiam statim aliquo proficiscendum affirmabat. Proxima autem vectura occasionem se mittendi minime neglecturum. Proinde boni consulere te vult eos, quos uno fasciculo colligatos iam mittit: quos a vestro bibliopola accipies. Cæterum, quod ad parentis tui s. m. Commentaria ad Philippenses, Colossenses etc attinet, male tibi persuasum est, centum aut nescio quot exemplaria esse ex *Sulceri* præscripto mutata,

1) Dr. Jur. sub Syndicus zu Straßburg.

2) Stadtbibliothek zu Zofingen.

quorum ad te mitti petis. Neque ullum ad se exemplar Sulcerus recepit, aut cuiquam distribuit, sed *Hervagiana officinæ* omnia sunt relicta. Vix enim unum atque alterum verbum est mutari iussum, idque a *Coccio, Bernardi Brandi* et nescio quorum aliorum autoritate: cum, si omnia, quæ illi cupiebant, mutare debuissem, integræ etiam paginæ fuissent omittendæ. Sed quia nihil erat, quod in eorum, quæ iam excusa fuerant, locum subiicere poteramus, neque id ipsi tibi permitterent, et a me potius id fieri quomodocunque vellent, abstinui ego in totum, et eos persuasi, ita esse facta omnia, ut nemo iure conqueri posset. Proinde bono animo es, recta et bona fide expressa sunt ea, neque cuiquam, nedum parentis tui sanctissimis manibus ulla iniuria illata. Quod ad fratrem tuum Fridericum attinet, multum illi me debere eo nomine censeo, quod me iniusere dignatus est. Cumque libenter ei aliqua in re meum animum declarassem, isque nihil aliud, quam duos florenos (nisi fallor) mutuo ad viaticum peteret, gavisus equidem sum, ab ipsomet mihi materiam gratificandi ipsi offerri, et in maioribus etiam, si opera mea ei fuisset opus, facilem ac promptum me exhibuissem. Salutabis eum amanter et officiose meo nomine, et quidquid est pecuniæ a me mutuo acceptæ, at bibliopelæ vestrati Stubero meo nomine persolvat, hortator, nam is mihi pro ea butyrum emet, uti spero. Bene vale. Basileæ 29 Maii 1568.

IOAN. OPORINUS, tuus ex animo.

(Dectissimo Viro D. Arahamo Musculo, Theologiæ apud Bernates Professore etc Domino et amico suo singulari. Bernæ.)

Reisebemerkingen von Jacob Vernou



Reisebemerklungen von Jacob Bernoulli.

Die Beschäftigung mit der Sittengeschichte, der Denkweise und den Lebensansichten früherer Jahrhunderte gewährt uns einen eigenthümlichen Reiz. Wir sind so leicht geneigt die Art und Weise wie wir die Dinge anzusehen gewohnt sind, als die allgemein geltende zu betrachten, daß es uns überrascht eine andere, oft ganz verschiedenartige Auffassungsweise der Gegenstände anzutreffen. Daher das Interesse, welches Briefwechsel, und ähnliche vertrauliche Mittheilungen über ganz alltägliche Gegenstände uns darbieten, wenn sie über früher bestandene Verhältnisse sich auslassen.

Die fragmentarischen Beiträge, deren Zusammenstellung hier versucht wird, sind einem kleinen, wohl sehr wenig bekannten kleinen Manuscript entnommen, betitelt: *Jacobi Bernoulli Reissbüchlein*, welches im Besitze Herrn Prof. Rudolf Merian sich befindet. Der Verfasser ist der berühmte Jacob Bernoulli, der älteste in der Reihe der Mathematiker ersten Rangs, welche unsere Vaterstadt hervorgebracht hat, der erste, welcher in der Familie Bernoulli das Studium der Mathematik einführte, eine Familie, welche bekanntlich acht ausgezeichnete Mathematiker geliefert hat, *Exemple unique dans les fastes de la science*, wie die *Biographie universelle* sich ausdrückt.

Ueber die allgemein bekannten Lebensverhältnisse des Verfassers möge zur Orientirung nur Weniges in Erinnerung gebracht werden. Er war den 27. Dezember 1654 geboren. Sein Vater, ein Kaufmann, sah ungerne die im Sohne frühe erwachende Neigung für das mathematische Studium, daher der letztere das Motto wählte: *Invito patre sidera verso*. Der Vater bestimmte ihn zum geistlichen Stande, dem derselbe sich auch mit Eifer widmete. Nach bestandnem Candidaten-Examen im J. 1676, also in einem Alter von fast 22 Jahren begab er sich auf seine erste Reise nach Genf. Mit der Beschreibung dieser Reise fängt das Reisebüchlein an. Wir lassen nunmehr den Verfasser, so viel wie möglich, selbst sprechen.

„Sonntags den 20. Augusti 1676, Nachmittags um 6½ Uhren bin ich in Gottes Namen von Basel verreisht, in Compagnie Herrn Bettern Freyen von Lyon, und eines Franzosen von Lyon, namens Mons. Regnault. Ritten diesen Tag nicht weiters als bis Viechstal. Zu Viechstal sind wir bey dem Schlüssel übernachtet. Ich verköstigte mich selber, sampt dem Pferd, welches mir Hr. Better Frey geliehen. Montags den 21. von Viechstal verreisht, und seind um 9 Uhren B. M. nach Wallenburg kommen. Ist ein kleines Stättlein in einem Thal zwischen 2 hohen Felsen gelegen. Wir stiegen hier auf das Schloß, da man uns imbiß und nachts wol gastiert. Landvogt ware damals Hr. Schatzmann, Hrn. Bettern Freyen Schwager. Zu Wallenburg haben wir indessen unsere Pferd zum Schlüssel installirt.“

So gieng die Reise weiter, den 22^{ten} nach Solothurn, den 23^{ten} bis Biel, „habe hier etwan einen Büchschuß weit von der Statt den ersten See gesehen.“ den 24^{ten} nach Avanches, den 25^{ten} bis Lausanne, den 26^{ten} bis Coppot. „bis wir endlich Sonntags den 27^{ten} um 7 Uhren B. M.“ also am achten Tag der Reise „(Gott sey gedankt) zu Genf angelangt.“

In Genf machte unser Bernoulli einen Aufenthalt von 7 Vierteljahren. In seinen Reisebemerkungen finden wir keine

weitem Andeutungen über seine mathematischen Studien, als daß er etwa die Sonnenuhren an den Thürmen seiner besondern Aufmerksamkeit würdigt. Von seinen Beschäftigungen berichtet er:

„Freitags den 6. Oct. (1676) bin ich bei Hrn. Waldfirch eingangen, ihm um die Kost seine Kinder zu unterweisen; habe sie auch bis zu meinem Verreisen informirt, täglich drei Stund. Mit seiner blinden Tochter habe ich *Cursum logicum et physicum* ganz, *Matthias historiam universalem* und *Wolkebi compendium* zum Theil absolviert, habe sie schreiben und allerhand geistliche Lieder singen gelehrt. Daneben habe *Messieurs de la Tour*, Waldfirch und Poyer, *Edelleuth von Schaffhausen* in *Geographico*, *Mons. Carneberg* einen Teutschen von Adel in *Latinis*, und Hrn. Rampen Sohn im Teutschen informirt eine Zeitlang.“

„Sonsten hab ich Zeit meines *séjours* zu Genf 18 mal gepredigt auf unterschiedliche Begebenheiten, im h. Abendmal 3 mal den Kelch administriert, 2 mal Hrn. *Turrotin publico* opponirt.“

Aus des Verfassers ziemlich ausführlicher Beschreibung von Genf geht hervor, daß ihm daselbst nicht Alles besonders muß gefallen haben. Wir theilen einige seiner Bemerkungen mit.

„Wie die Franzosen überall Säu sind, als halten sie die Stadt sehr unsauber; also daß wann einer sonderlich durch die alles geht, die Nasen zuheben, und des Nachts sich beförchten muß, er werde von oben ab getausft werden. Der Biss haben sie es zu verdanken, daß sie verhindert, daß die Luft nicht inficirt wird.“

„An gutem Wasser haben sie großen Mangel. Haben nur 3 laufende Brännen, einen auf dem *bourg de Cour*, den andern bei dem Rathhaus, den dritten bey dem *Gymnasio*, ist aber schlecht Wasser, bedienen sich deshalb der *Rhône*; ist ein ansteufig Trinken, wegen der *retraicts publics*, die hin und wieder auf der *Rhône* gefunden werden, dahin Männer

und Weiber im Fall der Noth sich verfügen, welches sie heißen auff die Rhône gehen. Ob einem nicht unterweilen in dem Trank einige Brocken zu Theil werden, kann man wol erachten. Ich für meinen Theil habe mich des Weins beholfen, so nicht uneben schmeckt.“

„Die gemeinen Häuser sind mehr auf die Kommodität als zur Zierlichkeit gebauen. Es geht ein gemeiner steinerne Schnecken von unten bis zu oberst in das Haus. Diefes Schnecken gebrauchten sich unterweilen 12 oder 15 Haushaltungen, deren etwa 3 oder 4 auf einer Etage wohnen. Sonsten geht es säufisch darin her. Da weiß man nichts von Büffeten, von Gemälden, von Lustsälen, von Leuchtern, von Britlein unten an den Treppen, die Schuh abzuwischen. An dem Tisch darf man wol die abgenagten Wein über die Achsel mitten in die Stuben werfen. Sonsten gebrauchet man sich ingemein hier, wie auch in ganz Frankreich, keiner Defen. Man wärmt sich bey dem Küchenfeuer, daß einem vorn die Füß braten, indem hinten der Rücken vor Frost gestablet. Die Wände seind nit getäfelt, sondern zeigen entweder die bloßen Mauern, oder seind tapeziert. Man hat keine Federbetten, sondern bloße Madrazen.“

„Neben der Cathedral Kirch St. Pierre ist das Auditorium, darin Lectiones juridicæ und philosophicæ gehalten werden. Gegenüber aber das Auditorium theologicum, darin auch zugleich teutsch, italienisch, und Winterszeit französisch gepredigt wird. Beide Auditoria seind schlecht zugerichtet, möchte ihnen unsern Gänßstall zu Basel dafür wünschen, sie wären besser damit versehen.“

„Der Cometiére (Todtengarten) ist vor der Statt auß hinter dem Plainpalais. Ist in 4 Mauern viereckigt eingefast, da Jung und Alt ohne Unterscheid, wie die Hünd, unten Grund geworfen wird, ohne Gesang und Klang, sine lux, sine crax et sine Deus. Da weißt man nichts von Leichpredigten in den Kirchen, von Leichsermonen bey dem Grab

vom Leidklagen, Ab dankungen, von Grabsteinen und Epitaphis. Daher können sie auch Calvini Grab nicht eigentlich wissen. Was gemeine Leuth, die trägt man nur auf der Achsel zum Grab; Leuth von Condition aber mit nid sich gesenkten Händen. Vor diesem gtingen die Weiber auch an dem Leid, weil sie aber großen Pracht trieben mit langen Schwängen an den Rösen, die sie durch allen Noth schleppen müssen, alsß ist dieser Brauch abgeschafft worden, und gehen nur Männer.“

„In dem Rathhausß ist als ein sonderbar Kunststück wol zu sehen der Schnecken ohne Staffeln. Ist lauter mit kleinen Steinlein besetzt, daß man mit einer Carossen bis zu oberst hinauf fahren kann. Gegen dem Rathhausß über ist ein Schopf, darunder die Dröler täglich hauffenweiß spazieren. Seind lauter graduirte Persohnen und Doctores juris, und können oft nicht ein Wort Latein.“

„Wirthshäuser hat es eine Quantität, so auch Anlaß gibt zu dem debauchirten Leben so in Genf fürgeht. Fast in jeder Gassen wird man 3, 4, 5 Schilt antreffen, mit dieser Besschrift: A &c bon logis.“

„Gegen meinem logoment über, aux 3 Mores dornior le Rhône, steht mitten in der Rhône, da sie aus dem See fließt, ein Hausß darin die Galléros der Bernern aufbehalten werden.“

„Die Genfer seind gezeichnet, wie die Juden, daß man under 100 einen Genfer erkennen würde. Es gibt sehr viele Krüppel under ihnen, die mit Leibsgebrechen behafft seind, sonderlich Schaden an den Füßen haben. Ob es daher kompt, daß sich die Weiber Zeit ihrer Schwangerschaft nicht schonen, oder ob sie die Kinder wollen abtreiben, weil sie ihnen nicht getrauen sie zu erhalten, oder ob sie sie in der Jugend übel tractiren, oder ob es sonst ein Straff von Gott, kann ich nicht wissen. Under den Weibspersohnen gibts sehr wenig schöne, was aber schön ist, das ist recht schön.“

„Die Genfer ernehren sich von dem Judenspieß, und obwohl sie keine Juden in ihrer Statt leiden wollen, haben sie

doch keinen Mangel an unbeschnittenen Fäden. Da sind ihre Sinn und Gedanken nur auf das Schwärzen abgerichtet, und wie sie einem andern, sonderlich den Deutschen, wann sie einige in die Hären bekommen, das Geld abzwicken können. Da ist kein Religion, Gottesfurcht, Gewissen, und sollte wol einer um eines florins willen 100 falsche Eyd schweren. Auch halten sie es für kein Schelmenstück, wenn Vatter den Sohn, und Sohn den Vatter, die Geschwister einander betriegen und über den Tölpel werfen können. Hr. Seyler, welcher 40 Jahr sich unter den Genfern, wie Poth unter den Sodomitern aufgehalten, und mit ihnen umgegangen, pflegte zu sagen, wann ihm ein Genfer auf der Straß begegnete, und zu ihm sagte: Kerl dieser Mantel, den du tragest, ist mein; er wollte ihm ohne weiters Gezänk Rock und Mantel geben, nur daß er schweigen sollte; so wenig getraute er ihm Recht zu finden."

„Weiber bringen ihre Zeit zu nach dem Nachessen und an den Sonntagen mit Promenades auf der Treille, und der Ruebasse, à Belair, à Plainpalais; Nachts aber bei assemblées, da sich die Coquettes unterweilen en Princesso aufpußen, wann sie nicht 200 Thlr. zu gewarten haben von ihren Eltern."

„Ihr Regiment ist mehr democratisch, als bei uns. Die Staatspersohnen werden von der ganzen Burgerschaft erwählt. Geschieht jährlich um das neue Jahr in der St. Peterskirch: da läßt Hr. Professor Mestrezat, als Senior, von der Gangel, eine Vermahnung an das Volk abgehen. Alsdann tritt ein Bürger nach dem andern, nachdem er die Hand auf die Bibel gelegt, herzu, und blasst seine Stimm einem dazu bestellten Rathsverwanten in das Ohr. Die Burgerschaft wird deshalb in keine Zünfte abgetheilt. So hat auch die Oberkeit keine solche Authoritet, Dignitet und Respect bei den Underthanen, als bei uns."

„Die Pfarrherren sind jetzt Hr. Mestrezat älter, (gleich dem Coolj) Hr. Turretin der älter, Hr. Tronchin (so dem

Endi Hagenbach gleich) Mr. Calandrin (gleich dem Meyer im Kaufhaus) Mons. Dufour (so einem Metzger ähnlich) Mr. Sarasin, Mr. Turretin der jünger, Mr. Mestrozat der jünger, (genannt der Schuhmacher), Mr. Lomelière Gymnasiaroha, Mr. le Pré, Mr. Flournois, Spittelprediger

„Diese Ministri sind einander *ratione potestatis* gleich; deswegen wird in ihren Zusammenkünften, so alle Freytag geschieht und genannt wird *vénérable Compagnie*, umgewechselt, und ein ander Præses erwehlet, wird auch beschloffen wer die ganze Woche durch predigen solle.“

„Bei ihrer Communion administrieren sie weißen Wein in hohen Tischgläsern. Die Männer gehen dabei voran, geben den Weibern den Vorzug nit, wie bei uns, da die regier-süchtigen Weiber leider in Allem den Vorzug haben müssen.“

„Die Genfer füren keine Festtäg, wüssen nichts von der Charwochen und Weynacht, dem neuen Jahr ic. außgenommen das einige Escalado Fest, den 12. Dec., da sie sich erinnern ihrer leiblichen Erlösung von dem Joeh des Savoyers, geschehen a° 1602. Da sie vielmehr Gott dem Herrn danken sollten für die geistliche Erlösung aus dem Gewalt des Satans, durch die herrliche Menschwerdung unsers Heilands, und durch sein bittres Leiden und Sterben.“

„Ihr Escaladefest ist mehr ein Sauf- und Fressfest, als aber ein Fest dem Herrn gewidmet. Da ist kein Burger so arm, der dem Savoyer zu Trug sich nit toll und voll saufft, und einen Genfer Capaunen zu bezahlen vermag. Die Pfarrer sind auch nicht dawider, vermahnen sie öffentlich auf der Cangel, sie sollen sich lustig machen: *Réjouissez vous*. Ist aber zu hoffen, daß endlich dieses Fest werde in Abgang kommen, und hergegen die andern eingeführt werden.“

„Die Academie ist der Kirch subordinirt, daher wird ein Pfarrer zum Rectore genommen, ob er schon nit Professor ist; jehundt ist es Mr. Sarrasin. Bleibt auf so lang Magnificas, bis er selber abbittet. Sie ist keine Universtet, d. i., hat

das Recht nicht Doctores zu creiren, sondern nur eine Academi, so man heißet in Teutschland Fuchßloch.“

„Professores Theologiæ seind 3, Mr. Turretin der älter, Particularist, Mr. Mestrezat der älter und Mr. Tronchia, Universalisten; Prof. juris einer, Mr. Vitriarius, ein teutscher Lutheraner; Prof. hebrææ ling. ist Mr. Tarretin jünger; Prof. Philos. seind Mr. Chouet, Mr. Puerarius und Mr. Minutali. Ihre Lectiones recitiren sie außwendig. Ihr Salarium, wie auch der Pfarherren, ist gleich jährlich 200 Rthr.“

„Nachdem ich mich fast $\frac{1}{4}$ Jahr zu Genf hab aufgehalten, bekam ich Bericht von Basel, wie daß mich Hr. Fattet an einen reformirten französischen Edelmann recommandirt habe, qui se qualiste Marquis de Lostanges demourant sur ses terres à Nedo im Limousin, ihme seinen einigen Sohn zu informiren eine Zeitlang, hernach mit ihm zu reisen. Ward mir hergegen versprochen die freye Kost, und noch jährlich 15 Pistolen Salarium.“

„Nachdem ich mich verhalten der Chassemarée (ist eine ordinari Messagerie, so alle Wochen von Genf nach Lyon geht und wieder zurück kompt) verdingt, bin ich Mittwochens den 8. Mai 1678 umb 10 Uhren von Genf verreist.“ Die Reise gieng übrigens wieder zu Pferd, durch Nantua und Sardon. „Nachmittags den 9. Mai fortgeritten durch Châtoau gaillard, immer in einer großen lustigen Ebne, da wir vorher sehr rauhen Weg gehabt. Schiene als wenn wir auß der Wüste in das gelobte Land kommen. Habe da das erste Mal ein Stud von dem Horizont ganz bloß gesehen.“ Den folgenden Tag „geritten durch die Rivière l'Arbarino, in welcher vor diesem Hr. Ursinus so elendig ertrunken, welcher umb so viel mehr zu betrauren, weil er in einer so lustigen Ebne underm klaren

Himmel sein Leben hat enden müssen.“ So gelangt unser Reisender nach Lyon, wo er mancherlei Landsleute von Basel antraf. Er gibt eine Beschreibung dieser Stadt, wundert sich z. B. daß „sie zu einer so berühmten Stadt durchgehends keine andere als papierene Fenster (Chassis) haben.“ Dann affordirt er mit einem Postillon für die Reise nach Clermont. Sie machten einen Umweg, um Soldaten, die in einem kleinen Ort lagen, auszuweichen. Hier und da findet er Veranlassung über unterschiedliche Merkzeichen papistischen Aberglaubens sich zu ärgern. Am 20. Mai langte er in Rebe au. „Haben auf dem ganzen Weg von Lyon auß bis hieher mehrentheils sehr elende Cabarots angetroffen, da wir umb unser gut Geld, und mit guten Zähnen übel beißen müssen.“

„Dienstags den 21. Mai bin ich im Schloß eingetreten. Die Familie bestehet in 8 Personen, nemlich in Mons. le Marquis, und seinem Hrn. Bruder Mr. le Comte, so beide gegenwärtig nicht hier, sondern bei der Arnee, allda Mr. le Marquis die Stell eines Maistro de Camps bedient. Weiters ist die Frau Marquisin von ungefehr 40 Jahren; des Marquisen Frau Mutter, Madame la Douarière, eine Frau von 72 Jahren; des Marquis 2 Söhne, le jeune Marquis von 9 und le jeune Comte v. 7 Jahren; endlich die 2 Töchtern, die älteste v. 19 die jüngere von 6 Jahren, so sie nennen la Mignette.“

„Der Titul des Marquis ist:“ Haut et puissant seigneur Messire Claude de Blancher, de Pierre Buffière, Chevalier Seigneur, Marquis de la ville neufve au Comte, Nède, Lostanges, Bousch, Faussimagne, Royère, Magranges et autres places; Colonel et Commandant du Régiment de Cavallerie de Mr. le Duc de Bouillon. Sein jährliches Einkommen ist 12000 Fr. Er hat seinem Hrn. Bruder wie auch seine 2 Schwestern jeder 30,000 Fr. zur Legitime geben.“

„Sonsten habe ich gleich erfahren müssen, wie die Franzosen ihre Parole halten. Dann auß einem einzigen Sohn, wie man mich berichtet, sind 3 Kinder worden, die 2 Söhn

und die Mignotto, die ich informiren muß; anstatt daß ich sie in latinis und germanicis nur informiren sollte, mußte ich sie auch lesen und schreiben lehren; anstatt daß ich gemeint, in kurzer Zeit mit ihnen zu reisen, sehe ich, daß es noch lauter Kinder seind, die vor keinen 6 Jahren werden von der Mutter gelassen werden. Sonsten mußte ich alle Sonntags ihnen einen Sermon lesen, und täglich Morgens und Abends die priere verrichten."

„Mit den Franzosen umzugehen soll diese Maximo aller-vorderst wohl in Acht genommen werden, daß man frisch, un-verzag und unverschämt seye. Sie wissen nichts von Presenten, wenn man etwas haben will, muß man es fordern. Presen-tiren sie einem Was, muß man sich nicht lang weigern es an-zunehmen. Die Frau Marquisin in specis ist dem Geiz sehr ergeben, zänkisch, hochtragen, meint man könne ihr um ihr Geld nicht genug dienen. Je mehr man leidet und still dazu schweigt, je gebieterischer ist sie. Man muß nicht complaisant seyn, und mehr thun, als seines Ampts ist, in der Meinung sie zu obligiren; dann es ist keine Erkenntlichkeit bei dergleichen Leuthen, und ziehen sie es alsbald in eine Schuldigkeit. Je mehr man das Maul aufthut und ihnen widerspricht, je zehmer und thätiger sie wird.“

Ihre Manier im Essen ist folgende: „Ersflich servirt man in einer Platten die Suppen allein; oder, so Gäst vorhanden, noch 2 Blättlein unten und oben mit haohis oder einem ra-goust. Die Suppe nimpt jeder auf seinen Teller, alsdann ladet er sie mit seiner Gabel auf den Löffel. Wann die Souppe auf, gibt man frische Teller, und servirt den andern Gang, so besteht in einer großen Platten, auf deren Bord rund her-umb 4 andere kleine Blättlein, mit Speisen gefüllt, stehen. Nach diesem hangirt man wieder die Teller, und tragt lo des-sort auf, nemlich eine große Platten, ruud herum mit klei-nen Blättlein besetzt, so angefüllt mit unterschiedlichem Obß, caillé, fromage, wie auch Confituren, so Damen vorhanden.

Das Trinken stellt man nicht auf den Tisch. So einer Durst hat, muß man von den Laquayen fordern, und ihme das Glas, so es aufgetrunken, wieder liefern.“

„Die Küche allhier ist sehr übel versehen mit Zinnengeschirr und Häfen. Sie gebrauchen sich, wenn Frembde vorhanden, eines silbernen Credences, so besteht in etlichen silbernen Blatten, Tellern, Leuchtern, Lichtbuzen x.“

„Die Bediente allhier seind: Maître d'hôtel, le Cuisinier, le Palefrenier, la Sommeillière, le Maçon, le Jardinier, le Vacher, les Laquays; so alles schlechte Baurleuth.“

„Der arme Baurmann ernehret sich von dem Getreid und Viehzucht; ist sonst ein armseeliges Land, hat keinen Weinwast. Die Leuth behelfen sich sehr schlecht. Das liebe Brod, so noch ungebeutelt und mit den Kleyen vermischt, ist ihre weiste Nahrung. Die Finger dienen ihnen anstatt des Löffels. So man einen antrifft mit Schuhen, so ist es ein Edelmann; ja die Kinder selber in dem Schloß sollen vor diesen Sabots getragen haben. Es ist wenig paar Gelt hier. Madame hat ein Commerce angestellt, und durch ihre Maulthier Frucht nach Limoges führen lassen, und sie um Saltz vertauschen, umb solches hernach zu Aubusson zu verkaufen, und darauf zu gewinnen.“

Zu Ende seines Aufenthalts in Nedo hat unser Verfasser das erste Mal französisch gepredigt „in presonce des Messieurs de la Religion de Treignac. Ist ein Stättlein 4 Meilen von Nedo gelegen, hat 6 oder 8 reformirte Haushaltungen.“ Auch verfertigte er zwei Sonnenuhren in dem Schloßhof.

„Nachdeme ich mich 13 Monat zu Nede aufgehalten, und mich mit 12 Louysd'or in Allem von der Marquisin hab müssen abspeißen lassen, wolte ich der Einöde überdrüssig diesen Ort quittiren u. meine fortun weiters zu suchen, mich nach Bordeaux begeben. Deswegen bin ich in Gottes Namen den letzten Juni S. N. 1679 von Nede verreise mit den Mauleseln, so die Marquisin ordinari nach Limoges verschickt, ihren Saltz-

handel zu treiben. Sie hat mir auch das Pferd kournirt mich dahin zu führen.“

Den 10 Juli traf Bernoulli in Bordeaux ein. Er blieb daselbst 6 Monate und wohnte bei einem Advokaten, dessen Sohn er um die Kost informirte. Die Familie, natürlich eine protestantische, rühmt er sehr. Aus der sehr ausführlichen Beschreibung der Stadt Bordeaux, die unserm Reisenden sehr scheint gefallen zu haben, theilen wir Nachstehendes mit.

„In ganz Frankreich thut Jungs und Alts täglich 4 Malzeiten. Gehen des Morgens nicht auß dem Haus, sie haben dann déjeunirt und ein Glas Wein getruncken, so bei uns die Saufbrüder thun. Haben wenig Haus- und Kuchengeräth, keine Messer und Löffel, frist sowol der Edelmann als der Daur die Suppen mit den Fingern. Seind in Keinengeräth ziemlich reinlich, tragt Jedermann an Cravaten und Manchetten Spitzen.“

„Die Weiber seind durchaus schön genug, trinken nur Wasser, damit sie den taint weiß behalten; leiden im Haus eher Hunger, nur damit sie was für den Arsch zu henden haben.“

„Weil Bordeaux nur 20 Meil. von dem Oceano abgelegen, als gespürt man allhier æstum maris sehr stark. Wann die marée angeht, und einer nach Cadillac oder St. Macaire fahren will, darf er sich nur bei der porte de la Grave sehen lassen; wird hungeriger Schiffeuth genug antreffen, die ihm den Mantel verzehren werden. Wann die marée angeht, fahren die Schiffeuth weg, es sey Morgens oder Abends, Mittag oder Mitternacht. Haben eine schandliche Gewohnheit, daß sie, wenn sie einander auf dem Wasser antreffen, einander alle erdenkliche Injurien zuruffen, anstatt daß sie sich einander Glück

auf den Weg sollten wünschen. Wer am besten schmähen kann, der behalt den Ruhm."

„Umb eine Spazierreiß nach Réole zu machen, dahin das Parlament vor 3 Jahren transferirt worden, hab ich mich Donnerstags den 27 Juli S. N. mit Hrn. Waldfirch auf der Garonne embarquirt, und seind umb 6 Uhren N. N. nicht nur *velis remisquo*, sonder auch à la faveur de la marée, fluxu maris, bis fast St. Macaire gefahren. Begleitete uns sonst noch eine ganze Flotte Chaloupes mit ausgespannten Segeln, so lustig anzusehen. Den 28. Juli und folgenden Tag haben wir in Réole au palais à la grand' chambre die audience gesehen. Die Kammer ist übel versehen mit zerrissenen schlechten tapocorien, die Parlamentsherren sitzen auf erhöhten Bänken, der President in einem Eck, übrige Conseillers auf beyden Seiten. Die Advocaten und Procureurs seind undenher auf drei Reyen Bänck hinter einander placirt, in der Mitten ein Tischlein, dahinder der Sécretairo neben dem Advocat général, in einem Eck der Huissier. Alle diese Versohnen haben ein Aestigt Baret auf und einen Cangelrock an, halten sonst im Plaidiron gleiche Manier, wie bei uns das Gericht. Die Zuhörer müssen alle vor der Porto den Degen ablegen. Sonsten hat Jedermann, sowohl Zuhörer als Advocaten, die Hüt auf. Diese letztere setzen sich auch nieder. Wenn sie außplaidirt haben, muß der Advocat général es mit kurzen Worten den ParlamentsHerren repetiren. Die Advocaten nennen sich *maltre*. Sonsten geht es confus her, es schreyen oft 5 oder 6 durcheinander; alsdann muß sie der Huissier wie Kinder schweigen heißen."

„Neben dem Rathhauß in einem Nebengäßlein ist Collegium Aquitanicum (Collège de Guienne), hat 9 Classes übel zugericht, Prima bis Septima, Rhetorica, Philosophica et Mathematica. Profess. Philosophiæ et Matheseos ware zu der Zeit Mr. Baudouer; dem ich etliche Mal zugesprochen." Der Verfasser erwähnt auch seiner Untersuchungen von dem

fluxu et refluxu maris, die er hier ausgearbeitet hat. Nach dem Elogium von Prof. J. J. Battier soll er sich auch mit der Bearbeitung ausführlicher geometrischer Tafeln beschäftigen haben.

„Die Herren Reformirten, *per calumniam Huguenots ou Parpaillots*, haben ihre Kirch eine gute Halbstand außer der Statt, in einem Dorff Bogle. Ist ein schöner Spazierweg alles zwischen Bäumen und zwei Canälen. Auf der Garonne fährt man auch hin. Wenn man für die Manufactur (ein dafelbst liegendes Armenhaus) der Statt ein End kommen ist, haben wir im Schiff singen dürfen, nun aber ist es durchaus verboten. Kirch hat keinen Thurn noch Glocken, steht allein auf einem schönen Platz, geviert ablang gebauen; nur 10 Schritt davon sind der Pfarrerren Kammer. Alle Sonntags wird zweimal gepredigt, Morgens und Abends eine Catechismus-Predigt. Winterszeit wird auch Donnerstags und Freitags gepredigt. Sonntags nach vollendeter Morgenspredigt gehen die Männer in den Cabarets zu Mittag speisen, der Mehrertheil Weiber bleiben in der Kirch.“

Der Pfarrerren sind 3. Mr. Rondelet, Mr. Goyon und M. Isaac Sarrao.

„Im Frühling 1679 hat man auf Befehl Mr. l'Intendant die Schranken, so von Rußbäumen Holz, abbrechen, und an deren Statt tännin Holz machen müssen; wie auch der Edel-leuthen Bänck, so etwas höher gewesen, den andern gleich machen, und die Teppich, darin des Königs Wappen, wegstun müssen. Man sagt, daß man andern Orten gar die Kirchstül vor den Kirchen verbrennt habe.“

„Man weißt nichts von der Instrumental- und sehr wenig von der Vocal Musik. Wiewol Mehrertheil Jungfrauen die Psalmen singen lehrnen, aber *le dessus*, von andern Stimmen wissen sie gar Nichts. Können aber nicht folgen, so man ihnen vorsingt, und den Ton nicht nehmen. Jeder singirt ihm selbst eine *Molodoi*, ist deswegen ein Gesang, so einem weh

in den Ohren that. Die Kunst zu singen nach den Noten nennen sie la Méthode.“

Jakob Bernoulli verließ Bordeaux den 16. Februar 1680, reiste dann zu Schiff bis Royan und dann meist zu Fuß über la Rochelle, Nantes, Orleans, nach Paris. Er hielt sich daselbst 7 Wochen auf und verreiste in der Coche über Metz und Straßburg nach Basel, wo er am Auffahrtstag den 20. Mai 1680 glücklich anlangte, nach einer Abwesenheit von 3¼ Jahren. Die Coche brauchte damals 8 Tage, um die 64 lieues von Paris nach Metz, und 4 Tage um die 35 lieues von Metz nach Straßburg zurückzulegen.

Nach einem Aufenthalte von etwa einem Jahr in seiner Vaterstadt, unternahm er eine zweite Reise nach Holland und England, deren Beschreibung ebenfalls das Reisebüchlein enthält.

„Als sich eine Gelegenheit präsentierte in Holland zu reisen mit etlichen Kaufleuten von Glaris, deren 8 Brüdern an der Zahl und 2 Schwäger, so alle Jahr Schiffersteinerne Tisch herunder führten, als hat mich der Vetter ihnen verdingt, und 6 Rthr. versprochen mich entweder bis Deventer oder Dort zu liefern. Bin deswegen mit ihnen den 27. April 1681 Mittwochs wiederumb das andere Mal von Basel abgereist.“ In Mainz, wo „die Lächer durchaus mit Schiefersteinen gedeckt sind, die Häuser unregulirt gehauen, die Gassen eng, die Weiber durchgehends nicht gar heßlich, die Wirt murrisch und unfreundlich“ und wo sie erst am 7. Mai anlangten, zerfiel er mit den Glarnern, weil sie sich aller Orten so lang aufhielten und suchte daher eine andere Reisegelegenheit. Er kam den 31. Mai nach Amsterdam „bin bey Hrn. Heinrich Wettstein wohnende an der Kalberstratt in den Homorus eingegangen.“

„Bekannt ist, daß sich die Holländer keiner Federbetten, auch keiner Defen, auch wenig Holz, und statt dessen des Torfs

sich bedienen. Daher ist man hier schier nichts Warmes. Man weiß nichts von Suppen. Wenn man am Sonntag einen vom Bräter gebratenen Braten gehabt hat, kommt derselb die ganze Woche wieder kalt auf den Tisch. Sommer und Winter essen sie täglich einen großen Salat.“

„Wann einer zu Gast ist, wird man nach dem Gebett willkommen geheissen. Man presslet sehr lang, und setzt man oft erst zu, wenn man zu Tisch sitzt. Man tractiert nur eincley, entweder lauter Fleisch oder lauter Fisch, und verfließt underweil $\frac{1}{4}$ Stund nach weggenommener Platten ehe man eine andere an deren Statt stellt. Das Brod schneiden sie ganz grad durch. Für den Schlastrund nemmen sie Branntwein. Der gemeine Trank ist Bier, Englisch, Bredaisch, Zerpster Bier. Haben Franzenwein so süß, und Rheinischen und Moselwein so theuer als jener. Es gibt auch Theehäuser, da man Thee, Coffé, Chocolats &c. trinkt.“

„Weil der Boden hier so luct, so wird niemand als hohen Standespersohnen und Doctoribus medicinæ erlaubt in Carossos zu fahren. Anstatt der Rädern aber gebrauchen sie sich der Schlitten, darauf die Gutschen gezogen werden. Die Kinder lassen sich in kleinen Carossos herumführen, davor Geißböck mit Zaum und aller Zugehörd ange-spannen seind. Sonsten werden sie auch von den Vätern gezogen, und gehen die Mütter neben ihnen mit undergestützten Armen her.“

Auf dieser zweiten Reise tritt übrigens unser Jac. Bernoulli auf ganz andere Weise in die Welt, als auf seiner ersten. Nach dem was Prof. Battier im oben bereits angeführten Elogium berichtet, hat er selbst öfter sich geäußert, daß er die Gelegenheiten zur Vervollkommnung in seiner Lieblingswissenschaft, der Mathematik, während seiner ersten Reise durch Frankreich nicht genugsam benützt, und daher auch die Bekanntschaft der ausgezeichneten Männer des Faches nicht besonders nachgesucht habe. Während des Jahres seines Aufenthalts in Basel hatte er aber, namentlich durch das Studium der Schrif-

ten von Cartesius erhebliche Fortschritte gemacht, auch ein erstes kleines Werk über die Cometen dem Druck übergeben. Der Aufenthalt in Holland war ihm zur Vervollkommnung in seiner Wissenschaft von großem Nutzen. Er kam mit den meisten dort lebenden ausgezeichneten Gelehrten in nähere Berührung. Bei seinem Gastwirth, dem Buchhändler Heinr. Wettstein erschien eine neue erweiterte lateinische Bearbeitung seiner ersten Schrift, *Conamen novi systematis Cometarum*, welche er dem Joh. Huddeus, Bürgermeister in Amsterdam, und Bernh. Fullenius, Bürgermeister in Franeker dedicirte. In Holland verfaßte er eine zweite größere Schrift, *Dissertatio de Gravitate Aetheris*. „Habe dieselbe Hr. Wettstein verdingt, der mit *Opera Boyle, Wallis mechanica*, und *Guericke experimenta magdeburgica* dagegen versprach.“

„Nachdem ich mich 10 Monat zu Leiden, bis zu völliger Austrückung meines tractats de Gravitate aetheris aufgehalten, und unterdessen durch unterschiedliche Informations in Mathematicis meine Kost gewonnen, auch zu End derselbigen das Fieber, und eine andere schwere Krankheit scorbutum genannt, aufgestanden, hab ich mich zur Heimreiß fertig gemacht.“

Er nahm den Weg über Rotterdam, Antwerpen, Brüssel, Gent, Ostende nach Calais, und schiffte von da nach England und blieb vom 6^{ten} bis den 24. August s. n. 1682 in London und der Umgegend. Er kam auch hier mit verschiedenen ausgezeichneten Gelehrten zusammen. Der Astronom Flamsteed auf der Sternwarte in Greenwich empfing ihn sehr zuvorkommend. Er wohnte auch einer Sitzung der Royal Society bei. „Die Societas regia versammelt sich wöchentlich einmal in Gresham college. Hr. Dr. Gale (Rector von St. Pauls Gymnasium) hat mich den 12 Augusti Mittwochs dahin geführt, präsidirte damals. Hr. Robert Hooek war Secretarius, las die Schreiben ab, darüber sie discuirten, welches von Secretario protocollirt wurd. Dieser vermaß sich under Anderm, er wolle einen tubum machen 50 Schuh lang, der so viel prästi-

ren sollte, als etwa von 300 Schüsseln. Nach diesem Schritte sie zum Experimentiren (welches näher beschrieben wird.) Es wohnten diesmal der Versammlung auch bey die 2 Franzosen Justel und Azout, welchen letztern sie auch in ihr Societät aufnahmen. Es wird hier die Bibliotheca Norfolkiana vel Arundeliana so von Bilibaldo Birckheimero kommt, in hölz. Kästen verwahrt. So ist auch eine Kunstammer von einem Socio darin verehrt, darin seind Barometra, Thermometra, Hygrocopia, Scoleta von Menschenadern, Magnet zc.“

„In ihren Kirchen während der Predigt ist man immer baarhaupt. Die Cangel ist bedeckt mit einer sammeten Decke,

darauf das Jesuiter Zeichen IHS gekleidet. Die Pfarherren lesen die Predigten nur, ausgenommen einige jungen, die sie anfangen aufwendig recitiren. Der Rector hat einen weisen Chorchembd. Wann sie den Altar vordrey gehen, büßten sie sich. Singen noch die Vesper auf papistische Weis und Melodien, doch aber in Englisch. Sonsten leben die Domine sehr dissolut, man wird sie in allen Coffee, und Musio-Häusern antreffen.“

Unser Reisender lehrte über Hamburg, Bremen, Frankfurt nach Basel zurück, wo er den 26. October 1682, nach einer Abwesenheit von 1½ Jahren wieder eintraf.

Das Reisebüchlein enthält noch die Beschreibung einer SpazierReis durch Schweizerland, die der Verfasser im nächstfolgenden Sommer 1683 in Begleitung zweier Freunde unternahm, und welche 7 Wochen gedauert hat. Sie besuchten Schaffhausen, Konstanz, St. Gallen, Appenzell, Glarus, Einsiedlen, Zürich, Zug, Schwyz, Altorf, das Unterwaldner-Land, Luzern, Bern, Freiburg, Neuchatel, Biel. Die mitgetheilten Notizen eignen sich zu keinem Auszug, wie denn auch die Bemerkungen über die vorige Reise weniger ausführlicher sind als die der ersten.

Bernoulli verheirathete sich im folgenden Jahr 1684, also im 30^{ten} Altersjahre. 1687 erhielt er die mathematische Professur an unserer Universität, als er bereits einen rühmlichen Namen in der mathematischen Welt sich erworben hatte. Er blieb bis zu seinem Tode in seiner Vaterstadt, und scheint außer den drei im Reischächlein beschriebenen, keinerlei weitere Reise mehr unternommen zu haben.

Das Studienleben in Paris

„

Anfang des XVI. Jahrhunderts.

Nach Briefen einiger Basler, welche daselbst studirten.

802

D. A. Fechter, Dr.

—+81+—

Das Studienleben in Paris zu Anfang des XVI. Jahrhunderts.

Unsre öffentliche Bibliothek bewahrt in ihrer großen Briefsammlung einen in die Jahre 1501—1508 fallenden Briefwechsel zwischen dem Buchdrucker Joh. Amerbach und seinen beiden Söhnen Bruno und Basilius, welche in den genannten Jahren zu Paris studirten. Dieser Briefwechsel bildet zu der folgenden Skizze die Grundlage. Ergänzt wurden die darin enthaltenen Nachrichten über das Studienleben zu Paris durch Bulæus *Historia universitatis Parisiensis*. Paris, damals noch der Centralpunkt des wissenschaftlichen Lebens, wenn auch im Sinken begriffen, und wie in späterer Zeit in Politik und Mode, so damals noch tonangebend, namentlich in den philosophischen und theologischen Disciplinen, stellt uns ein Bild des Studienlebens zu selbiger Zeit dar, das, einzelne charakteristische Eigenthümlichkeiten abgerechnet, auf den übrigen Studienanstalten seinen Reflex wieder fand und dadurch um so allgemeineres Interesse zu wecken im Stande ist. Für die Erreichung meiner Absicht standen mir zwei Wege offen, entweder die Persönlichkeiten in den Hintergrund stellend, gleichsam nur das Genus eines Pariserstudenten zu zeichnen, oder jene Persönlichkeiten voranzustellen und zugleich etwas

einem Porträte Aehnliches zu geben. Ich habe den letzten Weg vorgezogen, nicht nur weil eine individuellere Physiognomie des Bildes in höherm Grade anzusprechen geeignet ist und das Generelle ebenso wenig ausschließt, als z. B. das Porträt eines Individuums aus einem Volke mit charakteristischer Gesichtsbildung den generellen Typus des Volkes überhaupt, sondern auch weil in einem solchen Bilde zugleich auch die Bildungsgeschichte zweier Glieder jener Familie enthalten ist, welche im 16^{ten} Jahrhundert auf dem Gebiete der Wissenschaft und im Staatsleben eine Herde Basels waren.

Unter den Kindern, welche der Buchdrucker Johannes Amerbach (geb. 1444, gest. 1514) mit Barbara Ortenberg zeugte, waren Bruno und Basilius die beiden ältesten Söhne, jener 1485, dieser 1488 geboren. Amerbach, obgleich mit seiner Druckerei vielfach beschäftigt, verfolgte dennoch die Fortschritte der Wissenschaft mit großem Interesse und nahm selber durch das Mittel seiner Pressen an diesen Fortschritten thätigen Antheil. Wie er aber selbst von glühender Liebe zu den Wissenschaften ergriffen war und in seinen Freunden, welche unter die Koryphäen der damaligen Zeit gehörten, in einem Reuchlin, Wimpfeling leuchtende Vorbilder erblickte, so mußte es eben unter seine sehnlichsten Wünsche gehören seine Söhne in die Laufbahn der Studien einzuführen und das zu einer Zeit, die eine schönere geistige Geburt zu versprechen schien. Die erste Bildung erhielten Bruno und Basilius theils im väterlichen Hause, in welchem sich immer noch Gelehrte aufhielten, welche den Vater in seinem Druckergerichte unterstützten, theils in der Schule zu St. Theodor. Doch kaum hatte der jüngere der beiden Söhne das neunte Jahr zurückgelegt, als der Vater beide nach einer Schule sandte, welche zu selbiger Zeit weit und breit in unsern Gegenden in großem Ansehn stand. Unter den Männern, welche im Reformationszeitalter und noch später in unsrer Vaterstadt und im Elsaße auf dem Gebiete der Wissenschaft, des Staates und der Kirche unter

die hervorragendsten gehörten, hatten in dieser Schule viele ihre erste Bildung erlangt, so daß mit Recht diese Schule (wie z. B. Nöhrich es that) als einer der Hebel angesehen wird, welche das Wiederaufleben der Wissenschaft und das Werk der Reformation am Oberrheine in Gang bringen halfen. Es war die von dem Hieronymianer Dringenberg in Schlettstadt gestiftete Schule, an welcher gegen Ende des 15^{ten} Jahrhunderts Erato (Kraft) von Udenheim, ein Schüler Sebastian Brandts, Rector war. Der Umstand, daß angesehene und wissenschaftlich gebildete Männer in unsrer Vaterstadt ihre Knaben dorthin zu schicken es vorzogen, läßt den Zustand und die Leistungen unsrer Schulen zu selbiger Zeit in keinem günstigen Lichte erscheinen. Der Entschluß, sich von seinen Kindern, die noch in so zartem Alter standen, zu trennen, wurde dem Vater dadurch erleichtert, daß er Erato von Udenheim unter seine Freunde zählte und seine Kinder in dessen Haus und unter dessen specielle Aufsicht aufgenommen wurden. Im Mai des Jahrs 1497 war es, als Bruno und Basilius ihre Heimath verließen, um während drei Jahren in Schlettstadt ihre ersten Studien zu beginnen. Dort trafen sie mit Eucharis Holzach, mit Joh. Froben, einem Neffen des berühmten Buchdruckers Joh. Froben von Hammelburg, mit Gangolph Petri, Neffen des Joh. Petri, der mit Joh. Froben und Amerbach in Geschäftsgemeinschaft stand, und zum Unterschiede des Meisters Joh. Froben damals unter dem Namen „der groß Meister“ bekannt war. Die mangelhaften Schulbücher jener Zeit, der Nestor Vocabulista, ein Lexikon, das sich auf die Erklärung der Wörter in der Vulgata bezog, das Doctrinale des Alexander, das mit dem Zeitalter der Reformation von seiner mehrhundertjährigen Herrschaft gestürzt wurde, waren freilich noch an der Tagesordnung; doch befanden sich in den Händen unsrer Schüler schon Schulbücher, die einer bessern Methode den Weg bahnten, die von Albrecht von Eyb vor der zweiten Hälfte des 15^{ten} Jahrhunderts verfaßte Margarita poetica non solum poe-

sim, sed medullam artis rhetoricæ oratorum et historiarum omniumque humanitatis litterarum complectens, das fundamentum scholarium, die Grammatik des P. Franc. Riger. (gegen Ende des 15^{ten} Jahrhunderts verfaßt), ja selbst Lucani Pharsalia und Salust und eine griechische Grammatik. Das rege Schulleben, das in dieser Reichsstadt herrschte, die treue Aufsicht und Leitung des Rectors, der Fleiß und die Liebe zu den Wissenschaften von Seite der Schüler führten zu einem für den in seinen Anforderungen nicht leicht zu befriedigenden Vater erfreulichen Resultate.')

In Schlettstadt war im Jahr 1500 wenigstens Bruno auf eine Stufe gelangt, die ihn befähigte, eine höhere Studienanstalt zu besuchen. Unter denjenigen Universitäten, welche in damaliger Zeit den besten Klang hatte, stand die Pariser oben an. Dort war es, wo die scholastische Philosophie ihren Hauptsitz aufgeschlagen hatte, dort, wo der Streit entschieden wurde, welches philosophische System die Zeit beherrschen sollte, dort, wo die Löwen des Tages auf dem Gebiete der Dialektik die staunende Menge in Verwunderung setzten. Wer zu selbiger Zeit Anspruch auf Gelehrsamkeit und Anerkennung machen wollte, der mußte in der Kirche der heil. Maria oder derjenigen der heil. Genovefa das Biret und die laurea magistralis erhalten haben. Ein Doctor Parisiensis stand in socialer Hinsicht mit einem Adlichen auf gleicher Linie. Auch Johannes Amerbach hatte einst zu Paris und zwar unter Henlein von Stein (Johannes a Lapide), der später auf hiesiger Universität als Lehrer austrat, am hiesigen Domstift Canonicus war und endlich in das hiesige Karthäuserkloster sich zurückzog, studirt und die Magisterwürde erhalten. Seine Söhne sollten dieselbe Laufbahn betreten. Zwar ging der Vater lange mit sich und seinen Freunden zu Rathe, bevor er den Entschluß zur Ausführung brachte; denn Brunos und Basilius jarter

1) Für beide Knaben zusammen bezahlte Amerbach jährlich 22 aurei.

Körperbau ließen ihn fürchten, die dortige Lebensweise und das veränderte Klima möchte ihrer Gesundheit nicht zuträglich sein; hatte er ja selbst in seinen Jünglingsjahren in den ungesunden Zellen der Collegien in Paris herbe Erfahrungen gemacht. Doch waren es theils das Zureden des Schlettstädter Rectors Kraft von Udenheim, der in den wohlbegabten Knaben künftige tüchtige Gelehrte erblickte, theils die Geschäftsfreunde, welche Johannes in Paris hatte, die ihn zur Verwirklichung seines schon lange gehegten Planes bestimmten. Nachdem die Söhne auf hiesiger Universität noch ein Jahr studirt hatten, gab sie im Mai 1501 der Vater einem Boten mit, der Geschäfte halber nach Paris reisen mußte; an sie schlossen sich noch vier andere Knaben an, Gangolph Petri, des sogenannten „großen Meisters“ Nefte, Joh. Froben, Euch. Holzach, Sohn des Schultheißen in Kl. Basel, Theobald Diglin, Lust; außer diesen trafen sie in Paris noch Gabriel, Theobald und Matthäus Surgant an, Verwandte des Pfarrers zu St. Theodor, Onofrio Brant, Lucas und Gallus Philanthropos.

In Paris besorgte für Anton Koberger, den Buchdrucker zu Nürnberg, in dessen Officin Amerbach in frühern Jahren gearbeitet hatte, und von dem er noch später mit Geld, z. B. für die Bibelausgabe von 1498 unterstützt wurde, zwei Buchläden Johannes Blumenstock, genannt Heidelberg. Durch Vermittlung Anton Kobergers und seines Sohnes Hans, der jährlich ein oder mehrere Male nach Paris kam, wurden die beiden Amerbache diesem Manne empfohlen, ja die beiden Koberger nahmen sich der Söhne mit so vieler Herzlichkeit an, als wären sie die ihrigen. Nicht weniger war auf des Vaters Empfehlung der berühmte Guillelmus Copus (Wilh. Kopp) aus Basel für sie besorgt, der später Franz I. Leibarzt war und durch das Bestreben die Griechen in der Medicin zu Ehren zu ziehen auf dem Gebiete der Wissenschaft sich nicht geringe Verdienste erwarb.

Auf die Jünglinge, welche aus den beschränktern Kreisen

des Lebens, in denen sie sich bis dahin bewegt hatten, hinaustraten, machte das Leben, das sich hier vor ihnen entfaltete, einen gewaltigen Eindruck: die vielen Hunderte von Studirenden, die große Zahl der Lehrer, die feierlichen Gebräuche bei festlichen Akten, das Ansehen und die Macht, welche die Universität besaß, der ganze Organismus der umfangreichen Schule. Die Zahl der sämtlichen Studirenden und Lehrer nämlich zerfiel in vier Nationen, die Picarden, Normannen, Franzosen und Deutschen, die jede ihre besondern Gesetze, Sitten, Gebräuche und Feste hatten und von einander unabhängig waren. Die Nation zerfiel wieder in einzelne Erbus oder Provinzen; so zerfiel z. B. die Nation der Deutschen in die Alti, Bassi und Insulares. Bei gemeinsamen Abstimmungen zählte man die Stimmen dieser Provinzen oder Erbus; an der Spitze jeder Nation stand aber ein Procurator. Diese vier Nationen wählten durch Vermittlung jener Procuratoren den Rector der Universität; der Papst stellte in der Person eines höhern geistlichen Würdeträgers, gewöhnlich eines Bischofs, einen Kanzler auf. In frühern Zeiten gab es hie und da in der Stadt vertheilt in einzelnen Privatwohnungen und in Herbergen Schulen der Grammatici und Rhetoren. Die eigentlichen Philosophen aber lasen wie auch noch später in der Strohgasse (Vicus straminous). Dort hatte jede Nation ihren angewiesenen Platz, wo ihre Magistri die Lectionen hielten; der Boden der Straße aber war mit Stroh bedeckt, damit jedes störende Geräusch verhindert würde. Hier saßen am Boden gekauert die Schüler zu ihres Lehrers Füßen „ut occasio superbis a juvenibus secludatur,“ wie sich ein Statut vom Jahr 1452 ausdrückt. Im Verlaufe des 15^{ten} Jahrhunderts aber wurden die meisten Vorlesungen in den Collegien gehalten. Die Collegien, theils von Klöstern ursprünglich als innere oder äußere Klosterschulen, theils von angesehenen Herren geistlichen und weltlichen Standes gestiftet, hatten im Verlaufe der Zeit den Zweck bekommen, Jünglingen, die sich der Wissenschaft und

der Kirche wiedermeten, Speise und Obdach zu gewähren, waren eigentliche Burfen geworden, ihre Bewohner waren bursarii. Im Verlaufe des 15^{ten} Jahrhunderts aber hatten die Collegien auch noch Schüler aufgenommen, die nicht gerade die Wohlthat der Burfe ansprachen, sondern sich in diese Anstalten begaben, um einer geregelten Leitung ihrer Studien gewisser zu sein. Dafür bezahlten sie aber eine Vergütung an den Vorsteher des Collegiums. Diese Vergütung für Beköstigung, Obdach, Leitung hatte den Namen portio; daher diese Klasse von Studenten Portionisten hießen. Reichere Schüler der Art zahlten eine größere Portio und scheinen auch einen bessern Tisch gehabt zu haben, ärmere eine geringere; man unterschied demnach große und kleine Portionisten. Diese Einrichtung der Portionisten war in jenem Jahrhundert zur Einschränkung der Unordnungen und der Störungen gemacht worden, welche die sogenannten Martineten sich zu Schulden kommen ließen, eine Klasse von Studenten, die, ähnlich den fahrenden Schülern Deutschlands oder den Bachanten, sich nicht von einem Collegium ins andre umhertrieben, an keine Zucht sich bindend. Noch ein anderer Theil der Studirenden wohnte außerhalb der Collegien hie und da in Kammern, oft mehrere in einer; diese waren unter dem Namen der Cameristen bekannt. Es war Sitte, daß etwa mehrere Landsleute sich zusammenthaten und ein Haus oder auch bloß einen Theil eines solchen mietheten und sich einen Koch hielten. Vermöglichere Portionisten hielten sich in den Collegien famili. Als solche gaben sich aus der Zahl der armen Studenten immer welche her, gewöhnlich solche, die in den Studien weiter vorgeückt waren als die zu Bedienenden. Ihr Geschäft war ein doppeltes: sie besorgten nicht bloß die häuslichen Geschäfte, sondern wiederholten auch mit ihren jüngern Herren die Curse, oder mit dem Kunstausdrucke: ruminabant lectiones. Um die Zahl der der Universität Angehörigen voll zu machen, mußten endlich noch die Abschreiber von Büchern, die Buchbinder, Per-

gamentmacher (Pergamenarii) und Papierverkäufer (Papyropolæ) aufgeführt werden, deren officieller Titel *Servitores* war. Wurde daher eine allgemeine Versammlung der Universitätsangehörigen zusammenberufen, so wurden (außer den Magistern) zusammenberufen die Portionisten, die großen und kleinen, die Bursarier, die Cameristen, die Martineten und *Servitores*.

Die größere Zahl von Studirenden befand sich in Collegien; deren waren zu Anfang des 16^{ten} Jahrhunderts bei 60. An der Spitze eines solchen Collegiums stand ein *Magister principalis* oder *primarius* (auch *gymnasiarcha* genannt). War das Collegium für jüngere Studirende bestimmt, für sog. Grammatikisten, so hieß eine solche Anstalt *Pædagogium* und ihr Vorsteher *Mag. Pædagogus*. Diese *principales* und *Pædagogi* hatten die Verpflichtung den Studirenden Speise und Trank zu reichen, überhaupt für ihr physisches Wohl zu wachen, aber auch die Aufsicht zu führen über deren Sittlichkeit und Fortschritte in den Wissenschaften. Ein solcher *principalis* gesellte sich nun seine *magistri regentes* und seine *submonitores* bei, welche auch *non regentes* genannt wurden. Die *magistri regentes* waren die eigentlichen Lehrer, Professoren, welche zu bestimmten Stunden in den verschiedenen Klassen des Collegiums Vorlesungen hielten, während die *magistri non regentes* über einzelne Studirende specielle Aufsicht führten und denselben etwa auch Privatunterricht erteilten. Das Amt eines *principalis* war das einträglichere, und seitdem sich auch *nonbursarii* oder Portionisten einstellten, ein Gegenstand pecuniärer Speculation geworden. Solche *principales* nämlich kauften oder mieteten oft noch in der Nähe ihres Collegiums ein oder mehrere Häuser, in welche sie Portionisten aufnahmen; manche hielten es sogar nicht unter ihrer Würde Schenken und Tavernen zu besuchen, um Studirende, namentlich Ankömmlinge, für sich anzuwerben. Die Oberaufsicht über die Collegien aber führten die *Procuratores* der vier Nationen.

Nachdem die beiden Amerbache in Paris angekommen waren, handelte es sich um deren Unterbringung in einem Collegium. Blumenstock, genannt Heidelberg, dem die Basler und namentlich Bruno und Basilius von Johannes, dem Vater, und Anton Koberger dringend empfohlen waren, brachte sie im Collegium der Lerovier als große Portionisten bei einem Magister Namens Matthäus de Loreyo unter. Zu selbiger Zeit war in Paris als non regens im Collegium der h. Barbara Ludwig Ver, entsprossen aus einem angesehenen Basler-Geschlechte, der Sohn eines Rathsherrn, der in der Schlacht bei Marignano als Bannerträger fiel. Er hatte seine Studien in Paris gemacht und mit einem Ruhme, wie Wenige, in der Philosophie und Theologie dort den Doctorgrad erlangt und später die Achtung und Freundschaft des Erasmus in hohem Grade sich erworben. Es war jener Ludwig Ver, der auf dem Religionsgespräche zu Baden 1526, von Seite der Katholischen zum Präsidenten ernannt, durch seine dialektische Gewandtheit die Bewunderung Aller auf sich zog. Ver, welcher von Joh. Amerbach viele Beweise der Freundschaft von Jugend auf erhalten hatte und von dessen Ehefrau schon als zartes Knäblein oft auf dem Schooße gewiegt worden war, als er ihnen gegenüber in Kl. Basel beim Steinmeyer Eberhard in dem Hause genannt „zur Willemsau“ wohnte, sollte nach des Vaters Willen die jungen Amerbache in sein Collegium und unter seine specielle Aufsicht nehmen. Im Jahre 1501 war Ver auf einen Besuch nach Basel gekommen und hatte den Auftrag an Blumenstock mitgenommen, derselbe sollte die Baslerstudenten ihm übergeben in das Collegium der h. Barbara. Blumenstock, der auf Ver nicht gut zu sprechen war, weigerte sich dessen, obgleich Ver ihm den schriftlichen Auftrag von des Vaters Hand vorwies, ja er schrieb noch an den Vater: „Magister Ver hat mir bracht brief von euch, wie daß ich ihm soll überlißern all die jungen, so ir mir vormolß so hoch habt befolen und in so frintlich bin gfin und noch wil sein, und weiß, daß sie

„kein klag von mir nit haben. Item (der Magister) Matthäus
 „macht all tag den jungen tres lootiones, so der Ber den sinen
 „keine nit macht. Beim wahren Gott! schreibt und schreibet
 „wieder, was ihr wollt wegen den jungen, er soll sie nit be-
 „kommen. Ich will euer künden nit verkaufen, oder daß ein
 „ander den jungen ihr feiße von der suppen esse, ir verstan-
 „den mich wol, oder daß ein ander sein sach gut machte durch
 „eurer künden.“ Die Leidenschaftlichkeit, mit welcher Blumen-
 stoß die im Namen des Vaters gemachten Anträge aufnahm,
 bewogen Ber von seinem Verlangen einstweilen abzustehen,
 ohne daß er jedoch die Jünglinge aus dem Auge verlor. Desto
 mehr wurde Amerbach entrüstet; Blumenstoß aber, da-
 durch nicht irre gemacht, antwortete ebenso keck und leidenschaft-
 lich. „Ir habt mir über künden mit sampt ander lüten künden
 „geschickt und mir die habt besollen, dergleichen auch ein
 „juncker Anthoni Koberger als mein eigen kind. Solches hab ich
 „angesehen und dem also nach bin kummen und gott darum nit
 „fürcht noch auch minen junckhern, noch keinen nit, der da
 „lebt, und hab arbeit und müe mit inen gehabt mer denn
 „ir mir getrüwt.... Item da ir habt empfolen über künden Eu-
 „dovico Ber, haben mir üwere kinder selber gesagt, es sy nit
 „über meinung, luter nit, daß sy ihre Doctrin und lere nem-
 „men sollen von dem Beren.... Täglich haben sie gehan
 „vier lectiones von irem Magistro in der camera, sunder all
 „lectiones, die man hat gemacht im Collegio... wil ich alles
 „bezügen mit über eigen künden und mit den andern... Ich
 „hab kein gewert, daß er nit ziehe zu Borum. Das ist wor,
 „üwere zwei hab ich wollen haben und die versorgen nach mi-
 „nem willen euch zu nutz und minem junckhern zu ehre....
 „Ich hatt gemeint, ir werent etlicher Sachen zu witzig gefin,
 „und sollt ich euch all sach schriben, ich dörste wohl einer lu-
 „haut.... Ihr habt mir am nechsten gar truglich geschriben,
 „dergleichen auch uf diß fart: ich hette mich solches nit zu üch
 „versetzen; behaltend üwen zorn üch selber; ich hab nit damit

„zu schaffen. So Hans Koberger kumpt, mach er uff den jungen Georgristen, Fabristen oder Carpentisten, was im beliebt, „ich mag des warlich müßig gan. Auch so hat mich mein junkher gesetzt uff Paris im sinn Bücher zu verkauffen und zu „gelt zu machen, und nit daß ich den Studenten tag und nacht „nachlaufe und im das sin dordurch verseume. Ich hab „zu versorgen zween laden bücher, die zu fortiren, collationiren und schön und suber und ordentlich zu halten und darum gute rechenchaft zu geben, so best ich mag und hab „anders zu schaffen und zu warten, und bin wol ein großer „esel und narr, daß ich mich der sachen so weyt laß bekümmern. Die jungen haben iren Magister lieb. So sie haben „gehört, daß sie den magistrum müssen lassen und in ein ander Collegium ziehen haben euer vier Bruno und Bassilius, „Gangolphus und Holzach geweint.“ Die beharrlichen Weigerungen Blumenstocks, die Söhne zu entlassen und dann auch die Bitten der Söhne selbst vermochten endlich den Vater (doch that er es mit Widerstreben), seine Söhne im Collegium der Provier unter Mag. Matthæus de Loreyo zu lassen. Für die portio bezahlte jeder jährlich 16 coronati (die Bekleidung war nicht inbegriffen,) für die specielle Beaufsichtigung des Magisters und den Privatunterricht jeder 10 soua.

So hatten sie demnach das regelmäßige Studium, wie es Sitte und Verordnungen auf der Pariser-Universität vorschrieben, begonnen. Der Studiengang war aber folgender. Bevor ein Jüngling als Artist, d. h. als eigentliches Mitglied der philosophischen Fakultät aufgenommen wurde, mußte er als sogenannter Grammatist Grammatik und Rhetorik und sogenannte Poesie studirt haben. War er darin tauglich erfunden worden, so begann er den vierthab Jahre umfassenden artistischen Kurs, der durch die verschiedenen Grade, welche man von Zeit zu Zeit erlangte in verschiedene Abschnitte getheilt war. Zwei Jahre verstrichen bis zu den sogenannten *Dotor-
minantie*, durch welche der Studirende *Baccalaureus* wurde.

ein Jahr bis zum Licentiat, und noch ein halbes bis er durch den sogenannten Actus „Plaoet“ das Magisterium erhielt. Wer sich darauf noch der Theologie widmen wollte, war zwei Jahre hindurch Bibliicus, ein Jahr Sententiarus, während er die 4 *BB. sententiarum Lombardi* studirte, oder auch weil er den *Cursus ad licentiam* machte, *Cursor*. Hatte er alle diejenigen Requisite geleistet, welche ihn zum theologischen Licentiaten befähigten, so hieß er *Baccalaureus formatus* und wurde dann Licentiat und endlich noch Doctor an der Sorbonne.

Als Grammatisten nun hatten sich die beiden Amerbache mit Grammatik, mit lateinischer und griechischer, Rhetorik und sogar mit Versification zu beschäftigen. Der Maßstab, nach dem die Fortschritte der Schüler gemessen wurden, war das von dem Franciskaner-Mönch Magister Alexander aus Dole (*villa Dei*) in der Bretagne (1230—1240) in Ieoninischen Versen verfaßte, in drei Theile zerfallende *Doctrinale puerorum*, von denen der erste Theil die Etymologie, der zweite die Syntar und der dritte die Pronunciation enthielt. Mannigfach glossirt wurde es den Schülern eingebläut. Das zweite Schulbuch war die von Eberhard von Bethune (*Ebrardus Bethuniensis Graecista*) im 12^{ten} Jahrhundert ebenfalls in Versen und zwar in 2200 verfaßten Grammatik, *Gracismus* genannt, die vom Zürcher Chorherrn Conrad von Mure (1273) auf 10000 vermehrt wurden. Es war das Bestreben des Mittelalters dergleichen Schulbücher in Versen abzufassen; hatte ja der Verfasser des *doctrinale* zum Schulgebrauch den geschichtlichen Inhalt der gesammten heil. Schrift in 212 Hexametern, (ein Gedanke, den in neuester Zeit Hr. Eyth wieder aufgegriffen hat), ja selbst ein arithmetisches Schulbuch in Versen verfaßt.

Mit diesen Lehrbüchern mußten sich nun auch die Amerbache eine Zeitlang beschäftigen. Es wurde nichts gespart, um sie schnell zu fördern; neben den Vorlesungen im Collegium gab ihnen ihr Magister noch Privatstunden auf dem Zimmer. Was in der Woche nicht gethan werden konnte, dazu wurden

Sonn- und Feiertage benutzt; namentlich unterrichtete sie ihr Magister an diesen Tagen in der Rhetorik und der praktischen Arithmetik, die damals unter dem (wahrscheinlich arabischen) Namen *Algorismus* bekannt war, und machte sich sogar anheißig Cicero's Bücher *de inventione rhetorica* mit ihnen zu lesen und ihnen Geschichte vorzutragen. Doch mit jenem konnte er in drei Jahren nicht zu Ende kommen; die Geschichte ließ er gänzlich bei Seite, da dieses Feld von des Magisters *terra cognita* etwas abgelegen gewesen zu sein scheint. Zu dem Allem kamen noch die *ruminationes* ihres *Famulus* Rybling, eines nicht ungelehrten Scholaren.

Daß nicht auch noch Winke und Leitung von der Heimat an die jungen Studenten ergingen, wer wird das wohl bezweifeln? und namentlich aus dem älterlichen Hause? war ja der Vater, wie nicht leicht einer dazu befähigt, ihnen mancherlei Rätze und Anweisungen zu geben? Zu dem Studium der Grammatik gehörte die *metrificatio* oder *poesis*, wie Andre sie etwas vornehmer nannten. Ainerbach kannte nun aus eigener Anschauung die Leistungen der Franzosen auf diesem Gebiete. Er fand sich daher veranlaßt, vor den Kunststuden derselben in dieser Disciplin seine Söhne nachdrücklich zu warnen, ja ihnen geradezu dergleichen Uebungen unter französischer Leitung zu untersagen. „Ich beschwöre euch, schreibt er ihnen, ja ich verbiete euch es ausdrücklich, gewöhnt euch nicht an die *Accentuation* und *Prosodie* der Franzosen; denn die sprechen die Wörter schmählich, kurze Sylben gelten ihnen für lange, lange für kurze. Deutschen Ohren, ich will nicht sagen den Ohren der Italiener, welche die ausgezeichnetsten Dichter sind, kommt dergleichen gräulich, häßlich, lächerlich vor; wer so spricht, den halten sie für einen *Dummkopf*.“

Doch war es nicht allein der Vater, von welchem unsere jungen Studirenden aus ihrer Heimat theilnehmende Winke erhielten. Unter die Freunde des Hauses, welche an den Söhnen lebhaften Antheil nahmen, gehörte der Pfarrer zu St. Theo-

vor, Ulrich Surgant, welcher das noch vorhandene Taufregister, das erste in Basel, im Jahr 1490 begonnen hat. Dieser schrieb im Jahr 1502 unter dem Titel: *regimen studiosorum*, eine Anleitung für Studirende, die aber weniger wissenschaftliche Winke giebt, sondern größtentheils aus kirchlichen und Profanscribenten gesammelte Vorschriften enthält für das physische und sittliche Wohl angehender Studirender. Diese 1502 gedruckte Schrift schrieb Surgant namentlich im Hinblick auf die damals zu Paris studirenden Basler und dedicirte sie Bruno Amerbach.

Nicht weniger theilnehmend an der Erziehung der Knaben bewies sich Amerbachs Freund Leonorius (Leuenberg), der Cisterciensermönch, der damals Beichtvater im Kloster Engenthal bei Muttenz war und Amerbach bei der Herausgabe der Kirchenväter thätig unterstützte. Er stand mit den Söhnen in Paris in Briefwechsel; seine Sorgfalt für die Jünglinge erstreckte sich sogar bis auf die Ausbildung ihrer Handschrift. Zu selbiger Zeit war es, daß man die gothische Schrift als Cursivschrift aufzugeben und sich der sogenannten römischen zu bedienen anfing. Als denjenigen, der dieses zuerst that, wird von Zeitgenossen und spätern Biographen der Prediger und *lector ordinarius* im hiesigen Franziskanerkloster Franciscus Wyler genannt; von der Zierlichkeit seiner Handschrift geben die noch von ihm vorhandenen Briefe einen Beweis. Leonorius war nun dieser Handschrift so zugethan, und wollte noch so wenig von dem *docti male pingunt* wissen, daß er den jungen Amerbachem schrieb: „Entsetzet doch nicht eure Handschrift mit den halbbarbarischen französischen Schriftzügen und verwendet doch auch Fleiß auf die römischen, damit, wenn ihr am Geiste gebildet sein wollt, ihr auch in eurer Hand nicht ungebildet erscheint.“ Amerbach fügt diesen Ermahnungen, um ihnen desto mehr Eingang zu verschaffen, bei: „An Leonorius habe ich gleichsam einen Bruder; mich und euch

„liebt er mehr denn seine eigenen Brüder und euer Wohlergehen ist sein heißer Wunsch.“

Ebenso sehr als Leontorius interessirte sich der so eben genannte Franciscus Wyler um die jungen Studirenden. Dieser, von mütterlicher Seite mit den Amerbachen verwandt, ausgezeichnet durch Gelehrsamkeit (ihm verdankte man neben Andern auch die Herausgabe einiger Kirchenväter durch Joh. Amerbach) genoss in der damaligen Zeit einen nicht geringen Ruf theils wegen seiner Kenntniß der Dogmatik, theils wegen seiner Poesien. Er war ein ausgezeichnete Dichter und für die Poesie geboren, sagt sein Freund Pellikan von ihm, wäre er nur in unsere Zeiten gefallen! Neben einigen gedruckten Gedichten auf Heilige in sapphischen und andern antiken Versmaßen finden sich noch einige ebenfalls in antiken Metren verfaßte handschriftliche Oden auf die Amerbache von ihm vor. Franciscus Wyler war es nun, der namentlich auf die philosophische Bildung derselben einzuwirken suchte. Er selbst zählte zu den Realisten, d. h. zu den Anhängern des Joh. Scotus und Thomas von Aquino, welche von den Nominalisten, d. h. den Anhängern des Occam dadurch sich unterschieden, daß sie in den allgemeinen Begriffen eine Realität fanden, etwas das nicht erst der Verstand macht, während Occams Anhänger deren Realität läugneten. Wyler wünschte demnach, daß sie die realistische Philosophie wählten. In diesen Wünschen begegnete ihm auch der Vater; denn auch er hatte seiner Zeit unter Heynlein von Stein die realistische Richtung verfolgt. Ueberdies war in Basel der Realismus herrschend; denn gerade durch Joh. a Lapide, der in den 70er Jahren nach Basel gekommen, war er auf die hiesige Universität verpflanzt und durch ihn befestigt und gemehrt worden. (Bulæus V. p. 889.) Seitdem aber der durch Ludwig XI. 1473 von Paris verbannte Nominalismus wieder zu Ehren gezogen worden war, und die damals in Ketten geschlagenen und vernagelten Bücher der Nominalisten im Jahr 1483 der Haft entlassen und aus dem Staube der Bibliotheken

wieder hervorgezogen worden waren, hatte Decam wieder brei-
tern Boden gewonnen und die Amerbache folgten eben dem
Strome der Zeitrichtung, sie folgten den Fußstapfen des doc-
tor invincibilis.

Unsre jungen Studirenden waren nämlich unterdessen aus
Grammatisten Artisten geworden. Logik und Dialektik waren
es, die damals den Mittelpunkt aller philosophischen Studien bil-
deten; sie hatten alle Disciplinen gleichsam durchdrungen und
verschlungen, selbst eine Theologie ohne Dialektik gab es nicht.
Ihrer Natur nach Hülfswissenschaften, wurden Logik und Dia-
lektik nicht mehr als Mittel, sondern als Zweck betrachtet. Die
Gewandtheit der Bewegung im dialektischen Formalismus wurde
als das Höchste geachtet, während der Stoff des Wissens ver-
nachlässigt wurde, und die größte Bewunderung erntete der-
jenige ein, der auf dornichten Gebieten paradoxe und ex-
centrische Fragen aufwerfen und lösen konnte. Es war Sitte
damaliger Zeit, daß man den Schülern Compendien, in welchen
Logik und Dialektik des Aristoteles zusammengedrängt waren,
in die Hände gab. Diese Compendien, welche dann von den
Lehrern mit dickleibigen Commentarien ausgestattet wurden, hat-
ten den Namen Summulæ. Die Scholaren, welche der Stu-
dientkurs zur Beschäftigung mit diesen Summulæ geführt hatte,
hießen demnach Summulisten oder auch Logici. Da wurde
gehandelt von definitiones, divisiones, suppositiones, des-
census, ampliaciones u. s. w. In der Dialektik folgten die
Amerbache dem Course des zu selbiger Zeit in Paris lehrenden
Johannes Raulin, der ein Anhänger des berühmten Nomina-
listen Martinus Magistri war. „Schon, schrieben unsre Sum-
mulisten, haben wir die Bücher der prædicabilia und præ-
dicamenta durchgemacht und jetzt stehn wir in den Commen-
tarien, welche unser Lehrer über die genannten Bücher hat
„drucken lassen.“

Unter dergleichen Studien im Collegium der Lerovier wa-
ren einige Jahre dahin geflossen; doch nicht lange, so konnten

die Lehrer das verschiedene Naturell der Jünglinge wahrnehmen. Bruno, der ältere, schon von jarterm Körperbau, war ein Jüngling von stillerm, bescheidenerm Wesen, das sogar in Schüchternheit überging. „Bruno macht nit groß geschrei und thut „recht“, so äußert sich Heidelberg gegen den Vater. Basilius hingegen, kräftigern Wuchses und leicht erregbaren Wesens, war sinnlichen Eindrücken zugänglicher, und da letztere über die Pflicht des Studirens oft das Uebergewicht erhielten, so hatte er wiederum Eindrücke von außen und zwar von den verschiedensten Nüancen nöthig, um wieder zur Pflicht zurückgeführt zu werden: milde Zusprüche seines ältern Bruders, in welchen der Vater für die Leitung des Basilius großes Vertrauen setzte, harter Tadel seines Magisters und sogar Ruthenstreich von Heidelberg, der durch die Empfehlung von Seite Kobrgerers und des Vaters zu solchem Einschreiten sich verpflichtet hielt. Und doch hieß es immer wieder: „Basilius hat zwar hinlängliche intellectuelle Fähigkeiten, aber er thut alles nur gewunnen und geht seinen Hirngespinnsten (phantasmata) nach. „Er macht mir, schreibt Matthæus de Loreyo, mehr Mühe „als alle Andern zusammen.“

In Paris fand ein Student, wenn er sich für die vornehmen Pfade der Logik und Dialektik schadloß halten wollte, unter der großen Zahl von Studirenden und in den Sitten und Gebräuchen des Studentenlebens mancherlei Anlässe, die seine Gedanken vom Studium ablenken konnten. Das Fest des heil. Martinus, der Katharinentag, das Fest des heil. Nicolaus, der Dreikönigstag, welche entweder die ganze Nation oder einzelne Provinzen oder auch blos Collegien feierten, einzelne andere Feste, welche wieder einzelne Tribus oder Provinzen zu Ehren ihrer Patroni, also die Alti, Bassi und Insulares der deutschen Nation jede besonders begingen, waren neben andern Zerstreungen Anlässe genug, welche manche Tage vor und nachher Herz und Sinn und Börse in Anspruch nahmen. Am heiligen Dreikönigstage hielt der Bohnenkönig Hofstaat. Es

war nämlich Sitte in Frankreich, daß an diesem Tage in fröhlichen Zirkeln ein Kuchen verzehrt wurde, in welchen eine ganze Bohne eingebaden war. Derjenige, in dessen Theile sich die Bohne befand, war nun für das folgende Jahr der Bohnenkönig und genoß als solcher das Jahr hindurch manche scherzhafte Huldigung. Sein Ehrentag war aber der folgende Dreikönigstag, an welchem er, umgeben von seinem Hofstaat, den Seinigen ein Gastmal geben mußte. Da empfing er die Huldigungen der Unterthanen seines Bohnenreiches. Das Zimmer war mit Draperien (Tapetia) geschmückt; Sitze mit schönen Teppichen besetzt (Bancaria) standen da für den König und die Großen seines Reiches (domini). Allerhand Scherz und Kurzweil wurde von Mimen und Jocularoren in Verbindung mit den Schülern aufgeführt. Die Theilnehmer erschienen verkleidet in Gewändern von Seide und kostbaren Stoffen. Musik und Tanz beschloßen das Fest. Die Unkosten steuerten die Schüler zusammen; nach alter Sitte aber wurden besonders die neuan gekommenen Studenten, die Fuchse, oder wie sie in Paris hießen die Bojauni in Anspruch genommen. Universitätsstatuten wehrten dem Mißbrauch.

Ein ähnliches Fest wurde an der Vigilie des h. Nikolaus gefeiert. Die Schüler, an ihrer Spitze einen Knabenbischof, d. h. einen in einen Bischof verkleideten Schüler, zogen in allerlei Vermummungen eingehüllt in Procession umher. Ein Schmauß bildete des Festes Schluß. Von Zeit zu Zeit wurden überdies bei besondern Festlichkeiten in den Collegien selbst Schauspiele aufgeführt, in welchen die Rollen von ältern graduirten Schülern übernommen wurden, oder man zog in Procession mit Musik von Collegium zu Collegium. In diese Ergötzlichkeiten hatte sich nach und nach eine solche Ausgelassenheit eingeschlichen, daß strenge Verordnungen dagegen erlassen werden mußten; wer sich gegen dieselbe verkehrte, der wurde vor den Professoren im Beisein des Procurators seiner Nation und der übrigen Schüler im gemeinsamen Saale nach den Schlägen der Glotz

auf den bloßen Rücken geschlagen. Erholungen unschuldigerer Art fanden im Sommer auf freien Plätzen und an der Seine statt (*recreatio Camporum et Sequanae*.)

Diese und ähnliche Zerstreuungen nahmen vorzüglich des Basilius Sinn und Herz in Anspruch; dazu kam noch, daß damals unter den Studenten sich einzelne Parteiungen bildeten, die eben nicht gerade der Studien wegen sich zusammenthaten; die Einen nannten sich die Rothhen, die andern die Grünen. Kaum hatte der Vater davon Kunde erhalten, so benützte er die erste Gelegenheit, seinen Söhnen zu schreiben: „Ich höre, daß unter den Studirenden eine Parteiung (*secta*) ist, von denen sich die Einen die Rothhen, die andern die Grünen nennen. Ich sage euch, haltet zu Keinen, bleibt neutral. Thut ihr also, so soll's mich freuen; thut ihr aber anders, so hat der Meister Ludw. Ber den gemessenen Auftrag für diese Phantaste euch tüchtig mit Ruthen zu züchtigen; daher nehmt euch in Acht.“ — Doch die Ermahnungen des Vaters waren nicht wirksam genug. Es hatte sich der jungen Basler in Paris ein Geist bemächtigt, der nicht zum Guten zu führen schien. Die Berichte, welche der Vater, die Mutter erhielten, waren beunruhigend. Am meisten konnte sich Bruno von diesem Geiste fern halten, weswegen denn auch der Vater sich an ihn wandte, um auf Basilius einzuwirken. „Mein lieber Bruno, schreibt der Vater, ich höre, daß dein Bruder Basilius nachlässig ist, daß unnütze Dinge seinen Kopf beschäftigen, und daß sein Magister mit ihm die meiste Mühe habe. Wahrlich diese Nachricht macht mir sehr viel Kummer. Wenn es wirklich sich so verhält, so suche ihn bald durch harte Vorwürfe, bald durch sanftes Zureden von dem Wege zurückzuführen, den er so beharrlich verfolgt.“ — Von diesem schlimmen Geiste hatte aber zunächst der Famulus Rybling zu leiden, der einst auch in Basel studirt hatte und mit Amerbach bekannt war. In seiner Bedrängniß machte er seinem Herzen Luft in einem Briefe an Amerbach. „Meine Bemühungen, schreibt er, bei der Wieder-

„holung der Sectionen, sind manchen Theilnehmern lästig; die
 „gehen lieber dem Trunke und andern Vergnügen nach und
 „bringen in unsere Studien vielfache Störungen. Sie drohen
 „mir beständig, wenn ich ihnen nicht schnell aufwarte, was sie
 „mich heißen und ihre Aufträge nicht sogleich besorge, sie wollen
 „mich fortjagen. Daher bitte ich dringentlich, steh' mir bei
 „mit deinem Rathe, deiner Hilfe; denn außer dir habe ich nie-
 „manden, der mir ratzen und helfen kann.“ — Der Kummer
 der Aeltern stieg aber aufs Höchste, als Hans Koberger, der
 Sohn Antons, von Paris zurückkehrte und den Aeltern Nach-
 richt brachte. Da ergriff voll Schmerz auch die Mutter die
 Feder und schrieb ihren Söhnen: „Hans Koburger hat ge-
 „sprochen, Holzschuch und Basilius liegen den ganzen Tag in
 „der Tabernen in des wirzhus und essen und werden drunken;
 „und ist Holzschuch und Basilius kommen vor des Heidelbergs
 „Laden und Holzschuch an in gfordert, Heidelberg sig im schuldig.
 „Heidelberg het zu im gesprochen: lieber gang entweg und loß
 „mich im friden und het in genommen bi eim ermel, do ist
 „er so druncken gsin, daß er ist in dreck gfallen . . . Der va-
 „ter ist unwillig; er meint es sy im zu vil; er hat den fessel,¹⁾
 „er hat üch, er hat gkist²⁾ in der cartussen und hat vil arbet
 „durch üwer aller willen, und meint der vatter üwer krank-
 „heit komm von üverm unordentlichen leben.“

Die Ursachen dieser Erscheinungen lagen außer in den schon be-
 sprochenen Anlässen zu Zerstreuungen, auch noch in der Erziehungs-
 weise und der Zucht im Collegium, und wir dürfen noch hinzu-
 fügen in dem Formalismus des Unterrichts, der wohl den Ver-
 stand, nicht leicht aber das Herz des Jünglings in Anspruch
 zu nehmen geeignet war. Schon von Anfang an hatte es Joh.
 Amerbach ungerne gesehen, daß seine Söhne nicht zu Ludwig
 Ber gegangen waren, sondern sich nach Heidelbergs Willen
 unter die Leitung des Mag. Matthæus de Loreyo begeben
 hatten. Als aber sowohl Heidelberg, als die Söhne und

1) Name eines Hauses, in welchem Amerbach seine Druckerei hatte.

2) Name eines Hauses.

die übrigen Basler schrieben, wie sehr Matthäus und zwar auf uneigennütige Weise sich Mühe für sie gebe, als Bruno in voller Begeisterung für denselben schrieb: „Vater, das kann ich dich versichern, daß, wenn ich unter diesem Lehrer bis zur Erlangung der Magisterwürde bleiben kann und ich bei meiner Rückkehr ins Vaterland nicht eben so gelehrt bin, als die Schüler des Ludw. Ver, so sage dich los von uns, enterbe uns, nenne mich nicht mehr deinen Sohn“ — da hatte der Vater nachgegeben. Dazu hatte ihn auch noch die persönliche Bekanntschaft mit Matthäus vermocht, die er mit demselben machte, als er 1502 auf die Aufforderung seiner Zöglinge hin bei einem Besuche in seiner Heimat nach Basel kam. Bruno hatte denselben schon zum voraus angekündigt. „Unser Lehrer, schrieb er an den Vater, ist ein wackerer, gelehrter Mann; das kannst du jetzt bald erfahren. Wenn du willst, so veranlasse ihn, daß er der Universität gegenüber (wohlverstanden, wenn ihr eine habt) einige Thesen vertheidigt, und du wirst sehen, daß er ein gelehrter Mann ist.“ Doch nach und nach änderte sich diese Stimmung für Matthäus und zwar wegen dessen allzu großer Strenge; die Söhne fingen an über allzuharte Behandlung zu klagen, als er mit vierfacher Ruthe sie züchtigte. Dieselbe Klage über strenge Behandlung führten sie auch über Heidelberg. Zwar hatte Heidelberg in mehreren Fällen sich aufopfernd für die jungen Ainerbacher gezeigt, namentlich bei einem Sterben im Jahr 1502. „Item, so schrieb er an den Vater, hat es angefangen zu sterben im Collegio Barbaræ, seint nit 20 personen bliben. Ich bin zu den übern gangen us und in tag und nacht, hab ir portionem selber bereit in der camera . . . ich hab in kauft rüben, frut, salt, schmalz, was inen not isch gesin in der kuchen täglich.“ Daneben war er aber ein leidenschaftlicher Mann. Consequente Strenge, wenn sie auch drückend ist, findet dennoch Anerkennung; mit Leidenschaft gepaart erweckt sie Abneigung oder sogar Renitenz. Und Leidenschaft mischte sich in Heidelbergs Strenge. „Man kann die jungen, so schreibt er an den Ba-

„ter, nit zu hart halten und zuschreiben, daß sie studiren, dann „ander ursach halb sind sie nit zu Paris denn causa studii. „Ihr magistor soll allen fleiß thun, und welcher der ist, der „do nit will thun, das darzu gehört, wollen wir ruthen uf- „tragen, sag ich euch fürwahr.“ Daß Naturen, wie diejenige des Basilius dieser strengen Zuchttruthe auf jegliche Weise zu entgehen und auch für das wenig Ansprechende des Unterrichts sich schadlos zu halten suchten, ist wohl begreiflich. Ja diese allzu- große Strenge verlegte endlich auch den sonst aus freiem Antrieb arbeitenden Bruno und drohte ihn aus seinem Geleise zu werfen.

Zwar wollte Heidelberg auf die Klagen der Söhne hin, den Grund nicht gelten lassen und schob die Schuld auf das unordentliche Leben, das unter den alten Studenten der Collegien und namentlich in dem Collegium der Perovier statt fand und zuletzt auch Amerbachs Söhne verlockte. Im Collegium der Perovier nämlich waren unter demselben Magister noch mehrere ältere Studenten, einer von Nürnberg, einer von Ulm und ein Pole. Diesen sagte die strengere Zucht unter ihrem Magister nicht zu, ebenso wenig als die schmale Kost (portio), die sie bekamen, und sie faßten daher mit Surgant den Entschluß sich heimlich zu entfernen. „Den Anschlag, schreibt Heidelberg, haben sie gemacht oben uff in der Camera; darum „so seint sie eins worden, da man in nit fisch und karpfen hat „geben zu anfang der fasten (—„und ein Polack frist mehr als „zwei Franzosen—“) sie wollen werden Martineten oder Cameristen extra collegium, so mögent sie us- und ingan, wo sie „wollen, und nit also subject sein als ewer künd uset dem „collegio zu gan sine licentia magistri hin und schlechlich. „Sie seint groß gefellen und seint nit zu gleichen den jungen „schützen; sie seint vormalß in andern unversiteten gesein, man „hab sie nit so subject gehalten, sie wellens auch noch nit sein. „Das seint discipuli ein ganz collegium zu verderben. . . Ich „bin zu spät kummen in das Colleg, die vögel waren usge- „flogen, hätte ich sie funden, ich wollt in haben lassen ein pro- „duct abstrichen, sie sollten mein ein jar haben gedacht.“

Zu alle dem erregte noch den Jünglingen die Vernachlässigung, welche sich der principalis in Beziehung auf ihre leiblichen Bedürfnisse zu Schulden kommen ließ, Widerwillen gegen ihre damalige Lage. In ihrer Kleidung wurden sie so spärlich bedacht und so vernachlässigt, daß sie halb nackt umher gehen mußten, und die Nahrung war nichts weniger als reichlich. Das war unterm Andern der Grund, warum jene Deutschen und der Pole davon liefen. Zwar hatten die Amerbache schon zu wiederholten Malen dem Vater über diese Kargheit geklagt, aber den Trost erhalten, „so sie nit genug hätten „an ihrer Portion, so sollten sie Brot nehmen und Wasser „trinken,“ so daß selbst Heidelberg sich ihrer annahm und schrieb: „hätten sie den Kornmarktbrunnen, 1) so möchten sie es wol liden „und wär in gsunder als der win. Ihr wissent doch wol, wie „es ein gskalt hie hat mit dem bösen wasser, so einer gesund „ist und drinkt wasser, wie es im mag zu unnutz kummen.“

Das Alles hatte schon früher Joh. Froben, Holzach und die andern jungen Basler vermocht das Collegium zu verlassen und nicht zu ruhen bis auch die beiden Amerbache dasselbe thaten. Im Mai 1504 schrieb Basilius nach Hause: „Endlich „sind wir durch Vermittlung des Euch. Holzach und Joh. Froben aus dem grausamen Kerker des Matthæus de Loreyo „befreit, wie einst die Söhne Israels befreit wurden durch Moses aus der Pharaonischen Knechtschaft.“ Sie bezogen nun das Collegium Burgundiæ. Wie eine Pflanze, wenn sie aus einem für sie unzuträglichen Boden in einen angemessenen veretzt wird, neue kräftige Schosse treibt und gleichsam zu neuem Leben erwacht, also auch die Jünglinge in dem Collegium Burgundiæ, gestellt unter die Leitung eines geschickten, wohlwollenden Regens und die Vorsorge eines gewissenhaften Principalis, dessen erste Sorge es war, daß sie die zerrüttete Kleidung ablegen und gegen eine neue vertauschen konnten.

1) Ein Brunnen mit trefflichem Wasser in Basel.

„Ich bin, schreibt Bruno (27. October 1504) bei einem sehr
 „gelehrten Rogons, in der größten Stille; und der ist nur auf
 „unsern Vortheil bedacht. Seit einigen Tagen hat er die Sum-
 „mam logicos Gailhelmi Occam mit uns begonnen, und das
 „des Abends nach 9 Uhr. Ueberdies macht er uns täglich mehr-
 „mals Besuche auf unserm Zimmer und ermahnt uns zum
 „Studium. Dieselbe wohlwollende Gesinnung zeigt uns auch
 „der Principalis.“ Doch hatte der Vater immer noch eine Klage
 gegen die Söhne, und die betraf ihre Ausgaben. „Du und
 „dein Bruder, schreibt er an Bruno, habt in diesen drei Jah-
 „ren über 300 fl. gebraucht. Es wundert mich wohin die ge-
 „kommen sind und für was ihr sie ausgegeben habt, diejenigen
 „bei Ludw. Ver sind noch besser gekleidet und keiner von ihnen
 „hat jährlich mehr als 24 Kronen (coronati) gebraucht. —
 „Ich will nicht, daß du oder dein Bruder irgend jemand einen
 „Kreuzer oder Kreuzers Werth schenkt, am wenigsten zu einem
 „Trunke. Ich habe genug an dem zu zahlen, was ihr selber
 „braucht. Ihr wißt, daß ich nichts habe, als was ich Tag
 „für Tag nicht ohne Mühe und Anstrengung verdiene. Doch
 „das, was ihr für Nothwendiges und nicht für Vergnügungen
 „auslegt und die Ehrengaben für euer Collegium, wie sie
 „Sitte und Brauch mit sich bringen, die will ich euch gerne be-
 „zahlen. Aber samuli oder Magistri zu kleiden, Zimmerzierden
 „anzuschaffen, das ist nicht für euer Einen.“

So sehr nun die Amerbache in ruhigem Gange ihre Stu-
 dien verfolgten, so hatten sie doch noch an Nachwehen von ihrem
 frühern Aufenthalte im Collegium der Perovier zu leiden. Ihr frü-
 herer Magister Matthäus nämlich konnte ihren Weggang nicht ver-
 schmerzen und ließ nichts unversucht, sie zu verfolgen. Namentlich
 konnte ein Magister den Schülern durch Intriguen manche
 Schwierigkeit für Erlangung der akademischen Grade in den
 Weg legen. Heidelberg, der jetzt ebenfalls gegen die Schüler
 erbittert war, that auch das Seinige. Doch hatte sich der Ma-
 gister anfangs noch vor Holzach und Froben, die sich eine ge-

wisse Geltung zu verschaffen gewußt hatten, gefürchtet. Als aber diese weggezogen waren, begannen die Verfolgungen des Magisters mit größerem Nachdrucke. Doch der anfängliche Kummer der Jünglinge schwand allmählig, da Matthäus sein Ziel nicht erreichen zu können schien, und zuletzt wurden die Drohungen verachtet. „Es hat mir, schreibt Bruno an seinen Vater, der Magister unserer Nation berichtet, er habe den Magister Matthäus sagen hören: Nicht wie unsre Basler glauben soll nun gegen sie zu Felde gezogen werden, sondern ich will sie nun mit größerem Nachdrucke verfolgen, als je. Wir (Basler) aber fürchten uns nicht mehr vor ihm, als Hercules vor den Hygmäen. Der wird glaub' ich doch nicht so viel Macht besitzen, um uns etwas anhaben zu können.“ Unangefochten erlangten sie im Jahr 1505 das Baccalaureat, ein Jahr darauf wurden sie Licentiaten und alsdann Magister, nachdem sie mit Ehren die Requisite zu diesen Graden geleistet hatten.

Wenn nämlich ein Schüler als Artist den ersten Grad, das Baccalaureat erlangen, oder, wie man sich ausdrückte, „determiniren“ oder die Determination bestehen wollte, mußte er in Grammaticis seine Bekanntschaft mit dem Doctrinale, dem Græcismus und der ars metrica nachweisen; in logicis wurde er geprüft in der vetus ars, in 4 Büchern der aristotelischen Topica, den libri Elenchorum, welche eine Anleitung zum Disputiren und zur Erkennung falscher, sophistischer Schlüsse gaben, und in der Aristotelischen Abhandlung de anima, welche einen Theil der sogenannten parva naturalia bildet; daß vom griechischen Text nicht die Rede war, braucht wohl nicht bemerkt zu werden. Eine jede Nation wählte nun ihre Examinatoren und diese stellten in der Schule der betreffenden Nation im Vicus straminis die Prüfungen an und promovirten. Vorschristmäßig mußte ein Jahr verfließen bis ein Baccalaureus sich zum Licentiateneramen melden konnte. In dieser Zeit mußte er von den die Physik betreffenden Aristot-

telischen Schriften studiren die Schrift *de generatione et corruptione*, *de coelo et de mundo* und die sog. *parva naturalia*, d. h. die Schriften *de sensu et sensato*, *de somno et vigilia*, *de longitudine et brevitato vitæ*, *de memoria et reminiscentia*; den liber *Metaphys.*, ferner etwas *Mathematis* und einige *libri morales*. Zugleich aber war der *Baccalaurus* verbunden, wenigstens zwei Mal an den öffentlichen Disputationen Theil zu nehmen, welche zur Zeit der Fasten von den Magistern und Regenten im *Vicus straminis* gehalten wurden, und zwar in der Weise, daß der *Baccalaurus* einem Magister gegenüber einige Sätze vertheidigen mußte (*respondere*.) Hier suchte nun die dialektische Gewandtheit sich ins Licht zu stellen, und rauschender Beifall wurde dem zu Theil, der durch glückliche dialektische Wendungen den Gegner überraschte. Ja es ging dabei oft so stürmisch her, daß Berordnungen Mäßigung anempfahlen. Für dergleichen Disputationen mußte der *Baccalaurus* an den Magister eine Taxe bezahlen und überdies einen kleinen Schmaus geben. Wann nun im Laufe des Jahres diesen Forderungen Genüge gethan war, und die Zeit von Ostern herannahte, so versammelte der Kanzler im Kloster der *Mathuriner* (*frères aux ânes*), das gleichsam das Rathhaus der philosophischen Fakultät war, die Regenten und eröffnete das Examen dadurch, daß er jede Nation ihren Tentator in *Camoris* wählen ließ. Diese Tentatoren hatten mit den Aspiranten die erste Prüfung auf den Zimmern vorzunehmen, worauf dieselben in der Kirche beim h. Julian den *actus quodlibetarius* zu bestehen hatten, eine Disputation über einzelne sogenannte *quodlibeta*, d. h. einzelne Thesen und Beantwortung oft der bizarrsten Fragen, wie. z. B. eine hieß *de mensura angelorum*. Mehrere Scholastiker hatten solche *Quodlibeta* geschrieben. — War dieses Stadium zurückgelegt, so wurden die zu Promovirenden zu dem öffentlichen Examen zugelassen, welchem die Examinatoren der vier Nationen nebst dem Kanzler beizuwohnen hatten. Dieses *examen publicum*

war ein doppeltes, ein höheres und ein niederes, oder, wie man sich ausdrückte das Examen der h. Maria, weil es in der Kirche unsrer I. Frauen (Notre Dame) gehalten wurde, oder dasjenige der h. Genoseva, in der Kirche dieser Heiligen gehalten; je nachdem die Examinatoren den Schüler für mehr oder minder tauglich hielten, wiesen sie ihm dieses oder jenes an. Und wenn nun auch diese Prüfungen glücklich überstanden waren, so erschienen die Promovenden in ihrer Schultracht, das Haupt mit der Cappa bedeckt (cappati), im Kloster der Rathuriner, und wurden vom Rector und den vier Procuratoren der vier Nationen in feierlichem Aufzuge, die Vesdelle in Amtstracht an der Spitze, zu dem Kanzler der Universität geführt, um von ihm die Würde eines Licentiaten und den geistlichen Segen zu empfangen.

Den Schlußpunkt bildeten dann im folgenden Semester die Erlangung der Magisterwürde durch den sogenannten Actus „Placet.“ In der Schule der betreffenden Nation an der Strohgasse führte nämlich der Pedell den zu Promovirenden in die Versammlung der Magistri und fragte in feierlichem Tone die Versammlung an: Placetne vobis talem Licentiatum birretari? und wenn die Antwort erfolgt war: placet! so empfing der Jüngling aus der Hand seines Magister regens das Birret und die laurea magistralis und hieß von nun an magister novus.

Alle diese Tentamina, Examina, Disputationen hatten nun auch die jungen Amerbache zu bestehen, und bestanden sie, wie Freunde aus Paris berichteten „mit nicht geringem Lobe und mit dem verdientesten Beifalle.“ — Franciscus Wyler begrüßte sie in einer sapphischen Ode und wünschte ihnen Glück zur baldigen Heimkehr. Im Spätjahre 1506 ritten beide Brüder als magistri Parisienses nach fünfjähriger Abwesenheit zu den Thoren ihrer Vaterstadt ein.

Doch ihre Heimkehr war nur ein Besuch von nicht sehr langer Dauer. Basilius wurde im Frühjahr 1507 nach

Freiburg zu Jafius geschickt, um unter dessen Leitung sich zum Juristen zu bilden; Bruno aber, zur Theologie bestimmt, war schon 1506 wieder nach Paris abgegangen. Damals lehrte zu Paris Jaques Lefèvre d'Étaples, Faber Stapulensis, ein Mann, der als Theologe und Philosoph, daneben auch durch seine mathematischen Kenntnisse in großem Ansehen stand und dadurch dem alles knechtenden Scholasticismus entgegen trat, daß er als Reformator der Aristotelischen Philosophie, namentlich der Dialektik auftrat und einem geläuterten Sprachstudium Bahn brach. Bruno brannte von heißer Begier die philosophischen Studien unter diesem Lehrer fortsetzen und die theologischen beginnen zu können. Der Vater, obgleich durch die Erziehung seiner drei Söhne mannigfach in Anspruch genommen (denn auch der jüngste Bruder, Bonifacius, hatte seine Studien begonnen) willigte endlich ein, kaufte seinem Bruno ein Pferd und gab ihm den väterlichen Segen und ein Empfehlungsschreiben an Faber Stapulensis. „Unter deiner Leitung,“ so schrieb er, möge Brunos Bildung Wurzeln schlagen, daß „mit der Zeit der Baum der Weltweisheit und der heil. Gottesgelahrtheit kräftig einporwache.“ Doch der Zufall wollte, daß Faber gerade damals Paris für einige Zeit verlassen hatte; er lebte am Hofe seines Bischofs und war im Begriff, denselben nach Rom zu begleiten. Unterdeffen aber begab sich Bruno in das Collegium Bonæ curiæ, um doch wenigstens unter einigen Schülern Fabers die Studien fortzusetzen. Die Philosophie und die Humaniora bildeten aber den Mittelpunkt seiner Studien; denn sein Bestreben ging dahin auf dem ganzen Gebiete der Philosophie heimisch zu werden. Seine Willenskraft war so stark, daß er eine Zeitlang selbst sich um einen guten Theil des Schlafes verkümmerte. „Ich wiederhole nun „beide Philosophien (d. nominalist. und realist.)“ schreibt er. „Wenn ich früher etwas übergangen habe, hole ich es nach. Die „übrige Zeit widme ich dem Griechischen und Hebräischen.“

Doch so sehr es dem Vater daran gelegen war, daß Bruno in seinem Studium nicht verkümmert würde, so fielen ihm doch die Kosten sehr schwer. Bruno, dem des Vaters Klagen zu Herzen gingen, machte ihm den Vorschlag wie Mag. Joh. Spilmann von Basel, mit dem er nach Paris gereist war, als armer Schüler in das Collegium montis sancti einzutreten. Das ließ aber Amerbachs Ehrgefühl nicht zu. Er erklärte ihm: „es ist nicht mein Wille, daß du unter der Gestalt eines armen „Schülers, mit einer Capuze angethan (caputiatus), im Collegium montis sancti studiren sollst. Sollte sich's aber fügen, daß du dadurch etwas verdienen könntest, daß du einige „Schüler nachnähmest oder sonst eine Anstellung erzieltest, so wäre ich's wohl zufrieden. Das kannst du für gewiß und unzweifelhaft annehmen, daß ich dir für ein Jahr nicht mehr „denn 32 rheinische Gulden gebe. (In drei Vierteljahren hatte er aber 68 gebraucht.) Kannst du mit diesen zu Paris leben, so will ich dir noch einige Jahre sie zahlen; hast du aber daran „nicht genug, so komm nach Hause, und du sollst an meinem „Tische zu essen haben. Uebrigens höre ich von glaubwürdigen Personen, daß man in der Stadt in allen Ehren leben kann mit 21 rhein. Gulden oder auf's Höchste mit „27 rh. G.; ich habe auch gehört, daß oft drei bis vier Studenten ein Haus oder auch nur eine Kammer miethen, Geld „zusammenlegen und einen Koch halten, und daß es einen wochenweise kaum auf eine tosta zu stehen kommt. Verhält sich das „also, so schliesse dich an Einige an und schränke dich ein.“

Doch hatte es der Vater vorgezogen, Bruno wäre nach Hause zurückgekehrt; denn in der Mitte des Jahres 1507 ging in Basel das Gerüde, daß sämtliche Schweizer sich zu Maximilian schlagen und mit ihm nach Rom zur Kaiserkrönung ziehen würden. „Diese Vereinigung, schreibt der Vater, sucht „der König von Frankreich zu hindern, wie man sagt, und „schickt Emiffäre mit großen Geldsummen in die Eidgenossen-

„schaft; aber man hofft, er werde nichts ausrichten, und der
 „Plan des römischen Königs werde durchgehen. Würde dieß
 „geschehen (und die Franzosen sind den Deutschen ja sonst schon
 „feind), so ist zu besorgen, daß alle Deutschen, welche in Paris
 „sind, verjagt werden und, daß sie dann auf der Straße Gefahren
 „ausgesetzt sein würden.“ Doch all diese Besorgnisse verloren für
 Bruno ihr Gewicht und wurden durch eine glückliche Fügung in
 den Hintergrund gestellt. Es kam nämlich im Spätjahr 1507 aus
 Italien nach Paris Franciscus Tissardus Ambaccus und trat
 daselbst als Lehrer der griechischen Litteratur auf. Zu selbiger
 Zeit gehörten bekanntermaßen Lehrer, die in Italien an
 dem lebendigen Born der wiedererwachenden griechischen Litteratur
 getrunken hatten, nicht zu den alltäglichen Erscheinungen.
 Daher hätte es dem schon lange nach diesen Schätzen der Wissen-
 schaft lüfternen Bruno sehr wehe gethan nach Hause zurückkeh-
 ren zu müssen, ohne von jenem Gelehrten in die griechische
 Litteratur eingeführt worden zu sein. „In diesen Tagen, schreibt
 „daher Bruno im October 1507 an seinen Vater, ist Einer aus
 „Italien bei uns angekommen, der nun bei uns in einem öf-
 „fentlichen Hörsaale über griechische Litteratur liest. In die-
 „ses so lange vermißte und nun endlich gefundene Studium
 „habe ich mich völlig versenkt, diese Litteratur gleichsam ver-
 „schlungen, um den ledern Geist zu sättigen; denn auch den
 „Geist gelüftet's nach Lederbissen, auch der Geist hat gleichsam
 „seinen Gaumen. Und was geht über die Lust, diesem zu froh-
 „nen! Daher bitte ich dich, mein Vater, dringentlich, setze mir
 „etnige Monate noch zu, daß ich auch etwas von der griechi-
 „schen Litteratur in meine Vaterstadt mitbringen kann! Dann
 „will ich, sobald du's befehlst, heim eilen. Mit dem Gelde,
 „das du mir anbietest, will ich auf alle mögliche Weise aus-
 „zukommen suchen.“ — Der Vater willigte ein und Bruno blieb
 noch bis in die Mitte des Jahres 1508, beschäftigt mit dem
 klassischen Studium, mit der Philosophie und auch mit Ma-
 thematik.

Doch es nahte die Stunde des Scheidens von Paris. Nur ungerne trennte sich Bruno von der Stadt, in welcher damals gleichsam der Centralherd des wissenschaftlichen Lebens zu suchen war, und wo dasselbe in so großartigen Formen sich ausprägte und die Gelehrtenrepublik gleichsam in concreto ins Leben treten ließ; nur ungerne von der Stadt, die ihn mit seinem Faber Stapulensis zusammengeführt, in welcher er so viele Freunde gewonnen hatte. Doch das war nicht alles, was ihm den Abschied erschwerte; Brunos Aug' und Herz hatte in Paris noch einen andern Anziehungspunkt gefunden. Er mußte deswegen von seinen Freunden zu Freiburg im Breisgau, die ihn in kurzer Zeit auf dieser Universität bei sich zu sehen hofften, den spottenden Trost dahin nehmen: „Her Hans von Farnsberg und von Stain schicken dir ein serviet, das du die augen mit wischest von der Pöbellen tochter wegen. Laß dir's nit so fast zeherzen gon, wan es ist ein thoret man, der sin liebe uff ein frowen allein setzt. Weiß ich wol ein ander bulschafft für dich, die schigt vor sant Stephan, die hat en barbemile und falkenouglin.“ — Doch die Bande — auch die zarten — sie mußten gelöst werden.

Im Mai 1508 kehrte Bruno in seine Vaterstadt zurück.



Historisch-politische Betrachtungen

über den

Bund der Stadt Bern mit den Waldstätten

vom

6. März 1353.

von

Dr. Andreas Geußler,
Mitglied des St. Rathes.

—•••••—

Historisch-politische Betrachtungen über den Bund der Stadt Bern mit den Waldstätten, vom 6. März 1353.

Der nachfolgende Aufsatz beruht nicht auf Erforschung neuer Thatsachen aus den Quellen, er stellt die bereits bekannten Thatsachen zusammen, und sucht aus denselben eine wichtige Erscheinung der Schweizergeschichte zu erklären. Es ist mir schon manchmal vorgekommen, das Mitdurchleben einer bewegten Zeit sei auch geeignet den Blick zu öffnen zum Verständniß der Vergangenheit. Berns Zustände haben gerade in jüngster Zeit die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch genommen, die letzten Reste seiner alten aristokratischen Formen scheinen gerade jetzt für immer zu Grabe getragen zu werden. Die Frage drängte sich mir auf, durch welche Mittel hat sich die bernische Aristokratie vor fünfshundert Jahren einer gewaltigen demokratischen Bewegung gegenüber zu behaupten gewußt? — Ob ich sie glücklich gelöst habe, mögen Kundigere entscheiden.

Ohne Zweifel ist der Bund, den die Stadt Bern am 6. März 1353 mit den drei Ländern Uri, Schwyz und Unterwalden abgeschlossen, für die Ausbildung und Entwicklung

der schweizerischen Eidgenossenschaft von größter Wichtigkeit gewesen, wie auch der oberflächlichste Blick auf die Schweizergeschichte es darthun kann. Berns Einfluß auf die Geschichte der Eidgenossenschaft, namentlich im 15^{ten} Jahrhundert, ist unberechenbar; ich erinnere nur an die Eroberung des Aargaus, an die Burgunderkriege: was Berns Staatsmänner, was Berns Hauptleute im Frieden und im Kriege der schweizerischen Eidgenossenschaft geleistet haben, davon erzählt gleichsam jedes Blatt der Schweizergeschichte. Ja, es ist nicht zu viel gesagt, wenn behauptet wird, daß die ganze westliche Schweiz durch die Stadt Bern entweder unmittelbar oder doch mittelbar mit der Eidgenossenschaft in Verbindung gebracht, für dieselbe gewonnen worden ist: Freiburg und Solothurn als älteste bundesverwandte Städte, Genf und Neuenburg als spätere Schutznossen, Aargau und Waadt als Eroberungen, Basel endlich durch Rücksichten der Nachbarschaft; also ungefähr die Hälfte der heutigen Eidgenossenschaft.

Ist nun diese bedeutende Einwirkung Berns auf die Stellung der Eidgenossenschaft nach außen, so wie auf deren geographische Ausdehnung in die Augen fallend, so weiß ich nicht ob seine Einwirkung auf die innere Entwicklung im gleichen Maße gewürdigt ist, ja es will mir oft scheinen, Berns Größe und sein mächtiges Wirken nach außen habe die Aufmerksamkeit der Geschichtsforscher so vorzugsweise in Anspruch genommen, daß darüber seine Bedeutung in Bezug auf innere Verhältnisse weniger beachtet worden ist. Ich will versuchen, einige Gedanken über den letzten Punkt zu entwickeln.

Bei der Auflösung des deutschen Reichs und des Herzogthums Schwaben und nach Erlöschen der Zähringer hatten sich der Macht der Häuser Habsburg und Savoyen, so wie des

Abels gegenüber zwei Eidgenossenschaften in den helvetischen Ländern gebildet, eine östliche oder allemannische und eine westliche oder burgundische.

Die östliche beruhte auf wesentlich demokratischen Grundlagen, sie war hervorgegangen aus Volksbewegungen, welche vorzugsweise Widerstand gegen begründete oder unbegründete Ansprüche von Hoheits- und Herrschaftsrechten zum Zwecke hatten, und war wenigstens nicht frei von revolutionärer Beimpfung. Denn wenn man hier auch die Frage ganz dahin gestellt sein läßt, inwiefern der Kern dieser Eidgenossenschaft, die drei Länder Uri, Schwyz und Unterwalden, in ihrem Widerstande gegen Oesterreich vollständig im Rechte waren, wenn man vielmehr annehmen will, sie seien es vollkommen gewesen, so läßt sich doch gewiß weder von Luzern noch von Zug und Glarus das Gleiche behaupten, und auch in Zürich war es eine politische Revolution und ein ganz revolutionärer Charakter, Rudolf Brun, welcher die Stadt den Bund mit den Eidgenossen eingehen ließ, waren es eigentliche Volksbewegungen, welche den Bund festhielten, als Brun und sein Nachfolger Schön sich wieder von demselben loszumachen suchten.

In der That, liest man die verschiedenen Friedbriefe zwischen Oesterreich und den Ländern, so erkennt man das Streben dieser letztern, die herrschaftlichen Rechte mehr und mehr zu beschränken, sie zu bloßen nutzbaren Gefällen zu reduciren, welche dann später abgelöst wurden oder durch glücklich geführte Kriege wegfielen. Durch diese Kriege wurde auch ein Haß gegen den Adel genährt, der bekanntlich bis zum Fanatismus stieg und für die Dynastienhäuser in Helvetien immer gefährdender wurde; allen unzufriedenen Unterthanen schien hier eine Unterstützung in Aussicht zu stehen, wenn sie es versuchen würden, das Joch abzuschütteln.

Unverkennbar ist es, welcher Anstoß hiedurch den demokratischen Bestrebungen ringsumher gegeben wurde. Um diese Bedeutung zu würdigen, darf man aber nicht bei den Jahren

um 1350 herum stehen bleiben, sondern es muß auch die Folgezeit ins Auge gefaßt werden. Im Bunde von Glarus wurden die herrschaftlichen Rechte deutlich vorbehalten, aber das hinderte nicht, daß im Jahre 1387 die Landleute von Glarus mit Rath und Willen der Eidgenossen einen Landrechtbrief beschloßen, welcher sehr wichtige Eingriffe in die Jurisdictionsbefugnisse der Aebtissin von Säkingen enthielt. Ebenso wurden im Bunde von Zug die Rechtsamen jeder Stadt, jedes Dorfes, jedes Hofes vorbehalten, aber das hinderte die Schwyzer nicht, den gewalthätigen Ueberfall der Stadt durch die äußern Gemeinden zu unterstützen, und es bedurfte des ernstesten Einschreitens der übrigen Orte, um das gestörte Rechtsverhältniß wieder herzustellen. Weiterhin gaben in Appenzell Streitigkeiten über die Herrschaftsrechte des Abtes von St. Gallen Anlaß, daß die Landleute mit den Reichsstädten in einen Bund traten, und durch dieselben und unter Aufsicht der Städte St. Gallen und Constanz eine Verfassung oder Organisation erhielten, auch ihre Verhältnisse zum Abte schiedsrichterlich festsetzen ließen; als aber die Macht der Städte durch die Schlacht bei Dörfingen gebrochen war, suchten die Appenzeller wirksamern Schutz bei Schwyz und Glarus, erhielten von Schwyz einen Landammann und Kriegshauptmann, wurden von beiden Ländern gegen Abt, Reichsstädte, Adel und Oestreich unterstützt, und es bildete sich zuletzt statt einer städtischen Schutzgenossenschaft eine unabhängige Landsgemeinde-Demokratie. Ebenso wenig kann der Einfluß der Waldstätte nach Rhätien hin verkannt werden, wo das Landvolk ebenfalls anfangs nach größerer Freiheit zu streben. Hier entstanden dann die merkwürdigen Bündnisse der Herrschaften und Untertanen miteinander, in welchen die Rechte der Herrschaften wie der Untertanen, der Reichen wie der Armen vorbehalten und sanktionirt wurden, welche aber auch durch die den Untertanen zugesprochene feste rechtliche Stellung die später herbeigeführte Befreiung von den Herrschaftsrechten vorbereiteten.

Wie die Schwyz, Zug, Glarus und Appenzell hin, so scheinen die Unterwaldner den Trieb gehabt zu haben, nach dem Oberlande und nach Entlebuch hinzuwirken. Die Obwaldner hatten während des Krieges mit Oestreich Alpen und Weiden im Entlebuch in Besitz genommen, und gaben dieselben des Spruches der Königin Agnes und der Vermittlung des Markgrafen von Brandenburg (1351 und 1352) ungeachtet nicht zurück, dadurch entstand zwar Streit zwischen den Entlebuchern und Obwaldnern, aber als dann das Entlebuch Grund zur Klage zu haben glaubte über seines Pfandherrn Peter von Thorberg Habsucht und Bedrückung, da war jener Streit vergessen, mit Hülfe von Obwaldnern wurden einige Diener Thorbergs erschlagen. Nachhaltige Hülfe jedoch erhielten die Entlebacher von Unterwalden nicht, und zwar, wie J. Müller mit vieler Wahrscheinlichkeit annimmt, hauptsächlich aus dem Grunde, weil die Unterwaldner erst das Jahr vorher durch den unglücklichen Ausgang des Ringgenbergischen Handels beschüttsam gemacht worden waren. Bedeutungsvoller für die Entstehung des Berner Bundes ist die Verbindung der Unterwaldner mit dem Oberland. Schon 1330 hatten sie sich mit dem Lande Oberhasle verbunden, zu Bekämpfung des Freiherrn von Weissenburg, welchen die Oberhasler beschuldigten er mißbrauche die ihm verpfändete Reichsvogtei über ihr Thal zu willkürlichen Erpressungen. Aber der Aufstand mißglückte, weil die Hülfe der Unterwaldner zu spät kam. Im Jahr 1349 hatten Angehörige des Klosters Interlachen zu Grindelwald und Wilderswohl eine Verbindung mit den Landleuten von Unterwalden eingegangen, wodurch sich beide Theile gegenseitige Hülfe und Unterstützung zusagten. Aber Bern erkannte schnell die Bedeutung dieser Verbindung, zog mit Solothurn in das Oberland, verbrannte mehrere Dörfer und zwang sie, der Verbindung mit Unterwalden zu entsagen; alles mit solcher Schnelligkeit, daß von Hülfe der Unterwaldner an ihre Schutzensossen, wie es scheint, keine Rede sein konnte. Später waren die Leute

von Brienz unzufrieden mit der Herrschaft des Vogtes von Ringgenberg, der Bürger zu Bern war, sie suchten daher Unterstützung bei ihren Nachbarn jenseits des Brünig, und erhielten von denselben das Landrecht. Der Zeitpunkt, in welchem dieses Landrecht geschlossen wurde, wird verschieden angegeben, nach Eschudi war es 1354, nach Lillier gerade im Winter 1353, wo der Bund Berns in Verhandlung lag, nach Andern schon 1351. Bei diesen verschiedenen Angaben aber geht man wohl kaum irre, wenn man annimmt, daß die Einwirkung Unterwaldens auf die Bewegung der Leute von Brienz, die Agitation, die Vertröstung auf Hülfe u. s. w. nicht erst mit dem Abschluß des Landrechts begonnen habe, sondern viel älter war, und insbesondere auch älter als der Bund von Bern. Unterwalden zeigt also nach Westen hin ganz ähnliche Gelüste zu demokratischer Propaganda, wie Schwyz gegen Norden.

Dieser alemannischen Eidgenossenschaft der sieben Orte stand eine burgundische gegenüber, welche ein ganz verschiedenes politisches Aussehen hatte. An der Spitze dieser burgundischen Bundesgenossen stand eine Stadt, welche nicht erst aus Untertanenverhältnissen sich hatte empor arbeiten müssen. Auf reichsfreiem Boden war Bern mit dem Erlöschen der Züringer durch Friedrich II. unter den unmittelbaren Reichsschutz aufgenommen worden, und wenn es während des Zwischenreiches den Schirm der Grafen von Savoyen hatte anerkennen müssen, so war das nur auf so lange, bis ein deutscher König im Stande wäre, sich in dieser Gegend zu behaupten. Nicht Ministerialen geistlicher oder weltlicher Herrschaften, auch nicht ein aus den Verhältnissen der Hörigkeit emporgekommener Handwerkerstand, waren der Kern der Bevölkerung, der der Volksthum der Stadt Halt und Richtung gab, es waren freie Grund-

eigenen und Gerichtsherrn der Umgegend, welche nicht nur selbst im ritterlichen Waffenwerke geübt waren, sondern auch ihre Untertanen zu den Feinden der Stadt stellten. So war Bern mehr noch eine Burg des niedern Adels als eine Bürgerstadt, wie sie in andern Städten sich ausbildete, und so führte es auch die Hegemonie über die ihm bundesverwandten Städte Solothurn, Freiburg, Biel, Murten, Laupen, Yverlingen u. A. Seit dem Laupenkrige, in welchem es die Freundschaft der Waldstätte schätzen gelernt hatte, stand es dem höhern Adel gegenüber Achtung gebietend da, hatte mit Oesterreich freundschaftliche Verhältnisse angeknüpft, mit dem Hause Kyburg, welches immer mehr der Verarmung und Erschöpfung entgegenzieng, im Jahr 1343 einen Vertrag abgeschlossen, und seine Macht durch Bürgerrechte und Ankauf von Herrschaftsrechten befestigt und erweitert. So drohte ihm von außen keine Gefahr, im Innern aber suchte es Verhältnisse festzuhalten, welche denen der östlichen Eidgenossen ziemlich entgegengesetzt waren. Seine Bürger hatten im Aargau, im Emmenthal, im Oberland Herrschaftsrechte und Untertanen, welche einen Hauptbestandtheil der damaligen und spätern Macht Berns bildeten, das Beispiel, wie man in der östlichen Schweiz sich solcher Verhältnisse entbedigte, konnte aber auch nach der westlichen hin ausbreitend wirken. Noch bedenklicher mußte das Beispiel Zürich erscheinen, wo die Zünfte die alten Geschlechter um den größten Theil ihres Einflusses gebracht hatten, ein Beispiel, das keineswegs isolirt da stand, denn zünftische Demagogie war gegen die Mitte des 14^{ten} Jahrhunderts in den deutschen Städten, besonders am Rhein und in Schwaben fast nicht minder zur Mode als heutzutage das Agitiren in der Schweiz. Auch in Bern hätten die Handwerker Lust gehabt, als solche Antheil an der Staatsverwaltung zu erringen, und der Rath scheint diesem Streben auch einigermassen nachgegeben zu haben, indem sich viele Gesellschaften bildeten, und die vier vornehmsten derselben, die der Pfister, Gerber, Metzger und

Schmiede das Recht erworben, daß aus ihnen die über die Stadtviertel gesetzten vier Benner genommen, und das Sechzehner Collegium zur Hälfte bestellt werden mußte. Freilich ist das Alter dieses Vorrechts nicht ganz klar, Tillier scheint es in diese Zeit zu setzen (I. S. 317), und allerdings kann die Vermuthung als naheliegend erscheinen, daß der Rath von Bern gerade in dieser Zeit, da der allerorten gährende Zunftgeist Besorgniß erregen mußte, sich zu einer derartigen Konzeßion an denselben veranlaßt sehen konnte. Aus den Äußerungen des Schultheißen Kissler und des Sedelmeisters Fränkli in Friccards Beschreibung des Zwingherrnstreites (S. 151 und 155) scheint jedoch geschlossen werden zu müssen, daß dieses Vorrecht keineswegs auf eine so frühe Zeit zurückzuführen sei. Gewiß ist auch jedenfalls, daß der Rath der Stadt Bern in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts durch wiederholte Verordnungen (1363. 1373. 1392. s. Tillier I. S. 318.) dem Umfuggriffen des Zunftwesens entgegentrat.

Welches war denn nun die Lage der Dinge? Gleichzeitig mit der Stadt Bern war eine andere Macht in deren Nähe erstarkt, eine Macht, welche lange Zeit mit ihr gemeinsame Interessen den Fürsten und Herrn gegenüber gehabt hatte. Aber während Bern nun Freundschaft schloß mit den bisherigen Gegnern, setzte die östliche Eidgenossenschaft die Fehde fort, und zwar mit immer günstigerem Erfolge. Aber es ist eine bekannte Erfahrung, daß Gegensätze gebunden und nicht klar sich bewusst werden, so lange ein gemeinsamer Gegner zu bekämpfen ist, daß sie aber hervortreten und sich geltend machen, sobald dieser Gegner nicht mehr zu fürchten ist. Hier aber geschieht das Gegentheil. Die äußere Gefahr ist, wenn auch noch nicht ganz vorüber, so doch gemindert, jedenfalls für Bern. Und nun

erst treten die zwei auf so verschiedenen Grundlagen beruhenden Mächte zusammen, und enger schließen sie Freundschaft, auf ewig verbinden sie sich mit einander.

Man fragt daher billig, welche Motive leiteten wohl bei diesem Bunde? Es ist interessant zu vernehmen, wie diese Frage bisher beantwortet worden ist.

Justinger (S. 155) erzählt den Abschluß des Bundes in wenigen Zeilen, ohne nach dessen Ursachen oder Veranlassung zu fragen. Tschudi (I. S. 422) leitet den mitgetheilten Bundbrief mit folgenden Worten ein: „wann sie von Alter her oft „Hündtnussen uff usgende Jar und grosse Fründschafft und „Truw zusammen gehept, und insonders waren die von Bern „begirig sich zu gemelten Waldstetten ewiglich zu verbinden, von „der grossen Truw wegen, so si Inen in Iren Nöten vor „14 Jaren zu Loupen bewisen. Stumpf dagegen gibt einen ganz andern Anlaß an: verleitet vielleicht durch Justinger und Anshelm, welche beide die Ringgenbergischen Zerwürfnisse mit Unterwalden unmittelbar von Erwähnung des Bundes angeführt haben, geht Stumpf noch einen Schritt weiter, und setzt beide Ereignisse in unmittelbare Verbindung miteinander, er erwähnt nämlich des eidgenössischen Spruches, wodurch das Landrecht der Unterwaldner mit den Oberländern aufgehoben wurde und fügt bei: „und in dieser Richtung habend die von Bern „erfllich einen ewigen Pundt angenommen mit den drei Wald- „stätten.“ (B. VII. c. 22. S. 220.) Auch Sinler (Regiment S. 134) läßt den Bund auf der gleichen Tagleistung abschließen, auf welcher jener Spruch gegen Unterwalden erfolgt ist, und Stettler (Chronik S. 76) stellt den Bund als eine Folge jenes Spruches dar: „und hiemit gerieth die vorige Verbitte- „rung zu einer solchen wolmehrenden Freundschaft, daß dar- „auf ein anlaß um vollstreckung eines lieblichen beständigen „Bunds zwischen der Statt Bern und den drey Waldstätten „erfolget.“ So handgreiflich nun auch dieser Anachronismus ist (denn jener eidgenössische Spruch ist von 1381), so haben

doch auch Lauffer (IV. S. 102) und Tscharner (Historie der Stadt Bern I. S. 60) denselben nicht beachtet, und den Bund mit jenem Spruche in Verbindung gebracht. Neuere dagegen haben andere Motive aufzufinden gesucht. Joh. Müller gibt als der Natur der Sache und der Zeitrechnung am gemäßigsten den Grund an: „um zu verhindern, daß Bern ferner, wie „vorigen Sommer geringern Bündnisses wegen, wider die „Waldstätte obwohl ungern zu Felde liegen müsse.“ (B. II. c. 4. zu Num. 107.) Tillier scheint durch diese Erklärung nicht befriedigt, er weist umständlicher auf den oben geschilderten innern Gegensatz zwischen der allemannischen und burgundischen Eidgenossenschaft hin, und schließt: „Demnach mag man in „Bern die wichtige Frage der nähern Verbindung mit der Eidgenossenschaft wohl und tief erwogen, und dennoch am Ende „die alte Freundschaft, die Vorliebe und das Gefühl der Dankbarkeit gegen die Waldstätte, gegen welche man nur mit Schmerz „vor Zürich die bernerischen Waffen gerichtet hatte, sich der „Gemüther bemächtigt und mehr als die kalt abwägenden Gründe „weit berechnender Staatsklugheit zum Entschlusse bestimmt haben.“ (Gesch. von Bern I. S. 222.)

Aber es springt doch wohl in die Augen, wie ungenügend diese Motivirung ist. Was erstens die von J. Müller versuchte betrifft, so ist es klar, daß der Bund mit den Waldstätten nicht Verpflichtungen aus ältern (geringern oder wichtigeren) Bündnissen aufzuheben bestimmt war, da er ja vielmehr die ältern Bündnisse ausdrücklich vorbehielt; wollte sich daher Bern unbequemen Pflichten gegen Oesterreich entziehen, so war das einfachste Mittel dazu, solche bei Erneuerung des Bundes mit Oesterreich nicht mehr zu übernehmen. Viel umsichtiger tritt offenbar Tillier in diese Fragen ein; er vergegenwärtigt sich lebhaft die damalige Sachlage, aber gleich als ob er daran verzweifelte, den Bund aus politischen Motiven zu erklären, nimmt auch er seine Zuflucht zu den gemüthlichen Motiven von Vorliebe und Dankbarkeit. Das klingt denn aber

doch, wenn der Ausdruck erlaubt ist, fast gar zu romantisch. Vor vierzehn Jahren hatten allerdings die Länder der Stadt Bern einen unschätzbaren Dienst erwiesen, aber die Verhältnisse hatten sich seither sehr geändert, Berns Feinde waren dessen Freunde geworden. Wenn man nun auch annehmen mag, daß Dankbarkeit in der damaligen politischen Welt nicht wie heut zu Tage als ein veraltetes Vorurtheil angesehen wurde, so darf doch gefragt werden, welchen Anlaß zur Bethätigung des Dankes, war denn vorhanden? Weistand in der Gefahr kann durch Aequivalentes vergolten werden, aber was ist das für eine Dankbarkeit, wenn man dem Freunde, so lange er in Gefahr ist, nicht nur nicht beispringt, sondern sogar dessen Feinden sich anschließt, und dann nach überstandener Gefahr ihm die Hand bietet? Die Waldstätte hatten in dem letzten Kriege nicht nur sich behauptet, sie hatten auch Clarus und Zug dem Feinde abgenommen, und unter Vermittlung des Markgrafen von Brandenburg einen Frieden mit Oesterreich geschlossen (1. Sept. 1352), durch welchen der lästige Spruch der Königin Agnes wenigstens stillschweigend abgethan war; wurden nun auch bei Vollziehung dieses Friedens von beiden Seiten Ansprüche erhoben, und war allerdings demselben keine lange Dauer zu versprechen, so war doch keine unmittelbare Gefahr vorhanden, welche an die Gefahr von Laupen erinnerte.

Wenn man also annehmen darf, einem so wichtigen Akte sei ein politischer Gedanke zu Grunde gelegen, ein ewiger Bund sei nicht ohne klar bewußten Zweck abgeschlossen worden, so fragt es sich, welches war dieser Zweck? Ging er nach außen oder nach innen?

Fassen wir zuerst den Inhalt des Bundes näher ins Auge. Die Städte Bern und die drei Länder geloben sich gegenseitig einander beholfen und berathen zu sein gegen Jedermann, so

daß das angegriffene Land oder Stadt auf ihren Eid um den Schaden sich erkenne und die Bundesgenossen mahne. Die Gemahnten sollen dann zu Tagen kommen in das Kienholz (bei Brienz) und da zu Rathe werden, wie der Schaden und Angriff gerochen, gebessert und widertan werde ohne alle Gefährde. Und haben och wir, die Vorgenant von Berno gewalt, die vorgenant Waldstett unser eitgenossen, ze manen usso alle die, und an alle stett so uns und alle unser burger und die unser lehen pfant oder eigen sint schadgen woltin oder angriffen und von nieman anders wegen an alle goverde. Senden die Waldstätte nach der im Kienholz getroffenen Verabredung Hülfe über den Brünig, so geht es bis Unterseen in Ihren Kosten, weiter hinab erhalten sie alle Tage einen großen Tournei. Ebenso die Berner. Für Kriege in gemeinsamem Interesse zieht jeder Theil in eigenen Kosten, dabei wird bestimmt, daß wenn die Berner die Feinde nach oben hin angreifen, die Waldstätte dieselben nach unten hin angreifen sollen. Für Hülfe im Aargau werden keine Kosten vergütet, und Belagerungskosten trägt der mahnende Ort allein. Bern will sich auch für Zürich und Luzern mahnen lassen, die Waldstätte wollen diese beiden Städte für Bern mahnen. Forderungen und Ansprachen sollen schiedsrichterlich ausgetragen werden. Niemand soll den Andern vor geistliches Gericht laden, es sei denn um geistliche Sachen; jeder soll Recht nehmen, wo der Ansprechig säßig ist, Keiner soll den Andern haften oder pfänden, als den rechten Gelten oder Bürgen, Keiner soll für den Andern Pfand sein. Beide Theile behalten das römische Reich und frühere Bündnisse vor; auch neue Bündnisse mag jeder Theil eingehen, doch mit Vorbehalt des gegenwärtigen. Der Bund soll alle fünf Jahre neu beschworen werden, auch kann er durch Einmüthigkeit jederzeit geändert, gemindert oder gemehrt werden.

Die Hauptbestimmungen, welche am umständlichsten behandelt sind, sind die über gegenseitige Bundeshülfe und über

Austräge bei Streitigkeiten, der letztere Punkt ist für unsere Frage ohne weitere Bedeutung. Bei der Bestimmung über Bundeshülfe ist dagegen allererst merkwürdig, daß hier hauptsächlich das Oberland ins Auge gefaßt wird. Der Bundestag findet Statt im Kienholz; umständlich wird erörtert, wie hier die Hülfe geleistet, wie die Bewegungen von unten und von oben her combinirt werden sollen. Des Aargaus wird nur im Vorbeigehen erwähnt. Hier also, im Oberlande, war es, wo die beiden Theile sich berührten. Freilich werden auch Zürich und Luzern in diese Verpflichtung mit hineingezogen, aber nur mittelbar, ihre Mitwirkung wurde nicht als wesentlich angesehen. Bei Zürich erklärt sich das theils durch die weitere Entfernung dieser Stadt von der Gegend, auf welche der Bund hauptsächlich berechnet war, theils durch das, wie es scheint, etwas gespannte Verhältniß, in welchem Zürich und Bern seit der Brunischen Neuerung zu einander standen, während sie früher häufig z. B. 1327, 1329, 1333, zu gemeinsamen Zwecken zusammen gestanden waren. Eben deshalb ist auch die Annahme von Joh. Müller, Bern sei nur ungerne 1352 gegen Zürich zu Felde gezogen nicht ganz erwiesen, vielmehr ließe sich denken, Bern hätte nicht ungerne dem gefährlichen Junftdemagogen Brun eine Schlappe versetzt, und in Oesterreich den Vertheidiger der gestürzten Geschlechter Zürichs, und der Sache des Patriciats überhaupt erblickt, wie denn auch Basel, Strassburg und Freiburg im Breisgau im Jahr 1350 einen Bund mit Oesterreich gegen Zürich geschlossen hatten.

Also auf das Oberland war der Bund hauptsächlich berechnet. Von welcher Seite drohte nun hier Gefahr? Bern hatte hier keinen Feind, der ihm gefährlich war, und dem es nicht auch ohne Hülfe der Waldstätte mit Erfolg entgegen treten konnte. Deshalb liegt der Gedanke nahe, daß Bern sich gerne der Freundschaft der Waldstätte versicherte, um einer andern Gefahr zuvorzukommen, dem Umsichgreifen des demokratischen Geistes im Oberlande. Und hier verdient noch ein an-

derer Punkt herausgehoben zu werden. Vergleicht man nämlich den Berner mit dem Zürcherbund, so findet man in beiden neben den gleichartigen Bestimmungen, welche die Bundesbriefe jener Zeit überhaupt enthalten, noch zweierlei besondere Artikel; der Bund von Zürich enthält die Garantie für den Bürgermeister Hub. Brun, oder dessen Nachfolger, die Räte, die Zünfte und die Bürger gemeinlich, daß sie bei ihrer Gewalt, ihren Gerichten und ihren Gesetzen bleiben sollen. Im Berner Bund dagegen wird den Bernern Hülfe zugesichert gegen alle die so uns und alle unser burger und die unser leben, pfant oder eigan sint, schädigen wollten. In Zürich also findet sich die erste Verfassungsgarantie, in Bern die erste Gebietsgarantie. Daß bei Zürich jene Verfassungsgarantie in Bruns Augen ein eigentlicher Hauptzweck des Bundes war, ist vollkommen einleuchtend, auch diese Gebietsgarantie war für Bern nicht unwichtig. Geht auch der Wortlaut zunächst gegen äußere Feinde, welche die bernerischen Besitzungen angreifen, so lag doch schon in der positiven Anerkennung dieser Lehen-, Pfand- und Eigenschaftsverhältnisse durch die Waldstätte eine Verpflichtung, die je nach Umständen auch bei innern Störungen angerufen werden konnte.

Die Bedeutung dieser Gebietsgarantie wurde auch gleich bei Entwerfung des Bundes von den Gegnern Berns erlangt. Tschudi erzählt nämlich, die Edelknechte von Wattenberg und von Hunwyl, erstere in Nidwalden, letztere in Obwalden als Landleute mit Schloß und Erbbesitz angesehen und unter den Landleuten auf einen großen Anhang Einfluß ausübend, seien in Feindschaft gestanden mit dem Herrn von Mingenberg, Bürger von Bern, und hätten deshalb gerne den Bund Unterwaldens mit Bern hintertrieben; sie hätten daher die unruhigen jungen Landleute in Unterwalden aufgeregt, und gegen den Bund so viel als möglich gearbeitet, aber die Ehebarkheit und das Mehr unter den Landleuten habe für die Annahme des Bundes entschrieben. Mag nun Tschudi diese Er-

zählung aus einer gleichzeitigen oder einer fagenartigen Quelle geschöpft haben, in derselben ist wenigstens der Eindruck unverkennbar, daß der Bund mit Bern den demokratischen Propagandisten in Unterwalden eine sehr unwillkommene Erschelung war, und um so näher liegt daher auch der Gedanke, daß ein Hauptzweck der Berner bei diesem Bunde gerade der war, dieser Propaganda Einhalt zu thun; denn der ganze Verlauf des Ningenbergischen Handels zeigt zur Genüge, daß es sich dabei weit mehr um die demokratischen Sympathien des Volkes, als um die Privatfeindschaft einiger Edelknechte in Unterwalden gehandelt habe.

Durch den Beitritt Berns zur Eidgenossenschaft in der allemännischen Schweiz erhält daher die letztere ein, den demokratisch-revolutionären Schwung, in welchen sie hineingerathen war, mäßigendes Gegengewicht. Berns Zweck mochte freilich zunächst nur sein, seine und seiner Ausbürger Besitzungen im Oberlande sich zu sichern, indem es aber dieses anstrebte, konnte es nur dadurch geschehen, daß es die übermächtigen Sympathien zurückdrängen, und sie den Begriffen von Recht und Ordnung unterzuordnen suchte. Dieses, wenn der Ausdruck erlaubt ist, konservative Element, hat denn auch seinen Einfluß auf unverkennbare Weise ausgeübt.

Zuerst im Ningenbergischen Geschäfte, in welchem Berns staatskluge Beharrlichkeit den vollständigsten Sieg über die aufbrausende Leidenschaft Unterwaldens davon trug, und nach dreißigjährigem Streite es dahin brachte, daß selbst in Abweichung von der im Bunde vorgeschriebenen Antragsform auf dem Wege der Vermittelung seinen Forderungen Rechnung getragen ward. Die Unterwaldner schlossen nämlich (um 1364) ein Landrecht mit den Leuten am Bränig zu Brienz und bei Interlaken, welche sich gegen ihren Herrn, Philipp von Ningen-

berg, Bürger zu Bern, empörten; Vorstellungen Ringgenbergs an Obwalden wurden damit erwidert, das Landrecht sei nicht im Widerspruche mit dem Bunde, von welchem man nicht abzuweichen gedente, ebenso die Vorstellungen Berns, mit dem Beifügen, daß man nicht gesonnen sei, die ringgenbergischen Unterthanen in der Verweigerung schuldiger Leistungen zu unterstützen, im Uebrigen den Rechtsgang nach Vorschrift des Bundes anerbot. Aber die Rechtsform war hier nicht günstig für Bern, da es an ihm war den Obmann zu wählen aus 16 von den Unterwaldnern vorgeschlagenen Männern; Bern wich dieser Vorschrift aus und suchte durch Einwirkung der Eidgenossen zu seinem Ziele zu gelangen. Mittlerweile leisteten die Unterthanen Gehorsam (1356.)

Nach 15 Jahren aber (1371) begann der Streit von Neuem, die Brienzer singen wieder an ihre Leistungen zu verweigern, und Bern wandte sich nun an die Eidgenossen. Einer Abordnung der vier Orte Zürich, Luzern, Uri und Schwyz gelang es, die Landsgemeinde von Obwalden zu bewegen, dem Landrechte zu entsagen, mit Auswirkung von Amnestie für die Brienzer.

Aber zum dritten Male begann der Streit zehn Jahre später; den Brienzern gelang es, die Erneuerung des Landrechts mit Unterwalden zu erwirken. Herr Peter von Ringgenberg begab sich selbst nach Unterwalden, um abzumahnen, er mußte aber, um mit dem Leben davon zu kommen, das Landrecht selbst beschwören. Bern zog nun aus und unterwarf die widerspenstigen Oberländer, aber kaum war das Heer zurück, als die Empörung von Neuem losbrach, Peter von Ringgenberg gefangen und seine Burg verbrannt wurde. Nochmals brach Bern auf und schlug die Brienzer; die Unterwaldner mahnten nun die Eidgenossen zur Hülfe wider Bern, diese aber brachten es dahin, daß Unterwalden sich ihrem Ausspruche unterwarf. Der Spruch der vier Orte Zürich, Luzern, Uri und Schwyz (amtliche Sammlung der ältern eidg. Abschiede S. 12) gieng dahin, daß der Herr von Ringgenberg in seine

Besitzungen wieder eingesetzt und das Landrecht wieder aufgehoben sein sollte, den Unterwaldnern wurde verboten fürderhin Unterthanen der Berner zu Landleuten aufzunehmen. (13. Brachmonat 1381.)

Es ist hier der Ort nicht in juridische Erörterungen über diesen Handel einzutreten. Tschudi erklärt den Beistand, welchen die Unterwaldner den Brienzern leisteten aus den Untrieben einiger dem Herrn von Ringgenberg feindseligen Edelleute in Unterwalden, welche die Jugend verführten, während die Ehrbarkeit vergebens abmahnte, und seiner Darstellung sind auch J. Müller und Tissier gefolgt. Daß aber noch etwas Anders dabei mitwirkte, ist einleuchtend genug, wenn man überhaupt sich erinnert, wie die Zeitverhältnisse waren. Die Länder scheuten sich nicht und glaubten nicht Unrecht zu thun, wenn sie Unterthanen benachbarter Herren mit Vorbehalt der Rechte dieser letztern zu Landleuten annahmen, von Spätern nicht zu reden, waren Luzern, Zug und Glarus auf diese Weise in den Bund aufgenommen worden. Was dann im Verlaufe der Geschichte aus diesem Vorbehalte wurde, ist bekannt genug, und was aus dem Vorbehalte der ringgenbergischen Rechte ohne Berns Einschreiten geworden wäre, ist ebenfalls leicht zu errathen. Berns Einfluß hielt nun Uri und Schwyz von thätiger Unterstützung Unterwaldens ab, und diesem Umstande ist es wohl zuzuschreiben, daß Unterwalden die Brienzler nicht mit der Energie unterstützte, wie es sonst wohl geschehen wäre, und daß es den Kriegszügen Berns nach dem Oberlande nicht mit gewaffneter Hand entgegentrat.

Interessant ist hier die Parallele des Vorgangs mit Weggis. Mit Luzern beschworen auch die Kirchgenossen von Gersau und Weggis den Bund der vier Waldstätte 1332. Im Jahr 1359 erklärten die 4 Orte, die von Gersau und Weggis, wie sie den ewigen Bund beschworen, sollten auch als rechte Eidgenossen alle Rechte haben, wie sie den vieren unter sich und gegen sie zukommen. Gersau kaufte sich 1390 frei

von der Herrschaft der Edeln von Moos, Weggis dagegen kam 1380 durch Verkauf der Vogtei von den Herren von Herstein an Luzern; Widerstand war vergebens, die Stadt brauchte Gewalt, führte 40 Leute gefangen nach Luzern und nahm die Huldigung vor. Später wurde zwar noch mehrfach an den Bund appellirt, und er hatte wenigstens die Folge, daß Streitigkeiten zwischen Luzern und Weggis scheidrichterlich ausgetragen wurden, z. B. 1433. Bei den Brienzern wurde dieses anders gehalten und das Landrecht ganz abgethan.

Der Ausgang des Ringgenbergischen Geschäfts entnährte auch die Unterwaldner, in ähnlicher Weise nach Entlebuch hin zu wirken; dieses Land näherte sich daher Luzern und wurde 1395 pfandweise dieser Stadt abgetreten.

Weit später freilich aber auf nicht minder merkwürdige Weise wußte Bern seinen Mitbürger, den Herrn von Naron zu schützen, nachdem es kaum erklärt hatte, es nehme sich seiner nicht an. Als darauf Naron von den Wallisern vertrieben wurde, und letztere mit Luzern, Uri und Unterwalden einen Bund schlossen, wandte sich Naron um Hülfe an Bern; dieses zeigte sich nicht nur selbst bereitwillig dazu, sondern mahnte auch die drei Länder. Aber Uri und Unterwalden weigerten sich zu helfen und beriefen sich auf ihren Bund mit Wallis, Bern behauptete, sein Bund, als der ältere, müsse vorgehen. Darüber kam es zu langen Verhandlungen, und zuletzt wurde der Entscheid 8 Männern aus den 4 Orten Zürich, Schwyz, Zug und Glarus überlassen, und ihr Spruch fiel gegen Wallis aus. Aber dieses gehorchte nicht und erst nach neuer Fehde erwirkte zuletzt Savoyen Waffenstillstand und Frieden (1414 bis 1420.) Auch hier also bewirkte Bern durch seinen Bund, daß sein Mitbürger gegen die Sympathien der Länder geschützt ward. Welche Mißstimmung dadurch z. B. in Luzern erregt wurde, zeigen die Auszüge in der amtlichen Sammlung, der ältesten eidg. Abschiede S. 97 u. f.

Auf ähnliche Weise, wie im Oberland, war im J. 1404 das demokratische Streben in Zug niedergehalten worden, frei-

lich ganz ohne Berns Mitwirkung, als die Orte Zürich, Luzern, Uri und Unterwalden die Stadt Zug gegen den Andrang der von Schwyz unterstützten äußern Gemeinden bei ihren Rechten behaupteten.

In Bezug auf Berns Stellung zum Bunde überhaupt ist bekannt, wie gering seine Theilnahme an den Bundesfragen war; die sieben Orte haben häufig gemeinsame Verhandlungen ohne Bern, so die Friedbriefe mit Oesterreich 1386, 1387, 1389, so den Pfaffenbrief 1370. Auch in den gemeinsamen Kriegen stand Bern keineswegs voran, am Sempacherkrieg nahm es Theil, nachdem der Hauptschlag geschehen war; am Belluzerkriege erst nach dem Unglück von Arbedo, als Schwyz es aufs Dringendste an die alten Dienste erinnerte.

Dagegen wußte es rasch zuzufahren, wo sein Vortheil es mit sich brachte. Nach der Schlacht von Sempach benutzte es die Umstände meisterhaft, im Jahr 1415 ging es allen andern Eidgenossen in Eroberung des Aargaus voran und nahm die besten Theile des Landes für sich. Erst vom Zürcherkriege an nimmt es lebhaftern Antheil an gemeinsamen Bundesfragen, und in den Burgunderkriegen steht es voran und reißt die andern Kantone mit sich fort. Ueber die Stellung Berns zu den Eidgenossen, über den Einfluß und das Ansehen seiner Staats- und Kriegsmänner enthält Thüring Fridrards Geschichte des Zwingherrenstreits höchst interessante Aeußerungen von Seckelmeister Fränklin, welche recht anschaulich zeigen, daß es noch im 15^{ten} Jahrhundert die Aufgabe Berns war den rasch auflodernden feurigen Sinn der Länder, die sich durch die Jugend zu leicht hinreißen ließen, durch weise und besonnene Umsicht zu mäßigen. (S. 208 f.)

Es wäre eine nicht uninteressante Aufgabe, in der Geschichte diesen Einfluß Berns im Genauern nachzuweisen. Daß in neuester Zeit Berns Wirksamkeit eine ganz entgegengesetzte geworden ist, braucht nicht nachgewiesen zu werden.

Der Cardinal Joseph Faesch,

Nheim Napoleons, Erzbischof von Lyon, Primas von Gallien,
Coadjutor des Fürst-Primas von Germanien, Senator und
Großalmosenier von Frankreich.

von

J. Rudolf Burckhardt, J. U. Dr.

1910

...

...

Der Cardinal Joseph Jaesch.

VORREDE.

Es dünkte vielleicht manchem unserer Leser auffallend erscheinen, warum in einer Sammlung von „Beiträgen zur schweizerländischen Geschichte“ die Lebensbeschreibung eines Mannes einnehmen solle, dessen Wirksamkeit ausschließlich Frankreich und Italien angehört hatte, der hingegen der Schweiz und selbst Basel, welche Stadt er kaum 8 Monate besuchte, fast gänzlich fremd geblieben war. Zur Rechtfertigung der Aufnahme mag daher nur dasjenige wiederholt werden, was bereits in dem Vorberichte zum zweiten Bande dieser Sammlung bemerkt worden ist; daß nämlich der erweiterte Plan unserer Zeitschrift eine solche Ausdehnung des Stoffes auf entferntere liegende Gegenden keineswegs ausschliesse, — daß überdieß die betreffende Biographie von Sohn eines unsrer Mitbürger und von Angehörigen eines alten bei uns noch immer sehr blühenden bürgerlichen Wälgtergeschlechts zum Gegenstande habe, nicht dessen Lebensschicksale eben sowohl in einer einheimischen Sammlung ihren Platz finden dürfen, als diejenigen so vieler anderer im Auslande angefallener Schweizer, denen die gleiche

Berücksichtigung zu Theil geworden ist — so wie endlich die gegründete Hoffnung, daß eben jene Schicksale, welche der Cardinal Faesch zu erleiden hatte, durch ihre Abwechslung und Mannigfaltigkeit, und zufolge der hohen Stellung, welche er einzunehmen bestimmt war, wenigstens für das hiesige Publikum nicht gänzlich alles Interesse entbehren werden. Aus eben dieser Ursache und um sich von dem ursprünglichen Plane dieser anfänglich nur für Basel berechneten Zeitschrift nicht allzusehr zu entfernen, ist daher auch allem demjenigen, was das Verhältniß Faesch's zu seiner Vaterstadt anbetrifft, in dem 1^{ten}, 3^{ten}, 4^{ten} und 7^{ten} Abschnitte eine mehrere Ausführlichkeit gewidmet worden, als sonst in einer gewöhnlichen Lebensbeschreibung zu erwarten gewesen wäre.

Der Verfasser glaubt daher in dieser Hinsicht hauptsächlich auf die Rücksicht auswärtiger Leser Anspruch machen zu sollen, welche sonst mit Recht genugsame Ursache finden möchten, sich über jene im Verhältniß allzugroße Ausführlichkeit in geringfügigen Gegenständen, wie sie in den erwähnten Abschnitten enthalten sind, beschweren zu können.

I. Ueber das Faeschische Geschlecht zu Basel und die Eltern des Cardinals.

Das Geschlecht der Faesche ist immer zu den ältesten und berühmtesten von Basel gezählt worden. Sein eigentlicher Ursprung konnte aber bis jetzt nicht ausgemittelt werden, ebenso wenig in welchem Zusammenhang dasselbe mit den in der Nähe vorkommenden Geschlechtern Fäs und Fäsi mag gestanden sein. Es wird zuerst zur Zeit der Bestürmung von Pfaffen genannt (1409), wo es sich das Bürgerrecht erworben hat. Ihr erster Wohnsitz zu Basel war das alterthümliche Haus neben dem St. Antonierhof an der Rheingasse der kleinen Stadt. Sie

selbst betrieben während des ganzen XV. Jahrhunderts den Steinmessen- und Zieglerberuf und einer der Vorfahren des Cardinals hat als geschickter Werkmeister an dem viel bewunderten Thurm von Thann, ein anderer an dem hiesigen Münzthurm mitgearbeitet. Das eigentliche Ansehen dieses Geschlechts schreibt sich aber erst von Goldschmied Rudolf Faesch her, der 1544 zum Rathsherrn ernannt und 1552 an den König von Frankreich gesandt wurde und 1564 von Kaiser Ferdinand I. bei Gelegenheit seiner Reise durch Basel (so wie mehrere angesehene Bürgergeschlechter daselbst) mit einem Adelsbriefe begabt worden ist, von welcher Auszeichnung aber sämmtliche damit Beehrte in ihrer Vaterstadt niemals Gebrauch gemacht haben. Dieser Rathsherr Rudolf Faesch, ist der Stammvater sämmtlicher jetzt noch vorhandener Faesche in Basel, die sich von ihm her in zwei Hauptlinien getheilt haben. Von dem jüngern Sohne Jeremias stammt der später zu erwähnende Kupferschmied Faesch her. Von dem ältern Sohn Remigius aber der Cardinal und der größere Theil der übrigen Faesche. Remigius wurde ebenfalls Rathsherr, später Bürgermeister und versah 1586 eine Gesandtschaft an den König von Frankreich. Noch angesehener aber und als der wirkliche Glanzpunkt dieses Geschlechts erscheint aber dessen Sohn, der Bürgermeister J. Rudolf Faesch (der ältere), geb. 1572, gest. 1659, einer der bedeutendsten schweizerischen Staatsmänner seiner Zeit, der mehr als 100 Gesandtschaften und Conferenzen beigewohnt und 1632 auf energische Weise den langjährigen konfessionellen Streit wegen Thurgau und Rheinthäl geschlichtet hat. Er starb als der reichste Mann von Basel und was noch mehr ist, mit dem Ruhme eines der gemeinnützigsten und freigebigsten ihrer Bürger, wie mehrere heut noch bestehende Bauten und Stiftungen bezeugen, die er wohl bedacht hat. Unter anderm stiftete er 5 Jahre vor seinem Tode, als er seine 16 Kinder und 92 Großkinder überblickte, 1000 Gulden zu einem Fond zur Unterstützung verarmter Leute seines Geschlechts und besonders

dazu bestimmte „um die Knaben Handwerke und die Mädchen den Gebrauch der Nadel erlernen zu helfen, so wie auch „zur Unterstützung von Kranken“ und empfahl allen seinen Nachkommen bringend, dieses Zweckes immer eifrigst zu sein und wenn einige von ihnen im Wohlstande sich befinden sollten, Bestmöglichst zur Vermehrung seiner Stiftung beitragen zu helfen, welches dann auch wirklich auf erfreuliche Weise befolgt worden ist.) Von dieser Stiftung wird später noch mehrmals Erwähnung geschehen. Es war auch dem allgemeinen Laufe der menschlichen Angelegenheiten angemessen, daß jene Vorstadt des alten Bürgermeisters nicht ganz überflüssig bleiben konnte, indem nicht alle Zweige seiner vielen Nachkommen den Glanz seines Geschlechtes immerfort auf der gleichen Höhe zu erhalten vermocht haben. Einzelne Mitglieder waren daher genöthigt ihr Glück im Auslande zu suchen, wo sie solches oft mit großer Auszeichnung gefunden, aber meistens dort keine Nachkommenschaft hinterlassen haben, weshalb mehrere Zweige aus diesen und ähnlichen Ursachen bereits ausgestorben sind. Ein solches Loos traf denn auch den zweiten der Zweige, von welchem der Cardinal abstammt, während andere begünstigtere noch jetzt fortblühen, auch zum Theil ununterbrochen im Stande geblieben sind; sowohl im In- und Auslande, im Felde und in der Kirche, in der Wissenschaft wie in dem Staats wichtige Dienste leisten zu können.²⁾

1) So daß wirklich bis Ende des Jahres 1838 der Fond dieser Stiftung auf 63000 Schweizerfranken angewachsen war, aus welchem damals 12 Personen ihres Geschlechtes mit jährlichen Beträgen von 50—270 Fr. unterstützt wurden. (S. 2.)

2) Vom ersten Sohn des ältern Bürgermeisters J. Rudolf Haesch, Namens J. Jakob, stammen unter andern her: — sein Enkel Emanuel, Generalmajor in kaiserlich-russischen Diensten, der sich im Türkenkriege 1685 und bei Behauptung der schweizerischen Neutralität 1699 und in dem bekannten 1691er Kriege in Ostfrankreich auszeichnete. — Dessen Sohn Bürgermeister J. Rudolf Haesch, der jüngere († 1762), früher Oberst in französischen Diensten und Befehlshaber der eidgenössischen Truppen bei Behauptung der Neutralität 1749 — Sein anderer Enkel, J. Jakob, J. U. D.,

Bürgermeister H. Fäschs zweiter Sohn war Rathsherr Werner Faesch, dessen Sohn Albrecht dem Wollwebergewerbe zugethan war. Albrechts einer Sohn, Ns. Werner sah sich lange genöthigt im Auslande seinem Erwerbe nachzugehen und ließ sich zuletzt als Weinschenk wieder in seiner Vaterstadt nieder, woselbst er 1751 verstorben ist.

Von dessen Kindern war: a) eine Tochter Katharina an Leonhard Bürgi verheirathet, dessen Nachkommen jetzt ausgestorben, zum Theil nach Amerika ausgewandert sind. b. Der jüngere Sohn Werner (geb. 1717, gest. 1800) ein Pastetenbäcker, wohnte in einem kleinen Hause an der Streitgasse (zum kalten Brunnen Nr. 1102), in welchem er den Cardinal beherbergt hat. c) Der ältere Sohn endlich (Vater des Cardinals) Franz Faesch, geb. in London den 2. August 1711, mußte, nachdem er sein Glück auf verschiedene Weise versucht, endlich eine Lieutenantsstelle in französischen Diensten nachsuchen, welche ihm auch 1748 im Regiment Voccard¹⁾ zu Theil ward, in welchem schon viele seines Stammes früher eingetreten waren und zum Theil großen Ruhm erlangt haben. Dieses Regiment erhielt 1756 mit mehrern andern unter General Castries die Bestimmung, der Republik Genua behilflich zu sein, ihr seit 1729 immer aufrührisches sogenanntes „Königreich“ Corsica wieder zu erobern, welche Unterstützung, da die Genuesen auf die Länge nicht im Stande waren die französischen Hülfsvölker zu bezahlen, im Jahr 1768 zu einer Abtretung der Insel an Frankreich geführt hat. Auf diesem Feldzuge kam Franz Faesch,

Stadtschreiber, dessen Sohn Isaal, holländischer Gouverneur von Curaçao († 1758) und eine Menge Mitglieder des Rathes und seiner Collegien.

Vom dritten Sohn Jeremias stammt her Rudolf († 1749) Ingenieuroberst und dessen Sohn Heinrich († 1787) Generalmajor in sächsischen Diensten, beide auch als militärische Schriftsteller bekannt.

Vom sechsten Sohn J. Ludwig stammen her: Johannes, Oberstjunkermeister 1762 († 1777) und J. Rud. Faesch, J. U. D., Stadtschreiber, später Prof. der Rechte u. s. w.

1) Früher Stuppa 1672, Brändle 1701, dann Seedorf; später (1772—1792) Calle Samaden genannt.

der unterdessen zum Capitänlieutenant vorgerückt war, im folgenden Jahre auch in die Küstenstadt Ajaccio. Hier fesselten ihn die Reize einer geistreichen schönen Wittwe, die aus ihrer ersten Ehe mit . . . Ramolini (andere: Ragniolini) eine einzige damals etwa siebenjährige Tochter hatte, Namens Lätitia, die später Mutter vieler Kinder und mehrerer gekrönter Häupter geworden ist. Die Wittwe selbst hieß Donna Angela Maria Pietra Santa aus einem altadeligen Geschlechte des Landes, das sich überdies rühmte, von der uralten Grafen-Familie der Colalto seine Abstammung herleiten zu können. Ob nun dieses, ob ihre Persönlichkeit, ob die Schönheit der Gegend (denn Ajaccio soll rücksichtlich seiner herrlichen Lage und seines Klima mit Neapel wetteifern) dem 46jährigen Krieger in dem Maße zugesagt habe, daß er sich nicht nur entschließen mochte seine Stelle niederzulegen, um sich hier niederzulassen, sondern sogar um zum Besitze der schönen Corsicanerin zu gelangen, sich veranlaßt fand den Glauben seiner Väter abzuschwören, vermögen wir nicht anzugeben. Der Reichthum seiner Braut konnte ihm wenigstens nicht Hauptursache werden, indem die Vermögensumstände ihrer Familie, wie diejenigen fast des ganzen corsischen Adels unter der eisernen Herrschaft der Genueser, die methodisch den Wohlstand aller einflußreichen Geschlechter auf alle Weise zu zernichten suchten, sehr herabgesunken waren. Höchstens mochte ihn die behagliche Lebensweise jener Insulaner anziehen, die in einem äußerst wohlfeilen Lande, das alles im Ueberflusse darbietet, selbst bei wenigen Mitteln dennoch recht wohl ihren wenigen Bedürfnissen zu begegnen wissen und ohne große Mühe und Lebensorgen ihre Tage hinzubringen gewöhnt sind. Genug, Franz Faesch, der auf seinem langen unständigen Wander- und Soldatenleben in vielen Dingen gleichgültig geworden war und noch nie ein so schönes Land und Leute gesehen hatte, bürgerte sich zu Ajaccio ein, ward Katholik und wünschte nur noch das väterliche Erbtheil zu beziehen, um sich dort häuslich einrichten zu können, weshalb er genöthigt war

in einem Schreiben an seine Verwandten in Basel die Ursachen seiner Glaubens- und Heimatsveränderung auseinander setzen zu müssen. Er wußte zum Voraus, wie ungünstig in jenen noch keineswegs zum kosmopolitischen Indifferentismus sich hinneigenden Zeiten, besonders in Basel, eine solche Eröffnung werde aufgenommen werden. Sein Schreiben enthält daher eine weitläufige Entschuldigung und Aufzählung aller Gründe, welche ihn hiezu bewogen, „wie er im Allgemeinen nur dem „Beispiele aller seiner Kriegskameraden gefolgt sei, welche von „den äuserst unwillkürlichen und bigotten Corsen keinen Bissen, „keinen Trunk Wasser, keinen Bescheid auf eine Frage und nach „dem Tode nicht einmal den Platz zu einem Begräbniß erziel- „ten, wenn sie nicht wenigstens äußerlich ihre katholischen Cere- „monien mitgemacht hätten“ u. s. w. und endigt damit, daß er nun eben Geld nöthig habe. Ob solches nun ihm baldigt zu- gesandt worden sei, steht sehr zu bezweifeln, indem sein Brief anfänglich so aufgenommen wurde, als ob er dadurch die ganze Familie in ewige Schande gebracht habe, allein man thut sei- nen Geschwistern und noch mehr der Regierung von Basel voll- kommen unrecht, wenn man sie beschuldigt, sie hätten dem Franz Faesch die älterliche Erbschaft beständig und aus dem einzigen Grunde vorenthalten, weil er den Glauben verändert habe.¹⁾

Sein Sohn hat nachmals, als er zu Basel sich aufhielt, und auch späterhin nicht die mindeste Ansprache an die groß- väterliche Erbschaft gemacht, indem diese Erbschaft dem Franz Faesch, wie wir von unbetheiligten ältern Personen erfahren (aber wahrscheinlich erst nach dem Tode seiner Mutter), unges- chmäälert zu Theil geworden ist, nachdem zu Solothurn (denn er getraute sich nicht nach Basel zu kommen), wo die

1) Wie in der 1841 zu Lyon erschienenen Lebensbeschreibung des Cardinals Faesch von Lyonnet gesehen ist, einem dießseitigen Werke von 1400 Seiten, das sich meist auf Lyon bezieht und auch unter den dortigen Katholiken vielen Widerspruch und schriftliche Widerlegungen erfahren hat.

Geschwister mit ihm eine Zusammenkunft hielten, eine Auseinandersetzung stattgefunden, worauf er bestens dafür quittirt hat. Bald nachher soll er dann auf seiner Insel verstorben sein.

Aus den vorhandenen Duellen geht nicht hervor, daß Franz Faesch mit der Wittve Ramolini mehr als ein Kind, wenigstens keines, das ein längeres Leben gefristet, erzeugt habe¹⁾ und dieses eine war ein Sohn, der am 3. Jenner 1763 geboren wurde und in der Taufe den Namen Josef (nach andern: Franz Joseph) erhalten hat. Es war der nachherige Cardinal Faesch, Halbbruder der um 12—13 Jahre ältern Lätitia Ramolini (geb. 24. August 1750), die bereits 3 bis 4 Jahre nach seiner Geburt (1766 oder 67) an den Advokaten Carlo Bonaparte verheirathet worden ist und welche, nach dem bald darauf erfolgten Tode ihrer und seiner Mutter den Knaben (und wahrscheinlich auch ihren Stiefvater Fesch) gänzlich in ihre Familie aufzunehmen sich veranlaßt fand und Faesch mit ihren Kindern zu erziehen sich angelegen sein ließ.

II. Jugendjahre des Cardinal Faesch (1763—1795.)

Joseph Faesch wurde von seiner Mutter und Schwester ganz nach der Sitte und religiösen Grundsätzen der damaligen Corsen erzogen, welche zum Theil auch jetzt noch bei diesem Inselvolke die vorherrschenden geblieben sind. Sein ganzes Naturell hat auch immerfort den Stempel ihres corsischen Charakters treu bewahrt in dem gleichen Grade, in welchem dieses auch bei den andern Nachkommen jener Familie bemerkbar geworden ist.

Ein Gepräge von stolzer Unabhängigkeit und Selbstgefühl

1) Nur allein auf einem im J. 1806 gedruckten und vielverbreiteten Stammbaume, der einige Nachrichten über die Familien Bonaparte, Faesch und Bürgi mittheilt, findet sich noch eine lebende Lätitia Faesch, Tochter Franz F. und der Ramolini erwähnt, während alle andern Nachrichten ausdrücklich das Gegentheil melden.

gegen Jedermann, der ihnen seine Ueberlegenheit fühlen lassen will, erzeugt und genährt durch einen tiefeingewurzelten ererbten Haß gegen alle Eroberer dieser Insel, die aufeinander gefolgt sind, — zu gleicher Zeit ein von Jugend auf gepflanztes Gefühl gänzlicher Unterwürfigkeit gegen die Gebote der römisch-katholischen Kirche, die sie nicht als Herrscherin, sondern als ihre eigentliche Mutter betrachten und außer deren Gemeinschaft sie sich keine Religion als möglich vorstellen, — welche Kirche aber, um einen solchen Einfluß erhalten und behaupten zu können, sich auch wieder auf alle Weise den Landesitten, selbst den Leidenschaften hat anschmiegen müssen — ein fast nur äußerlicher Cultus, der seinen Halt und Mittelpunkt in der Anrufung der heiligen Jungfrau gefunden hat, und welcher Cultus fast nur nebenher ging mit einer grenzenlosen Nachgiebigkeit, man möchte sagen einem förmlichen Götzendienste, den man den Leidenschaften des Hasses und endloser Rachsucht und auf alle Familien vererbter Privatfehden zu weihen pflegt, welche das Land beständig in einem mittelaltrigen Zustande erhielten, so daß vor der französischen Besiznahme bei einer Bevölkerung von damals 122000 Seelen jährlich bei 800 Männer durch diese Fehden das Leben verloren haben — dieses alles zusammengenommen bildet zur Zeit von Faesch's Geburt und erster Jugendzeit das Grundwesen der größern Mehrheit der Bewohner von Corsica. Auch nach dieser Zeit hat jene schon vor 2000 Jahren an diesem Volke gerügte Fehde- und Rachsucht, welche die Unterlage alles ihres Thuns und Lassens ausmacht, ungeachtet der französischen Eroberung und der allmäligen Civilisirung ihrer Bewohner und trotz der strengsten Polizeimaßregeln noch nicht gänzlich aufgehört, und zieht auch dormalen noch eine weit größere Anzahl von Ermordungen nach sich, als diejenige in jedem andern Departemente, selbst von den bevölkertsten von ganz Frankreich.¹⁾ Jene Fehdelust war aber auch Ursache gewesen, daß

1) Man würde jedoch den Rationalcharakter der Corsen von einer ganz falschen Seite her beurtheilen, wenn man eben jene große Zahl von Mordthaten von irgend einem

nicht nur die kräftigsten Männer dem Anbaue des Landes entzogen, sondern dadurch überhaupt Trägheit und Müßiggang genährt worden sind, so daß vor der französischen Eroberung $\frac{1}{4}$ des herrlichen fruchtbaren Bodens und dormalen noch $\frac{3}{5}$ desselben gar nicht angebaut und in dem Zustande einer völligen Verwilderung geblieben sind. Und erst noch befand sich zu Faeschs Jugendzeit der bessere Theil des angebauten Landes nicht in den Händen der Bürger des Landes, sondern in denjenigen der Geistlichkeit, die bei einer Seelenzahl von 122000 meist armer, höchstens mäßig begüterter Einwohner, nicht weniger als fünf Bischofsitze, ebenso viele Domkapitel und andere Collegiastifte, und außer der zahlreichen Weltgeistlichkeit und den Jesuiten nicht weniger als 75 Klöster zählte, so daß allein bei ihr und in ihr einiger Wohlstand, Wissenschaft und Ansehen, und der einzige Unterricht, der auf der Insel erteilt wurde, zu finden war. Eine gute Stelle in derselben für einen der Ihrigen zu erhalten schien daher fast das letzte Ziel der Bestrebungen und des Ehrgeizes aller corsischen Familien zu sein und besonders die Frauen wußten sich keine größere Auszeichnung für einen ihrer Söhne und Angehörigen zu denken, als wenn sich denselben die Aussicht eröffnete, vermitteltst einer der höhern geistlichen Würden einen bedeutenden Einfluß auf alle seine Umgebungen ausüben zu können, da ohnehin schon der Geistliche der Familie, besonders wenn er etwas Vermögen zu vererben hatte, von jeher als deren Haupt betrachtet ward.

andern Beweggründe herleiten wollte, als eben von jenen erblichen immer erneuerten Fehden und von der über geringfügige Dinge erglimmenden Rachsucht. Fast nie ist Verraubung die Ursache davon gewesen, so daß Fremde, welche die Insel besuchten, in dieser Beziehung immer die vollkommenste Sicherheit und Gastfreundschaft ange troffen haben, wie dieses aus alten und neuen Berichten beständig hervorzugehen scheint. Seit den 77 Jahren, daß sich die französische Regierung alle Mühe giebt, gegen die Urheber von Mordthaten einzuschreiten, sind dieselben auch von Jahr zu Jahr immer seltener und der Einfluß größerer Civilisirung auch so sichtbar geworden, daß die Bevölkerung der Insel sich seither fast um das Doppelte vermehrt hat.

Unter allen diesen Einflüssen des corsischen Nationalcharakters und der dortigen Verhältnisse erhielt nun bis in sein 17^{tes} Lebensjahr der junge Joseph Faesch seine Erziehung. Er war von kleiner Statur und von schwächlichem, zartem Körperbau und zugleich mit einer regen Lernbegierde ausgestattet, so daß über seinen künftigen Beruf längst, ehe er selbst wählen durfte, entschieden war. Würde er, wie die Kinder seiner Schwester, von gesundem, kräftigem Körperbau und zu dem Waffendienste tauglich gewesen sein, so wäre er wahrscheinlich, wie diese, zu irgend einer weltlichen Beschäftigung bestimmt worden und dieses würde dann auch, wie seine Gegner nachher behaupten, seinen eigenen Neigungen mehr entsprochen haben.

Faesch war aber ein fremdes verlassenes Waisenkind und hatte seine einzige Stütze an seiner Schwester Madame Pätitia Bonaparte, die wie eine zweite Mutter an ihm handelte und in allem für seine Erziehung Sorge trug, aber auch hinwieder unter dem Einflusse des Oheims ihres Mannes stand, nämlich des in der ganzen Stadt Ajaccio in höchstem Ansehen stehenden Lucian Bonaparte, Archidiacono des dortigen Bischofs, derselbe, wegen welchem später ihr Sohn Napoleon einen Brief an den berühmten Arzt Tissot geschrieben hat, und welcher von der ganzen Familie als Orakel verehrt worden ist. Dieser Archidiacono faßte eine besondere Zuneigung für Faesch und versprach der Familie, wenn er sich dem geistlichen Stande widmen wolle, sich alle Mühe zu geben, daß er dereinst an seine Stelle treten könne. Daß ein solcher Wunsch mehr als ein Befehl war, verstand sich von selbst und darum wurde auch weder Geld noch Einfluß gespart, um Faesch in den Stand zu setzen, tüchtige Studien machen zu können, um einer solchen Stellung gewachsen zu sein, weshalb auch die Landstände der Insel bewogen wurden für ihn eines der 20 Stipendien für junge Studirende zu bewilligen, die ihre weitere Ausbildung in Frankreich zu erhalten bestimmt waren. In seinem 17^{ten} Le-

benzjahr (1780) bezog er das Seminar zu Aix in der Provence, nachdem er früher in Corsica in der Jesuitenschule zu St. Joseph den Grund zu den Studien gelegt und sich darin unter Anderm die Achtung und Freundschaft seines um zwei Jahre ältern Landsmanns und Mitschülers, des nachherigen Diplomaten Pozzo di Borgo erworben hatte, die auch dann noch fortbauerte, als letzterer schon längst mit der Familie Bonaparte in Zerwürfniß gerathen war. Pozzo schilderte damals Faesch als einen Jüngling von geradem offenem Charakter mit festem starkem Willen, den er aber in sanft angenehme Formen einzukleiden verstanden habe. Er rühmte an ihm ein gesundes Urtheil und gereiften Verstand, dem noch überdieß ein gutes Gedächtniß und eine glänzende Einbildungskraft zu statten gekommen sei. Auch im Seminar zu Aix bewunderte man an Faesch einen durchblickenden Geist mit richtigen Ideen und lobte seine feinen Manieren und Anstand, der für ihn eingenommen habe. So erwarb er sich unter Anderm die Freundschaft der gräflichen Familie Isoard, die ihm mit Geldunterstützungen aushalf, wogegen er später nicht unerkennlich geblieben ist. Der junge Graf Isoard ist später Erzbischof von Aix und ebenfalls Cardinal geworden und hat die Freundschaft, die er damals für Faesch hegte, bis zu dessen Tode fortgesetzt und auch nach demselben durch eine würdige Todtenfeier solche zu vervollständigen gesucht. Faesch benützte seinen siebenjährigen Aufenthalt in dem Seminar, um in der Vulgata-Bibel, im kanonischen Rechte, in der Kirchengeschichte, der Dogmatik schöne Kenntnisse zu erwerben, worin er auch noch später, wenn schon sein Neffe das Gegentheil ihm ins Gesicht sagte, sich ausgezeichnet hat. Nicht so bedeutend sollen aber seine Fortschritte in der Homiletik, wie er denn überhaupt unseres Wissens nie als Prediger auftrat, in der allgemeinen Literatur und Geschichte, kurz in Allem, was nicht unmittelbar zu den geistlichen Studien gehörte, gewesen sein. Die mangelhafte Schulerziehung in dem Jesuiten-Hause zu Ajaccio, wo die

Einübung in das Ceremonielle den größten Theil der Zeit hinwegnahm und wo fast alle Studien sich einzig auf den Cultus bezogen, mögen auch zum Theile Ursache an dieser Vernachlässigung, ebenso der Zustand seiner Brust den Uebungen im Predigen hinderlich gewesen sein.

Nach Vollendung seiner Studien war Faesch durch die Bemühungen des alten Lucian Bonaparte bereits so glücklich, im 24^{ten} Jahre seines Alters (1787) eine Filialpfürnde an der Domkirche seiner Geburtsstadt zu erlangen, worauf er sich von dem Bischöfe von Ajaccio zum Priester weihen ließ und nun im Stande war, seine durch den frühzeitigen Tod ihres Gatten (1785) in dürftige Umstände versetzte Schwester Pätitia wieder unterstützen zu können. Der Bischof ließ sich aus der gleichen Ursache auch bewegen, ihm die Anwartschaft auf die Stelle des alten Archidiacono von Ajaccio selbst zu gewähren, wodurch diese verarmte Familie wieder neues Ansehen erhielt. Allein es war dieß gleichsam nur die Morgenröthe einer bessern Zukunft gewesen; denn kaum hatte Faesch nach dem Absterben seines Gönners (1791) das bei der Menge der Konkurrenten fast unerhörte Glück erlangt, bereits im 28^{ten} Lebensjahre die nächste Stelle nach dem Bischof in seiner Vaterstadt zu erhalten, eine Stelle, die so wichtig war, daß er selbst nach Rom reisen mußte um von des Papstes eigener Hand die Investitur einzuholen, als ein Dekret der damaligen französischen Rationalversammlung auf einmal alle seine Hoffnungen und diejenigen seiner Verwandten zu nichte machte und ihn wieder auf das Nothwendigste beschränken ließ. Mit Ende desselben Jahres (1791) wurden nämlich alle geistlichen Güter eingezogen, alle Klöster, alle Stifter, alle Domkapitel aufgelöst, die Zahl der Bisthümer auf den dritten Theil vermindert; nur der Weltgeistlichkeit allein noch ihre Pfürnden beibehalten, aber unter der ausdrücklichen Bedingung, daß sie schwören mußte, fortan nicht mehr dem Papst, sondern nur der Nation allein Gehorsam leisten zu wollen, welchen Eid etwa $\frac{1}{3}$ der Geist-

lichkeit geleistet haben mag, wogegen die meisten andern aber vorzogen, lieber auf ihre weltlichen Einkünfte zu verzichten, als ihrem frühern Eide gegen ihren geistlichen Oberhirten untreu zu werden.

Faesch befand sich unter denjenigen, welche jenen beruflichen Eid nicht geleistet haben, welches ihm in der Folge wohl zu statten gekommen ist. Er hatte aber auch keine Ursache denselben zu leisten, weil durch Aufhebung des Domkapitels seine Stelle für ihn doch verloren war. Es lag jedoch auch in seiner Gesinnung so zu handeln, wenn er schon den Grundsätzen jener Tage nicht ganz fremde geblieben ist, denn was Rom und die Rechte seiner Kirche betraf, so hat er von denselben in seinem Leben nie etwas vergeben wollen. Dies zeigte sich auch schon in der Art und Weise, wie er den Verlust seiner Pfründe aufgenommen hatte. Man liest seinen Namen an der Spitze einer von ihm selbst aufgesetzten kräftigen Vorstellung sämmtlicher Domkapitel der Insel gegen diese Ungerechtigkeit (wie er wenigstens sie ansah) an die Nationalversammlung, die aber wie alle andern, ganz fruchtlos geblieben ist, wenn darin schon die Anhänglichkeit der Domherren an die neue Ordnung der Dinge betheuert wird. Am 26. Dezember 1791 erschienen die Commissäre der Regierung in dem Chor der Cathedral von Ajaccio, um die Siegel anzulegen, als Faesch gerade darinnen vor dem Mesahtar lag. Da stund der Archidiacono auf und las ihnen mit fester Stimme das Evangelium des Tages vor (Matth. XXIII. 34—35. 38.) worin den Juden über ihre Verfolgungen der Diener der Kirche herbe Vorwürfe gemacht werden und ihnen Uebels geweissagt wird, welches den damaligen Umständen ganz angemessen war. Allein die Befehle der Nationalversammlung litten keine Verzögerung und Faesch mußte seine Stelle niederlegen und durfte von nun an als ungeschwornener Priester öffentlich keine geistlichen Verrichtungen mehr ausüben. Indessen war ihm das Messelernen nicht geradezu untersagt, ebenso wenig das Tragen

geistlicher Kleidung, die er auch in Corsica niemals abgelegt hat und täglich sein Brevier zu lesen niemals unterließ, wie er auch im Stillen in benachbarten Dratorien die Messe zu lesen fortfuhr. Es ist daher eine arge Uebertreibung und Verläumdung, die sich etliche Berichte über Faesch's früheres Leben in öffentlichen Blättern und ultraroyalistischen Flugschriften gegen ihn nach dem Sturze der Bonaparte erlaubt haben, wenn Faesch darin vorgeworfen wird, er habe mit Freuden den ersten Anlaß ergriffen, den ihm die französische Revolution dargeboten, deren eifrigster Anhänger er gewesen, um so schnell als möglich die geistliche Kleidung abzuwerfen und seinem geistlichen Stande zu entsagen und an allen weltlichen Vergnügungen in die Wette Antheil genommen und es sei 10 Jahre darauf abermals gänzlich gegen seinen Willen geschehen, daß er auf's Neue in den geistlichen Stand habe treten müssen. Allein wenn auch gar nicht in Abrede gestellt werden soll, daß auch er, wie fast alle jüngern Leute und selbst fast alle jüngern Geistlichen den Regungen und Bestrebungen seiner Zeit nicht fremde geblieben und daß er daher von ganzem Herzen den Enthusiasmus für republikanische Ideen mit seiner ganzen Familie und allen seinen Schulfreunden getheilt habe — wie denn auch damals Pozzo di Borgo denselben ebenfalls zugethan war — so ist ebenso gegründet, daß Faesch, wie auch schon sein Betragen bei Niederlegung seines Amtes beweist, immerfort dieselbe Anhänglichkeit wie früher an seine Mutterkirche fortbewahrte und sich deshalb von allen jüngern Revolutionsmännern und in seiner eigenen Familie Vorwürfe genug deshalb zugezogen habe. Auch sein Republikanismus, wie derjenige der meisten seiner Landsleute bewies sich mehr als das Streben nach Selbstständigkeit von Seite eines Inselvolkes, das sich bewußt blieb, daß ihr Vaterland zwölf volle Jahre vor der Vereinigung mit Frankreich (1756—1769) als eine unabhängige Republik anerkannt worden ist — als wie jener unächte Republikanismus, der von Paris her alle Welt nach seinem Muster zu centra-

liffren versucht hat. Es war ihm, es war seiner Schwester und Erzieherin Lätitia, die an der Seite ihres Gemahls den Unabhängigkeits-Krieg gegen die Franzosen mit seltenem Muthemitgemacht hatte, es war keinem Corsen überhaupt zu verdenken, wenn Niemand dem französischen Königthum sonderlich zugeneigt schien. Die Corsen befanden sich in ganz anderer Lage als jede andere Provinz der Krone von Frankreich. Sie waren erst vor Kurzem auf schändliche Weise durch List und Gewalt von dieser Regierung um ihre Unabhängigkeit gebracht und Frankreich einverleibt worden und es war deßhalb ein Gefühl von Rachsucht gegen die Urheber rege geblieben, welche besonders bei den Theilnehmern des Kampfes nicht so leicht ausgetilgt werden konnte, ungeachtet aller Wohlthaten der französischen Könige gegen einzelne ihrer Glieder und selbst die sehr milde Behandlung des eroberten Landes, welsch alles die verlorne Freiheit nicht vergessen ließ.

Die meisten Corsen glaubten daher in der französischen Revolution nur einen willkommenen Anlaß gefunden zu haben, um ihre alte Selbstständigkeit wieder erlangen zu können. Sie unterstützten daher anfänglich dieselbe auf das eifrigste, glaubten sich aber in der Folge in ihren Erwartungen betrogen, besonders als die fortschreitende Centralisation sogar mehrere Eingriffe in ihre Rechte brachte, als selbst das Königthum gewagt hatte, und schlossen sich der Partei des alten Pascal Paoli an, die mit englischer Unterstützung so lange den Genuesen und Franzosen furchtbar gewesen war. Diese Abneigung nahm so zu, daß nur der kleinere Theil, hauptsächlich in den Seestädten, die am ersten sich Frankreich unterworfen hatten, wirklich aufrichtig zu diesem Lande hielt und die fernern Zwecke der Revolution befördert hat. Unter dem letztern befanden sich die drei ältern Söhne der Lätitia Bonaparte, Joseph, Napoleon (der aber lange noch der Parthie Paolis zugethan blieb) und Lucian, die mit ihren Freunden Arena, Salicetti, Abbatucci, Sebastiani zu den fanatisten Jakobinern der Insel gehör-

ten, und den Planen Paolis auf alle Weise sich zu widersetzen bemüht waren. Sie verlangten und erhielten von dem französischen Nationalkonvent die Versetzung desselben in Anklagezustand, worauf der Konvent sogleich Kommissäre nach der Insel abordnete und dieselben von einigen Haufen Marsellier begleiten ließ, um sich der Person der Gegner der Republik bemächtigen zu können. Allein dieser Beschluß wurde gerade Ursache zu dem ersten bedeutenden Unglücksfalle, der die Familie Bonaparte betraf und den auch Faesch theilen mußte, weil er immerfort bei seiner Schwester lebte und wenn er auch bei weitem nicht alle extravaganten Ansichten der Söhne theilte, dennoch in den Augen der Menge als deren Meinungsgenosse angesehen wurde. Denn während sich Joseph und Lucian Bonaparte den Revolutionärs angeschlossen, welche gegen Corte, im Mittelpunkt der Insel gelegen, der alten Hauptstadt Corsicas und dem Wohnsitz Paolis abmarschirten, hatte dieser mit seinem Geheimschreiber Pozzo di Borgo ebenfalls keine Zeit verloren, um schleunigst auf den 27. Mai 1793 dahin eine allgemeine Volksversammlung des ganzen Landes zusammen zu berufen. Auf derselben wurde sogleich eine allgemeine Bewaffnung des Volkes und die Wiederherstellung der corsischen Republik proklamirt, und alle Feinde derselben, namentlich sämtliche Glieder der Familie Bonaparte als infam erklärt und für immer aus der Republik verbannt, worauf das Landvolk auf der Stelle nach den ihm verhassten Seestädten aufbrach, um sie für ihren Frevel gegen den Willen der corsischen Nation gehörig zu züchtigen und seine Rache fühlen zu lassen. Madame Lätitia und ihr Bruder gewannen kaum noch Zeit mit den kleinern Kindern und der nothwendigsten Habe nach ihrem kleinen Landgute Melelli zu entfliehen, von wo aus sie die Plünderung ihres Hauses in Ajaccio, von dem glücklicherweise die Einäscherung noch abwendig gemacht werden konnte, erfahren mußten und als sich auch hier keine Sicherheit darbot, sich genöthigt sahen von dort aus nach Calvi zu entfliehen,

dem einzigen Orte, wo die Franzosen noch etliche Anhänger hatten und wo Napoleon sich gerade aufhielt. Aber ihre Flucht war mit der äußersten Lebensgefahr verbunden, so daß sie erst nach mehreren Tagen, auf Umwegen, ohne Obdach und Licht in den Gebüsch umherirrend, endlich diesen Ort zu erreichen vermochten, wohin auch Joseph und Lucian sich zurückzuziehen sich veranlaßt fanden. Allein auch hier war ihres Bleibens nicht, denn bereits hatten die Engländer auf der Insel gelandet und bedrohten jeden Ort, der sich der allgemeinen Bewegung der Insel nicht anschließen würde, so daß sie sich glücklich schätzten, einem elenden Fahrzeuge sich anvertrauen zu können, welches gerade nach Frankreich abzufegeln im Begriffe stand. Sie wandten sich nun zunächst nach Marseille, dem großen Feuerherde der Revolution im Süden, wo sie zwar als verfolgte Patrioten mit Theilnahme aufgenommen wurden, aber bald an dem Nothwendigsten Mangel zu leiden anfangen, indem die kleine in Assignaten ausbezahlte Unterstützung, welche die von allen Seiten in Anspruch genommene Republik ihnen gewähren mochte, bei weitem für die Bedürfnisse von 10 Personen nicht hinreichend war. Sie sahen sich daher bald genöthigt, sich in ein abgelegenes Dorf zurückzuziehen,¹⁾ wo sie mit zwei kleinen Zimmern vorlieb nehmen mußten, die ihnen sowohl zur Schlafstelle als auch zum Aufenthalt gebient haben. Das eine nahm Madame Lätitia mit ihren drei Töchtern ein, das andere ihr Bruder Faesch mit seinen fünf Neffen, wenn sie gerade alle bei einander waren. In diesem elenden Zustande lebten damals diejenigen, an welche nachher 20 Jahre lang die Bestimmungen von ganz Europa sich geknüpft haben.²⁾

1) Anfangs nach Beauvet, 2 Stunden von Toulon und als diese Stadt belagert war, nach Mèdounes etwas weiter entfernt.

2) Um diese Zeit läßt die ausführliche Lebensbeschreibung Faesch's (von Lyonnet), denselben eine Reise nach Basel antreten, um dort, wiewohl vergeblich, die großväterliche Erbschaft in Empfang zu nehmen. Faesch's erste und einzige Reise nach Basel fand aber erst zwei Jahre später statt und war auch 1798 gar nicht noth-

Indessen sollte doch dieser unglückliche Zustand nicht allzu lange fortbauern, indem Napoleon sowohl als seine ältern Brüder und auch Faesch bei der Armee des Südens vorübergehende Anstellungen erhielten, die wenigstens für den Augenblick wieder einiges Auskommen zu gewähren vermochten.

Napoleon, der in Corsica bereits ein Bataillon Nationalgarden befehligt hatte, trat wieder als Hauptmann in die Artillerie und rückte während und nach der Belagerung von Toulon von Stufe zu Stufe bis zu derjenigen eines Brigadegenerals vor. Joseph erhielt eine Sekretärstelle im Kommissariat, Lucian und Faesch wurden als Gardemagazins im Departement da Var angestellt und lernten hier die Art und Weise kennen, wie im Kriege mit Freund und Feind handhirt wurde.

Faesch brachte es bis zum kleinen Lieferanten bei der Armee des Südens, welches Geschäft ihn meistens nach Marseille führte, wo seine wieder in günstigere Lage versetzte Schwester auf's Neue ihren Wohnsitz aufgeschlagen und später auch ihr Sohn Joseph eine vortheilhafte Heirath getroffen hatte.

Faesch vermochte auch um diese Zeit den ersten Grund zu seiner künftigen Gemäldegallerie zu legen, indem er an einer Straßenecke von Marseille ein kleines werthvolles Gemälde von Rembrandt um einen Louisd'or zu kaufen erhielt und wirklich an sich brachte, auf das er in der Folge immer besondern Werth gelegt hat und welches in einer andern als der damaligen Schreckenszeit, in welcher sämtliche Luxusgegenstände um Spottpreise zu haben waren, niemals um das 50fache dieses Preises zu erhalten gewesen wäre. Indessen war auch jener Louisd'or damals schon ein Opfer für Faesch, der Mühe hatte, etwas für die Zukunft zurückzulegen und es blieb lange bei diesem einzigen Stücke und bald trat auch mit dem Sturze

wenig, weil in Frankreich selbst bald bessere Ausichten sich für ihn gezeigt haben. Ueber den Angrund der Behauptung Hyonnet's ist übrigens bereits in der Anmerkung zu S. 211 gehandelt worden.

seines Neffen, der in Folge des 9. Thermidor (27. Juli 1794) Anfangs verhaftet, dann aus der Liste der Generale der Republik ausgestrichen wurde (October 1794) für ihn und die ganze Familie wieder eine Zeit der herbsten Entbehrungen ein, die wohl die längste und die traurigste von allen gewesen ist, die sie zu erleiden gehabt haben, und welche nach genossenem Glücke wieder doppelt schmerzhaft zu fühlen war.

Bald nach diesem ersten Sturze seines Neffen wurde auch Faesch von seiner Stellung als Lieferant verdrängt, sei es in Folge jener Absetzung oder wegen Intriguen, welche sich in jenen wechselvollen Zeiten leicht erklären lassen oder (wie eine unverbürgte Zeitungsnachricht ihn beschuldigt) wegen einer Menge Klagen, die gegen ihn erhoben wurden — genug, wir finden ihn zu eben jener Zeit, als Napoleon in Paris sich vergeblich in allen Bureaux um Anstellung und Erwerb umseh, Charten und Pläne zeichnen mußte, um nur leben zu können, in den wohlfeilsten Restaurationen speisete und sich vom Schauspieler Talma kleine Geldsummen vorstrecken ließ — auch den zukünftigen Cardinal und seine Schwester und deren jüngere Kinder in solcher Dürftigkeit, daß die nachherigen Könige und Königinnen mit zinnernen Gabeln zu speisen und in der damaligen Theuerung zuweilen mit harten Eiern ohne Brod vorlieb zu nehmen genöthigt waren.

In dieser verzweiflungsvollen Lage erinnerte sich Faesch von seinem verstorbenen Vater gehört zu haben, daß er von Basel abstamme, dort wohlhabende Verwandte habe und daß in jener Stadt für seine Familie ein Fond gestiftet sei, um Arme und Kranke seines Geschlechtes zu unterstützen und er glaubte, da er in vollem Ernste arm war, ebenfalls Ansprüche darauf machen zu dürfen, oder doch wenigstens bei den Reichern seines Geschlechtes die Mittel zu finden, um sich vor Hunger sicher stellen zu können. Wo und wie er sich die Mittel zu dieser Reise und einen Creditbrief von einigen 100 Livres auf Basel verschafft habe, ist uns unbekannt; allein aus mehrern

zu schließen, reichte sein Reisegeld so wenig, daß er auf dem Wege zwei Kisten, worin seine geistlichen Kleidungen und Bücher sich befanden, verpfänden mußte, die er erst später einzulösen vermocht hat. Diese Kostbarkeiten hatte er bisher immer mit großer Sorgfalt aufbewahrt, aber so viel möglich zu verbergen gesucht, weil in Frankreich in geistlichem Gewande auszugehen damals mit Todesgefahr verbunden war. Dennoch hatte er selbst in der größten Schreckenszeit nie aufgehört, täglich im Stillen sein Brevier fortzulesen, so daß er oft darüber in augenscheinliche Gefahr gerieth und deshalb gewarnt werden mußte, wobei er vielen Muth, selbst gegen die wildesten Revolutionärs bewiesen haben soll. Ohne auf die Verdienstlichkeit dieses Brevierlesens besonderes Gewicht legen zu wollen, glauben wir doch diesen erwiesenen Umstand absichtlich wiederholen zu sollen, um damit die Richtigkeit jener in Flugblättern und Zeitungsberichten ausgestreuten Berichte darzuthun, die Faesch als einen dem geistlichen Stande von jeher fremden und besonders während jener Zeit ganz ungeistlich dahin lebenden Weltmann darzustellen suchen, der an den Revolutionsgräueln seinen größten Gefallen gefunden und der bei der Armee bloß als einen im Kommissariatsfache, welches sein eigentlicher angeborner Beruf gewesen, sehr thätigen, gewandten, verschlagenen Mann gegolten und erst später, allein des Vortheils wegen, sich wieder einem äußern geistlichen Gepräge unterzogen habe.

III. Faesch's Aufenthalt in Basel (1795—96.)

Faesch kam im Sommer des Jahres 1795 nach Basel. Seine ganze Baarschaft belief sich auf keine zwei Louisd'ors, seine übrige Fahrhabe trug er in einem rothen Schnupftuche. Er stieg oder trat in einem kleinen Gasthose ab und suchte auf der Stelle das Handelshaus auf, wohin sein Kreditbrief lautete

und welches in der St. Johannsvorstadt zu finden war. Beim St. Petersplatze angelangt, fragte er etliche Frauen, die dort unter den Bäumen ruhten, um den Weg. Es mußte der Zufall treffen, daß eine davon Verwandte seines Vaters war. Sie verwunderte sich über die erstaunliche Aehnlichkeit des Reisenden mit dem nach Corsica ausgewanderten Franz Faesch; sie fragten ihn deshalb nach seinem Namen und Geschlecht und wiesen ihn, als er genügende Auskunft erteilt hatte, sogleich zu seines Vaters Bruder, dem oben (S. 209, b) erwähnten bereits 78jährigen Pastetenbäcker Werner Faesch an der Streitgasse, indem sie in dem festen Glauben stunden, daß dieser kinderlose und begüterte Mann mit Freuden einen solchen Anlaß ergreifen werde, um dem letzten männlichen Sprößlinge seines Zweiges und seinem nächsten Blutsverwandten die beste Aufnahme zu bereiten und ihm alle mögliche Unterstützung angedeihen zu lassen. Allein so groß ihre und Faesch's Erwartung gewesen war, eben so groß wurde ihrer aller Enttäuschung. Der alte Mann hatte einen solchen Widerwillen gegen seinen, wie er glaubte, abtrünnigen Bruder gefaßt, und war überdieß allein französischen und wälschem Wesen so abgeneigt, daß er den Neffen, der kein Wort deutsch verstand, auf der Stelle abwies. Allein dieser wandte sich an den ersten besten Nachbarn, welcher seiner Sprache mächtig schien, um sich durch denselben dem Oheim als nächsten Verwandten zu erkennen zu geben. Es geschah solches durch den jungen Kupferschmied Faesch, welcher sich des Fremden eifrigst annahm und bei dem alten Pastetenbäcker dessen Ansuchen dringend zu empfehlen suchte, welches abermals ganz umsonst war. Mit ihm vereinigten sich noch andere Nachbarn und verlangten, er solle ihm doch wenigstens Obdach gewähren, welches jedoch alles ohne Erfolg blieb. Werner Faesch mußte zwar wohl zugeben, daß der Ankömmling kein anderer als der Sohn seines Bruders sein könne, allein er wollte nun ein für allemal, sei es aus Geiz, sei es wegen seines Widerwillens, mit ihm nichts zu

schaffen haben, so daß der arme Abbé in völlige Verzweiflung gerieth, welches den jungen Kupferschmied Faesch, der gar nicht einmal mit ihm verwandt war,¹⁾ so zum Mitleiden stimmte, daß er es nicht über sich bringen konnte, einen Mann seines Geschlechtes hülflos auf der Straße zu lassen und deshalb seine Eltern um Erlaubniß bat ihn in sein Zimmer und Bett aufnehmen zu dürfen, worauf Joseph Faesch ihm dankbar um den Hals fiel und vor Freuden geweint hat. Damit war nun zwar der ersten Verlegenheit abgeholfen, aber der Abbé sah selbst ein, daß er seinem Wohlthäter, der ihn mit Kleidern versah und ihn bei sich speisen ließ, und dem er öfters versprach, wenn das Glück ihm wieder günstig sei, seiner eingedenk sein zu wollen, besonders bei der damaligen drückenden Theuerung nicht allzuviel zumuthen dürfe. Er wandte sich daher an andere seines Geschlechtes, von denen etliche, so wie deren Verwandte, ihm wöchentlich ein oder zweimal bei sich zu speisen erlaubten, oder ihn auf Spaziergängen freihielten, ihm auch wohl Geldgeschenke zukommen ließen, wofür er ihnen kleine Gegendienste mit Abschreiben und selbst in der Haushaltung zu leisten suchte.²⁾ Denn der arme Mann mußte, um zuweilen nur den Hunger füllen zu können, jedem Erwerbe nachgehen, was sich ihm nur immer darbot. Er wußte gar manchen Tag nicht, wo er am folgenden essen würde, und wenn er nicht ausdrücklich eingeladen war (denn er drang sich Niemanden auf), so blieb ihm nichts anders übrig, als mit unverkauften Resten aus der Pastetenbäckerei seines Oheims vorlieb zu nehmen, der ihm nur wöchentlich zweimal (einmal des Tages) zu essen gab. Derselbe ließ denn sich auch endlich auf vieles Zureden sämmtlicher Verwandten bewegen, ihm ein kleines Zimmer im zweiten Stock, hinten heraus, auf eine bedungene Zeit einzuräumen, nach deren Verfluß aber, als Faesch sich außer Stande befand, wo anders

1) Er gehörte der jüngern Linie von Jeremias an, siehe oben S. 207 (Mitte.)

2) Wie er denn dem berühmten Carlöche Weimüller oft Geflügel rupfen half.

und welches in der St. Johannisvorstadt zu finden war. Beim St. Petersplatz angelangt, fragte er etliche Frauen, die dort unter den Bäumen ruhten, um den Weg. Es mußte der Zufall treffen, daß eine davon Verwandte seines Vaters war. Sie verwunderte sich über die erstaunliche Aehnlichkeit des Reisenden mit dem nach Corsica ausgewanderten Franz Faesch; sie fragten ihn deshalb nach seinem Namen und Geschlecht und wiesen ihn, als er genügende Auskunft ertheilt hatte, sogleich zu seines Vaters Bruder, dem oben (S. 209, b) erwähnten bereits 78jährigen Pastetenbäcker Werner Faesch an der Streitgasse, indem sie in dem festen Glauben stunden, daß dieser kinderlose und begüterte Mann mit Freuden einen solchen Anlaß ergreifen werde, um dem letzten männlichen Sproßlinge seines Zweiges und seinem nächsten Blutsverwandten die beste Aufnahme zu bereiten und ihm alle mögliche Unterstützung angedeihen zu lassen. Allein so groß ihre und Faesch's Erwartung gewesen war, eben so groß wurde ihrer aller Enttäuschung. Der alte Mann hatte einen solchen Widerwillen gegen seinen, wie er glaubte, abtrünnigen Bruder gefaßt, und war überdies allem französischen und wälschem Wesen so abgeneigt, daß er den Neffen, der kein Wort deutsch verstand, auf der Stelle abwies. Allein dieser wandte sich an den ersten besten Nachbarn, welcher seiner Sprache mächtig schien, um sich durch denselben dem Oheim als nächsten Verwandten zu erkennen zu geben. Es geschah solches durch den jungen Kupferschmied Facsch, welcher sich des Fremden eifrigst annahm und bei dem alten Pastetenbäcker dessen Ansuchen dringend zu empfehlen suchte, welches abermals ganz umsonst war. Mit ihm vereinigten sich noch andere Nachbarn und verlangten, er solle ihm doch wenigstens Obdach gewähren, welches jedoch alles ohne Erfolg blieb. Werner Faesch mußte zwar wohl zugeben, daß der Ankömmling kein anderer als der Sohn seines Bruders sein könne, allein er wollte nun ein für allemal, sei es aus Geiz, sei es wegen seines Widerwillens, mit ihm nichts zu

schaffen haben, so daß der arme Abbé in völlige Verzweiflung gerieth, welches den jungen Kupferschmied Faesch, der gar nicht einmal mit ihm verwandt war, 1) so zum Mitleiden stimmte, daß er es nicht über sich bringen konnte, einen Mann seines Geschlechtes hülflos auf der Straße zu lassen und deshalb seine Eltern um Erlaubniß bat ihn in sein Zimmer und Bett aufnehmen zu dürfen, worauf Joseph Faesch ihm dankbar um den Hals fiel und vor Freuden geweint hat. Damit war nun zwar der ersten Verlegenheit abgeholfen, aber der Abbé sah selbst ein, daß er seinem Wohlthäter, der ihn mit Kleidern versah und ihn bei sich speisen ließ, und dem er öfters versprach, wenn das Glück ihm wieder günstig sei, seiner eingedenk sein zu wollen, besonders bei der damaligen drückenden Theuerung nicht allzuviel zumuthen dürfe. Er wandte sich daher an andere seines Geschlechtes, von denen etliche, so wie deren Verwandte, ihm wöchentlich ein oder zweimal bei sich zu speisen erlaubten, oder ihn auf Spaziergängen freihielten, ihm auch wohl Geldgeschenke zukommen ließen, wofür er ihnen kleine Gegendienste mit Abschreiben und selbst in der Haushaltung zu leisten suchte. 2) Denn der arme Mann mußte, um zuweilen nur den Hunger stillen zu können, jedem Erwerbe nachgehen, was sich ihm nur immer darbot. Er wußte gar manchen Tag nicht, wo er am folgenden essen würde, und wenn er nicht ausdrücklich eingeladen war (denn er drang sich Niemanden auf), so blieb ihm nichts anders übrig, als mit unverkauften Resten aus der Pastetenbäckerei seines Oheims vorlieb zu nehmen, der ihm nur wöchentlich zweimal (einmal des Tages) zu essen gab. Derselbe ließ denn sich auch endlich auf vieles Zureden sämmtlicher Verwandten bewegen, ihm ein kleines Zimmer im zweiten Stock, hinten heraus, auf eine bedungene Zeit einzuräumen, nach dessen Verfluß aber, als Faesch sich außer Stande befand, wo anders

1) Er gehörte der jüngern Linie von Jeremias an, siehe oben S. 207 (Mitte.)

2) Wie er denn dem berühmten Carlsoche Weimüller oft Geflügel rupfen half.

eine Wohnung zu finden, er ihm durch einen geschwornen Notar förmlichst eine Aufforderung zur augenblicklichen Räumung zusenden ließ, welche Aufforderung aber von dem auf's Aeußerste gebrachten Neffen auf gut corsisch dahin erwidert wurde, daß er den insinuirenden Notar die Treppe herunter geworfen haben soll. Eine ähnliche schöne Behandlung erfuhr er auch auf der Funt seines Vaters zu Gartnern, wohin er sich wandte, um Empfehlung oder Unterstützung oder vielleicht auch nur Einsicht in ein Protokoll zu erhalten, wo der Funtmeister ihn vor Sitzung auf die größte Weise anfuhr — eine zwar höflichere, aber nicht minder entmuthigende bei dem Reichsten seines Geschlechtes, bei dem er demüthig das Ansuchen eines Anlehens von 50 Louisd'or gestellt hatte, welches Ansuchen bei vorliegenden Umständen allerdings etwas befremdend vorkommen mochte und abgelehnt wurde — und eine vollends ihn verstimrende bei der Verwaltung des Faeschischen Familienfonds selbst, um dessentwillen er eigentlich aus so weiter Ferne her gereist war. Diese Verwaltung befand sich damals nicht gerade in dem besten Zustande, wie das Faeschische Familienbuch selbst zugibt, sondern war durch Sorglosigkeit und Bequemlichkeit der vornehmen Herren, welche sich den bescheidenen Titel: „einer Köbl. Ober-Inspektion des Faeschischen Familienfonds“ beigelegt hatten, in ein so ungeordnetes Provisorium gerathen, daß gar Niemanden Rechenschaft und Auskunft darüber ertheilt werden wollte und vielleicht auch konnte, wie auch bei andern Verwaltungen ähnlicher Art damals öfters vorgekommen sein soll.¹⁾ Am wenigsten war man aber geneigt einem der Familie ganz fremd gewordenen, außer Va-

1) Erst seit den Jahren 1814—20 ist in die meisten öffentlichen und Privatanstalten wieder ein regeres Leben gekommen und eine größere Sorgfalt wie ehemals angewendet worden und so hat sich auch durch die Sorgfalt der jetzigen Verwalter der Faeschische Familienfond wieder zu einem geregelteren, blühenden und dem Zwecke gänzlich entsprechenden Zustand gehoben, wie sich solches bereits oben in Anmerkung zu S. 1, 208 angedeutet findet.

sel geborenen, einem andern Glauben, anderer Sprache und Sitte angehörenden Menschen, und noch dazu, wie es schien, einem ganz bedeutungslosen Manne Rede zu stehen, noch viel weniger durch eine Baarunterstützung ihm und andern einen Vorwand zu geben für die Zukunft fernere Ansprüche an diesen Fond laut werden zu lassen. Man machte ihm die ungegründetsten Einwendungen, bestritt ihm Anfangs die Gewißheit seiner Abstammung, nahm sogar Anstoß an der Schreibart seines Namens Fesch statt Faesch, während unzählige gedruckte und ungedruckte Urkunden und Grabmäler sie selbst hätten überzeugen müssen, daß ihr Geschlechtsname von jeher verschieden (Baesch, Faesch, Feesch, Fesch) geschrieben worden ist, — und man bedeutete ihm überdies, daß er wegen Auswanderung seines Vaters, versäumten Ansuchens desselben wegen Aufnahme seiner Mutter in das Baslerbürgerrecht, Nichtunterhaltung desselben, Uebertritt zu einem andern Glauben, sein Bürgerrecht selbst und alle Ansprüche an seine Familie längst verwirkt habe, welches Gleiche ihm auch entgegen gehalten wurde, als er sich um eine Lehrerstelle der französischen Sprache an dem Gymnasium zu bewerben im Sinne hatte oder auch nur um einen Platz im Alumnium der Universität (oberen Kollegium) einkommen wollte. Auf diese Weise in allen seinen Erwartungen getäuscht, von seinen Nächsten wo nicht verlassen, doch äußerst schändlich behandelt und nicht genugsam unterstützt; wegen seinem Glauben, wo nicht angefeindet, doch wenigstens verachtet, konnte es ihm nicht verargt werden, wenn er gerade in Basel, der ersten Stadt, wo er mit Protestanten in nähere Berührung trat und wo er am ersten eine wohlwollende Behandlung hätte erwarten dürfen, den Glauben, dem seine Väter zugethan waren, nicht gerade von der vorthellhaftesten Seite wollte kennen lernen, und wenn er daher den Protestanten in der Folge bei jeder vorkommenden Gelegenheit alle die Verachtung, Haß, Unduldsamkeit wieder fühlen ließ, die er auf seiner fehlgeschlagenen Reise nach seiner Vaterstadt an sich selbst erfahren und

vorher schon von Geburt an bei seinem unduldsamen, halb-wilden Inselfolke und in seiner Schule in sich genährt hatte.

Allein, wie schon oben erwähnt, es waren nicht alle seines Geschlechts und nicht alle seine ehemaligen Mitbürger von den gleichen Gesinnungen gegen ihn eingenommen gewesen, die er bei etlichen unbarmherzigen, oder wir wollen lieber annehmen, allzubequemen Reichen und dem beschränkten Werner Faesch, seinem nächsten Blutsverwandten, antreffen mußte. Gar mancher aus der Familie Faesch oder ihr Verwandter und sogar mancher derselben gänzlich Fremde haben sich nach ihren Kräften als wahre Wohlthäter an ihm bewiesen und haben ihn dabei wirklich mit Zartgefühl behandelt, so daß also sein Aufenthalt in Basel nicht lauter unangenehme, sondern auch viele erfreuliche Stunden für ihn dargeboten hat. Am liebsten gefiel er sich in der Buchhandlung des Herrn J. J. Flied in dem Eckhause des Fischmarkts, dem Gasthose des Storchen gegenüber,¹⁾ der, so wie seine ganze Familie dem Abbe Faesch viele Gefälligkeit erwies und bei welchem gewöhnlich eine außerlesene Gesellschaft sich zusammen fand, die ihm freundlich entgegen trat. Hier las er täglich den französischen *Moniteur*, welches Journal auch bis zum Ende seines Lebens ihm immerfort Bedürfniß geblieben ist, und horchte auf Nachrichten von seinem Neffen Napoleon Bonaparte, mit dem er übrigens in beständigem Briefwechsel stand und der im Oktober 1795 durch wichtige Dienste, die er der französischen Regierung zu leisten vermochte, wieder zu Glück, Ehre, Anstellung und Ansehen gekommen war. Allein noch einen vollen Winter mußte Faesch warten, bis der Einfluß und die Macht seines Neffen bis zu dem Grade steigen konnte, um auch ihm wieder eine einträgliche Anstellung verschaffen zu können und während dieser Zeit mußte er sich in alle Umstände und Entbehrungen fügen lernen, von denen der Reich, wie er sich 40 Jahre später

1) Die schon seit mehr als 30 Jahren eingegangen ist.

ausdrückte, sehr bitter zu trinken gewesen ist. Während dieser Zeit hatte er wahrscheinlich mittelst seines Kreditbriefes Gelegenheit gefunden, seine verpfändete Fahrhabe wieder einzulösen zu können und nach Basel kommen zu lassen, wo seine Freunde nicht wenig erstaunt waren, nicht nur eine ganze Kiste mit theologischen Büchern in Quart und Folio, sondern auch in einer andern nicht weniger als fünf vollständige Messornate und (worauf er sich nicht wenig zu gut that) den violetten Talar eines Archidiacono und mehrere Soutanen zu erblicken, welche alles er selbst zur Zeit der höchsten Noth niemals hatte veräußern wollen, indem er immerfort die Hoffnung hegte, einst seine Stelle wieder einnehmen zu können. Auch soll er zu Basel immerfort täglich sein Brevier gebetet, aber niemals weder geistliche Tracht getragen, noch jemals die hiesige österreichische katholische Gesandtschaftskapelle besucht haben, wahrscheinlich um vor den vielen hier wohnenden Franzosen alles Aufsehen zu vermeiden, welches mit seiner gewöhnlichen Behutsamkeit ganz übereinstimmend gewesen ist. Das gleiche zurückhaltende Betragen beobachtete er auch in allem seinem Thun und Lassen, in seinem Gespräche, seiner Correspondenz (die empfangenen Briefe soll er alle verbrannt haben), in seinem ganzen Aeußern, das übrigens als ganz anständig und würdevoll geschildert wird, so wie auch seine Kleidung demselben entsprochen habe. Die deutsche Sprache soll er sich während seinem Aufenthalte auch insoweit angeeignet haben, um sich in dem Nothwendigsten auszudrücken und dasselbe zu lesen und ein Gespräch theilweise zu verstehen, nicht aber bis zu dem Grade, um wie er wünschte, jungen Leuten, die keine andere Sprache kannten, im Französischen, Italienschen und Lateinischen Unterricht ertheilen zu können.

Auf diese Weise hatte der ehemalige Archidiacono von Ajaccio in Basel fast acht meist traurige Monate zugebracht, immer in Erwartung eines bessern Glückes, welches auch einmal wieder kommen werde, als auf einmal ihm von Napoleon, der

auf der Abreise zum italienischen Heere begriffen war (März 1796), die Weisung bekam, sich eiligst nach Paris zu verfügen, um sich vor den Behörden zu stellen, die ihm die Generaldirektion der Ambulances seiner Armee zugebachht hatten. Nur 8 Tage Zeitfrist waren ihm dazu anberaunt und 5 Tage gebrauchte man damals, um in der sogenannten Diligence Tag und Nacht fahrend, Paris zu erreichen und wenigstens ebenso viele Louisd'ors, um die Kosten bestreiten zu können. Faesch hatte statt all diesem nur Schulden, denn der Kesse war außer Stande über irgend etwas zu verfügen (seine eigene Mutter darbt noch in Marseille) und kein Geld war mit der Aufforderung angekommen. Allein so groß war schon vor Eröffnung des ersten Feldzugs das Vertrauen des Volkes in das künftige Glück des jungen Helden, daß der Kondukteur, froh nur den Oheim desselben führen zu können, ihm einen Louisd'or nachließ, und sämtliche Verwandte und Freunde Faesch's so viel für ihn sammelten, um ihn in den Stand zu setzen, seine Schulden und die Reisekosten abzubezahlen, worauf selbst der alte Oheim glücklich, seiner los zu werden, sich bis zu einem Geschenk von 3 Louisd'or angriff, die denn auch Faesch noch unverfehrt nach Paris gebracht hat und damit im Stande war seine ersten Einrichtungen für seine Erscheinung bei dem Heere bestreiten zu können.

IV. Fernere Schicksale Faesch's bis zu seinem Wiedereintritte in den geistlichen Stand (1796—1802.)

Die Geschichte nennt wenige Jahre, in denen ein Feldherr mit einem so beispiellosen Glücke begleitet gewesen sei, als dasjenige, welches mit dem April 1796 oder der Eröffnung des Feldzuges von Napoleon an der Grenze von Frankreich begonnen und mit dem April 1797 mit dem Waffenstillstand von Leoben, 10 Posten von Wien, geendet hat. In dieser

Zeit wurden eine Unzahl Schlachten und Gefechte geliefert, ganz Italien erobert oder wenigstens zinsbar gemacht, ein an allem Noth leidendes Heer und seine Führer in Ueberfluß versetzt, so daß nicht nur zum ersten Mal seit Beginn der Republik ein Feldzug derselben nichts kostete, sondern Millionen über Millionen ihrem Schatz eintrug und fast alle Generale und Kommissäre, welche die Gelegenheit zu benützen verstanden, überaus reich daraus hervorgegangen sind. Auch für Faesch, den immer um die Person seines Neffen beschäftigt und an seinem Glücke Theil zu nehmen berufen war, hatte dieser Feldzug besonderes Glück und eine ganze Umwandlung seiner Umstände zuwegegebracht. Am Ende desselben finden wir den früher so hilfbedürftigen Mann als Besitzer der schönsten Gemädegallerie, die man in den Händen eines Privaten sah, als Besitzer eines großen Vermögens, das ihn in den Stand setzte von nun an bis zu dem Ende seiner Tage im Wohlstand zu leben und jetzt schon zwei (ehemals der Familie seiner Mutter zustehende) Landgüter in der Nähe von Asaccio an sich zu bringen und später ein schönes Hotel in einer der reichsten Straßen von Paris erwerben zu können. Ueber die Weise, wie alles dieses in so kurzer Zeit möglich geworden, sind verschiedene Gerüchte aller Art in Umlauf gekommen, von denen die mildestlautenden dieses Räthsel dahin auslegen, daß die italienischen Städte, Fürsten, Landschaften und Klöster es ihrem Interesse gemäß gefunden, den bei seinem Neffen vielvermögenden Oheim durch Geschenke in Geld und Kunstwerken günstig für sie zu stimmen, um nicht vollends alles einbüßen zu müssen. Dies ist namentlich durch den Großherzog von Toskana geschehen, der ihn nicht nur äußerst zuvorkommend aufnahm, sondern auch seine Vorliebe für Gemälde kennend, sogar so weit ging, sich des Besitzes einiger der werthvollsten Stücke seiner berühmten Gallerie zu entäußern, um sich ihm gefällig erweisen zu können. Sodann wußten auch alle Generale und Kommissäre, die durch Faesch Napoleon günstig für sich stimmen

wollten, daß solches durch Geschenke oder wohlfeile Anerbietungen von Gemälden, die sie in eroberten Städten erbeutet hatten, am leichtesten zu bewirken sei. Endlich ließ er, wenn überhaupt Kirchen ihrer Gemälde beraubt worden, solche ohne Verzug aufkaufen, welches ihm um die niedrigsten Preise gelang, aber hernach, als er wieder Geistlicher wurde, viele eifrige Amtsbrüder zu dem Wunsche veranlaßt hat, er würde besser gethan haben, dieses geraubte Kirchengut wieder seiner Bestimmung zurückzugeben, statt solches zu behalten, — welcher Wunsch aber nur theilweise und zwar durch Ueberlassung geringerer Gemälde und nicht an die beraubten, sondern an andere Kirchen in Erfüllung gegangen ist.

Inwiefern überhaupt Faesch während dieses Lebens im Gefolge eines ausgelassenen und siegestrunkenen Heeres seinen geistlichen Charakter beizubehalten im Stande gewesen, darüber sind die Nachrichten, wie immer, verschieden ausgefallen. So viel ist gewiß, daß als er nach Beendigung des Feldzuges wieder seine heimatliche Insel besuchte, die mittlerweile von den Franzosen wieder erobert worden war (seit dem Juni 1796) er sich daselbst nur in geistlicher Kleidung gezeigt, in den Dactorien Messe gelesen, und seinen Landsleuten, die ihn baten bei ihnen zu bleiben, seinen festen Willen bezeugt habe sein Leben dort als Geistlicher zubringen zu wollen, zu welchem Ende er eben jene zwei Güter dort an sich gebracht und sie nachher auch wirklich geistlichen Zwecken gewidmet hat.

Ob dieses Versprechen wirklich sein vollkommener Ernst oder nur ein augenblicklicher Entschluß gewesen, kann nicht wohl ermittelt werden. In keinem Falle hätte er aber dasselbe erfüllen dürfen, denn ein neuer Befehl seines Neffen berief ihn wieder zum Heere, welches heimlich gegen Aegypten ausgerüstet wurde. Er sollte in Lyon die Organisation des Kasernen- und Spitalwesens besorgen, worauf er die Insel verlassen mußte und sie nur noch einmal in seinem Leben für etliche wenige Tage gesehen hat. Doch ist er bis an sein

Ende immer ihr Wohlthäter geblieben und er that auch viel mehr für sie als jemals Napoleon, der gegen seine Landsleute seit seiner Flucht im Jahr 1793 einen besondern Widerwillen gefaßt hatte und später nur einen einzigen Tag ¹⁾ Corsica besucht hat.

Faesch blieb auch in beständigem Briefwechsel mit seinen Wohlthätern in Basel, der erst dann unterbrochen wurde, als er von Geschäften überhäuft, nicht mehr seine Briefe selbst zu schreiben im Stande war. Einem derselben hat er auch kurz vor seiner Abreise nach Corsica im November 1797 einen nicht unbedeutenden Dienst leisten können, der auch dem gesammten schweizerischen Vaterlande bestens zu statten gekommen ist.

Napoleon hatte nämlich, als er in Italien schaltete und waltete über Provinzen und Länder wie ein wirklicher Dictator, und nachdem er bereits der Republik Graubünden das Veltlin abgesprochen, im Verdruß über das Betragen etlicher Regierungen der Eidgenossenschaft bereits beschloß das Gebiet von Mendrisio ebenfalls von der Schweiz zu trennen, und schon sprach man von dessen bevorstehender Einverleibung in das Gebiet der neuen cisalpinischen Republik. Mehrere schweizerische Abordnungen, um den Zorn des Eroberers abzuwenden, waren bereits fruchtlos gewesen. Hingegen zeigte er sich auf einmal sehr freundlich gestimmt gegen diejenige, die aus den eidgenössischen Repräsentanten, Rathsherrn und Deputat Bernhard Sarasin, J. U. L. von Basel und Rathsherrn J. Weber von Unterwalden bestand, welches hauptsächlich Faesch's Einflüsse zugeschrieben werden darf. Dieser ehrte auch seinen Freund Sarasin, mit dem er zu Basel täglich in der oben (S. 230, R.) erwähnten Buchhandlung zusammen getroffen war, durch eine öffentliche Umarmung vor den Augen aller Italiener, welche den Hof des Generals unlagerten und mit Verachtung auf jene Schweizer hingeblickt hatten, so daß sie einen ganz andern Eindruck von diesen Abgeordneten zu erhalten anfangen²⁾

1) Auf der Rückkehr aus Aegypten im Anfange October 1799.

2) Das Schreiben Sarasins an Bürgermeister P. Burckhardt, worin er seine Berrich-

und empfahl ihn auch seinem Neffen auf solche Weise, daß derselbe den baslerischen Abgeordneten bei der Tafel neben sich sitzen ließ, sich nur mit ihm unterhielt, von allen fernern Forderungen und Ansprüchen an die Schweizer abstund und sich auch noch später immer für Sarasin interessirte, ihn ausdrücklich als Abgeordneten für Basel an der helvetischen Consulta in Paris (1802—3) bei sich sehen wollte, wo ihn auch Faesch wieder sah und ihn hernach zum Präsidenten der provisorischen Regierung zu Basel ernannte, welches als eine Empfehlung zur Würde eines Standeshaupts anzusehen war, die hernach Sarasin auch von 1803—1812 bekleidet hat.¹⁾ Auch als bald darauf Napoleon zu dem Friedenskongreß nach Raftatt sich verfügte, und auf seiner Durchreise auch Basel berühren mußte (23. November 1797) trug ihm sein Oheim auf, derjenigen persönlich eingedenk zu sein, welche ihm am meisten Dienste geleistet hatten. Allein, wie es fast immer zu geschehen pflegt, wenn groß gewordene Herren sich ihrer Freunde erinnern sollen, so mußte es auch hier geschehen. Wahrscheinlich nicht durch Faesch's Schuld, aber weil Napoleon, der mit Geschäften überhäuft war, vielleicht sich nicht mehr aller Aufträge erinnern mochte, es blieb gerade Faesch's eigentlicher Wohlthäter, der sich zuerst seiner angenommen hatte, der junge Kupferschmied Joh. Faesch, damals vergessen und hingegen derjenige, welcher am meisten hätte thun sollen und thun können und verhältnismäßig am wenigsten that — der alte Oheim Werner Faesch wurde hervorgezogen und (so wie der alte Buchhändler J. J. Fliß) Napoleon vorgestellt. Derselbe erkundigte sich gleich selbst nach seinem Stief-Groß-Oheim, weshalb schleunigst der alte Mann in einer Kutsche herbeigeholt wurde, der

tungen erzählt, findet sich wörtlich abgedruckt in Herrn Prof. J. J. Hottinger's verdienstvoller und lehrreicher Geschichte des Untergangs der schweizerischen Eidgenossenschaft. (Zürich 1846.) S. 254—256

1) Er starb 1822, 91 Jahre alt.

hierauf in seinem schönsten braunrothen Rocke, gestickter Weste, goldbeschlagenem spanischen Hahre und gleichen Schnallen vor dem jungen Eroberer erschien, welcher ihn sogleich mit aller Ehrfurcht stehend empfing und vor sich sitzen ließ, und in dieser Stellung sich durch Dolmetscher eine Zeit lang mit ihm unterhielt, den alten Pastetenbäcker einmal über das andere mit den Worten „mon cousin“ anredete, ihn auf die höflichste Weise zur Tafel zog und ihn überhaupt so sehr mit Artigkeiten überhäufte, daß der bereits 80jährige Greis zu Thränen gerührt wurde und alle Ursache hatte, die zwei letzten Jahre seines Lebens darüber nachzudenken, wie man den Pflichten gegen verarmte Verwandte besser nachzukommen habe. Ob übrigens der schlaue Italiener durch diese äußerste Herablassung zu einem schlichten Handwerksmanne von Basel nicht noch einen andern Zweck als denjenigen der Dankbarkeit für die an seinem Oheim erwiesenen Wohlthaten verfolgt habe — und ob es ihm nicht eigentlich mehr darum zu thun gewesen sei, dadurch die Bürgerschaft von Basel überhaupt für sich einzunehmen und durch dieselbe seinen Plänen auf die Schweiz, die vorerst auf Gewinnung Basels für die Revolution abzielten, Vorschub zu leisten, soll deswegen nicht in Abrede gestellt werden. 1)

Faesch, der inzwischen in Corsica gewilt und nachher die ihn betreffenden Aufträge in Lyon besorgt hatte, erhielt bald darauf seine Entlassung von der Armee, indem er seinen Refusen auf der Expedition nach Egypten nicht begleitete und verblieb hierauf ohne Anstellung mit seiner Schwester, die mit ihm seine Wohnung wieder theilte, vom Jahr 1798 bis 1802 in Paris, bis ihm ein neuer Wirkungskreis eröffnet wurde. Sie verlebten während dieser Zeit recht angenehme Tage, wie

1) Vergl. Hottinger a. a. Dritte S. 277. Das Geschichte VIII. 248.

Auch Faesch's andere Verwandte in Basel wurden damals dem Obergeneral vorgestellt. Er soll aber wenig Kenntniß von ihnen genommen und sich des Auftrags seines Oheims allein in Bezug auf Werner Faesch entledigt haben.

sie sich keine bessern hätten wünschen mögen und genossen der Güter, welche ihnen die Feldzüge ihres Sohnes und Neffen zugeführt hatten im Stillen auf bescheidene Weise, eingedenk der Wechselfälle des Schicksals, die sie schon so oft hatten erfahren müssen und die auch, als es mit dem Waffenglücke der Republik im J. 1799 wieder merklich auf die Reize gieng, sich leicht auf unerwartete Weise hätten ändern können. Allein der 18. Brumaire (9. November 1799), welcher Napoleon an die Spitze der Geschäfte stellte und seine neuen Siege in Italien (1800) verschleuchten wieder alle Besorgnisse, so daß Faesch seinem Hange, seine Gemäldesammlung zu vermehren ungestört nachgehen konnte. Er suchte dieselbe fortwährend durch Ankäufe des Besten, welches aufzutreiben war, zu vergrößern, welches damals, bei der noch sehr unsichern Zukunft und bei der großen Verarmung vieler ehemals reichen Familien in Frankreich, in Belgien und Holland, die ihre Gemälde veräußern mußten, nicht sehr schwer fallen mochte. Ueberdies bediente er sich auch des großen Einflusses, den sein Neffe Lucian als Gesandter in Spanien hatte und dort von allen Seiten geschmeichelt wurde, um auf noch wohlfeilere Weise, nämlich durch Geschenke von Klöstern und der Inquisition, die ihre Aufhebung fürchteten und deshalb der Bonapartistischen Familie alle Opfer brachten, eine namhafte Vergrößerung seiner Gallerie zu Stande zu bringen. Er würde auch gerne selbst eine solche Gesandtschaft an einem Hofe, der von seinem Neffen abhängig war, angenommen haben. Allein derselbe hatte andere Absichten mit ihm vor, die sehr bald in Verwirklichung traten, indem er ihn an die Spitze des von ihm neu in's Leben gerufenen Clerus stellen wollte, weil er der einzige Geistliche in der Familie war und weil er eben deshalb hoffen durfte in ihm eine hauptsächlichliche Stütze zu finden, um auf die Geistlichkeit einwirken zu können. Napoleon hatte nämlich, um die Mehrzahl der Franzosen und auch die katholischen Länder überhaupt sich geneigt zu machen, und um seine Pläne, sich zum

erblichen Monarchen der Franzosen zu erheben, zu verwirklichen, mit dem Papste Pius nach langen Unterhandlungen ein Konkordat abgeschlossen (1801), in welchem er versprach den äußern Kultus vermittelst einer (wiewohl Anfangs sehr mäßigen) Dotation des Klerus und Wiedererrichtung des dritten Theiles der früher bestandenen Bisthümer wieder herzustellen. Faesch war zwar nicht unmittelbar mit der Unterhandlung beauftragt gewesen, allein er hatte sehr Vieles zum Zustandekommen des Konkordates beitragen geholfen, indem man seiner meistens bedurfte, um die in den Sitzungen erhitzten Gemüther wieder zu vereinigen und die Unterhandlungen, die oft sich völlig zerklüften und abgebrochen wurden, wieder in den Gang zu bringen. Zur Belohnung für alle diese Dienste und um den gedachten Zweck, den Napoleon durch dieses Konkordat vorhatte, zu befördern, ward nun der erste und älteste Kirchensitz von Frankreich ihm übertragen, nämlich das Erzbisthum von Lyon, der ehemaligen römischen Hauptstadt von Gallien, mit welcher das Primat und das Präsidium der National-Konzilien verbunden war, zugleich auch in Frankreich das höchste geistliche Gericht in Glaubenssachen, an welches selbst von den Entscheidungen der Erzbischöfe von Sens, Paris, Tours und Rouen recurrirt werden konnte und auch jetzt noch eine der größten Kirchenprovinzen von Frankreich, unter welcher damals die 4 Bischöfe von Chambery, Grenoble, Valence und Mende als Suffragans standen und welche auch ohne dieselben zu Napoleons Zeit¹⁾ einen Sprengel von 1 1/2 Millionen Seelen umfaßt hat, mit einem Worte, in den Augen des ganzen katholischen Frankreichs die höchste Kirchenehre, die nach dem Papste einem Geistlichen hätte zu Theil werden können, und mit welcher auch schon 15 Mal das Cardinalat verbunden gewesen ist. Was

1) Weil damals die Departements der Loire und des Ain noch nicht davon getrennt waren. Auch die Metropolitankirchen von Vienne und Embrun fanden sich zu jener Zeit mit derjenigen von Lyon vereint.

aber in den Augen dessen, der sie zu bekleiden hatte, besonders einladend war, so mußte gerade dieser Sitz durch den Tod des bisherigen in der Verbannung lebenden Oberhirten in Erledigung fallen, wodurch also Faesch nicht in die Verlegenheit gerieth einen ältern Prälaten aus seiner Stellung zu verdrängen, wie andere der von Napoleon neuernannten Bischöfe, deren Vorgänger von dem Papst um ihre freiwillige Abbitte ersucht werden mußten. Demungeachtet soll sich Faesch — wie seine Freunde es auslegten, aus Bescheidenheit — wie seine Gegner aber ausgeben, weil er sich zu sehr an das weltliche Leben gewöhnt habe, um wieder an dem geistlichen Wesen Gefallen zu finden — gar sehr sich gegen Annahme dieser hohen Würde gestraubt und immerfort seine Unwürdigkeit vorgeschützt haben und sei so hartnäckig auf seinem Entschlusse bestanden, daß der Sitz mehrere Monate erledigt bleiben mußte, bis es endlich den wiederholten Bemühungen seiner ganzen Familie, aller seiner Freunde und seines Beichtvaters Eméry gelang ihn zur Nachgiebigkeit zu bewegen,¹⁾ worauf er am 15. August 1802 in der Kirche Notre Dame die feierliche Konsekration von der Hand des Kardinallegaten Caprara erhalten hat. Auf diese Weise im 39^{ten} Altersjahre der Kirche wieder gegeben, fand er jedoch nothwendig vor Uebnahme des Amtes auf würdige Weise auf seine neue wichtige Stellung sich vorzubereiten. Er zog sich daher für einen Monat in die Einsamkeit in eine bei der katholischen Geistlichkeit übliche *retraits spirituelle* zurück, welche er in St. Sulpice zubrachte, einem höhern Seminar in Paris, welches die andern Priester-Seminare mit Lehren versorgte und dessen Superior eben sein Rathgeber Eméry war, ein von allen Parteien und auch von Napoleon wegen seiner großen Gelehrsamkeit und mäßigen Gesinnung und tiefer Religiosität sehr geachteter Greis, der diesem Mächtigen alle Wahrheiten

1) Wobei er mit den Worten Petrus vor dem Fischzuge sich zur Annahme bereit erklärte: *Domine, in nomine tuo laxabo rete.* (Luc. V, 5.)

sagen konnte, die er sonst von Niemanden hätte vertragen mögen. Diese Vorbereitung wurde von Faesch wirklich benützt, um hernach auf eine solche Weise aufzutreten, daß von dem Augenblicke seines Wiedereintrittes in den geistlichen Stand an, Niemand mehr wagen durfte ihm die Anerkennung zu versagen, daß er gänzlich demselben gemäß gelebt habe. Es wird solches selbst von denjenigen seiner Gegner zugestanden, welche sonst über seine Lebensweise vor jenem Wiedereintritte die nachtheiligsten Berichte über ihn verbreitet haben. Nicht nur ist von dieser Zeit an sein äußerer Lebenswandel frei von jeglichem Verdachte der Unsitlichkeit geblieben, noch hat er jemals dasjenige, was seine Stellung zur Kirche ihm vorschrieb, im Geringsten verkannt, noch irgendwie ihrer Würde zuwidergehandelt. Außer derselben, im Privatleben, ist zwar zuweilen seine angeborene corsische Leidenschaftlichkeit noch zuweilen sehr grell an den Tag getreten, aber immer unbeschadet seiner Stellung zur Kirche, innerhalb welcher er sich immer derselben gemäß benommen hat. Mit einem Worte, seitdem er sich wieder entschlossen hatte, aufs Neue als Geistlicher zu leben, so führte er auch diesen Entschluß, wie alles, was er betrieb, ganz aus, und zwar auf seine Art und mit den ihm zu Gebote stehenden Mitteln in der Kirche auf ebenso durchgeistende Weise, als man es an seinem Neffen im Felde und im Staate gewohnt war.

Auch Faesch's ganze äußere Haltung, die Anordnung seines Hauswesens zeigte von großem Anstande, Ernst und Würde, worin er viele seiner Collegen weit hinter sich ließ. Er hielt auch strenge darauf, daß die ihm untergeordnete Geistlichkeit und wo er konnte, auch diejenigen im übrigen Frankreich, sich in einem anständigen Decorum bewegen mußte, worin die Diöcese Lyon jetzt noch den meisten vorgeht. Seine eigene geistliche Kleidung betreffend, so trug er sich bis zu seinem Tode nie anders als der gallikanischen Kirche gemäß, den Hals mit der wohlstehenden kleinen Rabatte verziert, sein Haar

so lang er konnte, schön gepudert und frisiert, aber keineswegs auf die geckenhafte Weise so vieler französischen Abbés, sondern immer seiner hohen Würde gemäß. Auch in seinem übrigen Kleidungswesen, in demjenigen seiner Hausgenossen und Dienerschaft, in seinen Equipagen soll er immer ein Muster eines ordnungs- und reinlichkeitsliebenden Baslers und keineswegs ein Corse gewesen sein, worin er sich sehr von seinem Neffen und später in Rom von den meisten übrigen wälischen Cardinalem zu unterscheiden gewußt hat.

Was seine äußerliche gottesdienstliche Haltung seit seinem Wiedereintritte betrifft, so rühmte die Geistlichkeit an ihm, er habe alle Tage seinen Rosenkranz, alle seine Horen und Gebete im Brevier vollständig gelesen, alle Samstage gebeichtet, jeden Abend, so müde und schläfrig er immer gewesen, sich der h. Jungfrau knieend empfohlen; wenn er Messe gelesen, immer vor dem Kreuz und Sakramente auf den Knien gelegen und habe manchmal auf dem Corporale viele Thränen geweint; er habe am Gründonnerstage eigenhändig die Füße armer Kinder gewaschen, sie auch eigenhändig an der Tafel bedient, sei am Charfreitag barfuß geblieben und habe dann nichts als Gemüse und trockene Früchte genossen — und nur am Oftertage geistliche Pracht entfaltet — und habe der Kirche eine solche Achtung abgewonnen, daß selbst an dem frivolen Hofe seines Neffen es bald Niemand wagte, in seiner Gegenwart ein Wort des Spottes über Religionsgegenstände laut werden zu lassen. Er habe auch alle Tage 1—2 Stunden in der heil. Schrift, in den Kirchenvätern und dogmatischen Werken gelesen und sich immerfort bestrebt in seiner Wissenschaft Fortschritte zu machen, auch alle Fasten gehörig beobachtet und sich überhaupt einer sehr frugalen Lebensweise beflissen und wenn er nicht Gäste hatte, was aber oft der Fall war, immer nur kurze Zeit an der Tafel verweilt und sich überhaupt der Hausordnung des h. Carlo Borromeo, Erzbischof von Mailand, gemäß zu leben angelegen sein lassen. Inzwischen hörte sein Hotel, wenn er in Paris wollte,

nicht auf, nach wie vor, der Versammlungspunkt einer Menge der ausgezeichneten Männer der Hauptstadt zu sein, die hier zusammen kamen, theils um seine Gallerie zu bewundern, theils um der Mutter und dem Oheim des ersten Konsuls ihre Aufwartung zu machen, um durch sie sich bei demselben Eingang zu verschaffen. Man erblickte in seinen Gesellschaften Minister, Cardinäle, Gesandten, Senatoren, Generale, Akademiker, es war ein kleiner Hof, der aber später, nachdem ein eigentlicher kaiserlicher Hofstaat eingerichtet wurde und Napoleons Mutter ein besonderes Hotel erhielt, immer mehr sich auflöste und zuletzt nur auf Geistliche sich beschränkt hat. Er selbst soll während der konsularischen Zeit und ehe er wieder Geßlicher wurde, hauptsächlich die Salons von Mad. Junot, der nachherigen Herzogin von Abrantès, ihrer Mutter, diejenigen von Bourrienne, von Lascazes, von Norvins und noch einige andere besucht haben.

V. Fäesch in seinen Verhältnissen zum Kaiserreiche und als Verwalter des Erzbisthums Lyon (1802—1815.)

Fäesch beehrte sich schon deswegen nicht, die ihm liebgeordnete Hauptstadt zu verlassen, um seine neue Diocese anzutreten, als ihm aus eigener Ansicht bekannt war, wie sehr die Kathedrale und der erzbischöfliche Hof zu Lyon durch die Stürme der Revolution gelitten hatten, weshalb er ankündigte, er werde nicht eher seinen Sitz daselbst beziehen, als bis das Departement und die Municipalität dieselben wieder auf würdige Weise würden ausgestattet haben. Dieses und seine Verhältnisse zum ersten Konsul reichten vollkommen hin, um den Eifer der Behörden dähin zu beleben, ihr Möglichstes zu Wiederherstellung ihrer Mütterlichkeit beizutragen; die noch am Pfingstfeste 1802, als man die erste öffentliche Messe dort wieder feiern

wollte, in einem solchem Zustande sich befand, daß der Altar aus Säffern und Brettern hatte zusammengefügt werden müssen. Bereits am 3. Januar 1803 war sie jedoch insoweit wieder hergestellt, daß die feierliche Installation des neuen Oberhirten hatte stattfinden können. Aber Faesch ließ es dabei nicht bewenden, sondern er zeigte den gleichen Eifer für Wiederinstandsetzung aller übrigen Kirchen seines weiten Sprengels und schon von Paris aus und während seiner ersten kurzen Anwesenheit und später bei allen Gelegenheiten, gab er sich alle Mühe vermittelt seines Ansehens, das er beim ersten Konsul genoß und dem die Behörden auf jede Weise sich gefällig erzeigen wollten, um in allen Pfarrgemeinden seines Bisthums einen regen Eifer zu erwecken, dem äußern Kultus wieder eine würdige Haltung zu geben und Behörden und begüterte Privaten zu Beiträgen anzuregen, die er immer mit Zuschüssen aus seinen eigenen Einkünften ergänzte, so daß durch seine Thätigkeit erstaunlich Vieles zu Stande gekommen ist und er mit Recht als der Wiederhersteller der Mutterkirche von Gallien betrachtet werden darf. Wir können jedoch in einer Lebensbeschreibung, die sich hauptsächlich auf seine Persönlichkeit beziehen soll, nicht alles dasjenige in seinen vielen Einzelheiten mit aufnehmen, was er sowohl hier, als in Frankreich überhaupt, in kirchlicher Hinsicht gethan und angeregt habe, indem solches mehr in einer Geschichte des Erzbisthums Lyon oder höchstens in der neuern Kirchengeschichte von Frankreich seine Stelle zu erhalten bestimmt ist und beschränken uns daher im Allgemeinen dasjenige anzudeuten, was zur Vervollständigung der Charakteristik dieses Mannes nothwendig erscheint.

Faesch zeigte gleich in seinem ersten Mandate und übrigen Auftreten, wie wenig er geneigt sei, seine geistliche Oberhirten-Gewalt blos zum Werkzeuge weltlicher Macht gebrauchen zu lassen. Während andere der neuernannten Bischöfe sich gegen den ersten Konsul, dem sie ihre Pfründen verdankten, in

Schmeicheleien erschöpften,¹⁾ bewahrte er gegen die weltliche Macht eine seltene Unabhängigkeit und verblieb in beständiger Unterwürfigkeit gegen den römischen Stuhl. Er ging auch so weit, um gegen Jedermann, der ihn zu seiner bald darauf erfolgten Ernennung zum Cardinal beglückwünschte, ganz freimüthig zu äußern, daß er nur allzuwohl wisse, wie wenig er seine Erhebung verdient habe, und daß er diese hohe Auszeichnung einzig nur seiner Verwandtschaft mit dem ersten Consul verdanke, er werde dieselbe auch nicht als Belohnung, sondern als Aufmunterung ansehen, seine ganze Gesundheit, Kraft und Einfluß von nun an allein der Kirche widmen zu sollen. Dieses Versprechen hat er auch, so weit es von ihm selbst abhängt, in der spätern Zeit getreulich zu halten gesucht. Vor der Hand aber war es ihm nicht möglich, anders als bloß im Allgemeinen sich seiner Diocese annehmen zu können, indem Napoleon ihm bereits einen weitem Wirkungskreis, in welchem er seinen Plänen dienen mußte, bestimmt hatte.

Denn nach kaum 10wöchentlichem ersten Aufenthalte in Lyon, wurde ihm bereits eröffnet, daß er sich eiligst wieder nach Paris zu begeben habe, um dort seine Instruktionen in Empfang zu nehmen, mit denen er zu Rom als Napoleons Gesandter bei dem päpstlichen Stuhle auftreten solle. Faesch sträubte sich heftig gegen einen solchen Auftrag; er stellte dem Kaiser vor, das Wohl seiner Heerde erfordere seine Anwesenheit, er habe Vieles erst begonnen und angeregt, welches er fortführen und zu Stande bringen müsse. Zudem war diese Gesandtschaft ganz nicht nach seinem Geschmacke, weil er bereits bei den Unterhandlungen über das Konkordat bemerkt hatte, mit welchen Schwierigkeiten ein jeder Gesandte bei der Curie zu kämpfen habe, weshalb er dringend bat bei seiner Diocese,

1) Die meisten setzten ihren Mandaten vor: Au nom du premier Consul! Faesch abr: Joseph Faesch, par la Miséricorde divine et la grâce du St. Siège apostolique, archevêque de Lyon, de Vienne et d'Embrun.

die er kaum kennen gelernt, belassen zu werden und daß die Ehre einem Andern zugewendet werden möge. Allein Napoleon kannte keinen Widerspruch, er wollte als seinen Vertreter bei dem h. Stuhle einen ihm ganz ergebenen Mann haben, der seine geheimen Pläne dort durchsetzen helfe und glaubte zugleich, daß der Papst durch die Wahl eines so nahen Verwandten sich ihm hoch verbunden erachten werde, um auch in andern Punkten ihm wieder gefällig zu sein. Caesch mußte daher, wiewohl mit größtem Widerwillen, die Reise antreten ¹⁾ und es waren ihm nur 14 Tage vergönnt, um während seiner Durchreise durch Lyon die einstweilige Verwaltung seiner Diocese auf längere Zeit anordnen zu können. Nachdem dieses geschehen, befahl er seinen Generalvikarien ihm über alles, was dort vorging, zweimal wöchentlich Bericht zu erstatten, und behielt sich die Entscheidung der schwierigen Fälle selbst vor, die er sodann auch rasch zu erledigen pflegte. Er feierte bei seiner Anwesenheit in Lyon wieder die erste Frohnleichnamsprozession, die nach der Revolution in Frankreich gehalten wurde, die er auch selbst eröffnete und hierbei das Kreuz trug und 4—5 Stunden lang in einseitig Psalmen und Hymnen singend durch sämtliche Straßen zog. Und so groß war der Einfluß, den dieser Prälat schon zu der Zeit, als man noch nach dem republikanischen Kalender rechnete, auf die Behörden von Lyon sich auszuüben erlaubte, daß kein einziger Protestant, der nicht niedergetreten wäre, sich der Prozession auch nur von ferne hätte nähern dürfen.

1) Lyonnet erzählt, Caesch habe hierauf noch einige Frist begehrt, um in dem Archive der ausw. Angelegenheiten die vielen Bände durchzulesen, die ihm die nöthige Kenntniß der Verhandlungen mit dem römischen Hofe hätten verschaffen sollen. Allein der ungebildige Kesse soll ihn mit den Worten abgefertigt haben: *Soyez tranquille, mon oncle, vous auriez bien à faire, s'il vous fallait débrouiller toutes ces paperasses; il y a tant de satras là dedans; ayez du tact; cela suffit. Pour vos instructions, adressez-vous à Talleyrand; il vous dira tout ce qu'il vous faut.*

Faesch nahm den Weg nach Rom über Voreto, um dort seine Andacht zu verrichten, welchen Wallfahrtsort er reichlich beschenkte und wiew dadurch auch dem Cardinal Maury aus, der ebenfalls nach Rom reiste, und gegen den er zeitweilig einen besondern Widerwillen gehabt hatte. In Rom angekommen, wollte sich ihm sein Vorgänger aufbringen, um ihm über den Stand der Dinge und was zu thun sei, Unterricht zu ertheilen. Allein Faesch war so wenig als sein Neffe gewohnt, unberufenen Rath anzunehmen, als beide es jemals verschmähten von sich aus solchen einzuziehen und er soll daher mit vieler Gereiztheit das Anerbieten des vorigen Gesandten abgewiesen haben. Im übrigen rühmte man an Faesch sein erstes Auftreten an dem päpstlichen Hofe und das Benehmen, das er gegen seine Kollegen und sein Gefolge beobachtet habe. Seine persönliche Würde, sein gutes Italienisch, sein sanftes Betragen, seine Geschmeidigkeit und endlich auch seine glänzenden Feste und Mahlzeiten, zu welchem Zwecke ihm 200,000 Fr. Gehalt angewiesen waren, wußten in Rom überall für ihn einzunehmen. Der Papst war auch nicht minder aufmerksam, in ihm zugleich seinen Gewaltgeber zu ehren und suchte unter den Kirchen zu Rom, (von denen einem jeden Cardinal-Priester eine angewiesen wird, von der er den Titel führt) diejenige aus, deren Name Napoleon am schmeichelhaftesten sein würde — und übergab also Faesch die Kirche u. l. Frauen zum Siege (von der Schlacht bei Prag 1622 also genannt), über welchen Titel Napoleon sehr erfreut war und auf des Papstes und Faeschs Fürbitte hinwieder dem Papste den Gefallen erwies, die der römischen Curie so verhaßten Freiheiten der gallitanischen Kirche nicht auch bei den italienischen Bisthümern einführen zu wollen, wozu bereits alle Anstalten getroffen waren. Noch mehr aber zeigte er sich dem Papste gefällig, daß er auf Faeschs dringendes Verlangen die Einführung der Jesuiten in Frankreich zugab, wo sie Anfangs zwar nur in dem Bisthum Lyon und

Augen auch der übrigen Franzosen und des ganzen Europa's fest gegründet, wenn er von des Papstes eigener Hand die Salbung erhalte und zwar um aller Welt zu zeigen, wie weit sich sein Einfluß erstreckt — nicht etwa wie Karl der Große und die mächtigsten Kaiser nach ihm, auf einem Römerzuge — sondern was unerhört war, zu des Papstes Demüthigung — in seiner eigenen Hauptstadt — eine unnütze Aeußerung von Eitelkeit, die Allen, die daran Theil nahmen, theuer genug zu stehen gekommen ist. Um dieselbe jedoch befriedigen zu können, waren zum Schaden Frankreichs, um die römische Curie günstig für seine Zwecke zu stimmen, fast alle Forderungen derselben bewilligt worden und nun sollte es Faesch's Aufgabe werden, die für Napoleon erwachte glückliche Stimmung zu benützen, um auch seinerseits an den Papst die größte Zumuthung zu stellen, die je seit der Reformation an einen seiner Vorgänger gemacht worden war, und wodurch zugleich derselbe in eine äußerst schwierige Stellung zu dem übrigen Europa gerathen mußte, welches im Stillen immer noch die Bourbons als die eigentlichen Herrscher von Frankreich ansah. Die Aufgabe war also nicht leicht; Faesch aber hat sie als geschickter Unterhändler zu lösen gewußt; besonders dadurch, daß er sich keine Mühe verdrießen ließ die Mitglieder der Curie einzeln zu bearbeiten und daß er immer zu rechter Zeit die Verdienste Napoleons um Wiederherstellung der Kirche in das gehörige Licht zu setzen verstand, endlich auch, daß er seinen Verhaltensbefehlen gemäß, unter der Hand Hoffnungen durchbliden ließ, man werde im Fall von Nachgiebigkeit vielleicht noch Mehreres thun, woran er selbst glaubte — oder wenn Alles nichts half, daß er mit Drohungen herausrückte, wenn man nicht entsprechen wolle. So geschickt und im Allgemeinen schonend jedoch Faesch die Sache auch angriff, so viele Mühe er sich auch gab die endlosen Bedenklichkeiten gegen sein Ansinnen fast sämmtlicher Cardinäle zu bekämpfen, so sehr ihn auch Gonsalvi, der bei dem Papst alles geltende erste Minister und

der Papst selbst unterstützten, so erforderte es doch bei dem ohnehin schleppenden und schwierigen Gange, den die Curie in allen Unterhandlungen zu befolgen gewohnt ist, viele Monate, ehe man mit Allem in's Reine kam und bis der Papst sich zur Reise nach Paris anzuschicken bereit hielt. Denkt man sich nun zu all diesen zahllosen Konferenzen, die oft nach 4 Stunden zu nichts und zuweilen eher rückwärts als vorwärts führten — noch das ungestüme Drängen und Treiben des keinen Widerstand vertragenden Kaisers, dem man durchaus nicht begreiflich machen konnte, welche Schwierigkeiten eine solche Angelegenheit haben könne und posttäglich nach deren Erledigung fragte — so kann man sich die peinliche Lage unseres Gesandten wohl vorstellen und muß sowohl die Ausbrüche des Unwillens, die ihm nach den Unterhandlungen zuweilen entfuhrn, ihm etwas zu gut halten als nachher auch, als Alles nach Wunsch gelang, die wahrhaft kaiserlichen Belohnungen, die ihm dafür später zu Theil wurden, auch als wohlverdient ansehen.

Nachdem endlich alle Hindernisse beseitigt waren und der Papst sich wirklich auf der Reise befand, eilte Faesch, nachdem er Isoard zum Vertreter seiner Gesandtschaftsstelle verordnet, dem Oberhaupte seiner Kirche voraus, um ihm überall den glänzendsten Empfang vorzubereiten und wußte auch hierin in allen Dingen eine Thätigkeit zu entwickeln, die das Erbtheil seiner mütterlichen Familie von jeher gewesen war. Besonders feierlich wurde der Papst in Faesch's Diöcese empfangen, in welcher der gleiche wankelmüthige Pöbel, der 10 Jahre vorher Alles, was Religion hieß, frech mit Füßen getreten hatte, nunmehr dem Papste eine beispiellose, ja fast abgöttische Verehrung erwies. Auch in Paris trug Faesch zu Allem bei, um dem Papste seinen Entschluß dahin zu kommen, nicht breuen zu lassen, er war sein Begleiter und Erklärer beim Besuche aller Merkwürdigkeiten dieser Hauptstadt. Er redigirte mit an der Rede des Tribunats an den Papst, so daß sie demselben genehm ausfiel; er redigirte mit Portalis die Formel

für die geschwornen Bischöfe und — wodurch er sich dem Papste am meisten verband — er betrieb auch auf dessen Wunsch eifrig die kirchliche Vermählung Napoleons mit Josephine seiner Gemahlin, die bisher nur bürgerlich mit ihm verbunden war. Aber damit legte er auch den ersten Grund zu den nachherigen Mißverständnissen des Kaisers mit dem Papste. Denn Napoleon, der gerade sehr viel auf der kirchlichen Vermählung hielt und ausdrücklich wollte, daß alle seine Geschwister sich kirchlich trauen ließen, hatte bisher immer die Seinige mit aller Absicht verschoben, um wegen dem Mangel dieses Erfordernisses einen Vorwand zu haben seine Ehe, die ihm keine Erben gewährte, bei erster Gelegenheit trennen zu können, zu welchem Ende er auch bei Abfassung seines bürgerlichen Gesetzbuches den Artikeln über die Ehescheidung eine ganz besondere Sorgfalt gewidmet hat. Und nun sollten am Vorabende der feierlichen Salbung von Kaiser und Kaiserin (2. Dezember 1804) auf einmal alle diese Pläne dadurch zu nichte werden, daß der Papst als bestimmte Bedingung seines Mitwirkens den wichtigen Vorbehalt machte: ob denn auch Josephine wirklich seine rechtmäßige Gattin sei, widrigenfalls er sich zurückziehen wolle. Napoleon, obgleich ganz wüthend über dieses neue Hinderniß gegen sein Vorhaben, durfte nicht öffentlich, da aller Welt Augen auf das morgende Ereigniß gespannt waren, seinen Aerger laut werden lassen. Er ergab sich daher gezwungen in sein Schicksal und im tiefsten Geheimnisse, in der Stunde der Mitternacht, nur in Gegenwart von Duroc und Portalis, wurden in der Kapelle der Tuilerien Napoleon und Josephine von Faesch, der wegen der übrigen mangelnden Förmlichkeiten volle Dispens vom Papste erhalten hatte, die kirchliche Trauung vollzogen und dem Papste am andern Tage die beglaubigte Urkunde darüber zugestellt, der dann der Salbung keine weitem Einwendungen mehr entgegen setzte, aber schon während der Ceremonie es merken mußte, wie sehr Napoleon durch diese Zumuthung erbittert worden war. Allein

die dort erfahrene Zurücksetzung schien noch das Geringste von dem zu sein, was der Papst sonst erfahren mußte, der die Reise nach Paris in dem besten Glauben unternommen hatte, um durch dieses in seinen Augen ungeheure Opfer die völlige Wiederherstellung aller kirchlichen Verhältnisse, wie sie vor der Revolution bestanden waren, zu erlangen — und nun, da man nur in Nebensachen ihm willfahrte, in der Hauptsache ihm auswich, sich in Allem getäuscht fand und hauptsächlich darüber in Kummer gerieth, wie er es vor denjenigen verantworten sollte, die ihn so lange von dieser Reise abgemahnt hatten und nun über ihre Gegner triumphiren würden. Allein er hätte auch nicht so viel erwarten und allgemein gehaltene Versprechungen nach ihrem wahren Sinne auslegen und besonders sich selbst in die Lage des neuen Kaisers hineinversetzen sollen, der noch nicht so fest stand und in den Augen aller Revolutionsmänner, die ihn erheben halfen, bereits für den Papst viel zu viel gethan hatte. Statt dieses zu erwägen, traten die Rathgeber von Pius gegen das Oberhaupt einer den Cultus so eben erst wieder anerkennenden Republik ¹⁾ mit unklugen und unschicklichen ²⁾ Forderungen auf, die man kaum zu den bigottischsten Zeiten von Louis XIV. an diesen selbst würde gerichtet haben und in welche Napoleon natürlich weder eintreten wollte noch konnte, sondern im Glauben stand, mit einem Schwall von Dankbezeugungen und mit kostbaren Geschenken alles abthun zu können. ³⁾ Nun wendete sich Pius VII. wie natürlich an den Unterhändler selbst, der so viele Mühe und Ueberredung verwendet hatte ihn zu dieser Reise zu vermögen und appellirte an dessen kirchliche Eigenschaften, an seinen Einfluß, an dessen Versprechungen, gleich-

1) Bis 1808 wurde Frankreich noch immer als „Republik“ bezeichnet und man nahm erst nachher den Titel „Empire“ an.

2) Es schildert sie selbst Cardinal Pacca, der nachherige Minister, in seinen Denkwürdigkeiten.

3) Derselben wollten aber von den Geschenken nur zum Vortheil der Kirche angenommen werden.

sam als vermöge er mehr als der Gewaltige selbst, wodurch er Faesch nicht wenige Verlegenheit bereitet hat. Indessen that derselbe, um zu beweisen, daß es ihm wenigstens für seine Person mit den Versprechungen Ernst gewesen, fast das Unmögliche, und benützte jede Gelegenheit um wo immer irgend neue Zugeständnisse für den Papst zu erhalten und überbot sich auch auf dessen Rückreise von Paris in Veranstaltungen, um ihn in seiner Diöcese auf's Würdigste zu empfangen, warf sich auch öffentlich bei dessen Abreise von Lyon mehrere Male zu seinen Füßen nieder, um den Papst um dessen Segen fürhirt und Herde anzusprechen, worauf ihn derselbe gerührt aufhob, umarmte und lange Zeit nachher nicht aufhören konnte gegen Jedermann, und öffentlich in einer zu Rom gehaltenen Allocution zu rühmen, wie viele Dienste und Aufmerksamkeiten ihm und der Kirche von Faesch zu Theil geworden seien. Der Papst nannte bei dieser Gelegenheit zum ersten Mal Lyon das zweite Rom, welcher Name seither mit Recht sprichwörtlich geworden ist und sprach es laut aus, daß Faesch es sei, der ihm diese ultramontanische Rechnung gegeben habe. Zugleich erneuerte er demselben die frühern Privilegien dieses Metropolitansitzes, daß er im zweiten und dritten Grade in den Ehehindernissen und bei gemischten Ehen dispensiren dürfe, welche Rechte zu vertheidigen Faesch immerfort bemüht gewesen ist.

Auch Napoleon überhäufte seinen Oheim zu Paris und bei der Krönung von Mailand mit allen erdenklichen Belohnungen und Ehrenbezeugungen. Er erhielt außer dem Titel eines kaiserlichen Prinzen die Stelle als Großoffizier der Ehrenlegion mit einem Einkommen von 30,000 Franken, ein Brustkreuz mit Brillanten, eine kostbare Dose, eines der vollständigsten Silberservices; der König von Spanien ernannte ihn zu einem der 72 Ritter des goldenen Vlieses, des ersten Ordens von Europa und endlich, was das wichtigste war, die zu den Zeiten der Bourbons bestandene Stelle eines Großalmoseniers von Frankreich wurde neu geschaffen und mit 100,000 Franken

ausgestattet, und er selbst dazu ernannt. Sie gab ihm jedoch nicht wenige Beschäftigung, zugleich aber auch einen ungemeinen Einfluß in allen geistlichen Angelegenheiten, so daß er mehr noch als der Minister des Kultus und des Unterrichtes, als das eigentliche Oberhaupt der Geistlichkeit in Frankreich anzusehen war. Diese Stellung benützte er auf alle Weise nicht nur, wo er nur konnte, um zu Gunsten seiner Diocese und seiner Vaterstadt Ajaccio einzuwirken, wobei er jedoch das Meiste für dieselben aus eigenen Mitteln bestritt, sondern hauptsächlich zur Verfolgung eines seiner Lieblingszwecke, nämlich der Wiederbelebung der Missionen, welche Frankreich in entlegenen Ländern unterhielt und dazu, daß er alles Mögliche that, um in Frankreich selbst den äußerlichen Kultus zu heben und dem Klerus eine mehrere Achtung zu verschaffen, weshalb er auch immer mehr dessen Zuneigung erhielt.

Allein so schmeichelhaft alle diese Ehren und Beförderungen für Faesch immer sein mochten, so wenig wollte es ihm gefallen, als er statt in seine ihm werth gewordene Diocese zurück kehren zu dürfen, den Befehl erhielt, seinen Gesandtschaftsposten in Rom, wo er von den Gegnern der Reise des Papstes nur unangenehme Aufnahme erwarten konnte, wieder beziehen zu müssen. Er bat wiederholt um seine Entlassung, voller bangen Ahnungen, die nur allzusehr in Erfüllung gehen sollten, aber umsonst. Denn Napoleon hatte schon noch ungleich schwierigere Zumuthungen an den Papst als früher in Bereitschaft, welche durchzusetzen er eben seinen Oheim, der ihm jetzt so Vieles zu verdanken hatte, unbedenklich für verpflichtet hielt. Allein diesem schien es mehr darum zu thun, das gute Einverständnis mit dem Papste beständig erhalten zu sehen, welches er am ehesten dadurch zu erreichen hoffte, wenn er von Rom ferne geblieben wäre.

Das erste was er von Pius VII. fordern sollte, war nichts weniger als die alsbaldige Auflösung der Ehe seines Neffen Jerome Bonaparte mit einer bürgerlichen Miss Vater-

son, der Tochter eines protestantischen angesehenen Kaufmannes in Amerika, mit der er sich in aller Form durch einen römisch-katholischen Priester kirchlich hatte einsegnen lassen — welche Ehe aber eben Napoleon durchaus zuwider war, aus durchaus keinem andern Grunde, als weil er diesen Prinzen lieber mit einer Fürstentochter vermählt gesehen hätte. Dieses Ansuchen stellte Napoleon unter dem heuchlerischen Vorwande, daß eine solche Ehe den Intercessen der katholischen Kirche zuwider und sein Bruder bei Eingehung derselben noch minderjährig gewesen sei.¹⁾ Allein der gewissenhafte Pius VII. ließ sich durch alle diese Gründe nicht irre machen, um von seiner Pflicht abzuweichen und wies ein solches Ansuchen, welches den Grundsätzen der römischen Kirche geradezu widerstreitet, mit aller Höflichkeit, aber dennoch mit großer Bestimmtheit ab, worauf Napoleon seinem Unmuth in verben Schreiben Luft machte und nunmehr den italienischen Bischümern die gallicanischen Freiheiten gewähren ließ und seinen ganzen Zorn auf Faesch ablad und ihm Vorwürfe machte, daß er zu wenig einflußreich sei, um irgend etwas bei der Curie durchsetzen zu können. Faesch hätte es als gerechte Warnung ansehen sollen, daß er als einer der Kirchenfürsten die Hand dazu bieten mochte, ein solches Ansinnen jemals unterstützen zu dürfen.²⁾ Statt dessen verfiel er, um sich den beständigen Vorwürfen des Kaisers nicht aufs neue auszusetzen, in den übereilten Fehler, bei dem nächsten Anlasse, der sich darbot, um die vermeintlichen

1) Während er sich nicht entblödete, ein Jahr darauf denselben Bruder aufs neue mit einer Protestantin zu vermählen, die aber diesmal wirklich die Tochter eines uralten souverainen Hauses war.

2) Er behielt wegen dieser unangenehmen Begebenheit immer einen Widerwillen gegen Jérôme und seine neue Gemahlin zurück und weigerte sich nicht nur in der Folge, da es als Großalmosenier seines Amtes gewesen wäre, die neue Ehe Jérômes mit der Königtöchter von Würtemberg einzusegnen, woran er sehr recht that und wozu sich endlich der Fürst Primas verstand, sondern er ließ es ihnen, (wiewohl beide Ehegatten ihm doch auch schon Gefälligkeiten erwiesen hatten), sein ganzes Leben und noch in seinem Testamente immer fühlen wie sehr er gemischten Ehen zuwider war.

Interessen Frankreichs zu wahren, gerade am unrichtigen Orte eine angebliche Energie an den Tag zu legen, die unter den vorliegenden Umständen aber nur eine maß- und tactlose Anmaßung war, und die ihm bis an das Ende seines Lebens viele bittere Stunden von Seiten der rachsüchtigen Römer bereitet hat. Es betraf einen sonst unbedeutenden, dort oft vorkommenden Kaufhandel und Gassenscandal, der durch das übermüthige Betragen etlicher Franzosen, noch dazu dem Auswurfe ihrer Nation, entstanden war, und wobei jene Franzosen zwei arme Leute des Volkes getödtet hatten, worauf der Unwillen des römischen Pöbels gegen alles, was fremd ist, wieder zum Ausbruch kam. Faesch ließ sich vielleicht hierbei von seinem Gefolge und andern Franzosen aufheizen und irre leiten, — genug ohne die Sache vorher gehörig erforscht zu haben, vergaß er sich so weit, auf der Stelle eine grenzenlos grobe herausfordernde, man darf wohl sagen unverschämte Note mit unsinnigen Forderungen von Genugthuung für die große Nation an den würdigen Minister des Auswärtigen, Card. Gonsalvi, sonst einem Beförderer seiner Ansuchen, zu richten und denselben geradezu des Einverständnisses mit den Feinden Frankreichs zu beschuldigen, — eine Handlungsweise, wie sie zu jenen Zeiten des Uebermuthes zwar öfters vorkam, und die sich selbst auch Napoleon öfters schuldig gemacht hat,¹⁾ die aber demungeachtet auf keine Weise jemals entschuldigt werden darf.

Gonsalvi und die römische Curie legten bei dieser Gelegenheit eben so viele Klugheit an den Tag, als ihr Gegner ihnen Blöße gegeben hatte. Sie antworteten dem Gesandten des Mächtigen durch eine ruhige und würdig gehaltene Darlegung des wirklichen Sachverhaltes, wodurch derselbe sein

1) Man denke nur an die berühmte Unterredung Napoleons mit Fürst Metternich vor der Schlacht von Dresden (1813), worin der Kaiser in einer Art von Wahnsinn sein eigenes trauriges Schicksal gewaltsam hervorgerufen hat.

Unrecht einsehen mußte und beschwerten sich zugleich bei Talleyrand, dem franz. Minister des Auswärtigen, über den Gesandten in Rom und ersuchten ihn, demselben mehrere Räßigung empfehlen zu lassen. Sie versparten das weitere für gelegeneren Zeiten und haben es ihm auch später in vollem Maße empfinden lassen. Allein wenn derselbe sich damals wirklich nur allzusehr von seiner Hefigkeit hinreißen ließ, so ist nicht zu übersehen, daß er im Grunde nur seine Pflicht zu thun glaubte. 1) Er war keinesweges als Feind des römischen Stuhles zu betrachten und wollte auch durchaus nicht dessen Verderben, sondern eiferte im Gegentheil für dessen Untastbarkeit. Die eigentliche Ursache zum Unglücke kam von einer ganz andern Seite her als von ihm. Seine unglückliche Note erschien aber in den Augen der meisten gleichsam als Einleitung und Vorspiel zu den noch viel größern Ungerechtigkeiten, die hernach der Kirchenstaat zu erleiden hatte und welche die Unbilligdenkenden auch ihm schuld gaben (als hätte er sie wenigstens abwenden können), woran aber Faesch erweislich keinen Antheil haben konnte, indem sie sämt-

1) Der Unparteilichkeit und Vollständigkeit wegen müssen wir uns genöthigt sehen noch eine andere um diese Zeit begangene und in mehreren Berichten erzählte Unschicklichkeit, welcher Faesch etliche Monate später, aber diesmal ohne Absicht zu beileiden und in guter Meinung sich schuldig gemacht, ebenfalls nicht unerwähnt zu lassen. Er hatte den Auftrag erhalten, den Sieg von Austerlitz recht glänzend zu begehen, welches denn auch am 6. Jänner 1806 mit einem wahrhaft feierlichen Aufwande geschehen und wozu das Cardinals-Collegium, das diplomatische Corps und die ganze vornehme Welt von Rom von ihm eingeladen worden ist. War nun die Veranlassung zu diesem Feste schon höchst unangenehm für viele seiner Collegen, welche im Herzen den Sieg anders entschieden gesehen hätten, so war die Art und Weise der Ausführung es für sie noch mehr, weil Faesch die römische Etiquette außer Acht lassend, alles nach französischem Fuße eingerichtet und unter anderm zu der bei einem solchen Feste unentbehrlichen „accademia“ (musikalischen Unterhaltung) nicht nur alle berühmten Musiker und Sänger, sondern auch alle berühmten Sängereinnen jener Weltstadt zur Mitwirkung eingeladen hatte, welches in Rom in Gegenwart von Kirchenfürsten nicht üblich ist und von dem heiligen Collegium so übel aufgenommen wurde, daß der Cardinal-Bicar Somaglia den Cardinälen den Besuch jenes Festes geradezu verbot und sämtliche von demselben weggeblieben sind.

lich ohne sein Mitwissen von Napoleon selbst ausgegangen sind. Der König von Neapel hatte sich unkluger Weise verleiten lassen, an dem Bündnisse Rußlands, Oesterreichs, Englands u. s. w. gegen Frankreich Theil zu nehmen, weshalb Napoleon um einer Vereinigung zuvorzukommen, Besetzung des nördlichen Theiles des Kirchenstaates und den Durchmarsch durch den südlichen, für nothwendig hielt. War aber dieses schon eine Verletzung des Rechtes eines souverainen Landes, so wurde dieselbe noch für den Papst viel empfindlicher dadurch, daß derselbe gar nicht einmal vorher darum angefragt wurde und weil Napoleon die französische Besatzung auf des erschöpften Landes Unkosten leben ließ. Dazu kam noch das Ansinuen um Wegweisung sämtlicher Engländer, Russen, Schweden und anderer Unterthanen der Allirten aus dem Kirchenstaate, wodurch die Stadt Rom ihre vornehmste Erwerbsquelle verlor. Es waren dieses alles Handlungen, welche Faesch, der sich wieder mit den Römern auszusöhnen trachtete,¹⁾ selbst nicht billigen konnte und wobei es ihn am meisten schmerzte, daß man ihn als Gesandten Napoleons unaufhörlich um Erklärungen anging, die er wirklich nicht zu geben vermochte, und Ansuchen an ihn stellte, um dem Unwesen Einhalt zu thun, die er nicht befriedigen konnte. Dennoch ließ er es an dringenden Vorstellungen aller Art nicht ermangeln, um diese harten Maßregeln zu ermäßigen und rieth auch überhaupt immerfort seinem Neffen an, wenn er ferneres Glück haben wolle, so müsse er vor allem des Kirchenstaates und der Kirche schonend eingedenk seyn. Allein diese Warnungen und Vorstellungen wurden von demjenigen, in welchem das Kriegsglück selbst sich zu verwirklichen schien, gänzlich unbeachtet ge-

1) Deswegen machte er nicht nur einen bedeutenden Aufwand, sondern that auch damals vieles für die Kunst und bestellte auch bei vortigen Künstlern. Auch in Hinsicht auf gottesdienstliche Uebungen konnte man ihm nicht nur nichts vorwerfen, sondern er ist im Gegentheil seinen Kollegen hierin in nichts nachgestanden.

lassen) und als gar noch die Schlacht von Austerlitz Napoleons Herrschaft über Süd-Deutschland und Italien gänzlich außer Zweifel gesetzt hatte, so dachte er vollends an keine Schonung mehr und statt Abhülfe von Beschwerden zu gewähren, wurden im Gegentheile dem Papste eine Menge Vorwürfe von angeblicher Begünstigung der Feinde Frankreichs gemacht und Faesch, der die päpstlichen Beschwerden unterstützt hatte — unfähig erklärt, dieser Gesandtschaft länger vorzustehen und nach Paris abberufen, um sich, wie der Befehl lautete, von nun an sich bloß seiner geistlichen Wirksamkeit zu widmen und einmal seine Stelle als Großalmosenier des Kaiserreiches wirklich anzutreten. Denn Napoleon hatte ihn dazu ausersehen gehabt, den Forderungen Frankreichs, und mochten sie auch noch so unbillig erscheinen, den gehörigen Impuls zu verschaffen, nicht aber um denselben auf irgend eine Weise entgegen zu treten. In ihm verlor Pius VII., wenn er schon alle Ursache hatte, mit seinem Betragen öfters unzufrieden zu seyn, der aber dennoch in dem Cardinal einen Mann der Kirche ehrte und erkannte, — eine eigentliche Stütze bei dem Mächtigsten seiner Zeit, weil er allein im Stande schien, demselben die Wahrheit zu sagen und auch zuweilen dem Mißbrauch der Gewalt furchtlos entgegenzutreten. Denn schon die Auswahl des Nachfolgers mußte bereits darauf hinweisen, was Rom nunmehr zu gewärtigen habe und daß keine Rücksicht mehr zu erwarten sey. Es war dieses Baron Alquier, einer der unbarmherzigsten Verfolger der Kirche zur Schreckenszeit, der auch (jedoch nur bedingungsweise) als Convents-Deputirter für den Tod des Königs gestimmt hatte, später Gesandter an mehreren Höfen, einer der willfährigsten Diener einer jeglichen Gewalt, — in jedem Falle zu den Zwecken,

1) Bloß um die Zeit des Lagers von Boulogne (Herbst 1805) als er sich von allen Seiten betriegt und in Verlegenheit sah, hatte er augenblicklich einen mildern Ton gegen den Papst angenommen und ihm sogar wegen seinem Anstehen wegen Jérômes Scheidung Entschuldigungen und neue Versprechungen gemacht, die aber, sobald die Gefahr beseitigt schien, neuen Ungerechtigkeiten und Drohungen gewichen sind.

die man mit dem Kirchenstaate vorhatte, weit geeigneter, als es ein Geistlicher irgend eines Namens hätte seyn können, der zu der Kirche in besonderer Verpflichtung stand. Düstere Gerüchte aller Art, die man aus Furcht noch vergrößerte, durchflogen daher aller Mund und erhielten mehr Wichtigkeit, je näher der Tag heranrückte, an welchem der Cardinal Rom zu verlassen hatte. Neapels Schicksal, wo das alte Königshaus entthront und ein Nefse Faesch auf den Thron erhoben ward, die förmliche Lostrennung von Benevent und Pontecorvo von Rom, schreckten den einzigen Staat, der in Italien noch unabhängig da stand. Man lauschte ängstlich auf jedes Wort, das aus dem Munde des französischen Gesandten kam, der aber, je mehr man in ihn zu bringen suchte, eine größere Zurückhaltung annahm. Es war daher dem Papste nicht zu verdenken, wenn er, von den Besorgnissen die alle Welt mit ihm theilte, ganz übernommen, gegen Faesch in Alquiers Gegenwart, als er ihm solchen in der Abschieds-Audienz (17. Mai 1806) als seinen Nachfolger vorzustellen hatte, über sein Verhältniß zu Frankreichs Kaiser einmal unumwunden sich aussprach. Nur ging er darin zu weit und kannte seinen Gegner zu wenig, wenn er sich jetzt schon nicht enthalten konnte, nach Aufzählung der erlittenen Gewaltthätigkeiten und Darlegung seines eigenen friedliebenden Betragens in die dormalen ganz wirkungslose Drohung zu verfallen, daß er im Fall von wirklichen Angriffen auf seine Unabhängigkeit seine Zuflucht zu allen weltlichen und geistlichen Waffen nehmen werde, welche Gott in seine Hand gelegt habe. Diese Drohung konnte höchstens von Faesch verstanden werden, der aber in der Umgebung in welcher er sich befand, aufs förmlichste dagegen sich zu verwahren genöthigt war und zugleich den Papst aufmerksam zu machen suchte, daß wie die Sachen dormalen stünden, von seinem Streite in kirchlichen Angelegenheiten die Rede seyn könne und daß er ihm daher kein Recht anerkenne, in dergleichen von geistlichen Waffen Gebrauch machen zu dürfen.

Der Papst wurde nicht wenig aufgeregt durch diese Sprache, die er nicht erwartet hatte, und fragte Faesch, ob dieses seine eigene Meinung sei oder ob er Auftrag habe sich so auszusprechen. Allein Faesch wiederholte blos seine Ansicht, daß geistliche Waffen ihm unangemessen erschienen in einer rein weltlichen Angelegenheit.

Mit dieser Audienz endigte die dreijährige dornenvolle Laufbahn unseres Cardinals am päpstlichen Hofe, ein Auftrag, den er weder gesucht noch gewünscht, sondern im Gegentheil auf alle Weise auszuweichen und zu beendigen getrachtet hatte. Er stand offenbar in einer falschen Stellung und wer dieses, die schwierige neue Lage und den Sturm der Zeiten erwägt, in denen er sie ausfüllen mußte, wird auch gewiß die von ihm begangenen Fehler in ihrem wahren Lichte zu würdigen verstehen. Er hat sie nachher genugsam wieder büßen müssen, indem die Römer ihm sein damaliges übermüthiges Auftreten nie ganz verziehen haben, obgleich er, wie es uns scheint, sein Unrecht gegen sie längst wieder gut gemacht hatte, durch beständige Fürsprache sowohl vor als nach seiner Abberufung, um ihrem Lande, ihren Finanzen Erleichterung zu gewähren und ihre Unabhängigkeit nicht noch mehr anzutasten, — durch welche Schritte vieles, wenn nicht gänzlich verhindert, doch wenigstens aufgeschoben oder gemildert worden ist. Er ging hierin auch so weit, daß er bei seiner Rückkehr nach Paris weder die Spöttereien noch die Ungnade seines Gebieters scheute, noch die Vorwürfe seines ganzen Hofes: „er vernachlässige gänzlich seine Eigenschaft als Franzose und habe immer nur diejenige eines Geistlichen im Auge“ — um ungeschweht zu erklären, man sei zu weit gegangen, man würde besser thun einen andern Weg mit Rom einzuschlagen, — der bisherige könne und müsse nur zum Verderben führen, welches alles aber ohne Aufmerksamkeit angehört und aufgenommen wurde. ¹⁾ Sein

1) Von Eyonnet wird diese Unterredung also erzählt: Faesch habe Napoleon vorgestellt: Si l'on ne change pas de politique, je désespère. Pensez-y-bien!

Schicksal war beständig, weil er sich nie einer Parthei unterordnete, zuweilen von allen Partheien gänzlich verkannt, zuweilen aber auch wieder von beiden entgegengesetzten Partheien, eben weil er seine Unabhängigkeit glänzend bewahrte, besonders geehrt zu werden.

Zur Tröstung für den unfreundlichen Empfang, der ihm zu Paris zu Theil ward, und um ihm zugleich zu verstehen zu geben, daß man in Zukunft von seinen Diensten nur in geistlichen Angelegenheiten Gebrauch machen wolle, ernannte ihn Napoleon zum Vorsteher des uralten, berühmten und von ihm wiederhergestellten Capitels von St. Denis, das einst im ganzen westlichen Europa bis zum Bestlin Güter besessen hatte und auch jetzt noch in der katholischen Kirche in dem größten Ansehen steht. Es beförderte und vermehrte diese Ernennung sein Ansehen ungemein, da die vornehmsten und ältesten Geschlechter von Frankreich sich drängten, ihm ihre Söhne zur Aufnahme dahin zu empfehlen und der Vorschlag dazu von ihm allein ausging.

Aber auf eine viel angenehmere und ehrenvollere Weise wurde Kaesch längere Zeit für alle ergangenen Unbilden entschädigt, — wodurch er auch zugleich einen vollständigen Ersatz für die Einkünfte, die er als Gesandter bezogen hatte, erhielt, — indem man an ihn völlig unerwartet auf einmal den Antrag stellte, die Anwartschaft auf die höchste geistliche Stelle in Deutschland annehmen zu wollen, die noch dazu mit derjenigen auf ein Fürstenthum verbunden war. Die Sache verhielt sich also: Das h. römische Reich näherte sich mit starken Schritten seiner Auflösung und ein neuer Bund, genannt der rheinische, zwischen den größern Fürsten des westlichen Deutschlands und Napoleon war auf dem Wege des Abschlusses. Dem Beitretenden versprach man Einverleibung der Lande fast

ils se sont tous brisés ceux qui ont osé toucher à l'arche sainte. Napoléon de reprendre : ils sont tous incorrigibles , ces prêtres , mon oncle comme les autres. . .

sämmtlicher kleinerer bisher unabhängiger Fürsten und der noch übrigen Reichsstädte, wie bereits vor 3 Jahren mit sämmtlichen geistlichen Fürsten und kleinern Reichsstädten mit einziger Ausnahme der Lande des Kur-Erzkanzlers geschehen war. Um diesem Schicksale zu entgehen, wußte der letztere, Karl Freiherr von Dalberg, keinen bessern Ausweg, als seinem Domkapitel vorzuschlagen (28. Mai 1806) von Napoleon als Gnade zu erbitten, daß er seinem einzigen geistlichen Verwandten erlauben möchte, als Coadjutor cum futura successione sein Nachfolger zu werden. Dieser Vorschlag wurde sogleich einstimmig gebilligt ¹⁾ und von sämmtlichen Fürsten des sich bildenden Rheinbundes bei Napoleon dringend unterstützt. Napoleon hatte nicht nur dagegen nichts einzuwenden, sondern fand sich dadurch außerordentlich geschmeichelt, indem er es als ein Mittel mehr ansah die Macht seines Hauses zu vergrößern und in Deutschland festen Fuß zu fassen. Er bewilligte daher nicht nur mit Freuden die Bitte, bestätigte dem Kurerzkanzler den Besitz seiner Lande, fügte noch Mehreres hinzu, nahm ihn unter dem Titel eines Fürst Primas (und später eines Großherzogs von

1) Um jedoch dem Capitel, den Reichsfürsten und der öffentlichen Meinung nicht zu nahe zu treten, ermangelte Dalberg nicht in einem besondern Schreiben die Verdienste der Vorfahren des Cardinals um Kaiser und Reich ausführlich auseinanderzusetzen und durch irgend einen willfährigen Literaten in Regensburg in aller Eile einen genealogischen Stammbaum anfertigen zu lassen, welcher durch den Druck verbreitet wurde, in welchem mit großer Gewissenhaftigkeit ein jeder angesehen Mann dieses Geschlechts seine Stelle findet und sorgfältig bemerkt wird, welche Ämter er in- und außerhalb Basel bekleidet habe, wobei jedoch nicht zu übersehen ist, daß der Stammbaum jedesmal bei einer Linie abbricht, wenn sie allzu bürgerlich zu werden anfing, weshalb auch schon der Großvater des Cardinals nicht darauf gefunden werden kann. Um aber zugleich den Vorurtheilen des deutschen Adels, der bisher nur Männer von 100 und mehr Ähnen als geistliche Fürsten gekannt hatte, billigerweise Rechnung zu tragen, wurde auch auf den im J. 1564 dem Kohnhern des Cardinals ertheilten Adelsittel nicht wenig Gewicht gelegt. Endlich findet sich auch am Schluß noch die Nähe der Verwandtschaft Karls mit der Familie Napoleons auseinander gesetzt, welche letzteres allein zur Wahl zum Coadjutor hingereicht hat und den Rest der Schrift überflüssig macht.

Frankfurt) in seinen Rheinbund auf, sondern beeilte sich auch sogleich diese Ernennung als ein glückliches Ereigniß seinem Senate mitzutheilen und befahl von nun an in allen betreffenden Dokumenten seinem Oheime den Titel: *Son Altosse impériale et éminentissimo* beizulegen. Auch der Papst durfte nicht zurückbleiben, um seinen einzigen Freund am französischen Hofe nicht zu verlieren und erließ eine eigene Bulle, um Faesch zu erlauben sich von nun an gleichzeitig als Primas von Gallien und zukünftigen Primas von Germanien anerkennen zu lassen. Allein so groß als die Freude in Napoleons Familie darüber sein mochte und wie viel auch etlichen katholischen deutschen Fürsten daran gelegen war, ein geistliches Fürstenthum erhalten zu sehen, so wenig wollte doch diese Wahl den Deutschen überhaupt zusagen, wenn schon die kurerzkanzlerischen Städte Regensburg, Aschaffenburg und Wezlar sich beeilten ihrem künftigen Beherrscher Adressen ihrer Ergebenheit zuzusenden. Jene Erhaltung schien durch Uebergabe eines deutschen Landes an einen französischen Prinzen allzu theuer erkauft zu sein. Man ließ es daher Dalberg 7 Jahre später hinreichend fühlen, wie sehr ein solches Entgegenkommen übel aufgenommen worden war, indem er seiner Staaten dennoch beraubt worden ist. Faesch hingegen konnte um so weniger Anstand nehmen, die ihm angetragene Stelle mit der seinigen zu vereinigen, als sie vor der Hand eine bloße Anwartschaft, aber mit 150,000 Gulden Gehalt auf die Rheinzölle angewiesen, ausgestattet war und ihn an keiner seiner bisherigen Pflichten hindern konnte, sondern ihm nichts zu thun gab und nicht einmal eine Reise nach Deutschland erforderte, wie er denn auch den deutschen Boden niemals betreten hat. Aber er war gewissenhaft genug, um zwei Jahre darauf eine andere Häufung von Stellen auszuslagen, die ihn über Gebühr würde beschäftigt haben, indem er das erlebte Erzbisthum Paris, das ihm Napoleon wider Willen des Papstes und seines eigenen, mit oder statt desjenigen von Rhon aufdrängen wollte, geradezu ausschlug.

Napoleon war aber jedoch alles daran gelegen, gerade an dieser Stelle, die er für die wichtigste und einflussreichste seines Reiches hielt, einen Mann zu haben, auf den er sich gänzlich werde verlassen können. Und dafür hielt er denn doch Faesch, wenn er schon unaufhörlich mit ihm stritt und in einzelnen Dingen vielfach mit ihm unzufrieden war. Allein Faesch, der vom historischen Standpunkte ausging, hielt den Primatiz von Lyon für den ersten in Frankreich und folglich für den zweiten der Welt und er hatte bereits viel zu viel aus dem Seinigen dafür verwendet und noch so vieles bereits angefangen und im Entwurfe, als daß er ihn jemals für einen andern würde aufgegeben haben. Zudem gefiel er sich, wie einst ein berühmter Römer, besser darin, in der zweiten Stadt des Reiches unbedingt der erste (und als solcher wurde er auch dort geehrt) als in Paris nur einer der vielen Ersten zu sein und hielt sich daher einfach an das bestimmte Verbot des Papstes, der niemals in eine Vereinigung beider Sitze in einer Person hatte einwilligen wollen. Als hierauf Napoleon drohte ihn auch gegen des Papstes Willen dennoch zum Erzbischofe von Paris zu erwählen und Faesch demungeachtet beharrlich auf seiner Ablehnung bestand, so glaubte der über diesen Widerstand überaus ergrimmete Machthaber ihn und den Papst nicht empfindlicher dafür bestrafen zu können, als daß er beider langjährigen Feind, den Cardinal Maury (der in einem kleinen Bisthum im Kirchenstaate gleichsam in einer Art Verbannung lebte) an diese Stelle berief, wodurch aber der Bruch zwischen Kaiser und Papst nur immer größer und Faesch's Ansehen am päpstlichen Hofe auf's Neue befestigt worden ist.¹⁾

1) Man erzählte sich allgemein in Paris, Faesch habe auf die Drohung ihn auch gegen des Papstes Willen zum Erzbischof von Paris zu machen, geantwortet: lieber wolle er sterben! (potius mori!) worauf Napoleon nach seiner Weise ein Wortspiel daraus gemacht und spottend geantwortet habe: potius mori! plutôt Maury, eh bien vous l'aurez donc, ce Maury und habe darauf den Letztern auf der Stelle zum Erzbischof ernannt.

Napoleon hatte nun für Paris und seinen Hof den Mann gefunden, wie er ihm nothwendig schien. Maury war in Allem das Gegentheil von dessen Oheim, der durch ihn in seinem Einflusse am Hofe mehr und mehr auf die Seite gedrängt und hingegen dafür immer mehr ausschließlich auf seine geistliche Wirksamkeit angewiesen worden ist. Maury galt als der erste geistliche Redner und zugleich als der wichtigste Kopf in Frankreich. Als gewandter Schmeichler wußte er jeden Mächtigen dadurch für sich einzunehmen, daß er in Alles, was sie wollten, sofort ringing, insofern nur für ihn selbst keine Gefahr damit verbunden war, und weil er auf geschickte Weise alle Schwierigkeiten, die sich ihren Plänen entgegen setzten, für den Augenblick zu entfernen wußte, welche Eigenschaften alle entweder bei Faesch gar nicht oder nur in viel minderm Grade sich vorfanden. Aber wie alle jenen überfeinen Leute war Maury für Napoleon eben nicht, was er am meisten von Nöthen hatte, — ein Freund, der wie Faesch seine Gönner auf ihre Fehler und deren Folgen hätte aufmerksam machen dürfen, sondern im Gegentheil ein Charakterloser Mann, wie fast Alle, die noch am Hofe geblieben waren, seitdem ihn das Uebermaß von Glück übermüthig gemacht hatte. Und eben diese waren es gerade, die am meisten beitrugen Napoleon über seine wahren Interessen zu verblenden und ihm die Menschen immer mehr verächtlich erscheinen zu lassen und die seinen Fall und denjenigen der Seinigen und so auch von Faesch vorbereitet haben.

Jedoch wir sind wegen des Zusammenhangs mit dem Vorigen, den Ereignissen um zwei Jahre vorausgeeilt und haben daher, was sich unterdessen ereignete, in Beziehung auf Faesch nachzuholen.

Das Jahr 1807 war der Scheitelpunkt für Napoleons Glück gewesen. Das gleiche Jahr wurde es auch für Faesch, der damals in geistlichen Angelegenheiten als die höchste Macht in Frankreich angesehen ward. Keine wichtige Ernennung, keine Bittschrift in geistlichen Sachen ging durch Jemand an-

ders als durch ihn. Napoleon konnte ihm selten widerstehen, er sah es als eine Befestigung seiner eigenen Herrschaft an, wenn er seinen Dheim gewähren ließ. Die meisten religiösen Anstalten in Frankreich aus jener Zeit sind durch seinen Einfluß in das Leben gerufen oder doch befördert worden. Die Missionen, die Schulen der frères ignorantins, die Seminarien, die Befreiung von deren Schülern von Militärpflichten, die Vermehrung der Dorfkirchen, eine Menge anderer Einrichtungen, alle fanden an ihm eine einflußreiche, thätige, zudringliche Vertretung; „hätte ich ihn in Allem gewähren lassen, sprach „später Napoleon öfters auf St. Helena, er würde ganz Frankreich in ein Rom verwandelt und dasselbe mit Jesuiten und „Capuzinern bedeckt haben, ein Eifer, den später die bigottbun- „men Legitimisten, die nichts gelernt und nichts vergessen haben, mit „dem schwärzesten Undanke zu belohnen wußten.“ Indessen hat ein großer Theil der französischen Geistlichkeit dankbar anerkannt, was er für die Erhebung ihres Standes in den Augen des Volkes versucht und gethan hat.

Allerdings war diese ganze Wirksamkeit im ultramontanen, päpstlichen Sinne, wie er sich denn auch immer als eifriger Gegner der Protestanten und noch mehr der Jansenisten auf alle Weise gezeigt hat. Dieser Richtung wußte er sogar in seinem berühmten Catechismus Bahn zu verschaffen, der bis 1814 in Frankreich allein Geltung gehabt hat und den er unter Capraras Einflusse nach demjenigen von Bossuet durch seinen Hauspriester de Boulogne hatte ausfertigen lassen. In demselben wurde allen Dulbungsgrundsätzen der Verfassung zuwider geradezu erklärt, daß außer der römischen Kirche kein Heil zu finden sei, welches Napoleon auch nur insofern zugab, daß dafür in diesem Catechismus ausdrücklich mehrere Capitel über den Gehorsam, dem man dem Kaiser schuldig ist, der Verpflichtung zu Abgaben und zur Conscription und die allgemeine Christenpflicht, flüchtige Conscriptirte einzufangen, eingerückt werden mußten, welches Faesch dann ebenfalls zuzu-

geben genöthigt war, wodurch aber dieser Catechismus äußerst verhasst geworden und Ursache zu dessen Abschaffung gewesen ist.

Die lange Abwesenheit des Kaisers während des Feldzugs von 1807 erlaubte Faesch, endlich eine längere Zeit in seinem Bisthum verweilen zu dürfen und seiner gewöhnlichen Thätigkeit freien Raum zu lassen. Er leistete in seinem Sinne ungemein viel; „jeden Tag legte er einen Stein mehr zu dem „Gebäude von Rom,“ so rühmte von ihm die Geistlichkeit. Nicht nur verschönerte sich immerfort seine Cathedrale und alle Kirchen in der Umgebung, sondern auch nicht die kleinste Dorfkirche ermangelte seiner Aufmerksamkeit; er besuchte alle, er besah alles, regte wie schon oben bemerkt wurde (S. 244) überall zu Verbesserungen an — verhiess und leistete Beihilfe — hielt selbst Kinderlehre, Communion und Firmung, war ganz besonders eifrig für Hebung und Vermehrung seiner Seminarien, für Hebung des Chorgesangs, für Erhaltung eines würdigen Auftretens seiner Geistlichkeit und so viel möglich unter allen seinen Gläubigen, in Anstand, in äußerer Ehrbarkeit, Sitte und Enthalttsamkeit, gab selbst das beste Beispiel in seinem eigenen Hause ¹⁾ hielt äußerst strenge auf den gebotenen Fasten, selbst in dem Hause seiner Schwester; kurz er füllte auf eine der Hierarchie so angemessene und würdige Weise seine hohe Stellung aus, daß selbst seine Feinde unter den Cardinalen, welche seine Diöcese besuchten, ihm das Zeugniß einer im Sinne Roms sehr guten Verwaltung und großer Anhänglichkeit von Seiten seines Clerus zu ertheilen sich genöthigt gefunden haben. Daß er aber im andern Sinne nicht mehr that, daß alles nur das Aeußere, nicht das Inwendige be-

1) Man erzählt sich zu Lyon, daß als er einst bei Gelegenheit eines Sieges des Kaisers ein glänzendes Fest im erzbischöflichen Palaste zu Lyon gegeben habe, wozu er zu jener Zeit öfters genöthigt gewesen, er sich nicht scheute einer sehr hohen Dame, die sich allzu frei getragen, einfach aber bestimmt die Bemerkung zu machen: Madame, souvenez-vous que vous êtes dans un archevêché! worauf die Dame weggeht und mit ihrem Shawl bekleidet, wieder erschienen sei.

traf, daß leider gerade durch ihn jene in Frankreich überall wahrgenommene Ueberordnung eines prunkvollen äußerlichen Gottesdienstes über das Innere wesentlich befördert, daß selbst dem Aberglauben Vorschub geleistet wurde, daß er eine wahre Wuth für Erwerbung von kostbaren Reliquien für sich und seine Kirchen besaß und sich manchemal ganz eiguer Mittel bediente, um sich dieselben zu verschaffen, daß er endlich dem Dienste der h. Jungfrau weit mehr als demjenigen der h. Dreieinigkeit obgelegen sei, dieß alles muß zum Theile den eingesogenen Vorurtheilen seiner Heimaths-Insel, seiner Erziehung, zum Theil aber auch seiner Stellung, welche mehr auf das rituelle als das homiletische Fach angewiesen war, zugeschrieben werden.

Diese Zeit seiner Wirksamkeit bei seiner anvertrauten Herde, wo er nicht nur vieles anregen, sondern auch durch seinen damals viel vermögenden Einfluß auch fast alles in das Werk setzen konnte, ist von ihm immer für die schönste Periode seines Lebens gehalten worden. Es vereinigte sich aber auch damals alles, ihm sein Loos so angenehm als möglich zu machen. Er stand im kräftigsten Mannesalter, seine Einkünfte betragen jährlich 500000 Fr., seine Gallerie an der er vor allem hing, vermehrte sich durch gute Ankäufe immer mehr; seine Lieblingsbauten rückten vorwärts; fast allen seinen Ansuchen in geistlichen Angelegenheiten wurde entsprochen; er stand überall im höchsten Ansehen, auch Rom ehrte ihn als seinen fast einzigen Vertreter, der weit mehr als die andern der weltlichen Macht ganz verfallenen Bischöfe geeignet schien, bei dem Mächtigen eine kräftige Fürsprache für dasselbe einlegen zu können.

Aber nur allzu kurz dauerten diese Tage des Glücks für den Glücklichen; eben diese berührten Verhältnisse zu Rom, die immer schwieriger zu werden drohten, je mehr Napoleon sich vom Uebermuthe hinreißen ließ, um jede Stimme der Billigkeit in seinem Innern zu unterdrücken, mußten durch dessen Schuld auch für Faesch zum Verderben werden. Immer mehr legte Napoleon es darauf an, durch steigende Zumuthungen die

römische Curie zu erbittern und sie zu unflugen Schritten zu verleiten, um einen Vorwand zu erhalten, sich endlich aller ihrer Staaten bemächtigen zu können, wie er es bereits mit den Marken gethan, und zugleich auf die hinterlistigste Weise so eben mit Spanien versucht und erreicht hatte (1808). Allein der Papst begnügte sich auf alle Unbilben, selbst nach dem Verluste eines Drittheils seines Gebietes nur mit Vorstellungen zu antworten, die aber kein Gehör bei demjenigen fanden, der keine Vergeltung für irgend eine Ungerechtigkeit, überhaupt gar keine Veränderung des Glücks nur für möglich halten wollte. Demungeachtet hatte Faesch den Muth, so oft als irgend eine Gelegenheit sich darbot, seinen Neffen um Mäßigung anzufragen, und ihn auf die Wandelbarkeit alles Menschlichen aufmerksam zu machen. Allein er konnte höchstens Aufschub bewirken, die endliche Catastrophe nicht abwendig machen. Aber auch ein Aufschub war willkommen, weshalb sich der Papst unaufhörlich an seine Fürsprache wendete, wohl wissend daß er alles thun würde, was von ihm abhänge, um dem Aergsten vorzubeugen. Faesch glaubte hierin mit Recht auch für sich selbst zu handeln, indem ihm immerfort die Ahndung vorschwebte, der Stern eines jeden und so auch seines eigenen Hauses müsse bald erbleichen, sobald man es wage die Mutter-Kirche anzutasten, welches niemand ungestraft habe thun dürfen.

Diese Antastung sollte denn auch endlich erfolgen, indem in der gleichen verhängnißvollen Nacht vom 5/6 Juli 1809, in welcher Napoleon bei Wagram seinen letzten bleibend entscheidenden Sieg vorbereitete, Papst Pius nach vollendeter Einverleibung seiner Staaten in das Kaiserreich, gewaltsam in seiner Wohnung aufgehoben und zuerst nach Grenoble, dann nach Savona abgeführt wurde, wo er 3 Jahre als Gefangener verblieben ist. Faesch erfuhr die erste Nachricht von diesem Gewaltstreich an seiner Tafel, worauf er vor allen Gästen aufstand, sich entfernte, und bitterlich weinte, und von nun an zu Vertrauten oft von einem Wendepunkt seines eigenen Schicksals

zu reden anfing. Er ließ es aber nicht dabei bewenden, sondern schickte dem Papst sogleich seinen vertrautesten Generalvikar entgegen mit einer Anweisung auf 100000 Fr. wenn er Geld bedürfen sollte — welcher gute Gedanke ihm hernach auch gute Frucht getragen hat. Der Papst war aber von jeder Verbindung mit der Außenwelt so abgeschlossen, daß er von diesem Anerbieten keinen Gebrauch machen konnte, doch hörte er davon und war außerordentlich dankbar dafür. Hingegen ergoß sich über Faesch in eben dem Maße die Ungnade seines Gebieters, bei dem um diese Zeit auch der furchtbare aber noch viele Erinnerungen aus der Republik bewahrende Polizeiminister Fouché in Ungnade gefallen und durch den viel unbedingteren Despotenknecht Savary, Duc de Rovigo ersetzt worden war.

Hatte Faesch schon vorher immer mehr Mühe gehabt, eine Menge theils wirklich unglücklicher, theils durch eigene Unflüchtigkeit sich verdächtig machender Geistlicher gegen die Verfolgungen des erstern sicher zu stellen, so war von nun an jenem Savary gegenüber, keine Rettung noch Schonung mehr zu erwarten, für denjenigen der es noch wagen würde, der polizeilichen Allmacht gegenüber noch einen Anschein von Unabhängigkeit äußern zu wollen. Savary fing auch gleich seine Verrichtungen damit an, unbarmherzig gerade in diejenigen Angelegenheiten einzugreifen, die Faesch am meisten am Herzen lagen; die nach Lyon gezogenen *pères de la foi*, die in seinen Seminarien lehrten, die in- und ausländischen Missionen wurden ohne alle Gnade aufgehoben, worauf Faesch sich 100000 Fr. nicht reuen ließ, eine alte Carthause anzukaufen um daselbst eine neue Privat-Missionsanstalt zu gründen, und weshalb er auch auf eigene Kosten Geistliche in seinem Hause unterhielt, welche den Kern einer künftigen Mission zu bilden bestimmt waren.

Indessen fing der Papst an, als Gefangener in Frankreich dem Kaiser viel gefährlicher zu werden, als er es im Vollgenusse der Souverainität in Rom selbst gewesen war.

Man hatte ihn durch seine Abführung von dort unschädlich machen wollen; allein es war dadurch nur das Gegentheil erfolgt. Alles drängte sich um ihn; das schwächere Geschlecht sah in ihm nur einen Märtyrer und erachtete es als das größte Verdienst, sich um einen solchen aller Gefahr auszusetzen; auch die Männer bewiesen mehr Mitleiden als Haß; man sprach sogar ins geheim von dem Kirchenbanne, in welchen Napoleon verfallen wäre; in Rom durfte dieses Wort auf Befehl des kaiserlichen Commissärs Salicetti (S. 220 u.) bei Strafe des Galgens nicht ausgesprochen werden. Man sah sich genöthigt, den Papst wieder aus Frankreich zu entfernen, ihn in die abgelegene Seestadt Savona zu bringen und die Sache wo möglich der Vergessenheit zu übergeben. Allein jetzt erst zeigte sich, welche bisher unbeachtete Mittel dem Papste, wie er schon vor 3 Jahren in Faesch's Abschieds-Audienz (S. 261) angedroht hatte, übriggeblieben waren, um Napoleon genugsam fühlen zu lassen, welche Verlegenheiten die verborgene Macht einer unter unbedingter Einheit stehenden Kirche ihren Angehörigen und selbst den Mächtigsten unter ihnen bereiten könne.

Alle Bischöfe wurden zwar von dem Kaiser ernannt, und alle Geistlichen auf den Vorschlag der Bischöfe ernannte ebenfalls die Regierung — allein kein Bischof durfte irgend eine geistliche Berrichtung als solcher ausüben, z. B. einen Priester weihen, die Firmung und Dispensen ertheilen, bis er vom Papste die canonische Institution erhalten hatte; und kein Geistlicher ward vom Volke anerkannt, als wenn seine Weihe durch einen vom Papste anerkannten Bischof geschehen war. Wenn also der Papst seit seiner Gefangenschaft sich gänzlich weigerte, allen von jetzt an von Napoleon ernannten Bischöfen die canonische Institution zu ertheilen, so war dieses so viel gesagt, als nach und nach die ganze katholische Bevölkerung von Frankreich in einen geistlich verwasteten Zustand zu versetzen und dem Kaiser jeden Einfluß in geistlichen Angelegenheiten rein unmöglich zu machen. Und es geschah dem also und schon

frag die Stimmung unter dem Volke an eine immer bedeutlichere zu werden, die nur so lange als die Uebermacht jede Meinungsäußerung niederzuhalten vermochte, durch einstweilige Mittel, z. B. Anstellung von Bisarien beschwichtigt werden konnte, aber bei dem ersten Wendepunkte des Glückes, besonders im südlichen Frankreich, in offenen Widerstand auszubringen bereit war. Es blieb daher dem Kaiser keine andere Wahl übrig, als entweder — wie Faesch immer anrieth, den Papst wieder in den vorigen Zustand zurückzusetzen, was Napoleon mit Unwillen verwarf — oder aber, was ihm die meisten seiner Höflinge als das sicherste Mittel angaben: Frankreich gänzlich vom römischen Stuhl loszutrennen und nach dem Beispiele Heinrichs VIII. in England und Peters des Großen in Rußland die gesammte geistliche Obergewalt selbst zu übernehmen. Allein zu diesem äußersten Mittel wollte es Napoleon noch weniger kommen lassen — sei es, weil er einsah, daß eine solche Trennung eine durchgreifende neue Organisation zur Folge haben werde, die viele Mühe und Zeit erfordere, welche durchaus nicht zu seiner Verfügung war — sei es, weil er nach seinen angeerbten Begriffen von der Nothwendigkeit der Beibehaltung der römischen Hierarchie zu sehr überzeugt war und weil er sie fortwährend als ein Mittel ansah, vermittelst ihres Einflusses die südlichen Völker leichter beherrschen zu können — er verwarf also eine gänzliche Lostrennung von dem päpstlichen Stuhle und wollte auch nicht gerne etwas davon hören und nannte es nur „Uebels ärger machen“ und hoffte immerfort den Papst, den er für einen körperlich und geistig schwachen Mann hielt, mit der Zeit schon zu ermüden und gelegentlich denselben durch seine gewohnten Künste der Ueberredung nach seinem Willen umstimmen zu können.

Er ward in dieser Ansicht, einem unseligen Mittelwege, unterstützt durch etliche höhere Geistliche, die an seinen Hof kamen und zwar wegen ihren Talenten und ihrer Gelehrsamkeit in gegründetem Rufe standen, aber welche viel zu schwach

waren, ihm jemals gehörig zu widersprechen und um ihn auf die wahre Lage der Sache aufmerksam zu machen, — besonders auf den wichtigen Umstand, daß wenn auch der Papst jemals persönlich zur Nachgiebigkeit gebracht werden könne, darum noch gar nichts gewonnen sei, weil derselbe ohne Beteiligung des Rathes seiner Curie (die in solchen Sachen nie nachgibt), kein für die Zukunft bindendes Geschäft abzuschließen nach seinem Gewissen sich befugt glaubt. Statt dessen glaubten jene Rathgeber sich bei dem Kaiser in besondere Gunst zu setzen, wenn sie ihm beständig Hoffnung machten die obschwebenden Schwierigkeiten leicht besettigen zu können. Sie trauten hierin ihrer eigenen Geschicklichkeit und ihrem guten Willen zur Versöhnung von Staat und Kirche mitzumirken, zu viel zu; während hingegen Faesch, der freilich diesen gelehrten Herren weder in wissenschaftlicher Hinsicht noch in der Kunst zu schmeicheln, irgendwo gewachsen war, aber es wirklich aufrichtig mit seinem Kesseln meinte, denselben nur Vorstellungen machte wegen dem Frevel, den er durch die Gefangennehmung des Papstes und der Vorenthaltung seiner Staaten begangen habe und der je eher je lieber gesühnt werden müsse, wofern er nicht nur über sich, sondern über sein ganzes Haus Unglück bringen werde. Allein Napoleon gab wohl zu, daß Faesch aus voller Ueberzeugung spreche und daß er immerhin der Mann sei, auf den er sich verlassen dürfe — allein er hielt ihn nicht für denjenigen, der besonders dazu geeignet sei, dergleichen schwierige Verhältnisse richtig zu beurtheilen, welches nach seiner Meinung jene Gelehrten, die ihm nicht widersprachen, viel besser als er verstanden und betrachtete ihn daher bloß als eine Nothwendigkeit, um überall, wo es sich um Wahrung seiner Interessen handelte, (z. B. bei den bald zu erwähnenden Commissionen in kirchlichen Angelegenheiten,) wenigstens immer einen Mann aus der Zahl der Seinigen als Berichterstatter zu haben.

Ein jeder billiger Beurtheiler (und als solcher zeigte sich später auch der Papst und sein Minister S. Pacca,

sonst kein Freund von Faesch) kann nun selbst ermessen, was man von dem Dheime des Kaisers in dieser äußerst schwierigen Stellung zwischen zwei sich beständig begegnenden Interessen billig hatte erwarten dürfen. Es war diejenige eines Mannes, der es unnöglich beiden Partheien jemals recht machen konnte. Die Royalisten, welche hernach die Früchte von dem ärndteten, was Andere für sie ausgesät hatten — und gerade diejenigen, welche um den Papst am wenigsten sich Verdienste erworben haben — behaupteten nachwärts: „Faesch hätte in seiner Stellung bei weitem mehr für die Kirche thun sollen“ und warfen ihm Mangel an Consequenz und Ausdauer vor. Ja noch mehr, sie stellten in einem Jahrhunderte, wo ein interesseloses Benehmen immer mehr zu den Seltenheiten gehört, auf die ungeschickteste Weise an ihn Forderungen, wie man sie nur an ein vollkommenes Ideal (wie z. B. an einen Athanasius, Dio Chrysostomos u. s. w. wirklich stellen darf, ¹⁾ welches sie dann weiter führte, sich in unnatürlichen Vergleichen Faesch's mit jenen Männern zu versuchen und vergaßen gänzlich, wie weit weniger als er bei so schwierigen Umständen sie selbst würden geleistet haben. Andererseits beschwerten sich die eifrigen Bonapartisten über seinen unbeugsamen Starrsinn und empfanden es sehr übel, daß er den Erwartungen, die sie von Faesch hegten, der nach ihrer Meinung alles dem Kaiser und nichts der Kirche schuldig sei, so wenig entsprochen, im Gegentheil sich nur allzu römisch und den Gegnern Roms hinderlich, folglich nicht französisch genug bewiesen habe. Allein dieses letztere kann ihm bei dem nun einmal gewählten Berufe eines römischen Geistlichen und Cardinals nicht nur zu keinem Vorwurfe gereichen, sondern muß ihm eher in der Lebensbeschreibung eines solchen, selbst von den heftigsten Gegnern des Ultramontanismus, zum Ruhme angerechnet werden.

1) Wie unter Anderm in dem Werke: *La vérité sur le cardinal Faesch ou réflexions d'un ancien vicaire général de Lyon* (unter Faesch's Nachfolger, dem Erzbischof von Amasia) *sur l'histoire de son Éminence par l'abbé Lyonnet. Lyon 1842* geschrieben ist.

Vier Jahre dauerte der Kampf, den aber in allen seinen Einzelheiten ausführlich zu beschreiben, mehr eine Aufgabe für die neuere Kirchengeschichte von Frankreich, als diejenige einer Lebensbeschreibung eines einzelnen Prälaten sein würde, weshalb auch nur das ihn selbst Berührende erwähnt werden soll und als dessen endliches Ergebnis einfach zu melden ist, daß man am Schlusse gerade so weit vorgerückt gewesen sei, als am ersten Tage, welches bei ähnlichen Zerwürfnissen zwischen einer brutal auftretenden und einer sich auf das Geistige beschränkenden Gewalt immer das Gleiche zum Ziele haben muß. Der Papst zeigte sich während demselben immer geneigt auf billige Bedingungen zu unterhandeln und dem peinlichen provisorischen Zustande, unter dem die ganze katholische Kirche, selbst seine eigenen Getreuen litten, ein Ende zu machen, — wenn man ihm seine Freiheit und seinen Bischofsitz wieder gebe, dessen man ihn durchaus widerrechtlich beraubt habe; oder daß man ihn wenigstens nicht ohne seine Rathgeber oder das Consistorium seiner Cardinäle unterhandeln lasse, ohne welche in kirchlichen Sachen etwas vorzunehmen durchaus gegen sein Gewissen sei.

Allein von alle dem wollte ihm nichts bewilligt werden; nicht nur ward er streng überwacht, sondern sämtliche sonst zu Rom residirenden Cardinäle wurden von seiner Seite gerissen und nach Paris, wo sie unter strenger Aufsicht leben mußten, gebracht und diejenigen, welche man am meisten fürchtete, hatte man in entlegene Festungen, wo sie mehr oder weniger als Gefangene lebten, abgeführt. Statt deren wollte ihm Napoleon mehreremale seine eigenen Höflinge aus der Zahl der ihm gänzlich ergebenen Geistlichen als Rathgeber aufdringen und verordnete zugleich, daß man sich einstweilen, bis er sich fügen werde, statt der Bischöfe und Pfarrer, die der Papst nicht bestätigen wollte, durch General- und Spezialvikarien, die man von benachbarten Bischöfen weihen ließ, zu helfen suchen solle. Aber nicht alle Bischöfe haben sich zu dieser Gefälligkeit hergeben wollen, am wenigsten Faesch, der es zugleich seinen Suffraganen geradezu verbieten ließ.

Auch in seiner Eigenschaft als Präsident der verschiedenen von Napoleon (vom November 1809 bis zum Juni 1811) zur Erledigung sämtlicher Anstände in Kirchensachen niedergesetzten Commissionen, die meist aus lauter dem Kaiser ganz ergebenen Geistlichen bestanden, bewahrte Faesch so lange es immer gehen mochte, auf seltene Weise seine Unabhängigkeit und widerstand kräftig den Höflingen und Schmeiclern des Kaisers in allem, was die Rechte des Papstes selbst betraf. 1) In außerwesentlichen gab er gerne nach, wenn nur dadurch die Hauptsache zu retten war. In heftigen Stürmen, meinte er, müsse man vor Allem trachten das Schifflein Petri zu einem sichern Hasen zu führen und um es retten zu können, alles, was zum Fortkommen nicht unumgänglich erforderlich sei, über Bord zu werfen wissen. Vor allem aber rieth er von Gewaltmaßregeln ab und zog immer den Weg der Unterhandlungen vor. Weil er aber des Kaisers Charakter kannte und vor allem eine Trennung fürchtete, die im schlimmsten Fall zu gewärtigen war, so hätte er gerne gewünscht, auch der Papst wäre ihm auf diesem Wege in einzelnen Sachen, die er von minderer Bedeutung erachtete, mehr entgegen gekommen, um nicht Uebels ärger und um endlich der leidigen Sache ein Ende zu machen. Zu dem Ende wandte sich Faesch, den der Papst selbst so oft um seine Fürsprache und Rath angegangen war, in mehreren eindringlichen Schreiben an denselben, um ihm die Nothwendigkeit in Einzelnem nachzugehen, um die Hauptsache zu retten, vorzustellen. Als

1) Er ging auch so weit, daß als man ihm einst die Autorität des bekannten Geschichtsschreibers der Kirche, Cardinal Fleury, entgegen hielt, um zu beweisen, wie nothwendig es sei zur Behauptung der gallikanischen Freiheiten den Annahmen der römischen Curie kräftig entgegen zu stehen — er geradezu erklärt haben sollte: „er finde, der Cardinal hätte als solcher besser daran gethan, dieses Wort gar nicht bekannt zu machen, — denn wozu Jetermann von den Fehlern seiner eigenen Parthei in Kenntniß zu setzen und dadurch den Feinden unnöthigerweise Waffen gegen uns in die Hände zu geben und dadurch unsere eigenen Freunde zu schaden!“

er aber keinen Erfolg sah, und vom Kaiser, der ihm Vorwürfe genug machte, immer mehr in die Enge getrieben wurde, „daß er so wenig ausrichte,“ so verfiel er aufs Neue in den gleichen Fehler, in den er 5 Jahre vorher zu Rom in ähnlichen Verhältnissen ebenfalls gerathen war. In einem Anfälle von Ungeduld ließ er sich hinreißen, wieder einen überaus verben Brief an sein Oberhaupt zu schreiben, dessen Styl und Inhalt auf keine Weise zu entschuldigen und der ganzen übrigen Handlungsweise Faesch's während des Kirchenstreites unwürdig ist und welchen man für unterschoben halten möchte, wenn nicht seine Richtigkeit über allen Zweifel gesetzt worden wäre.¹⁾ Dieses Schreiben kann einzig aus seiner Stellung zu der damaligen Zeit und aus dem Mangel eines geistlichen Rathgebers seit dem Tode Emorys (S. 240 u.) erklärt werden. So sah es auch Pius VII. selbst an, der dasselbe mit äußerster Langmuth aufgenommen und mit dem Drange der Umstände gerne entschuldigt hat. Viel mehr noch zeigte sich derselbe entrüstet über die Unterhandlungen selbst, die Faesch zwar in guter Meinung, diesen Weg statt demjenigen der Gewalt vorzuziehen, selbst immer angeregt hatte, die aber durch die Auswahl der Unterhändler, welche Napoleon immer aus den ihm am meisten ergebenen Creaturen zu bezeichnen wußte, die hauptsächlichste Ursache gewesen waren, warum der Papst nicht nachgeben wollte, oder wenn er augenblicklich nachgegeben, warum er seine Zugeständnisse immer wieder zurück genommen hatte. Es waren wohl dem Titel nach auch Bischöfe und „Amtsbrüder“ gewesen, die man dem Bischöfe von Rom zusandte, aber keine Freunde und Rathgeber, wie er sie bedurfte, die über Irrungen sich verständigen wollen, sondern im Gegentheil Leute, denen es mehr daran gelegen war, die einmal gegebenen Versprechungen zu lösen, in

1) Er findet sich abgedruckt aus dem Italienischen in das Französische übersetzt in *Barthelemy, Erzbischof von Tours, fragmens relatifs à l'histoire ecclésiastique du 19 siècle.*

denen sie viel zu viel auf sich genommen hatten — und beim Gelingen zum Theil auf reiche Belohnungen sich Hoffnung machten und denen alle Mittel zur Ueberredung und Ueberlistung, falsche Versprechungen und Drohungen gleich genehm schienen. Sie umlagerten auf die zudringlichste Weise den isolirten, von seinen gewöhnlichen Rathgebern und Freunden verlassenem, durch Gefangenschaft und Krankheit gebeugten Papst und ließen ihm so lange keine Ruhe, bis sie ihm mündlich etwas abgepreßt hatten, was dann in offizieller Sprache als „freier Entschluß“ des Papstes verkündigt wurde, während es seiner Natur nach niemals als gültig anzusehen war. Das alles wußte nun Faesch, wie viele Andere, freilich nicht und wunderte sich selbst über die Größe des Zugestandenen, z. B. daß der Papst von Rechts wegen keinen Bischofsitz unerledigt lassen wolle — widrigenfalls das Recht, die kanonische Institution zu ertheilen vergeben sei und von den Erzbischöfen ausgeübt werden solle; daß der Papst freiwillig auf seine Staaten und eine Menge anderer Rechte gegen eine Pension von 2 Millionen verzichte u. s. w., welches er unwürdig fand; aber es ärgerte ihn mit vielen andern Gleichgesinnten, wenn er hernach hören mußte, daß sich schon wieder alles zerschlagen habe und zurückgenommen sei und wieder von vorne angefangen werden müsse, welches man Alles der Hartnäckigkeit des Papstes allein zuschrieb. Dieses war denn auch der Grund jenes Schreibens gewesen, welches er nicht nur in spätern Zeiten, sondern bald genug bereuen mußte, wie er es Napoleon, als eigentlichen Urheber desselben, selbst vorgeworfen hat.

Er zeigte aber um diese Zeit noch eine andere Schwachheit, die ihm vielleicht weniger zu verzeihen ist.

Er hatte im Jahr 1806 Muth genug bewiesen, um die zweite Trauung seines Neffen Jerome Bonaparte, (S. 256) der schon in einer ungetrennten ersten Ehe lebte, nicht zu vollziehen, obgleich er als Großalmosenier dazu verpflichtet war. Jetzt aber gab er sich nicht nur dazu her, zur kirchlichen Ehescheidung Napoleons mit Josephine mitzuwirken, sondern sogar auch die neue

Ehe Napoleons mit Marie Louise von Oesterreich selbst einzusegnen, obgleich er persönlich die kirchliche Trauung mit Josephine betrieben hatte und dieselbe von ihm allein vollzogen worden ist. Niemand wird daher billigen können, wie er hier verfuhr, aber wo selbst das Kaiserhaus Oesterreich nicht anders handeln konnte, als geschah,¹⁾ so muß es auch dem Großalmosenier nicht zu sehr verargt werden, wie er sich hierbei betragen hat.

Die Sache wurde zuerst dem Senat vorgelegt. Derselbe beeilte sich ohne weiters vom politischen Standpunkte aus zu erklären, daß die bisherige kinderlose Ehe des Kaisers dem Wunsche der Nation zuwider und durchaus nichtig sei. Allein so entsprechend diese Erklärung den Wünschen des Gebieters auch ausfiel, so genügte sie nicht zu einer neuen Ehe mit einer fremden katholischen, zumal einer kaiserlichen Prinzessin. Eine solche erforderte durchaus eine kirchliche Trennung des ältern und eine kirchliche Einsegnung des neuen Ehebundes, die aber nach der verwünschten nächtlichen Ceremonie vom 1²/2 Dezember 1804 nach katholischen Grundsätzen eine Unmöglichkeit war und nur vom Papste allein ausgesprochen werden darf. Allein auch dieser thut es äußerst selten, fast nie, immer ungern. Im gegenwärtigen Falle würde es der gewissenhafte Pius niemals gestattet haben. Im Zustande der Gefangenschaft war vollends nichts von ihm zu erwarten und man wagte es auch nicht bei ihm nur anzufragen. Man wandte sich daher an die Commission in kirchlichen Angelegenheiten, welcher Faesch vorstand, um von ihr ein Gutachten einzuholen, wer zu einer solchen Trennung wirklich kompetent sei. Die Antwort fiel dahin aus, Karl der Große und Philipp August hätten sich auch ohne Einwilligung des Papstes von ihren Frauen getrennt, die Pariser Officialität werde für solchen Fall wohl das kompetenteste Gericht sein.

1) Welche Nacht selbst noch 1823 dem Cardinal della Somaglia, (im Jahr 1810 Nuntius am Wiener Hofe), nicht vergehen konnte, daß er damals gegen die Ehe mit Maria Louise protestirt hatte und weshalb sie gegen seine Wahl zum Papste des Veto einzulegen sich veranlaßt fand.

Faesch lehnte zwar jede Mitwirkung an der Sache ab, konnte aber nicht verhindern, daß die Offizialität von ihm, so wie von den andern Zeugen bei der Einsegnung Auskunft begehrt, inwiefern hierbei allen kirchlichen Erfordernissen vollkommen Genüge geleistet worden sei. Faesch gab hierauf an: laut dem kanonischen Rechte hätte durchaus der Ortspfarrer die Trauung vollziehen oder wenigstens eine spezielle Delegation an ihn erlassen sollen; beides habe aber gefehlt, er überlasse jedoch Alles dem Ermessen des geistlichen Gerichtes. Dieses wollte nicht minder dienstfertig sein, als der willfährige Senat und erkannte: „weil sowohl der Ortspfarrer als die „erforderliche Zahl von Zeugen nicht“ zugegen gewesen sei, welches der Vorschrift des Konziliums von Trient und den Lehren der französischen Kirche gänzlich zuwiderlaufe, so müsse „ein Grundfehler (vicio radical) in der Heirath angenommen „werden und quod esset istud matrimonium nullum quoad factum und ohne geistliche und weltliche Rechte zu verletzen, müsse „jede fernere Beiwohnung beider Theile von nun an als unzulässig erklärt werden.“ Faesch hätte seiner Auskunft gar wohl hinzufügen sollen, daß wenn auch mehrere kirchliche Erfordernisse fehlten, er doch den vollständigen Dispens des Papstes (S. 252 u.), der alle diese Mängel aufgehoben, zu Vollziehung dieser Ehe gehabt habe, wodurch also die Gültigkeit derselben keinem Zweifel mehr ausgesetzt sein konnte. Allein statt dessen verlangte er bloß eine nochmalige Bestätigung jenes Ausspruchs von Seite seiner eigenen primatialen Offizialität, wie es von jeher Übung gewesen sei, allein weil Niemand von dem Entscheid der Pariser appellirte, so war die Sache abgethan. Faesch beruhigte sich, daß die gelehrtesten und ältesten Theologen von Paris so entschieden hätten und bequeunte sich auch die neue Ehe einzusegnen, wenn schon der Gründe mehr als genug vorhanden waren, die seine Abwesenheit hätten entschuldigen lassen, worunter namentlich sein Verhältniß zur ersten Ehe, die mangelnde Dispensation des Papstes und auch dieses Mal die mangelnde

Delegation des Orts Pfarrers anzuführen sind. Allein er war zu sehr Anhänger seiner Familie, um sich nicht thörichter Weise über dieses Ereigniß mitzufreuen, das ihm seine Dynastie aufs Neue zu befestigen schien. Er sah auch ferner in dieser Ehe, wie fast alle seine Zeitgenossen, eine glückliche Auskunft, um zwei mächtige, bisher feindselige Nationen miteinander zu verbinden und den letzten Abgrund der Revolution zu schließen, Kirche und Staat mehr zu sichern — und in Gegenwart von 8000 Personen verrichtete er, sichtbar erfreut, die Ehre zu haben die Urenkelin der großen Maria Theresia und einer so langen Reihe von Kaisern seine Richte nennen zu dürfen, die Feierlichkeit der Messe und der Trauung und selbst reichlich beschenkt, beschenkte er auch reichlich alle seine Angestellten und die Wohlthätigkeitsanstalten seiner Metropolitanstadt.

Allein nur zu bald zeigte es sich, wie wenig eine Verlegung einer Pflicht geeignet sei, auf die Dauer irgend eine wahre Freude zu bereiten, am wenigsten für einen Mann, einen Geistlichen, der sie am ersten in ihrer vollen Wichtigkeit erkennen soll und sie außer Acht gelassen hat.

Der nächste Anlaß zur Störung des Festes ging von dem Uebermuthe des Kaisers selbst aus, welchen er die gezwungenerweise zu Paris sich aufhaltenden Cardinäle fühlen lassen ließ. Napoleon wollte durch die Gegenwart von so vielen Kirchenfürsten im größten Ormate, der Feierlichkeit ihren höchsten Glanz verleihen und hatte sie sammethaft dazu eingeladen und ihnen in seiner Nähe einen bemerkbaren Platz angewiesen. Aber nur 24 von allen wohnten der bürgerlichen, gar nur 12 der kirchlichen Trauung bei. Die übrigen erklärten es der Würde der Kirche entgegen, bei Freudenanlässen zu erscheinen, wo dieselbe durch die Gefangenschaft ihres Oberhauptes in die tiefste Trauer versetzt sei und noch mehr durch ihre Gegenwart einer Handlung die Weihe zu erteilen, die allen Befehlen ihrer Kirche so durchaus zuwider erscheine. Napoleon, statt diese natürlichen Gefühle zu ehren, oder wenigstens ihre Abwesenheit absichtlich

zu übersehen, entbrannte schon während der Feierlichkeit in den heftigsten Zorn, der sich in Worten sogleich Luft zu machen suchte und der so heftig wurde, daß er selbst den Tag nachher, als ihm sämtliche Cardinäle die Aufwartung machen wollten, also ihren guten Willen ihn zu ehren an den Tag legten, allen ohne Unterschied die Thüre verschloß. Vergebens waren die demüthigsten Vorstellungen, vergebens eine schriftliche ehrerbietige Auseinandersetzung der Gründe, warum sie so und nicht anders handeln konnten, vergebens eine Protestation ihres Gehorsams und ihrer Ergebenheit, vergebens endlich die dringendste Fürbitte von Faesch selbst. Napoleon, den seine neue Heirath nicht milder, sondern nur mürrischer, rücksichtsloser, alles Widerspruchs unfähiger gemacht hatte, glaubte nothwendig ein Beispiel für diejenigen aufstellen zu müssen, welche sich seinen Handlungen mißfällig erzeigen wollten. Die nicht bei der kirchlichen Trennung erschienenen Cardinäle wurden ohne weiters ihrer Gehalte beraubt und in Festungen abgeführt und wären dort dem Mangel preisgegeben gewesen, hätte nicht Faesch sie angelegentlich bei den dortigen Behörden empfohlen, und sie großmüthig für die ersten Bedürfnisse mit Geld unterstützt, worauf sogleich dadurch ermuthigt auch andere Geistliche und mildthätige Personen seinem Beispiele gefolgt sind. Allein nun wandte sich der ganze Unwille des Kaisers auch gegen ihn, weil er die Handlungsweise seiner Collegen nicht habe wirksamer mißbilligen helfen. Jedoch blieb es für dieses mal bei einer mildern Strafe, nämlich dem Verluste der Anwartschaft auf das Großherzogthum Frankfurt, die an Eugen Beauharnais übergehen sollte, hingegen mit der beigefügten ernstlichen Warnung: daß wenn er sich ferner unterstehe, sich in Einverständnisse mit dem Papst einzulassen und dergleichen Umtriebe seiner Collegen begünstigen zu wollen, er ihm auch die bisher bezogenen Einkünfte eines Coadjutors werde zu entziehen wissen. Zugleich wurden eine Menge Geistlicher und andere Personen, welche verdächtig schienen, ohne Urtheil

und Recht in die Staatsgefängnisse abgeführt, eine noch größere Menge ihrer Stellen entsetzt und unter strenge polizeiliche Aufsicht gestellt und eingegränzt. Faesch that erstaunlich Vieles, um die Lage der unglücklichen Geistlichen zu erleichtern, und wenn er sie auch nicht alle vor Savarys fürchtbarer Polizei zu erretten vermochte, die selbst seine eigenen Hausgenossen nicht verschonte, wenn nur der mindeste Schein von Verdacht vorhanden war, — so galt er doch für den Einzigen, der noch etwas thun dürfe, und auch so viel in seinen Kräften stand, wirklich that, welches von dem ganzen französischen Clerus anerkannt ward und zwar in dem Maaße, daß bei ihm überall laut der Wunsch rege wurde: sollte je der Papst seinen Leiden unterliegen, so wünsche man sich keinen geeigneteren Nachfolger für Pius, als ihn selbst. Auch der Papst sprach immer in den freundschaftlichsten Ausdrücken von Faesch, ohne ihn jedoch, wie früher, mit Fürbitten beim Kaiser zu belästigen, indem er seine schwierige Stellung allzuwohl kannte, als daß er nicht nach gemachten Erfahrungen einsehen mußte, daß durch dieselben nur immer Aergeres zu befürchten sei.

Unterdessen hatte Napoleon sich wieder etwas mit Faesch ausgesöhnt und dieser taufte auch dessen Erbprinzen und zwar mit Wasser, das sein ehemaliger Sekretär Chateaubriand selbst im Jordan geschöpft hatte, wie solches auch später mit dem Herzoge von Bordeaux geschehen ist. Aber der Titel des Neugeborenen, als König von Rom, war an sich schon eine neue Ausforderung gegen den Papst und kein Mittel, um denselben die während dieser Zeit immer erneuerten Vorschläge (S. 280) genehm zu machen, noch die daraus entstandenen Verlegenheiten zu beseitigen, welches jedoch Napoleon, je mehr er seinem Fall sich näherte, auf gütlichem Wege zu erreichen, immer weniger für nothwendig hielt.

Es hatten sich gerade um diese Zeit (Mai 1811) die oben berührten Unterhandlungen mit dem Papste wieder zerfallen und Napoleon sann nunmehr auf ein neues geeignetes Mittel

die Bestätigung des Papstthums für seine neu ernannten Bischöfe überflüssig werden zu lassen. Dieses gedachte er am ersten zu erreichen durch eine, wie er glaubte, allen Katholiken gemüthsam imponirende zahlreiche Versammlung der gesammten höhern Geistlichkeit seines Reiches, welcher er die ungeeignete Benennung eines großen National-Conziliums beilegte und auf den 9. Juni 1811 zusammen berufen ließ. Es waren aber von diesem „National-Conziliium,“ bestehend aus mehr als 100 Cardinalen und Bischöfen seiner französischen, belgischen, deutschen und italienischen Staaten alle diejenigen ausgeschlossen, von deren Widerstand man zum Voraus überzeugt war und bloß diejenigen berufen, auf deren Ergebenheit man gänzlich zählen zu können glaubte oder die man für hinlänglich eingeschüchtert hielt, um seinem Willen in Allem blindlings nachgeben zu müssen.

Alein selten ist je eine Erwartung bitterer getäuscht worden, als gerade bei dieser so einseitig zusammengesetzten Kirchenversammlung. Es war, als wenn Faesch den ersten öffentlichen Anlaß habe ergreifen wollen, um Alles wieder gut zu machen, was er je aus Nachgiebigkeit gegen die Wache seines Ruffen versehen hatte.

Nachdem er als Primas von Gallien das Präsidium übernommen, das Hochamt gefeiert und alle berufenen Bischöfe und Cardinale das Abendmahl aus seiner Hand empfangen hatten, die Vorbereitungspredigt, die einer der Bischöfe vortrug, angehört worden war und sämtliche Anwesende sich anschickten in aller Demuth aus dem Munde des Cultus-Ministers eine heftige Rede gegen die päpstlichen Anmaßungen und über den Zweck des Conziliiums anzuhören, so erhob sich vorher noch Faesch und forderte die Versammlung auf, ihm vor allem andern den üblichen Eid, wie solcher bei dem letzten Tridentinischen Conziliium von Pius IV. vorgeschrieben worden war, nachzusprechen, den er laut vorlas: „Ich anerkenne die h. katholische apostolische und römische Kirche als Mutter und Gebieterin aller andern Kirchen an und schwöre Hemit wahren Gehorsam

(*voram obedientiam*) dem römischen Papste, als Nachfolger des h. Petrus, dem Fürsten der Apostel und Statthalter Christi auf Erden.“

Diese Eidesformel, die Faesch durch keinen Zusatz begleitete, die aber Allen unerwartet kam, besonders von dieser Seite her, änderte auf einmal die ganze Natur und Bestimmung der Versammlung. Napoleon hatte ein Concilium gegen den Papst zusammen berufen, um seinen Willen gegen dessen Ansprüche durchzusetzen, und gerade sein Oheim, der ihm alles schuldig zu sein schien, sprach sich in einem so entscheidenden Augenblick auf diese Weise gerade für die gleichen Ansprüche aus! Er gerieth ganz außer sich, doch durfte er es nicht merken lassen. Aber die Bischöfe faßten wieder Muth, so daß die nachherige lange Rede des Ministers, die sonst mächtigen Einfluß gehabt hätte, ohne allen Erfolg blieb. Sie leisteten den Eid, die Mehrzahl zwang sogar diejenigen, welche nicht laut nachsprachen, die Worte zu wiederholen. Mehrere benützten den Anlaß, ihre Wünsche für Befreiung des Papstes laut werden zu lassen, so daß Faesch selbst wieder Mühe hatte die entstandene Aufregung zu beschwichtigen und zur Eröffnung der eigentlichen Verhandlungen einzuladen. Man hat ihm dieses in spätern Jahren sehr übel ausgelegt und behauptet, er hätte sich an die Spitze des ganzen Clerus stellen und Napoleon förmlich zur Befreiung des Papstes auffordern sollen, allein wer sein Verhältniß zu seinem Neffen nicht außer Augen setzen will, wird auch hierin nicht zu viel von ihm fordern wollen. Er kannte ihn nur all-

1) Von Allen zuerst aber der nachher so berühmt gewordene Freiherr von Droste-Bischoering, damals Reichbischof zu Münster, welcher vorschlug, daß die ganze Versammlung *in corpore* sich zu den Füßen des Throns versügen und dort um die Befreiung des Papstes sehen und nicht eher wieder aufstehen solle, bis ihrem Betlangen Genüge geleistet sei — welchen Vorschlag der Bischof von Chambery und noch einige Aebte unterstützten. — Allein eine solche Scene würde bei jedem andern Monarchen eher Eindruck gemacht haben, als bei Napoleon, bei dem sie eher Schaden als Nutzen gebracht hätte.

zuvohl, er wußte welcher schrecklichen Ausbrüche derselbe fähig sei; er hatte ihn schon zu oft rasen, zürnen, drohen gehört und immer stund noch das Aergste bevor, wenn man es mit dem Widerspruch in kirchlichen Sachen gegen ihn übertrieb, nämlich ein förmlicher Bruch mit der Kirche, wozu man ihm unaufhörlich rieth und welches Faesch am meisten fürchtete — so daß er, um nicht unnöthiger Weise dieses größte Unglück herbeizuführen, lieber Alles, was zu viel reizte, glaubte vermeiden zu sollen.

Es zeigte sich auch sehr bald, welchen Einfluß jene Eidesformel gehabt hatte und wie sie aufgenommen wurde. Das Concilium hatte nämlich eine Commission unter Faesch's Vorsitz erwählt, um zuerst über die Vorfrage ein Gutachten einzugeben, „ob das Concilium auch wirklich kompetent sei, beim Weigerungsfalle des Papstes einen Bischof kanonisch instituiren zu können.“ Diese Frage war aber mit Nein beantwortet worden und Faesch, der so wie die größere Mehrheit der Commission ebenfalls dieser Meinung beipflichtete, war genöthigt das Ergebniß dieser Verathung dem Kaiser einzuberichten und die ersten Aeußerungen seines Zornes hierüber in Empfang zu nehmen. Napoleon zeigte sich aber gleich so entrüstet über den Gang der Verhandlungen überhaupt und besonders über das Betragen seines Oheims, daß dieser ein ganzes Gewitter von Vorwürfen, Drohungen und selbst Beschimpfungen über sich ergehen lassen mußte, 1) so daß nur die Dazwischenkunft eines

1) „Ich wollte die Bischöfe in ihre alten Rechte wieder einsetzen“ so äußerte sich unter anderm Napoleon zu Faesch, aber sie haben sich zu Dienern Roms erniedrigt, ich werde sie jedoch schon zur Vernunft bringen.“

Der Cardinal wollte ihm die Gründe, welche die Commission geleitet und welche sich auf ihr theologisches Gutachten stützten, auseinandersetzen, allein er wurde auf der Stelle unterbrochen: *Encore de la théologie, où l'avez vous donc apprise! Taisez-vous, vous êtes un ignorant, en six mois je veux en savoir plus que vous!* Der Oheim suchte diese (zumal ungegründete) Grobheit des Kefra so gut zu verschlucken, als einem Corsen möglich war und tritt mit dem getönten Theologen Schritt vor Schritt — „ich werde nicht unterliegen, fuhr dieser fort, man

Höflings, der das Gewitter abzuleiten versprach, gröbere Ausbrüche verhütet hat. Allein als auch dessen neue Auskunftsmitel sich fruchtlos erzeigt hatten, ging Napoleon mit nicht weniger um, als das Concilium auseinander zu jagen, wenn er nicht wenigstens so viel von ihm erhielt, als dem Papste mündlich zu Savona abgepreßt worden war. Auf diese Nachricht eilte Faesch sogleich unangemeldet (denn Niemand wagte ihn vorzulassen) zum Kaiser, um den letzten Versuch zu wagen, dieser Maßregel Einhalt zu thun. Allein es erfolgte ein neuer Lavaström von Klagen, Grobheiten, Beschuldigungen, ¹⁾ ehe er nur in eine eigentliche Erörterung eintrat. Er warf ihm unter Anderm vor, daß er, statt seine Pläne zu begünstigen, vielmehr seinen Gegnern in die Hände gearbeitet habe — er hätte ja selbst dem Papste in seinem Sinne geschrieben, wie er denn

„wird durch ein Gesetz die Metropolitnen schon zwingen die Bischöfe einzusetzen, wir wollen sehen, ob es nicht bald geht.“ Da antwortete der Cardinal: wenn ihr Märtyrer haben wollt, so fangt mit eurer eigenen Familie an, ich bin bereit für meine Ueberzeugung mein Leben zu lassen. Aber wisset es wohl, so lange der Papst diese Maßregel nicht gutheißt, so werde ich als Metropolitan keinen meiner Suffragane jemals canonisch insituiren, und ich werde auch jeden meiner Suffragane auf der Stelle excommuniciren, der es wagte ohne meinen Willen einen Bischof in meiner Kirchen-Provinz einzusetzen!

Da meldete man Duvoisin, Bischof von Nantes, den gelehrtesten Theologen von Frankreich, aber zugleich einen der größten Schmeichler jeder Gewalt. Napoleon ließ ihn auf der Stelle vor und sagte: *Qu'on le fasse entrer, avec celui-là on peut s'entendre, il sait au moins sa théologie; peut-être trouvera-t-il un moyen de ramener les esprits à notre opinion!*

Nach Duvoisin, früher einer der Abgesandten nach Savona, Mitglied der Commission, versprach ihm auch wirklich dieselbe schon dahin zu stimmen, daß alles wieder auf jene Grundlagen von Savona (S. 280) zurückgeführt werde, welches ihm auch durch seine Ueberredungskünste gelang, aber schon den Tag nachher von der Reichheit wieder zurückgenommen worden ist. (Lyonnet.)

- 1) Je saurai bien me passer, Mr. le cardinal, de vos évêques; dites leur que je n'en veux plus entendre parler d'eux, ce sont des entêtés, des ignorants, des hommes qui ne se comprennent pas; à part Duvoisin et quelques autres qui sont pour moi, où sont leurs Théologiens? moi, Soldat, enfant des bivouacs et des camps, j'en sais autant qu'eux, plus qu'eux!

ferner auf ihn bauen könne? Faesch gab zu, den Papst zur Nachgiebigkeit ermahnt zu haben, er würde es jetzt auch noch thun, aber seitdem der Papst seine und seiner Collegen Gründe verworfen, so sei es nicht an ihm, sich seinem Willen zu widersetzen und faßte die Sache von der militärischen Seite auf, „wenn ein Oberster den Befehlen seines Feldherrn entgegenhandelte, was würde aus der Disziplin werden? Aber Napoleon glaubte nach seiner Gewohnheit alle Gründe mit Gewalt schon beseitigen zu können, löste noch am gleichen Tage das Concilium auf (10. Juli 1811) und ließ, um die Väter einzuschüchtern, drei der muthigsten Widersacher bei Nacht aufheben und in die Gefängnisse von Vincennes abführen und dann die übrigen durch den gewandten Maury und seinen Cultusminister durch alle ersinnlichen Künste, Drohungen, Versprechungen einzeln bearbeiten, um sie zur Unterzeichnung seiner gewünschten Dekrete einzuladen. Allein Faesch bewies gerade jetzt, wo es sich darum handelte die Zahl der Märtyrer der Kirche zu vermehren, den meisten Muth; er unterzeichnete nicht, obwohl nach langem Weigern von 102 zuletzt nur 22 sich dessen entzogen und gab dem Minister, der ihn aufforderte das Concilium zu versammeln, unerschrocken zur Antwort: Das Concilium kann nichts gewähren, wenn statt Freiheit der Verhandlungen nur die Gewalt herrscht“ und verwendete sich lebhaft um Befreiung der Gefangenen¹⁾ und als der Minister die Bischöfe in Form eines geheimen Comité in seinem Hotel versammelte, um eine Sitzung vorzubereiten und ihn um seinen Vorsitz ersuchte, erschien er nicht und übernahm erst dann denselben wieder in feierlicher Sitzung (5. August 1811), als endlich alle Anwesenden außer 5 ihre Zustimmung gegeben hatten, jedoch mit dem Vorbehalt der Genehmigung des Papstes, welche eine große Deputation von 13 Bischöfen und Cardinälen demselben nach Savona überbringen sollte, nebst einem von 85 Bischöfen un-

1) Worunter der Bischof von Gent, sein besondrerer Freund, war.

terschriebenen Briefe, worin er dringend ersucht wurde, um dem traurigen provisorischen Zustand so vieler Kirchen ein Ende zu machen, sich in die Gewalt der Umstände fügen zu wollen, worauf Napoleon ohne die Antwort abzuwarten, die Bischöfe in ihre Diöcesen zurückreisen ließ. Faesch unterschrieb auch dieses nicht, sondern empfahl dem Papste in einem besondern vertraulichen Schreiben die möglichste Nachgiebigkeit und Zuvorkommenheit, indem er ihn darauf aufmerksam machte, man spreche jetzt mehr als je von einer gänzlichen Trennung der französischen Kirche von dem päpstlichen Stuhle und er möchte lieber jedes Opfer bringen als es bis zu diesem größten aller Uebel kommen zu lassen. Der Papst beantwortete Faesch's Brief mit vielen Lobsprüchen für sein Betragen, seinen Eifer, seine Ergebenheit für den römischen Stuhl, aber zeigte wenige Geneigtheit den Bitten der Deputation nachzugeben, so daß dieselbe Monate lang darauf verwendete und wieder zu allen Mitteln der Ueberredung und Drohung schreiten mußte, um ihn endlich zur Unterzeichnung der Conzilien=Decrete zu bewegen, die nicht anders lauteten, als was von ihm selbst bereits mündlich zugesagt worden war. Aber unbegreiflicher Weise nahm jetzt Napoleon in einer neuen Anwendung von Uebermuth nicht einmal die geringste Kenntniß von jener Bestätigung des Papstes, machte dieselbe auch nirgends bekannt, that dergleichen als ob die Beschlüsse seines s. g. Conziliums an sich schon vollendete Thatfachen wären, wenn schon dieselben ohne Zustimmung des Papstes keine Gültigkeit haben — nahm also diese Zustimmung gar nicht an; wodurch also der Papst wieder freie Hand erhielt — ließ selbst nicht einmal die Conzilienbeschlüsse in einer Schlußsitzung feierlich proklamiren, wie es sonst Brauch und Recht ist — sondern wollte im Gegentheil recht deutlich beweisen, daß er auch in geistlichen Angelegenheiten um das Gutesfinden der Geistlichen nicht das Mindeste sich bekümmern werde, sondern daß in seinem Reiche alles einzig und allein von ihm selbst ausgehen habe. Vielleicht war auch der lange Wider-

stand des Papstes, der ihn gewaltig gegen denselben erbitterte, eine der Ursachen dieser Handlungsweise gewesen, weshalb er ihm auch die verheißene Freiheit nicht wieder gab, die er doch bei der Annahme der päpstlichen Erklärung hätte nothwendig gewähren sollen. Diese treulose Nichterfüllung des gegebenen Versprechens fiel aber jetzt allen Vätern des Conciliums, deren Unterschrift man nur unter dieser Bedingung erhalten, — fiel besonders den schlauen Unterhändlern, die so oft und so lange den Papst mit dergleichen und ähnlichen Verheißungen, vielleicht in gutem Glauben, bestürmt hatten, doppelt schwer; sie sahen sich auch in der Erwartung von den großen Belohnungen, die ihnen Napoleon für ihre viele Mühe gewähren würde und die gänzlich ausblieben, bitter getäuscht. Der Papst blieb nach wie vor in Savona, außer jeder Berührung mit der Außenwelt und streng, wie ein Gefangener, auf allen seinen Schritten bewacht.

Faesch ahndete nichts Gutes von dieser Härte und Hinterlist, von diesem Frevel an der Kirche selbst, wie er die Sache ansah. Er fürchtete den Zorn des Höchsten gegen sein eigenes Haus und besprach sich oft darüber mit seiner Schwester und beschwor sie bei jedem Anlasse den Kaiser dahin zu vermögen, der Sache doch einmal ein Ende zu machen, wenn nicht ihre ganze Dynastie unfehlbar ihrem Ende entgegen gehen sollte.

„Er geht zu weit, so klagte er immerfort, er führt sich „selbst in's Verderben, er reißt uns alle mit, er ist deshalb „so hoch gestiegen, weil er die Religion (die römische Kirche) „wieder hergestellt, aber er zerstört sein eigenes Werk, es kann „nicht anders sein, es muß ihm übel gehen!“

Aber Alles, was er mit seinen Warnungen erlangte, war eine immer größere Abneigung des Kaisers gegen seine Gegenwart, während er ihn sonst immer in seiner Nähe haben wollte — und eine gänzliche Nichtachtung seiner Rathschläge und Empfehlungen, mit denen Faesch zur Zeit seines Einflusses immer freigebig gewesen und wenigstens immer angehört worden war. Am allerempfindlichsten kränkte ihn aber Napoleon durch die Aufhebung

sämmtlicher untern Seminararien oder Vorbereitungsschulen für den geistlichen Stand in ganz Frankreich, deren Gebäude alle miteinander (15. Oktober 1811) versiegelt wurden, worauf man die Seminaristen nöthigte, die gewöhnlichen Schulen der Universität zu besuchen, bis sie fähig sein würden, entweder der Conscription zu folgen, oder die höhern Seminararien (die eigentlichen Schulen der Theologie), deren Zöglinge schon als angehende Geistliche betrachtet wurden, beziehen zu können. Dieß war der härteste Schlag für Faesch, dem seine Seminararien ganz besonders am Herzen lagen, so daß Napoleon ihm zur guten Zeit oft vorwarf, er träume von nichts Anderm — der schon so viel für sie gearbeitet und für die er aus eigenen Mitteln fortwährend so viel gethan hatte. Er wendete sich an Jeden beim Hofe, bei dem er irgend einen Einfluß beim Kaiser mutmaßte, er wendete sich selbst an die junge Kaiserin, die er ganz für die Beibehaltung seiner Schulen einnahm — aber es war Alles umsonst, selbst für die Bitten seiner Gemahlin, der er sonst nichts abschlug, hatte Napoleon in dergleichen Angelegenheiten niemals ein Gehör. Faesch mußte bedeutende Opfer aus dem Seinigen bringen, um nur seine eigenen Lehrer für 1200 Schüler aus seinem Bisthume vor Mangel zu schützen und Anstalten zu treffen, seine bisherigen Zöglinge so viel möglich bei einander wohnen zu lassen, um sie besser ihrer künftigen Bestimmung gemäß zu erziehen, indem ihm Alles daran lag sie von dem verderblichen voltairischen Einflusse ferne zu halten, mit dem damals nach seiner Meinung der größere Theil der Jugend angesteckt war.

Unterdessen bereitete sich alles auf den Feldzug gegen Rußland vor und man sprach von nichts anderm, als von den Ausrüstungen für das neue Heer, dem größten was seit den Zeiten der Völkerwanderung in Bewegung gesetzt worden ist. Faesch, der deswegen und wegen seiner Rathschläge schon lange für seine Anliegen kein Gehör mehr gefunden, wagte es noch einmal den letzten entscheidenden Schritt bei seinem Neffen zu

thun und ihm eindringlich vorzustellen, er könne und dürfe sich bei diesem neuen Kriege kein Glück versprechen, wenn er sich nicht vorher mit der Kirche wieder ausgesöhnt habe, wenn er nicht noch jetzt nachgebe. Er wies ihm aus der Geschichte die Beispiele der Nemesis aller derer nach, die auf seinen Wegen gewandelt haben. Der Erfolg war — Verbannung Faesch's in seine Diocese bei Androhung der schärfsten Strafe, wenn er nicht binnen 8 Tagen dort eintreffe und sich ohne Befehl des Kaisers aus derselben entfernen werde. ¹⁾

Faesch nahm diese Strafe trotzig auf. „Wenn dieß ein Exil bedeuten soll, äußerte er sich, so irrt sich E. M. sehr, ein Bischof ist niemals im Exil, wenn er bei seiner Herde verweilt. Wenn ich mich von derselben entfernte, so geschah es gegen meinen Willen und zu Eurem Dienst. Vor, während und nach meiner Gesandtschaft in Rom habe ich es immer als Gnade begehrt, in meiner Diocese zu bleiben und seither habe ich nie aufgehört, dieses Begehren zu erneuern.“ Nun gut, erwiderte der Kaiser, euere Wünsche sollen heute noch in Erfüllung gehen, in 3 Tagen will ich euch schon auf dem Wege sehen. Und wie der Cardinal heim kam, fand er schon den schriftlichen Befehl dazu und am 20. März 1812 traf er wirklich in Lyon ein. Alles wußte, daß er in Ungnade gefallen sei; allein noch bezeugten ihm alle Behörden in der Ungewißheit, wie lange solche dauern werde, als einem kaiserlichen Prinzen die hergebrachte Hulldigung und Ehrfurcht. Nur die Polizei trug ihr Haupt etwas höher als zuvor und mischte sich in

1) Allez, prophète de malheur, je n'ai pas besoin de vos leçons, retournez dans votre diocese, vous n'en sortirez pas avant que je vous le mande. (Lyonnet.) Nach einem andern Berichte, (abgedruckt in einer Lebensskizze Faesch's in der allgemeinen Zeitung No. 178 von 1839) soll ihn Napoleon um sein Zeit an ein Fenster geführt und gefragt haben: Sehen Sie jenen Stern, mein Oheim? worauf Faesch ganz verwundert antwortete: er sehe nichts. — „Ich aber sehe ihn, sagte der immer mehr sich täuschende Napoleon — und so lange ich ihn sehen werde, wird Frankreich groß und glücklich sein und ich brauche Ihre Rathschläge nicht!“

viele geistliche Angelegenheiten, welches sie früher nicht würde gewagt haben. Allein Faesch wußte sein Ansehen aufrecht zu erhalten, so viel bei gegebenen Umständen möglich war. Desto mehrere Besorgnisse gewährte ihm der Beschluß wegen Aufhebung der untern Seminarien, der immer schonungsloser ausgeführt wurde. Aus übertriebener Besorgniß, bald keine Priester mehr zu bekommen, weil die Conscription die jüngern Leute schon vorher dem geistlichen Stande wegnahm, ehe sie nur in das Hauptseminar eingetreten waren, verfiel er daher auf den mißlichen Ausweg, einer Menge unreifer Subjecte jetzt schon die Priesterweihe zu ertheilen, in guter Meinung für die Zukunft zu sorgen, aber zu großem Schaden seiner Diöcese, der noch lange nachher fühlbar geworden ist. ¹⁾ Im übrigen weichte er derselben und seinen Schulen eine unglaubliche Thätigkeit, er sorgte für Anstellung und Erhaltung von guten Lehrern, besuchte sie oft, besuchte auch aufs neue sämtliche Ortschaften, firmte, theilte die Communion aus, so daß er während 3—4 Wochen fast jeden Tag von 7 Uhr Morgens bis 3 Uhr Abends in einem fort, ohne aufzuhören, in Bewegung war und seine jüngern Begleiter neben ihm vor Ermüdung umsinken, wohnte allen Processionen bei, sang selbst 4—5 Stunden an einem fort, bis daß endlich die Natur zuletzt müde ward, einem sonst so unverwüßlichen Charakter länger dienen zu wollen, und er sich genöthigt sah zu seiner Erholung die (in seiner damaligen Diöcese gelegenen) Bäder zu Aix les bains zu besuchen, wo auch seine Schwester sich aufhielt, um daselbst zu neuen Anstrengungen neue Kräfte sammeln zu können.

1) Als man ihm hierüber Vorstellungen machte, daß manche Pfarrstellen auf diese Weise von Untauglichen besetzt werden würden — erwiederte er, es sei immer besser als sie gar nicht zu besetzen und verwaissen zu lassen. „Compelle intrare, sagte er, ut impleatur domus mea (Euf. 14, 23; nöthige sie herein zu kommen, damit mein Haus voll werde) — es ist besser, den Weinberg des Herrn mit Eseln zu bauen als ihn gar nicht zu bauen“ — wodurch freilich, meint einer seiner Beurtheiler, die Diöcese von Lyon nicht mit Kirchenlehrern übersättet worden ist.

Allein mittlerweile war ein neues Ungewitter von Seite seines Neffen über der Kirche ausgebrochen, und zwar in einer Größe, wie er ihn selbst dessen nicht fähig geglaubt hatte. Napoleon wollte in dem langen Sträuben des Papstes vor der Unterzeichnung seiner Dekrete nur Vorboten eines geheimen Wirkens gegen seine Pläne und von künftiger Zurücknahme bei gelegener Zeit ersehen, denen nach seiner Meinung für immer vorgebeugt werden mußte. Er nährte auch zugleich die Hoffnung, dem Papste, wenn er gänzlich mürbe gemacht sei, ein förmliches Concordat abdringen zu können, das er als eine Sicherung für alle Zukunft ansah. Dazu bedurfte es aber einer noch größern Abschließung von jeder Verbindung mit Rom, und zwar an einem Orte wo er unter unmittelbarer Aufsicht seiner furchtbaren Polizeigewalt war. Man wartete aber absichtlich mit diesen Maßregeln ab, bis Napoleon bereits in Feindes Land allen Vorstellungen ganz unzugänglich seyn werde und zu gleicher Zeit (Ende Juni 1812) als er sich anschickte den Riemen zu überschreiten und in Rußland einzufallen, wurde der abgezehrte 70 Jahre alte fränkische Papst, der nur durch eine durchaus geregelte und diätetische Weise sein Dasein fortsetzen konnte, auf einmal plötzlich aufgehoben, in eine Kutsche eingeschlossen und während 4 Tagen und 5 Nächten ohne ihm die mindeste Ruhe zu gönnen,¹⁾ ohne daß er während der ganzen Dauer der Reise auch nur für einen einzigen Augenblick (außer auf dem Mont Conis) seine Kutsche hätte verlassen dürfen, nach dem Schlosse von Fontainebleau geschleppt und daselbst als Gefangener behandelt, wo er nachher einer mehrwöchentlichen Krankheit fast unterlegen ist und jahrelang davon unwohl blieb. Während der ersten 6 Monate seines Aufenthalts wurden erst noch dem frankten Manne von den in Napoleons unbedingtem

1) Als daß des Nachts die Kutsche in einer Scheune eingeschlossen wurde, während welcher Zeit seine Begleiter sich gütlich thaten.

Interesse stehenden Geistlichen, die ihn allein besuchen durften, unaufhörlich zugesetzt, daß er von sich aus freiwillige Anerbietungen machen solle, um dem betrübnen provisorischen Zustande der Kirche ein Ende zu machen. Allein der Papst, der sich schon längst an den Gedanken gewöhnt hatte wie sein Vorgänger Pius VI. ein Märtyrer zu werden, ließ sich von freien Stücken auf gar nichts ein und bereitete sich blos auf seine endliche Auflösung. Alles was man durch diese barbarische und zugleich unkluge Behandlung erreichte, war ein Grund mehr, das durch Conscriptio und immer steigende Abgaben höchst unzufriedene Volk noch mehr zu erbittern, sobald es davon Kenntniß erhielt — wozu Priester und Frauen alles mögliche beitrugen — so daß also der Eindruck den Napoleon davon erwartete, völlig verfehlt ward. Auch Faesch, sobald er davon Nachricht bekam, konnte sich nicht enthalten, seine Gefühle sogleich laut werden zu lassen, und seine gewöhnliche Vorsicht diesmal gänzlich hintansetzend, richtete er unverzüglich an den Papst ein ehrfurchtsvolles Schreiben des tiefsten Weiles, worin seine Betrübniß über die Verblendung seines Kessens und die Hoffnung, daß er davon noch zurückkehren werde, sich ausgedrückt fanden. Allein der Brief wurde von der wachsamem Polizei aufgefangen, und so wie mehrere seiner mündlichen Aeußerungen dem Kaiser selbst hinterbracht, der sich damals im höchsten Siegestaumel in Smolensk aufhielt. Augenblicklich ließ ihm dieser melden, (26. August 1812) daß wenn er sich noch einmal unterstehen werde, mit dem Papste in Briefwechsel zu treten, er in das furchtbare Staatsgefängniß von Fenestrelles abgeführt werden würde, einer verfallenen Bergfeste in den höchsten Alpen, wo der Winter 9 Monate anhält und wo schon Card. Pacca und die meisten der mißbergnügten Geistlichen in harter Gefangenschaft in halb zerstörten Kammern ihre Zeit mit Mäusen und Ratten zubrachten und sich kaum der Kälte erwehren konnten. Einstweilen nahm ihm der Kaiser zur Strafe die Hälfte der 150,000 Gulden, die er als

geistlicher Coadjutor des Fürstprimas¹⁾ von den Rheinzöllen zu beziehen hatte.

- Dieses war nun freilich mehr als Faesch je erwarten mochte.
- Seine Finanzen stunden gerade in den mislichsten Umständen, er hatte eine Menge Verpflichtungen übernommen, zu denen seine gewöhnlichen Einkünfte längst nicht mehr hinreichten und er hatte immer bereits über mehr als ein Jahr seiner Einkünfte zum Voraus verfügt. Er war mit keinem Zuwachs derselben jemals reicher geworden, sondern jede neue Zulage hatte nur immer seine Bedürfnisse vermehrt; dazu kam, daß der Kaiser von ihm wie von allen andern Gliedern seiner Familie und seinen Großen gebieterisch einen angemessenen Aufwand verlangte, indem ihm dieses das beste Mittel schien, sie immer in Abhängigkeit von ihm zu erhalten, und zugleich um das Publikum, das von diesem Aufwand zu leben hatte, für die Dynastie selbst zu gewinnen. So hatte Faesch sein prächtiges Hotel in der rue Montblanc zu Paris und das Archovêché von Lyon von Grund aus neu bauen müssen; er war genöthigt dort unaufhörlich Besuche von Prinzen der Familie, von Cardinälen, Marschällen, Gesandten, Bischöfen, von Empfohlenen aller Art zu empfangen und glänzend zu bewirthen; eine Post löste die andere ab — an Hoftagen mußte er selbst glänzende Feste geben — und hiebei durfte nichts gespart werden — während er für sich selbst sehr sparsam, ja selbst geizig war. Er war genöthigt eine zahlreiche Dienerschaft, kostbare Equipagen, 20—30 Pferde zu halten, war mit Bittstellern, die sich in allen möglichen Anliegen an ihn wandten, von armen Künstlern, von Gemäldeverkäufern beständig umlagert; er leistete reichliche Zuschüsse an eine Menge Neu- oder Erneuerungsbauten in seiner Diocese, zu denen er die Gläubigen und Gemeinden anregte; ferner that er viel für seine Vaterstadt Ajaccio; er verwendete mehrere 100,000 Frcs. zum Ankauf und Ausbesserung

1) Die Anwartschaft auf die Länder desselben hatte er schon vor 2 Jahren verloren (siehe S. 284).

der Karthause bei Lyon, die er zu einer großen Missionsanstalt bestimmte; er baute auf eigene Kosten drei Seminare, er stund in einer Menge Verpflichtungen von regelmäßigen Almosen, Stipendien, Beisteuern, Prämien für seine Schulen, er vermehrte immerfort seine Kunstgalerie und Bibliothek, so daß dieses Alles zusammen genommen seine 500000 Fr. Einnahmen weit überschritt und er immer auf Abschlag bei seiner geizigen Schwester zu borgen genöthigt war. Als aber diese nicht mehr borgen wollte und er gerade nicht wußte, wo er 250000 Fr. aufzutreiben, um nur die dringendsten Schulden decken zu können, wurden ihm auf einmal obendrein noch jene 75000 Gulden, (über 150000 Fr.), auf die er sicher gehofft, entzogen, so daß er genöthigt war in größtem Geheimnisse sein überflüssiges Silberzeug, Diamanten, Dosen und andere Geschenke bei seiner Nichte, der Königin von Westphalen, verpfänden zu müssen, um nur einigermaßen mit Ehren bestehen zu können.

Faesch wußte indessen seine Verlegenheiten und übrigen Gefühle vor den Augen der Menge gut zu verbergen und gab gerade zu der Zeit, als er zu Cassel Geld aufnahm und ehe es noch da war, der ganzen Notabilität von Lyon ein glänzendes Fest zu Ehren des Einzugs in Moskau. Dergleichen beehrte er sich auch, um seine Unterwürfigkeit zu bezeugen, gleich nach jeder gewonnenen Schlacht in allen Kirchen seines Sprengels ein Tedeum anstimmen und mit allen Glocken läuten zu lassen.

Wenn er hierin mehr würde gethan haben, als andere seiner Collegen, so hätte ihm solches nach der erhaltenen herben Lektion und als Dheim des Kaisers keineswegs als Charakterchwäche ausgelegt werden dürfen. Aber er hielt sich auch in diesen nähern Verhältnissen dennoch bloß in den Schranken eines Geißlichen, der nach dem Gebote der Kirche darüber zu wachen hat, daß demjenigen, dem die Gewalt anvertraut ist, auch die gebührende Ehrfurcht von dem Volke dargebracht werde. Im Gegentheil wußte er sich vor den meisten seiner Collegen in den Hirtenbriefen bei Gelegenheit dieser Siegesberichte durch würdige, bescheidene und zurückhaltende Sprache auszuzeichnen.

während gar viele sich nicht nur in die Nothwendigkeit fügten, sondern weit über Nothwendigkeit empörend kriegerische Redensarten pflegten einfließen zu lassen. Auch wies er mit Entschiedenheit die Zumuthung des Cultusministers zurück, der alle Bischöfe aufforderte die Bulletins der großen Armee in den Kirchen ablesen zu lassen und dafür zu sorgen, daß durch Predigten der Eifer für den ungerechten Kampf noch mehr angefeuert werde. Er schrieb zurück: „der Styl des Bulletins „eigne sich zwar wohl für das Lager, aber nicht für die Kirche, „deren Reich nicht als dasjenige dieser Welt anzusehen sei,“ worauf diese Zumuthung nicht wieder erneuert worden ist.

Hingegen glaubte er es seiner Stellung gemäß, als er durch den Moniteur die Rückkunft Napoleons in Paris (19. Dezember 1812) aus dem traurigen Feldzuge von Rußland erfahren hatte, den Augenblick ergreifen zu müssen, um dem, wie er glaubte, jetzt hinreichend gedemüthigten Neffen wieder Rätthe des Friedens beibringen zu sollen. Er schrieb auf der Stelle an den Kaiser und drückte ihm nach Ertheilung vieler verdienten Lobsprüche auf seine Thaten und unter Bedauern seines Mißgeschickes auf würdige Weise seine Meinung darüber aus, daß alles dieses davon herrühre, daß er gegen die Kirche zu weit gegangen sei und er sich an deren Oberhaupt schwer versündigt und daß er, wenn er ferneres Glück genießen wolle, nichts Eiligeres zu thun habe, als sogleich sein Unrecht wieder gut zu machen, die Kirche wieder in seinen frühern Zustand zurückzusetzen und dem Papste seine Freiheit wieder zu geben. Napoleon, dem jetzt alles daran gelegen war die Gemüther für sich zu gewinnen und welcher also auch diese Angelegenheit nicht unerledigt lassen durfte, antwortete Faesch wider Erwarten ganz höflich, entsprach aber seinen Wünschen auf eine ihm eigene Weise, indem er gleich darauf selbst mit der Kaiserin den Papst mit einem Besuche überraschte, wobei er in der Verstellung so weit ging, den auf das tiefste getränkten Gefangenen mit einer Umarmung und vielen Küßen zu bewillkommen, als

wenn gar nie etwas vorgefallen wäre und als wenn zwischen Beiden immer eine ununterbrochene Freundschaft fortbestanden hätte. Er gedachte dadurch die Sache schnell zu einem gewünschten Abschlusse zu bringen, der ein für allemal ihn von dieser Seite her beruhigen, dennoch seinen frühern Ansprüchen nichts vergeben und ihm in den Augen der Menge den Ruhm eines geschickten Unterhändlers und Besieger aller Schwierigkeiten zuwege bringen werde. Zu diesem Ende wurde von Napoleon, der oft selbst nach Fontainebleau kam, keines der bisher gebrauchten Mittel, Drohungen, Versprechungen, Schmeicheleien, worin er immer ein Meister war, unversucht gelassen, um zuletzt einmal mit dem Papste, der bereits 6 Monate lang unaufhörlich in diesem Sinne bearbeitet worden war, in das Reine zu kommen. Endlich gelang es ihm mit der größten Mühe von dem bedrängten Manne vermittelst Ueberlistung die Unterschrift zu einem sogenannten „Konfodate“ zu erpressen, das jedoch nichts als eine Wiederholung der längst bekannten, vom Konzilium dekretirten und vom Papste selbst zugegebenen, aber von Napoleon unkluger Weise wieder verschmähten Bedingungen von Savona (S. 280. 291) anzusehen war, wobei erst noch der Papst, ehe und bevor er seine Unterschrift leistete, den Vorbehalt machte, daß diese Uebereinkunft nur als eine vorläufige Grundlage fernerer Unterhandlungen und keinesweges als etwas Definitives von ihm angesehen werde, welches Napoleon, froh, vor der Hand nur so viel zu verlangen, auch zugestand. Allein kaum hatte er diese Unterschrift erhalten oder vielmehr erschlichen, so wurde von ihm auf der Stelle die vorläufige Uebereinkunft unter dem Titel eines förmlichen Konfodates als Staatsgesetz mit aller Emphase im Moniteur bekannt gemacht und befohlen in allen Kirchen, als sei damit ein mächtiger Sieg errungen, deßhalb ein Teideum zu feiern — und damit alles Volk jetzt glaube, das Oberhaupt der Kirche sei wieder frei, wurden die überall zerstreuten Cardinäle ihrer Gefängnisse erledigt oder aus ihren Verbannungsorten herbeigeholt und so wie Faesch eingeladen nach Fontaine-

bleau zu gehen, um dem Papste ihre Glückwünsche für die Erfüllung seiner eigenen Wünsche — denn so wollte Napoleon sein Concordat verstanden haben — persönlich darzubringen und dadurch dem Concordate die höchste Sanction zu geben.

Allein Napoleon hatte gerade hierin, trotz seiner angewandten List und Schlaubeit dennoch nichts gewonnen, sondern (wie oft zuvor erwähnt) das Wesen des Papstthums gänzlich verkannt. Der Papst war durch die vorläufige Uebereinkunft unter Vorbehalt der künftigen Unterhandlungen, die er nur in Beisein seiner Råthe vornehmen wollte und nach seinem Gewissen auch nur durfte, an nichts gebunden und besonders schon dadurch nicht, weil Napoleon selbst durch voreilige Bekanntmachung einer bloß voreiligen Uebereinkunft die getroffene Verabredung gróßlich verletzt hatte. Pius bereute es daher auf der Stelle, daß er sich durch seine Unterschrift zu einem seiner kirchlichen Stellung unwürdigen Schritte habe hinreißen lassen und wartete nur die verheißene Ankunft seiner Rathgeber ab, um ihnen die Frage zum Entscheid vorzulegen, ob dasjenige, was er außer ihrem Beisein gethan, auch wirklich dem Wohle der Kirche förderlich gewesen und was nunmehr zu thun sei. Als sie kamen, konnte der Entscheid nicht zweifelhaft ausfallen, obgleich sie sämmtlich voraussahen, welcher furchtbare Schicksal ihrer nunmehr warten werde. Sie sprachen sich fast einmüthig gegen die Uebereinkunft aus, obgleich Pius, streng beobachtet, nie mehrere zugleich sprechen konnte und nur schriftlich mit ihnen über die Sache selbst zu verkehren im Stande gewesen war. So hatte also Napoleon, der durch seine Klugheit ein Wunderwerk glaubte ausgerichtet zu haben, fast Niemanden als sich selbst getäuscht. Denn sämmtliche Anhänger der römischen Curie und so auch Farsch (obgleich schwer Stellung nach nicht vom Papste um Rath befragt), sahen nur allzuwohl ein, daß es nichts weniger als „Wünsche“ des Papstes waren, denen Napoleon durch sein sogenanntes Concordat „nachgegeben“ habe, sondern im Gegentheil abgedrungene For-

derungen des Kaisers selbst, wodurch der wahre Friede nicht herzustellen sei. Napoleons Oheim nannte es daher nicht einmal einen Frieden, sondern blos einen Waffenstillstand, welchem zuliebe die Kirche große Opfer gebracht habe und bezeugte, besonders da der Kaiser auf seine Aufforderung der Kirche das übrige wieder zu geben, so äußerst wenig gethan hatte, keine Freude darüber, beeilte sich auch gar nicht, vor seinem Neffen zu erscheinen, und als er endlich erschien, zeigte er auch dort nichts weniger als Merkmale seiner Zufriedenheit, sondern bewies im Gegentheile nur eine große Zurückhaltung.

Das Gleiche beobachtete er auch bei der s. g. Glückwünschungs-scene bei dem Papste selbst, den er so wenig als die andern dazu eingeladenen Cardinäle unbeachtet sprechen konnte, welche Audienz daher ganz bedeutungslos ausgefallen ist. Dagegen fing er nunmehr an, heimlich mit etlichen Cardinälen und durch sie mit dem Papste einen lebhaften Briefwechsel zu führen, denn ihm ahndete immer mehr, wie sehr ein näherer Anschluß an die Kirche bei bevorstehendem Unglücke ihm bald würde von Nöthen sein. Doch war er jetzt vorsichtig genug sich dazu dritter Personen zu bedienen, damit nirgendwo seine Handschrift und Unterschrift mehr zu sehen war. Dieses schien auch um so nothwendiger, weil in kurzem die Erneuerung der vorigen Scenen zu befürchten stand. Denn bereits zwei Monate nach geleisteter Unterschrift sandte Pius am 24. März 1813 eigenhändig an Napoleon eine Erklärung ein, „worin er seine „Aue aussprach, gegen sein Gewissen gehandelt und jene Ueber- „kunft unterschrieben zu haben, — er könne dieselbe durchaus „nicht als ein Concordat ansehen, indem Napoleon, wie erwähnt, „gegen die gegenseitige Verabredung gehandelt und sie als etwas „Definitives bekannt gemacht habe, — er widerrufe daher das Ge- „schehene in allen Theilen, werde sich jedoch, wie er versprochen, „zu neuen Unterhandlungen geneigt zeigen, und wenn solches „nicht angenommen würde, sich gänzlich zum Märtyrerthum be- „reit halten.“ Napoleon war in der ersten Aufwallung auch nahe

baran, von diesem Anerbieten Gebrauch zu machen, ihm das Uebergewicht seiner Macht fühlen und etliche Köpfe abschlagen zu lassen, worauf aber ein Minister ihn davon abmahnte und ihm den alten Rath wiederholte, daß er sich selbst zum Haupte der Kirche erklären solle, um endlich einmal der endlosen Sache ein Ende zu machen. Allein Napoleon wollte dieses abermals nicht und überdieß schien der Augenblick — indem die Feinde von allen Seiten in Deutschland vordrangen und bereits drei neue französische Departements von ihnen besetzt waren und das neugebildete Heer mit Ungeduld seinen Führer erwartete, — durchaus nicht geeignet, um sich in dergleichen zeitraubende Angelegenheiten einlassen zu dürfen.

Er verschob daher die Rache auf gelegener Zeit, ließ vor dem Volke gar nicht merken, was vorgefallen, befahl das Concordat schleunigst in Vollziehung zu setzen, empfahl seiner Polizei auf diejenigen zu wachen und zur Strafe zu ziehen, welche sich demselben widersetzen würden und begnügte sich einstweilen den Papst und seine Cardinale, von denen man wieder einen Theil von ihm trennte, wieder als Gefangene zu behandeln, jedoch diesmal klüglich auf eine Weise, daß alle unnöthige Härte, welche das Volk aufreizen mochte, vermieden blieb.

Nachdem der Kaiser zum Heere abgereist war, zog sich Faesch sogleich wieder in seine Diocese zurück, tief betrübt und mit düstern Ahnungen für die Zukunft. Den erneuerten Zumuthungen an die Geistlichkeit, daß sie durch Predigten und auf andere Weise den immer gesteigerten Anforderungen von Conscription u. s. w. bei dem Volke mehr Eingang verschaffen solle, wußte er mit Kraft und Entschiedenheit zu begegnen; er fuhr aber fort die neuen Siege mit Lebendigkeit zu feiern. Mit erneuerter Thätigkeit wiederholte er seine Rundreisen, auf deren einer (im Frühlinge) er 50000, einer andern (im Herbst) er 70000 Personen die Firmung erteilt hat. Wo er nur irgend etwas der Kirchenzucht zuwiderlaufendes entdeckte, so wurde solches von ihm augenblicklich geahndet und Abhülfe versucht, wie er denn

um diese Zeit einen besondern Beweis äußerster Strenge darin gab, daß er wegen einer Regelwidrigkeit in Dispenssachen sich veranlaßt fand seine ganze Offizialität zu kassiren und eine neue zusammen zu berufen.

Zum erstenmal bezog er auch in diesem Jahre einen Land-
sitz, von welchem aus er alle Geschäfte zu leiten fortfuhr, indem er die große von ihm gekaufte Carthause dazu einrichten ließ.

Indessen hatte Napoleon mit jedem neuen Siege dennoch immer nur Rückschritte gemacht und bereits stunden die Allirten an den Grenzen des alten Frankreich. Immer kühner erhoben seine zahlreichen Feinde im Lande selbst, deren es namentlich in Lyon nicht wenige gab, ihr Haupt, und es verminderte sich die Furcht und Achtung, die man bisher für seine Befehle gehabt hatte. Auch auf die Glieder seiner Familie erstreckte sich dieser Haß und Geringschätzung und Jaesch selbst mußte es immer deutlicher wahrnehmen, wie sehr sein eigenes hohes Ansehen mit demjenigen seines Neffen zusammenhing und mit ihm stieg und niederfiel. Schon durfte ein Dorfgeistlicher dem Cardinal, dem man früher nur mit Ehrfurcht und Zurückhaltung sich näherte — jetzt kategorisch die Frage vorlegen, was er denn eigentlich von dem Kaiser halte, worauf ihm dieser zur Antwort ertheilte: „ich unterscheide zwei Personen im Kaiser — niemals werde ich billigen, was er gegen die Kirche gethan hat, aber immer werde ich in ihm noch meinen Verwandten lieben, so lang ich am Leben bin. Gott selbst hat diese Bande geschaffen, er will, daß sie eine beständige Dauer haben sollen.“ Noch weniger konnte aber Jaesch die Stimmung der Royalisten in Lyon gefallen, die schon seit längerer Zeit sich von ihm zurückzogen und auch bereits als künftige Herren im Lande zu betrachten anfangen. Dieses alles bewog ihn, als schon die zwei ersten Städte des Reichs bedroht waren, am 4. Februar 1814 sich von Lyon in das von ihm hergestellte abgelegene Frauenkloster Pradines zurückzuziehen. Aber gerade diese Abgeschlossenheit hätte ihm fast zum besondern Ver-

berben gereicht, indem im März ein österreichischer Parteilager mit einer Abtheilung Cavallerie durch einen kühnen Nachmarsch ihn beinahe dort aufgehoben hätte, weil er bei den Unterhandlungen mit seinem Neffen als Geißel dienen sollte. Allein der Plan, obgleich gut ausgedacht, mißlang. Denn Faesch wußte noch zu rechter Zeit nach Lyon zu entfliehen¹⁾ und übrigens würde Napoleon zu Gunsten eines in Ungnade gefallenen Verwandten in keiner einzigen seiner Forderungen nachgegeben haben. Aus Verdruß über das Mißlingen ihres Vorhabens fielen die Oesterreicher über die zu Pradines stehenden Equipagen und 12—14 der schönsten Pferde und anderes Eigenthum des Cardinals her, und machte daraus gute Beute, in die sich der Generalstab getheilt hat.

Faesch traf bei seiner Ankunft in Lyon alles in äußerster Verwirrung. Die Royalisten freuten sich über die Annäherung der Allirten, und auch die übrigen Einwohner, selbst die von Napoleon eingesetzten Behörden, waren trotz den Aufforderungen Faesch's, Vertheidigungsanstalten zu treffen, nichts weniger als geneigt, um der napoleonischen Dynastie willen auch nur das geringste Opfer zu bringen, oder ihre Aemter auf das Spiel zu setzen. Auch der dort kommandirende Marschall Augereau, den Napoleon nachwärts einen Verräther nannte,²⁾ war der gleichen Ansicht. Faesch sah daher nur allzuwohl ein, daß hier keine weitere Zeit zu verlieren sei, um nicht abermals der Gefahr des Gefangennehmens ausgesetzt zu werden und beschloß sich nach Montpellier zurückzuziehen, um dort den weitem Erfolg der Dinge abzuwarten. Er reiste indessen mit aller möglichen Oeffentlichkeit und Langsamkeit mit großem Ge-

1) Die Oesterreicher hatten schon von mehreren Seiten sich dem Kloster genähert, als es Faesch noch gelang sich unkenntlich zu machen und mit einem Bedienten ohne Rivree schnell zwei Pferde zu besteigen und auf Umwegen Lyon zu erreichen.

2) Als ihn Faesch damals fragte wie die Sachen stünden, gab er zur Antwort: Nur auf einem Bein, ich habe kaum 10000 Mann gegen 80000, die gegen mich im Nachmarsch sind, man kann auf gar nichts zählen.

folge dahin ab und ging den ganzen Weg durch Lyon zu Fuß, um keinerlei Furcht merken zu lassen, ¹⁾ worauf bald nachher Lyon den Allirten übergeben worden ist (21. März 1814). Indessen kaum zu Montpellier angekommen, so langte schon der Bericht an, daß auch Paris in die Hände der Allirten gefallen sei (31. März) und sich die kaiserliche Familie in Blois befinde, worauf Faesch sogleich dahin eilte, aber zwei seiner mitgenommenen Generalvikare nach Lyon zurücksandte, um dort für das Beste der Diöcese die geeigneten Maßregeln treffen zu lassen. Zu Ballencen, dem langjährigen Gefängnißhorte Königs Ferdinand von Spanien angelangt, gedachte er lebhaft der vielen Wechselfälle, die er selbst schon in seinem Leben erfahren müssen, und fürchtete bereits, nun werde wohl das Uebel der Gefangenschaft, das er bisher noch nicht gekannt, endlich auch an ihn kommen. Allein so schlimm sollte es ihm nicht werden, er sollte die Früchte von dem zu genießen haben, was er in den Tagen des Glückes ausgesät hatte.

Zu Orleans angekommen, traf er die kaiserliche Familie beieinander und erfuhr nunmehr alles, was geschehen war, wobei er mehreremale ausrief: „all dieses Unglück kommt von 4–5 Schmeichlern her, die den Kaiser über seine wahre Lage betheört haben.“ Indessen bezeugte er demselben, der jetzt zu Fontainebleau die Stelle des gefangenen und bei der Annäherung der Allirten nach dem Süden transportirten Papstes einnahm, schriftlich sein Beileid, welches den gefallenen Mann sehr erfreut hat. Für sich selbst faßte er sogleich den Entschluß mit seiner Schwester dem Papste nach Rom nachzureisen und in Zukunft dort seinen bleibenden Aufenthalt zu nehmen. Vorher wollte er aber noch gerne sein Rechnungswesen in Ordnung bringen, indem ihm alles daran lag sich mit seinen Gläubigern ins Reine

1) Wobei er aber noch hören mußte, wie die Leute einander fragten: wo geht denn der Cardinal hin? und ein Royalist zur Antwort gab: S. Em. will Ihrem Kessen die letzte Danksagung geben.

zu setzen, damit diese an ihm nichts verlieren sollten, weshalb er einen seiner Sekretäre nach Lyon vorausgehen ließ. Er selbst erhielt für seine Reise von den Allirten vollkommene Sicherheit. Sie ließen ihn auch ungestört von Pradines aus, und mehreremale in Lyon selbst, seine Angelegenheiten in Ordnung bringen und schützten ihn vor den Beleidigungen des wankelmüthigen Pöbels, der sich hier, wie im ganzen Süden in Masse auf die Seite der Sieger oder der Royalisten geschlagen hatte, (wie 10 Monate später wieder auf die Seite des Kaisers) und von welchem alle Augenblicke die größten Unordnungen gegen die Anhänger der gestürzten Dynastie zu befürchten waren. Ja der Pöbel ging so weit, das Domcapitel, welches sich lange sperrte, fast vor Faesch's Augen, förmlich zu zwingen, wegen dem Sturze des Kaisers ein Te Deum abzusingen, über welche Nachgiebigkeit Faesch dem Capitel die heftigsten Vorwürfe machte, da nur er, der Erzbischof, solches zu erlauben habe, worauf die Domherren noch höflich genug waren ihrem Oberhirten feierlich Abbitte zu leisten, und einer, dem die Vorwürfe von Undankbarkeit gegen seinen Wohlthäter zu nahe giengen, aus Kummer bald darauf verstorben ist. Am meisten Mühe machte es aber dem gewissenhaften Cardinal, daß er sich vor seiner Abreise außer Stande befand, seine Schulden, die sich noch auf 150000 Fr. beliefen, sogleich bezahlen zu können. Er wies die Leute einstweilen auf seine rückständigen Einkünfte an, allein die Bourbons, weit entfernt ihm solche auszubehalten, hielten ihm dieselben ungerechter Weise zurück, obgleich Faesch in einem würdevollen Schreiben, das aber ohne alle Antwort blieb, sich deshalb an Louis XVII. gewandt hatte, und sie versiegelten überdies sein sämmtliches Eigenthum. Selbst seine schöne Gemäldegallerie in Paris ward ihm nicht verabsolgt. Diejenige von Lyon brachte er hier und da in der Eile in den Kirchen dieser Stadt und bei einzelnen Landgeistlichen unter, wobei aber gar manches werthvolle Stück verloren ging, zum Theil mußte er aber solche eben-

falls im Pallaste zurücklassen. Ebenso benützte er die ihm länglich zugemessene Zeit, um die Angelegenheiten seines Bisthums ganz auf die gleiche Weise zu ordnen, wie sonst bei andern längern Abwesenheiten geschehen war, indem er befahl über Alles ihm wöchentlich zweimal Bericht zu erstatten und Wichtigeres seiner eigenen Entscheidung vorzubehalten. Hierauf empfing er von dem österreichischen General Fürsten von Hessen-Homburg, der ihm seine Aufwartung machte, für ihn und seine Schwester selbst die Pässe und reiste hierauf am 27. April 1814 nach Italien ab, wo er mit dem auf seiner Rückkehr nach Rom begriffenen Papste Pius VII. in dessen Geburtsstadt Cesena, wo derselbe ausruhte, zusammentraf. Faesch beeilte sich ihm seine Huldigung darzubringen und ihn um die Erlaubniß zu bitten mit seiner Schwester in Rom leben zu dürfen. Pius empfing ihn sehr gnädig und erinnerte sich dankbar alles dessen, was er für ihn zu Grenoble und beim einflussreichen Eide des Conziliums und später geleistet, hieß ihn willkommen und befahl ihm überall die gehörige Ehre zu erweisen, als einem Manne, der sich um die Kirche wohl verdient gemacht habe. Auch bei seinem feierlichen Einzuge in Rom zeichnete er Faesch so aus, daß selbst etliche ovviva für diesen laut wurden und sein Minister Pacca und viele Cardinale und sogar der Sekretär des französischen Gesandten ihm Besuche abstatteten, erlaubte ihm auch in allen Angelegenheiten sich bei ihm Rath erholen zu dürfen. Die gleiche Gewogenheit bezeugte er ihm auch in der Folge bei jedem Anlasse, unterhielt sich immer sehr vertraulich mit ihm, wies ihm auch später, als Faesch's Einkünfte aus Frankreich nicht fließen wollten, einen Jahresgehalt von 6000 Scudi an und behandelte ihn immer mit Achtung.

Faesch bezog nun zu Rom mit seiner Schwester den Palaß Falconieri, den er mit wenigen Unterbrechungen bis an das Ende seiner Tage nicht mehr verließ und führte, wie es auch bei seinen beschränkten Einkünften nicht anders sein konnte und weil keine Wittsteller ihn mehr beunruhigten, ein zurückgezogen-

genes Leben, ferne von aller Politik, die er auch in Gesprächen gänzlich vermied. Er widmete sich nur noch seiner Diöcese, die er von Rom aus zu verwalten fortfuhr, wo ihm auch das Domkapitel immerfort sehr ergeben blieb, besonders weil er einen von Napoleon verfolgten Mann zum Domherrn ernannt hatte und sein Name wurde auch fortwährend allen Akten derselben vorgefetzt. Dieß brachte aber die Royalisten so auf, daß sie sogleich den Papst angingen, ihn von seiner Stelle entsetzen zu lassen, welches derselbe aber mit Unwillen zurückwies.

Indessen trat in sein friedliches Leben zu Rom ein Zwischenakt ein, der auf die nachtheiligste Weise auf sein und vieler Anderer Schicksal eingewirkt hat. Napoleon war von seinem Verbannungsorte, der Insel Elba, wieder losgebrochen (26. Februar 1815) und hatte eine Landung in Frankreich versucht. Faesch war nicht in dem Geheimnisse gewesen, so wenig als irgend ein Anderer der zu Rom sich allmählig wieder sammelnden napoleonischen Familie (mit Ausnahme der Prinzessin Paulina Borghese) und daher nicht wenig bestürzt, weil er sich keinen guten Erfolg versprach und rief daher aus: „dieß ist ein Narrenstreich, er wird sich den Kopf anrennen, sieht er denn nicht, daß die Mächte ihre Truppen noch nicht entlassen haben, sie werden ihn zu nichte machen!“ Er aber sowohl als ganz Rom änderten bald ihre Sprache, als man die reisenden Fortschritte des Kaisers in Frankreich wahrnahm und gleichzeitig König Joachim von Neapel mit Eilmärschen den Kirchenstaat zu überfallen drohte und Alles, was fremd war, entfloß, so daß wer immer an einer Stelle war, schon fürchtete, es werde sich Alles wiederholen, was man Widerwärtiges bereits erlebt habe. Man drängte sich zu Faesch, man lauschte auf jedes seiner Worte, man fragte ihn um Rath, man glaubte, er sei eingeweiht, man hielt ihn plötzlich wieder für einen Mann von Wichtigkeit. Er rieth an: Rom nicht zu verlassen, um keine Unordnungen hervorzurufen und im Gegentheil durch Standhaftigkeit der Gefahr die Spitze zu bieten. Allein sein Rath

wurde nicht befolgt, im Gegentheil, weil er nicht fliehen wollte und keine besondern Spuren von Traurigkeit zeigte, hielt man ihn um so mehr für einverstanden und man hörte gar nicht mehr auf ihn.

Als nun vollends, ehe noch Napoleon in Paris eingerückt war, der (wie erwähnt) mit ihm einverständene Murat, König von Neapel, gebieterisch den Durchzug verlangte, riß der feige Haufe der Cardinale und der höhern Würdenträger den Papst mit sich auf die Flucht, (am Palmstage den 19. März) zuerst nach Viterbo und von da ohne Aufenthalt bis nach Genua. Mit ihnen entfernte sich Alles, was zur Erhaltung der Ruhe der Stadt nicht durchaus nothwendig war, so daß nur eine Sicherheits-Junta von 3 Cardinalen zurückblieb. An Faesch hatte man gar nicht einmal gedacht und deswegen erging auch an ihn weder eine Einladung zum Dableiben, noch eine solche zur Begleitung des Kirchenhauptes. Er beschwerte sich bitter über diese Zurücksetzung; allein seine drei Collegen stellten ihm vor (oder entschuldigten sich) es sei dieses nur aus Rücksicht auf seine besondere Lage und Verwandtschaft geschehen und man zähle auf ihn, er werde bei seinem Neffen Murat das Beste thun, daß die Sicherheit der Stadt nicht gefährdet werde. Wirklich setzte Faesch sich sogleich mit diesem in Einverständnis, bat ihn dringend von seinem Vorhaben abzustehen, stellte ihm das Beispiel seines Schwagers vor, daß man niemals ungestraft das Patrimonium Petri angreifen dürfe, worauf Murat höflichst und heuchlerisch versprach, auf keine Weise dem Papste nahe zu treten ¹⁾ und nur um schleunigen Durchmarsch von

1) Wie wenig ernst es mit diesem Versprechen gemeint war, zeigte sich nur allzubald, als er etliche unbedeutende Vortheile über die Oesterreicher in Lodi erhalten hatte, worauf er sogleich, sich selbst täuschend, vorschnell seine Pläne enthüllte und die Unabhängigkeit Italiens unter seinem Protektorat proklamirte und einen italienischen Reichstag nach Rom ausschrieb, wodurch er also auch in die Verfassung des Kirchenstaates einzugreifen beabsichtigt hat, welche Pläne aber bald hernach durch seine wiederholten Niederlagen und Flucht zu nichts geworden sind.

10000 Mann anhielt, die der Stadt kein Uebels zufügen würden. Allein Faesch ließ nicht nach mit Vorstellungen, bis Murat endlich nachgab und einen andern Weg einschlug, durch welche Unterhandlungen er aber eine kostbare Zeit einbüßte, deren Verlust er nachher bitter hat bereuen müssen. Faesch dagegen erhielt von Genua aus durch den Papst eine glänzende Anerkennung der wichtigen Dienste, die er geleistet hatte.

Faeschs Feinde behaupten jedoch, er habe während Murats Vorrücken bereits wieder ein Haus zu machen angefangen, Soirees gegeben — zu welchem allem doch äußerst wenige Zeit vorhanden war — und die Rückkehr seines Neffen nach Paris einen der schönsten Triumphe der Vorsehung genannt. Wie dem auch sei, Faesch hatte keine Ursache mit den Bourbonn, die ihn aus seinem Bisthum verbannt hatten, ihm seine rückständigen Besoldungen, sein rechtmäßiges Eigenthum zurückhielten, besonders zufrieden zu sein und mußte daher den Augenblick benützen, wo ihm der Eintritt in Frankreich wieder offen stand, um wieder zu dem Seinigen zu gelangen oder doch wenigstens Vorsorge für die Zukunft treffen zu können. Gieng es noch besser, und hätte die Herrschaft seines Neffen sich befestigt, so würde er wahrscheinlich ohne Bedenken seine Stellen wieder übernommen haben. Vorerst aber verfolgte er wirklich keinen politischen Zweck, sondern nur denjenigen der Selbsterhaltung und versuchte, weil der Landweg geschlossen war, die erste Gelegenheit, um auf einem französischen Schiffe an seine Bestimmung zu gelangen. Eine solche bot sich aber nur über Neapel dar, wohin auch sonst (zu Anfangs April) die ganze napoleonische Familie zusammen traf. Aber erst am 20. April kam es zur Einschiffung und noch dazu hielt ihn einen Tag lang ein Gegenwind im Hafen zurück.

Sowie nun sein ganzes Leben bestimmt schien, einen beständigen Wechsel der sonderbarsten Begebenheiten darzustellen, so auch jetzt. Denn der gleiche Wind, der ihn hinderte sich von Neapel zu entfernen, brachte ihm durch eine französische

Brigg eine Depesche Napoleons, worin er ihn aufforderte sich sogleich wieder zum h. Vater zu verfügen, bei welchem er ihn wieder als seinen Gesandten mit 200000 Fr. Gehalt beglaubigte und ihm auftrug dem Pappst zu versichern, daß er keine Absicht habe ihn in seinen weltlichen Besitzungen zu beeinträchtigen und daß er in geistlicher Beziehung sich an die Artikel von Savona halten werde, welche Alles bei gegenwärtigen Umständen fast als eine unnütze Prahlerei anzusehen war.

Faesch sah sich daher wieder genöthigt, sich auszuschniffen; er war aber wegen des Krieges nicht im Stande seines Auftrags sich entledigen zu können und ward auch bald durch die schnell folgenden Ereignisse und nach Murats Rückkehr nach Neapel genöthigt, am 12. Mai sich dem englischen Schutze anzuvertrauen, worauf er mit Jerome, seiner Schwester und all seinem Gefolge die Erlaubniß erhielt, auf einer englischen Parlamentär-Fregatte nach Corsika gebracht zu werden, wo er zum letztenmal seine Insel zu sehen bekam. Allein seine Anwesenheit konnte nicht von Dauer sein. Er trieb selbst vorwärts, sah daher nicht einmal Ajaccio und eilte nach Toulon, um baldigst über sein Eigenthum verfügen zu können, indem ihm nach Murats Fall auch die neue Herrschaft des Kaisers nicht mehr sicher schien. Allein ein Sturm trieb ihn nach dem Golfe St. Juan, wo er an das Land stieg und auf der ganzen Reise nach Lyon überall, mit Ausnahme von Avignon, festlich mit Musik und Aufwartung aller Behörden empfangen wurde, welche Alles, wie bei Napoleon selbst, mit dem Betragen des Volkes bei seinem Abzuge 13 Monate vorher im größten Widerspruche stand. Bei seinem Einzuge zu Lyon läutete man mit allen Glocken und Alles drängte sich auf's Neue zu ihm, wie in den glücklichsten Tagen des Kaiserreiches, so daß nur diejenigen sich zurückzogen, welche glaubten sich allzustark gegen ihn ausgesprochen zu haben.

Allein es sollte auch hier seines Bleibens nicht werden. Napoleon bedurfte seiner abermals zu Paris. Er sollte nicht

nur in der von ihm neugeschaffenen Kammer der Pairs seinen Platz einnehmen, sondern zugleich auch als Primas von Frankreich den Hauptakt bei einer großen kirchlich-politischen Ceremonie begeben, die unter dem althistorischen Namen des *Maifeldes* vor Napoleons Abreise zum Heere das Volk zum Enthusiasmus zu entflammen bestimmt war. Dieses Fest hatte der republikanische Eifer Lucians ausgedacht, indem er sich davon wie zur Zeit der Revolution bei der herannahenden Gefahr die gleiche Wirkung wie damals versprach. Allein zu Wiederbelebung republikanischer Gefühle fehlte es an Republikanern, und alle nüchternen Leute, sowie auch Faesch, sahen die Sache als ein ganz unnützes Spektakelstück an, das ohne alle Wirkung sein werde, weshalb er sich nicht dazu gebrauchen lassen wollte, sondern absichtlich, um dem Feste auszuweichen, noch volle drei Tage in Lyon zurück blieb, worauf einer der Hauptgegner des Papstes, der Erzbischof von Tours, statt seiner die Handlung vollzog. Die dadurch gewonnene Zeit benützte er, um sein geliebtes Seminar zu besuchen, welches aber mittlerweile viel zu pronuncirt bourbonisch geworden war, als daß er darin hätte Gefallen finden können und dennoch war er so großmüthig den Händen der Polizei einige Priester zu entreißen, die eben wegen ihres Bourbonismus bereits in die Gefängnisse abgeführt worden waren und zugleich besorgte er die dringendsten Amts- und ökonomischen Angelegenheiten, so viel sich bei den gegebenen Umständen thun ließ. Diese Reise nach Paris legte übrigens Faesch, dem es an Geld mangelte, nicht mehr wie früher mit hastiger Eile in seinen prachtvollen Equipagen, die 12000 Fr. kosteten (die noch vorhandenen waren in Rom zurückgeblieben), sondern in einem elenden Passfuhrwerke zurück, auf welches überdies ein wüthender Royalist noch die Worte *vivo le roi* mit Kreide geschrieben hatte, mit welcher Aufschrift er auch in Paris eingezogen ist. Dort angekommen, bezog er sogleich seinen Pallast in der *rus Montblanc*, wo sich denn auch nach und nach, aber schüchtern (denn Niemand traute dem Glücke des Kaisers), seine ehemaligen

Freunde und Tafelgenossen aus der glänzenden Zeit des Kaiserreichs bei ihm einfanden, um ihm ihre Aufwartung zu machen. Faesch nahm es ihnen nicht übel, daß sie nicht auf die gleiche Weise wie ehemals sich ihm näherten, und schrieb es der entgegengesetzten politischen Meinung zu, so wie der Ungewißheit über den Ausgang der Dinge, dankte ihnen aber herzlich für ihre Freundschaft. Er selbst traute der Sache ebenfalls nicht, sondern dachte nur daran, ehe die Thüre wieder aufs Neue geschlossen sei, über sein Eigenthum zu verfügen und sich in finanzieller Hinsicht für die Zukunft sichern zu können. Darum bekümmerte er sich im Mindesten nicht um politische Angelegenheiten, wohnte auch keiner Sitzung der Pairskammer weder vor noch nach der Schlacht von Waterloo bei,¹⁾ und trachtete nach diesem neuen, aber für immer entscheidenden Schlage bloß seine Schwester und Napoleon selbst über seine Unfälle zu trösten und blieb nach dieser für ihn nicht unerwarteten Wendung seines Schicksals mit seiner krank gewordenen Schwester ganz ruhig und unangefochten in Paris, als die Allirten dort einrückten und Ludwig XVIII. aufs Neue seinen Einzug dort hielt. Er ließ demselben sogleich ein Memorial überreichen, worin er auseinander setzte, daß er glaube durch sein Betragen, sein Privatleben, seine bisherigen Dienste sich das Recht erworben zu haben, in seinem Bisthum bleiben zu dürfen, wo er am meisten gethan die Spuren der Revolution zu entfernen und welches er noch ferner nach besten Pflichten zu verwaltten verspreche — in jedem Falle bäte er sich Frist aus, seine Privatangelegenheiten in Ordnung zu bringen, um seinen vielen Verpflichtungen Genüge leisten zu können und seine kranke Schwester nicht zu verlassen, bis diese die Reise anzutreten im

1) Dessenhalb sich nicht genug zu verwundern ist, wie in einer Correspondenz der Allg. Ztg. ihm nachgesagt werden konnte: „er und Lucian hätten sich während den 100 Tagen in der Pairskammer umsonst einen Namen machen wollen, welches aber wegen ihrem Mangel an Popularität misslungen sei, welches alles nur in Bezug auf Lucian und dessen Brüder seine Richtigkeit hat.

Stande sei. Der König war nicht ungeneigt in sein Begehren einzutreten, aber seine neuen Minister wollten auch die letzte Spur der Bonaparte aus Frankreich vertilgt sehen. Am feindseligsten zeigte sich der charakterlose Fouché, einst zur Zeit des Schreckens die blutige Geißel von Lyon, dann unter dem Kaiser ein furchtbarer Polizeidespot, dem Faesch so manches Opfer hatte entreißen helfen, jetzt seines Herrn Verräther und neuernannter Minister der Polizei unter Louis XVIII. Er ließ Faesch auf der Stelle wissen, daß seines Bleibens in Frankreich nicht mehr sein könne — er solle sich seinen Aufenthalt in Siena oder Rom auswählen — und er dürfe übrigens, nach seinem eigenen Wunsche, die Reise bald möglichst antreten. Vergebens forderte Faesch zuvor noch die Rückstände seiner Besoldungen, um seine Gläubiger befriedigen zu können. Die Kassen seien leer, hieß es überall, man könne nichts für ihn thun. Aber was ihm Niemand verweigerte und was man ihm sogar mit vielem Anstande aufdrang, das waren die Pässe für ihn und Lätitia, ganz auf die gleiche Weise, wie man 15 Jahre später auch mit den Bourbons verfahren ist. Fürst Metternich, um des Aufenthaltes noch weniger zu machen, ging in der Artigkeit so weit, beiden eine Ehren-Eskorte bis an die Grenze anzubieten, welche auch nothwendig schien und dankbar angenommen wurde. Schon 10 Tage nach dem Einzuge des Königs mußte die Abreise angetreten werden. Diese Zwischenzeit benützte Faesch zur eiligsten Einpackung seiner Gemälde und Bibliothek, Regulirung seiner Finanzen und er ehrte sich selbst und den Beauftragten damit, daß er einen seiner entschiedensten politischen Gegner, den Buchhändler Rusard ersuchte, für den Verkauf seines Pallastes bestmöglich besorgt zu sein. Auf dem Rückwege nach Rom suchte er Lyon und Genf auszuweichen, und zugleich seinen Liebling Joseph Bonaparte in Prangins begrüßen zu können, weshalb er den Weg über Lausanne, Wallis und den Simplon zu nehmen genöthigt war. Er konnte aber nicht verhindern, daß am Sonntag den 23. Juli 1815 in Bourg en Bresse seine Anwesen-

heit zu Händeln zwischen der dortigen Bevölkerung Veranlassung gab, wovon die eine Partei den König, die andere den Kaiser hochleben ließ. Obgleich er sich von dem Balkon seines Wirthshauses alle Mühe gab, gerade die Leute seiner Partei zur Ruhe zu ermahnen,¹⁾ so ward ihm dennoch dieses Ereigniß auf das Uebelste ausgelegt und die Stadt selbst dafür mit Contribution und Einquartirung bestraft.

Zu Siena angekommen, erbat er sich aufs Neue von dem Papste die Erlaubniß zur Rückkehr nach Rom. Mehrere Cardinäle wollten ihm die alten Verdrießlichkeiten wieder fühlbar machen und behaupteten: er habe sich selbst von seiner Stelle entfernt und sei dem Glücke und Unglücke seines Neffen gefolgt, weshalb er auch dieses zu theilen habe, und ihm daher keine Rückkehr zu gestatten sei — aber Pius war dankbar und menschenfreundlich genug, sich seiner alten und neuen Dienste um die Curie und um die Stadt Rom erinnern zu wollen, besonders was er bei Murat ausgerichtet und setzte ihn in alle seine vorigen Verhältnisse wieder ein. Damit ruhte aber keineswegs die Rachsucht eines Theiles der höhern römischen Geistlichkeit. Hatten sie vorher voller Neid in ihm den ersten der Cardinäle wegen seiner Verwandtschaft mit dem Mächtigen seiner Zeit verehren müssen, so sahen sie ihn jetzt für den letzten an und unterstützten gerne alle Intriguen, welche von nun an die französischen Legitimisten spielen ließen, um ihm auch seine Würde als ersten Erzbischof und Primas von Gallien entreißen zu können. Allein so lange der dankbare und treffliche Pius lebte, gelang es ihnen nicht und erst seinem Nachfolger ward es vorbehalten auch diese Ungerechtigkeit noch an ihm begehen zu lassen.

1) Andere Berichte sagen bloß: er habe dergleichen gethan, als wenn er gar nichts hörte, was auch glaublicher ist.

VI. *Faesch's* letzte 24 Lebensjahre zu Rom (1815—39.)

Mit dem August 1815 endigte die öffentliche Laufbahn des Cardinals, die im Ganzen etwa 24 Jahre gedauert und in seiner Person die mannigfaltigsten Abwechslungen des Schicksals dargeboten hatte. Aber auch die noch übrigen 24 Jahre seines Lebens durfte er keineswegs seine Ruhezeit nennen, weil eben die beständig wiederholten Versuche ihn aus seiner rechtlichen Stellung zu verdrängen und seine Bemühungen, dieselbe aufrecht zu erhalten, ihn noch vielfach in Anspruch genommen haben, welches einen nicht unwesentlichen Theil dieser Schilderung seiner vielbewegten Lebensschicksale ausmachen wird.

Den Anfang seiner Verfolgungen machten die berühmten Januargeseze von 1816, welche die (erst im folgenden September aufgelöste) reaktionäre s. g. *chambre ardente* oder *introuvable* gegen ihn und alle Verwandten und Seitenverwandten Napoleons erlassen hatte. Er ward mit denselben bei Todesstrafe für immer von dem Gebiete von Frankreich verbannt. Jedoch behielt er die freie Verfügung über sein Eigenthum. Sogleich nach dieser Ausweisung wurde der Cardinal Bernis zu seinem Nachfolger erwählt, aber Pius, dem die kanonische Institution oblag, setzte nun dieser Wahl die gleichen Gründe entgegen, die er früher gegen Napoleon geltend gemacht hatte und bestund darauf, er werde in die Entsetzung *Faesch's*, so wie jedes andern Prälaten nicht eher einwilligen, bis durch einen in aller Ordnung kanonisch geführten Prozeß dessen persönliche Unwürdigkeit hinreichend dargethan sei. Dieses war nun nicht wohl möglich und deswegen war man am bourbonischen Hofe genöthigt einstweilen diesen Weg zu verlassen und denjenigen der Unterhandlungen einzuschlagen und *Faesch* selbst zu vermögen, freiwillig seine Entlassung einreichen zu wollen. Man kannte seine mislichen Finanzumstände und seine kostspieligen Liebhabereien und andern Bedürfnisse und hoffte durch

Anerbieten einer starken Geldsumme oder Pension sehr bald mit ihm ins Reine zu kommen.

Allein hier verrechnete man sich gänzlich an seinem angeborenen Ehrgeiz und Hartnäckigkeit. Mit Stolz erinnerte er die Unterhändler, daß er und sein Kirchenstiz auf Lebenszeit unzertrennlich geworden sei, wie er bei seiner Ernennung zum künftigen Fürst-Primas von Deutschland und zum Erzbischof von Paris immer Beibehaltung seiner Primatialkirche von Lyon zur ersten Bedingung gemacht, wie er geschworen seine Heerde nie zu verlassen und wie nur Gewalt, wenn man sie gegen ihn mißbrauchen wolle, ihn davon zu trennen könne, wie mancher derjenigen, die ihn jetzt entfernen wollten, ehemals ganz anders gedacht habe und nur durch ihn selbst auf seine Vorstellung, „daß Niemand anders als wegen Unwürdigkeit entfernt werden dürfe,“ an seiner Stelle beibehalten worden sei.

Als auch dieses nichts half, versteckte man sich hinter die lyonische Geistlichkeit, die dringend um Abhülfe des provisorischen Zustandes einkommen sollte. Aber Faesch hatte zu viele Anhänger bei derselben und auch unter der Einwohnerschaft von Lyon zurückgelassen, weil gar Manche ihr Glück allein ihm zu verdanken hatten, als daß irgend ein Schritt um seine Absetzung zu verlangen von hier jemals zu gewärtigen war. Im Gegentheil die Mehrzahl der dortigen Einwohner, welche durch die unklugen Maßnahmen der Legitimisten von ihrer Erbitterung gegen die Bonaparte längst wieder zurückgekommen waren, würden eher gerne seine Rückkehr gesehen haben. Manche erinnerten sich auch mit Vergnügen der Zeit, wo er vieles Geld bei ihnen in Umlauf gesetzt hatte und wünschte das Gleiche auch für die Zukunft, weshalb sein Anhang bei ihnen nicht unbedeutend zu nennen war. Um sie noch mehr zu gewinnen, verwendete Faesch, der mittlerweile durch Verkauf seines Hotels in Paris, seines reichen Mobilars zu Lyon und seiner prächtigen Statuen- und Vasensammlung seine Finanzen

wieder in einen erträglichen Zustand gebracht hatte, einen beträchtlichen Theil zum Besten seiner Diöcese Lyon. Nicht nur wurden alle seine Schulden abbezahlt, sondern er kam auch seinen übrigen Verpflichtungen, die er in glücklichen Zeiten über sich genommen, wie Unterstüzungen armer Priester, Beiträge an die Seminarien, Abbezahlung der Kauffumme von Prädikanten (die bei seiner Abreise erst halb entrichtet war) und Unterhaltung der übrigen von ihm gekauften Gebäude gewissenhaft nach, so daß auch die Mehrzahl der Geistlichkeit ihm sehr wohl gewogen war. Kam einer von ihnen nach Rom, so konnte er der besten Aufnahme bei dem Cardinal gewiß sein, wobei er jedoch niemals ermangelte, sie an die Opfer, welche er seiner Diöcese gebracht hatte, zu erinnern, welche während seiner Verwaltung nur allein im Werth von Liegenschaften eine Million Franken betragen haben, die zwar noch sein Eigenthum waren, die er aber ausschließlich seinem Bisthum vorbehielt.

Als nun auch von dieser Seite alles fehlgeschlug, versielen die Legitimisten endlich in ihrem blinden Rachegefühl gegen Alles, was an Napoleon erinnerte, darauf, mit gänzlicher Beiseitsetzung der Freiheiten der gallikanischen Nationalkirche, welche ihre höhere Geistlichkeit dem Papst zwar zur Genehmigung vorschlägt, aber niemals solche sich von ihm vorschlagen, viel weniger ernennen läßt — vom Papste selbst zu verlangen, er solle von sich aus einen „apostolischen Verwalter“ der Diöcese Lyon bestellen, wodurch Faesch's Wirksamkeit mit einemmal würde ein Ende genommen haben. Gonsalvi und Pacca ergriffen als Erzfeinde jener Freiheiten begierig einen so willkommenen Anlaß, um auf diese Weise in Frankreich einen festen Fuß zu fassen und schlugen auf's Neue dem Papste den Cardinal Bernis und zwar als „Verwalter“ vor und schon lag das Breve zur Unterzeichnung bereit. Aber Faesch protestirte so energisch dagegen und gab höchstens zu, sich einen Coadjutor aus der Zahl der Bischöfe in partibus, der beständig in seinem Namen handle, gefallen lassen zu wollen, welches aber Ber-

nis stolz ausschlug und die römische Curie trieb es so weit, daß man endlich zu Paris selbst einsah, wie weit dieses führen würde, den Bernis mit einem andern gerade erledigten Erzbischofthum entschädigte und die Sache einstweilen auf dem alten Fusse fortbestehen ließ.

Indessen konnten sich die Reactionäre immer nicht darein finden, daß ein Oheim Napoleons in öffentlichen Akten fortwährend in Frankreich fortregieren solle. Denn bei allen Lyoner geistlichen Dokumenten las man keinen andern Namen an der Spitze als immer den ihnen verhassten von Joseph Faesch. Einstweilen rächten sie sich für ihre Niederlagen, bis sie wieder mehrern Einfluß gewinnen würden, durch eine Unzahl Zeitungsartikel und Pamphlete,¹⁾ worin von seiner Jugend an bis auf jene Tage keine einzige seiner öffentlichen und Privat-handlungen der Tüchtigkeit entging; welche Schriften, obgleich sie meistens Verläumdungen und absichtliche Entstellungen-enthalten, später doch für viele seiner Beurtheiler die einzige Quelle geworden sind. Faesch hätte antworten können und vielleicht auch sollen, aber er nahm nicht die mindeste Notiz davon. Indessen gelang es vermittelst dieser Schriften doch den Hof, wo nicht gegen ihn selbst, doch gegen die Fortdauer des provisorischen Zustandes in Lyon einzunehmen und der Minister des Innern (Lainé) ertheilte den drei von Faesch ernannten und für ihn verwaltenden General-Bisparien den gemessenen Befehl, von nun an jede Correspondenz mit ihrem Bischofe, als einem geächteten und verbannten Manne — sofort einzustellen. Auf ihre Weigerung erhielt der französische Gesandte zu Rom sofort den Auftrag die Unterhandlung mit Faesch selbst wieder aufzunehmen. Es war dieses der bekannte Ultra-Royalist Blacas, dem es zwar nicht an Eifer und Ausdauer für seine Sache fehlte, aber desto mehr an richtiger Beurtheilung der Menschen

1) Wobon eines der heftigsten den Titel führte: „Confession du Cardinal Faesch.“

und der Verhältnisse, die er nur von seinem eigenen Gesichtskreise und demjenigen seiner Meinungsgegnossen aus ansah. Er betrachtete die ganze Angelegenheit lediglich als eine Finanzfrage, als ein größeres oder kleineres Angebot für einen freiwilligen Rücktritt, weshalb er in den Salons bereits sich rühmte, die Sache auf das schnellste zu einer Erledigung bringen zu können. Allein auch er kannte seinen Mann sehr schlecht, der, als er davon erfuhr, was man mit ihm vorhabe, nur mitleidig über den alten Emigrant den Achseln zuckte, der sich anmaßen wollte, Fragen über Grundsätze, wie Geldfragen, behandeln zu dürfen und sich unter Anderem dahin äußerte: „wäre ich darauf „ausgegangen nur Geld zusammenzuscharren, so würden mir „die Mittel dazu nicht gefehlt haben, ich besäße jetzt über 20 „Millionen, nicht, was mir noch übrig bleibt.“ Indessen war er genöthigt den Besuch des Gesandten wenigstens anzunehmen, worauf aber die Unterredung so ausfiel, ¹⁾ daß man sich in den Tuilleries nachher selbst schämte, zur Unterhandlung mit einem Kirchenfürsten, dem man nichts Unwürdiges nachweisen konnte, jemals einen Mann wie Blacas, ausersenden

1) Diese Unterredung wird von Eyonnet also erzählt: Blacas sei gleich mit der Thüre in das Haus gefallen und habe den Cardinal mit folgenden Worten angetrctet:

Eminence! la providence a rendu aux enfans de St. Louis le trône de leurs pères; il n'y a pas apparence que de nouveaux troubles, viennent le leur ravir; le peuple français est à jamais corrigé de la manie des révolutions; dès lors il ne vous est guère permis d'espérer le rétablissement des vôtres et par suite votre rentrée en France. Mais le Roi sera bon envers vous: si vous donnez la démission de votre siège, il ne vous accordera pas moins de deux millions — deux millions, la somme est belle, songez-y!

So empörend groß hätte sich aber Kaesch den Antrag nicht möglich gedacht. Ein Mann, der erst vor kurzem etwas vorstellte, und wie er selbst, lange im Exil gewesen war, durfte es wagen gegen einen Mann, der viel mehr vorgestelt hätte, und jetzt in gleicher Lage sich befand, eine solche Sprache zu führen! Es war gerade als hätte der Höfling eine Fackel in ein Pulverfaß geworfen. Der Corsikaner, der Kirchenfürst, der kaiserliche Prinz und der Oheim Napoleons, alles miteinander kochte in ihm auf, so daß er in der ersten Wuth sich nicht einmal französisch auszudrücken vermochte, sondern von seinem Stuhl aufsprang und ihn in seiner Muttersprache also ankreischte: Avete una

zu haben, der bereits früher schon mehrere Proben seiner Prahlerei und Ungeschicklichkeit abgelegt hatte, und auch jetzt nur eine Unerfahrenheit ohne Gleichen zu erkennen gab.

Man suchte nun die Sache dadurch wieder gut zu machen, daß man eigends einen der klügsten und loyalsten Weltleute, der zugleich den Vortheil hatte mit Faesch in allen Beziehungen bekannt zu sein, den ehemaligen Cultusminister, Grafen von Portalis, an Faesch absenden ließ. Derselbe hütete sich wohl irgend etwas von Interessfragen zu berühren, die für einen Mann, der sich und Andere achtet, immer die letzten sind, sondern er suchte den Cardinal bei seinen Gefühlen für das Interesse der Kirche anzufassen und ihm den verwaisteten Zustand seines Bisthums rührend darzustellen, und wie nöthig es sei deßhalb von seiner Seite ebenfalls ein Opfer zu bringen. Doch ließ er auch zuweilen ein Wort davon fallen, daß man ihm seine Rückstände ausbezahlen und ihm einen angemessenen Ruhegehalt aussetzen werde. Allein Faesch hielt sich einfach an das Jugeständniß, daß die französische Regierung jetzt selbst die Gerechtigkeit seiner Forderungen anerkennen müsse, und verlangte vor allem Ausübung dieser Gerechtigkeit. Wenn er, denn das ihm Schuldige empfangen habe, so wolle er sehen, was ferneres zu thun sei; ehe es aber geschehen, werde er gar nichts der Art mehr anhören. Portalis war klug genug, um einzusehen, daß wenn Faesch sein Geld einmal in Händen habe, man mit ihm um kein Haarbrett weiter gekommen sein würde als vorher, ging auf andere Gegenstände über, und ließ melden, er sehe seine Sendung als erledigt an.

Funza, Signor Ambasciatore, andate a farvi impiccare voi e il vostro padrone! (Hat euch der Strid, Hr. Botschafter! schertt euch zum Henker und euer Herr dazu!) und hierauf in französischer Sprache also fortfuhr: „wie Ich, soll mich verkaufen, ich, ich! bin ich ein Simon, der Zauberer, der geistliche Gaben um Geld verkaufte? Verkaufe Ich mein Bisthum? gehet zu Andern, wie euergleichen, hab! ist mir mein Gewissen nicht mehr werth, als eure Millionen? läßt es sich mit Gold und Silber aufwägen?“ und so in einem Eifer fortfuhr, bis der Herr Botschafter gerathener fand den Weg wieder zu suchen, den er gekommen war.

Der Zorn war groß in Paris und bei allen Cardinalen, die gegen Faesch eingenommen waren, und man versuchte es nunmehr mit dem letzten Mittel, um den Starrsinn des Vorse, wie man es nannte, zu beugen, ein Mittel, dem selbst schon der Paps gewichen war — nämlich mit Drohungen und diese gingen immer weiter, so daß man davon sprach es mit der Engelsburg mit ihm zu versuchen, die schon viele Andere, auch Maury, von ihrem Troge geheilt habe, um ihn durch Absperrung und Einsamkeit schon müde zu machen. Allein Faesch, dem es endlich öffentlich zu Ohren kam, hatte etwas von der Natur und der Größe seines Neffen und hielt auch diesmal noch Stand. „Nun, jetzt weiß ich einmal, wo ich dran bin! rief er bei erster Gelegenheit ebenfalls öffentlich vor Freund und Feind aus. Ich sage es ein für alle mal, ich werde nicht anders sterben, denn als Erzbischof von Lyon. Nichts wird mich davon trennen, ich bin der Furcht ebenso unzugänglich, als der Ueberredung.“ Richelieu, der damals an der Spitze des französischen Cabinets stand, mußte einsehen, daß mit einem solchen Eissenkopfe nichts anzufangen sein werde und glaubte am Besten zu thun die Sache bis zur Wahl eines neuen Papses für den immer kränklichen Pius zu verschieben, weil diesen gewissenhaften Oberhirten beständig das Gefühl der Dankbarkeit an den Gefallenen von jeder Verfolgung desselben fern hielt. Dinehin hatte man alle Ursache, in dem damals sehr unruhigen Lyon die Sache vergessen zu machen, wo der Bericht von Faesch's Anfechtungen und seine Standhaftigkeit eine große Freude erregt hatte und auf's Neue allgemein für ihn einnahm. Auch der Paps wurde um diese Zeit (es war im Mai 1818) wieder vollends mit ihm und sogar mit seinem Neffen ausgesöhnt, als der Cardinal und seine Schwester ihm anlagen, für das Seelenheil ihres Sohnes, seines ehemaligen Verfolgers, des nunmehrigen Gefangenen von St. Helena gnädigst besorgt zu sein. Mit Freuden gewährte er ihre Bitte, ihm einen Beichtvater seiner Religion und Sprache senden zu dürfen und überließ beiden die Auswahl. Faesch wählte ab-

sichtlich keinen Gallicaner, sondern zwei Corsen und ermangelte nicht seinem Neffen die Eindrücke seiner ersten Communion, so wie alle bessern Augenblicke seines Lebens, wo er an Religion gedachte, wieder in Erinnerung zu bringen. Napoleon rühmte vor diesen Geistlichen die großen Verdienste seines Oheims um Herstellung der römischen Kirche in Frankreich und ärgerte sich nicht wenig über den Undank, mit dem die Priesterpartei ihn jetzt behandle, dem sie so viel schuldig sei und gab übrigens Faesch's Ermahnungen zur Buße insofern Gehör, daß er immer ernster und nachdenkender wurde und in seinem letzten Willen ein öffentliches Bekenntniß seiner Anhänglichkeit an seine Mutterkirche abgelegt hat. Faesch war über den Tod seines Neffen (5. Mai 1821) ebenso betroffen als seine Mutter, tröstete sie aber damit, daß Gott ihn absichtlich nicht habe verderben wollen, welches man daraus sehe, daß er ihn nicht schnell weggerafft, sondern langsam gedemüthigt und zur Erkenntniß geführt habe und er sah die erlittene Demüthigung als Sühnung und Zeichen seiner Barmherzigkeit an. Er empfing durch Montholon den Gypsabdruck seines Gesichtes und das Tischservice von St. Helena. Wenn er Besuche erhielt, wies er immer auf diese Andenken hin und sagte oft mit Thränen im Auge: „Hier ist der Abdruck von dem Gesichte des Kaisers!“

Im Ganzen verfloßen ihm seit dem letzten fruchtlosen Angriffe der Royalisten bis zu dem Tode seines Wohlthäters Pius VII. fünf ruhige Jahre, während welcher Zeit er sich von der Welt so viel als möglich zurückzog. Mit viel beschränktern Einkünften als früher wußte er in Rom mittelst großer Ordnung und genauer Eintheilung aller vorhandenen Mittel seinen Rang dennoch würdiger als sonst keiner der andern Cardinale festzuhalten. Er übertraf sie alle in gewissenhafter Beobachtung seiner geistlichen Pflichten, an Zurückgezogenheit, an Würde, Keinlichkeit und anständiger Nettigkeit in seinem Hause; in seinen Equipagen, seiner Dienerschaft, in seinem ganzen Hauswesen, dem seit 1801 bis an seinen Tod immer der gleiche

Intendant oder Majordom vorstand, der an der Tafel beständig ihm gegenüber saß. Wie schon erwähnt, so bewohnte er von 1814 bis 1839 den Pallast Falconieri, dessen Vorderseite mit einem großen Hofe auf die Straße St. Giulia, dessen Rückseite mit einem zierlichen Balkon auf die Tiber ging und eine der schönsten Villen von Rom, die Farnesina, gegenüber hatte. Er ließ darin eine prachtvolle Kapelle einrichten. In diesem Pallaste prangte seine Gemäldesammlung, die er allmählig wieder an sich hatte ziehen können¹⁾ und die er durch Ankäufe noch beständig zu vermehren und zu ergänzen gesucht hat. Im ersten Stockwerke waren seine Gemälde aus der französischen Schule aufgestellt, von Poussin, Greuze, Wille, Lebrun, Bernet, Lesueur, die schöne Marine von Claude Lorrain u. s. w., so wie die Bildnisse sämtlicher Glieder der Napoleonischen Familie und die Gemälde zur Verherrlichung derselben, von David u. a. Künstlern, deren er in Paris viele beschäftigt hatte. Im zweiten diejenigen der flämischen und italienischen Schule, worunter sich das herrliche jüngste Gericht von Angelo Fiesole, die Fortuna und die Assumption von Guido Reni, die Samariterin von Cassoferrato, eine Misericordia von Michel Angelo, Landschaften von Carracci und Dominichino, eine große Anbetung von Giulio Romano, die vier Kirchenväter von Titian, Gemälde von Correggio, Carlo Dolce u. a. m., so wie von Albano, Bordone, Calabrese, Caravaggio, Lanfranchi, Tintoretto auszeichneten. Die flämische Gallerie war noch zahlreicher als die im Louvre — diese Schule zog ihn am meisten an — und enthielt unter Anderm die Predigt Johann Baptistis von Rembrand, Jakobs Reise von VanderVelde, den schlafenden Jäger von Mehu, eine Ansicht von Hobbema, eine Landschaft von Ostade, eine Jagd-

1) Es waren jedoch auch manche, selbst werthvolle verloren gegangen, theils bei der Flucht von Lyon wie oben bereits (S. 308) unten gemeldet worden ist, theils auch als er nachher die ganze Sammlung nach Rom kommen ließ, wobei im Hofen von Genua 3 Kisten mit herrlichen Raphaels und andern italienischen Meistern zu Grunde gegangen sind und so noch manches andere mehr.

rückkehr von Bouvermans, prächtige Stücke von Bandyk, Baccus, Bandermeulen, Ruysdael, Snyder, Weninx und unzählige andere mehr. Im dritten Stocke, wo eine ganze Reihe Zimmer aneinander hingen, die ebenfalls voller Gemälde hingen, wohnte er selbst. Bei zunehmendem Alter vermifste er aber immer mehr seine glanzvollen Plaisirs im erzbischöflichen Pallaste von Lyon. Außerdem hatte er noch viele Gemälde bei Madame Cécilia untergebracht und wohl ein Duzend kleine Häuser, die er in der Nachbarschaft gemiethet, enthielten die weniger werthvollen, die darin — nicht aufgehängt, sondern so aufgeschichtet waren, daß man kaum einen Durchgang finden konnte; denn immer noch sammelte er fort; das war seine eigentliche Krankheit. Fast alle seine Einkünfte wurden einzig zu diesem Zwecke und zu Unterstützungen in Lyon, Ajaccio und für Almosen, endlich zu Beiträgen an die Missionen verwendet; in seinem Hauswesen besaß er sich einer ganz außerordentlichen Sparsamkeit. Uebrigens zwangen ihn auch seine Gesundheitsumstände zu einer zurückgezogenen und frugalen Lebensweise, der er auch mitten in seiner glänzenden Zeit treu geblieben ist.

Indessen übte er gegen einzelne ihm empfohlene Fremde immerfort Gastfreundschaft; besonders waren Bekannte aus Lyon immer wohl aufgenommen, auch einzelne Basler wurden von ihm zur Tafel gezogen. Er behandelte alle Eingeladenen mit großer Aufmerksamkeit und unterhielt sich einzeln mit ihnen; eine allgemeine Unterhaltung fand bei ihm nicht statt; er sah auch strenge darauf, daß seine Dienerschaft einen jeden mit der gleichen Höflichkeit und Zuvorkommenheit bediene und Niemand hintangesetzt und bevorzugt werde. Den ihm Empfohlenen war er selbst Führer durch seine Gallerie, während er Andere dort herum führen ließ.

Er stund alle Morgen um 5 Uhr auf, las seiner Dienerschaft ein Capitel aus irgend einem Erbauungsbuche vor, begab sich hierauf in seine Kapelle zum Gebete, welches noch mehrere male im Tage, sowohl hier als in seinem Zimmer

oder in irgend einer Kirche von Rom wiederholt wurde. Den größten Theil seiner Zeit verbrachte er aber mit irgend einer Arbeit theils in seiner Bibliothek, theils in Correspondenzen mit seinen Freunden oder in Sachen seiner Diöcese, theils mit Ankäufen, Herstellungen und Anordnungen in seiner Gallerie; nie hat man ihn unbeschäftigt gesehen. Abends besuchte er auf mehrere Stunden seine Schwester, die auf dem Corso des Venet. Platzes wohnte und unterhielt sich mit ihr von den vergangenen Tagen der alten Herrlichkeit und der Hinfälligkeit der menschlichen Dinge, die er wie sie, mit so meisterhafter Resignation zu ertragen verstand. Nur zuweilen in der schönen Jahreszeit veränderte er seinen Aufenthalt in Rom mit demjenigen in einer der Villen von Lucian, wo er ein Nonnenkloster von der Passion gestiftet hatte. Er empfing außer seinen Verwandten und den ihm empfohlenen Fremden wenige Besuche aus Rom selbst, weshalb er den Römern ganz fremde geblieben ist. Ebenso wenig nahm er auch jemals eine Einladung zu irgend einem weltlichen Feste an; er fand es, wie jene Cardinale zu Napoleons Zeit, (S. 283) für unschicklich an Freudenanlässen Theil zu nehmen, während seine Familie in beständiger Trauer sei. Dennoch erwies man ihm fortwährend die Aufmerksamkeit ihm an alle Feste der Cardinale und der fremden Gesandten Einladungen zu senden; wobei jedoch bemerkt werden muß, daß von allen französischen Gesandten nur Chateaubriand und Pressigny dieses Beispiel nachahmten und ihm Höflichkeitsbesuche abstatteten, während die Andern scheu sich vor ihm verborgen hielten.

So zurückgezogen aber Faesch von aller Lust der Welt war, so fehlte er doch bei keinem einzigen Anlaß, wo es der Aufrechthaltung seiner Kirche galt, bei keinem einzigen Kirchenfeste, keinem einzigen Gottesdienste, keiner Sitzung, zu der er als Cardinal verpflichtet war, hauptsächlich nicht bei denjenigen der Congregatio de propaganda fide, oder schlechthin die Propaganda genannt, welche für auswärtige Missionen aufgestellt

ist, deren eifrigster Beförderer er war und für die er, nach Maßgabe seiner Mittel, sehr Vieles gethan hat. Auch beschenkte er mehrere auswärtige Kirchen mit Gemälden, wie man deren viele noch jetzt in Amerika antrifft. So lange als es seine Gesundheit nur erlauben mochte, sah man ihn auch jeden Freitag baarfuß im Büßerkleide bei der Procession zu Ehren des Leidens Christi, die auf dem Coliseo abgehalten wird, wobei er einer Menge alter Leute beiderlei Geschlechts das Crucifix vortrug. Mit einem Worte, sein Betragen in geistlicher Hinsicht in der Hauptstadt der römisch-katholischen Christenheit war so beschaffen, daß es selbst denjenigen seiner Collegen, die ihn am meisten haßten, unmöglich war, ihm von dieser Seite mit irgend einem Anschein von Necht beizukommen, weshalb sie es auch nicht hätten wagen sollen, seinen Feinden in Frankreich bei ihrem Bemühen, ihm sein Bisthum zu entreißen, jemals Vorschub zu leisten. Allein dieses geschah nur so lange nicht, als sein bisheriger Freund und dankbarer Beschützer Pius VII. noch am Leben blieb und es war zu erwarten, daß, sowie derselbe einmal die Augen schließe, die Intrigue wieder frische Nahrung erhalten werde. Dieses von mehreren gewünschte, von den meisten gefürchtete Ereigniß trat dann endlich den 25. August 1823 in des Papstes 81^{ten} Lebensjahre ein.

Ehe jedoch die Reihe an Faesch kam, mußte sich vorher der Neid noch an einem zu jener Zeit wichtigern Mann auslassen, nämlich an dem Cardinal Hercole Gonsalvi, dem fast allmächtigen Minister des sich immer mehr von den Geschäften zurückziehenden Papstes, der eben deshalb von den meisten seiner Collegen äußerst gehaßt war. Er hatte mit Faesch und den andern Capi d'ordine ¹⁾ die Interims-Regierung von Rom bei Eröffnung des Conclave zu versehen. Jetzt machten sie ihm schon vor der Ernennung des neuen Papstes die Theilnahme

1) Den Vorstehern der 3 Ordnungen der Cardinale, die bekanntlich in Cardinal-Bischöfe, Cardinal-Priester und Cardinal-Diakonen getheilt sind.

an dieser Regierung streitig, worauf Faesch, der wohl einsah, daß er nicht mehr für ihn zu fürchten sei, auf's Eifrigste für ihn Parthei nahm, um selbst wieder eine Stütze an ihm finden zu können und damit auch endlich durchdrang. Bei der Wahl hatte aber Gonsalvi nur wenige Stimmen, desto mehr sein Feind Somaglia, der auch schon die Mehrheit auf sich vereinigt hatte, aber durch Oesterreichs Protestation (s. S. 281) wieder ausgeschlossen wurde. Hierauf dachte man trotz der Feindschaft so vieler Cardinale dennoch ernstlich an Faesch selbst, aber man fürchtete die Verwerfung von Seite Frankreichs wegen der Rückkehr im Jahre 1815, denn ohne diese begangene Unflugheit würde er nach Versicherung vieler Cardinale noch weit mehrere Stimmen, vielleicht gar die Mehrheit erlangt haben.

Allein auch diese Aussicht war nun einmal für ihn vorbei und Annibale della Genga oder Leo XII. erhielt die dreifache Krone, womit sodann Faesch's letzte fröhliche Stunde geschlagen hatte.

Denn kaum war diese Nachricht in Paris bekannt, so wirkte auch schon der übertrieben royalistische Großalmosenier Duc de Croy einen Verhaltungsbefehl an den französischen Gesandten in Rom aus, um wieder auf's Faesch's gänzliche Entfernung von seinem Bischofsitze zurückzukommen. Leo XII., der von Frankreich mehreres zu erhalten hoffte, war schwach genug, sogleich darauf einzugehen und in eine Ungerechtigkeit einzuwilligen, zu der nicht der mindeste Grund vorhanden schien. Es war, als ob er den Mangel an Popularität, die ihm von jeher abgieng,¹⁾ dadurch zu ersetzen suchte, um sich doch wenigstens die Neider Faesch's und die Reaktionspartei gefällig zu machen, wodurch er aber nicht Vieles gewonnen hat. In dieser Absicht richtete er einen seiner ersten Ueberraschungsbefuche,

1) Bestehen die Römer jetzt noch von ihm sagen: fu un vero Leone, während sie Pius VII. immerfort einen Engel nennen. Indessen war Leo dennoch der geeignete Mann für dieses Volk, es lag in seinem Charakter viel von der Kraft Sixtus des Fünften.

deren er bekanntlich zur Abendzeit zuweilen machte, an Faesch, den er auch ohne viele weitere Umstände von diesem Vorhaben in Kenntniß setzte, und ihm zugleich als Ersatz eine Auswahl unter den ersten Bischoffigen im Kirchenstaate anbot,¹⁾ wenn er, wie er es nannte, ihm diese „Gefälligkeit“ erweisen wolle. Allein bei Faesch mußte auch diese Lockung vergebens ausfallen. Er wiederholte dem Papste, was er von jeher geäußert: „er hange allzusehr an seinem Bisthume, als daß ihm „dieses je feil könne gemacht werden; es sei das erste der Welt; „über dem Primas von Gallien stehe nur der Papst zu Rom; „würde er selbst jemals diesen Gedanken gehabt haben, so wäre „Se. Heiligkeit der erste gewesen, ihm davon abzurathen und gewiß „würden Ihre Vorfahren niemals eine freiwillige Entfagung von „seinem Bisthum von Seite eines vertriebenen römischen Priesters „genehmigt haben?“ Leo, sehr unzufrieden schon zu Anfange seiner Schlüsselgewalt auf so vielen Widerspruch zu stoßen und zwar von Seiten eines Mannes, den er nicht anders als einen unbedeutenden Wahlconcurrenten betrachten wollte, fing jetzt an, ihm seine Souverainetät fühlbar zu machen und in gebieterischem Tone Drohungen verlauten zu lassen; allein Faesch war nicht der Mann etwas schuldig zu bleiben und erklärte mit Troß: „ich bleibe nun einmal französischer Erzbischof! So lange ich „nicht auf kirchlichem Wege für unwürdig erklärt bin, darf „mir Niemand in der Welt meinen Titel rauben; der Papst „kann alles — aber nur nach den Geboten der Kirche, denn „sein hohes Ansehen ist bestwegen da, um dieselbe aufzubauen, „nicht aber um irgend etwas niederzureißen!“

Unverrichteter Sache, aber knirschend voll Ingrimm verließ der Papst die Wohnung dieses hartnäckigen Widersachers

1) Demit auch das Vorrücken in die Ordnung der Cardinalbischofe aus derjenigen der Cardinalpriester verbunden war. Allein Faesch blieb Vorsteher der Cardinalpriester sein Lebenlang und wollte nie weiters vordrücken, weil er sich durch Annahme einer Stelle unter den Cardinalbischofen (die sämmtlich einem Bisthume im Kirchenstaate vorstehen) das Recht vergeben hätte, ein Bisthum auf er dem Kirchenstaate zu besitzen.

und berichtete sogleich dem französischen Gesandten, daß er das schon seit Jahren bereit gehaltene Breve (S. 320) zur Aufstellung eines apostolischen Verwalters für den Sitz von Lyon jetzt vollziehen lassen werde, daß er aber den Vorschlag des Königs erwarte, um diese Stelle würdig besetzen zu können.

Allein jetzt, wo die Ultras am Ziel ihrer Wünsche waren, zeigte sich erst die Schwierigkeit der Ausführung. Die Päpste selbst sind äußerst sparsam mit einer solchen Maßregel, wie die Ersetzung eines Bischofs ist, weil dadurch das Ansehen der bischöflichen Gewalt und ihre Untastbarkeit gefährdet wird, so daß dormalen in mehr als 600 Bistümern kaum 10 solcher Verwalter zu finden wären. Die Maßregel war bei der Geistlichkeit so wenig beliebt, daß lange kein wirklicher Bischof in Frankreich sich dazu hergeben wollte; jeder fürchtete üble Praejudenzen für die Geistlichkeit überhaupt, für seinen eigenen Sieg. Auch der überbigotte Croy, der die ganze Sache angeregt hatte wollte selbst nicht daran und Duclen, der nachherige Erzbischof von Paris (später von dem Pariser-Pöbel wegen seinem Royalismus so übel behandelt) einer der von Faesch beförderten Geistlichen weigerte sich nicht nur der Annahme seines Bisthums, sondern sprach sich heftig dagegen aus und reiste eigends nach Rom, um seinem Wohltäter sein Velleid zu bezeugen, daß ihn eine solche Maßregel je hatte treffen mögen. Das Domkapitel von Lyon legte förmlich Protestation ein gegen eine Verfügung, die so offenbar dem Rechte der Kirche zuwiderlaufe und einer seiner Generalvikare, der durch diese Veränderung seine Stelle verlor, starb vor Verdruß bald hernach.

Tantæ molis fuit

Indessen man mußte das angefangene Werk vollenden und um die Lyoner, welche der Verlust eines so wohlthätigen Oberhirten unzufrieden machen möchte, einigermaßen zufriedener zu stellen, so schlug man zwei der reichsten und angesehensten Geistlichen von Frankreich zu dieser Stelle vor, den Herzog von Rohan (nachherigen Erzbischof von Besançon) und de Pins, bis-

herigem Bischof von Limoges, welcher letzterer denn auch um der Sache einmal ein Ende zu machen, seine eigene Stelle zum Opfer brachte und unter dem Titel eines Erzbischofs von Amasia in partibus infidelium zum apostolischen Administrator der Diocese Lyon ernannt worden ist. Faesch war also nicht abgesetzt, denn er führte den Titel „Erzbischof von Lyon“ bis an seinen Tod fort und ein neuer Erzbischof ward nicht ernannt; aber er war vollkommen ersetzt, denn der Verwalter, wenn er schon den Titel von Lyon nicht führen durfte, übte alle Rechte der Bischöfe aus und verwaltete die Diocese von nun an ausschließlich allein und von dieser Zeit an war auch jede amtliche Correspondenz und Einwirkung Faesch's mit seiner Diocese, die bis 1823 ununterbrochen fortgedauert hatte, für alle Zukunft gänzlich untersagt.

Daß Faesch gegen alles dieses in gehöriger Form protestiren werde, wie er es auch auf das kräftigste gethan — war wohl zu erwarten und vorauszusehen. Daß aber die neue Verwaltung das Andenken des unrechtlich Ersetzten in einem öffentlichen Hirtenbriefe noch insoweit verunglimpfen durfte, daß man ihn mit einem Diebthling verglich, der treulos seine Heerde verlassen habe, das lag außer den Gränzen alles Erlaubten und selbst der Wahrscheinlichkeit. Allein die öffentliche Meinung sprach sich auch überall so wirksam gegen eine solche unwürdige Sprache aus, daß der neue Verwalter, sonst kein unedler Mann, sein Mandement öffentlich zurückzog und sich mit der Unkenntniß der Verhältnisse seiner Diocese entschuldigen ließ, auch zugab, das Dokument, das einer seiner Sekretäre ihm vorgelegt, ungelesen unterschrieben zu haben.

Von nun an begann für Faesch, der sich jetzt in seinem 61^{ten} Lebensjahre und somit in dem Eintritte des Greisenalters befand, die unangenehmste Periode seiner Lebenszeit. Die Erbitterung über die an ihm begangene, wie er glaubte, durchaus ungerechte Maßnahme, hatte ihn für den Rest seiner Tage vollkommen verstimmt und in seinen Verhältnissen zu seinen

Collegen und dem Publikum überhaupt, einen widrigen Eindruck hervorgebracht. Dazu kamen noch die gewöhnlichen Gebrechen des Alters, die sich zwar bei ihm nur langsam einstellten, aber dennoch dem Publikum in Faesch nur einen gereizten und mürrischen Mann erblicken ließen, dem es Niemand mehr recht zu machen verstehe — wozu noch kam, daß er für einen übertriebenen Geizhals galt, der außer für den Ankauf alter Gemälde in allem übrigen auf's Aeußerste zu sparen suche — ein Ruf, den außer Rom hauptsächlich die vielen daselbst sich aufhaltenden fremden Künstler verbreiten halfen, weil er ihnen nichts zu verdienen gab (oder wie sie sich ausdrückten: für die Kunst gar nichts that) — und welches Künstler-Urtheil denn auch für diejenigen Reisenden und Reisebeschreiber, die über ihn gesprochen und geschrieben haben, fast allein maßgebend geworden ist.

Allein wenn schon mit allem Rechte zugegeben werden muß, Faesch hätte besser gethan seine immer mehr krankhaft sich steigende Liebhaberei für Ankauf alter Gemälde etwas einzuschränken, um an andern Orten desto freigebiger sein zu können — so beurtheilte man ihn doch mit Unrecht. Nicht nur war ihm seine Lieblingsbeschäftigung so wenig zu verdenken als irgend einem andern — sondern er that auch sonst noch Vieles, was schon oben mehrmals (S. 327 W.) angedeutet wurde und er verschenkte sehr viele der angekauften Gemälde wieder zu kirchlichen Zwecken oder beschäftigte oft zu gleicher Zeit bei 20 einheimische Künstler mit deren Herstellung. Und was seine übrigen Verhältnisse anbetrifft, so sprachen diejenigen, welche ihm näher kamen, ganz anders sich über ihn aus, als der große Haufe, der jeden haßt und beneidet, der sich ferne von ihm hält. Selbst mehrere seiner Gegner bewunderten an ihm manche seiner Eigenschaften, besonders die meisterhafte Ergebung, mit der er seine übrigen widrigen Schicksale ertrug — Chateaubriand, als er als Gesandter nach Rom kam, wurde ganz davon hingerissen und suchte ihm alle Ehre zu erweisen, die

von ihm abhing, welches Faesch auch äußerst dankbar anerkannt hat. Nur eines allein durfte man im Gespräche auch nicht von ferne berühren, eben jene gänzliche Ersetzung vom Sise von Lyon, welche ihn von allen seinen Unglücksfällen am meisten schmerzte, über die sich der sonst nicht wortreiche Mann am ausführlichsten zu äußern pflegte, so daß er sich auch nicht enthalten konnte, selbst dem Nachfolger Leo's, dem Papste Pius VIII., mit dem er sich sonst sehr gut vertrug, auf dessen Befragen, wie es mit seiner Diöcese stehe, sogleich zu antworten: „wie einer Herde, die ihres Hirten beraubt ist,“ worauf ihn der Papst damit zu trösten suchte, daß sich die Schutzpatrone von Lyon schon für sie beschäftigten und für Lyon und für ihn selbst Fürbitte einlegten,“ wobei sich aber Faesch noch nicht zufrieden gab, sondern antwortete: „Das ist wahr, Heil. Vater, „aber sie sind im Himmel, ich aber in der Verbannung; doch „er tröste sich immer damit: *neque viæ vestræ viæ meæ!*“ (eure Wege sind nicht meine Wege.)

In der That bewies er sich auch hier als wahrer Kirchmann. Nie hörte man von ihm ein einziges Wort des Murrens gegen den päpstlichen Stuhl, wenn schon das fatale Ersetzungsbreve von hier ausgegangen war, sondern sein ganzer Zorn entlud sich nur immer gegen die Bourbons, denen er durch Beförderung des Kirchenwesens in Frankreich große Dienste geleistet zu haben glaubte und die so undankbar gegen ihn verfahren seien und es konnte ihm mitten in seiner Betrübniß keine größere Freude gewähren als zu erzählen, wie er trotz den Drohungen und Versprechungen seiner Gegner dennoch nie etwas von seinen Rechten vergeben habe und doch wenigstens immerfort den Titel des ersten französischen Erzbisthums fortführen dürfe, noch dem er auch zu Rom bis an seinen Tod benannt worden ist. Im übrigen unterwerfe er sich der Gewalt, die von Gott eingesetzt sei. Er beantwortete auch nicht einen einzigen Brief aus Lyon, in welchem Klagen über die neue Verwaltung enthalten waren und tabelte seine mit ihm ersetzten

Generalvikare, die sich immer noch seine Vikarien nannten, sehr scharf, indem er ihnen bloß „Ergebung“ empfahl, die für jetzt gewiß das Beste sein möchte. Denn immer glaubte er noch an eine Nemesis, welche einst alles dieses gutmachen und ihn wieder in sein zweites Vaterland, wie er Lyon nannte, zurückführen würde.

Diese Nemesis sollte denn auch wirklich eintreten, wiewohl sie abermals nicht zu Gunsten seiner Rückkehr ausfiel, als nämlich in den bekannten Julitagen des Jahres 1830 die ältere Dynastie der Bourbons vom Throne vertrieben worden ist, worauf er sich dahin ausdrückte: „sie sind ungerecht gegen mich gewesen; denn ich habe ihnen nie etwas zu leide gethan, aber Gott „hat es ihnen vergolten; was sie an mir verübt, müssen sie „jetzt auch wieder entgelten. Doch bin ich auch ein Mensch, „ich will mich als Priester von nun an einzig an meinen Wirkungskreis halten und von aller Politik ferne bleiben,“ wodurch er seine Hoffnung ausdrückte seinem Amte wieder gegeben zu werden. Wirklich erwartete man auch zu Lyon nichts anderes als seine baldige Rückkehr und Faesch, der dieses erfuhr, machte auch schon alle Anstalten dazu und der neue König von Frankreich wäre selbst nicht abgeneigt gewesen, dem bald 68jährigen Manne, der ihm nicht mehr schaden konnte, diesen Gefallen erweisen zu können. Allein die tollen Streiche seiner Großneffen, der Söhne von Louis Bonaparte zu Rom und in der Romagna, ¹⁾ bewogen die Großmächte an die neue Dynastie von Frankreich die Bedingung zu stellen, daß wenn sie selbst von ihnen anerkannt werden wolle, sie die Rücknahme des Gesetzes vom 6. Januar 1816, welches alle Napoleoniden ohne Ausnahme von Frankreich verbannte, zu verhindern habe, so daß für Faesch alles auf den vorigen Zustand zurückgesetzt wurde, wie es unter der Restauration gewesen war. Zu dieser fehlgeschlagenen

1) Als Theilnehmer an den Anständen zu Bologna am 6ten, zu Rom am 12. Februar 1831.

Hoffnung kam im folgenden Jahre noch der Tod des Herzogs von Reichstatt, der letzten Hoffnung des Geschlechts, dem er seine schöne Gallerie zugedacht hatte, welcher Todesfall die Mutter Napoleons zu dem Ausrufe bewog: „ich muß noch das „Leichenbegängniß aller meiner Nachkommen sehen, was bleibt „mir übrig, als das Meinige zu besorgen!“ Faesch gab sich viele Mühe ihr die letzten Zeiten ihres Lebens weniger unangenehm erscheinen zu lassen und besuchte sie regelmäßig alle Tage zwischen 11 und 2 Uhr, zu welchen Stunden oft auch die fünf in Rom lebenden Kinder bei ihr eingetroffen sind. War er aber allein, so las er ihr Erbauungsschriften vor.

Doch immer lag ihm sein Lyon am meisten am Herzen. Er las im Lyoner Brevier, schaffte sich alle Jahre die Officia dieser Diöcese an, betete für dieselbe, ließ seine Bedürfnisse an Büchern, Seidenstoffen, Weinen für seine Tafel von Lyon kommen, unterbrach seine Zurückgezogenheit, wenn Lyoner Geistliche ihn besuchten, um sie wohl und gut zu empfangen und zu bewirthen — sendete zur Cholerazeit, weil er sonst über nichts verfügen konnte, 50 schöne Gemälde dahin, mit dem Auftrage sie zu verkaufen und den Erlös unter die Hülfbedürftigsten auszutheilen und versprach zugleich, weil er Louis Philipps Vorliebe für Gemälde kannte, seine ganze herrliche Gallerie der Stadt zu schenken, um sie nach seinem Tode in ihre Anstalten aufzustellen, insofern er nach Lyon zurückberufen würde. Eine Bittschrift des Stadtraths von Lyon war deßhalb schon in Bereitschaft; aber die Anhänger der Regierung und seine Gegner wußten Alles zu hintertreiben und die Bittschrift ging nicht ab. Das Geschenk der 50 Gemälde ward zwar angenommen — aber im Uebrigen ist es beim Alten verblieben und die Gallerie ist nicht nach Frankreich gekommen. Ja so groß war seine Anhänglichkeit an Lyon, und seine Uneigennützigkeit, daß Faesch, obgleich ihm von der russischen und bairischen Regierung und einer Gesellschaft englischer Spekulanten große Summen für seine Gemäldesammlung angeboten worden sind,

er alle Anerbieten fortwährend ausschlug, mit der Bemerkung, er sei Franzose und sie solle nicht in fremde Hände gerathen, sie sei allein seiner Diöcese zugebacht, welsch aber alles zusammen dennoch nichts verfing, so daß er am Ende ganz wider Willen genöthigt war auf andere Weise darüber verfügen zu müssen.

Als es ihm mit Lyon nicht gelang, so gedachte er doch wenigstens die Erlaubniß zu erhalten in seiner Vaterstadt Ajaccio sein Leben beschließen zu dürfen. Schon öfter ist erwähnt worden (S. 235 oben, 255. 298) wie Faesch immerfort dieselbe wohl bedacht und sich ihrer selbst in den Tagen seines höchsten Glückes beständig angenommen habe. Er hatte dort unter anderm mehrere Lehrstühle gestiftet und er unterhielt auf eigene Kosten eine Knabenschule unter der Leitung von freres des écoles chrétiennes und eine Mädchenschule unter der Obfsorge der sœurs de la charité, worin zusammen 250 Zöglinge sich befanden. Er hatte ferner einen großen Pallast zu bauen angefangen, der zu einer höhern Akademie bestimmt war und gedachte noch weit mehreres zu thun, wenn es den dortigen Behörden gelingen würde, bei der Regierung seinen Aufenthalt daselbst als Gnade auszuwirken. Als aber auch hier alles fehlschlug, so war sein letzter Gedanke, ein Schiff auszurüsten, um wenigstens von der See aus sich an dem Anblicke der Nebhügel und der wundervollen schönen Lage seiner Vaterstadt zu weiden, welches aber nicht mehr zu Stande kam, weil seine Kräfte solches nicht würden erlaubt haben.

Lange hatte der alte kränkliche Mann durch äußerste Regelmäßigkeit sein Dasein auf eine Art fristen können, daß etliche Lyoner, die ihn drei Jahre vor seinem Tode sahen, noch keine bemerkbaren äußerlichen Veränderungen seit 20 Jahren an ihm wahrnehmen konnten. Sie fanden noch keine eigentlichen Gebrechen, keine Runzeln, dieselbe Beweglichkeit im Blicke wie früher, dieselbe Lebhaftigkeit in Worten und Geberden, wenn er sein gewöhnliches Stillschweigen unterbrach. Bloss hatte seine Stimme an Wohlklang ein-

gebüßt; wenn er mit Heftigkeit sprach, so geschah es in freischendern Tone; doch niemals verließ ihn seine Würde und Anstand. Die Unglücksfälle hatten sein Wesen nicht verändert — sein vortreffliches Gedächtniß hatte ihn nicht verlassen — und vielleicht nur allzu sehr ihm immerfort der Welt Undank zurückgerufen, und ihn besonders gegen diejenigen, welche seine Rückkehr nach Frankreich verhinderten, zur Bitterkeit gestimmt. Im Uebrigen, wenn er nicht auf dieses unbeliebte Thema kam, beurtheilte er mit ziemlicher Richtigkeit die französischen Zustände der Gegenwart. Hauptsächlich nahm er an den geistigen Bewegungen seiner Zeit warmen Antheil, nachdem er, wie alle ältern Leute, mit der Politik immer mehr zerfallen war. 1) Lamennais, der in jenen Tagen allgemein die Aufmerksamkeit auf sich gezogen hatte, schien ihm ein Mann von Talent und System zu sein, „aber er kenne, so urtheilte Faesch, die Theologie nicht nach Grundsätzen; sondern er mache sie sich selbst und nach seiner Art, und nehme einen Blitzstrahl für ein Licht an.“

Er empfing immer seltener Besuche, allein diese wie früher immer mit derselben Aufmerksamkeit, Höflichkeit und Zuvorkommenheit. Er correspondirte nur noch mit wenigen, z. B. mit seinen Jugendfreunden, dem Erzbischof Isoard, seinem Schüler Bonald, den er sich zu seinem Nachfolger wünschte, seinen ehemaligen General-Vikarien und Geheimsehreibern, aber jedesmal mit Behutsamkeit, so wie er sich überhaupt alle Mühe gab, sich vollkommen von allem loszusagen, was seine Lage würde haben verwickeln, seiner Gesundheit nachtheilig werden können, weshalb er auch an dem letzten Conclave, worin Gregor XVI. erwählt wurde, nicht mehr Theil genommen hat.

Indessen erfolgten noch zwei Ereignisse, welche ihm den Rest seines Lebens auf's Aeußerste verbittern mußten, nämlich die neuen Streiche seines Großneffen Louis Napoleon in Stras-

1) Er las von französischen Zeitungen zuseht nur noch den Moniteur, welcher von Marseille und Basel her immer sein Begleiter gewesen war.

burg und in der Schweiz (1836—1838), welche vollends jede Hoffnung von Rückkehr nach Frankreich ausschlossen und der vorher schon erfolgte Tod seiner 85jährigen Schwester Lätitia (2. Februar 1836). Jetzt fing seine Gesundheit zunehmend zu wanken an, er ward immer finsterner, überwarf sich über der Erbschaft seiner Schwester mit seiner ganzen Familie, außer mit seinem Jugendfreunde Joseph, ward auch immer strenger und sparsamer in seinem Hause, wozu ihn auch die seit 1831 eingetretene Verminderung seiner Cardinalbesoldung um $\frac{1}{2}$ genöthigt hatte; und versiel zuletzt, seit Ende des Jahres 1838, in eine anhaltende Krankheit, die ihn meist in dem Bette festhielt. Doch ist es unrichtig, wie ein Berichterstatter ¹⁾ über ihn urtheilte, daß er bis an zwei Personen alle seine Hausgenossen von sich entfremdet, und gar niemand mehr empfangen habe; indem wie sein Testament ausweist, er noch viele alte Diener beibehielt, die ihm bis an seinen Tod getreu geblieben sind; und wir wissen überdies, daß er mitten in seiner schwersten Krankheit, während er der Ruhe sehr bedurfte, den schweizerischen Consul zu Rom, der ihm Anfangs Februar 1839 eine Bittschrift zu Gunsten des Faeschischen Familienfonds (S. 207 bis S. 228) in Basel überbrachte, sehr höflich empfangen und nur sein Bedauern ausgesprochen habe, „daß sie erst jetzt an „ihn gelangt sei, indem er bereits früher eine Menge Verpflichtungen für andere wohlthätige Zwecke eingegangen habe, „die es ihm vielleicht nicht mehr möglich machten auch noch „zu Gunsten dieser Stiftung etwas thun zu können, doch wolle „er sich darüber bedenken,“ welches denn auch wirklich geschehen ist.

1) In der Allgemeinen Zeitung.

VII. Cardinal Faesch's Tod, Begräbniß, Leichenfeier, Verlassenschaft, Vermächtnisse, Kunstschätze, Charakteristik.

Von diesem Zeitpunkte an sah Faesch fast Niemand mehr und bereitete sich nur noch auf sein Ende vor, das er gar nicht zu fürchten erklärte und erlitt die größten Schmerzen, die ihm die schwere Krankheit des Brustkrebses verursachte, ¹⁾ mit musterhafter Geduld und Ergebung. Er empfing in seinen letzten Tagen noch etliche Besuche von Lyonern, erhielt den Segen des Papstes und die Sakramente der Kirche und starb über 76 Jahre alt, den 13. Mai 1839.

Gleich nach seinem Tode wurde die Leiche in einen bleiernen Sarg gelegt und in demselben auf einem Paradebette ausgestellt und zu dem Ende das erste Zimmer seiner Gallerie, der s. g. Thronsaal mit Scharlach ausgeschlagen, daneben vier große silberne Leuchter, und zu dessen Fuß ein Crucifix aufgerichtet, bei welchem zwei Priester beständig Gebete lasen und dann des Abends 11 Uhr in seine Titularkirche gebracht, die mit Gold und Scharlach ausgeschlagen war. Zwei Duzend Diener in großer Livree mit Fackeln voran, dann einige päpstliche Soldaten vor und neben dem mit vier Pferden bespannten Leichenwagen und hierauf zwei Kutschen mit seinen obern Angestellten bildeten den Zug, der schon deshalb ohne viele Zuschauer blieb, weil das unfreundlichste Wetter mit Donner, Blitz und Regen begleitet, gerade zu dieser Zeit eingetreten war. Den folgenden Tag ward das große Todtenamt gefeiert, zu welchem sich fast alle Cardinale in ihren Leichenkutschen einfanden, ebenso eine große Zahl Prälaten, alle zu Rom befindlichen Franzosen

1) Andere berichten, er habe das gleiche Uebel gehabt, wie die meisten Glieder seiner Familie, nämlich den Magenkrebs, der die Brust angegriffen habe. Eine Nachricht in der allgemeinen Zeitung behauptet, er habe aus Eigensinn die geeigneten Mittel im Anfange der Krankheit nicht anwenden wollen und diese sich deshalb verschlimmert

und diejenigen römischen Familien, die unter der französischen Regierung ein Amt bekleidet hatten.

Sein Wunsch war gewesen, daß nach seinem Tode keine Leichenöffnung statt finden und aller unnöthige Prunk vermieden werden solle. Seinen Körper wollte er in seiner Primatiale oder in einer seiner Stiftungen zu Lyon oder in derjenigen Kirche zu Ajaccio, die er durch sein Testament dort zu bauen beabsichtigte, beisetzen lassen; einstweilen aber wünschte er neben seiner Schwester in dem von beiden gestifteten Kloster der Passionisten zu Corneto bestattet zu sein.

Im Allgemeinen zeigt sich bekanntlich zu Rom, obgleich der Stadt der Gräber, der Catacomben und der Trümmer, äußerst wenige Theilnahme für die verstorbenen Großen, wie man es auch bei dem Begräbnisse fast sämtlicher Päpste und Cardinale wahrzunehmen pflegt. Auch Faesch konnte unmöglich bei Einheimischen und Fremden auf besondere Theilnahme bei seinem Tode Anspruch machen, besonders da er die letzten 16 Jahre seines Lebens seit seiner Ersetzung von dem großen Haufen längst als ein Abgestorbener betrachtet und auch sonst für fast Jedermann unsichtbar und entfremdet worden war. Ebenso wenig entging er dem allgemeinen Vorurtheile des Volkes gegen alle Fremden — und er galt schon wegen seines ausländischen Namens für einen solchen — am allerwenigsten den Vorurtheilen des römischen Volkes, welches sogar nicht einmal diejenigen Fremden liebt, die ihm Geld bringen und Faesch brachte erst noch nach der Meinung der Römer kein Geld, sondern galt trotz seiner Gemäldeankäufe und seiner Almosen für geizig, weil er kein Haus machte und man ihn dennoch wegen seiner ungeheuren Gallerie, seinen schönen Equipagen und seiner gut gekleideten Dienerschaft für viel reicher hielt als er wirklich war.

Auch die zu Rom sich aufhaltenden Fremden und Künstler hatten keine Ursache besondere Theilnahme und Liebe ihm zu beweisen, weil er den wenigsten zugänglich war, und sie keine Vortheile von ihm genossen und sie von dem Vielen,

was er in den Tagen des Glückes für ihre Collegen gethan hatte, entweder nichts wußten oder dasselbe von ihnen für eine längst abgethanene und sie nichts angehende Sache betrachtet ward.

Bei der Mehrzahl der Cardinale und der höhern Geistlichkeit war er schon deßhalb nicht beliebt, weil er ihnen ein fremder Eindringling zu sein schien und sie einst allzu sehr seinen Uebermuth hatte fühlen lassen und sie sich damals vor ihm hatten beugen müssen; wobei sie undankbarer Weise außer Acht ließen, wie viel von ihm nachher in schwierigen Zeiten für die Kirche, den Papst und viele ihrer Collegen geleistet worden ist. Die nachherigen Versuche, ihn aus seinem Bisthum zu verdrängen und sich an ihm für Vergangenes schadlos zu halten, hatten natürlich nicht dazu beitragen können, ein besseres Verhältniß herbeizuführen. Er glaubte sich überdieß genöthigt, ihnen gegenüber, um sich nichts zu vergeben, eine feste würdevolle (oder wie sie es auslegten, eine tropige) Stellung einzunehmen zu sollen und immerfort zu behaupten und er bewahrte auch fortwährend, obgleich er aus dem päpstlichen Schatze einen Gehalt zog, in seinen Verhältnissen gegen Kirche, Papst und Cardinale eine völlige Unabhängigkeit, und betrug sich wie damals, wo er noch als französischer Prinz bei ihnen auftrat und ließ mit jedem Worte fühlen, daß er der nahe Blutsverwandte des Mächtigsten seiner Zeit gewesen war.

Was sein Verhältniß zu der Persönlichkeit der Oberhäupter der römischen Kirche anbetraf, so verstand er mit zwei Päpsten, den beiden Pius, wirklich gut zu stehen, mit zwei andern leidlich durchzukommen — welches kein geringer Beweis von seinen Fähigkeiten gewesen ist.

Sein zweites Vaterland Frankreich hatte ihn schon seit 25 Jahren nicht mehr gesehen und es war daher nicht wohl zu erwarten, daß nach so langer Zeit die Nachricht von seinem Tode bei der großen Masse dieses Volkes einen andern Eindruck verursachen werde, als denjenigen, den die Anhörung

einer jeden Neuigkeit erweckt, die rasch durch eine andere ersetzt wird — um so weniger als er weder Führer noch besonderer Anhänger irgend einer Parthei seyn wollte, welches dort allein einige Bedeutung zu verschaffen vermag. Es konnten daher bloß die alten Anhänger des Hauses Bonaparte seinem Andenken einige Theilnahme bezeugen, desgleichen derjenige Theil der Geistlichkeit, der von ihm zu Stellen befördert worden ist. Indessen fanden sich deren von beiden Classen noch viele zu Rhon und selbst das dortige Volk zeigte sich viel dankbarer gegen ihn, als bei einer sonst so veränderlichen Gesinnung irgendwie zu erwarten gewesen war. Mit Ungestüm wurde für den Verstorbenen eine Feierlichkeit verlangt, aber die furchtsamen Behörden wollten es eben so wenig über sich nehmen, dem Todten die letzte Ehre in seinem ehemaligen Sitze zu erweisen, als mehrere Jahre vorher die Unterzeichnung der Bittschrift, um seine baldige Rückkehr. Sie fragten daher zuerst bei Hofe an, wo aber gerade derjenige Minister, der vor allen sein Glück seinem Neffen verdankte, (Soult) am meisten dazu beitrug, daß es jetzt geradezu abgeschlagen ward. Sein Jugendfreund, der Cardinal Hoard, hielt ihm unangefragt und aus eigenem Antriebe ein feierliches Todtenamt. Am dankbarsten war man aber gegen Faesch in seinem Vaterlande Corsica. Die durchaus nicht reiche Gemeinde Ajaccio bestimmte 5000 Fr. zu einem würdigen Trauerdienste, dem kostbarsten der je auf dieser Insel gehalten worden sein soll. Alle Behörden des ganzen Departements fanden sich dabei ein, kein Laden durfte sich öffnen, die ganze Bevölkerung nahm Theil daran, eine Straße in seiner Vaterstadt wurde nach seinem Namen genannt.

Nach Faesch's Tode erwartete man die Ernennung des bisherigen apostolischen Verwalters an seiner Statt zum Erzbischof von Rhon. Allein obgleich derselbe die Stelle würdig ausgefüllt, und seine eigene aufgeopfert hatte, waren ihm doch alle Gallicaner als einem vom Papste der Diöcese Aufgedrungenen, gänzlich abgeneigt, und man beging zu der an Faesch bezagene Unbilligkeit und Ungerechtigkeit noch eine neue, ihn nicht

zu ernennen, und an seine Stelle kam gerade derjenige, den Faesch zum Nachfolger gewünscht, der jetzige Erzbischof (und nachherige Cardinal) von Bonald. Derselbe ehrte sich und seinen Lehrer, sogleich nach seiner Ernennung damit, daß er demselben im Juli 1840, also 14 Monate nach seinem Tode und 5 Monate vor der Beisetzung seines Neffen in Paris eine würdige Kirchenfeier hielt, die unter ungeheuerm Zulaufe aller Partbeien abgehalten ward, und bei welchem man ihm allgemein die Gerechtigkeit wiederfahren ließ, daß er der Wiederhersteller der Diöcese Lyon zu ihrem vorigen Glanze gewesen sei.

Nach Faesch's Tode erregte am meisten Neugier der Inhalt seines Testaments und das Schicksal seiner Gemäldegallerie. In den finstern Tagen der letzten ihm verbitterten Lebenszeit hatte er sich Jahre lange mit ersterm beschäftigt und mit demselben als seiner Hauptwaffe, durch Versprechen und Drohungen seine ganze Familie in Abhängigkeit von sich zu erhalten gewußt.

Wie weit er dieses treiben durfte, ersieht man aus dem Umstande, daß, als seine Schwester starb und ihm ihre Gemälde vermacht hatte, er die Behauptung aufstellte sie habe ihm ebenfalls ihre Juwelen anvertraut, und zwar für einen geheimen Zweck, wegen dessen er nur Gott Rechenschaft abzulegen schuldig sei. 1) Sie hatte dieser Juwelen in ihrem Testamente nirgends gedacht, aber ihre Erben behaupteten: sie seien in ihrem übrigen Vermögen inbegriffen gewesen. Faesch aber gebrauchte sein ganzes Ansehen als Kirchenfürst, als großer Herr, mit dem nicht leicht ein Proceß anzufangen sei, und als künftiger Erblasser, mit Drohungen von Enterbung, so daß ihnen keine andere Wahl blieb, als die Juwelen ihm ebenfalls auszuliefern. So wußte er sie in allem fügsam zu machen. Ludwig der menschen scheue sah ihn selten; gegen Lu-

1) Eine solche geheime Verfügung fand sich nachher wirklich in seinem eigenen Testamente vor.

cian war er deswegen eingenommen, weil er als ein schlechter Schuldner dem Cardinal die halbe Million, die er ihm vorgestreckt, bis zum Tode der Mutter nie hatte zurückgeben können, wodurch Faesch selbst nicht wenig genirt wurde; weshalb er nach dem Tode von Rätitia sogleich die Hand auf Lucians Erbtheil geschlagen hat. Gegen Jerome hatte er einen besondern Haß, nicht nur wegen den Verlegenheiten, die er ihm wegen seiner Scheidung bereitet, sondern überhaupt wegen seiner Heirath mit einer Protestantin und weil diese letztere allen Befehrungsversuchen Faesch's und anderer Geistlichen hartnäckig widerstanden war, obgleich sie ihm doch wesentliche Dienste geleistet (S. 299.) und ihr Gemahl am meisten der Geldhülfe bedurft hat. — Caroline Murat stand nie gut mit Faesch, und als sie nach dem Tode ihrer Mutter einen Diamanten von den Juwelen begehrte, so erhielt sie ihn — er strich sie aber aus der Haupt-Erbschaft aus und gab ihr bloß ein Legat. Mit einem Worte, „der kleine alte Mann mit der „kreisenden Stimme, den rothen Strümpfen, der braunen Perücke, der von niemand als von sich selbst Gesetz und Vernunft annahm“¹⁾ hätte gerne, wie sein Neffe, vermittelst „seines Testaments, sowohl bei seinen Lebzeiten, als auch noch „nach seinem Tode in seiner Familie fortregiert.

Uebrigens bestand sein Vermögen hauptsächlich aus seiner f. g. „großen Gallerie“ von 2000 auserlesenen Stücken, ungeachtet der 1000 für Naccio bestimmten und 17000 dazu gekauften von minderm Werthe, einem ganz außerordentlichen Reichthum an Gold- und Silbergeschirr, dem sämmtlichen Leinenzewege Napoleons auf Elba, den Juwelen seiner Schwester, einer werthvollen Bibliothek und etlichen Capitalien, die er meist an Verwandte auslieh, im ganzen zwischen 3 bis 4 Millionen Franken, je nach dem Schätzungswerthe der Gallerie berechnet.

1) Wie sich ein Berichterstatter in der Allgemeinen Zeitung ausdrückt.

Sein Testament, dem Haupt-Inhalte nach, am 4. Jänner 1839 unterzeichnet, umfaßt ein ganzes Buch in 90 langen Artikeln, die ihm in allen ihren Clauseln, Bedingungen, Schwierigkeiten nicht wenig Studium und Zeit gekostet haben mögen ¹⁾ von denen wir aber nur diejenigen hervorheben, die als Beitrag zu seiner Charakteristik wirklich erheblich sind. Zum Haupterben ernannte er seinen geliebten Neffen und nur um 4 Jahre jüngern Jugendfreund Joseph, der ihn immer in den kritischsten Momenten beim Kaiser unterstützte und dem er schon den größten Theil des Erbes seiner Mutter zugewendet hatte. Ihm sollten alle seine Güter, Capitalien, Silberzeug zufallen (über die Gallerie verfügte er insbesondere) wogegen er eine Menge Legate für wohlthätige Zwecke ausweisen mußte.

Fürs erste bestimmte er nach Empfehlung seiner Seele an seinen Schöpfer und in die Fürbitte sämmtlicher Heiligen — wie viele Messen für ihn gelesen werden und wie viele Almosen für jede gegeben werden sollten. Er benannte 8 Kirchen Roms, in welchen zusammen 450 Messen für ihn zu lesen waren, so wie eine in jedem der Klöster von Rom. Sodann erhielt Paps Gregor als Zeichen seiner Ehrfurcht eine Dose, die von Pius herkam. Das Bisthum Lyon erhielt seine dortigen Liegenschaften ²⁾; die Primatiale von Lyon, alle seine erzbischöflichen Kostbarkeiten; den Seminarien, mehrern Kirchen zu Lyon und Rom und zu Ajaccio vermachte er kostbares Kirchengeschätze. Zu Ajaccio gründete er überdies eine Studien-

1) Deshalb ein Correspondent der Allgemeinen Zeitung die Bemerkung machte, er würde statt dessen besser gethan haben, Denkwürdigkeiten über seine Zeit auszuarbeiten, wozu wenige so viele Gelegenheit gehabt haben würden, als wie der Oheim und Vertraute Napoleons; allein zu vergleichen hätte es einer heiterern Stimmung bedurft, als ihm in seinen letzten 16 Jahren beschieden war, und früher mangelte ihm die Zeit dazu, so daß also sein Testament und seine amtlichen und Privat-schreiben die einzigen schriftlichen Arbeiten sind, die er hinterlassen hat.

2) Von denen aber die Carthause während den traurigen Ereignissen von 1834 zerstört worden war.

anstalt (*gran stabilimento degli studi dedicata a Dio uno e s. Irino*) unter Aufsicht einer religiösen Bruderschaft, (und in deren Ermanglung durch den Stadtrath) welcher er sein Brustkreuz, mehrere Reliquien, sehr vieles Kirchengeräthe, seine Anticaglien und naturgeschichtlichen Merkwürdigkeiten, seine Kupferstichsammlung, seine in 30000 Bänden bestehende Bibliothek, und 1000 Gemälde (worunter sämmtliche neue aus der Kaiserzeit) hinterlassen hat. Derselben und andern Anstalten vermachte er auch die Rückstände seiner Gehalte, wovon aber nie etwas geflossen ist und ein Capital aus dem Erlös seiner Gallerie, wie unten bemerkt werden soll. Den von ihm gestifteten Schulen in Ajaccio seine dortigen Liegenschaften. (S. 233 N. 234 u.).

Die Passionisten zu Corneto erhielten 5000 Scudi zu Erbauung einer Kirche, andere Klöster und Genossenschaften zu Rom bekamen ebenfalls Legate von 10 bis 500 Scudi. Der Direktor der französischen Academie zu Rom und mehrere Freunde erhielten einzelne kostbare Andenken. Seine zwei Testaments-Executoren waren: ein langjähriger Kammerdiener, Ns. Stanislaus Natalini und sein Auditor, ein alter Abbe Bistelli. Er vermachte jedem eine lebenslängliche Pension von 25 Scudi monatlich und mehrere Kostbarkeiten, welche Pension nach Natalinis Tod auf dessen Schwester übergehen sollte, — vier andern alten Hauptdienern ihr Salar lebenslänglich und jedem für seine Kinder ein Legat von 50 Scudi, — seinen andern Dienern die über 10 Jahre bei ihm gedient: ein Legat von 200; die zwischen 5 und 10 Jahre gedient: 150, die volle 5 Jahre gedient 100; die weniger als 5 Jahre 50 Scudi. Alle diese Legate waren von jedem Abzug und Taxe befreit. Um die Pensionen zu bestreiten, sollte ein Capital zu Rom sicher angelegt werden.

Alle diese Vermächtnisse waren von Joseph direct aus den Capitalien und Silberzeug u. s. w. zu entrichten, und es konnte daran nichts verloren gehen, da noch genug übrig blieb. Deste

übler kamen aber seine übrigen Verwandten weg, die er auf den Erlös seiner Gallerie angewiesen hatte. Dieselbe war von ihm nach den erhaltenen Angeboten, die er aber abgewiesen hatte, (eines davon kurz vor seinem Tode) auf 1 Million Piaster oder über 5 Millionen Franken angeschlagen, wovon aber, weil die rechte Zeit versäumt wurde, außer allem Verhältniſſe viel weniger eingegangen ist.

Aus deren Erlöse gedachte er

1. eine Erziehungs- und Aussteuerungs-Stiftung für das Geschlecht Bonaparte zu gründen, weshalb er $\frac{2}{5}$ des Ganzen, die zinstragend gemacht werden sollten, dazu bestimmt hat. Aus den Zinsen dieser Stiftung sollten jährlich jedem männlichen Nachkommen der 4 Brüder Joseph, Lucian, Louis, Jerome vom 8ten bis zum 18ten Jahre zur Beförderung seiner Studien jährlich 2000 Fr. gereicht werden, jeder Tochter jährlich 1000 Fr., überdieß nachher dahin und weg 10000 Fr. zur Aussteuer. Reichte der Fond nicht hin, so habe immer die ältere Linie das Vorrecht; sterbe eine Linie aus, so falle es den andern insgesammt zu, sterben alle aus, so habe die letzte das Verfügungsrecht. Zur Ueberwachung aller dieser Verfügungen ordnete er einen Familienrath an (anfänglich unter Josephs Vorsitz) und genaue Rechnungsführung.

2. Aus einem Fünftheile des Erlöses der Gallerie bestimmte er 200,000 Fr. für Legate zu Aussteuern der Töchter und Enkelinnen seiner Neffen, 250,000 Fr. für zwei besonders geheim gehaltene Zwecke, von denen nur er, Lätitia und Joseph Kenntniß gehabt haben sollen.

3. Einen letzten Fünftheil des Erlöses der Gallerie bestimmte Faesch für allerhand milde Zwecke, wie 200,000 Fr. für Erbauung einer Kirche in Ajaccio, in deren er und Lätitia beigeſetzt werden sollten, 100,000 Fr. der oben erwähnten Studienanstalt daselbst, 100,000 Fr. um sein väterliches Haus und Güter zu Ajaccio, welche sich in Folge eines Processes in fremden Händen befanden, auszulösen und es wieder zum

Familien-Eigenthum zu machen und endlich 25000 Fr. dem Faesch'schen Familien-Fond in Basel, um dieselben nach Sinn der Anordnung dessen Stifters, seines Ahnherrn Bürgermeisters Rudolf Faesch zu verwenden und auf bisherige Weise zu verwalten zu Gunsten der Kranken und Armen des Geschlechtes Faesch.¹⁾

Schließlich fügte er seinem Vermächtnisse die sonderbare und nur aus dem Rechtszustande im Kirchenstaate erklärbare Clausel bei, daß derjenige seiner Legatäre, welcher den Haupterben auf dem Weg Rechtsens oder nur sonst angreifen würde, seiner Ansprüche gänzlich verlustig werden solle, indem er ganz auf Josephs Redlichkeit traute, daß er jedem das Seine verabsolgen werde. Dieses ist auch ohne alle Anstände bereits im Jahr 1841 geschehen. Nur allein die Ausweisungen aus dem Erlöse der Gallerie verzogen sich bis in das 7te Jahr, während welcher Zeit Joseph starb (1844) und dessen Schwiegersohn, der Prinz Carl Bonaparte, (Sohn Lucians) Prinz von Musignano und Canino an seine Stelle trat — weil die Ausschreibung der vielen Gemälde die Sache ungemein aufhielt und nicht wie man gehofft hatte, ein Verkauf im Allgemeinen zu Stande kommen wollte, woran die allzuhohen Forderungen selbst schuld waren. Man sah sich darauf genöthigt einen beschreibenden Catalog verfertigen, ihn in alle Länder zu versenden zu lassen, und zu einer kostspieligen Einzeln-Versteigerung zu schreiten, die erst im Frühlinge 1845 ihre Endschafft erreicht und nach Abzug aller Unkosten nicht mehr als 296,000 Scudi Reinertrag, also bei weitem weniger als die gehoffte

1) Articolo 18. Con titolo di Legato e per una sol volta lascio allo stabilimento in Basilea istituito dal mio antenato Borgomastro Giov. Rodolfo Fesch fino del anno 1654 la somma di franchi venticinque mila, da prelevarsi dal ritratto della vendita della mia gran' galeria ad effetto di rinvestirsi insieme agli alteri capitali del detto stabilimento nel modo istesso che fù ordinato dell istitutore G. Rod. Fesch ad effetto di erogare il reddito in vantaggio degli ammalati e poveri della familia Fesch. L'amministrazione da questo capitale rimarra presso quelli che amministranno gli alteri capitali dello stesso stabilimento.

Million abgeworfen hat. Viele Schuld an dieser bedeutenden Verminderung des Erlöses tragen nun allerdings die langen Verzögerungen in dem Verkaufe, und die Ungewißheit, wodurch das Interesse an der Sache sehr erkalten mußte — einen vielleicht noch bedeutendern Antheil aber das Benehmen des Erben Carlo Bonaparte selbst, der — sei es aus Begierde wohlfeil zu dieser Sammlung zu gelangen oder aus andern Gründen auf die Gemälde immer eigene Angebote machte und daher die Käufer allmählig völlig zu verschrecken verstand. Genug, alle die auf den einen Fünftheil angewiesenen Legatäre mit Ausnahme der von Faesch ausdrücklich privilegierten, (worunter glücklicherweise auch dasjenige für Basel gehörte), erhielten daher nichts und auch die privilegierten mußten sich nach langen Unterhandlungen ¹⁾ einen Abzug von 20 vom Hundert gefallen lassen, so daß also im ganzen statt 25000 nur 20000 franz. Franken nach Basel gelangen mochten, die auch zu Anfang dieses Jahres (1846) hier eintrafen und sogleich zinsbar gemacht worden sind.

Dieses war das endliche Schicksal jener berühmten Gemäldesammlung, welche in der Schreckenszeit mit dem Kaufe eines Rembrand, um einen Louisd'or begonnen, in günstiger Zeit, wo alles um Spottpreise zu haben war, fortgeführt, dann durch immer theuerere Ankäufe bereits im Jahr 1814 bis auf 1400 Stücke vermehrt und zuletzt die zahlreichste, vollständigste und kostbarste geworden ist, welche je ein Privatmann und die Mehrzahl der öffentlichen Museen besessen hat. So weit ist auch noch keiner der Liebhaberei zur Kunst je gefolgt, als wie er, und wenige haben so viele Aufopferungen, einen solchen Eifer bewiesen und mit der Zeit eine solche Kennerchaft sich erworben, als es Faesch nachgerühmt werden kann. Früher besaß er auch noch einen ungeheuern, dieser Gallerie entsprechenden Schatz

1) Bei welcher der schweizerische General-Consul Frédéric Bégro von Yverdon der Faesch'schen Familie große Dienste leistete.

in Statuen von Marmor, Bronze, Basreliefs, Büsten römischer Kaiser und anderer berühmter Männer, Vasen, Säulen und anderes mehr, mit dem sein Pallast in der rue Montblanc zu Paris angefüllt war, der zu des Kaisers Zeit alle nach Paris kommenden Künstler und Kunstkenner in sich vereinigt hat. Allein die Nothwendigkeit, nach dem Verlust aller seiner Besoldungen und zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten, in seinen Ausgaben sich Beschränkungen aufzuerlegen und die immer zunehmende, (wenn man es so nennen will,) Gier oder Krankheit des Gemäldeankaufens nöthigten ihn zur Veräußerung jener Sammlung, aus der er nebst seiner vorzüglichen Bibliothek, die an und für sich einer großen Stadt schon Ehre gemacht haben würde, nur etliche Anticaglien nach Rom hinüber gezogen hat. Hingegen fing er von jetzt an, Anschaffungen im historischen Fache und besonders im Gebiete der alten Malerei zu treffen. Er besaß eine ganze fortlaufende Gallerie von griechischen Künstlern des zwölften und dreizehnten und von italienischen des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts von Cimabue bis Raphael; er legte einen Werth darauf, gerade in seiner ungeheuern Sammlung ein vollständiges Studium der Kunst machen zu können. Doch kaufte er auch noch spätere Stücke als nur aus der Zeit vor Raphael, und weil Vorzügliches schwer zu haben war und man ungeheure, ganz unsinnige Forderungen an ihn stellte, so sah er sich oft genöthigt um eines einzelnen oder mehrerer einzelner vortrefflicher Stücke willen ganze Sammlungen unter der Hand an sich zu bringen, weil er auf diesem Wege meist wohlfeiler zu seinem Zwecke gelangte, als wenn er fortwährend um die Auserlesenen allein im Markt geblieben wäre. Auch soll er zuletzt auf gut Glück hin, weil er auf diese Weise schon oft unter unscheinbarer vermoderter Hülle werthvolle Gemälde entdeckte, oder aus Leidenschaft — fast Alles, was unter einem gewissen Preise käuflich war, an sich gebracht haben, welches jedoch in dieser Ausdehnung sehr zu bezweifeln ist. Indessen sammelten sich dennoch seine Vorräthe so ins

ungeheuer an (S. 327), daß er Mühe hatte sie nur einigermaßen unterzubringen und ihm gänzlich die Zeit mangelte sie gehörig ausscheiden zu können. Indessen beschäftigte er oft viele Künstler an Ausbesserungen und Herstellungen. Das Ausgesuchte nahm er in seine von ihm selbst so genannte „große Gallerie“ auf, die im Ganzen in Rom noch etwa 600 Gemälde Zuwachs erhielt, und bei seinem Absterben aus 2000 ausgezeichneten Stücken bestand. Das Mittelmäßige schenkte er Kirchen von Ajaccio und in der Umgegend von Rom und von Amerika; das anerkannt Schlechte scheint er aber nicht weggegeben, sondern es seinen Erben überlassen zu haben, was sie damit anfangen wollten, wahrscheinlich um nicht zweimal das Gleiche kaufen zu müssen. „Er machte oft selbst den Führer durch seine Gallerie und verstand ¹⁾ mit großer Feinheit die Aufmerksamkeit von Bildern abzulenken, die zwar wohl wegen ihrem Kunstwerthe, aber nicht gerade wegen ihrer Darstellung, dazu berufen schienen, der Sammlung eines Kirchenfürsten „anzugehören“ und nach seiner Ersetzung von Lyon verbannte er vollends alle Nachtheile in ein Magazin, vertilgte sie aber nicht. Am meisten hielt er immer auf Kirchenmalerei, und selbst zu jener frivolen Zeit des Kaiserreichs, als die Davidische Schule förnlich die Nacktheit apotheosirt hatte, gieng er damit um, ein Lyceum für junge Künstler mit geistlichen Lehrern einzurichten, um die heilige Kunst wieder aufblühen zu lassen und es ist nicht seine Schuld, daß es nicht zu Stande kam. Uebrigens verstand er das Fach der Gemälde genau und ein entschiedener Geschmaç für die Kunst war ihm wirklich angeboren und wenn er früher sich unter anderm des berühmten Kenners Lebrun bedient hatte, sowohl um gute Gemälde auszukundschaften, als auch um sie an sich zu bringen, so war er mit der Zeit in der Kennerschaft in dem Grade vorgerückt, daß er in alle Feinheiten eines Kunsthändlers und Restau-

1) Wie sich ein Bericht in der allgemeinen Zeitung ausdrückt.

„rateurs vollkommen eingeweiht schien.“ Er besaß aber auch den ganzen Ehrgeiz, und den Eigensinn oder wenn man lieber will den festen Willen eines ersten Kunstliebhabers. Hatte er einmal ein kostbares Gemälde ausgewittert, so setzte er Alles daran, daß es ihm kein Anderer wegnehme und er zahlte zu Zeiten des Kaiserreichs verhältnißmäßig ganz ungeheure Summen, um in dessen Besitz zu gelangen, es war wirklich unerhört, wie weit ein Mann es hierin hat treiben mögen. So verwendete er einmal kurz vor dem Ende seiner Gesandtschaft in Rom 50000 Fr. für ein einziges vorzügliches Gemälde und führte es auf allen seinen Reisen mit sich als einen Schatz, von dem er sich gar nicht mehr trennen konnte. Wir haben schon oben erwähnt, wie schwer es ihm ward und wie wohl es seinen Erben gekommen wäre, wenn er die glänzenden Anerbietungen von einer Million Scudi für seine Gallerie hätte annehmen wollen, die sich nach seinem Absterben nicht mehr wiederholt haben, allein — woran er sein Lebenlang gearbeitet und worin er lebte, das sollte auch noch bis zu seinem Tode in seinem Besitze bleiben, er lebte einmal darinnen. Nicht verschwiegen darf auch werden, daß er wie in vielem Andern, so zuletzt auch im Kunstfache immer eigensinniger geworden sei; „von dem einmal „gefaßten Namen eines Malers stand er nicht mehr ab und behielt natürlich stets Recht, da ihm Niemand widersprach.“ Früher hatten die Künstler in seiner Sammlung immer freien Zutritt gehabt. Da aber dieses dahin mißbraucht worden, ihm etliche kleine Gemälde zu stehlen, so erlaubte er es Niemanden mehr und wer sie sehen wollte, mußte ein schriftliches Ansuchen an ihn einsenden und er gab an dessen Adresse seine Antwort und bestimmte den Tag, wo seine Gallerie offen war. Es ist schon oben erwähnt, daß er in seinen guten Tagen gar manches auch für die neuere Kunst that; so gab er 3000 Fr. an Canova für eine Madonna für seine Cathedrale, eine ähnliche Summe für ein bronzenes Christusbild in Paris für dieselbe; er gab auch sehr Vieles dafür aus, seine ganze Familie und alle merkwür-

digen Ereignisse der Kaiserzeit malen zu lassen. Im Allgemeinen aber waren Anschaffungen älterer Kunstwerke sein Hauptaugenmerk und deshalb fanden sich auch an allen Orten, wo er sich aufhielt (selbst in Bädern), Gemäldehändler von allen Enden Europa's ein, um ihn gleichsam zu belagern, bis er ihnen nach Wunsch abkaufte. Die meisten, besonders die Pariser, machten aber an ihn die unverschämtesten Forderungen und schalteten ihn für geizig, wenn er nicht in Allem sogleich ihnen entsprechen wollte. Er mußte es aber zuletzt auch wirklich werden, sonst hätte er nur bei ihnen allein alle seine Habe eingehäuft. fand er aber einmal einen ehrlichen Gemäldehändler, so legte er auch wieder Großmuth an den Tag und zahlte einst einem Mann, der ihn nicht übernommen, für ein Stück 200 Fr. mehr als er begehrte, weil es wirklich unter dem Werthe angeboten sei. Für diesen einzelnen Zug erzählt man sich allerdings hundert Züge seines Geizes, z. B. wie er einmal einem mehrjährigen Bedienten einen Jahrlohn abgezogen, weil er ihn um 200 Fr. befohlen; (während Andere ihn der Behörde verzeigt oder doch entlassen haben würden); ferner wie er zu seiner glücklichen Zeit durch einen besondern Sekretär alle seine Ausgaben genau aufzeichnen ließ, um nicht von seiner Kivree beständig hintergangen zu werden, in welchem Allem man das Ideal eines ächten Grand Seigneur nicht erkennen wollte, der sich zwar von der Dienerschaft immerfort bestehlen lassen soll, aber seine Gläubiger mehrere Jahre lang auf Bezahlung seiner Schulden warten lassen darf. Aber Faesch war gerade hierin äußerst gewissenhaft, er machte sich zum Sklaven seiner Verbindlichkeiten und blieb sonst unabhängig von Jedermann. Er vermied absichtlich alles Ueberflüssige, um für die laufenden Bedürfnisse immer gedeckt zu sein und darbt lieber in seinem Hauswesen, als daß er es je über sich gebracht hätte, Wohlthaten unterbrechen zu sollen, woran die Empfänger einmal von ihm gewöhnt waren. Aber allerdings hätte er auch hierin ungleich mehr leisten können und sollen, wenn

ihm seine Leidenschaft zur Kunstliebhaberei ein Mehreres dazu würde übrig gelassen haben. In Lyon vertheilte er verschiedenemale reichliche Summen für die Bedürfnisse der brodlos gewordenen Arbeiter, so einst 12000 Fr. auf einmal. Daß er für Basel, das so wenig für ihn gethan und ihn als Fremden fast austrieb, viel ausgeben sollte, war nicht zu erwarten gewesen. Jedoch kann es immerhin niemals gefallen, daß er seinen ersten Wohlthäter, den Kupferschmied Faesch, (S. 227) so sehr vernachlässigt hat. Er korrespondirte lange mit andern seiner dortigen Freunde und hörte erst dann auf, als sie es übel nahmen und ihm nicht mehr antworteten, weil er nicht mehr selbst schrieb, sondern wegen seiner überhäuften Geschäfte durch Andere ihnen schreiben ließ. Dem Sohne eines derselben verschaffte er einen Gewinn von 10000 Fr. vermittelst eines Gemäldeankaufs für den Kaiser, den er ihm zuwandte; einem andern Sohne, der ihn als Pathe für seine Tochter ansprach, schlug er zwar dieses ab, schenkte aber 6000 Fr. und erbot sich lebenslänglich für sie zu sorgen, wenn man sie in seinem Glauben unterrichten wolle. Aber als wirklicher Zug seiner Großmuth, der wahrhaft beschämt, muß das Vermächtniß an das Faesch'sche Familienlegat betrachtet werden, indem er damit weit mehr als hinreichend getilgt hat, was in Basel für ihn geschehen ist.

Ueberhaupt blieb er immer zu allen Zeiten jener Tage eingedenk, in denen er der Barmherzigkeit Anderer bedürftig gewesen war. Als einst Franzosen, die ihn besuchten, sich über die bettelnden Priester in Rom aufhielten, erzürnte er sich sehr darüber und sagte: „Ihr Herren, wer unter uns kann sagen, daß er nicht auch eines Tages die Hand ausstrecken muß! Es gibt Umstände, wo der Kelch sehr bitter ist! — Doch wollen wir darüber hinweggehen, ich will euch jetzt meine Galerie zeigen. . . .“

Haben wir nunmehr Faesch von dieser Seite betrachtet, so wird zur Vervollständigung seines Bildes auch noch ein

Blick auf dessen übrige Verhältnisse zu werfen nothwendig sein. Von Person war er wie die meisten Corsen klein, aber nicht unangenehm gebaut, seine äußere Gesichtsforn seinem Vater und der Faeschischen Familie sprechend ähnlich. Sein Gesicht selbst zeigte feste, aber wenig bewegliche Züge, kleine, blihende lebhaftc Augen, einen sehr geschlossenen fast lippenlosen Mund. Früher war er stets wohl gepudert und frisiert, später trug er eine braune Perrücke, die ihm aber nicht wohl angestanden sein soll. In Gesellschaft sprach er lieber französisch, im Italienischen drückte er sich schriftmäßig, rein und elegant aus. Er sprach wie oft erwähnt nicht viel, außer er mußte dazu angeregt sein. Aber was er sagte war deutlich und sehr klar. Vorsichtige Zurückhaltung und Verschwiegenheit achtete er für die größte Tugend; nur wer diese, besonders in politischen Angelegenheiten besaß, hatte ihm auf die Länge gefallen können. Von ihm selbst war nie etwas zu erfahren, deswegen hat er auch nichts schriftliches je hinterlassen wollen.

Er hatte alle Tugenden und Fehler seines corsischen Vaterlandes, seiner Landsleute Energie, Ausdauer, Ergebung im Unglücke, deren Sinn für Sittlichkeit, Billigkeit, Dankbarkeit, Gerechtigkeit, Großmuth, für Ehre, und den baslerischen Sinn der Arbeitsamkeit, der Ordnung, Reinlichkeit, Sparsamkeit und der Zähigkeit; aber auch den corsischen Eigensinn, Heftigkeit, Haß, Rachsucht, Ehrgeiz, Hochmuth und ihre ganze Leidenschaftlichkeit, mit welcher er vieles wieder verdarb, was seine Vorsicht sonst verhütet hatte, weshalb man ihn nicht mit Sachen allzu delicater Natur bekannt machen durfte, welches sich auch die Vicarien seiner Diöcese zuletzt gar wohl gemerkt haben. Man hat ihn eben deshalb auch meistens schief beurtheilt, indem oberflächliche Leute, wenn sie einen andern auf auffallende Weise fehlen sehen, ganz nicht im Stande sind, denselben Menschen auch wieder einer Tugend fähig zu glauben, welche jener Untugend das Gleichgewicht halten könnte.

Allein Faesch wollte wirklich das Gute, so weit er es

erkannte und gab sich auch alle Mühe bei sich und andern das Böse zu verhindern, konnte auch sogar in seinen bessern Tagen angenehm, liebenswürdig und zartfühlend erscheinen und nicht bloß scheinen, sondern es auch wirklich sein. — Jedoch ist er nicht immer im Stande gewesen, seiner selbst Herr bleiben zu können.

Und so wie sein Charakter, so muß auch seine Handlungsweise beurtheilt werden. Ein Gemisch von Ruhe und Würde, mit der er das Unvermeidliche männlich und ergehen zu ertragen wußte und sich in den schwierigsten Lagen, in welche die Zeitumstände ihn versetzten, nie etwas vergab — von wirklicher Großartigkeit in seinem Benehmen, überall demjenigen entsprechend, wozu ihn die Vorsehung berufen hatte — wechselte dieses in unbewachten Stunden zuweilen ab mit einer Kleinlichkeit in seinem Thun und Lassen, die wieder ganz gegen ihn einnehmen mußte, und nur in denjenigen Einflüssen seine Entschuldigung findet, welche augenblickliche Verstimmung, wirkliche Verlegenheit in ökonomischen Angelegenheiten, Zusammenfluß mehrerer Unglücksfälle in demselben Augenblicke und endlich das ursprüngliche Naturell auf das menschliche Gemüth zuweilen nothwendig auszuüben vermögen. Wenn jemand wie er, von Geburt an immer mit einem reizbaren, kränklichen Körper zu kämpfen hat, auch daher eher geneigt scheint, vermittelst Intriguen als durch Kraftäußerungen seinen Willen durchzusetzen, so ist es eher zu verwundern, wenn er so viel sein angebornes Naturell bei Seite zu setzen wußte, als daß es nicht noch mehr bei ihm hervor getreten ist.

Unter einem schwächern Monarchen als seinem Neffen würde er vielleicht die Rolle eines Cardinal Mazarin oder Fleury gespielt haben; allein Napoleon, der seine ganze Familie in den Schatten stellte, war nicht der Mann dazu, sich von ihm leiten zu lassen, und es setzte jedesmal heftige Scenen ab, wenn er es wagte ihm Rathschläge ertheilen zu wollen. Und doch hat von der ganzen Familie dieser Könige keiner mehr dem Mächtigen

und keiner erfolgreicher zu widersprechen gewußt als er, in dem wirklich mehr von seiner Mutter und seiner Schwester war, als in ihren übrigen eigenen Kindern, und ein solcher Widerstand wurde zuweilen so über das Maaß fortgesetzt, daß beide in den heftigsten Zorn gerathen sind und sich fürchtbare Dinge gesagt haben sollen. Wenn aber beide wieder ruhig wurden, so pflegten sie sich Entschuldigungen zu machen und Napoleon sagte oft zu ihm: *mon oncle, vous aviez raison!* und wenn er fort war, so äußerte er sich (in den frühern Zeiten wenigstens) mehrere mal dahin: „ich muß doch „machen was er will, alles was er macht, davon ist er selbst „überzeugt.“ Er soll an ihm den Fanatismus eines Priesters gefürchtet haben. Selbst die größten Feinde seiner Familie mußten doch später zugestehen, er habe im Verhältniß seiner Stellung zu dem Mächtigen mit merkwürdiger Standhaftigkeit, (besonders während dem Concilium) dessen Ansichten bekämpft, habe sich mit Energie und ohne Rücksicht auf seine eigenen Interessen gegen die Gewaltthaten ausgesprochen, die man sich gegen den Papst hatte erlauben dürfen. „Er gehörte zu denen, „welche die Grundsätze ihrer Kirche bis aufs äußerste durchzusetzen und zu erhalten gestrebt haben“ und deshalb auch manchen aus andern Confessionen zum Vorbild dienen mögen. Zwar machten ihn etliche Gegner auch noch seine Religiosität streitig und behaupteten: „der Katholicismus habe nur seinem Interesse dienen sollen; es sei noch oft der alte Franzose mit allen „Revolutions-Ideen von 1789 und der Bonapartist zum Vorschein gekommen“ u. s. w. Aber wenn es sich auch wirklich so verhielte, so würde man dennoch zu weit gehen, wenn man dergleichen im Unwillen entfahrener jakobinischen Aeusserungen aus Faesch's Munde hätte irgend ein Gewicht beilegen wollen. Wer sich ungerecht behandelt glaubt, wird im Zorne gegen seine Feinde diejenigen Ausdrücke gebrauchen, von denen er glaubt daß sie ihnen am unliebsten sind, wenn er schon selbst gegen diese nämlichen Gefühle und Ausdrücke von ganzem

Herzen eingenommen ist. Das war und blieb nun einmal, wie schon oft erwähnt, seine wunde Seite, daß er von der Reaction undankbar und unbillig sich behandelt geglaubt hat, weshalb er sich nur allzu oft darüber zu äußern pflegte und sich dann nicht immer der schonendsten Ausdrücke gegen die Bourbons bedient haben soll. Wie wenig er aber überhaupt ein Franzose der Revolution, sondern immerfort ganzer Ultramontaner gewesen ist, zeigt sich daraus, daß wenn er schon das Habit der gallicanischen Kirche bis an seinen Tod trug, er dennoch gegen ihre Grundsätze und Freiheiten äußerst eingenommen war und vielmehr gegen als für dieselbe zu wirken sich Mühe gegeben hat. Was er in Frankreich that, geschah für die Kirche überhaupt und immer im Sinne für Rom und ward überall in diesem Sinne anerkannt.

Wenn aber seine gesammte Kirchlichkeit uns Protestanten mehr äußerlich als innerlich vorkommen muß, so mag seine jesuitische Erziehung, die ihn beständig zur Marien- und Heiligen-Verehrung und Fürbitte zc. statt allein auf den einzigen Fürbitter (1 Joh. 2, 1) hinwies, und in der Beobachtung der strengsten geistlichen Observanz und einer Menge selbsterwählter Werke ein Hauptverdienst suchte — die ursprüngliche Ursache davon gewesen sein, weshalb es uns auch nicht erlaubt ist, ihn nach den gleichen Grundsätzen wie unsere eigenen Glaubensgenossen beurtheilen zu dürfen. Es soll und muß uns aber an jedem und so auch an ihm gefallen, daß er an seiner Ueberzeugung festhielt und immerfort einen großen Glaubens-Eifer bewies und durch beständiges Gebet, auf dessen Wirkung er viel hielt und seinen Vertrauten oft empfahl — auch an seinem innern Menschen und an seiner Bervollkommnung zu arbeiten gesucht hat. Wenn er daneben nun auch den Götzen seiner Leidenschaften zu viel nachgab — wenn er, statt sich an das Eine zu halten, sich und andern eine Menge überflüssiger Lasten auflud — wenn er wie seine Schwester sehr abergläubisch war, auf die Wirkung von Reliquien hielt und deren sich immerfort zu verschaffen suchte — so ist

dieses ebenfalls mehr als Folge der heimatlichen Erziehung zu betrachten und darf abermals nur aus diesem Gesichtspunkte allein ins Auge gefaßt werden. Und wenn er in Folge dieses Aberglaubens, wie man ihm vorwirft, sich in eine Menge Prophezeiungen einließ und unter anderm fest glaubte, die Türken würden einst wieder mächtig werden und die Pferde der Ungläubigen selbst aus dem Wasser des Bodensees trinken — so hatte er dieses mit vielen noch weit größern Geistern gemein, die wie er, sich ebenfalls in allerlei Grübeleien vertieft und unter Anderm, wie Faesch, auch die Apocalypse auf ihre eigene Weise auszulegen sich veranlaßt gefunden haben. Und wenn er endlich intolerant gegen die Jansenisten und die Protestanten war, wenn er selbst, als sein Nefse einst den würdigen Boissy d'Anglas vor ihm rühmte und meinte, „wenigstens dieser Ketzer werde doch nicht verdammt werden,“ keine andere Antwort darauf zu geben wußte, als die gleiche, die er auch seinem Catechismus einverleibt hatte, nämlich seinen Lieblingsatz: *extra ecclesiam romanam nulla salus* — so muß dieses ebenfalls mehr als Folge seiner verkehrten geistlichen Erziehung angesehen werden, welche durch die Behandlung, welche er von seiner nächsten ebenfalls intoleranten protestantischen Verwandtschaft und andern Mitbürgern in Basel zu erfahren hatte, keineswegs hat gebessert werden können, und ihn im Gegentheile auf Lebenszeit gegen diesen Glauben einzunehmen geeignet war.

Was seine Erziehung und sein Wissen überhaupt betrifft, so ist dasselbe von mehreren seiner Beurtheiler nicht gerade in das günstigste Licht gestellt worden. Allein wenn er selbst nicht besonders ausgezeichnete Studien gemacht, so that er doch das Mögliche zur Hebung derselben, und seine Seminarien erfreuten sich immer der besten Lehrer in Frankreich, die er auf alle Art herbeizuziehen und zu halten sich Mühe gab. Uebrigens haben über seine eigenen wissenschaftlichen Fortschritte in Corsica, Graf Pozzo di Borgo und über diejenigen in Ait,

seine dortigen Lehrer sehr günstig geurtheilt. Er ist den philosophischen und theologischen Studien, wie man sie damals betrieb, sehr fleißig obgelegen, und hat alle Grade erhalten, welche zu Erlangung höherer geistlicher Würden erforderlich gewesen sind. Aber auch in späterer Zeit, wenn ihm die Ruhe nicht fehlte, studirte er immerfort und er war jeweilen im Stande, bei geistlichen Commissionen und Congregationen ein auf Sachkenntniß gegründetes Urtheil abgeben zu können. Er ging aber hiebei mehr davon aus, die Sachen in ihren Hauptzügen vom wahren und richtigen Gesichtspunkte aufzufassen, als sich in Nebensachen, in Details einzulassen und seine Gelehrsamkeit zur Schau zu tragen, und er ersetzte durch natürliche Anlage, gutes Augenmerk, richtige Auffassungsgabe, empfänglichen Organismus, was ihm an Kenntnissen abgehen mochte. Selbst bei dem größten Ueberdrang von Geschäften wußte er immer den Hauptfaden in der Hand zu behalten, entschied alle wichtigern Sachen schnell und mit richtigem Blicke und verstand es diejenigen Leute, deren er bedurfte, um das tägliche Detail zu besorgen, gut auszuwählen und auch ihnen hinwieder sein Zutrauen zu schenken, weshalb es ihm auch allein gelang, wiederum von ihnen selbst gut bedient zu werden. Dieses alles verräth keinesweges einen gewöhnlichen Mann; denn dieser will gerade in jeglichem sich auszeichnen und Niemanden etwas anvertrauen und indem er überall im Kleinen wie im Großen dasselbe sein will, so wird von ihm oft das Ganze vernachlässigt werden. Aber Faesch wußte gerade immer in der Hauptsache Meister zu bleiben und mit Energie und Ausdauer auch oft da, wo er nur zu rathen, nicht zu befehlen hatte, dennoch seiner Meinung den Sieg zu verschaffen. Und war er auch im ganzen genommen (wie sich ein deutscher Berichterstatter über sein Leben ausdrückt) „nicht als ein transcendentes Genie“ zu betrachten, sondern bloß ein Mann von Klugheit, von vielem Talente, von einem starken, nüchternen Geiste, ein Mann, der seine einflußreiche Stellung in einer

der wichtigsten und schwierigsten Zeiten, welche die Weltgeschichte kennt, würdig auszufüllen im Stande gewesen ist — so verdient er allerdings unter den merkwürdigen Erscheinungen dieser großen Zeit ebenfalls erwähnt zu werden und diejenigen Länder und Städte, denen er angehörte, haben immerhin Ursache, sich nicht zu schämen, einem solchen Manne das Dasein gegeben zu haben.



Kleinere Mittheilungen.

von

Wilhelm Wadernagel.

Kleinere Mittheilungen.

I. Bischof Udalrich von Basel.

Bis um das Jahr 1000 ist die Geschichtschreibung Basels in größter Unsicherheit über Namen, Zahl und Reihenfolge der Bischöfe, noch mehr über die Thaten und Erlebnisse derselben: ein empfindlicher Mangel, da er gerade die Jahrhunderte trifft, in denen sich die Herrschaft des Bischofs über die neu aufstommende Stadt fest stellte und gestaltete.

Der einzige, von dem man für jene Zeiten mehr und gewissere Kenntniß hat, ist Bischof Haito, welcher sein Regiment im Jahre 823 mit Abdankung endigte. Gleich sein Nachfolger aber ist bisher zweifelhaft und nicht viel mehr als ein bloßer Name gewesen.

Dies nennt nach Haito einen Theodoricus, nach diesem einen Udalricus; Andre lassen den letzteren unmittelbar auf Haito folgen, und nennen den Theodoricus nicht. So der *Laterculus Monasterionensis*, in solchen Fragen der glaubwürdigste Zeuge; so Nicolaus Gerung, der jedoch die irrige Jahreszahl 815 hat; so auch der lateinische wie der deutsche Würstisen, der noch berichtet daß Udalricus im Jahre 834 der Einweihung der St. Otmarikirche in St. Gallen beigewohnt habe.

Und diese letztern Angaben über Udalrich als den unmittelbaren Nachfolger Haitos werden durch eine offenbar gleichzeitige Nachricht bestätigt und ergänzt.

Unter den Handschriften, welche der nunmehr verstorbene Domherr Hug zu Freiburg im Breisgau besaß, fand sich auch ein s. g. Benedictionale, geschrieben im neunten Jahrhundert und innerhalb des fränkischen Reiches: eine darin aufgezeichnete Vitanei enthält auch den Absaß: *Vt exercitui francorum pacem et uictoriam dones terogamus*

In diesem Benedictionale nun steht auf der Rückseite des letzten Blattes von einer Hand des zehnten oder gar erst des elften Jahrhunderts folgende Notiz (ich löse nur die Abkürzungen auf, ändere sonst jedoch nichts):

XII. KAL. IAN. Fuit odalrico commendatus | episcopatus
adbasillaciuitate. LUNA XX^{ma} | Diebusmensis .xxi. Diebus
ANNI .ccc. l. v. | ANNO. abincarnatione christi .Dcccxxiii.
CYCLUS | LUNARUM .iiii. CYCLUS. DECENNOUENNALIS .vii. | Iudic-
tio j^a epacta .xvij^a | Intrauit inpre fatam ciuitatem. pridie
KAL. IUN. indie martis | Inanno igitur secundo postprefatam
ingressionem. predicti odalrichi. | In mense .iiii. iiii. idus
ipsius mensis. LUNA xviii. | die .x. Dies uero anni fuerunt
preteriti .c. lxi. ANNO. | abincarnatione domini .Dccc. xxiii.
Iudictione .ii. | Tunc assumpsit ipse pater pius. feliciter
ordinationem. | PRESBITERIL | XII KAL. IANUAR. fuit odalrichi
commendatio

Also am 21. December 823 ward Udalrich vom Landes-
herrn investiert (odalrico commendatus episcopatus); am 31.
Mai 824 zog er in Basel ein; am 10. Juni 825 (denn wie
unser Mitglied Hr. Dr. Meyer mir bemerkt, ist in der neun-
ten Zeile mense .vi, in der elften Dccc. xxv zu bessern) empfing
er die Weihe des Priesterthumes: bis dahin also war er Mönch
gewesen.

Die berührten und gebesserten Fehler der Chronologie er-
klären sich als Versehen des späteren Abschreibers: dem ersten
Verfasser, der die selbstgesuchten Schwierigkeiten sonst glücklich
überwunden hat, dürfen sie nicht wohl beigemessen werden.

Verfasser und Abschreiber waren, wie am nächsten zu

vermuthen ist, selbst auch Baslerische Geistliche. Insofern wird eine andere Notiz, die von derselben Hand auf der innern Seite des hinteren Deckels steht, gleichfalls nach Basel gehören:

X KAL. SEPTEMBRIS. sic tranfuit. emicho.

KAL. APRIL. obiit helmerichus.

XIII KAL. MAI. gotalinda femina.

XVI KAL. DECEMBRIS. sic obiit cundoltus. et hiltibirga femina.

X KAL. APR. sic obiit engilfindus;

Darauf aber folgt von andrer und viel älterer Hand und wo möglich in noch ärgerer Barbarei der Sprache der Entwurf einer Inventur, die zu Händen eines Bischofs oder einer Abtissin in einigen Kirchen aufgenommen worden:

Hanc conscriptionem aduulheim fecimus domine et sic Inuenimus. sunt ibi libror. iii. Lectionarium et liber sacramentorum et .xl. Omeliae. et .i. lectionarium ad tractum liubingun calix et patena argentea .i. vi. Caphasa. aliae quidem deauratae et quedam destagno et .i. crux. Paratura altaris .iii. et .ii. palleolos. et casulas sericas .ii. et presbiteri .ii. paraturas.

Wilhelm und Tructliubingun, jetzt Wilen und Trüllikon, lagen beide im Sprengel des Bisthums Constanz: hat sich also die Handschrift ursprünglich dort befunden, und ist sie vielleicht mit unserm Bischof Haito von der Reichenau her nach Basel, und so in die Bibliothek des Domstifts gelangt? Denn wohl aus dieser rührt sie her, gleich manchen andern die nun in Badischen Bibliotheken und Archiven sind.

II. Schrutan von Winkelried.

Es ist eine bekannte Sage, daß einer des Geschlechtes von Winkelried zu Döbwiller in Nidwalden einen Drachen getödtet und dadurch sein Land von großer Noth befreit habe.

Etterlin und Stumpf bezeichnen diesen Helden nur mit dem Namen Winkelried; Tschudi, der sich auf das Jahrzeitenbuch von Stanz beruft, nennt ihn Struth von Winkelried; Joh. von Müller, obschon er außer Tschudi keine Gewährschaft anführt, das einermal Struth, das andremal Struthan; wie auch nach Busingers Angabe (Geschichte von Unterwalden 1, 220) beides, Strutt und Struthan, alte Beinamen des Geschlechtes sollen gewesen sein.

Den Winkelried sodann, der die Schlacht von Sempach zum Siege gewendet, nennen die allein gültigen Zeugnisse, Halbsuters Siegeslied und das Jahrzeitenbuch von Stanz, jenes bloß Winkelried, dieses nach Tschudi und Businger bloß Arnold von Winkelried; Müller dagegen Arnold Struthan von Winkelried, mit der Bemerkung, das sei der Familienname gewesen, es komme derselbe in Schriften zu St. Blasien und in Urkunden des Klosters Engelberg vor. Seitdem heißt in Geschichten und Gedichten auch dieser Winkelried frischweg Struthan oder Struth.

Es wird sich auch nicht läugnen lassen, daß im Geschlechte derer von Winkelried ein Beinamen dieser Art erblich gewesen sei; nur ist er wohl nicht in seiner rechten Form angegeben: es scheint dabei ein Fehler im Spiel zu sein, sei das ein Lesefehler Tschudis und seiner Nachfolger oder eine schon im Mittelalter selbst eingetretene Lautentstellung.

Nämlich in einer Urkunde vom Jahre 1300, die gerade aus dem Archiv von Engelberg mitgetheilt ist in Herrgotts Codex probationum zur Geneal. Habsb. S. 581, kommt ein Henricus miles de Winckelriet dictus Schrutan vor. Also auch hier der Geschlechtsbeiname, aber zweifelhig, und mit Sch statt mit St beginnend. Und diese Form möchte wohl die eigentlich und einzig richtige sein.

Man liebt es im deutschen Mittelalter, wie natürlich und mit zahlreichen Beispielen zu belegen ist, persönliche Namen und Beinamen aus allbekannten Sagen und Gedichten zu ent-

lehnen. So nannte Walther von Klingen, der Stifter unsers Klingenthal, eine seiner Töchter Herzelauda, nach einer Hauptperson im Parzival und im Titul Wolframs von Eschenbach; ein Basler Bürger, dessen Albrecht von Strassburg erwähnt (Urstis. 2, 103), hieß Vivians, wie bei eben demselben Dichter der Neffe des heiligen Wilhelm; zeit- und stellenweis wimmeln die adelichen Stammregister von romanhaften Namen wie Gawein, Iwein, Gamuret, Gramoflanz, Wigalois, Sigune u. dgl.: s. Schmellers Bair. Wörterb. 2, 8.

Noch beliebter jedoch als solche un deutschen waren die Namen aus der heimatischen Heldensage. Daher im 13ten Jahrhundert Wielant als Baslerischer Bürgername; daher anderswo die unzähligen Nibelung, die Amalung, Brunihild, Grimhild u. dgl., und zu Augsburg gar ein Bürger, welcher Dieterich vone Berne hieß (Haupts Zeitschr. 4, 579).

Letzterer Art ist nun auch Schrutan. Die deutsche Heldensage kennt zwei Personen dieses Namens: ein Schrutan ist im Nibelungenliede Dienstmann König Egels, im Dietleib mit bestimmter und vornehmerer Betitelung Herzog von Meran; ein anderer, König von Preußen, kämpft im Rosengarten auf der Seite König Gibeles, er ist ein Riese und hat nach einem Texte dieser Dichtung vier Arme d. h. zwiefache Mannesstärke.

Unzweifelhaft waren diese und war besonders wohl der letztere Held gemeint, wenn das Geschlecht der Winkelriede den Beinamen Schrutan sich selbst erwählte oder ihn von Anderen empfing.

Struthan, wie Jene den Drachentöbter nennen, mag ein Lesefehler, es mag aber auch wirklich in Schrift und Sprache so entstellt worden sein. Denn auch der sagenhafte Riese des Rosengartens heißt in einzelnen Handschriften Struthan, ja sogar Struchan, und ebenso lautet unser hochdeutsches schreiben auf angelsächsisch stridan, auf mittelniederdeutsch stridon (Sachsensp. 2, 28, 4 neben scriidon; ströt Bruns 41); mit dem umgekehrten Wechsel ist aus dem alten und noch mundartlichen

sträbe fest Schraube geworden. Struth, wenn im Jahrbuch von Stanz wirklich so gelesen wird, ist nur ein starker Schritt weiter in der Entstellung.

Welchen Sinn aber hat nun Schrätan, die gesicherte echte Form des Namens? Gehört es als eine lateinisch gebildete Ableitung (unsre Sage hat deren mehrere, und alle sind wohl aus frühzeitigem Durchgange derselben durch die lateinische Poesie des Mittelalters zu erklären) gehört es in die Ablautreihe, welche dem reduplicierenden Zeitworte *scrötan* d. h. hauen, schneiden, zum Grunde liegt? oder geht es selbst wieder mit eben jenem Wechsel von *st* und *so* auf das angelsächsische *strádan* d. h. rauben zurück? Der Eigename *Scrutolf*, *Schrutolf* (Urkunden von 1147 und 1288) lautet zu Anfange des neunten Jahrhunderts *Strutolf* (Mone, Anzeiger 8, 433). Im letzteren Fall wäre *Struthan* mit *St* neben dem *Schrutan* der alten Gedichte und der Engelberger Urkunde eine Wiederherstellung des ursprünglichen Wurzellautes, aber doch nur eine zufällige und unberufte.

III. Das Rosenbad und der Rosengarten von St. Jacob.

Als Burkhard Mönch von Landstron nach Beendigung des Kampfes bei St. Jacob über das Schlachtfeld ritt, soll er ausgerufen haben „Heut baden wir in Rosen.“

Ich weiß nicht ob man diesen Ausruf so zu verstehen pflegt, wie er ursprünglich gewiß gemeint war: ich glaube, man denkt sich dabei nur das strömende Blut mit einer Fülle von Rosen verglichen, durch welche wandelnd man gleichsam in Rosen bade wie sonst in Wasser; ähnlich dem alten Reimverse „Doch will ich lieber bloß in Dorn und Distel baden, „als mit falschen Zungen und Lügen sein beladen“ (Hoffmanns Spenden 1, 29). Indes zu der Zeit, wo die Worte sollen gesprochen sein, muß man sie anders verstanden haben.

Bekanntlich ward im Mittelalter nicht bloß viel gebadet, sondern auch allerlei Leppigkeit damit getrieben. Eine solche war der Gebrauch Rosen in und um das Bad zu streuen. So heißt es in Wolframs Parzival 166, wo dem jungen Helden an einem gastlichen Herrenhose ein Morgenbad gerüstet wird: man warf dâ rôsen oben in. Und als Ulrich von Liechtenstein, in Frau Venus verkleidet, seine große Turnierfahrt von Friaul nach Böhmen machte (1227) und nach Neustadt kam, geschah ihm, wie er selbst in seiner Autobiographie, dem Frauendienst, berichtet, folgendes (Ausg. von Pachmann S. 226 fgg.). Er hatte sich außerhalb der Stadt, damit niemand es bemerke, ein Bad bereiten lassen. Indem nun sein Kämmerer in die Herberge gieng um Kleider für den Herrn zu holen, und Ulrich ganz allein im Bade da saß, trat ein fremder Knappe herein, breitete einen Teppich vor das Bad und legte darauf allerhand schöne Frauenkleider nebst einem Ring und einem Briefe. Ulrich weigerte sich zürnend und fragend der Annahme; doch umsonst. Der knappe sweic und gie zohant dâ er zwên ander knehte vant: die truogen nâch im rôsen dar, gepletert vrisch und wol gevar. der streut er dar uf mich sô vil, für wâr ich iu daz sagen wil, daz mich noch daz bat niemen sach; dar zuo der knapp nie wort gesprach. Swaz ich gezurnt, swaz ich gebat, er streut die rôsen umb daz bat, sô vil daz al diu dille gar wart wünecklich nâch rôsen var. Darauf verneigte sich der Knappe und gieng ohne Antwort auf alle Reden Ulrichs hinaus.

Auch der von uns bewohnte Theil Deutschlands kannte den Gebrauch. Der Minnesinger Jacob von Barte, ein Better des Königsmörders Rudolf und mit diesem von der Blutrache getroffen, wird auf dem Bilde, das in der s. g. Manessischen Handschrift seinen Liedern beigegeben ist, dargestellt in einer Badewanne sitzend, im Freien, unter einer Linde, und mit Blumen bestreut, während ihm ein Fräulein (denn auch von Damen wurden die badenden Ritter und wurde dort

z. B. Parzival bedient) einen Blumenkranz aufsetzt, ein andres aber ihm einen goldenen Becher bietet. Vgl. v. d. Hagens Minnesinger 4, 97.

Somit erhalten die blutigen Worte Burkhard Mönchs einen andern und bestimmteren Sinn: „Heut baden wir in Rosen“ konnte ihm nur heißen „Heut sitzen wir in einem mit Rosen bestreuten Bade.“

Es werden aber diese Worte erst in den späteren Berichten so angegeben, als Motiv für den tödlichen Rosenwurf Arnold Schicks. Von den Zeitgenossen berührt das Ereigniß nur ein Einziger, Erhard von Appenweiler, und dieser abweichend: „Herr Burkhard Mönch sah in den Garten, sprach „Ich sehe in einen Rosengarten, den meine Vordern gepflügt haben vor hundert Jahren,““ d. h. heute steht der Rosengarten, den meine Vordern im vorigen Jahrhundert angelegt haben, in Blüte; heut wird uns die altgeschworene Rache.

Diese Fassung möchte als die frühere und gleichzeitig beglaubigte wohl den Vorzug verdienen. Und auch sie enthält eine weiter gehende Beziehung.

Ein grade im fünfzehnten Jahrhundert allbeliebtes Gedicht, der s. g. Rosengarten, erzählt von einem großen Kampfe im Rosengarten zu Worms zwischen den Rheinischen Helden auf der einen, den gothischen und hunnischen auf der andern Seite; der Preis des Siegers ist ein Rosenkranz und ein Kuß auf den Mund der Königin Krimhild. Man freute sich an diesem Gegensatz von Ernst und Scherz, von Blut und Blumen, von Wunden auf den Tod und Rosenkränzen zum Schmuck; in den schweizerischen Siegesliedern des vierzehnten Jahrhunderts und in den Liedern, welche die Schlacht von St. Jacob selbst begleiteten, waltet daselbe Spiel bitter-süßer Ironie.

In einem andern altdeutschen Gedichte, dem König Laurin, kommt ein Rosengarten dieses Tiroler Zwergenköniges vor: auch dieser ist der Schauplatz und Anfangspunkt blutiger Abenteuer, welche Dietrich von Bern und seine Helden bestehen.

In Erinnerung an diese Rosengärten der Sage nannte man in Oestreich eine Stelle oben auf dem Agstein bei Moll, wo ein Räuber Schreckenwald seine Gefangenen hinsetzte und ihnen die Wahl ließ zwischen dem Hungertod und einem todbringenden Sprung in den Abgrund, diese angstvolle Stelle Schreckenwalds Rosengärtlein (Sagen d. Br. Grimm 2, 212).

Und eben diese dem ganzen Volk inwohnende sagenhafte Vorstellung und Erinnerung lag wohl auch dem Mönch von Landskron in Gedanken, da er rief „Ich sehe in einen Rosengarten, den meine Vordern gepflügt haben vor hundert Jahren.“

IV. «Such dich, Jäcklin! du mußt in Ofen.»

Als unser Thomas Platter in Zürich Custos des Myconius war, hat er einmal um das Schulzimmer zu heizen ein hölzernes Bild des Johannes aus der Kirche (dem Fraumünster) geholt und es in den Ofen geschoben mit den Worten „Jögli, nun such dich! du mußt in den Ofen.“ Th. Platter von Fehrer S. 39.

Es fällt auf, wie er „Jögli“ sagen konnte, da dieses doch die Deminution von Jacob ist, das Bild aber ein Johannes war.

Es fällt jedoch nicht mehr auf, sobald wir sehen, wie er selbst das gute Sprüchlein nicht zuerst erfunden, sondern nur bei diesem Anlaß ein altüberkommenes Wort witzig angewendet hat.

In der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts lebte auf dem Kalenberge bei Wien ein Pfarrer, der durch zahlreiche derbe Schwänke in Wort und That eine Lieblingeperson der Sage und der Poesie des Volkes und für Süddeutschland dasselbe ward, was für den Norden Eulenspiegel. Der Name

des Kalenbergers war sprichwörtlich, seine Abenteuer landläufige Anekdoten, noch im sechzehnten, noch im siebenzehnten Jahrhundert. Auch Luther wußte von ihm, ja nennt ihn sogar einmal in den Randglossen zur heiligen Schrift, zu Jesus Sirach 19, 5: „Wer sich freuet daß er Schalkheit treiben kann, der wird verachtet. Als Eulenspiegel, Vincentius, Pfaff von Kalenberg.“ Selbst die Calenbourgs der Franzosen mögen von ihm den Namen haben.

Vielleicht schon im vierzehnten Jahrhundert verfaßte ein gewisser Philipp Frankfurter das Leben des Kalenbergers in Reimen. Das Buch ist im sechzehnten und noch im siebenzehnten wiederholentlich gedruckt worden; den Namen des Dichters giebt nur die Frankfurter Ausgabe von 1550, welche ich besitze: v. d. Hagen (im Narrenbuch und im Grundriß) hat dieselbe noch nicht gekannt, somit auch den Namen des Dichters nicht, und verzeichnet als den ältesten Druck einen von 1582.

Hier wird nun auch folgender Schwank des Kalenbergers erzählt. Elisabeth von Baiern, die als Gemahlinn Herzog Ottos von Oesterreich nach Wien gekommen, besuchte den Pfarrer; der ließ es nicht an seinen Spässen fehlen um den vornehmen Gast zu necken und zu belustigen.

Der Frawen rother mundt lacht,
 Sie hieß den Pfarrherr nider sitzen
 Vnd da pflag er viel grosser wizen,
 Gnad Fraw es ist hinn viel zu kalt
 Ich muß ein heizen also baldt,
 In den Ofen, er an sieng
 Eilend in die Capell gieng,
 Da er denn die Zwölff Botten fand
 Er nam den ersten bey der hand,
 Wol auff mit mir, saum dich nicht mehr
 Der deinen hilffe ich beger,
 Das du die Stube machest warm

Wilt du nicht gehn, trag dich beim Arm,
 Vnd werest noch so üppig vnnnd stolz
 Du must brinnen ich hab kein Holz,
 Den andern nam er bey dem Bart
 Gsell du must auch an die fahrt,
 Vnder die üchssen er in schmuckt
 Hin zu dem ersten er in druckt,
 Nach dem dritten er baldt da kam
 Gott geb du seiest krumb oder lahm,
 So mustu auch da mit mir gehn
 Da nam er als diesen vnnnd den,
 Vnd trugs all für das Ofenloch
 Ein het er vbersehen noch,
 Der stund dort inn einfeltigkeit
 Dem selben thet er darnach leibt,
 Er nam ihn da bey seinem Har
 Viel jemerlich trug er ihn dar,
 Du mustt bey deinen Gsellen ligen
 Vnd hetstu noch so lang geschwigen,
 Er warff in nider auff die Erbt
 Das sich erschüttet Ofen vnnnd Herbt,
 Vnd als das in der Stuben was
 Die Fürstin sprach, Eih was ist das,
 Einer lieff bald, die ding besach
 Genad Fraw nun seind nicht zu gach,
 Vnd geht gar leise da herfür
 Vnd seht heimlichen durch die Thür,
 Ir seht was kan der Wunderer [der Wein]
 An ewerm guten Pfarrherr.
 Viel leise die Fraw dahin trat
 Ein gmeine stille man da hat,
 Biß das die Fraw es alles sach
 Nun höret was der Pfarrherr sprach,
 Ein Pöchlín das gieng durch die Thür

Er zukt Sanct Jacobs bild herfür,
 Vnd sprach, ich muß dich auch brennen
 Gar wol kan ich dich jetzt erkennen,
 Du woltest mich lenger reizen
 Dich hilffet hie nicht dein spreizen,
 Buß dich Jäcklin du must in Dfen
 Werest Papst ob allen Bischoffen,
 Die Stub die muß werden warm
 Ich weiß auch nicht wen es erbarm,
 So viel verderben es guter Leut
 Die all kommen vmb Hals vnd heut,
 Der Pfarrherr zu im selber sprach
 Als er sie in dem Dfen sach,
 So jemerlichen da verbrennen
 Er gedacht im in seinen sinnen,
 Es ist doch nun schon geschēhen
 Das best solt man darzu sehen,
 Gescheh da was geschēhen soll
 Meiner Frawen Gnab traw ich wol,
 Sie thut ewern kunmer rewen
 Vnd mich ergeß mit andern newen,
 Vnserm HERN sein Zwölff Dienstman
 So ich in jrem dienst verbrent han,
 Vnd sie so jemerlich verderbt
 Das Himmelreich darmit sie erbt,
 Das soll sie haben auff mein trew
 Vnd das sie es da nimmer rhew,
 Die Fraw mocht nicht schweigen lenger
 Sie sprach, psey jr rechter Henger,
 Wo habt ihr ewer tag gelesen
 Das jr treibt also Herrisch wesen,
 Vnd jr die Heiligen Gotts verbrent
 Vnd auch mit torheit also schendt,
 Er sprach, Gnab Fraw versteht recht

Es seind nicht Gottes liebe Knecht,
 Die bey jm in dem Himmel findt
 Sie waren alte Götzen blindt,
 Mir kam ein gſicht inn Traumes schlaff
 Pfarrherr nu wisse das ich schaff,
 Vnd das allhie die alten Bildt
 Vernew die Herzogin so mildt,
 So sol sie warten sicherlich
 Von Gdt das Ewig Himmelreich,
 Darumb Fray so laſſt mich vngestraft
 Was ich hab gethan das ist geschafft,
 Vnd wölt jrß denn nicht verbringen
 Kan ich euch darzu nicht gezwingen,
 So wil ich sein vnſchuldig gar
 Die Herzogin ſprache nun dar,
 Es wirdt vielleicht alles volbracht

Es iſt ein Jacobus, den der Pfarrer in den Ofen ſchiebt:
 darum „Bück dich, Jäcklin!“ Im Munde Platters dagegen
 waren die gleichen Worte nur ein Citat, allerdings ein gar
 wohl angebrachtes. Sie ſcheinen auch ſonſt in ſprichwörtlicher
 Weiſe ungegangen zu ſein. Noch 1611 kommen ſie wieder in
 Melanders Joco-Seriis vor (Nr. 291): De Pfaffo Kalenbergens.
 Pfaffus Kalenbergensis, cum ligna deessent, idolo
 Jacobi hypocaustum calefecit, dicens „Bück dich, Jacklein!
 du must in ofen kriechen.“

Schweighauser'sche Buchdruckerei in Basel.

In der gleichen Verlagshandlung sind erschienen :

ALTFRANZOESISCHE
LIEDER UND LEICHE.

AUS

HANDSCHRIFTEN ZU BERN UND NEUENBURG.

MIT

GRAMMATISCHEN UND LITTERARHISTORISCHEN

ABHANDLUNGEN

VON

WILHELM WACKERNAGEL.

gr. 8. geh. fl. 2. 8 kr. od. Rthlr. 1. 10 sgr.

Die blosse Inhaltsangabe wird genügen, um auf die Bedeutung aufmerksam zu machen, welche diess Werk nicht bloss für die Erforschung der altfranzösischen Sprache und Litteratur, sondern auch für die Litteraturgeschichte des gesammten Mittelalters überhaupt besitzt.

ZWEIUNDFUNFZIG ALTFRANZOESISCHE LIEDER UND LEICHE
aus der Handschrift zu Bern (von Aidefrois, Crestien de Troies, Guiot de Provins, König Richard Löwenherz, dem Herzog von Brabant, Jaques de Cambrai u. a.)

ABHANDLUNGEN.

- I. Beschreibung der Berner Handschrift, Verzeichniss der Dichter (106) und Gedichte (519).
- II. Bedeutung der gemachten Auswahl.
- III. Erörterungen zur altfranzösischen Grammatik. (Schreibung und Aussprache; Consonantverhärtungen und Vereinfachungen; Hiatus und dessen Tilgung; Diphthongiens und Verlängerung der Vocale durch Consonantenausfall; Hebung und Senkung der Vocale; Angleichung der Vocale; Schärfung und Verdoppelung der Consonanten; Flexion der Nomina).
- IV. Die altfranzösische Lyrik im Verhältniss zur provenzalischen und für sich. Mittheilungen aus der Neuenburger Handschrift.
- V. Einwirkung der altfranzösischen Lyrik auf die mittelhochdeutsche.
- VI. Einwirkung der mittelhochdeutschen Lyrik auf die altitaliænische.

Genealogische Tabellen

ZUR

Geschichte des Mittelalters

bis zum Jahre 1273.

MIT SORGFÄLTIGER ANGABE DER ZEIT UND DES
BESITZES.

VON

FRIEDRICH BRÖNNEL,

Dr. der Philosophie, ordentl. Professor der Geschichte an der Universität zu Basel.

1846. Querfol. geh. fl. 4. 48 kr. oder Rthlr. 3.

Diese genealogischen Tabellen erstrecken sich von der Theilung des römischen Reiches bei Theodos des I. Tode (395) bis zum Jahre 1273, bis zu der Epoche, wo das Mittelalter in die neuere Zeit überzugehen anfängt. Sie enthalten die kaiserlichen, die königlichen

chen und viele fürstliche Familien Europas; ausserhalb dieses Erdtheils die königliche Familie der Wandalen; Haschemiten vom J. 464, Aliden und Ommajjaden, die Chalifen von 632 bis 750; die königlichen Familien von Jerusalem und von Cypern, die kaiserlichen zu Nikäa und zu Trapezunt. Beigegeben sind die römischen Bischöfe und Päpste von Sylvester dem I. an (314—1273).

Der Verfasser sagt in der Vorrede: «Als ich — es ist nun bald ein Vierteljahrhundert — in ein genaueres Studium der mittlern Geschichte einzugehen anfang, sah ich mich nach einem genealogischen Tabellen-Werke zu ihr um, welches nicht bloss die gekrönten Häupter, sondern auch deren Sippen, so weit diese in die Begebenheiten verflochten sind, und andere für die Geschichte bedeutsame Familien enthielte; ich fand kein genügendes. — Wer zählt bei Hübner und bei denen, die ihn ausgeschrieben haben, die Menge der unrichtigen Angaben in der Geschlechtsfolge und gar in den Jahreszahlen! — Meine Tabellen sind keinen anderen Tabellen entnommen, sondern aus der Erzählung grosser Geschichtswerke über die einzelnen Staaten, und vielfältig aus den Quellen selbst, mit Kritik geschöpft. — Ausser dem, was andere genealogischen Tabellen enthalten, sollen die meinigen die bedeutungsvollsten Schicksale der Personen, den Territorial-Besitz derselben, dessen Erwerb oder Verlust, dessen Vermehrung oder Verminderung, dessen Theilung oder Wiedervereinigung, also die geographischen Gestaltungen und Umgestaltungen der Staaten, und für das Alles die Zeit, so genau angeben, wie es die Beschaffenheit der Nachrichten und die Form genealogischer Tabellen gestattet. — Bei den römischen Bischöfen und Päbsten habe ich nicht allein die Erwerbung des Kirchenstaates, sondern auch die Gründung der Papstesherrschaft, jeden wichtigeren ihrer (neun Jahrhunderte hindurch gehenden) Fortschritte, auch ihrer dazwischen eintretenden Rückschritte, mit möglichst genauer Zeitbestimmung anzugeben gesucht.»

Die Schweiz.

Handbüchlein für Reisende,

nach eigener Anschauung und den besten Hülfquellen bearbeitet.

Mit einer Reisekarte und einer Alpen-Ansicht vom Rigi.

8. geb. Preis: 2 fl. 20 kr.

Ueber die Stellung des Werkes zu andern spricht sich der Verfasser in der Vorrede u. A. so aus: „Die Grundlage bildet Murray's berühmtes Reisehandbuch; es war der Rahmen, in welchen die meist eigenthümliche deutsche Arbeit eingefügt wurde. Einzelne Angaben, besonders in Beziehung auf Entfernungen, sind dem gründlichen Buche von Joanne entnommen. Land und Leute gestalten sich aber bei eigener Anschauung so völlig verschieden von der Auffassung Anderer, daß es nicht für Unbescheidenheit gelten kann, wenn die vorliegende Arbeit auf Selbstständigkeit einigen Anspruch machen will.“

„Praktische Brauchbarkeit war des Verfassers erstes Bestreben. Er weiß aus Erfahrung, wie die besten und gründlichsten Bücher dem Reisenden völlig nutzlos werden, wenn dieser sich selbst aus einer Masse von Angaben das ihm Dienliche erst heraussuchen soll. Diese verwirrende Anhäufung von Material ist vermieden worden, ohne daß ein Reisender, der nicht besondere Zwecke verfolgt, irgend etwas Wesentliches vermissen wird.“

Die Verlagsbandlung darf dreist hinzufügen, daß dieses neue Reisebuch sich durch Uebersichtlichkeit, geistreiche Verarbeitung des Materials, Genauigkeit und wohlfeilen Preis vortheilhaft auszeichnet.

Beiträge

zur

vaterländischen Geschichte.

Herausgegeben

von der

historischen Gesellschaft zu Basel.

Vierter Band.



Basel,

Schweighäuser'sche Buchhandlung.

1850.



Inhalt.

	Seite
Vorbericht	V
Jakob Sarasin und seine Freunde, ein Beitrag zur Literaturgeschichte, von Dr. L. K. Hagenbach, Prof.	1
Aventicum, von Theophil Burdhardt	105
Zur Entstehungsgeschichte des ewigen Bundes der Eidgenossen. 1) Die gleichzeitigen Chronisten. 2) Das Verhältniß Herzog Johanns zu König Albrecht und die Ursache des Königsmordes. Von Dr. Remigius Meyer . .	151
Ueber den Ursprung und die Entwicklung der deutschen Christenthumsgesellschaft in Basel, von Albert Oerttag	195
Die Stadt Basel und ihr Bischof, von Leonhard Oser, S. M. G.	229
Die historische Entwicklung des Psalmengesangs in unserer reformirten Kirche, von Adolf Sarasin	297
Die erste Berufung der Jesuiten nach Luzern und die Stiftung des borromäischen Bundes, von Dr. Wilh. Theod. Streuber	321
Basels Anstalten zur Unterstützung der Armen und Kranken während des Mittelalters, von Dr. D. K. Fehrer	379

Vorbericht.

Wir übergeben hiemit den Geschichtsfreunden ein viertes Bändchen unserer Beiträge zur vaterländischen Geschichte. Es enthält wiederum eine Anzahl im Schooße unserer historischen Gesellschaft, oder im Namen derselben vor einem größern Publikum gehaltener Vorträge schweizerischen Inhalts.

Die Arbeiten der Gesellschaft giengen seit dem Erscheinen des dritten Bändchens (1846), auch während der Zeiten der politischen Stürme, ihren ungestörten Gang. In vier Wintersemestern wurden von 27 Mitgliedern 38 Vorträge gehalten, wovon vier öffentlich. Wir zählen dieselben in chronologischer Reihenfolge auf, zuerst diejenigen, welche schweizerische Stoffe behandelten, dann die außerschweizerischen.

Schweizerische Vorträge.

1846—1850. (außer den in diesem Bande abgedruckten).

Hr. Theophil Burckhardt: Der Zusammenhang Basels mit dem Königreiche Burgund. (Abgedruckt in der

Einladungsschrift zur Promotionsfeierlichkeit des Gymnasiums und der Realschule zu Basel 1848.)

Hr. Gerichtspräsident L. A. Burckhardt, J. U. D.: Ueber Hemman von Offenburg.

Hr. Dr. Balthasar Reber: Die Berichte über Bruder Claus von Flüe 1474—1847. (Abgedruckt im Archiv für Schweiz. Geschichte, sechster Band.)

Hr. Antistes Burckhardt: Die Wirren in der hiesigen französischen Kirche am Schlusse des 16. Jahrhunderts.

Hr. Prof. Jak. Burckhardt: Relation des Andrea Carodino über Genf und die päpstliche Instruktion wegen Genfs an den Vater Corona 1621. (Beides abgedruckt im Schweiz. Archiv, sechster Band.)

Hr. Pfarrer Eberuin: Orthodoxie und Pietismus der schweizerisch-reformirten Kirche im 17. und 18. Jahrhundert.

Hr. J. Rud. Burckhardt, J. U. D.: Ueber Bürgermeister Hs. Balthasar Burckhardt von Basel, 1642 bis 1722 (abgedruckt im Schweiz. Archiv, sechster Band), und über den Generalcapitän Don Emanuel de Burckhardt 1744—1820.

Außerschweizerische Vorträge.

1846—1850.

Hr. Prof. Stähelin: Eroberung und Vertheilung Palästina's nach dem Buche Josua's. (Gedruckt im Jahresbericht der deutschen morgenländischen Gesellschaft für 1847—1848. Leipz. 1848.)

Derselbe: Referat über das Buch Josua der Samaritaner.

Hr. Prof. Gerlach: Die ältesten Sagen der Latiner. (Gedruckt als Einladungsschrift zur Promotionsfeier des Pädagogiums in Basel, 1850.)

Hr. Dr. J. J. Bachofen: Das westliche Mittelitalien.

Derselbe: Geschichte von Latium bis zu Alba's Fall.

Hr. Prof. Wilh. Vischer: Ueber die Bildung von Staaten und Bünden oder Centralisation und Föderation im alten Griechenland. (Gedruckt als Einladungsschrift zur Promotion des Pädagogiums in Basel, 1849.)

Hr. Dr. Roth: Ueber die fragliche Identität von Nebukadnezar und Cyrus; eine Widerlegung der Hypothese des Herzogs von Manchester und Erbrads.

Hr. Prof. Gerlach: Die letzten Zeiten der griechischen Freiheit; öffentlicher Vortrag, gehalten den 26. Dez. 1846. (Gedruckt in des Verfassers „Geschichtliche Forschung und Darstellung.“ Basel 1847.)

Hr. Dr. Streuber: Die Belagerung von Korinth durch die Römer und die Schlacht bei den Hundsköpfen.

Hr. Dr. Roth: Ueber Terentius Varro.

Hr. Dr. von Speyr: Zur Beurtheilung des Horaz.

Hr. Prof. J. G. Müller: Der mexikanische Nationalgott Huizilopochtli. (Abgedruckt als Einladungsschrift zur Promotion des Pädagogiums 1847.)

Derselbe: Ueber die Verehrung des großen Geistes bei den nordamerikanischen Indianern. (Abgedruckt in „Studien und Kritiken,“ 1849, viertes Heft.)

Hr. Prof. Wackernagel: Geschichte des altdeutschen Predigtwesens bis zum 11. Jahrhundert.

Derselbe: Entwicklung und Charakteristik der deutschen Litteratur von Anfang des 12. bis zu Ende des 15. Jahrhunderts.

Derselbe: Die deutsche Epik vom 12. bis zum 15. Jahrhundert.

Hr. Dr. Streuber: Die ersten Barrikaden zu Paris, bekannt unter dem Namen la journée des barricades, deren Opfer die im Dienste des Königs Heinrich III. stehenden Schweizer zu Paris wurden. Öffentlicher Vortrag, gehalten am Jahrestage der französischen Februarrevolution.

Hr. C. F. Zimmermann, V. D. M.: Ueber das Vaticanium Lehninense.

Hr. Rector Dr. Heußler: Aug. Herm. Franke als Erzieher.

Hr. Prof. Brömmel: Verhandlungen der gesetzgebenden Versammlung in Frankreich über die eidweigernden Priester 1791.

Hr. Karl Bernoulli: Der Sturz der Parteien Heberts und Dantons, zweiter Theil.

Hr. Prof. F. Fischer: Begriff und Werth der Philosophie der Geschichte.

Die Zahl der ordentlichen Mitglieder, die sich zum Mitarbeiten verpflichtet haben, hat sich seit 1846 von 39 auf 34 vermindert: 7 traten aus, theils weil sie

Basel verließen, theils wegen Ueberhäufung anderweitiger Geschäfte; durch den Tod verloren wir Herrn Conrector Kürsteiner; 3 traten neu ein. Correspondirende Mitglieder zählen wir 2 neue: Herrn Prof. Leist in Rostock, der früher ordentliches Mitglied in Basel gewesen war, und Herrn Quiquerez, ancien préfet, in Bellerive, verloren aber durch den Tod den um die vaterländische Geschichte so verdienten Herrn Em. v. Rodt in Bern. Die Zahl der Ehrenmitglieder zieren 3 neue Namen: Herr Prof. Matile in NewYork, Herr Bibliothekar Franz Pfeiffer in Stuttgart und Herr Oberst L. Wurtemberg in Bern.

Der Bestand der Mitglieder ist nunmehr folgender:

Ordentliche Mitglieder: 34.

1. Hr. J. U. D. Bachofen.
2. „ Karl Bernoulli.
3. „ Architekt Dr. Verri.
4. „ Antistes Burckhardt.
5. „ J. U. D. Aug. Burckhardt, Kriminalgerichtspräsident,
d. Z. Präsident der Gesellschaft.
6. „ Rathsherr Eman. Burckhardt.
7. „ Prof. Jak. Burckhardt.
8. „ Fiscal J. R. Burckhardt, J. U. D.
9. „ Theophil Burckhardt, d. Z. Schreiber.
10. „ Pfarrer Cherbuin.
11. „ Dr. Fehrer.
12. „ Prof. F. Fischer.
13. „ Prof. Gerlach.

*

14. Hr. Prof. F. Strard.
15. " Prof. Hagenbach.
16. " Rektor Dr. Heußler.
17. " Rathsherr Heußler.
18. " Rathsherr P. Merian.
19. " Dr. Rem. Meyer, d. J. Seckelmeister.
20. " Prof. Müller.
21. " Cand. Dser.
22. " Cand. Dstertag.
23. " Pfarrer Preiswerk.
24. " Dr. Reber.
25. " Dr. Roth.
26. " Pfarrer Sarasin.
27. " Prof. Schenkel.
28. " J. U. D. von Speyr.
29. " Prof. Stähelin.
30. " Pfarrer Stockmeyer.
31. " Dr. Streuber.
32. " Prof. W. Vischer.
33. " Prof. Wackernagel.
34. " Cand. C. F. Zimmermann.

Correspondirende Mitglieder: 14.

1. Hr. Justizrath Prof. Beseler in Greifswalde.
2. " Pfarrer Abel Burckhardt in Gelterkinden.
3. " Prof. Gelzer in Berlin.
4. " Pfarrer Rud. Hanhart in Gachnang, Kant. Thurgau.
5. " Prof. Herzog in Halle.
6. " Cand. Ferd. Keller in Zürich.
7. " Prof. Leist in Rostock.
8. " Dr. Heinrich Meyer in Zürich.

9. Hr. Prof. Henri Michelan in Metz.
10. „ Prof. Pland in Greifswalde.
11. „ Dr. Schärer in Bern.
12. „ Quiquerez, ancien préfet, in Vellerive, Kant. Bern.
13. „ Pfr. Trechsel in Wehingen, Kant. Bern.
14. „ Wunderlich, Präsident des Ober-Appellationsgerichts
in Lübeck.

Ehrenmitglieder : 14.

1. Hr. Regierungsrath Chmel, k. k. Hof- und Staatsarchivar
in Wien.
2. „ Prof. Hottinger in Zürich.
3. „ Dr. Hurter in Wien.
4. „ Kirchenrath Dr. Kirchhofer in Stein am Rhein.
5. „ Andreas Köchlin in Mülhausen.
6. „ Prof. Kortüm in Heidelberg.
7. „ Prof. Matile in NewYork.
8. „ Bibliothekar Dr. Franz Pfeiffer in Stuttgart.
9. „ Prof. Dr. H. Schreiber in Freiburg i. Br.
10. „ Pfr. Schuler in Nerisbach, Kanton Aargau.
11. „ Prof. Buillemin in Lausanne.
12. „ k. k. Geheimrath und Minister Freiherr von Wessen-
berg in Freiburg i. Br.
13. „ Oberst L. Wurtemberg in Bern.
14. „ Joh. Caspar Zellweger in Trogen.

Basel im August 1850.

Der Schreiber.

Jakob Sarasin und seine Freunde.

Ein Beitrag zur Litteraturgeschichte

von

Dr. R. H. Sagenbach, Prof.

(Vorgetragen den 22. Oct. 1846 bei der Erinnerungsfeier an das zehnjährige Bestehen
der historischen Gesellschaft.)

— 1846 —

Jakob Sarasin und seine Freunde.

Sie sind zu einem Festvortrage eingeladen worden. Einen solchen aber kann ich Ihnen nicht geben, insofern darunter eine Festrede oder überhaupt etwas verstanden werden sollte, das auch nur im Geringsten den Charakter eines Feierkleides an sich trüge. Ich erscheine unter Ihnen ganz im Werktagskleide und gebe Ihnen bloß eine historische Mittheilung, wie wir sie in unsrem Kreise zu machen gewohnt sind und zwar eine Mittheilung von der schlichtesten Art. Ich will Sie in eine Zeit zurückführen, in der das frühere Erbtheil des wissenschaftlichen Lebens in unsrer Vaterstadt mit dem allmählichen Dahinsinken ihrer Universität so gut als aufgezehrt, in der der wissenschaftliche Sinn in der Bürgerschaft, ja selbst in der sogenannten vornehmern Klasse bis auf wenige Ausnahmen erstorben war, während in Deutschland und auch theilweise in der Schweiz, z. B. in Zürich, gerade damals die edelsten Geister sich regten, denen wir den Aufschwung unsrer Litteratur zu verdanken haben. Was unter den rühmlichen Ausnahmen die rühmlichste, was unser Isaaak Iselin gewesen, weiß jeder. Nicht nur leben seine gemeinnützigen Stiftungen noch unter uns und legen Zeugniß ab von seiner edeln Gesinnung,

von seinem uneigennütigen Wirken; sondern sein Name wird auch in der Wissenschaft noch immer mit Ehren genannt; denn nicht leicht ist von Herder und seiner Philosophie der Geschichte der Menschheit, nicht leicht von dem Zeitalter der Humanität die Rede, ohne daß Isaaak Iselins Name als der eines würdigen Vorläufers genannt würde. — Aber wie nie Einer ganz allein steht, wo es sich um die Erweckung geistigen Lebens handelt, wie immer einige Gleichgesinnte dem Anreger zur Seite stehen und entweder im engen Anschluß an ihn oder auch wieder auf eigenthümliche und unabhängige Weise dieselben Zwecke zu fördern suchen und demselben Ziel entgegensteuern, so finden wir es auch hier. Und wenn denn Einer neben Iselin genannt zu werden verdient, so ist es ein Mann, der ihm schon als Freund nahe stand, der neben ihm und einigen wenigen Andern mit erscheint unter den Stiftern unsrer gemeinnütigen Gesellschaft und den wir auch im Kreise der helvetischen Gesellschaft zu Schinznach und Olten unter den edelsten Vertretern des Vaterlandes wieder finden; ein Mann, dessen Name zwar nicht als ein selbstständiger Name in der deutschen Litteratur leuchtet, aber dessen Persönlichkeit gleichwohl inniger, als es Manchen bekannt sein dürfte, in die Lebensschicksale ausgezeichneter Männer des Jahrhunderts verflochten ist, und dessen Haus lange Zeit der Sammelpunkt strebender und schaffender Geister, mithin ein Herd der Wissenschaft mitten in unsern Mauern war. Dieser Mann ist Jakob Sarasin, der Freund Lavaters, Pfeffels, Schlossers und ihrer Freunde, Klinger, Lenz, Jacobi und Andrei. — Wenige unter uns mögen den Mann, von dem wir reden wollen, noch persönlich gekannt haben. Sind doch auch seine Söhne und Töchter, wovon Einige noch unlängst unter uns lebten, zu den Vätern gesammelt. Aber von den Enkeln befinden sich noch mehrere unter uns und der Verfasser dieses selbst rechnet sich's zur Ehre, diesem Familientreise anzugehören; eine Aufforderung mehr,

das ihm ehrwürdig gewordene Bild in Gedächtniß der Zeitgenossen aufzufrischen. Unter der Aufschrift

Jakob Sarasin und seine Freunde

versuche ich es, Ihnen ein kleines Lebensbild vor die Seele zu stellen, wie es von dem Grunde einer Zeit sich abhebt, die für uns bereits eine verschollene Zeit genannt werden kann.

Die Quellen, deren ich mich bediene, sind fast ausschließlich Familienpapiere, die mir durch die Güte des Ältesten der Enkel, des Herrn Rathsherrn (Bürgermeister) Felix Sarasin, mitgetheilt worden sind. Sie bestehen

- 1) aus einer kurzen Biographie, die dem von dem verstorbenen Herrn Dep. Sarasin angelegten Familienbuch entnommen ist.
- 2) Aus einer reichen Brieffsammlung von beiläufig 30 Bänden, wovon die einen 1783—802 chronologisch geordnet, die andern mehr ein zufällig entstandenes Convolut sind und wobei überdies noch Pfeffels und Lavaters Briefe besonders gesammelt und jeder von ihnen in 3 Bände gebunden sind; ¹⁾ freilich haben wir in dieser Sammlung nur die Briefe an Sarasin, während von den seinigen an die Freunde nur in den seltensten Fällen ein Concept heiligt.
- 3) Aus eigenhändigen vermischten Aufsätzen und Gedichten Jakob Sarasins, so weit dieselben von den Nachkommen aufbewahrt und gesammelt sind. Dabei werde ich zur Charakteristik der Freunde das benützen, was neuere Literaturwerke an die Hand geben. Mein Plan wird der sein, daß ich erst eine kurze Lebensskizze Sarasins vorausschicke; dann eine nähere Charakteristik sowohl seiner selbst, als seiner vorzüglichsten Freunde auf der Grundlage der

¹⁾ Doch sind die Pfeffel'schen Briefe zwischen 1783 und 1795 in den übrigen Bänden der Correspondenz zerstreut. Die 3 Bände enthalten I. 1774—79, II. 1780—1782, III. 1795—1802.

genannten Duellen nachfolgen lasse. Vorerst aber wird nöthig sein, etwas Weniges über die Familie Sarasin vorauszuschicken.

Der Name der Familie führt auf die Sarazenen und das Familienwappen, ein schwellendes Segel (das noch ältere Wappen ein Leopard) lassen der Phantasie einen weiten Spielraum zu romantischen Genealogien, wovon ein kleines humoristisches Gedicht unsers Jakob Sarasin selbst ein Beispiel geben mag, darin ein Sarazin, Freund und Kanzler des h. Ludwig, als Stammherr der Familie genannt wird, und wobei die Herrn Pfarrherrn höflichst um Verzeihung gebeten werden, daß dieser Stammherr ein Heide gewesen sei.

Unser historisches Familienbuch geht nicht so weit zurück. Es führt uns nach Lothringen und nennt (wie auch der Stammbaum der Familie ausweist) als Stammhalter Regnaud, geb. 1505. Dieser war einer der Dreizehner in Metz, Noble de l'Évêché und Procureur général der Grafschaft Apremont. Er starb in Pontamousson 1555. Er hatte 4 Söhne: Claude, Regnaud, Nicolas und Michel. Der zweite dieser Söhne, Regnaud, weigerte sich als ein guter Protestant zur Messe zu gehen; er verließ, als er dazu gezwungen werden sollte, Pontamousson und zog sich nach Metz zurück (1564), wo er 1573 starb. Ein Sohn dieses protestantischen Regnaud war Gedeon (der alttestamentliche Heldennamen deutet auf den Hugenotten). Er war geboren in Couralle bei Metz 1573, und nachdem er sich zuerst in Frankenthal niedergelassen, dann in mehreren Städten des Elsaßes (Straßburg, Mariakirch, Colmar) gelebt hatte, ließ er sich in Basel nieder, wo er den 10. März 1628 in das Bürgerrecht aufgenommen ward.¹⁾ Wenige Jahre nach

1) S. Dohs VI., S. 807. Dohs bemerkt indessen, mit Anführung des Rathsbuches, daß er das Bürgerrecht mit Ausschluß seiner drei Söhne, Johann Franz, Peter und Philipp erhalten habe. Daher finden wir, daß später Hans Franz, Gedeons Sohn, 13. Mai 1691, auf's Neue um das Bürgerrecht anhält, was ihm auch gewährt wird.

seiner Bürgeraufnahme kaufte Gedeon das Haus zum Cardinal an der freien Straße an einer gerichtlichen Gant um 5000 fl., welches bis nahe an die neuesten Tage in den Händen der Familie geblieben ist. ¹⁾ Gedeon starb 1636. Er ist mithin als der Stammvater der Basler Sarasine zu betrachten. Ohne uns in die weitere Verzweigung des Stammbaumes einzulassen, bemerken wir nur, daß unser Jakob Sarasin im vierten Gliede von diesem Gedeon abstammt, und zwar von Hans Franz Sarasin und Catharina Fallet. Er wurde geboren in Basel den 26. Januar 1742. Sein Vater starb ihm schon im vierten, seine Mutter im zwölften Jahre, so daß er sehr frühe elternlos war. Von der öffentlichen Erziehung, die damals eben nicht im besten Flor war, scheint er keinen Gebrauch gemacht zu haben; denn schon in einem Alter von 10 Jahren wurde er einem Informator (Candidat Martin) in Mülhausen übergeben und das Jahr drauf kam er nach Neuchâtel zu Simon Petitpierre, Ministre du Vendredi. Im kalten Winter 1754 hatte er dort das Unglück, das rechte Bein zu brechen, in welchem ihm das Mark unter großen Schmerzen erfror. Er hatte zeitlebens an den Folgen zu leiden und besuchte deshalb öfters in frühern und spätern Jahren das Bad Plombières. Von 1758 bis 1760 lernte er in Augsburg die Handlung in dem Hause Joh. Balthasar Gullmann, machte dann 1761 und 1762 eine Reise durch ganz Italien und benützte besonders einen Aufenthalt in Bergamo, um die Seidencultur gründlich zu studieren. Die Bandfabrikation, dieser wichtige Industriezweig Basels, war namentlich durch die Sarasins in Schwung gebracht worden, und auch unser Jakob Sarasin widmete sich, nachdem er in seine Vaterstadt zurückgekehrt war, mit allem Eifer diesem Geschäfte. Aber in dieser industriellen Thätigkeit ging seine Seele nicht auf. Daß er

1) Jetzt ist es eine Bierbrauerei.

auch in das öffentliche Leben verflochten ward, brachte das republikanische Wesen mit sich, wie wir dieß bei allen Männern seines Standes mehr oder weniger finden. Aber daß er auch für Wissenschaft und Kunst ein lebhaftes Interesse zeigte und daß er, der seiner äußern Lage nach an die französische Bildung gewiesen war, wie er denn auch zeit lebens zur französischen Kirche sich hielt, zu deren Consistorium er gehörte, dennoch gerade für die aufwachende deutsche Litteratur einen offenen Sinn hatte und die Stellvertreter derselben, welche die Gunst des Schicksals ihm zuführte, sich zu nähern, ja zu den vertrautesten Freunden machte, das ist das Bedeutsame seines Lebens.

Die öffentliche Wirksamkeit Sarasins bietet uns wenig Bedeutendes dar. Er war in seinen jüngern Jahren Mitglied des Gerichtes, weshalb ihn seine Freunde auch öfter mit dem Gerichtsherrntitel aufziehen. Von seiner Junft, der der Hausgenossen, wurde er elf mal hintereinander in die Großrathwahl gezogen; aber elf mal war ihm das Loos ungünstig und erst zum zwölften mal, als er bereits 46 Jahr alt war, ward ihm die Großrathstelle wirklich zu theil. Bald darauf ward er auch zum Appellationsrichter gewählt. Seine auswärtigen Freunde sprachen gelegentlich ihr Befremden über die seltsame Einrichtung des Looses aus. So schreibt Drell aus Zürich, nicht ohne zürcherisches Selbstgefühl (vom Jahr 1783): „Das ist mir auch eine unleidliche Stelle in deinem sonst lieben Brief, daß du durch die große Rathstelle durchgefallen. Da, Bruder! bin ich wahrlich froh ein Zürcher zu sein. Ein Mann wie du, und wäre er aus der gemeinsten Familie (wie Narren zu reden pflegen) wäre bei uns nicht zurückgeblieben. Bei euch ist etwas sehr Fehlerhaftes entweder in der Constitution oder an den Wählenden. Nicht dich, Bruder! bedaure ich, aber deine Stadt, die dich nicht nützt. Wohl bekomms Burtorf und Hagenbach (die beiden waren gewählt worden), ich mag's ihnen gönnen, wenn sie Freud daran haben.“ — Wichtiger aber als

die rein politischen Stellen ist für uns die Stelle, welche Sarasin in den Jahren 1796 und 1797 als Mitglied der Commission bekleidete, von welcher die ersten Verbesserungen des Unterrichts im Gymnasium ausgegangen sind. Hier erwarb er sich neben Dohs, Wieland, Legend u. A. viele Verdienste, indem er sich mehrern an ihn ergangenen Aufträgen unterzog. Wie wichtig er die Stelle nahm, beweist seine Correspondenz mit Pfeffel, von dem er sich Gutachten über die Verbesserung der Schulen ausbat, wie das Gymnasialprotokoll (1796) ausweist. Nachdem er dann in der Revolution 1798 Mitglied der Nationalversammlung geworden war, trat er aus der Schulbehörde aus, welche von der Nationalversammlung neu gewählt wurde. Wir finden ihn als Statthalter des Erziehungscomités wieder in den Protokollen und dann im Mai 1798 bei Anlaß des Austritts von Oerrichter Schnell wird der Antrag gemacht: ob nicht Bürger J. Sarasin ersucht werden solle, wieder als ordentliches Mitglied der Schulcommission beizutreten? Es scheint indessen nicht, daß er der Einladung gefolgt sei; wir finden seinen Namen von da nicht mehr im Protokoll. — Wie wir aber aus Sarasins eignen Aufsätzen und aus seinem Briefwechsel entnehmen, beschäftigte er sich fortwährend angelegentlich mit Gegenständen der Erziehung. Er dachte darüber gründlich nach, und auch die neuern Erziehungssysteme eines Basedow, Campe, später Pestalozzi, blieben ihm nicht unbekannt.¹⁾ Die weibliche Erziehung faßte er nicht minder ins Auge und längere Zeit trug er sich unter anderm mit dem Plan für ein zu gründendes Töchterinstitut. — Was ihn aber besonders um das gemeine Wesen verdient machte, war sein schon berührter Antheil an der Stiftung der Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen. Im Jahr 1777—1786 war er Präsident derselben. 1797 fungirte er (für den Dreierherrn

1) Auch mit Büsch, dem Vorsteher des Handelstinstitutes in Hamburg, wechselte er Briefe im Jahre 1779.

Münch) als Statthalter. Von seinen gemeinnützigen Ideen, die er in diesem und andern Kreisen geltend machte, werden wir später reden.

Eben so war er, wie schon bemerkt, Mitglied der helvetischen Gesellschaft, welche die Muttergesellschaft all der vielen vaterländischen Vereine ist, die seither bis zum Uebermaße und bis zur Ausartung in die Entwicklung unsers öffentlichen Lebens eingegriffen haben. Die ersten Versammlungen dieser Gesellschaft fanden seit 1761 in Schinznach statt, die spätern seit 1782 in Olten, noch später seit 1795 in Aarau. Für diese Gesellschaft dichtete Lavater seine Schweizerlieder, ihr legte Pfeffel die Erstlinge seiner Fabeln vor, und manche fruchtbare Idee wurde hier geboren. Der Ton der versammelten Männer war ein durchaus freundschaftlicher, die Begeisterung eine reine und unschuldige und die Reise dahin jedesmal eine Lustpartie, auf die man das ganze Jahr sich freute und die man um so gründlicher genoß, als sie auch für die näher Wohnenden eine förmliche Reise war, die nicht durch Eilwagen und Eisenbahnen, wohl aber durch geistreiche Gespräche verkürzt und durch manches kleine Abenteuer erheitert wurde. Unserm Geschlechte mag es bald fabelhaft klingen, daß man schon um 3 Uhr des Morgens in Basel verreisen mußte, um auf den Mittag in Olten zu sein; aber die Freunde lehrten sich daran nicht und nahmen um so lieber ein Nachtquartier unter Wegs, als dieses selbst wieder zu allerlei angenehmen Erinnerungen Stoff bot. Da trafen dann gewöhnlich Pfeffel aus Colmar, Schlosser aus Emmendingen bei unserm Sarasin ein, brachten den einen und andern Freund mit, und welsch ein Jubel bei Lavater, Breitinger und den Zürchern, wenn sie die Basler Kutschen anlangen sahen am gemeinschaftlichen Ziele der Versammlung. Wir haben noch einige kostbare Reliquien jener heitern Tage harmloser Vergnüglichkeit, in welche unsre junge Schweiz wie in ein verlornes Paradies zurückschauen mag. So singt Pfeffel unter anderm :

„Brüder! flieget Schwalben gleich
 Durch die beiden Hemisphären,
 Suchet von des Mogols Reich
 Bis ans Land der weißen Bären,
 Kommt zurück und sagt uns dann,
 Trefft ihr noch ein Schinznach an?“

Oder als einmal das Fest verregnet wurde, ward ein Drama:
 Jupiter und die Schinzbacher Gesellschaft aufgesetzt, worin die
 Gesellschaft ihre Klagen gegen den Gott ausgießt und ihm Vor-
 würfe über seine Schadenfreude macht:

„Haltest du uns vor Fisch oder Schnecken,
 Da hängt ja Wasser an allen Hecken,
 Da träufelt es von jedem Blatt,
 Da ist die ganze Welt ein Bad; ¹⁾
 Segen wir uns ins kühle Gras,
 So machst du uns die Hosen naß,
 Wollen wir in die Wiesen gehen,
 So ist's um unsre Strümpf' geschehen.
 Von Schuhen hat man schon geklagt,
 Vom Hut wär' auch bald viel gesagt;
 Aber am meisten von deinen Lücken
 Leiden die unglücksel'gen Perrücken.“

Und dann weiter:

„Wie sollen wir hier länger bleiben,
 Wie Ziegen uns zusammen treiben,
 Auf einen Haufen zusammengedrückt,
 Ist das der Freiheit Freudenfest?
 Stoßen, drängen, treten sich,
 Heißt das sich lieben brüderlich?
 So kann ja niemand seinen Willen treiben,
 So müssen wir beisammen bleiben,

1) Unsere Schweizer affectiren hier die hochdeutsche Mundart, denn die schweizerische
 würde sie auf diesen Reim nicht geführt haben.

Und müssen — ist uns gar zu hart,
 Nein: müssen ist nicht Schweizerart.“ —

Jupiter aber antwortet einfach:

„Schweizer! schlechtes Wetter
 Drang einst eure Väter
 Zu dem Bund, als er begann.
 Solt ihr fest beisammen bleiben,
 Muß euch dann und wann
 Neuer Sturm zusammen treiben,
 Sonnenschein ist euch nicht gut,
 Jupiter weiß, was er thut;“

worauf der Chorus:

„Ja, Jupiter weiß, was er thut,
 Deckt, Freunde! euch mit dem Freiheitshut.“

Von dieser in ihrer Form harmlosen, in ihren Wirkungen einflußreichen Gesellschaft war Sarasin zweimal Präsident, das erstemal 1794. Er behandelte in seiner Rede das Thema: „Das Glück, das wir genießen, Schweizer zu sein und das Bestreben, das wir haben sollen, es lange zu bleiben.“ Für das folgende Jahr 1795, als die Gesellschaft das erstemal in Aarau sich versammelte, war Eduard Gluz von Solothurn zum Vorstand gewählt worden, allein den Tag zuvor, ehe er seine Rede halten sollte, entschuldigte er sich mit Unpäßlichkeit, und so mußte Sarasin unvorbereitet an seine Stelle treten. Seine über Nacht entworfene Rede enthielt „einige flüchtig hingeworfene Gedanken über den Zweck unsrer Gesellschaft.“ Wir können diese beiden Reden, die sich in den gedruckten Verhandlungen der Gesellschaft befinden, wohl nicht lesen, ohne eine vortheilhafte Idee von Sarasins patriotischer Gesinnung zu erhalten, aber auch nicht ohne zu wehmüthigen Betrachtungen gestimmt zu werden, wenn

wir die dort ausgesprochenen Hoffnungen, für die auch die Greise jugendlich schwärmten, mit dem zusammenhalten, was die gegenwärtige Lage des Vaterlandes uns vor Augen stellt. „Patriotismus,“ so ruft einmal der Redner aus, „Patriotismus, du entheiligttes Wort, das manche so sehr mißbrauchen . . . du treibst uns in so stattlicher Anzahl aus unsern friedlichen Hütten und versammelst uns unter deine Flügel in dieser vertraulichen Gesellschaft. . . Nie müsse Parteigeist Nahrung bei uns finden — Vaterlandsliebe ist's, die uns zusammenreibt; reiner warmer Patriotismus!“ u. s. w.

Die Zusammenkünfte in Schinznach und Olten bildeten indessen nicht etwa eine jährliche Unterbrechung eines sonst einkörmigen philiströsen Daseins. Sarasin's Haus war gleichsam die perennirende helvetische Gesellschaft im Kleinen; hier war offenes Quartier und offene, wenn auch einfach besetzte Tafel für die Freunde des Hauses und die durch dieselben empfohlene Freunde der Wissenschaft. Das Haus, welches Sarasin in der Stadt bewohnte, war das obere der beiden Häuser, welche von seinem Bruder in großartigem Styl am Rheinsprunge erbaut, noch jetzt die Blicke der Reisenden auf sich ziehen und noch jetzt im Munde älterer Leute die Sarasin'schen Häuser heißen — das weiße Haus. Den größern Theil des Sommers aber brachte er, wo nicht im Bade Plombières, im Dorfe Pratteln zu, wo er im Wirthshause beim Engel ein ländliches, poetischfreies, idyllisches Leben führte,¹⁾ an dem die litterarischen Freunde den wärmsten Antheil nahmen. Sarasin und seine Frau heißen daher auch bei den Freunden der Engelwirth und die Engelwirthin, was Lavater nach seiner Weise mit der biblischen Engelwirthschaft Hebr. XIII. in Verbindung bringt. — Wie an Schinznach und Olten, so knüpfen sich an Pratteln

1) Unter Anderm hatten die Kinder, begeistert durch das Lesen von Robinson Crusoe, ein kleines hervorragendes Stück Land unten am Geiswald sich als Insel ausersuchen, die sie mit Anspielung auf den Namen des Heiltesten unter ihnen Insula Felix nannten.

die meisten schönen Erinnerungen. Hier ist denn auch der Ort, der Hausfrau zu erwähnen und in das Familienleben Sarasins einen Blick zu thun. Den 8. Januar 1770 hatte er sich mit Gertrud Battier verhehlicht, der 18jährigen Tochter des Handelsmanns und Großraths Felix Battier. In dem Briefwechsel mit den Freunden, an welchem sie einen lebhaften Antheil nimmt, erscheint sie unter den Namen Seraphine und Joß; unter letzterm Namen auch in Pfeffels gedruckten Gedichten. Nach Allem muß sie mit hohem Liebreiz und empfindsamer Seele begabt gewesen sein: nicht ebenso mit dauerhafter Gesundheit. Vielmehr brachte ein anhaltendes Nervenleiden krankhafte Zustände hervor, welche, nachdem ärztliche Hilfe vergebens war, nur durch eine außerordentliche, an das Wunderbare streifende Kur besiegt werden zu können schienen. Um eben diese Zeit zog der Graf Cagliostro die Augen der Welt auf sich. Dieser wußte Sarasins Zutrauen in so hohem Grade zu gewinnen, daß, als die ersten Besprechungen in Straßburg, wo Cagliostro sich aufhielt, einen günstigen Erfolg hoffen ließen, Sarasin im Jahr 1781 sich entschloß, mit seiner ganzen Familie daselbst sich niederzulassen. Der Aufenthalt dauerte 1½ Jahre, und wirklich schien der Kranken auf sechs bis acht Jahre geholfen zu sein, wovon die Bewunderung und die fortwauernde Anhänglichkeit an den Grafen eine natürliche Folge war. Von nun an erscheint Cagliostro auch im Sarasinischen Hause zu Basel und erregt durch seine Wunderkuren, die er auch an Armen umsonst verrichtet, ein allgemeines Aufsehen und viel Gerede für und wider. Nicht Sarasin allein, auch seine Freunde, und nicht bloß die exaltirten, wie ein Lavater, auch die besonnenern und kühleren, wie Pfeffel u. A., stimmten in das Lob und die Bewunderung ein, nachdem sie zuvor (und namentlich Lavater) sehr bedenkliche Zweifel hatten laut werden lassen. Auch der ehrliche Schlosser nahm den Fehdehandschuh auf, den Cagliostros Gegner hingeworfen hatten, (vgl. Nicolovius in Schlossers Leben S. 125 und Corre-

ipondenz von 1787) und überhaupt huldigte, wie auch aus Göthe's Aeußerungen hervorgeht, ein großer Theil der Zeitgenossen dem seltsamen Mann, über dessen späterer tragischer Geschichte noch immer ein unheimlicher Schleier liegt. Wir finden uns weder berufen, diesen Schleier zu lüften, noch überhaupt dem dunkeln magischen Faden nachzugehen, der von da an durch die Lebensgeschichte unsers Sarasin und durch die ganze Correspondenz sich hindurch spinnt. Wir begnügen uns mit dem Urtheile Lavaters (Brief an Sarasin vom 2. Juni 1790), daß, wie die Welt auch über Cagliostro urtheilen möge, Sarasin dabei stets als ein edler, standhafter, würdiger Freund zum Vorschein komme.

In einer 20jährigen Ehe wurden unserm Sarasin 3 Söhne und 6 Töchter geboren, auf deren Erziehung er eine große Sorgfalt verwandte. Er ging dabei seinen eignen Weg, indem er durch Bestellung von Hauslehrern und französischen Gouvernanten den Mangel öffentlicher Anstalten zu ersetzen suchte. Seinen ältesten Sohn werden wir im Institute von Pfeffel wieder finden. Jakob Sarasin überlebte seine Gattin um 11 Jahre. Er starb, 60 Jahre alt, den 10. Sept. 1802. Außer seinem schriftlichen Nachlasse, den wir nun etwas genauer ansehen wollen, ist auch noch seine große Sammlung von historischen, auf die Basel'sche Geschichte bezüglichen Porträts zu erwähnen, die sich gegenwärtig, bis auf die jetzige Zeit fortgesetzt, in der Bibliothek des Antistitiums befindet.

Wir würden, was diesen schriftlichen Nachlaß betrifft, falsche Erwartungen und Ansprüche mitbringen, wollten wir Jakob Sarasin zu den Schöngelstern und Philosophen des Jahrhunderts von Beruf zählen. Er ist Dilettant, im eigentlichen Sinne des Wortes; seine schriftlichen Aufsätze haben, wie Schloßers Frau in einem ihrer Briefe einmal sich trefflich ausdrückt, „kein Schriftstellerdecorum; es ist der Hausvater Sarasin, der seine baumwollene Schlafkappe auf ein Ohr setzt und den Herrn den Text liest.“ (S. Correspondenz vom Jan.

1787.) Aber gerade dieser hausväterliche Dilettantismus läßt uns noch unbefangene Blicke in die geheimen geistigen Triebkräfte der Zeit thun, als die mit jenem schriftstellerischen Decorum und mit Absichtlichkeit verfaßten Werke berühmter Männer. Wir haben an ihnen das Echo, das den Ton der Zeit, den Spiegel, der ihr Bild treu und ungefärbt wieder giebt. Und abgesehen davon muß es auch in vaterstädtischer Beziehung ein Interesse für uns haben, zu sehen, wie weit ein gebildeter Kaufmann und Fabrikant an den poetischen und philosophischen Versuchen des Jahrhunderts in eigener Person sich theilhaftig habe, was damals in den Augen der Baslerwelt als etwas überaus Seltsames und Abenteuerliches erscheinen mußte. Die Poesien Sarafins, die in einem Quartband Manuscript vor uns liegen, sind nun allerdings von keinem hohen dichterischen Werthe; sie sind weder durch Originalität des Gedankens, noch viel weniger durch Zierlichkeit und Correctheit der Form ausgezeichnet. Man darf aber auch nicht vergessen, daß damals die Sprache noch nicht jene Biegsamkeit erlangt hatte, die es jetzt auch dem geringern Talente leicht macht, sich in wohlklingenden Versen zu ergehen. Der Reim diente mehr als Einkleidung eines nicht immer sehr poetischen, aber doch klar gedachten und oft tief gefühlten Gedankens. Franzosen und Engländer waren die Vorbilder, denen ja auch die besten der deutschen Dichter nachsangen, und eine gewisse Leichtigkeit und Anmuth der Darstellung, wie wir sie gerade an Messels Fabeln noch immer bewundern, galt Vielen als der Triumph der Poesie. Es war die Zeit vor der sogenannten Sturm- und Drangperiode, die eine neue Entwicklung einzuleiten bestimmt war. Auf der einen Seite kann man jener Poesie eine gewisse Wahrheit und Natürlichkeit nicht absprechen, die oft wohlthätig absteht gegen das Geschraubte und Manierirte mancher neuern Dichtungen; auf der andern aber huldigten die damaligen Poeten auch wieder einer großen Unwahrheit, wenn sie Gesinnungen ausdrücken zu müssen glaubten, die ihrem eigentlichen

Menschen ferne waren und in die sie eben so sehr sich bloß zum Scherze verkleideten, wie sie auch ihren Personen den Mantel der griechischen Mythologie umhängen. Man denke an die sogenannten Anakreontiker, die von Wein und Liebescherzen überfließen, während ihr Herz nicht von ferne dran dachte, aus dieser Besinnung Ernst zu machen. Gerade die besten und biedersten Hausväter, wie ja auch Wieland einer war, erlaubten sich die seltsamsten Sprünge, wenn sie einmal den Hippogriffen bestiegen. Auch unser Sarasin stimmt gelegentlich in diesem Ton und weiß ihn mit Glück nachzuahmen, wenn er im Jahr 1760 in ein Stammbuch schreibt:

Lieben, küssen, trinken, scherzen,
 Dieß gefället meinem Herzen,
 Ohne Lieb' und ohne Wein
 Müßt' ich nicht auf Erden sein.

Das sang er nun freilich als ein Jüngling von 18 Jahren. Aber noch im Jahr 1796, wo er des Lebens Ernst schon in seiner ganzen vollen Bedeutung erfahren und auch, wie wir sehen werden, innerlich tief erfaßt hatte, schrieb er ein Trinklied, worin es heißt:

„Charmante Mädchen, alter Wein,
 Sprach weiland Zoroaster,
 Das sind für Kummer, Angst und Wein
 Zwei allerliebste Pflaster.“

Vor auf der Chor einfällt:

Singt, Brüder! trinkt u. s. w.

und dann kommen alle Weisen der Vorwelt: Confucius, Pythagoras, Epikur, Salomo, Sokrates, Diogenes, Epiktet, Seneca, Cicero an die Reihe, bis endlich Dr. Luther mit seinem: „Wer nicht liebt Wein, Weib und Gesang“ den Schluß macht; und dann heißt es:

„Die alte und die neue Welt
 Stimmt auf den Punkt zusammen,

Drum vivat, wer es mit uns hält.

Und hemit Punctum. Amen.

Singt, Brüder! trinkt u. s. w."

Ich führe dieß nur als ein Beispiel an von der Macht jener conventionellen Poesie, der damals auch die edlern und eigenthümlich gebildeten Geister nicht selten verfielen; zugleich aber auch als ein Beispiel von der höhern, wenn auch unbewußten Geistesmacht, welche die Gegensätze des Lebens einstweilen äußerlich zusammenhielt, ehe sie dieselben innerlich zu einigen vermochte. Dieselben Leute wußten ja wieder sehr ernst und fast nur zu ernst und gemessen in Gedichten zu moralisiren und zu philosophiren, wovon z. B. Hagedorn ein sprechendes Beispiel ist. Auch unser Sarasin glüht in seinen Gedichten für Tugend, für Freundschaft, für Vaterlandsliebe, für Gott und Unsterblichkeit. Derselbe Mann, der sich gelegentlich in einen Epikuräer verkleidet, dichtet zwischen Straßburg und Schlettstadt im December 1781 eine Ode, in der es heißt:

„Erhebe dich, mein Geist! aus deines Körpers Schranken,
Bedenke, wessen Hauch du bist,
Laß mit der Erde nicht dein höh'res Wesen zanken,
Sei Mensch — sei Weiser und sei — Christ.

Als Mensch ist's deine Pflicht, dein irdisch Wohl zu fördern
Und deinem Stand getreu zu sein;
Kannst du nicht jedesmal was gut ist, gleich erörtern,
So stehe still und bleibe rein.

Der Tugend innern Werth sollst du als Weiser ehren,
Des Lasters krumme Wege flieh'n,
Das Gute immer thun, das Böse immer wehren,
Zu Andreer Wohlfahrt dich bemü'h'n.

Und bist du dann ein Christ, Heil dir! sei treu der Gnade,
Die Gott durch den Gesalbten gab,

Beleuchtet seine Lehr' dich auf des Lebens Pfade,
So scheußt du weder Kreuz, noch Grab.

So kannst du fröhlich sein in deiner ird'schen Hülle
Und künft'ger Freiheit dich erfreu'n,
Es wartet deiner dort der Herrlichkeiten Fülle;
Was du hier sä'ßt — ernd'st du dort ein."

Eben so hält er sich in der vollen Würde des Hausprie-
sters, wenn er seinen Kindern den Vatersegen ertheilt bei'm
Eintritt in die Ehe oder wenn er als Taufpathe das heilige
Christengelübde im Namen seines Täuflings ablegt. Diese
Hochzeit- und Taufcarmina behalten für die Familiengeschichte
einen hohen Werth, wenn sie auch sonst wie billig der Ver-
gessenheit anheimfallen. Dasselbe gilt von den Gedichten auf
Verstorbene. Unter diesen will ich nur zwei anführen, wovon
das eine auch von Pfefel und Schloffer als gelungen gerühmt
wird. Das Gedicht auf seine als Kind verstorbene Tochter
Sophie (1783):

„Vom Leib entkleidet schwingt die junge Seele
Sich zu dem Vater aller Geister auf,
Und modert früh die Raupe in des Grabes Höhle,
Vollendet doch Sophie ihren Lauf.

Nicht zwecklos hat der Geber alles Guten
Und dieses holde Kind geschenkt,
Wenn schon die Schwüle väterlicher Ruthen
Jetzt unsre Eigenliebe kränkt.

Schnell eilt's dahin, das schöne Erdenleben,
Dann rufen wir mit Kindeszuversicht:
Hier sind wir, Herr! und die du uns gegeben,
Wer glaubt und liebt, dem fehlt die Hoffnung nicht."

Das andere ist eine Grabchrift auf Wilhelm Haas, den
bekannten basel'schen Typographen (1800), das bei mangelhaf-
ter Form dennoch einen kräftigen Gedanken ausspricht:

Von Freund und Feinden mißkannt, herumgetrieben vom Schicksal,
 Ruht hier von rascher Arbeit ein immer thätiger Pilgrim,
 Dessen Seele zu groß für seinen ermüdeten Körper,
 Dessen Herz stets zu gut war, um von Schwächern mißbraucht
 nicht zu werden.

Wilhelm Haas war sein Name hienieden, der Nebliche heißt
 er im Himmel,

Wo der Menschen liebloses Urtheil ein gerechterer Maßstab be-
 richtiget.

Um ihn trauert im Stillen ein Cirkel verschwisterter Seelen,
 Und weihet seiner Asche die Zähre der reinsten Gefühle.

Dies mag hinreichen, uns von Sarasin's bescheidenem poetischen Talente eine Probe zu geben. Am glücklichsten faß machte er von diesem Talente Gebrauch, wo es galt, im Augenblicke über aufgegeb'ne Worte (nicht Endreime) etwas zu improvisiren. So unbedeutend diese Gedichtchen an sich sein mögen, so geben sie uns ein liebliches Bild von dem heitern Tone, der jene ländlichen Mahle in Pratteln besetzte und von der ungetrübten Laune, die da das Zepher führte. So wurden einmal die Worte Prophet, Rom, Welt, Constantinopel, Bratwurst und Pfeffer gegeben, woraus Sarasin ein Gedichtchen drechselte, das damit endet, daß er den ganzen Olymp in eine Bratwurst packt und sie seinem Pfeffer zum neuen Jahr übersendet.

Auch im Französischen bewegte sich unser Mettantischer Dichter mit derselben Leichtigkeit, zumal da diese Sprache vor allen andern zum Wortspiel sich hingiebt. Mit den Kinderkomödien nach dem Muster Weiske's, deren mehrere von Sarasin verfaßt und in dessen Hause aufgeführt wurden, will ich Sie nicht weiter unterhalten. Wir verlassen den Poeten und wenden uns zum Prosaisten. So wenig als Sarasin's Poesie, so wenig kann seine Prosa auf Mustergültigkeit Anspruch machen, und was den Inhalt betrifft, so wird er ebenso sehr auf den Namen eines Philosophen, als den eines Dichters verzichten

müssen. Aber den Ruhm eines denkenden Kopfes, der durch ein wohlbedenkendes Herz geleitet wurde, diesen schönsten Ruhm, nach dem die praktische Philosophie jener Zeit strebte, wird man ihm nicht leicht streitig machen. Wir haben noch eine Anzahl schriftlicher Aufsätze von ihm, meist patriotischen Inhalts, Reden und Preisschriften, wie sie entweder durch die die hiesige Gesellschaft des Guten und Gemeinnütigen oder durch die helvetische hervorgerufen wurden, und wer die heutigen Zustände des Vaterlandes mit den damaligen vergleicht, der wird finden, daß bei aller Verschiedenheit derselben und bei all den Phasen, welche wir von Revolution zu Revolution erlebt haben, die Grundgesinnungen der Bessern über das was unserm Lande wahrhaft frommt, so ziemlich dieselben geblieben sind. Sarasin war ein feiner Beobachter und ein vorurtheilsfreier Beurtheiler der Gebrechen seiner Zeit, und somit ein Mann der Aufklärung und des Fortschrittes. Aber stürmischen Neuerungen war er nicht ergeben; er ehrte die örtlichen, die ständischen, die persönlichen Eigenthümlichkeiten, wie sie durch Natur, Bildung und Geschichte gegeben und bedingt sind, und erwies sich eben darin als praktischen Philosophen, als Mann von Takt und Einsicht. Wir sagen Alles, wenn wir sagen, daß er als Philosoph ein Schüler Fselins war. Gewiß ist es den Bestrebungen einer historischen Gesellschaft nicht unwürdig, und der Stimmung unsrer Zeit nicht unangemessen, bei dem Gedanken jener Männer zu verweilen, wie sie dieselben in unbefangener Weise über ihr Vaterland und ihre Vaterstadt in damaliger Zeit geäußert haben. Ich komme hier auf die oben erwähnte Schüzgnacher Rede von 1794 zurück, in welcher Sarasin das Glück preist, daß wir Schweizer sind und von dem Bestreben redet, das wir haben sollen, es lange zu bleiben. Welcher einfachen und gesunden Politik er folgte, mag daraus entnommen werden, daß er unter den Mitteln dieses Glück zu erhalten, Anhänglichkeit an Religion, Einfachheit der Sitten und innere Eintracht oben anstellt, diese

Eintracht aber nicht als ein Werk schlaue berechnender Staatsklugheit, sondern als die Frucht der innern Gesinnung faßt. Ich kann mich nicht enthalten, seine eignen Worte mitzutheilen:

„So lange wir die innerliche Eintracht nur als ein politisches Medium betrachten, dessen Werth oder Unwerth wir nach einer individuellen Privatconvenienz calculiren, so sind wir noch weit vom Ziele: die innerliche Eintracht muß bei uns in dem Herzen anfangen und von diesem erst auf den Kopf und auf das Ganze wirken. Sie muß durch das sichere Mittel der innern Moralität gesund aufkeimen, feste Wurzeln schlagen und sich erst dann ins Große verbreiten, wenn sie einmal unvertilgbar ist. In unserm häuslichen Cirkel, in unsern engern Familienverhältnissen muß sie wohnen, ehe sie auf die bürgerliche Gesellschaft und auf den Staatsbürger wirken kann. Auf wahre Tugend muß sie sich gründen und dadurch selbst erst zur Tugend werden.“ Unter den Manuscripten finde ich einen Aufsatz mit der Ueberschrift: „Auch ein Scherflein auf den Altar des Vaterlandes bei Anlaß der Bonstett'schen Preisschrift über die schweizerische Erziehung, mit dem Motto aus Voltaire:

Descends du haut des cieux, auguste vérité,
Répands sur mes écrits ta force et ta clarté.“

Es ist dieß eine Preisschrift, die er der helvetischen Gesellschaft vorlegte, und in der er sowohl die Lage des Vaterlandes im Ganzen, als besonders die eigenthümlichen Sitten und die Erziehungsweise unsrer Vaterstadt ins Auge faßt.

Nachdem der Verfasser die Sitten und die Erziehungsweise der alten Eidgenossen weniger mit strenghistorischer Genauigkeit, als nach den geläufigen Vorstellungen von der größern Einfachheit der alten Schweizer, mit behaglichem Patriotismus geschildert hat, kommt er auf die Sitten der Gegenwart, die ihm namentlich durch die aus fremden Ländern heimkehrenden Krieger verderbt erscheinen; auch die Glaubensstrennung im 16. Jahrhundert erscheint ihm nicht bloß von ihrer Lichtseite, da durch sie

die Einigkeit einen mächtigen Stoß erlitt. Gleichwohl giebt es noch einen schweizerischen Nationalcharakter, und diesen zerlegt Sarasin in folgende Elemente:

- 1) Selbstgefühl der Independenz.
- 2) Vorliebe zu seinem besondern Vaterland.
- 3) Hang zum Wohlwollen zum allgemeinen Vaterland.
- 4) Cordialität, die alles liebt, was seinen Sinn der Unabhängigkeit ehrt und schützt.
- 5) Zurückstoßen gegen Alles, was auf ihn despotisch wirken und handeln will.
- 6) Offener, reiner Menscheninn, der ihn auch unter fremden Menschen, die seine Verhältnisse entweder gar nicht oder nur halb kennen, immer schätzbarer machen.
- 7) Aus obenangeführten Gründen erwachsener Halsstarr, der ihn unfähig macht sich weiter als bis auf die Grenzlinien seines Nationalcharakters zu beugen, folglich unfähig in Monarchien anderst als im Militärstand in einem gewissen Glanze zu leben.
- 8) Im häuslichen Leben Nachlässigkeit, in Beförderung seines und der Seinen Glück; ein Zug, der sich auf das Selbstgefühl seiner Unabhängigkeit gründet.
- 9) Timidität, nicht Furchtsamkeit, die ihm nicht zuläßt, sich mit ansehnlichen Partikularen monarchischer Staaten auf einem vertrauten Fuß einzulassen.
- 10) Der aus dieser Timidität entspringende Nachtheil in Negotiationen, Bündnissen und Verträgen.
- 11) Egoismus, der immer mehr anwächst und endlich das allgemeine Wohl Helvetiens untergraben wird, der mit Zeit und Gelegenheit aus unsern Tagessatzungen Reichstäge, und aus unsern Rathsversammlungen Observationscorps machen wird.
- 12) Abneigung oder Juneigung zu etwelchem unsrer mächtigen Nachbarn, die immer machen, daß was der Eine will, der Andre mit aller Macht zu verhindern trachtet. — „Ich

wollte, setzt er hinzu, ich hätte mich geirrt in manchen Punkte dieser Schilderung; dann erst würde ich mir's zur wahren Ehre rechnen, in Helvetien geboren und erzogen zu sein; wie wohl wir mit allen unsern Fehlern noch immer ein Muster für andere Nationen bleiben."

Nicht uninteressant ist nun die Schilderung des Nationalcharakters einzelner Kantone:

„Wir können ohne Gefahr sagen, daß der Nationalcharakter des Zürchers eine eigene Festigkeit sei, die sich durch nichts irre machen läßt, daß ein Zürcher weniger als kein Mensch auf Gottes weitem Erdboden (und sollte er dreißig Jahre lang unter einem fremden Himmel leben) fremde Sitten annimmt, und daß überhaupt sein Charakter noch mehr als seine Lage ihn zum Vorstze unter unserm republikanischen Wesen bestimmt zu haben scheint. Vom Berner könnte man sagen, daß der ächte aristokratische Geist bei ihm unter allen aristokratischen Staaten am meisten hervorleuchtet, daß es unbegreiflich ist, wie unter so verschiedenen und oft vernachlässigten Principien von Education dennoch jedes Glied des Standes, so bald es erwählt ist, so pünktlich das Seinige zu Aufrechthaltung des gemeinen Systems beiträgt und daß sicher kein Ausländer begreifen kann, wie anschauliche kalte Zurückhaltung sich so sehr in denen Beamten des Staates mit der herablassenden Popularität vereinbaren kann.“ —

Der Luzerner würde uns ein wahres Beispiel geben, wie die Selbsterhaltung die verschiedensten Geister der Republik vereinen und die ungleichste Denkungsart in verschiedenen Punkten sich dennoch in ein Ganzes zusammenschmelzen und eine Einigkeit hervorbringen kann, die um so schätzbarer ist, als es ganz sicher alsdann am schwersten hält, ein unparteiisches nütliches Mitglied des Staates zu sein, wenn vertheiltes Interesse die Waagschale bald auf diese, bald auf jene Art sich neigen macht.

Die drei demokratischen Kantone, die die ersten Stifter

unfers helvetischen Freistaates waren, habens sicher am schwersten, um bei jezigen antipopularen Zeiten ihren Nationalcharakter zu erhalten. Dennoch bemerkt man bei ihnen einen innern Sinn, der fast mehr als bloß ein Nationalcharakter ist. Zwar sind ihre Tugenden einander nicht gleich, aber doch ist (sind) Nachgiebigkeit für den Willen der Mehrheit der Nation, Biegbarkeit unter den Buchstaben des Gesetzes, alte patriarchalische Gastfreiheit und Fähigkeit, sich in jede Sitte zu schicken, die ihnen abgefordert wird, Tugenden, die sie und nur sie allein richtig schätzen.“

Wie sehr indessen die schweizerische Nationalität Gefahr laufe, durch fremde Sitte verdrängt zu werden, spricht der Verfasser in Folgendem aus:

„Die Larve der französischen Bienséance, die ganz Europa so lächerlicher Weise für's Gesicht genommen hat, deckt nicht nur unsre Blößen, sondern auch einen großen Theil unsrer eigenthümlichen Vorzüge. Wir schämen uns in den Augen der Ausländer, daß wir noch Schweizer sind. Nicht nur der Bewohner commerzierender Städte, sondern auch der trockenste Aristokrat will mit franzmännischen Sitten, sowie mit franzmännischer Mode prangen. Die alte Lebensart wird verachtet und mit ihr die biedere Naivität und die reblische Einfalt verrosteter vaterländischer Gebräuche. Auch wendet man alle Mühe an, aus unsern Weibern, die ehedem wackere Hausmütter und unverdroffene Erzieherinnen der ersten Jugend waren, passive Gesellschaftlerinnen zu machen, die den halben Tag amüsiren und den andern halben Tag amüßrt werden müssen. Trauriger Wechsel, den wir getroffen haben!“ — Und nun entwirft der Verfasser auf den Grundlagen der von Bonstetten aufgestellten Fragen ein Bild über die damalige Erziehung in Basel, das uns wieder den guten Beobachter und den denkenden Mann verräth. Auch hier sieht er in der Reformation und dem dadurch veranlaßten Abzug vieler Edeln aus unsrer Stadt eine Ursache der Veränderung, auch in der Erziehung. „Ganz ge-

wiß, sagt er, gab der Vorzug, den andere angesehene Bürger an der Edeln Statt, die unsre Mauern verlassen hatten, erhielten, dem Geist der Nachseiferung einen gewissen Schwung, der für den Augenblick wohlthätig war.“ — Doch, meint er, gab uns der strenge ängstliche Sinn unsrer ersten auf die Glaubensänderung eingetretenen Kirchenlehrer noch eine Zeit lang einen Anstrich von „bänglicher Religiosität“, woraus man gerne den ersten Grund zu unsrer Sectenliebhaberei herleiten möchte. . . . Immerhin waren damals aufgeblühte Männer die Führer des Staates. Die Universität ward mit neuen Lehrkräften besetzt und die Schulen trefflich eingerichtet. „Wohlthätiges Bild! ruft Redner aus: warum bist du nicht auch noch Bild der spätern Zukunft?“

Der Verfall der Universität steht unserm Verfasser oben an unter den Ursachen des allgemeinen Verfalles. „Mercur wurde der mächtige Gegner für diejenigen, die sich dem Dienste Apolls und Minervens geweiht hatten.“ „Die Parteien entzweiten sich, die Geister erbitterten sich und beide Theile litten dadurch, wie es bei jedem Zwiste geschieht, jeder auf seine Art gleichviel.“

Nun beginnt eine Schilderung der Basler Erziehung von der Wiege an. Der Verfasser ist mit Rousseau bekannt und findet es daher nöthig anzumerken, daß bei uns die Kinder noch gewiegt, und meist noch eingebunden werden, daß sie Drei bekommen u. s. w. Er mißbilligt es nicht, daß man französische Kindsmägde halte, um die Kinder früh an die französische Mundart zu gewöhnen, tadelt es aber gar sehr, daß besonders die Großeltern ihre lieben Großkinder mit Näscherien geistig und physisch zu Grunde richten. Nachdem er dann von der ersten häuslichen Erziehung und den Kleinkinderschulen (welcher Name damals freilich noch nicht bekannt war) gehandelt, kommt er auf die öffentlichen Schulen zu reden, die er aber nicht für alle gleich zweckdienlich hält; im Gegentheil redet er unter Umständen der Privaterziehung das Wort, wobei frei-

lich viel auf den Lehrer ankomme. „Die meisten unsrer Lehrer, sagt er, sind angehende Theologen, die außer denen für ihren künftigen Beruf unmittelbar nothwendigen Studien gar wenig wissenschaftliche Kenntnisse mit sich tragen. Sogar die so nothwendige französische Sprache besitzen ihrer wenige in einem nur erträglichen Grade. Daß sie Weltleute und Magistratspersonen erziehen sollen, fällt ihnen um so seltener ein, da sie gemeinlich selbst sehr wenige usago du mondo haben, und es wirklich das erstemal ist, daß ich höre, daß Magistratspersonen unter dem Scepter der Pädagogik eigentlich gebildet werden.“

„Was den Gang des wissenschaftlichen Unterrichts betrifft, heißt es weiter, so kann ich eben nicht sagen, daß das Unentbehrliche dem Entbehrlichen immer vorangezogen werde. Auch siehts mit unfrem Unterricht in diesem Stücke noch nicht sonderlich neumodisch aus. Was unsre Väter gelernt haben, das lernen wir auch; wobei diese anfangen, da fangen wir auch an. Was sie nicht lernten, lernen wir selten oder spät. Das Latein wird immer als eine Hauptsache getrieben und pflichtmäßig wieder vergessen wegen dem Ekel, den man am mühsamen Gange dieses Erlernens hatte.“ „Im Grunde, fährt er fort, ist's ziemlich unbestimmbar, was eigentlich nothwendig zuerst oder erst später erlernt werden soll. Ist man einmal eilig, was man eigentlich wissen soll, so ist's eben so klug, die Zeit des Erlernens nach den Umständen einzurichten, als die Lernmaschine der Republik in ein politisch-pädagogisches Vordhorn zu zwingen.“

Auf die Frage, wie die höchstwichtige Zeit vom 15. bis 25. Lebensjahr zugebracht werde, bemerkt Sarasin, man sehe dieser Frage an, daß sie von einem Berner Patricier komme; denn nur einem solchen könne es in die Seele kommen, daß man eigentlich gar nichts sein könne, bis man ein Standesglied werde und daß wir pflichtmäßig müßig gehen müssen, bis uns der Stand ernähren könne. „Bei uns ist's, Gott sei Dank, nicht so. Wir sind alle nur gemeine Spießbürger, aber wir

nähren den Stand, und nicht der Stand uns. Dieß macht auch, daß wir mit unsrer Existenz wirthschaftlicher zu Werke gehen müssen und nicht bis ins 25. Jahr dem Vaterland mit derselben zur Last werden können.

Im 15. Jahr wählen wir gemeiniglich einen Stand oder haben ihn gewählt. Sind wir Kaufleute, so treten wir zu Hause oder außerwärts die Lehrzeit an. Im 18ten ist sie gemeiniglich geendet und wir arbeiten alsdann noch als Handlungsbediente in fremden Comptoirn oder helfen zu Hause die väterliche Handlung fortführen. Mit und vor 25 Jahren sind wir gemeiniglich schon etablirt und größtentheils verheirathet. Wählen wir die Studien, so fahren wir fort bis zu ihrer Vollendung, und sind wir Handwerker (man rümpfe die Nase nicht; auch die Handwerker sind bei uns eine sehr angesehene Menschenart, wenn sie es sein wollen) so verfolgen wir unsern Beruf bis zu einem Etablissement, das gewöhnlich ziemlich früh beginnt, und sind wir Künstler, so ist durch Präntensionen des nie ersättlich befriedbaren Publikums auch für uns gesorgt, daß uns kein Gras unter den Füßen wachse. Ueberhaupt sind wir mit 24 Jahren mündige und wahlfähige Bürger und können für alle Ehrenämter, die unsrer Lage gemäß sind, mitspielen. Es ist bei uns nichts Ungewöhnliches einen 25jährigen Professor auf dem Katheder stehen zu sehen. Auch sitzen wir um diese Zeit schon oft im großen Rath und viele junge thätige Männer, die früh in den innern Rath kommen, beweisen, daß man eben nicht müsse auf der Rückkehr seiner Jahre sein, um dem Vaterland wichtige Dienste leisten zu können.

Die zehnte der Fragen führt der Verfasser auf die Bildung im Auslande. Hier redet er, von seinem Standpunkte aus, dem sogenannten Welschlande das Wort; denn, sagt er: „unsre Lage und die äußre Nothwendigkeit zwingt uns, wenn wir keine Schuften sein wollen, die französische Sprache theoretisch und praktisch zu kennen und uns in derselben rein und geziemend ausdrücken zu können.“ Nun aber ist er überzeugt, daß man

das Französische in unsern Mauern nicht vollkommen erlernen könne: es sei besser, meint er, das Wasser an der etwas entfernten Quelle zu trinken, als es durch schmutzige und leicht zu verstopfende Ränale in seine vier Pfähle zu leiten. — Aber auch sonst empfiehlt er den Besuch des Auslandes und zwar nicht nur dem Kaufmann, sondern allen Ständen. „Der Gelehrte muß, wenn er nicht einseitig bleiben will, auswärtige Univerfitäten besuchen (was eben damals weit seltener geschah als jetzt) der Handwerker seine Wanderjahre vollenden und der Künstler außer dem rohen Helvetien den weichern Sitz der alles bejelenden Grazien auffuchen.“ Auch das frühe Heirathen nimmt unser Verfasser in Schutz, weil er darin eine Garantie der bessern Sitten sieht; den fremden Kriegsdienst hält er aber nicht geeignet, eine Erziehungsschule für unsre Mitbürger zu werden; nur diejenigen, die sich einen Beruf daraus machen, erwählen denselben, und es würde schwerlich ein Unglück sein, wenn wir in diesem Stück mehrere Nachahmer hätten.

Was aber an unsern Sitten besonders gerühmt wird, ist die Arbeitsamkeit. „Ein Müßiggänger in Basel, heißt es, ist das abscheulichste Uebing, das je die Natur in ihrem Zorn hervorgebracht hat. Von Gott und Menschen muß er verlassen sein, um bis zu dieser allerunerträglichsten der Unarten herabgesunken zu sein. . . Allgemeiner Schauder beim Anblick eines solchen Unwesens ist das Gefühl jedes redlichen Bürgers und jeder wünscht, daß die Mauern eines Spitals, der von demjenigen, der für unglücklich verarmte Bürger erbaut wäre, abgefondert sein müßte, seinen Anblick jedem Auge verbergen könnten.“

So sehr indessen der Verfasser den Müßiggang verabscheut, so sehr meint er, daß für vernünftige Erholung besser gesorgt sein sollte, und hier sagt er: eine deutsche Schaubühne wäre in der Schweiz wohl zu wünschen, aber ob Gott will, nicht als Erziehungsmedium, sondern zur Cultivirung unsrer besten, schon gebildeten Köpfe, und er meint, daß eine Preis-

Schrift hierüber am Platz wäre. (Diesen Gedanken führte er auch in andern Aufsätzen durch, und meinte namentlich, daß man das, was man in Basel an die „Obenessen“ verwende, besser an ein gutes Theater verwenden dürfte.) Er bedauert es am Schlusse noch einmal lebhaft, daß der Sinn für Wissenschaft und Kunst noch sehr wenig geweckt sei. „Die Unvertragsamkeit zwischen den Politikern und der in Schlummer versunkenen Universität“, die Abneigung der meisten Kaufleute gegen die Wissenschaften, von der er jedoch hofft, daß sie nicht auf die Kinder sich fortpflanze, sind ihm eine Hauptquelle des Uebels. Eine weitere Ursache aber, warum der Thermometer der Bildung so niederstehe, findet er in den Tabakscollegien (Kammerlein), welche oft drei schöne Stunden des Abends wegnehmen, wo wir bloß vegetiren und wobei wir den Thermometer auf dem Gefrierpunkt erhalten. Er bedauert es, daß diese Sitte auch wieder auf die Söhne übergehe, indem schon junge Leute von 16—17 Jahren diese Tabakscollegien sich erlauben, die doch höchstens nur Erholungsstunden für müde gearbeitete Hausväter und Staatsmänner sein sollten. Ein weiteres Hinderniß der Aufklärung findet unser Verfasser auch in dem Wachsthum der „Herrenhuthischen Kirche“; doch ist er billig genug, auch das Gute derselben anzuerkennen. „Wären die mehrern Glieder, sagt er, dieser sonst so evangelisch sauberen Kirche für das gesellschaftliche Leben toleranter und weniger einseitig, sie würden sich sicher dadurch noch respectabler machen und sich und den Ihrigen den Weg nicht versperren, dem Staate und der Gesellschaft wirklich nützlich zu sein.“ — Schließlich blickt er auf den Geist Iselins, von dessen Wirkung er schönere und bessere Zeiten noch nicht zwar den Söhnen, aber den Enkeln verspricht.

Gerne hätte ich auch noch aus den übrigen Aufsätzen Sarasins Einiges mitgetheilt, wenn ich nicht fürchten müßte, zu ermüden. So verdienen die Gedanken über den Stand eines Kaufmanns noch jetzt gelesen zu werden; besonders

aber enthält ein Aufsatz unter dem Titel: „Besser wenig, als nichts“ und ein ähnlicher über die Aufwandsgefesse mancher Treffliche über unsre städtischen Sitten und Gewohnheiten; namentlich werden gewisse Mißbräuche des geselligen und häuslicherischen Lebens, die noch bis auf diese Stunde sich noch nicht ganz aus unsern Einrichtungen verloren haben, mit Wahrheit und Humor geschildert. ¹⁾ Allein es mag an dem Bisherigen genügen. Und nur noch ein Aufsatz aus seiner Feder soll uns den Uebergang bahnen zu den Freunden. Es ist dieß seine Zürcherreise im October 1779. Wir lassen ihn (mit wenig Auslassungen) am besten selbst erzählen; um ihn auch von seiner humoristischen und gemüthlichen Seite kennen zu lernen.

Bürcherreise.

Am 7. October wars, als wir uns Abends um 3 Uhr, mein Weib und ich nebst unserm 8½-jährigen Buben Felix in eine Kutsche packten und nach Stein fuhren, um dort zu übernachten. Den andern Morgen um 6 Uhr fuhren wir wieder fort über den neuen Bözberg, der zum Erstaunen eines Jeden, der die alte Straße befahren hat, nun so schön und eben ist, daß man ihn ohne Vorspann besteigen kann. Zu Brugg machten wir eine Visite bei Hrn. Schultheiß Zimmermann und eilten noch nach Baden zum Mittagessen. Als wir bei Windisch über die Reuß fuhren, kroch es meinem Kutscher, der mich viel hatte erzählen hören, auf, bei meinem Buben auch den Historiker zu machen. Dort oben fing er an, in dieser Kirche liegt auch Einer begraben — „Das ist die Kirche zu Windisch, Hans!“ sagte ich. „Ja, Herr, das weiß ich wohl, dort fuhr ich voriges Jahr den Abt Hermann hin und der hat mir's gezeigt.“ — „Was gezeigt?“ — „Dort an der Ecke der Kirche

¹⁾ Nach ein Aufsatz über die Abhandlungen (siehe Briefwechsel No. 3.) gegen Füßli ist bemerkenswerth.

ist er ausgehauen, hat gar einen närrischen Namen. — „He,“ an der Ecke der Kirche ist ein Mercurius.“ — „Ja, Herr, just der Mercurius.“ — Wir übergehen die weitere Reise und den ersten Empfang in Zürich. Die Reisenden begaben sich gleich den folgenden Tag früh um 7 Uhr zu Lavater, der noch in der Nachtmüze sich betreffen ließ und bei dem das Frühstück eingenommen ward. — „Sein Porträt von Maler Füßli ist sehr schön und in einer großen Manier nach der Art von Hannibal Caracci gemalt. Lavater ist mir da nicht offen, nicht begeistert genug, sondern zu traurig und unzufrieden idealisirt; wie es wohl manche Momente bei ihm geben mag, das aber nicht seinen Hauptcharakter macht. Dieser Füßli ist Lavaters besonderer Freund. Er soll eine so besondere Geschicklichkeit und Fertigkeit im Zeichnen haben, daß ihm Lavater anbot, er wolle ihm zwei neue Louiss'or für dasjenige geben, was er ihm jeden Morgen vor dem Frühstück zeichnen würde. Füßli aber, der sich nicht nicht gerne geniren läßt, sagte ihm: „Bruder! du wirst mit der Zeit noch froh sein, wenn du einen Arm oder ein Bein von mir hast.“ Lavaters Frau, die wir bei dieser Gelegenheit näher kennen lernten, ist eine gute, sanfte, liebevolle und äußerst empfindsame Frau, die zu gleicher Zeit in einem engern Zirkel eine treffliche Gesellschafterin ist. . . . Nun einige Besuche, unter anderm auf der Wasserkirche, wo es von der Büste Heideggers heißt, sie sitze auf ihrem marmornen Fußgestell „wie ein Frosch auf einem Dösel.“

Abends ein Besuch bei Gefner. Dieser war sehr offen und redete viel über die deutsche Litteratur und schmähete wider das ewige Shakespearisiren unsrer deutschen Genies; er sagte, die Deutschen zäumen das Pferd bei'm Schwanz auf, weil sie witzig zu sein anfangen, ehe die Litteratur eine stehende Form erlangt hätte. Er redete ferner von dem (sic) Gewalt der Wohlredenheit und sagte, er hätte mit dem Uebersetzer Youngs einige Zeit gelebt, und von seiner bündigen Art vorzulesen, die bewunderungswürdigsten Proben gesehen.“

Dienstag Morgens hörte die Gesellschaft Lavater predigen. Wir wurden, heißt es, von Professor Breitinger und Director Usteri nach der Kirche begleitet. Gerade vor der St. Peters-Kirche kam uns Lavater und seine Frau entgegen, welche letztere meiner Frauen einen Platz angeboten hatte. Ich wurde von Breitinger und Usteri nach der Emporkirche ¹⁾ geführt, wo ich gerade gegen der Kanzel saß. Dieß war das erstemal, daß ich Lavater predigen hörte. Sein Gebet vor der Predigt sagte er nicht gut. Er predigte über Ps. 104. v. 24. (Herr, wie sind deine Werke so groß und viel u. s. w.) und machte daraus eine Herbstpredigt. Seine Eintheilung war die Größe, Weisheit und Güte Gottes. Sein Vortrag war lebhaft und gelehrt und seine Ausdrücke so eingerichtet, daß der Einfältige es gewiß verstehen mußte, der Spötter aber großen Stoff zu Spötereien hatte. So muß es Lavatern immer gehen sein Leben lang; klug ist er fast in keiner Absicht. Die Predigt war kurz und der Beschluß feurig; doch hätte ich viel lieber eine evangelische Predigt von ihm gehört. Sein Gebet nach der Predigt betete er mit vieler Würde. Das (sic) Gesang ohne Drängel ist unvergleichlich schön. Nach der Predigt gingen wir zu Lavatern u. s. w. — Noch einige Besuche bei den Männern des gelehrten Zürich. Unter diesen heben wir den bei Bodmer heraus. Wir trafen, heißt es, den guten würdigen Greisen munter und fröhlich an. Ungeheuchelte Heiterkeit ruht auf seinem Blicke und er siehet mit tausend Freuden dem nahen Grab entgegen. Wenn ich 30 oder 40 Jahre alt wäre, sagte er, so würde michs gelüsten nach Entdeckungen in einer neuen Welt zu reisen; aber nun habe ich große Begierde, mich noch viel weiter von Zürich zu entfernen, um in einer bessern Welt mehrerer Fähigkeiten und mehrerer Sinnen zu genießen. Von Wiedland sagte er, daß alle seine Schreibererei Gewäsche sei, und daß

1. „Bohrkirche“ steht im Manuscript.
Beiträge z. vaterl. Gesch. IV.

er nichts von sich aufzuweisen habe, als seine niedlichen Einkleidungen. Wir redeten vom neuen Schweizer Almanach, an dem er eine Freude zu haben schien und die ich ihm würde genommen haben, wenn ich ihn vorher gelesen hätte. — Er nahm für uns in dieser Welt zum letztenmal Abschied, wir gingen mit Nührung fort. — Nachmittags eine Fahrt mit Lavater nach Richterwil. — Es war uns wohl, Lavatern einmal vom Cirkel seiner Geschäfte fort, so ganz ohne Störung zu genießen. Erst historisirte er uns die Gegend, die wir fuhren und zu fahren hatten; dann kamen wir bei einem Rebhäuslein vorbei, das ihm ein Bauer seiner Gemeinde hat auf eigene Kosten bauen lassen, als er sich nur äußerte, er möchte gerne eine kleine Retraite haben, wo er oder seine ländlichen Besucher ausruhen könnten, und er soll es dazu so niedlich eingerichtet haben, als man's wünschen kann. . . . Von Göthe, von dem er eben aus der Schweiz Briefe erhielt, da er mit dem Herzog von Weimar reiste, sagte er uns viel Gutes und daß er sich sehr freue, ihn wieder zu sehen; besonders lobte er uns sehr seine reparties; e. g. die Anekdote die bretterne Stirn. (?)

Dann redeten wir von der Prädestination, an die ich sagte, daß ich als ein guter Calvinist sehr stark glaube. „Ich auch, antwortete Lavater, aber mit Vorbehalt, daß sie die Ewigkeit der Höllestrafen nicht nach sich ziehe.“¹⁾ So kamen wir unvermerkt nach Oberrieden zu einem Landpfarrer, wo Lavater seinen ordentlichen Ausspann hat und wo er den größten Theil seiner Physiognomik geschrieben hat. „Wollt ihr eine Wochenstube sehen?“ — und führte uns zwei Treppen hoch in ein Stübchen, wo er seine Physiognomik empfangen und geboren hat. In diesem Stübchen und dem daran stoßenden Saal sind alle Wände mit den Namen seiner Freunde überschrieben. In diesen schrieb ich den meinen auch mit der

1) Also im Schleiermacher'schen Sinne.

Ledise aus Young: „mein Triumph ist, daß ich bin. — Sie warteten wir auf Dr. Hoß, weil er uns aber zu lang nicht kam, so fuhren wir fort. Da fielen wir aus Anlaß unsrer Ringe auf Edelsteine zu reden, woran Lavater eine große Freude hat. Wir freuten uns zusammen, daß es in der Natur Dinge gebe, wo so vieler Werth an ein so kleines Plätzchen verborgen werden könnte. — Einmahl fuhr Dr. Hoß in seiner Chaise bei uns vorbei. Wir stiegen aus, und Lavater setzte sich in die Chaise, um Hoßen zu uns herein zu lassen. Da wurde allerhand von unsrer gegenseitigen Freude gesprochen und nach einer Weile stieg ich aus, um mich zu Lavater in die Chaise zu setzen. Da fing ich bald einen Religionsdiskurs mit ihm an und fragte ihn, ob er noch nie über den Text gepredigt hätte: Christus ist gestorben um unsrer Sünden willen und auferstanden um unsrer Gerechtigkeit willen. Nein, sagte er, geradezu nie, aber über ähnliche Materien viel. Von diesem Punkte kamen wir auf Schloßers zwei Episteln zu reden, wo er sich sehr freute und mir sagte, er habe eine dritte Epistel an Timotheum gemacht, um die Lehren der Religionsverderber Paulo in den Mund zur Widerlegung zu legen.

Dies führte uns auf die Difficultät aller Controvers; man müsse nur auf das Plätzchen zurückkommen, sagte Lavater, wo man nebeneinander stehen könne; z. E. um einen Socinianer das Verdienst Christi eingestehen zu machen, wäre ein Beispiel eines tugendhaften Menschen, der sich durch äußerst gütige und uneigennütige Handlungen die Gunst eines Großen zu Gunsten Andreer erwerben könne mit vielem Succes und beständiger Näherrückung zu gebrauchen. Dann erzählte er mir unterschiedliche Beispiele von Zufriedenheit und Zutrauen auf Gott bei etlichen seiner Gemeindsgeossen; zuerst von einer armen contracten Frau und ihrem Manne, der in Herzensunschuld mit ihr gelebt habe, dann von einer gehörlosen Pfarrerin, die ihm jüngst ein Lied von einer gehörlosen Frau gefordert habe. — Nun Einiges über den Besuch in Richters-

wil in des Dr. Hog Hause und über die Rückfahrt nach Zürich, die wenigstens Interessantes darbietet. Der Abend wurde in Lavaters Hause zugebracht mit dem Betrachten von Kupferstichen. Nur noch eine Anekdote zum Schluß, die zugleich den Schluß unsrer Charakteristik Sarasins bilden mag. — „Bei Tische bekam ich ¹⁾ mit Gessner einen Streit über Schlossern, dem er Wiß und Verstand absprechen wollte und da ich ihm nichts draus gehen ließ, so schlug mir Frau Gessner auf die Achsel und sagte: „es ist meiner Seel' eine Freude, Ihr Freund zu sein.“

Indem wir nun zu diesen Freunden Sarasins übergehen, so werden wir von der Art und Gestalt dieser Freundschaft ein vorläufiges Bild zu entwerfen suchen, ehe wir die Belege dazu in den Briefen aufweisen.

Schon aus dem Bisherigen geht hervor, daß das Verhältniß Sarasins zu seinen litterarischen Freunden ein höchst vertrauliches und namentlich das zu Pfeffel und Lavater, sowie auch eine Zeitlang zu Schlosser ein intimes war, und zwar so sehr, daß die innersten Lebensfäden eines Leben mit denen des Andern zusammenhingen. Nichts geht in dem äußern oder innern Leben des Einen oder Andern Bedeutsames vor, das nicht in Briefen mitgetheilt und durchgesprochen würde. Hatten sie doch unter andern gewisse Stunden des Tages miteinander verabredet, wo sie einer an den andern denken wollten! Auch waren sie sämmtlich durcheinander durch Geyatterschaft geistlich verschwistert, und standen auf dem vertraulichen Fuße des Du, das sogar mitunter auf die Frauen überging. Nur die ersten unter den vorhandenen Briefen, die wir

1) Am folgenden Tag, den 12. October.

als die Einleitungsfäden betrachten können, bewegen sich noch in dem ceremoniellen Sie; dann geht es in Ihr und endlich in Du über. Ueber die ersten freundschaftlichen Berührungen Sarasins mit Pfeffer und Lavater fehlt es mir an Notizen. Gewiß ist, daß die Schünzacher Gesellschaft wesentlich zur Schlingung und Festigung des Bandes beigetragen hat. — Es ist nun natürlich, daß ein großer Theil des Briefwechsels einen rein familiären Charakter hat, und wenn es schon an dem Briefwechsel zwischen Schiller und Göthe getadelt worden ist, daß alle Häuslichkeiten, wie sie bei andern ehrlichen Menschen auch vorkommen, dem Publikum mitgetheilt worden sind, so wird man sich bei den *Diis minorum gentium* noch weit mehr in Acht nehmen müssen, aus den geheimen Archiven der Wochen- und Kinderstube die historische Wissenschaft bereichern zu wollen; obwohl der ächte Historiker uns gerne zugeben wird, daß auch von jenen Stuben aus mitunter willkommene Streiflichter auf das vor aller Welt liegende Arbeitsfeld eines Mannes fallen können. Besonders aber, wo bei innerer Uebereinstimmung der Seelen die äußere Lage der Freunde eine verschiedene ist, da wird auch dieses Wechselverhältniß von Nehmen- und Geben, hier im Leiblichen, dort im Geistigen, nicht ohne Bedeutung bleiben bei den Wechselfällen des Lebens, denen auch die Freundschaft der Edelsten ausgesetzt ist. Und hier nimmt denn Sarasin als der Engelwirth eine nicht unbedeutende Stelle ein; da nicht nur sein Dach und sein Tisch, sondern auch nicht selten seine Kasse hat aushelfen müssen, wenn es an dem einen und dem andern Orte gebrach. Und so bilden die oft geistreich, oft sehr lakonisch abgefaßten Quartierbillets und Anleihebegehren der geistigen Notabilitäten jener Zeit einen nicht unbedeutlichen Theil der Correspondenz. Besonders wird sich uns Lavater auch von dieser Seite in seiner ganzen Genialität zeigen. Und mit ihm machen wir denn den Anfang.

Lavater.

Es wäre überflüssig, über Johann Caspar Lavater (geb. 1741 mithin ein Jahr älter als Sarasin), eine biographische Skizze voranzuschicken. Die Litteratur über ihn ist so reich, die Urtheile über ihn, bis auf Gerwinus hinunter, sind so verschieden, daß es eine eigene Arbeit erforderte, den vorhandenen Stoff aufs Neue zu sichten und zu ordnen. Ich erinnere nur daran, daß in unsrer Gesellschaft selbst schon dazu ein schöner Anfang gemacht worden ist, der hoffentlich nicht ein bloßer Anfang bleiben wird.¹⁾ — Was wir hier aus der Sarasinschen Correspondenz mittheilen, mag höchstens einige Beiträge zur Charakteristik des seltenen Mannes geben. Schon die äußere Gestalt der vorhandenen Briefe ist merkwürdig. Die wenigsten sind Briefe in einem ordentlichen Briefformat, meist kleine Zettelchen (Chiffons) in Duodez, in Sebez oder Kärtchen mit Einfassungen und Randschnörkeleien aller Art; bisweilen auch mit einer schon im Voraus gedruckten Namensunterschrift. Ein solches Kärtchen hatte einst Lavater (1780), wahrscheinlich in der Zerstreung, unbeschrieben an Sarasin geschickt; dieser füllte den weißen Raum über dem Namen durch ein sinniges Verschen aus und sandte es an Lavater zurück.

Ich Endsunterschiedener bescheine,
 Daß ichs mit Gott und Menschen ehrlich meine,
 Und meinen's die Menschen nicht immer gut mit mir,
 Tant pis pour eux: was kann ich dafür?

Johann Caspar Lavater.

Die Briefe sind meist sehr lakonisch abgefaßt; in Sentenzen, an denen Lavater reich war und von denen ich einige mittheile, wie sie mir in die Hand kommen:

„Es gehört zum Zeitalter der Humanität, inhuman zu sein.“

1) In einem Vortrage von Dr. Schenkel. — Vergl. auch Helzer, National-Litteratur, 2te Auflage, 2r Band, S. 69 ff.

„Leute, die nie recht haben, haben immer recht.“

„Ist in dem Menschen nicht Gott, so ist kein Gott in dem Himmel.“

„Was geschieht, ist das Beste was geschehen kann, und wer das Geschehene nicht ehrt wie Gott, der glaubt keinen Gott.“

„Lerne Großes wirken durch Kleines in heiliger Liebe.“

Dergleichen Sprüche, bald aufgeklebt, bald da, bald dort zerstreut in die Ecke einer Bigarette gekritzelt, ließen sich noch viele mittheilen; es mag an dem Wenigen genügen.

Auch in Versen wurde mitunter geschrieben, bald ernst, bald launig. Von letzterer Art sind drei Empfehlungskarten an Sarasin, die Lavater kurz nacheinander an einem Tage den 15. October 1787 ausstellen mußte; die erste heißt:

„Was Lavater dir schickt, wird liebreich angenommen,
Wie mich nimm auf Drell, o könnt' ich selber kommen.“

Die zweite:

Ich, Schreiber dieses schrieb ein Briefchen dir so eben,
Was thut's? es wird nur wahr; wer hat, dem wird gegeben.
Ich sende zweitens dir, Herzliebster Sarasin
Herrn Fuchs im Hof von Mainz, ein großes Violin!“

Die dritte:

Hier noch Herr Maler Schwan ¹⁾ er zeichnet sanft und feste,
Der guten Dinge drei — am Ende kommt das Beste.“

Daß Lavater mit Gelehrten und Künstlern von ganz Europa in Verbindung stand, kam auch seinen Freunden zu gut, sei es, daß er ihnen die persönliche Bekanntschaft derselben verschaffte oder ihnen doch ein Wort über sie schrieb. Auch an Sarasin schreibt er gelegentlich seine Urtheile über Menschen und Bücher. So über den Maler Tischbein (17. Mai 1781)

1) Schwär gab sich, daß der Name fingirt war.

und zwar eingeleitet durch ein Begehren, das bei Lavater selten fehlte: „Verschaffe mir doch ehestens schwarze Kreide von der bestmöglichen, die du bekommen kannst. Wir haben den unvergleichlichen Maler Tischbein bei uns, der sie brauchen möchte. Das ist doch nun einmal ein Mann, der meinem Ideale von Porträtiren so nahe kommt, daß ich mich innerlich unwerth achte, mich von ihm malen zu lassen. Er malt einen Kopf in Lebensgröße von mir, der Gott weiß, besser wird, als alles, was ich je sogar in Basel von Holbein gemalt gesehen. (Lavater liebt bekanntlich die Hyperbeln.)

Wie sehr sich Lavater bestrebt, auch jüngern Künstlern aufzuhelfen und ihnen Arbeit zu verschaffen, ist bekannt. So schreibt er im November 1784 an Sarasin:

„In wenigen Tagen kommt ein Porträtmaler Stumpf von Zürich nach Basel, ein Anfänger, so sehr man es sein kann, schüchtern, langsam, trocken, so viel du willst; aber es wird einst was aus dem Menschen, wenn er ermuntert und unterstützt wird. Ich zähle darauf, daß du ihm deinen Kopf wenigstens hergibst, und ihn hie und dort empfiehlst. Mach dir die Freude, einem künftig großen Porträtmaler der Erste außer seinem Vaterland gefessen zu sein und die unreife Rohheit seines Pinsels geduldet und durch diese Duldung ihn schon etwas verfeinert zu haben. Der Mensch ist unter mannigfaltigem Druck. Es liegt mir recht daran, daß er durch Trübsal ins Reich der Kunst und Freiheit eingehe.“

Ähnlich verwendet sich Lavater für Gelehrte. So meldet er einmal Sarasin im Vertrauen, daß sich ein edler Jüngling gefunden habe, der durch ihn (Lavater) dem nothleidenden Magus aus Norden, Hamann, 4000 Thlr. zum Geschenk sende. — Gelegentliche Notizen über Stilling, Göthe, die Stollbergs, Zollikofer, Spalding begegnen wir hie und da. — Von Pfeffel heißt es einmal (12. Mai 1789): Pfeffels urbane, attische, in allen Punkten comme il faut Gedichte sind nun meine und meiner Familie Mittagsgewürze. Sollte die Welt nicht diesem

Juvenal-Horaz ein Denkmal stiften? ¹⁾ — Auch der unglückliche Lenz, von dem wir später noch reden werden, nimmt seine Theilnahme in Anspruch. „Lenz lenzelt noch bei mir“ schreibt er in seinem ersten noch vorhandenen Briefe an Sarasin vom August 1777 und im December desselben Jahres: „Lenzen müssen wir nun Ruhe schaffen, es ist das einzige Mittel ihn zu retten, ihm alle Schulden abzunehmen und ihn zu kleiden.“ — Später aber scheint er ihn aufgegeben zu haben. So schreibt er 1780 an Sarasin:

Glaub wer ein Narr (Lump) ist, bleibt ein Narr (Lump)

Zu Wagen, Pferd' und Fuße.

Drum, Bruder, glaub' an keinen Narren (Lumpen)

Und keines Narren (Lumpen) Buße.

Fiat applicatio auf Freund & . . .

Daß Lavaters und seiner Freunde Gutmüthigkeit häufig von Glückrittern mißbraucht wurde, läßt sich denken, und hat sich nur zu sehr erwahrt. Aber ist es nicht edler, sich durch solche Erfahrungen den Glauben an die Menschheit nicht trüben zu lassen, als ihn muthlos aufzugeben? So hatte Lavater an Sarasin einen ehemaligen Mönch, der Protestant geworden war, empfohlen und der nachher durch einen Geld- und Uhrendiebstahl seinen Wohlthätern ihre Liebe vergalt. Lavater schreibt darüber ein halb scherz-, halb ernsthaftes Gedicht im Jahre 1789:

Das war ein schlimmer Streich, den Sardi uns gespielt,

Daß er mit Geld und Gold und Uhren lief davon,

Den eiteln Weiberfreund hab' ich am Puls gefühlet,

Doch nicht den Uhrendieb, den Lügner und Kujon.

Was ist dann nun zu thun, mein lieber Sarasin?

Ich denke, du und ich, wir lassen sorglos ihn,

¹⁾ Ein solches ist schon vor Jahren von Cosmar aus in Anregung gebracht worden; aber die Februarflut von 1848 haben die Ausführung zurückgeschoben.

Wohin er will; will er zum Lügenpapa fliehn, . . .
 Doch wollen weislich wir daraus die Lehre ziehn,
 Daß Liebenswürdigkeit mit schmiegsamen Gebärden
 Oft auf dem Point — ist, Canaille zu werden.
 Doch soll der Teufel uns, Freund! nicht den Poffen thun,
 Und lächeln wie ein Schelm: „ihr Herrn, da habt ihr's nun,
 Laßt andre Narren sich mit Gutes thun befassen,
 Wollt ihr vor aller Welt euch nicht auslachen lassen!
 Weist jeden sofort ab, der Mönch und Ex-Mönch heißt,
 Haßt jeden Proselyt, als wie den bösen Geist!“
 Das, Bruder! wär' zu arg, und wär' vom Ziel geschossen
 Und aus dem Factum mehr, als sich gebührt, geschlossen.
 Der alte Schalk soll nicht die Hölle freud' erleben,
 Daß satt und matt wir sein, zum Geben und — Vergeben,
 Wir wollen ihm, will's Gott! noch manchen Poffen spielen
 Und an dem Erz-Kujon durch Wohlthun 's Rütchlein kühlen.

Als Commentar dazu heißt es dann noch in Prosa: „Ich
 lächle gerne lieber, wenn ich weinen und fluchen möchte, da-
 mit ich nicht weine und fluche. Der Schurk soll durch Zürich
 gegangen sein, aber er ließ sich nichts merken. Er dauert mich
 doch; er hat wider seine Natur gehandelt.“

Wir könnten noch ähnliche Anekdoten aufführen. Daß übri-
 gens Lavater nicht nur für Andre, sondern auch manchmal in al-
 ler Natvetät für sich selbst die Freunde anzugehen verstand, auch da-
 von finden sich merkwürdige Beispiele. Seine große Liebhaberei
 für die Kunst, die besonders durch seine physiognomischen Stu-
 dien genährt wurde, erweckte in ihm hie und da das natürliche
 Gelüsten nach dem Besitze schöner Bilder. „Ein ganz vor-
 trefflicher Christuskopf von Guido Reni, oder wie ich lieber
 glaube von Carlo Dolce, so schreibt er unterm 21. October
 1786 an seinen lieben Sarasin, der schönste, den ich je noch
 gesehen, nur etwas zu klein, sonst nab an etwas Wahrem — (?)
 vortrefflich conservirt, dem Churfürsten von Mainz vor etwas
 Zeit um 75 Neue-Pouiss'or angeboten, um die 50, die er drum

geben wollte nicht erlassen, wird mir, wenn ich ihn auf der Stelle nehme, durch gute Vermittlung, vermuthlich um 40 erlassen. Nun, welch himmelschreiende Sünde, wenn ich ihn sofort kaufte, da ich diese Summe nicht vermag, und beinahe auch himmelschreiende Sünde, wenn ich dieß Schönste, was vielleicht die Erde hat (nicht das Größte, nicht das Grandiosste, sondern das Sanfteste, Duldsamste) aus den Händen ließe und diesen täglichen Genuß des Liebsten und Besten, was die Kunst für mich vor Jahrhunderten hervorgebracht und das gültige Schicksal seinem Infant gütig so nahe vor den Mund gelegt hat, in profane Hände gehen ließe. Ich denke also auf Mittel, ohne meine oder Jemandes Beschwerde dieses Stückes habhaft zu werden. Das einfachste Mittel wäre, so viel von meinen übrigen Sachen zu verkaufen, als der Werth betrüge. Das thäte ich gerne, wenn es sich auf der Stelle ohne Schaden thun ließe. 600 bis 700 Porträte würfe ich gleich weg — meine kostbare Albrecht Dürer-Sammlung gleich weg — aber jetzt geht's nicht. Ich proponire dir also besonders eine Sache und theile dir einen allgemeinen Vorschlag mit. Die 48 Cahiers Ausschüsse schlechter Porträts, die ich lezt hin zum Besten der Armen verloosen ließ und die, weil ich 18 Pro. hatte, mir im Loose zufielen, sind noch da; ich rechne das Blatt 1 Sch. (nur das Aufziehen kostete mich das). Nähmest du sie tale quale um 48 fl., so hätte ich schon ein Schönes an meinen Christus. Da ich aber ewig keinen meiner Freunde göttern oder in etnige Verlegenheit setzen mag, so steh' ich lieber von diesem Vorschlag ab und lade dich zu einem leichtern ein. Find' ich sogleich unter meinen Freunden 40 Subscribenten oder Pränumeranten vor 1 Louisd'or, so laß ich den Christus zierlich sichten, mach' einen Text dazu mit Herzenslust und gebe jedem Pränumeranten so viele Exemplare als es bringen mag. So sind wir alle getröstet." — Einen ähnlichen Vorschlag machte er später wieder 1792 zu Gunsten eines andern Guido Reni, wo er sich mit einer Kopie begnügen, aber diese wieder durch

Subscription von Freunden decken will. Jeder soll eine Aktie von 4 Bagen nehmen und dafür soll er die Kopie einen Tag im Hause haben dürfen und noch einen Kommentar von Lavater obenein erhalten. Er selbst setzt hinzu: lächelt des Kindes unschuldiger Kinderei. — Die Selbstironie war überhaupt Lavatern geläufig. Er lachte zuerst über seine Seltsamkeiten, und in einem humoristischen Aufsatz an seinen Enkel Johannes, worin er die Gründe angiebt, warum dieser bloß Johannes und nicht Johann Kaspar heißen soll, spricht er sich gelegentlich über seinen eignen Namen Johann Kaspar dahin aus, daß der Johannes nicht selten die dummen Streiche des Kaspar oder des alten Adam wieder gut machen müsse. — Und so wenden auch wir uns nun vorzüglich dem Johannes zu und der reinen liebenden Johannesseele, die (auch in einem Briefe an Sarasin) von sich sagen konnte 1): „Ich habe nun einmal die Unart, wenn ich einmal liebe, den lieb' ich immer, er mag's gerne haben oder nicht.“ Daß diese Liebe zu den Menschen bei Lavater ihre Wurzel hatte in seiner Gottes- und Christusliebe, in der er es immer weiter zu bringen trachtete, müssen auch seine Feinde anerkennen.

Hier ist es nicht der Ort, eine ausführliche Darstellung seiner religiösen Gesinnung zu geben, die bekannt genug ist. Aber daß diese Saite auch im Verhältniß zu Sarasin nicht nur gelegentlich mittönte, sondern den tiefern Grundton zu allem Uebrigen gab, ist nicht zu übersehen. Wir haben schon bemerkt, wie bei Sarasins Besuch in Zürich und der Fahrt nach Richterwil das Gespräch vorzüglich auf christliche Dinge gelenkt wurde und diese kommen auch in dem Briefwechsel zur Sprache. So fragt einmal Sarasin Lavatern, welche Bitte im Unser Vater er für die wichtigste halte, worüber Lavater Folgendes antwortet: Du fragst mich: welche Bitte im Gebete des Herrn dem Christen die wichtigste sei? Wenn er alle

1) Brief 123 im 3. B.

gleich klar versteht, so sind sie ihm alle gleich wichtig. Es kommt auf den Verstand und das Bedürfnis des Betenden an. Ich kenne sehr wenige, die den eigenthümlichen, nicht bloß allgemeinen Sinn des Gebets des Herrn verstehen, und nur der Verstand einer jeden Bitte, das ist das Eigenthümlichste einer jeden Bitte, kann die Wichtigkeit derselben bestimmen. Wer nicht einen klaren Begriff von dem hat, was Namen Gottes ist, wer nicht das Eigentlichste dabei denkt, nämlich Christum, welcher das gegen uns zugekehrte Angesicht Gottes ist, Gottes Namen, in dem Er auf die auserwählte Menschheit auf eine eigene Weise wirkt, dem wird diese Bitte nie recht wichtig sein. Wer von dem Reiche Christi keine bestimmte und luminöse Begriffe hat, als von einem besondern, allerherrlichsten und heiligsten Freistaate, der alles Uebel auf ewig verdrängt, alles Reine und Gute, was in der Welt zerstreut ist, in sich aufnimmt, dessen Glieder alle Ideale von Königen und Unterthanen sind, der kann kein besonderes Bedürfnis nach der Erscheinung dieses Reiches haben; mithin kann ihm auch die Bitte: „dein Reich komme“ nicht vorzüglich wichtig sein. Wer sich geübt hat, Gott als die Liebe, mithin allen Willen Gottes, als den Willen der Liebe, der reinsten Beseligungslust zu denken und zu verehren, und wer mit Wehmuth sieht, wie alle Menschen diesem Beseligungswillen mit Macht entgegenarbeiten, wer sich geübt hat, sich im Geist in die reine himmlische Seli-
 gkeit zu versetzen und gleichsam unter den Engeln zu leben, die mit der Schnelle des Blises und unaussprechlicher Freude unaufhörlich den Willen des Herrn vollbringen, dem ist keine Bitte wichtiger, als die: dein Wille geschehe auf Erden, wie in dem Himmel. Wer irdischer gesinnt oder mit Nahrungs-
 sorgen schwer belastet ist, und unter dem täglichen Brod irdische Nahrung versteht, dem ist keine Bitte wichtiger, als die: gib uns heut' unser tägliches Brod. Noch tausendmal wichtiger aber ist diese Bitte dem, der unter diesem Brode den ver-
 steht, der sagt: Ich bin das lebendige Brod, das aus dem Him-

mel herabkömmt. Wer von der Menge und Last seiner Verschuldungen gedrückt ist, keinen Ausweg sieht, keine Möglichkeit der Bezahlung oder Vergütung, der kennt keine wichtigere Bitte, als die, welche der Allversöhner ihm mit den Worten zu thun erlaubt: „vergieb uns unsre Schulden.“ Wer die tausendfältigen Versuchungen zur Sünde klärer als klar sieht und die Macht und List des Bösen erkennt, der kann keine wichtigere Bitte thun, als die: „Führe uns nicht in Versuchung, sondern erlöse uns von dem Bösen.“

Sarasin gab sich aber mit der Antwort nicht ganz zufrieden, und hier sind wir nun so glücklich, die Rückantwort in Abschrift beigelegt zu finden.

Mit der Analyse des Vater Unfers, schreibt er, bin ich als Analyse sehr wohl zufrieden. Du hast aber meinem (sic) Bedürfniß, zu wissen, was dem christlichen Denker am wichtigsten sei, ganz nicht befriedigt. Siehst du, Bruder! Ich bin im Reich Gottes nicht ein ausgelesener Practicus wie du, sondern ein bloßer Speculant, der hin und wieder einzelne Branchen ein bißchen betreibt und sich große Stücke darauf einbildet, wenn eint oder anderes ein klein Profitchen abwirft, das man in sein unsterbliches Felleisen auf die Reise mitnehmen kann, zu Zeiten bei'm Ausruhen selbes auspacken und belibäugeln, und kommt man dann einmal heim, es seinen Brüdern kramen. Das ganze Pater in seinem Zusammenhang ist — meiner Meinung nach — auch dem Instruirtesten unerklärbar, warum so und nicht anders; warum in dieser Ordnung, warum zugleich so klar und so dunkel, so richtig und so widersprechend, so lakonisch und so wiederholend &c. &c. Und darin wären wir also à peu près einig. Was der wahre Sinn jeder Bitte besonders sei, das ist nun vollends ein mer à boire; denn wann man Folianten darüber schriebe, so würde einem der Ungeachttesten Einer noch immer sagen können was man vergessen hat. Nun hab' ich so zu meinem Amusement das Ding zusammenge-
 setzt, wieder getrennt, ver-
 setzt, umgewandt &c. &c. und hab'

versucht, ob ich nicht einen Hauptpunkt finde, auf dem das Ganze ruht, und — Bruder! — nimm mir's nicht übel, . . . ich hab's gefunden, es heißt: dein Wille u. s. w. Ohne diese *Conditio sine qua non* sind die andern Bitten alle unerfüllbar oder können doch nur stückweise und unvollkommen erfüllt werden. Ist aber einmal dieser fromme Wunsch erfüllt, da ist für's andre alle Rath; wir schreiben uns dann nicht mehr. Aber auch ohne dieß tröstliche *Perspectiv* ist mir als *Speculant* diese Bitte auf vielerlei Art wichtig und reichhaltig. Sowohl die *Ag'*, die sie voraussetzt, als die *Verkettung*, in die sie uns zu bringen anträgt, der *Modus*, wie sie erhört werden kann, die *Demarcationslinie* dieses Willens Gottes, so wie seine untrügbarsten, von Vernünftelci gereinigten Kennzeichen zc. zc. sind jedes ein besonderes Feld zu unaussprechlich reichhaltigen Betrachtungen, und ich habe nicht den hundertsten Theil derselben angedeutet. Da muß ich mein *liberum arbitrium* auch wieder auf eine ganz neue Art kennen lernen und ich habe stark Ursache zu glauben, daß wir's zu Erfüllung dieser Bitt' gewaltig schulmeistern müssen, und daß wir eigentlich bloß zu diesem Endzweck auf dieser Schulwelt herumtanzen.

Mag nicht weiter gehen. Hätt' noch unendlich viel zu sagen über diesen Punkt, und es war mitten im *Meditiren*, da ich dir jüngst schrieb und diese Fragen machte. Weißt, daß ich sonst nicht viel auf's Fragen mich lege, sonderheitlich in Sachen des innern Sinns, wo nie Einer für den Andern denken kann. Verzeih' mir, wann ich dich ennuyirt hab. Es soll mir nicht sobald wieder geschehn zu theologisiren. Mit Euch Herrn kommt man immer zu kurz."

Von Lavaters religiöser Richtung kann nicht geredet werden, ohne auch seiner religiösen Seltsamkeiten und Eigenthümlichkeiten zu gedenken, die man bald in das Gebiet der *Mystik*, bald in das der *Schwärmerci* oder gar der *Kezerei* gewiesen hat. Wir verzichten darauf, die Kategorie hiefür mit einem

Schlagworte zu bezeichnen. Wir berichten nur einfach historisch, daß auch zu dieser Lavaterschen Richtung sich Belege und sehr wichtige in der Sarasin'schen Correspondenz finden. Nur ist manches darin für den Ungeweihten Hieroglyphe.

Bekanntlich hegte Lavater die Vermuthung, daß der Apostel Johannes (nach Joh. 21, 22) noch leibhaft auf Erden lebe und diese äußerte er auch in einem Briefe oder vielmehr Blättchen an Sarasin vom 1. November 1792. Darauf bezieht sich dann wohl, was ihm während eines Aufenthaltes in Basel begegnet sein soll, nach einem Billet an Sarasin vom 21. Juni 1796:

„Großes geschah in diesem Hause, in diesem Zimmer vom 20 — 21. Juni, doch alles nur Dämmerung, gegen die anbrechende Morgenröthe. Der Herr ist nahe, und seiner geglaubten Nähe weichen die noch bindenden Geister. Immer mehr, nie ganz, werden wir entbunden. Der Allvereinigter vereinige uns in sich, und aller Egoismus verwandle sich in anbetende Liebe der Liebe, die heißer dürstet, sich uns mitzutheilen, als wir dürsten nach Mittheilung.“ — Und dann wieder ein Briefchen, datirt von der Ernthalde den 1. Juli: „Großes ist geschehen; geschehen wird Größeres . . . Täglich, ja stündlich hab' ich Spuren, daß mich der Geist des Auserwähltesten umschwebt. Er hieß mich ausdrücklich hieher gehen. Ihn selbst sah ich wieder leiblich . . . Ich badete in dem Bade, in welchem Er badete. Er nimmt alle Gestalten an; bald kommt er als Greis, bald als Jüngling, bald als kleiner Knabe, ist unerkennbar und unverkennbar.“

Im Zusammenhang mit diesen visionären Zuständen, wie wir sie etwa nennen würden, steht auch Lavaters Glaube an die Wirkungen des Somnambulismus, die eben damals Aufsehen zu erregen anfangen. Er und Sarasin standen in Verbindung mit einer Straßburger Somnambule, Westermännin. Auch in Lavaters Hause wohnte eine Zeit lang ein somnambuler Knabe aus Wädischwyl, über dessen Krankheit die Tochter Lavaters merkwürdige Dinge an Sarasin berichtet. —

Ausführliche Raisonnements von Lavater finden wir nicht; er spricht auch über solche Dinge, wie über andere, sich in Sentenzen, nicht in reflectirter oder in dialectischer Form aus. So schreibt er im Jahr 1785 an Sarasin in Beziehung auf einen medicinischen Rath, den die Westermann wegen seiner Frau gegeben zu haben scheint: „Die Philosophie knirscht, die Schöngelsterei lacht, die Orthodoxie stutzt, die Frömmelei seufzt, Schwachmützigkeit bangt, und ich bin ruhig, gewiß, froh und — meine Frau — gesund. Quod erat demonstrandum.

Diese Worte führen uns zugleich auf die Urtheile der Zeitgenossen über Lavater. Daß nicht nur Philosophen und Schöngelster, sondern auch Orthodexe und Frömmeler mit Lavater unzufrieden waren, ist aus seiner Lebensgeschichte bekannt genug, namentlich wurde ihm seine Toleranz gegen die katholische Kirche sehr verargt. Das Gedicht: Empfindungen eines Protestanten in einer katholischen Kirche, vom 2. März 1781, welches er Sarasin und Pfeffel dedicirte, warf vielen Staub auf, obwohl es gewiß zu den schönsten Gedichten Lavaters gehört.¹⁾ — Aber nicht nur die Gegner Lavaters, auch die nächsten und intimsten Freunde fanden manches an ihm auszusetzen, und auch davon finden in der Sarasin'schen Correspondenz sich mehrere Spuren.

Schon aus Zürich selbst läßt sich ein Freund und fleißiger Correspondent Sarasins, Salomon Escher (21. Februar 1778), also vernehmen²⁾: „Was Lavater anbetrifft, so begehre ich gar nicht, daß du ihn hassst. Auch ich würde ihn gerne von ganzem Herzen lieben, wenn er als ein Jünger Spaldings und als ein Mann, dem Verdienste nicht abzusprechen sind, mehr Herr seiner Imagination wäre. Von einem Manne aber, der so guten Anlaß gehabt hat, wahr (sic) groß

1) Es findet sich abgedruckt in der zweiten Auflage meiner Vorlesungen (Kircheng. des 18. und 19. Jahrhunderts) Bd. II. S. 322.

2) Briefwechsel No. 3 (nach der Mitte).

zu werden, fordre ich mehr, als von gemeinen Menschen. In seinen jüngern Jahren war ich sehr vertraut mit ihm; jetzt aber sehen wir uns nur selten. Ich habe ihn in vielen Situationen gesehen und ich werde mich von Herzen freuen, wenn ich ihn noch in derjenigen sehe, welche alle rechtschaffene Männer meines Vaterlandes zu seinen wahren Freunden macht." — Diese Worte schrieb Escher kurz vor Lavaters Anstellung bei St. Peter. Diese stand eben in Aussicht und von ihr hoffte er eine günstige Veränderung für Lavater. „Hier hat er gewiß viel zu thun, wenn er die Geschäfte, die davon abhängen, als ein ehrlicher Mann und wahrer Diener Jesu besorgen will. Vielleicht fällt dann das Speculativsüßhe oder der größte Theil davon weg und macht zu seiner Ehre und zum Nutzen seiner Gemeinde einen praktischen Leben Platz." — Auf welchem Fuße Maler Füssli mit Lavater stand, ist aus Hegners Briefwechsel zu entnehmen. — Auch Pffel, der sehr intime Pffel, äußert sich in vertraulichen Briefen an Sarasin sehr freimüthig über Lavaters eigenthümliche Ansichten. Schon die Physiognomik wollte ihm nicht ganz einleuchten: „Mein Köhlerglaube an den großen Mann (so schreibt er an Sarasin den 4. Februar 1778) geht so weit nicht, daß ich mir vorstellen kann, er habe z. B. aus Hermes Bildung, sie sei auch wie sie wolle, den ganzen Charakter seines philosophischen Romanes Sophie, alle so contrastirenden Gemälde und Schattierungen seiner Person abzulesen können. Ich urtheile wie ein Blinden von der Farbe und werfe mein Urtheil nur für Euch auf's Papier; aber meine ganze Ehre setze ich zum Pfande, daß wenn Hermes unerkannt zu Lavater gekommen wäre, so würde er in seinem Gesicht wenig oder nichts von alle dem gelesen haben, was er durch die Brille seiner Schriften entdeckt hat." — Eben so tadelte er 20 Jahre später an dem raschen Freunde die politischen Schritte in der Revolution, und suchte die Folgen derselben so viel an ihm war zu verhindern. Er hatte durch einen Vertrauten vernommen, daß Lavater im Sommer

1798 einen Brief an Reubel geschrieben, worin er diesem die heftigsten Vorwürfe über die Besetzung der Schweiz machte, ihn an seine Todesstunde erinnerte und ihm drohte, sein Mémoire drucken zu lassen und in ganz Europa herumzuschicken. Darüber schreibt Pffeffel an Sarasin unter Anderm: Ich bitte dich, Bruder! um der Freundschaft willen, die wir beide zu ihm (unserm Gevatter Hans Kaspar) haben, daß du ihn doch mit wenig Worten beschwören mögest, sich um Gottes willen ruhig zu halten und weder sich, noch seiner Familie neue Trübsale auf den Hals zu ziehen . . . Wir wissen beide, lieber Bruder! daß der Gevatter es gut meine, daß sein patriotischer Eifer und Muth zu einer andern Zeit und unter andern Umständen vielleicht etwas gefruchtet hätten, jetzt aber zuverlässig unnütz und für ihn verderblich sein würden.

Unterm 6. Januar 1800 schreibt Pffeffel: „Daß unser Gevatter wieder predigen kann, macht mir große Freude. Die Predigt des Evangeliums gelingt ihm aber ungleich besser, als seine politischen Homilien. Seinen Hirtenbrief an euer Directorium hätte er, ich will nicht sagen unterlassen, aber doch ein bißchen anders abfassen sollen. Der Ton ist zu barsch und er fordert von den Teuten Dinge, die bloß in der Macht der gesetzgebenden Kammer stehen“ u. s. w. — Auch Schloffer äußerte sich einmal gegen Sarasin bei Anlaß einer Persiflage, der sich Lavater von Seiten der Berlineraufklärer ausgesetzt hatte: „Schon längst habe ich gewünscht, daß der liebe Zürcherprophet gar nichts mehr oder so wenig wie möglich drucken lasse. Er würde ein eben so großer Mann bleiben, seine Freunde würden ihn wo möglich nur um so viel mehr lieben und er für sich würde ruhigere Tage haben; doch Ruhe scheint gerade das zu sein, warum es ihm am wenigsten zu thun ist.“ (Brief vom 20. März 1786.)

Diese Verschiedenheit der Ansichten schwächte indessen im Geringsten nicht die innige Anhänglichkeit der Freunde an den edeln Freund, und so schreibt denn auch Pffeffel den 13. De-

zember 1800 (wenige Monate vor Lavaters Tod) an Sarasin: „An unsern guten Lavater kann ich nicht denken, ohne vom tiefsten Schmerz ergriffen zu werden. Gott stehe ihm bei, und stärke ihn durch die Aussicht in das Land, das ihn erwartet.“ Lavater hatte auch wenige Monate zuvor (20. September 1800) Pfeffels gedacht, der ebenfalls kränkelte: Dank, lieber Sarasin! für den uns Allen so erfreulichen Lebensschein Gevatter Pfeffels. Er that wohl daran, meiner wo möglich noch zu warten, daß wir die Reise ins Land des Friedens miteinander machen könnten; doch thut er noch besser, wenn er mir etwas später nachkommen wird. Sein Bleiben hienieden ist auch nicht unnöthig. Mög' er uns bald völlig gesund werden.

Lavaters letzte Stunden sind bei seinen Freunden in zu gutem Andenken, als daß wir nöthig hätten, ihrer weitläufig zu gedenken. Daß er auch noch auf dem Sterbebette seines Sarasin gedachte, läßt sich erwarten. Die Liebesdienste aber, welche der treue Freund den Hinterlassenen geleistet, hier des Näheren zu berühren, verstieße gegen die Pietät, die wir dem Andenken des bescheidenen Mannes schuldig sind. Nur aus einem der letzten Briefe Lavaters an Sarasin möge zum Schlusse Folgendes stehen.

Erlenbach, den 29. Juli 1800.

Deine Zeilen erquickten mich. Erquickung bedarf ich. Gott! durch welche heisse Leiden muß Leib und Geist gereinigt werden! Wie macht mich die himmlische Liebe zu nichts! Wie wird alles ausgebrannt, was nicht Demuth und Liebe ist. Wie an mein Leben glaub' ich an die grenzenlose Seligkeit, die auch begrenzten Leiden folgt. Der glaubt keinen Gott, der nicht die besten Zwecke bei jedem Leiden glaubt. O Lieber! wie anders zeigt sich alles an der Grenze des Lebens, als in der geräuschvollen Mitte desselben! (Ich beschäftige mich, so viel ich kann, mit Arbeiten auf meinen Tod hin, mache Ordnung in Allem, schreibe Denktzettelchen an meine Freunde. Dir schreib' ich vermuthlich in derselben Stunde, da du mir schreibst.

Meine Frau und die Meinigen, die dich Alle lieben, darf ich deiner Freundschaft nicht empfehlen, so wenig als den Deinigen.)

Nächst Lavater stand unter den Freunden Sarasin am nächsten

P f e f f e l.

Auch sein Name ist bekannt genug, als daß viel zu bevorworten nöthig wäre; doch da sein äußeres Leben vielleicht weniger Allen gegenwärtig ist, als Lavaters, so erlaube ich mir, eine kurze Skizze desselben voranzuschicken.¹⁾

Gottlieb Konrad Pffeffel, geb. den 28. Brachmonat 1736 zu Colmar, hatte seinen Vater, einen geachteten Beamten (Stättemeister), früh verloren und verdankte seine Bildung theils seinem ältern Bruder, theils dem Kirchenrath Sander in Röderingen, in dessen Haus er eine wissenschaftliche Erziehung erhielt. Im Späthjahr 1751 bezog er die Universität Halle, um die Staats- und Rechtswissenschaft zu studieren. Schon hier zog er sich bei seinen ohnehin geschwächten Augen durch angestregtes Arbeiten und Nachtwachen eine Ophthalmie zu, die ihn nöthigte, für einige Zeit die Studien auszusetzen. Er lehrte ins Vaterland zurück. In Straßburg gewann er die Liebe seiner künftigen Lebensgefährtin, Cleophe Divour (Doris), mit der er den 26. Februar 1759 — als Blinder sich trauen ließ. Das eine Auge hatte er schon früher verloren, das andere mußte er, um einer hitzigen Krankheit willen, deren Stoff sich auf dasselbe geworfen hatte, operiren lassen

1) Vgl. J. J. Nieder's biographischer Entwurf im Supplement zu Pffeffels Bericht. Stuttgart und Tübingen 820. — Stöber in den elsässischen Neujahrsbüchern 843.

— was mit voller Einwilligung seiner Braut geschah, obwohl der Verlust auch dieses Auges mit ziemlicher Gewißheit bevorstand. — Pfeffel hatte sich schon frühe in Poesien und namentlich im Gebiete der Fabel versucht, wobei ihm Gellert als Vorbild diente. Seine Muse war es, die ihm bei seiner körperlichen Unfähigkeit zu irgend einer Beamtung seinen irdischen Unterhalt gab. 1761 erschienen seine ersten poetischen Versuche in drei Büchern zu Frankfurt a. M.; es waren Oden, Lieder, Eklogen, Gelegenheitsgedichte und etwa ein Drittel Fabeln und Epigramme. Auch im Dramatischen versuchte er sich. Sein Trauerspiel: „der Einsiedler“ erlebte zwei Auflagen (1761 und 1763); überdies erschienen Schäferspiele: der Schatz, und Phllemon und Baucis (1763). Auch übersezte er Lichtwergs Fabeln ins Französische. Anderer litterarischer Unternehmungen, sowie auch seines mit Eifer getriebenen Studiums der Kriegswissenschaft nicht zu gedenken. Sein Name als Dichter wurde in den Sechzigerjahren immer bekannter in Deutschland. Der Landgraf von Hessen-Darmstadt ernannte ihn 1763 zum Hofrath und 1767 ward er zum Ehrenmitglied der markgräflich-badischen lateinischen Gesellschaft in Karlsruhe ernannt.¹⁾ Der schmerzhafteste Verlust seines Erstgeborenen, eines zehnjährigen hoffnungsvollen Knaben, den er mit den rührenden Worten besingt:

„Ach, das Bäumchen, das der Blitz getroffen,
War eines blinden Vaters Stab,“

veranlaßte ihn, durch Errichtung einer Erziehungsanstalt, Vater fremder Kinder zu werden. Damit beginnt eine neue Epoche in Pfeffels Leben. Sein Plan ging anfänglich auf ein Militär-Pensionat für junge protestantische Edelleute. Das Institut wurde 1773 unter dem Namen école, später Académie militaire in Colmar eröffnet. An dem geistreichen, auch

1) Späterhin 1789 ward er Ehrenmitglied der preussischen Academie der Künste und mechanischen Wissenschaften zu Berlin.

aus Göthe's Leben bekannten gräflich-Teiningischen Hofrath Kerse erhielt Pffeffel einen tüchtigen Gehülfen, und bald sandten auch Väter und Mutter aus dem bessern Bürgerstande ihre Söhne dahin, auch wenn diese nicht dem Soldatenstande sich widmeten.

Eine nähere Beschreibung des Instituts, das sich auf etwa 40 Zöglinge belief, unter welchen wir Russen, Franzosen, Engländer, Deutsche und Schweizer finden, eine Entwicklung der Pffeffel'schen Grundsätze über Erziehung, auf welche dann die militärische Disciplin der Schule gegründet wurde, wird man hier nicht erwarten. ¹⁾ Ueber den Zweck der Anstalt spricht sich Pffeffel in einem Brief an Sarasin vom 26. Hornung 1781 also aus: „Unser Institut ist weder eine Gelehrten-, Soldaten- noch Kaufmannsschule, sondern ein Pflanzgarten für alle nicht gemeine Stände.“ — Sarasin selbst sandte seinen ältesten Sohn Felix 1783 dahin. Auch W. Haas und andre Basler waren Pffeffel'sche „Eleven.“

Pffeffel's Thätigkeit ging nun größtentheils in der Leitung dieses Institutes auf, obwohl er zu dichten nie aufhörte und auch mit der Litteratur fortschritt. So erschienen 1783 seine Fabeln, der helvetischen Gesellschaft gewidmet, die nach sechs Jahren eine neue Auflage erhielten und 1781—1799 die poetischen Versuche, welche bei seinem ehemaligen Eleven, W. Haas, gedruckt und später von Cotta verlegt wurden. Im Jahr 1785 präsidirte er die helvetische Gesellschaft und hielt eine Rede „über die europäische Kriegsverfassung vor Erfindung des Feuerwephrs.“ Pffeffel selbst betrachtete sich in sofern als Schweizer, als die Stadt Biel im Jahre 1782 ihm das Ehrenbürgerrecht geschenkt hatte. Um das Basler Bürgerrecht hatte er sich im Jahre 1781 beworben, aber die Verhandlungen zerschlugen sich, und Pffeffel zeigte sich etwas empfindlich darüber in den Briefen an Sarasin.

1) Näheres darüber bei Rieder a. a. D.

Nachdem die Erziehungsanstalt zu Colmar im Jahr 1793 den Revolutionsstürmen hatte weichen müssen, fuhr Pffeffel als Vorsteher des Consistoriums fort, für Erziehung thätig zu sein. Krankheit, ökonomische Verluste (in Folge der Assignaten), die noch weit schmerzlicheren Verluste eines Sohnes und anderer Angehörigen brachten manches Schwere über ihn. Aber sein Geist erhob sich über den Druck durch die Beschäftigung mit Philosophie und Poesie, welche beide durch eine religiöse Gesinnung ihren tiefen Halt erhielten. Mit ausgezeichneten Männern und Frauen, von denen einige zum Sarasin'schen Kreise gehörten, so wie mit diesem selbst unterhielt er einen fleißigen Briefwechsel, den er schon, als er noch das Institut leitete, begonnen und wozu er sich oft die Minuten gestohlen hatte, die ihm kurz vor dem Glockenschlage vergönnt waren, der ihn unerbittlich wieder an die Arbeit in seiner Klasse rief. — Weit entfernt, daß sein höheres Alter seine poetische Fruchtbarkeit geschwächt hätte, verfaßte er grade in den spätern Jahren die meisten seiner Gedichte, oft in schlaflosen Nächten. Die Thiere seiner Fabeln waren ihm zu traulichen Freunden geworden, denn, so schrieb er an Lavater, „die Bestien sind oft bessere Gefellen, als Menschen!“ — Und auch in den Briefen an Sarasin drückt sich öfter eine trübe Stimmung aus bei'm Blicke nach dem politischen Horizonte. Den 26. Februar 1809 (nachdem die meisten seiner Freunde, auch Lavater und Sarasin, ihm vorangegangen waren) hatte er noch seine goldne Jubelhochzeit gefeiert, als er von seinem rheumatischen Uebel, an dem er Jahre lang litt, mit neuer Heftigkeit befallen und nach vielem Leiden den 1. Mai durch den Tod erlöst wurde. Auf das einfache Kreuz, das seine Grabstätte bezeichnet, hat seine Gattin die Worte geschrieben, die er selbst für eines seiner Kinder wählte: „Seine Seele gefiel Gott wohl.“

Pffeffels näheres Verhältniß zu Sarasin finden wir, so weit die Brieffammlung zurückreicht, eingeleitet durch die Absendung eines Neffen Sarasins in das Pffeffel'sche Institut,

im Jahr 1774 (sein eigener Sohn Felix kam erst neun Jahre später hin). Dieser erste Brief ist französisch geschrieben und hat noch ganz die Haltung eines Geschäftsbriefes; er ist unterschrieben von Pfeffel und einem gewissen Bellefontaines. (Hiebei ist zu bemerken, daß Pfeffels Briefe durchgängig dictirt oder auch oft von Secretären in seinem Namen geschrieben, von ihm aber meist eigenhändig mit sehr dicken Lettern, wie eben ein Blinder schreibt, unterschrieben sind). Die folgenden Briefe, sämmtlich deutsch, werden aber bald traulicher und endlich geht auch das Sie in Du über. Wie innig schon das Verhältniß zu Sarasin und dessen Gattin im Jahr 1777 war, erhellt aus folgender Briefstelle: „Liebste Seraphine, theurer Sarasin! meine Gattin und ich empfinden mit namenloser Wollust, daß wir beide nur eine Hälfte sind und daß Ihr edles Paar die andre Hälfte von uns selbst ausmacht. Gott segne euch für eure Liebe. Ich wußte lange nicht, wie theuer ihr mir seid.“ — Und nun wird auch in andern Briefen das Glück der Freundschaft und die Sympathie der Seelen in einem Tone besungen, der es vermuthen ließe, wenn es nicht durch andre Briefstellen bestätigt würde, daß Pfeffel gerade damals mit Siegwart sich beschäftigte. Bald hernach heißt es in einem andern Briefe: — „Von nun an soll kein Tag vergehen, an welchem unsre Seelen nicht, von der Welt ungetrennt, in heiligen Sympathien, Sie theurer Bruder! und Sie, unsre Lieblingschwester umschweben werden. Gott, der Zeuge unsers Bundes weiß, daß nur diese Namen allein in ihrer ächtesten und wärmsten Bedeutung gewonnen, unsre Verhältnisse gegen Euch ausdrücken können. Hätte Werther ein Paar Freunde gehabt, wie wir; hätte er nur einen Blick auf unsre mitternächtliche Scene vom Montag werfen können, er hätte die Menschheit lieber, er hätte sie verehren gelernt, er hätte sein Geschloß aus der Hand geworfen, um sie zu einem Lobe über sein Dasein gen Himmel zu falten.“ In ähnlicher Freun-

bestrunkenheit schreibt er auch 1778 an Sarasin, nach einem Besuche des Lectern in Colmar:

Freund! was der Arzt dem Kranken ist,
 Das warst du mir: an deinem Herzen
 Gieß Wonne sich in meine Schmerzen,
 Wohl mir, daß du mein Bruder bist.
 Und dir, o Joe! Heil dir, Beste!
 Geliebteste, Heil, Heil sei dir;
 Zween Tage gabst du mir, zwei Feste
 Des Paradieses gabst du mir.

Man vergleiche auch die gedruckte Epistel an Sarasin im ersten Band der poetischen Versuche zweites Buch, sowie die verschiedenen Gedichte an Joe. — Dieser Freundschaftsbund war aber keineswegs, wie man aus der sentimentalen Sprache schließen könnte, ein bloßes Spiel der Phantasie, eitle Gefühlschwärmerei. Alles ging auf gegenseitige sittliche Veredlung und Bervollkommnung, auf gegenseitige Erziehung aus. So legt Pffel mit einer Offenheit und Freimüthigkeit, wie man sie selten von einem Mann, einer Frau gegenüber finden wird, folgendes Selbstgeständniß an Joe ab (1779:). . . „Auch ich, liebste Freundin! habe schon mehr als einmal die besten Menschen über mich seufzen gemacht, und bei den heiligsten Vorsätzen gegen einen erfochtenen Sieg gewiß zwei Niederlagen erlitten. Es giebt Tage, darin ich alles leiden kann, andere, da es mir schwer fällt, nur eine kleine Kränkung zu ertragen. Ich fühle wohl, daß die physische Beschaffenheit meines Körpers auf die Stimmung meines Geistes einfließt, allein vor dem Gerichte meines Gewissens könnte dieser Grund mich noch nie losprechen. Ganze Tage voll innern Jammers und noch schrecklichere Nächte, worin ich, fern von der Erquickung des Schlafes mein Kissen mit Thränen überschwemme, sind noch immer die Folge meiner schändlichen Niederlage gewesen. Gottlob, daß meine Zöglinge noch nie die Gegenstände davon waren, und daß die guten Menschen, die mich umgeben, auch in

diesen Augenblicken das Inwendige meines Herzens nicht vergessen. . . . Bei Gott! ich gebe den Vorsatz und die Hoffnung nicht auf, wieder Herr meiner selbst zu werden, und was mich in dieser Hoffnung bestärkt, ist, daß ich selten mehr als einen Augenblick brauche, um mich zu besinnen. Aber auch das, meine Zoe! ist nicht mein Werk, sondern ein Zug des Leitbandes, das der große Vater, der überall ist, unsern Seelen angelegt hat. O liebste Schwester! möchten wir uns ihm nie entziehen und in jeder Minute fühlen, wie selig es ist, unter seiner Wartung zu stehen.“

Schon hier tritt uns Pfeffels tief religiöse Gesinnung entgegen, die man bei dem Epigrammatiker und Fabeldichter weniger erwarten würde. Sie spricht sich aber auch in dem ganzen Briefwechsel aus, was uns ein Beweis ist von dem innigen Verhältniß Pfeffels zu den Sarasins, denn so schreibt er im September 1786 an Beide: „Ihr wißt, meine Theuersten, daß ich nur mit wenig Sterblichen von Religion spreche. Ich betrachte sie als eine neue keusche Geliebte, deren geheime Gunstbezeugungen man für sich behalten muß. Für mich sind das ihre Mysterien; die Theologen mögen andere haben, andere kenne ich nicht. — Die Farbe seiner Religion ist nun freilich eine von der Lavater'schen durchaus verschiedene. Es ist, als ob die verschiedenen Richtungen der Zeit, wie sie unter einander gährten, sich in ihm begegneten und sich gleichsam den Vorrang streitig machten. Pfeffels Leben fällt, wie das der übrigen Freunde in die Periode der Aufklärung, welche der französischen Revolution vorausging. Er war auch nicht unbekannt mit all den Schriften, welche als die vorzüglichsten Organe derselben galten und blieb von ihrem Einfluß nicht unberührt, ohne sich doch demselben blindlings hinzugeben. Als Beleg dazu mag dienen, was er an Sarasin über Lessings Nathan schreibt (Juni 1779): „Ich habe den Nathan von Straßburg mitgebracht; das Stück ist unbezahlbar, nur mißfällt mir in einem vertraulichen Schauspiel mehr, als in jedem

andern, die Diction in Versen. Der Schluß schnappt auch zu plötzlich ab und die Fabel eines der Meisterstücke des menschlichen Wises hinterläßt den unangenehmen Eindruck, daß die Religionen Mahomed's und unseres guten göttlichen Jesus in eine Klasse gesetzt und für untergeschoben ausgegeben werden. Ich glaube allerdings, daß der Mahometismus, seine Gründung abgerechnet, mehr nützlich als schädlich war und verehere viele seiner Lehren, allein die Parallele mit dem Christenthum kann er doch wahrlich nicht aushalten.“ — Eine ähnliche effektische Stellung nimmt Pffel gegen den Deismus von Steinbart ein, dessen System der Glückseligkeitslehre er soeben gelesen hatte. Er tabelt an dem Werke die allzu schulgerechte Form, welche den Schüler Baumgartens ¹⁾ verrathe, gesticht aber, daß ihn vieles in die angenehmste Ueberraschung versetzt habe, weil es fast ganz mit seinen Begriffen und Empfindungen harmonire. Namentlich stimmt er ihm bei in der Verwerfung der Augustinischen Erbsündenlehre. „Dieser Afrikaner hat der Religion mit seiner vorgeblichen Orthodorie mehr als alle vor ihm aufgestandenen Erzkler geschadet.“ Ob Pffel freilich selbst den Afrikaner Augustin gelesen habe, oder wie Tausende mit ihm nur Andern nachrede, lassen wir dahin gestellt. Selbständiger urtheilte er in andern Dingen, und bekannte offen, daß Steinbart ihm zu weit gehe. So hatte dieser, frivol genug, David's Schmerz über seine Sünden mit der „Galgenbuße eines Missethätters“ zusammengestellt. Dieß empföhrte Pffel. „Meister Steinbart muß entweder von Kindheit an gar trefflich mit sich zufrieden sein oder ein Herz von Farnenschwänzen haben, sonst würde er nicht so kalt und dictatorisch entscheiden, daß der ächte Geist der Religion alle ängstliche oder traurige Neue verbanne. . . . Ein gutes, fühlendes Herz leidet allemal, wenn es mit oder ohne Vorsatz einen Wohlthäter oder sonst einen guten fühlenden Mitmenschen be-

1) Siegmund Jakob Baumgarten selbst war bekanntlich ein Schüler Wolffs.

leidigt; wie kann es denn hüpfen oder auch nur ruhig bleiben, wenn es wahrnimmt, daß es die Wohlthaten des allgemeinen Vaters so spät erkannt oder seinen östern Ruf zur Glückseligkeit so oft verschmähet hat? . . . Der Verfasser hätte schlechterdings die physischen und moralischen Temperamente der Menschen mit zu Rathe ziehen und bedenken sollen, daß in einem gewissen Stande der Reife kein Mensch sich mehr vor Sünden hütet, als der, der sich am meisten über seine Sünden bekümmert, und Lavater hat recht, wenn er in seinen Ausichten sagt, daß der wahre Christ nie eifriger in der Tugend ist, als kurz nach einem Falle. Warum das? weil er die Leiden der Reue und das unangenehme Gefühl kennet, dem besten Wesen und dem mächtigsten Freunde mißfallen zu haben. Dief schließt aber die ruhige Heiterkeit über seine Rückkehr und das frohe Bewußtsein der Erbarmung Gottes nicht aus.“ — Und in einem spätern Brief (vom 4. August) gelangt Pfeffel zu dem Resultat: „dieser Professor (Steinbart) ist mein Mann nicht. Aus einigen Stellen sollte man schließen, daß er das Christenthum als einen Deismus für den großen Haufen und das Historische desselben bloß als den Kanal ansieht, diesen Deismus durchgängig bekannt zu machen. Hieraus folgt, daß der aufgeklärte Mann ein Christ sein kann, ohne an Christum zu glauben und ohne nöthig zu haben, an ihn zu glauben, wenn er den Deismus aus der Natur erkennt und annimmt, den das gemeine Volk, weil es nicht selbst forschen kann, auf die Autorität, das ist auf das Zeugniß Jesu hin und in Ge-
 folg seiner Lehre glaubt und ausübt. Ihr werdet finden, liebe Freunde, daß ich dem Mann nicht unrecht thue. Sein Satz aber ist nicht neu. Herder in seiner Philosophie der Geschichte hat ihn auch geäußert, aber in der Folge, wie es scheint, wieder zurückgenommen, indem er gegen die eifert, welche die Christliche Religion bloß als ein Ausbreitungsmittel der natürlichen betrachten. Auch nach meiner Ueberzeugung ist sie das, aber das nicht allein. Sie enthält eine Anstalt Gottes, die der

Deismus nicht muthmaßen kann, setzt uns ein besseres Ziel, größere Tugendgründe, als er, vor Augen und stellt zwischen die Gottheit und uns einen Mann, den wir nicht auf die Seite schieben können, ohne unendlich viel dabei zu verlieren. Der neue verfeinerte Deismus ist offenbar aus Christi Glaubens- und Sittenlehre gezogen. Nun schlagen die aufgewachsenen Kinder des Christenthums ihre Amme, die Bibel, aus der sie ihre Philosophie gesogen haben, und lassen uns die Wahl, Nachbeter Jesu oder Selbstdenker zu sein. Auch den Artikel des Gebets hat Steinbart bei aller seiner Umständlichkeit nicht nach meinem Wunsche behandelt und scheint nach dem Beispiel unsrer kalten Vernünftler die Bitte auszuschließen. Das Gebet des Herrn schließt sie Gottlob nicht aus, und es ist dem Schwächern ja natürlich, den Stärkern um Hilfe anzurufen. Ueberhaupt ist die Religion unter den Händen unsrer neuern Theologen, was die wächserne Nase in Lichtwerts Fabeln. Man wird daran formen und künsteln bis nichts mehr übrig bleibt als Trümmer, die man am Ende doch wieder begierig auflesen und zusammenschmelzen wird. Weit besser als Steinbart, gefällt mir Semler in seiner siegreichen Widerlegung der berüchtigten Fragmente. 1) — Schon aus dieser Berufung auf Semler können wir abnehmen, daß Pfeffel bei all seiner entschiedenen Anhänglichkeit an das positive Christenthum, nichts weniger als ein Freund der alten Orthodorie oder des modernen Pietismus war, sondern, daß er wie Viele seiner Zeit, denen Semler voranging, ein den Bedürfnissen der Zeit, den Fortschritten der Bildung angemessenes Vernunftchristenthum, einen durch die Bibel geleiteten, durch

1) Noch mehrere andere Stellen finden sich in den Briefen, worin er sich über die tröstende Macht des Christenthums ausspricht in Vergleichung mit dem Stoicismus und jeder Philosophie, so daß das Urtheil Seizers über ihn (Deutsche Rationalismen 2te Aufl. Bd. I. S. 126), wonach wir auch bei Pfeffel „einen von christlicher Offenbarung und Geschichte völlig absehenden Deismus zu finden hätten“ wohl einer Widerlegung bedarf.

praktische Frömmigkeit erwärmten christlichen Rationalismus anstrebte. Unwunden spricht er in einem Briefe vom August 1779 es aus, daß die Wahrheiten von der Vorsehung und der Unsterblichkeit ihm unter allen am nächsten liegen; weßhalb ihm denn auch die in den Neunzigerjahren erschienene Schrift von Sintenis: *Es pizon besonders Vergnügen gewährte* (siehe den Brief vom 3. Juli 1797).

Diese Richtung findet sich auch vertreten in seinen erst nach seinem Tode herausgegebenen Briefen über Religion an Bettina. Allein schon lange zuvor, im Jahr 1779, hatte Pffel den Gedanken gefaßt, seine religiösen Ueberzeugungen in brieflicher Form mitzutheilen und hatte ihn auch ausgeführt. Es war Sarasin's Gattin, Joë, der er diese philosophisch-theologischen Episteln von Zeit zu Zeit übersandte. Auch mit Sarasin selbst verhandelte er religiöse Gegenstände und noch findet sich eine Correspondenz zwischen ihm und seinem Freunde über die Ewigkeit der Höllestrafen. Und merkwürdig, hierin war Pffel sogar orthodoxer, als Lavater; er vertheidigte gegen Sarasin die Lehre; nur faßte er sie idealistisch auf von einem, wenn auch in stetem Verschwinden begriffenen Gefühl der Reue über das begangene Böse. — Mit Jung Stilling's spätern religiösen Ideen, wie sie derselbe in seinem Heimweh äußerte, konnte Pffel sich vollends nicht befreunden. Schon das verdroß ihn daran, daß die christliche Religion in ein Feenmärchen eingekleidet werde, obwohl er in der Aufnahme, welche das Buch in Deutschland fand, ein erfreuliches Zeichen der wieder erwachten Religiosität sah. ¹⁾ — Sarasin, der an dem Buche Stilling's große Freude hatte, schien Pffeln den Vorwurf gemacht zu haben, er wolle das Christenthum modernisiren. Dagegen verwahrt sich Pffel mit folgenden Worten: „Das wirst du an mir nicht erleben, daß ich den uralten Bibelgott wie du dich ausdrückst, modernisiren werde. Ich

1) Vergleiche den 3. Band der Pffel'schen Briefe in der Sarasin'schen Sammlung.

glaube vielmehr, Jung habe ihn, wo nicht modernisirt, doch wenigstens herrnhutisirt und in eine gewisse Schulform gegossen, die ich nicht in der Bibel finde. Aus seiner Arbeit leuchten aber häufige Strahlen des Genies und Züge der Gottseligkeit hervor, die ich nicht verkenne und wegen deren ich den Verfasser schätze und verehere."

Wie das religiöse, so tritt auch das politische Glaubensbekenntniß Pffells an verschiedenen Stellen der Correspondenzen hervor. Vor dem Ausbruche der französischen Staatsumwälzung finden wir ihn auf der Seite der Opposition. Die berühmte Halsbandgeschichte, in die auch Cagliostro verwickelt war, erfüllte ihn mit Abscheu gegen das Intriguenwesen am Hof. Er wurde ein entschiedener Gegner der absoluten Monarchie, und die erste Morgenröthe der Revolution begrüßte er, wie manche Andere, mit freudigen Erwartungen. Aber bald trübte sich ihm die Aussicht, und wie sehr er sich dann durch eine höhere religiöse Betrachtung der Dinge über die Gegenwart zu erheben wußte, davon möge folgende Stelle zeugen, die mit Bezug auf die Stilling'sche Schrift vom Heimweh niedergeschrieben wurde:

„Darin bin ich mit dir einig, Bruder! daß wir in einem Zeitalter leben, das nicht nur an geschenehen, sondern auch an bevorstehenden großen Katastrophen reichhaltig ist. Der liebe Gott hat doch ein besonderes Talent, Schlingel und böse Buben wider ihr Wissen und Wollen zu Dienern seiner wichtigsten Plane zu machen. Seit den Hunnen, Gothen, Vandalen ist nicht geschenehen, was jetzt geschieht. Aber, aber — als die Hunnen, Gothen und Vandalen ihr Zuchtmeisteramt ausgeübt hatten, mußten auch sie die Hosen abziehen und endlich wurden sie gar wie eine unnütz gewordene Ruthe ins Feuer geworfen“ Und Aehnliches prophezeit er nun den neuen Vandalen, wenn sie nicht zum unsichtbaren Altherrscher, der sie wie Heuschrecken ausgesandt hat, und zur Tugend zurückkehren. — Philanthropie und Christenthum waren bei Pffell unzer-

trennliche Begriffe; daher schreibt er auch schon 1780 an Sarasin: Es bleibt doch immer dabei, daß alle wohlthätigen Anstalten, die man ohne den Geist des Evangeliums einrichtet, ein offenkundiges Gepräge von Thorheit tragen.

In confessioneller Hinsicht huldigte Pffeffel vollkommen der Toleranz des Jahrhunderts. Als Sarasins Frau billigermaßen Anstand nimmt, für ihre Kinder eine katholische Gouvernante zu nehmen, die ihr Pffeffel empfohlen hatte, schreibt er an sie Folgendes (Juni 1781): Dafür meine Freundin, kann ich Ihnen stehen, daß Ihre Kinder bei dem Mädchen keinen Schatten vom Papstthum erben werden. Was Ihre Ehren Matronen und Spießbürger in Basel dazu denken mögen, müssen Sie besser wissen, als ich, und wenn das Vorurtheil hierüber sehr groß ist, so glaube ich, meine Joel daß man ihm nur im Nothfalle Tropf bieten soll.“ — Gleichwohl war Pffeffel für seine Person entschieden Protestant. Gustav Adolf war nach einer brieflichen Aeußerung (vom October 1779) sein Lieblingsheld, über den er auch etwas schreiben wollte, und die Schicksale des Protestantismus in Frankreich lagen ihm bei der politischen Umwälzung vor allem am Herzen. Uebrigens enthalten Pffeffels Briefe aus der Revolutionsperiode einen Reichthum auch von historischem Material, den wir aber Andern auszubenten überlassen müssen. Wir betrachten den Mann als litterarische Erscheinung, und lernen ihn auch von dieser Seite aus den Briefen kennen.

Wie Pffeffel in Beziehung auf seine Religiosität und seine Politik auf der einen Seite über die Schranken der alten Orthodoxie hinausstrebte, auf der andern aber sich vor aller Ueberschürzung hütete; wie ihm die kalte Negation der Deisten eben so zuwider war, als die modern-pietistische Ueberschwenglichkeit, so sehen wir ihn auch in der Litteratur eine ähnliche Mittelstellung einnehmen. Er hatte zuerst an Gellert sich gebildet, für den er Zeitlebens große Hochachtung hegte, war aber gleichwohl über Gellert hinausgeschritten, indem er der jüngern Ge-

neration mit Talent und glücklicher Handhabung dieses Talent's sich angeschlossen. Nun aber schien ihm in Absicht auf das, was die deutsche Litteratur leisten sollte, das Ziel erreicht, oder wenigstens der Weg gefunden, der ruhig und besonnen verfolgt, zu diesem Ziel hinführen sollte; daher kam ihm die Sturm- und Drangperiode, wie sie durch Klinger, theilweise auch durch Göthe, eingeleitet wurde, sehr ungelegen, und die damit in Verbindung stehende Bewunderung Shakespeares konnte er nicht theilen. Bei Anlaß des neu erschienenen Romans von Jung-Stilling, „Herr von Morgenthau“, schreibt er (9. Juli 1779): „Er gefällt mir lange nicht so gut, als Stilling. Der Verfasser hat Freude daran, die Ehebündnisse so geschwind zu schließen, als meine Eleven Kaufcontracte für ein Pfund Kirschchen. Die meisten seiner Helden in diesem Buche sind in ihrer Art Phantasten. Dabei kann man freilich ein ehrlicher Mann sein, aber wo bleibt der Nutzen solcher aufgestellten Beispiele? Und wenn die Personen eines Romans nicht bessern können, so verlohnt es vollends der Mühe nicht, ihn zu lesen.“ Diese jetzt längst aufgegebene Ansicht von der Kunst, daß sie einen moralischen Nutzen abwerfen, daß sie unmittelbar bessern müsse, wehrte es nun Pfeffer allerdings, das Genielle um seiner selbst willen, in seiner frischen noch etwas ungezogenen Jugendkraft, mit Wohlgefallen zu begrüßen. In den ersten Regungen des freieren, über die herkömmlichen Formen hinausstrebenden Genius sah er nur eine tollköpfige Phantasterei. Nicht nur Stilling und Lavater waren ihm zu phantastisch; auch in Göthe wußte er sich nicht zu finden. Wieland und Klopstock standen ihm höher, doch dieser wieder höher als jener. In einem Briefe an Sarasin vom Januar 1778 tadelt er es bitter an Lavater, daß er aus Lenz so viel mache und daß er dagegen Pope, dessen Lockenraub und Versuch über den Menschen doch Meisterstücke seien, nicht wolle als Dichter gelten lassen, bloß weil Pope keine Dichterstirn habe. Bisher habe man die Dichter aus ihren Werken beurtheilt, jetzt spreche

die Physiognomie das Monopol an, ihre Verdienste zu bestimmen. Und dann fährt er fort: „Göthe ist ihm (dem Lavater) das größte aller deutschen Genies. Die Prüfsteine können doch nichts als „Göz“ und „Werther“ sein. Hermanns Schlacht bleibt doch immer mehr, als Göz, und Agathon, der halbe Agathon mehr als Werther, beide bloß als Werke des Genies betrachtet.“ — Ob Lavater oder Pfeffel in der Beurtheilung Göthe's recht hatte? darüber hat die Zeit schon längst gerichtet. — Am stärksten aber sprach sich Pfeffels Antipathie gegen die neuere poetische Richtung aus im Verhältnisse zu Klinger, den die Litteraturgeschichte als einen Hauptanführer der Sturm- und Drangperiode bezeichnet. Sein Freund Schloffer hatte ihn in demselben Jahr 1778 mit Klinger besucht und da muß dieser durch sein Betragen zu unangenehmen Auftritten Anlaß gegeben haben, welche Pfeffel fränkten und über die er in einem Briefe vom 24. April an Sarasin und dessen Gattin sein erbittertes Herz ausschüttet:

Gestern, liebste Freunde! ist Schloffer und sein Schildknappe wieder abgereist. Wär' er (Schloffer) doch allein gekommen! Alle unsre Augenblicke wären selig gewesen! Der brave Mann entwürdigt sich in solcher Gesellschaft, ich hab es gesehen, daß er sich entwürdigt. Aber das Freunde, kann ich euch nur sagen, seit vorgestern bin ich mit den deutschen Genies auf ewig zerfallen. Weder ich, noch die Meinigen sind unmittelbar beleidigt; aber es ist Folter, einen Duden, der eine Handvoll von Shakespeares-excrementen gefressen hat, ehrliche Leute, die nicht nach Shakespeares-excrementen stinken und doch ehrliche Leute sind, verachten und beschimpfen zu sehen. Vergieb mir's Bruder! mein Herz läuft über; aber wahrlich mein Blut ist kalt. Ich mußte mich zwingen, aber Gottlob! es gelang mir zu schweigen. Seit vorgestern, Bruder! bist du in meinem Busen um einen Nagel höher hinaufgerückt. Aber laß' uns vor dem heiligen Gott, vor der heiligen Menschheit, laß' uns einander schwören, den Men-

schon bloß nach den Thaten seines Herzens, und auch da mit Rücksicht, niemals aber ihn nach seinem Wissen, nach der Gattung seines Wissens, nach den Lücken seines Wissens, zu beurtheilen und zu schätzen. Schreibt Einer was, nun, so hab' er Dank dafür nach dem Grade des Nutzens oder des Vergnügens, so er uns oder andern ehrlichen Leuten verschafft hat, Dank aber auch schon dafür, daß er uns Nutzen oder Vergnügen hat verschaffen wollen. Ist aber seine Schrift nicht geradezu ein Balsam für die Unglücklichen, ein Elixir für unsre Tugend (sic), so soll er, wofern sie nicht gerade das Gegentheil ist, uns immer noch lieb darum sein; aber sein Herz, nicht seine Ode, sein Schauspiel, sein Roman soll uns sein Verdienst bestimmen. Es giebt Leute, die nichts von allem dem geschrieben haben und, wo nicht mehr werth, doch gewiß eben so wenig Schurken sind, als alle Klopstock und Wieland und Göthe und der ganze Rubel der wahren oder sein wollenden Genies, deren bloße Intoleranz ihnen jedes brave Herz verschließen sollte. Schade für eine Philosophie, Schade für einen Geschmack, ja Schade für eine Religion, die uns Fehler aufdecken, aber nicht Fehler dulden, nur das Herz durchbohren, aber nicht öffnen lehren u. s. w.

So aufgeregert und erbittert hier Pfeffer gegen Klinger erscheint, so wenig konnte sein gutes Herz sich verschließen, wo es galt, einen Freundesdienst auch zu Gunsten dessen zu thun, der ihn persönlich abstieß. Wenige Tage nur nach dem obigen Brief (den 29. April) schreibt er wieder an Sarasin: Ich wiederhole es, daß ich um Schloßers willen seinen Klinger sehr gerne dulden will und daß meine Antipathie gegen die Genies bloß ihre Art zu denken und zu reden, nicht aber ihre Personen angeht. Mit Klingern dürfte ich ohnehin viel zu schwagen bekommen, weil ich ihm, unter uns gesagt, durch Franklin eine Kriegsstelle in amerikanischen Diensten verschaffen soll und bereits darum geschrieben habe. Sein Voratz ist, als ein braver Kerl zu fechten, alles Mitleid zu verbannen

und bei der ersten schmerzhaften Wunde sich selbst durch den Kopf zu schließen. Das heißt in unsern Tagen Kraft, Energie, Selbstständigkeit. Einem solchen Eisenfresser möchte ich aber doch keinen Maulesel zu beschützen anvertrauen. Es ist den tragischen Poeten und Empfindlern so mancher Ausdruck geläufig, bei dem sie nichts denken und nichts fühlen. — Wir lesen nun an Klingers Trauerspielen. Hier und da wieder schwimmt ein schöner Gedanke in einer Sündfluth von Schaum und faulem Wasser. Seine Pläne aber sind weit natürlicher, als Göthens, Lenzens und Wagners seine. Die Charaktere hingegen meist rasend.“ — Auch mit Herder zeigt sich Pffel nur halb zufrieden und auch die neuere Richtung der Philosophie sieht er mit verdächtigen Augen an. „Von Herder (schreibt er im Juli 1778) habe ich erst ein Paar Seiten gelesen und weiß noch nicht, wo er hinaus will. Seit dem ich sehe, daß die Philosophie so gar wenig Philosophen macht, fange ich an, ihre Spekulationen zu verachten. Wir denken, wir empfinden, das ist gewiß: aber was liegt daran, wie es damit zugeht? Sollte etwa die Erforschung dieser Operationen unsers Geistes uns besser denken und empfinden lehren? Daran werde ich solange zweifeln, bis die Metaphysik mir auch nur einen Erziehungskunstgriff enthüllen wird. Freilich giebt es unter den Philosophen Erzieher, denen wir nützliche Regeln zu danken haben; allein nicht ihr Nachdenken, sondern die Erfahrung hat sie darauf geleitet, dann haben sie ihre Bemerkungen generalisirt, und eben diese Erhebung derselben in allgemeine Grundsätze hat sie oft unbrauchbar, bisweilen falsch gemacht.

Je weniger Pffel der Vorläuferin der Romantik (denn so können wir doch wohl die Klingersche Richtung bezeichnen) huldigte, mit desto reinerem Vergnügen schloß er sich an die alte klassische Parthei an, namentlich an Homer, den er, bei seiner schwachen Kenntniß des Griechischen, freilich nur durch das Medium der Bodmerschen Uebersetzung kannte. So

schreibt er den 9. October 1778: Ich habe die vorige Woche die Odyssee gelesen. Ich kann nicht griechisch und die französische Uebersetzung, die mir ehemals in die Hände fiel, ward mir zum Ekel. Die Bodmersche ist mit all ihren Fehlern eine entzückende Lektüre. Es giebt keine drei Bücher in der Welt, die meinem Herzen so wohl gethan haben. (Er muntert auch Sarasin auf, den Winter doch ja nicht vorbei gehn zu lassen, ohne diese Bodmersche Uebersetzung Homers zu lesen.)

Nachdem wir so Pffel im Allgemeinen von der religiösen und ästhetischen Seite kennen gelernt haben, so lassen Sie uns aus seinem Briefwechsel mit Sarasin noch eine kleine Nachlese halten, die ihn mehr in den persönlichen Beziehungen zu unserm Freunde und zu Andern darstellen wird.

Wie Lavater, so nahm sich auch Pffel häufig die Freiheit, interessante Menschen, besonders Gelehrte und Künstler an das Sarasin'sche Haus zu empfehlen. So im Jahr 1784 die blinde Clavierspielerin Maria Theresia Paradis, für welche Pffel als Blinder sich besonders interessirte und die damals in Deutschland großes Aufsehen machte, auch in der Schweiz Concerte gab ¹⁾, so ein andermal die Tobler'sche Schauspielergesellschaft u. s. w. Von Gelehrten, die er an Sarasin empfahl, verdient Gödingk genannt zu werden. Von ihm schreibt er den 13. Juni 1781. . . „Gestern wurde ich von einem der angenehmsten Besuche, die ich noch aus Deutschland erhielt, überrascht. Es war der preussische Kanzleidirektor Gödingk, der beste Epistelddichter und einer der besten Menschen. Er ist der Mit-herausgeber des Hamburger Musenalmanachs und seine Gedichte zweier Liebenden müssen dir bekannt sein. Er führt darin den Namen Amarant, und sein treffliches Weib, eine unsrer besten Dichterinnen, den Namen Nantchen. . . Du mußt meinen Gödingk kennen lernen, ich hab's ihm versprochen und sende ihm heute ein Paar Zeilen nach. Kannst du ihm was

1) Ueber den schlechten Erfolg in Zürich siehe die Correspondenz vom Jahr 1784.

weisen, so thue es, Bruder! um Apolls und um der Musen willen, um des Werthes willen, den jeder Edle in deinen Augen hat.“ — Auch über die Sophie Laroche, den Dichter Jacobi und Andere finden wir zerstreute Spuren in dem Briefwechsel. — Auch Salis taucht das erstemal auf in einem Brief vom 1. Dec. 1785. Er hatte als Officier der Schweizergarde an Pfeffel ein Gedicht geschickt, das dieser beantworten will.

Des armen Lenz nahm Pfeffel mit derselben Treue sich an, wie Lavater und Schloffer. Wir werden darauf bei Lenz zurückkommen. Hingegen wird es nicht unerwünscht sein, das Urtheil Pfeffels über den Pfarrer Oberlin zu hören, der auch in die unglückliche Geschichte Lenzens verwickelt wurde, ein Urtheil, das um so merkwürdiger ist, als damals Oberlins Name noch nicht in Aller Munde war, wie jetzt.

Pfeffel schreibt über ihn an Sarasin unterm 6. Febr. 1788:

Oberlin verließ uns vorgestern Nachmittag; ein simpler, redlicher, weiser, unermüdeter, menschenliebender, kurz ein wahrhaftig apostolischer Mann. Ohne Ansprüche auf Genie und Berühmtheit, wirkt er in seiner Sphäre langsam, wie die Vorsehung, die ihn unterstützt. Er hat das Steinthal, das elässische Siberien, schon zur Hälfte umgeschaffen, den höchst armen und verwilderten Einwohnern Liebe zur Arbeit, zum Lesen und zu aufheiternden Künsten und was unendlich mehr ist, zu Sitten und Tugenden eingefloßt. Bei jedem Schritte findet er einen Stein des Anstoßes, den er und sein würdiges Weib mit muthigen Händen angreifen, um ihn langsam aus dem Wege zu schieben, denn drüber wegspringen läßt sich nicht und zum Wegschleudern sind sie zu schwer. Mit der edelsten Bescheidenheit gesteht der Mann, daß sein Vorgänger ihm einen großen Theil der Arbeit schon zugeschnitten hinterließ und daß ihm auch Kaufmann ¹⁾ gute Rätze ertheilt.

1) Dieser Kaufmann aus Winterthur erscheint öfter in den Sarasin'schen Briefen; er war namentlich ein Freund Schloffers und Lenzens; er scheint ein höchst unzuverlässiger Charakter gewesen zu sein.

Zur Ausführung hatte dieser nie Geduld und harrende Energie genug. . . . Was Lenz thun wird, wollen wir sehen. Oberlin ist der Mann und vielleicht der einzige Mann, der ihm, wenn sein Kopf es erlaubt, Geschmac an einer anhaltenden und nützlichen Arbeit beibringen kann. Zu diesem wackeren Pfarrer sollten wir einmal mit Zoe und Doris eine Wallfahrt anstellen. Wir würden da die Menschheit in ihrer Wiege, mit ihren Tugenden und Gebrechen und einen Erzieher antreffen, der nicht weiß, daß er mehr ist, als alle Verfasser gedruckter und ungedruckter Erziehungspläne.

Daß Pfeffel, wie Lavater, auch häusliche Freuden und Leiden mit seinem Sarasin theilte, läßt sich erwarten.

Bei Todesfällen, die sein Haus oder das seiner Freunde berührten, spricht sich sein einfacher Christenglaube mit der heitersten Fassung aus. Auch ökonomische Verlegenheiten verhehlt er dem Freunde nicht. Es ist fast herzbrechend, wenn man den blinden, von Rheumatismen geplagten Mann, dem eine Wadepkur wohlgethan hätte, mit humoristischer Resignation folgendes dictiren hört den 1. Juni 1798: „Sicher würden die Quellen von Plombières mir meinen alten Schaden lindern und in deiner Gesellschaft würde gewiß die Kur noch kräftiger sein; ich muß aber dieses so heilsame Mittel wider meinen Willen auf ein andres Jahr versparen: denn für jetzt habe ich gar wichtige Gründe, die mich zu Hause halten. Fürs erste habe ich kein Geld, für's zweite habe ich kein Geld, für's dritte habe ich kein Geld; sollte mir die neue Ausgabe meiner Fabeln etwas abwerfen, so ist es zum Ausfliden meines Körpers bestimmt.“ — In demselben Briefe scherzt er auch über sein nunmehriges Verhältniß zur helvetischen Gesellschaft, in der er einst so frohe Tage genossen hatte. „Ich weiß nicht, ob ich wünschen soll, sie je wieder zu besuchen, ich fürchte der Hund im Regelspiel oder die Sau in des Juden Haus zu sein.“

Wir können diese Stimmung uns denken, wenn wir uns der frohen Stunden erinnern, die Pfeffel mit Lavater und Sara-

in in Schinz nach vollbracht und der harmlosen Scherze, denen sie sich dort hingegeben hatten. Derselbe Ton hatte sich auch noch in Olten erhalten, aber mit der Revolution und ihren Folgen trat die Verstimmung ein. Nur noch ein Rückblick auf die frühern Tage der Gesellschaft sei uns bei Anlaß Pfeffels vergönnt. Es ist schon erwähnt worden, daß unser Dichter im Jahre 1785 die Gesellschaft in Olten präsidirte. Die Gesellschaft war auf den 9. Mai angesagt, mußte aber wegen eines Jahrmarttes auf den folgenden verschoben werden. Pfeffel machte davon folgende scherzschafte Anzeige, wovon sich das Altstück noch in der Sarasin'schen Correspondenz findet. Von Gottes Gnaden, wir Gottlieb Conrad Pfeffel, Burgherr auf Bagatelli ¹⁾, Bürger und des großen Raths zu Biel, wie auch einer hochpriesterlichen helvetischen Gesellschaft dormaliger Vorsteher, entbieten unserm lieben und getreuen Jakob Sarasin unsern gnädigen Gruß zuvor. Demnach uns durch euch die geziemende Eröffnung geschehen, was massen ein auf den 9. Mai einfallender Viehmarkt die Zusammenkunft der helvetischen Gesellschaft auf diesen Tag nicht füglich gestatten wollen, auch aus einer Beilage von unserm ehrenvesten Archivar erhellet, daß dieser sowohl als unser würdiger Kanzlar nach eingezogenem Gutachten des Kronenwirths in Olten die Verlegung erwähneter Zusammenkunft auf den nachfolgenden 10. Mai für dienlich halten, als gehet unsre gnädige Willensmeinung dahin, daß wir aus Respekt für das helvetische Rindvieh und dessen hergebrachten Rechten, gedachten unterthänigen Antrag genehmigen, und folglich den Tag des Eintreffens in gedachtem Olten hiemit auf Dienstag den 10. Mai anni ourrontis festzusetzen geruhen wollen, welches wir auch zu schuldiger Nachsicht durch Gegenwärtiges kundthun und euch übrigens in Gnaden gezogen bleiben. Gegeben auf unserm Residenzschloß Bagatella den 17. Januarii 1785.

1) So nannte er sein kleines Landhäuschen.

Und so möge denn diesem kindlichen Scherz entsprechend noch am Schlusse ein Räthsel stehn, das in dem goldenen Zeitalter von Schinz nach 1777 von Lavater und Lese zusammenge reimt wurde und das wir als Devise unter Pfeffels Bildniß setzen möchten.

Auf löß ein Räthsel mir geschwind,
 Ein Rath, den Jeder lieb gewinnt,
 Deß Güte dickes Blut verbünnt,
 Der manches sucht und manches findt,
 Sich leiten läßt, als wie ein Kind,
 Ein Autor ist, wie wenig find,
 Mit einem sechsten Sinn empfindt,
 Der auf die Sympathie find gründt,
 Im Stillen auf ein Lieblein stant,
 Der Matenkäfern Fäden spinnt,
 Dem Salomon nach Hause zündt,
 Und doch an beiden Augen b lind.

Gewissermaßen als Anhang zu Pfeffel verdient unter den Correspondenzen Sarastins ferner genannt zu werden Pfeffels Gehülfe:

L e s e.

Der Mann ist besonders durch Göthe bekannt geworden, der seinem Leben, Dichtung und Wahrheit (9. Buch S. 249 ff.) eine so höchst anziehende Schilderung von seiner Rechtlichkeit, Ordnungsliebe und Gewandtheit macht, und dessen Liebenswürdigkeit dem Dichter so sehr sich einprägte, daß er ihm in seinem Götz von Berlichingen ein Denkmal setzte, indem er der wackern Figur, die sich auf eine so würdige Art zu subordiniren weiß, den Namen Franz Lese gab. Man hätte ihn (sagt er an einem andern Ort, Buch 11, S. 55) als Muster eines deutschen Jünglings aufstellen können. — Er war eine Zeitlang der Gehülfe Pfeffels und so ergriff er auch bisweilen wie die

übrigen Gefährten Luce, Hoffmann u. s. w. für diesen die Feder an Sarasin.

Aber auch in besondern Angelegenheiten correspondirte er mit Lesterm, namentlich über Kunstfachen, indem er Bestellungen Sarasins annahm und besorgte. So ließ Sarasin einen Tell in Buchs ausführen durch einen Künstler, Namens Spohrer nach einem Modell von Trippel. Dieß besorgte Lese, so wie auch den Ankauf, die Restauration und die Einrahmung von Gemälden und dergleichen. Die meisten Briefe beziehen sich auf derartige Gegenstände, auf Gemälde, Vasen, Gemmen u. s. w. und beweisen uns, daß Sarasin auch hierin dem Stand eines gebildeten Mannes Ehre machte. — Doch auch über litterarische Erscheinungen z. B. über seines Freundes Stilling Jugendjahre und Wanderschaft giebt er sein bescheidenes Urtheil ab. „Ich wüßte, schreibt er unter andern (Januar 1779) in der ganzen Kirchengeschichte keinen Heiligen, den ich lieber möchte gekannt haben, als meinen Freund Jung, der nun in Elberfeld mit großem Beifall practicirt.“

Dem Sarasin'schen und zugleich dem Schinzacher Kreise gehörte ferner

Schl o s s e r

an. Wir haben über diesen in neuerer Zeit eine interessante Monographie von Alfred Nicolovius erhalten. ¹⁾ Aus dieser nehme ich die nöthigsten Notizen zur Lebensgeschichte des Mannes, in welche ich dasjenige einflechte, was mir der Sarasin'sche Briefwechsel an die Hand giebt.

Job. Georg Schlosser, der Sohn eines Rechtsgelehrten, wurde den 7. December 1739 zu Frankfurt a. M. geboren. Er studirte in Gießen, Jena, Altorf, bekleidete dann eine Zeitlang eine Stelle als Geheimsecretär bei dem

1) J. G. Schlossers Leben und litterarisches Wirken. Bonn 844.

Herzog Ludwig von Württemberg, der sich in Treptow aufhielt, wo er zugleich die Geschäfte eines Prinzen-Hofmeisters versah. Auf einer Reise durch Leipzig schloß er mit Göthe genauere Bekanntschaft, der auch in seinem Leben eine vorthellhafte Schilderung von ihm macht. „Er war, sagt Göthe unter anderm, gewissermaßen das Gegentheil von mir und dieß begründete wohl unsere dauerhafteste Freundschaft. Er studirte die Engländer fleißig; Pope war, wo nicht sein Muster, doch sein Augenmerk, und er hatte im Widerstreit mit dem Versuch über den Menschen jenes Schriftstellers, ein Gedicht in gleicher Form und Sylbenmaß geschrieben, welches der christlichen Religion über jenen Deismus den Triumph verschaffen sollte.“ — Ueber dieses Gedicht giebt Nicolovius weitere Auskunft. — Im Jahr 1769 trat Schloffer aus seinem Dienste aus und kehrte in seine Heimath zurück. Auch da wieder stand er Göthe nahe. Im Jahre 1771 gab er seinen „Katechismus der Sittenlehre für das Landvolk“ heraus, welches Buch in der Reihe der Volksbücher eine ehrenwerthe Stelle einnahm, damals aber Anstoß erregte und dem Verfasser den, jedoch ungegründeten, Vorwurf zuzog, als gehöre er „zu den neumodischen Sittenlehrern, welche die christliche Moral in die heidnische verwandeln wollen.“ Andere urtheilten günstiger, und längere Zeit wurde die Schrift sogar unter Lavaters Namen verbreitet. Im Jahr 1773 begab sich Schloffer nach Karlsruhe, wo er alsbald bei der dortigen markgräflichen Regierung in Thätigkeit gesetzt ward; mit dem Prädikate eines Hofrathes wurde er Oberamtmanu der Markgraffschaft Hochberg und hatte seinen Sitz in Emmendingen. Um eben diese Zeit verlobte er sich mit Göthe's Schwester, Cornelia, und feierte mit ihr den 1sten November in Frankfurt seine Vermählung. Im Sommer 1775 kam Göthe bei Anlaß seiner ersten Reise nach der Schweiz nach Emmendingen, und Schloffer selbst lernte im folgenden Frühling einige Kantone unsers Vaterlands kennen. Um diese Zeit wurde er mit Lavater, mit Iselin, mit Sarasin und andern

ausgezeichneten Schweizern bekannt, und vom Jahre 1777 an beginnt der Briefwechsel mit letzterm.

Er beginnt sehr prosaisch. Schloffer erkundigt sich in einem französischen Briefe vom 30. Januar nach einem soliden Weinhändler. Die Aerzte hatten Schloffers schon damals kränklicher Frau gerathen, nach dem Nachtessen einen Löffel Alkanthe oder Malaga zu genießen. Schloffer wendet sich nun an Sarasin, als an die beste ihm bekannte Quelle, um sich ächte Waare zu verschaffen, und Sarasin ist verständig genug, aus seinem Keller aufzuwarten. Darauf ein verbindliches Dankschreiben vom 5. Februar, worin es unter anderm heißt: „Wir sind nicht so pedantisch, daß wir ein Geschenk, das die Freundschaft giebt, nicht mit Freundschaft nehmen sollten!“ — Bald nimmt aber die Correspondenz eine ernstere Wendung. Das Leben der guten Frau, um welche der Gatte so besorgt war, konnte weder durch Alkanthe, noch durch Malaga gefristet werden. Sie starb den 7. Juni 1777. Pfeffel meldet ihren Tod den 11. Juni an Sarasin mit den Worten: „Die edle gute Schlofferin ist nun ganz ein Engel; gestern wurden ihre vergänglichen Reste dem Mutterchooße der Erde übergeben. Weinen Sie eine Thräne auf den frühen Hügel und denken Sie dabei Hallers großen Gedanken: „kein Grab kann Geister decken.“ Eine Trennung zweier Herzen, wie Schloffers und seiner Gattin ist der furchtbarste Schlag, den die Sichel des Todes versehen kann. Sie haben sie nur wenig gekannt, die rechtschaffene Frau; Perse und ich, besonders Perse kannte sie näher, und in hellern Augenblicken, als da sie kränklich bei Ihnen vorüberschlich. Ich las mit meiner ersten Klasse Youngs Nachtgedanken, als die Nachricht einlief, und ein Donner Gottes fuhr in unsern kleinen Kreis, wovon die meisten Eleven vom vorigen Jahre her sie kannten“. . . Auch Lenz sprach seine tiefe Trauer über diesen Tod aus, in einem Gedichte an Sarasin, das Nicolovius in seiner Biographie Schloffers S. 66 mitgetheilt hat. Göthe bezeichnete den Tag,

an dem er die Lobesnachricht seiner Schwester erhielt, als einen dunkeln, zerrissenen Tag. — Sarasin aber ermangelte seines Ortes nicht, dem tiefgebeugten Wittwer seine Theilnahme zu bezeugen, und erhielt darauf von ihm folgende Antwort: Mein lieber Freund! Ich dank' euch, daß ihr mir die Hand gereicht habt da meine Wunde noch ganz frisch war. Es ist was Edles an dem Gefühl, daß brave Leute Theil an unserm Unglück nehmen, das Gott neben das Leiden gelegt; wer ertrüg's sonst? Ich kann und will nicht sagen, was ich verloren habe, aber daß ich nun ganz allein bis zu Grab wandern muß ¹⁾, das ist vor alles, was ich sagen kann. Ich mag mich nicht aus dem Besitz meines Schmerzens setzen, sonst ging ich mich zu zerstreuen. Ich muß mich erst gewöhnen an das Alleinsein, Gott laß Sie und Ihre Frau nie fühlen, was das ist. Ich bin von Herzen — Ihr Schloffer.

So hatte also über dem Grabe von Schloffers Frau der Freundschaftsbund zwischen den beiden Männern sich befestigt, dessen Spuren nun auch durch den Briefwechsel hindurch sich verfolgen lassen, am Faden der Lebensgeschichte. — Verwendungen für Freunde, so für einen Kaufmann Jakob Gerod in Frankfurt, namentlich aber für den unglücklichen Lenz, der damals bei Schloffer wohnte, bilden den Inhalt mehrerer Briefe. Von seiner Wiedervermählung, die (nach Nicolovius) im September 1778 stattfand mit Johanna Fahlmer von Düsseldorf, finden wir keine Anzeige an Sarasin. Dagegen geht aus Briefen vom Jahr 1779 hervor, daß er sich ein eigenes Häuschen kaufte, des daran stoßenden Gartens und der Wiesen wegen, und daß er im August dasselbe bezog. Er ladet Sarasin freundlich zum Besuche ein. Im April 1780 verwendet er sich für Klingler, der nach Rußland zu gehen bereit ist und bittet Sarasin, ihm bis zur Abreise ein Stübchen in Pratteln einräumen zu lassen, damit er nicht sein Geld im Wirthshaus

1) Das geschah nun freilich nicht; er verheiratete sich bald wieder.

verzehren müsse, und ihm auch Geld zur Reise vorzustrecken. Daß Sarasin entsprochen habe, geht aus einem Briefe Klingers an denselben hervor, worin er unterm 30. August 1780 von Montbeillard aus, Sarasin für alle Freundschaft und für die glücklichen Stunden dankt, die er in dessen Familie zugebracht habe. „Nehmen Sie, schreibt Klinger, meinen herzlichsten biedernden Dank und glauben Sie, daß mir's unvergeßlich sein wird.“

Zu Frühlings des folgenden Jahres fand wirklich ein Besuch der Familie Sarasin in Emmendingen statt, bei welchem Anlasse auch die Kinder beider Familien genauer miteinander bekannt wurden. „Meine Kleinen, schreibt Schloffer (den 13. April 1781) haben ihr Gertrüdchen so lieb gewonnen, daß sie sich nicht halten lassen, die beiden anliegenden Briefchen an sie zu dictiren und die Präsentchen dazu haben sie aus ihrem kleinen Schatz genommen.“ Auch die Frau theilte sich von da an an dem Briefwechsel, der jetzt unter den Männern schon eine Zeit lang nicht mehr auf Sie, sondern auf Ihr geführt wird.

Nun fehlt zum vollen Abschluß der intimsten Freundschaft nichts mehr als die Gevatterschaft, und auch diese bleibt nicht aus, indem sowohl Schloffer, den jüngsten Sohn Sarasins (Alexander) aus der Taufe hebt, als auch dieser wieder bei Schloffer Patherstelle vertritt. — Besuche in Emmendingen und Pratteln wiederholen sich, und auch kleinere Familienangelegenheiten werden in den Briefen hin und her besprochen. — Sehen wir auf Schloffers litterarische Thätigkeit um diese Zeit, so bewegte sich diese theils in Uebersetzungen, theils in Aufsätzen für Journale. Unter den erstern zeichnete sich seine Uebersetzung von Longin, unter den letztern ein Schreiben über das Werk des Wolfenbüttler Fragmentisten „vom Zwecke Jesu“ aus. Ein Gespräch über die Seelenwanderung, das er 1781 drucken ließ, veranlaßte eine kleine Polemik mit Herder. Indessen fand die Hypothese auch bei der Mehrzahl seiner übrigen Freunde Wi-

verspruch. Unter den Freunden, mit denen er brieflich und persönlich verkehrte, nennen wir Merk, Heinsse, Jacobi. (Letzterer ward ebenfalls im Sarasin'schen Hause eingeführt.) — Den 14. Mai 1782 hielt Schloffer in der helvetischen Gesellschaft zu Olten eine Rede über den Satz, daß Ardor, die Furcht vor Göttern und Ehrfurcht vor den Menschen, der wesentlichste Grund zum Glück der Staaten bei jeglicher Regierungsform sein und bleiben müsse. In den ersten Tagen des Jahres 1783 folgte er einer Einladung Kaiser Joseph II nach Wien, wo er die Bekanntschaft mit Blumauer, Denis, Matschky, Sonnenfels und Andern machte. Er sehnte sich aber bald nach seinem Emmendingen zurück, wo er den 1. Mai wieder anlangte. „Seit drei Tagen, so schreibt er vom 4. Mai 1783 an Sarasin, bin ich wieder hier. Nur um einen Tag habe ich euch in Strassburg verfehlt. Schreibt, ob wir einander in Olten sehen und ob meine Frau um diese Zeit zu Fuß nach Pratteln kommen darf.“ — Die Versammlung in Olten war diesmal eine ernste. Hsclin, der edle Stifter der Gesellschaft war im Juli 1782 gestorben, und Schloffern wurde der ehrenvolle Auftrag, eine Gedächtnisrede auf ihn zu halten. Er bittet sich dazu von Sarasin das nöthige Material aus; Schriften von Hsclin, die ihm nicht zur Hand waren.

Ueber die weitere litterarische Thätigkeit Schloffers und seine Verbindung mit dem Illuminatenorden, muß ich auf Nicolovius verweisen. Es ist davon wenig oder nichts in dem Briefwechsel mit Sarasin übergegangen. Während Lavater und Pfeffel häufig auch ihre religiösen und philosophischen Ansichten in ihren Briefen sich mittheilen, halten sich die Schloffer'schen meist in den engeren Grenzen des persönlichen Verhältnisses, und nur bisweilen kommt ihm auch das Philosophiren in den Briefen an. Etwas kalt und stoisch erscheint der Trost, den er Sarasin beim Tode seines Kindes, Sophie giebt. Er schreibt im September 1783: „Ich lache euch gewiß nicht aus, lieber Sarasin! daß ihr über euer verstorbenes Sophieschen ein Dichter

worden seib. Das Liebchen, das Ihr auf sie gemacht habt, ist voll guter und wahrer Empfindungen und hat uns alle gefreut. Den Tod des armen Mädchens bedauern wir übrigens nicht sehr. Ihr Leiden haben wir bedauert; aus diesem war der Tod eine glückliche Rettung; denn wäre das arme Geschöpfchen aufrecht erhalten worden, so würde sie doch ein elendes Leben gehabt haben. Gott erhalte euch eure andern Lieben desto gesunder.“

Auch wo er gelegentlich seine theologischen Ueberzeugungen ausdrückt, geschieht es mehr auf eine polemische Weise. So äußert er sich in einem Briefe vom December 1786 in Beziehung auf schnelle Bekehrungen und die sanguinischen Hoffnungen, die auf dieselben gegründet werden (mit Bezug auf Lavater). „Ich bin überhaupt kein Freund von dem theologischen Sündenwesen und Reu- und Gnaden- und Vergebungstram. Keine Sünde ist vergeben, wird vergeben, bis die Seele des Sünders so stark worden ist, daß sie weiß, sie werde sie nie mehr oder gewiß nie mehr ohne Schmerzen begehen. Darum ist das Denken an Sünden und Uebel und Dummheiten, die wir gethan haben, sehr nützlich und wer uns rath, die Sünden so zu vergessen, schadet uns unerseßlich. In jedem Augenblick müssen wir handeln, wie wir fühlen. Wenn nun eine Gelegenheit wieder kommt, Uebels zu thun und wir fühlen dabei, wie weh uns wurde, als wir's das erste mal thaten, so thun wir's gewiß nicht wieder. Vergebung der Sünde und Sicherheit dieser Vergebung ist, denke ich, nichts als Sicherheit des Eitels gegen das Böse.“

Im Jahr 1787 wurde Schloffer von Emmendingen nach Karlsruhe versetzt. In einem der letzten Briefe von Emmendingen aus schreibt er (August 1787): „Ich wohne nun in einem verkauften Haus, sitze auf einem verkauften Stuhl, schreibe an einem verkauften Tisch und nur Federn, Tinte und Papier ist mein. Ich soll meinen Nachfolger, den ich erwarte, instruiren. Gehe der Himmel, daß er einen gelehrigen Kopf

hat!" — Noch vor seinem förmlichen Amtsantritt in Karlsruhe aber wurde er in die Polemik mit den Berlinern wegen Cagliostro verwickelt, gegen welchen auch Frau von der Rede, eine frühere Verehrerin schriftlich aufgetreten war, und zwar drehte sich diese Polemik ganz genau und wesentlich um das Verhältnis zu Sarasin und um die an seiner Gattin vollzogene Kur. Bei diesem Anlasse spricht er sich (Schlosser) unter anderem also in einem Briefe vom 5. August 1787 (noch von Empfehlungen) aus: „Ich bin zwar am wenigsten fähig über solche Dinge zu urtheilen; denn ein Stück von Philosophen, der sich einmal sein System gemacht hat, ist selten unparteiisch genug, um das was von seiner Meinung abweicht, recht zu sehen. Ich habe schon lange gesucht zwischen dem Ueberirdischen und grob Irdischen durchzulaviren und glaube, daß alles was über uns ist, dem Ohr unhörbar, unsehbar dem Aug, durch keinen der Sinne faßlich ist, welche wir haben, die materielle, d. i. die grob materielle Schöpfung zu fassen. Ich denke mir andere Organe, wodurch das fein Körperliche oder Unkörperliche sich uns mittheilt. Das macht mich denn gegen alle Visionen, alles Hören geheimer Stimmen argwöhnisch. Auch kenne ich nur eine Weibung, well nur eine an mir wirksam ist, und diese Weibung muß jeder sich selbst geben (gegeben steht als Schreibfehler). Mein System erlaubt keine Schule, und so warm ich an einer ächten Freimaurer-Loge hänge, so würde doch selbst sie mir nur Gelegenheit sein zu meiner eignen Weihe.“

In ähnlichem Sinne spricht sich Schlosser in seinem ersten Karlsruher Briefe (vom 12. October 1787) über wahre und falsche Mystik aus: „Ihr habt sehr recht; Ueber Sarasin! Was wir thun, ist wichtiger, als was wir sagen. Reden und Thun verhält sich gegeneinander wie Dichtkunst und Malerei. Der größte Dichter kann mein Gesicht nicht beschreiben, der mittelmächtigste Maler kann es treffend darstellen. Auch darin habt Ihr recht, daß über Mysticismus nichts zu sagen ist.“

Manches heißt Mysticismus, was keiner ist. Je nachdem eines Menschen Organ plumper und steifer ist, je nachdem scheint ihm mystisch, was oft bloß gemeine Empfindungsphilosophie. Nicht jede Natur giebt Laut auf den Strahl der Sonne! Aber doch auch das ist richtig, daß so lang wir nicht bestimmt wissen, welche Idee, welches Bewußtsein uns durch unsre Imagination gegeben worden ist, welche durch unsern Sinn, (sei der Sinn innerlich oder äußerlich), so lang laufen wir große Gefahr, uns und Andere zu betrügen. Ich suche die Wahrheit nicht, wo die Philosophen sie gewöhnlich suchen, in der Uebereinstimmung des Realen mit unserm Bewußtsein, ich suche sie in dem Bewußtsein des innern Princip, woher uns die Ideen kommen. Gewöhnlich pflegt man alle solche Ideen, von denen wir das Princip nicht wissen, der Imagination zuzuschreiben. Ich glaube, man thut darin unrecht. Allein ich kann das nur überhaupt sagen, und wage mich nicht, in jedem einzelnen Fall darüber zu entscheiden. Der unvorsichtige Mystificist entscheidet, und da er, wenn nicht dieser oder jener ein besonders privilegirter Mensch ist, keinen Grund in sich hat, wonach er entscheiden kann, wie wir einen haben, wenn wir zwischen (der) Idee, die aus dem Sinn kommt und (der) Idee, die aus der Phantasie entsteht, einen haben: so läuft er so oft Gefahr, sich zu betrügen. Betrügt er sich aber nicht, so kann doch sein Wort nur dem eben so Privilegirten etwas sagen. Deswegen ist große Vorsicht nöthig. Doch genug philosophirt. Hört nun, wie's uns geht. Gut, das wird euch freuen. Wir sind wohl, sind auch nah bei so weit eingerichtet, als wir's bis auf künftiges Jahr sein wollen" u. s. w. Auch in den folgenden Briefen zeigt sich Schlosser (um auf seine äußere Lebensgeschichte zurückzukommen) mit den neuen Verhältnissen in Karlsruhe zufrieden. Selbst die Abhängigkeit von seinem Fürsten drückt ihn nicht, und giebt ihm Anlaß, seinen Schweizerfreunden den Text zu lesen. „Mit Euerem Fürstenhaß, ihr guten Schweizer (so schreibt er unterm 8. December 1787 aus Karls-

ruhe) ist's so eine Sache. Ihr habt recht daß ihr keinen (Fürsten) wollt, ihr nämlich, die Ihr Theil am Bürgerrecht habt, aber eure Bauern und eure kleinen Bürger denken oft etwa von Euch, wie ihr von den Fürsten denkt. Glaubt mir, ein Mann, der bescheidene Ansprüche an die Welt macht und der sein Glück nicht an Fürstengunst und Adelgunst zu hängen braucht, lebt so frei unter den Fürsten, sogar im Dienst der Fürsten als ihr. Ich bin, wie ihr wißt, auch ein geborener Republikaner, aber ich lebe hier so frei als in Frankfurt. Mein ganzer Zwang besteht darin, daß ich alle Tage einen Haarbeutel und Schuh und Strümpfe trage und manchmal mit andern Leuten essen muß, als mit meinen Kindern. Das Alles muß' ich in Frankfurt auch. Daß ich manchmal arbeiten muß, wo ich nicht wollte, dafür bekomme ich Gehalt. Ihr müßt auch oft correspondiren, wo ihr nicht wollt, um eurer Procente willen. Daß ich täglich vornehmere Leute vor mir sehe, als ich bin, das thut mir nichts; so wie ich hoffe, daß es meinem Bedienten auch nicht weh thut, daß ich vornehmer bin als er u. s. w. Also, calcul fait! bleibt es, wie es heut zu Tag bleiben muß. Halte rein in deinem Haus, das Uebrige geht immer so seinen Gang wie's kann." Zu dieser monarchischen Gesinnung will dann freilich nicht ganz stimmen, was Schlosser (bei Anlaß der endlichen Erwählung Sarasin's in den großen Rath) ihm unterm 3. April 1788 schreibt: „Man müßte ein großer Stoßfisch sein, wenn man nicht lieber der zweihundertste Theil der Obrigkeit einer Curer Cantons, als der Minister des ersten Königs sein wollte. Also herzliches Glück zu Curer neuen Charge, und auch Glück Euerm Stand, daß er wieder einen braven Schweizer zu seinen Häuptern zählen kann.“

Ueber Schlossers wissenschaftliche Arbeiten in Karlsruhe, die Polemik gegen die Berliner Aufklärer, seine Schrift über Pedanterie und Pedanten, den Scutheß und Anderes, sowie über sein öffentliches und politisches Wirken, sein Verhältnis zu

Forster und andern Gelehrten des Jahrhunderts, verweise ich auf Nicolovius. Nur noch ein Wort zur weitem Charakteristik des Mannes erlaube ich mir aus einem Brief an Forster anzuführen vom 3. August 1792: „Die Barbarei des Kopfes fürchte ich nicht, aber die Barbarei des Herzens. Das Stocken des Gefühls der edlern Seelen, der kalte Egoismus, der Vorkote und die Folge der Sklaverei, die Eingeschränktheit, Eingeschnürtheit des Herzens, das mein Lieber! ist mir der gefährlichste Barbarismus, in welchem weder Tugend, noch Mannheit, noch Genie, noch Religion, noch Menschennuß emporkommen kann.“

Die Briefe an Sarasin flossen von Karlsruhe aus seltener als vom nähern Emmendingen; doch blieb Schloffer durch Pfeffel immer in Verbindung mit Allem, was das Sarasin'sche Haus betraf. Im Jahr 1794 besuchte er auf längere Zeit die Schweiz und seine Schweizerfreunde. Bald darauf kam er nach Anspach, später nach Eutin, kehrte aber ein Jahr vor seinem Tode wieder in seine Vaterstadt Frankfurt zurück, wo er den 17. Oktober 1799 starb.

Eine der merkwürdigsten Persönlichkeiten, die uns noch zu betrachten übrig bleibt, und für deren Geschichte die Sarasin'schen Quellen besonders reichlich fließen, zum Theil auch schon für den Druck benützt worden sind, ist die des höchst genialen, aber unglückseligen Dichters

L e n z.

Die neuere Zeit hat dem im Elend und der Vergessenheit gestorbenen Dichter wieder die Aufmerksamkeit geschenkt, die seine Person sowohl als sein Schicksal verdient. Göthe, der ihn gegen Ende seines Straßburger Aufenthaltes kennen lernte, macht uns von ihm (im elften Buch von Dichtung und Wahr-

heit S. 75 ff.) eine ansprechende Schilderung: „Klein, aber nett von Gestalt, ein allerliebstes Köpfschen, dessen zierlicher Form niedliche, etwas abgestumpfte Züge vollkommen entsprechen; blaue Augen, blonde Haare, kurz ein Persönchen, wie wir unter nordischen Jünglingen von Zeit zu Zeit eins begegnet ist; einen sanften, gleichsam vorsichtigen Schritt, eine angenehme, nicht ganz fließende Sprache und ein Betragen, das, zwischen Zurückhaltung und Schüchternheit sich bewegend, einem jungen Manne gar wohl anstand. — Für seine Sinnesart wüßte ich nur das einzige Wort whimsical, welches, wie das Wörterbuch ausweist, gar manche Seltsamkeit in Einen Begriff zusammenfaßt: Niemand war vielleicht eben deswegen fähiger als er, die Ausschweifungen und Auswüchse des Shakspeare'schen Genies zu empfinden und nachzubilden.“ — So weit Göthe, der auch noch an andern Orten auf ihn zu reden kommt und namentlich auch (im vierzehnten Buch S. 247 ff.) seiner zur Selbstquälerei geneigten, zwischen Müßigkeit und Nichtsthun unselig umherschwankenden Gemüthsstimmung erwähnt. — Ferner hat Lenz ihn durch die Herausgabe seiner Schriften (Berlin 1828) in die neuere Lesewelt eingeführt und uns zugleich in der Vorrede mit seinem Leben bekannt gemacht, und endlich hat August Stöber eine Monographie über ihn herausgegeben unter dem Titel: Der Dichter Lenz und Friederike von Sesenheim (Basel 1842), in welcher der unglückliche Dichter nicht nur als Nebenbuhler Göthes auf dem Felde des Ruhms, sondern als sein leidenschaftlicher Nebenbuhler in der Liebe erscheint, womit sein tragisches Schicksal aufs Innigste zusammenhängt.

Johann Michael Reinhold Lenz wurde zu Schwigen in Pommern den 12. Jänner 1750 geboren (er ist also weitaus der jüngste unter den Männern unsres Kreises). Er studirte 1768 in Königsberg und begab sich von da nach Berlin, wo er mit Ramler und Nicolai verkehrte. Im Jahr 1771 finden wir ihn als Begleiter eines jungen Edelmanns, des Herrn v. Kleist, in Straßburg, wo er neben Jung-Stilling, Göthe und

andern jungen Männern zu dem Kreise gehörte, den der Actuarius Salzmann daselbst um sich gezogen hatte. — 1772 verließ er Straßburg und zog mit seinem Begleiter nach Fort Louis, in dessen Nähe das Pfarrdorf Seseenheim liegt. Hier machte er Friederikens Bekanntschaft, die durch ihren Liebreiz sein Herz einnahm und zu jener Leidenschaft hinriß, an der er zu Grunde ging. Nach einem kürzern Aufenthalt in Landau kehrte Lenz nach Straßburg zurück, wo er bis in den März 1776 blieb. Hier nahm er an den litterarischen Arbeiten der Gesellschaft „zur Ausbildung der deutschen Sprache“ thätigen Antheil, wie das von Stöber mitgetheilte Verzeichniß seiner Beiträge beweist. — Im Frühjahr 1776 verließ er Straßburg, und hielt sich in Weimar auf, wo er mit Göthe, Herder und Wieland verkehrte. Aber „wie von einem unvermeidlichen Schicksal getrieben“ kam er nicht erst gegen Ende des folgenden Jahres, wie es bei Stöber offenbar unrichtig heißt, sondern schon zu Anfang des Jahres 1777 wieder nach dem Elsaß und den Rheingegenden (vgl. auch Tieck S. CV). Es geschieht seiner Erwähnung in einem Briefe Wessels an Sarasin vom 24. Jänner 1777: „Lenz, heißt es, war acht Tage bei uns, ein liebenswürdiger Junge, der hundertmal mehr ist, als er scheint. Ich habe was von ihm, wozu er mir die Erlaubniß ertheilen mußte, es unsrer Seraphine ¹⁾ mitzutheilen; ein Gedichtchen, das er hier geboren hat und das so eben recht für ihr Herz ist, welches Lavater mit aller seiner Kunst mir doch nicht schön genug physionomiren konnte.“ — Dieses Gedichtes erwähnt auch Tieck (S. CXV). Ich habe es nicht finden können.

Namentlich aber fällt in das Frühjahr 1777 eine Schweizerreise des Dichters, der weder Tieck, noch Stöber Erwähnung thun, und worüber gerade die Sarasin'schen Quellen manches Interessante enthalten. In diese Zeit fällt auch wohl die erste

1) Der Frau Sarasin.

Bekannthschaft mit dem Sarasin'schen Hause. Der erste Brief nämlich, datirt aus Zürich vom 11. Mai 1777, ist an Sarasins Frau gerichtet. Er schickt ihr Pfeffel'sche Lieber zurück und bittet um Entschuldigung, daß er sie so lange behalten; „doch, wenn Sie wüßten,“ setzt er mit galanter Laune hinzu, „was ich zur Entschuldigung sagen könnte, und doch nicht sage, würden Sie mir das verlohrene Vergnügen, etwas aus Ihrer Brieftasche bei mir zu tragen, vielleicht noch länger gegönnt haben.“ — Zugleich spricht er in diesem Briefe von einer Komödie, die er für das Sarasin'sche Haus dichtete, und worin die Hausfrau eine Rolle übernehmen sollte. „Ganz gewiß,“ schreibt er, „werden Sie sich den ersten Akt der verabredeten Komödie hiebei vermuthen. So gewissenhaft ich aber daran gearbeitet, so hab' ich doch so wenige Augenblicke ganz zu mir selber kommen können, daß Ihr liebes Gedächtniß vor der Hand noch ein Weilchen Ruhe haben wird. Es kommt aber gewiß, so wie Alles, was ich verspreche, und ich hoffe, etwas davon Herrn Sarast, ¹⁾ den ich schon unterwegs vermuthete, in Schinznach ²⁾ vorlesen zu können. Um eins aber habe ich noch zu bitten. Ich habe unter den Gedichten das artigste vermißt, meine Epistel an Sie, in der unser heilschende Blinde (Pfeffel) ein so getreues Porträt von Ihnen machte. ³⁾ Wollen Sie mich in die glücklichste Laune setzen, unser angefangenes Stück, woran Ihnen doch vielleicht etwas gelegen sein wird, bald und zu Ihrer Genugthuung zu endigen, so lassen Sie mir dieses nebst ein Paar Zeilen von ihnen, aber wohl zu merken, im Schweizerteutsch zukommen. Sie können sich's nimmer vorstellen, wie viel Begeisterendes diese Sprache in Ihrem Munde für mich hat“ u. s. w.

1) So schreibt er immer, nicht Sarasin.

2) Dort hat er auch jenes artige Gedichtchen auf Pfeffel verfaßt, zusammen mit Lavater (s. oben bei Pfeffel).

3) Die Epistel an Joe (in Pfeffel's Gedichten).

Es folgen dann noch mehrere Zürcher Briefe. In dem einen ohne Datum sendet er einen Theil des versprochenen Stückes. Wir erfahren daraus, daß auch Iselin darin eine Rolle zugetheilt war. Sarasin erhielt die erste Liebhaberrolle. — Dann fährt Lenz fort: „Wie Ihr Brief mir wohlgethan, mag Ihnen Herr Kästli sagen. Ich wünschte, Sie schickten mir oft eine so launichte Baslerchronik, besonders jetzt auf die Alpen (er war nämlich im Begriff, wie er sich ausdrückt, in die wilden Cantons, d. h. nach dem St. Gotthard zu reisen und in zehn Tagen wieder zurück zu sein).“ Im Postscript heißt es: „Geben Sie die Rolle Ihrer Frau und sorgen Sie doch, daß sie alle Morgen etwas davon einnimmt, etwa wie Latwerge im Thee.“ — Dann wieder ein Brief vom 2. Juni an die Frau Sarasin: „Hier, theuerste Freundin, die ersten zwei Scenen des ersten Akts. Ich sollte mich zu Tode schämen, daß ich auf Ihren küssenwerthen Brief so eifertig antworten muß und noch nicht mehr von unserm Stück mitsenden kann. Aber in der unglaublichen Zerstreuung, in der ich bin, wundert es mich, daß ich noch das habe fertigen können u. s. w. Wenn Sie den Schluß recht lustig haben wollen, so schreiben Sie mir wieder ein Brieflein, kurz oder lang, wie's Ihnen gelegen ist, doch so, daß ich ihn in die wilden Alpengebirge bekommen kann, in die ich mich jetzt zu vertiefen gedenke. Adressiren Sie ihn nur an Lavatern. Morgen früh reise ich ab. Als Ihr erster Brief an mich kam, war ich in Schaffhausen.“ .. — Dann wieder einiges über das Stück. Wir erfahren, daß Herr Sarasin die Rolle des Wadrigan spielen soll, und daß die Rolle des Belmont noch zu vergeben ist. 1) — Am Schlusse empfiehlt er sich als Better und grüßt die Empfängerin des Briefes als Cousine. „Dabei,“ heißt es, „soll's bleiben, bis ich Basler

1) In den gedruckten Lustspielen von Lenz (Mäd's Ausgabe) findet sich keines, in welchem diese Personen vorkommen.

Litzsch von Ihnen gelernt habe, um Sie in der Sprache besser tituliren zu können.“

Von seiner Reise zurückgekehrt, schreibt Lenz dann wieder, aber in einem ernstern Tone, von Zürich aus, ohne Datum. Schlossers Frau war unter der Zeit gestorben, und von dieser Nachricht niedergeschlagen, bekennt er, daß er jetzt nichts weniger, als gestimmt sei zur Fortsetzung des Lustspiels, verspricht aber, später es wieder aufzunehmen; „denn,“ sagt er, „was ich einmal anfangen, führe ich gern aus.“ Dann noch ein Weiteres über die Vollendete: „Sie war für diese Welt zu reif . . . Alles drückte auf sie; diese heilige reine Seele mußte sich Lust machen.“ Das Gedicht auf ihren Tod, das er an Sarasin sandte, ist in Nicolovius Biographie Schlossers abgedruckt (S. 66). — In einem folgenden Brief vom Juli kündigt er eine Reise nach Italien an und bittet um Empfehlungen dahin. Er will in Gesellschaft eines Baron Hohenthal reisen, den er in einem frühern Briefe an das Sarasin'sche Haus empfohlen hat. — „Ihr Haus,“ schreibt er unter Anderm, „ist der Hauptgegenstand unsrer meisten Unterhaltungen im Wagen gewesen.“ Sarasin gab Lenz nicht nur Empfehlungen, sondern auch eine Anleitung, das Land zu bereisen, wozu sich das Concept noch unter Sarasins Schriften findet, unter der Aufschrift: Pro memoria zu einer Reise nach Italien von Sarasin an Lenz. Wir theilen daraus Folgendes mit: „Beim Italiäner gewinnen Sie viel, wenn Sie geschwind und feurig sind. Dauerhaftes erwarten Sie nichts; aber in der Hitze bekommt man Alles von ihm. Gegen Niedere und Bediente immer scharfsehend und ernsthaft, ist höchst nöthig. Bei keiner Gelegenheit muß man verzagt sein, sonst ist man der Narr im Spiel. Von Großen erhält man Alles, wenn man sie bei der Ehre nimmt. Durch Pfaffen ist Zutritt zu Allem und bei Pfaffen leicht Zutritt, man muß aber gern und viel sprechen. Modestie ist schlechter Kram in diesem Lande. — Hüten Sie sich vor der Bekanntschaft mit fürnehmen Weibern;

gegen die Meisten sind Lohndirnen Engel.“ — Zu diesen allgemeinen Klugheitsregeln kommen dann noch manche Notizen über die italienischen Städte, welche Sarasin zum Theil aus eigener Anschauung kannte, über Mailand, Bergamo, Genua, Bologna, Livorno, Florenz, Rom, Neapel, Venedig u. s. w. Die Mühe war übrigens vergebens, denn schon den 9. August schreibt Lenz aus Bern, daß er sich von seinem Gefährten getrennt und also Italien nicht besucht habe; er ist nur bis an den Fuß des Simplon (schreibt St. Plomb) gekommen und dankt übrigens für Empfehlungen und gemachte Vorschüsse auf die Reise. — In eben diesem Briefe wünscht er Sarasin auch auf eine launige Weise Glück zu dem Besuche Josephs II., der ihm zu Theil geworden war. „Herr Wilhelmi hat mir die angenehme Neuigkeit gesagt, daß Sie den Kaiser in Ihrem Kamin gehabt; ein solcher Schinken fällt einem nicht alle Tage auf den Herd und ich gratulire Ihnen und Ihrer Frau Gemahlin zu einer Ehre, die der grand Voltaire mit großen Zutrübungen, die er in Ferney gemacht, als ich in Genf war, und einem Compliment, das eines starken Geistes würdig war, nicht hat erwerben können. Vermuthlich wird er sich darüber, wie an unserm Herrgott; der ihm auch viele Streiche wider seine Erwartungen gespielt haben mag, durch eine Plaisanterie zu rächen suchen.“

Ich übergehe noch einige andre Zürcherbriefe aus dem September, unter anderm einen, worin er sehr bedauert, bei Sarasins Besuch in Zürich ¹⁾ nicht da gewesen zu sein, da er so gerne sein Cicerone gewesen wäre; wieder einen, worin er über seinen Besuch bei Herrn v. Salis in Marschlins berichtet und worin er sich rühmt, daß er an Lavaters Tisch und mit Lavaters Feder schreiben dürfe, einen fernern über die Zürcherunruhen wegen des französischen Bundes, der für die politische Geschichte nicht ganz unwichtig ist, und erwähne nur, daß Lenz

1) Dies ist nicht die oben erwähnte Zürcherreise Sarasins, die erst 1779 fällt.

in eben diesem Briefe auch auf Sarasins Idee von einem zu errichtenden Institut für Frauenzimmer eingeht, worin er unter anderem seine eigenen Ideen entwickelt, die manches Beachtenswerthe enthalten. So empfiehlt er zwar noch nicht gerade das Mädcheturnen im jetzigen Umfange; aber er meint, es wäre gut, die Mädchen alle Tage etwas tragen zu lassen, was der Schönheit der Taille zuträglich sei, wie man an den Straßburger Milchmädchen abnehmen könne. Auf denselben Gegenstand kommt Lenz in einem Brief vom 12. Dezember zurück, datirt aus Winterthur.

In allen diesen Briefen spricht er durchaus verständig, wenn auch hie und da etwas Phantasterei mit unterläuft. Ja, noch sehr warm und bieder nimmt sich der treue Freund in dem Winterthurer Briefe (12. Dezember) Lavaters an, auf welchen ein Pasquill herausgekommen war. „Die Herrn,“ schreibt er, „mit ihrer fingerlangen Vernunft wollen es dem lieben Gott durchaus nicht zugestehen, daß er über Bitten und Verstehen thun könne. Doch läuft unter dem niedrigsten Zeuge manche nöthige Wahrheit mit unter.“ — Von sich und den übrigen Freunden in Winterthur meldet er: „Wir führen Alle ein sehr ruhiges und stillfröhliches Leben in Hoffnung.“ — Und doch muß schon um diese Zeit sein Wahnsinn zu Zeiten ausgebrochen sein; denn Pffel schreibt unterm 24. November an Sarasin: „Lenzens Unfall weiß ich seit Freitag von Mecheln. Gott wolle dem armen Menschen beistehen. Ich gestehe dir, daß diese Begebenheit weder mich noch meinen Kerse sonderlich überraschte . . . Ich hoffe aber doch, der gute Lenz werde wieder zurecht kommen und dann sollte man ihn nach Hause jagen oder ihm einen bleibenden Posten ausmachen. Singularitäten, Bruder! oder Paradoxien machen immer physisch oder moralisch unglücklich.“

Im Jänner 1778 trieb es Lenz wieder nach dem Elß. Im tiefsten Schnee irrte er durch die Vogesen und kam höchst vernachlässigt in seinem Aeußern und die Spuren der Bewir-

rung an sich tragend ins Steinthal zu Oberlin, der ihn mit großer Freundschaft und Zuborkommenheit aufnahm. Das oben angeführte Büchlein von Stöber giebt uns nun einen weillänfigen und höchst anschaulichen Bericht Oberlins über den Ausbruch der Krankheit in seinem Hause, über des Dichters mißlungenen Versuch, ein verstorbenes Kind aufzuwecken und über alle Schrecken, welche er durch öfter versuchten Selbstmord den Hausgenossen und der ganzen Gemeinde verursacht hatte. Es mag nicht abwege sein, mit jener Beschreibung Oberlins einen Brief Pfeffels an Sarasin zu vergleichen vom 25. Hornung 1778, der im Wesentlichen mit jenem Bericht übereinstimmt und eine Ergänzung dazu bildet. „Diesen Morgen,“ heißt es, „bekamen wir einen Brief von Schloßern (Lenz war nämlich unterdessen zu Schloßern nach Emmendingen gebracht worden). Er macht uns Hoffnung, uns zu besuchen. Lenz schrieb darunter, er habe eine große Reise vor und müsse zuvor noch viel mit uns sprechen. Nun hört, liebe Freunde! wie er wieder nach Emmendingen kam. Eine tragische Geschichte, die uns das Herz zerrissen hat. Er war, wie ihr wißt, beim redlichen Pfarrer Oberlin im Steinthal, dem Kaufmann nicht einmal von vorneher zu verstehen gegeben, daß es mit dem Kopfe des armen Menschen nicht recht stund. 1) Indem dieser wackere Geisliche bei uns war, besuchte Lenz, der sich durch zwei Predigten und durch seinen liebreichen Umgang alle Herzen gewonnen hatte, ein todtkrankes Kind zu Bellefosse, eine halbe Stunde vom Pfarrdorfe Walderbach. 2) Ungeachtet keine Hoffnung zum Aufkommen war, weissagte doch Lenz in einer Art von Begeisterung, das Kind würde nicht sterben. Des andern Tags ging er vom Schulmeister Scheidecker von Walderbach begleitet wieder nach Bellefosse. Unter Weges gerieth er

1) Ueber Kaufmanns Indiscretion auch eine Andeutung in einem Briefe Schloßers an Sarasin vom Januar 1778.

2) Nitzsch, Wandbuch.

in eine heftige Gemüthsbewegung, verdoppelte seine Schritte und kam wenige Augenblicke nach dem Hinschiede des Kindes bei der Mutter an. Er weinte laut, hieß aber gleich darauf Alles hinausgehen. Er ward unbemerkt beobachtet. Er that ein lautes brünstiges Gebet, warf sich auf den Leichnam und versuchte es eine ganze Stunde lang, ihn von den Todten aufzuwecken. Neue Gebete unterbrachen die Versuche und als er endlich ihre Eitelkeit einsah, ging er zur Mutter. Es ist geschehen, sprach er, es ist umsonst. Hierauf beschuldigte er die Mutter sehr bitter, ihr Unglaube sei schuld an der Fruchtlosigkeit des Unternehmens, ging zurück und sagte zum Schulmeister, der ihn begleitete, er, Lenz, habe das Kind vergiftet. Der Schulmeister suchte ihn zurecht zu weisen, und brachte ihn zur einsamen Frau Oberlin zurück. Er schien wieder besänftigt, stürzte sich aber ein Stockwerk hoch zum Fenster herunter, ohne sich anders als ein wenig am Arme zu beschädigen. Des andern Tages ging er zum Stabhalter zu Bellefosse, gab sich als den Mörder des Kindes an und bat ihn, er möchte ihn binden. Der Schulmeister aber, den die zitternde Frau Oberlin ihm nachgeschickt, machte ihn los, und brachte ihn nach Hause. Diesen Abend kam der gute Pfarrer an. Lenz bat ihn um Erlaubniß, auf sein Zimmer zu gehen. Hier schrieb er einige Briefe an Freunde, die mir der Schulmeister, der mir vor einer Stunde alles selbst erzählte, nicht zu nennen wußte. Man fand auch keine Adressen darauf. Ich vermuthete aber, daß Ihr und wir darunter waren. Er nahm darin Abschied von diesen Freunden, und nach einer halben Stunde hörte der Pfarrer einen gewaltsamen Fall vor dem Fenster. Er lief hinaus und fand Lenzen unbeschädigt, der sich zum zweitenmal herunter gestürzt hatte. Nun ward er von vier Mann bewacht, weil drei nicht hinreichten, ihn in seiner Raserei zu halten, welche sich verdoppelte, so oft er eine weibliche Stimme hörte. Die arme Pfarrerin, eine Frau von vielen Verdiensten, welche im siebenten Monat ihrer Schwangerschaft ist, kam in Gefahr

zu verunglücken, und ist noch darin. Des folgenden Tags bat er wegen des Vorgegangenen mit tausend Thränen um Vergebung und wurde mit der größten Mühe berebet, sich vom Schulmeister und noch zween starken Männern nach Straßburg begleiten zu lassen. Er wurde dem Herrn Röderer im Kloster empfohlen, und ging hierauf mit seinem Begleiter zum Pfarrer Stuber, Oberlins Vorgänger im Strinthal. Diefes ist der würdigste Geistliche von Straßburg. Lenz warf sich vor ihm nieder und beschwor und flehte ihn, er möchte mit ihm beten. Dieser that es, bis er vor Schmerz und Erschöpfung nicht mehr konnte, und Lenz, in Thränen gebadet, ging fort. Röderer muß ihn nach Emmendingen befördert haben und Oberlin sandte mir heute einen Brief mit zween Augenzeugen dieser traurigen Scene. Diese erzählten mir noch, Lenz habe die Mutter des verstorbenen Kindes, ehe er zum Stabhalter gegangen, wegen des ihr verwiesenen Unglaubens kläglich um Vergebung gebeten, und ehe er sich zum erstenmal zum Fenster hinaus gestürzt, sei er einst traufnaß nach Hause gekommen, ohne sagen zu wollen, was ihm zugestoßen. Nach der Hand erst habe man vermuthet, er müsse ins Wasser gesprungen und wieder heraus gekommen sein. Es ist uns Allen bang auf seine Ankunft; doch hoffen wir, Schloffer werde ihn begleiten“ u. s. w.

Auch in Schloffers Hause kam es nun zu heftigen Ausbrüchen, so daß man den Unglücklichen an Ketten legen mußte. Im Aprill 1778 schreibt Schloffer an Sarasin: „Mit Lenzen ist's nun so, daß ich ihn nicht mehr behalten kann. Er schien auf dem Wege der Besserung, aber mit dem neuen Licht kam abermal seine Krankheit. Er wollte sich wieder zum Fenster hinaus stürzen, und da das von meinem Kutscher, der eben dazu kam, verhindert wurde, so fing er an so gut als zu rasen. Er stieß sich den Kopf wider die Wand, und nöthigte mich dadurch, ihn wieder zu binden und zu schließen, und nun schon wieder seit zehn Tagen Tag und Nacht zwei Wächter bei ihm zu haben. Auch in dem Zustande schreit und heult er wie ein

Bieh, zerbeißt die Rissen, und zerträgt sich, wo er nur beikommen kann. Der Arzt, den ich fast dreimal alle Woche zwei Stunden weit holen lassen muß, giebt keine Hoffnung. Der Puls, sagt er, gehe mitten im Paroxysmus ganz ruhig und also müsse die Krankheit in den Nerven liegen. Seit gestern liegt er zwar wieder still, aber er spricht mit niemand, ist auch nichts, als was man ihm von Bouillon eingießt und trinkt eben so. Die häufigen Schrecken, die er mir machte, haben mich beinahe auch krank gemacht, und ich mußte selbst Medicin brauchen, mich zu präserviren. Nun sehe ich das Elend nicht länger aus, kann auch wegen meines Hauswesens und meiner armen Kinder nicht. Aber allein kann ich ihn nicht reisen lassen und auf den Postwagen nimmt ihn niemand. Ich habe unter den Umständen den Entschluß gefaßt, ihn nach Frankfurt ins Tollhaus zu schicken, das nur dem Namen nach ein Tollhaus ist und wo er gegen eine billige Pension von 150—200 fl. eine eigene Stube, erträgliche Kost und Wartung wie in einem Hospital bekommt. Die Kosten der Reise aber, wozu ich eine eigene Fuhr nehmen und einen Mann mitgeben muß, fallen mir allein zu tragen zu beschwerlich, da ich bisher den Doctor, Apotheker, Barbier, Wächter und hundert andere Kosten, schon mehr als 10 Louisd'or, verwenden müssen. Ich bitte Sie also, lieber Sarasin! veranlassen Sie eine kleine Kollekte von etwa 4—6 Louisd'or, womit ich ihn nach Frankfurt kann reisen lassen. Für seine Pension wollen wir nachher eine Subscription veranstalten, wozu ich gern nach meinen Umständen beitragen will. Auch wird Straßburg, Frankfurt und Weimar etwas daran tragen. An seinen Vater und seinen Bruder hab' ich schon geschrieben, aber ihn die 500 Stunden weit zu transportiren ist unmöglich."

Und doch kam es wieder besser mit dem Unglücklichen, wenigstens auf einige Zeit. — Pfeffel besuchte Schloßern im Juni, und auch seinen Patienten. Er berichtet darüber unterm 13. an Sarasin: „Unsre Reise nach Kemmendingen war

sehr vergnügt. Gleich bei'm Absteigen ging ich zum armen Lenz, den ich dem Ansehen nach bei gutem Verstand, aber sehr schwächern und ceremonienreich fand. Er kannte mich gleich, umarmte mich herzlich und bezeugte Freude, mich zu sehen, fragte nach Schinznach und unsre dortigen Freunde. Zu Cavaters Graf sagte er kein Wort. Als ich ihm von Euch sprach, war seine Theilnehmung eben so groß, als bei unserm Eintritt in sein Zimmer. Er fragte mich nach Euerm Wohlbefinden und bat mich, Euch tausendmal zu grüßen . . . Seine Krankheit äußerte sich durch eine beständige Schreibsucht; er hat uns aber seine Papiere nicht gewiesen, ungeachtet ich zweimal Begierde darnach äußerte. Schlosser sagte mir hierauf, ich sollte nicht darauf dringen. Er ist übrigens nicht mehr gebunden, geht im Zimmer umher und hat guten Appetit, klagt aber über Schwäche in den Beinen. Montags frühe besuchte ich ihn wieder. Auch jetzt ging Schlosser mit, gegen den er eine tiefe Ehrerbietung äußerte. Als ich das arme Geschöpf küßte, fühlte ich an seinen Wangen, daß er Fieber hatte. Sein Wärter sagte uns auch, er habe in der Nacht mit ihm ringen müssen, weil er nicht leiden wollte, daß man zur Beförderung seines Schlafes ihm sein Schreibzeug wegnehme. Er war nicht so heiter und lange nicht so gesprächsam wie gestern, zeigte sich aber gegen mich nicht verändert, wiederholte mir seine Grüße an Euch und an die Meinigen und schien bei'm Abschied sehr bewegt . . . Wer Lenzen zuvor nicht kannte, kann ihn nicht halb so krank finden, als seine Freunde ihn finden mußten.“ — So weit Pfeffel. Schlosser hatte unterdessen Anstalt getroffen, den armen Kranken das Schühmacherhandwerk lernen zu lassen, woein Lenz mit der größten Willigkeit sich fügte. Zu dem Sohne seines Lehrmeisters, Konrad Säß, faßte er eine große Neigung, und als dieser sich auf die Wanderschaft begab, schrieb er an unsern Sarasin die merkwürdigen Briefe, welche Lied zuerst veröffentlicht hat und nach ihm Stöber. Wie Lied in den Besitz dieser Briefe gekommen, weiß ich nicht.

Daß Lenz in seinem Zustande eine Abschrift gemacht haben sollte, ist mir nicht wahrscheinlich. Der jetzige Besitzer der Sammlung erinnert sich aber nicht, daß diese Briefe je angesehen worden seien. Ich kann mich nicht enthalten, obwohl die Briefe bei Tied und auch bei Stöber gedruckt sind, sie vorzulegen, indem sie durch ihren rührenden Inhalt und durch den eigenthümlichen Ton in jedem Leser ein lebhaftes Mitgefühl erwecken müssen und den Dichter mitten in seinem Leiden und als Menschen lieb gewinnen lassen. ¹⁾

1.

„Lieber Herr S. Es freut mich, daß ich Ihnen wieder schreiben kann. Ich habe eine große Bitte an Sie, die Sie mir nicht abschlagen werden: daß Sie so gütig sind, und meinem Freunde und Kameraden, dem Herrn Konrad Süß, doch einen Meister verschaffen, wenn er außer der Zeit nach Basel kommt, weil jetzt die Handwerksburschen stark gehen, und ich den Herrn Hofrath ²⁾ bitten will, daß er seinem Vater zureden soll, ihn noch länger als Johannis bei sich zu behalten, damit ich die Schusterei bei ihm fortlernen kann, die ich angefangen habe, und er ohnedem bei seinem Herrn Vater und mir viel versäumt. Es wird Ihnen das nicht schwer fallen, da er gewiß ein guter und fleißiger Arbeiter und sonst wohlgezogenes Kind ist, und Sie werden mich dadurch aus vieler Noth retten, die ich Ihnen nicht sagen kann. Auszugehen ist mir noch nicht gesund, und was würd' ich anfangen, wenn er auch fortginge, da ich gewiß wieder in meine vorige Krankheit verfallen muß. Hier bin ich dem Herrn Hofrath gegenüber, und mir ist so wohl, bis es besser mit mir wird. Wenn es nur einige Wochen nach Johannis sein könnte! Melden Sie mir doch, ob

1) Wir geben sie nach dem Original, wonach Stöber S. 33 und Tied CXVI zu berichtigen sind.

2) Schlotter.

sich dort keine Meister finden, die auf die Zeit einen Gesellen brauchten. Wenn Sie nur wollten probiren, sich von ihm Schutze machen zu lassen, ich bin versichert, daß er sie gut machen wird; besonders wenn er einige Zeit in Basel gewesen, und weiß, wie Sie sie gern tragen. Fleißig ist er gewiß, davon bin ich Zeuge, und er arbeitet recht nett, besonders wenn er sich angreift. Viel tausend Grüße an Ihre Frau Gemahlin und an den Herrn Hofmeister und an die Kleinen. Ich bin bis an's Ende Ihr gehorsamer Freund und Diener

Lenz.

„Er soll jetzt das erstemal auf die Wanderschaft, und ich bin jetzt bei seinen Eltern ein Vierteljahr lang wie das Kind im Hause gewesen. Er ist mein Schlafkamerad und wir sitzen den ganzen Tag zusammen. Thun Sie es doch, bester Herr Saraffi, lieber Herr Saraffi, es wird Sie nicht gereuen. Emmendingen, einige Tage vor Johanni 1778. Ich könnte mich gewiß nicht wieder so an einen Andern gewöhnen, denn er ist mir wie ein Bruder.“

2.

„Lieber Herr S. Ich habe ein großes Anliegen; ich weiß, daß Sie meine Bitte erhören werden. Es betrifft meinen Bruder Konrad, der für mich auf der Wanderschaft in der Fremde ist: daß Sie ihm dazu verhelfen, daß er für Sie arbeiten kann. Er war schon fort, als ich Ihr werthes Schreiben erhielt, und seine Abreise war so plötzlich und unvermuthet, daß ich ihm kein Briefchen an Sie mitgeben konnte. Seitdem hab' ich immer auf Nachricht von ihm gewartet, bis er endlich schrieb, daß er in Basel keine Arbeit bekommen, sondern in Arlesheim, einem katholischen Ort, anderthalb Stunden von Basel. Nun hab' ich kein Anliegen auf der Welt, das mich mehr bekümmert, als wenn ich nur so glücklich sein könnte zu hören, daß er bei Ihrem Schuhmacher wäre, und Ihneth arbeiten thäte. Das würde mich in kurzer Zeit gesund machen.

Erzeigen Sie mir diese Freundschaft und Güte. Die Freude und der Trost, den ich davon haben werde, wird unansprechlich sein: denn das Wasser ¹⁾ allein hilft mir nicht, wenn meine Freunde nicht mit wollen beitragen. Ich kann Ihnen das nicht so beschreiben, warum ich so ernstlich darum bitte: er ist auf Mannschuße besprochen, und ich hoffe, wenn er nur erst Ihre Gedanken weiß, wie Sie's gerne tragen, Sie werden gewiß mit seiner Arbeit zufrieden sein, wenn auch das erste Paar nicht gleich gerathen sollte. Herr Süß hat mir versprochen, so bald Sie ihn unterbringen, soll er seinem Meister in Arlesheim ankündigen; und ich bin versichert, er wird es aus Liebe für mich thun, und aus Liebe zu sich selber, welches einerlei ist: denn ich werde keine ruhige Stunde haben, wenn er an dem katholischen Ort bleibt, und wenn er jetzt schon weiter wandern sollte in der großen Hitze, das würde mir auch keine Ruhe lassen.

„Es freut mich recht sehr, daß Sie wieder einen Hofmeister haben und Ihre Frau Gemahlin sich gesegneten Leibes befindet. Gott wolle ihr eine glückliche Entbindung schenken, daß ihre Freude vollkommen werde, und Sie auf dieser Welt nichts mehr zu wünschen haben mögen. Dann werde ich auch gesund werden, und wenn der Konrad für Sie arbeitet.

„Weiter weiß ich nichts zu schreiben, als, ich gehe alle Morgen mit meinem lieben Herrn Süß spazieren, und komme auch alle Tage den Herrn Hofrath zu sehen. Nun fehlt mir nichts, als daß es Alles so bleibe, und Gott meine Wünsche erhört, und Sie meine Bitte erfüllen, daß der arme Konrad wieder zu seinen Glaubensgenossen kommt. Und ich verharre unaufhörlich und zu allen Zeiten

Ihr

bereitwilligster Diener und gehorsamster Freund
J. M. K. Lenz.“

1) Es war ihm nämlich eine Wasserkur verordnet; namentlich das Baden im fließenden Wasser, was er oft und gerne im Rheine that.

„Ich trage Ihren Brief immer bei mir, und überlese ihn oft: er hat mir eine große Freude gemacht, und daß Sie sich auch meines Konrad's so annehmen.“

3.

„Ich kann in der Eile Ihnen, theurester Herr und Gönner, nichts schreiben als hunderttausendfältigen Dank, für die Freundschaft und Güte, die Sie für mich und meinen lieben Konrad haben, an den ich mir die Freiheit nehme, einige Zeilen mit beizulegen, und Ihnen zu melden, daß ich jetzt nach Wisnyll hinaus reisen soll, wo ich brav werde Bewegung machen können, mit der Jagd und Feldarbeit. Ich bin so voller Freude über so viel glückliche Sachen, die nach meines Herzens Wunsch ausgeschlagen sind, daß ich für Freude nichts Rechtes zu sagen weiß, als Sie zu bitten, daß Sie doch so gütig sind und Ihr Versprechen erfüllen, dem ehrlichen Konrad Arbeit für Sie zu geben, weil es mir nicht genug ist, wenn er bei Ihrem Meister Schuhmacher ist, und er nicht auch für Sie arbeitet. Verzeihen Sie mir meine Dreistigkeit, ich bitte doch um Nachricht von Ihnen und Ihrer Familie, auch nach Wisnyll. Zwar ist der Herr Hofrath jetzt nach Frankfurt verreist; der Konrad wird mir Ihr Briefchen schon durch seinen Vater zuschicken: ich werde wohl einige Zeit dableiben. Hunderttausend Grüße Ihrer Frau Gemahlin und sämtlichen Angehörigen, auch dem Herrn Professor Breitinger.

Ihr gehorsamer Freund und Diener
Lenz.“

4.

„Eben jetzt, theurester Gönner, erhalte ich noch den Brief von Konrad zu dem Ihrigen und muß hunderttausend Dank wiederholen, daß Sie so gütig sind, und für uns beide so viel Sorge getragen, und sich auch nach mir erkundigen wollen. Auch Herr Süß und seine Frau haben mir aufgetragen, Ihnen

doch recht viele Dankfagungen zu machen, für die Güte, die Sie für ihren Sohn gehabt, und daß Herr Hofrath nach Frankfurt verreist sey, sonst würden sie es auch durch ihn haben thun lassen. Gott wolle Ihnen alles das auf andere Art wieder vergelten, was Sie mir für Freude gemacht haben. Ich habe jetzt auf lange Zeit genug an des Konrad's Brief, den ich im Walde recht werde studiren können. Sagen Sie nur dem Konrad, er soll Wort halten und seine Eltern vor Augen haben, am meisten aber Sie, seinen Wohlthäter, und denn auch Herrn Hofrath Sch., und dann auch mich, und meinen Zustand die Zeit her, daß es ihm nicht auch so ergehe, wenn er nicht folgt. Sey'n Sie hunderttausend Mal begrüßt alle zusammen, nochmals von Ihrem gehorsamsten

Lenz.“

Dazu muß ich noch den betgebogenen Brief Schloßers mittheilen vom 21. Juni: Hier lieber Sarasin! ein Brief von dem armen Lenz! Wenn sein Inhalt Sie anfangs lachen machen wird, so wird Ihr Herz doch dem Lenz eine mitleidige Thräne nicht versagen können. Es ist was Melancholisches in dem Brief, was mir wohl und weh thut. Ich glaube nicht, daß sie dem guten Jungen den Gefallen thun können. Können Sie aber, so thun Sie's. Es ist wahr, Lenz ist ungleich besser, seit dem er anfängt mit was Körperlichem sich zu beschäftigen und beschwergen wollt' ich selbst, daß der Junge da blieb; aber die Wanderzeit ist da, und Sie können nicht helfen. Ich will sehen, ob ich's kann. Ich traf den Patienten zwar gesünder, aber ganz kindisch an, weiß auch nicht, ob's besser wird; urtheilen Sie aus diesem Brief.

Aus einem Briefe Schloßers vom Februar 1779 erfahren wir dann weiter, daß dieser den Lenz zu einem Chirurgen gethan habe, um ihn dort kuriren zu lassen. „Der Herzog von Weimar, schreibt er, bezahlt die Kost. Aber sein Vater ist ein eingekleideter Schurke, der mir gar nicht mehr antwortet, seit dem ich ihm sagte, daß seine Schuldigkeit erfordere, Sorge für

jeinen Sohn zu tragen.“ — Es scheint indessen doch, daß die Familie endlich einspricht. Wenigstens lesen wir bei Stöber (S. 39), daß sein älterer Bruder Karl Heinrich Gottlob ihn im Sommer 1779 abholte und ihn in seine Heimath brachte.

Ein Brief dieses Bruders an Salzmann findet sich bei Stöber (S. 41). — Von seinen weitern Schicksalen erfahren wir nur so viel, daß er, nicht wie Lied vermuthet, bald nach 1780, sondern, wie aus der allgemeinen Litteraturzeitung von 1792 erhellt, in dem genannten Jahre den 24. Mai starb, „von Wenigen betrauert und von Keinem vermißt.“ Er wurde auf Kosten eines russischen Edelmanns, in dessen Hause er auch lange Zeit lebte, begraben.

Außer den hier aufgeführten Freundesnamen finden sich noch mehrere bedeutende Namen in der Sarasin'schen Correspondenz. So eine Anzahl Briefe von Pestalozzi, Füßli, Escher, Breitinger, Oberlin im Steinthal (über Sonambulismus), Sophie von La Roche und Andern. Wir müssen indessen unsrer Arbeit ein Ziel setzen, und es einer spätern Zeit überlassen, aus der reichen Fundgrube noch weitere litterarische Schätze zu heben; Schätze, die zwar keine Brillanten sind, wohl aber schlichte und nicht ganz zu verwerfende Fugesteine zum Ausbau der Litteraturgeschichte in ihren einzelnen Partzien. 1)

1) Als litterarische Merkwürdigkeit verdient noch erwähnt zu werden der *Plim Plam p l a s t o*, ein „spasshaftes Geistesprodukt, zusammengesetzt bei ländlicher Ruhe in einer Sommerwohnung in Pratteln, das nunmehrige Wirthshaus zum Engel, durch Jakob Sarasin, Klinger, Pfeffel und Lavater.“ So nämlich wird das Werk handschriftlich auf dem ersten weißen Blatt des gedruckten Exemplars bezeichnet, das sich in der Sarasin'schen Familienbibliothek befindet. Das mit Holzschnitten illustrierte Büchlein ist wohl nie in den Buchhandel gekommen. Es enthält in der Form eines Fernmährchens eine Satyre auf die genielle Großthuererei und eine Apologie der patriotischen Nützlichkeit. Wie Klinger sich bei der Abfassung des Buches betheiligen konnte, gegen den es seiner Tendenz nach gerichtet ist, ist nicht wohl abzusehen.

Aventicum.

von

Theophil Burdhardt.

Abenticum.

263,000 an der Zahl waren die Helvetier ausgezogen, um sich andere Wohnsitze in Gallien zu erobern und sich zu Herren ganz Galliens zu machen; zu weniger als einem Drittel zusammengeschnolzen, als römische *deditionii*, kamen sie nach der Niederlage bei Bibracte in ihr altes Land zu ihren verbrannten Städten und Dörfern zurück. Weit entfernt die Geschieße des großen Galliens in ihren Händen zu haben, sollten sie jetzt, selber Unterthanen, durch die Hand des Siegers ihre Bestimmung erhalten. Sie wurden ein kleines Glied im römischen Weltreiche, zwar wichtig durch seine Lage zwischen Italien und dem Rheine, hinter welchem des Reiches stärkste Feinde wohnten, aber nur insofern die Hand des Siegers sie dazu umwandelte. Römische Besatzung rückte ins Land, Augustus ordnete dasselbe der belgischen Provinz bei, ¹⁾ das Rheinheer schlug in Bindonissa eines seiner bedeutendsten Standlager auf,

1) Suche: Helvetien in der vorkonstantinischen Provinzialeinteilung Galliens von Dr. D. H. Heber im Schweiz. Museum, dritter Band, und in den Archives de la société d'histoire du canton de Fribourg, Cahier I: De quolles provinces romaines firent partie la Séquanie, l'Helvétie, la Rauracie? par l'abbé Dey.

römische Beamten mit ihrem Gefolge zogen in die neue Provinz ein, römische Bürger ließen sich darin nieder, und den Helvetiern blieb nichts übrig, als selbst so römisch als möglich zu werden. Und wenn auch die Masse des Volkes nach wie vor in gewohnter Unterordnung und Armuth fortlebte, so strebte der helvetische Adel, es in Sitte, Sprache und Religion den Römern gleich zu thun, und es bildete sich im Lauf der Jahrhunderte nach dem Muster Italiens in den Städten ein üppiges römisches Leben aus, das auch der Masse des Volkes als höchstes Erreichbares vor den Augen stand, und von dem aus mit den äußern Vortheilen des römischen Verkehrs römische Anschauungsweise und Religion immer mehr ins Volk übergieng.

Wir wollen versuchen, ein Bild der Stadt *Aventicum* unter den Römern, der bedeutendsten in Helvetien, des *caput gentis*,¹⁾ zu entwerfen, so weit es uns die wenigen Ueberreste erlauben; denn es sind einige verschüttete Mauertrümmer, oder Steine mit verstümmelten Inschriften, oder zerschlagene Reste von Bildnereien, oder gar nur spärliche Nachrichten über Verschlepptes oder aus Mißachtung noch völlig Zerförtes.²⁾ Erst in neuester Zeit wird was noch sichtbar nach Anordnung der Regierung erhalten, was tragbar in ein öffentliches Museum zu *Avenches* gesammelt, zufällig Gefundenes angekauft; dem aber, was vielleicht Alles noch unter dem Boden verborgen liegt, nachzugraben, verbietet die nur kleine Summe, welche von der Regierung ausgesetzt ist, und die Saat des Landmanns, welche über den Trümmern der alten Stadt emporsproßt.

Das älteste Denkmal von *Aventicum* reicht in jene erste Zeit hinauf, als Augustus die gallischen Provinzen geordnet

1) Tac. Hlst. I. 68.

2) Die meisten Antiquitäten von *Avenches* sind beschrieben in: *Apologie pour la vieille cité d'Avenche ou Aventicum en Suisse*, par Wild. Berne 1710. — *Recueil d'Antiquités trouvées à Avenches, à Culm et en d'autres lieux de la Suisse*, par Mr. Schmidt. Berne 1760. — *Mémoire abrégé et Recueil de quelques antiquités de la Suisse avec des dessins*, par Mr. Ritter. Berne 1786

hatte und bezeichnet gleich die unmittelbarste Beziehung des eroberten Landes zu Rom. Es ist eine Inschrift, die dem von Augustus bestellten Steuereinnehmer in Helvetien gilt und lautet: *Donato Caesaris Augusti liberto Salviano exactori tributorum in Helvotiis Communis vicarius.* ¹⁾

Der Stein ist von einem *Communis* gesetzt, der vor des Donatus Freilassung dessen *Vicarius* als Sklave gewesen, ²⁾ und, wie es scheint, nach der Freilassung im Gefolge dem neuen Steuereinnehmer nach Helvetien nachgefolgt war.

Aber unter der Herrschaft der römischen Beamten und Soldaten lebten die Helvetier ein volles Jahrhundert von ihrer Unterwerfung an in tiefer Unterordnung fort, bis sie in den Strudel der innern Kämpfe des Reiches hineingezogen es unternahmen, thätigen Antheil zu nehmen. Die Folge davon war abermalige Niederlage; diese aber war der Anlaß zum Glanze *Aventicum* als römischer Stadt.

Ein Aufstand der Gallier gegen die Geld erpressende Regierung Neros zu Gunsten Galbas war zwar durch das obergermanische Heer schnell gedämpft worden. Als aber Nero in Rom selbst (a. 68) gestürzt und Galba zum Kaiser ausgerufen wurde, so stieg die Erbitterung zwischen Soldaten und Galliern aufs Höchste. Am ersten Januar des Jahres 69, als die Legionen am Rheine dem neuen Kaiser, gegen dessen Anhänger sie gestritten hatten, den Eid leisten sollten, empörten sie sich und riefen den Legaten in Niedergermanien Vitellius zum Imperator aus. Alsobald setzten sich 40,000 Mann des unteren Heeres durch Gallien gegen die kottischen Alpen und Italien in Bewegung. Vom obern Heere aber rüstete *Cäcina* die 21. Legion mit Auserlesenen andrer Legionen und Hülfsstruppen.

¹⁾ Die Inschriften sind nach Orelli *inscr. Helvet.* Mittheilungen der antiquar. Gesellschaft in Zürich Band II. 1844 und Orelli *inscr. lat.* 360—401. Wir theilen dieselben in ihren Ausführungen und Ergänzungen mit und verweisen jedesmal auf die betreffende Nummer bei Orelli.

²⁾ Orelli *inscript. Helvet.* 171.

Alsobald brach in Helvetien die lange verhaltene Spannung. Die 21. Legion ¹⁾, die in Andonissa ihr Hauptquartier hatte, nahm das Feld, das von Aventicum her an die in Baden von den Helvetiern unterhaltene helvetische Besatzung geschickt wurde, unter Wegs weg. Diese, um sich zu rächen, stieg Brtesa auf, welche Namens des empörten Heeres an die pannonischen Regionen gehen sollten, und nahmen einen Centurio und einige Soldaten gefangen. Cäcina, der Gelegenheit froh, brach aus der Festung, verheerte die Felder, zerstörte den durch den langen Frieden zu einer Stadt angewachsenen und vielbesuchten Badeort und schickte zu den rhätischen Hülfsstruppen, daß sie den gegen die Legion sich schon sammelnden helvetischen Landsturm im Rücken angreifen sollten. Denn von der Hauptstadt Aventicum aus war bei der Nachricht von der Erhebung des Vitellus und vom Ausbruche der Feindseligkeiten der Ruf zur Ergreifung der Waffen ergangen. Aus dem ganzen Lande strömte der Landsturm zusammen; es wurde ein Anführer, Claudius Severus, ernannt. Aber so groß auch der Muth und die Erbitterung gewesen war: gegen die geordneten und in Waffen geübten römischen Soldaten vermochte ihre Unordnung und Ungeübtheit nichts; sie wurden von der Legion und den rhätischen Hülfsstruppen in die Mitte genommen — überall Verheerung, Gemegel und wilde Flucht in die Berge. Viele Tausende blieben auf dem Schlachtfelde, oder kamen auf der Flucht durch die thrazische Kohorte um, viele Tausende wurden gefangen und zu Sklaven gemacht.

Nach diesem Siege eilte Cäcina mit seinem Heere gegen Aventicum, unter Wegs sengend und brennend. Dort war aber nicht sobald die Schreckensnachricht angekommen, als man Gesandte abordnete, die Stadt zu übergeben. Die Unterwerfung ward angenommen. Cäcina zog ohne Zerstörung und

1) Tacit. Hist. cap. 67 u. fgg.

Brand in die Stadt ein, vollzog bloß an Iulius Alpinus, als dem vorzüglichsten Anführer des Krieges, die Todesstrafe und stellte die Uebrigen und die Stadt der Gnade oder Ungnade des Vitellius anheim. Es giengen Gesandte nach Niedergermanien ab, um die Gnade zu erbitten. Aber des Vitellius Soldaten hielten denselben die Waffen und Fäuste unter die Augen und verlangten die Zerstörung der Stadt Aventicum; und Vitellius, trüg und gleichgültig wie er war, that den drohenden Geberden und Worten seiner Soldaten keinen Einhalt und schien fast einzuwilligen, als Claudius Cossus, einer von den Gesandten, bekannt wegen seiner Beredsamkeit, aber seine Kunst durch wohlangebrachte Zaghaftigkeit verbergend und dadurch nur um so eindringlicher sprechend, den Zorn der Soldaten milderte. Durch viele Thränen und durch inständige Bitten um ein besseres Schicksal erbieteten sie Straßlosigkeit und erreiteten die Stadt.

Inzwischen war aber zu Rom Galba, um den die Helvetier, von seinem Tode nichts wissend, so Vieles erlitten hatten, schon gestürzt. Jetzt mußte wiederum Otho dem Vitellius weichen, und noch im gleichen Jahre wurde Vespasianus im Morgenlande zum Imperator ausgerufen, und dessen Legionen rückten gegen Italien. Vitellianer und Vespasianer richteten ihr Augenmerk nach Gallien; Galliens Gold und die Gunst der Rheinheere konnten den Ausschlag geben. Aber dort wendete es sich für beide Theile zum Schlimmen. Civilis, der Bataver, erregte die Gallier gegen das römische Regiment überhaupt, und schon hatte sich die ganze belgische Provinz theils freiwillig, theils gezwungen an ihn angeschlossen. Das Rheinheer, in die Enge getrieben, schwur der Regierung von Gallien, die römischen Festungen am Rhein wurden mit Ausnahme von Maguntiacum und Bindonissa zerstört. Aber ohne Galliens und des Rheinheeres Zuthun siegten in Italien die Vespasianer, und römische Legionen rückten in das empörte

Gallien ein, ein Theil derselben über den Summus Penninus, Bindontssa scheint ohne Widerstand von der 21. Legion besetzt worden zu sein, und Helvetien war das erste Land der belgischen Provinz, das, wohl nicht ungern, sich dem neuen Kaiser fügte. 1) Siege und Kapitulationen sicherten ihm bald ganz Gallien.

Kaiser Vespasianus war schon früher durch Privatverhältnisse mit den Helvetiern in Berührung gekommen. Sein Vater Flavius Sabinus von Reate im Sabinerlande war in Kleinasien procurator provinciae gewesen, und nachdem er sein Amt so verwaltet hatte, daß ihm von den Städten des Landes Statuen gesetzt worden mit der Inschrift *καλῶς τελευτήσαντι*, hatte er sich bei den Helvetiern niedergelassen, um daselbst als Kapitalist zu leben. 2) Ohne Zweifel wählte er dazu den Hauptort Aventicum, was sich auch aus der besondern Achtung, die der Sohn, wie wir gleich sehen werden, dieser Stadt angedeihen ließ, abnehmen läßt. Daselbst starb er auch. Der Sohn lebte zwar nicht bei ihm; als derselbe aber unter Claudius Legionslegat im germanischen Heere war und Vespasians Sohn, Titus, unter Nero tribunus militum, so mögen beide mit dem Aufenthaltsorte des Vaters und Großvaters bekannt geworden sein und denselben lieb gewonnen haben. 3) Jetzt lag Helvetien durch Krieg und Verheerung darnieder. Durch seine Stellung zu den überrheinischen Feinden wichtig, mußte es wieder stark gemacht werden. Zudem waren ihm die Wunden von demselben Vitellius geschlagen worden, gegen den Vespasian gekämpft hatte. Vespasian hatte die Verpflichtung, diese Wunden zu heilen. Eine zweite Verpflichtung gegen seine Soldaten, die ihm den Thron erkämpft hatten, bot ihm Gelegenheit, jener ersten nachzukommen: er beschloß die Gründung einer

1) Hist. 4. 68 sc. Haller Helvetien unter d. Röm. I. 135.

2) Suet. Vesp. 1. *sanus exercuit*.

3) Haller.

helvetischen Veteranen-Colonie; und an welchem andern Orte, als zu Aventicum, in der Hauptstadt, im Mittelpunkt des Landes, an der großen Straße nach dem Oberrheine, an den Wasserverbindungen der Seen und Flüsse; an dem Orte, der ihm vielleicht aus Pietät für den Vater schon lieb war? Wir stellen nun die Zeugnisse für diese Thatsache zusammen.

Der einzige Schriftsteller, der uns darüber berichtet, ist nicht aus dem Alterthum, sondern der Chronist Fretulphus aus dem neunten Jahrhundert. Die Quelle, woraus er schöpfte, ist unbekannt; auch spricht er nicht direkt von der Gründung einer Colonie, sondern von der Erbauung der Stadt durch Vespasian und Titus: *Civitatem vero Aventicum, quam pater ejus Vespasianus aedificare coeperat, consummavit et gloriose ornavit in Gallia Cisalpina; eandemque regionem stagno adjacentem propter similitudinem, ut ferunt, Galilææ Palæstinarum, quam non modico sudore et sanguine devocorant, Galilæam censuit nuncupari.* Belege aus dem Alterthum aber liefern uns die Inschriften, und zwar aus Vespasians Zeit selber. Zuerst diejenige des Fabius Camillus, die also lautet: 1)

C. Julii Cæii filio Fabio Camillo, sacerdotum Augustaliam magistro, tribuno militum legionis quartæ Macedonicæ, hasta pura et corona aurea donato a Tib. Claudio Cæsare Augusto, iterum cum ab eo evocatus in Britannia militasset, Colonia Pia Flavia Constans Emerita Helvetiorum.

Hier also der vollständige Titel der Colonie zu Aventicum. Sie heißt Colonia Helvetiorum als zugleich die Hauptstadt des Landes, durch das Beiwort emerita ist sie als Veteranen-Colonie bezeichnet, durch Flavia als von einem Flavier gegründet. Nun wäre es allerdings möglich, daß dieser Fabius Camillus ein hohes Alter von achtzig und mehr Jahren erreicht und den Vespasian überlebt hätte, dieser Stein also erst zu

1) Bei Drelli No. 172, sie ist in Bickers bei Murten, wie noch mehrere andere.

Kaiser Titus Zeit wäre gesetzt worden. Aber außer zwei Inschriftenfragmenten mit dem Namen Vespasianus ¹⁾ wurde zu Avenches ein Stein gefunden mit der Inschrift: ²⁾

IMP. CAESARI VESPASIANO
AUG. PONTIF. MAX. TR. POT. III
IMP. VII. COS. III. DESIG. III. P. P.

Also der vollständige Titel des Kaisers Vespasian mit Angabe der Zeit, als er zum dritten Male pontifex maximus tribunicia potestate war, zum achten Male Imperator, zum dritten Male Consul und zum vierten Male zum Consul designiert, was mit dem dritten Jahre seines Kaiserthums und dem Jahre 71 p. c. zusammenfällt. Es bleibt nur noch, daß wir diese Inschrift mit der Nachricht des Frekulphus und dem Steine des Julius Camillus zusammenhalten, um den fehlenden untern Theil derselben mit dem Namen der Colonie Colonia Pia Flavia Constans Emerita Helvetiorum zu ergänzen und die Gründung der Colonie durch Vespasian, und zwar in den ersten Jahren seiner Regierung (69—71), anzunehmen.

Es wird uns noch von einer Inschrift berichtet ³⁾, welche die Erbauung der Stadt durch Vespasian direkt beurfundet, wenn dieselbe ächt wäre. Sinner berichtet darüber, daß ein Manuscript des Kanzlers de Montmollin „Recherches sur l'ancien Noidenolex“ erzähle, wie dieselbe im Jahr 1647 von einem Gutsbesitzer zu Avenches aufgefunden worden mit größtentheils verblüthenen Buchstaben; doch da gerade von jedem Worte noch Reste sichtbar gewesen, so habe der Bürgermeister Wettstein von Basel folgende Redaktion zu Wege bringen können:

1) Apologie d'Avenche p. 213. Drelli No. 203 und 204.

2) Der Stein ist nicht mehr vorhanden, aber seine Echtheit genugsam verbürgt, s. Apologie p. 212 und Drelli No. 178.

3) Sinner voyage dans la Suisse occidentale. Neuch. 1781. I. p. 167. — Gallier I. p. 157. — Levade p. 22. — Drelli, No. 188.

Imp. Cæsari Vespasiano Aug. Lapidibus Noidenolice multo labore tractis Aventioi mœnia instaurata Titus Vespasiani Aug. filius dedicavit. Der Verfasser des Manuscripts habe damals den Stein nach Neuenburg bringen wollen, aber der Landvogt habe es nicht zugelassen. Der Curé von Aventio aber, der zugegen gewesen, habe den Kopf geschüttelt und gesprochen: „Ihre Inschrift sieht ganz darnach aus, als ob sie, wie viele andere, zu Keller- und Stallfundamenten dienen werde.“ Wirklich habe man die Inschrift bald darauf nicht mehr gesehen. — Aber die Nachlässigkeit des Landvogts, die gleichsam auf das Verschwinden vorbereitende Bemerkung des kopfschüttelnden Curés und die Autorität des zwar berühmten Wettstein, der sich aber, so viel wir wissen, mit dergleichen Antiquitäten nicht weiter beschäftigte, alles dieses erregt schon Verdacht. Dazu kommt die unstatthafte Construction des Satzes und die zweideutige Latinität. Verfolgt man aber die Nachrichten jenes Manuscripts weiter, so stößt man gleich auf eine zweite fast in jedem Worte Verdacht erregende Inschrift ¹⁾ ebenfalls von Noidenoler, so daß kein Zweifel bleibt, daß beide Inschriften nur erfunden seien, um den Ursprung von Neuenburg im römischen Noidenoler darzuthun.

Zu dem oben angegebenen Titel der Colonie kommt in einer Inschrift aus Trajans Zeit, die weiter unten ihren Platz finden wird, noch das Beiwort *Fœderata*; wohl nichts anders, als eine Titelhäufung, wie sie die spätere Zeit immer mehr liebte. Die Besitznahme Helvetiens durch die Römer war zwar von Anfang an in Form eines *fœdus* geschehn; ²⁾ aber die inzwischen ganz Gallien verlebene *civitas* ³⁾ war schon längst über die beschränkenden Bestimmungen jenes *fœdus* hinaus.

1) Orelli. No. 165.

2) Cicero pr. Balbo. 14.

3) Tacit. Ann. XI. 23.

Offenbar war jener **C. Julius Fabius Camillus** der zweimal als *Evocatus* unter **Claudius** gedient hatte, und von demselben mit Ehrenlanze und goldener Krone beschenkt worden war, einer der vornehmsten Veteranen gewesen, der an der Gründung der Colonie Theil genommen; bekleidete er ja das Ehrenamt eines *magister sacrorum Augustalium*; und die Colonie selbst setzte ihm ein öffentliches Denkmal. Und andere Glieder derselben Familie finden wir nicht nur in Ehrenämtern zu *Aventicum*, sondern ihre Verdienste und Ehren erstrecken sich über die Mauern der Stadt, ja über die Grenzen Helvetiens hinaus. Denn der Tochter des **C. Julius Camillus**, der **Julia Festilla** setzten die Bürger des benachbarten **Eburodunum** (*Yverdon*) wegen besonderer Verdienste ein öffentliches Denkmal: **Julia, C. Julii Camilli filia, Festilla, primæ Augusti Flaminicæ, vicinæ optimæ, ob egregia merita, Vikani Eburodunenses.** 1) Einen **C. Flavius Camillus** aber, der zu *Aventicum* Vorsteher oder *Dumvir* der Colonie und *Flamen Augusti* war, machte die Regierung von **Eburodunum** zu ihrem Patrone, erbante ihm zu Ehren eine öffentliche Halle, und setzte ihm Statuen und folgende Inschrift: **C. Flavio Camillo, II viro Colonie Helvetiorum, Flamini Augusti, quem ordo patronem civitatis cooptavit, eique ob merita ejus erga rem publicam scholam et statuas decrevit, vikani Eburodunenses, amico et patrono.** 2) Einem **C. Valerius Fabius Camillus** endlich veranfalteten die *Aeduer* und *Helvetier* ein öffentliches Leichenbegängniß, und die Gesamtheit der *Helvetier* setzte ihm noch obendrein öffentliche Statuen. Der Stein, der uns davon Kunde giebt, ist ihm zu *Aventicum* von jener gleichen **Julia Festilla** gesetzt: **C. Valerio, Cæii filio, Fabio Camillo, quo publice funus Hæduorum civitas et Helvetiorum decreverunt et civitas Helvetiorum qua pagatim qua publice**

1) *Dressl. No. 150.* —

2) *Dressl. No. 151.*

statuas decrovit, Julia, C. Jul. Camilli Alia, Festilla, ex testamento. 1)

Die nunmehr zur Colonie umgewandelte Stadt wurde regiert von den Decurionibus und deren Vorstehern, den Duumviris coloniae. Einen Duumvir haben wir soeben in der Familie der Camilli angetroffen, einen andern aus der Zeit des Septimus Severus nennt uns die Inschrift von Pierre-Vertuis als Erbauer der Straße durch das Münsterthal. Die Decuriones werden wir mehrere Male genannt finden, wie sie den Platz zu öffentlichen Denkmälern hergeben. 2) Auf mehreren Inschriften finden wir die curatores coloniae, 3) wie sie Lokalgöttheiten öffentliche Denkmäler setzen, theils auf eigene Kosten, theils ex stipe annua; es sind also wohl curatores aedium sacrarum oder monumentorum publicorum tuendorum. Unter ihnen hat ein L. Tertius sich besondere Verdienste um die Stadt erworben, so daß ihm die Einwohner eine silberne Ehrentafel von 50 Pfund aufstellten, eine Auszeichnung, die vorher noch niemanden widerfahren war. Ein Triumvir, den man auf einer verbliebenen Inschrift zu finden glaubt, war vielleicht 4) *Virviro locis publicis persequendis*. Fünffmal kommt das halb heilige, halb politische Collegium der Seviri Augustales vor. 5) Jener Duumvir C. Flavius Camillus, war Namen Augusti, Julius Camillus war sacerdotum Augustalium magister, und die Julia Festilla, die Tochter des C. Julius Camillus, war Flaminica. Und wie die kleine Stadt Eburodunum sich den Duumvir von Aventicum zum patronus erwählte, so durfte hienwiederum Aventicum seine Patrone unter den vornehmsten Bürgern des Reiches auswählen. Es sind zwei Inschriften keine vorhanden, welche die Stadt solchen Patronen setzte. 6)

1) Drelli No. 169.

2) Drelli No. 174. 176. 179.

3) Drelli No. 175. 177. 178.

4) Wie Drelli zu No. 179 mutmaßt.

5) Drelli No. 179. 181. 182. 183. 184.

6) Einen dritten siehe im Nachtrage.

Leider sind die Namen nicht mehr darauf sichtbar, wohl aber die Titel. Die eine Inschrift lautet:

..... Legato Imperatoris Cæsaris Nervæ Augusti Germanici legionis XVI Flavivæ Firmæ, et Legato Imperatoris Nervæ Trajani Cæsaris Augusti Germanici Dacici Legionis VI Firmæ, Sodali Flaviali, Prætori ærarii militaris, Legato Imperatoris Nervæ Trajani Cæsaris Augusti Germanici Dacici provincivæ Lugdunensis, Consuli, Legato Imperatoris Nervæ Trajani Cæsaris Augusti Germanici Dacici ad census accipiendos, Colonia Pia Flavia Constans Emerita Aventicum Helvetiorum Fœderata, Patrono.

Er war also unter Nerva Legat der sechzehnten Legion, unter Trajanus Legat der sechsten, welche sonst Ferrata heißt, beide Male in Syrien. 1) Dann war er zu Rom Mitglied des heiligen Collegiums, das den Cult für die Flavier besorgte, Prætor der Kriegskasse, darauf kaiserlicher Legat der Lugdunensischen Provinz, Consul und endlich in Helvetien selbst Legat um die kaiserlichen Einkünfte einzuziehen, ein Amt, das unter Trajans ordnender Regierung ganz geeignet war, dem, der dasselbe verwaltete, die Liebe einer Bürgerschaft zuzuwenden.

Die Zeit, in welcher diese Tafel gesetzt wurde, liegt zwischen dem Jahre 103 p. c. in welchem Trajan wegen der Besiegung Daxiens den Beinamen Dacicus erhielt, und der Besiegung der Parther im Jahre 114, von welcher an er auch Parthicus hieß. 2)

Der Versuch, den Namen dieses vornehmen Patrons unserer Colonie durch Caio Lælio zu ergänzen, ist eine willkür-

1) Pauly Realencycl. unter legio.

2) Vergleiche über diese Inschrift: Apologie d'Avenche p. 73 und 216. — Haller I. p. 164. — Drelli, helvet. Inschriften No. 173. — Schöpflin Als. ill. I. p. 52. — Sie wurde bis auf Haller herab immer als Beweis angeführt, daß Helvetien zur Lugdunensischen Provinz gehörte, während doch nichts anders darauf gesagt ist, als daß der Mann eben früher Legat dieser Provinz gewesen sei.

liche Zusammenstellung mit einem Inschriftenfragment, welches diesen Namen trägt. ¹⁾

Die zweite Inschrift ist nur ein Fragment und lautet: *Septemviro epulonum, Legato Augusti proprætoro Germaniæ Superioris, publice Patrono.* ²⁾ Also abermals einer von den höchstgestellten Römern, ein *Septemvir epulonum* zu Rom und kaiserlicher *Legatus proprætoro* von Obergermanien, das heißt Commandant des obergermanischen Heeres. Da nun das obergermanische Heer eines seiner Hauptquartiere in der Festung Bindonissa hatte, so erstreckte sich die militärische Provinz des Legaten bis ins Innere Helvetiens, und Aventicum konnte sich wohl bewogen fühlen, den mächtigen Mann mit dem Titel eines *Patronus* zu beehren. ³⁾

Nachdem wir nun die Colonie haben gründen sehen und die Spuren des darin sich entwickelnden römischen Staates verfolgt haben, so werfen wir einen Blick auf die Ueberbleibsel der Stadt.

Aventicum liegt in der breiten Niederung, welche ganz Helvetien von Südwesten nach Nordosten längs des Jura durchzieht. Die ganze Breite der Niederung ist dort von dem Neuenburger- und Murtensee und dem beide Seen voneinander trennenden Vuillyhügel eingenommen, so daß die Straßen zwischen dem Südwesten und dem Nordosten des niedern Helvetiens nur entweder am nordwestlichen Ufer des Neuenburgersees, hart am Fuße des Jura, oder am südöstlichen Ufer des Murtensees am Fuße des Hügellandes von Freiburg hindurch gehen können. Die letztere war die große Straße der Römer aus Italien an den Oberrhein, nach der Gegend an deren Verrückung mit das Schicksal des Weltreiches hing. An dieser lag Aventicum, nicht ganz eine halbe Stunde bevor die Straße

1) Apologie d'Avenche p. 217. — Schöpflin I. c.

2) Drelli No. 202.

3) Ueber das Verhältniß der Germanischen zur Belgischen Provinz siehe die angeführte Abhandlung von Fochter im Schweizerischen Museum III. 3.

das obere Ende des Sees erreichte, an den Hügel angebaut, am Rand des Mooses, das sich vom See in der gleichen Breite noch zwei Stunden thalaufwärts zieht.

Man kann den ganzen Umfang der alten Stadtmauer noch heutzutage fast ohne Unterbrechung verfolgen. Bald sind es nur noch Fundamente, die von einem niedrigen Trümmerwall und darübergewachsenen Stauden bedeckt sich durch die Wiesen und Felder zeh'n, bald erheben sich, mehrere hundert Schritte weit, Mauerruinen bis zu zehn und mehr Fuß über den Boden. Fast durchweg fehlt die äußere Bekleidung, deren kleine Quadersteine man weit und breit zum Bauen der modernen Wohnungen verwendet sieht. Was allein sich noch über den Boden erhebt, ist der Kern der Mauer, dessen kleine weniggehauene Steine nur durch den zur Steinmasse erhärteten Mörtel zusammengehalten werden. Aber noch steht fast ungebrosen ein gegen 40 Fuß sich erhebender Befestigungsthurm, der halbrund, jedoch mit etwas größerer Rundung als der Halbkreis, an die innere Fläche der Stadtmauer sich anlehnt. Er hat einen Ausgang gegen das Innere der Stadt, an welchem man noch die rechtwinkligen Fugen bemerkt, in denen die Pfosten einer nicht großen Thüre müssen gestanden haben. Der obere Kranz des Thurmes zeigt nach allen Seiten hinaussehende Fenster oder Zinnen. Mit der Rundung des Thurmes korrespondierend bemerkt man außerhalb der Ringmauer ein kleines halbrundes Fundament, worauf ein Vorbau muß gestanden haben, der sich bis zur Höhe der Ringmauer erhob; ¹⁾ denn hier allein, wo diese sich an den Thurm anfügte, läßt sich ihre Höhe erkennen, welche, wenn man den Schuttwall in Anschlag bringt, etwa zwanzig Fuß mag betragen haben. Fundamente solcher halbrunden Befestigungsthürme sind noch an andern Stellen der Ringmauer gesehen worden, so daß an ihrer durchgeführten Anlage rings um die Stadt herum nicht zu zweifeln ist.

1) Abbildung dieses Thurmes und Plan der Stadt bei Rister.

Der ganze Umkreis der Stadtmauer bildet ein ziemlich regelmäßiges Siebeneck mit geraden Seiten, dessen Durchmesser über 700 Klafter beträgt, der Umfang über eine Stunde. Die von dieser Mauer eingeschlossene Fläche liegt an der meist sanft ansteigenden Seite der Hügelreihe, welche längs des Mooses sich hinziehend die Seite des Seethales bildet. Von der untersten Mauer am Rande des Mooses steigt die Fläche bis zur obern Mauer auf dem Hügelplateau amphitheatralisch empor, so daß das Centrum der Stadt, das in der Tiefe liegt, im Halbkreise vom aufsteigenden Terrain umgeben ist. Von jeglicher Stelle der Stadt aus überfieht man deren ganze Ausdehnung, und nach der offenen Seite hin das Thal, einen Theil des Sees, den gegenüber liegenden Buillyberg und darüber hinaus in einer Ausdehnung von zwanzig Stunden den Rücken des Jura. Im Rücken wird die Stadt von einem felsigen Molasseberge überragt, der von der Ringmauer durch einen tiefer liegenden Thalgrund getrennt ist. Eine isolirt stehende Höhe im südwestlichen Theile des Umfanges ist etwa für eine Burg der spätklichste Platz gewesen; heute trägt dieselbe das Städtchen Avenches oder Wisflisburg. Zwischen diesem Burghügel und der sanfter ansteigenden Halbe der Hügelkette ist der geeignetste Eingang in den Umfang der alten Stadt, für die, welche das Thal herunterkommen; daherein mußte die große Straße vom Wallis her führen. Neben ihr drängte sich ehemals in einer Wasserleitung der Bach herein, der aus dem obern Thälchen kommend jetzt nutzlos gegen das Moos sich ergießt. Es sollen im Berg oben noch Spuren der alten, einen Fuß breiten ¹⁾ Einfassung sichtbar sein. Diesem Eingang der Stadt diametral gegenüber liegend sind an der Ringmauer noch deutliche Spuren eines zweiten Thores. Die Mauer ist nämlich daselbst rechtwinklig durchschnitten, und zu beiden Seiten

1) Ritter p. 34.

der Oeffnung sind noch Spuren eines Thorgebäudes. Da dieses Thor aber schon auf der Höhe des Hügels liegt, so ist anzunehmen, daß die Hauptstraße der Stadt, die nach Potinosa und Salodurum hinausführte, in der Tiefe hinlief, worauf auch die Spuren der meisten vornehmen Gebäude hindeuten, welche nach dieser Richtung hin liegen. Daß die gleiche Straße in ihrer Fortsetzung auch weiter unten in der Tiefe hart am Ufer des Sees hinlief, bezeugen Straßenreste, die man beim Abflachen der heutigen Landstraße vor Murten fand.

Von öffentlichen Gebäuden im Innern der Stadt finden sich Ruinen vorzüglich an dem von uns sogenannten Burghügel und im Mittelpunkte der Stadt. An den Abhang jenes Hügels, gegen das Innere der Stadt zu, lehnte sich das Amphitheater, jetzt fast unkenntlich, mit Erde und Gras bedeckt und mit Obstbäumen bepflanzt, und was von Gemäuer noch steht, ist zu Gartenterrassen benützt und zu Fundamenten eines im siebenzehnten Jahrhundert gebauten Fruchtspeichers, welcher jetzt zum Museum für die Alterthümer eingerichtet ist. Doch erkennt man noch deutlich den ganzen Umfang der Cava, an deren Seiten die umlaufenden Sitze, und auf deren Grund die Arena sich befanden. Von den Stufen ist jede Spur verschwunden, in dem äußern Umfange hingegen sind an verschiedenen Stellen noch die am Theater zu Augst ebenfalls sichtbaren halbrunden Thürmchen oder Nischen vorhanden, welche hier aber in ununterbrochener Aufeinanderfolge, wenigstens so weit das Gebäude sich nicht an den Hügel anlehnte, den Gegenrud ausübten. Es lassen sich an einer Stelle noch deren acht nebeneinander zählen. In der innern Konstruktion ist wegen zu großer Verschüttung und anderweitiger Benützung des Materials und des Terrains (die Landstraße führt über einen Theil desselben) jegliches Zurechtfinden unmöglich. Unter dem Museumgebäude sollen noch zwei Gewölbe sichtbar sein, welche, das

eine hinter dem andern aufsteigend, die aufwärts steigenden Stufen getragen haben. 1)

Im Centrum der alten Stadt steht, gegen den Hügel mit der Rundung angelehnt, das Theater. Seine Ruinen lagen bisher in einem so verschütteten Zustande, daß man in ihnen die Reste eines Theaters bloß vermuthen konnte. 2) Als aber vor drei Jahren der Trümmerhaufe für den Straßenbau verwendet und abgetragen werden sollte, so kamen bald die regelmäßigen Grundmauern des Theaters zu Tage. Der Straßeninspektor Herr d'Oleyres von Avanches, der zugleich Conservateur des Museums ist und mit viel Sachkenntniß und Zeit- und Geldauswand der Erforschung der Alterthümer obliegt, brachte es dahin, daß die Gemeinde nur den Alles verdeckenden Schutt für die Straßen verwendet, während die zu Tage kommenden Gemäuer unverletzt stehen bleiben. So weit nun schon aufgedeckt ist, und das ist wohl ein Drittel des Ganzen, werden alle Grundmauern vollständig ohne Unterbrechung sichtbar, und es ist vorauszusehen, daß wir bei ferner vorkommenden Straßenkorrekturen die ganze Anlage des Gebäudes vor uns sehen werden. Schon jetzt erkennt man die doppelte halbkreisförmige Umfangsmauer, und gegen die Orchestra zu noch zwei mit jenen konzentrische Halbkreise, und eine beträchtliche Zahl von geraden Quermauern, welche wenige Fuße von einander abstehend, in der Richtung von Radien die innere Umfangsmauer mit dem innern Halbkreise verbinden, und welche dazu dienen mußten, das Gebälke der Sitze zu tragen. Große Stülpfeller, theilweise in Gestalt von massiven viereckigen, völlig geschlossenen Thürmen, unterstützen die Enden der beiden Halbkreisbogen, vom Fundament gerechnet noch bis gegen zwanzig Fuß hoch erhalten, während die obere Rundung in den Hügel hinein liegt und keiner besondern Stützung bedurfte. Etwa im Drit-

1) Apologie p. 192

2) Ritter p. 33.

tel des Umkreises läßt eine Oeffnung auf einen Eingang schließen. Ist sie ein solcher, so dürfen wir in gleichen Abständen unter dem noch nicht weggeschafften Schutte zwei andere Eingänge erwarten. Sei es nun wegen des so günstigen Terrains oder aus Nachlässigkeit, die Konstruktion des Ganzen ist äußerst einfach, nichts von jenen halbrunden Nischen, welche beim Amphitheater den Umkreis stützen; die Struktur der Mauern ist auffallend roh, und jene Radien stehen wie aus Nachlässigkeit bald weiter, bald näher voneinander ab. Vom Scenengebäude ist nichts sichtbar.

In einer Entfernung von etwa 300 Schritten vom Theater gegen das ebene Feld zu steht eine kolossale, gegen vierzig Fuß hohe, aus $2\frac{1}{2}$ bis 3 Fuß hohen Blöcken von weißem Marmor bestehende Säule; eigentlich keine Säule, sondern die Schlusskante eines Gebäudes, indem sie sich vorn als Halbsäule und auf der Seite als Pflaster mit sechs Kannelierungen bis zum Kapitäl erhebt. Man sieht deutlich, wie die Mauer deren Schluß die Halbsäule war, eingefügt war. Dem Pflaster aber entspricht auf der gegenüberstehenden Seite eine kleinere Halbsäule, welche mit ihrem Kapitäl nur bis in die Mitte der ganzen Höhe reicht, wo sie dann einen Bogen muß getragen haben, der sich nach einer ähnlichen Säule hinüber schwang. Ohne Zweifel war das Gebäude ein Ehrenbogen. Vielleicht gehörte dazu auch das kolossale Stück eines marmornen Gesimses, das nicht weit davon lag. Es sind früher ¹⁾ noch regelmäßige Fundamente von dieser Ruine aus gegen das Theater zu im Boden gesehen worden, welche einen Raum wie ein Forum einschlossen; so daß der Ehrenbogen der Eingang des Forums gewesen wäre, und im Hintergrunde desselben das Theater hervorgeragt hätte. Die Lage im Mittelpunkte der Stadt, im ebenen Felde, am Fuß des Hügel's würde zu dieser Annahme passen.

1) Ritter p. 10

Es wäre nun zu wünschen, daß wir neben dem Theater und Ehrenbogen auf unserm Forum, oder das Amphitheater überragend auf dem Burghügel, Ueberreste imposanter Tempel aufzuweisen hätten, aber von solchen ist nichts mehr zu erkennen, wenn man nicht etwa verschiedene Bruchstücke von Marmorgestirnen, dem eben angeführten ähnlich, mit Seeperlen, Delphinen, Arabesken verziert, als Reste ehemaliger Tempel ansehen will. Auf dem Burghügel hat eben schon seit dem frühesten Mittelalter die burgundische Stadt fast jegliche Spur römischer Bauwerke verdrängt; und seit dem Untergang des römischen Lebens bis auf heute wurden die römischen Ruinen als Fundgrube von Baumaterial gebraucht, und fast beständig brannten Kalköfen, welche mit Vorliebe die weißen Marmorblöcke verschlangen. So bleiben uns nun statt prächtiger Tempel nur einige Botivstücke und einige Postamente heiliger Silber übrig. Ein Junius Primitius setzt der Dea Victoria eine Botivtafel, wohl zum Dank für glückliche Rückkehr aus dem Kriege: *Deo Victoriae Junius Primitius ex voto*; derselben Göttin setzt eine ähnliche Tafel eine Sabina Marcia, etwa die Gemahlin oder Mutter eines aus der Schlacht Geretteten: *Deo Victoriae Sabina Marcia*.¹⁾ Eine Tafel, die den Ärzten zu Ehren aufgestellt ist, trägt den Namen des Apollo, des Gottes der Medizin, und des Genius coloniae;²⁾ denselben Genius finden wir wieder in Begleitung der Schutzgöttin der Stadt, von der weiter unten die Rede sein wird.³⁾ Ein Curator coloniae und seine Frau setzen dem Genius pagi Tigorini eine Inschrift: *Genio pagi Tigor. P. Gracius Paternus, curator coloniae, et Scribonia Lucana. V. E. (vivi fecerunt)*. Von einer auf Bacchus lautenden Inschrift berichtet der *Mercure Saiss* vom Oktober 1745, wo es heißt

1) Apologie p. 232 und Drelli Nr. 198 und 199.

2) Drelli Nr. 176, wird weiter unten mitgetheilt werden.

3) Nr. 176 und 177.

daß auf einem Bronzeblech die Worte stehen: *Fertill Baocho Oreo Ca. Corn. Cotta D. D. Drelli* ¹⁾ hält diese Inschrift für verdächtig, sowohl wegen des Beinamens *Oreo*, als wegen des unrömischen Namens des Dedizierenden, da wohl *Aurelii* aber keine *Cornellii Cottæ* bekannt seien. Der Verdacht wird erhöht durch den Umstand, daß dasselbe Journal im September des gleichen Jahres eine andre ebenso auffallende *Bacchusinschrift* publizierte: *Libero Patri Coeliensi*, und daß seither Niemand mehr diese beiden Inschriften will gesehen haben. — Von einem *Jupiter Ammon* ist noch der Kopf übrig.

Aber auch gallische nationale Gottheiten fehlen nicht. Denn wenn auch der öffentliche Kult zunächst derjenige der Alles ordnenden und in Allem den Ton angegebenden Römer war, und wenn auch Kaiser *Claudius* den gallischen Priesterorden der *Druiden* als den vornehmsten Träger des nationalen Bewußtseins und den gefährlichsten Feind des römischen mit Feuer und Schwert zu vertilgen gesucht hatte, so trat doch auch wieder eine Anbequemung des Römischen an das Nationale des Galliers ein; vielleicht schon darin, daß in gallischen Ländern der römische Kult solcher Gottheiten besonders gedieh, in welchen der Gallier seine Nationalgottheiten wieder erkannte; wie denn der am höchsten verehrte gallische Nationalgott *Mercurius* ²⁾ auch in den Denkmälern des römischen Kultes in *Helvetien* am meisten genannt wird. Und wir zweifeln nicht, daß im Mittelpunkte des Handels und Wandels *Helvetiens* der von den Galliern schon als Handels- und Straßengott verehrte *Morouarius* seinen stattlichen Tempel gehabt habe, wenn auch seine Spur unter den Trümmern der Stadt nicht mehr gefunden wird. Aber noch mehr, die römische Religion, vermöge ihrer weltbürgerlichen Dehnbarkeit, ließ alle die Lokalgottheiten des fremden unterworfenen Volkes neben sich bestehen, ja nahm dieselben in sich

1) Nr. 197. — De Bochat. *Mémoires crit.* III. 623

2) *Cæs. B. G.* VI. 17.

auf. So finden wir in Aventicum drei Denkmäler, welche der Schutzgöttin der Stadt, der Dea Aventia, geweiht sind, offenbar einer der keltischen Lokalgöttheiten, von denen ähnliche aus andern gallischen Orten bekannt sind.¹⁾ Es sind drei marmorene Postamente zu Standbildern der Göttin mit Inschriften.²⁾ Die eine dieser Inschriften ist unleserlich, die beiden andern lauten:

Deæ Aventiæ et Genio incolarum, T. Januarius Florinus et P. Domitius Didymus, curatores coloniæ, ex stipe annua, adjectis de suo Sestertium N. M. D. und: Deæ Aventiæ T. Tertius, curator coloniæ, idemque all (ector), cui incolæ Aventicenses primum omnium ob ejus erga se merita tabulam argenteam pondo L posuerunt, donum de sua pecunia ex sestertiis VCC (5200), L. D. D. D. (locus datus decurionum decreto).

Es sind beidemal curatores, welche das Denkmal setzen, das einemal theilweise auf Kosten der öffentlichen Kasse; T. Tertius aber scheint dadurch, daß er die Schutzgöttin der Stadt ehrte, seine Erkenntlichkeit an den Tag gelegt zu haben für die große Ehre, die ihm von den Einwohnern widerfahren war.

Eine andre keltische Spezialgöttheit scheinen die Lugoves zu sein. Es wurde nämlich vor einigen Jahren unweit des Forums ein kolossales reichverziertes Säulenkapital von weißem Marmor hervorgegraben, an dessen sechs Zoll dicker Platte vorn mit sorgfältig eingelegten Buchstaben von vergoldetem Erze das Wort Lugoves steht. Dieser Name findet sich nur noch einmal auf einer Inschrift zu Osma in Spanien, welche lautet: Lugovibus sacrum loco puteico collegio sutorum. D. D.³⁾, eine von den Collegialgöttheiten, wie sie die gallische Religion in den Mairren, Sulesen, Nehalennien besitzt,⁴⁾ etwa die Be-

1) Schreiber, die Seen in Europa.

2) Apologie p. 226 und 253. — Ritter 3. Kupfertafel. — Drelli Nr. 177, 178, 179.

3) Muratori.

4) Vergl. die Dea Naria, Drelli Nr. 166 und 235, und Dea Artio 236.

schützerinnen der Schuhmacher, und es waren vielleicht, wie vermuthet worden, die Schutzgottheiten andrer Handwerker Gilde an den andern Säulen des Gebäudes zu lesen. Die Größe des Kapitäls und eines dabeiliegenden Marmorgesimses, mit Widderkopf, Urne und Greifen verziert, und die Bruchstücke einer marmornen Tafel mit $7\frac{1}{2}$ Zoll hohen Buchstaben lassen ein mächtiges Gebäude vermuthen. ¹⁾

Endlich bleibt uns noch übrig, von einem wenn auch nur kleinen heiligen Denkmale zu reden, das aber ein unicum unter den helvetischen Alterthümern ist, und deutlich genug das Dasein des Kultes in Aventicum beurkundet, dem es angehört. Es ist eine massive bronzene Hand, auf einem Untersage aufrecht stehend, von weiblicher Bildung, etwa halbe Lebensgröße, Daumen, Zeig- und Mittelfinger ausgestreckt, die beiden andern eingebogen, auf dem gebogenen Mittelgelenke das Brustbildchen eines Merkur mit Flügeln am Kopfe, an der innern Seite des Zeig- und Mittelfingers ein mit Weinlaub bekränzter Bacchus, an der äußern ein bärtiger Mann mit phrygischer Mütze, beide als Brustbild, auf der Spitze des Daumens ein Pinnenapfel, auf den übrigen Theilen der Hand vertheilt in Hautrelief ein Widderkopf, ein Frosch, eine Eidechse, eine Schildkröte, ein Wassergefäß, ein Zweig und mehrere bullenartige Figuren; an der Daumenwarzel das Brustbild einer Frau mit Krone und Mantel; um die Wurzel der Hand geschlungen eine Schlange, und zu unterst eine bis auf die Füße eingehüllte liegende Frau mit einem kleinen Kinde in den Armen. Es finden sich bei Montfaucon II. p. 330 vier ähnliche Hände abgebildet, von denen zwei ebenfalls die eingehüllte liegende Frau mit dem Kinde haben, die eine mit der Inschrift am Untersage: *Co-cropius. V. C. votum. S. (voti compos votum solvit)*; also Votivhände, und der Anlaß des Gelübdes ist angegeben durch die liegende Frau mit dem Kinde; es ist ein Gelübde für eine

1) Der Canton Waadt von Bulliemin. I. p. 56.

Wächnerin. Das Bild des Serapis, welches an zwei dieser Hände sich befindet, weist von vorne herein auf den ägyptischen Mysterienkultus hin, der zu Rom seit den Flaviern anerkannt, schnell in den abgelebten Kult des römischen Reiches übergieng. Widderkopf, Schildkröte, Frosch, Wassergefäß, heiliger Zweig, Schlange, Pinienapfel gehören diesem Kulte an; dazu liefern die Hände bei Montfaucon Wage, Füllhorn, Krummstab, Sistrum, Thyrsusstab als ebenfalls bekannte dahin gehörende Symbole. Hermes aber, den wir auf unsrer Hand statt des Serapis finden, ist der unzertrennliche Begleiter des ägyptischen Götterpaares, und sein Begriff verschwamm allmählig in den ägyptischen Mysterien mit dem aller göttlichen Weisheit. Im Aufzuge der Isis wird der Petasus von einem der vornehmsten Mysterienvorsteher getragen; ¹⁾ er ist auch auf der Hand des Cecropius dargestellt, und es ist natürlich, daß im gallischen Helvetien im fremden Kulte mit Vorliebe Mercurius wiedererkannt wurde. Dionysos aber ist sowohl das Kind des Serapis und der Isis, als das des Pluto und der Persephone, und Serapis- und Isis-Mysterien identifizirten sich vollkommen mit denen des Dionysos; und wie wir auf unsrer Hand den Bacchus selbst abgebildet finden, so deutet ihn auf einer der andern eine Weinrebe an. Die gekrönte weibliche Figur an der Daumenwurzel ist offenbar Isis oder Persephone selber. Selbst die Eidechse, die sich bei den gewöhnlichen Darstellungen dieser Kulte nicht findet, kommt auf dem Mantel der Cybele, deren Dienst ebenfalls mit den obgenannten zusammenschmolz, in Verbindung mit der Schildkröte vor. ²⁾ Und so bleiben nur noch für den bärtigen Mann

1) Apulejus metamorph. XI. 10.

2) Creuzer Mythol. II. p. 50. — Eine zu Augst gefundene dreieckige Base auf unserm Museum hat an den Seiten Schlangen und je zwischen den Seiten in Basrelief einen Frosch, eine Schildkröte und eine dritte größtentheils ausgebrochene Figur.

mit der Mäße und für die Gestalt der Hand selbst die Analogieen aufzufinden.

Es werden aber die Gottheiten dieses Kultes ganz gewöhnlich in Krankheiten um Genesung angerufen. Serapis wird geradezu mit Aesculap verwechselt. In Folge der wunderbaren Heilung eines Blinden und eines Lahmen ¹⁾ wurde der Kult von den Flaviern in Rom öffentlich eingeführt. In den Tempeln des Serapis und der Isis werden in Träumen Heilmittel angegeben, und die Heilungen werden aufgeschrieben oder in Bottbildern dargestellt. ²⁾ Und Isis und Persephone sind ganz speziell die Helferinnen bei der Geburt. ³⁾ Es mag denn auch unsere Hand als Bottbild nach der glücklichen Geburt eines Kindes in einem Heiligthume aufgestellt gewesen sein. — Daß sogar Tempel der Isis in Helvetien gestanden haben, beweist die Inschrift zu Bettingen.

Ein anderes öffentliches Gebäude zu Aventicum war die Schifferhalle, von der weiter unten die Rede sein wird. Die ältern Berichterstatter sprechen auch von öffentlichen Bädern, da früher jedes Hypokaustum für ein Bad angesehen wurde. Gewiß fehlte auch ein Gymnasium nicht. Eine Andeutung dafür liegt vielleicht in der Inschrift von Moudon, nach welcher ein D. Aelius den Einwohnern dieses Städtchens einen Fond zur Abhaltung regelmäßig wiederkehrender gymnastischer Spiele stiftete. ⁴⁾ Sollte das Geld aber einmal seinem Zwecke entfremdet werden, so solle es den Einwohnern von Aventicum zufallen. D. Aelius war wohl ein vornehmer aventizensischer Bürger, der dem Landstädtchen eine Unterhaltung ⁵⁾ zukommen ließ, welche die Hauptstadt gewiß schon im Ueberflusse nebst den dazu erforderlichen Lokalitäten besaß.

1) Tac. Hist. IV. 81 und 82.

2) Strabo 602. Tibull. I. 3. 27.

3) Paus. Realencycl. IV. p. 284.

4) Drelli Nro. 264. — gymnasium im Sinn von gymnastischen Spielen.

5) Daß solche Spiele eine Art von Schauspiel waren, geht aus der Inschrift Orell. inser. lat. Nro. 2548. hervor.

Von den öffentlichen Gebäuden wenden wir uns nun zu den Ueberresten der Privathäuser. Dieselben liegen fast ausschließlich in der untern Hälfte der Stadt, die meisten in ebenen Theile oder am ersten Abhange. Daraus ist aber nicht zu schließen,¹⁾ daß der obere Theil der Stadt nicht bewohnt gewesen; denn die meisten noch kenntlichen Häuserüberreste gehören reichen Privatwohnungen an, und von der Masse der ärmern Wohnungen findet man in der untern Stadt so wenig Spuren wie in der obern. Die ärmern Einwohner, und wohl besonders die eingeborenen Helvetier, mögen nach wie vor in hölzernen Strohhütten gewohnt haben, deren Spur von einem Tag auf den andern konnte verwischt werden. Aber auch von den römischen Häusern sind nie mehr als Fundamente aufgedeckt, und fast alle nachher theils wieder zugebedt, theils ausgegraben worden. So kennen wir auch diese spärlichen Ueberreste größtentheils nur aus den Nachrichten der ältern Alterthumsforscher. Soviel aber läßt sich auch aus diesem Wenigen noch erkennen, daß die reichen Bürger alle Bequemlichkeit und Pracht des lururiösen Italiens in die helvetische Colonia zu verpflanzen strebten. Ja wegen des rauheren Klimas wurden gewisse Bequemlichkeiten zu gewöhnlichen, welche im italienischen Wohnhause für einen besondern Luxus galten; ich meine die geheizten Zimmer. Sie wurden bekanntlich nicht durch Defen geheizt, sondern die gewärmte Luft strich unter dem Fußboden durch und zertheilte sich dann in Röhren, die in den Wänden aufwärts liefen. An mehrern Stellen fand man in Aventes noch Reste solcher Hypokausten: doppelter Boden, der obere aus Backstein, Cementschichte und Marmorplatten, von dem untern getragen durch ziegelsteinerne kleine Säulchen von etwa zwei Fuß Höhe, die ein bis zwei Fuß von einander abstanden; noch sah man die untern Theile der Doppelwände, in welchen viereckige Backsteinröhren dicht nebenein-

1) Die Bildr. es thut.

anderstanden und durch Seitenöffnungen unter sich kommunizierten, noch sah man die Marmorvertäfelung und die Marmorstufen, welche in das vertieft liegende Gemach hinunterführten. Aber diese und andere Baueinrichtungen wiederholten sich in allen unsern Römerstädten: wichtiger sind uns die Mosaikböden, in deren Zeichnungen sich schon eher Geschmack und Liebhaberei des aventinensischen Künstlers oder Bauherrn ausdrückt. Nur noch einer ist erhalten, von acht andern aber sind uns Beschreibungen oder Zeichnungen überliefert. Die meisten sind klein, unter oder nicht viel über 20 Fuß lang, einer gegen 30 Fuß, einer aber gegen 60 Fuß, und dieß ist der schönste. Die Zeichnungen dieser Böden bestehen in Vierecken, Polygonen, Kreisen, bald herrscht eine Form vor, bald die andre, zuweilen sind mehrere Formen geschickt ineinander verschlungen. Die Felder sind meist mit schönen Rosetten oder mit gradlinigen mathematischen Figuren, besonders perspektivischen ausgefüllt, doch fehlen keinem einzigen Boden Menschen- oder Thierfiguren. Drei haben einzelne Köpfe im Mittelfelde; der eine einen Pan oder Silen, und am Rande die Inschrift *Prostadius fecit*,¹⁾ der andre einen größern Kopf mit vier kleinern Greisenköpfen in Nebenseldern, die als Aeolus mit den vier Winden ausgelegt werden;²⁾ der dritte hat einen Kopf, der als Medusenhaupt beschrieben wird,³⁾ um dasselbe herum in Nebenseldern Löwe, Tiger, Hyäne. Ein anderer Boden hat einen Schwan im Mittelfelde; dieß ist der jetzt noch erhaltene. Wieder ein anderer enthält in seinen Feldern eine ganze Sammlung von Enten, Hühnern, Hähnen, Gänsen, Schlangen, Eidechsen, in der Mitte auf weißem Grunde in schwarzem Rahmen die Inschrift *Avito et Pompoiano. coss. kal. Jan. (d. i. a. 209.)*.⁴⁾ Ein Fragment zeigt einen Elephanten,

1) Drelli No. 193. Apologie p. 179.

2) Ritter p. 25.

3) Ritter p. 26.

4) Apologie p. 178.

einen Hund, ein Chamäleon und einen Palmbaum, und zwar auf einem und demselben Felde, perspektivisch übereinander. 1) Auf einem andern Fragmente ist ein Theil des Thierkreises. 2) Zwei Mosaiken hatten ganze menschliche Figuren, ja sogar ganze Gruppen. Die eine zeigt in vier kreisförmigen Feldern vier Jäger mit Hut, Stiefeln und Trompete, und in der Vordüre jagt ringsum eine vierfache Jagd von allerlei Gewild. Der Mittelkreis, der die Hauptfigur muß enthalten haben, ist nicht mehr gesehen worden. 3) Die andere ist die größte und schönste von allen, 4) der 55 Fuß lange und 36 Fuß breite Boden eines Atriums mit dem Wasserbassin oder implavium in der Mitte. Er besteht aus zwei Hälften, jede Hälfte hat fünfzehn achteckige Felder, von welchen je fünf tanzende Bacchanten und Bacchantinnen enthalten. Der mittlere Theil des Bodens aber zeigt neben dem Bassin in einem viereckigen Felde Bacchus selber, bekränzt, mit blauem Schein um das Haupt, wie er die schlafende Ariadne betrachtet; zwei Begleiter stehen neben ihm, der eine deckt den Schleier ab, mit dem die Schlafende bedeckt war, der Andere steht überrascht daneben. Das Bassin, von der eben beschriebenen Zeichnung etwas aus der Mitte gedrängt, hat Form und Größe jener Achtede. Es ist 6 Fuß breit, 1½ Fuß tief, mit weißem Marmor ausgefüttert, und mit Delfinen, Ankern und Wasserpflanzen in Mosaik umgeben. Bei Aufdeckung dieses Prachtsaales kamen auch Bruchstücke von Wandfresken zum Vorschein, welche Arabesken mit dareinverflochtenen Thier- und Menschengestalten darstellten; außerdem fanden sich in den Ruinen des gleichen Gebäudes eine Menge Bruchstücke von Thongefäßen, von Marmorbildern, von Säulen, Leuchtern, einer großen Vase von 2½ Fuß Durchmesser, eine bronzene Zimmerschelle und

2) Auf der Bibliothek zu Bern.

3) Schmidt p. 58.

4) Ritter p. 21.

5) Bei Schmidt die Abbildungen.

andere kleine Geräthschaften; Alles Zeugen einer besonders reichen und eleganten Bequemlichkeit. Selbst die Lage in der Nähe des Amphitheaters am Burghügel, mit freier Aussicht über Stadt, Thal und See, zeichnet das Haus vor andern aus und beherbergte wohl einen der vornehmsten Bürger von Aventicum.

Von der zum Theil reichen und kostbaren Ausschmückung der Häuser zeugt auch noch die aufgefundene Werkstätte eines Steinhauers, wenn man anders die Anhäufung der verschiedenartigsten Steinplatten, Säulenschäfte und anderer Bildhauerarbeiten, von gewöhnlichem Marmor bis zu den kostbarsten Steinarten so erklären will. Es sollen noch halbausgeführte Stücke darunter gewesen sein.¹⁾

Zuletzt werfen wir noch einen Blick auf die Denkmäler des Todes, auf die Gräber. Es sind eine ganze Reihe Grabinschriften vorhanden; aber über den Ort wo sie ursprünglich gestanden, wird nichts berichtet, ausgenommen von einem, von jenem Denkmale des C. Valerius Camillus, dem Aeduer und Helvetier ein öffentliches Leichenbegängniß hielten, und die Helvetier Statuen setzen ließen. Es wurde diese Inschrift in derjenigen Gegend der Stadt gefunden, wo wir uns oben die Hauptstraße dachten, wie sie gegen das Thor der Murtnerseite zu führte. Die Inschrift scheint zu dem nun gänzlich abgetragenen Gemäuer gehört zu haben, in dessen Nähe sie gefunden wurde, und das man für ein Mausoleum ansah.²⁾ Sonst sind es einfache Grabsteine,³⁾ etwa mit dem Bilde des Verstorbenen in einer Nische, oder in Form von Altären, deren eine Seite die Namen des Verstorbenen trägt und des im Leben Zurückgebliebenen, der den Grabstein setzt — ein trauernder Gatte seiner verstorbenen Gattin, ein Vater seiner Tochter Julia Cassorina, die Eltern Aelius Cladæus und Caninia Modestina

1) Apologie p. 199.

2) Haller. Helvetien I. p. 69.

3) Drelli Arc. 180 — 186. Apologie p. 223. 227. 236.

der 2½-jährigen Aelise Modestine allie dulcissima, der Bruder Severius Marcianus der Schwester Severie Martiola. Ja Hochbetagte in Erwartung ihres baldigen Abscheidens setzten sich ihre Grabsteine noch bei Lebzeiten, wie eine Otacilla Favontina, die Gemahlin des Sevir Augustalis Otacillus, oder der Sevir L. Camillus Faustus im sechzigsten Jahre seines Alters, wohl nicht denkend, daß er noch 22 Jahre leben werde.

Das Material endlich, woraus die Ringmauern, die öffentlichen Gebäude und die steinernen Häuser gebaut waren, ist, wie schon oben bemerkt wurde, der Jurakalk der Neuenburgerberge. Denn die Hügel von Aventhes bestehn, wie fast das ganze Hügelplateau der Schweiz, aus weichen Molassen, die in den römischen Bauwerken höchstens zu Unterlagen der Fundamente gebraucht sind. Auch der weiße, nicht sehr schöne Marmor, woraus Säulen, Friesen, Wand- und Bodenbekleidungen und fast alle Inschriftendekmalen bestehn, haben in jenen Bergen ihre Mutterfelsen. Der Transport der Steine geschah zu Wasser, wie wir denn sogleich Zeugnisse einer ausgedehnten aventizenschen Schifffahrt werden aufführen können.

Nachdem wir uns nun das Innere der alten Stadt, so weit es möglich war, vergegenwärtigt haben, so sehen wir uns um nach den Kommunikationsmitteln derselben mit andern Städten und Gegenden Heveltiens, und sprechen von Aventicum's Schifffahrt und Landstraßen.

Sprechende Zeugnisse für die Bedeutsamkeit der Schifffahrt sind zwei Inschriften. Die eine, ein Fragment mit den Buchstaben . . . o nautar . . . zu ordo nautarum ergänzt ¹⁾, zeigt uns das Bestehen einer förmlichen Schiffergilde. Die zweite: In honorem Domus Divinae Nantæ Aruranci et Aramici scholam de suo instuxerunt. L. D. D. D. ²⁾ erzählt, daß diese Schiffergilde bedeutend genug war, daß sie eine eigene Halle erbaute,

1) Drelli No. 212.

2) Drelli No. 174 und Schmidt p. 15.

um darin die Schiffahrtsgeschäfte zu besprechen. Woher aber die Namen Aruranci und Aramioi? Der Name Arura findet sich auf einer Inschrift zu Nuri bei Bern: *Deo Nariæ Reg. Arure (Regionis Aruræ)*; und da auf der unsrigen von Arurancischen Schiffern die Rede ist, so ist Arura ohne Zweifel der Name des Flusses Ar. ¹⁾ Wer die Aramioi waren ist unbekannt. So viel sehen wir aber, daß auch für Gewässer, die nicht unmittelbar mit den Seen in Verbindung standen, Aventicum ein Handels- und Stappelpfad war. Schon die ungeheure Masse Baumaterial nach der Stadt zu bringen muß viele Schiffe beständig in Gang erhalten haben, ferner der Transport von Lebensmitteln und andern Handelsartikeln, um so mehr, da die alten Heerstraßen weniger für Güterwägen berechnet waren; ja wir werden zu Anfang des fünften Jahrhunderts selbst eine Kriegsflotte auf unsern Gewässern antreffen. Und da die Mannschaft dieser Flotte *Barcarii* genannt wird, die größern Schiffe auf den waadtländischen Gewässern aber heute noch *Barcken* heißen, so ist uns in der jetzt noch gebräuchlichen Benennung diejenige der Römerzeit aufbehalten.

Bei der heutigen Versandung und Versumpfung der Seeabflüsse und des aventigenischen Seeufers ist nun freilich an eine lebhafte Schiffahrt nach Aventicum mit belasteten Barcken nicht mehr zu denken. Man nahm daher bisher an, das heutige Moos sei damals See gewesen, und dieser habe bis an die Mauern der Stadt gereicht; man sehe ja an der Mauer noch die Löcher, in welchen die eisernen Ringe zum Anbinden der Schiffe gesteckt hätten. Wir finden aber sowohl im obern Moos von Avenches nach dem Builly hinüber, als im untern Moos nach allen Richtungen die Reste römischer Straßen, und aus dem so eben erschienenen Werke des Herrn Prof. Alb.

1) Siehe Dressl zu No. 235.

Jahn in Bern ¹⁾ erfahren wir vollends, daß sich solche Straßen mit ihrer gepflasterten Oberfläche, wie auch andere römische Ruinen, bis auf sechs Fuß unter dem Moose befinden und auf dem festen Boden aufliegen. Daraus geht hervor, daß in der römischen Zeit das Moos, wenigstens in dieser Ausdehnung, allerdings noch nicht vorhanden war, daß aber an dessen Stelle der unter dem Moose sich befindliche feste Boden noch zu Tage lag, und daß der See, der heute mit dem Moose fast in gleichem Niveau liegt, viel tiefer stand als jetzt. Es mußten also auch die Abflüsse der Broie und der Thielle offener und daher für die Schifffahrt tauglicher gewesen sein. Und weit entfernt die Mauern Aventicums zu bespülen, mußte der See an seinem obern Ende, so weit er heute ganz seicht und nur wenige Fuß tief ist, mehrere hundert Schritte weiter von der Stadt ab in sein tieferes Ufer zurückgestanden haben, und Schiffslände und etwaige Hafengebauten müßte man an diesem ehemaligen Ufer unter dem jetzigen Seespiegel suchen. Die eisernen Ringe in der Stadtmauer aber sind nicht mehr da, und die darüber berichten, haben sie selbst auch nicht gesehen.

In viel mannigfaltigerer Verbindung sowohl mit den einzelnen Gegenden Helvetiens, als mit dem übrigen Reiche stand Aventicum durch seine Straßen. Wir sahen so eben eine solche quer über das Moos gegen den Buillyhügel hinüberführen. Sie ist wie alle Römerstraßen mit förmlichen Bausteinen gebaut. Am Fuße des Builly verzweigte sie sich, wie ein in der Gegend des Dorfes Sallavaur gefundener Altar zeigt, der die Aufschrift trägt: ²⁾ *Bivis Tribvis Quadrubis (Biviis, Triviis Quadraviis)* und also den Gottheiten der Scheidewege geweiht

1) Der Kanton Bern, deutschen Theils, antiquarisch-topographisch beschrieben von Albert Jahn. Bern und Zürich 1850.

2) *Dressl. No. 200.* — Bergl. Or. inscr. lat. 2104 die zu Speyer gefundene Inschrift: *Biviis, Triviis, Quadriviis ex voto suscepto posuit Primus Victor.*
V. S. L. H.

war: wohl auch keltische Kollegialgöttinnen, Mairén oder Sulésen, mit welchen letztern der Name des Dorfes selbst in Verbindung gebracht wird. Die Fortsetzung dieser Verzweigung läßt sich einerseits in einem den Rücken des Berges entlang in gerader Richtung laufenden Wege erkennen, der zwar von römischer Konstruktion keine Spuren mehr trägt, den aber die Landleute *le chemin des Sarrazins* nennen, weil auf demselben in alter Zeit (im zehnten Jahrhundert) die Sarrazenen geflegt hätten über den Berg herunter zu kommen, um zu rauben und zu plündern. Solche alten Wege schreiben sich in unsern Gegenden gewöhnlich von den Römern her. ¹⁾ Andererseits will man am jenseitigen Fuße des Berges, am Ufer des Neuenburgersees in der Gegend von Port Alban, wenn der See besonders wenig Wasser hat, die Pfähle eines römischen Hafenbaues erkennen, wo dann natürlich auch eine Straße ausgemündet hätte. Diese und andere Wege dienten zur Verbindung mit den nächsten Städten und Landschaften, und der Buillyberg mag wohl schon den Aventizensern auf diesen Straßen seinen Weinreichtum zugeschiedt haben, den sie dann in solchen großen Amphoren aufbewahrten, wie sie auf dem Museum zu Avenches noch zu sehen sind.

Die Heerstraßen hingegen verbanden Aventicum mit den übrigen Theilen Helvetiens und mit andern Theilen des Reiches. Auf der großen Straße aus Italien über den *Summus Penninus* nach dem Rheine war Aventicum der Mittelpunkt, und wie oftmal sah es nicht auf derselben römische Heere und Kaiser vorüberziehen! Durch diese Straße war es in Verbindung südlich mit *Minnodunum* (Moudon), *Vibiscus* (Veray), *Pennilacus* (Billeneuve), *Agaunum* (St. Maurice), *Octodurus* oder *Forum Claudii* (Martigny) u. Verzweigungen führten nach *Eburodunum* (Yverdon), *Urba* (Orbe) und über

1) Seiner Richtung nach zu schließen endet dieser Weg seine Fortsetzung in der von Zahn p. 12 beschriebenen Hochstraße, die sich vom Fuße des Berges durch das *Campefermoos* nach *Champeln* zieht und nach dem Neuenburger- und Bielersee hin verzweigt.

den Jura, oder nach Lousonnium und der Colonia Equestris (Nyon). Gegen Norden führte die große Straße über Petinesca (Bürgeln bei Biel), Salodurum (Solothurn) nach Vindonissa und Rhätien, und ihre Verzweigungen an verschiedenen Orten über den Jura an den Rhein. Alle diese Straßen sind in den Itinerarien verzeichnet, oder die Spuren ihrer Konstruktion sind noch sichtbar, wie im Harbergermoos oder bei Sasarraz im Waadtlande, oder es sind noch die Meilensteine mit den Namen der Kaiser und der Meilenzahl vorhanden. Und eben die Meilenzahlen bringen alle Straßen vom Reman bis über Vindonissa hinaus in die unmittelbarste Beziehung zu Aventicum, in dem sie von Aventicum aus gerechnet sind. Zwar die Straße vom Wallis her längs des nördlichen Seeufers nach Equestris und Geneva zählte in ihrem östlichen Theile die Meilen von Octodurus an, in ihrem westlichen von der Colonia Equestris. Denn bei Octodurus selbst wurden zwei Meilensteine gefunden mit der Meilenzahl I und II von F. Cl. oder Forum Claudii an gerechnet, einer bei Olon mit der Zahl XVII F. C. Vall. Oct. (Forum Claudii Vallensium Octodurus), einer bei Pennilucus mit der Zahl XXVI F. C. A. (Forum Cl. Augustum), einer bei Glerolles unweit St. Saphorin mit der Zahl XXXVII F. C. A., was auch Alles mit der vom Antoninischen Itinerarium angegebenen Entfernung (von Martigny bis Bibiscus 34 Meilen) übereinstimmt. Weiter gegen Westen zu weisen zwei Steine nach der Equestris, der eine zwischen Nyon und Rolle gefunden, mit der Zahl VII Col. Equ., der andre zwischen Nyon und Genf bei Versoir, mit der Zahl VIII.¹⁾

Mitten zwischen diesen beiden Zählungen, bei Vauder unweit Lausanne, war ein Stein mit der Entfernungsangabe Avent. M. P. XXXVIII ²⁾ (von Aventicum 38,000 Schritte),

1) Drelli No. 19. 20. 22. 139. 143. 82. 137.

2) Drelli No. 136.

so ziemlich mit der heutigen Berechnung von 11 Stunden übereinstimmend, so daß also in Lausanne die drei Straßensysteme des Wallis, der Equestris und Aventicum's wie in einem Knoten sich berührten.

Das Aventigenfische läßt sich nun aber von hier an fast über ganz Helvetien hin verfolgen. Auf einem Steine zu Trencovagnes unweit Yverdon steht *Aventic. M. P. XXI* ¹⁾, auf einem zu Enteroches bei Sasarraz *Aventicum M. P. XXXXI* ²⁾, eine etwas hohe Zahl, wenn die Inschrift richtig copiert ist, aber wir kennen die Richtungen und Umwege dieser Straße nicht; auf einem Steine zu Solothurn lesen wir *Avent. XXVI* ³⁾, auf einem zweiten *XXVIII* ⁴⁾, zwischen Bindonissa und Baden endlich *M. P. LXXXV* ⁵⁾, zwar ohne den Namen *Aventicum*; wir stehen aber nicht an, die Zahl von *Aventicum* aus zu rechnen; denn sie trifft mit der Entfernung so ziemlich zusammen, und nach jeder andern Richtung hin fielen ihr Ausgangspunkt weit über die Grenzen Helvetiens hinaus.

Da alle diese Meilensteine Straßenknäler sind zu Ehren der Kaiser, unter welchen die Bauten ausgeführt wurden, und außer den genannten noch eine Anzahl vorhanden ist, auf denen zwar die Meilenzahl verblieben, der Name des Kaisers aber erhalten ist, so lassen sich die verschiedenen Epochen der Straßenbauten einigermaßen nachweisen.

Im Anfang der Regierung Trajans, im Jahr 99, wurde an der Straße von Bindonissa nach Baden gearbeitet: der Stein hat die Inschrift: *Imp. Cæsari, Divi Nervæ filio, Nervæ Trajano, Augusto, Germanico, Pontifici Maximo tribunicia potestate, consule II, Patri patriæ, Designato III. M. P. LXXXV*. Unter seinem Nachfolger Hadrian, im Jahr 119,

1) Drelli No. 159.

2) Drelli No. 148.

3) Drelli No. 219. — Haller II. 361.

4) Haller II. 365.

5) Drelli No. 256.

an der Straße, die bei Entremont vorbeiführte: Imp. Cæs. . . Hadriano Aug. P. M. Trib. Pot. Cos III. P. P. Aventicum XXXI. — Unter Antoninus Pius im Jahr 140, an der Straße bei Lausanne: Imp. Cæs. T. Aelio Antonino Augusto Pio. P. M. Tr. P. Cos III. PP. Avent. M. P. XXXVIII. — Unter Septimius Severus und Caracalla an den Straßen um Yverdon und Orbe: Imp. Cæs. L. Sept. Severo. Pertinaci Augusto Arabico Adiabenico Parthico Max. PP. et Imperatori Cæs. Marco Aurelio Antonino Pio Felici. . . Aventic. . . XXI, und ein zweiter Stein zu Chavornay: ¹⁾ Imp. . . Cæs. L. Septimio Severo Pertinaci Aug. Armenico Adiabenico Parthico Maxim. P. P. Cos. III. . . . Und nach dem Tode des Vaters, als Caracalla allein herrschte, an der Straße zu Solothurn: Imp. Cæs. M. Aurelius Antoninus Pius Felix Aug. Britannicus . . . Max. . . Trib. Pot XVI. Imp. II. Cos III. . . Procos. . . P. . . Pacat. . . vias et pontes vetustate conlapsos restituit. Avent. . . XXVI. Ebendasselbst gehört wahrscheinlich dem gleichen Kaiser ein zweiter Stein an, ²⁾ dessen Inschrift aber sehr verdorben ist. Endlich gilt das Numini Augustorum auf der Felseninschrift zu Pierre-Vertuis ohne Zweifel dem Septimius Severus und seinen Söhnen, da nicht nur die Pluralform auf sie paßt, sondern auch gerade unter ihrer Regierung in Helvetien und in den verschiedensten Gegenden des Reiches ³⁾ durchgreifende Straßenbauten ausgeführt wurden. Unter diesen Kaisern also, zwischen den Jahren 198 und 211, wurde diese Straße eröffnet und der Felsdurchgang gehauen: Numini Augustorum via facta per . . . Dunnium Paternum, Duumvirum colonisæ Helvetiorum, ⁴⁾ durch den Vorsteher der Kolonie zu Aventicum.

Im Banne der Equestris reichen die Straßenbauten noch bis in die Mitte des dritten Jahrhunderts, ⁵⁾ im Wallis bis in

1) Drelli No. 146. — 2) Drelli No. 220.

3) Haller I. p. 194.

4) Ebendasselbst p. 192. und folgende.

5) Drelli No. 85.

das vierte hinein, im Bereiche von Aventicum aber hören sie mit Caracalla auf, und noch ehe dieselben ausgenutzt sind, werden wir den Glanz der Stadt wieder erleben sehn.

So haben wir nun, so weit es uns die spärlichen Trümmer erlaubten, einen Blick gethan in das Leben Aventicum's unter den Römern, in die Pracht seiner öffentlichen Gebäude, in die Mannigfaltigkeit seiner Gottesdienste, in die üppige Bequemlichkeit seiner Häuser, in seine Schiffahrt und Straßenverbindungen. Zwei Jahrhunderte lebte es fort, von der Geschichte ungenannt, und trug die guten und die schlechten Zeiten mit dem übrigen Römerreiche. Seine glänzendsten Zeiten waren ohne Zweifel, wie die des ganzen Reiches, unter den Flaviern, Trajan, Hadrian und den Antoninen.

Unter den Flaviern erhoben sich seine Stadtmauern, und innerhalb derselben entfaltete sich das römische Leben durch die Einwanderung der Kolonisten mit aller Macht. Nach jener Nachricht des Freculphus erhoben sich gleich Anfangs die meisten der öffentlichen Gebäude, und die erstaunte Menge der ärmern Helvetier liehen ihre Hände zum Aufbau dieser Pracht, während die reichern mit den Römern in römischer Lebensweise wetteiferten. Das unter Trajan und Hadrian angelegte Straßennetz erhöhte Handel und Wandel. Römische Sinnesweise, Kunst und Religion übten nach und nach ihren Einfluß auf Alle. Und selbst römische Wissenschaft setzte sich fest, freilich keine Wissenschaft mehr die auf das Leben des Volkes einen Einfluß ausgeübt hätte. Von Antoninus Pius lesen wir ¹⁾, daß er durch alle Provinzen den Rhetoren und Philosophen beidete Lehrstühle errichtete. Zu seiner Zeit wohl wurde denn auch zu Aventicum eine hohe Schule errichtet, deren Dasein durch folgendes Monument beurfundet wird: *Numinibus Augusti et Genio coloniae Hel. (et) Apollini sacrum. Q. Postumus Hyginus et Postumus Hermes Lib., Medicis et Professoribus. D. S. D. (de*

1) *Capitolinus vita Ant. P. c. 11.*

suo doderant) ¹⁾; vielleicht zwei in Aventicum gebildete Aerzte, warauf ihre griechische Herkunft und ihr Stand als Freigelassene hindeutet, welche von den Aerzten in Aventicum gebildet worden waren und bei den öffentlichen Lehrern der Rhetorik und Philosophie ihre Schule durchgemacht hatten.

Mit der Zeit der Antonine schwand wohl auch der Flor Aventicum's. Noch einmal wußte Septimius Severus das schon zerfallende Reich zusammenzuhalten, aber nur mit militärischer Gewalt war es möglich. Er und sein Sohn bauten für den Transport der Truppen zum letzten Male die Aventizischen Straßen; und das kaiserliche Denkmal aus dieser Zeit feiert einen militärischen Namen, den der Gemahlin des Severus und ihres Stieffohnes Caracalla: ²⁾ *Domnae Augustae Matri castrorum. Helvetii publico*. Zwar blieb Aventicum noch den größten Theil des dritten Jahrhunderts unberührt von der Hand des Feindes. Aber schon drohte derselbe von Germanien her, und im Innern des Reichs bei dem Auseinanderfallen der Reichsglieder, bei den immerwährenden Kämpfen der Heere um den Kaiserthron, beim Zerfall der Kriegszucht, welche noch die letzte Bedingung der Ordnung gewesen war, schwand auch Zucht und Gesetz und Wohlstand aus den bürgerlichen Verhältnissen, bis dann endlich von Germanien her der Sturm losbrach der über ein Jahrhundert lang bald mehr, bald weniger wüthete, bald an den Grenzen des Reichs, bald im Herzen der Provinzen, zuletzt aber mit vervielfachter Gewalt das Reich zertrümmerte.

Nachdem im Jahr 260 die Alemannen den ganzen römischen Provinztheil jenseit des Rheines überschwemmt hatten, drangen sie wenige Jahre später über den Rhein herüber. Es fiel Augusta, wie seine nur bis Gallienus (+ im März 268) gehende Münzserie beweist. Man flüchtete weit und breit in

1) Orelli No. 176.

2) Orelli No. 170.

Helvetien, nachdem viele ihr Geld in Töpfen vergraben hatten. Solche Töpfe mit Münzen bis zur Zeit des Gallienus, deren Eigenthümer das Verderben erreichte, bevor sie dieselben wieder ausgraben konnten, wurden bis in die Gegend von Aventicum gefunden, ¹⁾ ein sicheres Zeichen, daß die Verheerung auch über diese Gegend sich erstreckte. Es folgten nun Einfälle auf Einfälle, und nur nothdürftig konnte der Rhein immer wieder als Grenze behauptet werden. Münztöpfe im Kanton Bern, ²⁾ bei Genf und im Wallis bezeichnen wiederholte Flucht und Schrecken. Aventicum war beständig der Gefahr ausgesetzt und mag wohl unter den *plurisque Galliae civitatibus* ³⁾ gewesen sein, welche Vālianus wieder hergestellt hat, oder unter den sechzig vornehmsten Städten Galliens, welche dem Probus goldene Kronen sandten zum Dank für ihre Befreiung von den Barbaren. ⁴⁾ Und erst mit des Constantius Chlorus großem Sieg (298 oder 99) wurde der Rhein wieder für eine längere Zeit als Grenze behauptet. — Es trat eine Ruhe ein für Helvetien; aber die Gegenden waren verheert, viele Städte zerstört, wenige nothdürftig zum Schutz der Grenze wiederhergestellt. Die zerrissenen und verheerten Grenzprovinzen bedurften einer neuen Organisation; Helvetien mußte nunmehr mit den Sequanern und Naurachern eine eigene Provinz bilden unter dem Namen *Maxima Sequanorum*. ⁵⁾ Aventicum war noch und blieb noch ein Jahrhundert lang eine Stadt (*civitas*); aber das letzte Denkmal, das in seinen, bis jetzt bekannten, Ruinen einen kaiserlichen Namen nennt, war in der eben vergangenen Zeit des Schreckens errichtet worden: *Nobilissimo*

1) Bei St. Croix am Jura, siehe S. Meyer über die römischen Münzen in der Schweiz in der Zeitschrift für Alterthumswissenschaft 1840 p. 621 — 623.

2) Hauser II. p. 324.

3) Treb. Pollio.

4) Vopisc. Prob. c. 13.

5) Siehe die angeführten Abhandlungen von Fexter und Abbé Dey.

Cæsari C. Galerio Maximiano . . . F . . . 1) vielleicht im Jahre 292, als derselbe von Diocletianus zum Cäsar ernannt worden war. Die benachbarten Orte Petinesca und Urba liefern nur noch bis auf den jüngern Constantinus und Magnentius (337—353) Münzen in ihren Ruinen und Brandstätten, und in die Bielerquelle wurden in der nachconstantinischen Zeit keine Spenden mehr geworfen. 2) Es erzählt uns aber Ammianus Marcellinus, 3) daß um die Mitte des vierten Jahrhunderts die Alemannen von ihrem Fürsten Gundomad geführt, weit und breit sengten und verheerten; und mit Recht wird angenommen, 4) daß damals mit Petinesca, Biel, Urba auch Aventicum verbrannt und zerstört wurde. Die Folgen dieser und der frühern Zerstörungen beschreibt einige Jahrzehend später Ammianus, wenn er sagt: „Aventicum, eine öde Stadt, aber die halbzerfallenen (somiruta) Gebäude zeigen noch ihre frühere Herrlichkeit.“ 5) Aber die durch die Mithrasweihen zum Heroismus entflammten Krieger Julians 6) trieben die Alemannen immer wieder über den Rhein zurück; und noch ums Jahr 400 wird in der Notitia provinciarum Aventicum als civitas aufgeführt, neben dem schon längst zum castrum herabgesunkenen Mauricum, und fuhr noch auf dem See von Eburodunum eine römische Kriegsflotte, wenn anders die Vermuthung richtig ist, daß die classis Barcariorum Ebruduni Sapauidiæ in provincia Gallia Riparensi in der Notitia dignitatum hieher gehört, und nicht nach Embrun an der Durance. 7)

1) Drelli No. 190. Nicht Maximianus Daza, welcher Cneius Val. Maximianus (Or. inscr. lat. 1057) oder Gal. Val. Maximinus (Pauli IV. p. 1676) heißt.

2) Jahn, Bielerquelle p. 40 und Ranton Bern von ebendemselben p. 46.

3) XVI. 22.

4) Haller I. 288. — Jahn, Bielerquelle p. 40.

5) Amm. Marc. 15. 11.

6) Jahn, Bielerquelle p. 30. — Drelli No. 257. 79.

7) Wie sollte auf der Durance eine classis gewesen sein, auf dem wilden Bergstrome, zumal so hoch im Gebirg wie Embrun? Unter dem gleichen Titel der Gallia Riparensis wird auch eine cohors prima Flavia Sapauidiæ C. . . larone aufgeführt

Inzwischen hatte im Lauf der letzten Jahrhunderte das Christenthum in dem modernen Boden des römischen Reiches feste Wurzel gefaßt und mit Macht sich ausgebreitet. Aventicum wurde der Sitz eines Bischofs. Wenn nun laut einer alten Ueberlieferung, welche das cartularium lausannense aufbewahrt hat, zu Aventicum in der Kirche des heiligen Symphorianus 22 Bischöfe begraben worden sind ¹⁾, umß Jahr 500 aber der Bischof Prothastus schon zu Lausanne residirt hat, ²⁾ so reicht das Bestehen des aventizensischen Bisthums gewiß bis in die Zeiten Constantins des Großen zurück.

Endlich im Jahr 407 nahmen die Alemannen bleibenden Besitz vom östlichen Theile Helvetiens, und um die Mitte des Jahrhunderts waren die Bevölkerungen diesseits und jenseits des südlichen Jura und an der Rhone froh, ihr Land mit den Burgundern theilen zu dürfen. Aventicum wurde eine burgundische Stadt.

Wir fügen zum Schlusse noch die normannische Sage von der Zerstörung von Bisilzburg bei, die zwar nicht mehr in den Bereich dieser Darstellung gehört; es geht aber daraus hervor, daß sich die Burgunder noch viele Jahrhunderte der römischen Mauern als Festung bedienten, und daß die völlige Zerstörung erst durch die Normannen im neunten Jahrhundert geschehen ist. Wir geben die Sage, wie sie uns Hr. Heinrich von der Hagen in seiner Uebersetzung der Ragnar-Lodbroks-Sage (Breslau 1828) mittheilt.

die man sonst nach Eularo oder Grenoble setzte; aber schon Guilliman verlegt dieselbe nach Olerolleß am Genfersee, wo zu seiner Zeit (1598) bei dem Schlosse noch ein Dorf soll gestanden haben (Guillim. res. Helvet. p. 100. und Lovade dictionnaire géographique du canton de Vaud p. 129). Römische Münzen und zwei Inschriften (Dressl. No. 137 und 138) bezeichnen den Ort als schon von den Römern bewohnt. Darnach wäre nun aber schon damals die ganze Waadt zur Sapaudia gerechnet worden, wofür keine Belege zu geben sind, als vielleicht die Stelle bei Ammian XV. 11, wo es von der Rhone heißt: per Sapaudiam fertur et Sequanos-

1) Cartularium laus. ed. Matile 1840 p. 26.

2) Ebendaselbst p. 22.

„Nun beredeten sie unter einander, einen Zug ins Südreich zu thun; Sigurðh Schlangenaug war aber fortan mit bei jeder Heerfahrt seiner Brüder. Auf diesem Zuge belagerten sie alle starken Burgen mit solcher Gewalt, daß ihnen keine zu widerstehen vermochte.

Da vernahmen sie von einer großen und wohlbesetzten Burg, und zwar beschloß, dorthin zu ziehen. Auch wird gesagt, wie diese Burg hieß, und wer darin herrschte: dieser Häuptling hieß Bifil; und nach seinem Namen war die Burg Bifilsburg¹⁾ benannt. Sie fuhren nun mit dem Heerschild über das Land und zerstörten alle Burgen auf ihrem Wege, bis sie vor Bifilsburg ankamen. Der Häuptling war gerade nicht daheim in der Burg, sondern mit großem Gefolge ausgezogen.

Die Brüder schlugen ihr Lager auf dem Gefilde rings um die Burg auf, verhielten sich jedoch den Tag ihrer Ankunft noch ruhig und unterhandelten mit den Burgmännern. Sie boten ihnen die Wahl, ob sie die Burg übergeben und allesammt Frieden haben, oder ihre Uebermacht und Tapferkeit versuchen wollten, worauf aber niemand Frieden erwarten dürfte. Jene waren kurz angebunden und erwiderten: die Belagerer könnten die Burg nimmer einnehmen, sie würden sie also nicht übergeben: „Ihr möget euch zuvor hier versuchen und uns eure Tapferkeit, Stärke und Heldenmuth sehen lassen.“ — So verging die Nacht und am folgenden Tage versuchten

1) Von der Hagen bemerkt dazu Folgendes: „Daß es Bifilsburg oder Avenche ist, erhellt ganz deutlich aus der von Verlauff in Symb. ad geogr. med. aevi 1821 herausgegebenen Aftnordischen Erdbeschreibung p. 17, wo Bifilsburg zwischen Solatra (Solothurn) und Fritzeberg (Biviscus) auf dem Wege nach Italien liegt und ausdrücklich dabei bemerkt ist, daß es eine bedeutende Stadt gewesen, ehe sie von Lobbrofs Söhnen zerstört worden, jetzt aber geringe sei.“ Vergl. Norma-Gefls-Saga Kap. 8. „Bifilsburg beim Rundjo-Gebirge“ d. i. den Alpen. Auch zieht das Heer nach der Zerstörung direkt nach Lunn und gegen Romaburg. — Avenches in seiner jetzigen Beschränkung erhielt seine Ringmauern erst zur Zeit des Bischofs Durardus um 1040 (Cartul. laus. p. 33).

die Brüder, die Burg zu erstürmen, aber es gelang ihnen nicht. Sie belagerten nun einen halben Monat diese Feste; und versuchten jeden Tag, mit mancherlei Kriegslisten sie einzunehmen; aber es gieng je länger je übler, und sie dachten schon darauf wieder abzuziehen. Da kamen die Burgmänner heraus, und behängten ringsumher die Mauern mit goldgewebten Teppichen und den schönsten Gewanden, so in der Burg waren, und trugen ihnen Gold und Kostbarkeiten zur Schau hervor. Darauf hub einer aus dem Volke an und sprach: „Wir dachten, dieß wären Ragnars Söhne, und ihr Volk tapfere Männer; aber wir können wohl sagen, daß sie nicht mehr ausgerichtet haben, als andere Männer.“ Zugleich erhoben alle ein Kriegsgeschrei, schlugen auf die Schilde, und forderten ihre Feinde auf alle Weise heraus.

Als Ivar dieses hörte, erboste es ihn sehr, und er ward so krank davon, daß er sich kaum rühren konnte, und sie abwarten mußten, bis es entweder mit ihm besser würde, oder er stürbe. Er lag den ganzen Tag bis zum Abend, ohne ein Wort zu sprechen. Darnach befahl er den Leuten, die um ihn waren, seinen Brüdern Hvitserk, Björn und Sigurdh zu sagen, sie sollten mit allen den erfahrensten Männern zu ihm kommen. Als nun alle die vornehmsten Häuptlinge ihres Heeres versammelt waren, befragte sie Ivar, ob sie irgend ein Mittel wüßten, wahrscheinlicher zum Siege zu gelangen, als auf dem bisherigen Wege. Alle antworteten, sie vermöchten hier nichts zu ersinnen, was zum Siege führte: „aber auch jetzt, wie oftmals, wird uns dein Rath zu Hülfe kommen.“ Da sprach Ivar: „Mir ist ein Mittel in den Sinn gekommen, welches wir bisher noch nicht versucht haben; unweit von hier steht ein großer Wald, jetzt ist es Nacht, und so wollen wir heimlich aus unserm Lager nach dem Walde ziehen, unsere Zelte aber müssen stehen bleiben; und wenn wir in den Wald kommen, soll jeder von uns sich ein Holzbündel machen, dieß Holz wollen wir dann ringsumher an die Burg legen, und sie an-

jünden. Das wird ein gewaltiger Brand werden, und der Mörtel der Burgmauern wird von diesem Feuer sich lösen: alsdann wollen wir die Mauerbrecher heranbringen und versuchen, wie fest sie noch sind.“

Dies wurde sogleich ausgeführt. Sie zogen nach dem Walde, und blieben da, so lange es Ivar für gut fand. Dann giengen sie wieder, wie es bestimmt war, zu der Burg, und als sie das ringsumher aufgehäuften Holz anzündeten, entstand ein so gewaltiger Brand, daß die Mauern ihn nicht aushalten konnten, und ihr Mörtel sich lösete. Nun brachten die Belagerer die Sturmböcke an die Burg, und brachen an mehreren Stellen einen Weg hinein; da begann das Handgemenge, und weil nun der Kampf gleich war, so fielen die meisten Burgmänner, und etliche entflohen. Der Streit endigte damit, daß die Sieger kein Menschenkind in der Burg am Leben ließen, alles Gut daraus wegnahmen, und die Burg völlig niederbrannten, bevor sie hinweg zogen.“

N a c h t r a g.

Eine neue Entdeckung vermehrt die Reihe der bisher bekannten öffentlichen Gebäude und Denkmäler. Es ist das Fundament einer bis jetzt auf 100 Fuß Länge aufgedeckten Säulensafaade, woran sich ein mit Marmorplatten belegter Boden schließt; die Säulensüße stehen noch an ihrem Plage, je 4½ Fuß voneinander, zerbrochene Säulenschäfte liegen daneben. Die weiteren Nachgrabungen, die auf Kosten der Regierung sollen vorgenommen werden, werden uns bald über die Bestimmung des auf jeden Fall großartigen Gebäudes belehren. Seine Lage ist im untern ebenen Theile der alten Stadt, einige hundert Schritte von dem von uns sogenannten Forum entfernt. Dabei befand sich der Ehrenstein eines patronus von Aventicum, den ihm die Einwohner der Stadt mit besonders ehrenvoller Erwähnung

seiner Verdienste „um jeden insbesondere und um alle insgesamt“ haben setzen lassen. Leider ist auch hier, wie bei den beiden oben beschriebenen ähnlichen Denkmälern der obere Theil mit dem Namen des Mannes abgebrochen, und von seinen Titeln ist nur noch der eines Quästors in Asien übrig; immerhin übrigens ein hohes Amt, nach dessen Verwaltung er wohl im Abendlande zu einem noch höhern wird emporgestiegen sein. Die Inschrift lautet:

QUÆSTVRA IN I
 ASIA FVNCTV
 INCOLÆ AVENT . . . NS
 OB EGREG EIVS ERG. . E MER
 PATRON P CVI SINGVLI
 ADQ VNIVERS OBLIGATOS
 SE ESSE PRÆFERVNT ADQ
 ETIAM PARVM SIBI VI
 DENTVR PRÆDICARE
 CVRA T NIGR . MODESTI
 I^{III}IVIRI AVGVSTALIS

Zur

Entstehungsgeschichte des ewigen Bundes

der

Eidgenossen.

von

Dr. Nemigius Meyer.

- I. Die gleichzeitigen Chroniken.
 - II. Das Verhältniß Herzog Johanns zu König Albrecht und die Ursache des Königsmordes.
-

Zur Entstehungsgeschichte des ewigen Bundes der Eidgenossen.

Cit.

Wenn ich beim Beginne meines heutigen Vortrags vor Ihnen das Bekenntniß ablege, daß es mir in dieser tief bewegten Zeit, und besonders in dem Augenblicke, wo ich diese Zeilen niederzuschreiben anfing (es geschah an dem Tage, an welchem wir die Uebergabe Luzerns erfuhren) nur mit Mühe gelang, meine Gedanken zu ordnen, so werden Sie mir dieses Geständniß zu gute halten; und wenn auch durch das Zurückgehen in die frühern Jahrhunderte unsrer Geschichte es mir öfter gelungen ist, mich der trüben Gegenwart für kurze Augenblicke zu entziehen, so wird meiner Arbeit dennoch der Stempel des reiflich Erwogenen und allseitig Durchdachten nur in zu vielen Stücken abgehen, und ich werde um so mehr Ihrer geneigten Nachsicht bedürftig sein.

Da nun aber nur die dringendste Nothwendigkeit mich hätte bewegen können mich der Aufforderung zu entziehen vor Ihnen mit einem Vortrage aufzutreten, so mußte ich ein solches Thema wählen, dessen Bearbeitung mir weniger Schwierigkeiten darbot, und wozu ich schon früher mir einige Notizen gesammelt hatte, und so habe ich mir vorgenommen heute Ihnen meine Bemerkungen vorzulegen :

Zuerst „über einige Schriftsteller, die als Zeitgenossen der Ereignisse, welche der Stiftung des ältesten Schweizerbundes vorangingen, oder unmittelbar auf denselben folgten, unsere ganze Aufmerksamkeit verdienen und

sodann den Versuch zu wagen über einen wichtigen Moment jener Epoche aus jenen Schriftstellern sowohl als aus andern Dokumenten einige Resultate abzuleiten, denen in späterer Zeit noch andre nachfolgen dürften.

Es hieße die dieser Gesellschaft schuldige Achtung bei Seite setzen, wollte ich hier ausführlicher die Wichtigkeit des Zeugnisses solcher Zeitgenossen erörtern; nur das sei mir gestattet zu bemerken, daß nicht nur im Allgemeinen unsere spätern Chronisten gar Vieles aufgenommen haben, was vor einer genauern Prüfung nicht bestehen kann, sondern, daß selbst der so verdienstvolle und gründliche Eschubi dem Vorwurfe nicht entgehe, aus übergroßer Vaterlandsliebe die historische Treue zuweilen außer Acht gelassen zu haben; ja sogar darf unser Mißtrauen gegen den in vaterländischen Dingen so hochstehenden Joh. v. Müller rege werden, wenn wir sehen, wie er dem Wortklange eines Sages zu Liebe, sei es immerhin nur in Nebenumständen geradezu das Gegentheil von dem berichtet, was Augenzeugen erzählen. ¹⁾ Ohne mein Vorwort zu verlängern,

1) Ein Beispiel: Müller. Schw. Gesch. II. Cap. 1. sagt von Herzog Leopold von Oestreich, dem Sohne König Albrechts sprechend: „Der Herzog selbst (majeätisch groß und ein ritterlicher Held) kam zc. auf Zug“. Für dieses majeätische Aussehen bleibt Müller den Beweis schuldig. — Dagegen lesen wir in Johannes Vitoduranus (Thes. 18 b.): der König von Frankreich, der wie andre Fürsten durch Leopolds ritterliche Thaten zur Bewunderung hingerissen worden sei, habe ihm durch Briefe und Gesandte den Wunsch zu erkennen gegeben persönlich mit ihm zusammenzutreffen. Leopold, diesem zu entsprechen, sei nach Burgund gezogen, da habe der König bei dessen Anblicke sich über die Maassen verwundert über die gart und kleine Gestalt des Herzogs und habe zu seiner Umgebung gesagt: Es sei das ein göttliches und nicht menschliches Geschenk, daß ein dem Körper nach so klein

gehe ich zur Sache selbst über. Es sind folgende drei ¹⁾ Schriftsteller, auf welche ich mir vorgenommen habe, Ihre Aufmerksamkeit zu lenken: Johannes Vitoduranus, Albertus Argentinensis und Johannes Victorienensis.

Unter dem Titel: *Johannis Vitodurani Chronicon* befindet sich auf der Bibliothek der Wasserkirche zu Zürich ein Codex, der außer zwei Blättern, auf welchen die Schöpfungsgeschichte so wie die Zerstörung Babylon's erzählt wird, ein Zeitbuch enthält, welches über die bedeutendsten Ereignisse von der Erwählung Papst Innocenz III und Kaiser Friedrich II an im Jahr 1198 bis zum Jahre 1348 Nachrichten giebt. ²⁾

Das Werk erschien zuerst im Druck, aber schlecht und unvollständig auf Leibnizens Betrieb im Jahr 1698 — besser in Joh. Georg Eccard's *Corpus scriptorum mediæ ævi* das Anno 1723 in Leipzig erschien; am Besten und Vollständigsten und aus der Urschrift selbst in dem in Zürich im Jahr 1735 erschienenen *Thesaurus historiæ helveticæ*. In neuerer Zeit hat Herr Archivar Joseph Schneller in Luzern im dritten Bande des *Geschichtsfreunds* der V Orte unter der Rubrik: „Bruchstücke zur Beleuchtung der ältesten Geschichte der Eidgenossen“ einig Capitel dieses Chronisten aufs Neue

Mensch im Besitze solcher Kraft, solchen Ruhms und solcher Macht sich befinde. — Vitoduranus erzählt das ohne weitem Zusatz von seiner Seite, was aber kaum der Fall sein dürfte, wenn er das Gegentheil gewußt hätte, und er hätte es wissen müssen, denn er berichtet ja (26 a), wie er den Herzog in Winterthur gesehen habe nach der Niederlage desselben am Morgarten.

- 1) In Küstinger von Bern, den Manche hier vermissen dürften, lasse ich absichtlich weg; er lebt schon später, denn sein Tod fällt ins Jahr 1426 und ist darum nicht mehr zu den Zeitgenossen jener Entstehung des Schweizerbundes zu zählen. Er eröffnet die Reihe der Quellschriftsteller zweiten Ranges.
- 2) Das die Chronik nicht etwa ursprünglich früher als mit 1198 angefangen habe, erhellt aus dem Werke selbst cf. *Thesaur.* I a. Der Codex enthält die Schriftzüge des 14. Jahrhunderts und möchte vielleicht das Autographon selbst sein.

abdrucken lassen, die aber eben als bloße Bruchstücke für den Geschichtsforscher nicht von besonderm Belange sind.

Ueber die Person und die Verhältnisse des Verfassers erfahren wir Folgendes: Er führt sich gleich am Anfange seines Werkes in folgenden Worten dem Leser vor. *Ego frater Johannes ortus de oppido dicto Wintertur fratrum minorum minimus decrevi non inmerito acta et gesta meorum temporum et paulo ante habita annolare.*

Die Zeit, in welche des Verfassers Leben fällt, erhellt aus mehreren Stellen seines Werks. Zuerst erzählt er, wie sein Vater an dem Siege der Wintertfurter über die Zürcher Theil genommen habe; ¹⁾ dann wo er von der Bestrafung der Mörder König Albrechts spricht, meldet er, er selbst habe gesehen, wie die Burg des Bruders des Rudolf von Wart durch Brand zerstört worden sei. ²⁾ Bestimmter aber läßt er uns beinahe sein Geburtsjahr ausmitteln, wenn er uns erzählt, daß zur Zeit als Kaiser Heinrich von Luxemburg durch einen Mönch in Italien vergiftet worden sei, er als Knabe gehört habe, daß viele Minoriten beim Terminiren, weil das Volk seinen Haß dieser That wegen auch auf diese Mönche geworfen habe, üble Behandlung hätten ausstehen müssen ³⁾ und endlich erzählt er uns, wie er als Schüler mit andern Mitschülern hinausgelaufen sei, als Herzog Leopold aus der Morgartenschlacht halb todt vor Schrecken zurückkehrte, und wie er mit nicht geringer Freude vor dem Thore seinen Vater, der wohlbehalten heimgekommen sei, angetroffen habe. ⁴⁾

Ueber die weitem Schicksale seines Lebens läßt uns der Verfasser im Dunkeln, und wir wissen nicht einmal mit Be-

1) Thesaur. 13 a. das Gefecht fällt ins Jahr 1292.

2) Thesaur. 17 b.

3) Thesaur. 21 b.

4) Thesaur. 26 a.

stimmtheit anzugeben, in welchem Kloster er seine Tage zugebracht habe. Aus zwei Stellen unsers Chronisten glaubt Herr Schnell er herausgefunden zu haben, derselbe sei zuverlässig als Minderbruder im Convente zu Basel gewesen, aber die Beziehung der ersten Stelle auf unsern Minoritenbruder beruht offenbar auf einem Mißverständnis.¹⁾ Die andere Stelle,²⁾ in welcher Vitoduranus von der Pest in Basel im Jahre 1328 erzählt: es seien zuweilen an einem Tage fünfzig Leichen beerdigt worden, und wobei der Ausdruck steht: ubi (nämlich in Basel) tunc præsens eram, dürfte wohl bei dem Wanderleben dieser Mönche noch eine andere Erklärung zulassen, als die Annahme: Vitoduranus habe längere Zeit als Klosterbruder in unsrer Stadt sich aufgehalten; gewiß würden wir noch Mehreres von Baslerischen Geschichten bei ihm finden, wenn dieß der Fall gewesen wäre.

Wie schon bemerkt worden, schließt der Chronist mit dem Jahre 1348, was die Herausgeber bestimmte anzunehmen, Vitoduranus sei um diese Zeit gestorben; eine Annahme, deren Richtigkeit oder Unrichtigkeit hier nicht erörtert werden soll. Wäre sie die richtigere, so hätte unser Verfasser höchstens ein Alter von 45 Jahren erreicht.

Sehen wir uns nun nach dem Inhalte der Chronik des Vitoduranus um, so enthält dieselbe, wie so manches Werk dieser Art, vielerlei aus der damaligen Zeitgeschichte auf bunte Weise durcheinander erzählt, ohne daß der Verfasser sich die

1) Thesaur. 10 b. Schnell er bezieht die Worte: Hic in Basilea apud Minores fratres adhuc in Minoribus agens lector existens quandam Dominam ibidem filiam confessionis habuit etc. auf Joh. Vitoduranus, während vorher von Heinrich von Jéni, dem zum Bischof von Basel erhobenen Barfüßer die Rede ist, und auch die Geschichte der Teufelanstreibung aus dieser Weibtochter damit endigt, daß der ausgetriebene Teufel dem Mönche droht: Er wolle in wenigen Tagen ihm einen Fallstrich legen, dem er nicht entgehen solle, was eine Andeutung gewesen sei auf die Erhebung Heinrichs zum Bischof und den dadurch zufriedenen gestellten Hochmuth des Barfüßers.

2) Thesaur. 36 b.

Mühe genommen hätte, nach einem engern Zusammenhang oder irgend einer Ordnung sich umzusehen, Erzählungen von Begebenheiten, die auch anderswoher bekannt sind, oder solche aus entferntern Gegenden, wie sie sich ihm darbieten mochten und von denen manche vor einer prüfenden Kritik nicht bestehen dürften.

Wenn wir diesem Theile seines Werkes keinen viel größern Werth beilegen dürfen als den, daß wir der oft sehr ansprechenden kindlich naiven Darstellung unsre Anerkennung nicht versagen, so hat dagegen dasjenige um so größere Wichtigkeit für den Freund vaterländischer Geschichte, was Vitoduranus bald in ausführlicher Weise, bald auch nur beiläufig von Personen und Gegenden erzählt, die seinem Gesichtskreise näher lagen; hier erzählt er bald nach dem Berichte von Augenzeugen, die er selbst noch gekannt hatte, bald das, was er selbst mit angesehen, endlich auch wohl das, was zu seiner Zeit Jedermann für wahr hielt und weiter erzählte. Auf diese Weise erfahren wir eine Menge Charakterzüge und Anekdoten von Rudolf von Habsburg, die wahrscheinlich größtentheils von dieser Quelle aus den Weg in die Darstellungen dieses für unsre vaterländische Geschichte so wichtigen Mannes gefunden haben, und obgleich er an einer Stelle Rudolfs Tod mit den Worten erwähnt: *temporibus mortis inelyti regis Rudolphi, quæ fuit circitor annos Domini MCCLXXXVII*, so ist dieß mehr ein momentaner Irrthum des Gedächtnisses als ein Mißtrauen erregendes Nichtwissen, denn an einer andern Stelle ¹⁾ giebt er die Regierungsdauer des Königs, die er von 1273 an berechnet, ziemlich richtig an.

Wichtig sind dann weiter die Nachrichten unsers Verfassers über die Ereignisse, wie der Sieg der Winterthurer über die Zürcher im Jahr 1292 eines war, und über welches er den Bericht vieler Theilnehmer vernehmen konnte. ²⁾ — Aus

1) Thesaur. 11 b. — 2) *ibid.* 12 unt 13.

der Zeit, über welche ich mir vorgenommen habe, im Verlauf dieses Vortrags mich ausführlicher auszusprechen, hebe ich die Schilderung von König Albrechts gewaltsamem Tod,¹⁾ ferner der Blutrache,²⁾ über welche er ziemlich ausführlich, aber nicht in allen Theilen beifällig berichtet, endlich des Kriegs Leopolds gegen die Waldstätte am Morgarten besonders hervor; über dieß letztere Ereigniß ist Vitoduranus, obgleich er vom Habsburgischen Standpunkte aus berichtet ein durchaus ruhiger, leidenschaftsloser Berichterstatter, also schon darum wichtig, und dann um so mehr als sich bei ihm einige Nebenumstände in andrer als der gewöhnlich erzählten Weise wieder gegeben finden.³⁾ Auch aus der spätern Zeit enthält Vitoduranus, manche bisher vielleicht zu wenig berücksichtigte Darstellungen, wie z. B. diejenige der Brunischen Staatsumwälzung, die wir aber als unserm Zwecke ferner liegend, hier nicht näher hervorheben wollen.

Wenn es beim ersten Anblick scheinen könnte, als wäre der Zweite der Schriftsteller, den ich aufzuführen gedenke, Albertus de Argentina weniger wichtig und nicht in dem Maße als Quelle für die vaterländische Geschichte des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts zu betrachten, wie der im Lande selber lebende Vitoduranus, so hoffe ich durch das Nachfolgende Sie vom Gegentheile überzeugen zu können.

Unter dem Titel: *M. Alberti Argentinensis Chronicon* hat unser gelehrter Mitbürger Christian Wurstisen in seinem *Tomus Germaniae historicorum illustrium* das Werk unsers Verfassers, von welchem früher nur Bruchstücke erschienen

1) Thesaur. 15 b. und 22, wo die Erzählung von dem Ritter, dessen Pferd von Hornissen getödtet worden, als Bericht eines Augenzeugen gegeben wird.

2) Thesaur. 17 a. b.

3) Thesaur. 25 a. b. und 26. Nach ihm erfahren die Eidgenossen nicht durch einen von Hunenberg, sondern durch den Vermittler des Kriegs, einen Grafen (wahrscheinlich Friedrich) von Toggenburg den Ort des Angriffs. — Die Eidgenossen sind ferner mit Streifeisen versehen, des festen Auftretens wegen.

waren, vollständig herausgegeben. Es verbreitet sich dasselbe über den Zeitraum, der zwischen Rudolfs von Habsburg Erwählung im Jahr 1273 und dem Tode Karls IV im Jahre 1378 liegt.

Ueber die Person des Verfassers sind die Meinungen verschieden. Haller in seiner Bibliothek der Schweizer-Geschichte¹⁾ nennt als wahren Verfasser einen Mathias von Rüwenburg oder Novo Castro, welcher Caplan Bertholds von Buchegg, Bischofs von Straßburg gewesen sei und unter dessen Namen die Stadtbibliothek zu Bern eine handschriftliche Chronik besitzt. Die Arbeit dieses Mathias habe nun Albrecht, der am gleichen Hofe sich aufgehalten und den ersten Verfasser überlebt habe, von 1351 an fortgesetzt, wobei ihm gelungen sei den Namen Mathias zu unterdrücken und dessen Arbeit für die seinige auszugeben. Gewiß ist, daß beide Arbeiten in den meisten Erzählungen bis auf die einzelnen Ausdrücke wörtlich übereinstimmen, dabei aber beide dennoch wieder ihr Eigenthümliches haben.²⁾ Wurstisen weiß dagegen nichts von Mathias von Neuenburg, sondern kennt nur den Albertus Argentinensis, in welchem er zuerst ein Glied des in Basel während des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts blühenden Geschlechtes de Argentina erblicken wollte, dann aber wieder durch andre Gründe veranlaßt wurde von dieser Annahme abzustehen.³⁾

Aus dem Werke selbst erhalten wir weder über die Person des Verfassers, noch über die Zeit, in welcher dasselbe niedergeschrieben wurde, die gewünschten Aufschlüsse; nur ist in Bezug auf jene (die Person) gemeldet, der Verfasser sei im Jahr 1338 vom Bischof von Straßburg an den Papst gesendet worden, um den Bischof zu entschuldigen, daß er Ludwig dem Baler nicht länger die Anerkennung verweigert habe.⁴⁾

1) Haller. Schweiz. Biblioth. V. pag. 19.

2) Schweiz. Geschichtsforscher XI. Borrede von Herrn Oberst Wurstemberger.

3) Urstis. in præfat. M. Albert. Argent. pg. 96 ps. II. Germ. histor.

4) Urstis. pg. 129.

In Beziehung auf die Zeit sind die der Chronik zu entnehmenden Merkmale ziemlich vag und elastisch. Nur eine Stelle könnte meiner Ansicht nach vielleicht zu einem Schlusse auf den frühesten Zeitpunkt berechtigen, in welchem der Verfasser bereits an seinem Werke arbeitete, nämlich die Stelle, wo er von der Spaltung (*partialitas*) zwischen den Sternern und Pfittichern zur Zeit Rudolfs von Habsburg sprechend noch hinzusetzt: *hodiequo durans*; denn der letzte Kampf zwischen den beiden Parteien, dessen bei Albertus Erwähnung geschieht, und von dem ich überhaupt eine Spur gefunden habe, ist derjenige, welcher im Jahr 1308 mit einer vierzehnjährigen Verbannung der Schaler und Mönche (der Pfitticher) endigte; es muß darum das *hodie durans* spätestens auf das Jahr, in welchem der Streit ein Ende nahm, wo nicht schon auf ein vorhergehendes bezogen werden, und in diesem Falle wäre derjenige, von welchem diese Baslernotizen herrühren, im vollsten Sinne des Wortes ein Zeitgenosse der Stiftung der eidgenössischen Bünde. — Auf eine Uebersetzung durch einen Späteren, mit welcher Annahme wir Hallers Angabe näher träten, dürfte allerdings die Wiederholung der Habsburgischen Genealogie um so eher hinweisen, als sich gewisse Abweichungen in den Angaben nicht verkennen lassen. 1)

Um über das Verhältniß beider Schriftsteller zu einander, und den Antheil eines jeden derselben an dem bei Wurstisen abgedruckten *Chronicon* ein sicheres Urtheil fällen zu können, ist vor Allem eine genaue Vergleichung des *Verner-Manuscriptes* mit dem *Albertus* nothwendig, ich werde weiter unten auf eine solche zurückkommen. So viel ist mir aber jetzt schon aus dem Inhalte des vorliegenden Werkes klar und zur festesten Ueberzeugung geworden: Der Verfasser des größern und interessanteren Theils der Arbeit, hat nicht nur in unsrer nähern Umgebung, sondern gewiß längere Zeit in unsrer Vaterstadt

1) *Ursis. l. c. pg. 105 und pg. 110.*

selbst gelebt, oder ist wohl gar selbst ein Basler gewesen. Ich weiß wohl, daß meine Behauptung Kühn ist, werde sie aber zu begründen suchen.

Durch die ganze Chronik gehen die Abschnitte aus der Baslergeschichte in überreicher Anzahl hindurch, so z. B. der Streit der Sterner und Psitticher — der Krieg Basels gegen Rudolf von Habsburg, — das Benehmen des Bischofs bei Rudolfs Erwählung zum Könige, — die Verwaltung Bischof Heinrichs von Neuenburg, — Heinrich Görtelknops Aufenthalt im Baarfüßerkloster und seine Besteigung des bischöflichen Stuhls, — die persönliche Theilnahme dieses Prälaten am Zuge gegen Ottokar und das Verhalten der Basler in der Schlacht auf dem Marchfelde. — Ferner findet sich erzählt die Hülfe, welche Rudolf von Habsburg dem Bischof Peter Reich von Reichenstein gegen übermächtige Nachbarn leistet, — die Ausöhnung der feindlichen Parteien in Basel durch eben diesen Bischof, — Peters von Aspelt Verwaltung, — der Austritt zwischen König Albrecht und Otto von Granson im Hof der Mönche; die Beledigung dieses Bischofs durch Cunrad Mönch, — der Wiederausbruch der Feindseligkeiten zwischen den edeln Geschlechtern im Jahre 1308. Und so, wenn der Verfasser auch für kurze Zeit von Basel scheidet, er kehrt immer wieder dahin zurück und erzählt uns vom Bellager Friedrichs des erwählten Königs und der Prinzessin von Arragonien and Herzog Leopolds mit der Tochter des Grafen von Savolen. Selbst kleine Ereignisse werden nicht übergangen, wie die vereitelte Hoffnung des Baslerischen Bischofs auf die Erbschaft Ulrichs, des letzten Grafen von Pfirt und Herzog Leopolds festliche Aufnahme durch die edeln Herren und Frauen unsrer Stadt. — Dann folgt eine längere Pause, während welcher die allgemeinen Reichsangelegenheiten erörtert werden, worauf nochmals unser Verfasser sich mit Basel beschäftigt und uns erzählt die eigenthümliche Befreiung dieser Stadt vom Interdicte, während Karls IV Anwesenheit — die Judenverfolgung, wei-

ter von den Bürgern Basels, die als Geißelfahrer nach Avignon pilgern — von dem in Basel abgehaltenen Generalcapitel des Augustinerordens — von der Theilnahme am Kriege wider Zürich im Jahr 1351 — am Rheinischen Städtebund; endlich macht den Schluß, eine kurze Nachricht über das Basler-Erdbeben.

Sie sehen daraus, verehrte Herren, unser Chronist giebt uns die Geschichte Basels während eines vollen Jahrhunderts in den erwähnten Abschnitten; aber nicht in dem Bielen, das er giebt, liegt der Hauptwerth seiner Arbeit und die Ursache, warum man einen Basler als den Verfasser anzusehen Grund haben dürfte; denn an vielen Notizen über Baslerische Dinge sind auch andre derartige Werke jener Zeit ziemlich reich, wie z. B. die *Annales Colmarionnes* und das *Chronicon Colmarionne*, sondern der Hauptwerth dieser Schrift für uns und der Hauptgrund für unsre Annahme liegt in der Art, wie er das Meiste erzählt. Nur wer in Basel selbst lebte, oder ein Bürger dieser Stadt war, konnte alle diese Einzelheiten erfahren, konnte mit solcher Vorliebe so lebensfrische Gemälde, wie unser Verfasser sie zu malen versteht, entwerfen. Um meine eigne Ueberzeugung auf Sie, verehrte Freunde, überzutragen, erlauben Sie mir, Ihnen einige Beispiele mitzutheilen.

„In jenen Tagen war eine Spaltung unter den edeln Baslern, die noch heute fortbauert, zwischen den Psittichern und Sternträgern, und die kam daher. Wenn nämlich Baslerische Ritter zu Turnieren und Waffenspielen oder andern Zusammenkünften ausritten und man fragte: Wer sind diese? so hieß es: die Schaler und Mönche von Basel, denn sie waren die hervorragendern. Darüber waren die Andern erbittert und hielten Rath und machten ein Banner mit einem gelben Stern in rothem Felde und trugen es in Turnieren und sonst; und dazu gehörten die Geschlechter der Eptinger, Bizthum, Ufheim, Krasten, Reichen, Psaffen, einige von Raimstein, am Kornmarkt, die nachher von Neuenstein hießen, Macerell, Frid

und andre mehr. Die andern aber setzten einen grünen Pfittich in ein gelbes Feld; es waren die Schaler, Mönche, ze Rhyn, Marschalken, Kammerer und Viele andre, die immer in der Stadt vor den Sternträgern den Vorrang hatten. Es gehörten auch alle Grafen und benachbarten Edeln zu einer von beiden Parteien. So waren alle die von Neuenburg am See, die Markgrafen von Hachberg und Herren von Röteln Pfitticher, die Grafen von Habsburg dagegen und von Pfirt, und Heinrich, der Neuenburg und Badenweiler besaß, waren Sternträger.“

Nachdem er an einer andern Stelle erzählt, wie Bischof Peter Reich, der zu den Sternträgern gehörte, eine Versöhnung zu Stande gebracht, indem er verordnete, daß Ein Jahr ein Pfittich Bürgermeister und alsdann ein Sternträger Junftmeister sein sollte und umgekehrt im folgenden Jahre, und gleich viel Ritter und achtbare Bürger von jeder Partei im Rathe sitzen sollten, erzählt er einen spätern Wiederausbruch der Fehde nach Albrechts Tode mit folgenden Worten:

„Die Belagerten aber (von Fürstenstein) kamen nach Basel und es erhob sich eine Bewegung gegen die Mönche. Da entstand Streit, und als Niklaus zer Rinden durch Peter Schaler verwundet worden und großer Lärm darüber unter dem Volke entstand, so ergriff Otto, der Bischof von Basel, das Banner der Bürger und zog nach dem Hof der Mönche bei St. Peter und alles Volk mit ihm in denselben; da nahm dieses, nachdem die Mönche und ihre Kinder über die Mauern oder durch die Kloaken entflohen waren, alles Kostbare im Hause, goß an fünfzig Häßer Wein aus, und ruhte nicht, bis alles zerschlagen war. Da hatten sich viele ihrer Freunde auf der Burg versammelt und stiegen in der Absicht hinunter, ihnen Hülfe zu bringen, aber sie wurden vom Volke auseinander getrieben und als sie ins Haus zum rothen Löwen flohen, und die Menge ihnen folgte, eilten sie über die Dächer davon

und wurden genöthigt, vom Dache Stebelins ¹⁾ auf das Dach zum Schlüssel über die Gasse zu springen. Nachdem die Wuth des Volkes sich gelegt und die Schaler und Mönche sich gesammelt hatten, so glaubten diese Geschlechter nicht, daß sie für mehr als einen Monat würden ausgeschlossen werden, und schwuren zwei Meilen weit von der Stadt zu bleiben, da wurden sie durch die Gnade des Raths für vierzehn Jahre verbannt. ²⁾“

Das sind einige Beispiele von den vielen, die angeführt werden könnten, um zu zeigen, daß der Verfasser ein ganz besonderes Interesse gehabt haben müsse, so ausführlich Baslerische Angelegenheiten zu berichten, während er über keine andern Verhältnisse, nicht einmal über die Strassburgischen, in solchem Maße und in solcher Weise sich ausläßt. Ist es nun jener Mathias von Neuenburg oder Albertus de Argentina, von welchem diese Stellen herrühren?

Wer jener Mathias gewesen, ist mir völlig unbekannt und eben so wenig weiß ich, ob er dem Grafengeschlechte am See angehört habe oder von unserm näher gelegenen Neuenburg hergestammt sei. Weder in Matilo's Monumenten noch in Schöpflin habe ich von ihm eine Spur entdecken können.

Was nun aber das Verhältniß beider Schriftsteller zu einander betrifft, so kann, wie oben bemerkt wurde, nur eine genaue Vergleichung ganz entscheiden; gestehen muß ich nun vor Allem, daß ich selbst das Berner-Manuscript nicht gesehen habe; so gerne ich einer äußerst freundlichen Einladung nach Bern zum Zwecke einer solchen Vergleichung Folge geleistet

1) Noch jetzt heißt unterhalb der Junst zum Himmel ein Haus: „zum rothen Löwen“, daran sitzt ein Haus „zum Steblin“ genannt, darauf folgt, durch ein enges Gäßchen getrennt, das Junsthaus „zum Schlüssel“. Gegenüber steht in der Straße ein Brunnen und das Haus hinter demselben führt heut zu Tage den Namen, der wohl vor mehr als fünf Jahrhunderten dem Brunnen beigelegt worden war: „zum Steblin Brunnen“.

2) Urotis. t. e. p. 115.

hätte, so wurde ich durch Umstände verhindert, es zu thun. — Als Ersatz jedoch wurde mir von Freundeshand ¹⁾ eine genaue Zusammenstellung derjenigen Stellen überschickt, worin zwischen Mathias und Albertus sich eine Abweichung zeigt; und hier zeigt sich nun auf eine höchst überraschende Weise bei Mathias eine Masse von Fehlern, die beim Albertus nicht erscheinen. Zwar weiß ich wohl, daß man mir entgegen wird: der Baslerische Wurstisen werde natürlich in einem von ihm besorgten Abdrucke den Albertus corrigirt haben; allein für's erste ist nicht bewiesen, daß er's nöthig gehabt habe zu thun, und dann ist die Natur der Fehler bei Mathias der Art, daß man sagen kann: es sei geradezu unmöglich, daß der Mann, der über Basel so Vieles und so höchst Detaillirtes zu erzählen wußte, dann andrerseits wieder sich Fehler habe zu Schulden kommen lassen, wie folgende: Mathias hat, wo er von den Psttichern und Sternern spricht, alle Namen verderbt, so daß man sieht, er kannte sie nicht; bei Albertus dagegen sind sie richtig. ²⁾ Außer diesem fast jedem Verständniß unzugänglich gemachten Namen hat Mathias noch andre zahlreiche Fehler sich zu Schulden kommen lassen, die der in Basel wohlbekannte, mit den geringsten Einzelheiten auf's innigste vertraute Verfasser nie und nimmermehr sich vorwerfen lassen konnte ³⁾

1) Von Herrn Obrist S. Wurstemberger, Ehrenmitglied unserer Gesellschaft.

2) *Math.*: Ebtngen vice domini. de utsheni. Krestli. Riehenpfaffen Macerer Fricker Sculariimonachi. *Albertus*: Eptingen, Ufheim, Kraffen, Richen, Pfaffen. Macerell. Frick. — Scularii Monachi. Epist hat Math. Schonenberg statt Schoutwenberg.

3) Juxta capellam hiningen statt Binningen, wo von der Belagerung Basels durch Rudolf v. Habsburg die Rede ist — lector Moguntinus statt lector domus Moguntinus — die bei Mathias confuse Stelle: *ingressi domum Rubei Leonis, insequente plebe per tecta discurrerunt et de tecto Steblini autem furiam populi collectis viribus Sculariorum et Monachorum.* Dagegen bei Albertus ganz verständlich es heißt: *discurrere et de tecto Steblini ad tectum ad clavem ultra viam saltare coacti sunt.* *Cossante autem furia populi &c.* Dem Mathias, dem das Haus zum Schluß unbekannt war, kam dieses *ad clavem* höchst unverständlich vor, darum ließ er die ganze Stelle weg — ferner Eberhardus de Wip-

und es ist wohl eine erlaubte Folgerung, wenn wir sagen, wer von Basel so Viel wußte, konnte von Basel nicht so Wenig wissen, wie das der Berner-Matthias auf jeder Seite verräth.

Aus diesen und noch andern Gründen halte ich an Albertus de Argentina fest und folge in Bezug auf ihn jener von Wurstisen entdedten, aber von ihm wieder verlassenen Spur aufs Neue. Wie schon bemerkt hat Wurstisen in seinen Prologomenis zum Albertus die Vermuthung ausgesprochen, dieser könnte dem Baslergeschlechte de Argentina angehört haben, und führt an, es habe um 1236 ein Albertus de Argentina in Basel als Reichsvogt gelebt, ferner um 1263 sei Wernherus de Argentina (von Straßburg, wie er ihn in seiner Chronik nennt) Bürgermeister gewesen; endlich komme Ludovious um's Jahr 1318 als Domberr in Basel vor. Obgleich Wurstisen nicht meldet, woher er diese Angaben geschöpft habe, so bin ich im Stande nachzuweisen, daß dieses Geschlecht in Basel eingebürgert gewesen sei. Für's erste spricht dafür folgende Stelle aus den Colmarischen Annalen, jener für Basels ältere Geschichte so wichtigen Quelle. Sie lautet: *De Riehon rustici interfecerunt nobilem virum Wernherum militem Basiliensem dictum de Argentina.* ¹⁾ Das ist offenbar kein Anderer als jener Werner bei Wurstisen; sein Tod fällt in's Jahr 1271. Ferner habe ich auch jenen Albertus de Argentina urkundlich nicht nur 1236 als *Basiliensis Advocatus* ²⁾ aufgefunden, sondern auch als in Basel eingebürgerten Ritter und zwar in einer im Jahr 1241 von Bischof Pötolb (von Urberg) ausge-

mungen statt Gerhardus. Endlich wo von König Rudolfs Gemahlin, Anna von Hoheberg, die Rede ist, findet sich im Manuscript der Name dieser Königin von einer fremden, wenn auch gleichzeitigen Hand eingetragen; gewiß kannte aber der Verfasser aller jener Baslerischen Geschichten den Namen der Fürstin, die in Basel ihr Weisager gehalten, die im Basler Münster sich ihre Ruhestätte auferfaren hatte.

1) v. Bohmeri fontes rerum German. Tom II. p. 6.

2) Dds I. p. 310 und 311.

stellten Urkunde. Hier stehen als Zeugen nach den Domherren der hohen Stift, den Kanonikern von St. Peter und andern Geistlichen noch folgende weltliche Herren: Petrus Scalaris et Otto frater ejus, Hugo Monachus, Albertus de Argentina, Johannes Turchindam (Zurfinden) milites et alii quam plures¹⁾. Es sind gleichsam die Repräsentanten der (wenigstens spätern) Adelsparteien, denn während jene ersten den Pflicht im Banner führen, gehört Zurfinden den Sternträgern an.²⁾ Ob auch Albertus de Argentina, wage ich nicht zu behaupten³⁾, jedenfalls beweist die Stelle, welche er in der Zeugenreihe einnimmt, daß er ein Baslerischer Ritter ist, denn aus nichts so deutlich als aus den Zeugenreihen in Urkunden kann man die Stellung eines jeden dieser Zeugen erkennen; es herrscht hier die größte Regelmäßigkeit und niemals Willkür. Endlich kommen a. 1285 noch als Zeugen vor zwischen einer großen Zahl Baslerischer Ritter: Heinrich und Albrecht v. Straßburg; der letztere jetzt jedenfalls ein anderer Albrecht als der im Jahre 1236 aufgeführte.⁴⁾

1) Schmpflini histor. Zeringo-Bad. Tom. V. p. 205.

2) Albert. Argent. bei Urstis. p. 113.

3) Ich bin geneigt es zu glauben — wenn nämlich die Stelle Urstis. p. 115, wo bei der Verbannung der Schaler und Mönche die Worte stehen: Jurantes egredi per duo milliarum a civitate Basil. ad gratiam consulum annis 14 exularunt von mir richtig in dem Sinne verstanden wird: Sie seien in Folge der Gnade des Kaisers verbannt worden, so möchte ich darin den Sinn finden: Albertus habe das Urtheil als ein gnädiges angesehen, was glaublich wäre, wenn man sein Geschlecht zur Partei der Gegner zählte. — Dann hätten wir in unsrer Urkunde von 1281 auch noch darin den Nachweis, daß die Spaltung schon eine viel frühere gewesen wäre, als gewöhnlich angenommen wird.

4) Bei Kopp eidgenöss. Bünde Buch IV. p. 348. Aus den Episcop. Basil. jur. et priv. (im Hausarchiv B i e n.) — Noch sind mir seither folgende neue Notizen über das Geschlecht de Argentina mitgetheilt worden. Mein verehrter Freund und Kollege Herr Dr. D. A. Hechter, der unser altes Basel und seine Lokalitäten in ihrem Bestande vor dem Erdbeben von 1356 wohl am genauesten kennt, sagt mir nämlich in Kenntniß, daß noch a. 1400 ein Haus genannt „Straßburg“ vorhanden. Die Stelle lautet: domus Meyland, in vico dicto Spiegelgassen, juxta domum

Diesem Baslergeschlechte, das wir in obigen Stellen über ein halbes Jahrhundert in vier verschiedenen Gliedern vor uns erblicken, möchte ich nun unsern Chronisten vindiciren und mich keineswegs durch jenen Grund davon abhalten lassen, aus welchem Wurfsen ihn wieder preis gegeben hat, weil es nämlich als erwiesen anzunehmen sei, daß Albertus in Bischöflich Straßburgischen Diensten gestanden habe.

Denn wenn auch wirklich als erwiesen anzunehmen wäre, daß derselbe in Straßburgischen Diensten gestanden hätte, so läge darin noch nichts, das gegen sein Basler-Bürgerrecht ein gültiges Zeugniß wäre; denn das kam ja häufig vor, daß Geistliche, die ihrer Geburt nach der einen Diocese angehörten, in einer andern eine Würde bekleideten. So gehörte ja gerade jener Bischof Berthold von Buchegg, in dessen Diensten Albertus soll gewesen sein, seiner Herkunft nach dem Constanzer Sprengel an; und jener Mathias von Neuenburg, je nach seiner Abstammung, war entweder ein Geistlicher aus dem Lauzanner- oder aus dem Constanzer-Bisthum.

Wenn nun meine Annahme, Albertus habe dem Baslerischen Geschlechte de Argentina angehört, auf diese Weise durch mancherlei Gründe unterstützt wird, so lehre ich auch Hallers Annahme, Albertus habe den Mathias de Novocastro fortgesetzt und sich dessen Arbeit angeeignet, wenigstens für die erste Hälfte der Behauptung eher um und halte es für evident, daß besonders der erste Theil des Chronicon von dem Baslerischen Albertus de Argentina herrühre; einmal wegen jener Zeitbestimmung des hodieque durans und dann weil im ersten Theile die besten, ausführlichsten und zahlreichsten Stellen aus der Baslergeschichte stehen; ein Andrei sodann, also wahr-

Strasburg. — Ferner: (Registratur von St. Leonhard zum Jahre 1296) domus dicta „am Sprung“ (heut zu Tage noch der Rhein sprung) prope domum G. dicti Knoch militis apud S. Martinum dedit nobis Judenta relicta quondam Alberti militis dicti de Strasburg. Unter 1350 endlich kommt die Notiz vor: domini Mercencenses de S. Urbano celebrant anniversarium Catherinæ de Argentina.

scheinlich Mathias de Novocastro, kann unbeschadet seiner literarischen Ehre die Chronik fortgesetzt haben und so mögen in das Berner Manuscript die oben erwähnten zahlreichen Fehler ihren Eingang gefunden haben. Zwar kann man mir entgegenstellen, daß ja Albertus der Verfasser des *Commentarius de Bertoldi a Bucheck episcopi Argentin. gestis sei*, und dieser gehe bis auf das Jahr 1353 d. h. bis zum Tode Bertholds. Allein, so viel mir bekannt ist, hält man nur Albertus für den Verfasser, weil in einigen Abschriften des *Chronicon* jedesmal dieser *Commentarius* angehängt ist; da müßte man mit demselben Rechte das vorausgehende *fragmentum historicum incoerti auctoris* ihm ebenfalls zuschreiben; übrigens hält selbst Urstisius, der Herausgeber aller dieser Schriften, nicht besonders darauf, daß man den Albertus auch als Verfasser des *Commentarius* ansehe, sonst würde er den letztern wohl anders aufführen, als mit den Worten: *adjectus est ejusdem (ut videtur) Alberti Commentarius &c.* Sollten wir in diesem vielleicht eine Arbeit des Mathias, des Fortsetzers des *Chronicon*, erblicken dürfen?

Haben wir aber in unserm *Albertus Argentinensis* einen Bürger der Stadt Basel gefunden, so gewinnen auch damit die übrigen Nachrichten, die er uns über sonstige Verhältnisse eidgenössischer Landestheile mittheilt, bedeutend an Glaubwürdigkeit, so daß wir ihn mit Recht auch in dieser Beziehung als Quelle für die Kenntniß vaterländischer Geschichte benützen und dem Joh. Vitoduranus an die Seite setzen dürfen.

Der dritte Geschichtschreiber, den ich mir vorgenommen habe Ihnen vorzuführen, ist Johannes Victorionensis oder frater Johannes de Victoria, abbas indignus, wie er sich in der Dedication seines Werkes an Herzog Albrecht (den Lahmen) von Oestreich selbst nennt.

Er war Abt des Klosters Victring in der Nähe von Klagenfurt in Kärnten und kommt als solcher zum ersten Male im Jahre 1314 vor, und da erst 1348 ein anderer Abt (Ni-

colaus) genannt wird, so muß er ein ziemlich hohes Alter erreicht haben. Dieses Werk, das sonst auch wohl als Anonymi Chronicon Leobionse citirt wird, hat Böhmer im ersten Bande seiner Fontes rerum Germanicarum zuerst unter dem Namen seines eigentlichen Verfassers herausgegeben; dasselbe fängt mit Friedrich II. im Jahre 1211 an und geht bis zum Jahr 1343. Es zeigt dasselbe nicht wie so viele Chroniken jener Zeit jenes Abgeriffene, Unzusammenhängende, sondern bildet ein schön in sich abgerundetes, wohl gegliedertes Ganzes, das mit Uebersetzung und Verstand in Bücher und Capitel eingetheilt ist, deren jedesmaliger Schluß die vertraute Bekanntschaft des Verfassers sowohl mit den römischen Klassikern als mit Schriftstellern des Mittelalters beurfundet; daher mit Recht von ihm gesagt worden ist, er sei eruditione exornatus splendidissima.

Doch am besten ich lasse das Urtheil, das sein Herausgeber über ihn fällt, wörtlich folgen: „Joh. von Victring war zum Geschichtschreiber berufen, durch seine persönliche Stellung, durch seine Bekanntschaft mit wichtigen Zeitgenossen, durch seine Bildung und durch seinen Charakter. Daß er, mehr als dreißig Jahre Abt eines in der Mitte Kärntens gelegenen Klosters, bei seinen Landesleuten in bedeutendem Ansehen gestanden habe, ließe sich vermuthen, wenn wir es auch nicht wüßten. Denn damals, als nach dem Aussterben des Mannesstammes der Herzoge im Jahr 1335 Kärntens Schicksal zweifelhaft schien, und das Land sich nicht ohne Uebersetzung und ohne die Prätendenten gehört zu haben erklären wollte, in diesem wichtigsten Augenblicke war er es, den dasselbe, um Frist für seine Entschließung zu erwirken, ohne Zweifel auch um sich über die Lage der Dinge zu unterrichten, an die Herzoge von Oestreich und an den Kaiser abduete. Als seine unmittelbaren Gewährsmänner nennt unser Verfasser (p. 372) Heinrich, Bischof zu Trient, einß Kaiser Heinrichs Kanzler (p. 416). Mathäus, Bischof von Bräun, früher Caplan des ersten Gemahls der Margaretha Maultasch (p. 376). Bertrand, Patriarch von

Aglet, früher auditor causarum des Papstes zu Avignon (p. 358). Eupolt von Weltingen, canonicus zu Würzburg und Vertrauter König Albrechts, später Mönch im Kloster Heilsbron bei Nürnberg, wohin sich außer diesem, noch andre welt-erfahrene Männer zurückgezogen hatten; endlich ungenannte Augenzeugen. — Noch andre (bedeutende) Personen führt er mit ihren Aussagen an, ohne gerade zu bemerken, daß solche, wie doch wahrscheinlich ist, an ihn selbst gerichtet waren. Er beschreibt manche Vorgänge so ins Kleine, und mit solcher Wärme, daß man vermuthen muß, er sei Augenzeuge gewesen. — Ueberhaupt gewinnt er das Herz des Lesers durch seine treue Anhänglichkeit an das Habsburgische Fürstenhaus, so wie durch die innige Theilnahme, womit er dasselbe in Freud und Leid begleitet; — und so schließt Böhmer, daß demnach Johann von Victrings Geschichtsbuch zu den Quellen ersten Rangs gehöre, bedarf nicht weiter bemerkt zu werden.“

Wenn das Geschichtsbuch des Vitoduranus uns wichtig geworden ist, als das Zeugniß eines Mannes, der dem Schauplatz so nahe lebte, auf welchem die ersten Lebensregungen der werdenden Eidgenossenschaft sich äußerten, vor dessen Augen so manches vorging, worüber unsre Zeit sich nicht recht ins Klare setzen kann; wenn Albertus de Argentina durch so manche Einzelheiten seiner Berichte uns geradezu hineinführt mitten in das stürmische Leben unsrer Vaterstadt im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert und auch des weitern Vaterlandes, und uns um so lieber wird, je mehr wir dem Gedanken Raum geben, in ihm einen Mann begrüßen zu dürfen, der mit unsern Vätern Freude wie Leid getragen, und welchem der Vaterstadt Ehre und Ruhm am Herzen lag, so sind es nicht dieselben Gründe, die uns bewegen, ihnen den Johannes Victorionsis an die Seite zu stellen. Dieser lebt in weiter Ferne; ein größerer Gesichtskreis eröffnet sich vor seinen Blicken; er führt uns mit sicherer Hand auf den Schauplatz der Weltbegebenheiten seiner Zeit, und auch wo er sich zurückzieht in die

engern Kreise' der Heimath, so ist diese, an der sein Herz mit aller Liebe hängt, eine uns gänzlich fremde, ja gleichgültige; beinahe erscheint bei ihm als Nebensache, was er aus der Geschichte unsers Landes und Volkes mittheilt. — Aber als eines Zeitgenossen muß auch sein Zeugniß uns bei dem Wenigen, was er uns erzählt, von Werthe sein; und sei es, daß wir ihm folgen zum blutigen Tode König Albrechts, und zur noch blutigern Wiedervergeltung desselben; zum Kampfe Leopolds gegen die Waldstätte, wie des Adels gegen Bern, sei es, daß wir hören, was für Beweggründe er für die genannten Ereignisse anführt oder sein Urtheil vernehmen über den Charakter der handelnden Personen, immer werden wir nicht vergessen dürfen, daß hier ein Mann spricht, der hochgebildet war unter seinen Zeitgenossen, redlich, leidenschaftslos von Charakter, der durch die hohe Stellung, die er einnahm, durch das vertraute Verhältniß, in welchem er zu den Einflußreichen und Mächtigen seiner Zeit stand, wohlunterrichtet sein mußte über so Vieles, was Andern verborgen blieb; ja daß selbst das Schweigen eines solchen Mannes in vielen Dingen das herbedteste Zeugniß ablegt gegenüber Manchem, was Leichtgläubigkeit oder Parteilichheit der Menge, die selten prüft, als historische Glaubensartikel aufgezwungen hat.

Es sei mir nun gestattet, sowohl mit Beihülfe derjenigen Quellen, deren Betrachtung uns so eben beschäftigt hat, als auch mit Benützung andrer urkundlicher Belege einen Punkt der Geschichte aus jener Periode der ältesten eidgenössischen Bünde näher zu erörtern; und wenn in einem frühern Vortrage ¹⁾ es Manchem unter Ihnen hätte erscheinen dürfen, als

1) Die Waldstätte vor dem ewigen Bunde von 1291 und ihr Verhältniß zum Hause Habsburg. Basel bei Schweighauser 1844.

nähme ich gar zu wenig Rücksicht auf die Untersuchungen neuerer Forscher, so möchte ich mich heute gegen den Vorwurf verwahren, als suche ich absichtlichen Streit mit dem ehrwürdigen Glig Eschudi, oder dem gelehrten Joh. v. Müller; Niemand ehrt in höherm Grade als ich die Arbeiten dieser Männer, aber wie bei jedem wissenschaftlichen Streben, so soll auch in der Forschung auf dem Gebiete vaterländischer Geschichte das Durchdringen zur Wahrheit unser letztes Ziel sein.

Dieses Ziel vor Augen haltend möchte ich einen Punkt aus der Geschichte jener Zeit einer prüfenden Kritik unterlegen, nämlich: Das Verhältniß König Albrechts zu seinem Neffen, dem Herzog Johann, und die Ursachen des Königsmords; und wenn Sie, verehrte Herren, mir in dieser Untersuchung werden zusehen müssen, daß ich diesen Abschnitt der Geschichte von einem neuen Gesichtspunkte aus aufgefaßt habe, so empfangen Sie dennoch zugleich die bestimmte Versicherung, daß nicht die Sucht, Neues aufzusuchen, sondern nur das aufrichtige Streben, die Wahrheit zu ermitteln, bei meiner Untersuchung mich geleitet habe.

Wir vergegenwärtigen uns vorerst, um eine Grundlage für unsre Untersuchung zu gewinnen, die herkömmliche Ansicht von den Ursachen, welche den Herzog Johann (von Schwaben, wie er gewöhnlich genannt wird) bewogen haben sollen, seinen Oheim, den König, zu ermorden. — Johann sei, so wird berichtet, unmuthvoll gewesen, weil ungeachtet er volljährig war, sein Oheim und Vormund verzogen habe, ihm seines Vaters, Herzog Rudolfs, Theil am Habsburgischen Erbgut und an gemeinschaftlichen Lehen zu übergeben. ¹⁾ Er, der Herzog, sei

1) J. v. Müller Schweiz. Gesch. II. 1. p. 6, 7 der II. Ausgabe. — Dagegen Eschudi I. 241. „Als König Albrecht immerdar in Vogt vermerkt zu stude, alle sine Erblande regiert, u. Im nützig unter Handen wollt lassen, begunt Herzog Hans bejorgen, der König wölle sin Erblande an sin Kind verwenden, dieweil Er Im die so meunigmal anverwahrt Also lart er aber den König an, das Er Im sin Vätterlich und Mütterlich Erb an Ihn und Landen, was Im gebörg, u.“

ferner gereizt worden durch den Anblick Herzog Leopolds, der von gleicher Jugend und dennoch schon in großen Ehren gewesen sei, und Land und Leute beherrscht habe.

Das ist die Darstellung der Sache, in welcher im Wesentlichen J. v. Müller und Eschschy übereinstimmen; ja noch mehr, es ist das eine Ansicht, welche durch die Erzählung unsrer gleichzeitigen Chronisten ihre Bestätigung zu erhalten scheint. Denn während Vitoduranus der Bemerkung, der König habe die Städte und Burgen seiner Blutsverwandten an sich gezogen, hinbeifügt: Johann habe den König freundlichst gebeten, er möge ihm die weggenommenen Güter zurückgeben, sei aber auf harte Weise zurückgewiesen worden¹⁾, so erzählt Johannes Victorionensis die Sache umständlicher also: „Der König habe bei Tische jedem der Gäste einen Kranz auf's Haupt gesetzt und so über Alle Heiterkeit verbreitet. Da habe Herzog Johann, als der König ihn ermuntert, an der Fröhlichkeit Theil zu nehmen, geantwortet: O Herr, zu lange schon seid ihr mein Vormund gewesen; jetzt ist meine Unmündigkeit vorüber, als kräftiger Jüngling stehe ich da, nicht in diesen kindischen Kränzen erblicke ich die Zurückgabe meiner Herrscherrechte, sondern darin, daß ihr, wie ich oft euch ermahnt habe und jetzt dringend verlange, mir das Meinige wieder gebt, damit ich den Namen eines Fürsten trage, und dessen Rechte ausübe. Darauf der König: Alles ist Dir, guter Nefse, wohl aufbehalten und hat unter unsrer Verwaltung keine Verminderung erlitten, sondern wie Du bei mehrerer Geduld erfahren wirst, soll Alles mit Gottes Hülfe noch zunehmen.“²⁾

Alle diese Behauptungen älterer Zeugen sowohl als neuerer Geschichtsforscher hat Kopp³⁾ als irrig verworfen, dabei

1) Er begerte die sächsl. selbst zu regieren. Der König gab ihm Antwort: Es thut noch wohl zu seiner Zit. Und gab ihm kein andern Befehl.“

1) Vitoduran. in thesaur. p. 15 b.

2) Joh. Victor. bei Böhmer. fontes. p. 355. 356.

3) Kopp. Urkunden in mehreren Anmerkungen.

aber vergessen, sich nach einer andern genügenden Erklärung des von Niemanden in Zweifel gezogenen Ereignisses, ich meine des Königsmordes selbst, umzusehen, so daß es scheinen möchte, er nehme an, Herzog Johann habe den König ohne irgend einen Grund ermordet.

Versuchen wir die Lösung des Räthsels. Zu dem Ende wird es nöthig sein, zu frühern Verhältnissen zurückzukehren.

Im December des Jahres 1282 erschien König Rudolf auf dem von ihm nach Augsburg ausgeschriebenen Reichstage, seine beiden ihm übrig gebliebenen Söhne Albrecht und Rudolf bei den Ständen des Reichs einführend. Er trug vor: Die großen dem Reiche so ersprießlichen Dienste, welche im Osten desselben geleistet worden, habe das Reich ihm, dem Könige, zu danken; es sei also billig, daß sein Haus Ehre und Vortheil davon zöge, und daher seine Söhne in die erste Reihe der Diener des Reiches vorrückten, um noch kräftiger für dasselbe wirken zu können. Obgleich er selbst als Römischer König über die Geseze erhaben sei, so habe er sich doch denselben unterworfen, und werde nunmehr mit Einwilligung der Kurfürsten diese seine Söhne mit den Herzogthümern und Fürstenthümern Oestreich ¹⁾, Steier, Krain und der windischen Mark nebst den Gütern, welche die Babenberger und König Ottokar darin besessen hätten, belehnen. Hierauf schritt der König sogleich zur feierlichen Belehnung mit Ueberreichung der Fahnen. ²⁾ Die Willebriefe der Kurfürsten bekräftigten diesen Actus der königlichen Gewalt. ³⁾

Aber schon im folgenden Jahre 1283 traf König Rudolf eine Abänderung dieser Verfügung. Die Oestreichischen Stände nämlich stellten ihm vor, wie schwierig es für sie sein würde, mehr als Einen Herrn zu haben, und wie leicht Fälle eintreten

1) Unrichtig läßt Joh. Victor. den Rudolf zum dux Sueviam ernennen.

2) Ekenowitz, Gesch. des Hauses Habsburg. Bd. I. p. 304 und Regesta. 761.

3) ibid. p. 302 und 420. Note 120.

dürften, in denen sie nicht wissen würden, wem und wie zu gehorchen wäre; sie bäten daher, der König möchte jetzt schon, bevor die nahe Volljährigkeit seines Sohnes Rudolf ¹⁾ einträte, dem ältern Sohne Albrecht die Regierung der Herzogthümer ganz allein übergeben, damit die Besorgniß in den Ländern nicht einträte, als wolle er sie einst theilen. — Diesem Verlangen entsprach Rudolf und beschloß, daß Herzog Albrecht allein regierender Herr jener Länder sein solle, sein Sohn Rudolf aber sollte den Titel: Herzog und Herr der genannten Herzogthümer beibehalten, und ihm sollten die Habsburgischen und Kyburgischen Herrschaften und Vogteien übergeben werden; ferner wurde festgesetzt, daß wenn derselbe binnen vier Jahren noch mit keinem Königreich oder Fürstenthum begabt sei, so solle Er oder seine männlichen Erben von Herzog Albrecht eine Summe Geldes erhalten, welche durch den Spruch einiger vom Könige schon jetzt bezeichneten Schiedsrichter zu bestimmen sei. ²⁾

Dies der Stand der Sachen, nach welchen also König Rudolfs gleichnamigem Sohne, wie seinen Erben von Oestreich und den damit verbundenen Landen nur der Titel, dagegen über Habsburg, Kyburg und die damit schon früher verbundene Landgraffschaft im Elsaß die wirkliche Gewalt zukam. Es sei dieß darum nochmals hervorgehoben, weil diesem Fürsten wie seinem Sohne gewöhnlich der Titel eines Herzogs von Schwaben beigelegt wird, der aber keinem von Beiden zukommt, denn seit Otto IV gab es kein solches Herzogthum mehr, und wir kennen keinen Act, nach welchem König Rudolf die Absicht geäußert hätte, dasselbe zu erneuern und weder der Sohn noch der Enkel des Königs haben sich jemals nach diesem Lande benannt. Wahrscheinlich trägt Johannes Victorienensis, der den Herzog Rudolf einmal *ducem Sueviae* nennt, die

1) Rudolf geboren 1270.

2) *Einquendy Ob. I. p. 309, 310. Reg. 789.*

Schuld dieses historischen Irrthums, denn als solchen müssen wir es ansehen, indem die noch vorhandenen Urkunden in diesem Stücke dem sonst wohl unterrichteten Chronisten entgegenstehen. 1)

Die wenigen Urkunden, die wir von Herzog Rudolf kennen sind, sind fast alle in Kyburg ausgefertigt, wo derselbe seinen Wohnsitz gehabt zu haben scheint, und betreffen Gegenden, welche zeigen, daß er die Herrschaft über diese Gegend, über Winterthur und einen Theil des Thurgau's ausübte. 2) Nach seinem frühen Tode im Jahre 1290 blieb dessen Wittwe Agnes, König Ottokars von Böhmen Tochter, Herzogin von Oesterreich, Gräfin von Habsburg und Kyburg, wie sie in einer Urkunde sich nennt, wenigstens noch einige Zeit in ihrer Habsburgisch-Kyburgischen Herrschaft, und verwaltete dieselbe, wie die zwei einzig von ihr übrig gebliebenen Urkunden von 1291 und 1293 bezeugen 3), nicht lange; denn schon 1296 4) starb auch sie und der kaum sechsjährige Sohn 5) Herzog Johann kam in die Nähe seines Oheims, des Königs.

Mit Recht hat sich nun, nach meiner Ueberzeugung, Prof. Kopp gegen die hergebrachte Ansicht ausgesprochen; als habe der König den zum Jüngling herangewachsenen Neffen gleich einem unmündigen Kinde behandelt, ihm all das Gütliche vorenthalten, besonders die Ausübung von Herrschaftsrechten über die ihm aus der väterlichen Erbschaft zustehenden Lande, und eben so wenig wird die andre Behauptung zu erweisen sein,

1) Eichnowitz l. cit. Reg. 789, 791.

2) ibid. Reg. 818, 922, 945, 973, 1015.

3) Kopp Urkunden p. 35 und p. 48. — Der gekrönte Löwe des Insegers aber (wenn es wirklich ein gekrönter ist, woron ich auf einem ganz wohl erhaltenen Siegelabdruck, der vor mir liegt, nichts bemerken kann) wäre denn wohl der Böhmisches und nicht, wie Kopp und nach ihm Schneller (Geschichtsfreund III. 57) annimmt, der Habsburgische Löwe.

4) Albertus Argentinensis sept 1301. p. 112.

5) Johann ist nach dem Tode seines Vaters geboren.

als ob Albrechts Söhne (namentlich wird Herzog Leopold bezeichnet) über Land und Leute geherrscht hätten, während Johann von Altem fern gehalten worden sei.

Schon unterm 29. August 1306 vor seinem sechszehnten Altersjahre finden wir den Herzog Johann mit andern hochstehenden Männern eine vom Könige ausgestellte Urkunde als Zeuge bekräftigend; die, welche mit ihm zeugen, sind Herzog Rudolf von Baiern, als der erste, dann Johann als der zweite Zeuge und auf ihn folgen Graf Ludwig von Dettingen und Johann von Liechtenberg. — Hätte man den jungen Herzog als unmündiges Kind behandelt, so hätte man ihn gewiß nicht zeugen lassen vor dem Grafen von Dettingen, einem Manne, den weiland König Rudolf neben dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg als Schiedsrichter in eben der Entschädigungsangelegenheit seines Sohnes Herzogs Rudolf ernannt hatte. *) Aus dieser Urkunde geht für's Erste so viel hervor, daß Herzog Johann ein Recht ausübte, das die Anerkennung seiner Minderjährigkeit von Seiten König Albrechts voraussetzte. Dies war jedoch, wie gesehen es ein, noch nicht die Ausübung eines Herrscherrechtes. Daß er aber dieses ausübte in seinen Habsburgisch-Stuburgischen Erblanden, darauf hat Kopp zuerst aufmerksam gemacht, und zum Beweise eine Urkunde mitgetheilt, bei der wir uns einen Augenblick verweilen wollen,

König Albrecht hatte von Berchtold von Mülinen einen Streifen Land für 44 Mark Silber gekauft, und weil ihm die Bezahlung lästig fallen mochte, so war dem Verkäufer bis zur Abführung der genannten Summe der Habsersoll in Brugg verpfändet worden, was der König durch eine Urkunde bezeugte. †)

Von dieser Handlung des Königs besitzen wir nun folgende, unter den Augen des Königs ausgestellte Bestätigung, die nun so merkwürdiger ist, als es die einzige Urkunde ist, die

*) Richnowsky, Ob. II. Reg. 535. Vergl. mit Ob. I. p. 310.

†) Kopp, Urkunden, 39 c.

bisher von Herzog Johann aufgefunden wurde. Dieselbe befindet sich wohlbesiegelt im Familienarchive des Herrn Grafen von Müllinen in Bern, und lautet wie folgt:

Nos Johannes Dei gratia Dux Austriae et Stiriae, Comes in Habsburg et in Kyburg, necnon Landgravius Alsaticae, ad universorum notitiam volumus pervenire, quod quum Serenissimus Dominus et Patruus noster Karissimus, Dominus Albertus Rex Romanorum, strenuo viro Berchtoldo de Malenon Theloneum avene apud Bruckam, quod vulgariter Habergelt dicitur, pro quadraginta quatuor marcis argenti duxerit obligandum. Nos obligationem huiusmodi, iuxta continentiam literarum Regalium super eo traditarum, ratam habentes, ipsam inviolabiliter volumus observare; Ita quod dictus Berchtoldus et sui heredes huiusmodi Theloneum tamdiu possideant et colligant, donec sibi de predicta summa pecunie per eundem Regem aut filios suos vel nos plenarie satisfiat: Dantes sibi has literas sigillo nostro communitas in testimonium super eo. Datum in Nuremberg, octavo Kal. Decembr. anno Domini Millesimo Trecentesimo Septimo. 1)

Die Urkunde findet sich bekräftigt durch das zwar nicht mehr ganz unversehrt erhaltene, dennoch höchst merkwürdige daran hängende Siegel. Es zeigt den Herzog zu Pferde einher sprengend, das Haupt bedeckt mit einem gekrönten Helme, über welchem sich die Pfauenfedern, die den Oestreichischen Fürsten eigenthümliche Helmszierde, zeigen; in der Rechten hält er ein Schwert, während die Linke das Oestreichische Wappenschild festhält, welches letztere noch überdies an der Turnierbede des Pferdes sich befindet. Von der Umschrift ist noch Folgendes zu lesen: im äußern Kreise: HANIS DE BSBVR.. im innern Kreise: ET IN KYBV..... SACK. 2)

1) Kopp. Urkunden. p. 77.

2) Durch die Gefälligkeit meines Freundes Herrn Prof. Matilo in Neuchâtel, dem erst

Beides nun, Urkunde wie Siegel, ist uns ein wichtiges Zeugniß dafür, daß die (wenn gleich schon seit Langem ausgesprochene) Behauptung eine unwahre sei, die Behauptung nämlich: daß der König den jungen Herzog als einen Unmündigen behandelt und ihn verhindert habe, an der ihm zustehenden Herrschaft über Land und Leute.

Ober zeigt uns die Urkunde nicht aufs Deutlichste, wie der Herzog nach dem Inhalte der Verfügung seines Großvaters, des Königs Rudolf, auf den Habsburgischen Stammgütern als Landesherr (so weit dieser Begriff für die damalige Zeit zulässig ist) bestätigt, was der König, sei es als solcher oder als Haupt der Familie, verfügt hatte; und sie mußte wohl von wesentlichem Werthe sein diese Bestätigung, sonst hätte Berthold von Müllinen sich gewiß mit der königlichen Urkunde begnügen dürfen.

Aber auch das Siegel bezeugt dasselbe, indem es uns den Herzog als volljährig, wehrhaft und regierenden Grafen darstellt; allerdings führt er nicht wie sonst Herzoge eine Fahne, weil ihm diese nur zukäme, wenn er mit einem Herzogthume belehnt worden wäre. Dagegen ist sein Siegel, wenn ich mich so ausdrücken darf, vornehmer als das, was sein Vater stets gebrauchte, denn in diesem befindet sich nur der Habsburgische Löwe und vornehmer als das, dessen Herzog Leopold damals wie später noch geraume Zeit sich bediente, und welches einfach das Oestreichische Wappen enthält.

Man wende nun nicht etwa ein, die angerufene Urkunde dürfte unächt sein. Wer sie jemals in Händen gehabt hat, wird das kaum behaupten wollen. Aber abgesehen von allen äußerlichen Gründen sprechen vielmehr innere Gründe unbedingt für deren Aechtheit. — Die Urkunde ist nur fünf Mo-

Bereitwilligste vom Herrn Grafen von Müllinen die Abformung dieses merkwürdigen Siegels gestattet wurde, bin ich in den Besitz eines Abdrucks desselben gelangt, und ich betrachte stets dieses Unicum als eine Zierde meiner Sammlung.

nate Alter als die schreckliche That, welche der unglückliche Herzog Johann am 1. Mai 1308 verübte. Wie wäre nun denkbar, daß irgend Jemand, und nun gar noch einer von dem der Familie Albrechts so ergebenen, von ihr so sehr bevorzugten und fortwährend mit Ehrengeschenken bedachten Geschlechtes von Müllinen es hätte über sich bringen können, ein Document verfertigen zu lassen, an dessen Stirne der Name des gedächeten Königsmörders gestanden hätte. Und wäre dem auch so, so bewiese auch die verfälschte Urkunde nur wieder, daß Herzog Johann wirklich jene Rechte ausgeübt hatte, deren wir oben erwähnt haben; denn nur auf das, was allseitig anerkannt gewesen wäre, und nicht auf das, was etwa der junge Fürst sich angemast hätte, konnte sich doch wohl auch in einem solchen Falle eine erdichtete Urkunde stützen.

Rechttheit oder Unächttheit der Urkunde, Beides kann darum nur dafür zeugen, daß Herzog Johann diejenigen Rechte wirklich ausgeübt habe, welche ihm der mehrfach erwähnten Verfügung König Rudolfs zu Folge zustanden.

Es ist nun ferner behauptet worden, der Haß, der den Neffen zum Morde des Königs angetrieben habe, sei besonders dadurch gesteigert worden, daß er habe sehen müssen, wie des Königs eigene Söhne, von gleichem Alter wie er, Rechte ausgeübt hätten, deren Ausübung ihm selbst vorenthalten worden seien.

Prüfen wir näher den wahren Gehalt dieser Behauptung, so scheint sich uns das Folgende historisch begründen zu lassen.

Nicht lange nach seiner Krönung zum Römischen Könige, welche Feiertlichkeit am 24. August des Jahres 1298 statt gefunden hatte, im November desselben Jahres belehnte Albrecht auf dem Reichstage zu Nürnberg mit Zustimmung aller Kurfürsten seine Söhne Rudolf, Friedrich und Leopold mit den Herzogthümern Oesterreich, Steier nebst den dazu gehörenden

Landen. 1) Gleich wie sein Vater gethan hatte, bestimmte auch König Albrecht, daß der Erstgeborene Rudolf allein über diese Fürstenthümer als Herr gebieten sollte, und diese Verfügung wurde gewiß mit Rücksicht auf die früher von den Landständen eingegebenen Vorstellungen getroffen, und nicht blos, weil die jüngern Söhne damals noch minderjährig waren; es sollte auch später bei dieser Alleinherrschaft sein Verbleiben haben. 2)

Daß der König, der nach des Reiches Ordnung sein bisheriges Herzogthum Oestreich nicht ferner beibehalten konnte, dasselbe als ein anheim gefallenes Reichslehn seinem Sohne übertrag, wird wohl Jedermann natürlich finden; und daß der nunmehrige Herzog Rudolf von Oestreich zu einer Zeit als regierender Fürst austritt, in welcher wir den Herzog Johann noch nicht mit der Verwaltung seines Erbes betraut sehen, findet seine Erklärung in dem Umstande, daß Rudolf um volle zehn Jahre älter als Herzog Johann war, der damals erst sein achttes Jahr erreicht hatte.

Erst als Rudolf zum König von Böhmen erwählt worden war, übergab der König die Regierung der Herzogthümer seinem zweiten Sohne Friedrich, der, obgleich gleichzeitig mit seinem ältern Bruder belehnt, erst jetzt in seinem einundzwanzigsten Jahre die Rechte eines Fürsten in demjenigen Sinne ausübte, in welchem die Behauptung derer, denen wir hier entgegentreten, gemeint sein kann. 3)

Von Herzog Leopold, über welchen Johann von Müller nun ausdrücklich bemerkt, daß er mit Johann von gleicher Jugend und in großen Ehren und Gütern gewesen sei, was eben diesen bis zum Morde des Oheims gereizt habe, finde ich ur-

1) Siquowetz II. p. 106. Reg. 139. Joh. Victorienensis bei Böhmer I. 340.

2) Siquowetz I. c. Reg. B Nr. 17. p. CCLXXIII. Der König spricht sich für diese Alleinherrschaft aufs Bestimmteste in einer Urkunde aus, worin er im Namen seiner minderjährigen Söhne zu Gunsten Rudolfs auf Oestreich und das Uebrige förmlich verzichtet.

3) Siquowetz II. 269.

kundlich keinen einzigen Beleg für Müllers Behauptung; da, wo dieser Fürst vor seines Vaters Lobe in Urkunden erscheint, steht immer Herzog Rudolf als in seinem und seiner Brüder Namen handelnd voran, und merkwürdiger Weise ist die Urkunde, worin Leopold zum erstenmale selbsthandelnd auftritt¹⁾, fast die wörtliche Wiederholung der früher von Herzog Johann, dem nun geflüchteten Königsmörder, ausgestellt. Da sie wichtig ist zur Beurtheilung der Stellung, welche Leopold nunmehr einnahm, so möge dieselbe hier folgen.

Lupoldus dei gratia dux Austrie et Stirie, dominus Carniole, Marchie et Portusnaonis, de Habsburg et Kyburg Comes, necnon Lantgravius Alsatie notum facimus universis. Quod nos obligationi Thelonei avene in Brucka facto per Serenissimum Dominum Albertum dive recordationis Romanorum Regem, genitorem nostrum Karissimum, strenuo viro Berchtoldo de Mulenon, dilecto nostro, pro quadraginta quatuor marcis argenti ratione dextrarii per ipsum Berchtoldum venditi genitori nostro predicto, consentimus, assensimus et nos assensisse presentibus profitemur. Debet etiam dictus Berchtoldus predictum Theloneum tenere et eum integritate fructuum sine quolibet impedimento tamdiu colligere, donec sibi vel heredibus suis per nos aut fratres nostros, illustres Duces Austrie, predicta summa pecunie totaliter persolvatur, perceptis in sorte debiti premissi minime defalcandis. In cuius rei testimonium nostrum sigillum presentibus duximus appendendum. Datum in Baden, Idus Maii, Anno Domini Millesimo Trecentesimo Octavo.

Dieser Brief, welchen Berchtolds von Mülenen Klagslichte schon vierzehn Tage nach Albrechts Tode sich an die Stelle des vom Königsmörder ausgestellten auszuwirken gewußt hatte, bezeichnet uns Leopolds nunmehr eingenommene Stellung. — Sein ältester Bruder, König Rudolf, war todt,

1) Repp. Urkunden p. 82.

der zweite, Herzog Friedrich, war in dessen Stelle als Fürst der Oestreichischen Herzogthümer eingerückt. Leopold war nach dem Tode Albrechts sogleich in die durch Herzog Johanns Flucht entstandene Lücke eingetreten und hatte die Habsburgisch-Karburgischen Güter, welche durch den Römischen König Rudolf an seinen gleichnamigen Sohn als Erbgut einer künftigen jüngern Linie übergeben worden waren, nunmehr wieder an die ältere Linie zurückgebracht und sie wohl nicht ohne Einwilligung der Brüder als seinen Antheil in Besitz genommen. Dafür zeugt die mitgetheilte Urkunde, die der neue Landesherr nun ausstellte, da der Besizer sich mit derjenigen des flüchtigen Fürsten kaum mehr begnügen konnte. — Aus diesem Gesichtspunkte aufgefaßt verstehen wir nun auch, warum wir in den spätern sowohl friedlichen als gegen die Eidgenossen feindseligen Handlungen immer wieder dem Herzog Leopold und erst nach seinem Tode im Jahre 1326 seinem Bruder Albrecht begegnen.

Indem ich durch den Gang meiner Untersuchung glaube dargethan zu haben, daß die Behauptung, Herzog Johann sei von seinem Oheim als Unmündiger behandelt und den Söhnen des Königs, namentlich dem Herzog Leopold, hintangesetzt worden, eine übel begründete sei, so trete ich darum nicht den Ansichten, welche Herr Professor Kopp in seinen Urkunden verfochten hat, in allen Stücken bei, sondern in zwei wesentlichen Punkten bleiben wir verschiedener Meinung: darin nämlich, daß ich weit entfernt bin zu glauben, Herzog Johann habe den König, ohne daß dieser den mindesten Anlaß gegeben hätte, um's Leben gebracht und dann auch darin, daß ich dem Urtheile Kopp's über König Albrecht nicht beipflichte, wenn er in dessen Charakter nur Lichtseiten zu erblicken geneigt ist und um das zu beweisen das jedenfalls schwülstige Lobgedicht R. de Liebeggo Scholastici Beronensis in extenso mittheilt. 1)

1) Kopp. Urkunden p. 79.

So sehr ich überzeugt bin, daß in unsrer Schweizergeschichte dem ermordeten König Manches zur Last gelegt wird, das als unerwiesen und jeden Scheins einer Wahrscheinlichkeit entbehrend bei Seite gelassen werden muß, oder das wenigstens ohne sein Wissen und seine Billigung möchte geschehen sein, wenn es als wirkliche Thatsache erwiesen werden könnte, so sind doch die Zeugnisse der verschiedensten seiner Zeitgenossen von der Art, daß es erlaubt sein muß, bei den poetischen Herzensergießungen H. von Liebegg zweifelnd den Kopf zu schütteln.

Denn über Albrecht lesen wir bei *Vitoduranus*: hunc regem Albertum fama vicio avaritiæ nimis excessive iracundum testatur; nam tantum lucris et rebus temporalibus inhyavit, quod castra, civitates et oppida consanguineorum sibi indebite usurpavit, quod causam ante tempus mortis sue dedit. 1) — *Albertus de Argentina*: Iste rex monoculus potens in regno Alemanniæ et inibi filiis suis omnia quæ potuit attrahens partes alias non curavit. 2) — Urtheile, die sich auch in *Monachi Fürstensfeldensis Chron. de gestis principorum* 3) und in den *Annalen von Mainz* 4) bestätigt finden, welche letztere besonders stark in den Worten gegen ihn auftreten: nec in eo virtus vel justitia inventa extitit aliqua. Bei dieser in den verschiedensten Landestheilen über Albrecht Ländersucht zusammenstimmenden Meinung läßt sich kaum annehmen, daß Alles nur auf unbegründeter übelwollender Deutung beruht haben sollte, so sehr auch zugegeben werden muß,

1) Vitoduran. in thesauro p. 15 b.

2) Albert. de Argent. bei Urstis. p. 111.

3) Mon. Fürstensf. bei Böhmer I. p. 29. Sed rex cum adhuc viveret et esset in rerum affluentia opulentissimus, saciari non potuit rebus mundalibus, quia nimia ambitione corruptus indefesse laborabat sibi subicere multa terrarum spatia et suos liberos exaltari &c.

4) Ann. Mog. Böhmer. II. 253. Albertus rex a consanguineis suis occisus pro eo quod ipse eos terris suis et munitionibus exheritaverat et in nihilum redegit &c.

daß bei einer solchen Stimmung gegen diesen König es begreiflich ist, daß später Manches über ihn herumgeboren und geglaubt wurde, was ihm mit Recht nicht vorgeworfen werden dürfte.

Gehen wir nun den wahren Beweggründen nach, welche den Königsmörder zu seiner schrecklichen That dürften ange- trieben haben, so lassen uns die allgemein gehaltenen Beschul- digungen des Vitoduranus sowohl als der Mainzer-Annalen volle Freiheit, unsre Blicke auch noch auf Andres zu richten, als auf jene sonst allgemein geglaubten Ursachen eines so tief gewurzelten Hasses, wobei uns selbst der oben angeführte Be- richt des Johannes Victorionsis nicht im Mindesten hinderlich erscheinen dürfte.

Erinnern wir uns zuerst an jene von König Rudolf da- mals getroffene Verfügung, als er seinem Sohne Albrecht die Alleinherrschaft der Oestreichischen Länder übergab, daß näm- lich seinem zweiten Sohne Rudolf oder dessen männlichen Er- ben als Schadenersatz ein andres Fürstenthum verheißen war, oder (da ja nicht immer solche erledigte Reichslehen sich vor- fanden) daß ihm nach vier Jahren durch zum voraus bezeich- nete Schiedsmänner eine Geldsumme zugesprochen werden sollte, welche der Herzog Albrecht zu bezahlen hätte. Diese Schuld war aber, wie urkundlich erhärtet werden kann, noch nicht be- zahlt, als Albrecht im Jahre 1298 nach Adolfs von Nassau Tode König wurde, das heißt mehr als sieben Jahre nach seines Vaters Absterben und mehr als fünfzehn Jahre nach- dem dieselbe dem Herzog Albrecht auferlegt worden war; denn am 2. Januar 1299 ersetzte Graf Ludwig von Dettingen als derjenige von den vier aufgestellten Schiedsrichtern für diese Sache, welcher allein noch am Leben war, die früher Verstor- benen in den Personen des Grafen Burhard von Hohenberg, Eberhard von Wirttemberg und Otto von Straßberg. 1) Die

1) Eichwirth I. c. Bd. II. Bog. 104. und Text p. 162.

Festsetzung der Entschädigung aber sollte vorerst noch verschoben werden, bis der damals erst neunjährige Knabe seine Ansichten zu eröffnen im Stande sein würde. ¹⁾ Aber auch später wurde nichts festgesetzt und nicht lange vor der That wiesen der Erzbischof Peter von Mainz und Graf Eberhard, einer der Schiedsrichter (dem Könige seit seinem Kriege mit ihm unversöhnt), den Jüngling beständig auf das hin, was der König ihm nach der Urkunde seines Großvaters schuldig sei; Albrecht aber vertröstete den Neffen auf den nächsten Fürstentag mit der Bemerkung, er werde gerne thun, was seine Pflicht sei. ²⁾

Sollte es nun allzu gewagt sein, wenn die Vermuthung ausgesprochen würde, daß durch das Treiben und Drängen jener Männer einerseits und andererseits durch das stete Zögern König Albrechts, der immer noch säumte, eine Schuld zu tilgen, die (von der Urkunde König Rudolfs an gerechnet) nun schon seit einem Vierteljahrhundert bestand, daß dadurch das Herz des stets gehezten und stets auf günstigere Zeit vertrösteten Jünglings von Bitterkeit erfüllt wurde gegen den Oheim, der auf solche Weise an seinem väterlichen Erbe ihn verkürzte, während er überdies noch sehen mußte, wie des Königs Söhne Geld genug hatten, ihre Herrschaften durch neue Ankäufe zu vergrößern oder abzurunden. ³⁾

Es soll aber nicht behauptet werden, es sei dieß allein die Ursache des Hasses gewesen, welcher den Herzog zu seiner verabscheuenswerthen That hintrieb. — Wichtigeres als die Geldsumme, die der Herzog zu fordern hatte, waren die Ansprüche,

1) Eichnowsky l. c. Bd. II. Reg. 164 und Text p. 169.

2) Ibid. p. 280, 281.

3) Eichnowsky. Reg. 199. Ankauf der Stadt Sulgen und der Abbatie dießseits des Buchauersee's um 2000 Mark. — Reg. 231. Ankauf der Burg Urburg von den Grafen von Froburg um 1550 Mark. — Reg. 420. Vom Herzog Hermann von Teck die halbe Burg, halbe Stadt Kirchheim u. s. w. um 6000 Mark. — Reg. 475. Heinrich von Lupfen verkauft die Burg zu Lupfen um 1560 Mark. Reg. 543 und 544. Die Wartenberge und Mutteng um 1700 Mark.

welche der junge Fürst auf die Krone Böhmens vielleicht glauben machen zu können, die aber König Albrecht seinen Söhnen zuzuwenden verstand.

Herzog Johanns von Oestreich Mutter war die Tochter des in der Schlacht auf dem Marchfelde im Kampfe mit Rudolf von Habsburg gefallenen Königs Ottokar von Böhmen; wenn man es nicht sonst wüßte, so ergäbe sich dieses aus dem einzigen von ihr noch erhaltenen Siegel, das an einer Luzerner Urkunde von 1291 hängt und welches die Umschrift trägt: *S' Agnetis D' gra Ducissa Austr. Bohem. Regis Alie.* Diese Mutter Herzog Johanns hatte nun zunächst keine Ansprüche auf die Böhmishe Krone. Denn Ottokar hatte einen achtjährigen Sohn Wenzel hinterlassen, der ihn als der Zweite dieses Namens folgte, bei welchem Anlasse König Rudolf nicht versäumte, auf die künftige Größe seines Hauses bedacht zu sein; denn in dem Vergleiche, der dem jungen Könige den Thron Böhmens zusicherte, wurde festgesetzt, daß nach erfolgter Volljährigkeit König Wenzel des Römischen Königs Tochter Jutta, so wie Wenzels Schwester Agnes Rudolfs gleichnamigen Sohn zur Ehe nehmen sollte. 1) Zwei Ehen, die denn auch später im Jahre 1286 zu Stande kamen. Dieser König Wenzel nun, der später seinem Schwager, dem Herzog Albrecht, bei der Wahl nach Rudolfs Tode nicht nur seine Stimme zu der sehnlichst erwünschten Königswürde nicht gab, sondern noch überdies durch seinen Gesandten ausdrücklich erklären ließ: jeder möge König werden, nur nicht Herzog Albrecht 2), und der auch mit diesem, als er endlich dennoch zum Reichsoberhaupte erwählt worden war; in immerwährender bald mehr bald weniger offener Feindschaft lebte, regierte bis zum Jahre 1305. Sein Sohn und Nachfolger desselben Namens wurde aber schon im folgenden Jahre ermordet; er war der letzte

1) Eichnowsky I. c. I. p. 265.

2) *ibid.* II. p. 19.

König Böhmens aus dem Stamme Přemysl's, denn er starb kinderlos.

Dieser Tod eröffnete dem Könige Albrecht neue Aussichten zur Befriedigung längst gehegter ehrgeiziger Absichten; und als nun Herzog Heinrich von Kärnten, dessen Gemahlin Anna eine Schwester des letzten Königs war, sich einen Anhang unter den Großen des Landes zur Erlangung der Königswürde zu bilden trachtete, so sammelte König Albrecht, für den viele der einflussreichsten Edeln Böhmens eine günstige Stimmung zeigten, aus Schwaben und vom Rheine her ein Heer, kündigte dem Herzog von Kärnten des Reiches Huld auf und erklärte Böhmen für ein an das Reich heimgefallenes Lehen.)

Jetzt hätte Albrecht die schönste Gelegenheit gehabt, dem Sohne seines Bruders die längst verfallene Schuld zu bezahlen, wenn er seinen Einfluß bei den Ständen Böhmens hätte geltend machen wollen, um für diesen seinen Neffen die Krone dieses Landes zu erhalten, für welche König Ottokars Enkel doch immer als Mitbewerber aufzutreten sich berechtigt finden konnte. Aber der König, der gerne jedem seiner sechs Söhne¹⁾ ein reiches Fürstenthum hinterlassen mochte, hatte dem Ältesten derselben die Böhmishe Königskrone bestimmt, damit der zweit-Älteste, Friedrich, die Verwaltung der Herzogthümer erhalten könnte. So wurde denn Herzog Rudolf von Oesterreich von den Böhmischen Landesherren zu ihrem Könige erwählt und ihm als einem solchen gehuldigt. Aber selbst damit war König Albrecht nicht zufrieden, denn als er im Januar 1307 die Belehnung seines Sohnes Rudolf mit dem Königreiche Böhmen beurkundete, fügte er die Bestimmung hinzu: daß nach dessen Absterben ohne männliche Nachkommenschaft der Älteste seiner Brüder und dessen Stamm in diesem Reiche die Nachfolge haben sollte; eine Bestimmung, welche die Geistesheit,

1) Richnowsky I. c. II. p. 265.

2) Ein lebender: Reinhardt, war 1300 gleich nach der Geburt gestorben.

der Adel und die Städte durch von ihnen ausgestellte Urkunden bekräftigen mußten. — Niemand ahnete wohl damals, daß der Fall, der hier vorausgesetzt wurde, so bald eintreten sollte. Schon im Juli desselben Jahres 1307 starb König Rudolf und ungeachtet der königlichen Verfügung und deren Bekräftigung durch die Stände des Reichs erhob sich ein gewaltiger Widerstand gegen die Wahl eines Königs aus Oestreich'schem Stamme, und da Herzog Heinrich von Kärnth'n diesmal von den Böhmis'chen Herren selber auf den Thron berufen wurde, Albrecht dagegen die Rechte seines Hauses geltend machen wollte, so war der Besiz der Böhmis'chen Krone aufs Neue in Frage gestellt.

Ist es wohl denkbar, daß bei diesem Zustand der Böhmis'chen Angelegenheiten, wo innerhalb Jahresfrist zweimal dieser Königsthron erledigt war, der jugendliche Enkel Ottokars niemals sehnsuchtsvolle Blicke nach jenem Throne gerichtet haben sollte, den der Vater seiner Mutter und dessen Vorfahren besessen hatten? Wahrlich, hier bleibt die Erörterung der Frage ganz überflüssig, wer von beiden ein besseres Recht auf die Krone hatte, ob Heinrich von Kärnth'n, der Gemahl einer Schwester des letzten Königs, oder Herzog Johann, Ottokars Enkel und der letzte männliche Sprosse jenes Stammes; auch darauf kommt es nicht an, ob Albrecht mit Recht Böhmen als erledigtes Lehen angesehen habe oder nicht; wohl aber darauf, ob Herzog Johann Ansprüche auf die Böhmis'che Krone machen zu können glaubte, und ob er Lust gehabt habe, zu versuchen, diese Ansprüche geltend zu machen. Gerade dann aber, wenn Albrecht die Krone Böhmens mit Recht erledigt erklärte, ist es natürlich, daß der Jüngling dessen gedachte, was sein Großvater, König Rudolf, seinem Geschlechte zugedacht hatte, dann ist wohl natürlich, daß er glauben mußte, ein näheres Recht auf den Thron Böhmens zu besitzen, als sein Vetter Herzog Rudolf und dessen Brüder; begreiflich, wenn die von Jugend auf in sein Herz gepflanzte Abneigung gegen den

Oheim jetzt zum glühendsten Hasse sich entzündete, der in der schrecklichen, für ihren Urheber wie für viele Andre so unheilvollen That seine Befriedigung suchte.

Man wird mir vielleicht vorwerfen, ich, der ich vorgebe, nur das als Geschichte gelten zu lassen, was durch urkundliche Beweise bekräftigt werden könne, habe mit dieser meiner Behauptung den festen Boden der Urkunden verlassen und mich auf das Schlattels der Hypothesen gewagt. — Es wäre dieß aber ein Vorwurf, den ich mir nicht ohne Gegeneinde gefallen lassen würde. Denn wenn es einmal für mich durch das Zeugniß der Urkunden festgestellt war, daß der bisher angeführte Grund des Königsmordes nicht mehr gelten dürfe, so mußten, da die That Herzog Johanns selbst niemals ist bezweifelt worden, für diese That andre Beweggründe aus den geschichtlichen Verhältnissen hergeleitet werden; dieß und nichts Andres vermeine ich gethan zu haben, wenn ich hervorhob, man dürfte darin sie finden, daß der junge Herzog alte Ansprüche, die entweder auf ein Fürstenthum oder auf eine entsprechende Geldentschädigung abgestellt werden konnten, geltend machte. Von Böhmen allerdings ist darin keine Rede und unter denjenigen, welche sich mit der Geschichte des unglücklichen Fürsten beschäftigt haben, glaube ich der erste zu sein, der den Grund seines Hasses in seinen vergeblichen durch den Oheim vereitelten Hoffnungen auf den Besitz jenes Landes gefunden und den Zusammenhang der Verhältnisse nachgewiesen zu haben glaubt; aber auch das nicht ohne sorgfältige Abwägung aller Gründe. —

Herzog Johann war von seinem achten Lebensjahre an bis ins dreizehnte am Hofe seines mütterlichen Oheims, des Königs Wenzel, erzogen worden; man hat Mühe, es zu fassen, wie der kluge Albrecht seine Einwilligung dazu jemals hätte geben können, wenn man weiß, wie frühe schon dieser mütterliche Verwandte mit dem Vormunde des Kindes um des Erbesh willen, das diesem zufallen sollte, in Feindschaft gerathen

war.) Gewiß ist, daß die freundliche Gesinnung gegen den väterlichen Oheim und Vormund am Hofe Wenzels nicht sorgfältig gepflegt wurde; aber wichtig für den Enkel und Neffen des Böhmisches Königs war der Aufenthalt sicher auch in anderer Beziehung: durch die Liebe, die er zu dieser neuen Heimath gewinnen, durch die Bekanntschaft und Freundschaft, die zwischen ihm und manchen edeln Söhnen des Landes entstehen mochte. Vielleicht war es die freundliche Aufnahme, welche Johann in Böhmen gefunden hatte, welche den König Albrecht (der nun spät erst seine Unklugheit bereute) nicht ruhen ließ, bis er seinen Neffen wieder in seine Gewalt und unter seine unmittelbare Aufsicht zurückerhalten hatte, so daß er, um diesen Zweck zu erreichen, selbst eine eigne Abordnung, an deren Spitze der Bischof von Basel sich befand, nach Böhmen sandte.²⁾ Auch daran mochte Albrecht spät erst sich erinnern, daß Johanns Mutter, möglicher Wechselfälle eingedenk, als Wittwe den Titel einer Tochter des Böhmenkönigs wieder geltend gemacht hatte. — Zuverlässig aber ist endlich, daß selbst Zeitgenossen den Herzog Johann mit Böhmen in ein näheres Verhältniß bringen, wie z. B. Albertus de Argentina, der ihn geradezu Bohemiss dux nennt³⁾, und noch kräftiger und urkundlicher wird meine Annahme unterstützt durch das gleichzeitige *Chronicon Osterhoviense*⁴⁾, in welchem der Tod König Albrechts in folgenden Ausdrücken erzählt wird: Post hec
 cum maneret in terra Alsacio circa Rhenum,

1) Sigmowsty. II. p. 13. — Herzog Johann war damals höchstens Ein Jahr alt. — Albert. de Argent. läßt ihn mit seiner Mutter nach Böhmen kommen — Sigmowsty erst seit dem Reichstage in Nürnberg 1298.

2) Sigmowsty l. c. II. p. 243. — Albert. Arg. 112.

3) Alb. Argent. bei Urstis. p. 105. Ex Rudolfo descendit Johannes Bohemiss dux, occisor prædicti Alberti.

4) Das *Chronicon Osterhoviense* (Osterhofen zwischen Straubing und Passau am rechten Donauufer) umfaßt den Zeitraum von 1285—1313, und ist, wie aus dem Werke hervorgeht, unter einem Abt Ulrich geschrieben, der zwischen 1288 und 1324 dem Kloster vorstand. (Behmer fontes. II. Borrde p. LV.

in hereditate paterna, in festo apostolorum Philippi et Jacobi recipiens vicem fraudis, quam fecerat in suum predecessorem, a fratruete suo duce Johanne, *quem exheredaverat a regno Bohemorum*, propter filios suos quos ibi voluit esse heredes, gladio transfixus subito occubuit. 1)

Am Schlusse meiner Arbeit sei mir noch diese Bemerkung vergönnt: Es ist für die richtige Beurtheilung des Verhältnisses des Königs Albrecht zu der jugendlich kräftigen Edgenossenschaft nicht gleichgültig, ob man überzeugt sei, Herzog Johann sei im vollen Besiz der väterlichen Gewalt gewesen, welche ihm in den Habsburgischen Stammländern auszuüben zustand, oder ob man annehme, König Albrecht habe diese widerrechtlich an sich gerissen. Im ersten Falle fällt ein starkes Gewicht in die Waagschale derer, welche behaupten: es sei der Streit Albrechts und seiner Vögte mit den Ländern durch die spätern Chronisten gänzlich entstellt oder doch sehr überschätzt worden. In der That, wozu sollte der König hier nach Länderbesiz und Abrundung seiner Herrschaften sich umgesehen haben, wenn Das, was sonst in der Nähe lag und abgerundet werden konnte, einem Andern als ihm, nämlich seinem Neffen, gehörte, und diesem auch übergeben worden war? Man wird doch nicht denken, daß er aus den Waldstädten allein ein Herzogthum für einen seiner Söhne habe schnitzen wollen. Gerne wäre ich, was ich mir vorgenommen hatte, auch über dieses Verhältniß Albrechts zu den Waldstädten näher eingetreten, wenn mein Vortrag nicht sonst schon zu lang geworden und es überhaupt nicht klug wäre, einen Sparspfennig zur Bezahlung späterer Schulden zurückzubehalten.

1) Bohmer I. p. 359.

U e b e r

den Ursprung und die Entwicklung

der

deutschen Christenthums-Gesellschaft in Basel.

von

Albert Ostertag.

1875

1876

1877

Ueber den Ursprung und die Entwicklung der deutschen Christenthums-Gesell- schaft in Basel.

Wenn ich versuche, die Geschichte der sogenannten deutschen Christenthums-Gesellschaft in Basel kurz darzustellen, so erlaube ich mir zuerst die Gründe zu nennen, welche mich zur Wahl gerade dieses Stoffes veranlaßt haben.

Vor Allem erschien mir dieser religiöse Verein selbst, der freilich jetzt kaum noch dem Namen nach existirt, in seinem Ursprung so ehrwürdig und in seinen Leistungen so bedeutend, daß es nicht bloß ein Act der Pietät, sondern ein schuldiger Tribut der Anerkennung ist, wenn ich sein Andenken auch in diesem Kreise aufzufrischen suche. Denn wie die Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnütigen die achtungswerthe Mutter des größern Theils unserer städtischen Institute ist, welche das sittliche und bürgerliche Wohl des Volkes zum Zwecke haben, so ist die deutsche Christenthums-Gesellschaft die ehrwürdige Mutter der meisten religiösen Privat-Anstalten, welche im Laufe dieses Jahrhunderts nicht bloß in unserer Stadt, sondern weithin in der Schweiz und in Deutschland sich erhoben haben. Zwar ist diese alte Mutter nahe daran, still und unbeachtet zu Grabe

zu gehen; aber eine Reihe würdiger blühender Töchter haben sich in das Erbe ihrer Tugenden getheilt, und werden unter Gottes Segen noch lange die anspruchlose, aber einst so kräftige Mutter überleben.

Aber noch ein anderer Beweggrund war es, der mich veranlaßte, in diesem Kreise gerade diesen Gegenstand zu behandeln. Es lag mir nämlich an, einen Stoff zu finden, in welchem sich einerseits mein liebes Stammland Württemberg, und anderseits die Stadt, die ich seit einer Reihe von Jahren mit Freuden mein neues Vaterland nenne, brüderlich die Hände reichen, — einen Stoff, der zugleich in eigenthümlicher Bestimmtheit den Unterschied der Nationalcharactere beider Länder, sowie ihre Verwandtschaft und Zusammengehörigkeit darzulegen im Stande wäre. Ich glaubte ihn in der Geschichte des genannten Vereins zu finden. Denn in ihm sind schwäbische und baslerische Elemente in einem Bande zusammengetreten, von dem unzweifelhaft gilt, was von guten Ehren das Sprichwort sagt: daß sie im Himmel geschlossen seien. In dem Spiegel dieses Vereins erschien mir die baslerische Gemüthsart vorzugsweise als der mütterliche Schooß, der nicht sowohl berufen sei, aus sich selbst heraus folgenreiche Ideen hervorzubringen, dagegen um so mehr die Aufgabe und das Geschick habe, anderwärts fruchtbare Ideen aufzunehmen, in sich zu pflegen, zu verarbeiten, ihnen Leiblichkeit zu geben und sie in geordneter, wohlorganisirter That erscheinen zu lassen. Daß in dieser Beziehung, wie in mancher andern, der baslerische Charakter viel Aehnlichkeit mit dem englischen habe, ist sonst schon auch bemerkt worden. Anderseits erschien mir bei der Betrachtung der Geschichte des fraglichen Vereins die schwäbisch-deutsche Gemüthsart eine solche zu sein, die zwar in sich selbst eine immer reich sprudelnde Fülle von Ideen, Theorien und Gedanken hegt, aber die Gabe weniger besitzt, den Ideen einen Leib, den Gedanken die That, den Theorien eine wohlorganisirte Praxis zu geben. Lassen

wir aber beide Elemente, wie es in der deutschen Christenthums-Gesellschaft geschah, in schönem Bunde zusammenkommen, — von dorthier Ideen und fruchtbare Gedanken, von hier das Leib und Leben gebende Organisationstalent, — so wird die Frucht dieses Bundes eine inhaltsreiche That sein, zu welcher keines von beiden Elementen für sich allein gekommen wäre.

Doch ich halte Sie nicht länger mit allgemeinen Reflexionen auf, und esse zur Sache selbst.

Es war in den Jahren 1779 und 1780, daß ein Augsburger Prediger in Deutschland, Holland, England und der Schweiz eine folgenreiche Reise machte. Es war dieß der bekannte Dr. Johann August Urksperger. Sein Vater war Hofprediger an dem sittenlosen herzoglichen Hofe zu Stuttgart gewesen, mußte aber wegen seiner freimüthigen Zeugnisse gegen das herrschende zuchtlose Wesen des Hofes fliehen, und wurde bereitwillig von der lutherischen Gemeinde in Augsburg aufgenommen. Auch sein Sohn, Dr. Johann Urksperger, begleitete ihn und wurde nachmals Senior der evangelischen Geistlichkeit in Augsburg. Besterer war ein hellbender, gelehrter und philosophisch gebildeter Theolog, der mit der Schärfe seines erleuchteten Geistes die Tiefen des göttlichen Wortes durchforschte, und was er als Wahrheit erkannt hatte, mit furchtloser Freimüthigkeit lehrte, sollte es auch mit dem Wortlaut der symbolischen Bücher nicht gerade zusammensimmen. Damit verband er eine lebendige, innige Frömmigkeit, der es vor Allem um die wahre Gottseligkeit in der That und im Leben zu thun war bei sich und Andern. In Beidem aber — in seiner freien, geistreichen, theologischen Forschung, wie in der damit verbundenen practischen Frömmigkeit — stand Urksperger damals sehr vereinzelt da. Die protestantischen Länder hatten in religiöser Beziehung eine traurige Zeit in den beiden letzten Jahrhunderten durchlaufen. Aus der Scylla geistlicher Orthodorie waren sie in die Charybdis flacher Auf-

flärererei und aufgeblähter Vernünftelei hinüber gerathen. Aus jener hatte sie Spener's und Franke's practische Schule, — aus dieser Zinzendorf's enges Rettungsboot nicht zu befreien vermocht. Die protestantische Kirche lag weit und breit — hier in den Banden des Rationalismus, dort in der Zwangsjacke einer leblosen Orthodorie. Einen Geist, wie Urlichsperger war, drückte dieser trostlose Zustand wie der Alp, und kräftig und gediegen, wie er war, brach er sich freie Bahn. Der falschen Aufklärung gegenüber stand er freudig und kühn für die ewige Wahrheit ein, wie er sie im Worte Gottes und in den Grundartikeln seiner Kirche gefunden hatte, — und der starren und erfrorenen Orthodorie gegenüber kämpfte er theils für die freie, vom Geiste Gottes geleitete Forschung, theils für die Nothwendigkeit lebensinniger und glaubensfreundiger Gottseligkeit. Aber bald fühlte er, daß eines Einzigen Kraft für diesen gewaltigen Kampf nicht gewachsen sei, und so entstand in seinem regen Geiste der große Gedanke, in allen protestantischen Ländern die spärlichen noch glimmenden Kohlen eines wahren Christenthums aufzusuchen, sie in lebendige Berührung miteinander zu bringen und so ein Feuer anzublafen, das nach und nach die ganze Christenheit zu neuem Leben erwärmen sollte. Dieser Gedanke bewegte ihn Tag und Nacht; erst theilte er ihn dem kleinen Kreise lebendiger Christen aus seiner Gemeinde mit, und fand freudige Aufnahme; dann legte er ihn — freilich nur gelegentlich — in einigen seiner theologischen Schriften dar; und endlich ließ es ihn keine Ruhe mehr, er übergab seine Gemeinde einem wackern Gehülfen, griff zum Wanderstab und durchzog sechszehn Monate lang freudigen Geistes die Länder der protestantischen Christenheit. Am meisten und vor Allem zog ihn England an, wo schon seit hundert Jahren eine Gesellschaft bestand, — die Gesellschaft zur Beförderung christlicher Erkenntniß, — deren Idee und Zweck ihm zum Vorbild und, wie er hoffte, zum Anknüpfungspunkt diente. Damals stand an der deutschen Kirche in London

ein frommer Prediger Lampert, der mit lebendigem Interesse den Gedanken Urkämpfers aufgriff und mit des Letzteren Hülfe den ersten Verein aus Engländern und Deutschen gründete. Allein schon wenige Monate nach dem Abgang Urkämpfers von England starb Lampert, und obwohl sein Nachfolger eine Zeitlang noch die Sache aufrecht hielt, so erlosch doch bald das schwache Fünkeln wieder. — In Holland, wohin der unermüdete Augsburger Senior nun sich wandte, fand er zwar viele edlere Naturen, die sich des schönen Gedankens freuten, — aber es wollte sich nichts zusammenthun, nichts organisiren. Auch in Ostfriesland und dem westlichen Theil von Deutschland leuchteten ihm da und dort fröhliche Angesichter entgegen, wenn er mit beredter Zunge seine großen Ideen darlegte; aber man wußte des Fadens Anfang nicht zu finden. Den Schluß seiner Reise machte sein Besuch in Basel im Frühjahr 1780.

Stehen wir hier einen Augenblick stille und fragen nach dem religiösen Zustand unsrer Stadt in jener Zeit.

Hier kommt mir ein kleiner Aufsatz vom Jahr 1783 zu gute, den ich in dem Archiv der deutschen Christenthums-Gesellschaft gefunden, und der sichtbar aus einer mit den Verhältnissen nicht unkundigen Feder geflossen ist.

„Schon viele Jahre hindurch“, heißt es darin, „hatte das Christenthum einen freien Lauf in Basel. Seit ungefähr zwanzig Jahren kamen nach und nach verschiedene christlich gesinnte Prediger ins öffentliche Lehramt, die das Evangelium von Jesu frei und rein verkündigten. Seit langer Zeit hielten erweckte Christen Versammlungen unter sich, denen auch von der Obrigkeit Duldung zuerkannt wurde, nur mit der billigen Einschränkung, daß solche nicht zwischen den Stunden des öffentlichen Gottesdienstes und zum Nachtheil desselben gehalten werden sollen. Die erweckten Christen theilt man in Pietisten, Herrnhuter und Separatisten. Diese drei Parteien stehen einander nicht im Wege, streiten auch nicht miteinander; doch hat jede ihre besondern Einrichtungen. Die Separatisten belau-

fen sah in und außer Basel auf 20—30 Personen, und nehmen eher ab als zu. Die Zahl der Herrnhuter wurde vor etlichen Jahren in Stadt und Land auf 600 geschätzt, jetzt dürften sie sich nur auf etwa 300 belaufen. Der Pietisten sind etwa 150. Letztere haben die Einrichtung unter sich, daß sie in fünf verschiedenen Versammlungen von Mannspersonen ihre Erbauungstunden halten, worunter eine aus lauter ledigen Männern besteht, die zugleich alle Fremde sind. Alle diese Versammlungen kommen den ersten Sonntag jeden Monats in Eine zusammen, die von Pfarrer Meyenroth (Pfarrer in St. Alban) schon seit etlichen zwanzig Jahren gehalten wird. Außer diesen giebt es ebensoviele Versammlungen für das weibliche Geschlecht.

„Außer sieben christlichen Lehrern (d. h. Predigern) in der Stadt und Einem nahe bei der Stadt sind auch Andere in dem Vortrage des Wortes Gottes meist erbaulich. Die Menschen dieser Welt sind des Guten so gewohnt, daß ein bloß moralischer Vortrag in Predigten den Meisten nicht anständig sein würde. . . . Die Anzahl der Erweckten mag in Stadt und Land auf 1000 Seelen sich belaufen, — ein Segen, der sich noch von einem mit Geisteskraft begabten und noch bei sehr Vielen in gefegnetem Andenken stehenden Landprediger (d'Annone?) herschreibt. Nach dessen Tod zog sich das Licht mehr in die Stadt und verbreitete sich auf eine ganz sichtbare Weise. So viel Feuer ebedessen auf dem Lande glühete, so viel zerstreute sich in andere Gegenden, und Finsterniß kam an die ehemaligen Lichtstellen, — eine wichtige Lection für die delicates Basler, die viel Honigseim zertreten, weil sie fast satt sind . . .“ —

So stand es in jener Zeit mit unsrer Stadt, als 1780 Dr. Urspurger, die Seele voll umfassender Pläne für die evangelische Kirche, hier eintraf. Die Ersten, an welche er sich wandte, waren die wärmsten Träger des damaligen christlichen Lebens in Basel, der treugesinnte Dr. und Professor Herzog.

der würdige Pfarrer Burckhardt zu St. Peter und der gemüthlichern Pfarrer Meyenrod zu St. Alban. Bei ihnen fanden seine reichen Ideen freundige und warme Aufnahme; und durch ihre Vermittlung zündete der Funke auch schnell in den verschiedenen christlichen Kreisen der Stadt. Vorzugsweise waren es die obengenannten „Pietisten“, die in ihrer freieren und für das Ganze der Kirche wärmer fühlenden Weise von dem Gedanken Urtspergers lebendig ergriffen wurden, während die Separatisten und die Herrnhuter um einer gewissen Engherzigkeit willen meist kälter und fremder ihm gegenüber standen.

Schon am 30. August 1780 sammelte sich — nach Urtspergers Abreise — im Hause des Prof. Herzog ein Kreis von Freunden, der sich förmlich zu einem Verein constituirte. Und dies war die Geburtsstunde der Gesellschaft, die so viele Jahre hindurch mit ruhiger Kraft, Würde und Besonnenheit sich erhielt und für die Wiederbelebung eines ächt christlichen Sinnes und Wirkens so Erfreuliches auszurichten berufen war. Merkwürdig ist aber auch hier, daß das eigentlich bewegende Element des neuen Vereins abermals ein Deutscher, ein Schwabe war: es war der Handlungsbeffiene Riesching aus Stuttgart. Denn während der wadere Herzog, als Präsident, und der edle, muntere 60jährige Greis Hans Brenner aus Kleinbasel, als Cassier, das organisirende und moderirende Princip in der Gesellschaft waren, war Riesching als Geschäftsführer und Correspondent das bewegende Princip in ihr; und als dieser nach wenigen Jahren in seine Vaterstadt zurückkehrte, trat ein Landsmann von ihm, Namens Schäuflin aus Noyingen (Württemberg), in seine Stelle und blieb fast 30 Jahre hindurch, wenn auch nicht ohne allerlei Eigenstimmigkeiten, das Haupttriebrad der Gesellschaft.

Doch es ist Zeit, den eigentlichen Zweck und die innere Organisation der Gesellschaft näher zu entwickeln.

Nach dem ursprünglichen Gedanken des Stifters trug sie

anfangs den Namen: deutsche Gesellschaft zur Beförderung reiner Lehre und wahrer Gottseligkeit. Dieser Name schon stellte den Doppelzweck dieses Vereins deutlich ins Licht. Allen Irrwahn in der Lehre, sowohl durch Unglauben als Aberglauben, sollte sie durch Verbreitung reiner Lehre entgegenarbeiten. Zu dem Ende war es dem theologisch fein gebildeten Stifter hauptsächlich um Abfassung und möglichst weite Verbreitung tüchtiger theologischer Lehrschriften zu thun. Er selbst hatte schon früher für diesen Zweck im Verein mit einigen wenigen Freunden theils selbstverfaßte Werke, theils ältere aus der Spener'schen Schule hervorgegangene Schriften weithin, namentlich in die protestantischen Gemeinden in Oberösterreich, zu verbreiten gesucht; und so sollte es nun ein Hauptaugenmerk des Vereins sein, theils schon vorhandene bewährte Schriften reinen Lehrinhalts als guten Samen weithin auszustreuen, theils tüchtige Theologen zur Abfassung neuer, den Zeitbedürfnissen angepaßter Werke zu bewegen und sie dann um einen möglichst billigen Preis in die Welt hinaus zu senden. Gerade dieß aber erregte, nachdem die Gesellschaft sich bereits auszubreiten angefangen hatte, auf vielen Seiten den Verdacht, als sei es bei ihr auf Lehrzänkereien und Religionsstreitigkeiten abgesehen, und entfremdete ihr manche Gemüther, die sonst mit Freuden ihre Entstehung begrüßt hätten. Eine solche polemische Richtung lag aber so wenig im Character der Gesellschaft, daß gerade sie, bei aller Abwehr eines hohlen Indifferentismus in religiösen Wahrheiten und einer flachen Neologie, den allergrößten Werth auf jene christliche Freisinnigkeit legte, welche die Lehrunterschiede in außerwesentlichen Punkten willig duldet und freigiebt, und, ohne Rücksicht auf die Confessionen, auf die Formen des öffentlichen Gottesdienstes und auf andere Nuancen des kirchlichen Lebens, alle diejenigen als Brüder anerkennt, welche (wie es irgendwo heißt) „die heilige Schrift als das wahre und ewig bleibende Wort Gottes anerkennen; die Lehre vom Sündenfalle und vom

allgemeinen menschlichen Verderben, von der Gottheit Christi, seinem verdienstlichen Leben, Leiden und Sterben, von der Wirksamkeit des heiligen Geistes zur Bekehrung des Sünders, von der Rechtfertigung allein durch den Glauben und der endlichen Vollendung der Gläubigen im ewigen Reiche Gottes anerkennen.“ Diese edle christliche Freisinnigkeit, die diese Gesellschaft charakterisirt, hat sie zu allen Zeiten auch unter schweren Umständen treu bewahrt, und deshalb aus Katholiken, Reformirten und Lutheranern wahre und achtungswürdige Mitglieder in sich aufgenommen. Gleichwohl fand man, um auch den Schein von theologischer Zanksucht von sich zu entfernen, schon in den ersten Jahren für gut, den Namen zu verändern in: deutsche Gesellschaft zur Beförderung christlicher Wahrheit und Gottseligkeit, der ihr hinfort auch verblieb.

Die andere Seite des dem Verein zu Grunde liegenden Zweckes ist die rein practische, die „Beförderung wahrer Gottseligkeit.“ Es ist hier der Ort zu bemerken, daß ebenso dem Stifter als dem in des Stifters Geiste fortan wirkenden Vereine selbst, alles Trübe und Unklare, alles Schiefe und Krankhafte eines falschen Pietismus von Anfang an fremd war und blieb. Nicht nur daß sich beide, der Stifter und sein Verein, feierlichst und wiederholt gegen allen Vorwurf von Sectirerei, Schwärmerei und heuchlerischem falschem Pietismus verwahren, sondern auch die thatsächliche Haltung des Vereins, sein klarer, besonnener und stiller Entwicklungsgang und die ihn zu verschiedenen Zeiten tragenden und repräsentirenden Persönlichkeiten zeugen stärker als selbst seine ausdrücklichen Verwahrungen dafür, daß jener Vorwurf ihm nicht gelte. Um so entschiedener aber drang er auf eine lebendige, gesunde, thatkräftige Gottseligkeit, auf ein persönliches Ergreifen und Aneignen des Heils in Christo und vor allem auf die Liebe, die des Gesetzes Erfüllung ist. Dieser Sinn des Vereins leuchtet ganz besonders aus den „Grundgesetzen“ hervor,

welche gleich im Anfang, vielleicht von Uelßperger selbst, für die Mitglieder der Gesellschaft aufgestellt und gedruckt wurden. Ich kann mich nicht enthalten, einige Züge daraus hervorzuheben. Es heißt darin:

„1) Wir verbinden uns vor dem Herrn auf das Heiligste, daß wir Alle, die wir als Mitglieder der Gesellschaft kennen, ganz vorzüglich lieben, und ihnen nie anders, denn als Brüdern und Schwestern, unangesehen des Standes; begegnen wollen; dabei es jedwem ewig fern von uns sein solle, andere Nicht-Christen, die nicht in dieser Verbindung mit uns stehen, im Mindesten geringer zu achten als uns.

2) Wir wollen täglich, ein Jeder in seinem Kämmerlein, zu einer gewissen festgesetzten Stunde zu Gott beten für alle Menschen, und für das Reich Christi insonderheit; für alle Obrigkeiten und die Landesobrigkeit vorzüglich; für alle Lehren in Kirchen und Schulen, aber für die an dem Orte wo wir leben, hauptsächlich; für das Wachsthum unsrer Gesellschaft und das leibliche und geistliche Wohl aller Mitglieder, auch in manchen Vorfällen namentlich.

3) Wir verpflichten uns, die Heilighaltung des Sonntags uns möglichst angelegen sein zu lassen, auch deshalb an diesem Tage keine Besuche, in wiefern die gewöhnlichen Pflichten darunter verstanden werden, weder zu geben, noch anzunehmen. Dagegen aber

4) vornehmlich dem öffentlichen Gottesdienste und der Predigt des göttlichen Wortes, ohne besondere Anhänglichkeit an Einige der ordentlich berufenen Lehrer, fleißig abzuwarten, auch zum Destern an diesen Tagen das heilige Nachtmahl zu genießen.

5) Wollen wir uns in unsern Häusern die so heilsame Hausandacht, Fleiß, Ordnung und Gewissenhaftigkeit in unsern Berufsgeschäften, vorderramst aber eine christliche Erziehung unsrer Kinder .. auf das Eifrigste empfohlen sein lassen, auch darin mit Rath und That etnander brüderlich an die Hand geben.

6) Sollen die brüderlichen Bestrafungen bei uns in hohen Ehren gehalten werden.

7) Wir kommen monatlich einmal an einem bestimmten Tage, — jedoch ein jedes Geschlecht besonders, damit wir nicht ohne Noth dem Lächerer ins Urtheil fallen, — in kleinen Gesellschaften zusammen, da es dann einem Leben, der auch nicht Mitglied der Gesellschaft ist, wann es ihm beliebt, erlaubt sein soll, dieser Versammlung vom Anfang bis zum Ende betzuwohnen und unsere Weise mitanzusehen, zum offenbaren Beweis, daß wir weder etwas Heimliches haben, noch auch unsrer Versammlung uns schämen dürfen.

8) Die Absicht unsrer Versammlungen soll auf alle Zeiten sein und bleiben, die Wohlfahrt der Kirche und des Staates sowohl, als aller und jeder Menschen Gotte mitteinander stehendlich im Namen Jesu vorzutragen, durch gemeinschaftliches Lesen und Betrachten des göttlichen Wortes uns in guten Gesinnungen zu stärken, die brüderliche Eintracht zu befördern, und durch einen verborgenen Beitrag der Armen zu gedenken.

9) Wir geloben, wöchentlich einmal unser Leben und unsern Wandel nach dem Worte Gottes genau zu prüfen und was dawider gefehlt worden ist, Gott in Christo Jesu demüthig abzubitten, dabei aber auch den ernstlichen Vorsatz zu fassen, es aufs Künftige durch Gottes Gnade zu verbessern und frömmere zu werden.

10) Wir wollen alle Tage etwas aus Gottes Wort lesen und darüber in der Stille nachdenken.

11) Es macht sich jedes Mitglied auf Seele und Gewissen verbindlich, sich weiter für kein Mitglied der Gesellschaft mehr auszugeben, sobald es in irgend eine offenbare Sünde oder Laster, welches doch Gott in Gnaden verhüten wolle, verfallen wäre.“ —

Diese Grundsätze, zu deren Beobachtung sich die Glieder der Gesellschaft vor Gott vereinigten, zeugen un widersprechlich von dem tief innigen Ernst der Gottseligkeit, der sie besetzte, und es ist nicht zu verwundern, daß aus einem in solcher geistlichen Uebung stehenden Bruderverein kräftige und gesunde Christen voll lebendiger Thatkraft hervorgiengen. Die Kraft war nicht zersplittert durch eitle und unnöthige Fragen, sie wurde vielmehr erhöht durch jene geistige Macht der Liebe, die den verbrüdereten Vielen möglich machte, was den isolirten Einzelnen unmöglich ist.

Diese vereinte Liebeskraft, die in der persönlichen Gottseligkeit des Einzelnen ihre Wurzel und Festigkeit hatte, suchte auch gleich von vorneherein in speciellen Gebieten christlicher Wohlthätigkeit die Objecte ihrer Aeußerung. Sie richtete — und dieß war ausgesprochener spezieller Zweck — ihr Augenmerk auf die christliche Erziehung der ärmern und verwahrlosten Jugend, namentlich verwahrloster Kinder, auf die Verbreitung gesunder erbaulicher Schriften, auf Unterstützung protestantischer Gemeinden, die unter Katholiken wohnten, selbst auf Erweiterung der Gränzpfähle der christlichen Kirche unter den nichtchristlichen Völkern. Wir sehen, es war in dem Mutter schooß der Gesellschaft die ganze Reihe blühender Töchter noch beschlossen, die nachmals aus ihr hervorgiengen und ihre selbstständige Existenz gründeten.

Dieß Alles aber war nur möglich bei einer wohlgegliederten Organisation der Gesellschaft. Diese Organisation hervorzurufen, dazu war Basel, wie früher bemerkt, in providentieller Weise ganz besonders ausersehen und befähigt. Denn jener glückliche Tact, jene ruhige Umsicht und Gewandtheit im Organisiren, Leiten und Reguliren von Gesellschaftsverhältnissen ist ein Vorzug, der ebenso in dem Naturell des Baslers, als in seinen politischen und kirchlichen Institutionen seinen Grund haben mag.

Der Verein bestand aus zwei Klassen von Mitglie dera.

aus Versammlungs- und Ehrenmitgliedern. Die ersteren, welche natürlich den Kern der Gesellschaft bildeten, waren wiederum entweder arbeitende oder bloß beitragende Mitglieder. Die arbeitenden bildeten den Ausschuß, an dessen Spitze ein Vorsitzender, gewöhnlich ein Geistlicher, stand, während ein Anderer das Protokoll führte, ein Dritter der Cassier war unter Beihülfe eines Controleurs, die übrigen aber die umfassende Correspondenz, die Abschrift der Umlaufschreiben und dergleichen besorgten. Sie Alle waren nicht zu einem Geldebtrag verpflichtet. Andererseits legten die beitragenden Versammlungsmitglieder nicht selbst Hand an die Geschäfte, wohnten aber allen Versammlungen bei, nahmen an allen Angelegenheiten der Gesellschaft lebendigen Antheil, belamen alle Gesellschaftspapiere zu lesen und hatten in den Berathungen Sitz und Stimme. Dagegen waren sie verpflichtet, einen selbstbeliebigen Geldebtrag zu Bestreitung der Correspondenz, des Versammlungslocals u. s. w. in die Kasse zu steuern. — Die Ehrenmitglieder entrichteten beim Eintritt in den Verein auch eine Steuer nach beliebiger Größe, erhielten die Protokolle zu lesen und besuchten die Versammlungen, hatten aber keine Stimme in den Berathungen.

Die Hauptversammlung wurde jeden ersten Sonntag des Monats nach der Abendkirche gehalten. Sie wurde mit Gebet begonnen, worauf wo möglich ein Geistlicher eine kurze Betrachtung eines Bibelabschnittes folgen ließ. Daran schloß sich das Vorlesen der Berichte von den auswärtigen Schwesterngesellschaften; die wichtigeren darin vorkommenden Punkte wurden besprochen, eingegangene Vorschläge untersucht und geprüft, die reisgefundenen Erfahrungen angemerkt, und Alles dann in ein „lernhaftes Protokoll“ gebracht, welches nachher allen übrigen Vereinen auswärts abschriftlich zugesandt wurde. Die Versammlung schloß wieder mit Gebet. Alles geschah bei offenen Thüren, so daß Jedermann „sich ihre Weise ansehen konnte.“

Außerdem wurden auch jeden Sonntag und Donnerstag einfache Erbauungsstunden gehalten, die aber nur von eigentlichen Gesellschaftsmitgliedern besucht werden konnten. — Wünscht aber Jemand in den Verein aufgenommen zu werden, so hat er sich bei dem Geschäftsführer zu melden, welcher die Sache dem Ausschuss vorlegte; dieser zog über den Wandel und Sinn des Anfragenden Erkundigungen ein, und ließ ihm dann den Entschluß mittheilen. Wer unordentlich wandelte oder ein Vierteljahr lang die Versammlungen ohne Noth hieß, wurde nach vorangegangener brüderlicher Ermahnung ausgeschlossen.

In dieser wohlgegliederten Ordnung des Vereins, so nothwendig zu seinem glücklichen Bestand und so zweckmäßig sie auch war, lag freilich noch nicht die Gewähr eines fröhlichen Gedeihens und ausgebreiteten Wirkens. Dazu bedurfte es noch eines frischen bewegenden Princips, das alle in ihm verschlossene Keime befruchtete und zum fröhlichen Emporstreben weckte. Dieses bewegende Element waren von Anfang an, wie wir schon berührten, fast ohne Unterbrechung Schwaben. Ueberdies wurde gleich in den ersten Jahren seines Bestehens ein württembergischer Candidat der Theologie, Namens Schmid, berufen, der als Geschäftsführer die immer mehr sich ausbreitenden Angelegenheiten des Vereins besorgte, und ein frisches Reges und Bewegen in seine Wirksamkeit brachte. Fröhlich setzte noch eine Reihe von Jahren hindurch der ehrwürdige Stifter der Gesellschaft selbst alle Mittel, die ihm zu Gebote standen, in Bewegung, um die Sache zu befördern, zu beleben; und seiner unermüdblichen Thätigkeit war es zu danken, daß schnell nacheinander in mehreren bedeutenden Städten Deutschlands und der Schweiz Schwestervereine sich bildeten. In Stuttgart, Nürnberg, Frankfurt, Bremen, Berlin, Braunschweig, St. Gallen, Bern, Göttingen, und vielen anderen Orten erhoben sich blühende Gesellschaften, und die großartige Idee wurde von Vielen, je weniger Befriedigung sie in dem gegenwärtigen Zustand der Dinge fanden, mit um so freudigerem

Begeisterung begrüßt. Hatte doch schon mehrere Jahre vor dem Entstehen des Vereins der Lehrer Herders, der vielgeschmährte edle Diacon Trescho in Mährungen (Preußen), in einer seiner Schriften ausgerufen: „wäre denn nicht auch einmal durch ganz Deutschland eine allgemeine Gesellschaft für's Christenthum in diesen seltsamen Zeiten möglich und nöthig einzurichten? Könnte nicht in einer der berühmtesten Hauptstädte, z. B. Hamburg, Leipzig oder sonstwo der allgemeine Platz derselben stattfinden, wozu reine Lehrer ihre gemeinsamen Ueberlegungen und Beiträge zur Aufrechthaltung des evangelischen Christenthums hinschickten und zu weiterem Gebrauch empfehlen könnten?“ So klagte und fragte dieser würdige Mann schon im Jahr 1776, und mit welcher Freude vernahm er die Kunde von der Verwirklichung seines Wunsches! Wie es ihm erging, so erging es Vielen, und schon 1784 konnte man in einem Bericht der Gesellschaft sagen: „wir sehen fürstliche und gräfliche Personen, Freyherrn, Edelleute, Minister, Staatsbeamte, Generale und andere höhere und niedere Militärpersonen, Consistorial- und andere Räthe, Doctores, Professores und andere berühmte Gelehrte geistlichen und weltlichen Standes, von allerlei Rang, unter unsern Gliedern, obwohl es uns an vielen rechtschaffenen und würdigen Gliedern aus allen bürgerlichen Ständen, von den höchsten bis zu dem niedrigsten herab, nicht fehlt, welche Alle durch das Band der brüderlichen Liebe, ihrer übrigen Verschiedenheit ungeachtet und unbeschadet, auf das innigste miteinander verbunden sind.“

Der Verein mußte seiner Natur und seinem Zwecke nach es auf möglichste Ausbreitung anlegen. Ausbreitung aber muß jedem Verein gefährlich werden, wenn nicht zu gleicher Zeit die sich fort und fort mehrenden Elemente desselben durch eine glückliche Organisation möglichst zusammen gehalten werden, und in Einem Geist und nach Einem Plane in einander wirken. Zu diesem Ende wurde auch in dieser Gesellschaft von Anfang an darauf Bedacht genommen, vorerst

alle die einzelnen zerstreuten Vereine in brüderliche Verbindung mit einander zu bringen und darin zu erhalten. Das nächstliegende Mittel hiezu war Correspondenz. Um diese aber möglichst dem Zwecke anzupassen, durfte sie nicht etwa bloß durch einzelne Briefe und Zuschriften vermittelt werden, sondern, damit Alle mit Allen in geistigem Verbande ständen, wurden von jedem einzelnen Verein sogenannte „Protokolle“ eingerichtet, in welche nicht bloß die Verhandlungen einer Zusammenkunft in möglichst körniger Weise niedergelegt, sondern auch Briefe (meist in Auszug) aufgenommen wurden, die von Mitgliedern des Vereins einliefen und wichtigere Momente enthielten. Diese „Protokolle“, welche durch eine solche Zusammensetzung ein höchst merkwürdiges Charakterbild jener Zeiten darstellen, wurden dann an alle verbrüdereten Vereine abschriftlich mitgetheilt, und beförderten so eine Gemeinschaft der weitverzweigten Christenthumsfreunde untereinander und eine Bekanntschaft mit den religiösen und sittlichen Zuständen, Bestrebungen und Bedürfnissen jener Zeit, wie sie durch nichts Anderes wäre zu gewinnen gewesen. Man kannte und liebte sich, ohne je sich auf Erden zu sehen, man sieng wieder an, an das Vorhandensein einer „Gemeinschaft der Heiligen“ zu glauben, und der Einzelne fühlte sich stark durch das Bewußtsein seiner Zusammengehörigkeit mit einer ganzen Heerschaar Gleichgesinnter. Hier, hier liegt die größte Bedeutung dieses unscheinbaren Vereins.

Je weiter sich aber der Verein verzweigte, desto mehr wurde das Bedürfniß gefühlt, ein Centrum zu haben, in welchem alle Radien zusammenlaufen, und von wo aus die Leitung und der Pulsschlag für das Ganze ausginge. Am nächsten wäre es gelegen, den Wohnort des Stifters Augsburg, oder da sich dort verhältnißmäßig wenig Theilnahme zeigte, das nicht sehr fern liegende Nürnberg dazu zu wählen. In letzterem Orte war allerdings ein blühender und sehr thätiger Verein fast zu gleicher Zeit mit dem in Basel entstan-

den; allein sobald die Frage nach einem Centrum unter den verschiedenen Vereinen einmal angeregt war, lenkte sich allgemein und ungetheilt der Blick auf Basel. Von dem besondern Charakter dieses Vereins aber zeugt der Umstand, daß er nicht eher den Antrag annahm, als bis sich alle einzelnen Vereine freudig und einstimmig dafür erklärt hatten. Dieß geschah im Jahr 1783, wo es in einem Briefe von auswärts unter Anderem heißt: „Basel muß das Centrum sein,

- 1) weil Dr. Urbsperger mit seinem Anliegen zuerst in Basel Gehör fand;
- 2) die Basler bliesen die Posaune so lange, bis sich auch Andre zu ihnen versammelten;
- 3) sie sparten bisher keinen Fleiß, keine Arbeit und keine Kosten zum Besten der Anstalt;
- 4) sie haben rechtschaffene Männer von allen Ständen und darunter solche, die mit ihrem Segen die Sache vorzüglich unterstützen können und wollen;
- 5) sie wohnen in einem Orte der Freiheit, wo ihnen die wenigsten Hindernisse in den Weg gelegt werden.“

Jetzt war Alles wohl organisirt, und von diesem Zeitpunkt an blüht der Verein mit sichtbarem Gedeihen und rasch empor. Eine Particulargesellschaft um die andere entstand; Alles, was religiös angeregt und sonst von den Schiefheiten der Zeit nicht angesteckt war, griff zu und trat in die Gesellschaft ein; von allen Seiten liefen inhaltsreiche Briefe ein; die Protokolle wurden immer reichhaltiger und lebendiger, die Regsamkeit nach allen Richtungen hin kräftiger. Und so ergriffen war ein Bündtner von dem, was in Basel vorgieng, daß er damals selbst in Versen seine Freude kund that und schrieb:

„Wie bricht doch Gottes Reich so glorreich an mit Macht,
 Worüber jeder Christ, ja gar der Himmel lacht!
 In was für gülbne Zeit sind wir doch aufbehalten?
 Zwar will das Christenthum an manchem Ort erkalten,
 Doch bricht's mit Macht und Glanz an andern Orten aus,
 Und füllt recht wunderschön so manche Stadt und Haus.
 Des Herrn Urkämpfers Rath wird reiche Früchte tragen!
 O was für Wunderding' hört man von Basel sagen?
 Wie heilig ist die Stadt! hier ist des Himmels Pfort!
 Neun Lehrer lehren dort das theure Lebenswort!
 Es sind an diesem Ort schon über tausend Seelen,
 Die sich den Gott am Kreuz zu ihrem Herrn erwählen. . .
 O Brüder, welche Schaam durchdringet unfre Seel!
 Was sind wir gegen euch allhier in Kedars Höhl! u. s. w.“

Auch begannen jetzt reichliche Beiträge für die Zwecke der Gesellschaft zu fließen; nicht nur in die aufgestellte Kasse in dem Versammlungshause wurde manche schöne Gabe gelegt, sondern auch sonst liefen erfreuliche Steuern ein. So sandte ein Freund aus Preußen einen Beitrag von 100 Reichthalern ein mit der Aufschrift: „für die Hirtenknaben in Basel zu den Schleudersteinen gegen Goliath.“ —

Bald erkannte man jetzt in Basel, daß es bei dieser Ausdehnung der Gesellschaft nicht länger möglich sei, die Mittheilung der Protokolle durch bloße Abschriften zu bewerkstelligen, und so entstand der Plan, dieselben in Auszügen mit anderen litterarischen Beiträgen der Presse zu übergeben. Dies gab den jetzt noch bestehenden „Sammlungen für Liebhaber Christlicher Wahrheit“ ihren Ursprung, die unter dem Titel: „Auszüge aus dem Briefwechsel der deutschen Gesellschaft thätiger Beförderer reiner Lehre und wahrer Gottseligkeit“ zum erstenmal im Jahr 1784 erschienen. Diese Zeitschrift, meines Wissens die erste dieser Art in Deutschland, enthielt und enthält zum Theil noch nach ihrer eigenen Angabe „1) Auszüge aus erhaltenen Aufsätzen; 2) Ge-

danken über gewisse Schriftstellen und Gegenstände des Christenthums; 3) Aufgaben und Fragen, zu deren Beantwortung die Gesellschaftsmitglieder aufgefordert werden; 4) interessante Neuigkeiten, welche die Ausbreitung und die Schicksale des Reiches Christi betreffen; 5) Lebensläufe, einzelne merkwürdige Begebenheiten, Gebetserhörungen und letzte Lebensumstände begnadigter Kinder Gottes; 6) Verhängnisse gerechter Gerichte Gottes über rückfällige und andere in der Nachsichtigkeit verstockte Menschen; 7) Empfehlung guter und Warnung vor schädlichen Schriften; 8) das wesentliche aus erhaltenen Briefen und Protokollen, das unter obige Rubriken nicht wohl geordnet werden kann.“ —

Diese Zeitschrift, meist von dem jeweiligen theologisch gebildeten Geschäftsführer redigirt, regte nicht nur in ihrer Art neues christliches Leben an, sondern wirkte auch an vielen Orten eine religiöse Thätigkeit, die sich in der mannigfaltigsten Weise äußerte. Worauf es dabei die Gesellschaft vornehmlich anlegte, das war die Vereinigung der Kräfte zu größeren Werken christlicher Liebe. Was den Einzelnen nicht möglich war, das konnte durch die Concentration der Kräfte jetzt geschehen, und was dem Einzelnen in zu weiter Ferne lag, das war dem Ganzen doch nahe gerückt. So konnte, um nur ein Beispiel zu erwähnen, in den letzten 15 Jahren des vorigen Jahrhunderts von der Gesellschaft durch die Hand des trefflichen Kaufmanns Kissling in Nürnberg für die evangelischen Gemeinden Oberösterreichs, die er alljährlich in Geschäften besuchte, mehr ausgerichtet werden als jetzt der gesammte Gustav-Adolphverein für dieselben thut, indem die deutsche Christenthums-Gesellschaft durch ihn nicht nur Tausende von größeren und kleineren Erbauungsschriften und Bibeln dorthin sandte, sondern auch Schulen baute, Lehrer und Prediger unterstüzte, und manches protestantische Waisenkind der römischen Kirche aus den Händen riß.

Einen Charakterzug dieser Gesellschaft darf ich hier um

so weniger unberührt lassen, je mehr sich dieselbe eben dadurch von andern Vereinen, und namentlich von dem eben genannten, sich fast überstürzenden deutschen Gustav-Abolpshverein unterscheidet: — ich meine jene besonnene, in sich selbst kräftige Ruhe, die sich weder durch die Unscheinbarkeit der gegenwärtigen Zustände entmuthigen, noch durch treiberische Aufmunterungen sich zu einem übereilten Wirken verlocken läßt. „Quod cito fit, cito perit“ — schrieb damals warnend ein ehrwürdiger Freund der Gesellschaft aus Stuttgart. Es ist nicht zu verkennen, daß zu dieser besonnenen Ruhe auch die providentielle Stellung des Vereins gerade in Basel wesentlich beigetragen habe; denn es ist überhaupt nicht Basler Charakter, im Anfang heilig zuzufahren, Lärm zu schlagen und groß Besen zu machen, — und dann eben so schnell zu ermüden. Aber auch den anderen Fehler, — den des Verzagtwerdens über die langsame Entwicklung, — hat die Gesellschaft glücklich überwunden, und hat sich das weise Wort gemerkt, das der ehrwürdige Trescho schon im Anfang an das Centrum in Basel schrieb: „daß man sich doch nur nicht durch die Unscheinbarkeit der Sache irre machen lasse! Denn diese Gesellschaft wird wohl das Gerüste sein, während die Nachkommen den eigentlichen Bau aufführen!“

Der fromme Mann hat prophetisch wahr gesprochen. Auf dem Grund-Mauerwerk dieser Gesellschaft erhob sich durch die Hand der Nachkommen nach und nach ein schöner Bau mit verschiedenen Kammern und Gemächern, in welchen nun die mancherlei Familien der christlichen Vereine ihre getrennte und doch zusammengehörige Haushaltung führen. Diese Entfaltung des Baues in seine verschiedenen Abtheilungen noch kurz zu zeigen, ist der Rest meiner Aufgabe.

Es war im Jahr 1798, daß von dem hiesigen „Centrum“ der Candidat Friedr. Steinkopff aus Stuttgart berufen

wurde, um als Geschäftsführer oder „Secretär“ die fährlich sich mehrenden Angelegenheiten der Gesellschaft zu leiten. Mit ihm hatte Schwabenland ein neues Element der Bewegung an den Verein abgetreten. Durch ihn und seinen Landsmann, den oben erwähnten kräftig eingreifenden Handlungsdiener Schänfelin, erhielt die Sache des Vereins einen neuen Schwung, ohne aus seinem besonnenen Gang heraus zu kommen, in welchem ihn der baslerische Ausschuß festhielt. Insbesondere aber war es der damals in England neuerwachte Eifer christlicher Wohlthätigkeit, von dessen Wellenschlag auch die deutsche Christenthums-Gesellschaft nicht unberührt blieb. Was dort in großem Maßstab jetzt zu geschehen anfing, das weckte hier die Nacheiferung im Kleinen, und wenn die deutsche Gesellschaft nicht gleichen Schritt halten konnte mit jenen englischen Bestrebungen, so rief man doch die deutsche Liebe zum Wettstreit auf. Wie in England, so war auch auf deutschem Boden die erste Frucht dieser neuen Regung das Entstehen einer Missionschule in Berlin, im Februar 1801, durch den dortigen Pastor Jänike. Dieser war Mitglied der deutschen Christenthums-Gesellschaft, und angelehnt auf ihre gesammte Mithilfe begann er das schöne Werk und setzte es fort, so lange er lebte. Wir können getrost sagen: die Mutter hat ihr erstes Kindlein geboren, das, wenn auch ein von ihr abhängiges, doch selbstständiges Leben führte. Eine Reihe tüchtiger Missionäre gieng aus Jänikes Schule hervor, deren Werk in Indien und Afrika unvergessen bleiben wird. Gleichwohl war das Leben dieser Missionschule ein verkümmertes. Denn ob sie schon im Schooße der über ganz Deutschland verbreiteten Muttergesellschaft ruheten und von ihr gepflegt wurde, so fehlte ihr doch in ihrer nächsten Umgebung (in Berlin) der nährende Boden, der ihr Dasein auch über den Tod ihres Pflegers Jänike hinaus gefristet hätte. Berlin war damals im Ganzen von der leichtesten Aufklärerei aufgeblasen und hatte kein Verständniß für höhere religiöse Bestrebungen, — Jänike

stand fast allein. Dieß, zusammen mit den bald eintretenden Herrütungen der bürgerlichen Verhältnisse Preußens durch die französische Gewaltherrschaft, ließ dieß erste Kindein unseres Vereins nicht zu fröhlichem Gedeihen kommen.

Inzwischen wurde Steinkopff im Jahr 1801 nach London an die Savoy-Kirche als deutscher Prediger berufen, — ein Ereigniß, das auch für unsern Verein in mehrfacher Beziehung von weit- und tiefgreifenden Folgen war. Denn erstens wurde dadurch der nun zu einer gewissen Reife gelangte Verein in die innigste und unmittelbarste Verbindung mit Englands großartigen Bestrebungen wie Mitteln gebracht, — ein Umstand, der uns bald in seiner Wichtigkeit erscheinen wird; zweitens aber brachte Steinkopff als seine Erfahrente zwei Männer nach Basel und in den Verein, durch deren Wirksamkeit unkeugbar diese Gesellschaft ihre ganze Bestimmung erfüllte und erreichte. Als nämlich Steinkopff, bereits zur Wahl nach London berufen, von Basel nach Stuttgart reiste, um mit den Seinigen seine Angelegenheiten zu besprechen, legte er gelegentlich einem seiner Unversitätsfreunde die Frage vor, ob er ihm nicht einen jungen, gebildeten Christen wüßte, der als Secretärsgehülfe für die deutsche Gesellschaft in Basel passen möchte. Dieser Unversitätsfreund aber stand damals als Vicar in der Nähe von Schorndorf und hatte unter seiner geistlichen Pflege einen jungen Mann, der als Cameralist in der Schreibstube des dortigen rauhen Stadtschreibers arbeitete und eben, von einer unverständenen Sehnsucht tief bewegt, an Veränderung seiner Lage dachte. Diesen schlug der Freund mit freudiger Zuversicht dazu vor, und schon das erste persönliche Zusammentreffen mit dem jungen Cameralisten bestimmte Steinkopff, ihn geradezu mit sich zu nehmen. Es ist dieß unser würdiger, wohlbekannter Freund C. F. Spittler. Zu Fuß ward sofort die Reise nach Basel angetreten. Der Weg führte über Tübingen. Schon unterwegs bewegte sich das Gespräch der Beiden um die weitere Sorge wegen eines Erfah-

mannes für das eigentliche Secretariat der Gesellschaft, der ein Theologe sein mußte. Steinkopff hatte wohl einen jungen Mann im Auge, aber der hatte noch ein Jahr lang mindestens im theologischen Seminar zu Tübingen zu studiren, ehe man über ihn verfügen konnte! So langen die beiden Reisenden in Tübingen an, und einer ihrer ersten Gänge ist ins Seminar. Merkwürdig war es, daß ihnen beim Eintritt in den Hof eben jener junge Student entgegentrat, von dem Steinkopff gesprochen hatte, — ein schwächliches, demüthiges, freundliches Männlein mit einem großen Pack Bücher unter dem Arm, die er emsig aus der Universitäts-Bibliothek nach Hause schleppte. Diesem freundlichen Studenten übergab nun Steinkopff seinen jungen Begleiter, während er selbst andern Geschäften nachging. Zwischen Spittler aber und dem Studenten wurde in jenen stillen Nachmittagsstunden ein Freundschaftsbund geschlossen, der auch vom Tode nicht gelöst ward. Der Student war Blumhardt.

Im gleichen Jahre 1801 kam Steinkopff nach London; an seine Stelle, die er in Basel leer ließ, konnte für den Augenblick Niemand gefunden werden, der da getaugt hätte. Spittler aber, der inzwischen allein die Geschäfte führte, hielt sein Auge fest und unverwandt auf den jungen Mann gerichtet, mit dem er an jenem Nachmittag im Seminar zu Tübingen so seltsame Stunden verlebt hatte. Er wartete nur auf den Zeitpunkt, wo Blumhardt die Universität verlassen sollte; und siehe, im Frühjahr 1803 trat Letzterer wirklich als Secretär an Steinkopffs Stelle und arbeitete von nun an mit seinem Freunde Spittler an der Sache des Vereins. Mit diesem Zeitpunkt tritt ein unverkennbarer Wendepunkt in der Geschichte desselben ein. Es war die Periode der Verzweigung in gesonderte, aus ihm hervorgehende Vereine. Während nämlich von England her durch Steinkopffs Vermittlung nicht bloß materielle Mittel, sondern vornehmlich reichhaltige, ermunternde und zur Nachahmung spornende Nach-

richten über die dortige christliche Thätigkeit hieher kamen, war in der Person unsers würdigen Spittler ein Mann zur Sache getreten, der einen überfließenden Reichtum von Gedankenformen für christliche Wohlthätigkeit in seinem Gemüthe trug, und der zugleich Ausdauer genug besaß, um einen hundertmal mißlungenen Versuch zum hundert und erstenmal mit gleicher Frische wieder zur Hand zu nehmen. Es ist nicht zu läugnen, diese übersprudelnde Fülle von Entwürfen für christliches Wirken, die in diesem edlen Gemüthe lebt, dieser Drang, nach allen Seiten hin neue Formen der Wohlthätigkeit zu schaffen und zu verwirklichen — es hätte unter andern Verhältnissen etwas Abenteuerliches daraus werden können; aber theils im Umgang mit dem besonnenen, ruhig abwägenden Blumhardt, in dessen Gemüth alle Pläne und Entwürfe des Freundes erst einen Kühlproceß durchmachen mußten, theils in der moderirenden Atmosphäre Baslerischer Ruhe und Nüchternheit war der centrifugalen Kraft des würdigen Mannes eine centripetale Gegenkraft entgegengesetzt, durch deren beiderseitiges Zusammenwirken erst jene gesegneten Wirkungen entstehen konnten, die jetzt noch in dieser Stadt vor unsern Augen stehen.

Das erste Werk, das durch dieses Zusammenwirken verschiedenartiger Kräfte aus der deutschen Christenthums-Gesellschaft hervorging, war die hiesige ehrwürdige Bibelgesellschaft. Es war im Jahr 1804, daß durch mehrere treffliche Männer in England, unter denen unser Steinkopff in erster Linie steht, die große brittische Bibelgesellschaft gestiftet wurde. Ein Brief von ihm in demselben Jahr schlug zündend in den ihm so innig befreundeten Christenthums-Verein in Basel und in Nürnberg, und in beiden Städten entstand zu gleicher Zeit und unter gleichen Umständen eine Bibelgesellschaft. Hier (in Basel) waren es mit geringer Ausnahme die Mitglieder des Ausschusses der deutschen Gesellschaft, die sich auch an die Spitze des neuen Vereins stellten. Der Vorstand von jener, Professor Herzog, wurde auch Vorsteher von diesem.

Auch dieser neue Verein entlehnte von der deutschen Christenthums-Gesellschaft den Grundsatz der Centralisation. Es sollte eine einzige, ganz Deutschland umfassende Bibelgesellschaft sein, die sich nur in viele Particularvereine verzweige. Deswegen wurde gleich im Anfang ihr der Name „deutsche Bibelgesellschaft“ beigelegt. Anfangs schien es nun, als wolle sich das Centrum dieses neuen Vereins von Basel weg nach Nürnberg verrücken, wie ja auch dort die erste Auflage von 3000 Exemplaren des N. Testaments, unterstützt durch englisches Geld, bewerkstelligt und der obengenannte Name „deutsche Bibelgesellschaft“ mit Zustimmung aller Particularvereine gebraucht wurde. Allein schon im Anfang des Jahres 1806 gieng das Centrum auch dieser Gesellschaft auf Basel über, wo sich ein Mann, dessen Name noch von Vielen mit dankbarer Nührung genannt wird, der würdige Pfarrer Huber zu St. Elisabeth, mit ebenso warmem Interesse als sachverständiger Einsicht derselben annahm, aber leider nur zu kurz für sie wirken konnte. So stand denn die neue Tochter der ehrwürdigen Mutter in erfreulicher Kraft da, und nur mit Dank gegen Gott muß es gerühmt werden, daß sie bis zu dieser Stunde in wachsender Lebensfülle emporgeblüht ist. —

Als am Charfreitag des Jahres 1800 Blumhardt, damals Student; am Sterbebette seines Vaters kniete, sprach dieser, indem er seinem Sohne die Hände ansetzte, die prophetischen Worte: „Dich wird der Herr segnen und mit seines Geistes Gaben so ausrücken, daß du einst ein gesegnetes Werkzeug der Gnade für die Heiden werdest.“ — Ein paar Jahre später richtete Steinkopff im Namen der Londoner Missions-Gesellschaft an ihn die Frage, ob er nicht als Missionär unter die Heiden zu gehen Freudigkeit hätte. Krankheit des Leibes hinderte ihn daran; aber sein Herz war und blieb in Liebe den Heiden zugewandt. Als er Secretär der deutschen Christenthums-Gesellschaft dahier war, begannen durch ihn im stillen Kreise des Vereins die monatlichen Missions-

stunden; in der Zeitschrift des Berrins, den oben erwähnten „Sammlungen“, wurden von ihm mit Vorliebe Missionsnachrichten mitgetheilt; einige wackere junge Leute wurden von hier aus in das Institut von Jänike geschickt und reichliche Beiträge für dasselbe gesammelt. Was Wunder, daß auch zwischen ihm und Spittler hundertmal die Missionsfrage besprochen wurde. Doch war es nicht Blumhardt, sondern der reiche und fruchtbare Geist Spittlers, in welchem der Gedanke entstand, eine Missionschule auch hier zu gründen. Blumhardt wies es lächelnd als unausführbare Idee zurück. Dies schon in den Jahren 1805 und später. In dem Briefwechsel beider Freunde von 1807 bis 1815 kehrt je und je mit Wärme derselbe Gedanke wieder. Blumhardt war inzwischen Pfarrer, Gatte und Vater geworden, und obgleich seine Liebe zur Mission sich auch da noch in der Herausgabe von Schriften, die darauf Bezug haben, in gleicher Frische bethätigt, so war doch jede Spur des Gedankens, noch in anderer Weise für die Mission zu arbeiten, aus seinem Gemüthe verschwunden. Aber in seines Freundes Seele haftete der alte Plan noch so fest als je; und es bedurfte nur noch eines Impulses und einer schicklichen Gelegenheit, um mit demselben als mit einem fertigen Entwurf hervorzutreten. Beides, der Impuls und die Gelegenheit, blieb nach Gottes Leitung nicht aus. — Es war im Jahr 1814, daß ein deutschthümlicher Mann, halb herren- halb vagabundenmäßig aufsehend, mit einem Empfehlungsschreiben von Gohner in der Hand, zu Spittler ins Zimmer trat, ihn über die Arbeiten der deutschen Gesellschaft anfragte und dann um irgend eine Beschäftigung bei derselben ansuchte. Es war dieß jener merkwürdige feurig kräftige Kellner, der in den Jahren französischer Zwingherrschaft Postdirector in Braunschweig war, und dort theils durch Verweigerung schamloser Brieferschamungen, theils durch unverhältnäe deutschthümliche Messerungen des Quinns der wälschen Gewaltthaber auf sich zog. Er wurde in

die Festung nach Cassel abgeführt, wo ihn täglich das Loos des Erschießens erwartete, wie ja mehrere Mitgefangene unter seinen Fenstern süßlirt wurden. In dieser Lage griff er — bisher Materialist bis aufs Aeußerste, — zu dem Buch, das ihm allein gelassen worden war, zu der Bibel, las und fand in ihr die Freiheit, von der die von ihm früher erstrebte nur der täuschende Schatten war. Der Umschwung der politischen Dinge im Jahr 1813 brachte auch ihm die Freisprechung. Nach allerlei Quergängen kam er nach Basel zu Spittler. Dieser nahm ihn freudig auf und fand in ihm nicht nur einen feingebildeten reichbegabten Geist, sondern auch ein feuriges Gemüth, das alle die Pläne, die in Spittlers Gemüth als stille Funken lagen, zu heller Flamme anblies. Jetzt war es vor Allem der vieljährige Gedanke einer Missionschule, der von Kellner in fast enthusiastischer Weise aufgenommen und betrieben wurde. — Aber noch fehlte die schicksliche Gelegenheit zum Hervortreten. Auch diese kam. Die Bomben von Hünningen, die ein feindseliger Barbare von dort zum Bösen in die harmlose Stadt warf, haben durch Gottes Fügung — statt die Wohnungen — die Herzen getroffen und drin gezündet. Mitten in der allgemeinen Angst jener schweren Tage und unter dem ungewohnten Anblick fremder, zum Theil russisch-asiatischer Völker wurde der Plan zur Ausführung reif. Der erste Brief Spittlers an seinen Freund, nachdem das Kriegsgewitter gnädig sich verzogen, kündigt diesem die freudige Botschaft an, und wirft dem in abgelegener Ländlichkeit wohnenden Pfarrherrn die Frage, ja die Forderung ins Gemüth: „und Du mußt der Inspector sein!“ Es ist nicht unsre Aufgabe, den Gang der Verhandlungen zwischen beiden Freunden hier näher zu beleuchten. Es sei genug zu sagen, daß Spittler nun das Eisen schmiedete, dieweil es heiß war, — daß im Jahr 1816 die hiesige Missionschule wohlorganisiert da stand, — und, was uns hier das Wichtigste ist, daß die deutsche Christenthums-Gesellschaft mit ihren durch ganz

Stunden; in der Zeitschrift des Vereins, den oben erwähnten „Sammlungen“, wurden von ihm mit Vorliebe Missionsnachrichten mitgetheilt; einige wackere junge Leute wurden von hier aus in das Institut von Jänike geschickt und reichliche Beiträge für dasselbe gesammelt. Was Wunder, daß auch zwischen ihm und Spittler hundertmal die Missionsfrage besprochen wurde. Doch war es nicht Blumhardt, sondern der reiche und fruchtbare Geist Spittlers, in welchem der Gedanke entstand, eine Missionschule auch hier zu gründen. Blumhardt wies es lächelnd als unausführbare Idee zurück. Dies schon in den Jahren 1805 und später. In dem Briefwechsel beider Freunde von 1807 bis 1815 kehrt je und je mit Wärme derselbe Gedanke wieder. Blumhardt war inzwischen Pfarrer, Gatte und Vater geworden, und obgleich seine Liebe zur Mission sich auch da noch in der Herausgabe von Schriften, die darauf Bezug haben, in gleicher Frische bethätigt, so war doch jede Spur des Gedankens, noch in anderer Weise für die Mission zu arbeiten, aus seinem Gemüthe verschwunden. Aber in seines Freundes Seele haftete der alte Plan noch so fest als je; und es bedurfte nur noch eines Impulses und einer schicklichen Gelegenheit, um mit demselben als mit einem fertigen Entwurf hervorzutreten. Beides, der Impuls und die Gelegenheit, blieb nach Gottes Leitung nicht aus. — Es war im Jahr 1814, daß ein hursächtes-deutschthümlicher Mann, halb herren- halb vagabundenmäßig aufsehend, mit einem Empfehlungsschreiben von Gohner in der Hand, zu Spittler ins Zimmer trat, ihn über die Arbeiten der deutschen Gesellschaft anfragte und dann um irgend eine Beschäftigung bei derselben ansuchte. Es war dies zwar nicht der würdige feurig kräftige Kellner, der in den Jahren französischer Zwingherrschaft Postdirector in Braunschweig war, und dort theils durch Verweigerung schamloser Brieföffnungen, theils durch unverhaltene deutschthümliche Aeußerungen den Gemüthen der wälschen Gewaltthäter auf sich zog. Er wurde in

die Festung nach Cassel abgeführt, wo ihn täglich das Loos des Erschießens erwartete, wie ja mehrere Mitgefangene unter seinen Fenstern süßlirt wurden. In dieser Lage griff er — bisher Materialist bis aufs Aeußerste, — zu dem Buch, das ihm allein gelassen worden war, zu der Bibel, las und fand in ihr die Freiheit, von der die von ihm früher erstrebte nur der täuschende Schatten war. Der Umschwung der politischen Dinge im Jahr 1813 brachte auch ihm die Freisprechung. Nach allerlei Querzügen kam er nach Basel zu Spittler. Dieser nahm ihn freudig auf und fand in ihm nicht nur einen feingebildeten reichbegabten Geist, sondern auch ein feuriges Gemüth, das alle die Pläne, die in Spittlers Gemüth als stille Funken lagen, zu heller Flamme anblies. Jetzt war es vor Allem der vieljährige Gedanke einer Missionschule, der von Kellner in fast enthusiastischer Weise aufgenommen und betrieben wurde. — Aber noch fehlte die schickliche Gelegenheit zum Hervortreten. Auch diese kam. Die Bomben von Hünningen, die ein feindseliger Barbarengre von dort zum Bösen in die harmlose Stadt warf, haben durch Gottes Fügung — statt die Wohnungen — die Herzen getroffen und drin gezündet. Mitten in der allgemeinen Angst jener schweren Tage und unter dem ungewohnten Anblick fremder, zum Theil russisch-asiatischer Völker wurde der Plan zur Ausführung reif. Der erste Brief Spittlers an seinen Freund, nachdem das Kriegsgewitter gnädig sich verzogen, kündigt diesem die freudige Botschaft an, und wirft dem in abgelegener Ländlichkeit wohnenden Pfarrherrn die Frage, ja die Forderung ins Gemüth: „und Du mußt der Inspector sein!“ Es ist nicht unsre Aufgabe, den Gang der Verhandlungen zwischen beiden Freunden hier näher zu beleuchten. Es sei genug zu sagen, daß Spittler nun das Eisen schmiedete, dieweil es heiß war, — daß im Jahr 1816 die hiesige Missionschule wohlorganisirt dastand, — und, was uns hier das Wichtigste ist, daß die deutsche Christenthumsgesellschaft mit ihren durch ganz

Deutschland und die Schweiz verbreiteten Particularvereinen es war, von der in den ersten Jahren die Missionsgesellschaft vornehmlich getragen wurde. — Die dritte Tochter war zur Welt geboren, und steht noch blühend und im Segen unter uns. —

Nicht alle Kinder dieser ehrwürdigen Mutter hatten ein gleiches Loos des fröhlichen Gedeihens und der öffentlichen Anerkennung. Ich erwähne nur die Tractat-Gesellschaft. Seit dem Beginn der deutschen Gesellschaft wurden von letzterer unzählige kleine christliche Schriften als leichtbewaffnete Schützen und Pioniere in die Welt hinaus gesandt, um dem Unglauben und Aberglauben allenthalben zu wehren und wahres christliches Leben zu wecken. Bei den vielen und mancherlei Aufgaben des Vereins aber mochte es geschehen, daß diese kleinen Schriften nicht immer nach Inhalt und Form vor dem strengen Urtheil bestanden. Deshalb erboten sich etliche würdige Männer der Stadt, einen abgesonderten Verein zu gründen, der ebensosehr die genaue Sichtung dieser Schriften, als ihre weite Verbreitung sich zur eigenen Aufgabe machte. So begann die hiesige Tractatgesellschaft ihr von der Mutter abgelöstes selbstständiges Leben. Aber sie hatte einen dornenreichen, ihr vielfach verbitterten Weg zu gehen. Gleich im Anfang ihres selbstständigen Bestehens fuhr die rauhe Hand eines nun längst dahingegangenen Zürcher-Professors, des dortigen Trägers eines flachen Rationalismus, herb und herb über sie her, und belegte die armen „Tractätlein“ mit so beißendem Hohn, daß die Tractatgesellschaft von da an in ihrem Wirken gelähmt war und bis heute noch ein kümmerliches Leben führt.

Besser gieng es einer andern Tochter der deutschen Christenthums-gesellschaft: ich meine den Verein der Freunde Israels. Während nämlich die Leiter des Centrum's nach allen Seiten hin bis in die weiteste Ferne ihre Wirksamkeit ausdehnten, konnte ihrem Blick das merkwürdige Volk des alten Bundes nicht entgehen. Die alte Geschichte Israels war

für die Christenthumsfreunde zu bedeutungsvoll; seine festige Erscheinung zu mysteriös, die Erwartung von einer zukünftigen Wiederbelebung dieses Volkes zu lebendig, als daß sie nicht etwas für dasselbe hätten versuchen sollen. Von den erwachsenen, in ihrer Eigenthümlichkeit erstarrten Juden glaubte man wenig erwarten zu dürfen; die israelitische Jugend bot größere Hoffnungen dar. Eine christliche Erziehungsanstalt für Judenkinder sollte deshalb gegründet werden. Spittler's Auge musterte Basel und seine Umgegend mit forschendem Blicke, wo etwa ein passendes Lokal dafür, — einsam genug und doch in leicht erreichbarer Nähe — zu finden wäre. Auf dem südlichen Abhang des reizenden Blauen, der so malerisch in unser Rheinthal herunterschaut, liegt ein einsames stilles Herrschaftsgebäude, einst das Eigenthum eines reißtösen Ritterordens, jetzt von einer Wirthschaft besetzt. Es ist Bürglen. Die weißen Mauern dieses stattlichen Gebäudes sind einem scharfen Auge von Basel aus leicht erkennbar. Dorthin sollte die projectirte Anstalt verlegt werden. Schon waren alle Wege gebahnt, eine Anzahl Kinder war bereits gesammelt, und selbst der Hausvater gefunden, der mit seiner Familie dorthin ziehen sollte. Auch die katholischen Einwohner von Bürglen, für ihren Glauben und namentlich für die mit der Ritterwohnung verbundene Capelle fürchtend, die noch im Gebrauche ist, legten unüberwindliche Hindernisse in den Weg. Sollte man nun den Plan fallen lassen? Mit nichten! Hinter Bürglen liegt ein stilles Thal mit dem freundlichen Dörfchen Sigenkloch. Dort war eben ein Haus mit dazu gehöri gen Grundstücken feil. Jenet wacker Mann, der mit Begeisterung den Anttag der Hausvaterstelle abgenommen hatte, kaufte auf eigene Hand das Haus sammt den Gütern, nahm die Judenkinder zu sich und die Anstalt schien fertig. Die Abreise für sie wuchs auch bald, zumal da eben um jene Zeit in unserer Stadt ein erwachsener Jude öffentlich zum Christenthum übertrat und durch den ehrenwürdigen, nun im Gott ruhenden Pfarrer von Brunn in ge-

drängtvoller Kirche getauft wurde. Es ist dies der jetzt in Jerusalem wirkende Judenmissionar: Ewald.

Alein ein schmerzlicher Umstand zerstörte nach kurzer Zeit die liebliche Pflanzung. Der wackere, sonst so besonnene Mann, welcher im Auftrag der Christenthumsgesellschaft als Hausvater die Judenkinder leitete und erzog, gerieth für eine Zeitlang in die Labyrinth des Separatismus und Mysticismus, und noch ehe er sich wieder zurecht fand, war die Anstalt aufgelöst. Diese Erfahrung wirkte lähmend auf diesen ganzen Zweig christlicher Wirksamkeit. Es dauerte mehrere Jahre, ehe mit neuer Energie der Gedanke, für Israel etwas zu thun, wieder aufgenommen wurde. Erst im Jahre 1834 gelang es, einen innerlich gesunden, selbstständigen Verein ins Leben zu rufen, der jetzt unter dem Namen „Verein der Freunde Israels“ neben den andern Töchtern der Muttergesellschaft in unserer Stadt eine erfreuliche Wirksamkeit entfaltet.

Doch am wenigsten dürfen wir diejenigen Töchter der deutschen Christenthumsgesellschaft vergessen, die nun seit 30 Jahren im Exen blüht, und selbst wieder die fruchtbare Mutter zahlreicher Töchter geworden ist, — ich meine die Anstalt in Beuggen zur Bildung von Armanischulehrern und zur Rettung verwaisteter Kinder.

Als im Jahr 1818 der selige Blumhardt in Angelegenheiten der Mission eine Reise durch Deutschland und Holland machte, da klagten seine an Spittler gerichteten Briefe vielsoch über den traurigen religiösen Zustand vieler Gegenden des Vaterlandes. Da war denn der stehende Refrain in des Freundes Antwort: „wir sollten eben auch Missionarien für die Heimath haben!“ — Und sprach Blumhardt von zahlreichen Jünglingen, die sich da und dort zum Missionsdienst melden, die aber der nöthigen intellectuellen Gaben ermangeln, so hieß es in Spittlers Briefen: „und wir können und müssen sie doch brauchen!“ Diese Gedanken krystallisirten sich in diesem Geiste bald und schnell zu einem neuen, wohlgeordneten Plan. Um

jenseits: Zeit: geschah: es: daß: Spittler: an: einem: halben: Sommer:
 abend: mit: seinem: Freunde; dem: damaligen: Schulinspektor: Zeller:
 in: Zofingen, „auf: einem: der: schönsten: Punkte: am: Rhein“
 — wie: kürzlich: die: Allgemeine: Zeitung: die: Pfalz: nannte, —
 in: lebhaftem: Gespräche: auf: and: es: gieng. Das: war: genau:
 der: rechte: Mann, um: neues: Blut: für: den: erstarrten: Mann: da:
 Spittlers: Gemüth: zu: gießen, zugleich: aber: die: werthvollsten:
 Winke: über: Beschäftigung: und: Einrichtung: einer: solchen: Anstalt: zu:
 geben. Während: Zeller: seinen: neuen: Licht: und: Feuer: in: sei:
 nes: Freundes: Gemüth: goss, ahnete: er: so: wenig: als: dort: Jos:
 seph: von: Pharaon, daß: das: Gespräch: mit: dem: Worte: endigen:
 würde: „weil: denn: die: Gottheit: alles: hat: sand: gehan; so:
 ist: keine: so: weise: und: so: verständig: als: du.“ — „Du: solst:
 über: das: Haus: gehen: sein!“ — „Auch: hier: wollen: wir: nicht:
 weiter: ins: Einzelne: gehen: — Es: sei: genug: zu: sagen, daß: auch:
 Zeller: nur: nach: langem: Widerstreben: dem: unabweislichen: Will:
 ten: seines: Freundes: nachgab, ja: daß: er, als: er: einst: von: der:
 Schweizerseite: her: das: Schloß: Weuggen: besah, in: die: Worte:
 ausbrach: „da: möcht' ich: nicht: todt: sein!“ — „und: ich: auch:
 nicht“, erwiderte: seine: würdige: Hausfrau. Spittlern: aber: ge:
 lang: es, nicht: nur: Zeller, sondern: auch: sonst: viele: Freunde: für:
 die: Sache: zu: gewinnen, und: so: steht: jetzt: die: schöne: Anstalt: als:
 eine: weitere: Tochter: der: Muttergesellschaft: blühend: da.

Noch: könnten: die: Fäden: ohne: viel: Mühe: aufgefunden: wer:
 den, an: denen: auch: noch: einige: andere: christliche: Vereine, wie:
 die: Taubstummen-Anstalt: im: Pilgerhof: zu: Riehen: und: die:
 Anstalt: auf: Chrishona: mit: der: deutschen: Christenthumsge:
 sellschaft: zusammenhängen. Allein: es: wird: Ihnen, meine: Herren,
 nicht: entgangen: sein, daß: in: der: Entwicklungsgeschichte: dieses:
 Vereins: sich: nach: und: nach: das: Leben: desselben: in: die: Person:
 eines: einzigen: Mannes: zusammenzieht, während: der: Verein:
 als: solcher: mehr: verschwindet. Es: ist: ihm: darin: gegangen: wie:
 es: bei: alternden: Personen: zu: gehen: pflegt. Die: Funktionen:
 der: meisten: Lebensgebiete: des: Leibes: hören: nach: and: nach: auf,

112

1871

1871

1871

Die Stadt Basel und ihr Bischof.

I. Als Einleitung.

Bur Wahl dieses Thema's veranlaßte mich theils das Interesse an der historischen Entwicklung unserer Vaterstadt; theils die Art, wie die staatsrechtliche Stellung der deutschen Bischöfe zu ihren Residenzstädten in älterer und neuerer Zeit aufgefaßt wurde, besonders aber die entgegen. Ansichten, welche in unserer Stadt darüber herrschen, wie Christian Wurssisen in seiner Basler Chronik, welche er zu einer Zeit schrieb; wo sich Basel noch nicht vollständig vom Bischof befreit hatte; ganz darüber schwigt; und Péter: Dohs gegen alle geschichtlichen Zeugnisse dem Bischofe nur unbedeutende Rechte zugesetzen will.

Da die Stadt Basel nur einer der vielen deutschen Bischofsitze war, so ist ihre Geschichte in enger Verbindung mit der Reichsgeschichte und ihre Entwicklung und Schicksale gehen Hand in Hand mit denen ihrer Schwestern; und nur durch Vergleichung der Verhältnisse anderer Städte zu ihren geistlichen oder auch weltlichen Herren kommen wir in's Klare über das Verhältniß unserer Vaterstadt zu ihrem Bischof.

Die Ansicht mehrerer ältern Schriftsteller ist ungefähr diese: Die bischöflichen Städte sind ursprünglich Reichsstädte gewesen;

die Bischöfe traten in diesen Städten an die Stelle der alten Herzoge und Grafen, waren nicht Eigenthümer, sondern Administratoren und verwalteten dieselben im Namen des Reichs; sie gehörten ihnen nicht ganz, mit allen Regalien. Den Hochstiften ist nie eine Reichsstadt vergabt worden, der Kaiser hat auch das Recht nicht gehabt, eine solche dem Reiche zu entfremden — was wäre sonst dem Kaiser im Reich übrig geblieben? Die Städte blieben dennoch Reichsstädte, und die Bürger derselben haben recht gehabt, das durch Usurpation ihnen auferlegte Joch abzuschütteln. — Dieser Ansicht ist auch unser Geschichtschreiber Dörs.

Die Neuern kommen meistens darin überein: Der Kaiser hat kraft seiner Machtvollkommenheit den Bischöfen in den Städten diejenigen Rechte eingeräumt, welche früher kaiserliche Beamte ausübten, und als sich die weltlichen Beamten zu erblichen Vasallen emporschwangen, so benützten dieselben die Bischöfe, um auch ihre Rechte zu erweitern; die Städte hingegen haben ihre Rechte nach und nach, theils durch Begnadigung der Kaiser, theils durch Kauf und Vorkäufe erworben und sich so zu freien Städten emporgearbeitet. — Diese Ansicht läßt sich überall geschichtlich nachweisen und soll dieselbe auch hier in Bezug auf Basel versucht werden.

Die Stadt Basel hat ihr Aufblühen neben ihrer wichtigen geographischen Lage größtentheils dem Umstande zu verdanken, daß sie ein Bischofssitz war.

Hier wie in andern bischöflichen Städten: siedelten sich von selbst eine Menge von Bewohnern an, theils freie, theils unfreie, theils freiwillig, theils durch Amt und Hofdienst dahin gewiesen. Durch die zunehmende Bevölkerung wurden Handel und Gewerbe befördert, dem dadurch erzeugten Reichthum folgten nach dem Geiste jener Zeit die Anlage von Kirchen und Klöstern, welche wiederum Mittelpunkte regen Lebens und mannigfaltiger menschlicher Thätigkeit wurden.

Die oberste Klasse der Bewohner waren die Ministerialen

oder Gotteshausdienstmännern, auch Edelknechte, milites, Ritter genannt, der nachherige niedere Adel. Der eigentliche Adel scheint in der ältern Zeit auf dem Lande; und auch später nur zeitweise in den Städten gewohnt zu haben, wenn ihn Geschäfte oder Feste und Vergnügungen dahin riefen. Eine zweite Klasse bildeten die regimentfähigen Geschlechter, anderwärts Patrizien, bei uns Bürger von der hohen Stube oder Achtbürger genannt. Sie lebten vom Handel, dem Wechsel der Münzen, Bearbeitung der edeln Metalle, oder waren Grundbesitzer. Die dritte Klasse bildeten die Handwerker, anfangs hörig und überall in den Vorstädten wohnend, nur nach und nach, hier früher, dort später sich zur Freiheit und Theilnahme an der Regierung emporschwingend.

Zur Zeit der alten Gauverfassung hatten die Städte, zum Theil unbefestigt, ihre Localobrigkeiten, welche aber unter den Gaugrafen standen. Ihr Aufblühen und Befestigung, also Abschließung nach außen, mußte bald eine Veränderung der Verfassung nach sich ziehen. Deutsche Könige und Kaiser haben diese Städte in Immunitäten verwandelt, d. h. sie haben die herrschaftlichen Rechte, die ihnen selbst, oder andern Herren, insbesondere geistlichen, zustanden, dahin erweitert, daß diese Orte mit ihren Feldmarken aus aller Unterordnung unter die Gaugrafen und ihre Unterbeamten ausgeschieden wurden; daß eine lediglich herrschaftliche (königliche oder bischöfliche) Localobrigkeit die Herrschaft überkam, welche bisher getheilt war zwischen einer rein herrschaftlichen Ortsbehörde (Schultheiß, Vogt, Richter) und dem Gaugrafen. Am frühesten scheinen die Könige zu Gunsten einzelner Bischöfe solche Erweiterung der Rechte zugegeben zu haben. Anfangs traten sie wahrscheinlich nur an die Stelle der alten fränkischen Herzoge und Grafen als Administratoren im Namen des Königs. Darin stimmen alle spätern Schriftsteller überein, daß erst unter den Ottonen die Bischöfe weltliche Gewalt erlangt hätten. Otto I. setzte im Jahr 953 seinen Bruder Bruno zum Erzbischof von

Röln ein, und machte ihn zwei Jahre nachher, nach Abtöben Herzog Conrad's von Lothringen, an dessen Statt zum Herzog; im Jahr 954 verordnete der gleiche Kaiser seinen Sohn Wilhelm zum Erzbischof von Mainz und zugleich zum Herzog von Thüringen und Hessen. Diese und noch andere Vorgänge haben zur Folge, daß nach und nach alle Bischöfe dasselbe erstrebeten, um so mehr, da die weltlichen Kronvasallen dahin trachteten, ihre Lehen erblich zu machen.

In Folge dieser Immunitätsverhältnisse, welche für die Herrschaft und die Einwohner nur erspriesslich waren, ging die königliche Gewalt rücksichtlich des Orts auf die Herrschaft über, der Ort selbst trat aus dem juristischen Verband mit dem Gau, und wurde selbst eine localisirte Grafschaft.

In Basel war der Bischof wohl schon vor Ende des elften Jahrhunderts *dominus civitatis* im damaligen Sinne des Worts. Er baute im Jahr 1077 die neue Stadtmauer, stiftet im Jahr 1084 das Kloster St. Alban; und übergibt demselben die Civilgerichtsbarkeit von der alten Stadtmauer bis an die Birs. Unter den Zeugen der Urkunde finden wir einen *vicodominus* und schon zwei Hofämter, *dapifer* und *placorum*. Nach Dits ist Bischof Adalbertus von Froburg der erste gewesen, der im Jahr 1135 sich *dominus gratia*, und die Stadt *urbis nostra* genannt hat.

II. Kampf der Gemeinde gegen ihre Herrschaft.

In der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts beginnt in den rheinischen, bischöflichen Städten ein Kampf der Gemeinde gegen ihre Herrschaft, welcher den Zweck hat, das Ansehen derselben ganz zu vernichten, oder doch zur Unbedeutendheit herabzusetzen, die öffentliche Gewalt in die Hände des Stadtraths zu bringen und die Städte zu selbstständigen, nur dem Kaiser unterworfenen Gemeinden zu machen.

Im Jahr 1161 wurden in Eries die eigenmächtigen

Verbindungen der Bürger verboten und der Erzbischof und Pfalzgraf zur Uebung der bisherigen Rechte durch Reichsschluß angewiesen. In Abla: entstanden Streitigkeiten über die Grenzen der kaiserlichen, erzbischöflichen und bürgerlichen Gerichtsbarkeit, so daß der Kaiser Friedrich I. im Jahr 1180 befehlen mußte: daß kein Theil den andern beeinträchtige, und das Verkommen überall bedachtigt werde. Im Jahr 1182 erklärte der gleiche Kaiser: Trier sei eine bischöfliche Stadt, habe also kein Recht, eigenmächtig Bürgermeister zu wählen, oder Statuten auszuschreiben, auch dürfe sie den Bischof nicht zwingen, daselbst zu wohnen. Im Jahr 1214 verordnete Friedrich II.: in Straßburg soll keiner Gericht halten, oder einen Rath setzen, ohne Willen des Bischofs.

Auch in Basel finden wir gleichzeitig oder bald nachher die gleichen Erscheinungen. Damals regierte Bischof Heinrich von Thun. Die nähern Umstände der Bewegung lernen wir nur theilweise aus einer Urkunde kennen, die wie hier der Kürze wegen weglassen, indem wir auf D. H. S. (I. 285) verweisen. Wahrscheinlich hatten die Bürger oder ein Theil derselben gegen den Willen des Bischofs, der sich dadurch beeinträchtigt hielt; einen Stadtrath aufgestellt. Bischof Heinrich wandte sich deswegen persönlich an den König Friedrich II. nach Ulm, brachte die streitige Frage vor die ganze Reichsversammlung und vorlangte dringend ein Urtheil: Ob der König, oder irgend ein anderer, in der Stadt, welcher er vorsteht, das Recht habe, ohne seinen, des Bischofs, Willen einen Stadtrath einzusetzen? Der König fragte den Erzbischof von Trier um seine Meinung, welche dahin ging: Der König könne und dürfe in der Stadt des besagten Bischofs von Basel, gegen dessen und seiner Nachfolger im Fürstenthume Zustimmung und Willen, einen Stadtrath weder geben, noch einsetzen. Nach gehaltener Umfrage bei sämtlichen anwesenden Fürsten und Herren wurde die Meinung des Erzbischofs von Trier durch allgemeine Zustimmung zum Beschluß erhoben,

worauf der König den bisherigen Stadtrath absetzte und sein Privilegium zurücknahm und cassirte, auch den Baslern verbot: irgend einen Rath zu wählen, oder neue Einrichtungen zu treffen ohne Zustimmung und Willen ihres Bischofs, bei Vermeidung allerhöchster Ungnade.

Diese Urkunde ist ausgestellt zu Ulm im Jahr 1218, als Zeugen erscheinen mehrere Bischöfe, Aebte, Herzoge, Grafen, Edle und kaiserliche Beamte. Aus derselben ersehen wir, daß der Bischof nicht erst durch sie dominus civitatis wird, sondern daß er auf's neue feierlich als solcher bestätigt wird; ja der König selbst nicht das Recht prätendirt, ohne den Willen des Bischofs, Veränderungen in der Verfassung vorzunehmen; ferner, daß dieselbe nicht erschlichen war, sondern nach Umfrage und reiflicher Berathung gegeben wurde. Ueber das Privilegium, das der König zurücknahm, werden wir vielleicht immer im Dunkeln bleiben.

Daß aber diese Bewegungen in den bischöflichen Städten allgemein waren, beweist die Verordnung König Heinrichs, Sohn Friedrichs II., welche er auf dem Reichstage zu Worms im Jahr 1231 gegen alle diejenigen ergehen ließ, welche in den Städten ohne Bewilligung ihrer Herren, *communiones, constitutiones, conjurationes, colligationes* eingehen würden. Im Jahr 1232 gab der Kaiser selbst zwei Gesetze, im Januar von Ravenna und im Mai von Udine aus, deren Hauptinhalt folgender ist: In keiner Stadt dürfen die Bürger aus eigener Macht Genossenschaften, eidliche Verbindungen, Zünfte und dergleichen errichten. Der König wird hierzu die Erlaubniß nicht ohne Einwilligung des Herrn der Stadt, der Herr der Stadt nicht ohne Befragung des Königs ertheilen. Freibriefe, welche diesem widersprechen und alle in den Städten ohne Zustimmung der Erzbischöfe und Bischöfe eingesetzten Behörden sind aufgehoben.

III. Rechte des Bischofs.

Der Bischof hatte in der Stadt alle Hohheitsrechte oder Regalien, welche zur Landeshoheit gehören, nämlich:

1. Den Bezug eines Bodenzinses auf St. Martinstag von allen Häusern der größern Stadt, mit Ausnahme der Dienstmännern, Geistlichen und bischöflichen Beamten.

2. Das Recht, Steuer und Gewerf auf die von Basel zu legen. (In der Handfeste oder Verfassung verspricht er jedoch, dieß nicht ohne Einwilligung der Gemeinde zu thun.)

3. Den Bannwein (Weinbann) von Ostern bis Pfingsten; d. h. niemand durfte innert dieser Zeit ohne seine Bewilligung Wein ausschänken.

4. Den großen und kleinen Zoll, genannt den Bischofszoll oder Pfundzoll; ferner alle Geldöthe und Gewichte, alle Maße, trocken und naß, das Müttamt in dem Kaufhause, den Zoll von Holz, und die davon fallenden Bußen und Strafen.

5. Das Münzregale.

6. Die Rathsbefetzung, nämlich das Recht, der Bürgerschaft jährlich einen Bürgermeister und Rath zu geben.

7. Alle Ordnungen der Stadt, denen man nachleben soll; von Wein, Brot, Salz, Fisch und andern, was zur Nahrung gehört, zu machen.

8. Das weltliche Gericht oder Schultheißenamt.

9. Zünfte zu errichten und Zunftordnungen zu machen.

10. Das Mühlenungelb, das Bicedoms- und Brotmeistersamt und alle von diesen Aemtern fallenden Strafen.

11. Den Fuhrwein, eine Abgabe von Wein, so in der Stadt ausgeschänkt, oder auf dem Markt verkauft wurde.

12. Der Rath durfte keine Neuerungen ohne des Bischofs Willen machen.

13. Mußte eine Stadt Basel dem Bischof berathen und beholfen sein gegen jedermann.

14. Der Bischof hatte zwei Theile an den Strafgebern der kaiserlichen Vogtei.

15. Das große Geschick im ganzen Bann (Reichthum).

16. Mußte man alle Gefangenen in des Bischofs Hof liefern.

Neben seinen Rechten bestätigte der Bischof aber auch der Stadt ihre Gewohnheiten und Herkommen.

Außer diesen Rechten in der Stadt war der Bischof auch noch Herr der mindern Stadt, welche ganz, und eines nicht unbedeutenden Gebietes, welches nachher theilweise in den Besitz der Stadt Basel kam.

IV. Aufblühen der Städte. Der Rath. Die Handsche.

Die Hohenstaufen sind wegen ihres Verfahrens gegen die Städte oft und hart getadelt worden, aber die Geschichte zeigt uns, daß letztere in diesem Zeitraum in Bezug auf staatsrechtliche Stellung, Macht und Reichthum schnelle Fortschritte machten, auch entstanden damals viele neue, andere erhielten Stadtrechte, oder Erweiterung derselben; deswegen blieben auch die Städte diesem Kaiserhause unwandelbar treu, während die meisten Fürsten und Prälaten wankten; die Entwicklung derselben ging ununterbrochen fort, auch mußte der Kaiser. Wehrgreifen der Bischöfe ebenfalls zu begegnen und sie in gefährlichen Schranken zu halten, so daß letztere oft auch mit der Erweiterung der Stadtrechte durch den Kaiser unzufrieden waren. Daß aber erstere streng auf Ordnung hielten und nicht zuließen, daß ein Theil den andern benachtheilige, diente nur zum Heil und Aufblühen der Städte.

Der Rath ist ursprünglich in allen Städten eine von Herrn gesetzte und über die Gemeinde gebietende, nicht von der Gemeinde gewählte Obrigkeit, noch weniger eine von der Gemeinde abhängige bloße Behörde. Er hatte die Verwaltung des Gemeindevermögens, die Polizei und eine Polizeigerichtsbarkeit, unabhängig vom Stadtgericht.

Genauere Kunde von einem eigentlichen Stadtrathe in bischöflichen Städten finden wir erst im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts, nach den oben erwähnten kaiserlichen Gesetzen; durch dieselben wurde die Entwicklung des Städtewesens keineswegs gehindert, sondern nur in eine ruhige, gesetzliche Bahn geleitet. Schon das war für beide Theile erspriesslich, daß durch die Gemeinde über ihre staatsrechtliche Stellung zu ihrem Herrn in's Klare kam, im Interesse der Bischöfe selbst aber lag es, den Glor. ihrer Residenzen zu befördern; sie wollten nicht hemmen, nur Meister sein in ihrem Eigenthum. Nach den bekannten Vorgängen mußte aber ein Fortschritt geschehen; früher bildeten wahrscheinlich die *consules* oder Gerichtsbeisitzer unter dem Vorzuge eines bischöflichen Official's den Stadtrath. Nun lag es in der Zeit, daß ein eigentlicher Stadtrath gewählt werde, aber nicht bloß als eine vom Herrn abhängige, administrative Behörde, sondern als eine solche, welche die Rechte der Gemeinde dem Herrn gegenüber vertreten sollte. Da aber die Bischöfe, auf die kaiserlichen Gesetze gestützt, vielleicht allerlei Uebergriffe in die Rechte der Gemeinde versuchten, so finden wir in den meisten bischöflichen Städten noch manche Schwankungen, bis endlich der Herr und die Gemeinde sich verständigten. Diese Verständigung mag vorzugsweise in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts zur Zeit des großen Zwischenreichs stattgefunden haben, da die Umstände festes Zusammenhalten geboten.

In Basel selbst finden wir im Jahr 1225 die erste Spur eines Rathes, und im Jahr 1252 die früheste Spur eines Bürgermeisters; aber erst um das Jahr 1262 die Gewißheit einer eigentlichen Verfassung, Handfeste genannt. Es war dieß ein eigentlicher Vertrag zwischen Bischof und Stadt, in welchem beide Theile einander ihre Rechte gewährläufigten und einander Hülfz versprachen. Alle Urkunden vor dem Erbheben sind verloren gegangen, aus den spätern sehen wir, daß Heinrich von Neuchâtel, der im Jahr 1262 Bischof

wurde, die erste gab; da im Jahr 1268 die Stadt Straßburg durch Vergleich mit ihrem Bischof eine ähnliche erhielt, so mag das Beispiel der größten Nachbarschaft auf die kleiner eingewirkt haben. Jeder neu erwählte Bischof gab der Stadt eine solche Handfeste. Er verspricht darin seinen lieben Bürgern jährlich einen Bürgermeister und Rath zu geben. Dann folgen Bestimmungen, wie der Rath erwählt werden soll. Der abtretende Rath wählte zwei Gotteshausdiensmännern und vier Bürger von der hohen Stube; diese sechs wählten noch zwei Domherren. Dann schwuren sie mit einander einen Eid „einen Rath von Rittern und von Bürgern zu kiesen“; später, als die Zünfte in den Rath gelangten, kam noch der Zusatz: „und von den Handwerken.“ „Darnach sollen sie kiesen, einen Bürgermeister auf ihren Eid, einen neuen Mann, säkhaft in der Stadt, der nicht des vergangenen Jahres Bürgermeister ist gewesen.“ Hernach bestätigt ihnen der Bischof „all ihr Recht, Freiheit und gute Gewohnheit“ und die „Gesezte, die man da nennt Zünfte, wie sie von seinen Vorfahren gegeben wurden“ und sagt: „er habe ihnen gelobt zu rathen und zu helfen wider jedermann, der sie beschweren wollte“; und verspricht: „weder Steuer noch Gewerf zu fordern, wider ihren Willen.“ Am Ende spricht er aus: „sie hätten ihm geschworen zu rathen und zu helfen wider jedermann und dem Gotteshause seine Rechte zu behalten, so fern sie immer können; auch hätten sie geschworen, daß ihrer keiner soll eine Verbindung eingehen, denn vor Uns, dem Vogt, dem Rathe und aller der Gemeinde und mit Unser und ihrem Wissen und Willen. Wer dawider thäte, wäre mekneidig und friedbrüchig.“ Diese „Gesezte“ sollen alle Frohnfasten auf dem Hofe der Gemeinde verkündigt werden.

Jede Handfeste war mit dem Siegel des Bischofs, des Capitals und der Stadt versehen. Die Kiesen wählten den Bürgermeister aus Dreien, welchen der abgehende Rath des Tags vorher vorgeschlagen hatte. Der Rath schwor: Unsere

Herrn dem Bischof, unsern Herrn den Domherren, den Gotteshausdienskmännern, den Bürgern. Die Gemeinde schwor dem Bürgermeister und Rath. Der Bischof beschwor die gegebene Handfeste. Ueber die Zahl der Rathsglieder ist nichts festgesetzt, vielleicht waren anfangs acht Ritter; nachher vier und acht Bürger von der hohen Stube (Achtbürger).

V. Die Handwerker.

Die Handwerker bilden in allen Städten die dritte und zahlreichste Klasse der Einwohner. Sie sind ursprünglich überall hörig, stammen ab theils von Hörigen des Königs, der Kirche, oder von Hörigen des Adels, welche letztere auf der untersten Stufe der Unfreiheit standen, und anfangs in den Vorstädten wohnten. Diese Hörigkeit muß man sich aber nicht zu scharf und abgeschlossen denken, an manchen Uebergängen und Anknüpfungspunkten mit höherstehenden Klassen fehlte es auch in ältern Zeiten nicht. Bei den Stämmen deutscher Nation finden wir nirgends starres Bleiben beim Alten, sondern immer und überall reges, geistiges Leben und Fortschreiten zum Vollkommnern. In den ältern Zeiten waren die meisten Einwohner hörig, theils hofhörig, theils schutzhörig; da aber ein Theil der hörigen Fiscalinen und Ministerialen sich über die Freien hinauf zum Stande der Ritterbürtigkeit und nachherigen niedern Adel emporschwangen, da ferner viele persönlich Freie sich unter den Schutz des Königs oder der Kirche begaben, dadurch dinglich unfrei wurden, unter dem Hofrecht standen, anfangs dem Gehzwang und Vesthaupt unterworfen waren, von dem sie nur nach und nach befreit wurden, so konnte die Scheidewand, welche die städtischen Handwerker von dieser Klasse trennte, ihnen nicht unübersteiglich erscheinen, besonders wenn wir annehmen, daß manche arme Freie sich von ihrer Hände Arbeit ernährten und Heirathen unter beiden Klassen nichts seltenes waren.

Die ersten Spuren der Erleichterung und gleichsam den ersten Schritt zur Befreiung von der Hörigkeit finden wir in einer Urkunde vom Jahr 1111. Kaiser Heinrich V befreit darin die Einwohner von Speier auf gehabten Rath und bittliches Ansuchen seiner Fürsten vom sogenannten Buttheil „a lege nequissima et nefanda, videlicet a parte illa, quae vulgo Buttheil vocabatur.“ Dieß war eine Abgabe, welche in Sterbefällen die Hörigen, auch die Schutzhörigen entrichten mußten; sie wird auch Hauptrecht, Besthaupt, Gewandfall genannt; starb das Weib, so gehörte dem Bischof das Bett oder das beste Gewand, starb der Mann, so nahm der Vogt das beste Stück Vieh. Diese Urkunde wurde veranlaßt dadurch, daß die Zahl der Freien sich sehr vermindert hatte, weil viele in Fehden umkamen, andere sich mit Hörigen verheiratheten, wodurch ihre Kinder in den Stand der Hörigkeit zurückfielen. Eine solche Befreiung von einem Herkommen, das der Kaiser selbst nur mit Abscheu nennt, mußte natürlich auch von andern Städten gesucht werden. Lehmann (Chronik von Speier) spricht nur von Lütlich, wo es der Bischof selbst abschaffte und von Worms, wo Friedrich I die Stadt davon befreite. Daß wir nirgends bestimmte, allgemeine Berichte über Aufhören der Hörigkeit finden, beweist, daß die Handwerker nur nach und nach aus derselben herausstraten, in Folge der vorhergegangenen Befreiung der Schutzhörigen. Zwei Momente sind es, welche den Handwerker höher stellen mußten: der steigende Wohlstand, erworben durch Kunstfleiß und ehrliche Arbeit, dann zweitens seine Wehrhaftigkeit. Wie er aus dem Stande der Hörigkeit heraustrat, so mußte er auch helfen die Stadt vertheidigen, wodurch sein Selbstgefühl erhöhet wurde.

VI. Die Bünfte.

Die Zünfte verdanken ihre Entstehung dem im Mittelalter überall sich zeigenden Trieb, sich in Corporationen oder Bru-

derschaften zu vereinigen; ohne Zweifel entstanden sie erst als die Handwerker von der Hörigkeit entbunden waren, in ältern und größern Städten im zwölften, in neuern und kleinern im Laufe des dreizehnten Jahrhunderts. Aus den oben angeführten kaiserlichen Urkunden sehen wir, daß die Handwerker anfangs willkürlich, ohne Berechtigung sich vereinigt, welcher Mißbrauch vom Kaiser abgestellt und in bischöflichen Städten dem Bischof allein das Recht eingeräumt wurde, Zünfte zu bewilligen und eine solche Bewilligung wurde nicht als bloße Form, sondern als Hoheitsrecht angesehen. Anfangs waren die Zünfte bloße Handwerksinnungen, ohne politische Bedeutung, sie beschränkten sich aufs Gewerbswesen, Ausübung und Polizei der Verufe und auf die Kriegsverfassung. Daß aber jede einzelne Zunft mit ihrem Banner auszog, mußte denselben den Weg in den Rath bahnen.

In Basel haben wir vor der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts keine Spur von Zünften, obschon die ältesten vielleicht bald nach dem Jahre 1218 mögen gestiftet worden sein, denn daß die ältesten uns bekannten Urkunden der Metzger und der zu Spinnwettern von Bischof Rütold von Narberg im Jahr 1248 erteilt worden sind, beweist nicht, daß sie der Stiftung nach die ersten sind. In der Stiftungs-Urkunde der Schneider vom Jahr 1260 heißt es: Beinahe jede Klasse von Menschen in unsrer Stadt, welche mechanische Künfte treiben und gemeinlich Handwerksleute genannt werden, die Schneider ausgenommen, habe Bruderschaften, welche Zünfte genannt werden. Also scheint die Mehrzahl derselben vor dem Jahr 1260 gestiftet worden zu sein. Die ersten Urkunden werden erteilt mit Rath des Capitels und der Ministerialen, die der Gärtner im Jahr 1260 und der Weber im Jahr 1268 auch noch mit Bewilligung des Rathes und der Gemeinde. Also damals schon eine Erweiterung der bürgerlichen Rechte. Die vier ersten Zünfte, nemlich Kaufleute, Hausgenossen, Weinleute und Krämer, sind ohne Zweifel auch die ältesten dieser Corpora-

tionen, sie wurden später bis in die neuern Zeiten Herrenzünfte genannt, weil ihre Repräsentanten im Rathe dem vornehmern gewerbtreibenden Stande angehörten und deswegen in den Rathsbefetzungen unter dem Titel Herr erscheinen, während die Handwerker Meister genannt wurden.

VII. Theilnahme der Handwerker an den Rechten der Gemeinde.

Die Handwerker erlangten den Eintritt in die Bürgerschaft und Theilnahme an der Regierung nach gewaltigen und langwierigen Kämpfen, Unruhen und Revolutionen. Die Ursachen sind auf der einen Seite — roher Uebermuth und innere Zwiste unter den Rittern oder Geschlechtern, Rechtsverletzungen und Gewaltthätigkeiten aller Art den Handwerkern gegenüber; auf der andern Seite — steigender Wohlstand, wachsende Volkszahl, dadurch erzeugtes und erhöhtes Selbstgefühl, gerechter Unwille wegen erlittener Kränkungen und Rechtsverletzungen bei den Handwerkern. Aber erst mußte ihr Zustand durch Zunfteinrichtungen geordnet sein, ehe sie selbstständig auftreten konnten. Daher finden wir erst am Anfange des vierzehnten Jahrhunderts Versuche nach größerer Selbstständigkeit im Jahr 1304 zu Speier, 1308 zu Straßburg und das Gelingen im Laufe des Jahrhunderts 1324 zu Hagenau, 1330 zu Speier, 1332 zu Straßburg und Mainz, 1336 zu Zürich, Basel und Worms, 1358 zu Frankfurt, 1368 zu Augsburg. Obschon auch hier das Einwirken der einzelnen Städte auf einander sichtbar ist, so ist das Resultat doch verschieden. In einigen Städten scheinen die Geschlechter gemeinschaftliche Sache mit den Handwerkern gegen die Rittergeschlechter gemacht zu haben, in andern wurden theils die Rittergeschlechter, theils die Patrizier, ganz oder theilweise vertrieben, in andern theilten sie sich mit den Handwerkern in die Regierung oder vermischten sich mit ihnen zu einer Masse.

In Basel weiß man nicht einmal genau das Jahr, in welchem die Zünfte in den Rath gelangten, doch ist augenscheinlich, daß auch in unserer Stadt wie anderwärts, das Faktionswesen der Ministerialen denselben den Weg ebnete; schon im Jahr 1249 waren die Ministerialen in zwei Faktionen gespalten, Papageie und Sterne (das Wappen ihrer Gesellschaftshäuser), im Jahr 1272 wurden letztere vertrieben, nachher finden wir die frühern Gegner Rudolfs von Habsburg als Anhänger Oestreichs gegen ihren eigenen Herrn feindselig. Nach Albrechts Ermordung im Jahr 1308 werden daher die Schaler und Mönche für vierzehn Jahre aus der Stadt vertrieben. Im Jahr 1337 schloß das Domcapitel durch einen Wahlspruch jeden Bürger; der nicht vom ritterlichen Stamme war, also auch die Bürger der hohen Stube, vom Eintritt in das Capitel aus. Wir können daraus schließen, daß die Handwerker kurz vorher ihren Eintritt in den Rath erwirkt hatten, vielleicht waren die Aichtbürger auf ihrer Seite. Im Jahr 1354, als die fünfzehnte Zunft der Fischer und Schiffleute gestiftet wurde, saßen die Handwerker schon darin. Es sind von da an: Ein Bürgermeister von Rittern, ein Oberstzunftmeister (vom Bischof gewählt), vier Ritter, acht Bürger von der hohen Stube und fünfzehn von den Zünften.

Durch den Eintritt der Zünfte in den Rath ist jedoch die Stellung desselben der Gemeinde gegenüber unverändert geblieben, er ist immer noch gebietende Obrigkeit, nicht bloß vollziehende Behörde, der äußere oder große Rath und der Sieg des demokratischen Princips ist ein Ergebniß späterer Bestrebungen. Dem Bischof gegenüber tritt derselbe jedoch immer entschiedener auf, und wie in allen Städten bald darnach strebend, sich von seinem Herrn unabhängig zu machen.

VIII. Basels Streben nach politischer Selbstständigkeit.

Das Streben der Stadt Basel nach politischer Unabhängigkeit war kein isolirtes, sondern in engem Zusammenhange

mit dem Bestreben anderer deutscher Städte. Die Stellung der größern Städte brachte es mit sich, daß sie sich nach und nach zu bedeutenden, selbstständigen Reichsständen emporzuschwingen mußten. Sie hatten den Vorgang weltlicher und geistlicher Fürsten vor sich, und so sehen wir im Laufe des vierzehnten Jahrhunderts alle das Gleiche anstreben und beinahe alle kamen zum Ziele, nur einige theils früher, theils vollständiger, als andere.

Die Einwohnerschaft der Städte bildete eine compacte Masse, anfangs nur auf ihre eigene Stadt beschränkt, die Mehrzahl derselben gewerbtreibend, ohne durch Leben in fremde Interessen verflochten zu sein, trug die Bedingung künftigen Wohlstandes in sich und war gleichsam mit ihrer Stadt zu einem Ganzen verwachsen; ihre Fehden waren anfangs mehr vertheidigend, als angreifend, sie ergänzte sich durch häufige Einwanderung, blühte empor durch eine geregelte Finanzverwaltung und Einfachheit des Lebens, während geistliche und weltliche Herren theils durch Fehden, theils durch eine glänzende Hofhaltung oder schlechte Finanzverwaltung verarmten. Die Städte traten also an die Stelle derselben und erwarben meist friedlich, was jene verschleuderten. Man kann ihnen nicht vorwerfen, sie hätten sich auf Kosten von Kaiser und Reich bereichert, die Kaiser hatten damals wenig mehr zu verschenken, sie erwarben meist aus zweiter Hand.

Man hat in spätern Zeiten das Streben der bischöflichen Städte damit erklären wollen, daß man sagte: ihre Bürger hätten das bischöfliche Joch ungerne getragen, und als etwas Ungerrechtes angesehen, allein ob schon man es anfangs als etwas Unerhörtes ansah, daß Geistliche weltliche Herrschaft haben sollten, so gewöhnte man sich doch bald daran, wie an alles Bestehende. Erst mit der Reformation kam die Ansicht auf: Christi Reich sei nicht von dieser Welt, also gebühre den Bischöfen kein weltliches Regiment. Uebrigens finden wir auch in kaiserlichen Pfalzstädten die gleichen Erscheinungen.

Eine große Veränderung in der Stellung der Ministerialen zur Stadt bahnte sich in dieser Periode an. Je mehr Theilnahme die Handwerker an der Stadtverwaltung erringen, je mehr entfremden sich erstere dem Bürgerthum, ihre vermittelnde Stellung nimmt ein Ende. Sie sondern ihr Interesse von dem der übrigen oder eigentlichen Bürger immer mehr ab, betrachten sich nur als Ministerialen des Palatinus oder der Kirche, wohnen abwechselnd in ihren Höfen in der Stadt, oder auf ihren Schlössern, verwandeln sich so selbst nach und nach in sogenannte Ausbürger und verzichten entweder freiwillig auf die Theilnahme an der Stadtverwaltung, oder verlieren ihre Rechte durch Gleichgültigkeit, Nachlässigkeit oder Wegzug.

Auch in Basel hielt das Emporkommen der Zünfte mit dem Entfremden der Ministerialen vom städtischen Gemeinwesen gleichen Schritt. Daß letztere als Corporation zu Grunde gehen mußten, hat seinen Grund in dem oben angedeuteten Faktionswesen derselben.

IX. Basels Aufblühen.

Die Hauptepoche der innern Entwicklung und Ausbildung Basels ist unstreitig die Zeit vom großen Erdbeben im Jahr 1356 bis zum Jahr 1400. Es ist für uns kaum begreiflich, daß es möglich war, unter so ungünstigen Umständen so ungemaine Kraft zu entwickeln. Die Stadt war in Trümmern, alles mußte gleichsam neu geschaffen werden; die Stadt hatte mit innern und äußern Feinden zu kämpfen, zweimal kamen fremde Horden (Bügger, Engländer) in unsere Nähe, sie hatte eine Menge Feinden mit benachbarten Edelteuten, welche ihr abgesagt hatten, mit Destrach, ja sogar mit dem Bischof zu bestehen, viele Ritter aus alten Stadtgeschlechtern hatten ihr abgesagt, und sich zu ihren Feinden geschlagen und dennoch geschahen in diesem Zeitraum die meisten und wichtigsten Erwerbungen. Sieht man auf alles, was in dieser Periode geleistet wurde, so kann man unsern Voraltern das Zeugniß sit-

licher Kraft und einer tüchtigen Gesinnung, welche keine Vergleichung zu scheuen hat, nicht versagen.

Sechs und zwanzig Jahre nach dem großen Erdbeben, nach langen innern Gährungen und Unruhen, nachdem die meisten Ministerialen gezeigt hatten, daß ihnen die Lehen des Bischofs oder Oestreichs lieber seien als ihre Vaterstadt, im Jahr 1382 gelangten endlich die Meister der Zünfte, neben den Rathsherrn bleibend in den Rath, nach dem sie schon bei hundert Jahren ein eigenes Collegium unter dem Vorsetze des Oberstzunftmeisters gebildet hatten und bei wichtigen Anlässen um ihre Meinung und Einwilligung befragt worden waren.

Damals waren die Geschlechter von der hohen Stube noch blühend, auch den Zünften nicht abgeneigt, wenigstens hat man keine Spur davon, auch ihnen nicht so fernstehend, als die Ministerialen; weil aus den vier ersten oder Herrenzünften manche bei ihnen das Stubenrecht erwarben. Beide Klassen schlossen sich also um so inniger an ihr Centrum, die Vaterstadt an, je mehr die Ministerialen sich derselben entfremdeten, indem ihre Liebe durch kein fremdartiges Interesse geschwächt war und sie durch Vergrößerung der städtischen Macht ihre eigene wachsen sahen.

Die Bürger von den Zünften durch die unaufhörlichen Krieggzüge in beständiger Aufregung gehalten, von den Ministerialen gehaßt, von den Bürgern der hohen Stube in ihrem Streben wenigstens nicht gehindert, mußten natürlich ihre Ansprüche immer höher steigern; sie waren es hauptsächlich, welche ihre Vaterstadt gegen verrätherische Anfälle schützen mußten, also wuchs auch ihr Muth, ihre Kraft, ihr Ansehen sowie das eigene Gefühl ihrer Wichtigkeit, und so erreichten sie endlich ihr Ziel, nachdem im Jahr 1374 sogar der Bischof (Johann von Vicnne) selbst die Stadt belagert, Hartmann Rot von der hohen Stube der bisherigen Uebung zuwider zum Bürgermeister gewählt, der Oberstzunftmeister Bernherr Grimann wegen Bestechung abgesetzt worden war und im Jahr 1376

die sogenannte böse Fasnacht die Stadt in große Bedrängniß gebracht hatte — um so mehr, da sie der Zahl nach das Uebergewicht im Rath hatten.

Diese Behörde war nun folgendermaßen zusammengesetzt: ein Bürgermeister, ein Oberstzunftmeister, vier Ritter, acht Bürger von der hohen Stube, fünfzehn Rathsherrn und fünfzehn Meister von den Zünften, vierundvierzig Personen. Der Bürgermeister war anfangs nicht der erste in der Gemeinde, in alten Urkunden wird ihm der Bogt, sogar der Schultheiß vorgesetzt. Er war vom Ritterstande und nur dreimal wich man bei innern Gährungen von dieser alten Übung ab. Die Oberstzunftmeisterwürde scheint erst nach Errichtung der Handfeste errichtet worden zu sein, weil in ihr derselben nicht gedacht wird, der Bischof ernannte ihn gewöhnlich aus den Bürgern der hohen Stube.

Der Einfluß, den nun die Zünfte im Rath ausübten, zeigte sich schon im Jahr 1385; es war dieß zur Zeit der höchsten Gewalt des Hauses Oestreich in unserer Stadt, ein Jahr vor der Schlacht bei Sempach. Da der Bürgermeister ein Ministeriale, häufig auch Dienstmann Oestreichs war und der Oberstzunftmeister vom Bischof ernannt wurde, errichtete der Rath die Stelle eines Ammeisters, der keine fremden Lehnen haben durfte, als drittes Haupt. Als nach der Schlacht bei Sempach die Vogtei in beiden Städten in die Hände des Rathes kam und die Gefahr verschwunden war, ging diese Stelle im Jahr 1390 zwar wieder ein, wurde aber im Jahr 1410 bei den damaligen Wirren im Reich und als man mit dem Bischof wegen der streitigen Bürgermeisterwahl unzufrieden war, aufs neue errichtet und erst als Bischof Humbert den Rath beim Kaiser zu Constanz verklagte, stund derselbe davon ab. Schon in den Jahren 1374, 1387 und 1388 hatten die Riesen gegen alles Herkommen Bürger von der hohen Stube zu Bürgermeistern gewählt und nun verpfändete der Bischof im Jahr 1524 dem Rath das Recht die Stelle eines Oberstzunftmeisters zu besetzen.

X. Erste Spuren eines großen Rathes.

In diesem Zeitraume bildete sich nach und nach ein neues Element der Verfassung aus, der äußere oder große Rath. Der Rath war, wie schon oben gesagt, nicht bloß vollziehende Behörde, sondern die Gemeinde gebietende Obrigkeit, aber dennoch war die Gemeinde nicht ganz ohne Vertretung. Anfangs repräsentirte ohne Zweifel das Collegium der Zunftmeister die Gemeinde und als diese selbst als ordentliche Mitglieder in den Rath traten, wurde der alte oder abgetretene Rath bei wichtigen Verhandlungen und Wahlen zugezogen, bald auch wollte der Rath in Betracht der bedenklichen Lage, in welcher die Stadt damals war, die Verantwortlichkeit nicht allein auf sich nehmen und berief zu wichtigen Geschäften die Gemeinde selbst, d. h. die Zunftvorgesetzten, auf jeder Zunft sechs alte und sechs neue, die Sechser genannt und nachher immer gleichbedeutend mit Gemeinde gebraucht. Anfangs wurden sie vielleicht getrennt auf den betreffenden Zünften befragt, nachher versammelten sie sich alle in einem Kloster, noch nicht im Rathause. Ihre Mitwirkung war nur beratend. Im Jahr 1385 finden wir die erste Spur einer solchen Zusammenberufung und ein Jahr nachher wurde erkannt: „Das Ammeisterthum soll nie mer abgelassen werden, es wäre denn, daß neue und alte Rätthe, neue und alte Sechser gemeinlich, oder der mehrer Theil unter ihnen bekennen, daß man davon ablassen solle.“ Uebrigens lag es ganz in der Befugniß des Rathes, die Sechser zu berufen, kein Gesetz bestimmte damals die Grenzen seiner Gewalt.

XI. Erwerbung der Reichsvogtei.

Ungeachtet der bedrängten Lage der Stadt, welche sogar nach der sogenannten bösen Fasnacht im Jahr 1376 in die Reichsacht verfiel und sich nur mit großen Opfern davon loskaufen konnte, war der Rath keineswegs muthlos, sondern nur

um so entschiedener im Kampfe für die Erlangung der Freiheit und Bekämpfung der Feinde, unter welchen jetzt die gefährlichsten die Herzoge von Oestreich waren, daß er bald nach dem Erdbeben darauf dachte durch wichtige Käufe und Erwerbungen seinem Ziele der Unabhängigkeit der Stadt sich immer mehr zu nähern. Im Jahr 1380 trat Basel in den Löwenbund und 1385 in den Schwäbischen Städtebund.

Herzog Leopold war Reichsvogt in der großen Stadt und hatte einen Untervogt in der St. Alban-Vorstadt, die kleine Stadt war ihm verpfändet und keine Urkunde sicherte die große Stadt vor der Gefahr vom Bischof ebenfalls an den Herzog verpfändet zu werden. Aber eine höhere Hand wendete dieses Unglück von unserer Vaterstadt ab. Leopold fiel bei Sempach den 9. Juli 1386, zehn Jahre nach der bösen Jagnacht; unter den 675 Edlen, welche mit ihm fielen, waren vierzehn Ritter und Edelknechte aus der großen Stadt und acht aus Kleinbasel, darunter drei Bärenfelse, von denen Eutold Reichsvogt der kleinen Stadt war. Die Eidgenossen sagten: Gott sei zu Gericht geseffen über den muthwilligen Trog der Herren vom Adel. Hätte Leopold gesiegt, dann war es vielleicht um die Selbstständigkeit von Basel geschehen. Weislich benützte der Rath die Bestürzung seiner Feinde und schickte schleunigst Gesandte nach Prag, welche schon am 1. August von König Wenzel die ihm heimgefallene Vogtei in beiden Städten erhielten, jedoch auf Wiederlösung um tausend Gulden; deren jedoch später nie mehr Erwähnung gethan wird. Das Amt der Reichsvogtei war an sich von wenigem Belang; der Vogt hatte den Vorstz im Blutgericht und den Beistz am Schultheisengericht, sammt einem Antheil an den Strafen; aber durch diese Erwerbung wurde die Macht des Rathes vergrößert und Oestreichs Einfluß hört wenigstens von dieser Seite auf.

XII. Erwerbung von Kleinbasel.

Noch wichtiger als die Reichsvoigtei war die Erwerbung von Kleinbasel. Der Herzog von Oestreich war dem Bischof Johann von Bienne im Jahr 1374 in seinem Krieg gegen Basel beigestanden, der Bischof hatte ihm 30,000 Gulden als Beitrag an die Kriegskosten versprochen, konnte aber diese Summe nicht aufbringen, daher verpfändete er dem Herzog um gedachte Summe seine Stadt Minderbasel. Eils Jahre lang ließ der Herzog den Baslern seine Nachbarschaft oft und hart fühlen, bis es ihnen endlich nach seinem Tode gelang den 8. October 1386 die kleine Stadt um 7000 Gulden von seinen Söhnen einzulösen. Nachdem die Pfandsumme bis auf 21,000 Gulden erhöht worden war, kam es endlich zur gänzlichen und untwiderrüflichen Vereinigung der kleinen mit der großen Stadt ohne Vorbehalt der Wiederlösung, wofür der Rath noch 7,300 Gulden und für das schon verpfändete Schultheissenamt 1,500 Gulden bezahlen mußte, im Jahr 1392.

XIII. Bischöfliche Verpfändungen an die Stadt.

In dieser Periode geschah eine Reihe Verpfändungen von Regalien des Bischofs an die Stadt, von denen wohl das Schultheissenamt die wichtigste war. Im Jahr 1385 wurde dasselbe sammt dessen weltlichem Gericht von Bischof Juer von Ramstein mit Zustimmung des Capitels der Stadt um 1000 Gulden von Florenz verpfändet und dabei auch der Stadt überlassen, das Schultheissenamt und Gericht der mindern Stadt von den Erben Herrn Konrads von Bärenfels, denen es verpfändet war, um 100 Mark löthigen Silbers zu lösen, und beide solange, bis sie wieder um diesen Pfandschilling gelöst würden, innezubehalten und zu nießen, wozu sich auch die Stadt Basel wegen Wiederlösung verpflichtet hat. Das Schultheissenamt der mindern Stadt ging, wie wir oben gesehen haben, mit derselben durch Kauf an die mehrere über; auf das der mehreren

aber entlehnte später Johann von Fleckenstein noch 1000 Gulden, dergestalt, daß dasselbe mit 2000 Gulden sollte gelöst werden. Zwei Jahre früher hatte der Probst und Convent zu St. Alban seine weltliche Gerichtsbarkeit, welche sich von der alten Stadtmauer bis an die Birs erstreckte, aus Dankbarkeit für Schutz und Schirm der Stadt als Geschenk abgetreten, so daß sie sich im Jahr 1386 der Ausübung der hohen und niedern weltlichen Gerichtsbarkeit zu erfreuen hatte, eine wichtige Erwerbung für unser Gemeinwesen. Doch führte dieß in spätern Zeiten zu vielfachen Kompetenzstreiten in Bezug auf das geistliche oder bischöfliche Hofgericht, wie wir später sehen werden.

Die Bischöfe, welche damals häufig in Geldverlegenheit waren, entlehnten von der Stadt oft Geld und gaben dafür Regalien in Verpfand, welche sie nie mehr einlösen konnten und so frühe schon faktisch ihre Oberherrlichkeit über die Stadt einbüßten. Schon im Jahr 1330 hatte der Bischof Johann von Chalons dem Rath auf fünfzehn Jahre den Bannwein um 300 Mark Silber verpfändet; im Jahr 1350 verkaufte Bischof Johann Senn von Münsingen denselben auf Wiederkauf hin um 1,700 Gulden von Florenz.

Im Jahr 1373 verpfändete Bischof Johann von Vienne der Stadt seinen in Basel habenden großen und kleinen Zoll, mit Zustimmung des Capitels gegen 12,500 Gulden, jedoch auf Wiederlösung. Bischof Konrad Rönch von Landsfron nahm noch fernere 2,223 Gulden rheinisch darauf auf; Bischof Johann von Fleckenstein beschwerte ihn noch ferner, und nahm auf denselben, so wie auf den Bannwein, das Schultheissenamt und die Festen Wallenburg, Homburg und die Stadt Piestal zusammen noch 6,000 Gulden auf, dergestalt, daß die von Bischof Johann von Vienne und Konrad Rönch um 16,823 Gulden verpfändeten Zölle und Bannwein mit fernern 1000 Gulden sollten beschwert und in Zukunft mit 17,823 Gulden sollten gelöst werden und zwar sammethaft mit

Abbezahlung auch derjenigen Summen, für welche die übrigen oben angegebenen Pfandschaften verpfändet worden. Endlich hat auch Bischof Friedrich zu Rhyn auf diesen Zoll und Bannwein noch 800 Gulden aufgenommen, so daß diese beiden Pfänder mit 18,623 Gulden künftig sollten gelöst werden. Die Herren von Ramstein hatten auf diesen Zoll jährlich 270 Gulden rheinisch Zins zu fordern und diese Summe wurde mit 4,050 Gulden rheinisch im Jahr 1385 von der Stadt Basel ihnen abgelöst.

Im Jahr 1373 verpfändete Bischof Johann von Bienne mit Zustimmung des Capitels seine Münze zu Basel, der Stadt um 4,000 Gulden von Florenz, ohne einer Wiederlösung zu erwähnen.

Bisher hatte der Rath bloß dahin getrachtet, Herr in seiner eigenen Stadt zu sein und hatte deswegen die kleine Stadt mit der großen zu einem Ganzen mit gleichen Rechten verschmolzen. Jetzt handelte es sich darum, Land zu erwerben, über das der Rath als Oberherr gebieten konnte; er that dies nicht aus Herrschsucht, sondern nothgedrungen, um nicht einem mächtigen Pfandherrn als Nachbar zu bekommen, denn schon einmal war Oesterreich in kurzem Besitz dieser Ämter. Im Jahr 1400 verpfändete Humbert von Neuchatel in Burgund mit Bewilligung des Capitels der Stadt Basel die festen und Städtlein Wallenburg, Homburg und Liestal mit aller Zubehörde und Gerechtigkeit, um 22,000 Gulden, gibt auch dabei der Stadt Macht, alle darauf stehende Pfandlehen abzulösen und 1000 Gulden zu verbauen, alles mit vorbehaltener Wiederlösung. Auf diese Städte hat Bischof Johann von Fleckenstein noch 4,000 Gulden aufgenommen und ferner 1,000 Gulden zu verbauen vergönnt, so daß die Auslösungssumme auf 28,000 Gulden stieg, jedoch sollten diese Pfänder nicht theilweise, sondern alle vorher erwähnten zusammen mit 47,823 Gulden von Florenz abgelöst werden.

So war die Stadt schon im Jahr 1400 im Besitz der

meisten und wichtigsten Hoheitsrechte, ja sogar eines kleinen Gebietes, aus Gehorchenden wurden Befehlende; und da man sich nach und nach mit dem Gedanken vertraut machte, immer im Besitz dieser Pfänder zu bleiben, weil die Gesamtablösung derselben je länger je unwahrscheinlicher wurde, so sank die Macht des Bischofs in der Stadt mit der Zeit zur bloßen Schattengewalt herab.

Auch in anderer Beziehung sehen wir die wachsende Macht und Selbstständigkeit des Rathes. Früher hatten die Bischöfe große, öffentliche Bauten ausgeführt; um das Jahr 1077 erweiterte Burkhardt von Hasenburg die Stadt und umgab sie mit Mauern und Thürmen; im Jahr 1225 baute Heinrich von Thun die Rheinbrücke; die Gewölke über den Brüggen sind auch von den Bischöfen gebaut worden. Hingegen war es der Rath selbst, der vom Jahr 1386 bis 1398 die Stadt erweiterte und mit neuen Befestigungen umgeben ließ, als ein äußeres Zeichen, daß er von jetzt an weder bischöflichen Schutzes noch bischöflicher Hülfe bedürftig sei.

Im fünfzehnten Jahrhundert blieb in der Stadt wenig mehr zu erwerben übrig, als das Vicedom- und Brotmeisteramt (Aufsicht über Müller und Bäcker), im Jahr 1404 pfandweise erworben, und der Fahrwein oder Bodengeld, eine Abgabe auf den Wein, welchen die Zunft zu Weinleuten im Jahr 1436 kaufte. Außerhalb der Mauern kam die Stadt im Laufe des Jahrhunderts nach und nach in den Besitz der übrigen Theile des nachherigen Kantons, wovon wir nur die Erwerbung der Herrschaft Farnburg als eigen, und die Rechte der Landgrafschaft Siggau als Lehen erwähnen, im Jahr 1461.

Erhaltung des Bestehenden, Befestigung seiner Herrschaft, Vermehrung seiner Kraft waren die Grundsätze, nach denen der Rath handelte.

XIV. Die Bischöfe entfremden sich der Stadt.

Dieses Streben muß dem Rathe in der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts in solchem Maße gelungen sein, daß

er, nicht der Bischof, von nun an als Herr der Stadt wenigstens durch die öffentliche Meinung bezeichnet wurde. Ehen zu Zeiten des Concils scheint des Bischofs Macht bis zur Unbedeutendheit gesunken zu sein. Aeneas Sylvius (nachher als Papst Pius II, der Gründer der Basler Hochschule), ein feiner Beobachter, schreibt in seinem bekannten missive 1): „Die Stadt Basel war vor Zeiten ihrem Bischof auch weltlicher Weise unterworfen. Nachmalen (weiß nicht aus was Anlaß ist er von dieser Gewalt kommen, wiewohl noch seines gehaltenen Gewalts und der alten Herrlichkeit Weisung ist, daß er jährlich von einem jeden Haus vier Pfennig aufhebt. In Summa, die Basler haben sich in Freiheit geschwungen, obne wohl den Kaiser für ihren König halten.“

Im Jahr 1459 unterhandelte der Rath, nachdem beide Rätze darüber vielfach gerathen, ganz ohne Zuthun des Bischofs mit dem Papst wegen Errichtung einer Universität.

Zwei Ursachen scheinen besonders zur allmählichen Entfremdung der Bischöfe von ihrer Stadt beigetragen zu haben. Erstens, daß mehrere derselben romanischer Abstammung waren, und kein rechtes Herz zu ihren fremden Unterthanen hatten. Heinrich von Neuchâtel am See 1260; Otto von Granson 1306; Gerhard von Wipplingen ein Ueßtländer 1309; Johann von Chalons 1326; Johann von Bienne 1365 und Humbert von Neuchâtel in Burgund 1395, von denen beide letztere durch ihre Verschwendung und schlechte Verwaltung das Hochstift in unwiederbringlichen Verlust brachten, beide nützten dadurch der Stadt am meisten, wenn Johann das Meiste verpfändete, so machte Humbert die Wiederlösung unmöglich. Zweitens, daß sie anfangen auf ihren Schlössern zu leben und immer seltener in Basel Residenz hielten. Johann von Bienne starb 1382 zu Pruntrut. Johann Senn erkaufte im Jahre 1341 in Delipera

1) Nach Burckhard.

neben dem alten Schlosse eine Hoffstatt zur bischöflichen Residenz. Humbert von Neuchâtel der deutschen Sprache gänzlich unfundig, wohnte in Delsberg 1395 bis 1418. Im Jahr 1461 lösete Johann von Benningen das bei achtzig Jahren verpfändete Bruntrut wieder ein und ließ das Schloß fürstlich und herzlich erbauen. Also können wir wohl annehmen, daß das ganze fünfzehnte Jahrhundert hindurch die Bischöfe ihre Stadt nur zeitweise besuchten und nicht als beständige Bewohner derselben angesehen wurden.

XV. Streit der Bischöfe mit der Stadt.

Nichts zeigt deutlicher die Abnahme der bischöflichen und die Zunahme der städtischen Macht, als die langjährigen Streitigkeiten der Bischöfe mit dem Rath. Johann von Bienne, der im Jahr 1365 zum Bisthume gelangte, war der erste, der mit der Stadt als solcher, d. h. mit ihrem Rath in Streit lebte. Er klagte bei dem Kaiser Karl IV, daß der Rath eigenmächtig Satzungen und Contributionen errichtet habe. Der Kaiser befahl im Jahr 1366 die hohe Stift bei ihren Rechten zu lassen, aber wie es scheint mit wenig Erfolg; denn es kam soweit, daß der Bischof im Jahr 1374 mit Hülfe des Herzogs von Oestreich Basel belagerte. Das Ergebniß war: immer größere Verschuldung des Hochstiftes, Verpfändung der kleinen Stadt an Oestreich und hernach gänzliche Vereinigung mit der großen. Auch unter den beiden nachfolgenden Bischöfen gab es Streitigkeiten mit dem Rath in Betreff der Competenz des geistlichen und weltlichen Gerichts. Da aber die Bischöfe oft Geld brauchten und die Stadt leihen konnte, so endigten die Spänne immer friedlich, d. h. mit Versatzungen und Anleihen.

Bis zu Johann von Benningen, der im Jahr 1458 Bischof ward, war zwar noch oft Streit zwischen dem weltlichen und geistlichen Gericht, ohne daß es jedoch zu längern und ernsthaftern Verhandlungen kam, obwohl schon unter sei-

dem Vorfahren Arnold von Rothberg der Grund zu Streitigkeiten gelegt wurde, welche fortan nie mehr ruhten. Endlich sollten durch ein Schiedsgericht im Jahr 1466 die streitigen Punkte beigelegt werden.

Der Bischof wählte zwei Schiedsrichter aus dem Rath, welche weder seine, noch des Stifts Männer waren: Bernhard von Laufen und Hans Germenstein, der Rath hingegen zwei aus des Bischofs und seiner Stift Männer: Thüring von Hallwyl, Landvogt in Vorderösterreich und Heinrich Reich von Reichenstein.

Beide Partheien erschienen zu Basel in des Bischofs Hof in der großen Stube vor diesen vier Sägen und zwar der Bischof persönlich, von Seite des Capitels: Hans Berner von Flachland, Domprobst, nebst noch einigen Würdenträgern und Rechtsgelehrten; von Seite der Stadt: Herr Hans von Bärenfels, Ritter, Altbürgermeister, nebst noch einigen Rathsherren und dem Stadtschreiber.

Der Bischof gab 32 Klagepunkte ein; wir geben sie nur im Auszug. Die meisten Punkte betreffen die Gerichte. Der Bischof klagt: „Basel hätte die Unzüchter (Gericht für Frieß, Frevel und Schulden) aufgerichtet, wenn nun der Bischof sein Schultheißengericht, so der Stadt versetzt sei, lösen wolle, so erleide er merklichen Abbruch, ebenso sei dieses Gericht dem geistlichen und Erzpriestergericht ein Abbruch, er begehre, daß dasselbe gänzlich abgeschafft werde. Von der Bogtei gebühre dem Vogt ein Theil, dem Bischof zwei Theile, er begehre, daß man ihm seine zwei Drittel gebe. Man solle die Domherren, geistliche Personen u. s. w. nicht vor das weltliche Gericht gehen, ebensowenig ihr Gefinde, und ihren Knechten erlauben, wie vor Alters lange Messer zu tragen. Testamente und letzte Willen soll man vor dem geistlichen Gericht, vor Notarien und Beichtvätern machen dürfen. Wenn Streit entstehe über Gaben vor dem geistlichen Gericht beschehen, so sollen sie vor dem geistlichen Gericht ausgetragen werden. Wenn Kauf oder Ver-

lauf vor dem geistlichen Gerichte beschehen, es sei über liegend
 oder fahrend, zwischen Geistlichen oder Weltlichen, sollen selbige
 dem geistlichen Gerichte unterworfen sein, ebenso verbriefte Schul-
 den. Priester u. s. w. sollen nie, weder in bürgerlichen noch
 peinlichen Sachen vor das weltliche Gericht gezogen werden.
 Dem Bischof und Stifte soll das Umgeld in der Stadt verab-
 folgt werden. Wer einen andern vor das geistliche Gericht zieht,
 soll nicht gezwungen werden davon abzustehen. Das bischöfliche
 Hofgericht ist das älteste, niemand soll gehindert werden an
 dasselbe zu appelliren. Alle Personen, so zum geistlichen Ge-
 richt gehören, sind wach- und aller Anstagen und Beschweriß
 frei und soll ihnen vor das weltliche Gericht nicht geboten
 werden. Die weltlichen Amtleute sollen nicht mehr in der ver-
 storbenen Geistlichen Häuser gehen, um dort zu inventiren,
 sondern dieß soll durch geistliche Amtleute geschehen. Jährlich
 soll man auf den Hof kommen zu schwören, beim Eid, diese
 Uebung sei seit Jahren ziemlich in Abgang gekommen, in Zu-
 kunft soll dem Gebote nachgelebt werden. Der Eid bei der
 Regimentsbesetzung soll beschworen und nichts wegelassen wer-
 den. Der Bürgermeister soll instänftige wieder, wie vor al-
 tem durch die Rießer gewählt worden. Die Gesetze sollen nicht
 nur jährlich auf dem Hof gelesen, sondern alle Quartal dem
 Volke geöffnet werden. Dem Bürgermeister und Junstmeister
 soll ihr alter Sold, nemlich 100 Gulden und 50 Gulden ge-
 geben werden. Junstmeister und Vasallen sollen in bischöfli-
 chen Sachen im Rath nicht abtreten. Dem Bischofe sollen die
 üblichen Geschenke wieder gegeben werden, nämlich, wenn er
 von außen in die Stadt komme am ersten Tag vier Stadt-
 fannen, nachher vierzehn Tag lang, täglich zwei Rannen.
 Des Bischofs und der Stifte Leute sollen in der Stadt um
 Schulden nicht vor dem weltlichen Gerichte gedrängt werden.
 Es wird Zollfreiheit für die Diener der Domherren verlangt,
 wenn sie für ihre Herren Jehnten u. s. w. führen. Domherren
 und ihre Dienet und Amtleute sollen ungehindert in der Stadt

ihren Wein, Frucht u. s. w. verkaufen können. Der Bischof habe das Recht, bei seinem ersten Eingang in die Stadt, daß er in der Hausgenossen Zunft eine Person geben möge, die daselbst das Wechselrecht und Zunft haben soll, darum die Person einem Herrn von Basel seine Insignien von Silber gemacht zu bezahlen schuldig sei; auch sei vor Zeiten diese Zunft also angesehen gewesen, daß wer sie kaufen wollte, habe sechzig, siebenzig ja mehr Gulden zahlen müssen, und nur solche hätten das Wechselrecht gehabt, welche Mitglieder der Zunft gewesen seien, hingegen vernehme der Bischof, daß viel und mancherlei Volks sich unterstehe, das Wechselrecht zu treiben, die das Recht nicht haben und daß einer um vier oder fünf Gulden die Zunft kaufen könne, welches ein Abbruch der Stütze und der Zunft sei, er fordere die Stift und Zunft bei ihrer Gerechtigkeit und altem Herkommen zu lassen. Dem Bischof gehöre der Zehnten von allem Holzgeschirr, das in der Stadt verkauft wird (das Besenamt genannt), nun verbiete man den Fremden zu verkaufen, die andern Zünfte thäten das Gleiche, zum Nachtheil der Stift und des gemeinen Mannes, dieß soll abgestellt werden. Vor Altem hätten die Zünfte zu den Jahrestagen und Seelenmessen Kerzen gegeben, jetzt nicht mehr, der Bischof begehre, daß dieser Gebrauch wieder eingeführt werde. Der Markt sei zu Zeiten des Concils vom Münsterplatz auf den Barfüßerplatz, und nachher auf den Kornmarkt verlegt worden, der Bischof begehre, daß der alte Zustand wieder hergestellt werde. Vor Altem seien auch der Verkäufer Häuser am Münster gestanden, die Haken seien noch am Münster, dieß soll wieder hergestellt werden, wie vor dem Concil.“ Entlich wird verlangt: „Sollen alle und jede des Bischofs und der Stift Gerechtigkeit durch Bürgermeister und Rath hinfür gehalten werden.“

Der Rath verantwortete sich Punkt für Punkt:

„Die Stadt habe die Vogtei vom H. Reich, nicht von der Stift und habe die Stift keinen Theil an den Besserungen der

Bogtei. Das Unzüchtergericht sei lange bestanden, ehe das Schultheissenamt an die Stadt verpfändet worden sei. Die Geistlichen werden nur dann vor das weltliche Gericht gezogen, wenn wolle Gefährde gebraucht werden um den Schuldnern das Ihre zu entziehen. Was der Geistlichen Gesinde betreffe, so sei unbillig, daß weltliche Personen, weil sie in geistlichen Häusern wohnen, sollten befreit sein. Lange Messer zu tragen, werde den Weltlichen in der Stadt erlaubt, man gebe aber zu bedenken, ob solches viel zum Frieden beitrage. Der Rath wolle nicht aufrechte und ziemliche Testamente verbieten oder hindern; aber grobe und unziemliche arge List und Gefährde, dadurch die rechten Erben ihrer Freunde Guts beraubt worden seien, die habe eine Stadt nach ihrer Schuldigkeit fürzusehen sich unterstanden. Was nach dem gemeinen Recht vor geistliche Gerichte gehöre, lasse die Stadt geschehen, was aber Kaufen und andere Sachen anbetreffe, so sei dieß unbillig, da die Stadt das Schultheissenamt und Gericht mit allen Rechten und Nutzungen theuer von der Stift käuflich an sich gebracht habe. Ob schon Ansprachen um Schulden eher vor's weltliche Gericht gehören, so habe man doch die, welche sich dem geistlichen Gerichte unterworfen, vor dasselbe gewiesen. Was das Vorladen der Geistlichen vor das weltliche Gericht betreffe, wolle eine Stadt Basel, was in diesem Stücke ziemlich, billig und recht sei, sich nicht entziehen. Die Stadt sei vor und nach dem Erdbeben gendthigt gewesen Umgeld auf Korn, Wein u. s. w. zu legen, wegen großer Unkosten, die sie besonders der Stift und Bisthums wegen in ihren Kriegen gehabt hätte, und seien dazu vom Heil. Römischen Reich freit. Was vor's geistliche Gericht gehöre, oder Schmach und Frevel, die inwendig auf Burg beschehen, da lasse man es bei der alten Ordnung bewenden, was aber auswendig und in der Stadt und Gebiet beschehen, gehöre billiger vor's weltliche Gericht. Das geistliche Gericht in Sachen die davor gehören zu gebrauchen, sei nie verboten worden; an den Bischof zu appelliren sei eine Neuerung, nur

in geistlichen Sachen sei er Oberer, nicht in weltlichen. Von den Personen, die zum geistlichen Gericht gehören, seien einige ganz weltlich und auch zünftig, also sei es billig, daß wenn sie den Nutzen haben, sie auch aus gemeine Beste beitragen.“ Daß an Schwörtagen so wenig Leute auf den Hof kommen zu schwören, wird damit entschuldigt: „Daß viele in den Gotteshäusern beim Gottesdienst seien, doch wolle der Rath das Beste thun, daß jedermann gehorsam werde.“ Die übrigen Punkte der Handfeste und das Verlesen derselben betreffend, behauptet der Rath: „Es werde so gehalten, wie es von den Vorfahren zu ihnen gekommen sei und werden es ferner so halten. Der Sold des Bürgermeisters und Oberzunftmeisters gehe den Bischof nichts an, es geschehe aus ihren Mitteln. Das Abtreten des Oberzunftmeisters und der Vasallen geschehe nach altem Herkommen. Mit dem Schenkwein werde es gehalten wie vor Alters und sei dieß Herkommen, nicht Pflicht. Was die Domherren mit eigenen Leuten einführen, davon geben sie keinen Zoll, was sie aber verlohnen, davon müssen sie Zoll geben; wegen Verkauf von Wein und Frucht wisse die Stadt Basel nicht, daß denselben Unrecht geschehen, übrigens habe man gemeine Ordnungen u. s. w. Wegen der Hausgenossenzunft wisse eine Stadt Basel nicht, daß einem Herrn von Basel Eintrag geschehen sei. Wenn Fremde das ganze Jahr feil haben dürften, so wäre dieß ein Abbruch der Zünfte, welche die bürgerlichen Lasten tragen müssen, dieselben würden zu Grunde gehen, was der Stift weder zur Ehre noch Nutzen gereichen würde.“ Was die Bezündung der Kirchen mit Kerzen anbetrifft, so wird die Säumnis von Seiten des Raths und der Zünfte eingestanden und versprochen dieß in Zukunft besser zu halten. „Der Markt auf Burg sei theils von den Vätern des Concilii, theils von den Geistlichen im Münster selbst abgethan worden, wegen Störung des Gottesdienstes, auch hätten die armen Leute geklagt, daß sie ihre Waaren so weit hinaustragen müssen; was die Häuslein am Münster anbetrifft,

so gelte dieß auch von ihnen, überdieß seien auch in diesen Häusern so viele grobe und sündliche Sachen vollbracht worden, daß es weder göttlich, noch ziemlich wäre, sie daselbst zu lassen.“ Die Antwort schließt: „Wisse eine Stadt Basel nichts anders, als daß sie sich gegen seine Gnaden und die Stift bisher gehalten, als sich gebührt habe, jedoch die benannten spännigen Stüd bis auf ihren Ursprung in ihrem Werth ausgeflekt.“

Nun gab die Stadt auch eine Gegenklage ein, in sechs Artikeln, worauf der Bischof Antwort gab. Es trifft hauptsächlich das geistliche Gericht und am Ende eine Schuldforderung von Gulden 2,400, deren Bezahlung die Stadt verlangt, wovon aber der Bischof ganz nicht unterrichtet sein will.

Beide Theile unterstützten vor den Säzen mit Replikten und Duplikten ihre Rechte. Dieser Handel verzog sich bis zum Jahr 1471. Der Bischof behauptete vor den Schiedsrichtern: „Daß eine Stadt Basel mit Grund und Boden, mit geistlichen und weltlichen Rechten einem Bischof und seiner Stift mit Recht, Natur und Eigenschaft zugehöre, also ein Bischof ein natürlicher Herr von Basel sei;“ welches aber die Stadt in ihrer Gegenwart nicht nur dem Bischof kräftiglich widersprochen, sondern gründlich dargethan, „daß sie als eine freie Stadt des Heiligen Römischen Reichs einem Bischof im Weltlichen auf keine Weise unterthan sei.“

Also leugnete Basel schon damals, lange vor dem Eintritt in den Schweizerbund die bischöfliche Hocheit über die Stadt, so sehr hatten sich die Zeiten geändert. Basel erwies ferner die Rechtmäßigkeit seiner Schuldforderung, und die Schiedsrichter ließen es bei den vornehmsten Punkten der Stadt Basel Gerechtfame und besonders bei dem bewenden, worauf die Stadt selbst angetragen hatte. Letztere gieng also siegreich aus dem Kampfe hervor.

Einen andern schweren Streit zwischen diesem Bischof und der Stadt im Jahr 1477 übergehen wir und melden nur, daß der Bischof wegen beleidigender Reden gegen den Rath sich

endlich bequemen mußte vor Bischof Alexander, Legaten des Papstes Sixtus IV, und dem Bürgermeister einen Widerruf zu thun, worauf sich der Rath zufrieden gab.

Johann von Benningen starb im December 1478, sein Nachfolger Caspar ze Rhyn wurde schon im Januar 1479 Bischof und nahm den Streit nach kurzer Pause aufs neue und mit größerm Eifer wieder auf.

Sein Streben war die verpfändeten Regalien wieder einzulösen; er fing mit dem Schultheißenamt an und hinterlegte deswegen im Jahr 1481 in Gegenwart von Zeugen 2000 Gulden rheinisch bei einem Basler Wechselherren, um das weltliche Gericht, so der Stadt um diese Summe verpfändet war, zu lösen. Die Stadt protestirte, weil anbedungen war, daß sämtliche Pfandschaften miteinander und nicht vereinzelt gelöst werden sollen, ließ auch dem Bischof durch den Bürgermeister Rot antworten: „Wenn er, der Bischof, der mit einem Eide beschworenen Handfeste, welche er nicht mehr halten wolle, ein Genüge leisten werde, so werde man dann auch der Wiederlösung stattthun.“ Bald hernach ließ die Schneiderzunft ohne Vorwissen des Raths vom Bischof ihre Stiftungsurkunde erneuern und als der Rath sich dawider setzte und behauptete, dieses Recht stehe dem Bischof nicht zu, stellte derselbe die gleiche Behauptung auf, wie sein Vorgänger, gestützt auf die oben erwähnte Urkunde vom Jahr 1218; er allein sei Herr der Stadt, der Rath sei nicht befugt Statute und Satzungen zu machen u. s. w. Im Jahr 1481 kam es zu einer gütlichen Zusammenkunft. Der Bischof gab zweiundfünfzig Klageartikel ein, die meisten wörtlich übereinstimmend mit den frühern. Der Rath behauptete: „Er sei nicht schuldig die Lösung des Schultheißenamtes anzunehmen, und ob es je wäre, würde diese Lösung mehr Irrung und Widerwärtigkeit, denn Gutes und Freundschaft bringen; übrigens, wenn es auch gelöst würde, so stehe der Stadt nichtsdestoweniger das weltliche Gericht zu, was schon im Jahr 1417 vom Bischof Humbert anerkannt worden.“

Auch dießmal gab die Stadt eine Gegenklage in vierundzwanzig Artikeln ein. Die ersten sind Wort für Wort gleich, wie die frühern gegen Bischof Johann von Benningen. Dann beklagt sich eine Stadt Basel, „daß der Bischof ihr wolle Eintrag thun, daß sie als eine freie Stadt des Heiligen Römischen Reichs und ehrbare Commune von Kaisern und Königen dazu befreit, kein Recht habe, Ordnungen, Sapungen, Statuten u. s. w. ohne des Bischofs Willen für sich zu machen, begehre also eine Stadt Basel, der Bischof solle sie bei ihren Ordnungen u. s. w. lassen. Ferner habe das Domcapitel ein Statut gemacht, daß von der Stadt Kindern niemand in ihr Capitel soll aufgenommen werden, da doch die Stadt vorher solches Recht gehabt, der Bischoff mit seinem Capitel solle verschaffen, daß man davon abstehe.“ Der Bischof antwortete: „Er wisse nicht, daß der Stadt in ihren Freiheiten Abbruch geschehe, möchte aber sein, daß eine Stadt allerlei vornehme, das sie nicht befugt sei. Was die Domherrenstellen anbetreffe, so sei dieses Statut seit hundert Jahren her also gefunden.“ Ein verjuchter Vergleich kam nicht zu Stande, weil beide Partheien auf ihren Behauptungen blieben. In dieser Verlegenheit wandte sich der Rath an den Kaiser Friedrich III, der damals in Straßburg war und wirkte eine förmliche Citation an den Bischof aus, sich innerhalb 45 Tagen vor dem Kaiser zu stellen. Der Bischof gab der Citation keine Folge, sondern wandte sich an die Eidgenossen und beehrte von ihnen Hülfe und Rath. Es kam zu Delsberg zu einer gütlichen Zusammenkunft, wo aber nichts ausgerichtet wurde; ebensowenig im Jahr 1483 in Basel mit Zuziehung von drei östreichischen Räten. Die Stadt wandte sich nun auf's neue an den Kaiser und bat: Der Kaiser möge einen Befehl an den Bischof abgeben, die Stadt Basel in ihren Rechten und Gewohnheiten nicht mehr zu turpiren. Kaiser Friedrich willfahrte der Stadt und sandte ein ernstliches Mandat an den Bischof, worin er ihm befiehlt: Daß er sein unbilliges Fürnehmen abstellen und einer Stadt Basel als

einer Stadt des Heiligen Römischen Reichs in ihren Rechten und Freiheiten bei Strafe 60 Mark Goldes keinen weiteren Eintrag thun solle.

Ein fernerer Grund der Unzufriedenheit der Stadt war, daß der Bischof ihr einen gewissen Adam Walch als Oberjunftmeister aufdringen wollte. Der Rath protestirte: „Walch sei kein Bürger und gebe sich für einen Edelmann aus, beides sei gegen die bisherige Ordnung, auch sei Walch der Stadt mit Urphede verhaftet.“

Nach einem glücklichen Feldzuge in den Niederlanden, wozu die Stadt Basel 150 Mann geschickt hatte, brachte ihr Hauptmann, Peter Offenb urg, als Geschenk einen Freiheitsbrief zurück, ausgestellt von Kaiser Friedrich III, den 19. August 1488 zu Antwerpen, welcher gleichsam der Handfeste entgegengesetzt war, und wovon wir nur zwei Punkte anführen: „5) Sie haben das Recht alle mit Steuern zu belegen, die bei ihnen säßhaft sind, Weltliche und Geistliche. 6) Zu allen Zeiten mögen sie ordnen, setzen und entsetzen, was sie gedenken der Stadt Nutzen zu sein.“

Ungeachtet dieser Urkunde ruhte der Streit doch nicht, sondern wurde vor den Eidgenossen, vor Kaiser und Kammergericht mit wenigen Unterbrechungen und ohne Ergebnis bis zum Jahr 1500 fortgeführt, in welchem Jahre dem Bischof Caspar wegen seines übeln Haushaltens von dem Capitel der Domherr Christoph von Uttenheim zu einem Coadjutor gegeben und letzterem die Verwaltung des Bisthums aufgetragen wurde. Dem abgetretenen Bischof wies man einen Sitz in Delsberg an, wo er im Jahr 1502 starb.

XVI. Basels Eintritt in den Schweizerbund.

Sein Nachfolger war der Coadjutor Christoph von Uttenheim. Als dieser fromme und würdige Prälat zur Agerung kam, war der Miß zwischen Hochsitz und Stadt schon unheilbar und es hätte auch ohne die Reformation zu einem

vollkommenen Bruche kommen müssen. Zwei Umstände trugen dazu bei der Stadt den Sieg zu erleichtern. 1) Der Eintritt in den Schweizerbund. 2) Die gänzlich veränderte Stellung der Ministerialen zu Rath und Gemeinde, wodurch, sowie durch den langjährigen Besitz der verpfändeten Regalien und den laberlichen Freiheitsbrief die bisherige Handfeste als eine leere Förmlichkeit erschien.

Schon in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts, zur Zeit Bischofs Johann von Bienne hatten sich viele Ritter sehr feindselig gegen die Stadt gezeigt und derselben abgesagt; im Jahr 1414 zur Zeit des zweiten Anmeisterthums und in den Jahren 1444 und 1445 zur Zeit des Armagnakenkrieges ebenfalls; unverkennbar war die feindselige Gesinnung, oder wenigstens Gleichgültigkeit gegen das Wohl der Stadt, ohne daß deswegen die Geschichte etwas von besondern Verdiensten, die sie sich um das Hochstift erworben hätten, zu rühmen weiß. Der Genuß ihrer österreichischen oder bischöflichen Lehen schien ihnen Hauptsache zu sein. Daher hatten im Laufe der Zeiten die in Basel angesessenen Rittergeschlechter so sehr abgenommen, daß man genöthigt war im Jahr 1486 mit Hartung von Andlau und im Jahr 1496 mit Jmer von Gillingenberg zu unterhandeln, sich in der Stadt niederzulassen, um der Uebung gemäß einen Bürgermeister aus dem Ritterstande an die Spitze des Rathes stellen zu können. Im Jahr 1499 verließen wieder eine Anzahl Edelleute die Stadt, angeblich um dem Zahlen der ausgeschriebenen Kriegssteuer zu entgehen. Mehrere Male war auch die Bürgermeisterstelle nur mit einem Statthalter besetzt.

Im Jahr 1500 saß nur ein Ritter (Rischmann) im neuen Rath, im Jahr 1501 gar keiner. Grund genug, um, wie es schon vor mehreren Jahren im Rathe hieß, „sich nach einem Rucken umzusehen.“ Dieser Rucken war die Eidgenossenschaft, in deren Bund Basel im Jahr 1501 aufgenommen wurde. Im Jahr 1502 wurde ein Bürgermeister von den Aebtbürgern und ein Statthalter desselben von den Zünften gewählt.

Mit dem neuerwählten Bischöfe gab es gleich anfangs Anstände, wegen der Handfeste, so daß sich beide Theile dahin verglichen, durch einen geschworenen Notarius eine Urkunde ausfertigen zu lassen: „Daß ob schon vorgesallener Spänne halber sie einander nicht geschworen hätten, die bisherige Handfeste dennoch auf die gewohnten Zeiten öffentlich verlesen werden sollte, beider Rechte unbeschadet. Nachdem der Bischof in den Jahren 1503, 1504 und 1505 wegen Verletzung derselben protestirt hatte, stellte er doch im Jahr 1506 die gewöhnliche Handfeste aus, in welcher von beiden Seiten die Eidgenossenschaft ausgenommen wurde. Im Jahr 1516 wurde zum erstenmal einer aus den Zünften zum Bürgermeister gewählt, Jakob Meyer zum Hasen, Meister der Zunft der Hausgenossen. Diesen Anlaß benützte der Bischof sich zu beklagen wegen Verletzung der Handfeste. Er widerrief die Wahl und befahl einen neuen Rath zu wählen, brachte auch die alten Ansprüche seiner Vorgänger wieder vor, von denen wir bloß das, was auf seine Oberherrlichkeit Bezug hat, herausheben. Er sagt: „Es bestätigt auch ein jeder Bischof bei seinem Eingang der Stadt Basel alle ihre Rechte, Freiheiten und gute Gewohnheiten, das da ist die Obrigkeit; denn der Untere den Obern nicht zu bestätigen hat, sondern der Obere den Untern.“

Indessen wurde ihm wegen Altersschwäche im Jahr 1519 Niklaus von Diesbach zum Coadjutor gegeben. Nun weigerte sich die Stadt zu schwören, weil die Handfeste nur auf Bischof Christoph laute, also ihr Ende habe, da der Coadjutor regiere. Letzterer wandte sich im Namen des Bischofs an die Eidgenossen, welche spät genug im Jahr 1526 an die Eidgenossen von Basel schrieben: „Sie möchten die Handfeste beschwören, jedoch ohne Abbruch ihrer Rechte.“ Im Jahr 1520 hatte der Rath sogar die Keckheit aus Anlaß der Einnahme des Schlosses Pfeffingen durch die Basler zu behaupten: „Die Stadt Basel sei des Stiftes Kastvogt.“ Der Bischof jedoch widersprach: „Er sei des Reiches Fürst, em-

pfange Regalia und Weltlichkeit vom römischen Kaiser, er sei Kastvogt.“ Indes ließ sich die Stadt in dem einmal eingeschlagenen Weg nicht mehr irre machen, sondern veränderte im Jahr 1521 die Verfassung eigenmächtig. Als Grund wird angegeben: „Daß die Stadt ihre Regierung nach dem wesentlichen Stand der übrigen Eidgenossen einrichten müsse; daß die bisherigen Gebräuche und Pflichten gegen das Bisthum und den Lehenadel mit dem gegenwärtigen Wesen in Ansehung der Eidgenossenschaft nicht mehr bestehen könnten und daß die Stadt vom römischen Reich das Recht erhalten hätte, Statuten, Ordnungen und Satzungen zu errichten. Die Handfeste wurde förmlich aberkannt und beschlossen: den Bischof nicht mehr um einen Bürgermeister und Rath zu bitten. Beide Räte sollen die beiden Häupter, von denen weder Ritterstand, noch Stubenrecht verlangt wird, wählen. Keiner vom weltlichen Stand soll künftig mehr dem Bischof schwören, sondern sich mit dem Eide an die Eidgenossen begnügen. Die hohe Stube wurde zu einer Zunft herabgesetzt. Kein Lehenmann soll in den Rath gewählt werden, er gebe denn seine Lehen auf. Beide Häupter sollen nicht zugleich von der hohen Stube, oder der gleichen Zunft gewählt werden. Die Zünfte sollen dem Oberstzunftmeister zu Händen des Rathes der Stadt schwören und des Bischofs auf keine Weise gedacht werden.

Der Bischof protestirte feierlich dagegen. Basel verantwortete sich: „Allerdings hätten ihre Vorfahren mit den Bischöfen Vereinigungen, Handfesten genannt, aufgerichtet, aber auf der Bischöfe Personen und nicht auf ihre Nachfolger; keine hätte länger gedauert, als ihr Leben und sei mit ihrem Tode erloschen. Basel hätte das Recht zu fordern, oder nicht zu fordern; wenn es auch alte Gewohnheit gewesen, daß die Bischöfe die Rathsbefetzungen gehabt, so sei doch diese Gewohnheit längst abgekommen. Auch hätte eine Stadt Basel mit spätern Bischöfen andere Verträge errichtet.“

Im Jahr 1524 ließ der Rath, welcher am St. Martins-

tag den bischöflichen Bodenzins mit großem Gepränge durch seine Stadtknechte hatte einzulehen lassen, denselben von nun an nicht mehr einzulehen. Gegen dieses protestirte der Coadjutor sogleich und gab im folgenden Jahre eine Anzahl Klagartikl wider die Stadt, ähnlich den frühern: Aus der Antwort des Raths heben wir bloß hervor: „Den Bodenzins habe man dem Bischof nie gesperrt, sondern allein den Dienern verboten, ihn einzusammeln. Daß der Bischof habe eine Klausel setzen lassen „in unserer Stadt Basel“ könne eine Stadt nicht leiden und sei auch von den Eidgenossen abgeredt, daß ein Bischof dieser Klausel sich ferners nicht bedienen soll. Was die Handfeste und ihren Anhang anbetreffe, so habe sich dieselbe, weil der Bischof die Regierung dem Coadjutor übergeben, geändert und wolle eine Stadt für ohnehin weder jetzt, noch in das künftige gar keine Handfeste mehr annehmen, sondern mit der Hülfe Gottes bei ihrem angenommenen Gebrauch den Rath zu besetzen, verbleiben.“ Der Rath verlangte ferner: „Das Consistorium soll aus der Stadt und den Aemtern entfernt werden.“

XVII. Die Reformation. Folgen derselben. Das Domcapitel.

Im Jahr 1527 starb Bischof Christoph und der Coadjutor legte seine Verwaltung nieder. Das Capitel wählte in Delsberg den Custos Philipp von Gundelshaim, der auch den 23. September mit vierzig Pferden in Basel einritt, um es bald hernach für immer zu verlassen. Unter ihm siegte endlich nach langen innern Kämpfen und Stürmen, im Jahr 1529 die Reformation, das Pabstthum wurde abgeschafft und der reformirte Gottesdienst eingeführt. Das Domcapitel, viele Geistliche, Weltliche, Professoren und Studenten verließen die Stadt. Das Consistorium wurde nach Altkirch verlegt.

Schon im folgenden Jahre erneuerte dieser Bischof seine alten Streitigkeiten mit der Stadt Basel, sowohl wegen der

geistlichen Gerichtsbarkeit, als auch wegen des Bürgerrechts der bischöflichen Unterthanen mit Basel. Allein weder mit diesem, noch mit dem folgenden Bischöfe Melchior von Lichtenfels 1554 — 1575 kam es zu einem Schluß.

Zu diesen Streitigkeiten und Verhandlungen mit dem Bischof kam auch noch der Streit mit dem Domcapitel, der auch nicht erst mit und durch die Reformation entstanden war. Das hohe Domstift der Kirche zu Basel bestand vor der Reformation aus vierundzwanzig Capitularen, worunter sechs Dignitarien oder Prälaten waren: Probst, Decan, Cantor, Archidiacon (Erzpriester), Custos und Scholasticus, nebst achtzig Caplanen. Die Capitularen gehörten alle dem niedern Adel an, mit Ausschluß der übrigen Bürgerschaft, wie schon oben angeführt, seit dem Jahr 1337, und dieses Statut wurde, als nach der Gründung der Universität zwei Canonicats der hohen Stift dieser neuen Anstalt von dem Papste verliehen worden waren, im Jahr 1479 erneuert.

Als im Jahr 1512 die eidgenössischen Gesandten nach Rom reisten, um sich beim Papst Julius II für die verehrten Banner zu bedanken, war von Basel Leonhard Grieb dabei, mit dem Auftrage, etliche Freiheiten vom Papste zu erlangen. Als dieß das Capitel erfuhr, schickte dasselbe um die Sache zu hintertreiben, eine Supplication an einen Cardinal und geheimen Rath des Papstes, aus welchem wir ersahen, daß Basel die Aufhebung des ungerechten Statuts begehrte, durch welches die Basler, wenn sie nicht von einem alten ritterlichen Geschlechte entsprossen waren, vom Domcapitel ausgeschlossen wurden; ferner ein Privilegium verlangte, gleich den übrigen Eidsgenossen die geistlichen Pfränden, welche in des Papstes Monat erledigt werden, selbst zu besetzen; worüber sich das Capitel in bemeldeter Supplication bitter beschwert, mit hinzugefügter Beschuldigung: „Bürgermeister und Råthe trachten nach solchen Dingen aus keiner andern Ursache, als um ihre Söhne zu Domherren zu machen, welches zu gånzlichem Ruin

des Capitels führen würde, weil jene dann in ihrem Rath säßen und sie an Nutzen und Wohlfahrt des Stifts, sowie an Wiederbringung desjenigen, so ihnen entzogen, verhindern könnten“ und den Cardinal dringend bittet, beim Papst sich zu verwenden, daß beides nicht geschehe. Dann folgt noch eine Reihe von Beschwerden, daß man in Handel und Wandel mit Gericht die Geistlichen den Laien gleichstellen wolle, welches eine Neuerung und gegen der Kirche Freiheit sei. Aber Julius II hob das Statut des Domcapitels auf und gab jedem Basler das Recht, insofern er Doctor Theologia sei, ins Capitel gelangen zu können; ferner, wie sämtlichen eidgenössischen Orten, so auch einer Stadt Basel das Recht, Pfründen, welche in des Papst's Monat erledigt werden, zu vergeben.

Zur Reformationszeit wurde dem Capitel von der Bürgerschaft kein Leid zugefügt, auch vom Rath von Zeit zu Zeit Schutz und Sicherheit versprochen, bis zur Fastnachtszeit 1529 auch im Münster die Bilder als Götzen gewaltsam weggenommen wurden. Als die Ruhe schon hergestellt war, eröffnete das Capitel eigenmächtig die Gewölbe des Münsters, wozu auch der Rath einen Schlüssel gehabt, nahm das vorhandene Geld, Briefe und Siegel über das Einkommen des Münsters heraus und die Capitularen verließen Basel, begaben sich zuerst nach Neuenburg am Rhein, dann nach Freiburg im Breisgau, wo sie 150 Jahre lang residirten. Der Rath klagte beim Bischof: „Derselbe möge Sorge tragen, daß das Stift nicht zerschrenzt werde“, die Stadt Basel sei bereit dem Stift Schutz und Schirm zu geben. Mehrere Versuche, das Capitel zur Rückkehr zu vermögen, scheiterten.

Eine Verständigung war aber um so nöthiger, weil die Einkünfte des Capitels in dem der Stadt angehörigen Gebiet vom Rath eingezogen und auf Rechnung verwaltet wurden; daraus wurde das Münster und die Stiftsgebäude erhalten, die vom Capitel abhängigen Pfarreien und Schulstellen besoldet, die Armen unterstützt. Nach langen Verhandlungen,

nachdem die Stadt Straßburg und Markgraf Ernst von Baden um ihre Vermittlung angesprochen worden waren, kam es im Jahr 1543 zu einem vorläufigen Vergleich. Das Begehren der Domherren um Einsetzung in den vorigen Stand wurde bestimmt abgelehnt, es war nun zu spät. Hingegen verglich man sich über folgende Punkte: „Die Capitularen sollen ihren Briefe behalten; die Briefe, welche Basel noch in Händen hat, sollen inventirt und das Inventarium dem Capitel zugestellt werden. Für die Besoldung der Geistlichen im Münster und etlicher Professoren wird aus den Einkünften des Capitels jährlich 800 Pfund bewilligt. Die Häuser, welche noch nicht verkauft sind, sollen dem Capitel zurückgestellt werden. Wegen der schon verkauften, sowie der verkauften Kirchengeräthe, soll es bis zur Rechnung sein Bewenden haben. Der Kirchenschatz soll inventirt, mit drei Schlüsseln beschloffen, dem Bischof einer, dem Capitel der andere, der Stadt der dritte und jedem Theil ein Inventarium zugestellt werden. Basel will bis zu einem allgemeinen Concil mit Verleihung der Pfründen, welche in des Papsts Monat ledig werden, stille stehen, des Rechts unbeschadet.“

Oft noch waren Zusammenkünfte und Unterhandlungen, wo man sich nicht vergleichen konnte, sondern den Abschied gegenseitig ad referendum nahm. Der letzte Abschied, der von beiden Theilen unterschrieben wurde, ist der vom 8. Februar 1556, daraus nur Folgendes; „Beide Theile behalten ihre Briefe und geben dem andern Theile glaubhafte Abschriften. Basel überliefert dem Capitel alle Zinse, Zehnten, Renten und Gülten, welche ihre (der Stadt) Schaffner eingezogen haben, ebenso alle Erbsenzen zu freiem Eigenthum, dafür soll das Capitel der Stadt geben jährlich 950 Stück, nemlich in Geld 700 Pfund, Wein 90 Saum, Dinkel 150 Bierzel, Hafer 10 Bierzel, zur Erhaltung ihrer Kirchendiener (den Pfarrer zu St. Theodor ausgenommen), der Lehrer an hohen und niedern Schulen, sowie zur Ausrichtung des Almofens. Dagegen will das Dom-

capitel übernehmen: die Unterhaltung des Städtens und der Glocken im Münster. Ferner zur Unterhaltung der Pfarren zu St. Theodor, Mönchenstein, Liestal, Ariedorf, Laufen und Bubendorf jährlich einhändigen 375 Stück, nämlich in Oehl 191 Pfund, Wein 50 Saum, Hafer 37 Bierzel, Dinkel 97 Bierzel, und ihre Pfarrhäuser in Bau und Ehren erhalten. Der Hof, wo Myconius wohnte und nun Simon Suher wohnt, soll die Amtswohnung des Antistes bleiben, eben so der Hof auf Burg, wo die niedern Schulen sind, soll für diesen Zweck erhalten werden.“ Die übrigen Punkte bleiben wie beim Abschied von 1543. Der Vertrag soll 20 Jahre währen; vorbehalten sind: der Papst, das Reich, die Eidgenossen. Streitigkeiten sollen durch ein Schiedsgericht entschieden werden.

Auch mit den Caplanen, St. Johannesbruderschaft genannt, hatte der Rath den 24. November 1540 einen Vergleich gemacht: Was die Caplane an Zinsen, Renten und Gefällen in Basel oder deren Landschaft haben, ziehen die Pfleger auf Burg und verwalten sie anstatt und im Namen der St. Johannesbruderschaft, zur Erhaltung ihrer Mitbrüder, welche in der Stadt Basel blieben, sowie ihrer Kirchen und Schulen; die Einkünfte aber, so sie außer der Stadt und Landschaft Basel haben, ziehen Decan, Cammerer und Caplane der Bruderschaft zu ihren Händen.

XVIII. Ansprüche des Bischofs Jakob Christoph Blarer von Wartensee.

So standen die Sachen, als Bischof Melchior im Mai 1575 starb, und die Domherren zu Delsberg einen Mann erwählten, wie das Hochstift Basel lange keinen solchen mehr gehabt hatte, der die Unterhandlungen nicht nur wieder anknüpfte, sondern sie auch zu einem für das Hochstift höchst ersprießlichen Ende führte.

Jakob Christoph Blarer von Wartensee stammt ursprünglich aus einer adeligen Familie von Constanz. Einer seiner Vorfahren gründete mit einer Erbtöchter von Wartensee,

welches Schloß im Kanton St. Gallen in der Nähe des Bodensees an einer reizenden Stelle liegt, eine neue Linie.

Jakob Christoph, geboren den 11. Mai 1542, studirte zu Freiburg im Breisgau und wurde Domherr zu Basel und Konstanz. Bei der Wahlversammlung im Juni 1575 zu Delsberg hielt er eine ergreifende Rede über die Wiederherstellung des orthodoxen Glaubens in der Baslerdiöcese, wodurch seine Kollegen zu Thränen gerührt, ihn den jüngsten von allen in einem dreiunddreißigsten Jahre zum Bischofe wählten. Abt er nahm die Wahl nur unter der Bedingung an, daß seine Collegen ihm die Erlaubniß zur Errichtung eines Bundes mit den katholischen Eidgenossen gäben, um desto kräftiger gegen Basel aufzutreten u können. Dieß wurde gewährt und die Sache geheim gehalten.

Dieser Bund mit den VII katholischen Ständen wurde auch im September 1579 in Luzern geschlossen und im Januar 1580 in Bruntrut feierlich beschworen.

Der Bischof fing gleich beim Antritt seiner Regierung damit an, seine reformirten Unterthanen im Birsed und Laufenshal wegen ihres Bürgerrechts mit Basel und ihres Glaubens zu drängen, wahrscheinlich um einen Bruch zu provociren, so daß Basel sich genöthigt sah, sich klagen an die Eidgenossen zu wenden und endlich gegen den Rath des Dr. Amerbach, dem Bischof das Recht vorzuschlug.

Dieß war, was der Bischof wollte; das Bisthum war ökonomisch in sehr bedrängten Umständen und er hoffte durch die Drohung: die verpfändeten Regalien und Lande einzulösen u wollen, von Basel eine große Summe zu erpressen, um sein Bisthum wieder in blühendem Zustand zu versetzen, was ihm endlich auch gelang.

XIX. Schiedsgericht. Erste Tagung.*)

Es wurden nun Sätze oder Schiedsrichter ernannt, welche sich den 1^{ten} December 1583 in Baden im Aargau versammelten.

*) Nach dem heutigen Sprachgebrauch: Conferenz.

Die Schiedsrichter waren, a. Auf der Seite Basels: Hans Keller, des Raths von Zürich, Obmann; Hans von Wertenwyl, Schultheiß von Bern; Hans Conrad Meyer, J. U. D., Bürgermeister von Schaffhausen. b. Auf Seite des Bischofs: Ludwig Pfyffer, Ritter, Schultheiß und Bannerherr von Luzern; Hans zum Brunnen, Landammann von Uri; Hans von Landen, genannt Hayb, Ritter, Schultheiß von Freiburg. Gemeinsschreiber des Schiedsgerichts war: Stadtschreiber Gerold Escher von Zürich. Deputirte von Basel: Bürgermeister Bonaventura von Brun; Oberstzunftmeister Lur Gebhardt; Remigius Fäsch und Wolfgang Sattler, beide des Raths; Basilius Amerbach, J. U. D., als Rechtsanwalt (auch Dr. Nervius von Straßburg wurde consultirt), Notarius Ruder, Schreiber. Von Seite des Bischofs erschienen: Der Bischof Jakob Christoph persönlich, für sich und das Domcapitel, Domherr Franz von Appener; Marx Tegginger, Bischof von Lybba, Suffragan, Dr. Theol. und Scholastikus, Renardus Rienovandi Göldlin von Tiefenau, und der bischöfliche Kanzler Dr. Juris Angerer als Schreiber.

Anfangs erhob sich ein kleiner Streit, welcher Theil seine Klage zuerst einführen solle; endlich führte Basel, weil der Bischof darauf beharrte, seine Klage zuerst ein, betreffend das Bürgerrecht und den Glauben der Laufenthaler. 1)

Der Bischof antwortete: Er habe nicht nur allein wegen des Bürgerrechts und der Religion, sondern noch andere Beschwerden, welche er schriftlich eingab.

1) Beklagt er sich: Eine ehrsame Stadt Basel habe vor vielen Jahren die Landgraffschaft Sißgau pfand- und lehenweise von dem damals regierenden Herren und dem Domcapitel erhalten, aber dieses Lehen seit Jahren nicht erneuern lassen,

1) Diesen Streit berühren wir hier nicht, weil er schon früher behandelt wurde, s. Bd. III. Das Basler Bürgerrecht im Blöthum von Karl Lichtenhahn, J. U. D.

nach seit fünfzig und mehr Jahren alle Zins, Zehnten, Renten und Gülten einem ehrwürdigen Domcapitel und dessen Aemtern unfähig, jährlich in besagter Landgraffschaft und andern von dem Stift verlehnten, wiederlöflichen Herr- und Landfchaften als Ballenburg, Homburg, Liefthal und Fühlinsdorf eingenommen, o wollen befwegen Ihro Fürstlichen Gnaden mehrgedachter Stadt Basel die Lösung der obgemeldten Landgraffschaft, sammt den drei Aemtern und Fühlinsdorf hiemit aufgekündet, das Geld angeboten und betrieben alles, was Brief und Siegel vermag, nach willigen Dingen zu erstatten willig sein und angeboten haben. Und sollen hiemit die übrigen Pfandschillinge, als der kleine und große Zoll, Münz, Bahnwein, Schultheifenamt, Fuhrwein, Kieedom u. s. w. laut Inhalt habender Briefe vorbehalten und Ihro Fürstliche Gnaden, Dero Nachkommen und dem Stift an der künftigen Lösung unabbrüchig sein.

Der 2te Punkt betrifft den bischöflichen Bodenzins, welcher seit der Reformation nicht mehr eingezogen worden und den der Bischof aufs neue anspricht.

3) Verlangt er die Restitution von Binningen und Bottlingen, so weiland Bischof Philipp ohne Wissen und Willen E. E. Domcapitels verpfändet habe.

4) Klagt er wegen der Regimentsbesetzung und verlangt die seine alten Rechte wieder eingesetzt zu werden.

5) Verlangt er Restitution des Münsters, der Höfe, Häuser, des Kirchenschazes und der Ornate, deren sie seit 54 Jahren entsezt gewesen.

6) Wegen streitigen Landmarken zwischen Mönchenstein, Reinach und Arlesheim.

Leglich wollen Ihro Fürstliche Gnaden und Stift neben der Domprobstei alle andern Herrlichkeiten, Gerechtsame und Ansprachen jeztmalen nicht angezogen, vorbehalten und nichts durch Stillschweigen begeben haben.

Basel nahm diese Sache ad referendum und von den Herren Säzen wurde eine Zusammenkunft nach Dornach auf den 4. März n. st. 1584 ausgeschriben.

Vor Rath wurden die bischöflichen Forderungen reiflich erwogen, auch Dr. Amerbach zu Rathe gezogen; die zweite Zusammenkunft wurde angenommen, aber mit Bewilligung des Bischofs wieder nach Baden ausgeschrieben, weil Dornach ein offener Ort sei, Dr. Amerbach den Gesandten zugegeben und eine Instruktion ausgefertigt, was die Gesandten dem Bischof wegen des Bürgerrechts und der Religionsänderung antworten sollen. In Ansehung der bischöflichen Gegenforderungen sollen sie Frist begehren, weil sie Sachen betreffen, die vor mehr als hundert Jahren verhandelt worden seien und man mit großer Mühe nachsuchen müsse.

XX. Zweite und dritte Tagsatzung.

Auf der folgenden Tagsatzung wurde dieser Aufschub bewilligt, aber auf des Bischofs persönliches Begehren nicht bis Michaelis oder Gallitag, wie Basel vorschlug, sondern bloß bis den ersten August n. st. 1584 wieder nach Baden.

Diese Zeit benützte Basel, um die bischöflichen Forderungen durch Dr. Amerbach und Dr. Johann Nervius, Stadtadvokaten von Strassburg berathen zu lassen. Jeder dieser beiden Gelehrten gab im Oktober 1584 sein juridisches Bedenken ein. Das des Dr. Nervius enthält eine ausführliche Deduktion über sämtliche bischöfliche Anforderungen und zeigt aus den baslerischen Dokumenten und erhaltenen kaiserlichen Freiheiten, daß in dieser bischöflichen Handlung sowohl, als auch in andern Ansprüchen an die Stadt Basel, niemand anders kompetenter Richter sein könne, als der Schultheiß und das Stadtgericht der Stadt Basel, in welchem Falle aber dieses Gericht aller Pflicht, damit es gemeiner Bürgerschaft zu Basel zugethan, erlassen werden und dagegen schwören müsse, daß es sich in den Sachen, die rechtlich vor dasselbe kommen, durchaus unpartheißch auführen wolle.

Das so späte Eintreffen dieser beiden Gutachten verzögerte die Zusammenkunft bis zum 22. November 1584.

Diese dritte Tagsatzung währte vom 22. November bis

zum 7. December. Der Bischof erschien wieder persönlich mit seinem Kanzler, die Deputirten des Capitels wechselten ab. Zuerst wurde über Bürgerrecht und Religion unterhandelt, dann gaben die Gesandten der Stadt ihre schriftliche Antwort auf des Bischofs und Capitels Forderungen. Der Bischof antwortete, die Stadt replicirte, der Bischof duplicirte, die Stadt triplicirte, der Bischof endlich quadruplicirte. Der Kürze wegen geben wir nur einen Auszug aus der Antwort Basels:

1) Es gebühre dem Bischof nicht, wegen der Landgraffschaft und den Aemtern Säckgau, Wallenburg, Homburg, Liesal und Fühlinsdorf Wiederlösung und Aufkündigung anzubieten, weil es nothwendig zur Erhaltung gemeiner Ruh und Einigkeit auch Abschneidung ewigen Zank und Habers, daß man Sachen, die vor hundert und mehr Jahren geschehen nicht wieder erwecke, sondern aus natürlicher Vernunft und Billigkeit heilsamlich durch gemeines Recht verordnet, daß ein Jeder, so an jemand Forderungen habe, dieselbe innerhalb 30 bis 40 Jahren vornehme und vollführe. Es sei auch in löblicher Eidgenossenschaft hin und wieder üblich und die Rechtsverständigen schließen gemeinlich dafür, daß die Käufe mit einem Vorbehalt des Wiederverkaufs ergangen über 30 oder 40 Jahren nicht mehr aufgekündigt werden mögen, und der Verkäufer, so seine Rechtsame so lange Zeit nicht wieder an sich gebracht hat, keinen weitem Zugang haben soll. Eine Stadt Basel habe an diese Aemter welche sie als ihr Eigenthum angesehen, große Summen verwendet, durch die Aufkündigung wäre nun alle Mühe, Arbeit und Unkosten vergebens, auch habe Basel noch allerlei Dörfer und Höfe sammt Zubehör und Gerechtigkeit in und neben obbemeldten Herrschaften an sich gekauft und seit der Zeit mit den bemeldten Herrschaften dermaßen vermischt und vereinigt, daß eine Abtheilung und Sonderung unmöglich sei, und wenn diese Herrschaften wieder Ihre Fürstlichen Gnaden zugestelt würden, würde eine solche Vermengung zwischen Ihren Fürstlichen Gnaden und der Stadt tägliche und unablässige Spänne

und Unruhen erwecken. Ferner würden dadurch die Grenzen des Eidgenössischen Bundes geschwächt werden. Sowohl Basel als die Eidgenossenschaft habe in frühern Zeiten von benachbarten Herren, besonders den Grafen von Thierstein viel Unruhe auszustehen gehabt, habe auch diese Herrschaften nicht wegen großen Gewinn oder Nutzen erworben, sondern um den Ibrigen und dem Lande Ruhe zu verschaffen. Dieß alles hätten Ihre Fürstlichen Gnaden Vorfahren wohl eingesehen, bitten also Ihre Fürstlichen Gnaden Ihre angemessene Ansprache fallen zu lassen und hoffen, die Herren Unterhändler werden den Bischoff der Billigkeit nach dahin vermögen.

2) Den Bodenzins betreffend, gehe diese Ansprache gemeine Stadt und Obrigkeit nichts an, sondern allein die Hauseigentümer; so Ihre Fürstliche Gnaden Ansprache zu haben glauben, sollen Dieselben Ihr Recht vor Schultheiß und Gericht suchen und die Obrigkeit werde verschaffen, daß dem Bischof nach Brauch und Ordnung des Gerichts gutes und unpartheißches Recht erfolge.

3) Belangend Binningen und Böttmingen, bezog man sich vorerst auf die Verjährung. Ferner habe man Binningen vor fünfzig Jahren nicht wegen einiger Nutzung, sondern schädlicher Leute wegen zu Handen gebracht, denn dieweil dieß Dörflein zunächst an der Stadt gelegen, haben sich daselbst viel boshafte Leute eingeflickt, mit Angreifen, Morden und andern Unthaten Tag und Nacht die Leute belästiget, auch sei ihnen schwer zu wehren gewesen, weil sie sich aus einer Herrschaft in die andere geflüchtet, auch die bischöflichen Bögte etwas weit entzessen, daher durch Bischof Philipp Hochseltiger Gedächtniß Hingebung dieser Unrath abgestellt; hoffen daher Ihre Fürstliche Gnaden, sowie das Capitel werden auch dieser Ursachen wegen, damit Mord, Raub und andere Unthaten ferner verhütet werden, Ihre Forderung fallen lassen.

4) Wegen Regimentsbesetzung und Handfeste. Obgleich die Herren Bischöfe und eine Stadt Basel mehrmalen Vertrin-

darungen, Handfesten genannt, gegeneinander aufgerichtet und
 ndererseits geschworen, so haben doch solche Handfesten nicht
 änger als sein Leben gewährt und sind durch seinen Abgang
 rloschen. Da nun jetzigem Herrn nie eine Zusage beschehen,
 o sei Basel nicht verbunden, mit ihm eine Handfeste oder
 Bertommniß aufzurichten. Auch habe der Bischof kein Recht
 ehabt in Basel einen Bürgermeister und Rath „eigends Ge-
 valts“ zu setzen, oder eine Stadt dahin zu dringen, daß dieselbe
 on ihm Bürgermeister und Rath begehren muß, sondern ist
 er, Herr Bischof das zu thun schuldig gewesen, im Fall und
 wann die Stadt dieses von ihm begehrt hat, ist also in der
 Stadt Willkühr und Gefallen gestanden, zu fordern oder nicht
 u fordern. Diese Uebung sei nunmehr längst erloschen und
 es Bischofs Forderung unbegründet.

5) Wegen der Domkirche und was davon abhängt. Die
 Domherren und Caplane seien in den Unruhen im Jahr 1529,
 bschon ihnen vom Rath und Bürgerschaft aller Fried, gute Rath
 nd Freundschaft verheißen und geleistet worden, auch ihnen kein
 eid geschehen, fortgegangen, sich in ein fremdes Bisthum nach
 reiburg im Breisgau begeben, das Domstift unversehen ge-
 assen, einen Rath seiner Gerechtigkeit, so er an Leibung der
 rfründen, so in des Pappis Monat fallen, gehabt, entsetzt, den
 Domherren und Caplanen, so in der Stadt geblieben, ihre
 rfründen abgestriekt, welcher Ursachen halben und weitem
 Schaden zu verhüten, ein Rath alle Zins und Zehnten, so in
 er Stadt und Landschaft Basel dem Stift zugehörig gewesen,
 n Verbot gelegt und ihren gesetzten Pflegherren befohlen hat,
 en abgetretenen Geistlichen nichts davon folgen zu lassen.
 Dann diewell diese den zu Basel gebliebenen Priestern ihre
 rfrund und Nutzung außerhalb der Stadt und dero Land fal-
 end, abgestriekt und fürgewandt, wie die ihres Verbleibens
 halben deren unfähig seien, so werden hergegen die abgewiche-
 ren Geistlichen von wegen ihrer Entäußerung der zu Basel
 fallenden Nutzung gleichermaßen sich untüchtig gemacht, beson-
 ders diewell die Stift und deren Güter auf eine Stadt

Basel und nicht anderswohin getwidmet sind, und unlesbar, daß durch Hinzulehen sie, die Domherren sich selbst entsetzt haben. Die Kirchenzierden so verdorben, und die Häuser, so unbesetzt und haufällig, habe der Rath verkauft, das Münster zu Verkündigung des Wortes Gottes und Austheilung der Sacramente bisher stätig gebraucht, das erlöste Geld zur Verbesserung der Stift Hauptgut, zur Unterhaltung der zurückbliebenen Geistlichen und Prediger, zur Ausrüstung der Schule, Erhaltung der Armen und zum Kirchenbau angewandt, und das nun so vielmehr, weil die Stift und deren Güter gen Basel, davon sie den Namen hat und nicht anderswohin gehört. Werde also der Stift Einkommen gemeiner Stadt Sackel nicht zugezogen, auch mit der Stadt Güter und Einkommen nicht vermengt, sondern besonders verrechnet und verwahrt, die Domherren seien also ihres Klagens selbst Ursach. Eine Stadt Basel hingegen sei durch den gemeinen Reichs- und Eidgenössischen Land- und Religionsfrieden zu diesem befugt gewesen, glauben also nicht, daß der Herr Bischof und das Capitel Ansprüche an sie habe, glauben eher, daß die Herren vom Capitel schuldig seien, die Stadt wegen ihren Ansprüchen unlagbar zu machen, bitten deswegen die Herren Unterhändler freundlich, daß sie die Herren vom Capitel zu gebühlicher Wiederherstellung jetzt gedachter Reichthame gütlich weisen.

Bei den Gegenantworten müssen wir noch kürzer sein. Bischof und Domcapitel sagen dagegen: 1) Die Pfandschaften seien von Zeit zu Zeit erneuert worden. 2) Des Bischofs Amtmann und Fiscal sei, als er den Bodenzins nach altem Brauch aufheben sollen, gefänglich eingezogen, also der Fürst seiner Rechte gewaltsam entsetzt worden. 3) Der Fürst gestehet keineswegs, daß Bürgermeister, Junstmeister und Rathbesetzung von einem Bischof zu begehren, in der Stadt Basel freien Willkühr und Gefallen stehen solle, denn der Fürst die hohe Freiheit nicht von der Stadt Basel, sondern von römischen Kaisern und Königen habe. 4) Das Domcapitel sei des Ge-

wissens halben ausgewandert und habe die wahre Stift nicht verlassen; denn dieselbe bestehe nicht fürnehmlich auf dem steinernen Gebäude und Platz in der Stadt Basel, sondern beruhe auf den Personen.

Basel replicirte und blieb 1) in Bezug auf die Pfandschaften auf der früheren Behauptung, sie seien verjährt. 2) Wolle es nicht glauben, daß der bischöfliche Fiscal gefangen genommen worden sei, sei es aber geschehen, so werde es nicht ohne Ursache geschehen sein, und so etwas unziemliches begegnet, würde der Bischof es nicht haben erliegen lassen, sondern mindestens den gemeinen Eidgenossen fürgebracht haben. 3) Aus den Dokumenten gehe hervor, daß sie schon zu Zeiten Friedrichs II und Carls IV Rathsbefetzungen gehabt; aus denen sie der Bischof nun verdrängen wolle. 4) Wegen des Domcapitels und seiner Ansprache wiederholt Basel seine frühere Aussage: Auch Basel habe als freie Stadt ihrem Gewissen nach die Kirchenordnung eingerichtet, könne nicht zugeben, daß die Kirchengüter den Geistlichen gehören, sondern der ganzen Gemeinde. Das Minderen sollte zu Basel und nicht zu Freiburg ausgerichtet werden, weil der größte Theil der Stifter zu Basel gewohnt habe.

Der Bischof duplicirt und widerspricht: 1) Der angeblichen Verjährung, leugnet, 2) daß die Handfeste nur eine zeitliche Verständniß mit dem regierenden Herrn und Bischof ausgerichtet gewesen; der Buchstabe gebe es klar zu verstehen, daß sie vielmehr ein schuldiges Begehren und darauffolgende Belätigung der vom Bischof und Capitel empfangenen Freiheiten der Stadt Basel sei. Die Verjährung wird auch hier bestritten.

Nachdem nun jeder Theil noch einmal das Wort ergriffen, ohne etwas neues vorzubringen, auch die übrigen Pfandschaften, als Zoll u. s. w. weil der Bischof dieselben für jetzt nicht ansprach, sondern sich nur eine künftige Wiederlösung vorbehalten hatte, gar nicht erwähnt wurden, beschloßen die Herren Bäte auf den 7/17 Februar 1585 eine vierte Tagung nach

Baden auszusprechen und verabschiedeten, daß beide Parteien auch wegen des Zolls, Münze, Bahnwein, Schultheißenamt, Fuhrwein, Vicebom, welcher in den diesmal eingelegten Schriften nicht gedacht werden, mit nöthigem Bericht und Instruction erscheinen sollen.

Den 18. Januar ertheilte der große Rath dem kleinen Vollmacht in dieser Sache ferner zu handeln.

XXI. Vierte Tagsatzung.

Auf der vierten Tagsatzung vom 17. Februar bis 8. März n. st. wurde weitläufig über alle gegenseitigen Ansprachen verhandelt und den Schiedsrichtern die Vermittlung übergeben. Es wurde nun von denselben beschlossen: Daß der Bischof und das Domcapitel ihre Pfandschaften und Ansprachen an die Stadt Basel schätzen, sowie die Stadt Basel die Einkünfte und den Ertrag ihrer in Händen habenden bischöflichen Pfandschaften schriftlich vorlegen sollen.

Der Bischof gab ein:

Der Zoll und Bahnwein seien um 14,200	Gulden. Sch.
Florenzergulden versetzt, à 25 Bagen angeschlagen	23,666. 10
dazu geschlagen à 15 Bagen	3,623. —
hingegen mehr werth, nämlich	180,000. —
Die Münze sei versetzt um 4000 Florenzer	6,666. 10
hingegen mehr werth, nämlich	8,000. —
Das Schultheißenamt sei versetzt um 2000 fl.	
hingegen werth	20,000. —
Das Vicebom und Botmeisteramt, versetzt	
um 400 fl., hingegen werth	2,000. —
Der Fuhrwein versetzt um 600 fl., hingegen	
werth	1,000. —
Binningen und Bottmingen versetzt um	400. —
hingegen werth	2,000. —
Die Landgraffschaft Sissgau, Wallenburg,	
Homburg, Kiestal und Fühlinsdorf seien versetzt	
um 31,550 fl., hingegen werth	500,000. —

Der Bodenzins, Bürgermeister- und Rathse-
besetzungen seien Herrlichkeiten, so nicht zu würdigen,
sondern den Herren Sätzen zu erwägen an-
geordnet.

	Gulden.	Bas.
Summa der Besetzungen	68,906.	5
Jetziger Zeit aber werth	713,000.	—
Oder mehr als die Pfandsumme	644,093.	10
Das Domcapitel forderte	147,359.	—

ammt Rückgabe des Kirchenschazes und der
Ornate.

Die Stadt Basel gab ein :

Der Bischofszoll sei versetzt um 12,500 Flo- renzergulden à 2 fl.	25,000.	—
Der Bahnwein um 1,700 Florenzer	3,400.	—
obann sei auch auf dem Zoll gestanden, so die Stadt hernach abgelöst, 4,050 Florenzergulden	8,100.	—
erner seien diese Pfandungen zu dreienmalen erschwert worden mit rheinischen oder Goldgul- den à 21 Bas.; zusammen	5,632.	—
Summa	42,132.	—

Den Bahnwein, d. h. die Gerechtigkeiten zu gewissen Zei-
ten gewissen Personen das Weinschenken zu verbieten, habe
Basel nicht im Brauch, falls ihnen also keinen Nutzen davon.

Der Bischofszoll habe im Jahre 1434 etwa 800 Florenzer
jährlich eingetragen, wollen ihn jetzt für 1,200 Gulden anschla-
gen. Die Münze sei der Stadt ganz unnütz, sie hätten zu ge-
wainer Nothdurft und ehrenhalber mit großem Verlust lange
Zeit gemünzt, übrigens sei ihre Stadt Gold und Silber zu
nützen vom Kaiser genugsam befreit, also die bischöfliche Ver-
pfändung ihnen ganz unnütz.

Das Schultheißenamt sei versetzt um 1000 Florenzergul-
den und 1000 rheinische Gulden (à 21 Basen), zusammen
Gulden 3,400.

Dieses Schultheißenamt enthalte, daß der Bischof von

Zeiten einen Schultheiß setzen durfte. Des Gerichts Ordnung und Beerdigung aber haben vor Alter der Stadt zugehört. Ueberdies trage die Stadt nichts ein, sondern diese müsse aus dem Ihrigen noch dazu thun.

Vicedom und Brotmeisteramt seien versezt um 1,180 Gulden. Die Nutzung davon sei ungleich und belaufe sich ungefähr auf 60 Gulden, davon bezahle die Stadt jährlich den beschöftigten Aemtern und andern 58 Sack Roggen.

Der Fuhrwein sei nicht der Stadt, sondern der Kunst zu Weinleuten um 600 Goldgulden verkauft worden.

Von Binningen und Bottmingen habe die Stadt wenig Nutzen, als das Umgebl, jährlich etwa 8 Gulden.

Wallenburg, Homburg, Piestal, Sissach und Föhnsdorf seien zusammen nach gegenwärtiger Ausrechnung versezt um Gulden 52,730. Laut alten Registern haben diese Aemter früher abgeworfen jährlich Gulden 1000, seitdem sei das Einkommen gewachsen, wegen allerlei Gütern, Zinsen und Zehnten so die Stadt dazu gekauft und möge sich jetzt auf 2000 Gulden belaufen, die Mannschaft 900 à 1000 Mann.

Die Landgrafschaft Sickingen sei nur die Gerechtigkeit über das Blut und seien viele Dörfer darin, welche nicht zu Basel gehören; und weil zur Berrichtung der Blutsachen mehr Unkosten als Gewinn zu erwarten, so können die Herren Sätze selbst bedenken, daß der Stadt davon wenig Nutzen gebrähen könne und habe zu deren Gerechtigkeit, Erhaltung, wie auch zu den Straßen, Gütern und andern Ausgaben die Stadt viele Unkosten anwenden müssen, welche den darauf gelegten Kauffchilling vermehren sollen. Den Rappens- oder Bodensatz betreffend gehe solcher die gemeine Stadt nichts an, so man aber die Nutzung schätzen wollte und dem Herren Bischof ein Rappen von einem Haus gebührte (als aber nicht ist) diemal über 3000 Häuser in der größern Stadt nicht sind (in die kleine Stadt hat er keinen Anspruch) würde er über 20 Gulden jährlich nicht bekommen; auch einige Straßhäuser haben

oder zweihundert Jahren gefordert sein, niemals gehört worden und habe Herr Bischof zu bedenken, daß seine Vordern jährlich den ganzen Rath und alle, so einige, auch die geringsten Aemter in der Stadt Basel getragen zu Gast haben und jedem jährlich auf Lichtmess eine Wachskerze verehren müssen, die Unterlassung dieses Gebrauchs nütze dem Bischof mehr als der Appenzins, oder die Rathsbefetzung, welches bischöfliche Recht hier nochmals in Abrede gestellt wird.

Summa aller Pfandungen ohne Binningen:

in Hauptgut Gulden 108,282.

Zins à 5% Gulden 5,414.

Basel wundert sich übrigens der hohen bischöflichen Schatzungen und führt Beispiele an von Herrschaften, die, viel mehr werth, als die betreffenden, bedeutend wohlfeiler verkauft worden seien.

Die Forderungen des Domcapitels seien auch viel zu hoch, und wenn die Nutzung höher sei, als früher, so sei dieß der guten Hanshaltung der Pfleger zu danken; dafür habe man auch große außerordentliche Ausgaben, Reparatur des Münsters, Unterhaltung der Kirchen, Schulen und Armen u. s. w.

Die Herren Säze schlugen nun einhellig folgendes gütliche Auskunftsmittel vor: Die Stadt Basel soll Sr. Fürstlichen Gnaden für alle und jede Ihrer Ansprüche zehen Gulden 200,000, dem Domcapitel Gulden 50,000 Basler-Währung à 15 Bagen, davon soll jedoch abgehen alles, was Ihre Fürstliche Gnaden oder das Domcapitel der Stadt jetziger Zeit an Hauptgut und Zinsen schuldig sind, darunter auch die 4000 Gulden auf die Herrschaft Peflingen stehend, begriffen.

Hierauf erklärte der Bischof, daß er den Herren Säzen zu Ehren in solche Vergleichungsmittel einwillige, die Basler Gesandten nahmen dieselben zur Ratifikation ad referendum.

Zur endlichen Erledigung dieser Angelegenheit ward eine

fünfte Tagssatzung auf den 21. März ausgeschrieben, mit dem Anhang, daß beide Partheien mit vollkommenem Befehl und Gewalt alsdann erscheinen sollen.

Am 18. März wurde wieder großer Rath gehalten und von demselben alles dem kleinen Rath anheimgestellt. In der Instruktion wurden die Gesandten angewiesen, in die Vermittlungsvorschläge einzuwilligen, jedoch sollten sie vorher noch trachten die Ablösungssumme zu vermindern.

XXII. Fünfte Tagssatzung.

Dieselbe währte vom 21. März bis 1. April. Vom Bürgerrechte wurde zuerst gehandelt, doch waren die Gesandten angewiesen, diesen Punkt nicht abzuschließen, bis sie wissen, daß der Bischof die Artikel wegen den Pfandschaften ohne Gräbela annehmen wolle. Umsonst suchten die Basler Gesandten die Ablösungssumme zu vermindern und drangen am Ende nur noch auf einen günstigen Termin zur Bezahlung, wie auch auf eine gültige Ratifikation des Vertrags. Das Domcapitel hingegen that Einsprache und verlangte mehr. Endlich wurde der schon auf der vorigen Tagssatzung entworfene Vertrag von Stadt und Bischof angenommen. Was den Zahlungstermin anbetrifft, so soll Basel bis nächste Pfingsten 50,000 Gulden bezahlen. Zugleich soll Abrechnung geschehen, wieviel Basel noch nachzuzahlen habe. Von der noch fehlenden Summe soll Basel auf St. Martinstag in diesem laufenden Jahre den halben Theil, die andere Hälfte auf St. Martinstag des Jahres 1586 in baarem Geld ohne Zins bezahlen und dafür jetzt Ihre Fürstliche Gnaden eine gebührende Verschreibung geben, dafür soll Ihre Fürstliche Gnaden der Stadt mit Treue überantworten alle Briefe, Siegel und Schriften, so zu dieser Handlung gehören, damit nach ihrem Gefallen als freiem Eigenthum zu schalten und zu walten.

Die Stadt Basel soll ferner alle Zehnten, Renten, Gütern und Güter, so sie nach dem Abzug des Capitel's zu Handen

genommen, ferner als Eigenthum genießen, und dafür demselben geben 50,000 Gulden auf nächste Pfingsten, hingegen soll der Herr Bischof aus seinen 200,000 Gulden dem Domprobst geben 3000 Gulden und das Capitel aus seinen 50,000 Gulden auch 3000 Gulden zu Händen der Domprobstei zuschießen. Die Stadt soll das Münster, sowie die Höfe und Häuser, so sie bisher inne gehabt, als ihr eigen Gut brauchen, die Höfe und Häuser jedoch, so der Bischof und das Capitel inne haben, sollen ihnen bleiben.

Dem Bischof und Domcapitel wird ferner ihre bisherige Zollfreiheit für ihre Güter gewährleistet.

Der Bischof und die Gesandten von Basel nahmen den Vertrag an und gaben einander die Hand darauf. Die anwesenden Domherren nahmen denselben, insofern er das Capitel betraf, ad referendum. Nachher übergab der Rath von Basel den Herren Sägen zu Ehren den Domherren noch einen Hof, neben dem Domhof, der Roten-Hof genannt, zur Bewahrung ihrer Früchte. Aber die Abrechnung geschah nicht auf die anberaumte Zeit.

XXIII. Endliche Ratifikation und Abrechnung.

Es hatte sich nemlich niemand gemeldet, weder vom Bischof noch Capitel, das Geld zu erheben. Ueber die Ursache dieser Stockung gibt uns das bischöfliche Archiv Auskunft. Das Domcapitel war nicht nur mit seinem Separatvertrag unzufrieden, sondern auch in seiner Mehrheit in Opposition mit dem Bischof in Bezug auf den Hauptvertrag. Dieß sehen wir aus einem Bericht über das Bisthum vom Fürsten eigenhändig verfaßt und dem Capitel in der Woche Quasimodo vorgelegt, worin gezeigt wird, wie das Hochstift anfangs blühend gewesen, wie aber Basel eine Gerechtigkeit nach der andern an sich gezogen. Nun folgen Klagen über Willkür der Basler gegen frühere Bischöfe von Johann von Bienne an, und Bedauern, daß das Archiv verbrannt sei, man so viele Rechte nicht mehr

nachweisen könne. Ferner wird nachgewiesen und mit Zahlen belegt, wie das Bisthum unter den letzten Bischöfen Philipp und Melchior immer mehr verarmt sei, könne man nun die jährlich immer auflaufenden Zinse nicht bezahlen, so würde Basel nach Inhalt der scharfen Verschreibungen um ein kleines Geld das Stift einnehmen und gänzlich verschlucken, was auch wahrscheinlich seine Absicht sei. Es sei in alle Ewigkeit nicht möglich, die Pfandschaften einzulösen. Gesezt aber, es wäre möglich, so würden sie dem Stift wenig Nutzen bringen. Hätten die Basler die Bischöfe früher auf alle Art getränkt und ihnen Abbruch gethan, so würden sie es jetzt noch mehr thun. Ohne Krieg könne man nicht dazu kommen. Früher sei eine Stadt Basel dem römischen Kaiser unterworfen und katholisch gewesen, ob man glauben werde, daß sie jetzt, da sie dem Kaiser und der katholischen Religion entfremdet, sich unterwerfen werde. Nun sei sie mit den Eidgenossen verbunden, was dabei für das Stift zu erwarten wäre, sei die Rechnung bald zu machen. Mit Krieg sei nichts zu erhalten, da die mächtigen Potentaten gegen die Eidgenossen übel ausge schlagen, so aber Gott eine Strafe über die Eidgenossen verhängen, und sie zertrennen sollte, werden die, so obliegen, seien es die Eidgenossen, oder andere Potentaten, das mit dem Schwert Er rungene dem Stift nicht mehr einräumen, sondern für sich behalten. Man ersehe übrigens bei allerlei Stand, auch katholischen Obrigkeiten, daß sie der Kirche soviel möglich abzunehmen und an sich ziehen. Daß aber das Stift auf eine ungewisse, ja unmögliche Hoffnung warten und dieß unerhoffte Glück, für die Pfandschaften die 200,000 Gulden ausgeschlagen solle, können Ihre Fürstliche Gnaden und alle des Stifts Liebhaber nicht rathsam erkennen. Das Domcapitel sollte eher an — als abnehmen, so doch die Basler vor vielen Jahren dem Stift zu stark, das Stift hingegen zu schwach gewesen, auch nicht zu hoffen sei, daß es an Gewalt oder Vermögen über kurz oder lang zunehmen werde. Für das Stift sei kein anderer Weg, dem drohenden Verderben zu entrinnen und Ihre

Fürstliche Gnaden könnten es vor Gott dem Allmächtigen, wie auch der Posterität nicht verantworten, wenn Sie von diesem Vertrage abweichen würden, dieweil das Stift an Zeitlichem und Geistlichem erbessert, den Baslern aus den Zähnen gerissen und von drohendem gewissem Untergang bewahrt, die katholische Religion zuvorderst aufgerichtet und dagegen allein, was man fast in 250 Jahren nicht gehabt, sekunder nicht habe, noch ewiglich überkommen möge, hingeben würde. Ihre Fürstliche Gnaden bittet das Capitel väterlich, es möge auf nichts Ungewisses und Unmögliches hoffen und warten, sondern allein die Lage und Wohlfahrt des Stifts vor Augen haben und gibt demselben mit allem Ernst zu bedenken, was für eine Verbitterung der Gemüther entstehen dürfte, so dieser Vertrag hinterstellig gemacht würde. Endlich erinnert der Bischof das Capitel, daß Er die Schuldenlast dem Stift nicht aufgeladen, auch nicht seines Gewinnes oder Privatvorthells wegen auf diesen Vertrag bringe, sondern allein um dem Stift zu helfen.

Der Bischof wollte sich also zuerst mit dem Capitel und dem Papst in's Reine setzen, ehe er den Vertrag besiegelte und mit Basel abrechnete. Deswegen schrieb er dem päpstlichen Nuntius in Luzern den ganzen Hergang der Sache, und wie eine Schuldenlast von 112,000 rheinischer Gulden das Stift beschwere, bittet ihn, ihm die Bewilligung des Papstes zu verschaffen, oder so dieselbe nicht erhältlich, möge er ihm beholfen sein, das Stift von seiner Schuldenlast zu erledigen. Dasselbe habe Gott zu danken, daß es durch ein solches unversehenes Mittel, d. i. den baselischen Traktat, der Schuldenlast entlediget, gleichsam von neuem gestiftet und zugleich, wie einem Leib durch Abschneidung eines kranken Gliedes, also auch dem Stift auf diesem Wege, ohne allen Schaden und Nachtheil geholfen werde.

Unter den Domherren waren besonders zwei entschiedene Hauptgegner des Vertrags, und sie scheinen hauptsächlich durch

Jodocus Lorichius, Prof. Theol. in Freiburg, in ihrer Dyposition bekräftigt worden zu sein, welcher vom Papsst beauftragt worden war, gemeinschaftlich mit dem Bischof von Askalon, Weibbischof von Konstanz, den Bischof von dieser Sache abzumahnem und abzuschrecken.

Dieser Lorichius verfaßte einen Bericht an den apostolischen Commissär, Johann Baptist de Nobilibus, Erzpriester von Vercelli, welcher durchaus feindselig gegen den Bischof abgefaßt ist, und worin er auch den Commissär tadelte, derselbe habe sich geneigter gezeigt, des Bischofs Handlungen zu entschuldigen und zu verfechten als sich gebühre, und behauptet: es gebühre sich nicht, ohne des Papsstes Einwilligung, so viele geistliche Sachen zu alieniren, es sei gegen die heiligen Kirchensatzungen; es sei thöricht, das um 200,000 Gulden zu geben, was auf 1,200,000 Gulden geschätzt sei; es sei ungebührlich, so viele geistliche Sachen durch Weltliche, zum Theil kezerischen Glaubens vermitteln und entscheiden zu lassen (Dft. 1586).

Papsst Sixtus V. selbst hatte den Bischof und das Domcapitel alles Ernstes ermahnt, nichts zu alieniren, was zur Folge hatte, daß der Fürst den Papsst vom ganzen Hergang der Sache in Kenntniß setzte, und ihn über die Nothwendigkeit des Vertrags aufklärte.

Das Domcapitel gab zuletzt seine Einwilligung zur Ratifikation des Hauptvertrags, mit der Bedingung jedoch, daß päpstliche und kaiserliche Einwilligung eingeholt werden müsse und klagt: daß der partheiische Gemeinsschreiber Gerold Escher von Zürich den Spruch des Capitel betreffend, verdunkelt und auf den Vortheil der Basler gerichtet habe, wesswegen es sich demselben nicht unterwerfen werde.

Nach einer langebauerten Correspondenz zwischen dem Fürsten, dem Nuntius und einigen römischen Cardinälen schrieb endlich am 4. April 1587 Jost Segisser, Ritter, von Luzern, päpstlicher Gardehauptmann und Schwager des Fürsten,

aus Rom: Er habe nach langem und ernstlichem Anhalten erlangt, daß der Papst dem Runtius durch den Cardinal de Montalto eröffnen lassen, er solle dem Fürsten Bescheid geben, jedoch aus besonderen Ursachen nicht schriftlich, sondern mündlich.

Daß dieser Bescheid bejahend lautete, sehen wir daraus, daß der Bischof im Jahr 1587 die Verhandlungen wieder anknüpfte und vom August bis December 119,000 Gulden bezog. Die Endabrechnung hingegen verzog sich bis ins Jahr 1589, wo es sich zeigte, daß die Stadt nach Abzug von etwa 40,000 Gulden Schulden dem Bischof noch 40,000 Gulden schuldete, wofür sie ihm eine Verschreibung auf Martinstag à 5% verzinslich, ausstellte. Dieß geschah den 4. April 1589, worauf der Bischof die kaiserlichen Bullen nebst allen auf diese Handlungen bezüglichen Schriften auslieferte und den großen Vertrag von Baden mit seinem großen, sowie des Capitels kleinem Insegel besiegelte. Die Stadt Basel gebrauchte ihr Secretinsiegel.

Noch waren die Verhandlungen nicht zu Ende. Basel verlangte die Ratifikation der Eidgenossen, aber der Bischof weigerte sich standhaft, weil im Formular eine Strafe von 25,000 Gulden für die nichthaltende Parthei festgesetzt war, wovon dem gehorsamen Theil die Hälfte, die andere Hälfte den Eidgenossen der 12 Orte anheimfallen sollte. Dieß, behauptete der Fürst, sei gegen seine Ehre und Reputation; ebenso wollte er auch die Generalquittung nicht ratificiren, weil über kurz oder lang die Hauptverschreibung von 40,000 Gulden verloren gehen könnte. Die Ratifikation unterblieb also, sowie die von Kaiser und Papst.

Der Bischof verkaufte seine Verschreibung dem Abte von St. Blasien, dem Basel dieselbe verzinst, und im November 1606 den letzten Termin abzahlte.

Das Domcapitel setzte seine Unterhandlungen fort, verlangte mehrere Höfe und den Kirchenschlag, und wollte sich erst 4000, dann 6000, dann 8000 Gulden von den 50,000 Gulden

abziehen lassen, bis dieselben im Jahr 1606 ins Stocken geriethen und erst im Jahr 1670 wieder aufgenommen wurden, als das Capitel schon im Sinne hatte, von Freiburg wegzuziehen. Basel berief sich nun auf Verfährung und den westphälischen Frieden und machte der ganzen Sache ein Ende, als der Rath im Jahr 1693 beschloß, alle fernern Briefe des Domcapitels unbeantwortet zu lassen.

Daß Basel den Kirchenschatz bis zu einer rechtlichen Auseinandersetzung als Pfand zurückbehielt, ist natürlich, warum es aber mit solcher Hartnäckigkeit die Auslieferung desselben als einen Theil der Schuldsomme zu 8000 Gulden ange schlagen, verweigerte, ist nicht abzusehen, da er für Protestanten ohne Zweck war, es wurde auch seines Besizes nie froh, sondern hütete ihn als todtten Schatz in einem Gewölbe des Münsters, bis derselbe im Jahr 1826 nach dem Tode des letzten Fürst-Bischofs, Freiherrn von Neveu und Stiftung des neuen Bisthums in Solothurn, auf's Rathhaus versetzt, einige Jahre hernach das Schicksal aller verborgenen Schätze theilte.

XXIV. Schluß.

So erlangte endlich im Jahr 1585 die Stadt Basel, nachdem sie das ganze fünfzehnte Jahrhundert hindurch einen Grad von Selbstständigkeit behauptet hatte, der an Unabhängigkeit gränzte, und von Kaiser und ihren Mitständen während dieser ganzen Periode als eine Stadt des Heiligen Römischen Reichs angesehen worden, auch im Jahr 1501 ein gleichberechtigter Mitstand der achtunggebietenden schweizerischen Eidgenossenschaft geworden war, ihre vollkommene Selbstständigkeit als freie Stadt des Reichs, nur den Kaiser als ihren Oberherrn anerkennend, ohne ihm jedoch zu schwören. Die bitteren Klagen des Bischofs gegen die Stadt in seinem Briefe an das Domcapitel fallen in sich selbst zusammen, wenn man bedenkt, daß die Bischöfe, häufig in Geldverlegenheit, gerade von Johann von Bienne an, dennoch immer wieder bei der Stadt entleh-

ten und verpfändeten. Basel hatte das Recht, sich auf kaiserliche Freiheitsbriefe, besonders auf den Friedrich's III vom Jahr 1488 zu berufen, um sich, gleich den meisten bischöflichen Städten im Reich, der Schattengewalt des Bischofs, der immerfort Rechte prätendirte, welche er schon längst verpfändet, oder verkauft hatte, gänzlich zu entledigen. Auch mochte Basel in guten Treuen bei den meisten Pfandschaften an eine Verjährung glauben.

Von protestantischer Seite ist das Benehmen des Standes Basel in Bezug auf die Laufenthaler getadelt worden, weil der Bischof letztere mit List und Gewalt zur römischen Kirche zurückführte. Man hat dem Rath Schwäche vorgeworfen und das kräftige Benehmen Berns entgegengehalten, welches die Münstertenthaler in ihrem Bürgerrechte und reformirten Glauben bis zur französischen Staatsumwälzung schützte. Aber Bern war der mächtigste Stand der Eidgenossenschaft und dem Bischof gegenüber in einer ganz andern Stellung als Basel, welches eine ehemalige bischöfliche Stadt, viele bischöfliche Rechte in und außerhalb der Stadt nur pfandweise inne und dem Bischof im Jahr 1521 einseitig allen Gehorsam aufgekündigt hatte. Auch hatten die frühern Bischöfe das Bürgerrecht der Laufenthaler nie anerkannt, sondern immer dagegen protestirt.

Wirft man die Frage auf: warum der Rath, da er die bedrängte Lage des Hochstifts und seiner Finanzen wohl kennen mußte, nicht von sich aus Unterhandlungen mit den frühern Bischöfen anbahnte, was jedenfalls ehrenvoller und ersprießlicher gewesen wäre, so ist die Antwort: die Protestanten hofften auf ein unparteiisches Concil, und einem Rath von Basel war es gewiß Ernst, wenn er dahin trachtete, daß das Stift „unzerfchrenzet“ beieinander bleiben möge. Als nun das Concil von Trient sich als das Gegentheil erwies, wäre es im wohlverstandenen Interesse Basels gewesen, durch freundliches Entgegenkommen dem Streite ein Ende zu machen und zu trachten, sich mit dem Bischof gütlich zu verständigen, statt das eid-

genössische Recht anzurufen, auch wenn der Rath glaubte, das historische Recht sei ganz auf seiner Seite.

Darum ist zwar der Bischof zunächst der gewinnende Theil, weil er, was er auch gegen Papst und Capitel geltend machte, mit der erhaltenen großen Geldsumme sein Bisthum gleichsam neu gründen und seine ihm neugeschenkten Untertanen wieder in den Schooß der römischen Kirche zurückführen konnte. Aber auch der Stadt mußte daran gelegen sein den hangenden Streit einmal in's Reine zu bringen, sei es durch Krieg oder Frieden, und sie zog das letztere ebenfalls vor, aus gleichen Gründen, wie der Bischof und so noch ist die Tilgung der bischöflichen Ansprüche nicht zu theuer erkauft. Auch die Stadt Basel gewann, indem sie das, was sie eine lange Zeit nur pfandweise und *de facto* besessen hatte, von jetzt an *de jure* als volles Eigenthum besaß. In Bezug auf ihre Mitbürger steht sie rein da und kann ihr nichts vorgeworfen werden, — sie schützte die Kaufenthaler, solange sie es rechtlich konnte. Daß nachher der Bischof seine Untertanen zwang, sich auf's neue unter das römische Joch zu beugen, hat Basel nicht zu verantworten.



Die historische
Entwicklung des Psalmen-Gesangs
in
unserer reformirten Kirche.

von

Adolf Carstn.



Die historische Entwicklung des Psalmen- Gesangs in unserer reformirten Kirche.

Die Erörterung der Frage, auf welchem Wege die deutsche reformirte Kirche zu dem ausschließlichen Gebrauche der Lohwasser'schen Psalmen gekommen ist, deren Gebrauch fast bis in unsre Tage hineinreicht, hat nicht nur für den Hymnologen, sondern auch für den Geschichtsforscher eine mannigfache Bedeutung. Es handelt sich hier um eine Thatsache, die auf einer geschichtlichen Basis ruht, deren Anschauung von vielfachem Interesse ist.

Mit dem Siege der Reformation erwachte auch der Kirchengesang aus dem Munde des Volkes. Ehre von Priestern hatten wohl unter den erhabenen Kreuzgewölben des Mittelaltars lateinische Hymnen gesungen; das Volk war meist stumm geblieben. Die Reformation aber öffnete der Laien Mund zum heiligen Gesange, und Dr. Martin Luther war es, der zuerst in die Saiten der Davidsharfe griff. Er, der große hochbegabte Luther, der dem deutschen Volke eine deutsche Bibel gab; er stimmte auch neue Lieder an und alles Volk sang ihm nach.

Luthers Lieder bilden den Grundton des geistlichen Volksgesangs, wie er in den ersten Jahrzehnten der Reformation

tönte. Aber es war kein von ihm willkürlich angeschlagener Ton, wie er etwa nur der Ausdruck seines eignen Wesens hätte sein können; — er stimmte denselben nach drei Saiten, die in den Herzen der Christheit noch klangen. — Die Psalmen Davids, sie sind das erhabene Lied, dessen Klang nie ganz hatte verstummen können in der Christenheit und das in den Tagen der Reformation wieder lauter und mächtiger erwachte. Was der Psalter Luthern war, braucht nicht gesagt zu werden. Darum mußte sein Herz dafür erglühen, daß auch in dem Gesange der Kirche und des Volks des Psalters Licht und Kraft wieder erwache. „Ich bin Willens“, schrieb er an Georg Spalatin, „nach dem Exempel der Propheten und der alten Väter der Kirche, deutsche Psalmen für das Volk zu machen, das ist, geistliche Lieder, daß das Wort Gottes auch durch den Gesang in den Leuten bleibe. Wir suchen also überall Poeten — ich bitte Euch, daß Ihr hierinnen mit uns Hand anleget und einen von den Psalmen zu einem Gesange zu machen sucht, wie Ihr hier ein Muster habt. Ich wollte aber, daß die neuen Wörterlein vom Hofe wegblieben, damit die Worte alle nach dem Begriff des Böbels ganz schlecht und gemein, doch aber rein und geschickt herauskämen, hernach auch der Verstand fein deutlich und nach des Psalms Meinung gegeben würde.“

Dem Manne, der so sprach, hatte die Bedeutung des Volksgesanges nicht können unbekannt bleiben. Schon vor ihm waren weltliche Volkslieder in geistliche Lieder umgedichtet, und so der tief ergreifende Ton der Volksmelodien in den geistlichen Gesang hineingetragen worden. In Luthers Liedern ist ein Klang von der Innigkeit, ein Glanz von der ruhigen Klarheit des Volksliedes.

Aber nicht nur der Ton und die Melodie des Volksliedes war in seine Seele gedrungen; auch die Majestät der alten Hymnen; die mit der Herrlichkeit der alten Choräle so mächtig emporstiegen, gleich den mit Laub und Blumen gekrönten Säulen der alten Dome und die so voll und schön sich voll-

endeten wie die Chorgewölbe der gothischen Kirchen. Luther suchte diese lateinischen Hymnen in seiner lieben deutschen Sprache aus des Volkes Mund ertönen zu lassen — auch das gelang ihm. In den Psalmen, dem Volksliede und den Kirchenhymnen, tönen die drei Saiten, deren Klänge in Luther zu frischem, neuem Liede sich verjüngten.

Im Jahre 1523 dichtete Luther das Lied, das also beginnt:

Nu frewt euch lieben Christen Gmein,
 Und laßt uns fröhlich springen,
 Das wir getrost und all in ein,
 Mit Lust und Liebe singen:
 Was Gott an uns gewendet hat,
 Und seine süße Wunderthat,
 Gar thewr hat er erworben.

Es ist ein Lied von zehn Strophen, in welchem die Botschaft des Evangeliums mit so inniglicher Klarheit verkündigt wird. In demselben Jahre sang er auch nach dem XII Psalm das mächtige Klaglied, das also beginnt:

„Ach Gott vom Himmel sich darein,
 Und laß dich des erbarmen,
 Wie wenig sind der Heiligen dein
 Verlassen sind wir Armen.“

Einmal ergoß sich nun die Stimme des Liedes reichlich aus dem Munde des Mannes, der, wie Chriacus Spangenberg sagt, „sieder Apostel Zeit unter den Meisterängern der beste und kunstreichste gewesen ist.“ Im Jahre 1524 dichtete Luther siebenzehn Lieder.“ Es befinden sich darunter drei Psalmen. Der 14te:

Es spricht der Unweisen Mund wohl u. s. w.

Dann nach dem 46ten Psalm, jenes Trost- und Kampflied der Reformation, heute noch in geistigen Kämpfen der Protestanten Streit-Gesang:

Ein feste Burg ist unser Gott,
 Ein gute Wehr und Waffen.

Und dann nach dem 67sten Psalm, das Bitt- und Danklied:

Es wolt uns Gott genebig seyn

Und seinen Segen geben,

Unter diesen siebenzehn Liedern des Jahres 1524 befanden sich dann auch Bearbeitungen deutscher geistlicher Lieder wie das „Christ lag in Todesbanden“ und lateinische Gesänge wie: „Nun komm der Heiden Heiland“ nach dem *veni redemptor gentium* von Amabrosius.

Auf fliegenden Blättern gedruckt, durchflogen diese Lieder Deutschland und wurden bald an allen Enden gesungen. Sie wurden gesungen in Kirchen, aber auch in Häusern und Werkstätten, auf Märkten, Gassen und Feldern. Waren es doch in den Jahren 24 und 25 vier Buchdrucker in Erfurt, welche eifrig daran arbeiteten, daß diese geflügelten Samenkörner getragen würden von dem Winde der Reformation in alle Lande deutscher Zunge. Das oben angeführte Lied: Nun freut euch lieben Christengemein, war sonderlich ein Samenkorn, aus dem gar gute Frucht hervorsproßte; es soll besonders viel gewirkt haben, „daß es denen, die sonst den Namen Luther nicht hören mochten, das Herz abgewann.“ Ein Jesuit aber hat geklagt, daß Luthers Lieder mehr Seelen hingemordet hätten, als Schriften und Deklamationen.

Neben Luther standen aber auch andere Männer Gottes, wie mit ihm kämpfend so auch mit ihm singend aus glaubensvoller Brust, freie schöne Lieder. So Dr. Justus Jonas, Luthers treuer Freund, der im Jahr 1524 nach dem 123ten Psalm auch schon sein erhabenes Lied anstimmte:

Wo Gott der Herr nicht bey uns hält,

Wenn unser Feinde toben,

Und er unser Sach nicht zuseht

Im Hymel hoch dort oben,

Wo Er Israel Schutz nit ist

Und selber bricht der Feinde List,

So istß mit uns verloren.

So hatte auch Paul Speratus, der nach schweren Kämpfen und heißen Erlebnissen im Jahr 1523 nach Wittenberg zu Luther kam und Preußens Reformator wurde, schon im Jahre 1523 sein weitsehendes Lied gesungen, in welchem er in solcher Kraft und Einfalt sein evangelisches Glaubensbekenntniß ablegt:

Es ist das Hahl uns kummen her
 Von Gnab und lauter Gütten;
 Die Werk helfen nyimmer mer,
 Sie mögen nicht behütten;
 Der glaub siset Jesum Christum an,
 Der hat gnug für uns alle gethan,
 Er ist der Mittler worden.

Einstimmend in den Gesang der Streiter im Norden ließ der Meisterfänger Hans Sachs auch schon im Jahre 1524 von Nürnberg her, gleich einem aufweckenden Morgengesang sein Reformationslied ertönen:

Wach auf in Gottes Namen
 Du werde Christenheit!

Liebesgesänge des Volkes hatten sich in dieser neuen Zeit in ihm zu Liedern von höherer Liebe gestaltet: In den Ton: „Wach' auf meins herzen Schöne,“ sang er

Wach auff, meins herzen Schöne,
 Du Christenliche Schaar,
 Und hör das süß Gethöne
 Das rahn Wort gottes klar,
 Das uezet so lieplich klinget,
 Es leucht recht als der helle Tag
 Durch Gottes Güt herbringet!

Aus Liedern in dem Jahre 1523 und 24 gesungen, bildete sich das erste evangelische Gesangbuch, das im Jahre 1524 mit acht Liedern hervortrat, von Luther und Speratus verfaßt: Etlich Christlich Lieder Lobgesang und Psalm, dem rai-

nen Wort Gottes gemess . . . in der Kirchen zu singen, wie es dann zum Tahl berayt zu Wittenberg die Uebung ist.

In demselben Jahre trat in Erfurt eine größere Sammlung mit 25 Liedern hervor, unter dem Titel: *Enchiridion* oder eyn Handbüchlein, eynem heyligen Christen fast nutzlich bei sich zu haben, zu stetter übung und Trachtung geistlicher Gesenge und Psalmen, rechtschaffen und kunstlich verteytscht. Noch dasselbe Jahr brachte mehrere Ausgaben dieses Büchleins, die folgenden Jahre auch noch andere evangelische Gesangbücher.

Wie bei uns in der Schweiz die Reformation im Ganzen später sich anbahnte, so erwachten auch die Stimmen des evangelischen Gesanges bei uns später; allmählig sich Bahn brechend. So wurden im benachbarten und befreundeten Mühlhausen schon im Jahre 1523 bei den öffentlichen Gottesdiensten von Knabenschören deutsche Psalmen gesungen. In Basel ertönten sie zuerst in der St. Martins Kirche, welche durch Desolampad der Mittelpunkt des neuen Lebens geworden war. Am Ostertage des Jahres 1526 war das in mehreren Kirchen Basels geschehn. „Also,“ sagt Wurstisen, „daß viel Leuten vor Freuden die Augen überschossen, gleich wie vor Zeiten in Wiederbauung der Stadt Jerusalem beschehen.“ Nur für kurze Zeit konnten hierauf in jenen ersten Tagen des Kampfes und des Wankens die deutschen Psalmen zu St. Martin unterdrückt werden, sie brachen bald wieder hervor. Desolampad hatte zwar auch wegen dieses Schrittes den Zorn seiner Gegner zu ertragen. Aber bereit und gerüstet nach allen Seiten hin, die gute Sache zu vertheidigen, zeigte er in einer Supplication an den kleinen Rath: daß der Lobgesang, ein Werk der Engel, auch den Menschen gebühre; in ihm werde gefunden eine Erquickung des Geistes, eine Anreizung zum Gebet, eine Vorbereitung zu andächtiger Anhörung des Wortes Gottes. Nicht nur der Clerisey oder den Schülern; männiglich sei er gebeten. In Zürich hatte die Reformation früher als in Basel

eine siegreiche Stellung eingenommen. Aber hier war fürs erste für den Kirchengesang kein günstiger Boden. Zwingli wird von Manchen als ein entschiedener Gegner des Kirchengesanges dargestellt. Es wird ihm nachgeredet, er habe denselben sogar lächerlich zu machen gesucht, und habe einmal dem Magistrat eine Abbitte um Abschaffung des Kirchengesanges singend vorgetragen und als er gefragt wurde, was das bedeuten solle, geantwortet: Dieses sei eben nicht sonderbarer als wenn man Gott seine Bitten mit Gesang und Orgelspiel vortrage. Es charakterisirt sich aber diese Notiz um so mehr als eine unbegründete Sage, da auch behauptet wird, Zwingli habe das vor dem Magistrat in Basel und nicht in Zürich gethan. Das aber ist gewiß, daß am 9. Christmonat des Jahres 1527 die Orgeln im Großen Münster zu Zürich abgebrochen und alles Singen in den Kirchen von selbiger Zeit an mehr als für ein halbes Jahrhundert unterlassen wurde.

Als hingegen in Basel im Februar des Jahres 1529 die Reformation endlich über ihre vielen und starken Gegner den Sieg errungen hatte, so ertönten am Sonntage darauf in allen Kirchen Basels aus dem Munde alles Volkes teutsche Psalmen, Gott zum Preis! —

Wurde in Zürich die Orgel im Jahr 1527 abgebrochen, in Bern wurde sie 1528 zerstört. Bekannt ist's, wie der Organist der St. Vicenzen Kirche die dortige schöne Orgel dadurch zu retten suchte, daß er sich erbat, noch einmal auf derselben spielen zu dürfen, ehe man sie zusammenschlage. Er spielte nach der Melodie des Judas-Liedes: O du armer Judas, was hast du gethan. Aber so rührend er spielte, die Orgel war dem Untergange geweiht und wurde zerstört. In Basel mußte die Orgel nur für eine Zeit verstummen, um später wieder zu erwachen!

Was waren aber das für Psalmen, die an jenem Sonntage im Februar 1529 und auch fortan in den Kirchen Basels gesungen wurden? Lobwassers Psalmen, welche später

in den Kirchen der Reformirten beinahe zur Alleinherrschaft gelangten, sind erst späteren Ursprungs und wurden erst gegen das Ende des 16ten Jahrhunderts eingeführt: Das ist eine Frage, welche wir näher zu beleuchten gedenken.

Ein neues Leben war damals erwacht! ein geistiger Verkehr voll Leben und Frische verband den Norden mit dem Süden; Luthers Wort und Lied flog mit Blitzesschnelle von Wittenberg auch bis Basel! In Basel fanden Luthers Wort durch die hier so mächtig lebende und wirkende Buchdrucker ein schnelles Echo. Kaum war Luthers Neues Testament in Wittenberg gedruckt, so hatte es Froben in Basel schon nachgedruckt! Auch jene Erstlinge von Psalmen und Liedern, von denen wir oben redeten, haben gewiß auch bei uns ihren schnellen Nachklang, ihre geschwinde Verbreitung gefunden. Diese Psalmen Luthers, Dplers, Greiters u. s. w. begegnet uns in den ältesten reformirten Gesangbüchern: in ihnen eine erste Stellung einnehmend. Im benachbarten, befreundeten Straßburg kam im Jahre 1525 ein merkwürdiges Büchlein heraus: „Straßburger kirchen ampt, nemlich von Insegnung d'Eleüt, vom Tauf und von des herrn nachtmal, mit etlichen Psalmen, die am end des büchleins ordentlich verzeychnet sein.“ Mit einer Vorrede des Buchdruckers Wolfgang Köppel. Dieses Büchlein faßt 25 Lieder in sich. Es befinden sich darin neun von Luther, Dplers Psalmen sind aufgenommen, auch die von Dachstein und Greiter. Auch das in den Jahren 37, 38, 40 in Zürich bei Froschauer erschienene Gesangbuch von Zwiß bringt in seiner ersten Abtheilung, den Psalmliedern, von jenen Psalmen Luthers und Dplers. Daß diese Psalmen in Basel, Schaffhausen, St. Gallen im 16ten Jahrhundert, ehe sie von Lobwasser verdrängt wurden, einen tiefen Fuß gefaßt hatten, beweist der Umstand, daß sie bis ins 18te Jahrhundert hinein, neben Lobwasser in den Psalmbüchern erscheinen, unter dem Titel: die alten Psalmen, noch ein eigenes Ansehen, eine eigene Bedeutung sich erhaltend — das sie wohl haupt-

sächlich der Reminiscenz verdankten an jene Bedeutung, die sie in jenen belebten, ersten Zeiten gehabt haben.

Diese Vermuthung wird fast zur Gewißheit durch eine Notiz, welche Dops von einem alten Basler-Psalmenbuch von 1581 giebt, welches er gesehen hat und einigermaßen beschreibt. Er sagt, es beginne mit der Uebersetzung eines Psalms, wovon der erste Vers so laute:

Wohl dem Menschen, der wandelt nit
In dem Weg der Gottlosen.

Es ist dieß der erste Psalm von Dñler.

Es ist daher wohl nicht daran zu zweifeln, daß die deutschen Psalmen, welche in den Kirchen Basels mit so herzlichster Freude von den Gemeinden gesungen wurden, Luthers und seiner Genossen Psalmgesänge waren.

Zu den ersten Psalmliedern aber, welche in jenen Frühlingstagen der Reformation aus glaubensvollen Herzen gesungen wurden, kamen von allen Seiten her neue hinzu! In den Liederstrom, der mit seinen jubelnden Wogen durch jene lebensvollen Tage einherschritt, ergoß sich manch' neues Bächlein: Die fliegenden Blätter hatten sich bald so gemehrt, daß sie zu Liederbüchern wurden. Auch die reformirte Kirche hatte anfangs ihre Sänger, die mit herrlichen Stimmen in den Chor des erwachten Lobgesanges einstimnten. Man hat sie nachher so sehr vergessen, daß keise Lutheraner es sich nicht ausreden ließen, die Dürre unserer reformirten Kirche beurkunde sich hauptsächlich auch darin, daß wir keine Liederdichter aufzuweisen hätten. Das, was schon in den Tagen der Reformation der reformirten Kirche an Stimmen des Liedes gegeben war, war eben selbst auch aus dem Gedächtniß der Reformirten entschwunden. Das Zwivtsche Gesangbuch, welches solche Juwelen der Reformirten reichlich in sich faßte, stand wohl in wenigen Exemplaren in der Wasserkirche; aber den Werth, der auch unserer reformirten Kirche zugehörigen Juwelen, welche es in sich faßte, ahnte man kaum. Ein Deutscher

kam, sie hervor zu suchen. Doktor Philipp Badernagel hat in seinem „Deutschen Kirchenlied“ die Schätze des Zwölftischen Gesangbuches und Anderes, das sein forschendes Auge fand, bekannt gemacht. Staunend fanden wir da, was wir gehabt und nicht gekannt.

Unter diesen reformirten Sängern geht voran ein edles Brüderpaar. Ambrosius und Thomas Blaarer (oder Blaurer, wie sie sich damals schrieben).

Ambrosius Blaarer (Blaurer) von Constanz war Mönch gewesen — war durch Luthers Schriften zur Bibel gekommen, hatte das Kloster verlassen müssen und half in Constanz ein neues Leben anzünden; auch Württemberg ehrt ihn als einen seiner Reformatoren. Der Domherr Dr. Hansen Bogheim rief in einem Liebe über Constanz eine Wehe aus:

Constanz, o we, am Bodensee,
Dem Reich mit eid verbunden!
Du hast im Geist am allermeist
Ein bösen Sin erfunden,
Durch Luthers Schrift, din Herz vergift,
Gen Zürich und Bern geschworen,
Des hastu grob din'r Eltern Lob
Darzu din Ehr verloren! u. s. w.

Aber die „Antwort Ambrosii“ lautete also:

Constanz, du bist wohl dran mit Christ!
Darumb laß dir nit grusen!
Er hat uff sich erbunden dich,
Erdwung wird bald versusen.
Dir schadt kein Fint noch böser Wind,
Kein Gwesser noch Blazregen
Din Bels nit lat, din Nam bestat,
Hast Frid in Gottes Segen.

Von den Liedern des Ambrosius Blaarer haben einige etwas von dem Ton und Schwung der großen alten Kirchenlieder: z. B. wenn er anhebt:

Wie's Gott gefelt, so gefelt mir auch
Und laß mich gar nit irren.

Besondere Beachtung verdient auch Blaarers Pfingstlied:
„Jauchz, erd! und Himmel, dich ergell! mit seinen zehn
Strophen; — wo ein gewisser Schwung mit einer eigenen In-
nigkeit verbunden ist: z. B. in der dritten.

O wie ein gnadrych Jubeljar,
In dem uns hez wirt offenbar
Die Losung Gott's uff Erde!
Der Hall gadt durch die ganzen Wält
Das uns der lieb Gott nit mit Gält
Noch keim zytlichen Werde
Gelöset hat vons Lüffels Rut
Sunder mit sins Suns Tod und Blut
Der hat das Ryck yngenommen,
Sin geist schickt er vons Vatters Hand,
Ders Sigel syn sol unnd das Pfand,
Das wir sind nahe kommen.

Durch seine Rasvität hat auch der neunte Vers einen
ganz eigenen Reiz:

Du bist der läbend Brunnen Dual,
Der Gotts Statt durchflüßt überal,
Erquickst das dürstig Gmüte!
Durch dich bestadt des Vaters Buw,
Du wilt und gibst, daß man dir truw
Du bist die Gottesgüte.
Ein irdisch Gschirle sind wir weich,
Brechend gar lycht von jedem Streich,
Du selbst wülkst uns bewaren
Uns brennen wol in dinem Fhür,
Das uns nit schad der Fynd unghür,
So wir von hinnen faren.

In einem ähnlichen Tone wie Ambrosius, wenn auch et-
was schwächer, sang sein Bruder Thomas Blaarer, Dür-

germeister zu Constanz. Während diese Brüder predigten, wirkten, dichteten, suchte ihre Schwester durch Werke christlicher Krankenpflege dem Herrn zu dienen. Nach ihrem Hinschied sang Ambrosius: „Ein schön Klaglied über den Tod seiner Schwester Jungfrau Margareten Blaarerin.“

Neben den Brüdern Blaarer hat in dieser ersten Zeit unter den Reformirten sich besonders Johannes Zwick für das Kirchenlied hervorgethan. Nicht nur hat er selbst eine Anzahl von Liedern gedichtet; er hat auch eine Sammlung von Liedern veranstaltet, die mit ihrer Vorrede für die reformirte Kirche eine wichtige Erscheinung war.

Sollen wir zuerst von seinen eigenen Liedern reden, so haben diese mehr den Charakter schlichter Einfachheit. Derselbe stellt sich uns besonders in seinem Liede: „Ein gfang des jungen volks zuom guoten jar“, vor die Augen. Da wird allen verschiedenen Altern und Ständen ein Verslein gesungen:
3. B. „den Fußhaltern:

Ein yeden Fuß und was darinn,
Dem wünschend wir ein rechten Sinn
Zu Gottes Priiß und Err allzyt,
Der Fuß und Hoff und alles git. Allelujah!

Den Armen wird gesungen:

Es geb ouch Armen, Gott der Herr
Das täglich Brot und was ouch mer
An Lih und Seel gar vil gebriß
Voruß Gedult durch Jesum Christ. Allelujah!

Den Kythen wird gesungen:

Die zytlich Gut und Rychtum hond,
Daby in großen Sorgen stont,
Die tellind uf und rüftind sich,
Das sie vor Gott ouch spend rich.

Dieses Lied tönte durch mehrere Jahrhunderte hindurch in mehreren unserer reformirten Kirchen. Aber die Krone von

Zwicks Liedern ist ohnstreitig sein „Gfang uff den Uffarttag Christi.“ — Ein Lied von eigenem Schwung und in sich rund und vollendet, um so beachtungswerther, da der große Liederschatz der Protestanten unter den Himmelfahrtsliedern nur wenige ächte Edelsteine aufzuweisen hat. — Wir können uns nicht enthalten, wenigstens eine Strophe mitzutheilen (die zweite):

Drumb sey Gott Lob, der Wäg ist gemacht
Und staat der Himmel offen!
Christus schlägt us mit großer Pracht
Vorhin wars all's verschlossen.
Wers gloubt, des Herz ist fröudenvol,
Darby er sich doch rüsten sol
Dem Herren nachzufolgen.

In den Würtemberger Gesangbüchern hat sich dieses Lied erhalten bis auf diesen Tag; auch das neue hat dasselbe als eine unantastbare, kostbare Reliquie fast ungeschmälert in seiner alterthümlichen, süddeutschen Form aufgenommen.

Doch wir haben nun auch das Zwicksche Gesangbuch selber ins Auge zu fassen, da es in der Geschichte unserer reformirten Lieder eine wichtige Stelle einnimmt. Das Zwicksche Gesangbuch führt folgenden Titel: *Nüm Gesangbüchle von vil schönen Psalmen und geistlichen Liedern, durch etliche Diener der Kirche zu Constanz und anderstwo mercklichen gemeret, gebessert und in geschickte Ordnung zusamen gestelt, zu Übung und bruch irer auch anderer Christlichen Kirchen.* Die erste Auflage war, wie aus der Vorrede zu Dachsers Psalmen hervorgeht, schon im Jahre 1538 gedruckt; die zweite erschien 1540.

Zwicks Psalmbuch zerfällt in drei Theile. — Der erste enthält die alten Psalmen, die wir schon kennen. Der zweite „die geistlichen Gfang und Christlichen Lieder, deren etliche in der kirchen vor oder nach den predigen, etliche aber allein usserhalb, an statt der üppigen schandlichen wäلتliederen gesungen werdend.“ Der dritte Theil faßt „etliche ganz Christliche und

„schriftmäßige gfang“ in sich, „welche doch in der kirchen nit gebrucht werdend.“

Wir finden in dieser Sammlung die Hauptlieder, welche damals in der lutherischen Kirche vorhanden waren, in ein schönes Bündlein zusammengebunden. Von reformirten Liedern finden wir außer Zwick und Maarer eines von Claus Keller, von Matthys Schiner, dem Formschneider, Graf Jörg von Wirtemberg; auch Leo Juds neunten Psalm:

Dir o Herr will ich singen

Uß ganzem Herzen mein

und „Huldry Zwingli's geistlich Lied um Hülff und Byhant Gottes in Kriegsgefaar.“ Es beginnt: „Herr nun heb den Wagen selb,“ und schließt mit der Strophe:

Hilff, daß alle Bitterkeit

Scheide fern und alte Trüm

Wiederkehr und werde nit

Daß wir

ewig lobsingend dir.

Die Vorrede zu diesem Buche Zwicks ist besonders bezeichnend, darum weil sie, wie schon ihr Titel besagt, geschrieben ist: Zu Beschirm und Erhaltung des ordentlichen Kirchengesangs.

Zwick hat sein Gesangbuch, hat den Kirchengesang überhaupt bereits gegen starke Vorurtheile, die sich bei den Reformirten, zumal in Zürich, wider denselben erhoben hatten, zu vertheidigen. Er schließt, nachdem er die Vorurtheile mit Milde und Klarheit widerlegt und beseitigt hat mit den Worten:

„Summa des alles ist die, daß Gfang nit muoß sin von nöten, dann es ist nit gebotten: das Gfang aber mag syn, denn es ist nit verboten. Item, daß der Bruch des Gfangs recht mag syn, die Mißbrüech sind nimmer recht. Daß glöbige Menschen alle usserliche Ding zu Gottes Lob, ihrer und des Nächsten Besserung bruchen und richten mögend, und sit dannocht geistlich Lüt. — Es hat nicht wenig Urath angericht,

daß man in allerlei Sachen, ein Jeder nach seinem eigenen Willen gericht und geurtheilt hat und in Puffen hinein verworfen, was ein nit gefallen, on allen Unterschied des Guten oder des Bösen. — Ein böß fleischlich Vereyn-Gsang macht das Herz nicht von nüttem fleischlich und unrein, aber es hilft dem bösen Fleisch und der Unreinigkeit herfür. — Ein böß falsch geistlich und abgöttisch Gsang macht nit Abgötterei, und ein falsch andächtigt Herz von nüttem, es bewegtß aber dazu, und hilft im herus zu dem, dazu es sunst von Natur geneigt ist — also istß hinwieder daß gute Wort und Gsang nützlich sind, zu Gutem reißend und Ursach gebend.“

Je mehr aber bei den Reformirten sich Vorurtheile gegen den Kirchengesang erhoben und geltend machten, um so lieber mußte man das Angeficht zu den Psalmen hinrichten, diese könnte man ja glauben, mit um so größerer Sicherheit brauchen zu dürfen; und je größer auch und bitterer der Zwiespalt wurde zwischen Lutheranern und Reformirten, um so lieber mochten auch manche Reformirte in diesem Theile des Cultus etwas Eigenes haben, das ihnen der Bibel und dem Urchristenthum näher zu liegen schien.

So richteten sich mit dem fortschreitenden sechzehnten Jahrhundert die hymnologischen Bestrebungen der Reformirten immer mehr auf den Psalter, und schon in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts tritt ein Versuch nach dem andern auf, den ganzen Psalter für Gesang einzurichten. Schon 1538 war in Strassburg eine Psalmbearbeitung von Jakob Dachser herausgekommen, „in Gesangsweis sammt genotirten Melodien gemacht.“ In Antwerpen kamen 1540 flamländische Umdichtungen aller Psalmen, Volksweisen angepaßt, heraus. In Nürnberg erschien im Jahre 1542 durch Hanssen Camersfelder „der ganz Psalter in Gesangsweis“ gestellt. Es waren diese Versuche ohne tiefer greifende Bedeutung geblieben. Aber die ähnliche Arbeit von Burckhardt Waldis war von größerem Einfluß. Aus dem reichen Kranze sind zwar nur einzelne Zu-

welen in die schönen frühern Psalmen-Kränze der Reformirten eingeführt worden; aber dennoch bleibt uns des Durckhardt Baldis Psalter, eine höchst interessante und liebe Erscheinung, auch schon um ihrer Entstehung willen, als edle Frucht heiliger Anfechtung und süßen Trostes aus dem Worte Gottes.

Durckhardt Baldis war, wie er selber zu seiner Vorrede zu seinem Psalter beschreibt, in einer Lage, „daß er selber mit alle die Seinen und sunst jeder männiglich an ihm ganz und gar verzagt hatten — war fast in die dreitthalb Jahr in schwerem Gefängniß und Rachen des Todes; mit großer Beschwörung verhaftt, dazu mit scharfer Tortur und Bedrängung peinlich ersucht und angegriffen.“ — Da dichtete er nach heiliger Schrift größtentheils seinen Psalter, „die langweilige und beschwerliche Gedanken und teuflische Anfechtung damit zu vertreiben, oder je zum Theil zu vermindern. — Dann die Psalmen gemeiniglich der Art und Natur sind, daß sie dem Menschen in Glück und im Unglück das Herz und die Affekten rühren.“ — Seinen geliebten Brüdern, Hansen und Bernharden Baldis, Burgern zu Allendorf verdankte er seine Rettung. Er beschreibt in seiner Vorrede gar rührend, wie sie von ihren lieben Weibern und Kindern und all den Ihren getrennt, zu Wasser und zu Lande über 200 Meilen gemacht, in so fremde, unbekannt und weit abgelegene Lande und in solche beschwerliche und fehrliche Sachen also tief eingelassen und in so große Gefahr Leibs und Lebens sich begeben mögen, auf daß sie ihren lieben und leiblichen Bruder wiederumb sehen und mit göttlicher Hülff los und ledig machen möchten. — Zum Danke widmet Durckhardt seinen Brüdern seinen Psalter, der zu Frankfurt im Jahre 1563 herauskam; damit sie und die Ihren auch neben ihm, desto mehr Ursach hätten Gott dem Herrn mit gedachten Psalmen für solche und andere Wohlthat zu loben und zu danken.

Des Baldis Psalter enthält 156 Psalmlieder. Einen Theil derselben paßte er bereits vorhandenen Formen und Ne-

lobiet an, zu einem andern scheint er selber neue geschaffen zu haben. Diese Lieder fanden großen Beifall. Schon im sechzehnten Jahrhundert gingen Ihrer siebenunddreißig meist mit ihren Singweisen in den Kirchengesang über. Besonders fand sein 121ster und 122ster Psalm viel Anklang und weite Aufnahme. Der 121ste- und 132ste Psalm wurden auch unter unsere alten Psalmen aufgenommen. Der 121ste Psalm hebt also an:

Wann ich in Angst und Nothen bin
 Und all mein Trost ist gar dahin,
 So heb' ich auf mein Augen hoch
 Zum Herrn um Hülff und dank ihm noch,
 Und wart bis mir geholten werd.
 Von dem Gott Himmels und der Erd.

Er halt mich auf der rechten Bahn
 Und wird mein Fuß nicht glitschen lan,
 Der Herr ist's, der mich selbst behüt,
 Obgleich der Feind trozt, tobt und wüt.
 Der Israel schätzt und vertritt
 Der wacht allzeit und schlummert nicht

In demselben Jahr, als der Psalter des Burckhardt Waldis ans Licht trat, wurde in Genf durch Calvin der Gesang der Psalmen eingeführt, nachdem vorher in den französischen reformirten Kirchen die zehn Gebote und das Glaubensbekenntniß gesungen worden war. Die Psalmen führte Calvin ein, weil von dem Singen derselben in der heiligen Schrift die Rede ist. Es waren die Psalmen, wie sie der französische Dichter Marot bearbeitet hatte, und wie sie nachher von Beza vervollständigt wurden. Diese Psalmen Marots mit den sie begleitenden, in ihrer Art einzigen Melodien, hatten in Frankreich tiefen Eindruck gemacht; hatten in den Herzen der Reformirten tiefe Wurzel gefaßt. Calvin verpflanzte diesen edlen, in Frankreich entsprossenen Zweig nach Genf. Er wurde zu

einem Baume, der die reformirte Kirche für mehr als zwei Jahrhunderte überschattet hat. — Höchst merkwürdig ist der Ursprung dieses Liederstroms, der durch die Länder jubelnd so viel anderes in sich verschlang. — Er entsprang am Hofe Franz I.

Element Marot war Kammerdiener König Franz I. — Der Theologe Batable soll diesen hochbegabten Dichter bewegen haben, sein Talent nicht mehr an die Welt zu verschwenden und Calvin gab ihm die Psalmen im lateinischen Text. Da bearbeitete Marot zuerst dreißig Psalmen und widmete sie dem König Franz. Dieser fand an dem Geschenke hohes Gefallen und als Kaiser Karl V zu Anfang des Jahres 1540 nach Paris kam, um sich nach den Niederlanden zu begeben, überreichte Marot, durch den König dazu aufgefordert, dem Kaiser seine Psalmen und auch dieser ermunterte ihn zur Fortsetzung des Werkes. 1542 wurden dreißig Psalmen Marots gedruckt: man sagt in 10,000 Exemplaren. Die Tonkünstler beider Fürsten beeiferten sich diese Psalmen in Musik zu setzen. Sie machten zuerst am Hofe ungemeines Glück und wurden von den Einen mit Ernst, von den Andern um sich Gunst zu erwerben, gesungen. Die Gemahlin des Dauphins Heinrich tröstete sich an diesen Psalmen über die Unfruchtbarkeit ihrer damals bald zehnjährigen Ehe; die Schwester des Königs, Margaretha von Navarra, pflegte zu sagen, sie habe durch jene Psalmen die Gnade des Herrn und Fruchtbarkeit vom Himmel für sich herabgeleht. Dem König Franz selber brachten sie auf dem Todtbette noch Stärkung. Dagegen die Günstlinge des Dauphins, nachmaligen Königs Heinrich II, und seine Maitresse suchten sich dadurch bei ihm in Gunst zu setzen, daß sie gleiche Liebe für die Psalmen heuchelten.* Es wurden diese Psalmen zu häuslicher Erbauung gesungen und ihnen Melodien weltlicher Lieder angepaßt. Das geschah namentlich auch am Hofe. Der Dauphin Heinrich sang den 42sten Psalm nach der Weise eines Jagdliedes. Diana von Poitiers den 130ten

nach der Melodie eines Tanzliedes. Die Königin, die den 6ten Psalm den übrigen vorzog, sang ihn nach einer Melodie über den „Gesang der Poffenreißer.“ Auch die nicht lange zuvor in Antwerpen erschienenen flämischen Psalmen waren Volksmelodien angepaßt gewesen. Die Sorbonne merkte wohl in diesen Psalmen eine gefährliche Macht und suchte sie zu verbieten — vergebens — der Hof liebte sie, die Reformirten ergriffen sie mit Freuden; sie hatten für viel Volk eine hinreißende Kraft. Beza erzählt davon in seiner Kirchengeschichte also: Im Jahre 1557 geschah es, daß Einige auf der Wiese, dem öffentlichen Plage der Universität sich versammelten und anfangen von jenen Psalmen zu singen. — Bald gesellten sich Viele von denen, welche hier spazierten und bei öffentlichen Spielen sich erlustigten, zu ihnen, und Viele sangen mit. Das wurde mehrere Tage hindurch fortgesetzt; die Gesellschaft wurde immer größer; der König von Navarra und Edelleute waren unter ihnen und sangen mit. Und wenn sonst da, wo eine große Menschenmenge beisammen ist, leicht Verwirrung entsteht; hier zeigte sich eine solche Achtung, ein solches Zusammenwirken, daß jeder der Anwesenden hingerissen wurde. Solche, die nicht mitsingen konnten, stiegen auf die Mauern, um den Gesang zu hören und bezeugten, daß es Unrecht sei eine so gute Sache zu verbieten. Man konnte kaum Psalmen genug drucken, so sehr waren sie begehrt.

Was die Dichtung dieser Psalmen anbetrifft, so ist in manchen derselben ein Schwung und eine Innigkeit; überhaupt waltet in ihnen eine eigene Anziehungskraft. Sehr beachtungswerth ist auch der große Reichthum, der in der Mannigfaltigkeit der Rhythmen waltet.

Daß nicht nur in diesen Dichtungen Marots, sondern auch in den Melodien und vielleicht noch mehr in diesen eine siegende Macht lag und wie sie gleichsam einen Zauber ausüben, beweisen schon jene Gesänge auf der Universitätsmatte in Paris. Die Geschichte der Entstehung dieser mächtigen und tiefen Melodien ist

zum Theil noch unentkült. Man wollte den Claude Goudimel für den eigentlichen Schöpfer dieser Melodien halten. Aber wenn man auch diesem Meister mehr zu verdanken hat als die einfachen Tonsätze mancher Psalmen — das hat er in trefflicher Weise jedenfalls geleistet; so hat er die Arbeit nicht allein gethan; es ist in Lausanne ein Zeugniß Bezas aufgefunden worden, in welchem dieser erklärt, daß Wilhelm Franc der erste gewesen sei, welcher die Psalmen in Musik gesetzt habe, wie man sie in den reformirten Kirchen singt. — Und wenn es eine unbezweifelte Thatsache ist, daß die ersten, von Marot in französische Verse gebrachten Psalmen, Anfangs nach weltlichen Weisen gesungen wurden, so werden diese dann auch allgemach mit den Psalmen sich verbreitet haben und waren am Ende Engste mit ihnen verwachsen, nicht mehr von denselben zu trennen. Zum kirchlichen Gebrauch aber waren diese Volksmelodien dann erst reif, als ihnen durch eine Uebersetzung dasjenige mit weiser Hand genommen worden ist, was noch zu sehr an ihre frühere Bestimmung erinnerte, und der Würde kirchlicher Feier entgegen sein konnte. Das scheint auch Calvin selbst anzudeuten, wenn er sagt, die Musik sei so moderirt worden, daß sie dem Inhalte der Lieder Nachdruck und Majestät verleihe und selbst in der Kirche gesungen werden könne! — Diesen Dienst mögen Franc und Goudimel geleistet haben. Unangenehm man es berühren, wenn man vernimmt, daß durch neuere Forschungen, die noch von Thibaut so bestimmt behauptete Ansicht, daß Goudimel der Urheber der herrlichen Psalmmelodien sei, fallen muß und dann vollends behaupten hört, daß ihnen weltliche Melodien da zu Grunde lagen, wo man lediglich den reinen erhabenen Ausdruck religiöser Begeisterung empfunden hatte. — Aber man wird diesen Fund neuerer Forschung nicht dadurch beseitigen können, daß man von einer Unmöglichkeit redet. Im Gegentheil wird man den Uebergang von der Melodie des Volksliedes zu der der Kirchenlieder um so möglicher finden müssen, je mehr man bedenkt, wie in manchen weltlichen Volks-

melodien etwas unaussprechlich Tiefes und Herzbewegliches liegt, welches gar viel tiefer geht als die zu ihnen gehörenden Worte, mit ihren oft seltsamen Sprüngen und worin eine Sehnsucht begraben liegt und ein Ernst, der von den Worten des Textes himmelweit entfernt ist. — Auch das sollte dem Dienste der Kirche geweiht und in ihr geheiligt werden. Auch bei den lutherischen Chorälen ist, wie wir Anfangs gesehen haben, das Volkslied ein wichtiges Element gewesen.

So tönen denn auch in den Psalm-Liedern der Reformirten jene drei Saiten, welche Luther für die deutsche Gemeinde erklingen ließ. Jene Psalmen-saiten von der Harfe Davids, die Saite des Volksliedes und die Saite des alten brüchlichen Choralgesangs, die durch Franc und Goudimel hinzugethan wurde.

Das Ansehen, welches Calvin in der reformirten Kirche genoß, die wunderbare Macht jener Melodien, das Bedürfnis Psalmen zu singen, mußte denselben auch in den übrigen reformirten Kirchen Eingang verschaffen, sobald zu den Melodien statt des französischen ein deutscher Text vorhanden war. Es hätte hiezu eines bedeutenden Talents und einer sehr geschickten Hand bedurft, das aber leider für dieses Werk nicht vorhanden war. Der Professor zu Königsberg, Ambrosius Lobwasser, hatte es zu „seiner eigenen Übung und Kurzweil“ unternommen, die Psalmen Marots und Bezas zu übersetzen, so daß man sie zu ihren Melodien singen konnte. Im Jahre 1573 wurde seine Arbeit gedruckt, die er acht Jahre früher seinem Fürsten schriftlich übergeben hatte, nicht damit sie gedruckt werde, sondern damit der Herzog sie habe und lese. Von den aus den französischen Psalmenbüchern herübergenommenen Melodien getragen, verschafften sich die Lobwasserschen Psalmen bald Eingang in den deutschen reformirten Kirchen, trotz dem, daß sie so unendlich weit hinter Marots und Bezas Arbeit zurückstanden.

Auch in Basel, auch in den übrigen Schweizerkirchen wurden bald Lobwassers Psalmen gesungen. Die alten Psalmen

hatten aber zu tiefen Fuß gefaßt, als daß sie sobald ganz zu verdrängen waren. Wir finden sie noch in reichlicher Zahl in den reichen Zugaben zu Lobwassers Psalmen von 1616, 1634, 1666 u. s. w. Auch eine schöne Sammlung lutherischer und reformirter Lieder war beigegeben; meist das Beste, was bis zu Rist's und Gerhards Tagen in dem Schatze der deutschen Kirchenlieder zu finden war. Aber schon gegen das Ende des siebzehnten Jahrhunderts wurde in den neu herauskommen- den Liederbüchern dieser Schatz immer dünner — die Lobwasserschen Psalmen waren fast zur Alleinherrschaft gekommen. Zum Schaden der Kirche, zum Nachtheil der religiösen und ästhetischen Bildung haben die Lobwasser'schen Psalmen im vergangenen Jahrhundert, mit den unaussprechlichen Härten und Ungereimtheiten, die auch manches Bessere in ihnen sehr ungenießbar machen, geherrscht, bis sie zuerst, wie in Bern durch andere bessere Psalmbearbeitungen verdrängt wurden; bis die herrlichen geistlichen Lieder; welche inzwischen Deutschland immer reichlicher erfüllt hatten, sich zuerst in den Anhängen zum Psalmenbuche immer mehr wieder in den Vordergrund drängten und im Verlauf der ersten Hälfte unseres gegenwärtigen Jahrhunderts über die Lobwasser'schen Psalmen einen vollständigen Sieg davon trugen. Eine Erscheinung, die wir mit um so größerer Freude begrüßen, da die Bedeutung des geistlichen Liedes, das im Volks- und Kirchengesang auf die religiöse und ästhetische Bildung der Nation so mächtig einwirkt, von keinem tiefer Blickenden zu verkennen ist.



Die

erste Berufung der Jesuiten nach Luzern

und die

Stiftung des borromäusischen Bundes.

von

Dr. Wilh. Theod. Streuber.

Die erste Berufung der Jesuiten nach Luzern und die Stiftung des borro- mäischen Bundes. ¹⁾

Es gehört zu den Vorzügen, welche die spätern Geschlechter vor den lebenden voraushaben, daß sie die Ereignisse in ihrer Vor- und Nachwirkung übersichtlicher auffassen können und daher auch ein unbefangeneres Urtheil zu sprechen im Stande sind. Denn keine Erscheinung läßt sich aus sich selbst begreifen; jede steht im Zusammenhang mit dem, was schon früher da gewesen ist. Nichts ist daher mehr geeignet zur Erklärung der Ereignisse der Gegenwart zu dienen, als die Vergangenheit, und so hat denn eine tiefere Betrachtung der Ereignisse unserer Tage, die noch in Aller Munde sind, uns hingeführt zu ähnlichen Erscheinungen des 16ten Jahrhunderts. Wie in unsern Tagen die Berufung eines von der Aufklärung des vorigen Jahrhunderts geächteten Ordens in einen Vorort der Schweiz und die Stiftung eines Schutzbündnisses zwischen VII katholischen Ständen der Eidgenossenschaft in enger Verbindung und unmittelbarer Folge stehen, so treten uns in dem

1) Diese Darstellung lag zwei öffentlichen Vorlesungen zu Grunde, die der Verfasser im Auftrage der Historischen Gesellschaft am 7ten und 9ten Februar 1848 gehalten hat.

Jahrhundert der Glaubensspaltung zwei ganz ähnliche und ebenfalls in Wechselwirkung stehende Erscheinungen entgegen, die Berufung der Jesuiten nach Luzern und die Stiftung des sogenannten borromäischen Bundes. Ja es läßt sich schwerlich läugnen, daß diese Erscheinungen ohne Einfluß auf die Gegenwart gewesen seien; denn wenn der Jesuitenorden nicht einst heimisch in Luzern gewesen wäre und so manche Denkmäler seiner frühern Wirksamkeit hinterlassen hätte, wäre man kaum nach dem, was Bildung und Wissenschaft seit den 270 Jahren seiner ersten Berufung geleistet, im Jahr 1844 auf den Gedanken verfallen, denselben eine neue Stätte zu bereiten.

Und dennoch trotz dieser äußern Aehnlichkeit der Erscheinung, ja trotz manchen innern Beziehungen, stehen die Ereignisse, von denen ich sprechen will, in ganz anderer Weise in der Geschichte da, als die Ereignisse des Tages sich dem Blicke darstellen wollen. Andere Ursachen, andere Anlässe, andere Beweggründe, andere Gesinnungs- und Handlungsweise, andere Folgen sind damals zu Tage getreten. Es liegt nicht in meiner Absicht, zwischen den beiden Erscheinungen eine Parallele zu ziehen; ich habe mir bloß vorgenommen, auf beglaubigte Quellen hin eine geschichtliche Darstellung der mit den Ereignissen unserer Tage so ähnlichen Erscheinungen des 16ten Jahrhunderts zu geben. Ich bespreche daher zuerst die Ursachen, Veranlassungen und die Art und Weise der ersten Berufung der Jesuiten nach Luzern im Jahr 1574, und sodann zweitens, als Folge davon, die Stiftung des unter dem Namen „borromäischen Bund“ bekannten Schutzvertrages.

I.

Die Berufung des jugendlich aufstrebenden und mächtig um sich greifenden Jesuitenordens nach Luzern und bald darauf nach Freiburg, ja nach der Schweiz überhaupt, ist kein vereinzelt dastehendes Faktum, keine gegen den Geist der Zeit

durchgeführte Handlung, sondern sie steht in unmittelbarem Zusammenhang mit den Weltereignissen und ist getragen von dem Geiste des Zeitalters.

Es ist bekannt, daß schon damals, als Luther und Zwingli gegen die Ausartungen des Papstthums auftraten, und Lehre und Cultus zu reformiren begannen, in der katholischen Kirche selbst eine Partei war, die sich Reformen nicht abgeneigt zeigte. Allein diese Partei war theils nicht von jenem Glaubenseifer befeelt, der sich über alle äußern Rücksichten hinwegsetzte, theils wurde sie wirklich durch die gewaltsame Weise, mit der an vielen Orten (auch zu Basel) das Bestehende beseitigt, Schätze der Kunst zertrümmert, Männer der Wissenschaft geächtet, Güter der Kirche eingezogen, und die kirchlichen Reformen überhaupt mit den politischen vermengt wurden, verletzt und dem von Luther ausgegangenen Reformationswerke daher durchaus abhold. Jene Partei wollte allerdings an Abschaffung der eingerissenen Mißbräuche Hand anlegen; allein die Reformen sollten auf ruhigem, gesetzmäßigem Wege, innerhalb der Schranken der katholischen Kirche, vor sich gehen. Als Repräsentant dieser Richtung im Reformationszeitalter, die übrigens selbst von Kardinälen und Päpsten mehr oder weniger getheilt wurde, gilt mit Recht der ebenso gelehrte als kluge und vorsichtige Erasmus.¹⁾ Wie weit die Reformpläne der katholischen Kirche gediehen waren, ersieht man daraus, daß kaum ein Jahr nach dem Tode jenes von ganz Europa verehrten Mannes Paps Paul III sich durch vier damit beauftragte Kardinäle ein eigenes Gutachten über die Verbesserung der Kirche (de emendanda ecclesia) überreichen ließ. Es mag dahin gestellt sein, wie ernst es dem Papste mit den beabsichtigten Reformen war; gewiß ist, daß die unaufhaltsame Ausbreitung der Lutherischen und Zwinglischen Reformation über germanische,

1) Man sehe des Verfassers Abhandlung „Erasmus von Rotterdam zu Basel“ in dem von ihm herausgegebenen Basler Taschenbuch auf das Jahr 1850.

flasische und romanische Nationen den Katholicismus nöthigt, aufrichtig an seine Restauration zu denken.

Und dieß geschah wirklich.

Es ist eine merkwürdige Fügung der Weltgeschichte, daß der Katholicismus, der durch die Macht der Wahrheit besiegt schien, die scheinbar erforderne Lebenskraft von Neuem anregen mußte, das Dogma im Geiste des Jahrhunderts regenerirte und eine Reform ins Leben rief, welche den Forderungen der Zeitgenossen im Allgemeinen entsprach. Diese große und erfolgreiche Umgestaltung geschah in dem Tridentinischen Concil. Rom ward von da an noch einmal eine erobernde Macht; es machte Entwürfe, es fing Unternehmungen an, wie sie von diesen sieben Hügeln in der alten Zeit, in den mittleren Jahrhunderten ausgegangen waren. ¹⁾

Die Mittel, deren sich das restaurirte Papstthum bediente, um sein System wieder zur Herrschaft zu bringen, sind bekannt. Wie einestheils die Inquisition bestimmt war, alle Regungen des Protestantismus in katholischen Ländern zu erdrücken, so waren es besonders die Orden der Jesuiten und Kapuziner, ²⁾ welche in protestantischen Ländern, jenseit bei den Gebildeten, diese bei dem gemeinen Manne, mit allgemeinem Glück das verloren gegangene Ansehen und die beseligtigten Lehren des Papstthums wieder herzustellen unternahmen. Und wo diese geistigen Kräfte nicht ausreichten, da gesellte sich eine dritte Macht hinzu, der weltliche Arm und

1) Worte Ranke's: die römischen Päpste II. Th. 4. K., der auch im Folgenden 11. Bande liegt ist.

2) Die Wirksamkeit der Kapuziner war in der Schweiz von der größten Bedeutung. „Die Kapuziner sind unentbehrlich“, schreibt der päpstliche Nuntius, „denn da sie überall Klöster haben, sprechen sie, ohne Aufsehen zu erregen, mit Jedem, und bestreiten so ohne Schwierigkeit jede Besetzung; sie sind lauter rechte Kräfte des Nuntius, d. h. die tüchtigen unter ihnen, die schmiegsamern und brandbarern Italiener. Auf die Deutschen kann man sich nicht so völlig verlassen, weil sie mit dem Volk und dessen hebrlichen bequemern Sitten anhängen.“ Relation des Evêque de Besançon, 8. März der 8. Taschenbuch IV. Jahrg. S. 34. 90; V. Jahrg. S. 227.

tiger für die römisch-katholische Kirche neu gewonnener oder begeisterter Fürsten.

Es gränzt wirklich an's Wunderbare, mit welcher reisenden Schnelligkeit der Jesuitenorden bald nach der Mitte des 16ten Jahrhunderts in Spanien, Italien, Frankreich, den Niederlanden, England, Schweden, Polen, Deutschland und Oestreich sich verbreitete und überall dem Protestantismus die Herrschaft streitig machte. Im Jahr 1551 hatten die Jesuiten noch keine feste Stätte in Deutschland: im Jahre 1566 umfaßten sie Baiern und Tirol, Franken und Schwaben, einen großen Theil der Rheinlande, Oestreich, in Ungarn, Böhmen und Mähren, waren sie vorgebrungen. Auf den Universitäten nahmen sie die Katheder ein und betrieben nicht nur theologische Disciplinen; sondern auch andere Wissenschaften, alte Sprachen, Astronomie u. c., lasen mit dem größten Fleiße auch während der Ferien und hielten glänzende öffentliche Disputationen ab.

Nicht geringere Sorgfalt widmeten sie der Leitung der niedern oder sogenannten lateinischen Schulen, weil sie den Grundsatz hatten, daß auf den ersten Eindruck, den der Mensch empfangt, für sein gesamntes Leben das Meiste ankomme. Es folgte Armenschule, Kinderlehre, Katechisation. Der berühmte Katechismus des Canissius hat seine Geltung bis auf unsere Tage erhalten. Alles das trieben sie mit jener bestechenden Frömmigkeit, die mehr auf der Aeußerlichkeit, als auf der Tiefe des Gemüths beruhte, und mit jener Gehorsamkeit, die, für praktische Resultate genügend, den freien Schwung des Geistes durch strenge Methode zu ersetzen suchte. In alter wie in neuer Zeit war es nicht der Geist, sondern einzig und allein die Methode, durch welche die Jesuitenschulen Erfolge errangen. Und damals waren sie wirklich ungeheuer. Man fand, daß die Jugend bei ihnen in einem Halbjahr mehr lerne, als bei Andern binnen zwei Jahren; selbst Protestanten riefen ihre Kinder von entfernten Gymnasien zurück und übergaben sie den Jesuiten.

Bei diesem unermeßlichen Umschwung der Dinge, wie hätte da die Schweiz unberührt bleiben können? Die Schweiz, die seit Zwingli und Oskolampad so mächtigen Antheil genommen an allen geistigen Fragen, welche die Zeit bewegten; die Schweiz, die in Basel eine Universität besaß, wo eine große Zahl der regsamsten Geister in allen Zweigen der Wissenschaft, wie ein Simon Sulzer, Sebastian Castellio, Cölius Secundus Curio, J. J. Grönäus, Basilius Amerbach, Franz Hottomann, Felix Plater, Theodor Zwinger und Christian Wurstisen, thätig war; die Schweiz, in welcher so würdige und angesehene Männer das Reformationswerk fortsetzten, wie ein Bullinger und Beza; die Schweiz, wo schon die beiden Parteien mit dem Schwert in der Hand zusammengetroffen waren und die katholische als Siegerin den Frieden diktiert hatte, in dem die reformirte gestehen mußte, daß der Glaube der Gegenpartei der wahre, ungezweifelte, christliche sei? Gewiß, die Schweiz mußte die Wirkung des Gegenstoßes empfinden, so gut oder noch mehr, als irgend ein anderes Land. Derjenige Mann, der dazu bestimmt war, dem Geiste des regenerirten Katholicismus am Fuße der Alpen Einfluß und Geltung zu verschaffen, ist der berühmte Erzbischof von Mailand, Kardinal Carlo Borromeo, (geb. 1538 gest. 1584) ein großer Charakter, das können auch seine Gegner nicht läugnen, streng und ernst gegen sich selbst, wie nur irgend ein Asket, glaubenseifrig und begeistert für Rechtgläubigkeit und für Aufrechthaltung guter Sitte und Just, wie in der protestantischen Kirche ein Calvin, in beharrlicher Berufstreue und musterhafter Amtsthätigkeit Päpsten und Kardinalen voranleuchtend. Dieser Mann, der Neffe Papst Pius IV. übte nicht nur auf seinen Oheim, sondern auch auf dessen Nachfolger auf dem Stuhl Petri eine bedeutende Rückwirkung aus. Sowohl Pius V, als Gregor XIII und Sixtus V, Päpste, die hier in Betracht kommen, huldigten dem neu erwachten Geiste in der katholischen Kirche und wußten die Männer zu finden, welche diesem Geiste bei den auf ihre Freiheiten so eifersüchti-

gen Eidgenossen Eingang zu verschaffen versuchten. So kamen als päpstliche Nuntien hintereinander in die Schweiz Franz Buonhomi, Felicianus Ringuarda und Giacomo Battista Santorio. Ihnen aber hatte der Kardinal Borromeo bereits dergestalt vorgearbeitet, daß aus temporären Sendungen ein bleibender Aufenthalt für dieselben wurde und Luzern der Sitz einer ständigen Nuntiatur. Das war ein Hauptziel, auf welches Borromeo hinsteuerte; Jesuiten und Kapuziner sollten die Schwierigkeiten besiegen, die sich dessen Verwirklichung entgegenstellten.

Luzern, war der erste eidgenössische Stand, in welchem der Jesuitenorden Aufnahme fand; es dauerte nicht lange, so zog er auch in Freiburg und Pruntrut ein, an welcher letzterem Ort die Reaktion an dem Fürstbischof Jakob Christoph Blarer einen äußerst thätigen Mann gefunden hatte. Größer war das Widerstreben im Wallis, wo die Kämpfe das ganze erste Viertel des 17ten Jahrhunderts hindurch fortbauerten. Immerhin aber war die Einführung der Jesuiten in die Schweiz die Folge der großen katholischen Gegenreformation, und der glaubenseifrige Borromeo hat dazu den Grund gelegt und den Anstoß gegeben.

Die nächste Veranlassung zu der Berufung des Ordens nach Luzern gab ein wirkliches Bedürfnis, der trostlose Zustand, in dem sich Volk, Kirche und Schule dasselbst befanden.

Wie in allen katholischen Kantonen der Schweiz die letzte Zeit des 16ten Jahrhunderts eine Zeit allgemeiner Sittenentartung war, die besonders durch die fremden Kriegsdienste hervorgerufen wurde, so auch in Luzern. Dem Luzerner Volk ist überhaupt ein angeborener Hang zu Vergnügungen eigen. Die Mystereien, jene mittelalterlichen kirchlichen Schauspiele, die besonders in der Passionswoche und zu Ostern in den Kirchen aufgeführt wurden, fanden nirgends in der Schweiz größere Theilnahme als zu Luzern, wo sie seit dem Jahr 1480

in Aufnahme gekommen waren. Diese Osterspiele wurden mit großen Kosten gegeben, dauerten oft zwei bis vier Tage und zogen von allen Orten ungemein viel Volk herbei in die Stadt. Welche Wichtigkeit ihnen beigelegt wurde, ersieht man daraus, daß man meinte, die heilige Jungfrau wäre nur darum bei Kappel in den Wolken erschienen und hätte den Sieg verliehen, weil man kurz vorher die Passion mit so vieler Andacht gespielt habe. Bekannt ist auch, in welchen Ehren die Fastnacht bei den Luzernern stand. Durch Freudenfeuer auf den Mägen der Stadt und durch Tänze um dieselben wurde sie eingeweiht. Mahlzeiten, Umzüge und Vermummungen folgten. Knaben und Mädchen eilten auf die Russegg; da wurde getanzt, Fackeln wurden angezündet, große Weinsässer hinaufgefahren und alle Schranken der Freude geöffnet. Die größte Lust lag aber in dem sogenannten Farbenlaufen. Die ganze Stadt schien dann einem Tanzsaale zu gleichen, so neckte und schwärmte Alles darin herum. Der Umzug des lustigen Bruders Frittschi, der aus einer historischen eine dramatische Person geworden, war in der ganzen Eidgenossenschaft weltberühmt und hat sich drei Jahrhunderte hindurch erhalten. Selbst in der Geschichte Basels ist es aufgezeichnet, wie dieser Bruder Frittschi einst im Jahr 1508, kurz nach dem Beitritt Basels zur Eidgenossenschaft, von den Baslern aufgehoben und nach ihrer Stadt gebracht wurde, wo er zu den heitersten Festen Anlaß gab und zuletzt von zweihundert Luzernern, an deren Spitze beide Schultheißen und achtzehn Rathsherren standen, wieder abgeholt wurde. 1)

Bei dieser Anlage des Volkscharacters wurden die Bergnügungen des Volkes nun desto ungebundener, je weniger Halt die Sittlichkeit überhaupt hatte und je weniger Anregung für den geistigen Menschen die leeren Ceremonien des Gottedien-

1) J. v. Müller Geschichte der Schweiz. Eidgenossenschaft V. Buch. 2. Cap. 111. 2. 1028. im Geschichte der Eidgenossenschaft S. 497. D. 4. V. S. 270.

fies gewöhneten. Eyr man zur Kirche ging, setzte man sich in die Trinksiben, und kaum war der Gottesdienst geendigt, so führte der Weg eben dahin. Mit ihren reichen Pensionen schwelgten die Vornehmen im Wohlleben, und durch das in den Kriegsdiensten leicht erworbene Geld gewöhnte sich das Volk an Müßiggang. Der Kanton Luzern konnte 8000 bis 10,000 Mann streitbare Mannschaft stellen; der Luzerner liebte den Kriegsdienst, da dieser in einem Monat oft mehr zu geben versprach, als ein Gewerß in einem Jahre. So zerfielen die Handwerke und mißlangen die Versuche, den Handel emporzubringen, durch den sich die Städte Basel, Zürich und St. Gallen schon auszeichneten.

Was nun den Klerus insbesondere betrifft, so übersteigt die Unwissenheit, Rohheit und Ausgelassenheit desselben alle Begriffe. Ein Ordinationszeugniß aus damaliger Zeit lautetet: *S. Potest Latine legere et aliquid otium intelligere*. Die meisten Pfarreien war man deßhalb genöthigt an Auswärtige zu vergeben. Selten fand sich ein Geistlicher, der nicht im Concubinat lebte. Die Priester brachten die Nächte mit Räthen, Hauptleuten, Handwerkern und Dirnen beim Gelage zu. Die Ehorherren im Hof liefen halb angekleidet in die Kirche, jagten ihre Messe ab und rannten dann schnell zum wartenden Jambis; an großen Festtagen, besonders zu Weihnacht, waren sie schwer aus dem Bette zu bringen. Keine Prozession wurde gehalten, bei der sie nicht ihre Kelche mitnahmen und bei jedem Wirthshaus sich einschenken ließen. Das unwissende Volk wußten sie durch Aberglauben hinzuhalten. So spiegelten sie ihm vor, ein wilder Jäger, von dreibeinigen rothen Hunden und grünen Hornbläsern begleitet, durchziehe mit gräulichem Geheul unaufhörlich Wald und Feld. Wenn ein Domherr sterbe, so höre man denselben, wie er die andere Nacht in Pantoffeln zur Mette schleiche, sein Buch aufschlage und singe; sterbe einer der Räthe und Schultheißen, so winsеле und voltere es am Zeughaus, an der Suß und auf dem Esrich

des Rathhauses. In Schwärmen strichen die Seelen derrer, die im Krieg ihr Leben verloren oder vor ihrem Ziele gestorben, mit lustigem Saitenspiel Nachts durch Stadt und Land und ließen sich als Freunde der Lebenden gerne in deren Wohnungen hinab. ¹⁾

Aus dieser Sittenlosigkeit der Priesterschaft machen die Zeitgenossen denn auch kein Geheimniß. So schreibt der Stadtschreiber Kennwardt Gysat von Luzern selbst: „Der geistlich Standt fürte ein gar verrucht Leben im Concubinat, welches ganz gemein und bei jnen schier ungeschächt und für kein Sünd geacht, desgleichen mit spilen, zutrinken und andern Leichtfertigkeiten Tag und Nacht, den Layen gleich, auch etlich schier mehr, denn die Layen.“

Außer diesem allgemeinen Zerfall der Sittlichkeit bringen die päpstlichen Nuntien noch andere Klagen über die Entartung des kirchlichen Lebens vor. Von den Satzungen des Tridentinischen Concils wollte man in der Schweiz nur so viel annehmen, was sich auf rein kirchliche Dinge bezöge (quoad Sacramentalia); ²⁾ daher der beständige Kampf des Nuntius, der dieselben in jeder Weise durchzuführen suchte, gegen die Collaturrechte der Regierungen; daher auch als eine der wichtigsten Aufgaben der Nuntiaturs die Aufrechthaltung der geistlichen Gerichtsbarkeit bezeichnet wurde. Hierzu kam noch die

1) Joh. Andre politische Denkwürdigkeiten des Kantons Luzern. S. 44 ff. 51 ff. Bulliemin II. 189.

2) Des Ritters Russl Instruction auf Orient war: Er sich nit witer inlassen solle, denn das zu guter Reformation wahrer alter catholischer christlicher Religion und Glaubens zu befördern dienlich: Mehreres werden meine Herren nit einwilligen, wo ein Abbruch ihrer Freyheiten und habenden Gerechtigkeiten, auch löblich alten hergebrachten Bräuchen zu Nachtheil, Aenderung und Verkleinerung reichen möge. *Salutatio Helvetica VII. 204 ff.* — Der päpstliche Nuntius schreibt noch 1612: „Ueberhaupt werden in der Schweiz die Canones viel zu wenig berücksichtiget; man übertritt sie, weil man sie nicht kennt. Statt dessen berufen sich die Schweizer immer nur auf frühere Beispiele und sind davon nicht abzubringen, da sie fürchten betrogen zu werden. Doch geht es auch in dieser Beziehung weit besser als frühe.“ *Schreibers Taschenbuch IV. 36.*

Reform der Klöster, sowohl Mönchs- als Nonnenklöster, ¹⁾ in denen Ordensregeln und Clausur nicht beobachtet wurden. Wie arg auch in dieser Beziehung die Entartung war und wie wenig die strengen Maßregeln, die doch seit der Jesuitenberufung angewendet wurden und sonst nicht vergebens waren, ge-
 fruchtet hatten, sieht man daraus, daß noch im Jahr 1612 der päpstliche Nuntius Folgendes schreiben konnte: „Es schien mir unglücklich, daß in Luzern unter meinen Augen die Franziskaner ein loses Leben führten, und so hielt ich eines Tages Visitation in ihrem Kloster. Ich stellte die Clausur her, ordnete das gemeinsame Leben und andere höchst nothwendige Dinge wieder an, und gebot bei Strafe der Excommunication, daß die Brüder nur bei einigen besondern Gelegenheiten mit Laien sollten speisen dürfen. Denn alles Unheil war aus der Böllerei und aus den Gelagen entstanden, welche in dem Kloster gehalten wurden; oft sah dasselbe mehr einem Wirthshause, als einem Wohnsitz der Enthaltbarkeit ähnlich. Endlich ließ ich die sämmtlichen Fratres meine Verordnungen beschwören und sie durch die Regierung bedrohen, man werde sich, wenn sie nicht gehorchten, von Sr. Heiligkeit bessere Mönche ausbitten.“ ²⁾

So zeigten sich denn überall in dem sittlichen Leben sowohl des Volkes als der Geistlichkeit tiefe Uebelstände, die dringende Abhülfe verlangten.

Aber nicht nur mit dem geistlichen Stande, auch mit dem Schulwesen war es jämmerlich bestellt zu Luzern. Zwar lagen bis zum Anfang des 16ten Jahrhunderts die Schulen überall, auch in der Schweiz, gänzlich darnieder; aber während um diese Zeit sie sich zu heben begannen, während in Bern

1) „Die Franziskaner Conventualen und die Barfüßer hatten die Aufsicht über viele Nonnenklöster ihres Ordens, welche indeß mehr Hosenhäusern als Klöstern glichen.“ Relation des Bischofs von Benafro, Schreiber's Taschenbuch IV Jahrgang S. 92. Vergleiche auch S. 37 und Andre politische Denkwürdigkeiten S. 46.

2) An obigem Orte.

Heinrich Wölflin die erste schweizerische Schule für literarum humaniorum errichtete, während Zürich nicht zurückbleiben trachtet und in Basel Schulmänner von europäischem Rufe, wie ein Gregor, Dporin, Thomas Plater mit großem Erfolge wirkten, war Luzern bis gegen Ende des Jahrhunderts hinter allen jenen Bestrebungen zurückgeblieben. Seitdem Oswald Geisbühler, von Erasmus Rucconius getauft, ein geborner Luzerner und nachmaliger Antistes der Kirche zu Basel (+ 1552), als Lehrer an der Stiftsschule 1519 bis 1523 Bildung und Humanität verbreitete, aber als ein Kegerfreund und Lutheraner seine Vaterstadt auf immer verlassen mußte, ist bis zu der Berufung der Jesuiten, trotz vielen Versuchen, keine Hebung des Jugendunterrichtes zu Stande gekommen. Kaum befanden sich ein oder zwei Schulmeister in der Stadt, welche die Jugend deutsch und lateinisch lesen und schreiben lehrten und etwa auch „in Geistlichen“ etwas unterrichteten. Es geschah dies am dem Stift St. Leodegar, wo sich ein Ueberbleibsel einer alten Benediktinerschule erhalten hatte. Wer mehr wissen wollte, mußte auf ausländische Schulen gehen, und die vornehmen Luzerner schickten auch wirklich ihre Söhne nach Frankreich, Italien und Deutschland „in die Studia.“ Aber auch das brachte großen Nachtheil, wie Gysat erzählt. „Dann obgleich etliche ihr Zit wohl angelegt, herrliche und gelehrte Lüt worden, auch der Religion kein Schaden gelitten, noch empfangen, so habent dagegen doch vill ander ihr Zit mehr zu weltlichem Kurzweil, dann zu den Studiis angewandt und doch vil Geld und große Unkosten mit ihnen ufgegangen; und so sie dann anheimisch worden, geistlich oder weltlich, die Studia hingeworfen, frömde verwöhnte Sitten in Kleidung, Essen, Trinken, Spilen und derglichen Sachen, so der Obrigkeit und des Vaterlands löblichem alten Herkommen, Sitten und Gewohnheit ganz entgegen und zuwider, uf und in Gang bracht, wölliches alles ehrliche und in Studiis geübte Lüt, neben der Obrigkeit vorab, sehr bedurt habent.“

Dies verursachte dem ehrh. Rath viel und mancherlei Nachdenken; er war darauf bedacht, dem Mangel abzuhelfen und für seine Stifter und Gotteshäuser gelehrte Lehrer zu gewinnen. Deshalb suchte er einen Mann nach Luzern zu ziehen, der allerdings geeignet gewesen wäre, dem Schulwesen aufzuhelfen. Es war dies Heinrich Poriti, genannt Glareanus, geboren zu Kollis im Kanton Glarus 1488, einst ein Freund von Erasmus, ebenso gelehrt und erfahren in den Humanitätsstudien, als dem alten katholischen Glauben treu ergeben. Inhaber eines Pensionats zu Paris, dann zu Basel, wo er am liebsten verweilte, war er 1529 beim Ausbruche der Reformation von da weggezogen und hatte sich, wie Erasmus, zu Freiburg im Breisgau angeflehelt. Hier lebte und lehrte er noch dreißig Jahre als Professor der Poesie an der Universität, als Vorsteher eines blühenden Pensionats, beschäftigt mit dem Studium des griechischen und römischen Alterthums, in vertraulichem Briefwechsel mit gleichgesinnten Freunden, wie dem berühmten schweizerischen Geschichtschreiber Silg Eschudi, seinem Landsmanne, geachtet, seiner wissenschaftlichen Verdienste wegen, von allen, selbst von denen, welche seine religiöse Unbuddsamkeit und tiefgewurzelte Abneigung gegen das Reformationswerk beklagten. Allein Glarean war nicht geneigt, der Einladung des Rathes von Luzern Folge zu geben.¹⁾ Ebenso wenig Glück hatte der auch von andern Rathsfreunden und „in Studiis geübten Ehrenpersonen“ unterstützte Versuch, andere gelehrte Männer für Luzern zu gewinnen.

Der Rath sah sich daher im Jahr 1567 veranlaßt, mit den übrigen katholischen Orten gemeinsam zu berathen, wie man doch eine christliche Schule und ein Seminarium in dem Vaterlande aufrichten möchte, damit die Jugend nicht allein in Künsten, sondern auch in guten Sitten und Gottesfurcht er-

1) Diese von Lysat erhaltene Notiz fehlt in der sonst schätzbaren Monographie J. Scherl-
bers: Heinrich Poriti Glareanus, seine Freunde und seine Zeit. Freiburg 1837.

jogen würde. Als Ort für diese Schule wurde die Stadt Rapperswyl vorgeschlagen, ein schußverwandter Ort unter dem Schirm von Uri, Schwyz, Unterwalden und Glarus. Auf dieses hin bot der Bischof von Konstanz sogleich an, ein Bedeutendes an die Kosten beizutragen, wenn das Seminarium in Konstanz aufgerichtet würde; allein es dünkte die VII katholischen Orte doch besser, dasselbe innerhalb ihres Kreises, in dem genannten Rapperswyl oder zu Freiburg im Uechtland, zu haben; sie meinten, der Herr Bischof und Cardinal sei vermöge des Tridentinischen Concils schuldig, selbst ein Seminar zu Konstanz aufzurichten. *) Es wurde daher vorläufig Anfrage gethan, ob die Geistlichen und Gotteshäuser Luzerns wie die der übrigen gemeinen Herrschaften nach Gebühr dazu steuern wollten. Dieß geschah im Jahr 1570.

So standen die Sachen, als der Mann damit betraut wurde, welcher, wie wir gesehen haben, der geistige Mittelpunkt der katholischen Partei war und der evangelischen Lehr eine plangemäße Bekämpfung entgegensezte. Welches Feld für die unermüdlche Thätigkeit eines Borromeo! Seine bekannte so erfolgreiche Reise in die Schweiz fällt in das Jahr 1571. Es war Ende Augusts, als er nach dem Besuche der heiligen Dertter unserer lieben Frauen zu Einsiedeln und Bruder Klausens Kapelle nach Luzern kam und in dem Franziskanerkloster abstieg. Sogleich nahm er während seines dreitägigen Aufenthalts daselbst die Gelegenheit wahr, das zerrüttete Hauswesen der Väter zu ordnen und der Obrigkeit, so wie den Geistlichen freundlich zu zusprechen. Er schied mit dem Versprechen, sich das Wohl der Luzerner angelegen sein zu lassen.

1) In Beziehung hierauf schrieb noch der Bischof von Venafra im Jahr 1612: „Er Quantus muß den Bischof ohne Unterlaß antreiben, doch endlich einmal das Seminar zu bauen, dessen Gründung schon unter dem Cardinal Altompe beschlossen worden. Wahrhaftig, es ist eine Schande, daß es noch nicht vorhanden ist, während in Pruntrut schon ein so schönes fertig da steht.“ Schweizer Taschenkal. IV. Jahrgang S. 31. 94.

Borromeo gründete, wie bekannt, das nach seinem Namen benannte und noch heutzutage vorhandene helvetische Collegium zu Mailand, ein Gegenstück zu dem deutschen Collegium in Rom, beide „besondere Stützen des Glaubens und Rüsthäuser der wahren Religion“, wie sie ein späterer päpstlicher Nuntius nennt. Das helvetische Collegium sollte geistliche Hirten bilden, die geeignet wären, sowohl die christliche Heerde des Alpenlandes zu weiden, als auch mit geistigen Waffen erfolgreich die Zwinglische und Calvinische Häresie zu bekämpfen. Denn schon lange hatte sich diese jenseits des Gotthard, in den sogenannten ennetbergischen Vogteien, festgesetzt. Die evangelische Gemeinde zu Locarno zog vor, Heimat und Vaterland zu verlassen, als von ihrer Ueberzeugung zu weichen; im Mai 1555 hatte sie zu Zürich freundliche und liebevolle Aufnahme, eine zweite Heimat, gefunden. Aber trotz aller Bemühungen der katholischen Orte, unter denen sich Luzern besonders streng bewies, konnte die Anhänglichkeit an die evangelische Lehre nicht mit einem Mal ausgereutet werden; noch lange Zeit nach der Auswanderung, bis in das letzte Viertel des Jahrhunderts, zeigten sich Spuren davon.¹⁾ Der Cardinal Borromeo gedachte daher, wie er für das Livinertal in Poleggio ein Priesterseminar errichtet hatte, so in Locarno ein Jesuitencollegium zu gründen. Er wollte die beiden Propsteien San Antonio zu Lugano und Santa Caterina zu Locarno, welche dem mittlerweile vom Papste aufgehobenen Humiliatenorden angehörten, dazu verwenden. Pius IV hatte die beiden Pfründen zu seiner Verfügung gestellt, und die Mehrheit der Orte im März 1569 diese Anordnung genehmigt, mit dem

1) Man sehe das treffliche Werk von Ferd. Meyer: die evangelische Gemeinde in Locarno, ihre Auswanderung nach Zürich und ihre weiteren Schicksale. Zürich 1836. Die Bd. II. S. 313 angeführten Berichte bestätigen Eysat von seinem Standpunkt aus, indem er sagt: „da aber noch stäts der Zeit her etwas hinterlassenen Gesankes dieses Unraths auch durch tägliche Praxil der Sektischen viel kaltmüthige Herzen und by vilen wenig catholischen Wesens gespürt worden.“ Businger am angeführten Orte S. 275.

Vorbehalt, daß nichts von denselben aus der Eidgenossenschaft hinweggezogen werde. In ihrem Namen unterhandelte Melchior Ruffi, Ritter und Landammann zu Unterwalden und dem Wald, mit dem Cardinal. Die Hauptschwierigkeit lag in der Aufbringung der Geldmittel; deshalb wurde das Gesuch an den Papst gerichtet um die Bewilligung der Incorporation und gnädige Steuer und Handreichung zu besserer Erhaltung des Werks, das nicht nur zur Ausrottung aller sektischen Ketzerianenz und zur Erhaltung der wahren katholischen Religion dienen, sondern auch der Jugend sämmtlicher katholischer Orte, insonderheit der unvernünftigen, eine gute und nützliche Schule werden sollte.¹⁾

Im Jahr 1571 sandten die katholischen Orte nun zwei Rathsgesandte, Caspar Abzberg, Landammann zu Schwyz, und Landammann Ruffi von Unterwalden zum Cardinal Borromeo nach Mailand, um endlichen Bescheid und Entschluß über ihr Vorhaben zu fordern. Ruffi ist ohne Zweifel einer der bedeutendsten Männer der katholischen Schweiz in den damaligen Zeiten, und daher mag hier noch ein Wort über ihn am Platze sein. Einem alten Geschlechte Nidwaldens entsprossen (1529), wurde er, ob schon kein Kriegsheld, Oberst in päpstlichen und venetianischen Diensten und erlangte auch zu Hause die höchsten Ehrenämter, wie er denn elfmal Landammann war. Sein Ruhm und sein Ansehen beruhte vorzüglich auf der Kunst seiner Rede und Unterhandlung; daher wurde er in diplomatischen Missionen zu fast allen Monarchen Europas, mit denen die Eidgenossen damals in Verbindung standen, abgeordnet und erschien auch als Gesandter der katholischen Kantone auf dem Tridentinischen Concil. War seine Jugendzeit nicht ohne romantische Abenteuer, (seine zweite Gemahlin z. B. erwarb er sich durch eine Entführung), so zeichnete sich sein späteres Leben durch eine strenge religiöse Bestimmung aus. In

1) Gerb. Meyer am angeführten Orte Bd. II. S. 266 ff. Besinger S. 271.

den Jahren 1583 und 84 unternahm er eine Pilgerfahrt nach Jerusalem, von der er glücklich zurückkehrte. Mit dem Cardinal Borromeo war er gut befreundet und pflegte ihn öfters zu besuchen, wenn er als Beamter in den italienischen Vogteien weilte. So heißt es namentlich in der von seinem Schwiegersohne und Enkel verfaßten Biographie,¹⁾ als er 1580 Landvogt zu Lauis (Lugano) war, habe er „mit selbiger Gelegenheit mehrmalen Anlaß und füglichem Zugang zu dem heiligen mailändischen Erzbischof und Cardinal Borromeo, seinen wohl-erkannten und großen Patronen, bekommen, mit diesem inbrünstigen Eiferer zur Vermehrung der Ehren Gottes und Beförderung des Nebenmenschen Seelenheils vertrauliche Conversation und gottselige Gespräch gepflogen, wie dem zur selbigen Zeit, leider! mehr ärgerlichen, als geist- und auferbaulichen Leben und Wandel der Priesterschaft in unsern Landen und den hieraus erfolgenden großen und schädlichen Mißbräuchen und vielen Uebeln abgeholfen und die erforderliche Verbesserung zu Werk gerichtet werden möchte.“ Damals kamen sie überein, die Kapuziner zu berufen, welche für die Urkantone die gleichen Dienste leisteten, wie die Jesuiten für Luzern und Freiburg, und Ruffi erbaute den Kapuzinern sogar auf eigene Kosten ein Kloster zu Stanz.

Als die schweizerischen Abgesandten nun einen definitiven Bescheid über das projektirte Jesuitencollegium zu Locarno verlangten, erklärte der Cardinal Borromeo, Ihro Heiligkeit habe bereits die Incorporation der fraglichen Propsteien bewilligt, und er, der Cardinal, erwarte nur noch, daß der Jesuiten- Provinzial die nöthigen Personen dazu schicke. Zu einer Steuer könne sich aber Ihro Heiligkeit nicht entschließen,²⁾ auch wünsche

1) In der Helvetia Band VII (Karau 1832) S. 337 ff.

2) Zur Erklärung hier eine Stelle aus der Information des Cardinals d'Aquino, Bischofs von Senastro (Schreibers Taschenbuch V. S. 233): „Ich habe den Leuten oft die Geduld des heil. Vaters zu Gemüthe geführt, z. B. die Kosten wegen Ungarns und Benehigs, die Schulden, welche Sr. Heiligkeit Clemens VIII gemacht,

sie, daß die Incorporation der Propsteien nur mit Gunst und Willen der weltlichen Personen des Fleckens, da die Propstieen gelegen, geschehen möge. — Das war nun freilich eine fatale Sache. Der Vogt zu Locarno, Urs Byß von Solothurn, hatte nämlich die dortige Propstei einem siebenjährigen Knaben aus der Familie der Drelli verliehen, dem dafür 500 Kronen versprochen wurden, und die Tagsatzung hatte diese Verleihung bestätigt. Der Propst zu Lugano lehnte sich gleichfalls gegen den frühern Beschluß von 1569 auf; auch die Landschaft kam dafür ein, daß die Pfründe unverändert bleibe. Sechs katholische Orte stimmten für Bestätigung des ersten Beschlusses, die vier evangelischen Städte, Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen, hingegen sammt Glarus und Solothurn für Beibehaltung der Propstei. Der Landvogt zu Baden, Heinrich Fledenstein von Luzern wollte für erstere Meinung den Ausschlag geben; allein die Gegenpartei anerkannte dieß nicht, da er nur der acht alten Orte Beamter sei, nicht sämtlicher zwölf. Genug, die Sache blieb stecken, und es scheiterte der Plan einer Jesuitenberufung nach Locarno.

Trotz den mißlungenen Versuchen in Rapperswyl und Locarno ein Seminar aufzustellen, gab der Rath der Stadt Luzern dennoch den Plan nicht auf, „dergleichen etwas Christliches und ihrer Republik Löbliches und Nütliches anzurichten.“ Unterstützt von andern gelehrten und erfahrenen Personen

die Staatsactionen, welche er ausgeführt hat; ich zeigte, daß ich wohl wisse, wie übel die Dinge ständen, und wie daß gleichwohl Alles von allen Enden bis nach Indien zum heil. Vater um Geld rufe. Mehrmals brachte ich angelehene reiche Leute damit so weit, daß sie mir eingestanden, sie hätten das größte Mißverhältniß unfrem Herrn. Es ist auch in der That arg, daß dieses Volk bei jeder Gelegenheit meint, der Paps sei gewissermaßen verpflichtet, sie mit Geld zu unterstüßen, und daß sie im Interesse des heil. Stuhles keinen Fuß regen, wenn sie nicht nur von jedem andern Hofe aus mit Geld überschüttet werden, ja daß sie dann doch nie zufrieden sind. Auch mußte man bei jedem Anlaß bedeutend den Beutel öffnen, indem ich die Ansicht, als hätte das Papstthum große Einkünfte, gar zu tief eingewurzelt fand.“ Vergleich III. Jahrgang S. 333 ff. 342.

widmete er geraume Zeit demselben sein Nachdenken. Endlich wurde 1573 ein Vorschlag vor den innerlichen und im Frühjahr 1574 vor den zwiefachen Rath gebracht und beschlossen: „uf die vielfaltige Verühmung der würdigen Societet Jesu, was Nuß und Frucht sy allenthalben in der Christenheit, hier dießseit und jenseit Meeres, schaffe, anfangs Mittel zu suchen, nach derselbigen Hilf zu werben.“ Der Rath wurde um so mehr zu diesem Beschluß bewogen, als die Luzernischen Schulen sich damals ohne Lehrer befanden. Die Sache wurde vorzüglich betrieben durch Jost Sägisser, einen Luzernischen Edelmann und Bürger, päpstlichen Gardehauptmann und accrediteden Agenten des apostolischen Stuhls zu Luzern; ferner durch Seckelmeister Jost Holdermeyer und Schultheiß Ludwig Pfyffer. Man beschloß jedoch zuerst von einem gewissen Junker Hans Ehrenberger, der in dem Gotteshaus Einsiedeln wohnte und mit dem Thun und Lassen der Societät Jesu genau bekannt war, Erkundigungen einzuziehen. Denn die Gesellschaft, die mit einer ausgebildeten Lehre und Verfassung in Deutschland auftrat, erschien noch immer als eine fremdartige, keineswegs allgemein bekannte. Die Mitglieder derselben waren meistens Spanier, Italiener, Niederländer; lange Zeit kannte man den Namen ihres Ordens nicht; man nannte sie nur spanische Priester.¹⁾ Die Empfehlungen des Junker Hans Ehrenberger nun fielen sehr zu Gunsten des Ordens aus. Er machte, wie es heißt, den Herren des Raths eine solche empfehlende und gefällige Relation und Information, daß sie von Stund an solche Personen bei sich zu haben und solch Werk in Ausführung zu bringen sich gänzlich entschlossen haben. Sie fertigten daher den Gardehauptmann Sägisser mit Credenz, Instruktionen und Befehlen nach Rom ab, um die päpstliche Heiligkeit, Gregor XIII, zu bitten ihnen behülflich zu sein, daß ihnen etliche Personen der Societät Jesu zu-

1) Raute römische Päpste II. 35.

geschickt werden, die sie mit großem Verlangen erwarten. Ihre Heiligkeit nahm ein hohes Gefallen an diesem Begehren, lobte die Herren des Rathes deswegen, ermahnte sie bei solchem Fürnehmen zu beharren und fortzufahren, und veranlaßte den General des Ordens, Eberhard Mercurianus, zu dem Befehl an den Provinzial in Oberdeutschland, daß er etliche Personen missionsweise nach Luzern schicke. Jost Sägisser brachte das Schreiben des Jesuitengenerals nach Luzern, und die Herren daselbst hatten eine solche Freude daran, daß sie es eilig mit einem eigenen Boten an den Provinzial, Paul Hoffrus oder Hofer, nach Augsburg abfertigten. Dieser säumte nicht alsbald drei Missionarien abzusenden, und so langten am 7. August 1574 zwei Pätres, Namens Liebenstein und Leyner, und ein Coadjutor, Namens Brülisaner, in Luzern an. Sie nahmen ihren Aufenthalt bei dem Schlüssel auf dem Barfüßerplatz, wo sie auch ihren Schulunterricht eröffneten. (In dem ersten Jahr ihres Aufenthalts belief sich ihre Haushaltungsrechnung auf 683 Gulden.) Eysat führt als Stifter und Gutthäter folgende Personen an; als erste Stifter die gnädigen Herren der Stadt, Ludwig Pfyffer, Ritter, Schultheiß und Pannerherr; Niklaus Cloos, Hauptmann; Wendel Pfyffer, Hauptmann; Jost Holdermeyer, der Zeit Seckelmeister; Rudolf Feer; Heinrich Fleckenstein, Ritter; Silg Grebel; Rudolf Pfyffer; Hans Kraft, Stadtschreiber und Haushalter bis Ende Augusts 1575; sodann als nachfolgende Stifter und Gutthäter 1576: Jost Sägisser, Hauptmann und Ritter; Kennwart Eysat, Stadtschreiber und Haushalter von 1575 an; Wilhelm Lugginer, Hauptmann und Ritter von Solothurn, Gardehauptmann zu Paris; Beat Jakob Feer, Hauptmann; Jost Pfyffer, Altschultheiß; Hans Pfyffer, Hauptmann; Jost Pfyffer, Hauptmann; Christophel Sonnenberg; ferner die königl. Regimenter in Frankreich und die Stifte, besonders Münstert. Es war demnach besonders die Familie Pfyffer, welche sich durch Spenden an die Jesuiten auszeichnete, und obenan steht

namentlich der angeführte Schultheiß Ludwig Pfyffer, Herr zu Altishofen, Ritter und Pannerherr, einer der hervorragendsten Männer Luzerns und der Eidgenossenschaft in damaliger Zeit (geb. 1524 gest. 1594). Nüchtern, kühn, kaltblütig, umsichtig, gottesfürchtig und streng, vereinigte er alle Eigenschaften eines tüchtigen Kriegsobersten. Sein größter Ruhm war die Rettung des königlich französischen Hofes vor dem Prinzen von Condé und den Hugenotten durch den denkwürdigen Rückzug von Meaux, in welchem er, aus den 6000 ihm untergebenen Schweizern ein undurchdringliches Viereck bildend, den König, die Königin und die schönsten Frauen Frankreichs, nach zehnstündigem Marsche und fortwährender Abwehr heftiger Reiterangriffe, sicher und wohlbehalten nach Paris zurückbrachte. Zum Danke dafür schlug ihn Karl IX zum Ritter und hängte ihm vor dem Thore von Paris sein eigenes Ordensband um den Hals. Aber auch seinem Vaterlande leistete Pfyffer wichtige Dienste. Als Gesandter gieng er zu Kaisern, Königen und Fürsten; den Armen spendete er mildthätig von seinen Reichthümern, dem katholischen Glauben war er eifrig und treu ergeben und für die Schulanstalten seiner Vaterstadt suchte er das Möglichste zu thun; deshalb begünstigte er eben die Einführung der Jesuiten. Es gab in der Eidgenossenschaft Niemanden, der durch Reichthum, Ruhm und die Gunst gefrönter Häupter so hoch gestiegen wäre. Die Fremden hießen ihn auch nur den Schweizerkönig.

Aus der Geschichte der nach Luzern gekommenen Jesuitenmission ist Folgendes bekannt. Die Obrigkeit dachte daran, ein Societätsgebäude aufzuführen und beschloß den 20. November 1574, das Haus der Beginen im Bruch sammt dem Kirchlein und einem Stück Garten zu solchem Zweck einzuräumen. Dieser Beschluß kam aber, obwohl 1576 bestätigt, „um vieler Beschwerlichkeit willen“ nicht zur Ausführung. Auch mit den Schulen wollte es nicht nach dem Wunsche der Obrigkeit gehen. Als sich nämlich 1575 eine ansteckende Krankheit zu Luzern

verbreitete (die vierte der von dem berühmten baslerischen Stadtarzte Felix Plater beschriebenen Pestilenzen), wurden auch die Societätsmitglieder davon befallen und stellten den Schulunterricht ein, und dieß veranlaßte den Provinzial des Ordens seine Patres von Luzern abzuberaufen. Die Regierung wandte sich in einem ausdrücklichen Schreiben an den General des Ordens und bat ihn, die Väter der Gesellschaft, die bereits angelangt, Luzern nicht wieder zu entreißen; es liege ihr alles daran, die Jugend in guten Wissenschaften und besonders in Frömmigkeit und christlichem Leben wohl angeführt zu sehen; sie verspreche ihm dafür, keine Mühe und Arbeit, weder Gut noch Blut zu sparen, um der Gesellschaft in allem, was sie wünschen könne, zu dienen.¹⁾ Diese Vorstellung blieb lange Zeit ohne Beantwortung; es bedurfte der Verwendung des Papstes Gregors XIII selbst, sowie der Cardinäle Ariato und Atempi, um den Provinzial wieder günstiger zu stimmen. Nicht wenig mochte dazu auch beitragen, daß sich gerade um diese Zeit die Zahl der Gutthäter des neuen Beginns mehrte und Hauptmann Hans Pfyster den ehrwürdigen Vätern Haus und Baumgarten bei der Schiffhütte am See als fromme Vergabung darbrachte. Trotz all diesen ungünstigen äußern Verhältnissen ging aber dennoch schon aus dieser ersten Mission eine moralische Nachwirkung hervor; denn bereits am Montag vor triumph regum 1575 erließ der Rath einen Beschluß gegen das Concubinatum der Priester.²⁾

1) *Litteræ Lucernatum ad Everardum Mercurianum* bei Sacchini *historia societatis Jesu* IV. V, 145. — Ranke die römischen Päpste Bd. II. S. 90. Ich bedaure, daß mir das Werk von Franciscus Sacchini (worüber Ranke III. 381) nicht zu Gebote ist. Ueber den Jesuitengeneral Eberhard Mercurianus vergl. Ranke II. 283.

2) *Saltsasar in der Helvetia* Band VIII (Aarau 1833) S. 58. Es ist überhaupt bemerkenswerth, daß in der Schweiz, trotz der Strenge Gregors VII, die Ursache gegen das Concubinatum niemals durchbringen konnten. Auf die bis zu seinem Zeitalter und auch noch später rechtmäßige Priesterwahl dauerte bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts das Concubinatum unaufhaltsam fort. Erst die Handhabung der Beschlüsse des Tridentinischen Concils durch die ständigen Runtien mit Beihilfe der Jesuiten konnten dasselbe, wenigstens was sichtbar und möglich, verdrängen. *Saltsasar in der Helvetia* Band VII. S. 411.

Dem Rathe zu Luzern war daran gelegen, die Jesuitenangelegenheit endlich einmal ins Reine zu bringen, und deshalb erließ er im Jahr 1577 eine Einladung an den Provinzial der deutschen Provinz, Paul Hofer, in Augsburg, sich nach Luzern zu verfügen, um selbst einen definitiven Beschluß vollziehen zu helfen. Hofer erschien in Begleitung einiger Ordensglieder wirklich im Mai des genannten Jahres zu Luzern, und es kam zwischen ihm und den Regierungsabgeordneten folgender Vorschlag zu Stande. 1) Das Collegium soll mit Prediger, Priestern, Schulmeistern und Dienern oder Helfern aus zwanzig Personen bestehen. 2) Die Schulen sollen in vier Classen abgetheilt, mit wenigstens ebenso viel Lehrern, keine Alphabetarier angenommen, sondern die studia humanitatis gelehrt und diese Autoren gelesen werden: *Grammaticalia cum epistolis Ciceronis, poetæ, grammatica græca cum facili quodam authore græco, copia verborum, compendium aliquod rhetoricæ, de conscribendis epistolis; item faciliores orationes Ciceronis etc. cum eiusdem libris philosophicis; item faciles historicos.* 3) Für die Schule soll ein besonderer Bau bestimmt und zu den vier Classen drei Böden gemacht werden, nicht zu weit vom Collegium. 4) Der Provinzial erbietet sich, innerhalb der nächsten zwei Jahre zehn Personen herzugeben, und hernach mehr, bis die Zahl der zwanzig voll sei. 5) Die Obrigkeit verschreibt der Societät und dem Collegium ein jährliches Einkommen von 2000 Gulden, zahlbar zu den vier Frohnfasten in landläufiger Münz und Währung, und verspricht in Zeiten der Theurung gnädige Handreichung zu thun. 6) Sollten es zufällig einmal weniger als zwanzig Personen sein, so wird das Einkommen nicht geschmälert, vorausgesetzt, daß alle Functionen und Geschäfte gleich verrichtet würden; sollten es aber mehr sein als zwanzig, so wäre die Regierung auch nicht verpflichtet, das Einkommen zu vermehren. 7) Der Provinzial nimmt das Anerbieten der Ritterschen Behausung für ein Collegium an und verlangt un-

widerrussliche Uebergabe, wenn der Gesellschaft binnen 10 bis 12 Jahren nicht eine andere genügende neugebaut oder angewiesen werde. Er bittet ferner um Hausrath für zwanzig Personen und Bestreitung der Kosten für Doktor und Apotheker. 8) Wegen der Kirche begnüge man sich einstweilen mit der im Bau begriffenen, habe aber die Hoffnung auf den Bau einer größern, verlange eine Kanzel zu versehen und wünsche noch einen Garten vor der Stadt. 9) Sie begehren, daß meine gnädigen Herren sie bei ihren Freiheiten und Bräuchen bleiben lassen und schützen, und daß es ihnen unbenommen sei, zu Sterbenszeiten die Schulen offen oder beschloffen zu halten. 10) Endlich wünschen sie, daß meine gnädigen Herren keinen Abtrünnigen ihrer Societät in dem Luzernergebiet dulden, und daß sie ihre Briefe und Schreiben nach Augsburg mit Boten oder sonstiger Gelegenheit befördern möchten.

Auf die meisten dieser Punkte antwortete die Regierung bejahend oder gab doch wenigstens genügende Zusicherungen. In Beziehung auf die Schulen hätte sie zwar gerne noch etliche Classen mehr gehabt, damit auch Dialektik, Rhetorik und etwas *ex Sacris* hätte gelehrt werden können. Der Provinzial wollte aber nicht darauf eintreten, wenn nicht das Collegium auf dreißig Personen vermehrt würde, wozu vor der Hand keine Nothwendigkeit wäre. Ferner verlangte der Rath, daß bis Ostern 1578 die Zahl der zehn und bis Ostern 1580 die Zahl der zwanzig Personen vollständig wäre, versprach angehend eine Bibliothek aufzurichten zu helfen und wegen Kirche, Predigt und Garten nach bestem Vermögen Fürsorge zu thun und Ordnung zu geben. Auch war er erbietig, die Societät bei ihren Freiheiten, Regeln und Instituten bleiben zu lassen, da der Provinzial erklärte, je freier man sie lasse, desto williger seien sie zu dienen und mehr zu thun, als ihnen zugemuthet oder sie schuldig wären; er erwarte jedoch, daß sich die Societät im Namen der anwesenden Patres gutwillig erzeige, meinen gnädigen Herren in wichtigen Sachen, was zu der Ehre Gottes

und des Nächsten Heil dienlich, so viel ihnen zustehet, hülflich und thätlich zu sein. Dagegen versprach der Provinzial, als Zeichen der Dankbarkeit jährlich eine Wachskerze, mit des Stif- ters Wappen geziert, dem regierenden Schultheißen Luzerns zu meiner gnädigen Herren Händen zu überantworten, ferner von allen Priestern der Societät, dießseits und jenseits des Meeres, an dem ersten Stiftungstage drei Messen lesen zu las- sen für den Stifter und alle Jahre von den Priestern des Col- legiums eine Messe für das Seelenheil der Stifter, seien sie lebend oder todt.

Hiermit war der gegenseitige Vertrag zur Einführung der Gesellschaft Jesu nach Luzern abgeschlossen. Der denkwürdige Stiftungstag fällt auf den 20. Mai 1577. Nicht ohne große Anstrengung, nach jahrelangen Versuchen, konnte der Beschluß ins Werk gesetzt werden, gemäß welchem die Jesuiten zuerst in dem Gebiete der Eidgenossenschaft Fuß faßten.

Sogleich wurde nun Anstalt getroffen, der Gesellschaft ver- sprochener Massen das neue Gebäude, genannt Schultheiß Rit- ters Bau, in der mindern Stadt Luzern sammt dem beiliegen- den Garten zu übergeben und zu einem Collegium einzurichten. Es war dieß das schönste Haus in Luzern. Schultheiß Lukas Ritter hatte es einst gebaut in der Absicht, daß es von kei- nem andern in der Schweiz übertroffen werden sollte. Aber eines Märtyrers Blut klebte an seinen Mauern, und das war eine böse Vorbedeutung für das Jesuitencollegium. Ritter hatte sich nämlich zu dem Bau von Zürich einen ebenso geschickten Steinmeger, als eifrigen Protestanten beschiedt, einen Freund Bullingers, Hans Motzschon, genannt Meister Hans Ling von Orient. Der Schultheiß hatte ihm versprochen, so fern er sein Wesen still und bei ihm selbst behalte, solle ihm nichts Arges noch Nachtheiliges widerfahren. Als er ihm aber den Lohn von 113 Kronen auszahlen sollte, verklagte er ihn vor Rath als einen Ketzer und wirkte ein Todesurtheil gegen ihn aus. Hans Ling, der weder Lutheraner, noch Zwinglianer

heissen wollte, sondern nur Christ, starb mit den Worten: „Jesu von Nazareth, erbarm dich meiner; um deines Namens willen will ich gern diesen Tod leiden!“ (1559). Schultheiß Ritter folgte ihm binnen Jahresfrist vor den Richterstuhl Gottes. Der Rath mußte sein Haupt im Tode noch um 4000 Kronen strafen, weil er mehr Holz in den Waldungen der Stadt gefällt hatte, als ihm erlaubt war. Zugleich nahm er den unvollendeten Bau zu seinen Händen und bestimmte ihn für ein Rathhaus. Das ist die Geschichte des Jesuitencollegiums zu Luzern, ehe die Jesuiten einzogen.)

Die erste Societätscolonie bestand im Laufe des Jahres 1577 aus sieben Personen: dem P. Martinus Laubenstein (oder Liebenstein), als Rektor und Prediger; dann den P. P. Christophorus Ziegler, Robertus Andrenus, Johannes Brebanus, Gregorius Hofferus, Bartholomeus Brülisaner, Coadjutor, und einem Koch, F. Fridericus Delphenfis. Am Vorabend der heil. Weihnacht des Jahres 1578 verließen diese Societätsglieder ihre bisherige Wohnung zum Schlüssel und bezogen das neue Societätsgebäude. Die Schulen aber blieben noch längere Zeit an diesem Orte, bis endlich auch die Einrichtung des durch die Freigebigkeit des Schultheißigen Ludwig Pfyffer zu Stande gekommenen Gymnasiums vollendet war. Eine Societätskirche oder Capelle wurde den 25. August 1578 von dem Weihbischof zu Constanz, Balthasar, Bischof zu Askalon, eingeweiht. Später wurde eine größere Kirche auf der Stätte des ehemaligen Gesellschaftshauses zum Affenwagen gebaut und endlich 1667 die gegenwärtige schöne Jesuitenkirche aufgeführt.

Auch an reichen Vergabungen fehlte es nicht. Der König von Frankreich schenkte z. B. 12,000 Gulden, der Herzog von

1) Man sehe *Miscellanea Tigurina* II. Theil I. Ausgabe. Zürich 1723. S. 62 ff. — *Bulletin in Geschichte der Eidgenossen, deutsche Uebersetzung* II. S. 31 f. *Janus Simleri vita Bullingeri Tigur.* 1575. fol. 32. b. Joh. Haller Fortsetzung von Bullinger's Chronik. 33. Buch.

Savoien 8000, der Bischof von Basel 2000, der Schultheiß Ludwig Pfyffer 5000, Papst Gregor XIII 800 Kronen für eine Bibliothek (3000 Gulden waren von der Regierung zu einer solchen angewiesen). Durch diese und noch andere Vergabungen erreichte der Jesuitenfonds 1580 bereits die Summe von 40,000 Gulden. Und hiebei blieb es nicht; denn 1587 z. B. schenkte König Philipp II von Spanien 12,000 Gulden; der König von Frankreich und der Herzog von Savoien zahlten jährliche Pensionen; Luzernische Familien stifteten Stipendien; neu in den Orden eintretende Novizen brachten Aussteuer mit, die Väter erhielten überdieß Erbschaften und erwarben sich liegende Güter, Häuser, Höfe, Aecker, Wiesen und Alpen. Außer dem Fundationsgute von 40,000 Gulden, wozu 1599 aus sämtlichen Gütern der Kirchen und Capellen der Landschaft noch 12,000 hinzukamen, damit auch Rhetorik, Philosophie und Moralktheologie gelehrt würde, war alles Vermögen in den Händen der Jesuiten selbst. Jenen Fond von 52,000 Gulden aber verwaltete das Secdelamt der Stadt.

Doch genug jetzt von den äußern Verhältnissen; sehen wir nun, welches die Folgen des Wirkens der Jesuiten in Luzern waren, ob sie den Erwartungen entsprachen, die man von ihnen gehegt hatte, ob die allgemeine Sittlichkeit Fortschritte machte, in Kirche und Schule Verbesserungen eintraten? Hören wir darüber zuerst den schon öfters angeführten gewichtigen Zeitgenossen. Der Stadtschreiber Kennwart Chsat schreibt: „Sidhar und der Jyt sy hie gewesen, — ist erstlich Anno 1576 das Concubinats durch die weltlich Oberkeit ußgelöscht und abgestellt, wird auch keinem Priester kein beneficium vergönnt, er habe denn Gelübb gethan, demselbigen zu leben. — In den weltlichen Freuden ist stattliche Reformaz beschehen, das leichtfertig Gsind ab den Gassen gschafft, unnüz und ärgerlich Getümmel, Gsang oder Wesen Nachts verboten, Larven und Puzenlaufen abgestellt zc. Im Gottesdineß, Kilchgang und allem Thun und Lassen wird mehr und großer Eifer und An-

dacht gespürt, sind sonderbar geistlich Bruderschaften und Gesellschaften Weibs- und Mannspersonen entstanden, viel Gottseligkeit geübt. Die Patres werden in der Stadt so hoch als möglich ist von menschlichen geliebt und geehrt, in allen Sachen ihres Rathes gepflegt, in verwirrten Sachen Linderung zu finden, die Gewissen zu entbinden, Zwietrachten zu vereinbaren; ja auch der Rath und die Obrigkeit selbst in fürfallenden Sachen gebrauchen sich des Rathes dieser Väter, und wo sie Personen um Mißhandlung strafen, schicken sie die zu ihnen gan beichten. Ein jeder dunkt sich selig und glücklich, welcher sie in seinem Haus mit Refektion oder sonst mit Freundschaft und Liebe verehren oder doch auf das wenigst Conversation und Rundsame mit ihnen gehabt kam."

Die päpstlichen Nuntien zeigen sich ebenfalls sehr zufrieden mit der Wirksamkeit der Väter Jesuiten. So fällt der Cardinal d' Aquino folgende merkwürdige und bedeutsame Urtheile: „Die Jesuiten thun gute Dienste. — Ohne die Anwesenheit der apostolischen Nuntien und ohne den Beistand der Väter Kapuziner und der Jesuiten, die auf Anrathen eben dieser Nuntien eingeführt wurden, hätte sich die Schweiz schon zu dieser Stunde (1612) ganz und gar der Reformation zugewendet. — Die Jesuiten haben große ansehnliche Collegien in Konstanz, Luzern, Freiburg und Bruntrut. Sie verbinden Jugenderziehung, Predigt, Beicht, Verwaltung der Sakramente mit einem exemplarischen Lebenswandel. Ich sage weiter nichts, als daß sie dasselbe thun in Italien und sonst überall und daß sie wirklich die stärkste Stütze sind, welche das arme Deutschland noch aufrecht hält, das ohne ihre unablässige Sorgfalt nicht auf dem Punkte stände, wo es jetzt steht. — In Luzern versehen sie, zwar gegen ihre Regel, aber auf den Wunsch der Regierung und in Ermanglung anderer tüchtiger Leute die Beicht in zwei Nonnenklöstern (Rathhausen und Eschenbach). Se. Heiligkeit hatte ihnen dieses Amt auf fünfzehn Jahre übertragen und es ihnen nach deren Ablauf zu

meiner Zeit wieder um eben so viel Jahre verlängert, so gern sie auch dessen überhoben sein möchten.¹⁾ Ein Hauptgeschäft des Runtius ist und bleibt die Befehrung. . . . So lange ich in Luzern war, unterhielt ich beständig viele Convertiten; ich gab ihnen monatlich eine gewisse Summe zur Verköstigung, und ließ sie inzwischen durch Jesuiten katechisiren, was zu großer Erbauung gereichte.²⁾“

Es läßt sich daher nicht läugnen, das Auftreten der Jesuiten zu Luzern wirkte reformatorisch, es war von den heilsamsten Folgen für die allgemeine Sittlichkeit, es half den Kirchen- und Schulbedürfnissen auf genügende Weise ab. Der Zweck, den man sich bei der Berufung derselben vorgesteckt, wurde vollkommen erreicht. Damit soll jedoch nicht gesagt sein, daß dieselbe nicht auch ihre Nachteile gehabt hätte. Diese traten nicht augenblicklich, sondern erst in der Folge hervor, und es mag nicht ungegründet sein, wenn nach zweihundert Jahren ein Luzernerischer Geschichtschreiber die Bemerkung machte, daß durch die begonnene Sittenstrenge, durch die Beschränkung der dem Luzernervolke angebotenen Fröhlichkeit, durch Ueber- treibung von Andächtigkeiten auch der mannhafte frohe Muth und der kriegerische Geist erschlaffte, die Stadt sich entvölkerte, die Klöster sich anfüllten, der geistliche Stand übergroß ward, andere öffentliche Institute, wie Spital und Zeughaus, nicht

1) Was die Jesuiten einmal hatten, ließen sie nicht so bald aus den Händen. Noch um die Mitte des 17. Jahrhunderts waren die beiden Klöster der Bisitation des Abts von St. Urban entzogen und standen unter der Leitung des Runtius und der Jesuiten. Der französische Gesandte in der Schweiz, La Barbe, beschwert sich heftig darüber in einem Schreiben vom 11. Juni 1649. (. . . deux Monastères de l'Ordre de Lucerne de l'ordre de Cîteaux, que le Pape contre tout droit et raison et contre la volonté des Religieuses a eximés et soustraits de la Jurisdiction du Général de Cîteaux, et les a soumis au St. Siège pour les faire visiter et conduire par le Nunce et par les Jésuites). Er wünscht, um dem großen Einfluß des päpstlichen Runtius in der Schweiz entgegenzuarbeiten, daß Frankreich den Cistercienser-General unterstütze. — Archiv für Schweiz. Geschichte herausgegeben von der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz Bd. V. S. 364 ff.

2) Schreibers Taschenbuch V. Jahrgang S. 227. III. Jahrgang S. 292. IV. Jahrgang S. 92. 98. 33.

mehr beschenkt wurden, und was das Wichtigste ist, das Mißtrauen und die Spannung gegen die evangelischen Miteidgenossen über die Massen zunahm.

Es ist besonders dieser letzte Punkt, der für uns von Interesse ist und der Jesuitenberufung nach Luzern eine eidgenössische Bedeutung gibt. Nicht daß die Jesuiten erst die Ursache dererspaltung der Eidgenossenschaft geworden wären, diese war schon da und lag viel tiefer; ihr Einfluß auf die Ereignisse, als mehr im Geheimen denn öffentlich wirkend, ist auch nicht mit historischer Sicherheit im Einzelnen nachzuweisen; allein, den allgemeinen Bestimmungen des Ordens gemäß, konnte ihr Wirken bei den damaligen politischen Verhältnissen keine andere Folge haben, als die Befestigung der confessionellen Scheidewand zwischen den Eidgenossen; waren sie ja doch die dienstwilligen Werkzeuge, deren sich das Papstthum überall mit so großem Erfolge zur Verwirklichung seiner weitausehenden Pläne bediente. Die Reformation hatte allerdings die Eidgenossenschaft in zwei feindliche Theile getrennt; allein nach und nach hatte doch wieder eine gewisse Duldsamkeit Platz gegriffen. Denn die katholischen Eidgenossen haßten an der Reform weniger die Keßerei, als die Zerstörung der alten Einigkeit und ruhmvollen Vergangenheit, und die reformirten gingen nicht über die Bestimmungen des Landfriedens von 1529 und 1531 hinaus, der festgesetzt hatte, daß kein Theil den andern von seinem Glauben treiben solle. Nun aber wurde das Prinzip der katholischen Restauration auch in die Schweiz eingetragen, und bald zeigte es sich hier, wie anderwärts, daß dasselbe sich nicht auf Abwehr beschränkte, sondern auf Angriff gerichtet sei.

Doch die nähere Erörterung dieser wichtigen Erscheinung führt zu Ereignissen, die auf verschiedene und tiefe Weise in das Leben der Eidgenossen eingriffen und zuletzt in dem Abschluß eines Schutzbündnisses durch die katholischen Orte einen eigenthümlichen Ausdruck und Vereinigungspunkt fanden.

II.

Wenn es wahr ist, (und es kann daran kein Zweifel sein), daß die Reformation neben dem vielen Trefflichen, das sie uns gebracht und gesichert, auch ihre unverkennbaren Nachtheile hatte, und daß sie namentlich der politischen Einigung des deutschen Reiches einen harten Stoß versetzte, so trifft derselbe Nachtheil vielleicht in noch höherem Grade bei der schweizerischen Eidgenossenschaft zu. Die Reformation hat freilich die politische Entzweiung derselben nicht erst geschaffen; die Eifersucht und die Zwietracht, gleichsam ein Erbtheil des Bundes, wuchs in dem Maße, als sich der Zirkel über die ursprünglichen drei Länder hinaus erweiterte; die Entzweiung war bereits im 15. Jahrhundert so weit gekommen, daß ein blutiger Bürgerkrieg die Fluren des Vaterlands verheerte und auf dem Tage zu Stanz (1481) vollends die Eidgenossenschaft auseinander zu fallen drohte. Allein die Reformation hat die Kluft doch erweitert und befestigt, und zwar nicht allein dadurch, daß Messe und Bilder abgeschafft und in Beziehung auf das, was zu glauben und nicht zu glauben sei, auf die heil. Schrift, als auf den einzigen Grund, zurückgegangen wurde, sondern auch dadurch, daß sie durch die eingeführte größere Sittenstrenge allem und jedem Söldnerdienste sich feind zeigte. Zwingli, dessen schönster Ruhm ist ein „rechter Eidgenoss“ gewesen zu sein, hat nie aufgehört dagegen zu kämpfen, und auch später suchten die Städte den Ländern in Erinnerung zu bringen, daß das Gold der Könige die Zwietracht nähre und diese das Vaterland an den Rand des Verderbens bringe. Freilich leider vergebens; denn je mehr gerade die Städte ihr Gebiet den Werbungen verschlossen, desto emstiger stellten Spanien und Frankreich den armen Söhnen des Gebirgs die Lockungen des Kriegsdienstes dar, und desto glücklicher waren sie damit.

So hatte denn allgemach eine gegenseitige Entfremdung immer mehr überhand genommen. Das ohnehin schwache Band,

welches die Eidgenossen zu einem gemeinsamen Bunde vereinigte, schien gänzlich gelockert. Die alten Bünde waren seit Einführung der Reformation in die Städte nicht mehr beschworen worden. Die eifrigen Katholiken entsetzten sich ob dem Gedanken, daß die Ketzer in ihrer falschen Religion einen gültigen Eid schwören könnten, und die Reformirten versicherten, es sei ihnen unmöglich, die heil. Jungfrau und die Heiligen als Zeugen anzurufen. Vergebens hatten theils wohlgesinnte Männer, wie ein Gilt Tschudi (1555), theils unparteiische Stände, wie Appenzell und Glarus (1572), Versuche gemacht, einen Bundesschwur zu Stande zu bringen. Dennoch gelobten sich die Eidgenossen, die Bünde, auch ohne sie beschworen zu haben, getreu zu halten, und es ist möglich, daß sich das Mißtrauen nach und nach gelegt hätte, wenn die römische Curie nicht durch ihre Nuntien und diese durch die Jesuiten dem Katholicismus einen geistigen Haltpunkt gegeben hätten, der ihm früher mangelte, und wenn nicht aller Zündstoff, durch den damals ganz Europa in Gährung kam, von der selbstsüchtigen Politik fremder Monarchen in die engen Marken unseres Vaterlandes wäre hineingetragen worden.

Es soll jetzt unsere Aufgabe sein zu zeigen, welche Richtung und welcher Ausfluß diese confessionelle Entzweiung der Eidgenossenschaft in politischer Beziehung genommen hat, seitdem der neu erwachte Geist des regenirten Katholicismus bei ihr Eingang und Pflege gefunden hatte.

Unter allen auswärtigen Monarchien, welche auf die Geschichte der Eidgenossenschaft einwirkten, war Frankreich dasjenige Land, das seit mehr als einem halben Jahrhundert den unheilvollsten Einfluß ausgeübt hatte; Frankreich, das, von herrschsüchtigen Parteien zerrissen und durch die Gräueltäter Religionskriege geschändet, den katholischen oder den reformirten Schweizern Gold über Gold bot, wenn sie sich unter seine Fahnen reiheten. Die heilige Ligue war 1576 vom Herzog Heinrich von Guise gegen den König Heinrich III

zunächst zur Aufrechterhaltung der katholischen Religion geschlossen worden, jedoch mit der tiefer gehenden Absicht zu verhindern, daß nach dem Tode des kinderlosen Königs die Krone an den dem reformirten Glauben ergebenen Heinrich von Navarra fele, und sich selbst auf den Thron zu setzen. Das ganze katholische Europa kam durch diese heilige Ligue in Bewegung. Papst Sixtus V stellte den Franzosen den Herzog von Guise als den Judas Maccabäus dar, den der Himmel zu ihrer Rettung bestimmt habe. 1) Heinrich III, hiedurch in große Bedrängniß gerathen, bat seine treuen Eidgenossen durch seinen Botschafter Fleury, kraft abgeschlossenen Bündniß, zunächst um einen Zuzug von 6000 Mann Hilfstruppen.

Dieses Bündniß hatte der König in Folge der beständigen Bedrohung der Stadt Genf durch den unternehmenden Herzog von Savoyen, Karl Emanuel, am 22. Juli 1582 zu Solothurn abgeschlossen. Alle Stände waren demselben beigetreten, ausgenommen Zürich; Bern und Basel jedoch erst später und nur mit dem Vorbehalt, daß ihre Truppen nicht wider die Reformirten gebraucht, sondern in diesem Falle zurückgerufen werden sollten. 2) Mit Ausnahme von Luzern und Uri, die schon für die Ligue gewonnen waren, bewilligten nun auch sämtliche Kantone die Werbung, und es zogen wirklich Anfangs Mai 1585 zwei Regimenter aus, das eine unter Hans Heib, Schultheiß zu Freiburg, das andere unter Rudolf Reding, Landammann zu Schwyz. Die katholischen Kantone erklärten aber ebenfalls ausdrücklich, sie stellten dem Könige zwar Mannschaft, aber keineswegs zur Untertreibung der katholischen und Pflanzung einer neuen Religion, und während die Regimenter über Genf nach Lyon rückten, strömten dem Herzog von Guise andere auf andern Wegen zu. Wie in ganz Europa hatte man auch in der Schweiz für und wi-

1) Er schweberte im September 1585 sogar den Bannstrahl über Heinrich von Navarra als einen Hebekeu. — 2) Dds VI. 289.

der Partei ergriffen, so daß sowohl zu Hause die Erbitterung gesteigert wurde, als auch auf dem Felde Eidgenossen gegen Eidgenossen, Katholiken gegen Katholiken gegen einander die Waffen zu erheben bereit waren. Es kam jedoch zu keinem Treffen. Der schwache Heinrich III ließ sich von Guise beteden, der Streit werde ja nur um der heiligen Religion willen geführt; wenn er die frühern Toleranzedikte widerrufe, so habe die Feindschaft ein Ende. So geschah es, und hiemit war die Lösung zur Ausrottung der heldenmüthigen Ueberreste jener glaubensfreudigen Calvinisten gegeben, welche der Pariser Bluthochzeit und den Bedrängnissen aller Art seither entgangen waren.

Heinrich von Navarra, der sich dadurch in seinen rechtmäßigen Ansprüchen auf den französischen Thron bedroht sah, sammelte, was sich aus der allgemeinen Verfolgung rettete, um sich und sandte Hülfe suchende Boten an die Königin Elisabeth von England, an die protestantischen Fürsten Deutschlands und an die reformirten Schweizerstädte. In seinem Namen erschien Anton von Bienne, Herr von Clermont und Freiherr von Coppet, am 16. September 1585 vor Rath zu Bern, setzte die Lage der Dinge auseinander und erklärte, sein Herr wäre entschlossen unbilliger Gewalt mit nothwendigem Widerstand zu begegnen und richte deßhalb an die Stadt Bern die ernste und fleißige Bitte, sich zu Erhaltung des Rechtes der Krone Frankreich und Abwehrung der Guisianischen Anschläge gutwillig und hülflich zu erzeigen. Da Heinrich noch eine Conferenz mit der Königin Mutter in Aussicht gestellt hatte, gaben die Herren von Bern eine ausweichende Antwort: es wäre ihnen die eingerissene Zwietracht und der zu besorgende Krieg in Treuen Leid, sie hätten aber noch zur Zeit die gute Hoffnung, es werde Gott der Allmächtige solches Alles zum Besten und die streitigen Sachen aus Unfriede in einen erwünschten Frieden verwenden, welchen zu befördern sie auch ihres Theils, so fast möglich, nach Mitteln zu trachten be-

gehrten.) Indessen wurde zu Anfang des folgenden Jahres von Seiten der vier evangelischen Städte doch eine Gesandtschaft nach Paris abgeordnet, die den Auftrag hatte, für die bedrängten Religionsverwandten Fürbitte beim König und bei der Königin Mutter, der berühmten Katharina von Medicis, einzulegen.

Unter solchen Verhältnissen versammelten sich die vier evangelischen Städte im October 1585 zu Arau, wo sie gewöhnlich in wichtigen Angelegenheiten ihrer Confession zusammenzukommen pflegten. Die Ereignisse in Frankreich waren für den eidgenössischen Bund äußerst bedrohlich; sie konnten jeden Tag die herrschende Spannung zum Ausbruch bringen, und dann wäre es um die dritthalbhundertjährige Eidgenossenschaft geschehen gewesen. Die vier Stände beschloffen daher, einen letzten Versuch zu wagen, um die alte brüderliche Einigkeit wieder herzustellen und die ehemalige eidgenössische Treue wieder zu erwecken. Eine Botschaft von zwölf Abgeordneten, je drei aus jeder Stadt, sollte sich in die fünf alten Orte und sodann auch nach Glarus, Freiburg und Solothurn begeben, um den Miteidgenossen daselbst in aller Freundlichkeit die obschwebenden Kriegsempörungen und Anschläge der Fürsten vorzustellen, sie zu beharrlicher Ruhe und eidgenössischer Standhaftigkeit zu ermahnen und zu erforschen, wessen sie, die evangelischen Städte, im Fall der Noth sich von den katholischen Orten zu versehen hätten. In diese Gesandtschaft wurden gewählt, von Zürich: Hans Heinrich Thoman, Hans Keller, des kleinen, und Heinrich Holzhalb des großen Rathes; von Bern: Antoni Gasser, Jakob Wyß, des kleinen, und Benedict von Erlach, des großen Rathes; von Basel: Pannerherr Oberried, Remigius Käsch und Jakob Hoffmann, alle des Rathes; von Schaffhausen: Conrad Meyer, Bürgermeister und Georg Mäder, Unterschreiber, beide der Räte. Mit einer schriftlichen Instruktion von ihren Obern versehen, trafen sie Sonntags den

1) Rich. Stettler nuchländische Chronik II. 291 f.

7. November 1585 in der Stadt Luzern zusammen, wo sie gastfreundlich empfangen wurden, und hielten dann Tags darauf vor kleinen und großen Rätthen ihren Vortrag. Dieser Vortrag ist ein so wichtiges und für unsre Zeit bedeutsames Aktenstück, daß wir es für angemessen halten, auf den Inhalt desselben etwas näher einzugehen.

Der Sprecher der evangelischen Gesandtschaft begann damit, auf die Befreiung der Eidgenossenschaft von fremdem Druck und auf die Ursachen der gegenwärtigen Entzweiung hinzuweisen. „Nun aber hören und vernehmen wir sonderlich, daß König, Kaiser, Fürsten, Potentaten und Herren gemeiner Eidgenossenschaft, unangesehen weß Religion und Glaubens ein jeder sei, ganz feind, abhold und auffällig sind und die Freiheit mit gönnen, denn freie Völker zu sein ihnen gar widrig aus Furcht sie bei ihren Untertanen auch desto minder Gehorsam behalten mögen, und brächten uns derwegen gern wieder unter das Joch der Knechtschaft und Dienbarkeit, und wis ihnen der Mund stets noch unserm Land schmagget, da sie berecht, der Mehrtheil viel sei ihr Eigenthum, müße ihnen wiederum werden, das können sie nit bergen noch innehalten. Und damit wir in einer löblichen Eydgenossenschaft solcher Landen und Freiheiten wiederum entsetzt, beraubt und entnommen, sind jetzt viel Zeit, Jahr und Tag mancherlei und viel böser Anschläge und Praktiken gemacht und für die Hand genommen, dann sie verhofft haben, daß mau durch innerliche Uneinigkeit das bisher aufrichtige herzliche Vertrauen nun zertrennen und Zwietracht, in summa alles Uebels unter uns sei, gemeine Eydgnossenschaft allgemach zu Abfall brüderlicher Liebe brächte und den Bund oder desselbigen Glieder eintheils geringer machte, die übrigen gar unter das Joch stürzte. . . . Das ist der Anfang für eins nur zu viel war, daß der Gassein zu solcher Trennung schon gesetzt und viel dahin gerathen, daß sie mit gemeiner Eidgenossenschaft aufgerichteten Bündnissen kein benügen, sich täglich an neue Potentaten, Fürsten und Herren

anhängig machen, durch Rieth und Gaben bestechen lassen, ihrer wenig zu Herzen führen, wohin, wie weit oder was Urtheils ihnen selbst, uns oder unsern Nachkommen daraus entspringen möchte, daneben mit ihren Eid- und Bundgenossen oder benachbarten Wohlfahrt wenig achten, mit welchen eintretenden Bündnissen die Fürsten und Potentaten beherzigt werden, daß sie viel schädlicher Neuerungen wider aufgerichtete Verträge, Brief und Siegel anrichten.“ -

Nach diesem allgemeinen Eingang folgt eine ins Einzelne gehende Vertheidigung gegen die den evangelischen Städten zur Last gelegten Beschwerden. Der erste Vorwurf, daß sie sich mit deutschen oder wälischen Fürsten in besondere Bündnisse eingelassen, wird geradezu von der Hand gewiesen; sie wären vielmehr gesinnt, „unsere gemeinen öffentlichen Bund, so wir zusammen gelobt und geschworen, treulich, ehrbarlich, standhaft, mit redlicher, männlicher Tapferkeit, unzerbrochenlich zu handhaben; denn kein Volk unter der Sonnen, mit denen wir lieber begehren zu haufen, zu handeln, Lieb und Leid zu leiden, die einander auch daß anstehen, dann ihr unser treue, liebe, alte Eidgenossen.“ Daher ihre Bitte, inskünftig nicht mehr aus sonderm Gefallen und eigens Willens, sondern nur mit gemeinem Rath mit fremden Fürsten Bündnisse abzuschließen.

Der zweite Punkt betraf den Vorwurf, die Gesandtschaften der evangelischen Städte hätten einer Versammlung der Hugenotten unter dem König von Navarra zu Mantua beigewohnt und allda Rathschläge zur Unterdrückung der Katholischen gefaßt. Auch dieser Vorwurf wird als völlig ungegründet dargestellt.

Ein dritter Punkt betraf die als Sitz der Ketzerei bei den Katholiken so sehr verhasste Stadt Genf, welche, von Savoyen beständig bedroht, von der Königin von England dagegen und den Pfalzgrafen bei Rhein dem Schutze der evangelischen Städte lebhaft empfohlen, im August 1579 mit Solothurn und Bern

einen Schirmtraktat, im October 1584 mit Zürich und Bern ein Schutzbündniß abgeschlossen hatte und vom König Heinrich III sogar in Protektion war genommen worden.) In Beziehung auf diesen Punkt beriefen sich die Gesandtschaften der evangelischen Städte auf den Tagsatzungsabschied von 1557, worin das zwischen Bern und Genf geschlossene BURGRECHT war gebilligt worden, und stellten übrigens vor, daß Genf „ein Wehr, Vormauer und Schlüssel der ganzen Eidgenossenschaft ist, und wann die verloren, sollt man nit mehr unser Vaterland beschlossn, sondern auf der allergefährlichsten Seite offen nennen.“ Des geschehenen Vergleichs thäten sie aber hiemit öffentlich Bericht und wollten ihnen auch auf Begehren eine Abschrift davon zurücklassen.

Die letzten Punkte, welche erörtert wurden, betrafen verschiedene den Evangelischen ihrer Confession wegen zur Last gelegte Beschwerden. Es seien von katholischen Geistlichen schändliche Schmachbüchlein gegen sie in den Druck ausgegangen, darin sie Keger und Abgötterer, ihr Glauben ein falscher, neuer, ihre Kirchendiener falsche Lehrer und Verführer genannt würden; in der evangelischen Confession sei nichts Gewisses, noch Gründliches, man schmähe die hochgelobte Jungfrau Maria, man halte nichts auf gute Werke, man sei um Religionsachen Niemand weder Treu noch Eid oder Pflicht schuldig zu halten, und bei Uebung mehr als einer Religion könne gemeiner Friede überhaupt nicht bestehen, noch erhalten werden. Diese Beschwerden sind von der Art, daß wir zu ihrer Beleuchtung noch auf einige andere Vorgänge aufmerksam machen müssen,

1) Der Papst hatte durch ein Breve vom 30. Mai 1579 seine Anhänger in der Eidgenossenschaft um des Bluts und der Thränen Christi willen erinnert, sich mit dieser dem römischen Stuhl so verhassten Stadt nicht zu befreunden, anbei der Erenz Frankreich schriftlich und durch den Mund des päpstlichen Legaten sich dieser Erenz anzunehmen verboten. Die guisische Faktion verlangte 1585 ausdrücklich die Aufhebung des der Stadt vom König zugesagten Schirms. Genf erließ 1579 eine Schuttschrift. Vergleiche Hottinger III. 910.

die mit dem zusammenhängen, was früher ist dargestellt worden. Wie leicht ersichtlich, war man damit auf das eigentlich theologische Gebiet gerathen, und es unterliegt keinem Zweifel, daß vorzugsweise die Jesuiten es waren, von denen diese Polemik gegen die Reformirten ausgegangen war.

Seit dem Jahr 1581 nämlich hatten sich durch die Bemühungen des apostolischen Nuntius Buonomi, Bischofs von Vercelli, die Jesuiten auch zu Freiburg niedergelassen und unter ihnen ein Mann, den der Orden als einen Stern erster Größe noch heutzutage zu verehren pflegt, Canisius. Dem Scharfblick dieses Mannes entging es nicht, welche Macht die Presse sei. Während in Genf, Zürich und vorzüglich in Basel die Buchdrucker sich durch ihre Thätigkeit und Gelehrsamkeit einen europäischen Namen erworben hatten, bestand in keinem einzigen katholischen Stande der Schweiz eine Druckerei. Diesem Mangel abzuhelfen, war die erste Sorge des P. Canisius. Alsbald wurde daher in Freiburg eine Druckerei errichtet und unter Mitwirkung von Canisius von dem Propst Sebastian Werro im Jahr 1585 ein Buch unter dem Titel: „Fragstücke des christlichen Glaubens an die neuen Sektischen“ herausgegeben, welches eine Uebersetzung einer Schrift des berühmten schottländischen Jesuiten Hayus und eine scharfe Belämpfung der reformirten Lehre enthielt. Ich kann nicht umhin, aus einer im Jahr 1586 erschienenen Gegenschrift eine Stelle anzuführen, um ein Beispiel von der kräftigen Weise zu geben, in welcher damals die altprotestantische Polemik geführt wurde. „Desselbigem haben sie nun aber (die Jesuwider) das vergangne Jar ein sonders augenscheinliches Probstuck zu Freyhburg in Nchtland an tag gegeben. Dahin sie sich dann nächst vergangener Jaren eingebrungen, freilich des Vorhabens nicht, den Friden und die Einigkeit, sondern viel mehr die Trennung und Zerstückung einer ganzen löblichen Ehdgnoschafft, mit practicieren, schreiben und lästern nach allem irem vermögen auf das fleissigest zu befürdern, wie

sie dann dasselbige im brauch haben in allen Landen, inn denen sie sich eintringen. Auff welches End hin sie dann auch newlich ein newe Truckeren zu Freiburg haben auffgericht, damit sie iren Raht und Wust desto ehe und mehr mit hauffen in ein Eydgnoßschafft austrucken, Janck und Zwitteracht anrichten und entlich alles mit Mord und Blut erfüllen mögen. Und das haben sie genugsam erzeigt grad mit der ersten Frucht, welche sie auß irer new angestellten Truckeren verschinenen Jar herfür getruckt. Nemlich mit den schönen Frag Stücken des Christlichen glaubens an die Newen Sectischen, das ist, alle Evangelische Predicanten gestellt. Welches Buch dermassen gesteckt voller arglistiger, fauler unverschampter Lugen und Lächerungen ist, daß jemand möchte wunder nehmen, welcher Teuffel sie jnen allsammen inn Sin geben habe.“

Eine andere religiös-politische Streitschrift aus dem gleichen Jahr 1586 drückt sich folgendermassen aus:

„Es hat ime auch der Papsst zu Rom unter allen andern seinen adhærenten kein dienslicher Instrument und Werkzeug wünschen noch erwählen können, ein solche Tragödiam und erschrocklich Blutbad hin und wieder anzurichten, dann das letzte Stuchplatt ins Teuffels Carnüffelspiel, namblich die vermalebenten geistlosen Jesuwitter: welche nicht allein mit ihrem namen und Lehren, sonder auch mit raht und that ihres eusersten vermögens dahin trachten, damit sie sich in allen Dingen unserm Herren und Heyland Christo Jesu zuwider setzen und verhalten. Dann die weil weder die Liebe, noch die Warheit (welches doch die rechte gemerck und kennzeichen sind der Jüngern Christi) nit dem geringsten nicht bei ihnen gespürt, sonder vielmehr nur Mordts und Todtschlag, Krieg und Blutvergießen, und alles Unheyl durch sie gesucht wird: Wer wollte oder könnte sie für die heilige und geistliche Personen halten, für welche sie sich unterm falschen Schaffels bei dem einfältigen Mann mit süßem Geschwäg und prächtigen Worten dargeben und verkauffen? Wer wollte nicht augenscheinlich

sehen und gleichsam mit Händen greiffen, daß eben sie die rechten Seelenmörder und Erbdiebe sind, welche alle Welt voll Aufruhr und Zweytracht, voll Krieg und Kriegsgeschrey füllen, und allgemach ein Statt nach der anderen, ein Volk, ein Landt, ein Königreich wider das andere zu verhezen und durch ihr vielfeltig öffentlich und heimlich practicieren viel unschuldigs Blut vergießen gerüst sind? Allein darumb und von dessentwegen, damit ihrs heiligen Vatters, des Antichrists zu Rom Abgötterey und vermeinter Primat entweder noch etwas länger hinausgeführt und erhalten werde, oder doch mit erschrocklichem Uebergang und entlichem Verderben so viel unschuldiger Christen zu Boden falle.“¹⁾

Daß jenes „Freiburgische Fragbuch“ nun unter den von den evangelischen Gesandten in ihrem Vortrag bezeichneten „schändliche Schmachbüchlin“ zunächst gemeint war, hat der im Namen derselben später verfaßte ausführliche „Gegenbericht“ unzweifelhaft dargethan.²⁾ Allein wir haben noch einen andern unverdächtigen Zeugen, aus dessen Bericht hervorgeht, daß die Jesuiten vorzüglich die Anstifter der Vorwürfe waren, über die sich die Evangelischen zu beklagen hatten. Andreas Nyff, des Raths der Stadt Basel, als der glückliche Beendiger eines drohenden Zwiespalts zwischen Stadt und Land in wohlverdientem Ansehen und Ehren, und als Chronist ebenfalls nicht ohne Verdienst, berichtet in seinem „Zirkell der Eydnossenschaft“ über die Veranlassung zu der Abordnung der Gesandtschaft von Seiten der vier evangelischen Städte Folgendes:

„Anno 1585 haben die vier evangelischen Stätte, Zürich,

1) Ein sehr kostwendige und Ernstliche Warnung und Bermanungsschrift an die dreyzehnen Ort der Ioblichen Eydnossenschaft sampt alle andere derselbigen Bundsgenossen und Ritterwande — jedund und neulich auß sonderlichen Ursachen der gangen Teutschen Nation so wol, als gemeiner Eydnossenschaft zu gutem in Trud verfertigt durch Eusebium Philadelphum. MDLXXXVI.

2) Gegenbericht der Vier Evangelischen auff der sibden Päpffischen Ort fürbrachte Antwort Seite 7.

Bern, Basel und Schaffhausen, in die neun katholischen Ort ihre Gesandten geschickt umb etwas Mißverständts willen in der Religion, dan man wordt berichtet, Ihre Res Prierster und neuen Ordensleuth geben in ihren Predigen für, wie wir Evangelische Maria die Mutter Gottes und die Heiligen lästern, schänden und schmähen sollten, damit sie dan den gemeinen Mann gar wider uns verhezen, dergleichen sehe man wohl, daß sie unsere Eydnossen sich täglich an viel fremde Potentaten henken, uns schier über die Achseln ansehen, daß also man besorgt mitter Zeit ein Trennung geben möchte. Derohalben sahe man um mehr Friedens und Einigkeit willen für gut an, von Ort zu Ort solches fründlich zu verantworten und sie des Widerspiels zu berichten und darneben sie eydnosslich zu verwarnen auf das Vaterland und seine Wohlfahrt ein treu Aufsehens zu haben und sich mit fremden Potentaten nicht zu tief zu verftigen.“

Wir sind also über die Quelle und die Natur der den Evangelischen gemachten Anschuldigungen hinlänglich unterrichtet; kehren wir nach dieser Abschweifung zurück zu dem Vortraa, welchen die Rathsgesandten der vier Städte gehalten und sehen wir, wie sie sich gegen diese ihren Glauben im Allgemeinen betreffenden Vorwürfe verantwortet haben.

Hier treffen wir zuerst auf eine Ansicht, die bei allen ähnlichen Gelegenheiten geltend gemacht wurde, daß nämlich der Glaube eine freie, treue Gabe Gottes sei, durch den heil. Geist den Menschen eingegossen, daß er nicht durch die Macht und den Zwang von Potentaten, geistlichen oder weltlichen Menschen gegeben werden könne, auch die Gewissen mit Krieg, Wehr und Waffen nicht mögen gezwungen werden. Die Gesandten berufen sich dann ferner, um den Ungrund der ihnen gemachten Vorwürfe, namentlich die Schmähung der Heiligen und der Jungfrau Maria nachzuweisen, auf ihre durch den Druck bekannt gemachte helvetische Confession und versichern, wie einst die Reformatoren, wenn sie aus göttlicher heiliger Schrift,

alten und neuen Testaments, eines andern und bessern belehrt werden könnten, so wollen sie dasselbe gern hören und mit Dankbarkeit annehmen. Sie stellen auf rührende Weise vor, daß man, wiewohl in dem äußerlichen Gottesdienst verschiedener Ansicht, doch in dem Hauptstück des christlichen Glaubens zusammenstimme, „als da wir all glauben an einen einigen Gott und seinen einigen Sohn, unsern Herrn Jesum Christum.“ Sie zeigen endlich, daß viele Städte und Länder im Reich deutscher Nation in beiden Religionen sich freundlich mit einander halten und vertragen können, daß die Uneinigkeit einst Griechenlands Untergang und Unterjochung unter den macedonischen König Philipp herbeigeführt und daß in neuerer Zeit „der Christen zwieträftig und widerwärtig Leben“ die Türken zu Herren großer Landen und Königreiche gemacht habe.

Die Schlußermahnungen gehen daher dahin:

1) sich mit den Botschaften von Fürsten, Herren und Potentaten nicht mehr einzulassen. „Dann wann die fremden Cardinal und Bischof, und auch dergleichen weltliche Gesandte, die durch unser Land gezogen sind, da man gleich einerlei Verstand und Religion gehabt, haben sie viel Unraths angericht, und eine böse Leg gelassen und ist etlicher Potentaten Geschwindigkeit dahin gericht, daß sie den Anlaß unserer Zertrennung zu Handen nehmen, unter dem Schein und Fürbängen der katholischen Religion und ist ihnen aber im Grund an der Religion nit viel gelegen, dann hiemit uns in Uneinigkeit gegen einander zu bringen, ob sie hierdurch möchten Gelegenheit finden, uns aneinander zu hezen. Und da ihnen solche Anschlag gelingen (davor der gnädig Gott gnediglich sein wolle) können ihr, unser lieb alt Eydnossen so wohl als wir ermesen, was Jammer, Angst und Noth daraus erfolgen würde, wann ein Theil unterstünd den anderen der Religion und andern Sachen halber mit Gewalt unter zu drücken, dann solche Sachen suchen großen Anhang, Hilf und Beistand anderer Völker, denen wir in einer Eydnossenschaft nichts zu

genießen hätten, und würde der obliegenden Parthey eben der Nutz daraus erfolgen, daß sie ein kurze Freud mit ewigem Leid beweinen müssen, das keineswegs zu bedenken ist, daß bei den Verhaffern unserer löblichen Freiheiten einig Verschonen sein würde, denn ein Theil zu zwingen und den andern Fried zu lassen. Es gibt in solchen Anstößen gemeiniglich ein gemein Wetter."

2) „Sei zu Erhaltung der Freiheit unsers Vaterlands notwendig, daß wir alle als Glieder eines Leibs einander in Treuen meinen, des andern Leid, Schaden und Beschwerden mit verathen und verschäßen, sondern nit anders halten, dann ob es ihn selbst anträfe und zu Erhaltung des ganzen Leibs dienlich sei, zu allen Theilen Schmachbüchlein, auch alle Ehr berührende und schmählische Reden bei gebührenden ernsthaften Strafen unter den Unterthanen abschaffen, etwaner vergangener Sachen verzeihen, was jeder gern von dem andern überhopt wär, sich desselben auch fleissen, an der heiligen Gott wohlgefälligen Einigkeit, so zwischen uns sein soll, steif und stät verharren und bleiben und fürhin, wie oben auch gebeten, kein Ort ohn der andern Vorwissen und gemelten Rath mit keinen Fürsten hoch oder nieder Stands kein Verständnuß, Vereinigung, Burgrecht noch Bündnuß nit machen, noch annehmen."

3) „Daß wir vor Gott, unserm himmlischem Vater als gegen einander entschließen, glauben und versprechen, daß wir gemeiniglich und sonderlich unser Eyd und Bündnußsen, Vertrag, Land- und Religionfrieden treulich aufrecht und redlich halten, einander, wie unsere frommen Vorältern gethan, in allen Nothen tapferlich zustahn und wider weniglich schützen, schirmen und handhaben wollen, nit trogen, sachen, zwingen noch angreifen, sondern je die einen für die andern Gott bitten, daß er die wider verständigigen gnediglich erleuchten wolle, und uns sonst mit Tristung guter Freundschaft und christlicher Liebe (dieweil Christus unser Haupt und Seligmacher ist) erbauen und allerseits beseres Vermögens verschaffen, daß die Laster abgetrieben werden.

„Im Fall aber sich begeben würde (das Gott wende), das einich wär, die wären uns ingemein oder insonderheit unser Landtent oder Güter unter dem Namen oder Schein der katholischen oder reformirten Religion beleidigen, zwingen, tringen oder angreifen wölte, sollen wir alsdann mit unser gemeinen Eydnosschaft Macht, Leibs und Guts denen, so also anfechten oder angriffen wären, ohne verzogenlich zuzuziehen und beholfen und berathen sein, unsers Vermögens schützen und schirmen, ihren Feind und deren Anhängen und Zugehörigen schädigen und vertreiben, nach Laut der geschwornen Bünden, wie wir uns dann desselben hicmit gegen euch frei anerbietend und zu euch keines andern versehen, dann daß ihr solches gegen uns auch jetzt gleichfalls verheissen und thun werden.

„Wir sollen und wöllen auch kein Nachbaren oder Fürsten, die uns gute Freund und Nachbarschaft beweisen, uns noch unsere Zugehörigen wider rechts und billichs nit beleidigen noch angreifen, in kein Weis noch Weg bekümmern, angreifen noch überziehen, sondern ihnen, den ihren gute Freund und Nachbarschaft allweil, sie also in gutem Willen beharren, leisten.“

Das sind die Punkte, welche die Gesandtschaft der vier evangelischen Städte dem Ermessen der katholischen Eidgenossen anheim stellte. Sie bat schließlich noch, diese ihre Heimsuchung und beschehene Ersprachung guter, freundlicher, treuer eidgenössischer Wohlmeinung im besten zu verstehen und aufzunehmen und erklärte sich freundlicher, willfähriger schriftlicher Antwort gewärtig.

Nachdem die Gesandten, wie gemeldet, am 8. November zuerst zu Luzern ihren Vortrag gehalten, begaben sie sich von da nach Sarnen und traten am 12. vor der Landsgemeinde zu Stanz auf. Den 15. eröffneten sie vor der Landsgemeinde zu Altorf ihren Auftrag; den 17. zu Schwyz vor dem dreifachen Landrath und den 19. zu Zug von Ammann und dem zweifachen Rath von Stadt und Amt. Aller Orten wurden sie kostenfrei gehalten, mit Wein beschenkt und mit andern Ehren-

bezeugungen aufgenommen. Sie hinterließen an jedem Orte eine Abschrift ihrer Anrede, die dreizehn Folioseiten lang war.¹⁾

Die Antwort der katholischen Stände ließ geraume Zeit auf sich warten. Zuerst gieng diejenige von Appenzell und Glarus ein, die sehr wohlwollend ausfiel.²⁾ Die sieben Orte dagegen gaben aufs Neue den Einflüsterungen voll außen Gehör, und es kann kaum ein Zweifel sein, daß die Väter Jesuiten bei der Abfassung der Antwort theilhaftig waren; denn es gab bei dem niedrigen Stande der Bildung der katholischen Geistlichkeit Niemanden, der gelehrt und schriftkundig genug gewesen wäre, um eine Erwiderung, wie die eingelaufene, abzufassen. War die Sprache der evangelischen Gesandtschaft nach damaliger Art etwas weitschweifig und verworren,³⁾ so war sie doch treu, ehrlich und wohlmeinend; die Antwort der Katholischen dagegen ist ein ausführlicher theologischer Traktat, auf fünfundvierzig großen Folioseiten geschrieben,⁴⁾ nicht ohne Bitterkeit und Schärfe, eine Widerlegung, die Punkt für Punkt durchgeht, keine Zugeständnisse macht, kein freundliches Entgegenkommen darbietet, sondern im Gegentheil Vorschläge bringt, von denen vorauszusehen war, daß sie nun und nimmermehr angenommen würden. Der Hauptinhalt dieser Bertheidigung ist folgender.

Wie Gott der Allmächtige unsere löbliche Eidgenossenschaft wunderbarer Weise durch den Anfang dreier frommer kleinfügiger Männer in höchste Würde, Freiheit und glückseligen Wohlstand gebracht und aus dem Rachen großer Fürsten und Herren errettet, so hat er nicht mit dreien, ja was noch mehr ist,

1) Dts VI. 302. Im Druck sind es zwölf Seiten in Quart.

2) Kurz, eidgenössisch und ohne einige Bemerkung der Alteration. Stettler II. 269.

3) Hottinger bemerkt, daß von den zu München 1588 gedruckten Vorträgen namentlich der evangelische unfeilig und unverständlich sei gedruckt worden, daß Sachen eingerückt wurden, welche in dem geschriebenen Exemplar nicht waren und daß hinwieder der Mönchische Buchdrucker mehreres ausgelassen.

4) Gedruckt zweiundvierzig Seiten in Quart. Hottinger III. 929 nennt die Antwort *acro et prolixum*, scharf und weilsänfig.

nicht mit Personen hohen Standes und Namens oder sonst redlichen tapfern Leuten, sondern durch einen einzigen, schlechten, gelübblosen Menschen diesen starken Bund, der allen Potentaten, Fürsten und Herren, wie gewaltig sie je gewesen, erschrockenlich war, wiederum zerrentet und zertrennet, und ist hiemit der Saamen alles Uebels unter uns gekommen. (Das war eine jedenfalls nicht zur Versöhnung stimmende Anspielung auf Zwingli und die Reformation.) Auf die von den Evangelischen gemachte Definition des Glaubens wird erwidert: daß es nicht einem jeden freigelassen sein soll zu glauben, was und wie er will, sondern nur das, was die heilige Kirche Gottes lehre; es gebe daher nur einen einzigen selig machenden Glauben, nämlich den römischen katholischen, außerhalb dieses Glaubens könne noch möge Niemand selig werden; dieser allein sei in heiliger göttlicher Schrift, alten und neuen Testaments, dermaßen gegründet, daß auch die Pforten der Hölle nichts dawider vermöchten. Daraus wird denn die Schlussfolgerung gezogen, und als einziges Mittel, die Einigkeit wieder herzustellen, den evangelischen Eidgenossen die freundliche Bitte ans Herz gelegt, daß sie wiederum in den Weg und in die Fußstapfen ihrer frommen Vorältern, in den wahren allein seligmachenden katholischen römischen Glauben, zurückkehren möchten. — Der Dringlichkeit, mit welcher dieses Begehren gestellt wird, kann man nicht gerade alle Wohlmeintheit absprechen; wenigstens kann man ein gewisses wehmüthiges Gefühl nicht bergen, wenn man die Vorstellungen liest, mit denen an die „glückseligen und gülden Jahre“ erinnert wird, wo der katholische Glaube noch ganz und einhellig in den eidgenössischen Ländern war. 1)

1) Der Gegenbericht der Evangelischen weiß aber auch hierauf Antwort. Er sagt, an der eingerissenen Uneinigkeit tragen jene so wenig Schuld, als Elias der Prophet an der Trennung Israels und Christus sammt den heiligen Aposteln an der Zwietracht und Uneinigkeit, so der Religion halben in der Welt sich erhebt. Wie damals, also noch bis auf diesen Tag tragen Schuld an der Trennung der Eidgenossenschaft

Nachdem nun diese Antwort in den Collegien von Luzern und Freiburg fertig geworden, ließen die sieben Orte die vier evangelischen Städte wissen, daß sie Willens wären, auf gleiche Weise, wie sie, eine Gesandtschaft abzuordnen und vor ihren Rätthen einen Vortrag zu halten. So groß war schon die Spannung, daß Zürich deshalb für nöthig fand, seine Bürger auf allen Zünften ernstlich ermahnen zu lassen, der zu erwartenden Rathsbotschaft alle Zucht und Ehre zu beweisen, sie nicht zu beleidigen, schmäzen und schänden, weder mit Worten, noch mit Werken. Ja es wurde sogar allen Schulmeistern in lateinischen und deutschen Schulen eingeschärft, die Knaben anzuweisen, sich auf den Gassen züchtig zu benehmen; den Frauen und Töchtern aber wurde geradezu verboten, sich auf der Straße sehen zu lassen.

Am 4. April 1586, als am Ostermontag, erschien die zahlreiche Gesandtschaft zuerst in der Stadt Zürich, wurde freundlich empfangen und mit allen Ehren folgenden Samstags vor Rath begleitet, wo der Vortrag angeordneter Massen ohne Störung Statt fand. Jedermann hatte jedoch, wie berichtet wird, an ihrem Troß ein Mißfallen. „So Ihr, unsere Eidgenossen, also mit uns daran wollet,“ sprach Bürgermeister Kambli zu der Botschaft, „so muß ich wohl im Namen Gottes meine alte Sempacher Helleparte hinter dem Bett wieder hervorsuchen, die mir sonst lieber dahinter läge.“ Der Gesandte von Luzern erwiderte zwar, er hoffe, es werde der Feindigen auch noch nicht bedürfen; allein dennoch schied man von einander ohne brüderliche Ausöhnung.

diesigen, so sich der Wahrheit des heiligen Evangeliums so heftig und mit so großer Bitterkeit widersetzen und dieselbige mit Gewalt begehren unterzudrücken. Auch Zwingly sel. werde unbillig und unwahrhaftig beschuldigt, da er als ein treuer und redlicher Eidgenoss eine ganze Eidgenossenschaft mit höchstem Ernst und vielfältig vermahnet, die geschworenen Bünde treu und eintlich an einander zu halten und darwider nüt zu handeln, diemeil doch dieselbigen bei und neben dem heiligen Evangelio wohl beston mögen. — Segenbericht S. 2 und 3.

Von Zürich nahm die Gesandtschaft ihren Weg nach Schaffhausen, von da nach Basel und zuletzt nach Bern. Es ist nicht uninteressant zu vernehmen, wie es ihr in unserer Stadt ergangen ist und zu hören, was unser wackere Chronist, Andreas Ryff, in seiner naiven Art darüber erzählt.

„Auf diesen Bericht (der Evangelischen) haben die sieben Catholische Orth, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Solothurn ein Antwort schriftlich gestellt, dieselbige auch in die vier evangelischen Stätt durch ihre Gesandte für Råth und Burger gebracht. Die seynd nun auf Sonntag Quassimodo den 11. Aprillen 1586 Abends mit 30 Pferden in einem gar ungestümen Wind und bösen Wetter zu Basel eingeritten. Der Rath hat sie zum Storchon freundlich empfangen und Gott willkommen heißen sein, in 30 Kanten jedem Herrn zwei Kannen mit Wein verehren lassen und gut Gesellschaft geleistet.

„Mordrighs hat man sie auf ihr Begehren für den großen Noth begleitet, da ihr schriftlich Antwort (so der Stattschreiber von Luzern verlesen) angehört, welche Antwort allein von den VII Orthen obgemelbt gegeben, dann Glaris und Appenzell haben auf Mitfasten ihr Antwort zu Baden gegeben, deren man zufrieden. Diese Antwort ist weitläufig, dann sie bei 20 Bögen überschrieben inhaltet, da ich um geliebter Kürze willen die Sach einstell, sag allein so viel dazu, daß es schier besser und wägerer gewesen, es wår alles unterlassen worden; denn ihr Antwort ist uns keinsweg rathsam anzunehmen; man hat sich bis zu gelegener Zeit der Antwort genommen zu bedenken.

„Aus dem Noth hat man sie wieder in d'Herberg begleitet und von dannen ins Zeughaus, demnach auf den Imbis zum Safran. Da ist ihnen eine herrliche Mahlzeit zugerüst gewesen, zehn Tisch, ohne der Stattknechte, hat man fürstlich tractiert; die so aufgewartet (vorand ich auch gewesen) sind alle ganz weiß mit schwarz sammeten Leibgolleren bekleidet

gewesen, obgleich wohl ihr Antwort nicht gar fründlich gewesen, so ist man doch gut Schweiz mit einander gewesen.) Sie sind Morndrighs nach Bern verritten.“

So waren denn die Versuche der evangelischen Städte zur Wiederherstellung der Einigkeit und zur Kräftigung des auseinanderfallenden Bundes vollständig gescheitert. Statt sich einander genährt zu haben, waren die Eidgenossen getrennter, als je; die Confessionsunterschiede, die von Seiten der Katholiken mit aller Schroffheit waren hervorgehoben worden, schienen jede Einigung unmöglich gemacht zu haben; die politische Trennung der Eidgenossenschaft, befördert durch die Ereignisse des Auslandes, schien ihrem Ziele immer näher zu kommen, zumal da jetzt auch der päpstliche Stuhl neue Anstrengungen machte, den Erfolg seiner Bemühungen durch Errichtung einer ständigen Nuntiatur zu sichern.

Als nach dem Tode Gregors XIII (10. April 1585) dem ehemaligen Schweinehirten und Barfüßermönche, Felix Peretti, nun Sixtus V, die dreifache Krone aufs Haupt gesetzt wurde, ließen ihm die katholischen Orte durch eine gewöhnliche Obedienzbotschaft nicht nur die Füße küssen und Gehorsam versprechen, sondern auch den gefährlichen Zustand der katholischen und den täglich zunehmenden Wohlstand der protestantischen Kantone angelegentlich vorstellen. Es wurde daher eine vorzügliche Sorge des eifrigen Mannes, zu seinen geliebten Söhnen und Vertheidigern der Kirchenfreiheit,*) wie er die katholischen Eidgenossen nannte, einen neuen Nuntius abzusenden, der daselbst in dem gleichen Geiste wirken sollte, welcher den heiligen Vater beselte.

Dieser Mann war Gio. Battista Santorio, Bischof von Tricarico, Haushofmeister des Papstes. Er kam Ende

1) Die Maßzeit kostete 280 Pfund. An Weinen verschiedener Gattung wurden 325 Maas getrunken. D. G. VI. 304.

2) Dilecti filii, filii carissimi, defensores ecclesiasticæ libertatis. Officiæ Nuntiatur in den Buxen.

Septembers (um Michaelis) 1586 in Luzern an und fand den Boden durch die Jesuiten und die Umtriebe des stets mit voller Hand Gold spendenden spanischen Gesandten, Pompejus de la Croce (zum Creuz, wie er bei den Chronisten heißt), dermaßen vorbereitet, daß er unverzüglich den Plan ins Werk setzen konnte, die katholischen Eidgenossen zu einem besondern Bund zu vereinigen und dadurch die allgemeinen Bünde, in welche auch die Evangelischen eingeschlossen waren, zu beseitigen. Auf seine Einladung kamen am Sonntag nach Leodegar, des heiligen Reichthigers Sancti Francisci Tag, den 5. October 1586, in Luzern zusammen, von Luzern: Ludwig Pfyffer, Ritter, Pannerherr, der Zeit Schultheiß; Heinrich Fleckenstein, Ritter, alter Schultheiß; Sebastian Beer, Pannerherr; Nikolaus Cloos und Jobst Holdermeyer, alle des Raths; von Uri: Hans Jakob Träger, Ritter, der Zeit Statthalter, und Melchior Spiz, des Raths; von Schwyz: Christoffel Schorno, Ritter, Pannerherr und Caspar ab Ober, beide neu und alt Landammann; von Unterwalden ob dem Wald: Johannes Roscher, Landammann, und von Unterwalden unter dem Wald: Johannes Wasser, Ritter, Pannerherr und Landammann; von Zug: von Stadt und Aints wegen, Heinrich Elsnier, des Raths; von Freiburg: Pankraz Wild und Martin Gottrow, beide Seckelmeister und des Raths; von Solothurn: Stephan Schwaller, Schultheiß, und Wolfgang Lagerscher, des Raths. Diese bevollmächtigten Sendboten von Stadt und Landen der VII katholischen Orte löblicher Eidgenossenschaft hielten eine gemeinschaftliche Berathschlagung, begaben sich hierauf in die Pfarrkirche, empfingen das hochwürdige Sacrament aus der eigenen Hand des päpstlichen Abgeordneten und schwuren mit aufgehobenen Fingern und gelehrten Worten einen öffentlichen Eid auf folgende Punkte:

1. Als den alten katholischen römischen Religionsbekenntnissen zugethan, als wahre herzliche Brüder versprechen sie, bei dem wahren ungezweiften alten apostolischen römischen

katholischen christlichen Glauben vollkommenlich beständig und festiglich zu verharren, darin und darbei zu leben und zu sterben, ihre Nachkommen festiglich und unwiderusslich hiezu zu binden und zu verpflichten, und wenn einer der VII Orte von dem katholischen Glauben abtreten wollte, diesen zu nöthigen dabei zu bleiben, so wie die Urheber des Abfalls nach Verdienst zu strafen.

2. Versprechen sie, daß sie alle einander bei demselben wahren Glauben mit aller Macht und Vermögen schützen und schirmen wollen, wider alle, die sie antasten werden; im Falle feindlichen Angriffs daher einander zu Hülfe zu ziehen, und im Falle einem der VII Orte andere unleidliche Sachen begegnen sollten, dadurch er gezwungen würde, zuerst zu den Waffen zu greifen, demselben ebenfalls Beistand zu leisten.

Dessen zum Zeugniß wurde ein Bundesbrief ausgefertigt, mit aller sieben Orte gewöhnlichem Sekret Insiegel versehen und der Schwur beigefügt, alles und jedes, das dieser Brief ausweise, fest und stet zu halten, demselbigen nachzukommen und zu geleben, getreulich und ohne Gefahr.

Das ist der Bund, welchen man im Verlaufe der Zeit den goldenen oder den borromäischen nannte, weil er im Geiste Borromeos geschlossen und Borromeo später zum Patron desselben erklärt wurde. Der heilige Vater und der savoyische Gesandte beglückwünschten Luzern darüber; das Ziel, das sich der heilige Erzbischof von Mailand bei seiner Reise durch die Schweiz einst vorgesteckt hatte, schien erreicht zu sein. Donnerstag nach Katharina nämlich (Ende Novembers) trug der Bischof von Tricamico Rath und Hundert zu Luzern vor: „Ihro päpstliche Heiligkeit habe sich hoch erfreut, daß die VII katholischen Orte sich mit einem engeren Band zu Beschützung der katholischen Religion vereinigen. Aus dieser und andern bewegenden Ursachen hätte sie sich entschlossen, das Nunciat in der Eidgenossenschaft, so jetzt seit einiger Zeit unterlassen worden, dieser Nation zu Ruh und Ehren wiederum

aufzurichten. Er werde sich bestreuen, auch auf die Verwaltung geistlicher Sachen Aufsicht zu haben, um größerm Unheil und Aergerniß vorzubeugen.“ — Das haben die Herren zu Luzern zu Gnaden auf- und angenommen, (so besagt es das Rathsbuch), und seit dieser Zeit ist die Nuntiaturs in der Schweiz stehend geworden.¹⁾ Eine enge Vereinigung aller katholischen Eidgenossen zu Schutz und Schirm ihres Glaubens und ein ständiger Nuntius als geistiger Wächter über denselben, — das waren also die politischen Erfolge der Bemühungen des regenirten Katholicismus in der Schweiz, und fürwahr! mehr konnte die römische Curie nicht verlangen.

Es liegt nicht in meiner Aufgabe, die Ereignisse weiter zu verfolgen und ferner nachzuweisen, welches die Folgen des borromäischen Bundes für das Staatsleben der Eidgenossenschaft waren; mein Zweck ging bloß dahin anzuzeigen, auf welche Weise er mit der allgemeinen katholischen Reaction und der Berufung der Jesuiten zusammenhing. Eines entwickelte sich aus dem andern, wie Anstoß, Mittel und Folge. Nachdem noch Appenzell Innerrhoden und katholisch Glarus dem Schutzvertrage beigetreten, hat er, als treffliches Werkzeug der nie ruhenden Pläne Roms und lästiger Stein konfessionellen Anstoßes, Jahrhunderte fortgewuchert und die Herzen der Eidgenossen einander entfremdet.²⁾ Aber den protestantischen Städten, obschon sie die stärkern waren,³⁾ fiel es deswegen nicht ein, ihre katholischen Mit Eidgenossen des Abfalls vom Bunde zu beschuldigen und sie deshalb mit Krieg zu überziehen;

1) Baltasar's Helvetia VIII. S. 85.

2) Eine Erneuerung desselben fällt auf den 3. Oktober 1655, das Jahr vor der ersten Schlacht bei Billmergen.

3) Man berücksichtige die merkwürdige Aeußerung des Nuntius, Bischof von Senafro: „Die katholischen Kantone gelten bis jetzt für kriegerisch-mächtiger als die reformirten, obgleich diese an Leuten und Geld noch einmal so stark sind. Da jedoch die Katholiken ihre alte Tapferkeit nicht mehr besitzen, so müßten sie, ohne besondere Gnade Gottes, den Reformirten unterliegen, zumal diese auch gelehrtere Leute haben und klüger und ansehnlicher sind.“ Schreibers Taschenbuch V. Jahrg. S. 227.

sie betheuertem vielmehr, diese in ihren guten Rechten ungekränkt zu lassen und die beschworenen Bünde gegen sie stief und fest halten zu wollen. Noch weniger kam den evangelischen Eidgenossen in den Sinn, daß das Dasein der Jesuiten in Luzern, Freiburg und Bruntrut die Ruhe und Sicherheit des Landes störe, und daß sie deshalb mit Gewalt wegzutreiben seien. Der damaligen Eidgenossen starker Arm würde sich nimmer gegen schwache Ordensleute erhoben haben. Sie waren zu sehr von der Wahrheit ihres Glaubens überzeugt und hatten ein zu festes Vertrauen auf den Herrn Jesus Christus, als daß sie nicht geglaubt hätten, an ihrer auf einen unerschütterlichen Felsen gegründeten Kirche müsse sich jeder Sturm brechen und jede drohende Welle scheitern. Daher überließen sie getrost die Antwort auf die Dedaktionen und Sophismen der Jesuiten ihren Theologen, und diese Männer, mit gleicher Glaubens-treue ausgerüstet und festgewurzelt in der Lehre heiliger Schriften, erhoben das Schwert des Geistes und widerlegten mit Gründen der Ueberzeugung. Sie gebrauchten keine andern Waffen, als jene, mit denen der schlichte sächsische Mönch vordem den Stuhl Petri erschüttert hatte. Und obschon bald darauf (12. Mai 1587) die katholischen Stände mit Spanien einen Bund abschlossen und auf diese Weise die schweizerische Nationalität der fremden Politik zum Opfer brachten und dem mächtigen Hause Oestreich alle Pforten der Alpen öffneten, ergossen sich die evangelischen Städte nicht in Anschuldigungen über Verrath am Vaterlande und befehdenen nicht mit Wort und Schrift die angesehensten Männer ihrer souverainen Mitstände, sondern auf ihre gute Sache vertrauend, hielten Obrigkeit und Volk nur um so fester zusammen und fanden in solcher Einigung selbst eine festere Stütze, als in dem Anschluß an König von Frankreich oder Heinrich von Navarra. Es erinnert uns an das erhabene Beispiel großer Völker des Alterthums, wenn wir lesen, auf welche Art z. B. der mächtige Stand Bern damals diese schweren Prüfungen ertrug. Im Mai des Jahres 1587

(erzählt der Chronist) beschied Bern von jedem Kirchspiel der Landschaft zehn ehrbare Männer in die Kammer des großen Raths und ließ ihnen durch den Schultheißen von Müllinen im Beisein des kleinen und etlicher Berordneter des großen Raths ganz väterlich und wohlmeinend den vorschwebenden blutigen Krieg in der Nachbarschaft, die starken Werbungen und Praktiken fremder Fürsten und Herren, den großen Anhang des Papsts und Königs von Spanien, die Unterdrückung der schwächern Parteien, den Aufsaß, welchen eine gemeine Eidgenossenschaft von unterschiedlichen Orten her verspüret, das Mißverständniß wegen der jüngst in Mühlhausen ausgebrochenen Unruhen, auch die harte, theure Zeit ¹⁾ und überhaupt alles das, was den Lauf der Dinge betrübt, gefährlich und und sorglich machen könnte, mit vielen eifrigen und beweglichen Worten vortragen. Daran knüpfte der Schultheiß von Müllinen die Ermahnung, sie sollten nun in Betrachtung dessen alles mit aller Tapferkeit und standhaftem Entschluß zuverderst zu der Ehre Gottes, und demnach der Obrigkeit, und zu Erhaltung des gemeinen Wohlstands des Vaterlands setzen, einander tapfer zustehen, im Fall der Noth sich ihren schuldtigen Pflichten nach beweisen, und zu allen Zeiten, Tags oder Nachts, feindlichem Zwang und Gewalt unerschrocken zu be- gegnen gerüstet sein. Demnach sollten sie auch wohl zu Herzen führen die schwere unerhörte Theurung, durch welche viele und redliche Leute, die dem Vaterland zu dienen geneigt, ver- armet, also daß sie das Ihrige zu thun nicht vermöglich, denen es dann auch gebührende Handreichung von den Reichen zu thun anständig und gebührlich wäre. Und dann sollten sie

1) Die Jahre 1586 und 1587 zeichneten sich durch Theurung aus. In Basel kostete 1586 das Bierzgel Korn 8 Pfund 5 Schilling, eine Höhe die seit 50 Jahren nie- mals dagewesen; der Saum Wein kostete 5 Pfund 19 Schilling. Im Jahr 1587 gerieth das Korn, allein der Wein nicht, so daß der Preis des Saums auf sechs, 1588 auf sieben, und 1589 sogar auf 8 Pfund stieg, während er in guten Jahren nicht höher war, als 2 Pfund.

schließlich und als Hauptsache Gott den Allmächtigen wohl vor Augen haben, sich aller Laster und Leppigkeit, des Wuchers, der Uebernehmung der Armen, der unziemlichen Schwüre, Böllerei und dergleichen Untugenden, entschlagen, die Kirchen und Predigten fleißig besuchen, und mit nüchternem, züchtigem Handel und Wandel, mit inbrünstigem Gebet in Reue, Bekehrung und Abstand der Laster, die drohende und wohl verdiente Strafe Gottes abwenden.¹⁾

So handelten damals die Eidgenossen. Unsere Zeit hatte andere Grundsätze, die Politik unserer Tage befolgte andere Maximen. Wohl ihnen, wenn sie nach dritthalbhundert Jahren vor dem unbestechlichen Richterstuhl der Geschichte ebenso bewährt dastehen, wie jene des 16. Jahrhunderts heutzutage! Der Sterblichen Dichten und Trachten hat jeweilen in schwierigen Lagen Mittel und Wege eronnen, wie sie Scharfsinn und Klugheit, Selbstsucht und Leidenschaft eingaben; das Urtheil der Nachwelt aber wird nicht bestimmt durch wandelbare Menschenfahrungen und Menschengunst, sondern durch das ewige Gesetz, das da sagt, daß Gerechtigkeit ein Volk erhöhe und allein Bestand habe vor dem Herrn.

1) Stettler Nüchtländische Chronik II. 314.

Basels Anstalten

zur

Unterstützung der Armen und Kranken

während des Mittelalters.

von

Dr. D. A. Frechter.

—+000+—

Basels Anstalten zur Unterstützung der Armen und Kranken während des Mittelalters.

Wenn ich heute Ihre Aufmerksamkeit für eine kurze Zeit auf eine Frage lenken möchte, die in unsrer Zeit durch die Verhältnisse in vielen Staaten in den Vordergrund gedrängt worden ist, auf die Frage nach den Abhülsmitteln für das Elend und auf die Unterstützung der Hülflosen in der Gesellschaft, so geschieht dieß, wie es schon der Zweck unsers Vereines verlangt, vom Standpunkte der Geschichte aus. Ich möchte es nämlich versuchen, Ihnen in einigen Umrissen diejenigen Anstalten und Einrichtungen vorzuführen, welche unsre Vaterstadt während des Mittelalters zur Unterstützung der Hülflosen besaß. Wenn auch die Notizen, die ich Ihnen bieten kann, von nicht sehr großem Umfange sind, so sind vielleicht doch einige Daten arinn zu finden, welche entweder ungelannte Anstalten in die Geschichte einführen oder über den Ursprung und das Wesen andrer neues Licht verbreiten, und dem Charakter des in unsrer Vaterstadt herrschenden Wohlthätigkeitsfinnes eine weiter in die Geschichte hinuntergehende Grundlage bereiten.

Liefert auch die Beantwortung der Frage, auf was für eine Weise im Mittelalter dem menschlichen Elende geholfen

wurde, für die Lösung der Frage in heutiger Zeit keinen unmittelbaren Beitrag — denn wie ganz anders sind nicht die Verhältnisse unsrer Zeit, die Vertheilung der Arbeit und Aehnliches der Art im Vergleich mit jenen Zeiten? — so darf doch Eines in Vergleichung gezogen werden, ich meine der Sinn, mit dem geholfen wurde, der Geist, aus dem jene Anstalten hervorgingen. Wenn man nicht mit Unrecht behauptet, daß in unserm Zeitalter, sowie durch speculative, egoistische Berechnung der Einen die Armuth Anderer herbei geführt worden ist und wird, so in manchen Staaten auf dem Wege von allerlei Theorien, durch den kalten berechnenden Verstand der Armuth in sofern gesteuert werden soll, als die menschliche Gesellschaft sicher gestellt werden muß: so ist es hingegen ein wohlthuedendes, erhebendes Gefühl, das aus den Anstalten des Mittelalters uns entgegentritt — es ist der Hauch der Liebe, der oft bis zur Begeisterung sich steigenden Gottes- und Menschenliebe, der uns aus diesen Anstalten entgegenweht, der Geist der Hingebung, der in dem Leben und Kirche durchdringenden Glauben vom seligmachenden Verdienste der guten Werke wurzelt; die Hospitäler waren „Gotteshäuser“. Damals sproß die Hilfe mehr auf dem Boden der Religiosität, heutzutage auf dem des berechnenden Verstandes; heute soll der Staat durch Institutionen helfen; damals that es die Kirche durch den lebendigen Glauben und den Geist der Hingebung.

Das Gebot Gottes: „liebe deinen Nächsten wie dich selbst,“ hatte den Jüngern Jesu zur Pflicht gemacht, das menschliche Elend nach all den mannigfaltigen Seiten hin zu heilen oder doch wenigstens zu erleichtern. Darum hatte schon frühe die Kirche die Erfüllung dieses Gebotes der Nächstenliebe denjenigen vorzugsweise zur Pflicht gemacht, die ihr Leben ausschließlich dem Dienste Christi und der Verwirklichung seiner Gebote widmeten. Seitdem geistliche Gemeinschaften, Stifter und Klöster entstanden waren, haben Kirchenversammlungen und Päpste denselben geboten, durch Errichtung von Anstalten

für Aufnahme frommer armer Pilger und Wallfahrer, von denen lange die Länder voll waren, für arme Kranke und Schwache zu sorgen, und mitleidige Christen haben aus edeln Beweggründen, oder weil sie glaubten den Himmel damit zu verdienen, für solche Zwecke Stiftungen errichtet. Die Kirche ging in Aufstellung solcher Anstalten voran, und als das Städtewesen erstarkt war und blühte, folgte auch das städtische Gemeinwesen diesen Bestrebungen. Immerhin aber blieb das kirchliche, das religiöse Element und durchdrang alle Anstalten dieser Art. Diesen Gang nahmen nun auch die Anstalten für Kranke und Gebrechliche in unsrer Vaterstadt.

Sehen wir uns nun nach den ältesten Spuren der Anstalten für Hülfslose um, so sind es die mit den Klöstern verbundenen Hospitäler, die uns zuerst begegnen. Das älteste Kloster, das Basel besaß, war bekanntlich das Chorherrenstift am Münster. Nach den von ihrem Stifter Chrodegang von Metz 750 gegebenen Regeln oder Canones lebten die Canoniker bis ins eilfte und zwölfte Jahrhundert in klösterlicher Zucht in einem Hause beisammen, das sich an die Kathedrale anlehnte. Die Räumlichkeiten dieses alten Klosters bei unsrer Kathedrale sind da zu suchen, wo jetzt der neuere Theil des Kreuzganges sich befindet. Die von Chrodegang gegebenen Regeln enthielten unter Anderm auch die Bestimmung, daß das Kloster einen Raum enthalten sollte, welcher zur Aufnahme der Armen bestimmt war; der zehnte Theil der Einkünfte war für deren Unterhalt bestimmt, und ein Bruder mit der Verpflegung der Hülfsbedürftigen betraut. Jährlich waren sämmtliche Brüder verpflichtet, die Fußwaschung an diesen Unglücklichen zu verrichten. Wenn wir diese Bestimmungen der Canones von Chrodegang angeführt haben, so geschieht es nicht, um die speciellen Nachrichten über das mit unserm Domstifte verbundene Hospital folgen zu lassen; denn diese gehen uns völlig ab: sondern bloß um den Schluß daraus zu ziehen, daß wohl in den ältesten Zeiten ein solches Hospital mit unserm Chorherrenstift

mochte verbunden gewesen sein, welches dann die älteste Anstalt der Art in unsrer Vaterstadt war.

Klarer fließen die Nachrichten für die bald darauf folgende Zeit, das heißt für die Zeiten der Gründung des Cluniacenser Klosters St. Alban. Es gab eine Zeit, wo die Länder voll von Pilgern waren, welche Rom und die geweihten Orte besuchten. Da der öffentlichen Herbergen anfangs keine und später auch nur wenige waren, so war es Pflicht der Klöster, die frommen Pilger und namentlich die armen um Gottes willen zu beherbergen. Zu diesem Zwecke hatte nun auch das Kloster St. Alban einen Spittel erbaut. Wenn dieser Zweck eines Spittels auch der ursprüngliche mochte gewesen sein, so scheint dieses Haus doch eine weitere Bestimmung erhalten zu haben. Der Propst von St. Alban stand zu seinen Leuten, die von Cunos Thor bis an die Birs wohnten, gewissermaßen in einem patriarchalischen Verhältnisse. Als Grundherr dieses Gebietes hatte er nicht bloß die niedere Gerichtsbarkeit, sondern stand auch noch an der Spitze vorsorglicher Anstalten, sorgte für Verhütung von Feuergefahr, für Sicherheit der Früchte des Feldes. Und so mag es denn mit dieser Seite der Thätigkeit des Klosters nicht unübereinstimmend erscheinen, wenn dasselbe zur Aufnahme der Hülflosen seines Zwing und Bannes ebenfalls bestimmt war. Die erste Nachricht von demselben fällt in das Jahr 1278, bei Erwähnung einer Stiftung *hospitali S. Albani et pauperibus et infirmis in eodem hospitali degentibus ad sustentationis commodum et necessariorum penuriam relevandam*; und zwei Jahre darauf erhält das Kloster Zehnden im Banne von Hoffstetten, Leimen, Nezerlen, Muspach, Dinningen mit der Bestimmung, daß der Genuß derselben nicht für die Conventualen bestimmt sei, sondern für die Armen in ihrem Spital. Dieses Spital bildete in der Nähe des „Erdbenthores“ die Ecke zwischen der Straße, die ins Kloster hinunter führt und derselben, welche durch

das genannte Thor führte (das Haus „zum schönen Eck.“)¹⁾ Bei dem großen Brande der 1417, von der Lamparter- (Streit-) gasse bis in die Vorstadt St. Alban hinaus die Häuser verzehrte, wurde auch dieses Spital in Asche gelegt, worauf die Hofstatt verkauft wurde und die Anstalt eingezogen zu sein scheint. Man mußte das Eingehen derselben um so weniger vermiffen, da von anderer Seite her durch das „neue Spital“ für die Bedürfnisse damals schon gesorgt war.

Dieses Hospital von St. Alban beherbergte aber auch, wie aus obiger Bestimmung hervorgeht, ursprünglich unter seinem Dache die Siechen und Aussätzigen; denn unter den infirmi, welche in der oben angeführten Stiftung neben den Armen genannt werden, sind, wie aus einer bald anzuführenden Stelle hervorgeht, auch die Aussätzigen begriffen. Ursprünglich lag dieses Hospital außerhalb der Stadtmauern, als aber (wahrscheinlich im dreizehnten Jahrhundert) die Vorstadt durch eigene Ringmauern der Stadt einverleibt worden war, scheint das Leprosarium oder Siechenhaus vor das Fridenthor an den Platz der bisher „der Rebgarten“ hieß, verlegt worden zu sein. Fortan bekam dann diese Straße den Namen Malaß oder Malleggasse, Vicus Leprosorum.²⁾ Hat ja auch, seit dem das Siechenhaus in St. Jakob bestand, der Weg von da nach Brüglingen denselben Namen erhalten.³⁾

Ein zweites Hospital stand in Verbindung mit dem Augustiner Collegiatstift zu St. Leonhard, das 1139 mit der 1033 geweihten Parochialkirche verbunden wurde. Wann dieses Hospital (*Hospitale pauperum*) gegründet worden, auch darüber sind keine Nachrichten auf uns gekommen; daß es aber 1290

1) St. Alb. Registr. Man sol wissen, daß daselbst ist vor 3tten ein spital St. Albans gkñ, dorin man die armen lüt nach ordnung des ordens von Cunlar beherbergt, und war begabt mit zinsen und gkñt &c. Derselbe spital nach dem großen brand der vorstatt zergangen ist und die hoffstatt verkauft.

2) *Domus sita extra fridentor in loco quondam dicto der Rebgarten, nunc vero die Malotgassen.*

3) 1284. ii Jagers juxta viam Leprosorum versus bruglingen.

Schon lange bestanden und durch besondere Stiftungen von Seiten der Bewohner Basels in seinem Bestehen gesichert war, geht aus dem Urbarium dieses Stiftes, das 1290 begonnen wurde, hervor. Unter andern Liegenschaften besaß dieses Hospital auch seine eigenen Gärten ¹⁾ auf Kohlenhäusern. Die Gebäulichkeit desselben befand sich unten am St. Leonhardsberg gegen die Suterstraße hin in dem später genannten Hause zum Horn; noch jetzt hat das Haus No. 701 den Namen 'zum alten Spital.' ²⁾ Die Verwaltung besorgte ein *magister hospitalis*. Im Hospitale selbst befand sich eine Kapelle und ein Altar, an dem gestiftete Seelenmessen, ³⁾ wahrscheinlich von einem Geistlichen des St. Leonhards Stiftes, gehalten wurden. Die Verpflegung der armen Pilger (denn solche scheinen vorzugsweise in diesem Hospitale Aufnahme gefunden zu haben) besorgte eine Samnung (Convent) von Beguinen oder sogenannten armen Schwestern, mit einer Meisterin an ihrer Spitze, die mit der Ausübung der Pflichten der Nächstenliebe die Uebungen in der Gottseligkeit verbanden und namentlich den Anniversarien, welche an dem Altar des Hauses stiftungsgemäß gehalten wurden, beizuwohnen hatten. An milden Stiftungen für die Zwecke dieser Anstalt fehlte es nicht, selbst die kleinen Bedürfnisse fanden ihre Berücksichtigung; so erhielt sie sogar 1379 eine Stiftung *pro carbonibus ministrandis peregrinis et advenis personis venientibus seu quæ devenerunt in idem hospitale*. Dieses Haus blieb noch einige Zeit nach Gründung des großen Spitals seinem Zwecke erhalten (nach 1290 kommt noch im St. Leonhards Jahrzeitenbuch ein *Dietericus Werner, magister hospitalis nostri* vor), blieb später ein Aufenthaltsort einer Beguinensammlung ⁴⁾ bis zu derjenigen

1) *Orti siti retro ortos hospitalis nostri.*

2) 1296. *hospitale pauperum sub pede montis. S. Leonh.*

3) 1290. *Domus der Kullerin dat pro anniversaris in hospitali nostro.*

4) 1360. *Beginæ s. conversæ existentes in antiquo hospitali pauperum Basiliensi 1340.* Die erbarm fromen und schwestern des Convents in dem alten Spital.

Zeit, als die Beguinen nach langen Streitigkeiten endlich Basel verlassen mußten. Underthhalb Jahrhunderte, während welcher neben diesem aus alten Zeiten herstammenden Spital ein zweites neues gegründet wurde, hieß jenes das alte Spital.

Auch in der Nähe von St. Leonhard bestand eine ähnliche Anstalt, wie bei St. Alban, bis in die zweite Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts, ich meine ein Leprosarium, eine Anstalt für Aussäzige. Von dieser Anstalt aber weiß man bestimmt, daß sie nicht eine Stiftung der Augustiner von St. Leonhard war, sondern ein von demselben unabhängiges „Gotteshaus“; denn auch Anstalten der Art haben diesen Namen. Der Name desselben, wie er in dem Urbarium vorkommt, ist: *domus infirmorum leprosororum* oder auch nur bald *domus infirmorum* oder *domus infirmarum*, bald *domus leprosororum* oder *infectorum*, Namen, wie sie die später gegründete Leproserie von St. Jakob führt. Es stand in der Nähe des Spitals von St. Leonhard (*domus infirmarum sita sub monte St. Leonhardi circa fontem ejusdem montis*), ursprünglich also vor der bis an den Birsig reichenden ältesten Stadt und blieb auch noch bis tief ins dreizehnte Jahrhundert hinein an dieser Stelle; denn selbst im dreizehnten Jahrhundert noch war in der dortigen Gegend, wie eine Notiz ausdrücklich sagt, die Bevölkerung gar nicht dicht. Das Haus selbst hatte die Anstalt vom St. Leonhards-Stifte zu Erbe und mußte dem Stifte dafür jährlich zwei Solidi geben und einen Schnitter stellen. Die Verwaltung dieses Siechenhauses war in die Hände von zwei Procuratoren gelegt, die im Namen der Siechen selbst ihr Amt bekleideten (1265 waren es zwei Nöthbürger Joh. de Bernwart und Joh. dictus de Stetten). Denn als dieses alte Siechenhaus verlassen wurde, baten die Siechen durch ihre Schaffner das Stift, daß sie, die Siechen, dieses verlassene Haus verleihen dürften.

zu St. Leonhard. 1379. *pauperes sorores congregationis conversarum degentes in alten Spital (1297 hospitale pauperum in Basilea scilicet novum, 1265 hospitale novum.)*

Dies geschah im Jahr 1265.¹⁾ Wir haben dadurch ein Datum gewonnen, das uns zeigt, bis wie lange das alte Siechenhaus bei St. Leonhard bestand, und wann diese Anstalt außerhalb der Stadt nach St. Jakob verlegt wurde. Dazu kommt noch, daß ebenfalls im Jahre 1265 der Schulherr von St. Peter, Mag. Johannes, eine Stiftung macht, schlechtweg für die Leprosi und ohne den Zusatz, welcher Leproserie. Da 1268 aber die Sonderstiechen, 1284 der vicus Leprosorum bei Brürlingen vorkommen und in dem Urbarium von 1290 jenes Haus der Aussätzigen unten am St. Leonhardsberg bezeichnet wird: *domus, quæ quondam dicebatur domus infirmorum*, so liegt der Schluß nicht sehr ferne, daß nicht lange vor 1265 die Anstalt für die Aussätzigen von St. Leonhard an die Birse verlegt wurde. Es fällt diese Veränderung in dieselbe Zeit, in welcher auch das neue Spital errichtet wurde. Das alte bei St. Leonhard gelegene Siechenhaus, besaß wie das St. Leonhards-Spital auf Kolenhäusern seine Gärten; sie waren bekannt unter dem Namen, „die Gärten der Aussätzigen“ (*Orti leprosororum* oder *infirmorum*) und blieben später noch eine Zeit lang dem Gotteshause zu St. Jakob; denn noch im vierzehnten Jahrhundert werden sie unter diesem Namen aufgeführt, nachdem schon lange das Siechenhaus an die Birse verlegt war. Wenn wir über die fernere Geschichte des Siechenhauses von St. Jakob schweigen, so geschieht es darum, weil das Jahresblatt vom Jahre 1843 dieselbe schon auf treffende Weise erzählt hat. Neben diesen genannten Anstalten für die Aussätzigen befand sich wenigstens im fünfzehnten Jahrhundert noch

1) 1265. Albertus Præpositus S. Leonh. et Conventus etc. etc. . . . quod circa nostri Joh. de Berawart et Joh. dictus de Stellen procuratores Leprosorum domum prope fontem S. Leonh., quam idem infecti ab ecclesia nostra nomine census duorum solidorum et uno messore jure herede ditario possederant in manus nostras resignarunt et ab eadem domo ipsi infectis dantur decem solidi divisim in jejuniis IV. temporum, supplicantes nomine dictorum Leprosorum, ut eandem domum Chunrado magistro vigili arum ac uxori sue Heilke possidendam concederent. . . . Actum ante Capellam S. Oswaldi.

eine andre vor dem Spahlenthor in Verbindung mit der heiligen Kreuzkapelle. Kapellen des heiligen Kreuzes befanden sich in manchen Städten außerhalb der Thore und waren vorzüglich dazu bestimmt, die Pilger zur Verrichtung ihrer Andacht aufzufordern. Daß gerade in Verbindung mit einer solchen Kapelle, wie die oben angegebene, eine Anstalt namentlich für angestechte Pilger verbunden war, darf um so weniger bezweifelt werden. Ein eigener Geistlicher hatte dort den Gottesdienst zu besorgen. Die einzige Notiz, welche ich von dieser Anstalt angetroffen habe, fällt in das Jahr 1480 und betrifft eine Stiftung für die Leprosi ante portam Spalontor juxta Capellam S. Crucis. In eben derselben werden auch die Leprosi ad S. Jacobum bedacht.

Die umfassendste Anstalt zur Aufnahme von Kranken und Hülfslosen aber war das neue oder große Spital oder wie es auch heißt, das Spital der Dürftigen, das Spital der armen Lüden, *hospitals pauperum, hospitales pauperum domus Basiliensis*, eine Schöpfung der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts. Den Namen „das neue oder das große Spital“ hatte diese Anstalt in den ersten Zeiten im Gegensatz zu der ältern bei St. Leonhard; von seiner Lage her hieß er auch das Spital an den Schwellen. Aus ihm entstand endlich diejenige Anstalt durch den Gemeinssinn der Bürger, die in mehr als einer Hinsicht eine Zierde unsers städtischen Gemeinwesens darf genannt werden. Ueber den Ursprung und den Stifter dieser Anstalt ist keine Urkunde mehr vorhanden; denn das Erdbeben und namentlich der große Brand vom Jahr 1417, dessen wir schon erwähnt haben, hat die Urkunden dieser Stiftung uns zerstört. Dennoch aber halte ich es für möglich mit ziemlicher Genauigkeit einen kleinen Kreis von Jahren abzugrenzen, in welchen die Gründung desselben fällt, wenn wir die Thatsache festhalten, daß zu der Zeit, in welcher noch die beiden Spitäler, das zu St. Leonhard und das an den Schwellen bestanden, dieses von jenem durch das Bei-

Dies geschah im Jahr 1265.) Wir haben dadurch ein Datum gewonnen, das uns zeigt, bis wie lange das alte Siechenhaus bei St. Leonhard bestand, und wann diese Anstalt außerhalb der Stadt nach St. Jakob verlegt wurde. Dazu kommt noch, daß ebenfalls im Jahre 1265 der Schulherr von St. Peter, Mag. Johannes, eine Stiftung macht, schlechtweg für die Leprosi und ohne den Zusatz, welcher Leproserie. Da 1268 aber die Sondersteden, 1284 der vicus Leprosorum bei Brürlingen vorkommen und in dem Urbarium von 1290 jenes Haus der Ausfägigen unten am St. Leonhardsberg bezeichnet wird: domus, quæ quondam dicebatur domus infirmorum, so liegt der Schluß nicht sehr ferne, daß nicht lange vor 1265 die Anstalt für die Ausfägigen von St. Leonhard an die Birs verlegt wurde. Es fällt diese Veränderung in dieselbe Zeit, in welcher auch das neue Spital errichtet wurde. Das alte bei St. Leonhard gelegene Siechenhaus, besaß wie das St. Leonhards-Spital auf Kolenhäusern seine Gärten; sie waren bekannt unter dem Namen, „die Gärten der Ausfägigen“ (Orti leprosorum oder infirmorum) und blieben später noch eine Zeit lang dem Gotteshause zu St. Jakob; denn noch im vierzehnten Jahrhundert werden sie unter diesem Namen aufgeführt, nachdem schon lange das Siechenhaus an die Birs verlegt war. Wenn wir über die fernere Geschichte des Siechenhauses von St. Jakob schweigen, so geschieht es darum, weil das Neujahrsblatt vom Jahre 1843 dieselbe schon auf treffende Weise erzählt hat. Neben diesen genannten Anstalten für die Ausfägigen befand sich wenigstens im fünfzehnten Jahrhundert noch

1) 1265. Albertus Præpositus S. Leonh. et Conventus etc. etc. . . . quod circa nostri Joh. de Berawart et Joh. dictus de Stellen procuratores Leprosorum domum prope fontem S. Leonh., quam idem infecti ab ecclesia nostra nomine census duorum solidorum et uno messore jure hereditario possederant in manus nostras resignarunt et ab eadem demo ipsis infectis dantur decem solidi divisim in jejuniis IV. temporum, supplicantes nomine dictionum Leprosorum, ut eandem domum Chunrado magistro vigili arum ac uxori sue Heilke possidendam concederent. . . . Actum ante Capellam S. Oswaldi.

eine andre vor dem Spahlenthor in Verbindung mit der heiligen Kreuzkapelle. Kapellen des heiligen Kreuzes befanden sich in manchen Städten außerhalb der Thore und waren vorzüglich dazu bestimmt, die Pilger zur Verrichtung ihrer Andacht aufzufordern. Daß gerade in Verbindung mit einer solchen Kapelle, wie die oben angegebene, eine Anstalt namentlich für angesteckte Pilger verbunden war, darf um so weniger befremden. Ein eigener Geistlicher hatte dort den Gottesdienst zu besorgen. Die einzige Notiz, welche ich von dieser Anstalt angetroffen habe, fällt in das Jahr 1480 und betrifft eine Stiftung für die *Leprosi ante portam Spalentor juxta Cappellam S. Crucis*. In eben derselben werden auch die *Leprosi ad S. Jacobum* bedacht.

Die umfassendste Anstalt zur Aufnahme von Kranken und Hülfslosen aber war das neue oder große Spital oder wie es auch heißt, das Spital der Dürftigen, das Spital der armen Lüten, *hospitale pauperum, hospitale pauperum domus Basiliensis*, eine Schöpfung der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts. Den Namen „das neue oder das große Spital“ hatte diese Anstalt in den ersten Zeiten im Gegensatz zu der ältern bei St. Leonhard; von seiner Lage her hieß er auch das Spital an den Schwellen. Aus ihm entstand endlich diejenige Anstalt durch den Gemeinfinn der Bürger, die in mehr als einer Hinsicht eine Zierde unsers städtischen Gemeinwesens darf genannt werden. Ueber den Ursprung und den Stifter dieser Anstalt ist keine Urkunde mehr vorhanden; denn das Erdbeben und namentlich der große Brand vom Jahr 1417, dessen wir schon erwähnt haben, hat die Urkunden dieser Stiftung uns zerstört. Dennoch aber halte ich es für möglich mit ziemlicher Genauigkeit einen kleinen Kreis von Jahren abzugrenzen, in welchen die Gründung desselben fällt, wenn wir die Thatsache festhalten, daß zu der Zeit, in welcher noch die beiden Spitäler, das zu St. Leonhard und das an den Schwellen bestanden, dieses von jenem durch das Bei-

wort das neue oder große unterschieden wird. In der Urkunde der Errichtung der Gärtnerzunft vom Jahre 1260 kommt nämlich die Bestimmung vor, daß wenn die Gärtner Verbotenes feil hätten, dieses in den Spittel gegeben werden sollte. Hier noch keine Unterscheidung eines neuen oder alten. Fünf Jahre später 1265 hingegen macht der oben genannte Schulherr von St. Peter Magister Johannes eine Stiftung für den neuen Spittel. Es muß also der Ursprung dieser Anstalt in die Jahre 1260 bis 1265 fallen; und das ist wieder dieselbe Periode, in welche die Errichtung des Gotteshauses von St. Jakob an der Brs fällt. In andern Städten knüpft sich der Ursprung solcher Spitäler an die Namen begüterter Bürger, welche zu ihrem Seelenheile und zur Erleichterung des menschlichen Elendes Häuser zu solchen Anstalten gestiftet und mit Einkünften dotirt haben. Auf den Namen des Stifters unsers neuen Spitals muß unsre Geschichte verzichten. Dem daß etwa der Rath der Stadt, dessen erste Anfänge wenig Jahre vor diese Zeit fällt und dessen Befugnisse damals noch in enge Grenzen eingeengt waren, der Gründer dieser Anstalt war, daran ist wohl nicht zu denken. Es war das neue Spital ein Gotteshaus, das ursprünglich eine Stellung wie ein Kloster oder eine Beguinensammung hatte.

Und eine Sammlung von armen Schwestern und Brüdern war wirklich mit dem Spital verbunden. Es war eine schöne Blüthe, die auf dem religiösen, kirchlichen Boden des Mittelalters sproßte, daß Frauen und Männer, um ihr Seelenheil zu schaffen, die Werke der Menschenliebe und Barmherzigkeit sich zum Zwecke ihres Lebens machten. Und wenn auch unsre Kirche nach ihren Dogmen ihre volle Billigung den Beweggründen dieser Hingebung versagen muß, so müssen wir uns doch freuen, daß unser Zeitalter dieser Hingebung noch jetzt manche Anstalten zu verdanken hat, welche das menschliche Elend zu erleichtern bestimmt sind, und dahin gehört auch das große Spital. — In demselben befand sich nämlich etwa anderthalb

Jahrhunderte eine Sammlung von armen Schwestern ¹⁾ oder Beguinen und eine entsprechende Bruderschaft, welche die Dürftigen und Kranken verpflegten. Die Bischöfe von Basel und Constanz versprachen denjenigen Ablass, welche als Confessi eintraten. Wie jede andre Sammlung oder ein anderes Gotteshaus hatte diese Sammlung von armen Schwestern und Brüdern ihre Schaffner (procuratores), ursprünglich zwei an der Zahl ²⁾, welche des Hauses Einkünfte im Namen der Sammlung verwalteten und dieselbe vorkommenden Falls vor Gericht vertraten. Sie handelten im Namen der Sammlung, nicht etwa im Namen des Rathes. In den Jahren 1300 und 1321 tauscht der neue Spital mit St. Leonhard Einkünfte ab, dieß geschieht durch Hans Hug zum Rosse, Schaffner und Pfleger des Spitals zu Basel, „mit gemeinem rat und willen des Spitals brüdere und swestere.“ Ja, als 1314 Johannes von Colmar, ein Caplan im Münster, die erste Caplanei zu St. Elisabeth stiftete, wo schon 1301 der Spital seinen Begräbnißplatz hatte, so giebt er das jus praesentandi dem Spitalmeister *de consilio fratrum dicti hospitalis*, während 1469 die Wahl eines andern Kaplans durch den Rath und den Spitalmeister vollzogen wird.

Bei weitem der größte Theil der hiesigen armen Schwestern oder Beguinen war von der dritten Regel des heil. Franziscus und auf solche Weise den Franziscanern affiliirt. Diesem Verhältnisse hatte das Spital zu Anfang des XV. Jahrhunderts Vieles zu verdanken. Denn als im Jahr 1409 die Beguinen nach langem Streite vertrieben wurden, und der Rath sechszehn eingezogene Häuser dem Spital zutheilte; als ferner die Väter des hiesigen Concils mit Zuziehung von Abgeordneten des Rathes eine Reformation der hiesigen Barfüßer vornahmen und einen nicht unbedeutenden

1) 1376. Sammlung der armen Schwestern im neuen Spital. Im Spitalmemorial von 1345 heißen sie wirklich Beguinen.

2) 1294. Conradus dictus Zer Kinden miles et Heinricus dictus Ysenlin cives, procuratores hospitalis pauperum in Basilea.

Theil der Zinsen, Renten und Gülten, welche mit der Einfachheit des dem Orden vorgeschriebenen Lebens unverträglich schien, denselben weggenommen und dem Spital zugewiesen hatten, 1) welche fortan besonders unter dem Titel des hintern Amtes verwaltet wurden, — da scheint auch diese milde Anstalt in eine andere Stellung getreten zu sein. 2)

Seit dieser Zeit nämlich kam diese Anstalt unter die unmittelbare Aufsicht und Leitung des Rathes. Der Rath stellte zwei, später vier Pfleger auf, drei aus seiner Mitte, einen aus den Bürgern. Seit jener Zeit werden keine Beguinen mehr genannt, welche die Pflege der Kranken und Gebrechlichen übten; wohl aber waren Jungfrauen und eine Bruderschaft darinn, welche diesem Geschäfte sich widmeten. Bischöfe und eine Reihe von Päpsten und 1439 der General-Regat des hiesigen Concils munterten zu diesem Werke der Barmherzigkeit immer wieder durch Ablassbriefe auf; selbst solche wurden von diesem Ablasse nicht ausgeschlossen, welche sich anheischig machten, nur einige Tage in der Woche das Geschäft der Krankenpflege zu übernehmen. Es gab nämlich bei uns im Verlaufe des fünfzehnten Jahrhunderts und bis zur Reformation einen Orden, in welchen diejenigen als Confessi eintraten, die sich in unserm Spital der Verpflegung der Kranken widmeten; sie hießen die Religiösen des heiligen Geistes (Religiosi S. Spiritus); das Spital selbst hatte den Namen: Spital zum heiligen Geiste und St. Michael (hospitalo S. Spiritus). Seitdem nämlich um das Jahr 1200 zu Rom das große Spital des heil. Geistes geweiht war, in welchem zur Besorgung der Kranken die von

-
- 1) 1450. 3. B. erscheint vor Gericht der Spitalmeister: im namen des ampts der güten und zinsen, so vor giten der hiesigen Barfüßer ze Basel gewesen und aber nymol an den spital verschafft sind.
 - 2) 1413. 2da. Feria ante St. Hylarii hand rate und meister nym und alt erkent, dez man hinantzin den zwein spitalspflegern und unserm Rathsreiber ir geglichem alle fromvasten X s., item ze winachten ein suber holzes gem guten jar und ze Oßern ein lamb; ob sy es nemmen wellent, von dem spital geben sol umb iren kumber arbeit, so sy über jar von des spitals wegen haben mießent.

diesem Spital benannten Ordensbrüder vom heiligen Geiste eintraten, wurde dieselbe Einrichtung in vielen Städten deutscher und welscher Zunge nachgeahmt, und es traten in die Brüderschaft des heil. Geistes, getrieben vom Drange der Menschenliebe, selbst Personen aus den höhern Ständen ein. Daher kam es, daß in so vielen Städten die Spitäler und die Kirchen derselben „zum heiligen Geist“ genannt wurden. Diesen Namen aber finde ich nebst diesem Orden erst im Laufe des fünfzehnten Jahrhunderts in unserm Spital. Ich vermute, daß derselbe erst nach Vertreibung der Beguinen bei der Reorganisation dieser Anstalt und der Aenderung seiner Stellung in der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts ins Leben getreten sei.

Es gab nicht leicht ein Spital, das bloß für die leiblichen Bedürfnisse seiner Bewohner sorgte, ohne auch die geistlichen zu berücksichtigen; waren ja diese Anstalten auf dem Boden der Kirche entsprossen, und ist ja doch der geistliche Trost den Unglücklichen eines solchen Hauses ein unabweisbares Bedürfnis, dem sie selbst in die Ferne nachzugehen nicht im Stande sind. Und so kam es, daß schon von Anfang an eine Kapelle oder kleine Kirche mit einem Altare und Kaplane, mit dem Spital verbunden war: ein Grund mehr, durch den die Anstalt den Namen Gotteshaus verdiente. An diesem Altare wurden die Jahreziten gehalten, die z. B. schon vor der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts die Brüderschaften verschiedener Handwerker (z. B. 1340 die Weberknechte, 1352 die Schneider und Kürschner) zum Seelenheil ihrer dort verstorbenen Handwerksge nossen und andre einzelne Personen halten ließen. Im fünfzehnten Jahrhundert versahen ein Leutpriester (schon 1413) nebst vier Kaplänen den Gottesdienst in der mit dem Spital verbundenen Kirche, ¹⁾ in welcher nun ein Altar des heiligen

1) Die Kirche lag gegen den Spitalgarten. 1397. Das Fünferamt gebietet einem Nachbarn, alle Lichter gegen und in den Garten des Spitals neben der Kirche zu vermauern.

Geistes, einer der heil. drei Könige, ein dritter des heil. Antonius (die Investitur dieser Kapellanie hatte der bischöfliche Generalvikar) ein vierter des heil. Kreuzes und ein fünfter des heil. Valentin aufgestellt waren. Der Leutpriester, zu dem der Rath jetzt den Vorschlag machte, verwaltete im Spital die Sacramente, hörte Beichte, segnete zu Lichtmess die Kerzen, am Palmsonntag die Palmen, am Oskertag das Fleisch, den Käse, die Gladen und Eier. Bei St. Elisabeth lag der Kirchhof des Spitals; für diese Kapelle wurde 1314 ein eigener Priester als Kaplan durch eine Stiftung aufgestellt, während früher diese Kapelle keinen eignen Kaplan hatte. Unter seine Berichtigungen gehörte auch die, zu wiederholten Malen des Jahres mit geweihtem Wasser die Gräber zu besprengen.

Die Einkünfte, aus welchen diese Anstalt der Menschenliebe erhalten wurde, waren neben den vom Rathe und vom Concil ihr zugewiesenen Einkünften-milde Stiftungen hiesiger Bürger, unter denen manche sogar den ausgesprochenen Zweck hatten, die dürftigen Bewohner des Hauses an gewissen Tagen in ihrer Nahrung besser zu stellen; so z. B. stiftete 1330 Wernher, der Münzmeister, Einkünfte, um den Stiechen, so im Spital liegen, am Sonntage gebratenes Fleisch und in den Fasten Fische zum Nachtessen zu geben; so verordnete der später noch zu nennende Junker Conrat zum Haupt 1439 in einer Stiftung, daß jeden Mittwoch den Dürftigen Reismuß und Gebäckenes mit Eiern gegeben werde zum Imbis und Nachtmal und in den Fasten ein Reismuß mit Mandelmilch und ein Pfeffer von Feigen und Meertrauben. Eine andere Quelle waren die Beiträge der Bruderschaften der Handwerker, welche für ihre Genossen Betten in dem Spital kauften; *) eine dritte die milden Beiträge, welche der Almosensammler des Spitals heim brachte, wenn er, die Klingel in der Hand, durch einen

1389 wurde der Spital vom Generalvikar des Baskrisch- und Constanzischen Bischofs geweiht im Namen der vier Evangelisten.

1) So zählten z. B. 1340 die Weberbrüder jährlich 3 Pfund für zwei Betten.

ihm für jeden Tag der Woche angewiesenen Theil der Stadt gegangen war und die milden Gaben in Empfang genommen hatte. Ebenderfelbe Klingler hatte die Befugniß, je den zweiten Sonntag am Kindermarkte, wo die Brotkarren standen, ein Brot für das Spital zu nehmen, während der Klingler des Gotteshauses zu St. Jakob von diesem Rechte den andern Sonntag zu Gunsten seines Hauses Gebrauch machte. Von Leuten aus dem Spitale wurden ferner, zur Zeit als die Straßen der Stadt noch nicht gepflastert waren, dieselben vierteljährlich gesäubert, wofür ihm jährlich zwölf Pfund vergütet wurden.¹⁾

Hatten ursprünglich die Spitäler die Bestimmung, hilflose Fremde, namentlich fromme Pilger aufzunehmen, so gestaltete sich im Laufe der Zeit ihr Zweck allmählig in so fern anders, daß sie vorzüglich arme Kranke der Gemeinde aufnahmen. Ihr ursprünglicher Zweck wurde aber dennoch nicht unberücksichtigt gelassen, ja sogar durch neue Stiftungen gleichsam wieder ins Gedächtniß zurückgerufen. So geschah es, daß auch mit dem neuen oder großen Spitale eine Elenden-Herberge verbunden war, d. h. eine Fremdenherberge; denn elend bedeutet so viel als fremd (fremde Weine hießen elende Weine und einen ins Elend stoßen so viel, als in die Fremde hinausstoßen). Sie lag hinter dem Spitale in der Straße, die man im „Agtoten“, später im „Magdon“, und noch später im „Magtun“ nannte.²⁾ Zwei Männer waren es vorzüglich, welche um diese Stiftung sich verdient machten: Herr Hans Wyler und Cunrat zern Haupt. Jener suchte 1413 die hinter dem Spitale liegende und mit demselben verbundene Anstalt dadurch zu erweitern, daß er noch ein zweites ebendasselbst gelegenes Haus zu diesem Zwecke stiftete und ferner noch die ehemalige Trinkstube der Schmiede

1) 1377 dem Spital drei Pfund je schorende und je rumende in den gassen. 1378 III libr. ad purgandum civitatem.

2) Spitalmemorial 1345: Elende herberg hinter dem Spital. 1410 e hus gelegen hinter dem Spital im magdon neben der elenden herberg....

am innern Spahlenthor „uff der alten stette ringmuren zu einer armen ellenden herberge frömdler bylgeren und arme ellende lüte ze beherbergen got und allen sinen heiligen ze loben“; dajüt überließ das Spital ihm das Haus zum schwarzen Bären an St. Petersberg zu Gundolzbrunnen, das ehemals von einer Sammlung armer Schwestern bewohnt worden und nach der Vertreibung der Beguinen an das Spital gefallen war. Es hat dieses Haus zum Bären die Sammlung der gottgeweihten Schwestern enthalten, welcher Margaretha zum goldenen Ring, jene Gottesfreundin, welche in der Geschichte dieser Sekte eine Rolle spielt, angehörte, und mit welcher Nicolaus (zwm goldenen Ringe?), das verborgene Haupt der Gottesfreunde in Verwandtschaft stand. 1)

Noch größeres Verdienst aber erwarb sich der Junker Cunrat zum Haupt, aus einer Familie der Achtbürger entsprossen, deren ursprünglicher Wohnsitz das Haus zum Haupt unter den Krämern war. Junker Cunrat, der sich schon früher durch milde Stiftungen um das Spital verdient gemacht hatte und später die Kapelle der Gerber auf dem Kirchhofe zu St. Peter stiftete und mit einer Pfründe ausstattete, gab, obgleich er einen eignen Sohn und Stiefföhne hatte, im Jahr 1441 den Hof der Mönchen, in der nach demselben genannten Mönchengasse auf St. Petersberg für eine Elendenherberge. Dieses Geseße war ursprünglich ein bischöfliches Lehen; im Jahr 1329 empfing es z. B. Rütold Mönch, Ritter, als Lehen aus der Hand des Administrators des Baslerbistums, Johannes, des Bischofs von Langres. Es war der Mönchen Hof, wo Kaiser Albrecht im Jahr 1308 sein Quartier nahm, wo der Baslerische Bischof Otto vergebens ihn um die Bezeichnung mit den Regalien bat; denn der Kaiser war auf Bischof und Stadt erbost, weil ihm diese in der Besignahme Liepalds und Homburgs zuvorgekommen waren; es war das Oriens in das nach Ausbruch des Krieges eben derselbe Bischof Otto

1) Das Haus zum goldenen Ring stand auch gerade neben dem zum schwarzen Bären.

mit dem Banner einbrang, die dem Kaiser zugethanen Bewohner desselben vertrieb, ihre Habe der Minderung Preis gab. Es war von Adelheid Mönch von Nagenhäusen durch die Hand von Hans Rych, Hans von Nagenhäusen und Hans von Stöffen im Jahr 1421 in den Besitz von Cunrat zum Haupt übergegangen. Mit der Vergabung dieses Geseßes der Mönche verband Cunrat auch noch diejenige seines ganzen Hausraths, mit der Bestimmung, daß bei etwaigem Aufhören dieser Anstalt das Ganze dem Spital anheim fallen sollte. Damit nicht zufrieden, stiftete er überdieß in der neuen Elenden-Herberge die Kapelle des heiligen Michael und stattete dieselbe mit einem Pfundvermögen von 1000 Gulden aus. Der Anstalt stand ein Meister vor, und vom Rath aufgestellte Pfleger leiteten die Verwaltung; die Collatur der Kaplanei wurde vom Rathe durch die Pfleger ausgeübt. Um der Anstalt die nöthigen Geldmittel zu verschaffen, verordnete später der Rath, daß jede Fronfasten zu Gunsten dieses Hauses eine Collette in den Pfarrkirchen veranstaltet werden sollte.

Eine ähnliche Anstalt befand sich auch in der kleinen Stadt schon in der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts in dem Hause zum Silberberg neben dem Hause zum Tutenkolben an der Rheingasse, gegenüber dem Hause zum Kaiserstuhl.¹⁾ Im Jahr 1400 scheint die Anstalt noch nicht bestanden zu haben; denn in einer Urkunde dieses Jahres, welche eine Zinsforderung auf diesem Hause bestätigt, wird dasselbe noch nicht als Elenden-Herberge bezeichnet, während die auf dem Umschlag befindliche Ueberschrift aus der letzten Zeit des fünfzehnten Jahrhunderts von ihm sagt: *ex parte domus ze der ellenden herberg, ex parte domus zem silberberg*. Eine Erweiterung sollte die Anstalt durch die Stiftung von Junker Ludwig Kilchmann und seinen Vater Hans Kilchmann, Ritter, erhalten,

1) 1424 domus zer ellenden herberg, olim appellata zem Stall, an der Ringassen juxta domum zem Tutenkolben ex opposito domus zem Kaiserstul (No. 36.)

denselben, der an der Spitze von 500 Baslern mit König Ludwig vor Genua zog. Diese nämlich stifteten 1502 ihren der Nicolauskapelle gegenüber gelegenen Sehhof nebst dem darin befindlichen Hausrath zu einer Elenden-Herberge „für arme „bilger, geistliche und weltliche, frowen und mannen, junge „und alte, so herberg und des heil. Almusens begeren.“ Die Meister der drei Gesellschaften der kleinen Stadt wurden zu Pflegern durch das Testament bestimmt und das Vermögen 1523 ausgeliefert. Doch aus unbekanntem Gründen wurde die Stiftung nach des letzten Kilschmanns Tode nicht vollzogen.

Einen ähnlichen Zweck, den die genannten Elenden-Herbergen verfolgten, hatte auch die Stiftung der Antonierherren. Es war im elften und zwölften Jahrhundert, als eine epidemische Krankheit, welche wie Brand die ergriffenen Glieder dörrte und schwärzte und Antoniusfeuer genannt wurde, viele Menschen dahin raffte. Wer davon befallen wurde, rief die Hülfe des heil. Antonius an; viele Krankströmten nach St. Didier-la-Mothe, wo die Gebeine dieses Heiligen angeblich ruhten, um durch das Gebet in der Nähe der heiligen Reliquien der Hülfe um so sicherer zu sein. Bei dem Gotteshause zu St. Didier bildete sich nun zur Verpflegung der fremden Antoniuskranken eine Hospitalbrüderschaft, die ihres Heiligen Namen trug und 1298 sich unter die Chorherren der Augustinerregel stellte. An vielen Orten der Christenheit wurde dieses Institut nachgeahmt, und als das Antoniusfeuer aufgehört hatte, wandte sich die Sorge der Antoniusherren auf die Pflege anderer kranken Pilger. Die einzelnen Gotteshäuser dieser Brüderschaft standen alle unter dem Abte von St. Didier; jedes einzelne Kloster hatte einen Comthur, der später Präceptor genannt wurde; ein schwarzer Mantel mit einem blan emailirten Kreuze war ihre Ordensstracht. In der Folge der Zeit wurden aber nach und nach die Antonierherren ihrem ursprünglichen Berufe untreu; die Verpflegung der Kranken hörte auf und die meisten vertauschten dieselbe gegen ein still beschauliches Leben.

Von diesen Antonierherren, oder wie sie das Volk nannte, Tönierherren, hatte Basel zwei Ansiedelungen, die eine in der Vorstadt zu Kreuz, die andere im Kleinbasel an der Rheingasse; beide gaben ihrem Hofe den Namen Tönierhof. Für unsern Zweck lenken wir die Aufmerksamkeit bloß auf die erste in der größern Stadt; denn die wenigen Bewohner des andern Hofes jenseits haben sich nicht mit der Aufnahme von kranken Fremden befaßt, sondern scheinen bloß ein beschauliches Leben geführt zu haben. Während diese erst im Jahre 1462 in Kleinbasel sich ansiedelten und unter dem Präceptor von Constanz und Freiburg standen, waren die Antonierherren in der Vorstadt zu Kreuz schon im Jahr 1300 in Basel und dem Hause der Herren zu Isenheim untergeordnet.¹⁾ In ihrem Hofe war eine Kapelle, welche nach St. Peter gehörte und ein Hospital für Fremde, so daß also diese Herren ihrem ursprünglichen Berufe näher stehen blieben.²⁾ Zur Bestreitung der Unkosten ihrer Anstalt scheinen sie die Mildthätigkeit des christlichen Volkes bei Festen in Anspruch genommen zu haben und dadurch vielleicht den Opfern der Domkirche Eintrag gethan zu haben; denn im Jahr 1304 sah sich der Bischof Peter von Basel veranlaßt, den Brüdern des heil. Antoniusordens zu verbieten, auf dem Münsterplatze (atrium) und in den benachbarten Straßen an Festtagen Almosen zu heischen.³⁾

Eine unversehbare Quelle von Hülfsmitteln zur Linderung des Elendes aber wurde durch die Lehre der Kirche von der Verdienstlichkeit der guten Werke und deren Wirkungen eröffnet. Hatte dieser Glaube schon manche der früher genannten Anstalten zur Milderung des Elendes ins Leben gerufen, so rief er namentlich noch jene vielen einzelnen Stiftungen hervor, welche am

1) Domus in Suburbio zo Crätze ex oppos. domus dominorum zo Isenheim, que dicitur Tönierhof.

2) 1462. Hospitium peregrinorum ad S. Antonium.

3) Er nimmt ihnen; exquestoriam sive licentiam petendi in atrio ecclesie nostrae vel etiam in vicis seu constratis circa ipsum atrium in festiuitatibus et aliis feriis.

Todestage des Wohlthäters von den Gotteshäusern jährlich unter die Armen, je nach dem Willen des Stifter, theils in Geld, theils in Lebensmitteln, theils in Kleidungsstücken vertheilt wurden. Natürlich kann es nicht unser Zweck sein ein Verzeichniß dieser Stiftungen zu geben; hingegen können wir es uns nicht versagen, beispieisweise einige anzuführen, aus denen die milde Gesinnung und der vorsorgliche Sinn auf wohlthunende Weise hervorleuchtet. So wurde am Todestag der Kaiserin Anna, den 16. Februar, vom Domstifte Brot unter die Armen vertheilt. So machte 1265 Johannes, Schulherr zu St. Peter, eine Stiftung, aus der den Armen Schuße gegeben werden sollten; 1280 ein Geistlicher, Namens Heinrich, der sich sonst noch um die Schule des Stiftes von St. Leonhard verdient gemacht hatte, und als Custos der Constanzerkirche starb, dreißig Mark, aus deren Zinsen fronsastentlich den armen Schülern Brot vertheilt wurde; 1350 eine Stiftung, aus der jährlich vor der St. Oswaldskapelle die Armen gespeist wurden. Agnes von Liebenberg verordnete jährlich an ihrem Todestage vier Biernzel Korn in Brot zu verbachen und an die Armen auszutheilen. Dergleichen Spenden in Brot wurden gar viele an Todestagen der Stifter an den Gräbern der Berpobenen vollzogen. 1382 gaben Johannes Staumler, der Krämer und seine Wittwe dreihundert Gulden an die Junft der Krämer, welche vor der von den Krämern gestifteten St. Andreasapelle die Spenden auszutheilen hatte; Frau Clara zum Lust stiftete eine Summe, um eine arme Tochter in die Ehe auszustatten; andere Stiftungen hatten den Zweck, verschämte Arme und Kindbetterinnen zu unterstützen. Nicolaus Berner, Vater und Sohn, jener vor, dieser unmittelbar nach dem Erdbeben stifteten Summen, aus welchen armen Schülern graues Tuch zu Röcken gekauft werden sollte; dieselben wurden am Tage Aller Heiligen den 1sten November unter die Armen durch den Schaffner der Quotidian vertheilt: eine Stiftung, in der wahrscheinlich die älteste Spur der bis auf unsre Zeit noch bestehenden Vertheilung

des Schülertuchs zu suchen ist. Die zu Almosen bestimmten Stiftungen, die an die Kathedrale geknüpft waren, wurden wahrscheinlich durch das sogenannte „Almosen auf Burg“ ersetzt, das im fünfzehnten Jahrhundert genannt wird. Neben diesen Spenden, die sich in der Regel an diejenigen Kirchen und Klöster knüpften, welche die Jahrzeit des verstorbenen Wohlthäters begingen, bestand noch ein sogenanntes „gemeiner armer lüten almusen“ das in Kleinbasel vor der St. Niclauskapelle ausgetheilt wurde, und auch die Spend in Kleinbasel, das Almusen im mindern Basel, oder das groß Almusen von St. Niclaus genannt wird. Daß gerade mit dem heil. Niclaus, dem gefeierten Bischof von Myra, diese Stiftung in Verbindung gebracht wurde, findet seinen Grund in der Legende, welche ihn wegen seiner Mildthätigkeit und Gutherzigkeit rühmt und ihn täglich die Armen speisen und tränken läßt. Weiß ja nicht heutzutage noch manches Kind von dessen aus dem Verborgenen ihm zukommenden Geschenken zu erzählen. Deswegen bettelten auch die Armen auf den Straßen ihr Almosen, „durch St. Claus.“ Diese Spende stand nicht unter der Verwaltung der Kirche, sondern unter drei Pflegern, von denen zwei aus dem Rathe, der dritte aus der Bürgerschaft gewählt war.¹⁾ Aus dieser Art der Verwaltung geht zugleich hervor, daß diese Anstalt, wenigstens in dieser Form, nicht vor der Vereinigung der kleinen mit der großen Stadt (1389) bestanden haben kann. Die älteste Spur, die mir von derselben vorgekommen ist, fällt ins Jahr 1391.²⁾ Die Pfleger hatten die Kapitalien zu verwalten, aus deren Zinsen den Armen zu bestimmten Zeiten die Spenden sollten ausgetheilt werden; selbst solche Stiftungen wurden ihrer Verwaltung übergeben, aus deren Ertrag andere Gotteshäuser die Spenden vertheilen mußten. Wurde eine Spende an dem von

1) 1439 Pfleger des almuffens ze St. Niclaus: Claus Schmidlin und Peter Rubin, beide der Räten, und Hans Becherlin, Bürger.

2) 1391 nimmt der Rath von dem Almusen anent Rind 300 fl. und 20 fl. Zins auf.

deren Stifter bezeichneten Tage an die Armen bei irgend einem Gotteshause ausgetheilt, so wurde sie Tags zuvor von einigen armen Schülern in beiden Städten unter Angabe des Namens des Stifters ausgerufen. Zur Zeit der Reformation (im Jahr 1527) wurden nun das gemeine Almosen bei St. Nicolaus, die Spenden der Kirchen und Klöster eingezogen (blos den Cart-häusern wurde 1532 erlaubt ihre Privatspenden fortzuführen) und aus denselben nach vorangegangener Uebereinkunft mit den Gotteshäusern das tägliche Almosen gebildet, aus dessen Mitteln die Armen der Stadt täglich beim Klange der sogenannten *Mußglocke* ihr Muß und Brot abholten. Zu eben demselben Almosen wurden etwas später die Hälfte des Erlöses aus den Ornamenten der Kirchen (516 Pfund), die Schirmgelder der Johanniter und der Ritter des deutschen Ordens, und der Gotteshäuser St. Blasien und Lüzel, das Vermögen der Kapelle zum heil. Kreuz vor dem Spahsenthor (554 Pfund) und das Vermögen der Bruderschaften Basels, deren es damals sechs gab, geschlagen. Diejenigen aber, welche als notorisch Arme das tägliche Almosen genossen, mußten ein Schildlein am Arme tragen; keinem so Bezeichneten durfte in Wirths- und Weinhäusern etwas verabreicht werden. Zu Ende des Mittelalters d. h. 1523 machte noch Peter Weissenburger eine Stiftung von 4000 Gulden, die er dem Rathe übergab mit der Verpflichtung, jährlich die 200 Gulden Zins unter die Armen auszutheilen, was er eine lange Reihe von Jahren that.

Einen Theil der Unterstützung der Armen übernahmen endlich auch im Mittelalter die Zünfte und die Bruderschaften. Die Zünfte ursprünglich aus Bruderschaften entstanden, die nicht blos zum Schutze des gemeinsamen Gewerks sich zusammengethan hatten, sondern deren Zweck ursprünglich eben so sehr, wo nicht in höherem Grade, religiöse Zweck, die Ausübung der Pflichten der Nächstenliebe gegen die Vereinsgenossen waren, hatten selbst, als sie politische Bedeutung erlangt hatten, doch lange nicht ihre frühere Thätigkeit, die

Unterstützung ihrer armen Zunftbrüder aufgegeben. In den Stiftungsurkunden mancher Zunft wird des Almosens erwähnt, zu dem sie verpflichtet war. Starb ein Zunftangehöriger, der so arm war, daß die Kosten des Begräbnisses nicht übrig blieben, so ließ ihn die Zunft begraben. Wie die Meister der Handwerker, so hatten sich auch die Gesellen in Bruderschaften vereinigt, die jede in einer Kirche oder einem Kloster ihren Altar hatten und nicht nur dadurch für ihre kranken und hilflosen Genossen sorgten, daß sie im großen Spital Betten kauften, sondern auch bei Todesfällen für die Bestattung und die Messe an ihrem Altare zum Heil der abgeschiedenen Seele sorgten. Eine solche Bruderschaft hatten die Schneidergesellen bei den Augustinern, die Schuster zu St. Martin.

Am unvollkommensten war wohl die Sorge für die hilflosen Waisen; denn von einem Waisenhause findet sich bis ins siebzehnte Jahrhundert keine Spur. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Zünfte die hilflosen Waisen ihrer Angehörigen lebend in Haushaltungen unterbrachten. Eine Spur öffentlicher Verpflegung hilfloser Kinder hingegen treffe ich zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts an. Sie knüpfte sich an das Spital; unter den Personen dieser Anstalt wird zu dieser Zeit eine Kindmutter genannt. Für arme Waisen und besonders für Findlingskinder sorgte aber auch der Rath, indem er dieselben bei Hausmüttern hie und da unterbrachte. Die Rechnungen des Rathes leisten den Beweis; aus ihnen wollen wir nur einige von hien vielen Belegen anführen: 1374 ein kind zehende neunzehn Schilling; 1417 Item der Ammen ein Pfund von Wißen kind; 1424 ein Pfund stöcklins Waiselin umb ein Rödlin und Schube. 1419 von dem Fündelin vier Pfund; demselben Kindlein zwölf Schilling umb ein rögklein und windeln. — Starben Leute, die keine Zunft hatten und nichts hinterließen, aus dem man ihnen einen Sarg oder „Baum“ machen lassen konnte, so ließ denselben der Rath einen machen und die Bestattung auf seine Kosten vornehmen.

Zum Schluß ist endlich noch einer wohlthätigen Sitte zu erwähnen, welche die Klöster beobachteten; sie übernahmen nämlich in mancher Hinsicht diejenigen Leistungen, welche in späterer Zeit das Pfundhaus für alte gebrechliche Leute übernahm. Sehr häufig kam es nämlich vor, daß alte Leute, die keine Familie hatten, welche ihre Verpflegung besorgen konnte, insofern sie noch etwas Vermögen besaßen, für ihre alten Tage dadurch für Unterkommen und Pflege sorgten, daß sie gegen Hingabe des Ihrigen sich in ein Kloster verpfündeten und in den zum Kloster gehörigen Gebäulichkeiten Wohnung erhielten. Dergleichen Pfundkäufe sind in den Klosterarchiven noch viele vorhanden; greise Männer fanden in Frauenklöstern, greise Frauen bei Männerklöstern ein Unterkommen. Andere ließen sich in ihren eigenen Wohnungen von einem Kloster aus mit den leidlichen Bedürfnissen versehen, nachdem sie in einer testamentarischen Verfügung ihr Vermögen nach ihrem Absterben dem Kloster hatten zufallen lassen.



Beiträge

zur

vaterländischen Geschichte.

Herausgegeben

von der

historischen Gesellschaft zu Basel.

Fünfter Band.



•

Basel,

Schweighauser'sche Verlags-Buchhandlung.
1854.

1773

...



Inhalt.

	Seite
Vorbericht	V
Erzbischof Andreas von Krain und der letzte Concilsversuch in Basel 1482—1484, von Dr. Jac. Burdhardt, Prof.	1
Paracelsus in Basel, von Dr. Friedrich Fischer, Prof.	107
Theodor Falkenstein, von Rathsherr Eman. Burdhardt, J. U. D.	139
Gertrud-Kunna, Gemalin Rudolfs von Habsburg, eine historisch-genealogische Untersuchung, von Dr. Remigius Meyer	175
Der Bund Zürichs mit den vier Waldstätten am 1. Mai 1351, mit Be- merkungen über die ältesten Verhältnisse von Uri und Schwyz, öffentliche Vor- lesung, gehalten den 1. Mai 1851 von Dr. Andreas Heusser, Prof.	199
Zwingli's politisches Wirken bis zur Schlacht von Ravenna, öffentliche Vor- lesung, gehalten den 4. März 1852 von Dr. Valthezar Reber	245
Altensstücke zur Geschichte der Reformation in Basel aus dem Staats- archiv in Bern, mitgetheilt von Dr. Wilhelm Fischer, Prof.	297

Vorbericht.

Die historische Gesellschaft zu Basel übergiebt hie- mit als ein Zeichen ihrer fortgesetzten Thätigkeit den Geschichtsfreunden den fünften Band ihrer Beiträge zur vaterländischen Geschichte. Die Vorträge, welche darin enthalten sind, beziehen sich wie früher nicht nur auf die Geschichte unsrer Vaterstadt, sondern auf die des ganzen Schweizerlandes und sind theils im Kreise der Gesell- schaft selbst, theils im Auftrage derselben vor einer ge- mischten Zuhörerschaft gehalten worden.

In den drei Wintersemestern vom 17. Oktober 1850 bis 17. März 1853, seit dem Erscheinen des vierten Bandes, sind von 20 Mitgliedern 24 Vorträge gehalten worden, wovon zwei öffentlich. Wir stellen diesel- ben zusammen, indem wir sie auf einander folgen lassen, nach der Zeit, in welche die Begebenheiten fallen, von denen sie handeln, zuerst die schweizerischen, dann die außerschweizerischen.

Schweizerische Vorträge.

1850—1853. (außer den in diesem Bande abgedruckten).

Herr Theophil Burckhardt: Ueber Stift und Kirche St. Leonhard in Basel.

Herr E. A. Burckhardt, J. U. D.: Geschichte und Beschreibung des Dominikanerklosters in Basel (wird abgedruckt werden im sechsten Heft der Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Basel).

Herr Professor Andreas Heußler, J. U. D.: Die Entwicklung der schweizerischen Untertanenverhältnisse.

Herr Professor Streuber: Ueber Celio Secondo Curioni und seine Familie (abgedruckt im Basler-Taschenbuch von 1853).

Herr Antistes Burckhardt: Die Gegenreformation im Bisthum Basel oder wie die mit Basel verbürgerrechteten Aemter Zwingen, Pfeffingen und Birseck, nachdem sie während 60 Jahren der reformirten Kirche angehört hatten, wieder römisch-katholisch geworden sind.

Herr Kandidat Dser: Das Alumneum in Basel.

Herr J. Rud. Burckhardt, J. U. D.: Leben und Tod des Abenteurers Johann Rudolf Merian.

Außerschweizerische Vorträge.

1850—1853.

Herr Dr. Von Speyr: Ueber Demosthenes.

Herr Dr. J. J. Bachofen: Die Gräber des Alterthums.

Herr Professor Jacob Burckhardt: Geschichte der Staatsgewalt im spätern römischen Reich (abgedruckt in des Verfassers: die Zeit Konstantins).

Herr Professor Müller: Die Religion und Kultur der Muyskas auf der Hochebene von Bogota.

Herr Professor Hagenbach: Der Kinderkreuzzug zu Anfang des dreizehnten und die betenden Kinder zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts in Schlessen (abgedruckt in der Christoterpe von 1853).

Herr J. Rud. Burckhardt, J. U. D.: Ueber eine Souveränitätsübertragung in Dänemark im Jahr 1660 und Reisebemerkungen eines Baslers aus dieser Zeit.

Herr Pfarrer Sarasin: Ueber Gerhard Tersteegen.

Herr Karl Bernoulli: Die Schreckenszeit unter Robespierre.

Derselbe: Der Sturz Robespierre's.

Herr Rektor Dr. Heußler: Ueber die Stellung der deutschen Volksschule zur Kirche in den letzten Jahrzehnten.

Die Zahl der ordentlichen Mitglieder, welche der Reihe nach Vorträge halten, hat sich seit 1850 von 34 auf 47 vermehrt. Herr Professor Schenkel trat aus, weil er Basel verließ. Auch hat die Gesellschaft den Lob von Herrn Professor Fischer zu beklagen. 15 Mitglieder traten neu ein. Hingegen ist die Zahl der korrespondierenden Mitglieder, 14, sich gleich geblieben. Die Gesellschaft hat im Lauf der drei letzten Jahre die Herren Archivdirektor Mone in Karlsruhe, J. Trouillat,

Maire und Archivar in Pruntrut und Joseph Bergmann, kaiserlichen Rath in Wien zu Ehrenmitgliedern ernannt, durch den Tod dagegen den Herrn Kirchenrath Dr. Kirchofer in Stein am Rhein verloren, so daß sich nun die Zahl derselben auf 16 beläuft.

Der Bestand der Mitglieder ist nunmehr folgender:

Ordentliche Mitglieder: 47.

1. Herr J. U. D. Bachofen.
2. „ Karl Bernoulli.
3. „ Architekt Dr. Verri.
4. „ Antistes Burckhardt.
5. „ J. U. D. August Burckhardt.
6. „ Rathsherr Emanuel Burckhardt.
7. „ Professor Jacob Burckhardt.
8. „ Fiscal J. N. Burckhardt, J. U. D.
9. „ Theophil Burckhardt.
10. „ Kandidat Burtorf
11. „ Pfarrer Cherbuin.
12. „ Dr. Fehler.
13. „ Professor Gelzer.
14. „ Professor Gerlach.
15. „ Professor Girard.
16. „ Professor Grimm.
17. „ Professor Hagenbach.
18. „ Kandidat Hess.
19. „ Rektor Dr. Heußler.
20. „ Professor Heußler.
21. „ Dr. J. A. Mähly.
22. „ Rathsherr Peter Merian.
23. „ Dr. J. J. Merian, b. J. Schreiber.

24. Herr Dr. Remigius Meyer.
25. " Dr. Meyer-Merian.
26. " Professor Müller, d. J. Sedelmeister.
27. " Kandidat Dser.
28. " Kandidat Ostertag.
29. " Pfarrer Preiswerk.
30. " Dr. Reber.
31. " Reinish.
32. " Professor Riggerbach.
33. " Dr. Roth.
34. " Kandidat Rumpf.
35. " Pfarrer Sarasin.
36. " Pfarrer Sartorius.
37. " J. U. D. von Speyr.
38. " Professor Stähelin.
39. " Pfarrer Stockmeyer.
40. " Professor Streuber.
41. " Dr. J. J. Vischer.
42. " Professor Wilhelm Vischer.
43. " Professor Wackernagel, d. J. Präsident der Gesellschaft.
44. " J. U. D. Karl Wieland.
45. " J. U. D. Witz.
46. " Kandidat C. F. Zimmermann, Dr. phil.
47. " Professor Zimmermann.

Correspondirende Mitglieder: 14.

1. Herr Geheimer Justizrath Professor Beseler in Greifswalde.
2. " Pfarrer Abel Burckhardt in Gelterkinden.
3. " Pfarrer Rudolf Hanhart in Gagnang, Kt. Thurgau.
4. " Professor Herzog in Halle.
5. " Dr. Ferdinand Keller in Zürich.

6. Herr Professor Leist in Kostock.
7. " Dr. Heinrich Meyer in Zürich.
8. " Professor Heinrich Michelan in Paris.
9. " Professor Pland in Kiel.
10. " Quiquerez, ancion présot in Bellerive Kt. Bern.
11. " Dr. Schärer in Bern.
12. " Professor Schenkel in Heidelberg.
13. " Pfarrer Trechsel in Beringen. Kt. Bern.
14. " Wunderlich, Präsident des Ober-Appellationsgerichts in Lübeck.

Ehrenmitglieder: 16.

1. Herr Joseph Bergmann, kaiserlicher Rath in Wien.
2. " Regierungs Rath Chmel, k. k. Hof- und Staatsarchivar in Wien.
3. " Professor Hottinger in Zürich.
4. " Dr. Hurter in Wien.
5. " Andreas Köchlin in Mülhausen.
6. " Professor Kortüm in Heidelberg.
7. " Professor Matile in New-York.
8. " Archivdirektor Mone in Karlsruhe.
9. " Bibliothekar Dr. Franz Pfeiffer in Stuttgart.
10. " Professor Dr. Schreiber in Freiburg im Breisgau.
11. " Pfarrer Schuler in Aerklsbach, Kt. Aargau.
12. " J. Trouillat, Maire in Pruntrut.
13. " Professor Buillemin in Lausanne.
14. " k. k. Geheimrath und Minister Freiherr von Wessenberg in Wien.
15. " Oberst L. Wurstenberger in Bern.
16. " Joh. Caspar Zellweger in Trogen.

Basel im Februar 1854.

Der Schreiber.

Erzbischof Andreas von Krain

und

der letzte Concilsversuch in Basel.

1482—1484.

Von

Jac. Burchardt.

Vorgelesen in der historischen Gesellschaft zu Basel, November 1850.

Erzbischof Andreas von Krain

und

der letzte Concilsversuch in Basel.

1482 — 1484.

Es mochte im Februar des Jahres 1482 sein, gegen Ende jenes für unsere Stadt so glänzenden Jahrhunderts jugendlicher Entschlossenheit und kriegerischer Größe, bald nach jener Reihe von Siegen der Schweizer und ihrer Verbündeten über den mächtigsten Fürsten des Abendlandes, — da kam ein fremder Prälat von Rom her über die Alpen, zunächst gen Bern. Er hieß Andreas, war von Geburt ein Slavonier,¹⁾ seines Ordens aber ein Dominikaner und hatte sich zu einer bedeutenden diplomatischen Stellung bei dem bedächtigen Kaiser Friedrich III. emporgeschwungen; ein Verhältniß, welchem er vielleicht seine in den letzten Jahren²⁾ erfolgte Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl des Krainer Landes³⁾ verdankte. Außerdem nannte er sich mit Recht oder Unrecht Cardinal,

1) J. H. Hottinger, hist. eccles. N. T. Saec. XV, p. 403 — 412, in der Gegenschrift des Inquisitors Kremer wird ihm Slavonica vesania, durities, crudelitas, pernicius, zum Vorwurf gemacht. Der Erzbischof entschuldigt sich in der Folge mit St. Hieronymus, welcher sein Landsmann gewesen.

2) Bei Hottinger l. c. 419 wirft ihm der Inquisitor vor, er habe dem Papst Sixtus IV. (regierte seit 1471) diesen und diesen Bischofsstich geschworen.

3) Mit der Krönung in Laybach (Aemona).

mit dem Titel von San Sisto. Wo und in welchen Geschäften er sich unterwegs mochte aufgehalten haben, wußte man nicht; später verlautete etwas von einigem Anhang, den er in Florenz ¹⁾ besäße.

Jedenfalls mußte er den Bernern schon durch die kaiserlichen Geleitsbriefe, die er vorzeigen konnte, ganz gut empfohlen sein; es wurde ihm gestattet, vor „*gesessenom Rath*“ ²⁾ sich über seine Absichten auszusprechen und er erhielt ein freundliches Empfehlungsschreiben an die Regierung von Basel³⁾. In der Schweiz muß er auch irgendwo seinen spätern Sekretär, Peter Kuntagen von Erler, blühet in Zürich wohnbar, in seine Dienste genommen haben⁴⁾. Endlich erschien der Erzbischof in Basel selbst und miethete sich (damals oder später) im Hause genannt „zum König“ in der mindern Stadt ein. Schicklicher wäre es gewesen, wenn er nach Art der zu Prälaten erhobenen Mönche die Gastfreundschaft seines Ordens im Präbigerkloster in Anspruch genommen hätte. Aber er lebte in Plänen und Ausichten, welche ihm nicht gestatteten, sich an die Hausregel oder gar an die Politik der Söhne des heil. Dominicus zu binden; und wenn er in einer seiner spätern

1) Hottinger l. c. 397.

2) Stettler Chronik I, p. 253.

3) Später, ja zu spät, scheinen die Berner Basel gewarnt zu haben, wern Kuntagem, Berner-Chronik I, p. 269 so zu verstehen ist. Es scheint (ibid.) sogar als ob sich Andreas in Bern als päpstlicher Legat geberdet hätte, worin er sich „päpstlicher Heiligkeit zu Ehren“ so gut empfangen.

4) Von diesem wichtigsten Zeugen, dem Privatsekretär des Erzbischofs, weiß ich nicht mehr beizubringen, als was er selbst sagt. Er war von Trier gebürtig und heißt bei Hottinger Notarius et Sacellanus ecclesiae Tigrinae; wie er zum Erzbischof gelangt, läßt er selbst absichtlich im Unklaren. „Meine Lehrer praeceptores, sagt er, lobten den Erzbischof sehr, so daß ich die größte Bewunderung für ihn faßte. Als wäre von ihm das sicherste Heil zu erwarten bewegen sie mich durch vieles Mahnen, mich an ihn anzuschließen.“ Aber dieses Verhältnis war „ein oft unterbrochenes“; Dammagen glaubte bald zu bemerken, daß der Erzbischof nicht ganz bei gesunden Sinnen sei und in blinder Leidenschaft seinem Verderben entgegen gehe. Er theilte seine Befürchtungen den genaunten

Streitschriften¹⁾ die Verbrechen des Ordens nur um seines heiligen Stifters willen verschweigen will, dann aber gleichwohl auf das bitterste über seine Mitbrüder herfällt, so dürfen wir glauben, er habe nie große Freundschaft mit ihnen gehabt.

Er muß sich gleich nach seiner Ankunft an den Rath gewandt haben; wenigstens sagt unser Dessenungsbuch schon zum Dienstag nach Oculi (12. März), daß man darüber berieth, was man ihm des Conciliums wegen antworten solle; darauf: was man mit den Priestern — ohne Zweifel über diese Angelegenheit — reden wolle. In der ersten officiellen Erzählung des Rathes²⁾ sind natürlich diese ersten, gewiß nicht unwichtigen Wochen von Krains Aufenthalt mit Stillschweigen übergangen; es heißt nur, er habe am Fest von Mariä Verkündigung (25. März) im Münster während der Messe (des ampts) ein Concil angefangt. Aber sein Sekretär erzählt³⁾ mehr: im Chor des Münsters habe er scheußliche Dinge gegen

„Lehrern“ mit, erhielt aber die Antwort: das verstehe er eben nicht besser; in geheim sei der Kaiser Friedrich mit dem Erzbischof einverstanden, der ja als sein Gesandter schon in hohen Geschäften gebraucht worden sei. So ließ sich dann Hinrugen immer wieder brauchen und verfaßte ein Aktenstück nach dem andern im Auftrage des Erzbischofs, namentlich die bedenkliche Citatlon an Sixtus IV. „Denn ich bin ein öffentlicher Schreiber und leihe meine Feder nach rechts und links; ich gehorche und lebe von der Bezahlung meines Vorgesamten. Als kaiserlicher Notar mußte ich vollends gerne für den schreiben, der sich einen kaiserlichen Gesandten nannte, bis ich erfuhr, daß er nicht mehr in kaiserlichen Gunsten sei. Ich bin allgemeiner und öffentlicher Diener aller Leute und schreibe für Alle um gebührenden Lohn.“ Den weitern Deductionen des erschrockenen Notars, wonech er sich von aller Verantwortlichkeit loszureten sucht, wollen wir nicht nachgehen. Seine Person interessirt uns wenig, gerne aber wüßten wir, wer jene Lehrer gewesen sind? — Laut J. v. Müller (V, p. 236, Nota 111) wurde Namagen nachmals Schreiber beim großen Münster in Zürich, wo er 1514 starb. — Aus seinen Papieren stellte er dasjenige zusammen, was bei J. N. Hottinger: *Historiae ecclesiasticae Novi Testamenti Saeculum XV.*, Tiguri 1656, pag. 377 — 604 abgedruckt ist.

1) Hottinger l. c. p. 422 seq.

2) Staats-Archiv, Urkunde vom 7. Juni 1482, den Bescheid des Rathes an Hugo von Landenberg.

3) Hottinger l. c. p. 355.

Papst Sixtus IV. vorgebracht und dann auf alberne Weise ein heiliges Concil der heiligen katholischen Kirche versprochen aufzurichten. So war denn das gewichtige Wort öffentlich ausgesprochen; des folgenden Tages ¹⁾ erschien der Erzbischof im Rath mit der officiellen Anfrage, ob man ihm als einem Diener und Rath kaiserlicher Majestät Sicherheit des Aufenthaltes gewähren wolle. Er entfernte sich, ohne eine Antwort abzuwarten.

Abgesehen von dem Geheimnißvollen und Ueberraschenden, was in der ganzen Erscheinung liegen mußte, war die Sache, welche der Erzbischof vertrat, von der Art, daß sie die größte Aufregung auch außerhalb Basels veranlassen konnte. Ein kaiserlicher Minister — denn als solchen hatte er sich ja ausgewiesen — vom päpstlichen Hofe zurückkehrend, beruft eine antipäpstliche Kirchenversammlung! Wie konnte er das anders wagen, als wenn der Kaiser selbst die Hand im Spiel hatte? Niemand zweifelte daran, von den Herrn des Rathes bis zum Sekretär Peter Numagen, der von seinen uns unbekanntem Gönnern mit diesem Argument immer von Neuem zum Eifer für die Sache seines Dienstherrn angespornt wurde. Und wie süß klang noch der Name Concilium trotz bitterer Erfahrungen in den Ohren deutscher Nation! — Doch die Münze hatte ihre Rückseite, wenn man die Lage der Dinge im Ganzen und die Charaktere der Hauptpersonen im Einzelnen erwog. Es ist deshalb unsere nächste Aufgabe, den Erzbischof Andreas, den Papst Sixtus IV., die Stellung und die Wünsche Basels, die damaligen Gedanken der katholischen Welt in Betreff der Concilien, vor Allem aber die Sinnesweise Kaiser Friedrichs III. in diesem Betracht zu schildern.

Es ist ein merkwürdiges Schauspiel, die deutschen Kaiser von Karl IV. an vor den unbedeutendsten Päpsten im Staube knien zu sehen, während die französischen Könige das Papst-

1) S. die eben angeführte Urkunde.

thum mit Füßen treten dürfen, während sogar die kleinern italienischen Fürsten einem Bannstrahl nach dem andern fröhlich und ungestraft trogen. Karl IV. gewinnt durch die rücksichtsvollste Unterhandlung, durch persönlichen Besuch den avignonesischen Papst für die Nachfolge seines Sohnes Wenzel im Reich; Bernabò Visconti dagegen zwingt die päpstlichen Legaten, ihre pergamentne Bannbulle aufzueissen.

Es war aber diese fast ununterbrochene demüthige Freundschaft der Luxemburger und der nächstfolgenden Habsburger mit dem Papstthum nichts anderes als eine ganz natürliche, durch Erfahrung und Noth gebotene Politik, an welcher, beim Licht besehen, nicht die Kaiser, sondern die Fürsten als Repräsentanten der deutschen Stammesverschiedenheiten und Stammesfeindschaften Schuld waren. Man war durch eine dreihundertjährige Zwietracht belehrt, daß jeder Streit zwischen Kaiser und Papst von den Fürsten zum Vorwand einer Reichsrevolution benutzt werden könne; man wußte, wie oft das Papstthum solcher Verhältnisse sich nicht bloß beiläufig bedient, sondern sie geradezu hervorgerufen hatte. Nun war unter Ludwig dem Baiern die schon längst vorhandene Thatsache handgreiflich zu Tage getreten, daß der päpstliche Troß, den man so bereitwillig unterstützt hatte, in seinen Folgen nicht bloß dem Kaiser, sondern der deutschen Nation überhaupt gelte; von da an übernahmen Kurfürsten und Reich die nothwendige Vertheidigung gegen das Papstthum, nur ohne folgerechte Beharrlichkeit. Das Kaiserthum aber ließ die Fürsten machen und nahm das Sichere für das Unsichere, die Freundschaft mit dem immerhin mächtigen Kirchenhaupt für die gefahrvolle Verfechtung weltlicher Oberherrlichkeit. Und so naturgemäß war dieses Verhältniß, daß selbst das große Schisma nichts daran änderte; man möchte glauben, Kaiser Sigismund habe nur deshalb so sehr alle Kräfte an Beilegung desselben gewendet, um wieder einen Papst zu haben, an den er sich halten, mit dem er gut Freund sein könne.

Doch uns beschäftigt vorzüglich sein zweiter Nachfolger, Kaiser Friedrich III. Sein oft und bisweilen sogar mit Vorliebe geschilberter Charakter ¹⁾ ist bekannt genug; wir haben es hier nur mit seiner kirchlichen Gesinnung zu thun. Von Jugend auf zu strenger Religiosität erzogen, begehrt er uns frühe auf einer Wallfahrt nach dem heiligen Lande: sein ganzes Leben hindurch verliert er die Verehrung vor der sichtbaren Kirche und ihrem Oberhaupt nicht aus den Augen; selbst an ascetischen Tugenden fehlt es seiner sonderbaren Physiognomie nicht. Als er Paul II. in Rom besuchte ²⁾, erstaunten die Italiener, als sie ihn im Lateran vor den Apostelschädeln sich unter andächtigen Gebeten niederwerfen und auf die Brüstung schlagen sahen. Aber schon beim Concil von Basel zeigt sich seine Sinnesweise in der Art, wie er den Conciliumspapst zu Gunsten des römischen Papstes fallen ließ. Hier ist offenbar nicht bloß Antipathie gegen die Kurfürsten, welche neutral bleiben wollten, auch nicht bloß die Schlantheit und Menschenkenntniß seines Geheimtschreibers Aeneas Sylvius im Spiel, sondern ein dogmatisches Vorurtheil, wobei er sich kein Gewissen daraus macht, die Nähe des Erzbischofs von Mainz mit 4000 Goldgulden zu bestechen. Mit allen Kräften arbeitet Friedrich dahin, dem Papst durch Wiederbewilligung der Reservationen und Annaten möglichst hohe Einkünfte aus deutschen Landen zu verschaffen; für eine Reform der Kirche zeigt er weder Sympathie noch Verständnis. Bei seiner ersten Romfahrt ist er päpstlicher gesinnt als Aeneas selber und leistet vor seinem Einzug in den Kirchenstaat bereitwillig einen Treueid, den Jener für eine Neuerung erklärt. Bei der Wahl Sixtus III. (1455) umgeht Friedrich mit allem Fleiß die Gelegenheit, dem neuen Papst Beschränkungen aufzulegen; Aeneas machte ihm sogar begreiflich.

1) Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Ref. Bd. I.

2) In Fessura bei Eccard, corp. hist. med. aevi. II, col. 1393.

Papst und Kaiser müßten gegen das Volk zusammenhalten, indem dieses seinen König immer hasste. Wenn in solchen Fällen die deutschen Fürsten anderer Meinung waren, so wußte man sie meist durch persönliche Rücksichten wieder zum Schweigen oder zur Bestimmung zu bringen. Endlich erlangt der glückliche Gehelmschreiber die dreifache Krone, und schon nach wenigen Monaten wagt er gegen seinen kaiserlichen Obaner, weil dieser den Fürstentag in Mantua nicht besuchen will, die verbsten Vorwürfe des Geizes und der Gleichgültigkeit gegen die Vertheidigung des Glaubens; Friedrich nimmt Alles ruhig hin. Zu dem stärksten Eingriff in die deutschen Dinge, als Pius II. den Erzbischof Diether von Mainz bannte und absetzte, gab Friedrich sofort seine Zustimmung. Um seinen feindlichen Verwandten Erzherzog Sigismund vom Banne zu befreien, verstand er sich sogar zu einem Fußfall vor dem päpstlichen Legaten. Später schwieg er dazu, als Paul II. ungefragter Weise über die Krone Böhmen verfügen, Georg Podiebrad absetzen und Kasimir von Polen einsetzen wollte. Seb. Frank ¹⁾ sagt: Hat ne ein Keyser mit den Päpsten umb Länden gehn, so haß Keyser Fridrich der dritt gekündt.

Wer diese Präcedentien des Kaisers einigermaßen zu kennen und zu beurtheilen im Stande war, der wußte auch, daß Erzbischof Andreas eher an jedem Andern als an Friedrich III. einen Rückhalt haben könne. Und abgesehen von aller tödtlichen Ueberzeugung, hätte schon das Kühn- und Gewagte des Schrittes nie in Friedrichs Art gelegen. Wohl schüttelte er dann und wann seine Ketten, wie er denn gegen Paul II. einmal ein schüchternes Wort über die Möglichkeit eines allgemeinen Concils in Comptanz fallen ließ ²⁾, aber eine ernstliche Absicht dieser Art — so viel wissen wir — kam nicht in seine Seele.

¹⁾ Dritte Chron. fol. 245, 2.

²⁾ Pflüger, Geschichte der Deutschen III, 514.

Anderß schien es sich bei Erzherzog Sigismund, dem Herrn der vorderösterreichischen Lande, zu verhalten, auf welchen auch, wie wir sehen werden, sogleich einiger Verdacht fiel. Er hatte durch die Feindschaft und den Bann Pius II., der ihm die Schweizer auf den Hals geladen, so viel gelitten und sogar den reichen Thurgau verloren; er hatte schon damals durch den berühmten Gregor von Heimburg an ein allgemeines Concil appelliren lassen; sollte er nicht aus alter Feindschaft gegen den römischen Stuhl den Erzbischof von Krain wenigstens begünstigt oder aufgemuntert haben? Es war ganz begreiflich, daß man in Rom etwa an ein Verhältniß dachte, wie es im Jahr 1414 zwischen Johann XXIII. und Friedrich mit der leeren Tasche eingetreten war. Allein wir finden, daß eine Vermuthung dieser Art zwar am Anfang geküßert, bald aber gänzlich aufgegeben wurde. Der gealterte Fürst, dem inzwischen das ungeheure Schicksal des burgundischen Hauses einen andern Maßstab menschlicher Dinge beigebracht haben mochte, war in kurzem von allem Verdacht freigesprochen. Eine gewisse Theilnahme an dem Loos des Erzbischofs mag ihm immerhin geblieben sein, wenigstens wurden laut dem Oeffnungsbuch zwischen ihm und dem Papst und dem hiesigen Rath Briefe über die Sache gewechselt, und einer der wichtigern Conferenzen, den 22. Oct. 1482, hat er hier persönlich beigewohnt ¹⁾.

Fragen wir weiter: wie stand es mit der Popularität und dem möglichen Erfolge eines Concils in dem damaligen Augenblick? — so findet sich für's Erste, daß die tiefern Geister, diejenigen Männer, welche wegen ihrer positiven religiösen Richtung als Vorläufer der Reformation bezeichnet werden, von einem Concil kein großes Heil mehr erwarteten. Für einen Johann Wessel von Bröninge ²⁾ z. B. sind die Concilien bereits nicht mehr die wahre Reprä-

1) Staats-Archiv, Appellation vom 28. Oct. 1482.

2) Ullmann: Reformatoren vor der Reformation II, 536 seq.

sentation der kirchlichen Einheit ¹⁾; die Christen in Indien, welchen die Dekrete von Basel und Constanz nicht zugelommen sind, gelten ihm doch als Glieder der wahren katholischen Kirche; allerdings kann aus einem Concil der Geist Gottes reden, aber es ist dieß keine Nothwendigkeit, auch Viele können irren, nicht bloß Einer; — vollends aber löst sich bei Wessel die übernatürliche Geltung eines Concils in Staub auf vor seiner großartig durchgeführten Idee eines allgemeinen Priesterthums, welches, von bischöflichen Weihen unabhängig, allen Gläubigen angehört. — Manche der innerlich frömmsten Menschen jener Zeit mögen vor lauter sorgenvollem Nachdenken über die höchsten Fragen des Heils die Concilsfrage ihr Lebenlang gar nicht in's Auge gefaßt haben. Ein merkwürdiges Zugeständniß werden wir aus dem Munde desjenigen Dominikaners und Inquisitors vernehmen, welcher zuerst dem Erzbischof entgegentrat. Von da an mehrt sich bis zur Reformation das Mißtrauen der Denkenden gegen die allgemeinen Kirchenversammlungen. Die Protestanten selbst haben dann einige Zeit hindurch sehr nachdrückliche Hoffnungen damit verknüpft, die aber schon vor dem Tridentinum wieder bedeutend gedämpft waren.

Daß das Papstthum den Concilien nicht Freund war, versteht sich von selbst. In der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts kam ihm dabei die Reaction der Ermüdung zu Statten, welche auf die großen kirchlichen Erschütterungen seit dem ersten Schisma nothwendiger Weise gefolgt war. Pius II. wußte vor allen Sterblichen am besten, welche Mühe es gekostet hatte, die Absichten des Concils von Basel zu vereiteln, und so faßte er sich denn ein Herz und erließ im Jahr 1460 die Bulle *Execrabilis* etc., worin es dem Geist der Rebellion

1) Während Gregor von Heimburg (*appellatio*, in den *Paraleip. ad chron. Urspergense*, p. 408) noch ausruft: *Quis dubitat, sacra concilia vicem Christi gerere, quae et coetui apostolico successisse comprobantur? Si quidem orbis major est urbe.*

und dem Bestreben, einer verdienten Strafe zu entgehen, bemessen wird, wenn Jemand von dem Papst an ein künftiges Concil appellire. Wer sich dessen schuldig mache, sei ipso facto im Bann, und wäre es ein König, ein Kaiser, ja der Papst selbst. Es ist keine Frage, daß sich mit der Agitation zu Aufrihtung eines Concils unermessliches Unheil stiften ließ und daß das Concil eine Waffe war, die man nicht in Jedermanns Händen lassen durfte. Andererseits aber war der römische Stuhl verpflichtet, die öffentliche Meinung nicht auf's Aeußerste zu treiben. Einstweilen vermieden die Päpste auch schon den Namen. Als Pius II. 1459 wegen der Türkengefahr jene große Versammlung in Mantua hielt, blieb er vorsichtig bei der Benennung *conventus* ¹⁾.

Für eine Menge von sehr verschiedenen Mißvergünstigten aber war seit den Tagen von Constanz und Basel die Appellation an eine allgemeine Kirchensammlung das natürlichste Drohungsmittel gegen das noch immer so übermächtige Priesterfürstenthum von Rom. Es giebt eine bunte Reihe, wenn man die nächsten Vorgänger unseres Erzbischofs auf diesen Pfaden zusammenrechnet. Wir wollen nicht davon reden, wie noch während des Concils von Basel die deutschen Kurfürsten 1446 binnen zehn Monaten ein neues Concil nach einer deutschen Stadt berufen sehen wollten, oder wie das Concil von Basel gar nicht sterben wollte und erst in den Versammlungen von Lausanne und Lyon seine letzten Züge that, wobei die Berufung eines neuen Concils nach einer französischen Stadt die letzte, freilich vergebliche Bedingung des abstantenden Felix V. war. Aber auf Gregor von Heimburg ist zunächst hinzuweisen, dessen ganzes späteres Leben mit Verfection der gravamina deutscher Nation, mit Appellationen vom Papst an die allgemeine Kirche dahinging. Unmittelbar nach jener Bulle *Execrabilis* im Jahr 1461 appellirte doch der be-

1) Gregorii Heimburg appellatio, in den *Paraleip. ad chron. Ursip. p. 103.*

drängte Kurfürst Diether von Mainz feierlich an ein Concil. Weiter ist zu erwähnen, daß nach dem Tode Pius II., vor der Wahl Pauls II., die Cardinäle selber in ihrem merkwürdigen Programm zu einer fast constitutionellen Aenderung des Papstthums die Bedingung eines binnen drei Jahren abzuhaltenden Concils vorkonstituirten. Paul II. stößt freilich diese Constitution ohne Bedenken an, allein das Drohen mit einem Concil war in Rom selber schon so beliebt, daß selbst die von ihm abgebannten und deshalb erzürnten Abbreviatoren, vielleicht im Troß auf die Mitwissenschaft mancher Geheimnisse, ihm damit zu kommen wagten¹⁾, womit freilich ihr Wortführer, der Geschichtschreiber Platina, übel genug anließ. Da ließ es sich noch eher hören, wenn der Utraquist Georg Bodebrad an ein künftiges Concil appellirte, als ihn Paul II. absehen und sein schönes Böhmen an Kasimir von Polen schenken wollte, oder wenn Ludwig XI. bei dem schamlosen Kriege Sixtus IV. gegen das mit Mühe den Neuchâtelmördern entgangene Haus Medici von fern mit einem Concil drohte.²⁾

Die damalige religiöse Stimmung, namentlich Deutschlands, hat Ranke³⁾ meisterhaft geschildert. Es sind merkwürdige Contraste in jenen Jahren beisammen; auf dem römischen Stuhl sitzt ein Frevler nicht ohne Großartigkeit; Bruder Claus verhöhnt bloß allein durch seine Persönlichkeit die habenden Eidgenossen; ein anderer heistiger Einsiedler⁴⁾, der aber wahrscheinlich nicht die reine Höhe des Niclaus von der Flüe erreichte, läßt sich aus Calabrien nach Frankreich rufen, um einem sterbenden Tyrannen das Leben zu verlängern. Es ist schwer zu sagen, ob ein Concil in diesem Augenblick

1) *Rejetti a te, dilabemur passim ad reges, ad principes, eosque adhortabimur, ut tibi concilium indicant.* Platina: *Vita Pauli II.*

2) Ranke, die römischen Päpste, Bb. III, Abhang, S. 5.

3) Deutsche Geschichte I, 237 seq.

4) Comines VI, 8.

möglich und zweckmäßig gewesen wäre oder nicht. Auf den Erzbischof, der sich gegen jede Abweichung von der katholischen Lehre so sehr verclausulirt, kommt es hiebei nicht an; wär die Sache wirklich einmal im Zuge gewesen, so wären auch ohne seinen Willen reformatorische Tendenzen aller Art zu Tage getreten. Der erste Anblick lehrt allerdings, daß im Jahr 1482 die Massen noch auf das vollständigste in dem bisherigen System lebten, was aber in Norddeutschland in dem Jahre, da Luther gegen Tezel auftreten mußte, noch immer eben so sehr der Fall war. Die Gährung in den Gebildeten dagegen war im Jahr 1482 unstreitig noch nicht so weit fortgeschritten als im Jahr 1517; dazwischen liegt nämlich die ganze Wirkung des erneuerten Humanismus. Dieser Geist mußte erst zur Reife herangewachsen sein, worauf später die Massen der reformatorischen Bewegung von selbst zufließen.

Der Erzbischof hat es zunächst mit zwei Städten zu thun, auf deren kirchliche Stimmung wir wenigstens einen Blick werfen müssen. Bern mit seiner stolzen, kriegerischen Haltung, war recht eigentlich die Stadt des heiligen Betruges und der Befangenheit. Wie Vieles hatte man sich von den Deutschherren gefallen lassen! Schon lange vor dem Jezer-Handel, mitten im 15. Jahrhundert, finden wir eine nicht minder ärgerliche Spuckgeschichte; ein wimmerndes Gespenst erpreßt Geld zu Seelenmessen und Wallfahrten. Ein italienischer, im Land angeessener Curtisan, Garriliati, hätte es mit Bann drohungen bald durchgesetzt, daß der große Hadrian von Bubenberg auf dem Schindanger wäre beerdigt worden, weil ihn Jemand von der Familie der Gemahlin desselben einst beleidigt hatte; Bern war so gut, den Papst deshalb mit Geld zum Nachgeben zu bringen. Kurz vor Ankunft des Erzbischofs im Jahr 1478 wurde vom Leutpriester zu Bern auf Verfügung des Bischofs von Lausanne das bekannte große Anathem über die Engerlinge ausgesprochen; konnte man sie nicht vertilgen, so wollte man ihnen wenigstens die Meinung

sagen. Mit Papst Sixtus IV., der keine Schmeichelei sparte, stand man in engerm Bündniß; leider ging das Banner, das er der Stadt schenkte, unterwegs verloren. Was unter solchen Umständen der Rath von Bern dem Erzbischof für Eröffnungen machen und gestatten konnte, wollen wir nicht errathen. Genug, daß man sich in der Folge bei Sixtus IV. schriftlich entschuldigen mußte „wegen dem von Crain erbottener Ehre“ 1).

Anders standen die Dinge in Basel, wo vom großen Concil her ein Andenken geblieben war, an welches man gewiß gerne appelliren hörte.

Wie in so manchen deutschen Städten, welche um ein Domstift herum groß geworden, so war auch hier der Gegensatz gegen die weltlich-geistliche Uebermacht des Bischofs ein regelmäßiger und bewußter 2). Der Bischof wohnte schon vorzugsweise außerhalb der Stadt und selbst des Sprengels, in dem „fürstlich schönen“ Schloß zu Bruntrut; durch das Bestreben der Curie, ihre Sparten und ihre Gerichtsbarkeit auszudehnen 3), fühlte sich die Stadt beständig gereizt; über das schon an sich mißliche Statut der Domherrn, kein Baselfind unter sich aufzunehmen, kam es im Jahr 1474 zu sehr ernstlichen Streitigkeiten 4). Mit dem Bischof Caspar de Rin, in dessen Zeit das Auftreten Crain's fiel, stand man gleich von Anfang an in schlechtem Verhältniß. Wenn sonst Jemand Lust hatte, auf die Nothwendigkeit einer Reform des Klerus hinzuweisen, so gab z. B. der Scandal der Klingenthaler Nonnen 5) (1480) allein schon den erwünschten Anlaß. Auch die Universität war bereits eine Werkstätte geistiger Bewegung, wenn auch einer besangenen; als größtentheils städti-

1) Anshelm I, p. 270.

2) Für dieß ganze Verhältniß vgl. Leonh. Djer, „die Stadt Basel und ihr Bischof,“ im 4. Bande der „Beiträge“ der hiesigen historischen Gesellschaft.

3) Dch IV, p. 51, 52.

4) Dch IV, p. 343.

5) Wurkisen, alte Ausg. p. 463.

sches Institut theilte sie nicht gerade nothwendig die Interessen der Curie. Der gemeine Mann aber, welcher einst einen Leigaten in den Rhein geworfen und Jahrzehnde hindurch dem avignonesischen Interdikt getropft hatte, gedachte gerne des reichlichen Verdienstes, den das große Concil in die gute Stadt Basel gebracht. Und auch die Regierung hatte noch in der letzten Zeit Alles gethan, um den Verkehr und die Bevölkerung nach Kräften zu steigern; sie hatte die Bürgerausnahmen auf alle Weise erleichtert, selbst für Geächtete; sie hatte die Messen durch Wettspiele fröhlich und anziehend zu machen gesucht und schon bei der Stiftung der Universität auf die Steigerung der Population hingewiesen¹⁾. Damit ist noch nicht gesagt, daß sie schon deshalb blindlings sich in das Bagdad eines Concils müßte hineingeworfen haben, wie ihr der officielle Geschichtschreiber des Papstthums²⁾ vorwirft: „Die Basler waren von Gewinnsucht geplagt; sie hofften viel Gutes zu machen, wenn eine große Versammlung von Bischöfen zu Stande käme.“ Die Quelle, aus der hier Raynaldus schöpft, drückt sich mäßiger aus: „Die Basler, sagt Jakob von Volterra (ibid.), handelten weniger aus Haß gegen den Papst als im Hinblick auf ihren Nutzen.“

Sehen wir uns endlich nach dem Papst und dem Erzbischof selber um.

Nach den großen Concilien hatte sich das Papstthum in gewisser Beziehung neu etablirt. War die alte Achtung der abendländischen Nationen vor dem römischen Stuhl auch wesentlich geschwächt, so hatte man doch vermöge der Concordate den Forderungen der Reformfreunde theils die gefährlichsten Spizen abgebrochen, theils, wie gerade in Deutschland, die Bestrebungen derselben fast völlig vereitelt. Das Papstthum aber, des ewigen Schwankens der schismatischen Zeiten endlich

1) D. G. IV, p. 65, 110, 205.

2) Raynald. XIX, ad A. 1482.

überhoben, schloß vor Allen ein ganz neues Verhältniß mit dem Kirchenstaat.

In anderer Weise denn je vorher geberden sich Nicolaus V. und seine Nachfolger als Landesherren und italienische Fürsten; ihr Territorium zu beherrschen und auszubeuten, diese Macht mit der Herrschaft über die allgemeine Kirche in Zusammenhang zu bringen, wird jetzt ihr Hauptbestreben. Aber das italienische Fürstenthum des 14. und 15. Jahrhunderts ist keine der edlern sittlichen Erscheinungen der Geschichte. Emporkommen, herrschen, sich behaupten ist für diese feinen, gebildeten Fürsten der eine Zweck, der jedes Mittel, den Verwandtenmord, den heillosesten Druck, eine bis zum wahren Kunstwerk gesteigerte Falschheit rechtfertigt. Die Herrschaft selber wird dann wohl benützt zu den Zwecken partiellen öffentlichen Gedeihens, zum Schutz der Künste und Wissenschaften, zum feinsten Luxus des Lebens und der Bildung, aber auch zur maßlosesten Ausschweifung und zur principmäßigen Verhöhnung aller göttlichen und menschlichen Rechte. Im Bewußtsein höchster Schlaueit, getrieben vom Ehrgeiz, wird der italienische Fürst zum politischen Künstler und Planmacher; unbelästigt von allem Rechtsgefühl, schließt man Ligen und Bündnisse, schon mit der Absicht, im gegebenen Moment die Verbündeten zu verrathen, die ja in ihrem Herzen auch nichts Besseres vor haben. Gehen die Dinge dann gar zu bunt durcheinander, so benützt man wenigstens die Stunde und fischt im Trüben.

Zu diese, wie Leo nicht mit Unrecht bemerkt, halbсарацинische Regierungs- und Lebensweise ließen sich nun auch die Päpste nur allzu tief ein. Ohne auf die ungeheuere Einbuße an moralischem Kredit zu achten, fuhrn sie überdieß fort, ihre geistlichen Waffen auch zu weltlichen Zwecken und zwar auch zu den frivolsten zu benützen. Man kann es begreifen, wenn ein Papst die Venezianer oder Florentiner bannt, weil er mit ihnen Krieg führt; gar zu stark aber war es z. B.,

als Pius II. die Contrebande mit fremdem Alaun unter die Todsünden setzte, um seinen Alaungruben bei Tolosa das Monopol zu verschaffen. Das Beste vielleicht, was sich von ihnen melden läßt, ist das freilich vergebliche Betreiben einer allgemeinen europäischen Unternehmung gegen die Türken. Nicolaus V. und selbst der so kalte Pius II. waren hierin voll guten Willens, und wenn der Letztere in einer augenblicklichen Noth den Ertrag einer Türkensteuer zur Unterstützung der aragonesischen Partei in Neapel mißbrauchte, so hat er dies später gebüßt; er ist an dem Schmerze gestorben, den ihm die Ohnmacht Europa's gegen die Türken verursachte. Calixt III. stellte wenigstens zum Türkenkrieg von 1455 eine Flotte. In der schon genannten Wahlkapitulation Paul's II. bedingen sich die Cardinäle aus, daß der Papst mit aller Anstrengung einen Bund der christlichen Fürsten zu Stande bringe. Auch Sixtus IV. hat wenigstens den gestüchteten griechischen Fürsten durch Pensionen das Leben gestiftet, sonst aber die Türkensteuer der Christenheit arg veruntreut. Wohl liefen Flotten aus, doch nur zum Schein; das Geld kam in die Hände der Nepoten. Namentlich in seinen letzten Jahren hatte Sixtus für nichts mehr Sinn, als für den um ihretwillen unternommenen Krieg gegen Florenz, und als 1480 die Fahne des Propheten auf den Thürmen Otranto's, auf apulischem Boden wehte, war sein nächster Gedanke die Flucht nach Frankreich, wozu es indeß nicht kam. Bei der Nachricht vom Tode Mohammed's II., des großen Eroberers, hielt er dann die Römer für ihren Schrecken schadlos durch eine Dankprocession zwischen St. Peter und der Engelsburg ¹⁾.

Neben den löblichen Bestrebungen des damaligen Papstthums überwiegen jedenfalls im Ganzen die Schattenseiten. Rom beugte damals seine Stirn vor keinem noch so begrün-

1) *Infessura, Diarium urbis Romae bei Eccard corpus historicum med. aevi II, col. 1901.*

beten Recht, sondern nur vor der Gewalt, vor dem Gelde und hie und da vor der höhern Bildung. Ein neuerer Forscher ¹⁾ hat sich die Mühe genommen, bloß aus den Papieren der in Rom stehenden Deutschordensgesandtschaft die Aussagen hierüber zusammen zu stellen. Man erstaunt, selbst einen sonst in mehr als einer Beziehung achtungswerthen Papst wie Nicolaus V. auf den schamlosesten Gelderpressungen zu betreten, um von einem so finstern und selbst bössartigen Geldmenschen wie Martin V. zu schweigen. Um das Geringsste durchzusetzen, muß Alles bestochen werden, Papst, Cardinäle, Kanzleipersonal; bei allen Anlässen muß man tausende von Goldstücken, Kleinodien, kostbare Stoffe, Pferde, links und rechts verschenken. Der Ordensgesandte in seiner Verzweiflung wünscht ²⁾ wieder ein Schisma herbei, weil dann der Papst, dem man gerade anhängen, sich billig zeigen müsse, damit man sich nicht an den andern wende. Die Aemter, und zwar nicht bloß die päpstlichen Hofämter, sondern Bisthümer, Pfründen in der ganzen Christenheit werden mit der ungeschmechtesten Simonie verkauft, soweit nicht Concordate hemmend dazwischen treten. Jene Bullen mit ihrem einfachen Bleistegel und ihrer rothgelben Schnur, ja auch jene mit der lieblichsten italienischen Hand geschriebenen Pergamentzettel, Breven genannt, haben je nach Umständen enorme Kanzleitaren auf sich. Der Ablass, die Jubileen bringen Haufen Geldes ein. Und diese Regierung, die von dem Glauben an die heiligen Stätten Rom's, an seine Apostelgräber und Reliquien lebt, hat dann doch kein rechtes Herz zu ihrer Hauptstadt; beim geringsten Anlaß zieht der ganze Hof von dannen; sobald die Pest ausbricht, schließen sich Martin V., Nicolaus V. in feste Castelle ein und lassen Niemanden mehr vor sich ³⁾.

1) Boigt, in Raumer's Taschenbuch Jahrgang 1833: Stimmen aus Rom im 15. Jahrb. p. 53 ff.

2) l. c. p. 176 seq.

3) l. c. p. 159.

Diesem Hofe ausschließlich eigen ist ferner der Nepotismus, das Bestreben der Päpste, ihren Verwandten Reichthümer und hohe, wo möglich landesherrliche Stellungen in oder außerhalb dem Kirchenstaate zu Wege zu bringen. Ganz besonders lockend, aber auch schwierig, war die Verwendung des Königreichs Neapel zu solchem Zwecke, auf welches der Papst bekanntlich eine sehr schwankende Oberlehnshoheit besaß, ein Recht, das gerade hinreichte, um die Dinge in einer beständigen Unruhe zu erhalten. Auf den großen Alfons von Aragonien war sein unehelicher Sohn Ferrante gefolgt; Calixt III. sucht mit den zweideutigsten Mitteln, aber ohne Erfolg, seinen Nepoten Pietro Borgia auf den Thron zu schieben. Pius II. verglich sich darauf mit Ferrante; er macht auch hier eine Ausnahme zum Guten. Aber der Nepotismus kömmt immer wieder, trotz der Verwahrungen der Cardinäle in der schon genannten Wahlkapitulation Pauls II. Mit Sixtus IV. würde, wie wir sehen werden, diese große Papstfünfte ihren Gipfel erreicht haben, wäre nicht ein Alexander VI. auf ihn gefolgt.

Verweilen wir noch einen Augenblick bei dem bunten Leben der Hauptstadt der Christenheit, wie es der Notar Stefano Infessura halb lateinisch, halb italienisch in Form eines Tagebuches schildert. In dem nur sehr schwach bevölkerten Umfang der Mauern des Servius Tullius und des Aurelian herrscht noch ein fröhliches Faustrecht; Große und Geringe tragen bei zu dem gewaltsamsten Zustande. Bei Processionen streiten sich verschiedene Orden bis auf's Blut, wer das Sanctissimum zu tragen habe. Mit furchtbaren Hinrichtungen sucht man wenigstens die Ordnung des Schreckens aufrecht zu erhalten; die Glieder der Geviertheilten werden an Pontemolle, Campo Fiore, Monte Mari(o) und Porta San Giovanni aufgehängt. Während Pius II. auf dem Convent zu Mantua unsere Hochschule stiftete, geschah es zu Rom unter der Statthalterschaft des Cardinals Nicolaus von Cusa,

daß Mörder und Banditen diesem die Freigebung eines der
 Ibrigen vorschreiben durften. Besonders entseßlich sind die
 Kämpfe der vornehmen Familien unter einander, darunter
 z. B. das Haus Orsini, welches über 3000 bewaffnete An-
 hänger gebot. Oft nimmt der Papst selber Partei und ver-
 fügt eine Hinrichtung über die andere. Allein auch wenn er
 Frieden stiften will, wie Paul II. zwischen den Häusern
 Caffarelli und Alberino, so küßt und versöhnt man sich zwar
 vor seinen Augen, aber nach zwei Tagen fangen die Mordthaten
 wieder an. Bisweilen, wie im Kampf der Familien Santa
 Croce und Della Valle, tritt die Unerbittlichkeit der Blut-
 rache auf das Schrecklichste hervor. Dazwischen thut Ra-
 donna della consolazione am Fuß des tarpeischen Felsens
 Wunder; der Schädel des heiligen Andreas kommt nach
 Rom; Heiligspredigungen, Processionen, wobei der Papst selber
 die Hostie trägt, sollen den verwilderten Charakter des Volkes
 bändigen. Heilige Mönche predigen auf dem Capitolsplatz
 Frieden und bewirken massenweise Versöhnungen des Augen-
 blickes. Aber auch mit Vergnügungen suchten der Papst und
 seine Nepoten das Volk wenn nicht zu veredeln, doch zu ge-
 winnen. Infessura zählt Carnivalslustbarkeiten, Turniere
 auf Piazza Navona, Wettrennen mit allen möglichen Thieren,
 auch eine Cavalcade gefangener Türken auf Kameelen auf, so-
 gar eine dramatische Vorstellung, die alte Weltherrschaft Rom's
 verjüngend, ein Gegenstand, womit man das mittelalterliche
 Rom nicht in Trübsinn, sondern in ein gewisses Hochgefühl
 versetzte.

An dieses Schließen wir noch eine versöhnende Seite dieses
 ganzen eigenthümlichen Lebens und Treibens an, für welches
 sonst keine besondere Sympathie zu verlangen wäre. Die
 Päpste sind meist unsittlich, vielleicht sogar ungläubig, ihre ganze
 Umgebung im höchsten Grade verdorben, aber das damalige
 Rom ist eine der Geburtsstätten der sogenannten Renaissance,
 der neueren, durch das Alterthum befruchteten Anschauungs-

und Darstellungsweise in Kunst, Literatur und Leben; und diese Renaissance ist eine der bedeutendsten Erinnerungen der heutigen Nationen.

Florenz überstrahlt zwar mit seinem mediceischen Zeitalter in jeder der genannten Beziehungen die Stadt der Päpste; aber auch diese hat Theil an der unvergänglichen Größe der folgenden Leistungen; daß hier unter ganz ausnahmsweisen Bedingungen der Boden sich vorbereitete für einen Raphael und Michel Angelo, könnte uns, historisch erwogen, allein schon mit gar Manchem versöhnen. — Allerdings stehen die römischen Leistungen des 15. Jahrhunderts den florentinischen einseitig nach; aber wie gerne verweilt doch der Blick auf den stattlichen Kirchenfronten und Klosterhallen, womit damals Vaccio Pintelli der verkommenen Ruinenstadt eine neue Physiognomie gab! oder auf den naiven Sculpturen eines Mino da Fiesole und den prachtvollern eines Antonio Pollajuolo. Namentlich in hunderten von edel-prächtigen Marmorentwürfen lebt diese spätere Zeit des 15. Jahrhunderts unvergänglich vor unsern Augen. Von mehr als einer Wand herab sehen uns die anspruchlosen Malereien früherer umbrischer Meister an; mit Pietät erkennen wir darin die Verheißung, die in Raphael erfüllt wurde.

Aber auch in andern Cultur-Beziehungen nimmt das damalige Rom nächst Florenz die höchste Stelle ein.

Es war um den damaligen päpstlichen Hof herum eine bedeutende intellektuelle Bewegung, bei der man allerdings nicht nach unmittelbaren, in die Augen fallenden Resultaten fragen darf, denn das Schwergewicht der höhern literarischen Produktion fällt auch damals durchaus auf Toscana und Oberitalien. Immerhin aber brachten viele der geistreichsten Männer des Inlandes und des Auslandes einige Zeit in Rom zu, sei es um der Studien oder der Geschäfte willen; bei Nicolaus V., bei Pius II. mochte das Bedürfnis geistigen Umganges die Berufung dieses und jenes Gelehrten oder Schrift-

stellers veranlassen; und so konnte sich mitten unter drohenden Gefahren, zwischen den wildesten Leidenschaften ein hochgebildetes Publikum in Rom sammeln. Es ist ein ruhmvolles Zeugniß für die Tendenzen dieser Gesellschaft, daß nicht in Florenz und Venedig, auch nicht jenseits der Alpen, sondern in Rom und in dem sabinischen Felskloster Subiaco, dem Heiligthum St. Benedicts, eine ganze große Anzahl antiker Classiker zuerst im Druck erschien. Die Drucker waren Deutsche: Schweinheim und Pannariz; der Beförderer und Aufseher ein Corse: der Bischof von Aleria; die Abnehmer aber und die Familie Massimi, welche das Lokal zur Druckerei hergab und die Unternehmung beschützte, dürfen wohl auch auf einen Theil der Ehre Anspruch machen. Freilich besaß man auch zu Rom, namentlich durch die Bemühungen der letzten Päpste, den nöthigen Stoff zu einem solchen Unternehmen: eine unvergleichliche Sammlung von Handschriften, welche noch jetzt den Kern der Vaticana ausmacht.

Mag nun auch bei diesem gebildeten Treiben einige Affectation mit untergelaufen sein, so war doch schon viel damit gewonnen, daß höhere Bildung in Rom als nothwendige Empfehlung galt, sobald nicht Macht und Intrigue das große Wort führten. Platina ¹⁾ schildert uns z. B. die Abbreviatoren der päpstlichen Kanzlei als ein Collegium der trefflichsten, gelehrtesten Leute. „Da waren, sagt er, die erfahrensten Juristen; da waren Dichter und Redner, welche der Curie eben so viel Glanz verliehen, als sie von ihr empfingen.“ — In diesem oder einem ähnlichen gesellschaftlichen Kreise dürfen wir wohl Pomponius Pätus auffuchen, dem Platina später sein Haus auf dem Quirinal vermachte, mit dem Lorbeerhain, aus welchem diese Poeten ihre Preiskränze pflückten. Mit der orthodoxen Gesinnung wurde es dabei nicht sehr genau genommen; die Päpste übersahen es schon, daß man dem classi-

1) Vita Pauli II.

schen Alterthum näher stand als dem Evangelium und der Kirche, wenn sie nicht gar selber dergleichen Ansichten theilten. Nur Paul II. muß es einst bei dem Ueberhandnehmen dieses philosophischen Helbenthums bange geworden sein; er ließ sogar Verfolgungen eintreten. Mit seiner venezianischen Kaufmannsbildung liebte er es, Edelsteine zu sammeln und begriff vom Alterthum wenigstens die Schönheit der Statuen, die man ausgrub und deren er eine ziemliche Anzahl in seiner gewöhnlichen Residenz, dem Palazzo di Venezia am Fuß des Capitols, aufstellte. Er war ein prächtiger großer Mann, der es nicht verschmähte, sich bei öffentlichen Functionen zu schminken und auf alle Weise zu pußen; schon bei seiner Wahl hätte er sich gerne Formosus genannt, wovon ihn die Cardinäle nur mit Mühe abbrachten.

Er starb 1471 nach reichlichem Genuß von Wassermelonen und Franz von Savona, General des Minoritenordens, wurde auf den Stuhl Petri erhoben; es ist Sixtus IV. In der Sacramentskapelle der St. Peterskirche sieht man ein herrliches erzgegoffenes Grabdenkmal von Pollajuolo's Hand; die liegende Gestalt mit dem harten, schwer zu deutenden Rönchsantlitz ist umgeben von den Figuren der Wissenschaften, welche Sixtus besaß und der Tugenden, die ihm fehlten. Mit einer ganzen Anzahl von Nepoten aus den Familien Riario und della Rovere, Leute, deren Verwandtschaftsgrad mit ihm zum Theil in merkwürdiger Ungewißheit lag, nahm er vom päpstlichen Stuhl und dessen Genüssen Besitz. Als der mächtigste dieser Nepoten erschien dem Hofe zunächst Pietro Riario, der sogenannte Cardinal von San Sisto, dann nach dessen Tode (1474) sein Bruder Girolamo Riario, von welchem man nie recht gewußt hat, ob er als Neffe, Sohn oder etwas Anderes dem Papste nahe stand. In Kurzem war es eine anerkannte Sache, daß Sixtus deshalb Papst sei, damit Girolamo irgendwo in Italien ein Fürstenthum gründen könne, was letzterm endlich in der Romagna mit Imola und Forlì wenigstens für die

Zeit seines Lebens (er starb 1488) gelungen ist. Auch die übrigen Nepoten belamen Würden, Cardinalsöhne u. s. w.; Girolamo Riario's Interesse aber war es, welches im Ganzen den Papst und den Kirchenstaat, unter Beziehung auch der geistlichen Machtmittel leitete. Ihn muß bestechen, wer ein Amt will, z. B. eine Anstellung in der Rota ¹⁾, oder einen Cardinals-hut ²⁾; an ihn wendet man sich, bevor man dem Papst etwas vorzutragen hat ³⁾. Ihm zu Liebe wurde jener entsetzliche Kampf gegen die Medici unternommen, wobei der heilige Vater der Christenheit als Mitschuldiger eines wahren Banditenreiches ⁴⁾ erschien, nämlich der Verschwörung der Pazzi im Jahr 1478. Die Feinde der Medici wollten die Verfassung von Florenz umstürzen; Ferrante von Neapel und Sixtus IV. mußten wünschen, Toscana von dem engen Bündniß mit Mailand und Venedig abzugeben, der geheime Gedanke des Papstes aber war, daß Girolamo Herr von Florenz werden sollte. Als der große Lorenzo Medici durch ein Wunder den Mörderdolch entkommen war, bekämpfte ihn der Papst mit all der Kriegsmacht, welche gegen die Türken, die an allen Küsten schwärmten, so viel nöthiger und nützlicher angewandt gewesen wäre. Gegen die Florentiner und Alles was zu ihnen hielt, wurde der Kirchenbann geschleudert, womit freilich in Italien nicht mehr so viel auszurichten war als nördlich von den Alpen. Darauf erweckte Sixtus dem mit Florenz verbundenen Herzogthum Mailand gefährliche Feinde an den Genuesen und an den Schweizern, mit welchen letztern er nach dem Siege bei Giornico einen bleibenden Soldvertrag abschloß. Auf diesem Punkte schlugen allerdings die Dinge um; Lodovico Moro, der kaum mit Hilfe des päpstlichen Feldhauptmanns Robert von Sanseverino die Herrschaft in Mailand usurpirt

1) *Infessura* l. c. 1924.

2) *Ibid.* l. c. col. 1912.

3) *Ibid.* l. c. col. 1922.

4) *Ibid.* l. c. col. 1599

hatte, fiel alsbald vom Papste ab und schloß mit Lorenzo Medici und mit Ferrante, welcher ebenfalls der päpstlichen Politik müde geworden, ein Schutzbündniß (1479—80). Sixtus aber, der noch Venedig für sich hatte, fuhr gleichwohl fort, mit allen Mitteln für Girolamo zu arbeiten; es tauchte das Project auf, den Herzog von Ferrara zu verjagen und dessen Land mit den Venezianern zu theilen. Der Krieg, der sich hieraus entwickelte, umfaßte mit seinen Nachwirkungen, wie wir sehen werden, die ganze übrige Lebenszeit des Papstes.

Neben diesem rücksichtslosen politischen Frevelmuth hatte Sixtus sehr viele Gelehrsamkeit, Kunstsinne, Dargeist, Bildung und eine gewisse Gutmüthigkeit, mit welcher sich auskommen ließ, sobald man nicht die speciellen Zwecke Sr. Heiligkeit durchkreuzen wollte. Es war viele Naivetät in ihm; „Wanderer,“ heißt es in der Inschrift des von ihm erbauten Ponte Sisto, „der du Kystus IV. diese Brücke verdankst, bitte Gott, daß er uns diesen pontifex optimus maximus lange Jahre erhalte! Hast du so gebetet, so wandle im Frieden, wer du auch seiest.“ Seine Religion darf man sich wohl nicht als heterodot, wohl aber als dasjenige Element vorstellen, welches in seinem Wesen am schwächsten repräsentirt war. Wenn er Zeit und Laune hatte, so segnete ¹⁾ er wohl Galeeren, Fahnen und Kanonen ein, die in den Krieg abgingen, er hielt Processionen und Functionen ab wie ein anderer Papst ²⁾. Noch in seiner letzten Krankheit will er nicht gestatten, daß Rocca di Caccia an einem Marienfesttag gestürmt werde ³⁾. Aber der römische Notar meint, Gebet und Segen dieses „gottlosen Tyrannen“ seien nicht erhört worden. Ueberhaupt schildert er ⁴⁾ seine Simonie, seine Raubsucht, seinen Kornwucher, die Verworfenheit seiner Justiz, die alle Verbrechen mit Geld ab-

1) Infessura l. c. col. 1896, 1900, 1928.

2) Ibid. col. 1901.

3) Ibid. col. 1932.

4) Ibid. col. 1939 seq.

laufen ließ, mit den schwärzesten Farben. Stefano Infessura hatte freilich auch die schrecklichsten Gräueltaten des Kampfes zwischen Orsini und Colonnese in den Jahren 1482—84 mit eigenen Augen ansehen müssen.

An diesen Hof kam zwischen 1480 und 1482 der Erzbischof von Krain als kaiserlicher Gesandter ¹⁾, in speciellen Geschäften, die uns nicht näher bezeichnet werden. Gegen Ende 1481 oder zu Anfang 1482 muß er einen heftigen Verdruß mit dem Papst und seinem Neponen gehabt haben; entweder hatte ihn der Ingrimm über die Entweihung des Heiligsten übernommen, oder er war bei seinen Bemühungen um einen Cardinalsstuhl gescheitert ²⁾, — kurz, er muß allerlei Unliebsames über den Papst, den Neponen und den ganzen Clerus geäußert haben. Infessura oder ein an jedenfalls unrechter Stelle (im Juli 1482, da Andreas schon längst in Basel war) angebrachtes Einschreibsel ³⁾ erzählt, der Erzbischof von Granea, kaiserlicher Gesandter, sei von Girolamo eingestekt und vom Papst seines Erzbisthums entsetzt worden. Nach seiner eignen Erzählung muß der Erzbischof in Rom eine Sprache geführt haben ⁴⁾, die den Ohren eines Sixtus IV. ebenso fremd als widerlich klingen mußte. Sixtus hatte zwar ⁵⁾ als früherer Professor an verschiedenen Universitäten Italiens eine Menge alte Bekannte, die ihm etwa einmal auf die Achsel klopfen konnten, und Johann Wessel z. B. hat im Gespräch mit ihm die edelste Freimüthigkeit an den Tag gelegt; aber unser Andreas lernte den Papst erst in höherem Alter, gegen das

1) Seine Vollmachtsschreiben oder Päpste in 2 Vidimus im hiesigen Staatsarchiv, datirt Grätz 17. August 1479 und Neustadt 24. Februar 1480.

2) So Raynaldus ad 1482. S. unten.

3) Infessura l. c. col. 1907. Der Erzbischof von Gran (lat. Strigonium) kann hier um so weniger gemeint sein, da er (s. unten) in dieser Sache ausdrücklich auf Seiten des Papstes stand.

4) Bei Hott. l. c. 577 sagt er selbst: *primum secrete et deinde coram testibus.*

5) Ullmann, Reformatoren vor der Reformation II, 353.

Ende seiner Reglerung kennen, wahrscheinlich also in einer Stimmung, da man sich möglichst ungern die Wahrheit sagen läßt. Gleichwohl fragte er ihn ¹⁾, wenn wir seine Worte buchstäblich nehmen dürfen, ganz naiv: „warum segnest und fluchst Du für Geld? warum verkaufst Du Pfründen? warum giebst Du die geistlichen Gnaden nicht umsonst? warum duldest Du Mörder, Knabenschänder, Rechtsverläufer, Nonnenverführer, Ignoranten, Freßer, Säuser, Jäger, Gauller, Spieler? warum beförderst Du sie auf Kosten der Guten, und lässest sie die Schafe Christi weiden? Dazu allein hast Du also diesen heil. Stuhl gekauft, um wieder zu verkaufen und die Deinen zu bereichern auf Unkosten, ja zum Untergang der Kirche?“ — Doch wir dürfen annehmen, daß das Stärkste, was hier dem heil. Vater in's Ohr (secrete) soll gesagt worden sein, doch erst in Basel dem zitternden Sekretär Peter Rumagen in die Feder dictirt wurde, als der Erzbischof in der Stube des Hauses „zum König“ in der mindern Stadt einstweilen sicher und geborgen saß, wie er wenigstens glauben mochte. Er erzählt auch, daß Sixtus ihn ob dieser Reden verachtet und verhöhnt habe. Er behauptet, das sardanapalische Lösungswort des heil. Vaters zu kennen: Unser Leib wird Asche, unser Geist wird zergehen wie weiche Luft; darum frenen wir uns der Güter, die wir haben; jubeln wir, so lange das Fest währt; muthig auf zum Genuß!

Wie Andreas wieder los kam, welchen Weg nach der Schweiz er eingeschlagen, wissen wir nicht genauer. Wie seine Lebensumstände vor dem Auftreten in Basel sind dunkel.

Es läßt sich vor der Hand nichts Näheres beibringen zu dem oben Gesagten: der Erzbischof fand einigen Anhang in Florenz (wovon noch weiter die Rede sein wird) und er gewann die Berner für sich ²⁾.

1) Editio 2da bei J. H. Hottinger Hist. eccles. N. T. Saec. XV, p. 70.

2) Laut Rumagen (bei Holt. l. c. p. 366) mußte diese Werbung auf die Berner

In dem ich nun zu den Thaten und Erlebnissen des Erzbischofs in Basel übergehe, muß ich von vornherein bekennen, daß die vorliegenden Akten kein vollständiges Bild der Katastrophe ergeben. Es sind fast nur die Urkunden des hiesigen Archives, ergänzt durch die bei Hottinger abgedruckten Streitschriften und Briefe, woraus wir schöpfen können, also lauter Officielles und Halbofficielles, und auch dieses nichts weniger als vollständig, da uns z. B. die Correspondenz mit den eidgenössischen Orten über diese Sache gänzlich fehlt ¹⁾. Wo sind vollends die Brieffschaften des Erzbischofs selber hingekommen? Hat man sie zernichtet oder an Innocenz VIII. ausgeliefert, der später seinen Geschäftsträger Mansella ²⁾ ermächtigte, deren Auslieferung unter Androhung des Bannes zu verlangen? Wenn irgendwo, so mußten sich hier jene geheimen Zusicherungen vorfinden, die das kühne Auftreten des Erzbischofs rechtfertigten, und Schriften dieser Art hat wohl der Rath von Basel, der von allen Compromittirten am meisten gefährdet war, zu rechter Zeit bei Seite gebracht. So sehen wir nun wohl allerlei Hände, welche dem Unglücklichen aus dem Dunkel beifällig zuwinken, aber wir erkennen keine Persönlichkeiten, und bestreben uns vergebens, ein Ereigniß vollständig an's Licht zu bringen, dessen Spuren man schon vor vierthalb Jahrhunderten mit allem Fleiß verwischt hat. Vergebens fragen wir uns z. B.: wer die praeceptores waren, welche den oft schwankenden Peter Numagen immer wieder bewogen, im Dienst des Erzbischofs zu verharren, oder wer unter der hiesigen und der Berner Bürgerschaft dem Erzbischof eine be-

erst nach der Concilsankündigung im Basler Münster (25. März 1482) erfolgt sein; allein dies bezieht sich wohl nur auf eine fortgesetzte Correspondenz mit Bern und stößt das Zeugniß Stettler's, daß Andreas schon vorher in Bern gewesen, nicht an.

- 1) Leider reicht auch die Knebel'sche Chronik nicht bis auf die betreffenden Jahre herunter; die Weinhelmsche aber steht uns nicht zu Geboten.
- 2) Breve vom 15. Dezember 1484 im Staatsarchiv.

sondere, wenn auch geheime Theilnahme erwies. Wäre das Unternehmen gelungen, wir würden diese Beschützer alle kennen. So bleibt uns nichts übrig, als mit Hülfe des Vorliegenden wenigstens einen Theil des Thatbestandes so genau als möglich festzustellen.

Jene erste öffentliche Rede des Erzbischofs, welche er an Mariä Verkündigung (25. März) im Chor des Münsters hielt, mag eine bedeutende augenblickliche Wirkung gehabt haben. Andreas war berebt, ja laut Rumagen ¹⁾ „nichts als berebt, und das war es, was ihn selbst sowohl als andere in's Verderben brachte. Obwohl seine Schmähungen gegen den Papst manch leises Bedenken, ja selbst die Vermuthung, als rede hier der Privathaß, rege machten, so riß doch anderseits die überraschende Kühnheit, das Feierliche des Aufrufes, die Größe der Sache, um die es sich handelte, zur Bewunderung hin.“ Und als Andreas des folgenden Tages ²⁾, wie gesagt, vor dem Rath erschien und mit Berufung auf seinen Rang als kaiserlicher Minister Hülfe und freies Geleit verlangte, wurde ihm dieß, nachdem man deshalb an die „Jugewandten“, d. h. die verbündeten eidgenössischen Orte, geschrieben, wenigstens für „etwas zytts“ bewilligt, obwohl nur als einem kaiserlichen „Verwandten“, d. h. dem Kaiser Nahestehenden. Uebrigens gab man ihm Brief und Siegel darüber.

Die Stadt hat sich, wie man sieht, nicht mit gierigem Enthusiasmus, nicht mit unklugem Lärmschlagen auf das Project losgestürzt; sie wollte sich ohne Zweifel vorerst der Persönlichkeit Desjenigen vergewissern, welcher es unternahm, auf seine und Basels Gefahr die Kirche des Abendlandes in Bewegung zu setzen. Und da war es, wie man glauben muß, dem Erzbischof nicht gegeben, einige bedenkliche Mängel seines

1) Bei Hott. I. c. 355.

2) Staatsarchiv. Erste Antwort des Rathes an den Propst Sanderberg und den Bürgermeister von Zürich, 7. Juni 1482.

Wesens auf die Länge zu verdecken. Dem Sekretär Rumagen wurde es schon um diese Zeit klar ¹⁾, daß sein Patron im Kopfe nicht ganz richtig sei (cerebro læsus), daß er seiner selbst nicht mächtig, keiner Erwägung fähig, für keinen Rath mehr empfänglich sei, und Ansichten dieser Art mußten bald auch unter den Mitgliedern der Regierung rege werden. Andreas mit seiner fatalen Beredsamkeit gab vielleicht unwillkürlich manchen Aufschluß über seine römischen Schicksale, wobei man den Papst und seinen Nepten wohl auf das Außerste verachten, zugleich aber den Redner als einen Unglücklichen kennen lernte, welcher über irgend einer furchtbaren Kränkung einen Theil seiner Verstandeskräfte mochte eingebüßt haben.

Damit wäre nun auch für uns das höhere psychologische Interesse an dem Manne dahin. Allein wir werden das merkwürdige Schauspiel genießen, unsere Stadt in einen zwar nur pergamentenen, aber doch sehr drohenden Kampf mit der römischen Curie verflochten zu sehen, aus welchem sie sich, alle Umstände erwogen, nicht mit Unehren gezogen hat. Den Kaiser dagegen werden wir in seiner Schwäche, die Curie in ihrer quälerischen Unversöhnlichkeit kennen lernen.

Es versteht sich von selbst, daß man in Rom sehr bald Nachricht von dem Unterfangen des Erzbischofs hatte. Nur war Sixtus IV. nicht genug orientirt, um sich gleich an die rechten Leute zu wenden; er glaubte, Bischof und Domkapitel würden die Sache abthun können. Diesen meldete er nun, worin der Erzbischof sich verfehlt habe und verlangte einstweilen nur beiläufig (27. April) vom Rath, den Bischof nöthigenfalls bei Ausführung der päpstlichen Befehle zu unterstützen ²⁾. Diese letzteren kennen wir nicht; vermuthlich handelte es sich um Verhaftung oder gar um Auslieferung. Bischof

1) Bei Hott. L. c. 356.

2) Staats-Archiv. Breve vom 27. April 1482.

Caspar ze Rin hatte bei seinem schlechten Verhältniß zur Stadt und zum Kaiser ¹⁾ durchaus keine Ursache, dem von der Stadt begünstigten kaiserlichen Minister besonders gewogen zu sein, und so weit wir ihn als Bischof kennen, mochte von allen deutschen Prälaten keiner weniger Verurtheilung verspüren, ein Concil zu unterstützen. Wahrscheinlich gehorchte er dem päpstlichen Ansuchen ohne weiteres Bedenken; er wandte sich mit irgend einer uns unbekanntem Forderung an den Rath, und dieser berieth (circa) Montag nach Cantate (6. Mai) ernstlich, „ob man dem Erzbischoff das geleyt erstrecken wölle.“ Einweilen entschied man in bejahendem Sinne; wer aber zwischen den Zeilen liest, bemerkt, daß schon um diese Zeit dem Rath nicht mehr ganz wohl bei der Sache war. „Der Erzbischoff, heißt es in einem bereits angeführten Schreiben an die Eidgenossen ²⁾, habe sich einige Zeit in Basel aufgehalten, ohne daß man auf ihn Acht gegeben; erst als er gegen den Papst geredet, habe der Rath dieses mißfällig bemerkt und ihn darob zur Rede stellen lassen, worauf man nicht mehr über ihn zu klagen gehabt habe.“ Allein hier wird vertuscht, daß Andreas nicht erst jetzt, sondern schon den 25. März eine Philippica gegen den Papst hielt, und daß man allerdings von da an gern oder ungern Notiz von ihm nehmen mußte. Wie und womit er dann im April oder Mai von Neuem öffentlich gegen den Papst auftrat, bleibt unbekannt. „Er erbierte sich, heißt es weiter, zu Rechte zu stehen vor den Fürsten oder vor einem Concil; auf die Fürsprache der Sorbonne könne er rechnen; übrigens würde er für seine Sache auch durch's Feuer gehen. Er habe „„ettlicher großmehziger Verkenntnisse““, was man freilich nicht wissen könne.“ So viel aber wußte der Rath

1) D. G. S. IV, p. 361.

2) Deffnungsbuch.

3) Staats-Archiv. Urkunde vom 7. Juni 1482, in welcher das Schreiben, aber ohne Datum, wiederholt ist.

bereits, daß Kaiser Friedrich jedenfalls nicht unbedingt mit dem Unternehmen einverstanden sei. Der Erzbischof hatte an den Kaiser geschrieben und die Antwort erhalten, der Sache „still zu stand“ und an den kaiserlichen Hof zu kommen; er war entweder ehrlich genug, oder auch gezwungen gewesen, dem Rath von diesem Bescheid des Kaisers Kenntniß zu geben. Auch der Rath fragte nun beim Kaiser an und erhielt die Warnung: sich der Sache nicht weiter anzunehmen, bis der Kaiser sie ausdrücklich empfehle; sie trage „ihr merklich“ auf sich. Es ist nicht schwer, Friedrich III. hier zu durchschauen. Er weiß recht gut, daß Niemand als er, der römische Kaiser, das Oberhaupt der Christenheit, die Befugniß hat, ein Concil zu versammeln; einen Streit auf Tod und Leben mit Sixtus IV. verabscheut er; im Stillen wäre es ihm aber doch nicht unangenehm, wenn der Papst einigermaßen für die Verhaftung seines Gesandten geächtigt würde; und so ruft er zwar Andreas von Basel ab, läßt es aber darauf ankommen, ob dieser gehorchen wird oder nicht. Der Rath läßt dann (a. a. D.) verlauten, Andreas habe wirklich die Reise nach Wien vor; ob man daran glaubte oder nicht, ist eine andere Frage.

So ist von allen Parteien niemand recht entschlossen und entschieden als der Papst, der somit schon den Sieg in den Händen hatte. Andreas hatte Anfangs Mai sein Concil förmlich angesagt ¹⁾. Wir wissen aber nicht, ob er zu rechter Zeit auch nur die wichtigsten Fürsten, Prälaten, Orden und Universitäten eingeladen hatte ²⁾; jedenfalls wird ihm das thätigere päpstliche Cabinet zuvorgekommen sein. Sixtus IV. wußte, daß es galt, „den Anfängen zu widerstehen“; an Schreiben

1) Pronunciavimus Maii initio, sagt er in seinem Brief an Bischof Caspar, bei Hott I. c. 594.

2) Die Bannbulle bei Burstisen p. 468 wirft ihm allerdings die Versendung der Schmahschriften an alle Fürsten und Christgläubigen vor.

und Gesandtschaften hat er in dieser ganzen Sache nicht gespart.

Schon im Lauf des Mai (scheint es) folgte auf jenes erste Breve ein päpstlicher Bote, Hugo von Landenberg, Propst zu Erfurt, später Bischof von Konstanz. Dieser muß sich sogleich an die Eidgenossen gewandt und sie gegen das Beginnen des Erzbischofs aufgerufen haben; wenigstens erscheint er¹⁾ mit dem Bürgermeister von Zürich, Heinrich Kösch, Anfangs Juni vor dem Rath zu Basel und begehrt die sofortige Auslieferung des „Verbrechers“ an den Papst. Es war der Stolz des römischen Stuhles in jener Zeit, daß ihm auf die Länge Niemand entweichen könne; als Paul II. die Kerkerstrafe Platina's auf bloßen Stadtarrest milderte, sagte er ihm: Wenn du nach Indien fliehst, so wird Papst Paul dich dort zu finden wissen²⁾! Aber in den Baslern irrte sich sein Nachfolger doch; die vereingelte, bedrohte Stadt, deren geheimes Rathsbuch auf so manchem Blatt die Frage enthält: ob man nicht „einen Rugken suchen“ müsse³⁾? sie hielt dem wunderlichen Manne das versprochene Geleit zu einer Zeit, als jede Hoffnung auf sein Concil längst verschwunden war.

Jedenfalls aber brachte diese Botschaft die Gährung zur Reife. Andreas selber erließ jetzt eine neue Anfrage an den Rath, in welcher er, wie es scheint, Bescheid verlangte, wie die Stadt sich zu dem Concil verhalten würde. Die Bürger ihrerseits mußten den Rath mehr oder weniger kategorisch zur Rede gestellt haben, — ob in günstigem oder ungünstigem Sinne, wissen wir nicht; endlich lief auch eine Botschaft vom Bischof Caspar ein. Leider sagt unsere Quelle⁴⁾ zum 7. Juni (Dienstag nach Fronleichnam) nur, daß von diesen drei Seiten

1) S. die eben angeführte Urkunde.

2) Platina Vita Pauli II. p. 332.

3) Deffnungsbücher: passim.

4) Deffnungsbuch.

gefragt, aber nicht was geantwortet wurde. Dem Propst Landenberg und dem Bürgermeister von Zürich aber schlug man ¹⁾ ihr Ansinnen ab, mit dem Bemerkten: man wolle gern mit den Eidgenossen weiter verhandeln und Sr. Heiligkeit nachgeben so weit mit Ehren möglich ²⁾).

Allein Sirtus stand bereits im Begriff, einen neuen Boten zu entsenden, den Barfüßer Antonius Gratia Dei, welcher ein Beglaubigungsschreiben allgemeinen Inhalts ³⁾ an den Rath von Basel mitbekam, dessen nächste Mission aber anderswohin ging. Schon in der Wahl des Boten offenbarte sich eine überlegene Schlaueit; Gratia Dei war nämlich als Gesandter Kaiser Friedrich's und Erzherzog Maximilian's nach Rom gekommen, vielleicht um wegen der Behandlung Krain's Beschwerde zu führen; der Barfüßer aber mochte sich dem Papst Sirtus, schon als seinem ehemaligen Ordensbruder, viel näher fühlen, als seinem kaiserlichen Committenten. Als man sich seiner Gesinnungen versichert hatte, schickte man ihn mit zwei andern Mönchen zunächst an den Hof von Innsbruck, zum Erzherzog Sigismund, um zu vernehmen, ob Andreas mit dessen Mitwissen gehandelt habe. Die päpstliche Vollmacht für Gratia Dei ist vom 1. Juni datirt, diejenige für die beiden Andern ⁴⁾, obwohl sie alle am gleichen Tage von Rom abgereist sein mögen, erst vom 27. Juni. Diese Beiden waren Peter von Kettenheim, Prior von Weltpach und Anton de Rupe (de la Roche?), Prior des Cluniacenser Klosters Aigues-mortes (Diocese Besançon). Der Erzherzog gab ohne Zweifel beruhigende Versicherungen; auf diesen Fall war Gratia Dei angewiesen, nach Wien zum Kaiser zu gehen, Kettenheim aber

1) S. die eben angeführte Urkunde.

2) Burtsisen, p. 466, hat eine etwas verschiedene Antwort: der Rath beruft sich auf eine Gesandtschaft, die er an den Kaiser abgeordnet und deren Rückkehr man abwarten müsse. Allein das Oeffnungsbuch sagt vor dem 9. Sept. 1482 nichts von Botschaften nach Wien in dieser Sache.

3) Hottinger l. c. p. 570.

4) Staats-Archiv. In einem Vidimus vom 11. Sept. 1482.

nach Basel, und zwar mit dem wörtlichen Auftrag, wenigstens die Verhaftung des Erzbischofs (captura) zu verlangen.

Was Friedrich dem Barfüßer, der als sein Gesandter nach Rom gegangen und als päpstlicher Gesandter zurückkam, für gute Worte gab, ist nicht bekannt; einstweilen aber liei er keine Gefahr, wenn er nach seiner Manier des Zuwartens und Zusehens den Dingen ihren Gang ließ. Und so schrieb er von Wien unterm 21. Juli 1) an Andreas, „seinen lieben Getreuen“, er habe erfahren (was er schon lange wußte), wasmaßen derselbe in Basel mit aller Macht ein Concilium zu versammeln strebe; dergleichen sei aber notorisch nur seine, des Kaisers Sache; er verlange deshalb ernstlich, daß der Erzbischof — nicht etwa die Sache aufgebe, sondern ihm brieflich zu wissen thue, mit wessen Autorität und Hülfe er sich dessen unterfange.

Eben so unbestimmt lautete das kaiserliche Schreiben an den Rath von Basel, zwei Tage später ausgestellt 2). Die Stadt solle ja sich vorsehen, „auff was gruntt, rat, hilff, beistand vnd anhang“ der Erzbischof sein Wesen treibe und ob und wer von geistlichen und weltlichen Fürsten und andern namhaften Personen des heil. Reiches mithalte; dieses möge man ihm genau melden.

Während aber diese Briefe geschrieben wurden, hatte Andreas in Basel bereits alle Brücken hinter sich verbrannt. Zu seinem Concil war bisher aus der ganzen Christenheit kein einziger Prälat herbeigekommen und von den weltlichen Potentaten kein einziger Gesandter.

Den 3. Juli 3) saß der Rath wieder über die Concilsache; den 8. Juli schickte er drei seiner Mitglieder an den Erzbischof,

1) Hottinger I. c. p. 553.

2) Staats-Archiv. Urkunde, Wien 23. Juli (Dienstag nach St. Margreth) 1462 im Orig. und in einem Vidimus.

3) Oeffnungsbuch.

wahrscheinlich um ihm die steigenden Bedenklichkeiten zu insinuieren; jetzt, als es offenbar zu spät war, als es sich für ihn nur noch um ein Asyl, wie z. B. Florenz, handeln konnte, erließ der Erzbischof die eigentlichen Programme seiner Bestrebungen. Sie waren von der Art, welche nicht mehr verziehen wird und welche den Urheber in die Alternative von Sieg oder Tod versetzt. Wir wollen nur das Nothwendigste über dieselben beibringen.

In den ersten wie in den folgenden öffentlichen Aufrufen, Expositionen, Invectiven oder wie man diese sonderbaren Attentate nennen will, fällt sofort der Mangel jeder eigentlich theologischen, dogmatischen Opposition auf. Das erste wie das letzte Wort bezieht sich auf die Verderbnis der Hierarchie, auf die Rechte der allgemeinen Kirche, so gut wie nichts aber auf die Lehre im engeren Sinne. Der Erzbischof verdient schon deshalb nicht, in die Reihe der „Reformatoren vor der Reformation“ gesetzt zu werden, ein Name, den man selbst Johann Hus kaum ertheilen kann. Diesen muß Andreas als *pronunciator concilii Basiliensis*, wie er sich nennt, sammt seiner ganzen Partei eifrigst verdammen, wie er denn den Kampf gegen die überall aufsteigenden Häresien grade als einen seiner Hauptzwecke hinstellt. Und überdies sind jene Aufrufe nicht einmal vom Erzbischof selber abgefaßt, sondern nur unter seiner Eingebung von Petrus Rumagen zusammengeschrieben. Was darin interessant ist, haben Wurfisen (S. 466 ff.) und Johann von Müller¹⁾ bereits excerpirt.

In der ersten Exposition, welche Krain am Margarethentag (20. Juli) 1482 erließ²⁾, wird unter allen möglichen Ausdrücken der Verfall der Kirche beklagt, ein Concil als einziges Heilmittel gepriesen und der berühmten (incolta) Stadt Basel zugestanden, sie sei noch der natürliche Ort dazu (*quam adhuc*

1) V, p. 289.

2) Bei Hottinger l. c. p. 360 seq. Wurfisen und nach ihm Doh geben fälschlich den 19. Juli an.

indubitatum congregandi concilii locum cognovimus) ¹⁾. Um nun ohne Weiteres an das alte Concil von Basel, als wäre es nur unterbrochen, nicht beendet ²⁾, anzuknüpfen, hat sich der Erzbischof hieher begeben und am Feste von Mariä Verkündigung (25. März) im Münster ein allgemeines Concil unter Eingebung der siebengestaltigen Gnade des heil. Geistes angesagt. Im Verlauf wird schon sehr speciell auf das Sündenregister des römischen Hofes hingewiesen und der Papst, wenn er das Concil nicht besuche oder besichte, mit einseitiger Entziehung des Gehorsams, wenn er es aber gar hindern wolle, mit Absetzung bedroht.

Den folgenden Tag, wenn wir das Datum XII. Kal. Augusti richtig deuten, ließ Andreas seine lange Invective oder sogenannte Appellation gegen Papst Sixtus IV. öffentlich in der Stadt anschlagen. Schon in den ersten Worten dieses schrecklichen Aktenstückes redet er denselben Sixtus, von dem er noch Tags zuvor den Besuch seines Concils verlangte, gar nicht mehr als Papst an; so wie nach Absterben eines Papstes der Cardinal Kämmerer mit dem silbernen Hammer an die Stirn der Leiche schlägt und sie dreimal ruft, aber nicht mit dem Papstnamen: Clemens XIV.! Gregori XVI.! sondern mit dem Namen, den der Verstorbene früher geführt, ehe der heilige Geist ihn zum Statthalter Christi erhob: Lorenzo Ganganelli! Mauro Capellari! — so ruft der zornige Erzbischof seinem Feind entgegen: „o Francesco von Savona, vom Barfüßer-Orden, Sohn des Teufels, der du zu deiner Würde nicht durch die Thür, sondern durch das Fenster der Simonie hineingestiegen! Du bist von deinem Vater dem Teufel und deines Vaters Willen begehrt du zu thun!“ In diesem bis auf Luther nicht mehr erhörten Styl wird dem heiligen Vater

1) In der folgenden Invective heißt es (Hott. l. c. p. 377) von unserer Stadt: quae ab olim pro concilio militat.

2) Hottinger l. c. p. 389 u. 391 in der Invective gegen Sixtus IV.

eins nach dem andern in's Gesicht geworfen, sein Bucher mit Pfründen, die Bereicherung seiner Nepoten, seine Begünstigung aller, auch der widernatürlichen Laster, die Verschwendung der zum Türkenkrieg bestimmten Gelder u. s. w. Dazwischen wird der Legat, der den Verhaftsbefehl überbracht, als ein noch nicht hinter den Ohren trockener, selbst des Ausdrucks unfähiger Mensch geschildert und der Befehl lächerlich gemacht, die Gestinnung der Basler aber, die sich nicht darum gekümmert, in den Himmel erhoben. Von den kanonischen Deductionen, womit der Erzbischof seine Berufung eines Concils rechtfertigt, ist diejenige noch die bündigste, welche sich auf das Gebot von Constanz, binnen je zehn Jahren ein Concil zu versammeln, bezieht.

Den Beschluß macht eine Appellation von allen möglichen Feindseligkeiten des Papstes gegen den Verfasser und seine Anhänger an Christus und die allgemeine Kirche. Das Ganze ist wesentlich mittelmäßig und leidenschaftlich. Wie ganz anders freilich klingen die Keulenschläge eines Gregor von Heimburg an das Thor des Vaticans. Seine Appellation ist auch ab irato geschrieben, aber sie geht auf die Sache mehr als auf die Personen.

Diesen Brief, der durchaus den Effect eines Basquills machen mußte, verlas der Erzbischof ein paar Tage nach dem öffentlichen Anschlag, den 26. Juli, noch ganz ausdrücklich vor Zeugen in seinem Hause. Angesehene Basler mochten sich wahrscheinlich schon damals nicht mehr mit ihm compromittiren, denn seine Zeugen sind außer zwei Fremden, Johann Sufus der Schneider, Johann Frank der Schuster und Wilhelm der Barbier. An den Straßenecken hatte man das Blacat sofort wegnehmen lassen, und dieß hauptsächlich mochte den Erzbischof zur Verlesung vor Zeugen bewogen haben. Das am Zollhaus der Rheinbrücke angeklebte Exemplar hatte der Rheinzöllner, wie es scheint, noch einige Zeit vor dem Abreißen behütet. Sobald der Rath dieß erfuhr, wurde auch

dieses Blatt weggenommen und dem Rheinzöllner eingeschränkt, keine ähnlichen Blätter mehr am Zollhaus zu dulden. Der Rath mochte schon damals ahnen, daß dieß ihm einst zur Vertheidigung gereichen könnte ¹⁾.

Jetzt war die Gefahr auch für Basel bedeutend gestiegen. Den 30. Juli ²⁾ wurde im Rath verhandelt „von des Erzbischofs wegen“; den Beschluß kennen wir nicht. Wahrscheinlich war es um dieselbe Zeit, daß Andreas sein Mahnschreiben an Bischof Caspar von Basel ³⁾ erließ, dem er es sehr übel nimmt, daß er bisher nicht einmal in die Stadt gekommen, um sich wenigstens die Sachen persönlich anzusehen. Daß der Bischof denselben abgeneigt sei, wolle er nicht glauben, auch wenn man es ihm sage; sollte aber durch den Bischof oder auf seinen Antrieb ein Versuch gemacht werden, ihn, den Erzbischof, von Basel zu vertreiben, so werde er jenen ercommuniciren als einen Heiden und Zöllner. Es ist überflüssig beizufügen, daß mit einem solchen Altenstück dem Erzbischof wieder eine Thür mehr verschlossen war.

Doch es ist Zeit, unsere Blicke wieder nach Rom zu lenken, und die Umstände zu betrachten, unter welchen Sixtus IV. noch Zeit behielt, um Legaten zu unterrichten und abzuschicken ⁴⁾. Die Venezianer und Girolamo Riario hatten sich, wie oben bemerkt, über den Sturz des Hauses Este und die Wegnahme des Herzogthums Ferrara verständigt, wobei natürlich der Nepot schließlich auch Venedig zu überlisten hoffte. Allein der damalige Herzog Ercole d'Este war der Schwiegersohn Ferrante's von Neapel, und was noch mehr sagen wollte, der große Lorenzo Medici hatte sich seiner Sache angenommen und auch den Usurpator von Mailand, Lodovico Moro, nebst eini-

1) Wie denn auch in einer Urkunde vom 2. Juli 1483 geschä. (Staats-Archiv)

2) Öffnungsbuch.

3) Bei Holt. l. c. p. 593, ohne Datum.

4) Vgl. Roscoe l. c. II. 10 seq. Anshelm l. c. mischt die Ereignisse hinculogisch unrichtig durcheinander.

gen kleinern oberitalischen Fürsten dafür gewonnen. Feldherr dieses Gegenbundes wurde Federigo, Herzog von Urbino. Von Süden her rückte schon ein neapolitanisches Heer in den Kirchenstaat, nahm Terracina und kam bis in die Nähe von Rom 1). In solchen drohenden Augenblicken pflegten in dem mittelalterlichen Rom auch die einheimischen Parteiungen heftig aufzuflammen; kein Wunder, daß auch diesmal plötzlich Orsinen und Colonneseu sich in Waffen gegenüberstanden, erstere begünstigt von dem ihnen befreundeten Nepoten und vom Papst, letztere nebst dem Hause Savelli sofort auf das wüthendste verfolgt und den eintückenden Neapolitanern in die Arme getrieben. Girolamo, der neben dem herbeigerufenen, aber bald durch Gift aus der Welt geschafften Roberto Malatesta die Vertheidigung Rom's im Juni und Juli leitete, erlaubte sich, das Getreide, welches die Römer nach der Stadt retten wollten, zu seinem eigenen Vortheil wegnehmen und verkaufen zu lassen. Seine und Virginio Orsini's Leute, welche ihr Hauptquartier im Lateran hatten, spielten auf den Reliquienbehältern mit Karten und Würfeln. Wir verdanken es Infessura nicht, wenn er die zufällige Einäscherung ihres Lagers beim Lateran und der Porta Aninaria (den 13. Juli) für ein von Gott und den Aposteln gesandtes Strafgericht erklärt. Zwar besfreite die Niederlage des neapolitanischen Heeres bei Campomorto (21. August) den Kirchenstaat von der feindlichen Invasion, allein es blieb in dem kranken Körper ein zehrendes Fieber zurück, nämlich die dauernde Fehde des Nepoten gegen das Haus Colonna, welche in den folgenden zwei Jahren zu einem wahren Vertilgungskrieg ausartete.

Der Augenblick war für das Unternehmen des Erzbischofs, politisch gesprochen, so günstig als kaum ein anderer in den letzten Jahrzehnden des 15. Jahrhunderts gewesen wäre.

Allein Sixtus hatte mitten im Kriege mit der Liga Zeit

1) Für das Folgende Infessura, col. 1902 seqq.

und Besinnung für Alles gehabt. An demselben Tage, da Andreas zu Basel seine donnernde Appellation gegen ihn erließ, den 21. Juli, entsandte er von Rom aus ¹⁾ den Legaten Angelus, Bischof von Sueffa unweit Capua und von Camin in Pommern. Das Beglaubigungsschreiben an die Basler ist nur ganz allgemein gehalten; ohne Zweifel aber brachte der Bischof von Sueffa die vom 16. Juli (also drei Tage nach dem Brand des Lagers beim Lateran) datirte Bannbulle mit. Wir kennen dieselbe nur in dem Auszug bei Wurfisen (pag. 468); im Original ist sie unter den Urkunden unseres Archives nicht mehr zu finden. Der Excommunicationsstyl ist der gewöhnliche; zwei Punkte aber erregen ein besonderes Interesse. Es wird dem Erzbischof vorgeworfen, daß er sich ohne Recht einen Cardinalstitel und zwar den von San Sixto anmaße, und hier war Andreas offenbar nicht mit der Wahrheit umgegangen. In seiner Erwiderung an den Inquisitor Krämer ²⁾ sagt er: „unsere Würde haben wir allerdings vor Gott nicht verdient, aber wir haben sie erhalten auf Berufung, Anlockung und Ersuchen hin (*sed vocati, sed allecti, sed rogati obtinuimus*). Mit welchem Rechte wir den Cardinalshut tragen, wird die heil. Synode entscheiden.“ Hier liegt ein Geheimniß, über welches weder Sixtus noch Andreas aufrichtig sein konnten. Man mochte den letztern während seiner Unterhandlung in Rom zu irgend einem Zwecke mit der Hoffnung auf den rothen Hut geneckt und hingehalten haben ³⁾; vielleicht als sich das zerbrach, rebete Andreas unvorsichtig heraus und darauf war seine, jedenfalls kurze Haft erfolgt. Daß er sich nun gleichwohl jenen Titel gab, mochte geschehen, um seinem

1) Staats-Archiv. Breve von diesem Tage. Das schöne Siegel des Bischofs nennt auch seinen Geschlechtsnamen: Angelo Geraluna.

2) Hott. l. c. p. 536. — Datirt vom 18. Sept. 1482, fälschlich 1483.

3) Bei Hott. l. c. p. 577; im Brief an den Kaiser vom 10. Aug. 1482 nennt er sich *cardinalis utique creatus*.

Concil ein besseres Ansehen zu verschaffen, oder auch bloß aus getränktem Troß und Ehrgeiz.

Wichtiger ist der zweite Punkt; der Papst verlangt nämlich nicht mehr officiell die Auslieferung; er will sich begnügen, wenn Andreas in einem Kloster oder sonstwo auf Wasser und Brod eingesperrt wird; thue er dann sichtbare Buße, so möge man ihm zwar nicht die Freiheit, aber doch den Genuß der Sacramente vergönnen.

Mit dieser Bulle und jedenfalls noch mit weitem Aufträgen, reiste Bischof Angelus, dessen Credenzbreve, wie gesagt, vom 21. Juli datirt ist, von Rom ab. Ob er zuerst zum Kaiser ging, um diesem zu sagen: Andreas sei ein Betrüger und die päpstliche Majestät erkenne keinen Richter auf Erden, wie Raynaldus (ad. A. 1482) erzählt, ist nicht näher zu bestätigen. Bei dieser Sendung lernen wir jedenfalls den Papst gründlich kennen. Den folgenden Tag ¹⁾ instruirte er insgeheim einen Barfüßer von der Observanz, Emerich de Kemel, den er selber als einen seiner erprobtesten Unterhändler belobt, alle Schritte des Bischofs Angelus von Suessa, seines so eben entsandten Legaten a latere, zu inhibiren, sobald derselbe — quod absit — nicht ganz richtig (minus recte procedere) verfahren würde. Der Bischof soll in diesem Falle dem Barfüßer gehorchen und sich aller weitem Maßregeln enthalten. Waren die Basler etwa gar zu hartnäckig oder zu gut unterstützt, so ließ man den Bischof fallen und schob die Sache auf die lange Bank. Es ist selten erhört aber bequem, einem Gesandten die Desavouirung für gewisse Fälle auf dem Fuße folgen zu lassen. Wir können nicht wissen, ob nicht der Legat und der Mönch ganz harmlos neben einander über den Apennin geritten sind. Sixtus hätte sich aber wenigstens vor den Baslern scheuen dürfen, welchen ja im Verlauf der Ereignisse die beiden Vollmachten vorgelegt werden mußten. Eine Nachdatirung von vierzehn Tagen z. B. hätte den stärksten Anstoß beseitigt.

1) Breve vom 22. Juli bei Holt. I. c. p. 584.

So sind nun nicht weniger als fünf päpstliche Geschäftsträger auf dem Wege und auf Umwegen nach Basel begriffen. Den Propst Landenberg hatte man abgewiesen; dafür sollte man nun ein Kreuzfeuer von Bullen, Breven, Anträgen und Eröffnungen auszustehen haben, das nur je nach Umständen dadurch gemildert wurde, daß ein Gesandter die Desavouirung des andern in der Tasche trug. Wir werden sehen, daß nicht bloß Bischof Angelus, sondern auch der Prior Kettenheim sich darüber zu beklagen hatte. Leider sind die Data der Ankunft und der Berichtigungen dieser Boten in Basel aus unserm schweigsamen Oeffnungsbuch und den sonstigen Quellen nur theilweise genau zu entnehmen. Wir wissen nicht einmal, wie rasch die Bannbulle nach Basel gelangte.

Einstweilen schrieb Peter Numagen im Namen des Erzbischofs unterm 10. August eine blumenreiche Antwort an den Kaiser¹⁾. Ob Andreas wirklich voller Schrecken über jenen unbestimmten kaiserlichen Brief vom 21. Juli war, ob Numagen wirklich nur aus Mitleid mit dem Unglücklichen zur Feder griff, mag dahingestellt bleiben. Genug, daß dem Kaiser gesagt wird, es seien jetzt nicht mehr Briefe, sondern ein Concil vonnöthen; ein solches aufzubieten sei nicht bloß der Kaiser berechtigt, so wenig als man auf einem Schiffe frage, wer der Retter sein dürfe, wenn der Untergang drohe. Dergleichen sei die Pflicht jedes Christen . . . *et si aliter non potero, saltem usque in mortem proclamare*. Dann wird aber doch dem Kaiser die Pflicht eingeschärft, das von einem beliebigen „Christen“ berufene Concil zu fördern und zu schützen, worauf ein glühende Lobrede auf die Concilien überhaupt folgt. „Hätte man sich zu einem Concil vereinigt, Constantinopel wäre nicht an die Türken gekommen, und die Christenheit ginge nicht ihrem Untergang entgegen.“ Jetzt sei zu fürchten, daß die Päpste einmal den übermüthigen Clerus mit dem Schwert ver-

1) Hott. I. c. p. 356. An S. Lorenzen-Tag 1482.

tilgen möchten. Er, der Erzbischof, stehe auch gar nicht so allein mit seinen Bestrebungen; er habe den Beifall mächtiger Leute, auch vieler Prälaten und einiger Könige und Fürsten, deren geheime aber sichere Boten bei ihm gewesen seien 1). „Italien weiß und wünscht es, Deutschland erwartet es, England fragt danach, Frankreich sehnt sich danach, Spanien preist es, jedes Menschenkind billigt es.“ Darauf wird der Kaiser bei den Schrecken des jüngsten Gerichtes um Hülfe und Theilnahme beschworen und im Weigerungsfall mit derselben Excommunication bedroht, welche der heilige Ambrosius dem großen Theodosius angedeihen ließ. Gegen Ende des Schreibens ist so wehmüthig von Untergang und Tod um der guten Sache willen die Rede, daß man versucht ist, die vorhergehenden Behauptungen einer allgemeinen Theilnahme für sehr übertrieben zu halten. Wer insgeheim im Hause „zum König“ in Klein-Basel aus- und einging, können wir allerdings nicht controliren; die wichtigern Fürstenhöfe aber wußten um diese Zeit wohl schon lange, was von Andreas zu halten sei und wer vollends an Friedrich III. in diesem Tone schrieb, kannte ihn oder sich selbst nicht mehr.

Aus all den bisher erwähnten Manifesten der erzbischöflichen Schreibstube spricht trotz all dem begeisterten Bombast, mit dem sie erfüllt sind, eine angstvolle Ahnung, welche sich wohl erleichtert gefühlt hätte, wenn statt des dumpfen Schweigens ringsum irgend eine principielle Entgegnung erfolgt wäre. Eine solche kam endlich, und zwar an demselben Tage, da der Erzbischof an den Kaiser geschrieben hatte.

An der Rheinbrücke zu Basel las man ein gedrucktes Blacat 2) des Glaubensinquisitors für Oberdeutschland, Hein-

1) Dunkle Stelle: Seine Sache: antequam urbem exissem, a multis amplexa est, et ante quadriennium provisa. — Ibid. p. 560.

2) Ein Exemplar dieses gewiß höchst seltenen Druckes, sowie auch eines der letzt-erwähnten Invective findet sich im hiesigen Staats-Archiv. Abdruck bei Hottinger l. c. p. 395 seq.

rich Inſtitoris (Krämer), Predigerordens wie Andreas ſelbſt, datirt von Schlettſtadt, den 10. Auguſt 1482. Der Verfaſſer muß ſchon vorher von Rom aus für dieſen und ähnliche Fälle inſtruirſt geweſen ſein, nach der ſpeciellen Kenntniß der Sache zu urtheilen, welche er an den Tag legt. Der damalige Mönchsſtyl, welcher gleich drei Hauptirrhümer des Segners ſtatuirſt und ſie mit den drei Reihen von Zähnen in dem Schlund des Thieres bei Daniel vergleicht, daß da war gleich einem Bären — überhaupt die ganze liebliche Ausdrucksweiſe und ſelbſt die theologische Erpoſition, die ſich daran knüpft, darf uns hier nicht weiter beſchäftigen. Aber ein ahnungsvolles Wort ¹⁾ wenigſtens, daß dem Inquiſitor Ehre macht, dürfen wir auch nicht übergehen: *Clamat mundus pro concilio, sed quomodo congregabitur, ubi dispersi sunt lapides sanctuarii eius et obscuratum est aurum, mutatus est color optimus? Cuiusmodi reformatio? Dic, ubi obedientia principum? ubi zelus fidei? Et quia ista deficient, quaeso, ex conciliis cuiusmodi reformatio proveniet? Quis profectus ecclesiae ex concilio Basiliensi? Antipapam sibi creando prorupit. Ecclesiam per concilium reformare non poterit omnis humana facultas; sed alium modum altissimus procurabit, nobis quidem pronunc incognitum, licet, heu! praee foribus existat, ut ad pristinum statum ecclesia redeat.* Inzwiſchen verſpricht der Verfaſſer, um ſich vor der Hand kurz ausbrücken zu dürfen, einen baldigen Tractat über die Concilsfrage, ohne daß etwas davon verlautete, ob er ſein Wort gehalten hat. Einige ſeiner weitem Auseinanderſetzungen ſind, wenn auch nicht neu ²⁾, doch bedenklich genug, wie er z. B. auf die Klagen des Erzbischofs über die Simonie des Papſtes erwidert: ein Papſt könne gar keine Simonie begehen, ſintemat ihm daß Geld der Geiſtlichen eo ipso und daß der Laien

1) Hottinger l. c. p. 413.

2) Vgl. Giefeler Kirchen-Gefchichte II, III, S. 101.

wenigstens zum Besten der Kirche gehöre; oder wie er die Appellation vom Papst an Gott deshalb für nichtig erklärt, weil Beide ein und dasselbe Consistorium, dieselbe Curia ausmachten. Schliesslich erbietet sich der Inquisitor, vor jeder Universität Deutschlands, Frankreichs und Italiens öffentlich oder privatim mit dem Erzbischof zu disputiren und ihn als einen infamem schismaticum et haereticum zu überführen. Es scheint, als hätte er sich nicht ungern auch vor der Facultät von Basel hören lassen. Aber der Erzbischof zog es vor, schriftlich zu antworten. Peter Rumagen bekam ein ganzes Buch ¹⁾ zu schreiben, worin man dem Inquisitor nichts schuldig blieb. Hatte dieser gefunden, man müste den Erzbischof eigentlich zu Tode steinigen, so wünscht nun letzterer dem unseligen Kezer Heinrich Krämer einen Mühlstein an den Hals und daß er versenket würde in's Meer, wo es am tiefsten ist. Dann ergießt er sich in eine Fluth von Vorwürfen gegen den Dominicaner-Orden überhaupt, dem sie beide angehörten und nicht minder gegen die Barfüßer; wer aber im Jahr 1482 es so geküffentlich mit diesen beiden Mächten verdarb, statt sie an sich zu ziehen, der war ohne Weiteres verloren und wir sind berechtigt, mit Peter Rumagen selber an seinem Verstand zu zweifeln. Wenn der Lector der Barfüßer zu Basel gegen Andreas predigte, spottete und schalt, so war es politisch, ihn von seinem Orden zu trennen, nicht den ganzen Orden darob zu verdammen. Im Uebrigen verräth der Erzbischof oder sein Secretär hier eine große kirchengeschichtliche Belesenheit, von der ich freilich nicht weiß, ob sie ihnen angehört oder von den Publicisten der letzten Concilien entlehnt ist. Am Ende bricht das Schreiben in eine pathetische Aufforderung an die ganze Christenheit aus, wobei besonders die Türken eine Rolle spielen, deren drohendes Vorrücken sammt der Eroberung von

1) Im Abdruck bei Hottinger l. c. p. 422 — 555. Datum sub secr. nro. in civ. Basiliensi anno 1483, 18. Sept. Ich sehe nicht an, 1482 zu corrigiren.

Konstantinopel wiederum als göttliche Strafe für die Unterdrückung des Concils von Basel dargestellt wird. Die Antwort war gleich hier zu erwähnen, obgleich an dem vermuthlichen Tage der Publication, 18. Sept. 1482, die Dinge bereits eine ganz andere Gestalt gewonnen hatten.

Es wäre interessant, das Schwanken der hiesigen Stimmung bei Rath und Bürgerschaft in diesen kritischen Wochen des Juli und August zu kennen. In Betreff des Rathes meldet Dhs¹⁾, ich weiß nicht nach welcher Quelle, derselbe habe die Sache sehr geheimnißvoll behandelt und sogar in der Folge einige seiner Mitglieder bestraft, weil sie den Häling nicht gehalten hatten²⁾.

Der Clerus benahm sich, seiner spätern Handlungsweise nach zu urtheilen, vorsichtig und zuwartend; nur der Bischof Caspar und die Barfüßer hatten bereits offen gegen Andreas Partei genommen. Der Barfüßerlector³⁾ schmähte gegen letztern von der Kanzel herab; dabei brachte er Dinge gegen ihn vor, wobei die Frauen erröthen mußten; er pflegte wie wüthend aufzuhüpfen; mit verdrehten Augen, mit schwellenden Adern stieß er sein Geschrei aus, daß es wiederhallte; mit gewaltigem Lärm schlug er die Hände über dem Kopf zusammen, dann ließ er sie donnernd auf das Kanzelbrett niederfallen, endlich sträubten sich die Haare, die ihm die Tonsur übriggelassen, stracks empor; er hatte dann, wenn wir Andreas glauben dürfen, das Ansehen eines Besessenen. „Ich will nach Rom!“ war der Schluß seiner Reden, sei es, weil er es in dem compromittirten Basel nicht mehr aushalten wollte, oder weil er den Erzbischof bei dem Papst als Patron der Barfüßer erst recht nach Verdienst anzuklagen gesonnen war. —

1) IV, p. 385.

2) Das Deffnungsbuch hat zum 27. August (Dienstag nach Bartholomäi) die dritte Notiz: von des anbringen wegen herr Burkart Storen antreffend das concilium Und als der ratschreiber des anbringens halb des Erzbischoffs halb verborde ist

3) Schrift gegen Heint. Infortis, bei Hott. l. c. p. 230.

Bei der Bürgerschaft endlich mag trotz des sonst großen Einflusses der Barfüßer, noch lange eine günstige Stimmung für Andreas überwogen haben.

Diese aber sollte nun auf die Probe gestellt werden. Von der Bannbulle gegen Andreas hatte wahrscheinlich schon Einiges verlautet; jezt erschien einstweilen, gegen Ende August, der Prior von Aigues-mortes in Basel; den 27. berieth der Rath: „ob man mit ihm reden wolle“¹⁾; — wir kennen weder Anfrage noch Antwort. Aber wenige Tage darauf kamen noch andere päpstliche Unterhändler zum Vorschein, mit den zweideutigsten und drohendsten Eröffnungen. Ein untheiliger Beobachter, dem an der Ehre Basels nichts gelegen wäre, hätte daraufhin der Stadt rathen müssen, den Erzbischof unbedingt Preis zu geben und den ganzen Conflict in Rom mit Gold zuzudecken. Sehen wir zu, wie Basel sich benahm.

Den 3. September 1482²⁾ traten vor den Rath der Prior Kettenheim, der Propst Landenberg und Deputirte von Zürich; Kettenheim stellte sich und seinen Gefährten als Drahtores Sr. Heiligkeit vor und producirte ein Breve darüber; dann zählte er die ganze schiefe Schlachtordnung von päpstlichen Abgesandten in dieser Sache auf, zuerst den Prior von Aigues-mortes, dann den ebenfalls anwesenden Landenberg und den Gratia Dei, welcher einstweilen noch beim Kaiser sei, übrigens bald nachfolgen werde; drittens verkündete er die Ankunft eines Bischofs, ohne ihn zu nennen; derselbe werde mit noch größern Vollmachten versehen sein. Wir wissen schon, der so geheimnißvoll angekündigte war Bischof Angelus von Suesza, dem aber bereits Pater Emerich Kemel mit dem geheimen Desavouirungsbreve folgte. Das Begehren Kettenheim's ging (außer einem uns unbekanntem Antrag in Sachen der Klingenthaler Nonnen³⁾ weiter als die Bannbulle, die er

1) Deffnungsbuch, zu Dienstag vor Bartholomäi.

2) Staats-Archiv. Urkunde vom 5. Sept. 1482.

3) Deffnungsbuch.

vielleicht nicht kannte; er verlangte, Andreas möge sofort dem Papst ausgeliefert oder einstweilen zu dessen Disposition hier in Haft gesetzt werden. Der Rath erweg die Sache; er berieth, vielleicht in derselben Sitzung, u. a.: „was man der bepstlichen Botschafft schenken wölle“, freilich auch „um eines Rugken wegen.“¹⁾ Nach zwei Tagen erhielt Kettenheim den Bescheid, man wolle wenigstens die Ankunft des genannten Bischofs abwarten. Kettenheim verlangte in übermüthigem Ton unbedingtes Nachgeben; der Rath aber berieth sich auf die Weisung Kaiser Friedrichs, „ohne seine weitere Verfügung in dieser Sache nichts zu thun.“ Jetzt fuhr der Prior auf „wie eine Ratter“ und drohte ganz offen mit geistlichen Strafen. Damit, meinte der Rath, müsse er offenbar seinen Auftrag überschritten haben; man appellire daher im Namen der Stadt gegen alle Censuren, die der Prior etwa erlassen möchte, an den heiligen Vater.

Damit war endlich der Erzbischof von Krain mit seinen Invectiven gegen Sixtus IV. ein für allemal desavouirt; im Uebrigen aber zeigt sich die Absicht, ihn persönlich zu schützen und zugleich in Rom selber zu unterhandeln, um nicht hülflos den Chikanen herumziehender Legaten anheimgegeben zu sein. Einstweilen aber hielt Kettenheim sein Wort; „er schlug mornderigs wider die Stadt Interdict auff, welches doch nicht gehalten ward, dann der Rath appellirt darwider . . . für den Papst . . . und ward diese Appellation in offenen Truck gegeben“²⁾. Um so schleuniger mußte die Stadt aber auch für persönliche Verfechtung ihres Rechtes Sorge tragen. Es wurden Abordnungen an den Papst, den Kaiser, den Bischof von Basel und den Bischof „der erst kommen soll“, nämlich Angelus von Suesse, beschlossen, und von da an konnte man wissen, daß

1) Deffnungsbuch zu einem zweifelhaften Datum, entw. 31. August od. 9. Sept.

2) Dieß nur bei Wurrisen p. 470. Die Zeitangabe des Interdicts (8. Sept.) läßt Zweifel zu.

dieser Versuch eines Concils nicht einträglich, sondern sehr kostspielig werden müsse.

Während diese Wetterwolke am Horizont unserer Stadt herumschwebte, erschien zugleich für Andreas eine gewiß schnell erwartete Hilfe. Den 14. September langten zwei Italiener incognito an, der Eine ein Erzpriester von Placenza, also aus dem Gebiet des Lodovico Moro, Namens Bartholomäus ¹⁾, der Andere Vaccio Ugolini von Florenz, ein angesehenener Mann aus der Umgebung des Lorenzo magnifico, Freund und Schüler des berühmten Marfilins Ficinus. Von Vaccio's Briefen an Lorenzo sind drei gedruckt ²⁾; sie dienen uns als erwünschter Leitfaden durch die Herbstzeit des Jahres 1482.

Beide Männer, wenigstens der letztgenannte gewiß, kamen als Gesandte der italienischen Liga, welche sich gegen Sixtus IV. zusammengethan hatte. Schon Andreas in Person muß auf seiner Rückreise durch Italien zu Anfang des Jahres für die sich vorbereitende Verbindung gewonnen worden sein und von Florenz und andern Bundesgliedern schriftliche Zusicherungen ³⁾ erhalten haben, ohne welche er sein Wagnis wohl schwerlich unternommen hätte. Ein bitter gereizter Prälat, der es verheiß, den ganzen Norden gegen den Papst in Bewegung zu setzen, war je nach Umständen ein wichtiger Bundesgenosse, aus wie abweichenden Motiven er auch handeln mochte, und wie großen Gefahren auch die Kirche dabei ausgesetzt wurde. Nichts wäre nun einfacher gewesen, als daß die verbündeten Regierungen die Bischöfe ihrer Gegenden bewogen hätten, nach Basel zum neuen Concil zu reisen. Allein dies geschah nicht, sei es, weil man überhaupt dem Erzbischof nicht genug

1) Burkisen, alte Ausg. p. 470 gibt den Namen.

2) Bei Ang. Fabronius, Laurentii Med. Magnif. vita. Pisa 1784, vol. II, p. 227 seq. — Vgl. Roscoe, the life of Lorenzo de' Medici. Vol. II, p. 15.

3) Laut einer alten Chronik in der hiesigen vaterländ. Bibl. (O, 4) konnte Andreas vorlegen „von vil Stetten, Comunen vnd pottentaten verfiglette Mandatten vnd brieff.“

traute, oder weil Lorenzo Medici, trotz des Kriegszustandes mit dem Papste wenigstens den Bann vermeiden wollte. Florenz hatte sich zwei Jahre vorher die Lösung vom unbilligen Interdict durch lästige Demüthigungen erkaufen müssen, um den sehr empfindlichen Hemmungen des Verkehrs zu entgehen, und dieser Probe wollte man sich nicht leichtsin nicht einmal aussetzen. Nur insgeheim und ganz behutsam durfte einweilen Andreas unterstützt werden; erst wenn ihm etwas gelungen, wenn der Papst in Schrecken gerathen war, wollten sich auch seine verbündeten Gegner zum Concil betennen. Eine Position, auf welche sich der Erzbischof von Arain, der die unbeständige italienische Politik kennen mußte, vernünftiger Weise nie hätte einlassen sollen.

Baccio Ugolini kam jedenfalls zu spät, und es ist kaum zu erklären, weshalb ihn Lorenzo nicht schon im Mai nach Basel schickte, als er, Lodovico Moro und Ferrante von Neapel ihre Gesandten vom römischen Hofe zurückzogen. Baccio's Vollmacht, die wir nicht kennen, war gewiß eine sehr zweideutige; er sollte je nach Umständen als florentinischer Ambassador beim Concil oder aber nur als Vermittler zwischen dem Concil und dem Papste auftreten, anderer Möglichkeiten nicht zu gedenken. Ob er dem Erzbischof Geld mitbrachte, wissen wir nicht, da er selber davon stille schweigt.

Unterm 20. Sept. 1482 schreibt er an Lorenzo Magnifico seinen ersten Bericht. Gleich nach seiner Ankunft in Basel, den 14. desselben Monats, habe er sich beim Erzbischof einführen lassen „durch einen Bürger, der ein Freund eueres Hauses ist, Namens Giovanni Hermin,“ d. h. den Rathsherrn Hans Trmy, welcher, wie so viele hundert Kaufleute in allen Städten Europa's, mit dem Hause Medici in Geschäftsverbindung stehen mochte. Der Erzbischof machte persönlich noch immer einen recht günstigen Eindruck auf den Florentiner durch seine Weltkenntniß und Entschlossenheit; selbst das er einem Bettelorden angehört, erscheint nur als ein Vortheil

mehr¹⁾. Die Lage der Stadt und die Gesinnung der Bürger werden über alle Maßen gelobt. Doch im Wesentlichen äußert sich Baccio ausnehmend kühl. „Ich glaube ihm nicht mehr, als nöthig ist; vom Kaiser kann er keine Zeile vorweisen, welche dessen Theilnahme an der Sache bezeugte; von Frankreich und andern Ländern, namentlich von Savoyen redet er wohl viel, aber ich glaube was ich sehe.“ Auch die tiefe Sorge, in welcher sich die Regierung bereits befindet, entgeht dem Beobachter nicht. Noch immer ist keine Antwort vom Kaiser da, an welchen schon vor mehreren Wochen ein Gesandter und seitdem noch ein Kurier mit Brieffschaften abgegangen; erst gestern (also 19. Sept.) hat man noch den Stadtschreiber Leonhard Grieb²⁾ abgeordnet, um dort über das Interdict zu klagen und dem Kaiser mit der ihm drohenden Schmach bange zu machen, wenn das Concil anderswo und ohne sein Zuthun zu Stande käme. Baccio hat aber auch schon selber diesen Fall in's Auge gefaßt und dem Erzbischof das für Spanien und andere wichtige Länder viel bequemer gelegene Bifa vorgeschlagen, worauf Andreas ebenfalls einzugehen geneigt scheint; „denn er ist der Mann, Alles zu thun, wenn er nur den Papst und den Grafen (Girolamo Riario) verderben kann.“ — In Erwartung der kaiserlichen Antwort haben die beiden Italiener noch nicht für gut gefunden, sich dem Rath officiell zu erkennen zu geben; ihr Gefolge wartet noch irgendwo außerhalb der Stadt; doch ahnt Baccio, daß er bald zum öffentlichen Auftreten werde gedrängt sein, auch ohne Mitwirkung des mailändischen Abgeordneten,

1) Wahrscheinlich weil damals die Eifersucht zwischen Dominicanern und Franciscanern den höchsten Gipfel erreicht hatte, so daß jede kirchliche Bewegung leicht in eine Concurrenzfrage der beiden Orden umschlagen konnte. Die Geschichte Savonarolas und der Iteherhandel zeigten, daß die Dominicaner ihre einzelnen Mitglieder sonst mit aller Anstrengung beschützten. Baccio wußte aber wohl noch nicht, wie und womit Andreas seinen Orden von sich entfremdet hatte.

2) Vgl. auch das Oeffnungsbuch zum 8. Dec.

weil der Erzbischof ohne Zweifel den Baslern schon von seiner Ankunft einige Kunde gegeben, so daß ein verlängertes Incognito die Gesandtschaft in einen übeln Verdacht bringen könnte.

Baccio ignorirte oder wußte in diesem Moment noch nicht, daß der Rath die Idee eines Concils schon völlig aufgegeben hatte und in Betreff des Erzbischofs überhaupt keine Hoffnungen mehr hegte. In diesen Tagen ging Hans Truny mit geheimen Aufträgen nach Rom ab ¹⁾, und zwar ohne Baccio's Vorwissen und also auch wohl nicht über Florenz. Es mochte dem Rath ob der Verwicklung in die Interessen der italienischen Liga einigermaßen bange geworden sein; man konnte nicht wissen, wie bald man würde im Stich gelassen werden.

Bischof Angelus kam inzwischen in die Nähe, aber nicht sogleich nach Basel selbst. Wahrscheinlich war er in Zürich, wo ihn die Boten der Stadt trafen; einstweilen hörte er den Rath nicht an, nahm von dessen Appellation an den Papst keine Notiz, machte vielmehr mit Kettenheim gemeinsame Sache und ließ das von dem letztern ausgesprochene Interdict an den Pforten der Kathedrale von Besançon, der Metropok auch unseres Bisthums, so wie an andern Stellen in der Nachbarschaft öffentlich anschlagen. Dem Rath blieb nichts übrig, als noch einmal ²⁾ gegen Kettenheim und den Bischof von Sueffa an den Papst zu appelliren, und darauf zu beharren, daß damit allen subalternen Legaten und Geschäftsträgern „die Hände geschlossen seien“.

1) Diese erste Reise, welche er laut Obigem nach dem 14. Sept. antrat, wird be-
durch bewiesen, daß das Oeffnungsbuch seine Abreise nach Rom am 29. Oct.
als eine zweite bezeichnet: ad curiam recesserunt. Auch spricht eine Ur-
kunde vom 24. Sept. von der ersten Abreise.

2) Staats-Archiv. Urkunde vom 24. Sept. 1482. Wenige Tage zuvor (18. Sept.)
hatte Andreas seine Antwort an den Inquisitor ausgeben lassen. (S. oben.)
Auf diesen selben 18. Sept. gibt das Oeffnungsbuch die Notiz: Botten in factu
concilii und nennt darauf eine Commission von neun Personen, darunter den
Stadtschreiber, der Tags darauf an den kaiserlichen Hof abreiste.

Als sich diese Gefahren über Basel zusammenzogen, war es von höchstem Werthe, sich der Einigkeit der Bürger und des Clerus mit dem Rathe, überhaupt einer Solidarität der ganzen Einwohnerschaft zu versichern. Das Concil war aufgegeben; es handelte sich bloß noch um den Schutz für einen Verfolgten und um die Unantastbarkeit des Asylrechtes, welches die Stadt in Anspruch nahm; besonders aber um die Fortdauer des Gottesdienstes, dessen Unterbrechung eine üble Gährung hervorrufen konnte. Die Geistlichkeit, wenn sie nur zusammenhielt, hatte dabei nichts zu befürchten; der Rath ging sie sofort um ihre Adhäsion an; einen allgemeinen Vorbehalt ihrer Obedienz gegen den Papst konnte man ihr schon gestatten ¹⁾. Rath'sdeputirte zogen in den letzten Tagen des Septembris und in den ersten des Octobers von Kirche zu Kirche, von Stift zu Stift, von Kloster zu Kloster. Die Geistlichen und Mönche empfangen sie im Kapitelsaal, in der Sakristei, im Kreuzgang; nach meist kurzem, stündigem oder eintägigem Bedenken geben sie in der Regel ihre Adhäsion und lassen eine notarialische Urkunde darüber aufsetzen. So war es zu St. Alban, zu St. Martin, bei den Augustinern, zu St. Leonhard, bei den Predigern; die Bevollmächtigten von St. Theodor und von den Carthäusern kamen sogar zum Notar in's Haus; auf dem (offenen?) Fischmarkt geschah die Adhäsion des Johannitercomthur's Vero von Melchingen. Wer da zögerte, der wurde vor Rath entboten und zur Eile angehalten ²⁾. Vor Allem aber hatte man sich des Kapitels, des Stifts von St. Peter und der Universität vergewissert. Den 5. October wiederholten die Rath'sdeputirten vor allen versammelten Doctoren, Magistern und der ganzen Universität, in Gegenwart der Domherrn und Kapläne der hohen Stift, ihre Appellation und erhielten völlige Beistimmung.

1) Staats-Archiv. Urkunde vom 26. Sept.

2) Öffnungsbuch zu St. Franzentag. 4. Oct.

Das Capitel von St. Peter hatte gleich von Anfang an den Rath unterstützt und Einen der Seinigen werden wir bald als Gesandten der Stadt auf dem Wege nach Rom finden¹⁾. Eine ausweichende Antwort, welche sich die künftige Handlungsweise vorbehielt, gaben nur die Ordensgenossen Sirtus IV., die Barfüßer²⁾.

Aus diesen Tagen, vom 30. September, ist das zweite Schreiben Vaccio's an Lorenzo datirt. Er findet in den ersten Zeilen, die Dinge ständen gar nicht so schlimm, rückt aber in der Folge mit sehr schweren Bedenken heraus. Die Legaten liegen noch immer in Zürich, weil sie sich noch nicht in das vom Interdict aufgeregte Basel hineinwagen. „Dies ist freilich die Meinung von uns Concilisten; sie selber denken vielleicht anders und zögern nur mit dem Stoß, um uns desto stärker zu treffen. . . Die Bürger haben das beste Vertrauen zum Concil und wenn der Kaiser sie nicht zwingt, so glaube ich nicht, daß sie uns je werden fallen lassen, da ihnen so viel Nutzen und Ehre bevorsteht.“ Darauf ist von einem Gesandten die Rede, welchen die Basler an den Erzherzog Sigismund geschickt hätten und welcher mit einem sehr günstigen Bescheide zurückgekehrt sein soll (wahrscheinlich ein leeres Gerücht). „Das Nähere weiß ich noch nicht, denn man ist hier viel verschwiegener als bei uns, und hält streng auf die öffentliche Ehre (*molto rigidi osservatori dell' honore publico*); jener Freund des medicischen Namens aber, welcher hier war (Hans Irmy), ist jetzt auf einer Gesandtschaftsreise abwesend, so daß wir es schwer haben, Geheimnisse zu fischen.“ In der That wußte Vaccio nicht Alles; der Rath hielt ihn, wie man sehen wird, in der Täuschung, als hoffte er noch ernstlich auf das Concil, und verhehlte ihm, daß Irmy nach Rom gegangen

1) Im Staats-Archiv eine große Menge von Abdärsens-Urkunden vom 23. Sept. bis Mitte Oct. 1482.

2) Ibid. Urkunde vom 25. Sept.

gen war. Daß aber vom Kaiser noch immer keine Antwort kommen will, giebt dem Florentiner doch zu denken, obgleich er es durch den Kriegszustand in Süddeutschland erklärt; es gilt ihm für kein gutes Zeichen, daß der Erzbischof noch immer seine wesentliche Hoffnung auf den Kaiser setzt, und er spricht immer dringender von einer Uebersiedelung nach Pisa. Um einstweilen der schon halb verlorenen Sache einige Haltung zu geben, hat er es gewagt, — wahrscheinlich den 29. Sept. — sich dem Rath officieell vorzustellen und seine Creditive abzugeben, wobei seine lange Rede zu Empfehlung des Concils und des Erzbischofs sehr gut aufgenommen wurde. Er versprach goldene Berge, Hülfsleistungen von Seiten der Liga, baldige Ankunft toscanischer Bischöfe u. s. w., und glaubte wirklich damit einen bedeutenden Eindruck gemacht zu haben. Aber in einem Postscriptum vom 30. Sept. offenbart sich einige Enttäuschung. Vier Deputirte des Rathes haben ihm inzwischen einen Gegenbesuch gemacht und unter sehr verbindlichen Redensarten sich dahin geäußert, daß man beim eifrigsten Verlangen nach Reform gleichwohl gegen den päpstlichen Stuhl die beste Gesinnung hege, und daß alles Bisherige nur mit dem Willen des Kaisers geschehen sei, von welchem man in kürzester Frist neuen Bescheid erwarte. Sobald derselbe anlauge, werde ihm, dem florentinischen Gesandten, davon Meldung geschehen, damit er dann erst die Sendung der toscanischen Prälaten und Ambassadoren nach Basel einleiten möge. Trotz diesem sehr merkbaren Rückzug erscheint dem Briefsteller doch die Stimmung im Ganzen noch immer vorzüglich; die Doctoren der Universität lesen mit größtem Eifer die Schriften, welche Vaccio dem Rath übergeben hat; der Papst ist nördlich von den Alpen noch verhaßter als im Süden. Ganz außer sich vor Freuden ist vollends der Erzbischof, der den Florentiner gar nicht mehr aus den Augen lassen will und tausendmal des Tages die Hände gen Himmel hebt, um

Gott für die Ankunft desselben zu preisen. Baccio sagt: ich leite und beherrsche ihn unbedingt.

Man sieht, der Rath fühlte sich trotz der Ankunft des Gesandten, trotz der Adhäsion der Basler Geistlichkeit nicht weniger als geborgen. Und die üble Ahnung täuschte ihn nicht.

Der Bischof Angelus, ohne sich um die Schritte der Stadt irgend zu bekümmern, kam im Lauf des Octobers wirklich nach Basel; zugleich bemühte sich Bischof Caspar zu Rin hierher; eidgenössische Gesandte erschienen, wahrscheinlich als Vermittler; endlich trieb Neugierde oder alte Theilnahme unter mehreren geistlichen und weltlichen Herrn den Erzherzog Sigismund nach unserer Stadt. Der Rath empfing diese Alle auf dem Rathhaus in feierlicher Sitzung den 22. October. Bischof Angelus verlangte wieder die Auslieferung des Andreas; der Rath wünschte Bedenkzeit; der Legat drang auf sofortigen Entschluß; vergebens machte man ihm begreiflich, daß die Boten der Stadt schon in Rom und Wien seien, daß er selber versprochen habe, die Stadt zu nichts Unbilligem drängen zu wollen; er ließ sich auf gar nichts ein, sondern beschied den Rath von Basel binnen 30 Tagen vor den päpstlichen Stuhl, und bedrohte ihn dabei erst noch, auch in der Zwischenzeit mit den geistlichen Censuren weiter zu verfahren. Dabei sparte er die Schimpfwörter nicht; er nannte die Basler übermüthig, tollkühn, verbrecherisch, arme Schlucker, welche Gott und seinem Statthalter zu widerstreben wagten; nur auf hohes Bitten der eidgenössischen Abgesandten ließ er sich zu einem Aufschub von 15 Tagen bewegen. „So sollen wir nun,“ sagt der Rath in der betreffenden Urkunde ¹⁾, „doppelt Rede stehen, zu Rom und vor ihm, ein Zwang, gegen welchen wir abermals an den heil. Vater appelliren.“ — Die steigende Angst des Erzbischofs, die Spannung der benachbarten Gegenden

1) Staatl. Archiv. Urkunde vom 28. Oct. 1487.

und Regierungen auf den Ausgang dieses Handels kann man sich leicht ausmalen.

Vom 25. October ist der letzte (gedruckte) Brief des Baccio Ugolini datirt. Er jammert über das gänzliche Ausbleiben der Depeschen von Florenz, ohne welche er nicht mehr wisse, nach welchem Wind er die schwankende Barke zu richten habe, ob die Liga das Concil bloß in Basel oder auch anderswo unterstützen würde u. s. w. Der Erzbischof habe zwar noch nicht alle Hoffnung aufgegeben, allein er suche doch ringsum nach Auswegen und werde sich, wenn Alles fehle, dem Ersten an den Hals werfen, der ihm persönliche Sicherheit gewähre. „Einstweilen muß das Begonnene weiter geführt werden, und so schwach wir das Fundament gefunden, glauben wir doch nicht, daß das Haus von jedem Stoß einstürzen müsse, vielmehr sind wir bemüht, es zu stützen. Selbst wenn uns Basel durch den Kaiser oder durch die Schweizer genommen würde, glaube ich nicht, daß die Liga nach solchen Anfängen das Unternehmen aufgeben dürfte. Exitus in Dies est; wenn aber einen Monat nach unserer Ankunft auch nur ein paar Bischöfe zu uns gestanden wären; so lägen die Dinge für uns nicht so ungünstig wie sie liegen, ja wenn jene nur auch unterwegs wären! Aber man wird die Mixtur eingeben wollen, wenn der Kranke todt ist.“ Schließlich meint Baccio, man müsse wenigstens sich noch in Basel so lange halten, bis eine schickliche Gelegenheit zur Uebersiedelung des Concils vorhanden sei.

Inzwischen traf die sehnlich erwartete Antwort vom Kaiser ein. Friedrich III. offenbart auch hier wieder jene klägliche Schwäche, welche neben der kühnen, zugreifenden Manier des Papstes von vornherein verloren war. Daß gerade um jene Zeit Matthias Corvinus, König von Ungarn, einen furchtbaren Angriff auf Wien vorbereitete, mag die zaghafte Stimmung des Kaisers allerdings in Etwas entschuldigen.

Wir erinnern uns noch der kaiserlichen Schreiben vom

21. und 23. Juli, worin Andreas noch immer als „lieber Getreuer“ um Auskunft ersucht und der Rath ganz höflich zu Vorſicht ermahnt wurde. Jetzt, da der Erzbischof unrettbar compromittirt war, jetzt hatte der Kaiser den Muth, ihn erst recht tief von sich hinunter zu stoßen. Von den betreffenden zwei Schreiben ¹⁾ des Kaisers — das deutsche ist vom 19. October, das lateinische vom 20. — hat allerdings erst Vater Anton Gratia Dei bei seiner Ankunft im December das Letztere förmlich überreicht, aber den wesentlichen Inhalt mußte man bereits zu Ende October oder Anfang November in Basel kennen, wenn der Gesandte der Stadt beim Kaiser, Vicenz Grisch irgendwie Zugang bei Hofe und die Mittel zu Depeschen besaß. Es regnet auf einmal Vorwürfe über Andreas; derselbe habe schon am römischen Hofe nach seinem eigenen thörichten Kopf, gegen kaiserlichen Befehl gehandelt; nur aus Gnade und aus Rücksicht auf ihn, den Kaiser, habe der Papst den Erzbischof freigelassen; er sei abberufen worden, habe auch versprochen zu kommen, sei aber abscids nach Basel gegangen, und habe daselbst aus Leichtsinne, Bosheit und Rachsucht ein Concil zu versammeln gesucht, da doch — nächst dem Papste! — dieß nur ihm, dem Kaiser zustehe. Damit allein schon habe er eine Majestätsbeleidigung begangen — (welche der Kaiser freilich schon den 21. Juli hätte rügen müssen) — vollends aber dadurch, daß er sich fälschlich für einen noch im Dienste stehenden kaiserlichen Gesandten ausgegeben und ein beſtändiges Einverständnis mit dem Kaiser vorgespiegelt habe. Sollte der Erzbischof sich nicht fügen, sollte er, wie er dem Kaiser selber gemeldet, sein Heil anderswo von Neuem versuchen wollen, so befiehlt der Kaiser den Baslern, ihn zu Vermeidung weiterer Gefahr zu verhaften als einen Schismatiker, Rebellen und Majestätsverbrecher, den kein freies Geleitz schützen könne. Der Kaiser

1) Beide im Staats-Archiv, das letztere auch bei Hott. l. c. p. 274.

reclamirt ihn als seinen homo, für welchen die Stadt bis auf weitere Verfügung haften müsse.

Gleichzeitig erging auch an Andreas selber ein Schreiben ¹⁾ vom nämlichen Tage, worin ihm der Kaiser ganz kühl bemerkt, sein Unternehmen sei ohne jeglichen Grund göttlicher und menschlicher Rechte begonnen und er möge sich nur völlig nach den Eröffnungen richten, welche ihm Gratia Dei machen werde.

Endlich erging noch ein kaiserliches Kreis Schreiben an's Reich, vorgeblich vom 3. October, worin unter ähnlichen Ausdrücken, wie im Brief an die Basler, männiglich zur Fahnung und Verhaftung des Erzbischofs, wo es auch sei, aufgefordert und dessen freies Geleit für ungültig erklärt wird ²⁾.

Offenbar hatte Gratia Dei im Namen des Papstes dem Kaiser einigen Schrecken eingejagt; kein Wunder, daß der baslerische Gesandte in Wien, der vielleicht ohnedieß etwas kleinlaut auftrat, neben den römischen Einwirkungen hatte unterliegen müssen. Namentlich werden der Erzbischof von Gran, der Bischof von Forli und ein gewisser Thomas von Cilly als solche bezeichnet, welche durch ihren frommen Eifer die Sache (ohne Zweifel beim Kaiser) wesentlich gefördert hätten. Copien der ebengenannten Briefe waren auch nach Rom abgegangen und hatten natürlich großes Wohlgefallen erregt; über die Thätigkeit des Gratia Dei hatte zudem der Cardinal von Tournay die anerkanntesten Berichte an den Papst gesandt ³⁾.

Um die gleiche Zeit war auch Rathsherr Hans Irmy von Rom zurückgekehrt, wahrscheinlich ebenfalls mit übler Botschaft. Der Papst, welcher einen seiner Boten gegen den andern zu instruiren im Stande war, hatte ohne Zweifel einen

1) Hott. I. c. p. 573. Auch dieses Schreiben wurde erst den 18. Dec. förmlich abgegeben, was aber eine schon Ende Octobers gegebene Notiz nicht ausschließt.

2) Staats-Archiv. Urkunde vom 18. Dec. 1482.

3) Staats-Archiv. Breve v. 28. Dec. 1482. Der Cardinal von Tournay hieß Federicus von Clugny in Burgund. Vgl. Onuphr. Panvinus, Epitome pontif. rom. p. 327.

Beschuld gegeben, welcher die Sache nur noch mehr verwirren mußte. In dem vorliegenden Falle konnten auch Hansen Goldes, die man dem Nepoten Nario hingelegt hätte, nicht helfen; Sixtus IV. konnte als Papst sich nur mit dem völligen Verderben des Erzbischofs begnügen. Auch Unwahrheiten sparte er dabei nicht; ein Breve vom 19. September 1482 an Albert von Sachsen, Administrator von Mainz, klagt den Erzbischof todeswürdiger Verbrechen an, nur durch apostolische Milde sei ihm damals das Leben geschenkt worden¹⁾. Wir wissen bereits, daß diese Verbrechen in unvorsichtigen Reden bestanden hatten.

Aber auch jetzt gab die Stadt Basel nicht nach; der Kaiser hatte die Verhaftung nur bedingungsweise befohlen, und so blieb Andreas einstweilen noch auf freiem Fuße. Allein die Drohungen des Bischofs von Suesza hatten doch so viel bewirkt, daß man den Tag nach jener letzten Appellation, den 29. October, den Hans Jrmv von Neuem und zwar im Begleit des Propstes von St. Peter und Doctor des geistlichen Rechtes Georg Wilhelmi nach Rom entsandte²⁾. Nochmals glaubte man den Kampfplatz recht weit von Basel hinweg, an den Fuß des vaticanischen Hügels verlegen zu können.

Einstweilen aber kam es darauf an, den hiesigen Clerus auch für die letzte Appellation zur Abhänkung zu bewegen. Der Rath hatte sich, wie es scheint, einen erfahrenen Canonisten von der Universität, Doctor Johannes Bez von Durlach, zu Hilfe genommen, welcher den 31. October³⁾ die im Kapitelhause des Münsters versammelten Deputirten der meisten geistlichen Corporationen und der Universität zu diesem Schritt aufforderte.

1) Raynald. XIX. ad 1482.

2) Zwei Urkunden von diesem Tage im Staats-Archiv. — Öffnungsbuch zu Mittwoch nach Simon und Juda.

3) Staats-Archiv. Urkunde v. 31. Oct. 1482. Im folgenden Jahre (1484 IV, 80) nahm die Stadt den Doctor Johann Bez zum ständigen Consulanten mit 120 Gulden Jahresbesoldung an.

Diesmal ließ sich schon eine größere Jaghaftigkeit bemerken; Besorgnisse vor Absetzung, Noth und Wirren wurden laut, doch abhärkten die Anwesenden einstweilen für ihre Person. Den folgenden Tag ¹⁾, hinter dem Hochaltar des Münsters, gaben dann auch die Corporationen als solche ihre Zustimmung, aber mit Vorbehalt der Zurücknahme, wenn binnen einem Monat keine Ausgleichung zu Stande komme.

Dieses Schwanken hatte der Bischof Angelus, welcher sich seither wieder aus der Stadt entfernt hatte ²⁾, voraussehen müssen, und nun benützte er den Augenblick. Ob er eine Ahnung hatte von dem Damoklesschwert, das über seinem eigenen Haupte hing, wollen wir nicht entscheiden. Einstweilen setzte er seinen Umtrieben die Krone auf, indem er in unserer Umgegend überall die Excommunication, d. h. die Aufforderung, Basel auf alle Weise zu schädigen, veröffentlichte und den Rath auf den 21. November zu sich nach Rheinfelden entbot, während doch die Sache schon doppelt in Rom anhängig war. Unterm 18. November protestirte und appellirte der Rath abermals gegen ihn ³⁾, allein die Umstände und Stimmungen waren in den letzten Wochen viel drohender geworden. Den 21. November finden wir doch zwei Basler Rathsherren im Hof des Wirthshauses zum Mond in Rheinfelden mit dem Schultheiß und dem Stadtrath von Rheinfelden als Zeugen in Gegenwart des Bischofs Angelus versammelt; sie protestiren deutsch und lateinisch: der Legat sei ihr Richter nicht, seine bisherigen und künftigen Censuren seien null und nichtig, da die Sache zu Rom anhängig sei; sie wären nicht um seinetwillen, sondern nur aus Reverenz gegen den heiligen Stuhl vor ihm erschienen — immerhin aber waren sie doch erschie-

1) Staats-Archiv. Urkunde vom 1. Nov.

2) Ob zwangsweise? Hat D. G. IV, 386 eine zweideutige Stelle bei Burkhard p. 470 missverstanden?

3) Staats-Archiv. Urkunde vom 18. Nov.

nen, wenn auch nur, um nicht die Meinung ankommen zu lassen, als habe Basel irgendwie mit dem Papst gebrochen.

Uebrigens war der welsche Bischof in seinen Bladercein ganz unerschöpflich. Er hatte sich zu gleicher Zeit hinter den schwachen Caspar zu Rin gestellt, welcher unterm 23. November¹⁾ von dem Clerus der Stadt verlangen mußte, den folgenden Sonntag (24. Nov.) die letzterlassene Excommunication des Legaten von den Kanzeln zu verlesen. Ob dies irgendwo, ausgenommen etwa bei den Barfüßern, geschehen sei, ist nicht bekannt; einige muthige Corporationen aber: St. Leonhard, St. Alban, St. Ulrich, die Augustiner, die Prediger, dann auch S. Peter und S. Martin protestirten unterm 1. December förmlich gegen eine solche die Gewissen beschwerende Zumuthung.

Inzwischen war allerdings der Monat abgelaufen, den Bischof Angelus dem Rath am 28. October zur Frist gegeben hatte; es war in Basel eine Krisis eingetreten, an deren Festigkeit wir trotz der nur indirekten Nachricht nicht zweifeln können. Sonntag den 24. November²⁾, an dem Tage, da die Excommunication hätte sollen verlesen werden, erschienen Deputirte des Rathes vor den Deputirten einer Anzahl geistlicher Corporationen im Kapitelhause des Münsters und redeten zu diesen: die Zeit verrinne, sie müßten bei ihrer Adhäsion verharren, sich auf den Schutz des Rathes verlassen und auch der letzten Protestation vom 18. November beitreten, sich auch um das Interdict nichts kümmern, so wolle man es ihnen in Treuen gedenken; — sonst gebe es eine brave aber etwas rohe (*aliquantior grossa*) Masse in der Stadt Basel, welche dergleichen übel aufnehmen und dem Clerus böse Stunden bereiten könnte. Der Rath habe es sich seither gefallen lassen, daß gewisse geistliche Personen den bisherigen Appellationen widersprochen und sich entzogen hätten; man müsse aber dafür

1) Staats-Archiv. Urkunde vom 1. Dec. 1482.

2) Staats-Archiv. Urkunde vom 24. Nov. 1482.

sorgen, daß der übrige, getreue Clerus sein Genüge (complacitium) dabei habe. — Auf diese Rede hin beriethen sich die Geistlichen und antworteten dann durch den Chorherrn Johann von Gengenbach von St. Peter: dem hohen Rath von Basel und dem Frieden der Stadt zu Liebe wollten sie das Interdict nicht beobachten, bis sowohl vom Papst als vom Kaiser (an den man ebenfalls eine neue Gesandtschaft abgeordnet haben muß) Antwort da sei; denn (!) wollten sie anders handeln, so wären sie in Lebensgefahr. Die Urkunde schließt dann mit den vorsichtigsten Indemnitätsclauseln.

Man kann hieraus schließen, bis zu welchem Grade die Spannung der ganzen Einwohnerschaft gestiegen sein mußte.

Kochte es aber auch gelingen, einstweilen die Beobachtung des Interdictes den meisten Stiften, Pfarreien und Klöstern Basels zu verleiden, indem man die Betreffenden auf die Stimmung der Gemeinde aufmerksam machte, so ließ sich doch ein solcher Zustand der Spannung nicht verewigen. Außerhalb der Stadt galt eben doch das Interdict bei allen Denen, welche ein Interesse hatten, der Stadt zu schaden; von Seiten des Kaisers hatte man sich nicht des geringsten Beistandes zu getrösten; sodann waren auch die eidgenössischen Orte, bereits damals der bedeutendste Rückhalt Basels, mit in das päpstliche Interesse gezogen. Die Boten derselben haben wir schon mehrmals in unserm Rathhause angetroffen, ohne daß die Quellen uns ihre Eröffnungen genauer angäben; wir dürfen aber nicht daran zweifeln, daß sie namentlich Ende Octobers sehr nachdrücklich die Versöhnung Basels mit dem Papste verlangten und ihre Fürbitte beim Legaten der Stadt hoch anrechnen mochten.

Auch die allgemeinen politischen Verhältnisse Italiens kommen für diese Zeit der nahenden Katastrophe sehr nachdrücklich in Betracht. Gegen Ende des Jahres 1482 bemerkte nämlich Sirtus, daß Venedig aus dem gemeinsamen Kriege gegen Ferrara den Vortheil für sich allein behalten wolle; zugleich fand das Haus

Aragon einen geheimen Zugang zu Girolamo Maria; und dieser bewog nun den Papst, zunächst mit Ferrante von Neapel Frieden zu schließen und dann sogar der Liga zu Gunsten des Hercules von Ferrara beizutreten 1). Von diesem Augenblick an haben die Venezianer ganz Italien gegen sich und werden von demselben Papst, der bisher zu Allem geholfen, später sogar mit Bann und Interdict verfolgt, nicht nur südlich, sondern auch nördlich von den Alpen, wie an einem auffallenden Beispiel gezeigt werden wird. Eine andere wesentliche Seite dieses politischen Umschwunges war die wenigstens indirekte Befreundung des Papstes mit Lorenzo Magnifico, welcher nun höchst wahrscheinlich das Concil von Basel ganz im Stillen fallen ließ, worauf Baccio Ugolini ohne Zweifel aus Basel verschwand. Nach dem 18. December, an welchem Tage wir ihm zum letztenmal begegnen, ist von ihm nicht mehr die Rede. Auch der Erzpriester Bartholomäus von Piacenza, dessen Berichten nicht näher bekannt sind, wird um diese Zeit seinen Abschied genommen haben.

Der Rath von Basel konnte sich Glück wünschen, daß er auf die politischen Combinationen Italiens kein Vertrauen gesetzt hatte. Es ist wohl glaublich, daß diese Ereignisse auf das Schicksal des Concils und des Erzbischofs einigen Einfluß ausübten, ja man darf annehmen, daß die ohnehin schwankende Sache damit den entscheidenden Stoß erbigt.

Auch Sixtus IV. scheint in vollem Bewußtsein dieses Zusammenhanges gehandelt zu haben; er konnte jetzt ganz unmittelbar auf sein Ziel lossteuern. Von Wien her empfing er die besten Versicherungen; ein Schreiben Friedrichs III., das er in vollem Consistorium der Cardinäle vorlesen ließ, lautete

1) Laut Daru, *histoire de Venise*, tom. II, p. 518, waren dem unrichtigen Girolamo die Herrschaft über Faenza und Rimini und eine Vermählung des Erben von Ferrara mit seiner Tochter, nebst dem Commando einer Armee von 100,000 Duclaten in Aussicht gestellt worden.

so demüthig-ergeben, daß man unterm 29. December im väterlich wohlwollendsten Tone darauf antworten ¹⁾ konnte. Auch an den andern Höfen war sicherlich dem Erzbischof das Wasser schon längst abgegraben; die Eidgenossen waren gewonnen; es blieb noch übrig, den Unruhestifter in Person auf immer unschädlich zu machen. Da die Stadt trotz aller Bullen und Breven nicht zur Verhaftung desselben schreiten wollte, suchte Eirtus auf alle Gefahr hin einen andern weltlichen Arm zur Ausführung seines Nachtgebotes; er schrieb ²⁾ dem Grafen Oswald von Thierstein, als Pfalzgrafen (palatinus) des Domstiftes, er möge sich nach Basel begeben und als Richter gegen Andreas verfahren. Entweder wußte man in Rom nicht, wie machtlos die stiftischen Behörden gegenüber der stolzen Stadt waren, namentlich in diesen Jahren des Haders mit Bischof Caspar ³⁾, oder man wollte nur auf den Fall einer gewaltthätigen Intervention eine Behörde haben, an welche der Gefangene abgeliefert werden konnte.

Leider fehlen uns gerade für die entscheidenden Tage der ersten Decemberhälfte 1482 die nähern Nachweisungen über das, was in und um Basel vorging. Unser Deffnungsbuch enthält hier so viele Räthsel als Zeilen. Da wird zum 2. December (Montag nach Andrea) angemerkt: es seien Boten zum Erzbischof zu ordnen; dem Bischof zu Rheinfelden wolle man bis Montag (also bis zum 9. Dec.) antworten. — Der erste Gedanke geht hier sogleich auf Bischof Angelus von Sueffa, dem wir schon im Wirthshaus zum Mond in Rhein-

1) Raynald. XIX, ad a. 1482.

2) Raynald. XIX, ad a. 1482 ohne Datum. Man kann zweifeln, ob unter dem Oswald, Grafen von Thierstein, Herrn zu Pfeffingen, welcher den 18. Dec. der letzten großen Versammlung beiwohnte, Oswald der Ältere, Landvogt im Sundgau, Elßaß und Schwarzwald, Marschall in Lothringen († 1487) oder dessen gleichnamiger Sohn verstanden ist. S. Wurstisen p. 16, wo die Stammtafel des Hauses Thierstein mitgetheilt ist.

3) S. Oser, in den Beiträgen, Bd. IV, p. 265.

selben begegnet sind; aber eine Zeile weiter merkt sich der Stadtschreiber an: „Gedenck uff Donstag vor Lucie nechstkünftig (12. Dec.) ze nacht zu Rinselden zu sin vnd dem bischosi von Sitten antwort ze geben.“ Dies ist Niemand anders als Jost von Sillinen, Bischof von Sitten und Grenoble, der bereits die Berner in päpstlichem Sinne bearbeitet hatte. Warum der Stadtschreiber mehrere Tage vorher sich eine bestimmte Winternacht zu dieser Unterhandlung anmerkte, was für briefliche Eröffnungen Sillinen vorher dem Rath gemacht haben muß, wie lange der Bischof von Suesza sich noch mit ihm zu Rheinfelden befand — dieß Alles sind uns Geheimnisse. Ebensovienig wissen wir, was für Mittheilungen der von Wien zurückgekehrte Abgesandte (Rienz Grieb) um die Zeit von Maria Empfängniß (8. Dec.) dem Rathe gemacht hat: wir erfahren aber unter demselben Datum, daß endlich der Vater Anton Gratia Dei, aus einem päpstlichen Diplomaten wieder in einen kaiserlichen verwandelt, von Wien aus in Basel eingetroffen war, und daß man berieth, „was man ihm schenken wölle“ und „was Botschafft man mit (?) Im nach Rom schicken wölle.“

Eine bedentliche Geschichte fiel wahrscheinlich in diesen Tagen vor. Ein Priester zu Rheinfelden hatte das öffentlich angeschlagene Interdict des Angelus weggerissen und war darüber auf Requisition desselben verhaftet worden, hatte aber entweichen können und vierzig wilbe Bursche gesammelt, mit welchen er dem Bischof bei seiner Abreise von Rheinfelden auflauern wollte. Nur sehr ernste Drohungen baslerischer Abgeordneten konnten diese Leute von ihrem Vorhaben abbringen. Den Bischof Angelus verliert man aus dem Gesicht bis zum Weihnachtstage, an welchem wir ihm zu Ruffach wieder begegnen werden ¹⁾.

Offenbar stand der Rath zwischen zwei Feuern; die Ein-

1) Rumagen bei Hott. l. c. p. 367.

wohnerschaft wollte kein Interdict, wobei es sich jedoch fragte, ob sie auch für den Erzbischof und seine persönliche Sicherheit würde einstehen wollen; von außen aber kamen wahrscheinlich von Tag zu Tag dringendere Mahnungen zur Nachgiebigkeit.

Dem Ehrenpunkt endlich konnte kein Genüge wenigstens einigermaßen geschehen, wenn Kettenheim und Angelus von Sueffa von Rom aus desavouirt wurden. Möglich, daß Jost von Sillinen von der bedrohten Stellung des letztern unterrichtet war und den Basler Stadtschreiber in diesem Punkte beruhigen konnte, — jedenfalls ist der große Staatsactus ¹⁾, welcher den 18. December zu Basel auf dem Rathhause vorging und den wir nun erzählen müssen, kein improvisirter gewesen; es sind ihm Unterhandlungen aller Art vorangegangen.

Bornehmlich aber hatte sich außer Gratia Dei, der hier als kaiserlicher und päpstlicher Orator zugleich genannt wird, ein ganzer Schwarm päpstlicher Geschäftsträger auf Basel niedergelassen. Sie alle wohnten der Rathssitzung des denkwürdigen 18. Decembers — in pretorio et stuba eius maiori — bei: Jost von Sillinen, Anton de Rupe, Prior von Aiguesmortes, und Bruder Emerich Kemel. Außerdem waren anwesend Herzog Philipp von Savoyen, Graf von Bresse und Bugy, Markgraf Rudolf von Hochberg, Graf von Neuenburg, Herr von Röteln und Eusenburg, Oswald Graf von Thierstein, Herr von Pfeffingen, Pfalzgraf der hohen Stifft ²⁾, Claude de Thoulangeon Herr von Thoulangeon la Bastive und Champlitte Baron von Bourbonnancy, Guillelmus de Rupeforti (Rochefort?) Ritter und Doctor beider Rechte, als Rath und Gesandter Erzherzog Maximilian's, Johann Vaccio Ugolini von Florenz und Bartholomäus von Piacenza ³⁾, als

1) Staats-Archiv. Das große Instrumentum incarcerationis vom 21. Dec. 1482, und die Erzählung Numagen's bei Hottinger l. c. p. 567 seqq.

2) Liegt eine Absicht darin, daß das Instr. incarcerationis diesen mit Stillschweigen übergeht, etwa um ihm nicht die Ehre anzuthun?

3) Das Instrum. incarcerationis zählt den Piacentiner auffallender Weise nicht an dieser

Gesandte der italienischen Liga, Albin von Sillinen, Bruder des Bischofs Jost, Heinrich Hafffurter, Altschultheiß von Luzern, Dr. Bernhard Digli, Vicar des Bischofs von Basel, Matthias Molitoris, Propst von St. Martin zu Colmar, Peter Brunstatt, Propst von St. Leodegar zu Luzern, Johann vom Stall, Protonotar von Solothurn, endlich viele andere Prälaten, Ritter, Edle, Geistliche, Deputirte der Universität, andere Doctoren aller Facultäten, kurz angesehen Leute aller Art, wahrscheinlich so viele der Saal zu fassen vermochte. Der Erzbischof Andreas wurde erst später hereingerufen; einweilen mochte sich diese erlauchte Versammlung mit wunderlichen Augen messen. Die großen Herrn hatte ohne Zweifel die Reuzier hergeführt; den Gesandten Maximilian's irgend ein Auftrag, den wir nicht kennen; den Grafen von Thierstein eine Prätension, die ihm der Papst aufgedrungen; die eidgenössischen Boten ein vielleicht sehr bestimmtes Vermittlungsinteresse; — wie manche aber unter den Uebrigen mochten sich früher mehr oder minder behutsam mit Andreas eingelassen haben, und jetzt mit der höchsten Spannung den Entschcid über sein Schicksal abwarten! Besonders gerne möchten wir die Züge des Baccio Ugolini in dieser bedeutenden Stunde uns vorstellen können, auf welchen gewiß mancher stehende Blick gerichtet war.

Zuerst trat Vater Gratia Dei auf und erzählte von seinen bisherigen, schon oben erwähnten Verrichtungen in dieser Sache, was maßen er vom Hofe von Inspruck aus nach Wien reisend, den Prior von Alguod-mortes und den Propst Kettenheim einstweilen nach Basel vorausgeschickt, mit dem Befehl,

Stelle, sondern unter den Boten und Commissarien des Papstes auf. Man möchte glauben, er habe sich, wie z. B. Gratia Dei in der Zwischenzeit in einen päpstlichen Geschäftsträger verwandelt. Allein Humagen nennt ihn nicht unter den Runtlen, sondern weiter unten ohne nähere Bezeichnung. aus Würstzen zählt ihn noch zum 18. Dec. neben Baccio Ugolini als Gesandten der italienischen Liga auf.

daselbst auf ihn zu warten, um dann zu Dreien gemeinschaftlich die apostolischen Aufträge auszurichten. Nun aber habe Kettenhelm, vielleicht in der Meinung, dem Papst einen Dienst zu erweisen, ein Interdict in der Stadt anschlagen lassen, wie man aus den Klagen des Rathes vernehme. Darauf sei Krain mit seinen neuen Invectiven herausgerückt, was den Papst genöthigt habe, verschiedene neue Gesandte zu schicken, die inzwischen ebenfalls mit dem Rath verhandelt hätten. Diesen, als den spätesten Gesandten, wolle er, *Gratia Dei*, gerne nachstehen und ihnen auf keine Weise entgegenreten, überhaupt seine päpstliche Vollmacht (wofür er denn auch das schon etwas alte Breve vom 1. Juni vorwies) nur soweit geltend machen, als es zur Zier seiner Rede (in *decorum orationis*) zweckdienlich scheine. Nun wendet er sich zur Sache selbst; es folgt eine Fluth von Schmähworten gegen den Erzbischof und der Ausdruck der stärksten Verwunderung gegen die Basler, die sich von ihm täuschen lassen, dazwischen auch noch ein Wort der Rührung für den „frommen, gelehrten Papst, der vor Alter und Heiligkeit schon ganz schwach sei“ (*tanque senio quam sanctitate confectum*). Dann ließ *Gratia Dei* den Erzbischof hereinrufen; Andreas erschien und nahm einen besondern Platz ein, der nicht als eine Armenfünderbank, sondern als ein *honorabilis locus* bezeichnet wird. Die Spannung mag keine geringe gewesen sein; die meisten Anwesenden wußten oder ahnten, daß sie ihn zum letztenmal sähen. *Gratia Dei* aber legte drei Briefe des Kaisers vor und ließ dieselben ablesen; es waren die uns bereits bekannten Schreiben vom 20. October an den Erzbischof und an den Rath, und das Kreisschreiben an's Reich vom 3. October. Möglich, daß sie in dieser Fassung erst jetzt den Betreffenden ostensibel zukamen, allein in der zweimonatlichen Zwischenzeit hatte gewiß die Hauptnachricht, nämlich der Bescheid des Kaisers an die Basler, den Erzbischof im gegebenen Falle zu verhaften, schon längst, vielleicht in den letzten Tagen des

Octobers Basel erreicht. Das Kreis Schreiben an's Reich, ebenfalls ein Verhaftsbefehl, konnte vollends nicht vom 3. October bis zum 18. December ausschließlich im Brevier eines Barfüßers verborgen gelegen haben; eine Vordatirung, wenn man es doch erst nach dritthalb Monaten versenden wollte, hätte keinen Sinn gehabt. — Den letztern Brief hatte Gratia Dei lauter und nachdrücklicher verlesen lassen. Jetzt nahm er selber wieder das Wort und rebete den Erzbischof an, zuerst, wie er meint, in Güte und aus herzlichem Mitleid für den ehemaligen Abtmönch. „Die Stifter unserer beiden zur Armuth gegründeten Orden, St. Franz und St. Dominicus, haben sich in Christo innigst geliebt. Wir beide kennen uns längst von unsern Gesandtschaften her und haben uns gegenseitig Gefälligkeiten erwiesen; desto schmerzlicher ist es mir, Eurer Vergehen wegen hier gegen Euch auftreten zu müssen. Bräderlich ermahne ich Euch, guter Vater, erkennt doch Eure Irthümer und daß ihr übel und unklug gehandelt.“ Andreas möge zum Heil seiner Seele vor dieser erlauchten Versammlung bekennen, daß die Beschuldigungen gegen „seinen Wohlthäter“ Papst Sixtus und das Vorgeben kaiserlicher Connivenz ¹⁾ lauter Lügen gewesen seien. Daraufhin wird ihm eine möglichst leichte Strafe in Aussicht gestellt ²⁾, wofür Gratia Dei sich persönlich bei Papst und Kaiser mit allen Kräften zu verwenden verspricht.

Der Redner hatte es dem Delinquenten, ganz besonders aber den Baslern leicht machen wollen; diese erscheinen hier bloß als die armen Verführten, und wenn einstweilen der unvereschämte Kettenhelm mit seinem vorlauten Bann halb und halb desavouirt wird, so gilt dies stillschweigend bereits auch dem Bischof Angelus von Sueffa, der ja das Interdict des erstern sogleich anerkannt hatte.

1) De imperatoris favore, woraus man entnehmen kann, daß Andreas wenigstens zu Anfang Friedrich III. ausdrücklich mit in's Spiel zog.

2) Leniorem . . . emendationem.

Andreas aber, wenn wir dem Augenzeugen Peter Rumagen Glauben schenken, hatte ob der Rede des Barfüßers alle Fassung und Besinnung verloren. Vor der Hand sammelte er: dem Kaiser sei er immer gehorsam und ergeben gewesen und habe deshalb die Rede mit großer Begier gehört. Alles was er unternommen, sei in guter Absicht geschehen, gar nichts aber aus Haß gegen den Papst, für den er mehr gethan habe als irgend ein Mensch auf der Welt (? ?). Er sei auch kein Ketzer noch Schismatiker, denn was er gethan, das habe er zum Besten der allgemeinen Kirche gethan. Der Kaiser kenne ihn als einen gerechten Mann und wisse, daß er zu Rom oft mit Cardinälen und Andern über eine Reform der Kirche verhandelt habe.

Darauf schöpfte er Athem und begann von Neuem: „Der Eifer für dein Haus, o Gott, verzehret mich!“ Dann kommen Fragmente derselben Gedanken und in denselben Ausdrücken, denen man schon in den oben erwähnten Streitschriften begegnet: er wolle, so viel an ihm liege, ein Concil halten und müßte er darob sein Blut vergießen; die Türkennoth zwingt, das Constanzer Decret (*frequens conciliorum* etc.) berechtige dazu, vollends da jetzt die Kirche übler angefaßt sei als vor dem Concil zu Constanz und die heilsamen Beschlüsse von Basel noch nicht in's Werk gesetzt seien. Auf den Fall des Irrthums habe er sich schon längst dem Urtheil des Kaisers, des Königs von Frankreich und des künftigen Concils unterworfen und zu seiner Fürsprecherin die Universität Paris aufzusehen. Den Papst habe er nicht verläumdert; was er gegen denselben gesagt und geschrieben, sei wahr und weltbekannt.

Noch einmal schöpfte er Athem und rebete dann weiter: „Ich habe die Basler nicht betrogen und gegen den Kaiser nichts gethan. Uebrigens verlange ich, um Euch zu antworten, zwei oder drei Tage Bedenkzeit.“

Dieses ganze Auftreten macht einen bangen, kümmerlichen Eindruck; freilich vielleicht sprach der Erzbischof besser

und unser Erzähler giebt uns hier nur ein dürftiges Excerpt.

Dem Barfüßer aber kam es zu dieser Stunde auf Eitel und Beredsamkeit nicht mehr an; daß Andreas die Berufung des Concils und die Schmähungen gegen den Papst nicht zurücknehmen wollte, erbitterte ihn auf das Höchste. Seine Erwiderung beginnt mit einem wilden Gebet: „Wenn Dieser, o Gott, in guten Treuen gehandelt hat; dann laß mich zu Schanden werden! wie lange willst du deinen Statthalter auf Erden durch diesen bösen und dummen Menschen zerfleischen lassen?“ u. s. w. Dann widerlegt er unter nachdrücklichen Schimpfwörtern die Rechtmäßigkeit eines Concils mit bekräftiger Beziehung auf die Rede des Erzbischofs, und macht dessen Anerbieten, für die Concilsidee zu sterben, völlig wert: „damit Ihr sehet, daß die heil. Kirche Gottes noch Doctores hat, die um der Wahrheit willen keinen Zweikampf scheuen, so will ich lebendig verbrannt werden, wenn ich nicht beweise, daß Ihr geirrt habt.“ Mit dem nun folgenden Beweis selber brauchen wir uns um so weniger aufzuhalten, da der Schluß der Rede von dem Gebiet der Dialektik weit abseits auf das Thatsächliche führt. Gratia Dei will nämlich auf das allzuspäte Begehren um Bedenkzeit gar nicht eintreten; er befiehlt dem Erzbischof, sammt seinen Mitschuldigen allen Plänen auf ein Concil und allem Schmähem gegen den Papst unbedingt zu entsagen; dem Rath aber befiehlt er, laut Inhalt des kaiserlichen Schreibens und zugleich auf das Begehren Seiner Heiligkeit, den Erzbischof sofort zu verhaften und seine Mitschuldigen — si qui sint — zu verabschieden durch Entziehung des freien Geleites.

Gratia Dei war hier schon weiter gegangen als der Kaiser, genau genommen, verlangt hatte; in dem Schreiben von Wien war die Verhaftung nur anbefohlen für den Fall, daß Andreas von Basel fort wollte, um seine Pläne anderswo weiter zu führen. Die päpstlichen Gesandten aber verlangten noch mehr,

nämlich die Auslieferung an sie, sintemal der Papst des Erzbischofs Richter sei. Wir werden sehen, daß dieser Streit zwischen Papst und Kaiser über das Forum des Unglücklichen bis zum Tode desselben fortbauerte.

Nun verlangte der Rath eine Bedenkzeit von drei Tagen ¹⁾ und erhielt sie, obwohl nur mit Mühe. Andreas aber wurde vorläufig sogleich in sichern Gewahrsam gebracht ²⁾.

Am folgenden Tage, den 19. December, unterzeichnete Sixtus IV. in Rom das Bündniß mit der Liga gegen Venedig!

In Basel schien die Sache mit der Verhaftung des Erzbischofs so gut als entschieden. Von den vornehmen Gästen mochte niemand mehr an dem Schicksal des Unglücklichen zweifeln; daß sie sogleich abreisten, möchte man schon daraus schließen, daß bei der nicht minder feierlichen zweiten Versammlung ihrer nicht gedacht wird.

Den 21. December nämlich erschienen die päpstlichen und kaiserlichen Gesandten abermals in öffentlicher ³⁾ Rathssitzung und zwar außer den genannten auch der eben von einer Reise eingetroffene Johanniter-Comthur (Cencio ⁴⁾) Orsini, dessen weitem Auftrage wir nicht kennen. Sie begehrt abermals einen entsprechenden Bescheid, worauf der Protonotar Nicolaus Rüsck ihnen auf lateinisch antwortete: Man sei von den Irrthümern des Andreas und von der Falschheit seines Vorgebens kaiserlicher Zustimmung überzeugt, sintemal die Briefe Sr. Majestät darüber Aufklärung gegeben; man sei zum willigen Gehorsam

1) Das Instrum. incarc. sagt: duorum vel trium dierum.

2) Ibid. — Numagen bei Hott. p. 383 schweigt davon und behandelt auch das folgende nur kurz. In den Rechnungen zum Jahre 1483 kommt ein Posten von 39 Schillingen vor, für zwei Knechte; „so Craynenem gebutet in sinem Hus.“ Da sich dies unmöglich auf die bloß dreitägige Zwischenhaft beziehen kann, welche vielleicht in einem wohlverwahrten Zimmer des Rathhauses ausgeübt wurde, so muß man annehmen, daß Andreas schon vor dem 18. Dec. eine Art Hausarrest gehabt habe, wovon sonst nichts gemeldet wird.

3) Unten wird adstans populus erwähnt.

4) So Burkisen. Bei Numagen heißt er Servicius de Ursinis.

entschlossen; „abgesehen (nonobstantibus) von den in ungerichter und übereilter Weise gegen die Stadt geführten Beleidigungen und Processen, erbieten sich meine Herren von Basel, den von Krain zu verhaften und in enger Gewahrsam zu halten, nur wollen sie von allen geistlichen Censuren und Interdicten los und ledig sein.“ Diese Erklärung wurde zugleich den Legaten schriftlich übergeben. Sie entfernten sich damit zu einer Besprechung, erschienen aber bald wieder. Joz von Sillinen hielt eine deutsche Rede, welche in den umständlichsten Ausdrücken den Dank der Gesandten aussprach und mit dem Versprechen schloß: er werde es namentlich beim Pape zu rühmen wissen. Dann dankte auch Gratia Dei in sehr verbindlichen Worten (*suavissimis verbis*) an den Rath und das umstehende Volk, worauf der unglückliche Erzbischof wiederum hereingeführt wurde. Der Protonotar Rüschi hielt ihm vor, daß er sich mit Unrecht für einen kaiserlichen Gesandten und Commissär ausgegeben und damit den Rath betrogen habe; wenn man ihn deshalb in's Gefängniß lege, so möge er dieses um so weniger übel nehmen, da man gerne anders verfährt. Andreas antwortete: weil der Kaiser es so verlange, so gebe er sich völlig zufrieden, und auch wenn die Stadt Basel von sich aus so verfügt hätte, so würde er nicht widerstreben. Hierauf ergriffen ihn auf Befehl des Bürgermeisters die zwei obersten Stadtknechte (*duo supremi famuli civitatis*) mit Hülfe der übrigen (*cum aliis*) in Gegenwart und mit Beifall der anwesenden Gesandten.

• Noch denselben Abend ¹⁾, etwa vier oder fünf Stunden nachher, während der Dämmerung wurde der Erzbischof öffentlich (*publice*) aus dem Rathhause „in den Thurm“ geführt und daselbst, nach Aussage der Rathsurkunde, wenigstens einstweilen in Eisen gelegt ²⁾; später wurde er viel milder

1) Das oben angeführte sog. Jahrbuch der hiesigen vaterländ. Bist. (O. 4) setzt die Verhaftung erst auf den heil. Dreikönigabend 1533, gewiß mit Unrecht.

2) Ferris strictissime positus . . . est.

gehalten. (S. unten.) Der Thurm war der sogenannte Hellmersthum oder Spahlenthurm, der betreffende Raum der sogenannte Saal. Alle Parteien ließen über den Hergang förmliche Instrumente aufsetzen; außerdem sorgten die Gesandten dafür, daß derselbe weit und breit bekannt wurde¹⁾. Die Stadt ihrerseits gab den Eidsgenossen Nachricht²⁾.

Das Motiv der Verhaftung, wie es der Rath angab, war unlängbar falsch. Daß Andreas den Kaiser nicht für sich hatte und außer dessen Dienst handelte, wußte man schon lange; sodann hatte der Kaiser selber die Verhaftung nicht einmal unbedingt verlangt. Allein der Rath mochte den Erzbischof nachgerade als einen Menschen kennen gelernt haben, der die Gefahr nicht werth war, welcher man sich um seinetwillen aussetzte. Von wie vielen Seiten her war die Stadt bedroht! Wie manche Winkte zur Flucht mochte man dem Erzbischof wohlmeinend ertihelt und ihn harthörig gefunden haben! Und war nicht eine einstuwellige Haft vielleicht die einzige Art, ihn persönlich zu sichern und für ihn die Zeit der Rettung abzuwarten? Und da in dieser Geschichte so Vieles dunkel und geheimnißvoll bleibt, sind wir nicht verpflichtet, von der Handlungsweise unserer Vorfahren statt des Schlimmsten wenigstens das Mittlere, wenn nicht das Beste zu vermuthen? Das Basel des XV. Jahrhunderts verdient in so mancher Beziehung seine unvergängliche Ehrenkrone; seine Krieger und Staatsmänner, auch wenn ihr Name im Dunkel bleibt, haben so große Thaten, so richtige Erkenntniß der Zeiten für sich; sollen wir nun ihren Namen der Sympathie für einen so zweideutigen Menschen aufopfern, wie Andreas von Krain war?

Einstweilen nahm der Rath auch die Habe des letztern zu Händen. In Gegenwart von Rathsmitgliedern wurden³⁾

1) Hinc inde evulgarunt. Numagen bei Hott. l. c. p. 583.

2) Oeffnungsbuch, zu Ende 1492.

3) Staats-Archiv. Ein papierner Zettel.

im Hause „zum König“ in der mindern Stadt an der heil. Weihnacht und am folgenden Tage, 26. Dec., Thüren, Kisten und Kasten geöffnet und von dem hiezu speciell beerdigten Notar Joſt Seyler ein Inventar niedergeschrieben. Kasse, Kostbarkeiten und Garderobe erscheinen für einen Geschäftsträger des armseligen Friedrich III. fast zu bedeutend, als daß man nicht florentinische Nachhülfe vermuthen sollte. Die Urkunde erwähnt eine Anzahl Kleinodien, zwei silbervergoldete Schalen, eine silberne Brille (*speculum oculorum*), das noch vorhandene große Siegel, und an Gelde 535 Stück Ducaten und ungarische (Gold-) Gulden nebst 80 Stück rheinischen. Wir möchten die Kostbarkeiten, welche mit der Zeit doch verschwunden wären, gerne verschmerzen, hätten wir dafür noch die Säcke und Bulgen mit den Brieffschaften, welche entweder vernichtet oder nach Rom ausgeliefert wurden. Unter dem übrigen Handrat fanden sich z. B. zwei rothe Cardinalshüte, zwei Sporen, zwei Löpfe Butter, zwei Käse, eine halbe Wagenlast weißen Weines und — ein Frauenschleier (*pepulum mulieris*), möglicher Weise das Andenken des einzigen glücklichen Verhältnisses, das der leidenschaftliche Priester in seinem Leben gekostet hatte.

Aber außer diesem Nachlaß harrete der Stadt noch eine andere Belohnung für ihre Nachgiebigkeit. Bischof Angelus von Sueſſa, der sich inzwischen in's Elsaß gezogen, hatte auch nach der Verhaftung des Andreas fortgefahren, die Stadt mit seinem Interdict zu molestiren¹⁾. Jetzt thaten sich die päpstlichen Unterhändler gegen ihn zusammen; Vater Emericus Kemei zog das auf diesen Punkt versparte Desavouirungsbrevé her vor und man beschloß, der Thätigkeit des Angelus — *quantum ad Basileenses* — ein Ende zu machen. Als man sich nach einem geeigneten Menschen umsah, um dem anerkannt böseartigen Bischof die unangenehme Botschaft beizubringen, fiel

1) Das folgende nach Numagen, bei Holt. l. c. p. 583 seq.

man auf Peter Numagen, der ja ohnedieß als bisheriger Secretär des Andreas ¹⁾ etwas gut zu machen hatte. Man wollte ihn aber doch nicht allein gehen lassen; die Stadt gab ihm zur Aufsicht (*superintendendi gratia*) den Doctor Bez mit. An demselben Weihnachtstage, da man in Klein-Basel die Kasten des Andreas ausräumte, kamen Numagen und Bez mit dem welschen Bischof im Barfüßerkloster zu Ruffach zusammen. Numagen erzählt uns von ihrer Verhandlung nur soviel, als zur Verherrlichung seines Eifers und seiner Geschicklichkeit dient, und auch dieses in einem fast burlesken Styl. Suesſa wollte ihn gar nicht anhören, aber Numagen fuhr auf ihn los: „Ehrwürdiger Vater, verirrt uns nicht weiter!“ „Ich begehre Euch nicht zu verirren, sagte Zeuer; wartet aber ein wenig, mein Notar wird gleich da sein.“ Darauf gingen Bez und Numagen verdrießlich weg, wurden aber des Abends wieder geholt. Diesen und den folgenden Tag redete man hin und her über die Formsache; Numagen verlangte z. B. für die Aufrihtung eines Instrumentes ein Trintgeld, während der Bischof meinte, das sei ein Geschäft im Namen des apostolischen Stuhles, der da nichts bezahle, wogegen Peter Numagen sich darauf stützte, daß die Legaten in Basel ihn ja auch um Bezahlung in Dienst genommen hätten. Darauf stand der Bischof ganz heiter auf und ließ Wein bringen, „und wir tranken alle“. Bez saß mit dem Kanzler oder Notar des Bischofs im Gespräch, Numagen stand bei dem Bischof selbst. Er machte demselben jetzt auf sehr verbindliche Weise bemerklid, wie ungeru man ihn zu Basel in der Rathssitzung vom 18. Dec. vermißt habe, wo er als Vater, Rathgeber und Vorstand hätte auftreten können. Von den Baslern, die ihm ja durch Abmahnung jener wilden Schaar das Leben gerettet, hätte er sicherlich nichts für seine Person zu fürchten. Der Bischof bemerkte hierauf etwas absurd, dieses Wohlwollen sei

1) Wahrscheinlich hatte er schon seit dem Herbst dessen Dienste verlassen.

ein erbeuchteltes und man wolle ihn damit wie die Maus in die Falle locken. Er, welcher zu strafen verpflichtet sei, löne sich im Kreise der Bestraften nie sicher fühlen. Numagen wird hlerauf gemüthlich, dreist und endlich grob. Das sei, meint er, itallentische Manier; ein Deutscher vertraue sich auch Solchen an, denen er abgesehen. Dann setzt er dem Bischof das Rechtmäßige des ganzen baslerischen Verfahrens und das Heillose seiner geistlichen Censuren auseinander, wobei er nicht nach dem Rechte, sondern vorschnell „nach der Hige seines Kopfes“ verfahren sei; ja im Verlauf des Gespräches schreibt er den bischöflichen Ränken keinen andern Beweggrund zu, als das Gelüste nach dem Cardinalshut, appetitum capelli. Ganz natürlich erwiedert ihm Angelus, das sei erlogen, was indes Peter Numagen nicht hindert, in seiner Exposition fortzufahren. Dagegen bemerkt ihm Angelus, er habe neue Aufträge und Vollmachten bekommen. Diese aber sind nach Numagens Ansicht unkräftig, weil man bei deren Abgang zu Rom von seiner confusen Handlungsweise noch nicht inforinirt gewesen. Das imponirt scheinbar dem frechen Bischof. „Nichts mehr von dem!“ ruft er aus; „ich wundere mich, daß ein Geist wie du hier zu Lande versauert; warum gehst du nicht nach Italien? Da würdest du erst zum Manne erwachsen!“ Aber Peter Numagen merkt den Hohn nicht, sondern setzt sich erst recht auf das hohe Pferd. „Die Italiener“, raisonnirt er, „passen nicht zu meiner Lebensweise; sie sind neidisch, arglistig, betrügerisch und deshalb auch mißtrauisch. Zudem werden in Deutschland die Esel besser tractirt als in Italien die Deutschen.“ „Gott verzeihe dir“, erwiedert Angelus; „wenn du Italien kenntest, du dächtest anders.“ Während sie so unter Lachen redeten, wurde es Nacht; man speiste zusammen und ging mit freundlichem „Gutenacht!“ auseinander. Den folgenden Morgen begehrt Numagen nochmals von dem Bischof die Sporteln für seine Bemühungen, er als Legat diene ja auch wohl nicht umsonst. „Wäre ich zu den Füßen unseres heilig-

sten Vaters, ich weiß, er würde nichts umsonst von mir verlangen. Euch aber leihte ich vollends nichts gratis, da Ihr zum Vergerniß des apostolischen Stuhles trotzig und leichtfertig und zu Eurem eigenen Verderben Eure Klüchje daherspreiet gegen die gehorsamen Söhne des apostolischen Stuhles.“ Der Bischof sagt darauf ganz kurz: „Du lügst!“ Peter Numagen aber wirft ihm die Lüge mit verstärkter Umschreibung in's Gesicht zurück und schließt: „So lehrten wir wieder nach Basel, und brachten unsern Herren die angenehme Botschaft.“

Diese Unterhandlung, deren Resultat nicht einmal genauer verlautet, hätte können übergangen werden, wenn es nicht interessant wäre, noch an einem Beispiel mehr die Menschengattung kennen zu lernen, von welcher die Stadt sich mußte mißhandeln lassen.

Der Papst muß übrigens sichere Kenntniß von der Katastrophe seines Gegners gehabt haben, noch ehe dieselbe ihm direkt nach Rom gemeldet sein konnte. Das Dankschreiben Sixtus IV. an den Kaiser vom 29. Dec. erwähnten wir bereits; ein Breve voll gnädigster Anerkennung an Gratia Dei vom 28. Decbr. sagt: Die Arbeit geht zu Ende. Dieses Breve¹⁾ deutet stillschweigend die neue Sachlage an; man weiß in Rom ganz wohl, daß über der Alternative: „Gefängniß oder Auslieferung“, der Kaiser mit dem Papst uneins werden muß, und nimmt nun den geschickten Gratia Dei wieder als römischen Geschäftsträger in Anspruch, ohne vor der Hand jene Frage zu berühren. „Was deine Besoldung anbelangt“, heißt es am Ende, „so schreiben wir unserm geliebten Sohn Bruder Emerich, Minoriten von der Observanz, unserm Commissar, daß er dich aus unsern Geldern, die er mit sich führt, nach Schicklichkeit bezahle. Verharre ohne Furcht und Wanken, wir lassen dich nicht im Stiche.“ Zu Anfang des Jahres 1483 bekamen auch der Kaiser und der Erzherzog Maximilian noch

1) Staats-Archiv. — Orig.

besondere päpstliche Dankbriefe für die inzwischen nach Rom gemeldete Gefangennehmung¹⁾.

Es gab aber verschiedene Methoden, sich der päpstlichen Gunst zu versichern. Dieser und Jener mochte mit zarter, zuwartender Behandlung der Geschäfte, mit möglichster Vermeidung von Wagesstücken sich am besten zu empfehlen meinen: der Bischof von Euesia dagegen versuchte es mit der Frechheit. Daß ihn Sixtus in gewissen Fällen desavouiren würde, wußte er vielleicht schon lange, daß aber eine bedeutende Beförderung seiner harrte, wenn er die Auslieferung erzwang, war nicht minder gewiß; möglicher Weise hatten ihm wirklich, wie er sich rühmte, neue Instructionen neuen Muth gemacht, auch mochte er durch die vermuthliche Abreise des Gratia Dei, Sillinen, Kemel und de la Roche freiere Hand bekommen haben.

Sehr bald beehrte er in der That von der Stadt Basle die Auslieferung des Gefangenen an den Papst, und drohte: im Weigerungsfalle mit einer in seinen Händen befindlichen bulla cruciata oder Kreuzbulle, welche den Ersten Besen zur Execution gegen die ungehorsame Stadt aufgerufen hätte. Der Rath appellirte auch hiegegen unter dem 4. Febr. 1483²⁾, mit Verufen auf ein inzwischen eingelaufenes Begehren des Kaisers, bis zu seiner Verständigung mit dem Papst den Erzbischof gefänglich aufzubewahren. Außerdem muß der Propst Georg Wilhelmi laut einer Notiz vom Januar oder Februar eine unangenehme Begegnung mit Bischof Angelus gehabt

1) Raynaldus l. c.

2) Laut Bursiken wäre schon am Dreikönigstage, 6. Jan. 1483 die öffentliche Excommunication wirklich erfolgt. Allein der Rath (s. die nächste Notiz) spricht noch den 4. Febr. bloß von Drohungen, und diese mögen allerdings schon den 6. Jan. eingelaufen sein.

3) Staats-Archiv. Urkunde vom 4. Febr. 1483. Die Angabe des Raynaldus a. a. O., wonach die Basler erst durch den Gefangenen selbst wären kerkert worden, den Streit vom päpstlichen Tribunal vor das kaiserliche zu ziehen, ist geringe Wahrscheinlichkeit.

4) Oeffnungsbuch.

haben. Daß der Stadt hiebei nicht wohl zu Muthe war, ersehen wir aus der neuen Abordnung, welche man nach Wien schickte 1).

Das Allermerkwürdigste aber ist, daß Sixtus IV. zur gleichen Zeit, da sein Legat mit einer Kreuzbulle drohte, nämlich den 7. Febr. 1483 2), eine Absolutionsbulle an die Basler erließ, welche zwar einstweilen zurückbehalten, aber später in eine Bulle seines Nachfolgers 3) aufgenommen wurde. Die ganze Einwohnererschaft von Basel wird „auf ihr demüthiges Begehren“ wieder in denselben Stand der Unschuld versetzt, den sie vor der Aufnahme des Andreas inne hatte. Ueber die etwa während des bisherigen Interdictes vorgekommenen Kompetenzfälle wird ein *silentium perpetuum* verfügt. Habe und Gelder des Gefangenen werden sogar der Stadt als Zuschuß an die Abzugskosten desselben zuerkannt.

Vom Elfaß aus klang es aber ganz anders als von Rom aus. Bischof Angelus erließ jetzt in der That, vielleicht zwischen dem 4. und 12. Febr. 4), seine Kreuzbulle, — denn daß er eine solche wirklich besaß, giebt jener nämliche Sixtus ein paar Wochen später selbst zu 5). Vielleicht hatte er sie dem Legaten schon im vorigen Jahr in Gestalt eines Blanketts für alle Fälle mit auf den Weg gegeben. Die Publication erfolgte zu Rheinfelden, Konstanz und anderswo durch öffentlichen Anschlag. Inhalt und Wirkung waren von

1) *Ibid.*

2) VII Id. febr. pontif. anno XLIIII, welcher annus von der Wahl (9. Aug. 1471) an gerechnet, erst den 9. Aug. 1483 abläuft; es ändert nichts, wenn man (nach der Art de verifier les dates, unt. d. Art. Sixte IV.) das Jahr seiner Bullen vom 25. März an zählt. Vom 1. Jan. an kann man hier nicht rechnen, weil sonst die Absolutionsbulle in eine Zeit fielle, da Krain noch nicht in Basel war.

3) Staats-Archiv. Bulle: „Rationi congruit,“ 12. Sept. 1481. (Orig.)

4) Indem der Rath noch bez. 4. Febr. nur über Drohungen klagt, den 12. aber bereits eine Botschaft nach Rom schickt.

5) Staats-Archiv. Breve vom 17. März in einer Urkunde des Bischofs von Cuesse, Straßburg, 3 April.

der gefährlichsten Art für eine Stadt, die so viele Feinde bejaß, wie Basel 1). Jedermann wurde ermächtigt und aufgefordert, auf Eigenthum und Knechte der Basler zu fahnden, Handel und Verkehr mit ihnen einzustellen, keine Schulden an sie zu bezahlen, keine Lebensmittel nach der Stadt zu verkaufen; ja „alle Stette, lender vnd erdtrich solten in Interdict sein, zu die von Basel hin komen.“

In Kurzem machte sich dieses heillose Interdict in der Umgegend allerlei Freunde und Anhänger 2); hie und da wurde schon den Baslern der feile Kauf verweigert, wo Basler hinkamen, beobachtete man das Interdict gegen sie und schloß sie aus den Kirchen aus 3). Der Rath mußte bereits auf Bewahrung der Schlösser und der Stadt selber Bedacht nehmen. Daß dieß keine unnütze Sorge war, zeigte sich urplötzlich, als die Solothurner vor dem Schloß Mönchenstein erschienen, um der gebannten Stadt diese ihre nächste Beste wegzunehmen. Sie riefen den Knechten im Schlosse zu: sie sollten das Schloß aufgeben, das Schloß wäre ihrer, oder sie müßten darüber sterben. Da sprach einer aus dem Schloß: „Das Schloß ist meiner Herrn von Basel; geht nicht zu nahe her oder wir schießen euch, daß ihr überburzelet.“ Die Solothurner antworteten: „Thuet euer Bestes.“ „Das wollen wir auch thun“, erwiederten die im Schloß. Also lagen jene drei Tage vor Mönchenstein und zogen dann mit Schande wieder heim.

Was im Innern der Stadt vorging, läßt sich nur errathen. Der ränkevolle Legat hatte sich speciell in das befangene Gewissen oder in die Menschenfurcht der hiesigen Geistlichkeit einzubeißen versucht und dieselbe zweimal 4) vor sich citirt; nur wissen wir nicht näher, wie viele ihm gehorchten. Im Rath wurde verhandelt: ob man mit der Priesterhaft

1) Excerptirt bei Murfisen, p. 473.

2) D. S. IV, 395, nach der Weinheim'schen Chronik.

3) Kaiserliches Schreiben vom 21. März.

4) Laut dem Öffnungsbuch am den 9. März (Kitare) und schon einmal vorher.

reden wolle? und: wess man sich zu Inen versehen solle? — Bereits aber hatte man „umb Fastnacht“ ¹⁾, also vor dem 12. Febr.), eine neue Gesandtschaft nach Rom geschickt, und dieser war es gelungen, den Papst zu einer Inhibition der Bannbulle zu vermögen. Sixtus erließ unterm 17. März ein Breve an den Legaten, dessen Empfang dieser in einem offenen Schreiben ad Alamanniam, unter dem Datum „Straßburg, im Hause unserer gewohnten Residenz, den 3. April 1483“ anzeigt²⁾. Der Papst meldet ihm mit dürren Worten: „Halt inne mit der Publication der Kreuzbulle bis auf weiteres Mandat von Uns; Wir hoffen nämlich, den ehemaligen Erzbischof von Kratu ohne weiteren Lärm, absque alio tumultu, in Unsere Hände zu bekommen, und werden Dir später melden, was Du zu thun hast.“ Die Tüden des Bischofs von Sueffa sind aber noch nicht erschöpft. Indem er das Breve publicirt und zur Nachachtung empfiehlt, muß er doch bemerken, daß die Unterschrift des Brevessecretärs „L. Griffus“ nicht von derselben Hand sei wie das Breve selbst. Bekanntlich aber sind Breven und Unterschrift insgemein von demselben Schreiber geschrieben, und die Bemerkung, ob wahr oder falsch, hat schwerlich einen andern Zweck als den, für alle Fälle einen leinen Verdacht an der Echtheit des Breve zu constatiren.

Wer aber gab dem Papst jene kühne Hoffnung auf baldige Auslieferung? Unsere Quellen fließen von hier an immer pärllicher und wir werden noch auf andere Fragen die Antwort schuldig bleiben. Hier aber haben wir noch eine Spur, welche uns wenigstens der Annahme überhebt, als hätte der Basler Abgeordnete in Rom aus Furcht die Auslieferung versprochen; was zu Grunde lag, war vielmehr die Schwäche Kaiser Friedrichs III. Den 21. März erließ dieser ein Kreis-

1) Wurßifen l. c.

2) Auf welchen 1483 der Nisermittwoch fiel.

3) Staats-Archiv. Urkunde mit schönem Siegel.

schreiben¹⁾ an das Reich, worin bitterlich über Angelus von Sueffa (der Concipient sagt: von Sweden) geklagt wird, als welcher verlange, den gefangenen Erzbischof „aus unserer und des heil. Reichs Statt und gerichten und deutscher Nation in welsch Lande zuführen“, und auf geschehene Weigerung hin die Basler mit Bann und Erlaubniß zur Fahndung beschwere. „das inc als kristen leuten zugebulden swer ist“. Es wird deshalb allen Gliedern des heil. röm. Reiches bei einer Strafe von 100 Mark löthigen Goldes verboten, dem Bischof von „Sweden“ irgend Glauben und Gehorsam zu schenken, oder die Basler zu meiden, als welche fromme Christen und dem Papst wie dem Kaiser gehorsam seien. Bisher lautet Alles sehr tapfer, allein der Schluß des Circulars zeigt uns den wahren Wärmegrad des kaiserlichen Gemüthes in dieser Sache: Wenn der Papst, heißt es, selber die Auslieferung verlangen sollte, so wollen wir uns „darinne auf Sr. Heiligkeit Erfuchen gebürlich halten“ — eine der fatalsten Wendungen jenes betübten Kanzleistyles, welcher die deutschen Aktenstücke der ganzen Reformationszeit entstellt.

Genug, Kaiser und Papst suchen beide dem Legaten das Handwerk zu legen, wenn auch Sixtus die Sache an sich eifrig betreibt und Friedrich seine Mitwirkung in Aussicht stellt. Aber der Legat kümmert sich um Beide nichts; er weiß wohl, daß er schließlich des Papstes Willen thut, wenn er die Basler zur Verzweiflung bringt. Den 3. Mai 1483 erläßt er eine drohende Citation an den gesammten Clerus der Stadt, sich auf den 25. Mai in Mainz einzufinden, um daselbst ein förmliches Glaubensbekenntniß — *quid de fide catholica sentiamus* — abzulegen. Er stützte sich dabei auf eine Generalclausel, welche in der (uns unbekannt) Kreuzbulle enthalten sein sollte. Aber während man nicht ganz sicher war, was die Eidgenossen

1) Staats-Archiv. Urkunde, Wien vom 21 März 1483.

dazu sagen würden ¹⁾, war doch Stadt und Clerus jetzt einig; die ganze Basler Geisteslichkeit, den 13. Mai ²⁾ im Capitelhause des Münsters versammelt, protestirte in genere gegen die Citation und in specie gegen jede Beziehung der Clausel auf sie; als gute Katholiken seien sie keinem Legaten Rechenschaft über ihren Glauben schuldig und würden bei weiterm Nachgeben nur weitere Beschwerden zu gewärtigen haben. Sie appelliren von all' diesem unbefugten Treiben an den Papst. Offenbar hatte man wieder bessern Muth seitdem der Erzbischof gefangen war; von den ängstlichen Reservationen des November ist keine Rede mehr. Nur die Barsüßer vermiffen wir auch diesmal; vielleicht thaten sie wirklich dem Legaten den Gefallen, eine Abordnung nach Mainz zu schicken. Sie und die Clientel ihres Klosters waren fast die einzigen Menschen in Basel, welche überhaupt das Interdict beobachteten. Schon ein erhaltenes Namensverzeichnis ³⁾ verbreitet einen unverkennbaren Dufte von Klostersuppen; da werden aufgezählt:

Lienhart Wornach sin huffrow vnd tochter,
 Steffan Strin vnd sin huffrowe,
 Hughy Kümmy der gremper vnd sin huffrowen vnd tochter,
 Der blind Hännslin vnd sin huffrow,
 Stoffel Lüder sel. verlassene wittib,
 Agnes Kleinmännin die gerwerin,
 Götpfridin die wittibe,
 Brendlinen die wittib,
 Die alt von Busch vnd Ir Jungfrowe,
 Die Wengerin, und:

Peter Scherers huffrowe an der Rinbruck.

Ganz sonderbar nehmen sich in dieser Gesellschaft andächtiger Weiblein ein paar Herren von der hohen Stift aus, der Dechan

1) Staats-Archiv. Urkunde vom 13. Mai 1483.

2) Deffnungsbuch.

3) Deffnungsbuch zum Juni 1483.

Abelberg von Retperg, der Thumpropst Hartmann von Hölwyl, der Vicariatsofficial Matthäus Müller, dann Amos Rind, Anton von Regisheim (Niren), Hartmann von Spingen und der Propst von St. Alban, Bernhard Müller. Hier, bei urtheilfähigen Männern, wäre auch die geschichtliche Betrachtung zu einem viel strengern Urtheil gewöhligt, als z. B. bei den Clarissen im Guadenthal, welche unter der geistlichen Direction ihrer Ordensverwandten, der Barfüßer, stand. Uebrigens fürchtete man sich auch vor diesen letztern nicht „Als sie“, erzählt Anshelm¹⁾, „mit beschlossnen Thüren abhielten, hielt ihnen hargegen die Stadt ihren Bettelrad dar, maßen verstrickt (d. h. man verbot ihnen das Lernnisen), wo ihnen ihre Sünfigen nit hätten Spys-Res über die Munn yn, und durch heimlich Weg hättint gereicht, das sie by ihrer Res wärint verborben.“

Indesß war der Zustand doch ein so unbequemer und gefährlicher, daß man auf irgend eine Weise heraus zu kommen suchen mußte. Auch der schweizerischen Verbündeten war man bei dem alle Begriffe verwirrenden Interdict durchaus nicht mehr sicher; in der gleichen Sitzung, da von einem sonst nicht näher bezeichneten Fluchtversuch des Erzbischofs die Rede ist, wurde im Rathe auch gefragt: wes man sich zu den Edgenossen versehen solle²⁾. Wenn wir Anshelm's Nachricht³⁾ mit Recht auf diese Zeit beziehen, so waren durch Hugo von Landenberg, spätern Bischof von Constanz, in päpstlichem Auftrag sowohl Venedig als Basel zu gleicher Zeit bei den Edgenossen verklagt und die Beobachtung des Interdictes gegen

1) Anshelm I. p. 272.

2) Oeffnungsbuch, Mai oder Juni 1483. Obenbaselß heißt es auch: von der Jemy's wegen als der nit vollritten ist. Wahrscheinlich hatte man dem wegen neuer Gesandtschaften nach Rom und Wien noch nicht zum Bricht kommen können.

3) Anshelm I, p. 269. 270.

beide ¹⁾ verlangt worden. Den Bernern insbesondere mußte der bekannte Jost von Sittlen, Bischof von Sitten, etwas Aehnliches beibringen, worauf sie sich, wie oben bemerkt, bei Sixtus IV. förmlich wegen des feierlichen Empfanges entschuldigten, den sie einst dem Erzbischof Andreas hatten angedeihen lassen. Außerdem nennt Anshelm einen Bischof von Spoleto als päpstlichen Legaten bei „gemeinen Eidgenossen“, ohne dessen Berrichtung näher zu bezeichnen. Die Schweizer haben nach und beschlossen, „die zwei verklagten Städte in allem so sie einer Heiligkeit und der heiligen Kirche widrig gefunden wurdint, nach irem Vermögen ernstlich (zu) hindern und ab(zu)royssen.“ In der That „ernstlich“ genug ging man dabei zu Werke; zwei venezianische Gesandte, junge Nobili, wurden von den Schweizern und Glarnern verhaftet und zu Wesen lange Zeit gefangen gehalten, indem man sich mit der Befehung Sixtus IV. beruhigte, daß man denselben das verkehrte Geleit nicht zu halten brauche. Und doch waren die Schweizer kurz vorher noch mit den Venezianern verbündet gewesen und hatten ihnen sogar Werbung gestattet. Basel setzte geradezu Alles auf's Spiel, wenn es sich einer ähnlichen Verfeindung mit den Eidgenossen bloßstellte. Venedig in seiner unangreifbaren Stellung, welche durch die glänzenden Erfolge im ferratesischen Kriege noch fester wurde, konnte dem Interdict freilich ganz anders entgegenzutreten. Der Rath der Zehn verhinderte nach Kräften die Publication; ein paar Mönche, die sich ganz schüchtern dahin vernehmen ließen, daß selbst ein ungerechter Bann in Wirksamkeit bleibe, wurden aus dem Lande gejagt; ja mit Beirath der Bischöfe des Gebietes und der Rechtsgelehrten appellirte man vom Papst an ein künftiges Concil. Diese Appellation fand sich eines Morgens an den Pforten der Kirchen von Rom angeheftet, wofür der Papst

1) Gegen Venedig war eine fürchtbare Excommunication ergangen unterm 25. Mai 1183. S. Daru, a. a. O. S. 521.

einige unachtsame Nachtwächter hängen ließ. Der Patriarch von Aquileja, Cardinal Barbo, mußte sogar ein Concil berufen, welches den Papst Sixtus IV. vorlub ¹⁾. Es ist schwer zu sagen, was hätte geschehen können, wenn dieser Versuch mit demjenigen des Andreas von Krain zusammengetroffen wäre.

Die Appellation der Basler ist eine viel demüthigere; sie geht an den Papst selber. Um den 15. Juni wird berathen: ob man ein bottschaft gen Rom der appellacion halb senden vnd was man Ir befehlen welle. Anfang Juli heißt es wiederum: Von der bottschaft wegen gen Rom, besonders Heintr. Jeyglers halb vnd sym vollen Gewalt ²⁾; — laut einer unklaren Andeutung verreise aber Rathsherr Heintr. Jeygler erst den 1. August nach Rom. Von der Rückkehr der ersten, schon um Fastnacht abgegangenen Gesandtschaft haben wir keine Spur.

Es war hohe Zeit, wieder einen Schritt zu thun; Bischof Angelus von Sueffa hatte in Rom den Lohn seiner Beharrlichkeit davongetragen: während die andern Legaten gänzlich vom Schauplatz verschwinden, fängt der Papst wieder an, ihn auf das Nachdrücklichste zu unterstützen. Der Kaiser sollte zunächst indirect, durch eine Aufregung im Reiche, so weit geängstigt werden, daß ihm dann der Beschluß der Auslieferung, die er dem Papst von Weitem hoffen ließ, im gehörigen Augenblick durch Sturmlaufen leichter abgenöthigt werden konnte. Vom päpstlichen Cabinet aus wurden jetzt einzelne Reichsstände mit Geld und andern Mitteln dahin gebracht, daß sie die excommunicirten Basler „mit Gewalt dazubringen“ mußten, Andreas an jenen oder einen andern Legaten, d. h. auß deutscher Jurisdiction nach Italien auszuliefern. Friedrich

1) Laut Anton. Sabellicus, *Historia rerum Venetarum*; Dec. IV. lib. II. p. 1044 betrieben die Venetianer diese Sache selbst durch eigene Gesandte an die wichtigern Höfe des Nordens.

2) Das folgende: „die XIII dazju haben“ bedeutet, daß man den Rath in plenobabel haben wollte.

bejammert dieß in zwei k nglichen Schreiben vom 24. Aug. 1) an die Erzbisch fe Johann von Trier und Hermann von R dn, ohne die betreffenden Reichsst nde oder sonst irgend etwas Genaueres anzugeben 2). Er schliet: Dieses w re ein schwerer Fall, und noch bei keines Kaisers Zeiten vorgekommen. „Aber ohne Deiner Lieb und anderer F rsten H lfe k nnen Wir es nicht hindern.... Liese man den Legaten weiter hanthieren, so w re damit ein „Eingang“ gemacht, da Papst und fremde Nationen t glich mit  hnlichen Forderungen kommen k nnten. Vermeint aber der Papst den von Crayn mit Recht zu strafen, so s nd Wir willig, „Im den zurecht zu halten“ und was richterlich geurtheilt wird, auch richtig zu crequiren.“ Hiemit war noch immer nicht deutlich ausgesprochen, da der Gefangene in Deutschland selber zu bestrafen sei.

Von hier an verlassen uns die Urkunden f r volle acht Monate; der Streit mit dem Bischof von Basel h tte diese Zeit schon hinl nglich ausgef llt. Das Deffnungsbuch zeigt uns jedoch, da best ndig auch wegen Andreas nach allen Seiten verhandelt wurde. Wir m ssen diese Notizen eln weilen in ihrer dunklen, abgerissenen Form hinnehmen und uns h ten, Alles errathen zu wollen. Zu Mittwoch nach Galli (22. Oct.) heit es: „Von des abschieds zu Rom. Desgliehen das breve der priesterschafft zent'antwortten vnd die k nserl. Geschrift an die Cardinalen zu senden.“

Wahrscheinlich war zu Rom ein neuer drohender Bescheid ergangen; die Basler hatten es gewagt, von dem unzug nglichen Papst sich an die Cardin le zu wenden und diesen ein Schreiben des Kaisers, m glicher Weise eine Appellation gegen die bisherigen Proceuduren, zu  bermachen. Wir wollen nicht  bersehen, aber auch kein zu groes Gewicht darauf legen, da der Papst mehrere Cardin le noch vom ferraresischen Krieg

1) Staats-Archiv. Urkunden Gr h, 24. Aug. 1483.

2) Aus den nachtr cklichen Mahnungen an die beiden Kurf rsten selbst m chte man schlieen, diese seien mit unter jenen St nden gewesen.

her gefangen hielt ¹⁾ und gewiß mit einem beträchtlichen Theil des heil. Collegiums in üblem Vernehmen stand. Das römische Volk z. B., als in der colonnesischen Fehde seine Deputation an den Papst gehen sollte, beschloß, für den Fall, daß die Thüren verschlossen wären, eine Appellation an die sämmtlichen Cardinäle, ließ sich aber freilich wieder abschrecken.

Zu Simon und Juda (28. Oct.) heißt es weiter: „Botten in causa Craynensis hr. Hanns von Berensfeld, Heinz. Henlin, Bernhart von Kouffen, Heinz. Zeygler, I. (Sommer!) Ewelin, Heinz. Klecher, Ischelenbürlin, und der Statschreiber.“ Mit wem conferirt wurde ²⁾, bleibt ungewiß; ohne Zweifel geschah es in Basel selbst, da die wichtigsten Mitglieder des Rathes mit bei dieser Commission waren.

Am Rande aber wird abermals bemerkt: „Von einer bottschaft gen Rom und was man der bevelhen wölle.“ Was würde die geplagte, zu immer höher steigenden Opfern genöthigte Stadt gesagt haben, wenn man ihr von dem Kinde des mansfeldischen Bergmanns erzählt hätte, daß in diesen Tagen zu Gisleben auf die Welt kam? Wenn man einen Augenblick den Vorhang der Zukunft hätte wegziehen und wie Anchises in der Unterwelt die folgende Generation vor dem erstaunten Blick hätte können vorbeischieben lassen?

Den 2. Dec. liefen, vielleicht durch einen und denselben Boten, von Heinz. Zeygler sowohl als von den Cardinälen Antworten ein. Daß Actenstücke letzterer Art später zernichtet wurden, kann uns am allerwenigsten befremden.

Zu Anfang des Jahres 1484 mischt sich sogar Erzherzog Sigismund wieder ein ³⁾. Es ist die Rede von einem „Fürtenuffe“ (d. h. einer Eröffnung) desselben an den Papst. „Craynensis halber“.

1) Infessura l. c.

2) Owa mit Krain selber?

3) Laut D. G. S. IV, 403 wünschte derselbe damals zugleich ein besondres Bündnis mit der Stadt.

Ebenfalls wird gemeldet, es seien badlerische Gesandte vom kaiserlichen Hofe zurückgekehrt und hätten im Rath erzählt, was Ihnen begegnet ist, des ersten: Craynensis halb“, dann auch wegen anderer Angelegenheiten.

In dem 18. März (Donnerstag nach Reminiscere) erfahren wir, daß nicht nur auch Jengler von Rom zurückgekehrt war, sondern daß eine päpstliche Botschaft erwartet wurde und durch fünf Herren vom Rath empfangen werden sollte. Dann ist ebenda in sehr dunkler Art vom Erzbischof von Krain und von 200 Gulden die Rede¹⁾. Zu Montag nach Palmarium 12. April ist nochmals die Rede „von der bespflüchten Legation o herkommen solt“. Wann dieselbe wirklich eintraf, ist unklar. Hat sie der Papst, damals auf das dringlichste mit der Fehde gegen die Häuser Colonna und della Valle beschäftigt, vielleicht bis Ende April in Rom aufgehalten? Nachdem nämlich Sirtas²⁾ vergeblich von Kaiser, den Erzherzog Sigismund und den Herzog von Savoyen für seine Ansicht über die Auslieferungsfrage zu gewinnen versucht, nachdem wahrscheinlich die Maßregeln gegen die Basler im Reiche nicht den gewünschten Erfolg gehabt, erließ er den 30. April zwei Schreiben, das eine an den Kaiser, gegen welchen in lauter allgemeinen Ausdrücken das Verdict über den Erzbischof für den apostolischen Stuhl in Auspruch genommen wird, das andere Schreiben aber an die Basler³⁾, deren Beharrlichkeit, wie wir nun hören werden, wenigstens einen halben Sieg davongetragen. „Kaiserlicher Majestät zu gefallen, welche sehr verlange, daß der Erzbischof in Basel gerichtet werde, beauftrage er damit seinen Gesandten, den Bischof von Castelle, und den Bischof von Basel; das geschehe auch zugleich der Stadt zu gefallen, für welche so scheinlich geboten worden sei; dieselbe möge nun auch den genannten Commissarien alle

1) Von der 100 Gulden wegen Craynens. worden sint.

2) Raynaldus l. c.

3) Staats-Archiv. Breve vom 30. April 1494.

wünschbare Hülfe bei dem Proceß leisten; erst nach vollzogener Strafe werde dann der Bischof von Castello die Stadt von allen Censuren entbinden und absolviren. Es wird also ein Mittelweg eingeschlagen; nicht der Kaiser richtet den Gefangenen, sondern der Papst, aber nicht in Rom, sondern in Vail.

Von den Verrichtungen des Bischofs von Castello in unserm Stadt verlautet indeß gar nichts, und läge nicht das Originalbrevé in unserm Archiv, so könnte man seine Ankunft gänzlich bestreiten. Ob er nur überhaupt für klug fand, einen regelmäßigen Proceß einzuleiten? Es ging mit dem Leben Sixtus IV. damals zu Ende. Welch ein Zustand in der heiligen Stadt 1)! Sixtus schießt Mörder und Brandstifter herum, welche ungefragt auch Kirchen plündern; er läßt den Protocollar Colonna martern und hinrichten trotz geheimer Ueberzeugung von dessen Schuldblosigkeit; der einzige Trost der Weiber und Kinder der Ermordeten ist ihr Aberglaube, ihre Quälertodtbeten zu können. Der Nepot brandschatzt links und rechts, um sich für den Todesfall des Papstes einen Sparpfennig zu sichern; einem verdächtigen Anhänger droht er: ich verbrenne dich in deinem Hause! worauf dieser seinen Ballan vermauert und befestigt. Endlich, den 12. August, fährt der heilige Vater in seinen Sünden dahin; den letzten Stoß hatte ihm der Friedensschluß zwischen Lorenzo Medici und den Venezianern gegeben, der ohne sein Zutun und ohne daß ein neues Fürstenthum für den Nepoten dabei abfiel, zu Stande gekommen war.

In Basel scheint man noch zu Ende August die frohliche Kunde vernommen zu haben; wenigstens wird 2) nach Bartholomäi (25. Aug.) eine neue Gesandtschaft nach Rom instruir und ein Geschenk an den neuen Papst, den man noch nicht kannte, beschlossen. Den 29. Aug., vielleicht an demselben

1) Infessura col. 1912 seqq.

2) Öffnungsbuch.

Tage, hatte das Conclave Gian Battista Gibò von Genua, den sog. Cardinal von Melfi, auf den geschändeten Stuhl Petri erhoben, es ist der mehr indolente als gutartige Innocenz VIII. Am Tage seiner Krönung selbst (12. Sept.) erließ er eine förmliche Absolutionsbulle (*rationi congruit*) an die Basler ¹⁾, welche nur eine Copie jener zurückbehaltenen Bulle seines Vorgängers ist. Aber auch diese Bulle wurde zurückbehalten und erst im December, bei gänzlich veränderten Umständen, dem Nuntius Mansella mitgegeben.

Ein Hoffnungsstrahl mußte in den Kerker des Gefangenen dringen; insofern sein Streit mit Sixtus IV. ein persönlicher gewesen, war er mit dem Tode desselben abgethan. Auch die Stadt hatte wahrscheinlich einige Kenntniß von der günstigen Stimmung des neuen Papstes.

Da merkt unser Deffnungsbuch folgende Worte an: „Nota: vñ Sampstag nach Martini (13. Nov.) 1484 am Morgen frög umb ein uren nach mittnacht:“ Was ereignete sich da? Am folgenden Morgen wurde Andreas in seinem Kerker erhängt gefunden.

Hören wir einstweilen den officiellen Bericht.

Drei Tage nach dem Ereigniß, Dienstag 16. Nov. 1484, in der mittlern Rathstube auf dem Rathhaus, in Gegenwart des Rathes, mehrerer Deputirten des Clerus, Notarien und Zeugen, nahm der Stadtschreiber Rüschi das Wort und erzählte nach kurzer Erwähnung der bisherigen Schicksale des Erzbischofs wie folgt: Derselbe sei in seinem Kerker beständig, Tag und Nacht, durch je zwei deshalb besonders beedigte Bürger bewacht worden. Leider aber, „durch Insprechung böses Rates“, habe er letzten Freitag den 12. Nov., etwa um Mitternacht, während die Hüter schliefen, sich an einem Strick erhenkt. Darob sei der Rath „merzklid vnd hoch erschrocken“ und habe davon „nidht klein mißfallen, vnd billich“ empfunden,

1) Vrgl. S. 81. Anm. 2 u. 3.

auch die Güter aus solchem Gemach genommen und bis auf weitere Strafe in ein anderes gelegt. Die Leiche aber habe man hängen und das Gefängniß verwahren lassen, „damit sinthalt kein Enderung beschehe, bis weiter darin gehandelt wurde“ u. s. w. Darauf lud der Stadtschreiber alle Anwesenden, auch die Notare und Zeugen, ein, sich mit dem Rath an den „turn genannt Hellmersturn“ (den Spahlenthurm) zu verfügen, wo bisher Kraim gefangen war, wo seine Leiche hing und wo die verhafteten Knechte — mit Namen Hüglin Wechter der Fischer und Erhart Wischor der Wegger — noch lagen. Man begab sich nach dem Thurm hin und begann in dem „Stäbllin“ mit dem Verhör der Rechtgenannten. Sie hatten den Erzbischof in den letzten drei Monaten gehütet und ihn ohne Erlaubniß des Junstmeysters oder des Thurmhüters Johann Wisneder nicht verlassen dürfen. Sie mußten dafür sorgen, daß er weder Messer noch Waffen bei sich habe; nur zur Essenszeit gab der Thurmhüter das nöthige Besteck her. Nie kam Jemand zu dem Gefangenen hinein als Johann Jude, der Leutpriester von St. Peter, um seine Beichte zu hören. Jetzt feierlich befragt sagte Hüglin Wechter aus, sie hätten am Erzbischof nie Etwas bemerkt, was ihren Argwohnen hätte erregen können. Derselbe habe gefastet, gebetet, gebelichtet wie ein anderer frommer Christ; ja Freitag und Samstag habe er bloß Wasser und Brod genossen, und so auch noch den letzten Freitag. In dieser Nacht habe er noch freundlich wie immer mit ihnen geredet bis zur dritten Stunde der Nacht; da sei der Thurmhüter mit Ampel und Licht gekommen um nachzusehen, ob sie schon zur Ruhe seien. Als er sie noch am Feuer sitzend fand, fragte er den Erzbischof: Herr, wann wollt Ihr schlafen? Der Erzbischof fragte: wie spät es sei? Dann ging der Thurmhüter, gute Nacht wünschend, von ihnen und schloß hinter sich. Die Knechte kleideten den Gefangenen aus, er legte sich zu Bette, sie bedekten ihn zu, löschten das Licht und legten sich ebenfalls schlafen. Nach einer Stunde hörte

man ihn des Wasserabschlagens wegen aufstehen, wie oft des Nachts geschah; er legte sich wieder. Alles schlief weiter. Aber Samstag früh in der Dämmerung, als Hüglin Wechter aufstehen wollte, um Feuer anzumachen, sah er den Erzbischof stehend am Fenster, wo er sonst zu beten pflegte. Auch jetzt glaubte er, derselbe bete. Der andere Hüter, der das Bett des Erzbischofs leer sah, fragte Wechtern, wo derselbe sei und erhielt die Antwort: er betet am Fenster. Beide blieben länger liegen, um ihn nicht zu stören. Erst als es ihnen zu lange dauerte, standen sie auf und fanden, daß er sich mit einem Seil¹⁾ an das Eisen, „damit das Fensterlu vermachet ist“, gehängt hatte. Voller Schrecken meldeten sie dem Thurmhüter, was geschehen, und wurden (wie gemeldet) gleich darauf selber in ein anderes Gefängniß gebracht. — Erhart Wischor schloß sich dieser Aussage wörtlich an. — Darauf begab sich die ganze Gesellschaft in das Gemach, wo Krain noch hing, und verificirte die Identität des Leichnams, welcher bei der Wintertälte ganz gut erhalten sein konnte. Sie fanden ihn „bloßhäuptig in einem Unterhemd, auch einem weisen Rock und einem Schapperat brediger ordens darob“, barfuß, den rechten Fuß noch auf einen Schemel gestützt, den linken schwebend; um den linken Arm, zunächst der Hand, war ein „Pacillet“ gebunden.

Und so ließ man ihn hängen noch mehrere Wochen lang. Alles was dazwischen geschah, liegt in tiefem Dunkel. Aus den Notizen unserer Rechnungsbücher²⁾ ersieht man, daß bei jener Leichenschau mit Thymian geräuchert wurde, und daß zwei Boten eilends nach Rom laufen mußten³⁾. Der Tod des Erzbischofs soll, nach Wurkfisen, verheimlicht worden sein, bis die Antwort da war. Dieß ist trotz der vielen Mitwiffer ganz wohl denkbar und stimmt mit dem Lobe der Verschwiegen-

1) Laut Wurkfisen „an dem Seil, so er aus dem Spannbett gezogen.“

2) Ich verdanke dieselben ohne Ausnahme der Gefälligkeit des Herrn Dr. Sechter.

3) Sie erhielten 32 Pfund für die Kette.

heit, welches Baccio Ugolini den damaligen Baslern ertheilt genau zusammen. Auf dem Bruch des Hälings (Silentium) standen überdies zu jener Zeit sehr hohe Strafen, wie das Beispiel des Rathsherrn Claus Rurer beweist, welcher in demselben Jahr 1484 wegen Ausschwagens in Sachen des Erzbischofes in eine Buße von 2000 Gulden verfällt wurde¹⁾.

In Rom befand sich, wie wir wissen, bereits eine Basler Gesandtschaft und zwar Rathsherr Heinrich Zeygler²⁾. Derselbe hatte sich bei Innocenz VIII. trefflich in Gunst zu setzen gewußt; ihm verdankte es Basel vielleicht, daß die Absolutionsbulle wenigstens bereit lag³⁾. Nachher muß er den Papst noch vollständiger mit den Baslern veröhnt haben. Innocenz schrieb an den Rath⁴⁾ unter dem 30. Nov. in folgenden Ausdrücken:

„Der geliebte Sohn Heinrich Zeygler, euer Bote und Gesandter, hat Uns euren Brief überreicht und eure Aufrichtigkeit, getreulich und mit aller Umsicht ausgerichtet. Wir haben daraus eure große Ergebenheit gesehen und sind gesonnen, dies zu vergelten. Wir haben den Gesandten sowohl als die Bürgerschaft mit väterlichem Wohlwollen umfaßt, im Hinblick auf euch selber und auf die Rechtschaffenheit Jenes, und nun befähigen Wir freundlich (humanissime) die göttlichen Gnaden, welche unser Vorgänger trefflichen Angeordneten, Papst Sixtus, der Stadt und der alldort blühenden Universität aus apostolischer Freigebigkeit ertheilt hatte. Damit aber alles bequemer und nach Gottes Wohlgefallen zum erwünschten Ende geführt werde, senden Wir an euch, nebst euerem Gesandten,

1) In der That kam er mit fl. 200 und Stillstellung bis auf Weiterwahl vom D. 8 IV, S. 403 gibt nur diese Notizen ohne nähere Zeitbestimmung.

2) Den Rechnungsbüchern zufolge scheint er die Reise mehrmals hin und zurück gemacht zu haben.

3) Als Geschenke nach Rom verzeichnet die Rechnungsbücher u. a. zum Jahr 1484 33 Pfund für ein Tringeschloß und 33 Pfund „umb geltner.“

4) Staats-Archiv. Original.

en geliebten Sohn Benedict Mansella, Archidiacon von Aquino, secretorum Doctor, Unsern Kammerherrn, an Tugend und Weisheit durchaus erprobt¹⁾. Diesem sollt ihr in Allem, was er in Unserm Namen berichten wird, vollen und zweifellosen Glauben schenken" u. s. w. Basel möge sich Ihm, dem Papst, bei diesem Anlaß recht ergeben zeigen, „damit Wir die Stadt fortan für eine ganz besondere Tochter der heiligen römischen Kirche halten und (soweit es mit Gott erlaubt ist) täglich mit größern Gnaden bedenken können“.

Welche Sache hier in Frage steht, ist klar; welches das erwünschte Ende" sein sollte, das müssen wir erst zu errathen suchen. Die Boten mit der Nachricht vom Selbstmord des Erzbischofs hatten am 30. Nov. offenbar Rom noch nicht erreicht, sonst wäre in ganz andern Ausdrücken von ihm die Rede. Das Mittel, durch welches Heinrich Zeygler den Papst so völlig gewonnen, muß eine andere, frühere Nachricht gewesen sein. Was hatte der Rath damals versprochen? Mit den bis jetzt vorhandenen Quellen wird man hier nie über Vermuthungen hinaus kommen; offenbar aber erwartet der Papst etwas sehr Bedeutendes.

Außer Zeygler und Mansella jedoch blieb auch dieß Breve noch vierzehn Tage in Rom liegen und erhielt den 14. Dec. folgendes Postscriptum:

„Geliebte Söhne ic. Als Unser Nuntius sammt euerm Befandten am Vorabend ihrer Abreise waren, kam eure Nachricht von dem verdammlichen und entseßlichen Tode jenes Klenden (miserrimi illius hominis). Dieß war für Uns über allen Ausdruck schmerzhaft, indem Wir gemäß Unserer väterlichen Liebe seine herzlichste Buße und Bekehrung gewünscht hatten. Er aber hat nun nach dem unerforschlichen und schrecklichen Rathschluß Gottes in seiner Ungerechtigkeit und Un-

¹⁾ Laut dem sogenannten Jahrbuch war er von Pontecorvo gebürtig und seines Ordens ein Barfüßer.

büßfertigkeit gesammelt den Zorn auf den Tag des Zorns. Obſchon jezt die Sache gänzlich verändert iſt, haben Wir doch nach der Milde und Güte des apoſtoliſchen Stuhls, bewogen durch die Fürbitte, welche der ehrwürdige Bruder Marcus, Biſchof von Praeneſte, Cardinal vom Titel San Marco und Patriarch von Aquileja, für euch einlegte, Unſern Kunſtus mit denſelben Gnaden an euch zu ſenden beſchloſſen.“ Darauf wird völliges Zutrauen und Gehorſam gegen Manſella anempfohlen.

Vom folgenden Tage, 15. Dec., iſt das Creditiv des letztern datirt ¹⁾. Es enthält den Befehl, die ihm mitgegebenen Abſolutionsbulle (Rationi congruit, vom 12. Sept.) zu vollziehen, zugleich aber den Baſlern gemäß mitgegebenener Inſtruction eine „heilſame Buße“ aufzulegen. „Damit du“, heißt es weiter, „gewiſſe Schriften, welche dem wegen Schiſma's überführten und verurtheilten Andreas, weiland Erzbischof von Krain, verdamnten Angedenkens, gehörten, um ſo bequemer (commodius) zum Nutzen des apoſtoliſchen Stuhles an dich nehmen könneſt, ertheilen Wir dir hiemit die Vollmacht zur Excommunication gegen alle Die, welche jene Schriften etwa zurückhalten oder verbergen möchten.“

Betrachten wir dieſe ganze Correſpondenz etwas näher, ſo werden wir zunächſt zugeben können, daß bei Abfaſſung des Breve's vom 30. Nov. die Boten mit der Nachricht vom 13. d. M. wirklich noch nicht eingetroffen waren; die damalige Unſicherheit in Italien würde noch eine viel längere Zögerung erklären.

Welches war aber das Verſprechen, das die Baſler dem Papſt durch Heinrich Zeygler gegeben? Ich glaube, die Auslieferung des Erzbischofs nach Italien. So lange Sixtus IV. lebte, hatten ſie ſich beharrlich dagegen geſträubt; Innocenz VIII. aber verhielt vielleicht mit den beſten Worten eine milde, bloß temporäre Haft oder gab andere Zuſicherungen, bei welchen

1) Staats-Archiv. Copie.

sich ihr Gewissen beruhigen konnte. Denn soviel ist ja klar, daß politische Ehre und politisches Gewissen in diesem Handel keine leeren Worte waren, indem sonst die Stadt sich zwei schwere Jahre durch einfache Inconsequenz und Nachgiebigkeit gegen Sixtus hätte ersparen können. Ob Innocenz Wort gehalten hätte, mag auf sich beruhen. Es ist ihm offenbar nicht recht, daß Andreas sich seinen Händen entzogen hat.

Es hat sich aber ein Fürbitter eingestellt, den wir schon bei einem andern Anlaß genannt haben, Cardinal Marco Barbo, Patriarch von Aquileja, Nepot weiland Papst Pauls II. Er hatte gegen Sixtus auch ein Concil versammelt, nur auf einem festern Boden und in einer unangreifbaren Position. Nach dem Tode des Sixtus, als alle Feinde von dessen Person und Haus tobend frohlockten, trat Marco Barbo als einer der mächtigsten Cardinäle in das Conclave; auf verhältnißmäßig leichte Bedingungen hin ¹⁾ hätte er, schon, fast im Besitz der Hälfte aller Stimmen, die dreifache Krone erhalten können. Er ging ihr mit einer Art von Stolz aus dem Wege. Wenn irgend Jemand, so konnte Er dem neuen Papste imponiren. Es wäre interessant zu wissen, wie die Basler Gesandtschaft mit ihm in Verbindung gekommen war, ob Basel etwa in Venedig selbst um Fürsprache hatte unterhandeln lassen.

Wer durchaus Verdachtsgründe suchen will, mag sie in dem Aufschub von 14 Tagen finden, welcher zwischen dem Brief und der Nachschrift in der Mitte liegt. Allein in Ermanglung aller nähern Kenntniß von Zeyglers Berrichtungen und Zwecken in Rom ist man zu keinen positiven Vermuthungen berechtigt.

Welcher Art endlich die Schriften waren, an deren Auslieferung dem Papst so viel gelegen scheint, wurde schon oben angedeutet.

Und nun erlaube man uns noch einen Schritt weiter auf dem Felde der Hypothesen. Der Erzbischof Andreas erkannte

1) Bgl. Conclavi de' Pontefici Romani, bei Anlaß Innoc. VIII.

sich, weil ihm durch irgend eine mitleidige Seele sein wahrscheinliches Schicksal, die Auslieferung, kund geworden war. Will man statt dieser Auslieferung bloß an lebenslängliche Haft in einem Predigerkloster dießseits der Alpen *) denken, so war schon dieß im Stande, den stolzen Prälaten, der seinem Orden so unverföhnlich beleidigt hatte, in die tiefste Verzweiflung zu stürzen.

Wir gelangen zum letzten Akt dieses denkwürdigen Dramas.

Der Runtius Mansella, vom Rathsherrn Zeygler begleitet, kam Anfangs Januar 1485 nach Basel¹⁾. Er nahm sein Absteigequartier bei Heinrich Rich; die Stadt machte ihm sogleich ein Geschenk von 10 Pfund 8 Schilling „umb tuch vnd siben“, und präsentirte ihm eine Schachtel mit Confect.

Keine Quelle sagt es, und doch dürfen wir es sicher annehmen, daß man ihn auf den Spahlenthurm führte und ihm den erkannten Erzbischof zeigte. Nur auf ihn hatte man ja gewartet; der Papst sollte sich durch die Augen seines Gesandten von dem letzten Schicksal jenes Unglücklichen überzeugen. Die Rechnungsbücher merken ausdrücklich an, man habe „Craynensom“ noch einmal gesehen und dabei für 7 Schill. Thymian und Räucherharz verbraucht.

Auch ein Maler wurde auf den Spahlenthurm geschickt um den Erzbischof „abzconterfeyen im Leben und ouch als er sich gehent hat“. Ob das Bild, welches ihn lebendig darstellte, erst jetzt aus der Erinnerung oder schon früher gemalt wurde, bleibt dahingestellt; vorhanden ist keines mehr. Der Maler erhielt 2 Pfund.

1) Laut der Bulle: „Rationi congruit“ hatte Sixtus IV. selbst anfänglich nur verlangt, daß er in aliquo certo monasterio ad penitentiam peragendam includi deberet . . .

2) Die Rechnungsbücher geben an: 5 Schilling Reitgeld einem Junfmeister gen Ziesal, dem Legaten und H. B. (Zeygler) entgegen.

Und nun konnte man sich, es war am 12. Jan. 1485, der Leiche entledigen. Hören wir die Rechnungsbücher:

10 Schilling dem nachrichter, Craynensem abzuschneiden.

6 Schilling dem todtengreber, Craynensem hat ab zu tragen uff dem prett.

Ein kirchliches Begräbniß durfte nämlich dem so vielfach Gebannten nicht zu Theil werden. Man steckte den Körper in ein Faß, welches verpicht und mit einem aufgenagelten Zettel versehen in den Rhein geworfen wurde. Der Zettel enthielt die Nachricht, wessen Justiz über den Todten ergangen sei. Das Rechnungsbuch fährt fort:

6 Schilling umb handschuh, um nagell, hammer, harz vnd brieß an zuschlagen an das vass.

5 Schilling Craynensem in den Rin zeführen.

Ob es öffentlich bei Tage oder insgeheim geschah, wird nicht gemeldet. Wir wissen nicht einmal, wann die Bürgerschaft den Tod des Erzbischofs erfuhr, und ob sich bei diesem Anlaß irgend eine Aufregung zeigte.

Jetzt konnte der Nuntius zur Absolution schreiten ²⁾, nachdem zuerst pro forma drei Tage lang Interdict gehalten, d. h. der Gottesdienst, das Glockenläuten u. s. w. eingestellt worden war.

Am 23. Jan. wurden auf dem Münsterplatz ³⁾, zunächst vor der Kirche, eine Bühne errichtet, auf welcher Mansella im Priesterornat erschien, begleitet von Notarien. Vor ihm versammelten sich Rector, Doctoren, Magister und Studenten der

1) Mittwoch vor Hilarii, nach Burkisen. Die Rechnungsposten sind vom 15. Januar, Samstag nach Hilarii datirt, als dem Tage der Auszahlung. — Bestimmt irrig ist das Datum bei Stumpf, welcher den 23. Januar als den Tag angibt, an welchem man Andreas erst erhängt gefunden, während es der Tag der Absolution war.

2) Hierüber die Urkunde vom 23. Jan. 1485, datirt im Münster. — Staats-Archiv

3) Burkisen und das sogenannte Jahrgzeitenbuch sagen: vor dem Münster. Mit den Worten der Urkunde: „in porticu cathedralis ecclesie“ ist also nicht der Kreuzgang, sondern das große Portal gemeint.

Universität, Propst und Domherren der hohen Stift nebst dem bischöflichen Vicar Bernhard Düglin, viele andere Geistliche und Ordensleute, sowie die ganze Einwohnerschaft der Stadt, Männer und Weiber; Bürgermeister und Rath kamen dabei „mit schwarzen und grauen röden, barhoupf und umbgurtet“ ¹⁾. Das Wort nahm Johann Bez von Durlach ²⁾, im Namen des Rathes und der Bürgerschaft; er ersuchte den Runtius, alle Anwesenden zu absolviren, mit dem Vorbehalt: „soweit sie dessen bedürften“. Darauf wurde eine schriftliche Erklärung des Rathes verlesen, worin noch schärfer gegen die Rechtmäßigkeit des Interdictes protestirt wird, ungefähr wie bei jener Absolution vom Jahre 1348 ³⁾ wegen der Parteinahme Basels für Ludwig von Baiern. „Wir haben“, hieß es, „den Sohn der Ungerechtigkeit nicht gehegt in der Absicht, Etwas gegen den Willen des Papstes Sixtus zu freveln, glauben auch gar nicht, irgend Etwas begangen zu haben, was Schande, Excommunication oder Interdict auf uns bringen dürfte; nur auf den Fall hin, daß wir irgend einer Excommunication unterlegen sein könnten und das Interdict ein berechtigtes wäre, bitten wir demüthig um Absolution“ u. Mit der Wahrheit war es hier, was das Verhältniß zu Sixtus IV. betraf, nicht genau genommen, aber der Runtius begehrte es nicht besser. Er selber erzählt in der Urkunde: „wir fanden solches Ansuchen gerecht und der Gewährung würdig“. Von einem papiereuen Zettel, den er in der Hand hielt, las er mit lauter Stimme die Absolutionsformel ab; dann verließ er die Bühne und führte die Rathsherrn, jeden

1) So das Jahrbücherbuch.

2) Die Urkunde nennt ihn Joh. Urff, b. s. Bar = Bez, und nennt ihn Lectur der Universität. — Im Jahr 1485 war er mit unbefannten Aufträgen in Rom und kam laut einem päpstlichen Breve an den Rath vom 3. Dec. 1485 mit geheimen Aufträgen Innocenz VIII. zurück.

3) Albert. Argentin. ad h. a. —

einzelu, an der Hand in die Kirche ¹⁾, worauf er mit dem ganzen Clerus, dem Rath und dem Volk in den Chor hinauf zog und das Te Deum anstimmte, während alle Gloden der Stadt läuteten. Es folgte die Messe vom heiligen Geist, zwischen welcher er vor dem Hochaltar stehend das päpstliche Breve und die große Absolutionsbulle vorlas und dem Volk auf deutsch vorsagen ließ. Auch in den andern Kirchen der Stadt wurde für die Publication gesorgt ²⁾.

Mit der Abreise Mansella's, für dessen Zehrung die Stadt eine Rechnung von 156 Pfd. berichtigen mußte, könnten wir diese Darstellung schließen. Der genauere Werth der Absolution ist nicht einmal zu bestimmen, da man nicht weiß, ob Basel noch im Jahr 1484 in politischer und commercieller Beziehung durch das Interdict litt. Immerhin war es ein zweideutiger Zustand gewesen, der sich jeden Augenblick zur Gefahr entwickeln konnte und dessen Aufhören überaus wünschbar sein mußte.

Allein es handelt sich hier noch darum, die Anklagen zu erörtern, welche mehr oder weniger deutlich von einer Ermordung des Erzbischofs im Gefängniß sprechen.

Der älteste bekannte Verdacht dieser Art findet sich bei Anshelm a. a. D., dessen bunte, unklare Ausdrucksweise sich hier selber verantworten mag: „Wie nun die von Basel ... den Erzbischoff also inbenschluffent, daß er starb, da ward die Sag: er hätte sich selbst oder wäre heimlich ertödtet, oder hinweg gefertiget, und zu Sicherung ein Faß, als (ob) der Lyb darin wäre, den Rhyn abgefloßt, und also mit ihm der Span versenkt.“ Ein ganzer Knäuel von Hypothesen, wovon die erste, die sich als Gewißheit giebt, als die schlimmste er-

1) Das sogenannte Jahrzeitenbuch, welches diesen Umstand anführt, meint damit offenbar nur die Rätthe.

2) In den Rechnungen: 4 Pfund um den Proceß der Absolution. — Berner wurden 2000 Exemplare des Ablasses bei Martin Flach gedruckt.

scheint: daß nämlich Andreas im Gefängniß allmählig zu Tode gequält worden sei.

Etwas später spricht Stumpf¹⁾ einen allgemeinen Zweifel aus, wie es doch möglich gewesen, daß ein so wohl bewachter Gefangener sich das Leben nehme, und schließt: „Wil meintend, der Pappst hette Im den Strick bezalt; doch bleib es dabei.“

Wurfsen begnügt sich im Text klüglich mit dem Ausdruck, man habe den Erzbischof „hängend gefunden“. Nur am Rande heißt es: „Der von Crain hendet sich selbst.“

Man darf nicht zweifeln, daß diese Andeutungen der wahrer Wiederhall gleichzeitiger Gerüchte sind. Etwas der Art war sogar nach Rom gedrungen; die bessere vaticanische Handschrift von Stefano Infessura's Tagebuch soll²⁾ die Worte enthalten: hunc novatorem merita affectum poena urgente Sixto (sic) male periisse. — Es hätte auch sonderbar zugehen müssen, wenn ein Ereigniß wie dieses nicht Phantasien aller Art hervorgerufen hätte.

Es fällt uns nicht ein a priori zu behaupten, die damaligen Leiter der Stadt wären zu moralisch, zu unschuldig gewesen, um den Erzbischof nöthigenfalls insgeheim erwürgen zu lassen. Das 15. Jahrhundert erzog Menschen mit andern Nerven als die unsrigen sind. Wenn ein Volk unaufhörlich die Hand am Schwert halten, sich seines Lebens wehren muß, so bildet sich unter dem ewigen Belagerungszustand eine andere Werthschätzung alles Thuns und Lassens aus, als in der laulichen Temperatur eines von außen garantirten Weltfriedens. Auf den Schlachtfeldern des Herzogs von Burgund hatte die damalige Generation ihre Lebensstimmung erhalten, als Mitkämpfer gegen einen Feind, der im Falle des Sieges Basel ohne Gnade in einen Aschenhaufen würde verwandelt haben. Und diese Männer hätten wohl auch mit Andreas von Crain,

1) Chronik, Buch XII, S. 407.

2) Laut Raynaldus.

sobald es sich um die Wohlfahrt der Stadt handelte, keine besondern Umstände gemacht. Was sie zurückhielt, war nicht die Humanität. Man denke nur an ihre Zeitgenossenschaft mit einem Ludwig XI., einem Lodovico Moro, einem Richard III.!

Aber sie bedurften der Mordthat nicht; der Papst erwartet ganz etwas Anderes — was es auch sein mochte — von ihnen und hat bereits ihr Versprechen dafür; der Tod des Erzbischofs kam beiden Theilen ungelegen oder doch unerwartet. Es sei denn, daß der Rath dem Papste den Gefangenen heimlich mißgönnt und ihn aus der Welt geschafft hat, um nicht nachgiebig gegen Innocenz zu erscheinen. Allein weshalb in diesem Falle das Versprechen? Etwa um dem Papste die Absolution abzuloden, während man ihn zugleich zum Besten hielt? Dieß hätte sehr gefährlich ablaufen können, wenn der wahre Sachverhalt in Rom ruchtbar wurde. Man wird der oben ausgesprochenen Hypothese — von einem Selbstmord des Erzbischofs aus Furcht vor der ihm bevorstehenden Auslieferung — den Vorzug der Einfachheit und Natürlichkeit lassen müssen.

Von einer Ermordung auf Antrieb des Papstes kann volkends keine Rede sein. Sein Triumph wäre gewesen, den ungeschickten Concilshelden wohlverwahrt auf der Engelsburg unter den Augen zu haben.

B e m e r k u n g.

Nicht ohne Bedenken übergebe ich der Oeffentlichkeit eine Forschung, welche durch aufgesuchte oder zufällige archivalische Entdeckungen eine so wesentlich verschiedene Gestalt annehmen kann. Ich muß mich damit zufrieden geben, daß nun auswärtige Forscher, welche auf diesen Gegenstand gerathen, wenigstens das in Basel befindliche Material verarbeitet vor sich haben.

Als wesentlicher Nachtrag zu Seite 25 und 26 dient folgende Stelle aus *Jac. Volaterrani Diarium romanum*, auf dessen Abdruck bei Murari (Scriptores, vol. XXIII) ich zu spät aufmerksam geworden bin:

Desselben Tages (13. Juni 1481) wurde Andreas, Erzbischof von Linn, in die Engelsburg geworfen. Man giebt als Ursache an, daß er sowohl über den Papst als über Einige, die bei demselben große Gunst und Einfluß genießen, sich unverständig geäußert habe. Er war drei Jahre hindurch Sekretär des römischen Kaisers Friedrich gewesen; seine Einlieferung erfolgte, sobald die Nachricht von der Aufhebung seiner Vollmacht (*muneris depositi*) einkam. Doch wurde er nach einigen Tagen auf Bitten des Cardinals von St. Mark (Juan Michiel von Venedig, Bischof von Verona) wieder frei gelassen und reiste bald darauf mit höchster Erbitterung nach Deutschland zurück.

(Col. 136. B. — Eine unbedeutende letzte Erwähnung ebenda, Col. 175. A.)



Paracelsus in Basel.

Von

Prof. Dr. Friedrich Fischer.

Paracelsus in Basel.

Die Namen schon, die er zum Theil sich selbst gegeben, bezeichnen den Mann, dessen näheres Verhältniß zu Basel den Gegenstand nachstehender Abhandlung bildet: Philippus, Aureolus, Theophrastus, Paracelsus, Bombastus ab Hohenheim.

Am eigensten gehört ihm der auffallendste, der wahrscheinlich erst durch ihn bezeichnend geworden ist, Bombast; es war sein Familien-Name. Er stammte aus dem schwäbischen Dynastengeschlechte der Bombaste von Hohenheim, deren Wappen sich in Siebmachers Wappenbuche, Theil II. tab. 87 findet, durch seinen Vater Wilh. Bombast, einen Anverwandten des Großmeisters der Johanniter, Georg Bombast v. Hohenheim. Sein Vater hatte sich 1492 in Einsiedeln, oder vielmehr eine Stunde davon, auf dem sogenannten Hohen Neste bei der Teufelsbrücke über die Sihl als Arzt niedergelassen und sich mit der Aufseherin des Krankenhauses der dortigen Abtei verheirathet, aus welcher Ehe im Jahr 1493 Paracelsus entsprang. Später, 1504, zog der Vater nach Villach in Kärnthen, wo er 1534 verstarb. Philippus war Taufname, dessen er sich am seltensten bediente, so daß derselbe nur durch seinen Grabstein in Salzburg bekannt ist; ebenso Theophrastus, vom Vater, der Licentiat der Medicin war, in ärztlichem Geiste und nicht ohne

Anspruch auf Gelehrsamkeit gegeben. Für diesen Namen wehrt sich Paracellus, als ihm durch das Recht der Taufe zugehörig: *et naturæ et baptismatis jure Theophrastus nominor*. Dagegen hatte er sich den Titel *Auroolus* aus Mißverständnis eines Büchertitels seines berühmten Namensverwandten: *extant aurooli Theophrasti libri*, den er falsch construirt, selber beigelegt; und ebenso den andern: *Paracelsus*, dessen Deutung noch zweifelhafter ist. Am nächsten läge an den Arzt *Celsus* zu denken und „Mehr als Celsus“ zu übersetzen, da er auch sonst *κατὰ* gern als Steigerungspartikel gebraucht, z. B. in den Büchertiteln *Paramirum*, *Paragraum*, *Paradoris*; dem steht jedoch entgegen, daß er wahrscheinlich den Namen jenes berühmten römischen Arztes gar nicht gekannt hat, indem nach Dr. Kocher kein Citat desselben in seinen Schriften vorkommen soll, mit auch keines aufgestoßen ist. So wird es wahrscheinlicher, daß es eine bloße Uebersetzung des Geschlechtsnamens „Hohenheim“ sein soll; wobei er wohl auch an seine Geburtsstätte, das Hohe Nest, gedacht haben mag, „woraus“, wie Thom. Erasmus sagt, „ein so schlimmer Vogel hervorgegangen ist.“

Es war ein gährendes Genie, ohne wissenschaftliche Bildung, durch magische und alchemische Studien angeregt. Er rühmt sich zwar in der Vorrede zum *Spitalbuche*, daß er auf deutschen und italienischen Universitäten studirt: „in dem Garten, wo man die Bäume verstimmet“, „und war der Hohen Schule nicht kleine Zier;“ weiß aber keine einzelne Schule zu nennen. „Daß ihn sein Vater im 16ten Jahre auf die Universität Basel geschickt habe,“ ist eine Notiz von Lessing, „*Paracellus*“ p. 8, deren Bestätigung ich nirgends finden kann. In der hiesigen Matrikel kommt sein Name weder um 1509, noch später, vor; was freilich bei der Mangelhaftigkeit derselben nichts beweist. Indes ist nicht wahrscheinlich, daß der Vater, der längst nach Kärnthén übergesiedelt war, den Sohn so weit verschickt haben sollte. Ohne Zweifel hatte Paracellus all seine medicinische Kenntniß, wie sein bishigen Latein vom

Vater, der den Ruf von Gelehrsamkeit in der Schweiz hinterließ und daher von Thom. Erastus ein fremder Pädagog genannt wird. Vielleicht hat er auch die nahe bei Willach gelegene Klosterschule zu St. André im Lavantthale unter dem Bischof Eberhard Paumgartner besucht, den er unter seinen Lehrern nennt. Lateinisch, sagt Contr. Gesner, hat er nichts geschrieben, weil er die Sprache nicht verstand. Das ist zu viel gesagt! Meist zwar sind seine lateinischen Schriften von Schülern, namentlich von Dporin, übersetzt und letzterer, der ihm *linguae latinæ* nur *proximam cognitionem* zugestehet, bemerkte (nach Joacicus) oft mit Erstaunen, wie Paracelsus alle diese Uebersetzungen, wenn sie auch noch so roh und aufgefaßt und wiedergegeben waren, unbedenklich billigte. Indessen sind nicht bloß in seine deutschen Schriften lateinische Phrasen und Floskeln in Menge und mit ziemlicher Verstande eingestreut, sondern ganze Schriftstücke und Briefe gehören unzweifelhaft seinem eigenen, schwülzigen und mangelhaften, zum Theil selbstgemachten Latein an. Die Latinität war eben damals leichter zu erwerben, als jetzt. Auch hatte Paracelsus nach Dporin ein so glückliches Gedächtniß, daß er ganze Stellen aus Galen auswendig hersagen konnte.

In die alchemischen und magischen Studien wurde er in dem Laboratorium des Siegmund Fugger zu Schwab eingeführt, und dort mag er auch die physicallischen und rabballistischen Schriften des berühmten im Jahr 1516 zu Würzburg verstorbenen Abts von Sponheim, Joh. Tritheimius, den er unter seinen Lehrern aufführt, kennen gelernt haben; vielleicht im Manuscripte, denn die *Polygraphia rabballistica* ist zwar 1518 zu Oppenheim, die *Philosophia naturalis* dagegen erst 1593 im Druck erschienen. Dessenlith wird der Abt diese geheimnißvollen Studien, die ihn bereits zu Lebzeiten in üblen Ruf gebracht und ihm viel Verdrießlichkeiten bereitet hatten, nicht vorgetragen haben. Es wäre interessant, zu wissen, woher Paracelsus sein pantheistisches, naturphilosophisches und alchemistisches

System, wie seine mystische Sprache geschöpft hat: den Jliaster, die Scheidung des Ideos und Limbus, Limbus major und minor, Macrocosmus und Microcosmus, seine drei Elemente κ .; ob und wie weit er diese Ideen und Worte vorgefunden, wie weit er dagegen sie selbst gemacht und erfunden hat. Am ausgebildetsten soll sich sein System in den Schriften des Basiliius Valentinus wieder finden; daher auch die Sage bei G. Stolle (Anl. zur Historie der. med. Geſarttheit 1731) ſtammt, „Sein Vater habe ihn dem Basilio Valentino, einem berühmten Chémico, in die Information gegeben. Von diesem habe er gelernt, daß man von den meisten Körpern Wasser, Del und Salz separiren könne, worauf er nachmals diese drei Dinge zu principiis der Körper gemacht und alle Krankheiten ohnmittelbar auf eins derselben referirt.“ Valentinus wäre freilich in keinem Falle der unmittelbare Lehrer des Paracelsus gewesen, denn er soll als Benedictiner-Mönch zu Erfurt um 1415 gelebt haben. Es scheint indeß wahrscheinlicher zu sein, daß dieser Bas. Valentinus eine bloße Mystification des Herausgebers seiner Werke, Johannes Thölben, war, der sie vielmehr den Paracelsischen Schriften nachgebildet hat.

Von der Philosophie seiner Zeit, der Aristotelischen, wußte er nichts, als: daß Aristoteles ein störriger Mann und scharfer Phantast gewesen sei.

Im Grunde war er fahrender Quacksalber und Epariatan, der sich eine Anzahl Geheimmittel bei Alchemikern und Ärzten, wie „bei Landfahrern, Nachrichten und Scheerern, bei Gescheidten und Einfältigen,“ wie er selber sagt, gesammelt hatte, sie aber für sich behielt, so daß er z. B. die Bereitung seines Laudanum keinem seiner Schüler geoffenbart, sondern das Geheimniß mit ins Grab genommen hat. Diese Mittel, welche zum Theil aus den stärksten metallischen Giften, z. B. Antimon, Quecksilberpräparaten, bestanden, hat er mit großer Kühnheit angewendet, so daß die Sage gieng, keiner seiner Patienten erlebe das andere Jahr. Er schwappt zwar unendlich

viel von seinen Quintessenzen, Arcanen, Magisterien, Magna-
 lien und giebt umständlich ihre Bereitungsart an; allein die
 Recepte sind so wirr und wunderbarlich, die Mischungen und Ope-
 rationen so bunt und umständlich: Destillationen, Sublimatio-
 nen, Calcinationen, Reverberationen, insbesondere aber Putre-
 faction in Rossmist, daß Niemand sie nachmachen und erproben
 konnte, so wenig er sie je vorgemacht haben wird; wie schon
 Winter von Andernach 1571 bemerkte. Die wunderbarlichsten
 Dinge der Art hat er in der Zuschrift de rerum. natura in
 neun Büchern seinem Freunde, dem Ehrsamem Johannes Win-
 elstein zu Freiburg im Uechtland, aufgebunden, von dem er
 reichlich wußte, „daß er gerne etwas Neues und Wunderbar-
 iches in der Kunst hörte.“ Er scheut sich z. B. nicht, freilich
 unter Anempfehlung tiefster Geheimhaltung, „damit es nicht
 unter die Sophisten und Spötter komme,“ ihm das Recept zur
 Generation von homunculis mitzutheilen. „Nun sein Proceß,
 lib. I., ist also, daß sperma hominis in verschlossenen Cuour-
 niten ventre equino putrescirt werde; denn die Fäulniß ist
 der Anfang aller Zeugung, wie durch die Pflanzenkeimung er-
 wiesen wird. Diese Putrefaction dauert auf vierzig Tag oder
 so lang, bis er lebendig werde und sich bewege oder rege. Nach
 solcher Zeit wird es etlicher Maßen einem Menschen gleich se-
 hen, doch durchsichtig und noch ohne corpus. So er nun nach
 diesem täglich mit dem arcano sanguinis humani gespeist und
 ernährt wird, bis wieder auf vierzig Tage, und in steter glei-
 cher Wärme Ventris equini gehalten, wird ein recht lebendig,
 menschlich Kind daraus mit allen Gliedmassen, doch viel klei-
 ner, und soll hernach nit anders, als ein anderes Kind groß
 gezogen werden. Aus solchen homunculis werden dann Zwerg-
 ein und andere dergleichen Wunderleuthe.“

Seine fahrende Lebensweise, welche ebenso sehr seine Schuld,
 als sein Unglück war, entschuldigt er nicht übel in seiner De-
 fension wegen Landsfahrens. „Nun wie kann ich wider das
 ein oder das gewaltigen, das mir zu gewaltigen unmöglich ist?“

„Oder was kann ich der Prädestination geben oder nehmen?“
 „Mein Wandern, so ich bisher (1538) vollbracht habe, hat mir
 gleich dem wol erschossen; Ursach halben, daß keinem sein Leh-
 rer hinder dem Ofen wächst.“ „Ein Arzt soll Landfahrr
 seyn! Ursach, die Krankheiten wandern hin und her“ und sind
 andere an andern Orten. „Wer die Natur durchforschen will,
 der muß mit den Füßen ihre Bücher treten.“

Reist hat er sich in Noth und Elend umhergetrieben, und
 sein ärmlicher Aufzug war bereits hinreichende Veranlassung,
 ihm Verachtung zuzuziehen, die er bitter empfindet, wenn er
 ausruft: „Hab keine Acht meines Elends, du Leser: laß mich
 mein Uebel selber tragen.“

Allein verdientere Verachtung hat ihn wegen seines Le-
 benswandels getroffen, der unsauber und schmutzig war, wie
 die Gesellschaft, in der er sich gefiel. „Hättest du ihn gesehen,
 schreibt Dr. Heinrich Bullinger an Thom. Erastus, so hättest
 du ihn nicht für einen Arzt, sondern für einen Fuhrmann ge-
 halten. Auch fand er an der Gesellschaft von Fuhrleuten ab-
 sonderliches Vergnügen. Daher paßte er, während er hier im
 Storchcn logierte, auf die ankommenden Fuhrleute; und mit
 diesen fraß und soff der schmutzige Mann, so daß er manchmal,
 vom Weine betäubt, sich in den nächsten Rachen legte und sei-
 nen garstigen Kausch ausschließ.“ Das war freilich erst um's
 Jahr 1535, nachdem er von Basel aus sieben Jahre lang im
 Elsaß, Schwaben und der Schweiz herumgeirrt war.

Mit alle dem war es ein geistreicher Mensch, voll rero-
 matorischer Ideen, die freilich zum Theil bloß durch den Geist
 des Widerspruchs gegen das Hergebrachte und die Sucht, Auf-
 sehen zu erregen und recht neues und absonderliches vorzubrin-
 gen, ihm eingegeben waren. Es ist hier nicht der Ort, in sei-
 nen Gedankenkreis einzugehen und die von ihm ausgegangenen
 Ideen und Anregungen der Reihe nach anzuzählen. Ich muß
 mich begnügen, die von ihm hier in Basel vorgetragenen Ideen,
 so weit sie zugleich in sein hiesiges Schicksal eingegriffen haben,

gelegentlich anzuführen. Indessen kann man von Jedem, der mit der Entwicklungsgeschichte der neuern Medicin vertraut ist, sei er nun Bewunderer oder Verächter des Mannes, hören: daß fast bei jedem Fortschritt, den die Medicin im 16. und 17. Jahrhundert gemacht hat, eben immer Paracelsus Einem wieder entgegen kommt, als unmittelbarer oder mittelbarer Urheber der Reform oder wenigstens als Vorgänger, der die Idee dazu concipirt und ausgesprochen hatte. Selbst die neuesten Fortschritte oder Verirrungen der Medicin, wie z. B. die Homöopathie von Hahnemann, die Krankheitsindividuen von Schönlein, finden ihre Vorbilder bei Paracelsus.

Dieser Gaben, wie seines reformatorischen Berufs, war er sich nun auch in vollem Maße bewußt und hielt mit dem Bewußtsein seines Werthes nicht zurück, sondern sprach es mit maßlosem Selbstruhm aus: „Mir nach“, ruft er in der Vorrede zum Paragranum aus, „mir nach, Avicenna, Galenus &c. Mir nach und nit ich euch nach, ihr von Paris, Montpekkier, ihr von Schwaben &c. Du Italia, du Athenis! Mein ist die Monarchie.“ „Euer wird keiner im hintersten Winkel bleiben, an den nicht die Hunde &c.“ Dabei war er, wie man sieht, ebenso maßlos in der Grobheit. „Von der Natur“, sagt er selbst, „bin ich nicht subtil gesponnen; auch ist nicht meines Landes Art, daß man etwas mit Seidespinnen erlangte.“

Aus den gegebenen Andeutungen begreift sich, wie seine Persönlichkeit ebenso viel Eitel und Widerwillen von der einen, als Glauben und Bewunderung von der andern Seite erregen mußte. Es giebt daher nicht leicht eine wissenschaftliche Erscheinung, welche so widersprechend ist aufgefaßt und beurtheilt worden. Während, um nur die Hauptschriftsteller zu nennen, der hier zurückgebliebene Sohn des in der Reformationsgeschichte berühmten gewordenen und als Professor der Theologie hier gestorbenen Andr. Carlstadt, Adam von Bodenstein, ihn den Monarchen der gewissen gegründeten Medicin nennt, dessen hinter ihm liegende handschriftliche Schätze, den Para-

mirum, das Spitalbuch 2c. herauszugeben er sich zur Gewissenssache macht; läßt Thomas Crastus oder Pieber von Ober-Baden, gestorben als Professor der Medicin an hiesiger Universität, in seinen Dispp. de medicina nova Ph. Paracelsi, Basil. 1572, fast kein gutes Haar an dem Manne, den er als vagirenden, aller wissenschaftlichen und sprachlichen Bildung baaren Charlatan, Krankenmörder, Castraten und Säufer behandelt, indem er ihm nur zwei Dinge zugestehet, Chemie und Magie. Etwas verschieden lauten die Urtheile in neuerer Zeit. A. F. Struik in seiner Disp. de vita et opinionibus Th. Paracelsi p. 1. 2. Haunio 1836, sieht nur in Hahnemann, mit dem er ihn wegen des gleichen Widerspruchs gegen die Allopathie zusammenstellt, einen noch grundloseren Charlatan. Dagegen stellt ihn N. A. Lessing in der besten Monographie, die wir über Paracelsus haben, Berlin 1839, als großartige und fruchtbringende Erscheinung in der Geschichte der Medicin, ja als Zierde des deutschen Vaterlandes hin, die er mit Staunen und Ehrfurcht betrachtet. Doch ist seine Hochstellung nicht so unbedingt, wie bei dem neuesten Lobredner des Paracelsus, Hrn. Dr. Koder in Zürich, der ihn in seiner Denkschrift zur Feier des Zürcher Jubelfestes vom 1. Mai 1851 den Luther der Medicin und den größten Schweizer Arzt nennt. Vielleicht mit ebenso viel Recht, als J. G. Zimmermann von Brugg „von der Erfahrung“ 1763 das harte Urtheil über ihn fällt: „Er lebte wie ein Schwein, sah aus wie ein Fuhrmann, fand sein großes Vergnügen in dem Umgang des liederlichsten und niedrigsten Pöbels und war die meiste Zeit seines ruhmvollen Lebens hindurch besoffen. Auch scheinen alle seine Schriften im Rausche geschrieben.“

Wir können indeß den Werth oder Unwerth der Persönlichkeit dahin gestellt sein lassen; genug: Paracelsus hat gewirkt und zwar sehr einflußreich. Daß Jac. Böhme seine naturphilosophischen Ideen und Floskeln „den Salliter der Natur,“ „die Signaturen, wodurch er den Dingen in's Herz sieht“ u. dgl. bei Paracelsus aufgelesen und dieser dadurch ein Ber-

äuser des deutschen Pantheismus geworden ist; daß die Koenigkreuzer seine Werke vorzugsweise ihren alchemischen Studien zu Grunde gelegt, und daß seine dynamische Naturansicht: „es ist nichts corporalisch, es lebet denn und hätte einen Spiritus in ihm“, auf Leibniz, der im Jahr 1666 von einer alchemischen Gesellschaft in Nürnberg besoldet war, transpirirt haben konnte: was alles will ich nur als Nebenwirkung berühren. Seine Hauptwirkung war die Stiftung der chemischen, oder wie sie sich mit einem Paracelsischen Worte nannte, der spagirischen Schule, welche darauf ausging, an die Stelle der langen zusammengesetzten Recepte einfache Mittel oder *specifica* zu setzen, die unkräftigen und edelhaften Decocte, Infusionen und Symplice der Galenisch-Arabischen Schule durch kräftigere Pflanzenextracte, Essenzen und Tincturen zu verdrängen; mit besonderer Vorliebe aber und nicht immer mit der gehörigen Vorsicht die ungleich kräftigeren Mineralmittel anwendete. Spagirisch nannte sich die Schule, denn *σπαγν*, ausziehen und *ἀγελαιον*, sammeln und verdichten, sollten die chemischen Mittel zur Gewinnung des wirksamen Princips der Arzneistoffe sein. Der ausgezeichnetste Kopf dieser Schule war der Däne Peter Severin, um den allein der Kanzler Baco den Paracelsus benannte etc. Auch eine spätere medicinische Schule, die dynamische, hat viel aus seinen Sprüchen über die Wirksamkeit der Lebenskraft oder des Archeus geschöpft, und der Stifter dieser Schule, der Holländer van Helmont, spricht mit großer Anerkennung und Hochachtung von den Gaben, Einsichten und chemischen Mitteln des Paracelsus.

Dieser Mann nun taucht im Jahre 1526 hier auf. Woher er gekommen, weiß man nicht. Zehen Jahre zuvor, 1516, hatte er sich, nachdem er vorher den unglücklichen Feldzug Kaiser Maximilians gegen Mailand mitgemacht hatte, in Holland unter das gegen Schweden bestimmte Heer Christians II. von Dänemark anwerben lassen, wahrscheinlich als Feldscheer, und war bis nach Stockholm gekommen, dessen Belagerung er bei-

wohnte. Er nennt Stockholm gelegentlich eines Bandtrankes, den er von einer edlen Frau daselbst gelernt, versetzt es aber nach Dänemark. Dort abgedankt, besah er sich die Bergwerke Schwedens und fand Gelegenheit, mit einem tartarischen Fürsten nach Rußland zu kommen und will mit ihm selbst in Constantinopel gewesen sein. Wahrscheinlich hat er sich in Litthauen, Polen und Preußen umhergetrieben und gilt von diesen Aufenthalten, wenn er in einem Fragment *de morbo gallico* sagt: *expellobant me ex Lituania, Borussia, Polonia.*

Er muß indeß mitinigem Ruße in Basel aufgetreten sein; denn er fand sofort eine Anstellung als Stadtarzt, und zwar auf Empfehlung Decolampads. Jocius, Professor in Strassburg, der diese Thatsache in seiner an der dortigen Academie 1569 gehaltenen Leichenrede auf Dporin aus dem Munde des letztern berichtet, fügt bei: „Decolampad habe den Paracelsus, der beim Beginn der Reformation hieher gekommen, im Namen der Religion aufgenommen und dem Magistrat empfohlen.“ Es mag das mitgeholfen haben; aber sicherlich genügte die Hinneigung zur Reformation weder bei Decolampad, noch weniger bei dem damaligen Rathe, zu einer medicinischen Anstellung. Vielleicht hatte Paracelsus schon einige Zeit vorher sich hier aufgehalten und durch glückliche Kuren, wie sie ihm zu gelingen pflegten, Aufsehen erregt. Die Stelle, die er erhielt, war wohl die, welche nach Zug Geschichte der Universität Basel p. 75 im Jahr 1504 gegründet wurde, wo der Magistrat sich verpflichtete, zur Hebung der Universität einen Doctor in der Arzneiwissenschaft besonders zu besolden. Die Anstellung mag um die Mitte des Jahrs 1526 erfolgt sein. Unsere Kenntniß von dieser bereits im Jahr 1526 erfolgten Anstellung beruht auf der Titulatur, die Paracelsus sich in einer Zuschrift an den Zürcher Arzt Christoph Glanzer, datirt vom 10. November 1526, giebt, indem er sich *Physicus et Ordinarius Basiliensis* nennt. Ohne Zweifel war die Stelle, wie sie zur Hebung der Universität gestiftet war, mit einem Lehramt an der Universität verbunden, hatte aber noch ihre

esonderen städtischen Obliegenheiten, welche ungefähr denen
 des jetzigen Physicats entsprochen haben mögen; denn die Lehr-
 stelle an der Universität hat Paracelsus erst im Juni des nächst-
 folgenden Jahres angetreten. Das Recht dazu war wohl erst
 von der Regenz zu erwerben, welche dem neuen Collegen nicht
 mit Freundlichkeit entgegen kam. Jovicus fährt zwar in ob-
 ger Stelle fort: *Dissipata tunc plano erat Academia et pro-*
essores partim ejecti, partim sua sponte urbe cesserant;
facile igitur auxilio Oecolampadii medicam in Academia
professionem obtinuit; läßt somit Paracelsus unmittelbar mit
 einer Anstellung durch den Rath in das academische Lehramt
 einrücken. Es ist das jedoch offenbar eine auf eigene Hand
 gegebene Erklärung, wie aus der unrichtigen Schilderung des
 Zustandes der Universität hervorgeht, deren Auflösung erst im
 Jorruag 1529 eintrat. Die Universität war allerdings zum
 Theil in sich gespalten, die Reformation hatte manchen Riß
 in die geschlossene Phalanx der altgläubigen Herrn gebrochen,
 Decolampad war 1524 als Rector der heil. Schrift hereinge-
 kommen; allein die Mehrzahl hielt nur um so eifriger zusam-
 men. Die Zulassung der Doctoren aber war, wie Luz I. c.
 anzeigt, in den Händen der Regenz, welche aus Rector und
 Prorector, je drei Mitgliedern der drei oberen Facultäten und
 fünf Mitgliedern der Artisten-Facultät bestand oder bestehen
 sollte; wiewohl die von ihm citirte Stelle aus einer Urkunden-
 sammlung der Universität nur von zeitweisem Erfaz handelt:
quod si in locum eodentium vel decedentium doctorum ali-
quo tempore fuerint surrogandi, tales ex illis facultatibus,
in quibus praecedentes fuerant, per concilium Universitatis
eligantur — qui etiam dominis cancellario, rectori ac con-
sulibus rationabiliter displicere non possint. Kanzler war
 in Wirklichkeit bis zum Jahr 1529 der Bischof und blieb es
 also Jahre noch geraume Zeit hernach. Jene vom Rath gestiftete
 und besoldete medicinische Stelle mag verwickelteren Rechts-
 verhältnissen unterlegen haben.

Als Stadtarzt oder Physicus ruhte er nicht lange, sich den Haß zunächst der Apotheker auf den Hals zu ziehen, indem er in einem Schreiben an den Rath auf eine Visitation der Apotheken drang und diesen Vorschlag folgender Maßen motivirte: „Dieweil ich von Ewer Gnaden bestellt, weiß ich mich pflichtig, all Mängel und Gebrechen, so nachtheilig seyn, anzuzeigen. Daß ich denn auch wissen mög, (ob) dieselbigen Apotheker kein heimlich pact mit etlichen Doctoren und Aerzten haben, daß sie ihrer Apotheken zu Tag und Nacht trewlich warten; demnach ihre Apotheken visitiren, ob sie deren, wie sich gebürt, gerük und versehen seyen, Arm und Reich in ziemlicher Tar ihrr Waaren unüberschägt zu halten. Denn es sich viel begiebt, daß Doctor und Apotheker pact und gebing mit einander machen. Die Apotheker spielen gar gerne den Arzt, da doch derjenige, der einen Fisch sieden kann, kein Fischer und der, welcher Wein trinken möge, kein rebmann sey.“

In letzterer höchst unklarer Wendung, welche nicht gegen das Medicastriren der Apotheker geht, sondern ihnen die Bereitung der Arzneistoffe abspricht, berührt er unwillkürlich einen zweiten bedeutenderen Janckapfel, wodurch er Aerzte und Apotheker gegen sich aufbringen mußte, nemlich seine Verwerfung des ganzen damaligen Arzneischatzes, den er einen „Suppenwast“ nannte und an dessen Stelle er seine chemischen Präparate oder vielmehr seine Geheim-Mittel setzte. „Die Apotheker sind meine Feinde“, sagt er freilich in einer spätern Schrift, „weil ich ihre Büchsen nicht leere; meine Recepte sind einfach und stumpel und bestehen nicht aus 40 oder 60 Ingredienzen, wie der Galenischen Doctoren ihre; aber meine Pflicht ist, den Kranken zu helfen und nicht die Apotheker reich zu machen.“

Die Masse des Arzneimittels hielt er nur für die äußere Hülle, worin die Quintessenz oder das wirksame Princip verborgen liege. „Die Quintessenz sey allein die Natur, Kraft, Tugend und Arzney, die in dem Ding ist, wie in einer Herberg.“ „Sie ist die Farben, das Leben und die Eigenschaft

es Dings.“ Sie ist ein Spiritus, gleich dem Spiritus vitæ;“ nimmerhin jedoch „eine Materien, die da corporalisch wird ausgezogen aus allen Dingen; jedoch nur aus den unempfindlichen, denn der Spiritus vitæ der empfindlichen Dinge ist tödtlich. Drum ist einverstanden, daß aus menschlichem Fleisch und Blut keine quinta essentia gezogen werden kann.“ Schaderum! denn „so wir möchten das Leben des Herzens ohne Zerstörung herausziehen, so wollten wir ungezweifelt ohne Tod und Krankheit leben in Ewigkeit.“

Für die Gewinnung dieser Quintessenzen kennt und nennt er immer nur den einen Weg, das Feuer; denn seine spagirische Kunst, wie die damalige Alchemie überhaupt, gebrauchte bloß den feurigen Proceß. Die Scheidungen und Auflösungen durch Säuren, die wohl auch bei ihm vorkommen, sind bloße vorläufige Putrefactionen zum Behuf der Destillation. „Durchs Feuer soll der Arzt bewährt werden“, schreibt er im Paramirum, „denn das Feuer bewährt die Substanzen und stellt sie lauter und klar für.“ „Im Feuer ist der Schulmeister und nicht im Arzt.“ „Wie die Hennen“, heißt im Paragranum, „die figurirte Welt in der Schalen durch ihr Brüten verwandelt in ein Hühnlein, also durch die Alchymie werden gezeitigt die Arcana. Was macht die Trauben zeitig? Nichts als die natürliche Alchymie. Also ist der Alchymist der Rebmann, indem so er Wein macht.“ Den anderen Hauptzweck der Alchymie, die Verwandlung der unedlen Metalle in edle, namentlich das Goldmachen, hat er wohl auch versucht; ist jedoch so ehrlich die Erfolglosigkeit des Versuchs zu gestehen. „Aurifices inane stramen triturant. Er habe es bloß dahin gebracht, durch Tincturen einen Goldsalz zu setzen, aber nicht fix, sondern ein fliegendes, unzeitiges Ding; in den Tugenden könne er nicht sagen, daß dieselbigen auch graduirte worden, allein von dem sage er, was die Coloration antrifft.“ „Drum so mag ich billig“, fügt er im Paragranum hinzu (Huser I. 224), „von der Alchymie so viel schreiben, daß ihr nicht ein Aergerniß sollt nehmen in dem,

daß weder Gold noch Silber dir draus werden will. Sondern daher betrachtet, daß dir die Arcanen eröffnet werden und die Verführung der Apotheker erfunden wird, wie bei ihnen der gemeine Mann beschiffen und betrogen wird und zehet ihm um einen Gulden, nehmens um einen Pfening nicht wieder.“

Obige Stellen sind allerdings aus spätern Schriften genommen. Daß indessen die Ausziehung der Quintessenz aus den Arzneikörpern durch Feuer und die Verwerfung der gangbaren *materia medica* als bloßen Koths bereits hier in Boer sein Lieblingssthema gewesen, geht aus der an den Zürcher Arzt Clauser mit der oben citirten Zuschrift gerichteten Abhandlung *de gradibus et compositionibus receptorum* hervor. Die Quintessenz ist nach Lib. III. die *forma specifica*, wie es die alte Physik nenne, das *accidens elementale*. Sie allein bringt Gesundheit, stärkt, sie ist der *Aeros naturæ*; die übrigen Stoffe seien die bloße *Relolla naturæ*, welche höchstens abführt. Auch proclamirt er sich auf diese Entdeckung hin in der Zuschrift an Clauser bereits als Monarchen der Medicin: *Sed qua potestate in hac nostra Monarchia me exerceam, hic habe.* Doch hat er noch die Bescheidenheit, die Monarchie bloß für Deutschland anzusprechen und den Arabern den Avicenna, den Pergamensern Galen, den Italern Marcellus (hier hätte er den Celsus nennen müssen, wenn er den Namen gekannt hätte), den Griechen den Hippokrates zu lassen, indem er den Satz aufstellt, daß jedes Land seine eigene Medicin haben müsse. Die Schrift *de gradibus* hatte er dem Zürcher Arzte dedicirt, damit dieser sie zum Druck befördern möchte; ein Mittel, wozu er, da er keinen Verleger fand, auch bei andern Schriften griff, jedoch ebenso vergeblich. Eine einzige Schrift ist ihm geglückt bei Lebzeiten in Druck zu bringen, die *Chirurgia magna* zu Ulm, und Adam von Bodenstein muß sich noch 1572 an die Hülfe des Raths von Mühlhausen wenden, um den *Paramirum* in Druck zu bringen.

Ebenso schlecht, als durch solche anmaßliche Neuerungen bei seinen medicinischen Collegen oder vielmehr dem Einem, Oswald Bär, dem letzten und ersten Rector vor und nach der Reformation, empfahl er sich durch seine Hinneigung zur Reformation der Universität überhaupt, die in ihrer Mehrzahl an dem Katholicismus festhielt (Ludw. Bär, Prof. der Theologie, Ambrosius Prelargus, Lesemeister der heil. Schrift, Augustin Marius, Prediger am Münster, der gebildete Heinr. Glarean, Joh. Teufel genannt Silberberg, früher Mediciner, dann Jurist, Claudius Cantioneusa u. a.) und die Majorität mag sich um so erbitterter gegen seinen Eintritt in die Universität gestimmt haben, je mehr er von der reformatorischen Minderheit und namentlich von Decolampad begünstigt wurde. In seinen gedruckten Schriften spricht sich freilich nirgends viel Theilnahme und Eifer für die Reformation aus und die wenigen Ausfälle gegen die Mißbräuche des katholischen Ritus sind mit einer Mäßigung und Besonnenheit gehalten, die ihm sonst nicht eigen war. Es ist indeß zu beachten, daß er Katholik geblieben ist und sich die Rückkehr in katholische Länder, namentlich nach seiner zweiten Heimath Kärnthens, offen erhalten mußte. Hier in Basel und mündlich wird er sich schon offener und unverholener ausgelassen haben. In den Stellen, welche gewöhnlich für seine reformatorischen Tendenzen angeführt werden, klingt bloß allgemeine philosophische Gesinnung, ein wenig Mystik und ein leiser Spott hindurch. *De origine morborum invisibilium* cap. 4. „Der Körper in der Erden, der Heilig im Himmel. Will dich ein Heiliger erhören und gesund machen: ich sey, es müg so seyn, so ziele er dich nicht auf sein Grab, sondern das Ziel steht in deinem Herzen. Wie kannst du den Heiligen näher finden, dann stand grad still? Wir können zu keinem Heiligen kommen, sie müssen nur zu uns.“ Und *Fragm. medica* (Hus. I. 138) „Die Heiligen sind im Himmel und nicht im Holz.“ „Das Nachtmahl ist einsältig beschehen; nun ist eine elevatio daraus geworden.“ „Es sey schöner, lieplicher und

feiner, als an dem Tisch sitzen; so soll es doch nit seyn, es sey wie hüpsch es wolle, denn die Zauberei fällt drein.“

Daß ihm die Anfeindung in Basel zunächst von katholischer Seite kam, geht daraus hervor, daß der Titel Luther der Medicin ihm schimpfweise gegeben wurde. „Mit was Spott habt ihr ausgeschrien, ich sey Luthorus medicinæ (Fragm. zum Paragr. Hus. I. 43.) mit der Auslegung, ich sey Häresiarcha. Ich bin Theophrastus und mehr als die, mit denen ihr mich vergleichet. Ich bin derselbige und monarcha medicorum dazu. Dem Luther sind meistens Schwärmer, Schälke und Buben feind. Warum muß ich ein Luther heißen? Ihr thut nicht, zu ehren, sondern ihr verachtet den Luther. Aber ich weiß niemand, der Luthero feind sey, als dem er die Küche verbößert hat. Ich laß Lutherum sein Ding verantworten und will das meinige auch verantworten. Wer dem Luther feind ist, eine solche Rotte ist auch mir gehaßt. Und wie ihr von ihm meinet, meinet ihr auch von mir: dem Feuer zu!“

Decolampad und seine Freunde werden sich indefß nicht lange des neuen Genossen erfreut haben, denn es war der bloße Widerspruchsgeist, der ihn der Reformation zugeführt hatte; dagegen hat er an dem neuen religiösen Geist und Ernst, der an die Stelle der gestürzten kirchlichen Formen getreten war, keinen Theil genommen. Sein Widerspruchsgeist führte ihn vielmehr bald über die Reformation hinaus. „Item“, sagt Dporin von ihm, „beten habe ich ihn nie gesehen, noch gehört. Auch kümmerte er sich nicht um den Gottesdienst; ebenso wenig um die evangelische Lehre, welche gerade damals bei uns ankam, und worauf von unsern Predigern ernstlich gedrungen wurde. Er drohte vielmehr einmal, er werde noch den Luther, wie den Pabst, nicht minder als jetzt Galen und Hippokrates, zur Ordnung weisen. Auf den Kern der Schrift sey noch keiner eingedrungen; sie hiengen noch alle zwischen Rinde und Haut.“

Seine hiesigen Gegner hatten selbst zu dem Mittel der Verkeßerung gegriffen und ihn, wie er an verschiedenen Stellen

klagt, der Zauberei, der Magie und Necromantie beschuldigt und selbst Dporin spricht die Fabel nach: er habe in dem Griff seines Degens einen dienstbaren Geist eingeschlossen gehabt. Paracelsus gab einer abergläubischen Umgebung sicherlich Anlaß genug zu solcher Beschuldigung, indem er in seiner mystischen Sprache unendlich viel von Geistern, Gestirnen und magischen Wunderkräften schwagt; allein seine Geister, Gestirne und Wunderkräfte sind Naturkräfte, nur mystisch gefaßt und personifizirt und mit höchst außerordentlichen und magischen Wirksamkeiten ausgestattet, so daß er einmal de origine morborum invisibil. lib. IV. den kühnen Gedanken ausspricht: „es werden sich noch alle Ding, die Zauberisch, Hexisch, Teuflich zu seyn das gemeine Volk vermeint, natürlich erklären lassen und in natürlichem Grund erfunden werden.“ Er war sogar über manchen Aberglauben seiner Zeit hinaus, so daß er z. B. den astrologischen Einfluß der Gestirne rundweg läugnet: „Die Gestirne gewaltigen gar nichts in uns, sie incliniren nichts, sie sind frey für sich selbst, und wir sind frey für uns selbst.“ „Das lächerliche Schreiben der Astronomen, die da setzen, wie die Gestirne den Menschen machen, dasselbige wollen wir lassen eine gute Fabulam seyn.“ Dagegen schrieb er, neben dem daß er die Kräfte der Dinge Gestirne nannte, den Sternen wieder so wunderbare physische Einflüsse zu, z. B. Erzeugung von Krankheiten und insbesondere der Pest, daß auch dieser Aberglaube bei ihm nur die veränderte naturphilosophische Form erhielt. Immerhin klang seine Redeweise so mystisch, magisch und astrologisch, daß Bullinger an Thomas Erastus schreiben konnte: „Ich habe mehrmal mit ihm über verschiedene Dinge, auch theologische und religiöse gesprochen, aber in allen seinen Reden nichts von Frömmigkeit bemerken können, wohl aber viel Magie, wovon er langes und breites schwagte, ohne daß ich etwas davon verstand.“

Alle die widerstrebenden Abneigungen, welche seinem Eintritt in die Univerſität, wie seiner städtischen Anstellung ent-

gegengestanden haben mögen, gelang es ihm zu überwinden durch einzelne glückliche Curen. Daß ihm solche namentlich auch in Basel glückten, muß Thomas Crastus wider Willen bekennen. Dasselbe bezeugt Dporin nach aller Enttäuschung, wenn er sagt: außer des wunderbaren Geschicks und Glücks in der Medicin habe er keinerlei Tugend und Gelehrsamkeit in ihm finden können. Auch Conrad Gesner, nachdem er ihn als gänzlich haltlos bezeichnet hat, bald Theolog, bald Arzt, bald Magier, oft Zech- und Spielgenosse, fügt bei: „Doch höre ich, daß mancher in verzweifelten Krankheiten von ihm gerettet und namentlich bössartige Wunden von ihm glücklich sind geheilt worden.“ Was seinen ärztlichen Ruf für Basel begründete und ihm neues Wunder wirkendes Vertrauen erweckte, war die glückliche Heilung, die ihm gleich zu Anfang seines hiesigen Aufenthaltes an dem Buchdrucker Froben gelang. Dieser wurde, nach dem Berichte des Erasmus an den Carthäuser Emsted, Epp. Lib. XXIII, ein Jahr vor seinem Tode, also 1526, von einem schmerzhaften Podagra befallen, welches den Knöchel des rechten Fußes einnahm, worin von einem frühern Sturze her, den Froben 1521 von den höchsten Stufen auf einen Ziegelboden gethan hatte, eine leidende Empfindlichkeit zurückgeblieben war. Zuerst wurden einheimische Aerzte gebraucht, welche das Uebel nur verschlimmerten, indem sie, uneinig über die Natur desselben, bald dieses, bald jenes Mittel anwandten. Das Uebel war bereits so schlimm geworden, daß die Aerzte von einer Amputation des Fußes sprachen. Da kam von anderwärts her ein Arzt — Erasmus spricht den Namen nicht aus — der den Schmerz so weit stillte, daß er erträglich wurde und Schlaf und Essen zurückkehrte. — Durch welches Mittel, wird nicht gesagt und ist also wohl bloss Vermuthung, wenn Adam und nach ihm die Andern das bekannte Laudanum nennen. Endlich wurde Froben so weit hergestellt, daß er zweimal zu Pferd nach Frankfurt reisen konnte, also in der Herbstmesse 1526 und der Frühlingsmesse 1527; nur hatten die Zehen des rechten Fußes

die Flexionsfähigkeit verloren, auch trat später Lähmung in zwei Fingern der rechten Hand ein. Sonst befand Froben sich wohl, gieng, wie gewöhnlich, trotz der Abmahnung von Erasmus und dem Arzte, aus, kleidete sich auch nicht wärmer, indem er für Schande hielt bei seinem Wohlbefinden den Anschein der Krankheit an sich zu tragen.

Diesen Erfolg benützte Paracelsus, sich auch an Erasmus zu machen, dessen Kränklichkeit und Sorglichkeit um seine Gesundheit zu dem Versuche einlud, indem er sich ihm in einer lateinischen Zuschrift als Arzt anbot.¹⁾ Erasmus aber hatte solchen Glauben an den fremden Doctor gefaßt, daß er den bombastischen Unstnn, von dem der Brief strotzt, für tiefe Weisheit nahm, und die Orakelsprüche, ungeachtet er gesteht kein Wort davon zu verstehen, durch sein Krankheitsgefühl bestätigt fand.²⁾ Das jämmerliche Latein konnte er dem ärztlichen Styl, wie der wunderlichen Manier des Mannes zu gut halten; dagegen hätten die Vertraulichkeiten, die sich der zweifelhafte Wunderdoctor gegen ihn erlaubte,³⁾ den vornehmen abgeschlossenen Mann antwidern müssen, wenn Hilfsbedürftigkeit und Glauben ihn nicht blind gemacht hätten.

Die Correspondenz, die übrigens bloß aus der Zuschrift des Paracelsus und der Antwort des Erasmus besteht, ist mehrfach abgedruckt, bei Huser, Par. Opp. Straßb. 1616. I. Thl. p. 443 sq., bei W. Adam, vitæ med. germ. Heidelb. 1620. p. 36 sq.

Im Juni 1527 endlich gelangte er dazu, seine Vorlesungen zu eröffnen und kündigte dieses Ereigniß durch ein lateinisches Programm an, datirt den 5. Juni (Nonis Junii), welches

¹⁾ Si, optime Erasme, mea praxis specifica tum excellentiam placuerit, curo ego, ut habeas et medicum et medicinam.

²⁾ Aenigmata tua non ex arte medica, quam nunquam didici, sed ex misero sensu verissima esse agnosco.

³⁾ Scio corpusculum Mesuaticas tuum non posse sufferre colocolintidas. Scio, que corpusculo tuo valeant in vitam longam.

auch zu auswärtiger Verbreitung bestimmt war; denn er lobt alle Liebhaber der apollinischen Kunst, welche, was an dieser Wissenschaft ist, in kurzer Zeit von Grund aus lernen wollen, ein, sich sofort zu ihm nach Basel zu verfügen. Er werde dem göttlichen Amte der Medicin das alte Ansehen wiedergeben und die Wissenschaft von schweren Irrthümern reinigen. Nicht den Vorschriften der Alten habe er zugeschworen, wie die meisten Aerzte der Zeit, welche ängstlich an den Worten des Hippocrates, Galen und Avicenna hängen, als ob es Orakelsprüche von Apollon Dreifuß wären, wovon keinen Finger breit abgewichen werden dürfe. Daraus erwachsen, wenn's Gott gefällt, erlauchte Doctoren, aber keine Aerzte. Er werde sich nur auf das stützen, was er theils durch die Indication der Natur der Sache, theils durch eigenen Geist gefunden und durch lange Uebung und Erfahrung erprobt habe. Uebrigens um mit wenigen Worten seine Lehrweise zu bezeichnen, schließt er: „Ich, durch reichliche Besoldung meiner gnädigen Herrn berufen, werde in täglichen zwei Stunden, sowohl über die ausübende als über die einschauende (inspectivam) Medicin, Pöbist und Chirurgie Paragraphen (libros), deren ich selber Urheber bin, mit größtem Fleiß und höchstem Nutzen der Zuhörer öffentlich erklären; nicht nach anderer Weise aus Hippocrates oder Galen erbettelt, sondern durch die höchste Lehrmeisterin, Erfahrung und Arbeit, erworben. Doch um unser Vorhaben den Studierenden noch deutlicher vorzulegen, mag beispielsweise beigefügt werden, daß wir in der Lehre von den Complexionen und Humoren keineswegs den Alten nachtreten, welche fälschlicher Weise alle Krankheiten von jenen herleiten.“

Mit den Complexionen und Humoren griff er die herrschende Galenische Medicin in ihrem Mittelpunkte, ihrem physiologischen Principe an. Die Humore sind die vier Cardinalsäfte des Leibes: Wasser, Blut, gelbe und schwarze Galle. Ihr Ebenmaß galt für Gesundheit, Störung des Gleichgewichts und Ueberwiegen des einen Elements war Krankheit. Die gebrä-

ten Complexionen äußerten sich durch Kälte oder Wärme, durch Feuchtigkeit oder Trockenheit, und waren durchs Gegenheil zu curieren. Ein höchst einfaches System, welches länger als jedes andere die medicinische Welt beherrscht hat. An die Stelle der Humore setzte Paracelsus bekanntlich seine drei Substanzen, S. S. M., unsichtbare Elemente, welche mit den gleichnamigen Mineralien nichts als den Namen gemein haben: „Sulphur das bassische, verbrennliche, das da rauchet; Mercurius das flüchtige, luftige, das da entweichet; Sal die Einheit, aber als besondere, die beiden andern verbindende Substanz gedacht, die als Asche zurückbleibt. In der Krankheit werden die Principien männisch, es fährt in sie ein astron, der Geist der Krankheit, und die Krankheit bildet sich zu einem Asterleben, zu einem zweiten Menschen im Menschen aus.“ Die gegen die gestörten Complexionen und ihre Qualitäten gerichtete Cur durch contraria verachtete er als bloß symptomatisch, das ons der Krankheit nicht berührend. „Gegen dieses, das in der Hochfarth der Principien besteht, wodurch der Sulphur entzündet, der Mercurius sublimirt, das Sal zertrennt wird, muß durch specifica eingeschritten werden, welche das ons oder astron der Krankheit mit der Art an der Wurzel abhauen.“ Dem Widerspruch zu Lieb werden diese specifica als similia bezeichnet, was nur auf das zertrennte Sal paßt, das durch die consolidata, namentlich durch die Quintessenz des Goldes, das aurum potabile, ersetzt werden soll. Sonst sollen die specifica den Krankheitsstoff wegtreiben, wie „Antimon läßt nichts Unreines bei dem Reinen.“

So lehrte er, wie Wurstisen sagt, den Galenischen ganz widerwärtig; die er noch überdem recht absichtlich und öffentlich vor den Kopf stieß, durch einen Luther nachgeahmten Act, indem er die Schriften Avicennas und Galens, sagt man, feierlich auf der Universität verbrannte. „Ich hab die Summa der Bücher“, erzählt er selbst, „in St. Johannis Feuer geworfen, auf daß alles Unglück mit dem Rauch inn Luft gang.“ Es

wird wohl eben nur eine Summa, ein Compendium, gemein sein; denn die Schriften Galens und Avicennas selbst hat er wohl nie besessen, selbst bevor er noch von seiner Liberty sagen konnte, daß sie nicht sechs Blätter vermöge und er in zehn Jahren kein Buch angesehen habe.

Er trug, wie aus den von Schülern, meist von Doria lateinisch nachgeschriebenen und von Huser, Par. Opp. B. I. gesammelten Collegienheften hervorgeht, vor: 1. Die Chirurgie der Wunden, worin er manche gesunde Ansicht entwickelt, z. B. über die Heilkraft der Natur oder den Magen der Wunden, die sich selbst ihr Fleisch von innen heraus bereitet und bloß defensive Cur erfordert. Doch will er Mittel haben, um den Wunden auf curative Weise Fleisch oder vielmehr Nahrung zur Fleischbereitung einzuschöpfen. 2. Einen zweiten Gegenstand seiner Vorträge bildeten die tartarischen Krankheiten, die er erfunden; wie denn seine Weisheit überhaupt aus dem Tartarus stammte, sagt Thom. Crastus. 3. Privatim in diebus casualibus, welche damals schon ferias waren, trug er vor die Beurtheilung des Urins und Pulses, wie die Kennzeichen der Todesphysiognomie.

Die Paracelsischen Vorträge fanden, wie selbst Oger und Enttäuschte bezeugen, viel Zulauf und Beifall, wenigstens eine Zeit lang. Er lehrte, sagt Jocifcus, zuerst mit großem Beifall und zahlreichem Zulauf von Anhängern, selbst von Seiten solcher, welche im Lobe der Weisheit und ausgezeichneten Gelehrsamkeit in der gleichen Kunst standen. Er machte es einerseits seinen Studenten sehr leicht, indem er deutsch vortrug, sie des Studiums der alten Sprachen, der Philosophie und der medicinischen Literatur entband und ihnen dagegen auf dem aller kürzesten Wege die Eröffnung der tiefsten und wirksamsten Geheimnisse der Kunst versprach. Auf der andern Seite mischte er aber in seinen Unterricht und deutschen Vortrag wieder gerade genug unverständliche, krause Metaphysik und Terminologie, um das Nachdenken zu beschäftigen, das er durch einzelne Geistesblitze reizte.

Sein Ruf konnte in Basel im Jahr 1568 noch nicht ganz verklungen und umgeschlagen sein, wenn Petrus Ramus in seiner freilich sehr declamatorischen Oratio de Basilea sagen durfte: „An Theophr. Paracelsus hatte die Basler Academie einen deutsch redenden Professor der Medicin, der in die innersten Eingeweide der Natur so gänzlich eingedrungen war, die Kräfte und wirksamen Eigenschaften der Metalle und Pflanzen mit so außerordentlicher Geistesstärke erforscht und durchschaut hatte, zum Behuf der Heilung aller Krankheiten, auch der verzweifelten und nach menschlicher Meinung unheilbaren; daß man sagen möchte: mit ihm erst sei die Medicin in die Welt gekommen.“ Beweisender noch als diese Redeübung ist der Umstand, daß sich nach Abgang des Paracelsus seine Schule hier erhielt, ja sich ihm vermittelt der nachgeschriebenen Manuscripte fortgehend neue Schüler bildeten, von Adam von Bodenstein vielleicht bis zu Turneiser herunter. So haben seine Basler Schüler das harte Urtheil nicht um ihn verdient: „Und aber hütend Euch vor den Auditoribus, so ich zu Basel verlassen hab, die mir haben die Federn vom Noth gelesen, mir gedient und gelehret, und wie die Hündlein umbgestrichen und angehangen. Die seind und werden Erzschelmen; sie sind zu früh aus der Schule kommen.“

Am engsten von allen hatte sich Johannes Dporinus an ihn angeschlossen, der nachmalige Professor des Griechischen, 1536—38, und spätere berühmte Buchdrucker, Sohn des wahrscheinlich für die hiesige Kunstentwicklung höchst bedeutend gewesen Malers Hans Herbst, von dem leider keine bezeichnete Arbeit mehr vorhanden ist. Dporinus war des Schuldienstes, den er als Jüngling noch unter zwanzig Jahren, weil ihm die Mittel zum Studieren fehlten, zuerst im Kloster St. Urban und nachmals wegen Hinneigung zur Reformation hier angenommen hatte, müde, um so mehr, da er im zwanzigsten Jahre die Wittwe seines Freundes, des mit ihm aus gleichem Grunde hieher gezogenen Luzerner Canonicus Xylotectus geheirathet

und seine Bedürfnisse in Mißverhältniß mit seinem Einkommen gebracht hatte. Da, im Jahr 1527, als er auf eine Aenderung seines Lebensplanes dachte, rieth ihm, wie Jociscus berichtet, Decolampad, die Medicin zu ergreifen, „besonders da gerade Paracelsus da war, der, in dem Zeitraum eines Jahres einen ausgezeichneten Doctor der Kunst fertig zu liefern, stolz sich rühmt.“ Decolampad hatte also noch im Jahr 1527 den Glauben an den vielversprechenden Doctor nicht verloren. „Dporin befolgte den Rath Decolampads und schloß sich aufs engste an Paracelsus an, indem er nicht bloß seine Vorträge auf's Fleißigste besuchte und lateinisch nachschrieb, sondern auch als Kammerling und Secretär in seine Dienste trat und seine anderweitigen Inspirationen zu Papier brachte; ja ihm bei seinem Abgang von hier nach dem Elsaß folgte und es dort zwei Jahre bei ihm aushielt, immer in der Hoffnung, in die Geheimnisse der Kunst, welche der Doctor mit vollen Backen ausposaunte, einzudringen oder wenigstens hinter das Geheimniß des *laudanum*, das ihm förmlich versprochen war, zu kommen.“ Jociscus giebt an, daß Dporin bereits hier zu Paracelsus gezogen und während dessen hiesigen Aufenthalts, der auf zwei Jahre geht, die Wohnung mit ihm getheilt habe, mit Verlassung seines eben erst oder vielmehr zwischen hinein (1527) ihm angetrauten Weibes; was ihm freilich bald nach dem ehebrüchlichen Schritt nicht schwer gefallen wäre, da es eine *morosa et aeterna vetula* war, die er nur seine *Kanthippe* nannte, von der er gleich Socrates philosophiren gelernt habe. Es ist das jedoch entschieden ein Irrthum von Jociscus; denn Dporin selbst giebt bei Thom. Erastus sein Zusammenleben mit Paracelsus nur auf zwei Jahre an, welche mit den zwei im Elsaß zugebrachten zusammen fallen. Der Schritt, ihm nach dem Elsaß zu folgen, wäre auch — die abstoßende Kraft der Frau mit-erwogen — schwer begreiflich gewesen, wenn Dporin die Erfahrungen des Zusammenlebens mit dem schmutzigen Manne schon hier gekostet hätte. „So sehr,“ schreibt Dporin bei Thom.

Erastus, „war er während der zwei Jahre, die ich mit ihm zusammengelebt, ganze Tage und Nächte dem Trunk und Rausch hingegeben, daß man kaum die eine oder die andere Stunde ihn nüchtern finden konnte.“ Vielleicht daß diese Untugend erst im Elsaß sich bis zum Scandal entwickelte, denn „früherhin,“ sagt Dporin, „freilich nur bis zu seinem 25ten Jahr, hatte er sich des Weines gänzlich enthalten.“ Auch sonst verfiel er in die schmutzigste Lebensweise, gieng der schlechtesten Gesellschaft nach, brachte ganze Nächte mit Bauern zu, denen er volle Flaschen vortrank. Der Schmutz ergriff seine eigene Person. „Die ganze Zeit, die ich mit ihm zusammengelebt,“ fährt Dporin fort, „hat er sich Nachts nie ausgezogen, was ich der Betrunktheit zuschrieb; denn meist kam er nur betrunken in später Nacht zu Hause und warf sich angezogen, wie er war, auf's Lager, den Degen in der Hand, der, wie er selber rühmte, einem Scharfrichter gehört hatte. Oft erhob er sich Nachts und wüthete mit dem Degen so durchs Zimmer, daß ich mehr als einmal für meinen Kopf fürchtete. Item von Geld war er oftmals so entblößt, daß ich wußte, er besaß keinen Pfennig mehr, am Morgen aber zeigte er mir den Beutel wieder vollgespißt, so daß ich mich oft wunderte, woher ihm das Geld kam.“ — Wie Paracelsus seine Schriften concipirte, geht aus Dporins Schilderung seiner Leiden als Secretair hervor: „Beim Dictiren habe er gewüthet wie von der Bremse gestochen, und geschrien wie von den Furien getrieben. Uebrigens sey er nie als wohl-angetrunken an die Entwicklung seiner Mysterien gegangen; dann aber habe er den Griff seines Degens, in dessen Höhlung ein dienstbarer Geist eingeschlossen seyn sollte, mit den Händen ergriffen und seine Einbildungen ausgespieen.“

Mit der Gläubigkeit Dporins erlaubte er sich wohl auch Spott. Dieser hatte sich einmal drei Tage lang aller Speisen und Getränke enthalten, weil Paracelsus den Spruch gethan: Man könne das Temperament eines Menschen nur dann aus dem Urin erkennen, wenn dieser durch dreitägiges Fasten urina

alkali geworden. Nach absolvirter Cassation brachte Dporin dem Meister ein Schälchen solches Alkali. Der aber laßt ihn nur aus, nannte ihn einen leichtgläubigen Narren und warf die Schale mit dem alkali an die Wand.

Nach zweifähriger Dienstzeit schied Dporin, des Meisters und der medicinischen Studien satt, und brachte nichts zurück, als ein Restchen Laudanum, das ihm Paracelsus zum Abschied geschenkt hatte. Das sollte ihm jedoch noch gute Dienste leisten. Er hatte es fast vergessen, da zog er sich durch eine nächtliche Flucht vor seiner Kantsippe eine furchtbare Entzündung der ganzen Körperoberfläche und namentlich des Kopfes zu, so daß er bewusstlos vor der Thüre seines Vaters gefunden wurde. Nach Hause zurückgebracht und eines Tages von seiner Frau allein gelassen, erinnerte er sich des Laudanums, kroch zu dem Queersack, worin es lag, und verschluckte drei Pillen. Sofort verfiel er in einen tiefen Schlaf und seine Frau soll ihn bei der Rückkehr aus der Predigt, statt todt, wie sie gehofft, sagt Jociscus, genesen und die Geschwulst verschwunden gefunden haben. So schnell als Jociscus die Erfolge in der Erzählung zusammengezogen hat, wird's nicht gegangen sein; indessen scheint dieses Laudanum denn doch ein sehr wirksames Mittel gewesen zu sein. Für Opium spricht die jedesmal eingetretene schmerzstillende und einschläfernde Wirkung.

Den ersten Stoß, nachdem Paracelsus im Juni kaum sein Lehramt mit Zulauf und Beifall angetreten hatte, gab ihm der plötzliche Tod Frobens, der, von einem Schlagfluß getroffen, wie es scheint, von einer Leiter (in sublimi noscio quid agens) auf den Boden herabgestürzt war und sich den Kopf gefährlich verletzt hatte. Der Schlag hatte die ganze rechte Seite gelähmt; zwei Tage lang lag er bewusstlos; nur sechs Stunden vor seinem Tode kehrten schwache Spuren von Bewußtsein zurück, die er bloß mit der linken Hand und dem linken Aug kundgeben konnte. Die Zunge blieb gelähmt. So unschuldig die Mittel des Paracelsus, womit er ihn ein Jahr zuvor vor

der Sicht befreit, an diesem Schlagfluß gewesen sein mögen, so konnte es nicht fehlen, daß die Catastrophe der Gefährlichkeit derselben zugeschrieben wurde. Er selbst empfand den Schlag sehr tief. Er hatte gerade einen Ausflug nach Zürich gemacht und mit der dortigen Studentenschaft lustige Tage verlebt. „In-
dessen, während ich so bey Euch der Laune lebe und den Geist abspanne,“ schreibt er unterm 13. November 1527 dem orna-
tissimo studiosorum Tigurinorum Cœtui, die er im Conterte auch combibones optimi anredet, „stirbt an dem genannten Falle der, der sage ich, den ich wie meine Augen geliebt mein bester Freund in Basel, Johannes Frobenius.“ Den Anfall, den er in seiner Weise demotinus lapsus nennt, hielt oder bezeichnete er wenigstens als identisch mit dem frühern, wovon er ihn curiert, ja identisch mit dem Sturz von 1521: demotino lapsu, quo tamen etiam secundario decubuerat.

Die Lehrthätigkeit des Paracelsus in Basel kann nicht über ein Jahr gedauert haben; sie fand ein plötzliches Ende durch den bekannten Proceß mit dem Domherrn Cornelius v. Lichtenfels. Nach der gewöhnlichen Darstellungsweise lag das Unrecht auf Seiten des Domherrn und fällt auf das hiesige Gericht der Vorwurf, die Kunst und ihre wunderbaren Leistungen zu handwerksmäßigen Preise herabgeschätzt, ja um den förmlich bedungenen Lohn verkürzt zu haben. Der gangbare Bericht, wie er von Dporin, aber durch das Medium von Jo-
ciscus, stammt, lautet folgendermaßen: „Paracelsus hatte wäh-
rend seines zweijährigen Aufenthalts in Basel seine ärztliche Kunst so wohl erprobt, daß er wegen seiner glücklichen Curen in den verzweifeltsten Krankheiten in allgemeiner Bewunderung stand. Da befand sich ein gewisser Canonicus, Edler von Lichtenfels, in kläglichen Gesundheitsumständen. Den stellte Theophr., nachdem er mit ihm um den Preis von 100 fl. übereingekommen war, die der Domherr freiwillig anerbieten und mit Vergnügen bezahlen zu wollen versprochen hatte, mit drei Pillen seines Laudanums vollkommen wieder her. Der so schnell und,

wie ihm schien, mit so geringen Mitteln hergestellte Canonici hielt den Vertrag nicht. Er hätte verdient die Qualen der Krankheit länger zu dulden. Theophrastus gieng vor Gericht. Da wurde die gewöhnliche und von dem Rath geordnete und vorgeschriebene Tare gesprochen. Theophrastus nahm höchlich übel, daß auf seine Kunst ein so geringer Preis gesetzt worden, und schimpfte auf den Richter. Seine Freunde, die wegen Verdächtigung der Obrigkeit Strafe für ihn fürchteten, rietzen ihm zu fliehen und auch Dporin ließ nicht nach darauf zu dringen. So entwich er nach dem Elsaß, indem er seine chemischen Geräthschaften für Dporin zurückließ.“

Wenn ein freiwillig von dem Domberrn angebotener und förmlich eingegangener Vertrag auch nur mündlicher Art vorgelegen hätte, so hätte der Domberr sicherlich sehr Unrecht gehabt, die Bezahlung zu weigern und ebenso das Gericht, die Medicinaltare zu erkennen. Indessen stellt sich nach andern Berichten, welche Wurstisen hatte, der Handel ganz anders heraus. Er erzählt ihn gelegentlich der Bischofswahl im Hornung 1527, wobei er Cornelius von Richtenfels als abwesend genannt hatte. „Der ermahnet mich einer Geschichte, welche sich nicht lange hernach im Jahr 28 der mindern Zahl zugetragen. Der Domberr klagte in einer Gesellschaft über Magenweh und sagte vor Theophrastus, er wollte einem 100 fl. schenken, der ihn davon befreite. Theophrastus erwischete diese Rede und schickte ihm drei Pillulen Laudanum. Der Thumbherr, der darauf gar wohl geschlafen, schickt ihm des andern Tags 6 fl. Theophrastus, unzufrieden damit, klagt auf die ganze Summe und wird abgewiesen. Drauf warf er böse Karten aus und mußte flüchtig werden.“

Wenn man sich erinnert, wie Paracelsus sich an Erasmus gemacht hat, so wird man diese Version glaublicher und den Richterspruch gerechtfertigt finden.

Indessen dem sei, wie ihm wolle: über den Vorwurf, daß Paracelsus durch die hier erfahrene Unbill wieder in's Land

ihre Leben hinausgestoßen worden und darüber zu Grunde gegangen sei, kann man sich jedenfalls beruhigen; denn abgesehen davon, daß über der Reformation die Univerſität ein Jahr darauf doch auseinander gieng, war das ganze Auftreten des Paracelsus der Art, daß er sich an keinem Orte mehr als ein paar Jahre halten konnte.

Es ist eine sehr gemischte Empfindung, womit die Persönlichkeit Theophrasts den unbefangenen Beurtheiler erfüllt. Man kann trotz seiner Gaben und Ideen keine Achtung, ja nicht einmal ein rechtes Interesse für ihn fassen und doch kann man ihn auf der andern Seite auch nicht geradezu verachten und stehen lassen, dazu hat er zu bedeutend gewirkt. Jedenfalls scheidet man mit Theilnahme und Mitleid von dem un-
 vergessenen verlassenen Manne, in dem eine so bedeutende Geisteskraft zu Grunde gegangen, wenn man ihn im Jahre 1541 nach seinem noch vorhandenen Testament zu Salzburg wieder findet, „schwachen Leibes, an einem Reißpett sitzend,“ vor dem Notarius Hans Kalbsohr, der ihn übrigens mit großer Hochachtung behandelt, im Begriff seine Lebensrechnung abzuschließen. Auch da war er bloßer Wanderer und sollte in einem Stübchen des Wirthshauses zum weißen Rofse sterben. Doch war er, wie das Inventarium seiner Verlassenschaft ausweist, in letzter Zeit nicht ganz ohne Mittel, vielmehr mit Kleibern, schwarzen und rothen, zum Theil pelzbefesteten Röcken, wohl versehen, selbst mit Hemden nach damaligem Bedürfniß. Auch fand sich noch ziemliche Baarschaft vor, 15 Goldgülden, 1 Ducaten, 5 goldene, 6 silberne Ehrpfenning. Sogar Kleinodien hatten die Noth überdauert, goldene und silberne Kettlein, ein reicher Borrath von silbernen und vergoldeten Trinkgeschirren und endlich selbst „ein Deutelein mit 44 alten heydniſch Pfening.“

Theodor Falkeisen.



Von

Rathsherr Eman. Burchardt, J. U. D.



Theodor Falkeisen.^{*)}

Ein anschauliches, nicht bloß dem Juristen verständliches Bild baslerischer Strafrecht aus der zweiten Hälfte des 17ten Jahrhunderts darzustellen, ist die nächste Aufgabe dieser Arbeit.

An das rechtliche Interesse dieses Processes knüpft sich aber auch ein geschichtliches. Spiegeln sich in jedem Criminalfalle Züge aus dem Character des Zeitalters, welchem er angehört, so gilt dieses in erhöhtem Maße bei Staatsverbrechen. In dieser Beziehung wirft der Abenteuerer Falkeisen nicht nur manches Licht und manchen Schatten in die inneren Zustände Basels zur Zeit „der Amtersucht“, sondern bringt uns auch Aufschlüsse über die Verhältnisse der Eidgenossenschaft zum deutschen Reiche, mit denen die bisher herrschenden Ansichten, als ob durch die Sendung des Bürgermeisters Wettstein nach Wien im Jahre 1650 die letzten Gegner der im westphälischen Friedensschlusse anerkannten Unabhängigkeit der Schweiz zum Schweigen gebracht worden wären, sich nicht mehr vereinigen lassen.

*) Als Quellen wurden benützt Rathesprotokolle, Wissensbücher, eine Familienchronik, hauptsächlich aber die in unserem Staatsarchive befindlichen, an 700 Seiten umfassenden „Acta und Examina in causa Theodor Falkeisens, so wegen Hochverrathe enthauptet worden 1671.“

Unser Held entstammte 1630 einer geachteten Familie Basels; sein Vater war der Raths- und Lohnherr Peter Falken, seine Mutter eine geborene Kyff.

Als puer bonas spei der Schule entlassen, lernte er die Buchdruckerei bei den Gebrüdern König, verbrachte dann mehrere Jahre bei den berühmten Elzevir in Amsterdam und Leiden, mit deren Verlagswerken er England, Frankreich und Italien bereiste. 1659 kehrte er in seine Vaterstadt zurück, verehelichte sich mit der Tochter des Rathsherrn Augustin Schuel und begann im Hause zur Taube seinen Beruf als Buchdrucker und Buchhändler.

Das erste Werk, welches aus seiner Presse hervorgehen sollte, war eine neue Auflage der 1617 in Heidelberg canonicis Pauli Tossani erschienenen heiligen Schrift, vermehrt durch die auf der Dordrechter Synode genehmigten Noten und Glossen französischer, niederländischer und englischer Theologen, wofür er vom Churfürsten der Pfalz, als damaligem Reichvicar, sich ein dreißigjähriges Privilegium ertheilen ließ.

Schwierigkeiten und Hindernisse mancherlei Art traten jedoch dem Drucke dieses kostbaren Unternehmens störend entgegen. Die Buchdrucker Decker und Werensfels bestritten Falken das in Frankfurt erworbene Meisterrecht und weigerten ihm die Gesellen auf; die mit Bürgermeister Wettstein nahe verwandten Buchhändler König, welche ebenfalls eine Löffelische Bibel verlegt hatten, fochten ihm das erhaltene Reichprivilegium an, als sub et obreptitio erlangt; ein ausgezeichnete Corrector, Magister Hoffmann, trat auf Anstiften der Geißlichen, die an der Ausgabe der Gebrüder König gearbeitet, aus Falkens Dienst. Die Theologen, die zu dem Werk ihre Mitwirkung versprochen, säumten in Lieferung des Manuscriptes, so daß die Gesellen oft feierten, tranken, spielten und ihren Muthwillen trieben; endlich wurden durch eines derselben Nachlässigkeit die Columnen falsch berechnet, so daß sieben Seiten zu Maculatur verwandelt werden mußten.

Durch den erlittenen Schaden und die damit verbundenen Prozesse, Säumnisse und sonstigen Plackereien erschöpften sich die Mittel Falkens; sein Kredit litt Noth.

Die Herren Elzevir entzogen ihm die in Commission gegebenen Classiker, der Papierfabrikant wollte kein Papier, der Gießer keine Lettern mehr liefern; selbst die Theologen begehrt von dem Herrn Better „genugsame Versicherung, ob er zur Vollendung des hoch importirlichen Werkes mit den betreffenden Mitteln der Nothdurft nach versehen sei.“

Falken unter der Last dieses Mißgeschickes, griff zu dem Gegengifte des Trunkes. Allabendlich finden wir ihn in einem Weinhause am Fischmarkt, im Kreise lustiger Genossen, die Pein der Vergangenheit, die Verzweiflung der Zukunft in einem seligen Rausche vertrinken. In solchem Sinnentaumel mußte freilich bald die letzte Springsfeder von Selbstachtung und sittlicher Kraft erlahmen, und binnen Jahresfrist stand der junge Mann am Scheidewege zwischen Selbstmord und Bettel.

Da sprang ihm sein Schwager Mangold hülfreich bei, indem er unter Einschuf einer bedeutenden Summe, zur gemeinschaftlichen Herausgabe des biblischen Werkes sich mit ihm verband. An der Seite dieses fleißigen und nüchternen Kaufmannes ließen sich wieder glücklichere Tage, eine ruhigere Abwicklung des ferneren Lebens gewärtigen. Leider begann während einer längeren Abwesenheit Mangolds der alte Kegel zum Schwelgen, Spielen, Wetten, Pferdehalten und allerlei Excentricitäten wieder mächtig sich zu regen.

„Ich muß mit Leidwesen erfahren“, schreibt ihm Mangold im Merz 1662 von Venedig, „daß er abermalen aus den Schranken der Gottesfurcht, Fleiß, Nüchternheit und gutem Gouverno thut ausweichen und das alte Leid mit Ueberfluß des Trunkes, Kögeln und Ketten, mit Versäumniß der edlen Zeit und des obliegenden Werkes auf's neue thut anfangen. Ich will der Hoffnung leben, er werde von dieser Unordnung abstecken, sein selbst, Weib und Kind in Acht nehmen, Ehre und Reputation

und mein auf gut Vertrauen habendes schweres Interesse besser in Obacht nehmen.“

Vergebens waren diese wohlmeinenden Warnungen; die Gemeinheit hatte den edlern Theil Falkeisens überwuchert, unaufhaltsam eilte er dem Strudel innerer Verwüstung, vielleicht dem Wahnsinne entgegen. Sein Gebahren auf der Frankfurter Messe jenes Jahres beschränkt wenigstens das Gebiet der Unzurechnungsfähigkeit in einem Maße, daß der Rath eine nähere Information bei Freunden und Nachbarn für nöthig erachtete.

Ich führe einige dieser Depositionen zur näheren Charakterisirung Falkeisens wörtlich an.

Herr Daniel Obermeyer, der Apotheker, erklärt: auf der Messe hätte sich Falkeisen nicht anders denn Rittmeister tituliren lassen, habe beständig Pferde gekauft und getauscht, Drudergesellen gastirt und unter Anderm mit Rittmeister Finsler von Zürich eine große Wette eingegangen, mit 30 Mann der Döbler Compagnie bei Cappel im Zürichgebiet ihn mit seinen 100 Müllerbuben und Wirthssohnen von Zürcherkavalleristen zu Boden zu reiten, und dessen solle Herr Captain Escher judox sein.

Bonaventura von Brunn, des Stadtgerichts, deponirte, daß Falkeisen beabsichtigt habe, von der Messe heimkehrend, mit Pomp in Basel einzureiten, voraus ein Trompeter in schwarz und weißer Livree, nach diesem zwei Handpferde in polnischen Decken, drittens eine Kutsche von zwei Falken gezogen, darin Falkeisen sitzen wollte, und endlich eine Calèche mit seinen Freunden. Der bestellte Kutscher sei jedoch zurückgetreten, da er gemerkt, daß Falkeisen um etwas geschossen sei.

Paulus Köhlin, der Spezierer, ergänzt diese Kunde dahin, Falkeisen sei gleich einem landsahrenden Marktschreier mit 5—6 Pferden, einer Meerlax und einem Affen von Frankfurt nach Hünningen gekommen, habe sich mit diesem Train in's Wirthshaus gelegt und dorten allerlei Schabernack getrieben. Den Abel Socin z. B. hätte er mit Pistolen in der Hand

gezwungen mit ihm Schmolks zu trinken, dann sei er zum Geßlichen des Ortes gegangen und unter dem Vorgeben, daß er nicht wohl disponirt sei, habe er den ehrwürdigen Mann verleitet, trotz des Fasttages mit ihm Fleisch zu essen und bedenklich viel Wein zu trinken. Von Hünningen sei er nicht eher nach der Stadt gekommen, als bis Pferd und Wagen verpraßt gewesen.

Dnosrio Meltinger, der Pastetenbeck, gibt zu Protokoll: Falkeisen habe einen jungen von Mechel, so bei ihm die Druckerei erlerne und die Trompete blase. Wenn Falkeisen nun im Räusche, was bald täglich geschehe, nach Hause komme, müsse gedachter Junge, bis selbiger entschlafen, ihm eins aufblasen, und wann er wieder aufwache von Neuem anfangen, was zur Störung der Nachbarschaft oft die ganze Nacht durchwähre. Als er sich hierob kürzlich bei Falkeisen beklagt, habe dieser ein Musqueton ergriffen und nach ihm gezielt, worob er in großen Schreck gefallen, bis Falkeisen ihm lachend bemerkt, ob er denn glaube, daß er das Pulver an einem Schwaben versudlen wolle, und ob er nicht sehe, was er statt des Feuersteins auf dem Hahn habe; wie er nun solches besichtigt, sei es seines Bedunkens ein Stück Käse gewesen.

Meister Rammspeck, der Reitsattler, endlich bezeugt, wie Falkeisen oft des Nachts mit einer Schärpe um den Leib und einem Morgenstern in der Hand in den Straßen und auf dem Münsterplatz herum gallopire. Kürzlich sei Deponent nach Binningen gegangen, da sei auch Falkeisen daher geritten kommen, habe gar bedenkliche Künste mit seinem Pferde gemacht und erzählt, daß sein Gaul darum so wohl partre, weil er ihm nur Baurenkalender zu fressen gebe. In dem Wirthshause habe er vielerlei Thorheiten verübt, mit dem Terzerol unter den Tisch geschossen und im Heimreiten sein Pferd bergestalt tribuliert, daß sein Compagnon, der Spitalmeister, ihm bemerkt, dieser tolle Reiter werde wohl bald sein Gast im Irrenhause sein.

Bei dieser Lage beschloß der Rath:

„Den Häuptern ist Gewalt gegeben auf alle Weise und Weg zu trachten, daß Falkeisen zur Haft gebracht werde, und sollte sich dabei auch ein Unglück begeben, so sollen dieselben in Allem entschuldigt sein und nichts zu verantworten haben.“

Oberstzunftmeister Socin ließ Falkeisen hierauf zu sich bescheiden, allein dieser hatte einen Wink erhalten, daß vier Musquetiere am Schlüsselberg seiner warteten, „um ihm ein steinernes Köcklein anzulegen.“ Er ging nicht. Der Oberstknecht wurde nun beauftragt, denselben zu verhaften und ihm Stadtlieutenant Ritter nebst einem Duzend Soldaten beigegeben. Als sie jedoch zur Wohnung Falkeisens kamen, hatte dieser in der Hausthur mit Papierballen und Maculatur eine Schanze aufgeworfen, hinter der er mit seinen bis an die Zähne bewaffneten Drudern unter der Drohung stand, mählich, der ihn angreife, todt zu schießen. Blutvergießen zu vermeiden, zog sich der Oberstknecht so lange zurück, bis Falkeisen und seine Gefellen sich so viel Muth zugetrunken, daß sie ohne Gegenwehr überrumpelt und auf den Spahlenturm gebracht werden konnten.

Mangold, inzwischen von Venedig herbeigeeilt, beehrte vom Rathe Inventirung und Liquidation des gemeinsamen Geschäftes, und die hiezu beauftragten Deputaten der Kirchen und Schulen fanden, daß Falkeisens Vermögen bei vielen tausend Gulden nicht hinreiche zur Deckung seiner Schulden, und verglichen diese Sache mit Zuziehung der beidseitigen Fremdschaft dahin, daß das biblische Werk sammt Druderei Mangold zufalle für seine Forderungen, ein Compromiß, den der Rath im August 1662 bestätigte.

Der Familie selbst wurde aufgegeben sich zu beraten, wie der Verhaftete für die Zukunft unschädlich zu machen sei. Sein Schwager Daniel Burckhardt, Schultheiß zu Eiskal, war der Ansicht, ihn den Erbfeind der Christenheit, den türkischen Kaiser in Dalmatien sehen zu lassen; auch Mangold meinte, daß wenn ihn die gnädigen Herren nach Venedig lie-

ferten, wollte er schon Sorge tragen, daß er nach Candia befördert werde und keinen Menschen mehr überreite, welches Botum dem Schwiegervater Aug. Schnell überaus wohl gefiel. Capitain Riville dagegen, der Ehefrau Vogt, bemerkte, daß die Insel Candia, nun in die sieben Jahre von den Türken blokirte, jeden Tag in deren Gewalt kommen könne, mit seiner Stimme vermöge er daher nicht gutzuheißen, seiner Vogtsbefohlenen Ehemann in einem unchristlichen, slavischen Exilio und Seelengefahr zu wissen. Endlich ward man eins, die Bestrafung Falkeisens dem Rathe anheimzustellen.

In dieser Behörde hatte der Verhaftete durch sein rücksichtsloses Urtheil und die Ungebundenheit seiner Zunge über öffentliche Dinge viele Feinde, besonders war ihm Bürgermeister Wettstein, den er öfters als Urheber der herrschenden Korntheuerung bezeichnet, wenig gewogen. Falkeisen hatte daher ein strenges Urtheil zu gewärtigen, nämlich eine der in der Reformations- und Polizeiordnung von 1637 angedrohten Strafen; „wofern,“ heißt es dort über boshafte Fallitten, „einer muthwilligerweise, durch übermäßige Pracht, übel Haushalten, und unordentlich Verschwenden zu Verderben gerathen und bei 4000 fl. und darüber nicht bezahlen kann, der soll von Stadt und Land verwiesen oder nach Gestalt der Sache auf die Galeeren verschickt werden.“

Er supplicirte demüthig um eine bloße Verbannung nach dem ihm bekannten Holland, wo er am ehesten sein Brot zu finden hoffe, und wirklich erkannte der Rath in diesem Sinne, weniger aus Milde gegen Falkeisen, als auf Bitten der Geistlichkeit, die den damals üblichen Galeerenstrafen abhold waren.

Ende Oktober 1662 beschwor, besiegelte und unterzeichnete der Verurtheilte hierüber folgende Urphede: „daß ich nicht allein die Gefangenschaft und Alles so mir dieser Sache halber begegnet, zu ewigen Zeiten in Unguten nimmer ahnden, äßeren, noch rächen, sondern demjenigen, so mir auferlegt, nämlich 6 Jahre in den vereinigten Niederlanden zu Wasser oder

zu Lande in Diensten mich gebrauchen zu lassen und außer selbigen aller Fürsten und Herren Dienste mich zu müßigen, getreulich nachkommen werde. Alles mit dem ausgedruckten Beding, dafern ich dieser meiner geschwornen Urphede zuwiderhandle, alsdann meine gnädigen Herren mich aller Straze und Ungnad nach abzustrafen befugt sein sollen.“

Nachdem er vom Rath noch ein Biatikum von 100 Tholern, sowie den Befehl erhalten hatte, seinen Weg nach Holland, nicht durch die Pfalz zu nehmen, verließ er Basel und begab sich geraden Wegs nach Heidelberg, zunächst zu seinem Freunde und Landsmanne Emanuel Frobenius. Dieser berühmte Reiter hatte sich zu wiederholten Malen in Basel um Errichtung einer academischen Reitbahn beworben, stets aber abgewiesen, verließ er großend seine Vaterstadt und siedelte nach Heidelberg über, wo ihn der Churfürst zum Oberstallmeister ernannte. Frobenius, dem Falkensens Sache eine erwünschte Gelegenheit kleinlicher Rache und Ränke war, führte den Berbannten bei dem churfürstlichen Kanzler und geheimen Rathe Johann Ludwig Rieg ein, einem Manne, der mit Nachdruck die Rechte und Privilegien seines Herrn und Fürsten zu wahren wußte. — Carl Ludwig hieng bekanntlich bis zum Eigensinne an dem Reichsvicariate. Fest entschlossen, dieses Ehrenamt seinem Hause zu retten, hatte er: seit dem Todesjahre Ferdinands III. mit Baiern Streit, das nicht minder halsstarrig dieses Amt beanspruchte. Die beiden Höfe schimpften sich über diese Frage in juristischen Deductionen, man fieng sich gegenseitig die Gerichtsboten auf, protestierte gegen die Decrete des obersten Reichsgerichtes und als man 1658 in Frankfurt zur Wahl des Kaisers schritt und bei diesem Anlasse der bairische Gesandte Dr. Dixel über das streitige Reichsvicariat zu Ungunsten des Churfürsten sprach, warf der aufbrausende Carl Ludwig dem Sprecher das Dintensfaß ins Gesicht, durch welches undiplomatische Benehmen es mit Baiern beinahe zu einem Kriege gekommen wäre.

Der stolze, in allen Händeln auf seine Rechte eifersüchtige Churfürst mußte sich empfindlich verletzt fühlen, als ihm Kanzler Mieg berichtete, Basel habe einen Akt seines Reichsvicariats, das an Falkeisen verliehene Druckprivilegium nicht allein einem andern zugesprochen, sondern dem Privilegierten auch Dero Durchlaucht Lande verboten. Carl Ludwig ertheilte dem Verbannten sofort Schutz und Aufenthalt in Heißenberg, und erließ zu dessen Gunsten ein Schreiben „an seine besonders lieben Freund und Gevattern, Bürgermeister und Rath zu Basel, in Beförderung des heilsamen und nützlichen Bibeldruckes, als auch daß unser Vicariatsprivilegium an den Tag komme, dabei aber zu verhüten, daß durch Meldung einer andern Person als der wir das Privilegium gnädigst ertheilt, kein Incongruität begangen werde.“

Der Rath entgegnete diesem Schreiben, „daß die in dem Bibeldrucke eingetretene Stockung allein Falkeisen durch sein arbeitscheues, heilloses und verschwenderisches Leben verschuldet, nun aber unter Mangold's Leitung das Werk wieder rüstig vortschreite, hoffentlich würde Ihro Durchlaucht nicht entgegen sein, daß dasselbe unter Mangold's Namen, dem es jetzt satis et oneroso titulo zugesprochen, herausgegeben werde. Nimmermehr könne man doch zugeben, daß der heiligen Bibel Titelblatt mit dem Namen eines Verwiesenen, an Gott und seiner Obrigkeit untreuen, meineidigen Menschen beschmutzt und wider alle Wahrheit und Ehre einer als Verleger genannt werde, der keinen Heller von dem Seinigen je daran verwandt habe.“

Dieses Schreiben scheint der Churfürst Falkeisen mitgetheilt zu haben, denn wenige Wochen darauf überreichte er demselben als Antwort eine ausführliche und gelehrte Deductionschrift, in welcher er darzuthun suchte, „wie ihm verläumderischer Weise Prodigalität zur Last gelegt worden und unter dem Vorwande der Verrücktheit, er eine Zwöschentliche Haft zu erstehen hatte, während welcher nie ein Verhör mit ihm vorgenommen, noch irgend eine Verantwortung ihm gestattet

wurde. Ferner hätte man ihn seiner Bücher, Schriften und sonstigen Beweismittel beraubt, durch falsche Rechnungen Mangolds vom Bibeldruck und Privilegium verdrängt und unter Bedrohung der schrecklichen Galeeren ihm endlich eine beschwerliche Urpfebe abgedrungen, und den Aufenthalt in der Pfalz verboten.“ Schließlich bat er den Churfürsten „als Verleiher des Privilegiums und somit als *judex competens* in dieser Sache um Justiz gegen seinen Widerpart.“

Carl Ludwig war von dem Rechte Falkensens so überzeugt, daß er die genannte Deductionschrift dem Rathe in Basel durch Johann Wendel Nagel, *notarius caesareus*, überreichen ließ, nebst einem nachdrücklichen Intercessionschreiben, diesen seinen Hofgerichtsprokuratoren im Namen Falkensens anzuhören und ihm mit schleuniger Rechtshülfe zu begegnen, „damit er nicht auf andere Mittel zum Schutze der ertheilten Reichsprivilegien zu gedenken veranlaßt werde.“

Der ganze Handel wurde nun im Mai 1664 in beiden Räten wieder aufgenommen, die übersandte Streitschrift verlesen, Nagels Klage und Mangolds Antwort angehört, die eingelangten Bücher und Rechnungen von Delegirten aufs genaueste untersucht, und nachdem sich Falkensens Unrecht noch klar befunden, der alte Spruch bestätigt und das Ergebniß dem Churfürsten mitgetheilt mit dem Bemerken, „daß Falkensens doch angehalten werde, seiner geschwornen Urpfebe redlich nachzukommen, und nicht durch Beharrung in seinem gottlosen Beginnen sich die Gnadenbühr gänzlich versperre, auch mögen Ihre Durchlaucht geruhen allen denen, so aus Unwissenheit und verkehrter Barmherzigkeit sich Falkensens annahmen, kein widrigen Impressionen und ungleiche Gedanken einzubilden gegen unsern frommen, christlichen und Gerechtigkeit liebenden Stand und dero gnädigstes Mißfallen zu bezeigen ob solcher Obrigkeit und unschuldige Angehörige anzupfendenden Improzeduren.“

Falkens Unmuth lehrte sich nun zunächst gegen seinen Anwalt Wendel Nagel, den er der strafbaren Connivenz mit Bürgermeister Wettstein, sowie der Bestechung durch Mangolds italienische Weine und sonstige Gaben vis attractivæ verdächtig als Prävaricator verhaften ließ. Nagel wußte jedoch aus dem Gefängnisse zu entweichen und flüchtete nach Basel, wo er nach dem Rathsprotokolle „um Schutz und Schirm, wo möglich um ein Dienstlein sich bewarb.“ — „Allein proditio- nom amo, proditio nom odi, es hätte doch ein gar sonderbares Ansehen genommen, wenn man eines Fremden Dienste bedürftig gewesen in einer Zeit, wo die Stadtsöhne nur durch Intriguen und Praktiken Aemter zu erlangen im Stande waren.“

Mit diesen Worten äußert sich Falkens in seiner bald nach diesem Vorfalle erschienenen „Deductio apologothica, oder „wahrhaftem Bericht, wie Theodor Falkens von seinen „unbefugten Mißgönnern, durch abscheuliche Verläumdung, „grausames Gefängniß und andere ganz unchristliche Verfolgung an dem höchst nützlichen Drucke der heil. Schrift muthwillig gehindert, ungehört verdammt und des Selbigen beraubt worden.“

Diese Schmähschrift sandte er nicht allein an die Häupter, Rätthe und viele Bürger, sondern auch an verschiedene Stände der Eidgenossenschaft und Höfe Deutschlands, so daß der Rath sich gedrungen fühlte, dem ungünstigen Einflusse dieses vielverbreiteten Libelles durch den Druck eines ausführlichen Gegenberichtes entgegenzuwirken. Carl Ludwig selbst scheint nach diesem baslerischen Berichte zurückhaltender gegen Falkens geworden zu sein, wenigstens schrieb dieser an einen Freund: „Wenn auch der Rath mich so schwarz gemacht, daß der Churfürst billiger Weise einen Abscheu vor einer so abgemalten Gestalt haben muß, so irren die gnädigen Herrn doch, wenn sie glauben, mich durch ihre Scharade extrema unctionis gesalbt zu haben, ich will den Mangold mit seiner erschlichenen Bibel noch satysam tribulieren und auch dem Rathe als Helfershelfer noch allerlei Stöß und Blöß in den Weg stoßen.“—

Dieser Drohung getreu, versuchte er zunächst durch eine gegen seine Frau erlassene Citatio ad cohabitandum mariti Basel in einen neuen verdrüsslichen Jurisdictionskstreit mit den churpfälzischen Gerichten zu verwickeln. Und als dieser Plan an dem klugen und beharrlichen Schweigen des Rathes sich zerschlug, kündigte er von Frankfurt aus öffentlich an, daß er jetzt mit Anfertigung eines ganz neuen Bibelwerkes sich befaßt, welches durch der Kirche gnädigen Beistand in Hanau mit herrlichen Glossen an den Tag kommen sollte, und ein weit köstlicheres Opus werde, als das Mangoldische. Wider dessen Anfechter sei ihm von den Ständen des Reichs Schutz versprochen.

Auf Mangolds Einsprache schrieb der Rath sofort an den Grafen von Hanau, er möge nicht gestatten, daß dieser unfugte Nachdruck in dessen Residenz verfertigt und der hiesige rechtmäßige Verleger mit seinem nun vollendeten Werk zu Schaden komme.

Allein Falkreisen stand bei dem abenteuerlichen Grafen Esimir in solcher Gunst, daß dieser König von Schlaraffenland, wie man ihn wegen seines auf Altien projektirten Königreichs Hanau in West-Indien nannte, Basel keiner Antwort würdigte.

Mangold wandte sich nun durch Vermittlung des Rathes an den Kaiser selbst, der sofort dem Reichsfiskale in Frankfurt Inhibitorialbefehle gegen Falkreisens Nachdruck erteilte.

Nun eilte Falkreisen selbst nach Wien und überreichte dem Reichshofrath seine Deductionsschrift mit dem Begehren, daß er seines Widerparts Bibel, so wie der Basler Hab und Gut, wo selbige im heil. römischen Reich zu betreten seien, mit Arrest beschlagen könne, bis ihm in Basel Recht geleistet werde, gestal- ten solches der zu Münster quatuor conditionibus sine quibus non ausgewirkten Exemption nicht entgegen laufe, da keine dieser Bedingungen je zu ihrer Wirklichkeit gekommen und also diese Exemption unkräftig sei." Den gesuchten Arrest erlangte er zwar nicht, wohl aber wußte er dem Kaiser durch seine ge-

winnende Gevaleresste Persönlichkeit eine Commission an die Stadt Frankfurt abzulocken, kraft welcher Mangold aufgefordert wurde, binnen vier Wochen auf dem Römer zu erscheinen, und sich mit seinem Gegner über die streitige Bibel zu vergleichen.

Der Rath aber untersagte Mangold nicht allein Rede und Antwort in dieser schon längst erledigten Sache vor einem nicht kompetenten Richter zu geben, sondern berieth auch in außerordentlicher Sitzung, welche Schritte zu thun seien, gegenüber diesem kaiserlichen Beschlusse, der Ehre, Ruhm und Wohlfahrt unsers Vaterlandes, sowie die im westphälischen Frieden erlangte Exemption und Freiheit, in neue und höchste Verwirrung zu bringen drohe. Von allen Seiten ward geklagt, wie trotz der Sendung Wettsteins und Zweyers nach Wien um Vollzug des Friedens und trotz der erlangten kaiserlichen Mandata cassatoria Kammergericht und Reichsstände in ihren alten Turbationen und Berationen noch lange fortgefahren, so daß nicht allein 1654 der Wächtersche Prozeß, unterstützt von Trier und Mainz abermals aufgetaucht, und Basler-Güter wiederum mit Arrest belegt worden, sondern zur Stunde noch der Reichstag unter dem Vorwande der Friedensschluß sei nur unter gewissen, nie erfüllten Bedingungen, rechtskräftig und der Kaiser zur Erlassung der betreffenden Dekrete ohne Zustimmung der Reichsstände unbesugt gewesen, den Befehlen des ohnmächtigen Reichsoberhauptes keine Folge leisteten.

Oberstaunfmeister Socin machte darauf aufmerksam wie hinter dem gleichzeitigen Auftauchen der Prozesse Wächters, Gontiers und Falkeisens ein gemeinsamer Plan und höhere Instigation stecken müsse, und sprach seine tiefe Entrüstung aus, daß man die erworbene Integrität nicht allein gegen abgesagte Feinde Basels, wie Wächter und Gontier nun zum dritten Male, sondern nun auch gegen eigene Bürger wie Falkeisen vertheidigen müsse,

Ein rechtsverständiges Rathsglied bemerkte, wie Zweifel und Bedenken über den Inhalt des Friedens sich auch anderer

Mitbürger bemächtigte, wie namentlich die Notare sich noch immer nicht mit ihrer obrigkeitlichen Bestallung begnügten, sondern sich stets um kaiserliche Diplome bewerben zu müssen glaubten, und suchte diese Erscheinung dadurch zu erklären, daß die ausgezeichnetsten Publizisten die Artikel 6 und 61 der beiden Friedensinstrumente als *enigmata pacis* erklärten *quorum sensus crucem figunt juris publici interpretibus*. Endlich erinnerte Bürgermeister Rud. Burckhardt, daß man seiner Zeit bei Ferdinand dem III. um Abänderung des Prädikates „Liebe, Getreue“ supplicirt, da nach der Franzosen und Venitianer Ansichten diese Titulatur eine Subjektion an sich trage, der Kaiser aber darauf bemerkt habe, er könne um so weniger diese Etiquette ändern, als auch das Reich bei dieser Frage theilhaftig sei, und wie nun Ferdinands Thronfolger auf gleich zweideutige Weise, in schneidendem Widerspruche mit den kürzlich erteilten Inhibitorialbefehlen Falkeisen etwas bewilligt habe, welches das ganze Ergebniß des Friedens wieder in Frage stellt.

Einstimmig beschloß man die Sache auf der bevorstehenden Tagssagung zur Sprache bringen und durch deren Vermittlung den Kaiser anzufragen, die erteilte Commission an Frankfurt wieder zu cassiren, auch nicht zuzugeben, daß wieder die wohl-erworbene Freiheit, unsere Bürger an einem andern Ort zu und Antwort gäben, in Vergleiche sich einließen oder gar mit Arresten bekümmert würden.

Trotz dieser Schritte ward der Nachdruck Falkeisens unangefochten vollendet und 1668 in den Handel gesetzt mit einer Vorrede, die den Streit mit Mangold auf eine ehrenrührige Weise für den Rath Basels abermals entstellte.

Seiner Drohung getreu, Basel noch allerlei Sorgen zu bereiten, beschwerte er sich hierauf überdies bei mehreren Ständen der Eidgenossen, doch ohne Erfolg. Glücklicher war er dagegen bei dem Herzoge von Lothringen, der durch einen Oberst Jorman ein Schreiben dem Rathe überreichen ließ, worin diese Behörde aufgefordert wurde, Falkeisen „sezt Gnade zu erweisen statt des Rechtes, welches man ihm so lange verweigert hat.“

Die feindselige Gesinnung des Hauses Lothringen gegen Basel war eine offenkundige. Gegen Ende des 30jährigen Krieges hatte nämlich Herzog Carl IV. eine bedeutende Goldsumme, sowie Silbergeräthe, Stickereien und kostbare Kleinodien nach Basel in das Haus eines gewissen Coquin geflüchtet; namentlich befand sich darunter, wie das noch vorhandene Inventarium besagt: „ein Horn, von einem Einhorn, so unschätzlich ist, dergleichen in ganz Europa nicht zu finden, und welches des Herzogen und seinen Vorfahren Schatzes kostete Zierde.“ Als nach Vollzug des Friedens diese Schätze zurückgegeben werden sollten, waren sie verschwunden; Coquin selbst dessen Frau und deren Schwestern, sowie mehrere Bürger gerietzen in eine langjährige Untersuchung, über die der Rath kein Urtheil sprechen wollte, bis der Herzog geschworen, sich mit dem baslerischen Spruche zu begnügen und den Entschluß nicht an das Kammergericht zu ziehen.

Den mit dieser Eidesabnahme delegirten Abgeordneten darf der Herzog aber den Handschuß ins Gesicht mit den Worten: *Comment Messieurs, vous voulez m'obliger à prêter un serment infâme de me contenter de la justice Bavoise. Mais non. Dieu m'ayant donné la grâce de naitre l'une condition à me faire raison non seulement de personnes semblables à vous Seigneurs, mais aussi des plus grands rois, je tâcherai de maintenir mon droit par l'épée à la main et me faire moi-même la justice que vous me refusez; car je soutiens, que vous tenez de bonne prise, ce qu'on m'a volé.*

Die Sache gestaltete sich so ernstlich, daß Truppen aufgeboten und eidgenössische Mitstände zu getreuem Aufsehen ernannt wurden; im Augenblicke des Beginns der Feindseligkeiten brachte man jedoch in Erfahrung, daß die entwendeten Schätze durch markgräfliche Hofleute, die mit Coquins Frau und deren Schwestern *vilis conditionis* in vertrautem

Umgegangene gestanden, in den markgräflichen Hof und von da nach Durlach gebracht worden. Durch Vermittlung des Rathsherrn Hans Jäslin wurden sie dort erhoben und der Streit mit Lothringen beigelegt.

Dieser Vorfall findet hier eine Erwähnung, weil weder Dohs noch irgend einer der Basler Chronisten dessen gedenken, anderseits aber auch, um die Behauptung zu begründen, daß des Herzogs Fürsprache dem Rathe höchst bedenklich erscheinen mußte; hatte doch erst vor Kurzem Herzog Carl beabsichtigt, Wächter seine Prätensionen gegen Basel abzuklären, der Plan war aber an den hohen Forderungen Wächters scheitert, und so lag der Schluß nahe, daß Lothringens Fürst in Falkensens Handel eine wohlfeilere Gelegenheit gefunden, seinem alten Grolle gegen Basel in neuen Reibungen und Zänkerelen Luft zu machen.

Dem lothringischen Abgeordneten wurde der Bescheid ertheilt: „Wenn Falkens ein gutes Gewissen habe, so möge er nach Basel kommen und sich an den Ort einstellen, wo Personen, so relegirt gewesen, sich nach Herkommen einzufinden hätten.“

Wenige Monate später gerieth Basel in einen verdrüßlichen Streit mit Baden wegen eines zu Weisweil errichteten Zolles und der Beschlagnahme baslerischer Schiffe. Man vernahm, daß Falkens sich in den Umgebungen des Markgrafen aufhalte und denselben zu diesem ungerathen Zwiste besondern berebe. Die Sache kam im Rathe zur Sprache und einstimmig wurde nun beschlossen: „da Falkens im Verkleinern und Verläunden unsers Standes, in Fastidien und Machinationen gegen Obrigkeit und Angehörige bei allen Fürsten und Potentaten in Deutschland und Welschland fortfahre, so soll derselbe ins Recht gerufen werden.“

Dieses feierliche Rufen abwesender Missethäter und der damit zusammenhängende Acht- und Bannprozeß ist eine der wenigen Formen, die sich vom alten Gerichtsverfahren bis an's Ende des letzten Jahrhunderts allgemein erhalten haben, und erst durch das Aufkommen von Amtsblättern und verbreiteten

eitungen und die dadurch möglichen Edictalcitationen ver-
rängt wurden.

Unter freiem Himmel im Hofe des Rathhauses erschien nämlich
vor dem Malefiz- oder Blutgericht der Oberstknecht im Namen von
Bürgermeister und Rath, als der hohen und obern Herrlichkeit,
und klagte von Mund aus durch den Statthalter des freien Am-
ts, als geordnetem Fürsprecher gegen den flüchtigen Missethäter.

Nach angehörter Klage gebot der Blutvogt mit lauter Stimme
dem Angeklagten sich hierauf zu verantworten, und als der-
selbe nicht erschien, erkannte das Gericht, daß man drei Sassen
machen, und dieselben offen halten solle bei zehn Pfund Pön,
worauf die Amtleute auf die Rheinbrücke, unter das innere
Spahlen- und innere Aeschenthor zogen und an diesen drei Stel-
len den Beklagten unter dem Rühren der Trommel zum ersten
Male und zum ersten Gerichte forderten. Und als Falkeisen
diesem Rufe keine Folge leistete, wiederholte man ihn nach
vierzehn Tagen zum zweiten Male und bei seinem Nichterscheinen
noch wieder zwei Wochen zum dritten und letzten Male. Als der
Berufene sich auch daun nicht einfand, erkannte das Gericht:
„Dieweil nunmehr Zeit und Tag, Gericht und Recht, auch
Alles, was mit Rufen und Gebieten, so dieser Stadt Basel
Gebrauch und Gewohnheit, ist ergangen, aber der Angeklagte
nicht erschienen, um sich auf die Klage des Meineides, Hoch-
verrathes, Schandlibells und Nachdruckes zu verantworten, so
ist nunmehr Falkeisens Leib und Leben dem Kläger, sein Hab
und Gut dem Richter verfallen, so daß der Kläger und wer
ihm dazu verhelfen mag, Fug und Recht haben soll, den Falk-
eisen wo sie ihn ergreifen mögen, als einen verzerrten und ver-
urtheilten Verbrecher vom Leben zum Tode hinrichten zu lassen.“

Auf dieses Urtheil erhob sich der Blutvogt mit bedecktem
Haupt und rief: „Theodor Falkeisen, ich erkläre dich hoch und
heiliglichst nach dem gefundenen Spruche aus dem Frieden in
den Unfrieden, aus dem Recht in die Acht und Oberacht zum
zweiten, zum andern und zum dritten Male, und wer mit Wor-

ten oder Werken sich wider dieses Urtheil setzet, soll gleich in in ebenmäßige Strafe fallen.“

Wenige Wochen nach dieser Achtserklärung ritt Falkeisen mit einem glänzenden Gefolge französischer und markgräflicher Offiziere in Basel ein. Auf der Rheinbrücke bäumte sich sein Pferd so gewaltig, daß ihm der Federhut in den Strom fiel. Ein Freund rief ihm darob warnend zu: „zurück Falkeisen, das sind böse Zeichen“; aber lachend jagte der Geächtete durch die Straßen nach dem Gasthose zum Storch, wo ein üppiges Mahl der stolzen Gesellschaft harrte.

Winnen einer halben Stunde wurden auf Befehl der Häupter die Thore geschlossen, der genannte Gasthof durch die Garnison umringt und Falkeisen durch die Rathsherren Eihellin und Fäsch verhaftet und auf den Spahlenthurm gebracht.

Am mondrigen Rathstage ward beschloffen: „Die Herren Sieben sollen den Verhafteten mit Zuziehung Dr. Mergelins besprechen und ihre Berrichtung wieder referiren; der Rathsknecht aber Falkeisen wie einen Gefangenen tractiren, ohne der Häupter Erlaubniß Niemand zu ihm lassen, auch des Tags mehr nicht denn eine Maas Wein (Mittags eine halbe und Abends eine halbe) ihm zu geben, und außer dem Gewöhnlichen nicht mehr als vier Bagen per Tag ihm passiren zu lassen.“

Hier beginnt nun der eigentliche Prozeß, zu dessen Verständniß ich einige wenige Andeutungen vorausschicke.

Die Justiz in Malefizfällen ist mit der einzigen Ausnahme des oben geschilderten Acht- und Bannprozesses ausschließlich in den Händen des Rathes.

Die Häupter lassen die Verbrecher verhaften und auf den Spahlenthurm, die Bärenhaut oder das Eselsthürmchen setzen unter die Aufsicht der Rathsknechte und Stadtdiener; Besuche und Briefwechsel der Gefangenen überwacht der Bürgermeister. Die Untersuchung wird von sieben, vierteljährlich wechselnden Rathsgliedern geführt, den Herren Sieben. Das

Thema des betreffenden Verhörs wird in Form von Fragelücken durch die Stadtconsulenten entworfen und vom Rathe genehmigt.

Der Rathschreiber oder der erste Canzlist führt bei diesen Examen das Protokoll; dieselben sind äußerst tumultuarisch, aber der Sieben frägt die Kreuz und Queer, bunt durcheinander, selbst der Schreiber erlaubt sich Fragen. — In wichtigen Fällen wird den Siebnern noch einer oder gar beide Stadtconsulenten beigegeben, so daß dem Inquisiten zehn Inquirenten gegenüber stehen und bei diesem Mißverhältniß der Waffen dem Angeklagten kaum etwas anders als die Rolle des zu Tode geheßten Wildes übrig bleibt.

Seine Antworten werden im indirecten sogenannten relativen Style niedergeschrieben, und die Treue dieses nachherzählenden Protocolles von niemanden unterzeichnet. Die ganze Thätigkeit der Herren Sieben ist auf ein Geständniß als *roina probationum* gerichtet; ohne Verzicht ist eine Verurtheilung unzulässig. Wenn das Geständniß nicht von der Zunge herunter will, wird auf die Folter erkannt. Nicht als ob man einem auf der Folter Geständnisse abgepreßt hätte; weder hier noch anderswo durfte während der Torquirung verhört werden, sondern sobald der Inquisit den Willen ausdrückte zu erkennen, wurde er befreit und in dem gewöhnlichen Verhörsimmer vernommen. Selbst dieses nach der Folterung abgelegte Geständniß war ohne Bedeutung, wenn es nicht freiwillig innerhalb dreier Tage wieder bestätigt wurde. Nur in Prozeßten gegen Hexen und Zauberer glaubte man von dieser Form abweichen zu dürfen, „weil die Delinquenten mit dem Teufel in einem Pact ständen.“

Die protocollirten Verhöre werden jeweilen in der nächsten Rathssitzung verlesen und von den Stadtconsulenten neue Fragestücke zu Händen der verhörenden Sieben verfaßt. Ist endlich das Material erschöpft und ein Geständniß abgelegt, so überweist der Rath die Akten den Juristen um ein Gut-

achten, das er als maßgebend für sein Urtheil benützt. Dem Urtheile geht getreu dem inquisitorischen Principe, das keine sich gegenüberstehenden Partheien kennt, weder eine Anklage, noch eine Bertheidigung voran; ebenso giebt es keine Appellationen in Strassachen.

An dieses schriftliche und geheime Verfahren knüpfte sich zum Schlusse noch ein öffentlicher Act. Bei Todesurtheilen nämlich wurde der Malefikan am Exekutionstage mit freierlichem Gepränge ins Rathhaus gebracht und sein Geständniß und das vom Rathe gefällte Urtheil öffentlich vor gehegtem Hofgerichte im Hofe des Rathhauses verlesen, worauf der Oberstnecht vom Vogte beehrte, daß dieses Urtheil vollzogen und hierauf der Vogt den Delinquenten dem Scharfrichter übergab.

Ich kehre nun zum Prozesse Falkensens zurück. Nachdem er beim ersten Verhöre die Herren Inquirenten höhnisch begrüßt und sich für die Gunst bedankt, „doch auch einmal vernommen zu werden, eine Ehre, die ihm während seiner ersten Gefangenschaft nie zu Theil geworden,“ beehrte er schriftliche Mittheilung der Fragestellung, nicht um zu libelliren, wohl aber um sich zu bedenken, und desto gründlicher Antwort zu geben.

Auf die Weisung „es sei nicht Styl, Personen, die im criminalibus gefangen säßen, dergleichen schriftliche Erörterungen zu gestatten, ist er zu keiner Antwort mehr zu bringen, sondern verlangte zwei Tage Bedenkzeit, während welcher Zeit er in den Eichwald (ein aus eichenen Balken gezimmertes Bledhaus) gelegt wurde.

Im zweiten Verhöre aufgefordert, Gott und seiner vorgesetzten Obrigkeit zu Ehren über jeden Punkt richtige Antwort zu geben, erklärte er auf die erste Frage: Warum er seiner leiblich geschworenen Urphebe zuwider sich nicht nach Holland begeben, sondern nach der ihm ausdrücklich verbotenen Pfalz? er sei sich des Inhalts der Urphebe nicht recht bewußt gewesen. Durch seine Zwöchentliche unschuldige Gefangenschaft bestürzt,

durch falsche Verläumdungen seiner Vocation entsetzt und seiner zeitlichen Fortun beraubt, mit einem barbarischen Exilio bedroht, hätte er nicht mehr gewußt, was er thue und in diesem betrübten halbtodten Zustande die Urphede beschworen, von der er trotz allen Ansehens nie eine Copie habe erhalten können. In Heidelberg angekommen, hätten ihn Frobenius und Kanzler Nieg bewogen dort zu bleiben und ihn beim Churfürsten eingeführt, der ihm bemerkt: er glaube nicht, daß der löbliche Magistrat in Basel jemand eine Urphede schwören lassen könne, den er für verrückt im Kopfe auslege, auch befremde er sich nicht wenig, daß man ihm anderer Herren Gebiet verboten habe. Was ist Euere Meinung über diesen Casus? habe er zu einem anwesenden Professoren der Heidelberger Universität gesagt und dieser geantwortet: *Extra territorium jus dicenti non paretur; idem est etiam supra Jurisdictionem suam vellet jus dicere.*

Und so sei er weniger auf seinen Wunsch als auf des Churfürsten Begehren in Heidelberg geblieben.

Frage: Warum er beim Churfürsten gegen seine Obrigkeit Recht gesucht, seinem bürgerlichen Jahreib zuwider den alhier ausgetragenen Bibelprozess neuerdings resuscitirt und Bürgermeister und Rath in offenem Drucke auf das ärgste verklagt, verläumdet und verschrieen habe?

Antwort: Die Freiheit der Bürger zu Basel, die ein jeweiliger Oberstkunstmeister auf Johann Baptistä auf allen Ehrenzünften verkünde, sei ihm nie gehalten worden; man hätte ihm das Recht verweigert, denn sein ganzer Handel sei den Rath nie etwas angegangen, sondern Sache des Stadtgerichts gewesen; die mit der Liquidation beauftragten Deputaten der Kirchen und Schulen seien nicht im Stande anderer Leute Vermögen in Ordnung zu bringen, sei doch das Kirchengut seit dreißig Jahren selbst in der bedenklichsten Unordnung und verstände ihr Schreiber, der Präceptor der Rechenkunst auf Burg von einer Kaufmännischen Buchführung gerade so viel als ein Blinder von den Farben.

Er nähme kein Wort seiner Deductionsschrift zurück; quod scriptum est, scriptum est, dieselbe sei von den ersten Juristen Heidelbergs verfaßt; er wiederhole im Gegentheil, er sei das Opfer von Feinden, die eine starke Säule an Rath-procuribus und Potentaten gehabt, und gleich dem unschuldigen Lamm im Aesop müsse er dem Wolfe das Wasser betrübt haben, obgleich er sehr weit unten getrunken.

Frage: Warum er sich herausgenommen, seine calumniose Scharteke beim kaiserlichen Hofe zu produciren, und dabei die zu Münster ausgewirkte Exemption auf das freventlichste angetastet und Arreste gegen Basel ausgebeten habe?

Antwort: In Speyr hätte er eines Tages Lucas Gontier und Florian Wächter getroffen, die ihn animirt die Sache so anzugreifen; auch sie wollten ihre Prozesse mit Basel wieder aufnehmen, Gontier bei Württemberg, Wächter bei Churpfalz. Sie hätten ihm zu diesem Zwecke drei regensburgische und frankfurtische Reichsschlüsse mitgetheilt, auch sonst ihm Instruktionen an die Hand gegeben. Der chursächsische Agent Jonas Schrimpff sowie mehrere Reichskammergerichtsmitglieder hätten ihm zu diesem Schritt ebenfalls gerathen, denn man müsse einen so fetten Dissen wie Basel noch lange nicht fahren lassen.

Der kaiserliche Fiscal in Frankfurt, den er mit einem mit Ducaten gefüllten Pokale begrüßt, hätte ihm dann ein Fürschreiben nach Wien verschafft, und so sei es ihm gelungen, vom Kaiser eine Commission gegen Mangold auszuwirken. Bei Ueberreichung dieses Decretes habe ihm der Reichshofrath Schüz gesagt: man wolle jetzt den Baslern schon weisen, ob sie exempt vom Reich und Recht und nicht zu pariren schuldig seien.

Frage. Warum er sich auch bei Zürich, Bern und Schaffhausen über Rechtsverweigerung beklagte?

Antwort: Weil der verstorbene Bürgermeister Wettstein seine vielfachen Schreiben dem Rathe gar nicht mehr vorge-

gelegt, sondern stets mit der Bemerkung, es sei nur etwas von Falkeisen, sie weggeschoben habe. Zürich wenigstens sei auch der Ansicht gewesen, daß man ihm Unrecht gethan, denn am kaiserlichen Hofe habe man ihm ein Schreiben gezeigt von einem hochstehenden Zürcher, worin es geheißt: „Zürich ne se mêlera pas de cette affaire, car ces Messieurs de Bâle attaqueroient des épines.“

Frage: Warum er den Herzog von Lothringen um Hilfe gegen Basel angegangen, und ob er sich bei Baden-Durlach nicht auch beklagt?

Antwort. Devallée, Lothringischer Commissair, hätte seine Schrift gegen Basel gelesen und eines Tages in Frankfurt zu ihm gesagt: *voici une affaire pour mon mattre, il vous donnera beaucoup d'argent pour sa prétension.* Und bald darauf sei er zum Herzog nach Lüneville beschieden worden, habe ihm mündlich seinen Streit mit Basel vorgetragen, worauf der Herzog erwidert: *en vérité ces Messieurs de Bâle m'ont déjà fait beaucoup de tort, mais il faut que je paye patience comme vous; peut-être qu'il viendra bientôt un jour de revanche; si alors je vous peux faire quelque aide, vous n'avez qu'à demander.*

Darauf hätte er ihn gebeten, mit einem freundlichen, nicht bedrohlichen Schreiben bei seiner Obrigkeit für ihn zu intercediren.

Der Oberst Formann sei mit demselben nach Basel gegangen, aber vom Rathe abgewiesen worden. In Durlach dagegen hätte er sich nicht in die Händel dieses Hauses mit Basel gemischt.

Frage. Wie er bei so gestalteten Sachen trotzig und prächtig in die Stadt hätte einreiten können, und nicht in einem Trauerkleide, wie es einem Geächteten ziemte, wer ihn hierzu verleitet?

Antwort. In Bartenheim habe er kürzlich den Oberstlieutenant Henß genannt Laroche getroffen, der ihm angeboten,

ihn mit Trompeten und Pauken in die Stadt zu führen. Er hätte jedoch vorgezogen erst eine Supplication an meine gütigen Herren abgeben zu lassen, und eine Antwort auf dem neuen Hause abgewartet. Dorthin hätte ihn Heng wissen lassen, er solle auf seine Parole nur in die Stadt kommen, habe sein Begehren ausgerichtet. So sei er hineingekommen, in Storchcn geritten und verhaftet worden. Er sehe jetzt wohl ein, daß Heng ihn mit besonderm Fleiß auf die Fleischbank geliefert, gleichwie Erlach es dem Sedelmeister Frischberg gethan habe.

Der Rath war mit diesem halben Geständnisse nicht zufrieden, sondern gebot Falckisen bei höherer Abndung, die Wahrheit besser zu bekennen. Allein der Verhaftete war in diesem dritten, Sonntags nach der Morgenpredigt angestellten Examen, ausnahmsweise wortkarg und verweigerte jede umständliche Auskunft. „Er wolle gedruckt antworten, es werde in der Presse zu Häufigen erscheinen,“ war die stehende Antwort auf alle Fragen, und als ihm hierauf mit dem obrigkeitlichen Ernste gedroht ward, fuhr er auf mit den Worten „man solle seine bisherige Position nicht in Furorem vertiren, er sei kein Junge, habe noch die Mittel einen oder den andern zu betrüben, könnte hieraus eine große Weislaufigkeit entstehen.“

Auf den Bericht der Sieben beschloß der Rath: „ob man zwar nicht eigentlich wissen kann, was Falckisen durch die bei sich habenden Mittel Andere zu betrüben verstanden habe, so sollen ihm doch seine Soldatenkleider, so voll Gold und Silber schimmern, nicht allein fleißig durchsucht, ob er nicht ein Stillet oder dergleichen heimliche Waffen bei sich habe, sondern ganz ausgezogen werden, damit er sich nicht mehr als wie ein Pfau in seinen Federn bespiegele, und seine hohen Gedanken, als sei er ein vornehmer Kriegsoffizier endlich fallen lasse und sich in einem schlechten Kleide einbilden möge, daß er ein Gefangener und Bürger sei.“ — Bei der vorgenommenen Durchsuchung entdeckte man auf ihm die Abschrift einer lateinischen

Supplication an Colbert, Residenten der französischen Regierung in Ensisheim, welche schwere Klagen über Basel propter denegatam justitiam enthielt, sowie das Gesuch den Verbann- ten als Unterthan in Frankreichs mächtigen Schutz und Schirm aufzunehmen, „nam sub Lylis Augusti Gallicarum regni fleret justitia et triumphat innocentia.“

Zugleich mit diesem Kunde berichtete der Rathsknecht dem Rathe, daß Falkeisen gestern Abend ein so großes Feuer im Kamin angefaßt, daß er ihn ersucht hätte, kein Unglück anzustellen. Auf diese bescheidene Warnung sei Falkeisen mit den Worten aufgebraust „der Thurm müsse bis auf den Boden herunterbrennen; er habe nun lange genug in diesem Koche gesessen, wo einem die Ratten nächtlicher Wette fast auffressen; seine Geduld sei zu Ende; die Obrigkeit tractire ihn nicht wie einen Christen, sondern wie einen Schelmen, er aber sei kein Dieb, wie diejenigen, die den Stadtwechsel, die Münz und das Zeughaus bestohlen, es handle sich nur um ein paar Worte, so liege des Bürgermeisters Krug und Drathzug wieder in Asche wie zuvor.“ Dann hatte er „Verrath, Bürger herbei!“ zum Fenster hinausgerufen, ob welchem Geschrei sich allerlei bedenklich Volk gesammelt, so daß er für nöthig befunden, Falkeisen durch den Wachtmeister und vier Soldaten ans Eisen schließen zu lassen; diese habe er zu Zeugen aufgefordert, daß er das hiesige Regiment nicht als seine Obrigkeit anerkenne, sondern den Kaiser, den König von Frankreich, die Churpfalz und Baden.

Im nämlichen Augenblicke sei auch unten Feuer ausgebrochen durch Dfengluth, die Falkeisen in den Abtritt geworfen, wahrscheinlich in der Absicht, um bei der entstandenen Verwirrung zu entweichen oder sich befreien zu lassen.

Auf diese Eröffnungen hin faßte der Rath den Bescheid: „der Verhaftete solle durch zwei unparteiische Geistliche besucht, und ihm das Gewissen gerührt werden, dann solle er nochmals durch die Herren Sieben mit Zuziehung der Stadtconsulenten

umständlich befragt, und wenn er mit runder Bekenntniß, namentlich über das bedenkliche auf ihm entdeckte Schreiben an Colbert nicht heraus will, ihm der Meister Jacob vorgeführt und wenn er auf dieses hin in seiner Verstockung beharren sollte, durch den Nachrichten angegriffen und mit einfachem und doppeltem Gewicht aufgezogen und seine Aussagen in nächster Rathssitzung verlesen werden.“ — Der Zuspruch der abgeordneten Geistlichen war fruchtlos. — Hierauf wurde zu der sogenannten Territion oder geistigen Folter geschritten. Der Scharfrichter erschien und begleitete den Verhafteten in die Folterkammer, wo unter mündlicher Drohung der leiblichen Folter und Vorzeigung der Marterinstrumente er nochmals zum Geständnisse aufgefordert wurde. Als dieses Mittel fehl schlug, wurde Falkeisen angegriffen und mit auf den Rücken gebundenen Händen in die Schwebel gezogen. Hier begann er über Gewalt und Unrecht zu schreien: „Ihr Schelmen,“ rief er, „sehet zu, was ihr thut, es wird euch noch theuer zu stehen kommen,“ und als dem Seile ein Ruck gegeben wurde, drohte er Dr. Megerlin „entweder dein Kopf oder der meine muß noch wackeln.“

Auf diesen Troß hin wurde ihm Gewicht an die Bein gehängt. Da hat er bald jammernd, man solle ihn herunter lassen, er wolle sagen, was er wisse.

Von der Folter befreit, gab er über das Schreiben an Colbert an: Frobenius und der Churbrandenburgische Resident in Frankfurt hätten ihm gerathen, sich an Colbert zu wenden und ihn zu veranlassen, den Baslern unter dem Vorwande der herrschenden Seuche den Paß nicht aufzuthun, bis ihm Recht werde. Colbert hätte ihm begegnet: faites-moi un mémoire de votre affaire; Kanzler Sprenger in Heitersheim habe dann die Beschwerdeschrift aufgesetzt, die Falkeisen persönlich Colbert in Philippsburg überreichte; während des Lesens hätte der Graf ausgerufen: mort de Dieu, il faut pendre une douzaine de ces gros bougres de Bâle, ihn sofort

zum Offizier der Reiterei ernannt, und ihm eine Freicompanie offerirt, um die Herrenzög und alles was man von Baslern auf französischem Boden antrefte, unter dem Vorwande der Pest aufzufangen oder niederzuschießen.

Der Kanzler Sprenger hätte überdieß auch nach Luzern an den Herrn von Sonnenberg geschrieben, damit er mit Hülfe des Nuntius seine Sache bei den katholischen Eidgenossen „bergestalt incaminire, daß sie der Stadt Basel alle zuwider sein möchten.“

Frage. Warum er seine Obrigkeit Diebe und Schelmen gescholten?

Antwort. Weil sie keinen bessern Namen verdiene. Er habe durch Freunde stets erfahren was in Basel vorgehe; wenn man ihm von Bürgermeister Wettstein geschrieben, habe sein Correspondent nur einen Bart mit Dinte gemalt mit der Bemerkung, es seien noch mehr solcher schwarzbärtigen Diebe im Rathe. Habe er doch selbst gesehen, wie der Rathsbott Köllner einem gewissen Rathsherrn ins Gesicht geworfen, er hätte den Stadtwechsel bestohlen und wie dann männiglich geglaubt, man werde den Verläumder hängen, habe man ihn zum Stadtreuter promovirt. Ob denn die Proposition schon vergessen sei, die Dr. Gernler erst vor vier Jahren wegen des Practicirens und der Gabenfresserei gethan. Der Kammergerichtsraffessor Jungmann hätte dieselbe in Copie besessen und im Sauerbrunnen zu Schwalbach an der Mittagstafel verlesen mit allerlei Randglossen z. B. wie Bürgermeister Wettsteins Tochtermann Ludwig Krug allen Gesezen zum Hohn in den Rath geschmuggelt worden. Die anwesenden Bürger von Basel, die der Assessor damit hätte veriren wollen, hätten aber von Herzen zugestimmt und gemeint, man müsse sich zur Zeit schämen, ein Basler zu heißen.

Eigennuß, Mieth- und Gabennehmen, Mißbräuche und Untreue in Bestellung und Verwaltung gemeiner Einkünfte, als auch in der Pflege der Justiz und dem Schutze gemeiner

bürgerlicher Freiwelten seien so allgemein im Schwange, daß die Geistlichkeit offen auf den Kanzeln dagegen eifere; über fünfzig Jahre lang sei keine Rechnung abgelegt worden; der große Rath sei von aller Theilnahme am Regiment ausgeschlossen und der kleine sei nichts als ein Dursthardtischer Familienrath. Zwei Häupter, der Stadtschreiber und sonst ein halb Duzend Rathsglieder gehörten allein dieser hochfahrenden Familie an; die Bürgerschaft wurde von Jahr zu Jahr mißwillender und über kurz oder lang müsse es losgehen.

Frage. Was er damit gemeint, er habe Basel bis jetzt geschont, aber seine Geduld sei jetzt zu Ende; es beträfe nur ein paar Zeilen, so liege der Bürgermeister Krug in Drathung wieder in Asche?

Antwort. Der Vicomte de Requi hätte ihm geschrieben, er beabsichtige dem Bürgermeister Krug den Drathung in Brand zu stecken, weil er ihm die Fischweiden entzogen; er wisse auch einige Personen, die sich erboten Basel an vier Orten anzuzünden; von Hagenheim aus sei zu diesem Zwecke vor kurzem recognoscirt worden, wo man am besten zukomme; zur Zeit dürfe er aber die Namen der Verschwornen nicht nennen.

Frage. Warum er die Obrigkeit nicht für die seinige anerkenne, sondern den Kaiser, den König von Frankreich, die Pfalz und Baden?

Antwort. Es sei im Zorn geschehen, er habe Unrecht gethan, er meine es gut mit seiner Vaterstadt, man solle ihm nur einen Plan geben, wolle dann zeigen, wo man Basel Schaden thun könnte; auch sei er erhdig zu eröffnen, was der Abt von St. Blasien von dem neuen Tractat gemeldet, den man mit ihm getroffen; überhaupt Dinge und Anschläge offenkundigen, die Basel nützlich sein können, aber nur unter dem ausdrücklichen Beding der Gnade und Verzeihung für alles bisher Geschehene.

Auffallender Weise schließt hier die durchaus unvollständige Untersuchung, sei es, daß der Rath fand, es sei Stoff

genug vorhanden, um Falkeisen den Hals zu brechen, oder aber daß wiederholte Begehren des Herzogs Mazarin, Commandanten der französischen Truppen im Elsaß um Auslieferung Falkeisens, als französischem Offiziere, den Rath zu einem Entscheide drängte.

Kurz die Akten wurden den Herren Juristen „um ihr förderlich Bedenken“ gestellt, die nach wenigen Tagen ihr zweiundsiebenzig Seiten umfassendes Gutachten dem Rathe eingaben. Dieses Aktenstück ist ein sprechendes Zeugniß der niedern Stufe der Strafrechtswissenschaft jener Zeit, insofern man überhaupt von einer solchen reden kann.

Während in der Doctrin sich das Strafrecht noch zu keiner selbständigen Disciplin herausgearbeitet und auf der Universität dasselbe nur im Schlepptau der Pandecten eine stiefmütterliche Berücksichtigung fand, galten in der Praxis mit fast gesetzlicher Autorität die *Practica rerum criminalium* von Benedict Carpzow. In den zahllosen Präjudicien dieses Werkes, in dem Allegatenschwall von Quellen und Schriftstellern, die der Verfasser gelesen und nicht gelesen, verstanden und nicht verstanden, fand man das *Bademecum* für alle möglichen Fälle des damaligen Lebens.

Unbekümmert um den Mangel an klassischer Bildung und historischem Sinne zum Verständniß der verschiedenen Quellen beruhigte sich ehrfürchtvoll die Criminalpraxis über ein Jahrhundert lang bei dem Rimbuss dieses angesehenen Namens.

Nach Carpzow fielen Falkeisen elf verschiedene Verbrechen zur Last: muthwilliger Banquerott, Meineid, Verläumdung seiner Obrigkeit, Herausgabe eines Schmachlibells, widerrechtliches Arrestbegehren gegen Mitbürger, Angriffe auf der Eidgenossenschaft und der Stadt Basel freien Stand, Nachdruck, Conspiration mit Basler Feinden, trotziger Eintritt, Drohungen und aufrührerisches Geschrei und Verhehlung gefährlicher Anschläge. — „In gegenwärtigem Casu,“ so schließt das *Consilium*, „darf man sich nicht lange bedenken, welches das für-

„nehmste der begangenen Verbrechen und Laster sei, denn das
 „crimen læsse majestatis den anderen vermaßen vorleuchtet
 „daß alles nur zu dem Ende gerichtet zu sein scheint, wie
 „Falkreisen seine Rachgierigkeit gegen seine Obrigkeit erzeigen
 „und an ihr seinen Muth fühlen könne.“ Die Strafe aber
 des Hochverraths ist nach Inhalt der „kaiserlichen Recht
 „und der heuttägigen allgemeinen Gewohnheit in Europa,
 „daß ein solcher Malefican auf den Richtplatz geschleift, mit
 „glühenden Zangen gepfeßt, veruiertheilt, sein Weib und
 „Kind an den Bettelstab gewiesen, all sein Hab und Gut
 „confiscirt und nach seinem Tode sein Gedächtniß verdammt
 „wird. — Es mag jedoch zur Milderung seiner Strafe die-
 „nen, daß Gott die Stadt Basel in ihrem Glücke und fried-
 „lichen Stand bis hin erhalten, daß all der Feinde Anschlag
 „nicht weiter als in Wort und Schrift haben ausbrechen kö-
 „nnen, und alle Rationen des Verhafteten zu Wasser ge-
 „worden; daher schließen wir, daß Falkreisen bloß auf den
 „Richtplatz geschleift, und an den Galgen gehängt werde. —
 „Es wollten denn meine gnädigen Herren ihm soviel Gnad
 „erweisen, daß er nur mit dem Schwert vom Leben zum Tode
 „gebracht werde.“

Die sämtlichen Älten wurden nun auch dem Ministe-
 rium mitgetheilt zur Eingabe eines Gutachtens.

Die Obrigkeit nämlich in ihrer Anschauungsweise als
 Gottes Dienerin und Werkzeug fühlte sich nicht allein berufen
 das weltliche, sondern auch das geistliche Schwert zu hand-
 haben. Bei allen Verbrechen daher, wo Staat und Kirche,
 Recht und Religion sich berühren und durchkreuzen, wie beim
 Hochverrath, Meineid, bei der Ketzerei, dem Schisma, der Apo-
 stasie und Simonie, Jauberei, Kirchendiebstahl, Ehebruch u. s. w.
 wurden nicht allein die Juristen über den Bruch der äußeren
 Rechtsordnung, über das Verbrechen um ihr Urtheil gefragt,
 sondern auch die Geistlichkeit über die Verletzung des göttlichen
 Gebotes, über die begangene Sünde zu Rathe gezogen.

Nachdem das Ministerium nun „im jus divinum, das ist in der heiligen Schrift und den besten Theologen nachgeschlagen,“ fand dasselbe Falkeisen ebenfalls des Hochverraths, des Meineids, und Veraubung seiner Nebenmenschen schuldig.

Es fühlte sich jedoch gedrungen zu bemerken, „daß der Verhaftete nicht alle Zeit bei rechter Vernunft gewesen, und erinnerte, daß wenn etne solche Verirrung seines Gemüthes vorhanden sei, die ihm die Erkenntniß seiner selbst und die Buße unmöglich machte, ein milderes Urtheil als das der Herren Juristen anzurathen Ursache wäre, da christliche Obrigkeiten nicht der Seelen Untergang und Verderben suchen sollen.“

Die Juristen waren über diese theologischen Bedenklichkeiten ungehalten und fertigten dieselben in einem zweiten Gutachten mit den Worten ab: „Ob schon mit Falkeisen nicht jeder Zeit Alles nach der Richtschnur einer gesunden Vernunft hergegangen, so seien das nur vorübergehende Ausbrüche seines cholertischen Humors und seiner allzugroßen Phantasie gewesen. Solche abscheuliche Händel und Machinationen konnten nur von einem klugen und arglistigen Menschen angestellt werden; habe doch ein hoher Potentat von ihm bemerkt: wenn der ein Narr sei, möchte er gerne die Witzigen zu Basel kennen lernen.“

„Daß die Theologen jetzt etwas anders an ihm bemerken, sei nur die Furcht vor dem obschwebenden Tode, wie das gemeiniglich pflege zu geschehen, wodurch aber die Execution keineswegs verhindert werde, sonderlich wann es sich um ein so grausames Verbrechen, wie das crimen læsæ majestatis handle. Die wdrige Opinion, es solle kein Maleficus hingerichtet werden, er sei erst bußfertig, sei ein papistischer Aberglaube, bei uns Evangelischen dagegen werde an einem ganz verstockten Sünder die Execution um seiner Hartnäckigkeit willen nur um so mehr beschleunigt. Habe doch der Verhaftete auf die Frage, warum er in der Pfalz verblieben, geantwortet: er sei dazu prädestinirt gewesen, und so mit un-

„serer Christlichen Religion nur sein Gespött getrieben, werde
 „sich also hoffentlich um so besser zum Tode schiden.“

„Bei etlich Jahren,“ so schließt das Bedenken, „haben sich
 „immer mehr rebellische Gemüther allhier in Basel bemerken
 „lassen, also ist von Nöthen, ein rechtes Exempel mit einer
 „ernstlichen Strafe zu statuiren, denn gleich wie ein Rebel,
 „wenn er lange ungestraft bleibt, andern zu gleicher Wider-
 „spenstigkeit und Verachtung der Obrigkeit ein böses Exempel
 „und Anlaß giebt, also soll eine scharpfe Strafe am Falkeisen
 „seine Genossen von ihrem bösen Vornehmen nicht allein ab-
 „schrecken, sondern auch Basel bei diesem Anlaß seine im Rün-
 „ster anerkannte Freiheit vor ganz Europa sehen lassen und
 „ins hellste Licht stellen.“

Unter dem Eindruck dieses Gutachtens supplicirte die
 beidseitige Verwandtschaft ebenso vergebens um ein mildes Ur-
 theil, als die Frau des Inhaftirten erfolglos mit ihren vier
 Kindern fußfällig im Rathe um Gnade bat.

Am 6. December 1671 ergieng folgender Spruch:

„Weil Theodor Falkeisen das crimen *læssæ majestatis*
 „vielsältig begangen, soll derselbe mit dem Schwert vom Leben
 „zum Tode gerichtet, und dieses auf mondrigen Tag und zwar
 „in Betrachtung der Ehren Freundschaft und ihrer Fürbitte,
 „Morgens vor Tag im Werthof erequirt werden. Dieses Ur-
 „theil ist Herren Antisti, um wegen der Prediger Anstalt zu
 „machen, in der Stille zu notificiren; wegen des Nachrichters
 „soll der Oberstknecht die Sorge tragen, und der Lieutenant mit
 „einem Duzend Soldaten der Sache beiwohnen; sonst außer
 „denen, die dazu gehören, Niemand eingelassen, im Uebrigen in
 „Allem bei dem Eide Hälting gehalten werden.“

Man fürchtete nämlich Theilnahme für Falkeisen von innen
 und von außen.

Ohne die übliche, feierliche Urtheilsverkündigung im Hofe
 des Rathhauses wurde Falkeisen am folgenden Morgen vor
 Tagesanbruch, bei Fackelschein, in aller Stille ohne das Rüten

der Pabstglocke, im Werkhofe enthauptet, und um 10 Uhr sein Schmachlibell auf dem heißen Steine am Markte durch den Henker öffentlich zerrissen und verbrannt.

Abends schlugen über dieses unerhörte Verfahren entrüstete Bürger die Namen der vier Häupter an den Galgen, zur nämlichen Stunde als der Rathschreiber das Distichon in das Rathsprotokoll aufzeichnete:

**Carnificis Theodorus obit Falkisius ense,
Sic pereant hostes, o Basilea tui!**



Gertrud-Anna,

Gemalin Rudolfs von Habsburg.

Eine historisch-genealogische Untersuchung

von

Dr. Remigius Meyer.

Gertrud Anna,

Gemalin Rudolfs von Habsburg.

Die Abhandlung, die ich mir heute in Ihrem verehrlichen Kreise vorzutragen erlaube, kann, ich will es gern zugeben, ihrem Inhalte nach nicht auf ein allgemeines Interesse Anspruch machen; und das Resultat meiner Untersuchung, mag es ausfallen wie immer es wolle, und wäre mir selbst gelungen, dasselbe aufs Glänzendste zu rechtfertigen, verändert nicht im Mindesten, wie so viele in neuerer Zeit über die vaterländische Geschichte angestellte Forschungen, die Vorstellungen, welche wir von den frühern politischen sowohl wie socialen Zuständen unseres Vaterlandes mit der Muttermilch schon eingesogen haben. Und gleichwohl ist Rudolf von Habsburg durch seine und seines Geschlechtes Geschichte eine so hervorragende Persönlichkeit, daß es verzeihlich erscheinen kann, wenn wir über seine rein persönlichen Verhältnisse ins Klare kommen wollen; und auch das Grabmal in unserm Münster, unter welchem einst die Königin Anna ruhte, fordert uns auf: über die Person dieser Fürstin, ihre Herkunft, die Dauer ihres Verhältnisses zu ihrem Gemale uns aufzuklären. Wenn endlich Alles dieses gleichgültig wäre, den würden wir bitten, den ganzen Vortrag als eine kleine Abschlagszahlung an eine längst verfallene Schuld, oder für einen Lückenbüßer gelten zu lassen.

Seit Langem herrscht ein Streit über die Frage: Ob König Rudolf nur Einmal oder aber mehrmals sich vermählt habe? und die, welche für das Letztere sich entscheiden, sind wieder unter sich darüber uneinig: ob man im Ganzen zwei oder gar drei Gemalinen Rudolfs anzunehmen habe?

Zu Denen, welche nur Eine Gemalin dieses Fürsten kennen, gehört vor Allen Franz Guillimann in seinen *Habsburgiacis*. Da sagt er im sechsten Buche: 1) Rudolf habe im Jahre 1245 sich vermählt mit Gertrud, der Tochter des Grafen Ludwigs von Froburg, einer Schwester Rudolfs des Propsts von Jofingen, ferner der Grafen Hermann von Hohenberg und Hartmann von Froburg; und, fährt Guillimann fort: diese Gertrud sei die Mutter aller Kinder gewesen, die dem Könige geboren worden seien 2). Von einer andern Gemalin als dieser, weiß er nichts, sagt wenigstens nichts von ihr.

Woher Guillimann die Nachrichten über die Verhältnisse Gertruds geschöpft habe, sagt er in seiner am Ende des XVI oder zu Anfang des XVII. Jahrhunderts geschriebenen, König Rudolf II. gewidmeten Schrift nicht; er läßt uns darüber im Dunkeln; vielleicht folgte er in dieser Annahme dem Regidius Eschudi, oder aber für Beide stöß eine uns nun verborgen gebliebene Quelle. Eschudi redet über Gertruds Abstammung noch viel bestimmter als Guillimann, indem er sich auf folgende Weise ausdrückt: „Anno Domini 1245 im Frühling vermählt sich Graf Rudolf von Habsburg hernach König mit „Gräfin Gertruden von Froburg und Hohenberg, bi Dero „Er hernach alle sine Kinder, so er überkommen, gezüget hat. „Diese Gräfin, fährt er fort, wird von etlich Unwüßenden „Anna von Hohenberg, von Andern: Anna von Heyerloch genannt; es ist aber Frau Anna von Heyerloch, nachdem Er „er König gekrönt, sin ander Egemachel gewesen, dero Er der

1) *Habsburg*. I. VI. pag. 84 b.

2) *ibid.* ex qua quotquot habuit liberos suscepit.

„gehebt, und allein hi diesem sinem ersten Egemachel, Gräfin
 „Gertruden, harnach Königin, Kinder gezüget, die ein geborne
 „Gräfin von Froburg und Hohenberg gewesen, Graf Ludwigs
 „Tochter, und Grafen Hermanns von Hohenberg, und Graf
 „Hartmanns von Froburg und Rudolfs von Froburg Propsts
 „von Jofingen Schwester, die Alle Graf Ludwigs Kinder
 „gewesen.“ ¹⁾

Eschubi eben so wenig wie Guillimann nennt uns die
 Quelle, woher er das Alles wisse; und wenn wir uns nun
 selbst nach den Gründen dieser Behauptungen umsehen, so stoßen
 wir auf zwei Umstände, von denen der Eine oder der Andere,
 oder Beide zusammen möglicher Weise den verdienstvollen For-
 scher auf diese hier zu widerlegende Meinung gebracht haben.

Abt Gerbert in seiner *Crypta nova S. Blasiana* führt
 zwei Urkunden an, an welchen neben andern Sigillen auch das-
 jenige Gertruds der Gemalin Rudolfs von Habsburg hängt.
 Die eine Urkunde ist vom Jahre 1266, die andere vom Jahre
 1271; beide datiren also aus der Zeit vor Rudolfs Erhebung
 zur Königswürde. Auf beiden Sigillen, die bei Gerbert ab-
 gebildet sind, ist ein Vogel dargestellt, den zwar der St. Blas-
 ische Gelehrte nicht für einen Adler, sondern nur für einen
 Falken will gelten lassen. Wenn wir nun allerdings zuge-
 stehen müssen, daß der Adler in fast allen sonst bekannten Sie-
 gelbildern eine andere Gestalt habe, so scheint es doch für die
 Künstler jener Zeit eine fast starke Zumuthung, wenn von ihnen
 verlangt wird, sie sollen in ihren Siegelbildern eine Genauig-
 keit beobachten, die höchstens der Naturforscher ansprechen dürfte.
 Dieses Vogelbild aber, sei es nun Adler oder Falke, im Siegel
 der Gräfin Gertrud von Habsburg bleibt etwas auffallend
 trotz der Erklärungen, welche Gerbert in Beziehung auf das-
 selbe zu geben versucht ²⁾. Da nun die Froburgischen Grafen

¹⁾ Eschubi I. 3. pag. 141 a.

²⁾ Die Hohenbergs hätten unter andern auch einen Adler im Wapen geführt (wäh-
 rend es doch eben nicht ein Adler, sondern ein Falke sein soll), und Falken seien

in der That einen Adler im Wappen führten, so gewinne Tschudi's Annahme durch diese Siegel eine Art von Beglaubigung, wenn nicht weit triftigere Gründe dagegen sprächen. — Der andere Grund, von dem ich angedeutet habe, er möchte Tschudi bewogen haben festzusetzen: Rudolfs Gemalin Gertrud sei dem Froburgischen Grafenstamme entsprossen, ist der, daß wirklich im XIII. Jahrhundert eine Gräfin Gertrud von Froburg urkundlich vorkömmt; aber diese ist nicht eine geborne Froburgerin, sondern die Gemalin Friedrichs oder vielmehr besser Ludwigs von Froburg, eine Schwester von König Rudolfs Vater Grafen Albrecht dem Weisen von Habsburg; in diesem Falle beruhte Tschudi's Annahme auf einer Verwechslung.

Tschudi nennt nun aber König Rudolfs Gemalin Gertrud nicht nur eine Gräfin von Froburg, sondern auch von Hohenberg, wobei er ohne allen Zweifel an die Grafen von Hohenburg denkt, die wir zu den ältesten und mächtigsten Dynastien im Frickthal und im Siggau zu zählen haben; denn an der Verschiedenheit der Namen Hohenberg, Hornberg, Hornburg dürfen wir uns nicht im Mindesten stoßen. Es wird allgemein angenommen, daß die Grafenhäuser der Froburger und Hornburger einem gemeinsamen Stamme angehört haben, eine Annahme, die wir hier nicht näher zu erörtern haben, sondern nur bemerken wollen, daß sich dafür der gelehrte Jarlauba¹⁾ ausspricht, und daß die von Tschudi angeführte Urkunde²⁾ dafür Zeugniß ablegt. In dieser heißt es: *Sciant omnes quos nosse fuerit oportunum, quod nobillis vir Ludovicus Comes de Vroburo per manum aliorum suorum Rudolphi prepositi Zovingensis, Hermanni Comitis de Hochinbero et Hartmanni omnia etc. vendidit.* Durch diese Verbindung nun der beiden Geschlechter Froburg und Hornburg, so wie durch den

„von solchen gefährt worden, die an Fürstenthöfen das Jagdwesen zu besorgen gehabt hätten.“

¹⁾ Le soleil adoré par les Taurisques sur le mont Gotthardt. Zur. 1762. p. 17.

²⁾ Tschudi I. 141.

Umstand, daß Rudolfs Gemalin Gertrud urkundlich sowohl, als in der dem Ende des XIV. Jahrhunderts angehörenden Königsfelder-Chronik als eine Gräfin von Hohenberg vorkommt; endlich durch jene früher erwähnten immerhin schwer zu erklärenden Siegelbilder wird wohl Tschudi, welchem andere Hohenberge möglicher Weise unbekannt waren, zu seiner Festsetzung einer Froburgischen Abstammung Gertruds geführt worden sein, der wir uns aber aufs Entschiedenste entgegen stellen müssen.

Dagegen hat Tschudi vollkommen Recht, wenn er die Gräfin Gertrud Rudolfs Gemalin eine Gräfin von Hohenberg nennt; nur ist es dann nicht das Hohenberg, welches mit unserm Fria- oder Siggaulschen Humberg als identisch zu betrachten wäre.

Die Grafen von Hohenberg, zu deren Geschlecht König Rudolfs Gemalin Gertrud gehörte, hatten vielmehr ihre nun längst zerstörte Stammburg unsern Deilingen (östlich von Rottweil, nördlich von Spaichingen, zu dessen Oberamtsbezirk die Gegend heut zu Tage gehört. Um diese Stammburg lagen die ursprünglichen Güter, aus welchen, so wie aus den gräflichen Amtsrechten dieses Hauses mit Entwicklung der Landeshoheit sich ein Territorium bildete, welches im Jahr 1258 zuerst mit diesem Namen vorkommt. Aber die Herren dieses Geschlechts trugen den Titel: Grafen von Hohenberg um ein Namhaftes früher als die Landschaft umher mit demjenigen einer Grafschaft bezeichnet wurde; sie erscheinen von 1179 an während langer Zeit in zahlreichen Urkunden als Zeugen. Höchst wahrscheinlich waren sie ein Zweig der Grafen von Zollern; denn nicht nur greifen die Herrschaften beider Geschlechter in einander und sind in beiden Familien die Taufnamen Burkhard und Friedrich einheimisch, sondern es spricht dafür noch eine Stelle des im Jahr 1314 von Johann von Würzburg (der mit den Hohenbergern genau bekannt war) geschriebenen Gedichtes: „Wilhelm von Oestreich“; diese lautet also: „von Rotenburg grav Ezoller Sein Geschlecht man nen-

net von Hohenberg und Haigerloch^{*)} und eine Urkunde vom Jahre 1250 ausgestellt von Burcardus comes de Hoinberch auf deren Siegel die Umschrift steht: Burkardus comes de Zolro ¹⁾. Ja es möchte sogar scheinen, daß der 1179 zuerst genannte Graf Burkhardt von Hohenberg den im Jahre 1150 zum letzten Male erwähnten Grafen Burkhardt von Zolern zum Vater hatte ²⁾.

Die Herrschaften Hohenberg, Haigerloch (innerhalb des Gebiets von Hohenzollern-Hechingen) waren der Kernbesitz dieser Grafen, die gegen das Ende des XIII. Jahrhunderts Haupterwerbungen aus pfalzgräfllich Lüttingischen Gütern machten. Etwas später war einer ihrer Hauptsitze Rotenburg am Neckar.

Diesem Schwäbischen Geschlechte der Grafen von Hohenberg und Haigerloch gehört nun die Gemalin König Rudolfs Gertrud an; und dafür haben wir urkundliche Beweise sowohl, als auch Beweise aus gleichzeitigen Schriftstellern wie z. B. uxor Rudolphi filia Burhardi de Hohenberg ³⁾. In einer Urkunde, in welcher König Rudolf im Jahre 1271 Besitzungen in Thingen an ein Kloster im Schwarzwalde verkaufte, welche zum Heirathsgute seiner Gemalin gehörten, geschieht dieser Verkauf consensu G. uxoris nostre predictae, et nobilium virorum fratrum suorum Alberti, Burhardi et Ulrici, Comitum de Hohenberg. Hier haben wir nun ein durchaus unverwerfliches Zeugniß über die Herkunft dieser Gertrud, der ersten Gemalin König Rudolfs in einer Urkunde, die von Gertrud und ihren Brüdern, von den Grafen Conrad von Frelburg und Heinrich von Fürstenberg (avunculorum nostrorum) vom Schulthei-

¹⁾ Stälin, Württemberg. Gesch. II. 660, 661. Da sind noch mehrere Beispiele von ähnlichen Doppel-Benennungen derselben Personen angegeben: 1) Graf Konrad von Schillingen 1228 = Graf Konrad von Württemberg. 2) Graf Hartmann von Württemberg 1264 = Graf Hartmann von Montfort. 3) Graf Heinrich von Kraß 1271 = Graf Heinrich von Fürstenberg.

²⁾ Ebendasselbst p. 400, 401.

³⁾ Chronol. Colmar. pag. 100. edit. Behmeri.

und Rath der Stadt Freiburg durch Befegung der Siegel aller Genannten bekräftigt wird. Diese Urkunde, in welcher die Brüder der Gräfin Gertrud: Albert, Burkart und Ulrich genannt werden, zeigt uns aufs Unzweifelhaftigste, daß sie nicht unserm Sißgauischen Stamme angehört habe; denn um diese Zeit finden wir, außer einem Grafen Ludwig, nur noch einen Hermann; vielleicht beide Nachkommen jenes Froburgischen, von Tschudi erwähnten Hermanns, der schon um 1259 nicht mehr am Leben war.

Wenn ich im Bisherigen glaube dargethan zu haben, daß Guillimanns und Tschudi's Behauptungen von einer Verwandtschaft der Gemalin Rudolfs von Habsburg mit den Grafen von Froburg sich nicht länger festhalten lasse, so gestatten Sie mir nun zur Erörterung des Verhältnisses der Gräfin Gertrud zur Königin Anna überzugehen.

Während, wie am Eingang dieser Untersuchung bereits erwähnt worden ist, Guillimann und Mehrere nach ihm festsetzten, Rudolf habe sich nur Einmal vermält, setzten Andere, wie ebenfalls schon bemerkt worden ist, zwei, endlich Tschudi selbst drei Gemalinen König Rudolfs fest; ich glaube im Stande zu sein nachzuweisen, daß bei der Verschiedenheit dieser Behauptungen die Wahrheit sich in der Mitte befinde.

Sei nun Rudolf zweimal oder dreimal vermält gewesen, so steht fürs Erste fest, daß Gertrud Gräfin von Hohenberg die erste seiner Gemalinen war; dagegen ist von keiner Seite ein Zweifel erhoben worden. Ueber die Zeit dieser Vermählung besitzen wir, so viel mir wenigstens bekannt ist, keine urkundliche Nachricht. Tschudi und nach ihm Guillimann setzen, wie wir gesehen haben, dieselbe ins Jahr 1245; und um Vieles werden sie in dieser Angabe nicht irre gehen, denn die Geburt des ältesten der Söhne Rudolfs, die Geburt Albrechts des spätern Königs fällt in das Jahr 1250. Diese Gertrud erscheint nun ferner in jener früher erwähnten Urkunde vom Jahre 1271 und zuletzt in einer im Kloster Engelberg vor-

handenen, wohlerhaltenen und bestegelten Urkunde, die also lautet: G(ortruda bei Eschubi) Comitissa de Habsburc, de Kiburo, Alsatisque Lantgravia, nutu Dei in Reginam Romanorum electa, Burkardo ministro suo, caeterisque ministris ac hominibus vallis Uraniae suam gratiam. Cum nos dilectos in Christo regulares monachos in Eglobere ordinis S. Benedicti cum personis et rerum omnium facultatibus in nostram protectionem et tuitionem receperimus specialem, universis vobis praecipimus et mandamus, quatenus dictam protectionem nostram taliter observare velit, sicut nostram diligitis gratiam et amorem, maxime in Alpibus secundum quod hactenus regio Imperio tuebantur, et prout in suis privilegiis sunt ab eodem Imperio privilegiati. Datum in Bruggo Anno domini MCCLXXIII VI Idus Octobris.

Diese merkwürdige Urkunde, in welcher Gertrud sich Gräfin von Habsburg und Kiburg, Landgräfin in Elsass und überdies nutu Dei in reginam Romanorum electa nennt, ist vom 10. October datirt, also nur neun Tage nach Rudolfs Erwählung zum Könige, welcher Akt auf Sonntag den ersten October des Jahres 1273 fällt. Aus der kurzen Zwischenzeit zwischen dieser Erhöhung Rudolfs und dem Ausstellungstage der Urkunde erklärt es sich denn auch hinlänglich, warum wir an dem Siegel, wodurch dieselbe bekräftigt wurde von der neuen Würde, deren Gertrud in dem zu Gunsten Engelbergs angestellten Instrumente erwähnt, noch nichts entdecken können; dasselbe zeigt nämlich den nach rechts schreitenden (nicht sinistrorsum, wie das Urkundenbuch Engelbergs irrthümlich angiebt) Habsburgischen Löwen in einem mit dreizehn Eilfen übersäeten Felde; die Umschrift lautet: S' Gerd' d'Habsb' et Kib. Com' Alsac' Langrare, und enthält also nur diejenigen Titel der Gemalin Rudolfs, welche derselben vor der Königswahl zustanden.

Der Ort, in welchem die erwähnte Urkunde am 10ten October ausgestellt wurde, nämlich die Stadt Brugg, wird als

damaliger Aufenthaltsort Gertruds noch in den Colmarischen Annalen erwähnt, wo es heißt: *Uxor Rudolphi, filia Burchardi de Hohenbero, quando rex misit pro ea, domum regebat in Bracco.* Gleich nach der Ausstellung dieser Urkunde muß die Königin ihre Reise angetreten haben, um dem Wunsche Rudolfs gemäß mit ihm zusammenzutreffen, denn, obgleich sie noch in Bruggen im Ordenshause der teutschen Ritter sich auf die ihrem Range zukommende Weise bewirthen ließ, traf sie denn noch schon am zwölften October ¹⁾ in unsrer Vaterstadt ein, wo Geistliche und Weltliche wetteiferten, sie aufs Festlichste zu empfangen.

Von hier reiste die Königin über Colmar und Straßburg rheinabwärts. An welchem Orte sie mit ihrem Gemale zusammengetroffen sei, darüber lassen uns die gleichzeitigen Nachrichten im Dunkeln ²⁾. In Aachen wurden nach Albertus de Argentina ³⁾ Beide gekrönt und zwar nach Richnowsky am vierundzwanzigsten October, nach Andern einige Tage später. ⁴⁾

Der Name Gertruds kommt zum letzten Male vor in jener oben erwähnten, unmittelbar nach Rudolfs Erhebung zur königlichen Würde ausgestellten, an die Männer von Uri gerichteten Urkunde. Wir dürfen hier die Bemerkung nicht unterdrücken, daß keiner der gleichzeitigen Chronisten, weder Albertus de Argentina, noch die Annalen von Colmar, noch endlich das *Chronicon Colmariense* den Namen Gertruds jemals erwähnen. Wo sie von der Gemalin Rudolfs bis zu seiner Thronbesteigung reden, da nennen sie dieselbe entweder schlecht hin *uxor Rudolphi*, oder sie setzen dazu: *filia Burchardi de Hohenbero* ⁵⁾ oder: *Alberti soror comitis de Hohenberg.* ⁶⁾ Es darf uns dieses kaum befremden, daß der Name einer bloß

¹⁾ *Basileam venit quarto Idus Octobris. Chronic. Colm. pag. 50 ap. Böhm.*

²⁾ *Ibid. 49, 50.*

³⁾ *Alb. Argent. pag. 100, l. 47.*

⁴⁾ *Chronic. Colm. pag. 50. — Brinfmeyer, Chronol. pag. 246.*

⁵⁾ *Chronic. Colmar. pag. 50. — Alb. Argent. pag. 100, l. 46.*

gen Gräfin von Habsburg in weitem Kreise bis dahin nicht genannt worden war, und wir können höchstens erwarten, daß der nunmehr zur Königin Erhobenen eine größere Aufmerksamkeit werde zu Theil geworden sein. Aber auch hier täuschen wir uns, denn der Name Gertruds, den wir nur aus wenigen Urkunden zwischen 1266 und 1273 kennen, von denen einige angeführt worden sind, tritt uns ferner nicht mehr entgegen.

Dagegen wird nun mit Einemmale Rudolfs Gemalin Anna genannt, und wir werden jetzt zu untersuchen haben, ob diejenigen Recht haben, welche in Gertrud und Anna zwei verschiedene Personen erkennen wollen, wie z. B. Eschudi thut, oder aber diejenigen, welche festsetzen: Rudolfs Gemalin habe bei ihrer Krönung einen andern Namen angenommen, und sich fortan Anna genannt.

Ueber diesen Punkt sollte man am ehesten in den neuesten Forschungen über die Geschichte des Hauses Habsburg vom Fürsten Eichnowsky sichere Aufschlüsse finden; aber derselbe überhebt uns in demjenigen, was er uns darüber mittheilt, keineswegs weiterer Nachforschungen. Zwar sagt Eichnowsky von der Königin: Sie veränderte der Sitte der römischen Königinnen gemäß ihren Taufnamen Gertrud nunmehr in den der Königin Anna ¹⁾ und fügt in einer Anmerkung bei ²⁾: „Urkundlich erwiesen ist diese Namensveränderung, so wie auch die früherer Königinnen, worauf sich aber die Sitte gründete, konnte ich nicht erforschen.“ Als Beweise für die Namensveränderung werden folgende angeführt: Im Mainzer Copialbuch soll eine Urkunde stehen, nach welcher König Rudolf am Krönungstage gemeinschaftlich mit seiner Gemalin, der Königin Anna beauftragt: Es solle dem Erzbischof Werner von Mainz an seinem Rechte nicht schaden, daß er auf ihre Bitte, um Zwietracht zu

¹⁾ Eichnowsky, Ob. I. 1. 3. pag. 102.

²⁾ Ibid, Anmerkung 37 zum 3ten Buch.

verhüten, dem Erzbischof Engelbert von Köln den Vorrang eingeräumt. 1) Ferner in einer andern undatirten Urkunde, welche Eichnowsky ins Jahr 1273 setzt, weist König Rudolf seiner Gemalin Anna tausend Mark jährlicher Einkünfte auf verschiedene Güter an. 2) Beide Beweisstücke sind aber für uns nur in einer solchen Form vorhanden, daß Niemanden kann zugemuthet werden, darauf hin allein jeden Zweifel zu unterdrücken 3); daher ich ohne Bedenken die begonnene Untersuchung fortsetze.

Während der Name Gertruds zum letzten Male am zehnten October 1273 vorkömmt, so erscheint der Name Anna's, wenn wir die erst erwähnten unbestimmten Angaben Eichnowsky's unberücksichtigt lassen, zuerst in folgender Stelle: *Anna Dei gracia Romanorum regina, viris providis et honestis Rudolfo ministro de Stouffach et Wernhero de Sewon ministro salutem.* Die Urkunde, welche den genannten Männern Billigkeit gegen das Frauenkloster in Steinen anempfiehlt, trägt das Datum des vierten Septembers: *anno regni memorati Domini nostri Regis secundo*, was dem Jahre 1275 entspricht. Zwischen beiden Urkunden liegt nun allerdings ein Zeitraum von beinahe zwei Jahren, innerhalb welcher die erste Gemalin Rudolfs konnte gestorben sein, und der König sich zum zweitenmale mochte vermählt haben. Aber! dürfen wir hier wohl fragen: Wie kömmt es wohl, daß keiner der betreffenden Chronisten nur mit Einer Silbe des Todes der königlichen Gemalin erwähnt, und eben so wenig einer in dieser Zeitfrist erfolgten zweiten Vermählung König Rudolfs? Wie erklären wir dieses Stillschweigen derselben Chronisten, die uns doch die Reise der zur Königin erhöhten Gräfin von Habsburg und ihren feierlichen Empfang in Rheinfelden, Basel, Colmar und

1) Reg. N. 154.

2) Eichnowsky, Reg. C. N. 5.

3) Eichnowsky nennt als Erzbischof von Köln: Siegfried von Westerburg, während in den Regesten derselbe Engelbert genannt wird.

Strassburg nicht nur einfach melden, sondern auch wie viel Fässer Wein und andere Dinge der Art an jedem dieser Orte ihr geschenkt worden seien? Diese Chronisten, die uns die Krankheit des fünfjährigen Sohnes des Königs und das Wochenbette der Königin nicht verschweigen, sie sollen uns nun auf einmal nichts vom Tode derselben melden? und dann bald darauf die Königin Anna vorführen, als verstände sich von selbst, daß sie des Königs Gemalin sein dürfe, ohne daß man uns zum Hochzeitfeste geladen hätte.

Meiner innersten Ueberzeugung nach ist es sehr schwer, dieses Verhalten der Chronisten mit der Meinung derer zusammenzureimen, welche in Anna eine zweite Gemalin des Königs annehmen, und schon um diese Schwierigkeit zu überwinden, würde ich mich entschließen können, die Ansicht derer zu theilen, welche in Gertrud und Anna dieselbe Persönlichkeit erblicken, wenn auch diese Ansicht nicht durch andere gewichtige Gründe unterstützt wurde.

Dieser Gründe gibt es nun aber mehrere, sei es, daß wir gleichzeitige Schriftsteller Zeugniß ablegen lassen, sei es, daß wir aus Urkunden und Siegeln uns wollen Belehrung verschaffen.

Daß Gertrud eine Gräfin von Hohenberg gewesen sei, ist oben urkundlich festgestellt worden; dasselbe sagt uns nun auch Albertus de Argentina von Anna der Gemalin Rudolfs. Wenn ferner Gertrud jener Urkunde zufolge eine Schwester Albrechts von Hohenberg war, so war dieß auch ~~Anna~~ de Hohenberg soror Alberti de Hohenberg nach dem Zeugnisse desselben Chronisten, was auch Ottokar in seiner Reichschronik bestätigt. Wahrlich, ein seltenes Zusammentreffen! wenn Gertrud und Anna als zwei verschiedene Personen gedacht, beide aus demselben Geschlechte Hohenberg hergestammt wären, beide einen Bruder Namens Albrecht gehabt hätten! Fast müßten sie dann Schwestern gewesen sein.

Der Reimchronist Ottokar in folgender Stelle scheint uns ebenfalls einen Beleg liefern zu wollen, daß Anna und Gertrud zwei Namen derselben Person seien. ¹⁾ Er sagt:

Ain Weib het er Gleich
 Gehabt von seiner Jugent
 Nempt Er alle dem Tugent
 Die man pruesen soll an Frawen
 Die lie sie an ir schawen
 Got hiet in paiden gegeben
 Daz sew mit Massen chunden leben
 (Wan daz ist guter Welbe Recht)
 Von Hairloch Graf Albrecht
 Ir zu Prueder was bechannt
 Anna so was sy genannt
 Und um ir ratnes leben
 Het In Got paiden gegeben
 Den Wunschss hie auf Erden
 Er lie von Im geporen werden
 Drey Sun und funff Tochter.

Der Dichter in unserer Stelle sieht jedenfalls Anna als die erste Gemalin Rudolfs an, was etwa nicht nur aus der Erwähnung der drei Söhne und fünf Töchter (worauf wir zurückkommen werden) gefolgert wird, sondern weil er ausdrücklich von Rudolf in Beziehung auf Anna sagt: „Ain Weib hat er Gleich gehabt von seiner Jugent.“ Wie hätte aber von Anna in unserer Redeweise übersetzt gesagt werden können: sie sei Rudolfs Jugendliebe gewesen, wenn er sich erst nach Gertruds Tode etwa um 1275 in seinem siebenundfünfzigsten Altersjahre mit ihr vermählt hätte?

Wenn ich in obiger Stelle das Zeugniß eines Mannes angerufen habe, dem vielleicht nicht Jedermann aufs Wort glauben möchte, so will ich dagegen nunmehr einen Zeugen

¹⁾ Bei Gerbert. Grypta. pag. 13.

vorführen, der nicht zurückzuweisen sein wird, und den man als unverwerflich wird anerkennen müssen; es ist dieß, um mich kurz zu fassen, die Königin Anna selbst, die sich uns aufs unzweideutigste zu erkennen gibt.

Vom Jahre 1277 nämlich findet sich eine in Rheinfelden ausgestellte Urkunde, worin Folgendes steht: *Et nos A. Dei Gratia Rom. Regina ad petitionem ipsius Heinrici Marchionis de Hacherc, avunculi nostri dilecti sigillum nostrum duximus apponendum*; der Inhalt der Urkunde ist ein an sich ganz gleichgültiger; aber merkwürdig ist das Siegel, womit die Königin dieselbe bekräftigen ließ. Es zeigt nach Hergotts Zeugniß¹⁾ in der Umschrift den Namen Gertruds und nicht Annas, wie man erwarten sollte, so daß demnach die Königin auch nach ihrer Namensveränderung neben dem wohl gewöhnlich gebrauchten Majestätsiegel, noch gelegentlich des frühern Siegels, das sie als Gräfin von Habsburg geführt hatte, sich zu bedienen pflegte.

Zu den bisher angeführten Gründen kommt nun endlich derjenige, den wir dem Verhältnisse entnehmen können, in welchem wir die Königin Anna zu den Söhnen und Töchtern König Rudolfs stehen sehen.

Daß Gertrud die Mutter der Söhne und Töchter König Rudolfs gewesen sei, ist allgemein anerkannt und von Niemanden in Abrede gestellt worden; ja Eschubi selbst, der doch in Gertrud und Anna, wie wir oben gesehen haben, aufs Bestimmteste zwei Gemalinen Rudolfs erblickt, sagt ausdrücklich: „daß König Rudolf allein hi diesem sinem ersten Egemadel „Gräfin Gertruden, hernach Königin Kinder gezüget.“²⁾ Von der Mehrzahl der elf Kinder, die aufgezählt werden, nämlich von sieben, können wir mit Sicherheit behaupten, daß dieselben im Jahre 1273, als in welchem Gertrud zum letzten Male ur-

¹⁾ Hergott. *Geneal. dipl.* I. pag. 126.

²⁾ Eschubi I. 1. 3. pag. 141 a.

kundlich erscheint, schon am Leben gewesen sein. ¹⁾ Ein Sohn, der nur wenige Wochen lebte, wurde im Jahre 1276 geboren; es ist derselbe, der bei seiner Mutter Anna in derselben Gruft seine Ruhestätte fand. ²⁾

Der oben erwähnte Ottokar in seiner Heimchronik nennt nun aber Anna geradezu die Mutter von drei Söhnen und fünf Töchtern; ja er schildert lebhaft den Schmerz, den die Königin bei der Nachricht des im Jahre 1281 im Rheine bei Coblenz oder Dreifach ertrunkenen Hartmanns empfunden habe, in folgender Stelle:

Do die Kunigin die Brief laz

Daz ir Sun wer tod

• Do hub sich Jamer und Not

Er ertzait ir geperde

Irs Herzen peswerde

An geperd und an stin.

Vor grosses Jamers grim

Viel sy dich en Amacht.

Es ist gewiß Jedermann einleuchtend, daß der Dichter in diesen Worten den Gemüthszustand der leiblichen Mutter Hartmanns darlegen will, und daß dabei nicht im Entferntesten an eine Stiefmutter gedacht werden darf. So sehr nun dieses Zeugniß Ottokars für die Identität Gertruds und Annas sprechen würde, da die Geburt des im Jahre 1281 ertrunkenen Hartmanns etwa um 1259 gesetzt werden muß; so darf ich nicht verschweigen, daß gegen dasselbe bedenkliche Einwendungen gemacht werden können, und zwar ist die allerbedenklichste diejenige, daß Anna schon todt gewesen sei, als Hartmann auf so unerwartete Weise sein Ende fand.

¹⁾ Albrecht geboren 1250 — Hartmann geb. um 1259 — Rudolf geb. 1270 — Mathild vermält 1273 — Anna (oder Catharina) vermält 1276 — Hedwig vermält 1276 — Clementia vermält 1281.

²⁾ Carl geboren und gestorben 1276.

Wir finden nun zwar den Todestag Annas sehr verschieden angegeben. Zuerst wird als solcher der 24. Februar 1281 angefest, dann der 18. April desselben Jahres und endlich gibt das Wettinger-Necrologium, jedoch offenbar unrichtig den 16. Februar des Jahres 1291 an; einer der beiden Februartage würde sehr gut zu der Nachricht der Colmarischen Annalen passen, nach welcher die Leiche Annas am 20. März im hiesigen Münster beigesetzt worden wäre. Auch Hartmanns Todestag ist, wie der Ort, an welchem er verunglückte, ungewiß; während nämlich das Wettinger-Necrologium den 31sten Mai dafür ansetzt, sagt ein Anonymus in seinem Briefe über diesen Vorfall an König Eduard I. von England, mit dessen Tochter Hartmann sich verlobt hatte, Folgendes:

A son tres oher Seignor saluz et révérence com à son Seignor:

Sire le dimanche devant Noël esteit Arthman le fr le Rei de Alemaigne à un chastel ke a nom Brisac e est sur le Rin, e ileuc se mist en un batel pur aler ver son Père. avalant le Rin, une obscurté sorvint si grand de que les mariners estéent si abay, ke il ne se savéent aider. Si hurta lor batel à uné souche, e nea Artoman e tout le plus de sa compaigne. ¹⁾

Nach dieser Angabe würde Hartmanns Tod auf den 21ten Dezember 1281 fallen ²⁾; nach den Colmarischen Annalen fiel der Tod Hartmanns erst in das Jahr 1282. ³⁾

Welches nun aber von den angeführten Tagen der wahre Todestag Hartmanns sein möge, so viel scheint höchst wahrscheinlich, daß Hartmann die Mutter überlebt habe, und die Stelle bei Dufkar, die uns so wohl zur Unterstützung unserer Behauptungen hätte dienen können, muß wohl lediglich als eine poetische Lizenz an-

¹⁾ Gerbert. Crypta, p. 115.

²⁾ Im Jahr 1281 fällt Weihnachten auf einen Mittwoch.

³⁾ Ann. Colm. ed. Böhm, pag. 17.

gesehen werden, dergleichen auch noch Poeten in unseren Tagen sich wohl zu erlauben pflegen.

Wenn aber Ottokar die Anna für die Mutter der Söhne und Töchter König Rudolfs ansieht, so sollte man wohl glauben können, er habe in dieser Beziehung nur aussagen dürfen, was damals Jedermann geglaubt habe. Doch sind wir noch im Stande, selbst dieses Vorwerk Preis zu geben, ohne die Festung selbst in Gefahr zu bringen; denn die Söhne Annas in eigener Person müssen uns Succurs herbeiführen.

In einer in Wien am 9ten Februar 1281, also zur Zeit, wo die Königin ihrem Ende nahe war, ausgestellten Urkunde nennen Rudolfs Söhne Albrecht und Hartmann die Sterbende auf folgende Weise: *Serenissima Domina et genitrix nostra Anna Dei gratia Roman. Regina* ¹⁾ und in einer spätern Urkunde von 1296 drückt sich der einzig noch lebende Sohn Albrecht auf dieselbe Weise aus, wenn er sagt: *Anna claræ memoriæ Romanorum regina, genitrix nostra carissima*. In diesen Stellen wird *genitrix* wohl kaum anders als auf die leibliche Mutter können bezogen werden; dieß aber zugegeben, dann ist auch zugegeben, daß Anna und Gertrud eine und dieselbe Person gewesen sei; denn Albrecht ist geboren im Jahre 1250 und Hartmann um 1259. Gertrud erscheint noch urkundlich vor Ende des Jahres 1273. Anna, wenn wir die von Lichnowsky angeführten Stellen als ungenügend bei Seite lassen, Anna erscheint zuerst 1275.

Somit glaube ich nun meiner Aufgabe die Identität Gertruds und Annas nachzuweisen, Genüge geleistet zu haben und es bliebe mir einzig noch übrig zu zeigen, daß für dergleichen Namensveränderungen auch sonst noch Beispiele sich vorfinden. Vorerst kann man sich nicht erwehren an die analogen Namensveränderungen zu denken, die bei Personen, welche ins Kloster treten, stets vorgenommen werden; ferner an die An-

¹⁾ Herrgott I. pag. 126. Gerbert. *Crypta*, pag. 12.

Gewändern angethan, der Königin in Prozeſſion feierlich entgegenzogen, und ſie ins Münſter brachten. Während drei Biſchöfe den Gottesdienſt verſahen, wurde der Leichnam der Königin in erhöhter Weiſe ausgestellt und allen Anweſenden gezeigt. Nach vollendeter Meſſe wurde derſelbe durch Aebte zur Grabſtätte getragen und unter vielem Weinen der Edele beſtattet. Der Biſchof lud darauf alle Geiſtlichen zum Male ein, und ordnete alles Nothwendige an.

Ob unter dem Anordnen alles Nothwendigen, womit die Colmarſche Chronik ihren Bericht ſchließt, auch die Errichtung eines der hohen Stellung der Verſtorbenen würdigen Grabmals zu verſtehen ſei, laſſen wir dahingeſtellt, ſo viel aber ſei hier noch zu bemerken geſtattet, daß das Grabmal der Königin, wie wir es in unſern Tagen erblicken, aus viel ſpäterer Zeit (wenn auch nicht aus der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts, wie Liſchnowſky angibt) herſtammt, als ihr Todesjahr 1281 vermuthen ließe. Wenn uns bewährte Kenner der mittelalterlichen Kunſt nicht zum Voraus hievon zu überzeugen vermöchten, ſo trägt das Grabmal noch ein anderes Merkmal an ſich, woraus bewieſen werden kann, daß daſſelbe ziemlich ſpäter und zwar wohl erſt nach vorhergegangener Zerſtörung eines ältern Denkmals während des großen Erdbebens im Jahr 1356 in ſeiner jetzigen Geſtalt iſt errichtet worden. Die Beweiſe für den weit ſpättern Urfprung des jetzigen Denkmals finde ich in den Wappen, welche daſſelbe umgeben. Es ſind nämlich um dieſes Denkmal herum fünf Wappen angebracht; zu den Häuptern des Bildes der Königin der Habsburgiſche Löwe; zu den Füßen das Hohenbergiſche Wappenschild — auf der vordern Seite ſtehen drei Wappen: in der Mitte das Reichswappen, und zwar weiſt daſſelbe, da Rudolf nur König war, den einköpfigen Adler. Dieſe drei bisher erwähnten Wappen ſind richtig angebracht; dagegen aber ganz unrichtig und ſinnlos die beiden noch unerwähnten, welche rechts und links vom königlichen Wappenschild ſtehen. Es ſind dieſe die Wappen von Deſtreich

und Steiermark, welche die Königin Anna nicht im Mindesten etwas angehen. So lange nämlich die Königin lebte, stand weder Oestreich noch Steiermark in irgend einer Beziehung zum Habsburgischen Grafen Hause, so wie auch zur Königswürde in keiner nähern als alle andern Herzogthümer und Reichslande. Erst im Dezember 1282. also anderthalb Jahre nach Annas Tode belehnte König Rudolf seine Söhne Albrecht und Rudolf auf dem Reichstage zu Augsburg mit den Herzogthümern Oestreich und Steiermark; die genannten Söhne des Königs sind daher die ersten Habsburger, die sich Herzoge von Oestreich und Steiermark zu nennen das Recht haben; König Rudolf selbst hat dieses nie gethan und hätte es niemals thun können. Nun aber wird der Schluß kaum unrichtig sein, wenn wir behaupten, daß in der ersten Zeit nach der Erhebung der Habsburger die Verhältnisse noch viel zu neu und zu allgemein bekannt gewesen wären, als daß irgend Jemand zu einem solchen Fehler hätte Hand bieten dürfen, und daß darum das Anbringen dieser unpassenden Wappen in eine Zeit muß gesetzt werden, in welcher das Habsburgische Geschlecht schon längst im Besitze der erwähnten Herzogthümer sich befunden hat, und daher eine derartige Ungenauigkeit eher erwartet werden konnte.

Die Leiche der Königin, nachdem sie fast während eines halben Jahrtausends in unserm Münster ihre Ruhestätte gefunden hatte, ist schon im Jahre 1770 nach St. Blasien abgeführt und später, wenn ich nicht irre, wieder nach Wien, wo Anna ihr Leben beschloffen hatte, zurückgebracht worden. Die Erhaltung des Denkmals aber, welches ihre Nachkommen ihr setzten, wird, ich bin es überzeugt, jederzeit von unsern Behörden als eine Ehrensache angesehen werden. Wo aber immer die Ueberreste der Gemalin jenes in unserm Vaterlande so hervorragenden Mannes, jener Fürstin, die unserer Vaterstadt die Ehre, ihr eine Ruhestätte zu gewähren, zugebracht hatte, wo immer ihre Gebeine ruhen mögen, wir scheiden von ihr, die

Der Bund Zürichs mit den vier Wald- stätten

vom ersten Mai 1351.

Der nachfolgende Aufsatz wurde vor einem gemischten Publikum vorgetragen am 1. Mai 1851, am Tage, an welchem die Schwesterstadt Zürich das fünfshundertjährige Gedächtnisfest ihres ewigen Bundes mit den vier Waldstätten Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden feierte. Die Arbeit hält sich im Allgemeinen an die durch die neuern Forschungen, namentlich von Professor Hottinger gewonnenen Resultate, von dessen Beurtheilung sie jedoch mehrfach abweicht. Ob ich den merkwürdigen Mann, um den sich die Ereignisse hauptsächlich drehen, richtig aufgefaßt, mögen Sachkundige entscheiden. Die wenigen beigefügten Anmerkungen beleuchten einige spezielle Punkte, welche im Text nur angedeutet werden konnten. Die etwas ausführliche Erörterung über Uri und Schwyz möge man mir zu gute halten, die Untersuchung ist durch Herrn Kopp's Absprechen nach meiner Ueberzeugung noch lange nicht abgeschlossen.

In fast zweihundertjährigem Kampfe hatten sich die beiden großen Gewalten des Mittelalters, Kaisertum und Papsttum, gegenseitig innerlich aufgerieben. In dem Zwischenreiche hatte zwar Deutschland die Erfahrung gemacht, daß es ohne Kaiser oder mit dem bloßen Schatten eines Kaisers nicht bestehen

könne, und der neugewählte König Rudolf von Habsburg hatte in der Begründung einer eigenen Hausmacht das unerläßliche Mittel erkannt, der Würde Ansehen zu verschaffen; aber die Art, wie er und sein Sohn Albrecht diesen Zweck verfolgten, hatte bei den Wahlfürsten solche Besorgnisse erregt, daß es ein Jahrhundert lang Grundsatz wurde, keinen Habsburger mehr zu wählen. Könige aus verschiedenen Häusern folgten, und noch war es ungewiß, ob es den Luxemburgern gelingen werde, die Krone bei ihrem Stamme zu behaupten, und ob bei öfterm Dynastieentwessel, zwispältigen Wahlen u. s. w. das Kaiserthum je wieder zu einer wirklichen Macht sich erheben werde. Sollte aber Letzteres nicht geschehen, so stand in Frage, wer dessen Erbschaft antreten würde. Denn der vielfach durch Erbtheilungen zersplitterten Fürstenmacht stand eine junge, frisch aufblühende Kraft gegenüber, das Städtewesen, das seit einem Jahrhundert zu einer Macht sich entwickelt hatte, welche schon manchen Fürsten fürchtbar geworden war. In dem Norden Deutschlands, in den Häfen der Ost- und Nordsee verwirklichte damals die deutsche Hansa ein Ideal, an welches drei hundert Jahre später Wallenstein zu denken wagte, und das heute nur in der politischen Dichtung existirt, eine deutsche Flotte. In den Rheingegenden rang der rheinische, in den obern Landen der schwäbische Städtebund mit abwechselndem Erfolge gegen die Macht der Fürsten, denn jede Stadt war eine fast unbezwingliche Festung, und zur Aufstellung geworbener Heere boten Gewerbleiß und Handel nie erschöpfte Hilfsmittel.

In diesen obern Landen hatten zwei Umstände zur größern Zersplitterung beigetragen, das Erlöschen des Hauses Zähringen und die Auflösung des Herzogthums Schwaben. Aber seit einem Jahrhundert hatte das Haus Habsburg mit Beharrlichkeit und Glück seine Besitzungen im Elsaß, in Helvetien und Schwaben ausgedehnt, und durch Erwerb von Oesterreich, Steyermark und Kärnthén sich zu einem der mächtigsten Fürstenhäuser erhoben. Jenseit Rheins kamen neben ihm nur

noch zwei Häuser in Betracht, die Grafen von Württemberg und die Markgrafen von Baden, in der deutschen Schweiz aber hatten die meisten noch übrigen gräflichen oder freiherrlichen Häuser rechtlich oder faktisch unter seinen Schutz sich gestellt, in der romanischen Schweiz dagegen standen die Grafen von Savoyen mit selbständiger Gewalt da. Auch die geistlichen Herrschaften hatten entweder unter Oestreichs Kastvogtei Schutz gefunden, oder waren dem selbständigen Freiheitsstreben ihrer Städte gegenüber in politische Unbedeutendheit versunken. Die Städte strebten voran mit dem festen, jenen Zeiten eigenthümlichen Bürgersinn. Basel zuerst hatte sich Bündnissen rheinischer Städte angeschlossen, bald auch waren andere gefolgt, und Einigungen zur Erhaltung des Landfriedens und zur Sicherung des Verkehrs waren theils unter den Städten untereinander, theils in Verbindung mit den östreichischen Vögten und andern Herrschaften abgeschlossen worden. Achtung gebietend stand besonders Bern da, vor andern Städten stark durch einen durch seine Ausbürger vermittelten Territorialbesitz und als Haupt einer eigenen Eidgenossenschaft, zu der die Städte Solothurn, Freiburg, Biel, Murten, Peterlingen, Laupen, u. a. gehörten.

Aber neben diesen nach dem Geiste jener Zeit rüstig aufstrebenden städtischen Bundesgenossenschaften hatte sich am Fuße des Gotthardt, an den Ufern des Vierwaldstättersees der Kern einer Eidgenossenschaft der Länder gebildet, von welchem es damals noch ungewiß scheinen mochte, ob er zu größerer Entwicklung gelangen werde. Ueber den Anfängen dieser Eidgenossenschaft schwebt noch immer mannigfaches Dunkel. Eine uralte, aus der ersten Heldenzeit selbst herstammende Volks Sage hat dieselben mit wundervollem poetischem Dufte umwebt. Gilt Eschudy hat dann mit meisterhafter Hand es unternommen, jene Sage mit urkundlich ermittelten Thatsachen in Uebereinstimmung zu bringen, und seine Auffassung ist während fast drei Jahrhunderten in gleichsam unbestrittenem Besitze geblieben, sie ist uns Allen schon von unsern Kinderjahren her lieb und

geläufig, und als Jünglinge haben wir uns der Bearbeitung derselben in Joh. Müllers Geschichtswerke und in Schillers Drama gefreut. Aber seit sechszehn Jahren hat eine unbarbarische Kritik jene ganze Auffassung in Frage gestellt, und auf Professor Kopps Anregung hin haben neue Forschungen zu wesentlich abweichenden Resultaten geführt. Es ist hier der Ort nicht, diesen Streit und dessen Ergebnisse näher zu erörtern, nur so viel kann herausgehoben werden. Wenn die ältere Anschauung von bloß freiwilligem Anschluß der drei Länder Uri, Schwyz und Unterwalden an das Reich, und von deren ursprünglicher Reichsunmittelbarkeit gänzlich beseitigt worden ist, so ist auch die österreichische Behauptung von erblichen Grafenschaftsrechten über die drei Länder theils entschieden widerlegt, theils wenigstens sehr zweifelhaft. Gewiß ist, daß Oestreich keinerlei erbliche Hoheitsrechte über Uri ansprechen konnte, und daß die von ihm über Schwyz und Unterwalden angesprochene höhere Jurisdiktion schon zu den Zeiten Friedrichs II. bestritten war, ebenso ist aber auch gewiß, daß es in diesen beiden Ländern eine untergeordnete Jurisdiktion über gewisse Besitzungen besaß. Der Streit über diese schon zu den Zeiten der großen Parteilung zwischen Friedrich II. und dem päpstlichen Stuhle bestrittenen Verhältnisse scheint, vielleicht mit Unterbrechungen, Menschenalter hindurch gedauert zu haben, bis er bei Anlaß der streitigen Königswahl zwischen Ludwig dem Baiern und Friedrich von Oestreich in ein bestimmteres historisches Licht tritt. Der Sage von den Bedrückungen der Bögte fehlt allerdings jede urkundliche Beglaubigung, indeß trifft dieselbe mit den in neuester Zeit ausgemittelten Verhältnissen so auffallend zusammen, daß man wohl zu der Annahme berechtigt ist, das Haus Habsburg habe nicht nur seine Ansprüche auf Schwyz und Unterwalden rücksichtslos durchzuführen, sondern auch in Uri willkürliche Uebergriffe ins Werk zu setzen versucht, und gerade hiedurch dem Widerstande nachhaltige Kraft gegeben. Im Jahre 1315 zeigte dann die Schlacht von Morgarten dem

König Ludwig, welchen bedeutenden Bundesgenossen er in diesen Bergvölkern gegen seinen Gegenkönig Friedrich erhalten könne, zugleich aber wirkte nun Ludwig auf die Länder als mäßiger Vermittler ein, im Jahre 1334 kam durch ihn ein Friede zwischen Oestreich und den drei Ländern zu Stande, und die Habsburgischen Rechte in Schwyz und Unterwalden wurden urkundlich festgesetzt. (S. Anmerkung 1.) So schien der Streit ausgeglichen, und der im Jahre 1332 erfolgte Abschluß eines Bundes der drei Länder mit Luzern vermochte denselben nicht wieder anzufachen. Ein Bund einer Stadt mit den Feinden ihres Fürsten inmitten des Krieges wäre zwar nach den Begriffen unserer Zeit kaum weniger als Hochverrath. Die Anschauung jener Zeit war eine andere, Luzern glaubte seiner Pflicht durch Vorbehalt der Rechte Oestreichs ein Genüge zu thun, und die Herzoge selbst scheinen dem Bunde keine vorwiegende Bedeutung beigelegt zu haben. Denn in den darauf folgenden Verhandlungen zwischen der Stadt Luzern und der Herrschaft Oestreich tritt der Bund gar nicht als Hauptbeschwerde oder Streitpunkt hervor, und auch in dem im Jahre 1336 von neun Schiedsrichtern aus Basel, Bern und Zürich gefällten Spruche wird des Bundes mit den drei Ländern gar nicht speziell erwähnt, sondern nur ausgesprochen, daß alle seit Anfang des Krieges abgeschlossenen äußern oder innern Verbindungen „abe sin“ und daß die persönlichen Abhängigkeitsverhältnisse auf den Zustand wie vor dem Kriege hergestellt sein sollen. Und obschon die Stadt Luzern den für abgethan erklärten Bund mit den Waldstätten aufrecht erhielt, so störte das doch das Friedensverhältniß nicht, sei es weil die Fortdauer des Bundes vor den Herzogen von Oestreich geheim gehalten ward, sei es, weil diese ihre Aufmerksamkeit den größern Verhältnissen des Reiches zuwendend, eine Verbindung, die ohnehin mit dem Friedenszustand einen großen Theil ihrer Bedeutung verlor, nicht weiter beachteten. Gelang ihnen überhaupt die Kräftigung und Vermehrung ihrer Herrschaft, so konnten sie jene entlege-

nen Bergthäler einstweilen sich selbst überlassen, und den günstigen Augenblick zu erneuerter Geltendmachung ihrer Ansprüche erwarten.

Aus diesem einschläfernden Friedenszustande trat der Bund der vier Waldstätte heraus durch den am ersten Mai 1351 mit der Stadt Zürich geschlossenen Bund.

Wo die Limmath aus dem von der rhätischen Grenze bis nahe zu den Vorbergen des Jura sich in schmalem Bogen hin-streckenden See hinaustritt, hatten schon die Römer einen militärischen Posten, und Turicum, Zürich, war wohl damals schon ein nicht ganz unbedeutender Ort. Unter den fränkischen Königen stand hier eine königliche Burg, außerhalb der Grenzen derselben lag das große Münster, schon zu Karls des Großen Zeiten reichbegütert, und Ludwig der Deutsche gründete diesem gegenüber das Frauenmünster, dem zwei seiner Töchter als erste Abtissinnen vorstanden. Diese beiden Stifte mit ihren Angehörigen, die Burg mit ihren unfreien Reichsleuten, und eine Markgenossenschaft freier Alemannen am Zürichberge sind die Bestandtheile, welche vom neunten Jahrhundert an allmählig zu einem Ganzen, der Stadt Zürich, zusammenschmolzen.

Ueber dieses Ganze hatte, wann ist nicht bekann t, die Abtissin des Frauenmünsters herrschaftliche Rechte erworben, das Schultheißengericht, Münze, Zölle, Marktrecht. Der Kastvogt des Stiftes übte im Namen des Kaisers die oberste Gewalt; diese Vogtei war zuletzt erblich im Hause der Herzoge von Züringen und wurde 1218 an das Reich gezogen. Schon im zwölften Jahrhundert findet sich in Zürich ein Rath, welcher allmählig der Abtissin gegenüber eine selbständige Stellung und Bedeutung einnahm. Unter diesen Verhältnissen entwickelte Zürich schon frühe eine große Bedeutung als Handelsstadt, als Tauschplatz zwischen Deutschland und Italien. Im dreizehnten Jahrhundert trat die Stadt in den unmittelbaren, nicht

mehr bloß durch die Abtei vermittelten Schutz des Reiches. (S. Anmerkung 2.) In zahlreichen Kämpfen mit dem benachbarten Adel bewährte und stärkte sie ihre Kraft, und durch Verbindungen mit andern Städten sicherte sie das Errungene. Von König Rudolf, der als Graf ihr Kriegshauptmann gewesen war, mit vermehrten Freiheiten begünstigt, schloß die Stadt doch bald nach dessen Tode 1291 einen Bund auf drei Jahre mit Uri und Schwyz, die mit dessen Hause in Spannung, wo nicht in offener Feindschaft standen. Indes scheint sich aus diesem vorübergehenden Verhältnisse keine bleibende Freundschaft entwickelt zu haben, und im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts sehen wir Zürich in naher Freundschaft zu Oestreich und zweifelhaft gegen die Waldstätte. Im Jahre 1313 trat es unter Oestreichs Schirm und nahm Theil an dem Angriffe, den die Schwyzer am Morgarten zurückschlügen. Welche Gefahr ihm aber von Oestreichs Macht drohte, konnte es im Jahre 1330 ermessen, als König Ludwig die Reichsvogtei über die Stadt an Oestreich verpfänden wollte. Es entging dieser Gefahr durch Berufung auf seine Privilegien und durch freundliche Verwendung der Waldstätte.

In diese Zeit fällt eine wichtige Entwicklung in der Geschichte des deutschen Städtewesens, es ist das Streben des Handwerksstandes nach politischer Berechtigung. Von Alters her bestand die eigentliche Bürgerschaft der Städte aus zwei Klassen, den Rittern und den Bürgern im engeren Sinne, auch Geschlechter oder Achtbürger genannt; die Handwerker dagegen waren meist hörige Leute. Aber das den Untenstehenden so natürliche Streben nach besserer Stellung mußte auch die Handwerker um so mehr ergreifen, als viele derselben sich durch ihre Arbeit bereits behaglichen Wohlstand erworben hatten. In den meisten Städten hatten sie ein Mittel dazu in der Gründung von Genossenschaften oder Zünften gefunden; solche Genossenschaften mit Polizei-Aufsicht über die Führung und zum Schutze ihres Gewerbes unter Leitung eines von der Stadt-

herrschaft gesetzten Meisters waren in Straßburg z. B. uralt, in der Schweiz kommen sie zuerst in Basel in der Mitte des 13. Jahrhunderts urkundlich vor, mit gewerblicher, kirchlicher und militärischer Bedeutung. Die Stadtherrschaft, in Basel also der Bischof, scheint diese Bildung begünstigt zu haben, vielleicht auch, um sich der aufstrebenden Bürgerschaft gegenüber auf die Zünfte zu stützen. In Zürich dagegen hatte der Rath schon frühe die Aufsicht über die Handwerke an sich zu bringen gewußt, und als Organ der altberechtigten Bürger suchte er das Aufkommen der Zünfte zu verhindern, und hatte daher als ewiglich zu haltendes Gesetz bei den Heiligen geschworen, und in den Richtebrief aufgenommen, daß niemand werben noch tuon soll eine Zunft, Meisterschaft noch Gesellschaft, dem Dawiderhandelnden soll man sein bestes Haus niederbrechen, und er soll der Stadt zehn Mark Buße bezahlen.

Dieser ewige Damm gegen eine Strömung, welche man vielleicht hätte leiten, nicht aber unbedingt aufhalten können, wirkte wie alle solche Vorkehrungen, er hielt zurück, bis die Bewegung zum Durchbrechen desselben stark genug war. Ringsum drangen in dieser Zeit die durch die Zunftverbindung gestärkten Handwerker mit ihren Forderungen nach besserer Stellung mehr oder weniger durch, sie erhielten entweder Beiß im Rathe, oder sonst in verschiedenen Formen Antheil an der Leitung des gemeinen Wesens; so in Freiburg im Breisgau 1293, in Speier 1304, in Hagenau 1324, in Straßburg und Mainz 1332, auch in Basel wahrscheinlich um das Jahr 1335. Der tiefere Grund und die sachliche Berechtigung zu diesen durch mancherhand Kämpfe und Unruhen sich hindurchwindenden Bewegungen lag in der Bedeutung; in dem Wohlstand, wozu sich die Handwerker emporgearbeitet hatten, den Vorwand dazu gaben theils Bedrückungen der Geschlechter gegen die Handwerker, theils Unordnungen in der Verwaltung des gemeinen Wesens. Die Chronisten bringen ausführliche Schilderungen von Beidem; wie vieles daran wahr sei, mag dahin gestellt bleiben, liegt es

doch in der menschlichen Natur, daß die einmal im Kampfe entbrannte Leidenschaft zwar manche Seelenkraft hebt und stärkt, den natürlichen Sinn für Wahrheit und Gerechtigkeit aber schwächt und trübt.

Jedermann begreift, daß auch Zürich von dieser in deutschen Städten allgemeinen Strömung nicht unberührt bleiben konnte. Bei großer Strebbarkeit und geistiger Empfänglichkeit und Erregbarkeit hat der zürcherische Charakter zugleich etwas Hartes und Starres, und zeigt seine Kraft gerne in consequentem Festhalten und Aufdießspizetreiben eines einmal gefaßten Gedankens. Die Handwerker in Zürich begannen sich zu fühlen; zahlten, wachten, kämpften sie doch gleich andern Bürgern für das gemeine Wesen, hatte doch Rudolf von Habsburg Manche ihres Standes durch freundlichen Umgang ausgezeichnet. Jahrelang mögen sie mit Neid und Sehnsucht auf ihre Berufsgenossen in andern Städten gesehen, mögen den Wunsch nach Vereinigung in Zünften und nach politischer Berechtigung leise, vielleicht auch laut ausgesprochen haben, der in dem Richtebriefe aufgeworfene Damm, der zu den Heiligen geschworene Eid stand ihnen unerschütterlich entgegen, bis sich zuletzt ein Mann aus der berechtigten Bürgerschaft, ein Mitglied des Rathes fand, der ihnen den Weg zum Siege bahnte.

Dieser Mann war Rudolf Bruno oder Brun, jedenfalls einer der bedeutendsten Männer der Schwelzergeschichte, dessen Charakterbild aber keineswegs feststeht. Eschubi und besonders Joh. Müller umgeben dasselbe mit vielen düstern Schatten, welche Neuere, namentlich Hottinger und Bluntschli wieder auszutilgen versucht haben. Lassen Sie mich Ihnen den Mann in seinen Handlungen vorführen.

Rudolf Brun gehörte einem Geschlechte Zürichs an, dessen Mitglieder die Tradition schon zu einer Zeit im Rathe sitzen läßt, wo noch urkundliche Belege für die Existenz dieser Behörde selbst fehlen; im 13. und 14. Jahrhundert werden wiederholt Brune als Mitglieder des Rathes genannt, von Alters

holt wird, daß der dem Bürgermeister gethane Eid Allen vorgehen soll. Später wurde noch beigefügt, daß wer die Eidleistung versäume, sein Bürgerrecht verliere und kein Recht finden soll. — Jeder Knab wenn er zwanzig Jahre alt wird, oder Jüngere, wenn es dem Bürgermeister gut dunket, sollen den Eid schwören. — Vorbehalten werden die Rechte des Reiches und der beiden Gotteshäuser; Aebtissin und Probst erklärten ihre Zustimmung.

Der gewandte Volksführer hatte somit seine unbeschränkte Gewalt auf Gewissen und Leidenschaft des Volkes begründet. Aber jeder Revolution sitzt die Reaktionsangst im Raden, und nöthigt sie oft wider Willen zur Härte und Ungerechtigkeit. Die gestürzten Rätthe erschienen gefährlich, sie mußten deshalb unschädlich gemacht werden. Es geschah das in Form von Strafurtheilen, in welchen sie im Allgemeinen der Rechtsverweigerung, harter Reden gegen die armen Leute, und des übeln Haushalts beschuldigt wurden, ohne daß irgend ein Vergehen näher bezeichnet wurde. Zeitweise Verbannung und Eingrenzung der Gefährlichsten in bestimmte Bezirke, strenge Ueberwachung der in der Stadt Zurückbleibenden war die sogenannte Buße, zu der sie verurtheilt wurden, erstere sollten ohne Willen des Bürgermeisters weder von ihren Gütern veräußern, noch ein anderes Burgrecht annehmen, letztere müssen versprechen, was sie von Umtrieben der Verbannten erfahren, dem Bürgermeister anzuzeigen; mit Ausnahme der Anhänger Bruns werden alle alten Rätthe mit ihren jetzt lebenden Söhnen unfähig erklärt, in den Rath, in die Constaffel oder Zünfte einzutreten. In den ausgestellten Urtheilen verpflichten sich die Gestraften zur Einhaltung dieser Bußen, unter Androhung schwerer Strafen, auch erklären sie, selbst einzusehen, daß die neue Verfassung besser sei als die ältere, endlich schwören sie dem Rathe und den Gerichten gehorsam zu sein, vorab aber dem Bürgermeister getreulich zu warten bis an seinen Tod.

Rudolf Brun mochte glauben, das von ihm begründete Werk gänzlich gesichert zu haben, als er im April des folgenden Jahres vom Kaiser Ludwig die Bestätigung des geschworrenen Briefes erhielt.

Aber die gestürzten und mißhandelten Rätthe glaubten sich an den ihnen abgedrungenen Eid nicht gebunden, und ihr Haß gegen die Neuerung und gegen den Burgermeister wurde durch die ungerechte Härte, deren Gegenstand sie waren, nur noch mehr gereizt. Sie begaben sich nach Rapperschwyl, wo sie bei dem Grafen Hans von Habsburg, (von der jüngern habsburg-lausenburgischen Linie) nicht nur einen Zufluchtsort, sondern auch Beistand zu ihren Reaktionsplänen fanden. Von diesem sichern Punkte aus hofften sie mit Beihilfe der in Zürich zurückgebliebenen Freunde Bruns Werk wieder umstoßen zu können. Es bildete sich hier ein sogenanntes äußeres Zürich, und zwischen diesem und dem inneren Zürich, welches die Güter der Verwiesenen einzog und dieselben des Todes würdig erklärte, entbrannte eine heftige Fehde, in welcher der Graf Hans von Habsburg fiel, worauf im November 1337 durch Kaiser Ludwig und Herzog Albrecht von Oestreich ein Friede zwischen den Aeußern von Zürich und der Stadt vermittelt wurde. Die Aeußern sollten 600 Mark Silbers bezahlen und während fünf Jahren eine Meile weit von der Stadt leben, dagegen aber ihr mit Beschlag belegtes Vermögen zurückerhalten; wird die Sühne gebrochen, so helfen der Kaiser, der Herzog und die Grafen von Habsburg dem Gehorsamen gegen den Ungehorsamen. So erhielt Rudolf Brun, gegen Ermäßigung der früheren Härte gegen die gestürzten Regenten, die Garantie des Kaisers und Oestreichs für seine politische Schöpfung.

Indeß dauerte diese Sühne nicht lange, die Aeußern zahlten die versprochene Buße nicht, der Kaiser ermächtigte Zürich auf ihr Besitzthum zu greifen. Im Jahre 1340 kam in Königsfelden unter Vermittlung der Königin Agnes von Ungarn, des Herzogs Friedrich von Oestreich und der Städte Konstanz,

ßen Gräfin von Habsburg in weitem Kreise bis dahin nicht genannt worden war, und wir können höchstens erwarten, daß der nunmehr zur Königin Erhobenen eine größere Aufmerksamkeit werde zu Theil geworden sein. Aber auch hier täuschen wir uns, denn der Name Gertruds, den wir nur aus wenigen Urkunden zwischen 1266 und 1273 kennen, von denen einige angeführt worden sind, tritt uns ferner nicht mehr entgegen.

Dagegen wird nun mit Einemmale Rudolfs Gemalin Anna genannt, und wir werden jetzt zu untersuchen haben, ob diejenigen Recht haben, welche in Gertrud und Anna zwei verschiedene Personen erkennen wollen, wie z. B. Eichardi thut, oder aber diejenigen, welche festsetzen: Rudolfs Gemalin habe bei ihrer Krönung einen andern Namen angenommen, und sich fortan Anna genannt.

Ueber diesen Punkt sollte man am ehesten in den neuesten Forschungen über die Geschichte des Hauses Habsburg vom Fürsten Eichnowsky sichere Aufschlüsse finden; aber derselbe überhebt uns in demjenigen, was er uns darüber mittheilt, keineswegs weiterer Nachforschungen. Zwar sagt Eichnowsky von der Königin: Sie veränderte der Sitte der römischen Königinnen gemäß ihren Taufnamen Gertrud nunmehr in den der Königin Anna¹⁾ und fügt in einer Anmerkung bei²⁾: „Urkundlich erwiesen ist diese Namensveränderung, so wie auch die früherer Königinnen, worauf sich aber die Sitte gründete, kommt ich nicht erforschen.“ Als Beweise für die Namensveränderung werden folgende angeführt: Im Mainzer Copialbuch soll eine Urkunde stehen, nach welcher König Rudolf am Krönungstage gemeinschaftlich mit seiner Gemalin, der Königin Anna beurkunden: Es solle dem Erzbischof Werner von Mainz an seinen Rechten nicht schaden, daß er auf ihre Bitte, um ~~_____~~

¹⁾ Eichnowsky, Ob. I. 1. 3. pag. 102.

²⁾ Ibid, Anmerkung 37 zum Secu Buch.

verhüten, dem Erzbischof Engelbert von Köln den Vorrang eingeräumt. ¹⁾ Ferner in einer andern undatirten Urkunde, welche Richnowsky ins Jahr 1273 setzt, weist König Rudolf seiner Gemalin Anna tausend Mark jährlicher Einkünfte auf verschiedene Güter an. ²⁾ Beide Beweisstücke sind aber für uns nur in einer solchen Form vorhanden, daß Niemanden kann zugemuthet werden, darauf hin allein jeden Zweifel zu unterdrücken ³⁾; daher ich ohne Bedenken die begonnene Untersuchung fortsetze.

Während der Name Gertruds zum letzten Male am zehnten October 1273 vorkömmt, so erscheint der Name Anna's, wenn wir die erst erwähnten unbestimmten Angaben Richnowskys unberücksichtigt lassen, zuerst in folgender Stelle: *Anna Dei gracia Romanorum regina, viris providis et honestis Rudolfo ministro de Stouffach et Wernhero de Sewon ministro salutem.* Die Urkunde, welche den genannten Männern Billigkeit gegen das Frauenkloster in Steinen anempfiehlt, trägt das Datum des vierten Septembers: *anno regni memorati Domini nostri Regis secundo*, was dem Jahre 1275 entspricht. Zwischen beiden Urkunden liegt nun allerdings ein Zeitraum von beinahe zwei Jahren, innerhalb welcher die erste Gemalin Rudolfs konnte gestorben sein, und der König sich zum zweitenmale mochte vermählt haben. Aber! dürfen wir hier wohl fragen: Wie kömmt es wohl, daß keiner der betreffenden Chronisten nur mit Einer Silbe des Todes der königlichen Gemalin erwähnt, und eben so wenig einer in dieser Zeitfrist erfolgten zweiten Vermählung König Rudolfs? Wie erklären wir dieses Stillschweigen derselben Chronisten, die uns doch die Reise der zur Königin erhöhten Gräfin von Habsburg und ihren feierlichen Empfang in Rheinfelden, Basel, Colmar und

¹⁾ Reg. N. 154.

²⁾ Richnowsky, Reg. C. N. 5.

³⁾ Richnowsky nennt als Erzbischof von Köln: Siegfried von T
den Regenten derselbe Engelbert genannt wird.

Strassburg nicht nur einfach melden, sondern auch wie viel Fässer Wein und andere Dinge der Art an jedem dieser Orte ihr geschenkt worden seien? Diese Chronisten, die uns die Krankheit des fünfjährigen Sohnes des Königs und das Begehren der Königin nicht verschweigen, sie sollen uns nun auf einmal nichts vom Tode derselben melden? und dann bald darauf die Königin Anna vorführen, als verstände sich von selbst, daß sie des Königs Gemalin sein dürfe, ohne daß man uns zum Hochzeitfeste geladen hätte.

Meiner innersten Ueberzeugung nach ist es sehr schwer, dieses Verhalten der Chronisten mit der Meinung derer zusammenzureimen, welche in Anna eine zweite Gemalin des Königs annehmen, und schon um diese Schwierigkeit zu überwinden, würde ich mich entschließen können, die Ansicht derer zu theilen, welche in Gertrud und Anna dieselbe Persönlichkeit erblicken, wenn auch diese Ansicht nicht durch andere gewichtige Gründe unterstützt wurde.

Dieser Gründe gibt es nun aber mehrere, sei es, daß wir gleichzeitige Schriftsteller Zeugniß ablegen lassen, sei es, daß wir aus Urkunden und Siegeln uns wollen Belehrung verschaffen.

Daß Gertrud eine Gräfin von Hohenberg gewesen sei, ist oben urkundlich festgestellt worden; dasselbe sagt uns nun auch Albertus de Argentina von Anna der Gemalin Rudolfs. Wenn ferner Gertrud jener Urkunde zufolge eine Schwester Albrechts von Hohenberg war, so war dieß auch Anna de Hohenberg soror Alborti de Hohenberg nach dem Zeugnisse desselben Chronisten, was auch Ottolar in seiner Reichschronik bestätigt. Wahrlich, ein seltenes Zusammentreffen! wenn Gertrud und Anna als zwei verschiedene Personen gedacht, beide aus demselben Geschlechte Hohenberg hergestammt wären, beide einen Bruder Namens Albrecht gehabt hätten! Fast müßten sie dann Schwestern gewesen sein.

Der Reimchronist Ottokar in folgender Stelle scheint uns ebenfalls einen Beleg liefern zu wollen, daß Anna und Gertrud zwei Namen derselben Person seien. ¹⁾ Er sagt:

Ain Weib het er Gleich
 Gehabt von seiner jugent
 Reumt Er alle dew Tugent
 Die man pruefen soll an Frawen
 Die lie sie an ir schawen
 Got hiet in paiden gegeben
 Daz sew mit Rassen chunden leben
 (Wan daz ist guter Weibe Recht)
 Von Hairloch Graf Albrecht
 Ir zu Prueder was bechannt
 Anna so was sy genannt
 Und um ir raines leben
 Het In Got paiden gegeben
 Den Wunschss hie auf Erden
 Er lie von Im geporen werden
 Drey Sun und funff Tochter.

Der Dichter in unserer Stelle sieht jedenfalls Anna als die erste Gemalin Rudolfs an, was etwa nicht nur aus der Erwähnung der drei Söhne und fünf Töchter (worauf wir zurückkommen werden) gefolgert wird, sondern weil er ausdrücklich von Rudolf in Beziehung auf Anna sagt: „Ain Weib hat er Gleich gehabt von seiner Jugent.“ Wie hätte aber von Anna in unserer Redeweise übersezt gesagt werden können: sie sei Rudolfs Jugendliebe gewesen, wenn er sich erst nach Gertruds Tode etwa um 1275 in seinem siebenundfünfzigsten Altersjahre mit ihr vermält hätte?

Wenn ich in obiger Stelle das Zeugniß eines Mannes angerufen habe, dem vielleicht nicht Jedermann aufs Wort glauben möchte, so will ich dagegen nunmehr einen Zeugen

¹⁾ Bei Gerbert. Grypta. pag. 13.

vorführen, der nicht zurückzuweisen sein wird, und den man als unverwerflich wird anerkennen müssen; es ist dieß, um mich kurz zu fassen, die Königin Anna selbst, die sich uns aufs unzweideutigste zu erkennen gibt.

Vom Jahre 1277 nämlich findet sich eine in Rheinfelden ausgestellte Urkunde, worin Folgendes steht: *Et nos A. Dei Gratia Rom. Regina ad petitionem ipsius Heinrici Marchionis de Hachere, avunculi nostri dilecti sigillum nostrum duximus apponendum*; der Inhalt der Urkunde ist ein an sich ganz gleichgültiger; aber merkwürdig ist das Siegel, womit die Königin dieselbe bekräftigen ließ. Es zeigt nach Hergotts Zeugniß¹⁾ in der Umschrift den Namen Gertruds und nicht Annas, wie man erwarten sollte, so daß demnach die Königin auch nach ihrer Namensveränderung neben dem wohl gewöhnlich gebrauchten Majestätsiegel, noch gelegentlich des frühern Siegels, das sie als Gräfin von Habsburg geführt hatte, sich zu bedienen pflegte.

Zu den bisher angeführten Gründen kommt nun endlich derjenige, den wir dem Verhältnisse entnehmen können, in welchem wir die Königin Anna zu den Söhnen und Töchtern König Rudolfs sehen sehen.

Daß Gertrud die Mutter der Söhne und Töchter König Rudolfs gewesen sei, ist allgemein anerkannt und von Niemanden in Abrede gestellt worden; ja Eschubi selbst, der doch in Gertrud und Anna, wie wir oben gesehen haben, aufs Bestimmteste zwei Gemalinen Rudolfs erblickt, sagt ausdrücklich: „daß König Rudolf allein bei diesem seinem ersten Egemachel „Gräfin Gertruden, hernach Königin Kinder gezüget.“²⁾ Von der Mehrzahl der elf Kinder, die aufgezählt werden, nämlich von sieben, können wir mit Sicherheit behaupten, daß dieselben im Jahre 1273, als in welchem Gertrud zum letzten Male ur-

¹⁾ Hergott. Geneal. dipl. I. pag. 126.

²⁾ Eschubi I. I. 3. pag. 141 a.

kundlich erscheint, schon am Leben gewesen seien. ¹⁾ Ein Sohn, der nur wenige Wochen lebte, wurde im Jahre 1276 geboren; es ist derselbe, der bei seiner Mutter Anna in derselben Gruft seine Ruhestätte fand. ²⁾

Der oben erwähnte Ottokar in seiner Reimchronik nennt nun aber Anna geradezu die Mutter von drei Söhnen und fünf Töchtern; ja er schildert lebhaft den Schmerz, den die Königin bei der Nachricht des im Jahre 1281 im Rheine bei Coblenz oder Dreifach ertrunkenen Hartmanns empfunden habe, in folgender Stelle:

Do die Kunigin die Brief laz
 Daz ir Sun wer tod
 • Do hub sich Jamer und Not
 Ez erzajgt ir geperde
 Irs Herczen peswerde
 An geperd und an stin.
 Vor grosses Jammers grim
 Viel sy dich en Amacht.

Es ist gewiß Jedermann einleuchtend, daß der Dichter in diesen Worten den Gemüthszustand der leiblichen Mutter Hartmanns darlegen will, und daß dabei nicht im Entferntesten an eine Stiefmutter gedacht werden darf. So sehr nun dieses Zeugniß Ottokars für die Identität Gertruds und Annas sprechen würde, da die Geburt des im Jahre 1281 ertrunkenen Hartmanns etwa um 1259 gesetzt werden muß; so darf ich nicht verschweigen, daß gegen dasselbe bedenkliche Einwendungen gemacht werden können, und zwar ist die allerbedenklichste diejenige, daß Anna schon todt gewesen sei, als Hartmann auf so unerwartete Weise sein Ende fand.

¹⁾ Albrecht geboren 1250 — Hartmann geb. um 1259 — Rudolf geb. 1270 — Reichard vermält 1273 — Anna (ober Catharina) vermält 1276 — Hedwig vermält 1276 — Clementia vermält 1281.

²⁾ Carl geboren und gestorben 1276.

handenen, wohlerhaltenen und besiegelten Urkunde, die also lautet: G(ertruda bei Eschubi) Comitissa de Habsburg, de Kiburo, Alsatiæque Langravia, nutu Dei in Regiam Romanorum electa, Burkardo ministro suo, cæterisque ministris ac hominibus vallis Uranie suam gratiam. Cum nos dilectos in Christo regulares monachos in Englebert ordinis S. Benedicti cum personis et rerum omnium facultatibus in nostram protectionem et tuitionem recepimus specialem, universis vobis præcipimus et mandamus, quatenus dictam protectionem nostram taliter observare velitis, sicut nostram diligitis gratiam et amorem, maxime in Alpibus secundum quod hactenus regio Imperio tuebatur, et prout in suis privilegiis sunt ab eodem Imperio privilegiati. Datum in Bruggo Anno domini MCCLXXIII VI Idus Octobris.

Diese merkwürdige Urkunde, in welcher Gertrud sich Gräfin von Habsburg und Kiburg, Landgräfin in Elsass und überdies nutu Dei in reginam Romanorum electa nennt, ist vom 10. October datirt, also nur neun Tage nach Rudolfs Erhebung zum Könige, welcher Akt auf Sonntag den ersten October des Jahres 1273 fällt. Aus der kurzen Zwischenzeit zwischen dieser Erhöhung Rudolfs und dem Ausstellungstage der Urkunde erklärt es sich denn auch hinlänglich, warum wir auf dem Siegel, wodurch dieselbe bekräftigt wurde von der neuen Würde, deren Gertrud in dem zu Gunsten Engelbergs aufgestellten Instrumente erwähnt, noch nichts entdecken können; dasselbe zeigt nämlich den nach rechts schreitenden (nicht sinistrorsum, wie das Urkundenbuch Engelbergs irrthümlich angiebt) Habsburgischen Löwen in einem mit dreizehn Lilien übersäeten Felde; die Umschrift lautet: S' Gordr' d'Habsb' et Kb. Com' Alsac' Langravo, und enthält also nur diejenigen Titel der Gemalin Rudolfs, welche derselben vor der Königswahl zustanden.

Der Ort, in welchem die erwähnte Urkunde am 10ten October ausgestellt wurde, nämlich die Stadt Brugg, wird als

damaliger Aufenthaltsort Gertruds noch in den Colmarischen Annalen erwähnt, wo es heißt: *Uxor Rudolphi, alia Burchardi de Hohenberg, quando rex misit pro ea, domum regobat in Brucco.* Gleich nach der Ausstellung dieser Urkunde muß die Königin ihre Reise angetreten haben, um dem Wunsche Rudolfs gemäß mit ihm zusammenzutreffen, denn, obgleich sie noch in Beuggen im Ordenshause der teutschen Ritter sich auf die ihrem Range zukommende Weise bewirthen ließ, traf sie dennoch schon am zwölften October ¹⁾ in unsrer Vaterstadt ein, wo Geistliche und Weltliche wettelferten, sie aufs Festlichste zu empfangen.

Von hier reiste die Königin über Colmar und Straßburg rheinabwärts. An welchem Orte sie mit ihrem Gemale zusammengetroffen sei, darüber lassen uns die gleichzeitigen Nachrichten im Dunkeln ²⁾. In Aachen wurden nach Albertus de Argentina ³⁾ Beide gekrönt und zwar nach Sichnowsky am vierundzwanzigsten October, nach Andern einige Tage später. ⁴⁾

Der Name Gertruds kommt zum letzten Male vor in jener oben erwähnten, unmittelbar nach Rudolfs Erhebung zur königlichen Würde ausgestellten, an die Männer von Uri gerichteten Urkunde. Wir dürfen hier die Bemerkung nicht unterdrücken, daß keiner der gleichzeitigen Chronisten, weder Albertus de Argentina, noch die Annalen von Colmar, noch endlich das *Chronicon Colmariense* den Namen Gertruds jemals erwähnen. Wo sie von der Gemalin Rudolfs bis zu seiner Thronbesteigung reden, da nennen sie dieselbe entweder schlecht-hin *uxor Rudolphi*, oder sie setzen dazu: *alia Burchardi de Hohenberg* ⁵⁾ oder: *Alberti soror comitis de Hohenberg.* ⁶⁾ Es darf uns dieses kaum befremden, daß der Name einer blo-

¹⁾ *Basilicam venit quarto Idus Octobris. Chronic. Colm. pag. 50 ap. Böhmer.*

²⁾ *Ibid. 49, 50.*

³⁾ *Alb. Argent. pag. 100, l. 47.*

⁴⁾ *Chronic. Colm. pag. 50. — Brinmeyer, Chronol. pag. 246.*

⁵⁾ *Chronic. Colmar. pag. 50. — Alb. Argent. pag. 100, l. 46.*

gen Gräfin von Habsburg in weiteren Kreisen bis dahin nie genannt worden war, und wir können höchstens erwarten, daß der nunmehr zur Königin Erhobenen eine größere Aufmerksamkeit werde zu Theil geworden sein. Aber auch hier täuschen wir uns, denn der Name Gertruds, den wir nur aus wenigen Urkunden zwischen 1266 und 1273 kennen, von denen einige angeführt worden sind, tritt uns ferner nicht mehr entgegen.

Dagegen wird nun mit Einemmale Rudolfs Gemalin Anna genannt, und wir werden jetzt zu untersuchen haben, ob diejenigen Recht haben, welche in Gertrud und Anna zwei verschiedene Personen erkennen wollen, wie z. B. Eschudi that, oder aber diejenigen, welche festsetzen: Rudolfs Gemalin habe bei ihrer Krönung einen andern Namen angenommen, und sich fortan Anna genannt.

Ueber diesen Punkt sollte man am ehesten in den neuesten Forschungen über die Geschichte des Hauses Habsburg vom Fürsten Eichnowsky sichere Aufschlüsse finden; aber derselbe überhebt uns in demjenigen, was er uns darüber mittheilt, keineswegs weiterer Nachforschungen. Zwar sagt Eichnowsky von der Königin: Sie veränderte der Sitte der römischen Königinnen gemäß ihren Taufnamen Gertrud nunmehr in den der Königin Anna ¹⁾ und fügt in einer Anmerkung bei ²⁾: „Urkundlich erwiesen ist diese Namensveränderung, so wie auch die früherer Königinnen, worauf sich aber die Sitte gründete, konnte ich nicht erforschen.“ Als Beweise für die Namensveränderung werden folgende angeführt: Im Mainzer Copialbuch soll eine Urkunde stehen, nach welcher König Rudolf am Krönungstage gemeinschaftlich mit seiner Gemalin, der Königin Anna beurkunden: Es solle dem Erzbischof Werner von Mainz an seinem Rechte nicht schaden, daß er auf ihre Bitte, um Zwietracht zu

¹⁾ Eichnowsky, Ob. I. 1. 3. pag. 102.

²⁾ Ibid, Anmerkung 37 zum 3ten Buch.

verhüten, dem Erzbischof Engelbert von Köln den Vorrang eingeräumt. 1) Ferner in einer andern undatirten Urkunde, welche Eichnowsky ins Jahr 1273 setzt, weist König Rudolf seiner Gemalin Anna tausend Mark jährlicher Einkünfte auf verschiedene Güter an. 2) Beide Beweisstücke sind aber für uns nur in einer solchen Form vorhanden, daß Niemanden kann zugemuthet werden, darauf hin allein jeden Zweifel zu unterdrücken 3); daher ich ohne Bedenken die begonnene Untersuchung fortsetze.

Während der Name Gertruds zum letzten Male am zehnten October 1273 vorkömmt, so erscheint der Name Anna's, wenn wir die erst erwähnten unbestimmten Angaben Eichnowskys unberücksichtigt lassen, zuerst in folgender Stelle: Anna Dei gracia Romanorum regina, viris providis et honestis Rudolfo ministro de Stouffach et Wernhero de Sewon ministro salutem. Die Urkunde, welche den genannten Männern Billigkeit gegen das Frauenkloster in Steinen anempfiehlt, trägt das Datum des vierten Septembers: anno regni memorati Domini nostri Regis *secundo*, was dem Jahre 1275 entspricht. Zwischen beiden Urkunden liegt nun allerdings ein Zeitraum von beinahe zwei Jahren, innerhalb welcher die erste Gemalin Rudolfs konnte gestorben sein, und der König sich zum zweitenmale mochte vermählt haben. Aber! dürfen wir hier wohl fragen: Wie kömmt es wohl, daß keiner der betreffenden Chronisten nur mit Einer Silbe des Todes der königlichen Gemalin erwähnt, und eben so wenig einer in dieser Zeitfrist erfolgten zweiten Vermählung König Rudolfs? Wie erklären wir dieses Stillschweigen derselben Chronisten, die uns doch die Reise der zur Königin erhöhten Gräfin von Habsburg und ihren feierlichen Empfang in Rheinfelden, Basel, Colmar und

1) Reg. N. 154.

2) Eichnowsky, Reg. C. N. 5.

3) Eichnowsky nennt als Erzbischof von Köln: Siegfried von Westerburg, während in den Regesten derselbe Engelbert genannt wird.

Strassburg nicht nur einfach melden, sondern auch wie viel Fässer Wein und andere Dinge der Art an jedem dieser Orte ihr geschenkt worden seien? Diese Chronisten, die uns die Krankheit des fünfjährigen Sohnes des Königs und das Hochebette der Königin nicht verschweigen, sie sollen uns nun auf einmal nichts vom Tode derselben melden? und dann bald darauf die Königin Anna vorkühren, als verstände sich von selbst, daß sie des Königs Gemalin sein dürfe, ohne daß man uns zum Hochzeitfeste geladen hätte.

Meiner innersten Ueberzeugung nach ist es sehr schwer, dieses Verhalten der Chronisten mit der Meinung derrer zusammenzureimen, welche in Anna eine zweite Gemalin des Königs annehmen, und schon um diese Schwierigkeit zu überwinden, würde ich mich entschließen können, die Ansicht derrer zu theilen, welche in Gertrud und Anna dieselbe Persönlichkeit erblicken, wenn auch diese Ansicht nicht durch andere gewichtige Gründe unterstützt wurde.

Dieser Gründe gibt es nun aber mehrere, sei es, daß wir gleichzeitige Schriftsteller Zeugniß ablegen lassen, sei es, daß wir aus Urkunden und Siegeln uns wollen Belehrung verschaffen.

Daß Gertrud eine Gräfin von Hohenberg gewesen sei, ist oben urkundlich festgestellt worden; dasselbe sagt uns nun auch Albertus de Argentina von Anna der Gemalin Rudolfs. Wenn ferner Gertrud jener Urkunde zufolge eine Schwester Albrechts von Hohenberg war, so war dieß auch Anna de Hohenberg soror Alberti de Hohenberg nach dem Zeugnisse desselben Chronisten, was auch Ottokar in seiner Heimchronik bestätigt. Wahrlich, ein seltenes Zusammentreffen! wenn Gertrud und Anna als zwei verschiedene Personen gedacht, beide aus demselben Geschlechte Hohenberg hergestammt wären, beide einen Bruder Namens Albrecht gehabt hätten! Fast müßten sie dann Schwestern gewesen sein.

Der Reimchronist Ottokar in folgender Stelle scheint uns ebenfalls einen Beleg liefern zu wollen, daß Anna und Gertrud zwei Namen derselben Person seien. ¹⁾ Er sagt:

Ein Weib het er Gleich
 Gehabt von seiner Jugent
 Nempt Er alle dew Jugent
 Die man pruefen soll an Frawen
 Die lie sie an ir schawen
 Got hiet in palden gegeben
 Daz sew mit Massen hunden leben
 (Wan daz ist guter Weibe Recht)
 Von Hairloch Graf Albrecht
 Ir zu Prueder was bechannt
 Anna so was sy genannt
 Und um ir raines leben
 Het In Got paiden gegeben
 Den Wunschss hie auf Erden
 Er lie von Im geporen werden
 Drey Sun und funff Tochter.

Der Dichter in unserer Stelle sieht jedenfalls Anna als die erste Gemalin Rudolfs an, was etwa nicht nur aus der Erwähnung der drei Söhne und fünf Töchter (worauf wir zurückkommen werden) gefolgert wird, sondern weil er ausdrücklich von Rudolf in Beziehung auf Anna sagt: „Ein Weib hat er Gleich gehabt von seiner Jugent.“ Wie hätte aber von Anna in unserer Redeweise übersetzt gesagt werden können: sie sei Rudolfs Jugendliebe gewesen, wenn er sich erst nach Gertruds Tode etwa um 1275 in seinem siebenundfünfzigsten Altersjahre mit ihr vermält hätte?

Wenn ich in obiger Stelle das Zeugniß eines Mannes angerufen habe, dem vielleicht nicht Jedermann aufs Wort glauben möchte, so will ich dagegen nunmehr einen Zeugen

¹⁾ Bei Gerbert. Grypta. pag. 13.

vorführen, der nicht zurückzuweisen sein wird, und den man als unverwerflich wird anerkennen müssen; es ist dies, um mich kurz zu fassen, die Königin Anna selbst, die sich uns aufs unzweideutigste zu erkennen gibt.

Vom Jahre 1277 nämlich findet sich eine in Rheinfelden ausgestellte Urkunde, worin Folgendes steht: *Et nos A. Dei Gratia Rom. Regina ad petitionem ipsius Heinrici Marchionis de Hachere, avunculi nostri dilecti sigillum nostrum duximus apponendum*; der Inhalt der Urkunde ist ein an sich ganz gleichgültiger; aber merkwürdig ist das Siegel, womit die Königin dieselbe bekräftigen ließ. Es zeigt nach Hergotts Zeugniß¹⁾ in der Umschrift den Namen Gertruds und nicht Annas, wie man erwarten sollte, so daß demnach die Königin auch nach ihrer Namensveränderung neben dem wohl gewöhnlich gebrauchten Majestätsiegel, noch gelegentlich des frühern Siegels, das sie als Gräfin von Habsburg geführt hatte, sich zu bedienen pflegte.

Zu den bisher angeführten Gründen kommt nun endlich derjenige, den wir dem Verhältnisse entnehmen können, in welchem wir die Königin Anna zu den Söhnen und Töchtern König Rudolfs stehen sehen.

Daß Gertrud die Mutter der Söhne und Töchter König Rudolfs gewesen sei, ist allgemein anerkannt und von Niemanden in Abrede gestellt worden; ja Eschubi selbst, der doch in Gertrud und Anna, wie wir oben gesehen haben, aufs Bestimmteste zwei Gemalinen Rudolfs erblickt, sagt ausdrücklich: „daß König Rudolf allein hi diesem sinem ersten Egemachel „Gräfin Gertruden, hernach Königin Kinder gezüget.“²⁾ Von der Mehrzahl der elf Kinder, die aufgezählt werden, nämlich von sieben, können wir mit Sicherheit behaupten, daß dieselben im Jahre 1273, als in welchem Gertrud zum letzten Male ur-

¹⁾ Hergott. Geneal. dipl. I. pag. 126.

²⁾ Eschubi I. 1. 3. pag. 141 a.

kundlich erscheint, schon am Leben gewesen sein. ¹⁾ Ein Sohn, der nur wenige Wochen lebte, wurde im Jahre 1276 geboren; es ist derjenige, der bei seiner Mutter Anna in derselben Gruft seine Ruhestätte fand. ²⁾

Der oben erwähnte Ottokar in seiner Heimchronik nennt nun aber Anna geradezu die Mutter von drei Söhnen und fünf Töchtern; ja er schildert lebhaft den Schmerz, den die Königin bei der Nachricht des im Jahre 1281 im Rheine bei Coblenz oder Dreisach ertrunkenen Hartmanns empfunden habe, in folgender Stelle:

Do die Kunigin die Drief laz

Daz ir Sun wer tod

• Do hub sich Jamer und Not

Es erzeigt ir geperde

Irs Herczen pestwerde

An geperd und an stim.

Vor grosses Jamers grim

Viel sy dich en Amacht.

Es ist gewiß Jedermann einleuchtend, daß der Dichter in diesen Worten den Gemüthszustand der leiblichen Mutter Hartmanns darlegen will, und daß dabei nicht im Entferntesten an eine Stiefmutter gedacht werden darf. So sehr nun dieses Zeugniß Ottokars für die Identität Gertruds und Annas sprechen würde, da die Geburt des im Jahre 1281 ertrunkenen Hartmanns etwa um 1259 gesetzt werden muß; so darf ich nicht verschweigen, daß gegen dasselbe bedenkliche Einwendungen gemacht werden können, und zwar ist die allerbedenklichste diejenige, daß Anna schon todt gewesen sei, als Hartmann auf so unerwartete Weise sein Ende fand.

¹⁾ Albrecht geboren 1250 — Hartmann geb. um 1259 — Hubert geb. 1270 — Mechthild vermält 1273 — Anna (oder Catharina) vermält 1276 — Hedwig vermält 1276 — Clementia vermält 1281.

²⁾ Carl geboren und gestorben 1276.

Wir finden nun zwar den Todestag Annas sehr verschieden angegeben. Zuerst wird als solcher der 24. Februar 1281 angeführt, dann der 18. April desselben Jahres und endlich gibt das Wettinger-Necrologium, jedoch offenbar unrichtig den 16. Februar des Jahres 1291 an; einer der beiden Februartage würde sehr gut zu der Nachricht der Colmarischen Annalen passen, nach welcher die Leiche Annas am 20. März im hiesigen Münster beigesetzt worden wäre. Auch Hartmanns Todestag ist, wie der Ort, an welchem er verunglückte, ungewiß; während nämlich das Wettinger-Necrologium den 31sten Mai dafür ansetzt, sagt ein Anonymus in seinem Briefe über diesen Vorfall an König Eduard I. von England, mit dessen Tochter Hartmann sich verlobt hatte, Folgendes:

A son tres cher Seignor saluz et révérence com à son Seignor:

Sire le dimanche devant Noël esteit Arthman le fiz le Rei de Alemaigne à un chastel ke a nom Brisac e est sur le Rin, e ileuc se mist en un batel pur aler ver son Père, avalant le Rin, une obscurté sorvint si grand de que les mariners estéent si abay, ke il ne se savéent aider. Si hurta lor batel à une souche, e nea Artoman e tout le plus de sa compaigne. ¹⁾

Nach dieser Angabe würde Hartmanns Tod auf den 21ten Dezember 1281 fallen ²⁾; nach den Colmarischen Annalen fiel der Tod Hartmanns erst in das Jahr 1282. ³⁾

Welches nun aber von den angeführten Tagen der wahre Todestag Hartmanns sein möge, so viel scheint höchst wahrscheinlich, daß Hartmann die Mutter überlebt habe, und die Stelle bei Otto far, die uns so wohl zur Unterstützung unserer Behauptungen hätte dienen können, muß wohl lediglich als eine poetische Lizenz an-

¹⁾ Gerbert. Crypta, p. 115.

²⁾ Im Jahr 1281 fällt Weihnachten auf einen Mittwoch.

³⁾ Ann. Colm. ed. Böhm, pag. 17.

gesehen werden, dergleichen auch noch Poeten in unseren Tagen sich wohl zu erlauben pflegen.

Wenn aber Ottokar die Anna für die Mutter der Söhne und Töchter König Rudolfs ansieht, so sollte man wohl glauben können, er habe in dieser Beziehung nur auszusagen dürfen, was damals Jedermann geglaubt habe. Doch sind wir noch im Stande, selbst dieses Vorwerk Preis zu geben, ohne die Festung selbst in Gefahr zu bringen; denn die Söhne Annas in eigener Person müssen uns Succurs herbeiführen.

In einer in Wien am 9ten Februar 1281, also zur Zeit, wo die Königin ihrem Ende nahe war, ausgestellten Urkunde nennen Rudolfs Söhne Albrecht und Hartmann die Sterbende auf folgende Weise: *Serenissima Domina et genitrix nostra Anna Dei gratia Roman. Regina* *) und in einer spätern Urkunde von 1296 drückt sich der einzig noch lebende Sohn Albrecht auf dieselbe Weise aus, wenn er sagt: *Anna claræ memoriæ Romanorum regina, genitrix nostra carissima*. In diesen Stellen wird *genitrix* wohl kaum anders als auf die leibliche Mutter können bezogen werden; dieß aber zugegeben, dann ist auch zugegeben, daß Anna und Gertrud eine und dieselbe Person gewesen sei; denn Albrecht ist geboren im Jahre 1250 und Hartmann um 1259. Gertrud erscheint noch urkundlich vor Ende des Jahres 1273. Anna, wenn wir die von Lichnowsky angeführten Stellen als ungenügend bei Seite lassen, Anna erscheint zuerst 1275.

Somit glaube ich nun meiner Aufgabe die Identität Gertruds und Annas nachzuweisen, Genüge geleistet zu haben und es bliebe mir einzig noch übrig zu zeigen, daß für dergleichen Namensveränderungen auch sonst noch Beispiele sich vorfinden. Vorerst kann man sich nicht erwehren an die analogen Namensveränderungen zu denken, die bei Personen, welche ins Kloster treten, stets vorgenommen werden; ferner an die An-

*) Herrgott I. pag. 126. Gerbert. Crypta, pag. 12.

nahme eines neuen Namens bei der Wahl eines Papstes. In beiden Fällen liegt dieser Veränderung des Namens wohl der Gedanke eines Scheidens aus dem frühern, als niedriger angesehenen Standes zum Grunde; dasselbe möchte auch der Fall bei dem Krönungsakte königlicher Frauen gewesen sein.

Daß Frauen unter verschiedenen Namen in der Geschichte vorkommen, dafür besitzen wir fürs Erste nun schon viele Beispiele. So heißt die Gemalin des nur Einmal vermählten in der Schlacht an der Unstrut im Jahre 1075 gefallenen Markgrafen Ernst von Oestreich bald Suanehilde, bald Mechtild, bald Adelheid, welchem Beispiele leicht noch andere anzureihen wären. Von deutschen Königinnen sind mir nur noch zwei Beispiele bekannt; zuerst von der Gemalin Heinrichs II. oder des Heiligen, der h. Cunigunde; von ihr sagt Hermannus Contract. in seiner Chronik¹⁾ zum Jahre 1038: *Eliphtruda quae et Cunigundis regina, uxor Henrici regis XV Cal. Augusti obiit.* Das zweite Beispiel finde ich in der zweiten Gemalin Rudolfs von Habsburg, des Pfalzgrafen Ottos von Burgund Tochter, welche bald Elisabeth, bald Agnes genannt wird; und so werden merkwürdig genug gerade diejenigen Königinnen für Gertrud-Anna einsehen müssen, die wie diese mit der Geschichte König Rudolfs und der Geschichte unserer Domkirche so enge verknüpft sind.

Es möge mir nun noch gestattet sein, am Schlusse meiner Untersuchung die Erzählung vom Tode Annas und der feierlichen Beisetzung ihrer Leiche im Chore unseres Münsters nach gleichzeitigen Berichten, vorzüglich nach dem Chronicon Colmarionse folgen lasse.

Im Jahre 1281 fiel die Königin (regina Rudolf) in Wien in eine schwere Krankheit, weshalb sie ihren Rath und und Beichtvater zu sich beschied und so zu ihm redete: Ich

¹⁾ Gorbort famil. comit. de Rheinfelden in hist. Rud. Suev. pag. 145.

²⁾ Herm. Contr. ap. Urstis. pag. 322.

fühle, daß der Tod sich mir nahet, und bitte Euch daher: Ihr wollet mir beistehen, daß mein Körper und Geist zum Himmel gerichtet seien. Er erwiderte: Löset so viel Ihr könnet Euer Herz los von allen Euern Freunden, von allen irdischen Schätzen, von allem Glanze dieser Welt und gelobet Euch mit Gott und mit den Menschen auszuföhnen. Von Herzen gerne, entgegnete sie, will ich thun, wie Ihr sagt. Hierauf machte sie ihr Testament und wählte sich im Münster zu Basel eine geweihte Grabstätte (*oeclesiasticam sepulturam*). Sie gab aber diesem Orte den Vorzug vor andern, weil König Rudolf sowohl, als die vor ihm gewesen, der Kirche von Basel öfter Schaden zugefügt und die Bischöfe daselbst beunruhigt hatten. Sie verordnete in ihrem Testamente, wie behauptet wird, es sollten dem Münster vier Pfünden zufallen, um auf solche Weise Gott und die Menschen zu versöhnen.

Hierauf starb die Königin, und nachdem ihre Eingeweide herausgenommen worden, wurde der Leib mit Sand und Asche ausgefüllt, das Angesicht mit Balsam überdeckt, dann der ganze Körper mit Wachstuch umgeben, und hierauf mit kostbaren, seidenen Gewändern bekleidet; ihr Haupt wurde mit weißem Seidenstoffe verschleiert und darüber eine vergoldete Krone gesetzt; man legte sie sodann in einen aus Buchenholze verfertigten Sarg, der mit Eisen verschlossen wurde. Nachdem Alles dieses geschehen, wurde sie mit vierzig Pferden nach Basel geführt und mit ihr, wie man glaubte, viel Geld. Es begleiteten sie zwei Predigermönche, zwei des Ordens der mindern Brüder, und von ihren Frauen so viele, als drei Wagen fassen mochten. Allen diesen schlossen sich etwa vierhundert Männer (*homines*) an.

Der König hatte dem Bischoff (Heinrich von Isni) aufgetragen, die verstorbene Königin feierlich zu bestatten. Der Bischof lud demnach sowohl die Ordens- als auch die Weltgeistlichen nach Basel ein. Es kamen ihrer ungefähr zwölfhundert, die Alle mit Kerzen in den Händen, mit kostbaren

Gewändern angethan, der Königin in Prozeſſion feierlich entgegenzogen, und ſie ins Münſter brachten. Während drei Biſchöfe den Gottesdienſt verſahen, wurde der Leichnam der Königin in erhöhter Weiſe ausgestellt und allen Anweſenden gezeigt. Nach vollendeter Meſſe wurde derſelbe durch Aebte zur Grabſtätte getragen und unter vielem Weinen der Edeln beſtattet. Der Biſchof lud darauf alle Geiſtlichen zum Male ein, und ordnete alles Nothwendige an.

Ob unter dem Anordnen alles Nothwendigen, womit die Colmarſche Chronik ihren Bericht ſchließt, auch die Errichtung eines der hohen Stellung der Verſtorbenen würdigen Grabmals zu verſtehen ſei, laſſen wir dahingeſtellt, ſo viel aber ſei hier noch zu bemerken geſtattet, daß das Grabmal der Königin, wie wir es in unſern Tagen erblickten, aus viel ſpäterer Zeit (wenn auch nicht aus der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts, wie Richnowſky angibt) herſtammt, als ihr Todesjahr 1281 vermuthen ließe. Wenn uns bewährte Kenner der mittelalterlichen Kunſt nicht zum Voraus hievon zu überzeugen vermöchten, ſo trägt das Grabmal noch ein anderes Merkmal an ſich, woraus bewieſen werden kann, daß daſſelbe ziemlich ſpäter und zwar wohl erſt nach vorhergegangener Zerſtörung eines ältern Denkmals während des großen Erdbebens im Jahr 1356 in ſeiner jetzigen Geſtalt iſt errichtet worden. Die Beweiſe für den weit ſpättern Urfprung des jetzigen Denkmals finde ich in den Wappen, welche daſſelbe umgeben. Es ſind nämlich um dieſes Denkmal herum fünf Wappen angebracht; zu den Häuptern des Bildes der Königin der Habsburgiſche Löwe; zu den Füßen das Hohenbergiſche Wappenschild — auf der vordern Seite ſtehen drei Wappen: in der Mitte das Reichswappen, und zwar weiſt daſſelbe, da Rudolf nur König war, den einföpfigen Adler. Dieſe drei biſher erwähnten Wappen ſind richtig angebracht; dagegen aber ganz unrichtig und ſinnlos die beiden noch unerwähnten, welche rechts und links vom königlichen Wappenschild ſtehen. Es ſind dieſe die Wappen von Deſtreich

und Steiermark, welche die Königin Anna nicht im Mindesten etwas angehen. So lange nämlich die Königin lebte, stand weder Oestreich noch Steiermark in irgend einer Beziehung zum Habsburgischen Grafenhanse, so wie auch zur Königswürde in keiner nähern als alle andern Herzogthümer und Reichslände. Erst im Dezember 1282. also anderthalb Jahre nach Annas Tode belehnte König Rudolf seine Söhne Albrecht und Rudolf auf dem Reichstage zu Augsburg mit den Herzogthümern Oestreich und Steiermark; die genannten Söhne des Königs sind daher die ersten Habsburger, die sich Herzoge von Oestreich und Steiermark zu nennen das Recht haben; König Rudolf selbst hat dieses nie gethan und hätte es niemals thun können. Nun aber wird der Schluß kaum unrichtig sein, wenn wir behaupten, daß in der ersten Zeit nach der Erhebung der Habsburger die Verhältnisse noch viel zu neu und zu allgemein bekannt gewesen wären, als daß irgend Jemand zu einem solchen Fehler hätte Hand bieten dürfen, und daß darum das Anbringen dieser unpassenden Wappen in eine Zeit muß gesetzt werden, in welcher das Habsburgische Geschlecht schon längst im Besitze der erwähnten Herzogthümer sich befunden hat, und daher eine derartige Ungenauigkeit eher erwartet werden konnte.

Die Leiche der Königin, nachdem sie fast während eines halben Jahrtausends in unserm Münster ihre Ruhestätte gefunden hatte, ist schon im Jahre 1770 nach St. Blasien abgeführt und später, wenn ich nicht irre, wieder nach Wien, wo Anna ihr Leben beschloffen hatte, zurückgebracht worden. Die Erhaltung des Denkmals aber, welches ihre Nachkommen ihr setzten, wird, ich bin es überzeugt, jederzeit von unsern Behörden als eine Ehrensache angesehen werden. Wo aber immer die Ueberreste der Gemalin jenes in unserm Vaterlande so hervorragenden Mannes, jener Fürstin, die unserer Vaterstadt die Ehre, ihr eine Ruhestätte zu gewähren, zugebacht hatte, wo immer ihre Gebeine ruhen mögen, wir scheiden von ihr, die

Der Bund Zürichs mit den vier Wald- stätten

vom ersten Mai 1351.

Der nachfolgende Aufsatz wurde vor einem gemischten Publikum vorgetragen am 1. Mai 1851, am Tage, an welchem die Schwesterstadt Zürich das fünfshundertjährige Gedächtnißfest ihres ewigen Bundes mit den vier Waldstätten Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden feierte. Die Arbeit hält sich im Allgemeinen an die durch die neuern Forschungen, namentlich von Professor Hottinger gewonnenen Resultate, von dessen Beurtheilung sie jedoch mehrfach abweicht. Ob ich den merkwürdigen Mann, um den sich die Ereignisse hauptsächlich drehen, richtig aufgefaßt, mögen Sachkundige entscheiden. Die wenigen beigelegten Anmerkungen beleuchten einige spezielle Punkte, welche im Text nur angedeutet werden konnten. Die etwas ausführliche Erörterung über Uri und Schwyz möge man mir zu gute halten, die Untersuchung ist durch Herrn Kopp's Absprechen nach meiner Ueberzeugung noch lange nicht abgeschlossen.

In fast zweihundertjährigem Kampfe hatten sich die beiden großen Gewalten des Mittelalters, Kaisertum und Papsttum, gegenseitig innerlich aufgerieben. In dem Zwischenreiche hatte zwar Deutschland die Erfahrung gemacht, daß es ohne Kaiser oder mit dem bloßen Schatten eines Kaisers nicht bestehen

könne, und der neugewählte König Rudolf von Habsburg hatte in der Begründung einer eigenen Hausmacht das unerläßliche Mittel erkannt, der Würde Ansehen zu verschaffen; aber die Art, wie er und sein Sohn Albrecht diesen Zweck verfolgten, hatte bei den Wahlfürsten solche Besorgnisse erregt, daß es ein Jahrhundert lang Grundsatz wurde, keinen Habsburger mehr zu wählen. Könige aus verschiedenen Häusern folgten, und noch war es ungewiß, ob es den Luxemburgern gelingen werde, die Krone bei ihrem Stamme zu behaupten, und ob bei öfterm Dynastieentwessel, zwiespältigen Wahlen u. s. w. das Kaiserthum je wieder zu einer wirklichen Macht sich erheben werde. Sollte aber Letzteres nicht geschehen, so stand in Frage, wer dessen Erbschaft antreten würde. Denn der vielfach durch Erbtheilungen zersplitterten Fürstenmacht stand eine junge, frisch aufblühende Kraft gegenüber, das Städtewesen, das seit einem Jahrhundert zu einer Macht sich entwickelt hatte, welche schon manchen Fürsten furchtbar geworden war. In dem Norden Deutschlands, in den Häfen der Ost- und Nordsee verwirklichte damals die deutsche Hansa ein Ideal, an welches driehundert Jahre später Wallenstein zu denken wagte, und das heute nur in der politischen Dichtung existirt, eine deutsche Flotte. In den Rheingegenden rang der rheinische, in den obern Landen der schwäbische Städtebund mit abwechselndem Erfolge gegen die Macht der Fürsten, denn jede Stadt war eine fast unbezwingliche Festung, und zur Aufstellung geworbener Heere boten Gewerbefleiß und Handel nie erschöpfte Hilfsmittel.

In diesen obern Landen hatten zwei Umstände zur größern Zersplitterung beigetragen, das Erlöschen des Hauses Järingen und die Auflösung des Herzogthums Schwaben. Aber seit einem Jahrhundert hatte das Haus Habsburg mit Beharrlichkeit und Glück seine Besitzungen im Elfaß, in Helvetien und Schwaben ausgedehnt, und durch Erwerb von Defterreich, Steyermark und Kärnthén sich zu einem der mächtigsten Fürstenhäuser erhoben. Jenseit Rheins kamen neben ihm nur

noch zwei Häuser in Betracht, die Grafen von Württemberg und die Markgrafen von Baden, in der deutschen Schweiz aber hatten die meisten noch übrigen gräflichen oder freiherrlichen Häuser rechtlich oder faktisch unter seinen Schutz sich gestellt, in der romanischen Schweiz dagegen standen die Grafen von Savoyen mit selbständiger Gewalt da. Auch die geistlichen Herrschaften hatten entweder unter Oestreichs Kastvogtei Schutz gefunden, oder waren dem selbständigen Freiheitsstreben ihrer Städte gegenüber in politische Unbedeutendheit versunken. Die Städte strebten voran mit dem festen, jenen Zeiten eigenthümlichen Bürgerinn. Basel zuerst hatte sich Bündnissen rheinischer Städte angeschlossen, bald auch waren andere gefolgt, und Einigungen zur Erhaltung des Landfriedens und zur Sicherung des Verkehrs waren theils unter den Städten untereinander, theils in Verbindung mit den östreichischen Bögten und andern Herrschaften abgeschlossen worden. Achtung gebietend stand besonders Bern da, vor andern Städten stark durch einen durch seine Ausbürger vermittelten Territorialbesitz und als Haupt einer eigenen Eidgenossenschaft, zu der die Städte Solothurn, Freiburg, Biel, Murten, Peterlingen, Laupen, u. a. gehörten.

Aber neben diesen nach dem Geiste jener Zeit rüstig aufstrebenden städtischen Bundesgenossenschaften hatte sich am Fuße des Gotthardt, an den Ufern des Vierwaldstättersees der Kern einer Eidgenossenschaft der Länder gebildet, von welchem es damals noch ungewiß scheinen mochte, ob er zu größerer Entwicklung gelangen werde. Ueber den Anfängen dieser Eidgenossenschaft schwebt noch immer mannigfaches Dunkel. Eine uralte, aus der ersten Heldenzeit selbst herstammende Volkssage hat dieselben mit wundervollem poetischem Dufte umwebt. Gilt Schudly hat dann mit meisterhafter Hand es unternommen, jene Sage mit urkundlich ermittelten Thatfachen in Uebereinstimmung zu bringen, und seine Auffassung ist während fast drei Jahrhunderten in gleichsam unbestrittenem Besitze geblieben, sie ist uns Allen schon von unsern Kinderjahren her lieb und

geläufig, und als Jünglinge haben wir uns der Bearbeitung derselben in Joh. Müllers Geschichtswerke und in Schillers Drama gefreut. Aber seit sechszehn Jahren hat eine unbarmherzige Kritik jene ganze Auffassung in Frage gestellt, und auf Professor Kopps Anregung hin haben neue Forschungen zu wesentlich abweichenden Resultaten geführt. Es ist hier der Ort nicht, diesen Streit und dessen Ergebnisse näher zu erörtern, nur so viel kann herausgehoben werden. Wenn die ältere Anschauung von bloß freiwilligem Anschluß der drei Länder Uri, Schwyz und Unterwalden an das Reich, und von deren ursprünglicher Reichsunmittelbarkeit gänzlich beseitigt worden ist, so ist auch die österreichische Behauptung von erblichen Grafschaftsrechten über die drei Länder theils entschieden widerlegt, theils wenigstens sehr zweifelhaft. Gewiß ist, daß Oestreich keinerlei erbliche Hoheitsrechte über Uri ansprechen konnte, und daß die von ihm über Schwyz und Unterwalden angesprochene höhere Jurisdiktion schon zu den Zeiten Friedrichs II. bestritten war, ebenso ist aber auch gewiß, daß es in diesen beiden Ländern eine untergeordnete Jurisdiktion über gewisse Besitzungen besaß. Der Streit über diese schon zu den Zeiten der großen Parteiung zwischen Friedrich II. und dem päpstlichen Stuhle bestrittenen Verhältnisse scheint, vielleicht mit Unterbrechungen, Menschenalter hindurch gedauert zu haben, bis er bei Anlaß der streitigen Königswahl zwischen Ludwig dem Baier und Friedrich von Oestreich in ein bestimmteres historisches Licht tritt. Der Sage von den Bedrückungen der Bögte fehlt allerdings jede urkundliche Beglaubigung, indeß trifft dieselbe mit den in neuester Zeit ausgemittelten Verhältnissen so auffallend zusammen, daß man wohl zu der Annahme berechtigt ist, das Haus Habsburg habe nicht nur seine Ansprüche auf Schwyz und Unterwalden rücksichtslos durchzuführen, sondern auch in Uri willkürliche Uebergriffe ins Werk zu setzen versucht, und gerade hiedurch dem Widerstande nachhaltige Kraft gegeben. Im Jahre 1315 zeigte dann die Schlacht von Morgarten dem

König Ludwig, welchen bedeutenden Bundesgenossen er in diesen Bergvölkern gegen seinen Gegenkönig Friedrich erhalten könne, zugleich aber wirkte nun Ludwig auf die Länder als mäßiger Vermittler ein, im Jahre 1334 kam durch ihn ein Friede zwischen Oestreich und den drei Ländern zu Stande, und die Habsburgischen Rechte in Schwyz und Unterwalden wurden urkundlich festgesetzt. (S. Anmerkung 1.) So schien der Streit ausgeglichen, und der im Jahre 1332 erfolgte Abschluß eines Bundes der drei Länder mit Luzern vermochte denselben nicht wieder anzufachen. Ein Bund einer Stadt mit den Feinden ihres Fürsten inmitten des Krieges wäre zwar nach den Begriffen unserer Zeit kaum weniger als Hochverrath. Die Anschauung jener Zeit war eine andere, Luzern glaubte seiner Pflicht durch Vorbehalt der Rechte Oestreichs ein Genüge zu thun, und die Herzoge selbst scheinen dem Bunde keine vorwiegende Bedeutung beigelegt zu haben. Denn in den darauf folgenden Verhandlungen zwischen der Stadt Luzern und der Herrschaft Oestreich tritt der Bund gar nicht als Hauptbeschwerde oder Streitpunkt hervor, und auch in dem im Jahre 1336 von neun Schiedsrichtern aus Basel, Bern und Zürich gefällten Spruche wird des Bundes mit den drei Ländern gar nicht speziell erwähnt, sondern nur ausgesprochen, daß alle seit Anfang des Krieges abgeschlossenen äußern oder innern Verbindungen „abe sin“ und daß die persönlichen Abhängigkeitsverhältnisse auf den Zustand wie vor dem Kriege hergestellt sein sollen. Und ob schon die Stadt Luzern den für abgethan erklärten Bund mit den Waldstätten aufrecht erhielt, so störte das doch das Friedensverhältniß nicht, sei es weil die Fortdauer des Bundes vor den Herzogen von Oestreich geheim gehalten ward, sei es, weil diese ihre Aufmerksamkeit den größern Verhältnissen des Reiches zuwendend, eine Verbindung, die ohnehin mit dem Friedenszustand einen großen Theil ihrer Bedeutung verlor, nicht weiter beachteten. Gelang ihnen überhaupt die Kräftigung und Vermehrung ihrer Herrschaft, so konnten sie jene entlege-

nen Bergthäler einstweilen sich selbst überlassen, und den günstigen Augenblick zu erneuerter Geltendmachung ihrer Ansprüche erwarten.

Aus diesem einschläfernden Friedenszustande trat der Bund der vier Waldstätte heraus durch den am ersten Mai 1351 mit der Stadt Zürich geschlossenen Bund.

Wo die Linmath aus dem von der rhätischen Grenze bis nahe zu den Vorbergen des Jura sich in schmalem Bogen hin-
streckenden See hinaustritt, hatten schon die Römer einen militärischen Posten, und Turicum, Zürich, war wohl damals schon ein nicht ganz unbedeutender Ort. Unter den fränkischen Königen stand hier eine königliche Burg, außerhalb der Grenzen derselben lag das große Münster, schon zu Karls des Großen Zeiten reichbegütert, und Ludwig der Deutsche gründete diesem gegenüber das Frauenmünster, dem zwei seiner Töchter als erste Abtissinnen vorstanden. Diese beiden Stifte mit ihren Angehörigen, die Burg mit ihren unfreien Reichsleuten, und eine Markgenossenschaft freier Alemannen am Zürichberge sind die Bestandtheile, welche vom neunten Jahrhundert an allmählig zu einem Ganzen, der Stadt Zürich, zusammenschmolzen.

Ueber dieses Ganze hatte, wann ist nicht bekannt, die Abtissin des Frauenmünsters herrschaftliche Rechte erworben, das Schultheißengericht, Münze, Zölle, Marktrecht. Der Kastvogt des Stiftes übte im Namen des Kaisers die oberste Gewalt; diese Vogtei war zuletzt erblich im Hause der Herzoge von Züringen und wurde 1218 an das Reich gezogen. Schon im zwölften Jahrhundert findet sich in Zürich ein Rath, welcher allmählig der Abtissin gegenüber eine selbständige Stellung und Bedeutung einnahm. Unter diesen Verhältnissen entwickelte Zürich schon frühe eine große Bedeutung als Handelsstadt, als Tauschplatz zwischen Deutschland und Italien. Im dreizehnten Jahrhundert trat die Stadt in den unmittelbaren, nicht

mehr bloß durch die Abtei vermittelten Schutz des Reiches. (S. Anmerkung 2.) In zahlreichen Fehden mit dem benachbarten Adel bewährte und stärkte sie ihre Kraft, und durch Verbindungen mit andern Städten sicherte sie das Errungene. Von König Rudolf, der als Graf ihr Kriegshauptmann gewesen war, mit vermehrten Freiheiten begünstigt, schloß die Stadt doch bald nach dessen Tode 1291 einen Bund auf drei Jahre mit Uri und Schwyz, die mit dessen Hause in Spannung, wo nicht in offener Feindschaft standen. Indes scheint sich aus diesem vorübergehenden Verhältnisse keine bleibende Freundschaft entwickelt zu haben, und im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts sehen wir Zürich in naher Freundschaft zu Oestreich und zweifelhaft gegen die Waldstätte. Im Jahre 1313 trat es unter Oestreichs Schirm und nahm Theil an dem Angriffe, den die Schwyzer am Morgarten zurückschlugen. Welche Gefahr ihm aber von Oestreichs Macht drohte, konnte es im Jahre 1330 erkennen, als König Ludwig die Reichsvogtei über die Stadt an Oestreich verpfänden wollte. Es entging dieser Gefahr durch Berufung auf seine Privilegien und durch freundliche Verwendung der Waldstätte.

In diese Zeit fällt eine wichtige Entwicklung in der Geschichte des deutschen Städtewesens, es ist das Streben des Handwerksstandes nach politischer Berechtigung. Von Alters her bestand die eigentliche Bürgerschaft der Städte aus zwei Klassen, den Rittern und den Bürgern im engerm Sinne, auch Geschlechter oder Achtbürger genannt; die Handwerker dagegen waren meist hörige Leute. Aber das den Untenstehenden so natürliche Streben nach besserer Stellung mußte auch die Handwerker um so mehr ergreifen, als viele derselben sich durch ihre Arbeit bereits behaglichen Wohlstand erworben hatten. In den meisten Städten hatten sie ein Mittel dazu in der Gründung von Genossenschaften oder Zünften gefunden; solche Genossenschaften mit Polizei-Aufsicht über die Führung und zum Schutze ihres Gewerbes unter Leitung eines von der Stadt-

herrschaft gesetzten Meisters waren in Straßburg z. B. uult, in der Schweiz kommen sie zuerst in Basel in der Mitte des 13. Jahrhunderts urkundlich vor, mit gewerblicher, kirchlicher und militärischer Bedeutung. Die Stadtherrschaft, in Basel also der Bischof, scheint diese Bildung begünstigt zu haben, vielleicht auch, um sich der aufstrebenden Bürgerschaft gegenüber auf die Zünfte zu stützen. In Zürich dagegen hatte der Rath schon frühe die Aufsicht über die Handwerke an sich zu bringen gewußt, und als Organ der altberechtigten Bürger suchte er das Aufkommen der Zünfte zu verhindern, und hatte daher als ewiglich zu haltendes Gesetz bei den Heiligen geschworen, und in den Richtebrief aufgenommen, daß niemand werben noch tuon soll eine Zunft, Meisterschaft noch Gesellschaft, dem Dawberhandelnden soll man sein bestes Haus niederbrechen, und er soll der Stadt zehn Mark Buße bezahlen.

Dieser ewige Damm gegen eine Strömung, welche man vielleicht hätte leiten, nicht aber unbedingt aufhalten können, wirkte wie alle solche Vorkehrungen, er hielt zurück, bis die Bewegung zum Durchbrechen desselben stark genug war. Ringsum drangen in dieser Zeit die durch die Zunftverbindung gestärkten Handwerker mit ihren Forderungen nach besserer Stellung mehr oder weniger durch, sie erhielten entweder Beisitz im Rathe, oder sonst in verschiedenen Formen Antheil an der Leitung des gemeinen Wesens; so in Freiburg im Breisgau 1293, in Speier 1304, in Hagenau 1324, in Straßburg und Rain; 1332, auch in Basel wahrscheinlich um das Jahr 1335. Der tiefere Grund und die sachliche Berechtigung zu diesen durch mancherhand Kämpfe und Unruhen sich hindurchwindenden Bewegungen lag in der Bedeutung; in dem Wohlstand, wozu sich die Handwerker emporgearbeitet hatten, den Vorwand dazu gaben theils Bedrückungen der Geschlechter gegen die Handwerker, theils Unordnungen in der Verwaltung des gemeinen Wesens. Die Chronisten bringen ausführliche Schilderungen von Beidem; wie vieles daran wahr sei, mag dahin gestellt bleiben, liegt es

doch in der menschlichen Natur, daß die einmal im Kampfe entbrannte Leidenschaft zwar manche Seelenkraft hebt und stärkt, den natürlichen Sinn für Wahrheit und Gerechtigkeit aber schwächt und trübt.

Jedermann begreift, daß auch Zürich von dieser in deutschen Städten allgemeinen Strömung nicht unberührt bleiben konnte. Bei großer Strebbarkeit und geistiger Empfänglichkeit und Erregbarkeit hat der zürcherische Charakter zugleich etwas Hartes und Starres, und zeigt seine Kraft gerne in konsequentem Festhalten und Aufdiespizetreiben eines einmal gefaßten Gedankens. Die Handwerker in Zürich begannen sich zu fühlen; zahlten, wachten, kämpften sie doch gleich andern Bürgern für das gemeine Wesen, hatte doch Rudolf von Habsburg Manche ihres Standes durch freundlichen Umgang ausgezeichnet. Jahrelang mögen sie mit Neid und Sehnsucht auf ihre Berufsgenossen in andern Städten gesehen, mögen den Wunsch nach Vereinigung in Zünften und nach politischer Berechtigung leise, vielleicht auch laut ausgesprochen haben, der in dem Richtebriefe aufgeworfene Damm, der zu den Heiligen geschworene Eid stand ihnen unerschütterlich entgegen, bis sich zuletzt ein Mann aus der berechtigten Bürgerschaft, ein Mitglied des Rathes fand, der ihnen den Weg zum Siege bahnte.

Dieser Mann war Rudolf Bruno oder Brun, jedenfalls einer der bedeutendsten Männer der Schweizergeschichte, dessen Charakterbild aber keineswegs feststeht. Eschudi und besonders Joh. Müller umgeben dasselbe mit vielen düstern Schatten, welche Neuere, namentlich Hottinger und Bluntschli wieder auszutlügen versucht haben. Lassen Sie mich Ihnen den Mann in seinen Handlungen vorführen.

Rudolf Brun gehörte einem Geschlechte Zürichs an, dessen Mitglieder die Tradition schon zu einer Zeit im Rathe sitzen läßt, wo noch urkundliche Belege für die Existenz dieser Behörde selbst fehlen; im 13. und 14. Jahrhundert werden wiederholt Brune als Mitglieder des Rathes genannt, von Alters

her war auch das Geschlecht reichbegütert. Ueber Rudolfs frühere Lebensverhältnisse ist wenig bekannt, er soll um 1285 geboren sein, und wäre demnach zur Zeit der Neuerung ungefähr fünfzig Jahre alt gewesen, wie lange er schon im Rathe gesessen weiß man nicht, nur soviel ist gewiß, daß er im Jahre 1330 um 550 Pfund gebüßt worden, „in der Sache wegen der Frauen von Lunglosen“, und daß Rätbe und Bürger bei Eiden erlanten hatten, daß ihm diese Buße niemals und unter keinerlei Vorwand wieder erstattet werden solle.

Der eigentliche Verlauf der Revolution, die man die Brunische Neuerung zu nennen pflegt, ist nun nicht näher bekannt, der von Eschubi und Joh. Müller berichtete Hergang steht in wesentlichem Widerspruche mit urkundlich ermittelten Thatsachen. So viel ist gewiß. Zu dem in der Zeit liegenden politischen Streben gesellten sich zwei Beschwerden über die Stadtregierung, daß das gemeine Gut vergeudet und keine Rechnung abgelegt werde, und daß der Arme kein Recht finde gegen den Reichen. Zur Beschwichtigung der letztern Beschwerde hatten Rätbe und Bürger 1335 beschlossen, eidlich zu beschwören, daß keiner unter ihnen während der nächsten fünf Jahre von einer Partei Rieth oder Gaben nehme, um für sie vor Gericht zu reden. Aber damit wurde der Sturm nicht abgewendet, zwischen dem 16. Mai und 18. Juni 1336 erfolgte die Regimentsänderung, welche, wenn auch nicht zuverlässig, so doch glaubwürdig folgendermaßen berichtet wird. Am 7. Juni gab es einen großen Auflauf, in der Parfüßertirche trat eine große Gemeinde zusammen, ernannte Rudolf Brun zum Bürgermeister, vorerst mit unbeschränkter Gewalt, und beschloß die Einleitung einer neuen Verfassung, und Bestellung eines neuen Rathes. Der alte Rath fügte sich, und die Veränderung war allgemein anerkannt.

Bis zum 16. Juli war die neue Verfassung entworfen, genehmigt und beschworen, sie heißt: der geschworene Brief, und ist wahrscheinlich ganz das Werk Rudolf Bruns selbst.

Bluntschli nennt sie ein politisches Meisterwerk. Meisterhaft in der That hüllt sie in gewisse demokratische Formen die unbeschränkte Gewalt des Einzigen. Der Bürgermeister ist der Mittelpunkt der ganzen Verfassung: und aber sonderlich von allen Dingen soll man einem Burgermeister, welche jemer Meister werdend, aber sonderlich nu diesem Meister so vorenambt ist, schweren, also, dass sin Eide vor allen Eiden angange, und dass man Im warte, und gehorsam sige in allen Sachen untz an sin Tode. — Bier seiner Freunde werden eventuell als dessen Nachfolger bezeichnet. — Der lebenslänglichen Gewalt des Burgermeisters ist ein halbjährlich wechselnder Rath beigeordnet. In diesem sind die beiden Hauptbestandtheile der Gesamtbürgerchaft vertreten. Die alte Bürgerchaft ist in der Constaffel vereinigt, si sollend einem Burgermeister wartend sin und der Statt Pannor. Die Handwerker sind in dreizehn Zünfte getheilt, jede mit eigenem Panner. Der Rath besteht aus dreizehn Rathsherrn von der Constaffel und dreizehn Zunftmeistern. Erstere werden gewählt durch den Burgermeister und sechs von ihm bezeichnete Wähler, sie waren also ganz seine Kreaturen; den dem Burgermeister zugethanen Zünften wurde überlassen, ihre Zunftmeister selbst zu wählen, so sie aber unter ihnen selbst „stößig“ wurden, so legen sie ihre Mißhellung dem Burgermeister vor, der ihnen aus ihrer Mitte einen Meister setzet „wen er will.“ — Die Amtsdauer läuft von einer Sonnenwende zur andern, die Ausretenden sind nicht sofort wieder wählbar. Findet aber der Burgermeister, daß der (nach seinem Sinn gewählte) „angond Rat witziger und bescheidener Lüten notdürftig wäre“ so setzt er aus dem abgehenden Rathe einen, zwei oder drei in den neuen Rath „durch dass man desto furer Witze und Wissheit zu Zürich an einem Rat finden moege.“ Eines großen Rathes wird nur beiläufig erwähnt. Von einem unabhängigen Richteramt ist keine Spur. Diese Verfassung gilt ewig, beschworen wird sie jährlich zwei Mal von allen Burgern, wobei wieder-

holt wird, daß der dem Bürgermeister gethane Eid Allen vorgehen soll. Später wurde noch beigefügt, daß wer die Eidesleistung versäume, sein Bürgerrecht verliere und kein Recht finden soll. — Jeder Knab wenn er zwanzig Jahre alt wird, oder Jüngere, wenn es dem Bürgermeister gut dunket, sollen den Eid schwören. — Vorbehalten werden die Rechte des Reiches und der beiden Gotteshäuser; Aebtiffin und Probst erklären ihre Zustimmung.

Der gewandte Volksführer hatte somit seine unbeschränkte Gewalt auf Gewissen und Leidenschaft des Volkes begründet. Aber jeder Revolution sitzt die Reaktionsangst im Nacken, und nöthigt sie oft wider Willen zur Härte und Ungerechtigkeit. Die gestürzten Rätthe erschienen gefährlich, sie mußten deshalb unschädlich gemacht werden. Es geschah das in Form von Strafurtheilen, in welchen sie im Allgemeinen der Rechtsverweigerung, harter Reden gegen die armen Leute, und des übeln Haushalts beschuldigt wurden, ohne daß irgend ein Vergehen näher bezeichnet wurde. Zeitweise Verbannung und Eingrenzung der Gefährlichsten in bestimmte Bezirke, strenge Ueberwachung der in der Stadt Zurückbleibenden war die sogenannte Buße, zu der sie verurtheilt wurden, erstere sollten ohne Willen des Bürgermeisters weder von ihren Gütern veräußern, noch ein anderes Burgrecht annehmen, letztere müssen versprechen, was sie von Untrieben der Verbannten erfahren, dem Bürgermeister anzuzeigen; mit Ausnahme der Anhänger Bruns werden alle alten Rätthe mit ihren jetzt lebenden Söhnen unfähig erklärt, in den Rath, in die Constabel oder Zünfte einzutreten. In den ausgestellten Urtheilen verpflichten sich die Gefasteten zur Einhaltung dieser Bußen, unter Androhung schwerer Strafen, auch erklären sie, selbst einzusehen, daß die neue Verfassung besser sei als die ältere, endlich schwören sie dem Rathe und den Gerichten gehorsam zu sein, vorab aber dem Bürgermeister getreulich zu warten bis an seinen Tod.

Rudolf Brun mochte glauben, das von ihm begründete Werk gänzlich gesichert zu haben, als er im April des folgenden Jahres vom Kaiser Ludwig die Bestätigung des geschworenen Briefes erhielt.

Aber die gestürzten und mißhandelten Rätbe glaubten sich an den ihnen abgedrungenen Eid nicht gebunden, und ihr Haß gegen die Neuerung und gegen den Burgermeister wurde durch die ungerechte Härte, deren Gegenstand sie waren, nur noch mehr gereizt. Sie begaben sich nach Rapperschwyl, wo sie bei dem Grafen Hans von Habsburg, (von der jüngern habsburg-lausenburgischen Linie) nicht nur einen Zufluchtsort, sondern auch Beistand zu ihren Reaktionsplänen fanden. Von diesem sichern Punkte aus hofften sie mit Beihilfe der in Zürich zurückgebliebenen Freunde Bruns Werk wieder umstoßen zu können. Es bildete sich hier ein sogenanntes äußeres Zürich, und zwischen diesem und dem inneren Zürich, welches die Güter der Verwiesenen einzog und dieselben des Todes würdig erklärte, entbrannte eine heftige Fehde, in welcher der Graf Hans von Habsburg fiel, worauf im November 1337 durch Kaiser Ludwig und Herzog Albrecht von Oestreich ein Friede zwischen den Aeußern von Zürich und der Stadt vermittelt wurde. Die Aeußern sollten 600 Mark Silbers bezahlen und während fünf Jahren eine Meile weit von der Stadt leben, dagegen aber ihr mit Beschlagnahm belegtes Vermögen zurückerhalten; wird die Sühne gebrochen, so helfen der Kaiser, der Herzog und die Grafen von Habsburg dem Gehorsamen gegen den Ungehorsamen. So erhielt Rudolf Brun, gegen Ermäßigung der früheren Härte gegen die gestürzten Regenten, die Garantie des Kaisers und Oestreichs für seine politische Schöpfung.

Indeß dauerte diese Sühne nicht lange, die Aeußern zahlten die versprochene Buße nicht, der Kaiser ermächtigte Zürich auf ihr Besizthum zu greifen. Im Jahre 1340 kam in Königsfelden unter Vermittlung der Königin Agnes von Ungarn, des Herzogs Friedrich von Oestreich und der Städte Konstanz,

und welche Bundesgenossen hatte Rudolf Brun gegen diesen? Der Bürgermeister hatte bisher Oesterreichs Freundschaft zu gewinnen gewußt, aber die Gefangenhaltung des Grafen Hans mußte verwandtschaftliche Theilnahme, die Wegnahme des durch seine Lage so wichtigen Rapperswyls konnte ernstere Bedenken erregen. Wird aber Brun sich dieser Gefahr gegenüber nach andern Bundesgenossen umsehen? wie er früher mit den Städten am Bodensee sich verbunden hatte, und noch jetzt sich ihrer Freundschaft erfreut, wird er nun etwa sich auch am Oberrheine um Verbündete umsehen, wo die Städte Straßburg, Freiburg, Basel schon früher als Zürich oder gleichzeitig ihre Verfassung auf Theilnahme der Zünfte begründet hatten? — Gerade mit diesen gerieth er zuerst in Zwist. Elsäßische Edelleute hatten in Streithändeln mit Zürich sich durch Niederwerfung und Veraubung zürcherischer Kaufleute selbst Recht zu schaffen gesucht, und die Städte Basel und Straßburg wurden von Zürich beschuldigt, durch Kaufen der weggenommenen Waaren oder sonst Vorschub geleistet zu haben; um sich bezahlt zu machen nahmen daher die Zürcher 100 Basler und 70 Straßburger, die nach Einsiedeln wallfahrteten, gefangen. Unterhandlungen zwischen den drei Städten führten zu keinem Resultate, da Zürich zu hohe Entschädigungsforderungen stellte. Die Königin Agnes von Ungarn, welche die Geschäfte des Herzogs in diesen Landen leitete, suchte diesen Zwiespalt zu benutzen, und auf ihren Rath schlossen die österreichischen Aemter am 23. April 1350 einen Bund mit den Städten Straßburg, Basel und Freiburg im Dreißgau, auf fünf Jahre, in welchem ausdrückliche Hilfe mit Macht gegen Zürich versprochen wird, „umbe den grossen Gewalt und das Unrecht als die von Zürich unser von Strasburg und von Basel burgere und lüte gevangen hant.“ Aber die kluge Königin meinte deshalb nicht sogleich zum Schwert greifen zu sollen, es genügte ihr, sich die drei Städte verbunden zu haben, sie setzte die Unterhandlungen fort und auch Brun bemühte sich noch immer,

Österreichs Freundschaft zu gewinnen. Am 6. Juli legte die Königin den Streit Zürichs mit Straßburg und Basel gütlich bei, und ein sechsjähriger Bund zwischen Österreich und Zürich war seinem Abschlusse nahe, ja er wurde am 4. August von Seite der Stadt Zürich bereits besiegelt. Sei es aber, daß Österreich durch die bisherigen Unterhandlungen den Bürgermeister nur habe hinhalten wollen, sei es, daß das nun folgende Losbrechen Zürichs den endlichen Abschluß verhinderte, von Seite Österreichs wurde der Bund nicht vollzogen. Mit dem Hause Habsburg-Rapperschwyl war inzwischen unter Vermittlung der Königin Agnes vergeblich unterhandelt worden, Brun, des langen Wartens müde, zog mit seinen Bundesgenossen von Konstanz und St. Gallen in die March, verwüstete das Land, nahm und schleifte die auf dem jenseitigen linken Seeufer gelegene Burg Alt-Rapperschwyl, und ließ sich von den Bewohnern der March huldigen. Aber eben dieser Zug war zugleich ein direkter Angriff gegen Österreich, von welchem die Grafen von Habsburg die Burg und das Land zu Lehen hatten; mag nun beabsichtigte Feindseligkeit oder bloßes Mißverständnis, wie die Zürcher später behaupteten, obgewaltet haben, genug, in den spätern Beschwerden ist die Verwüstung der March und das Brechen von Alt-Rapperschwyl eine Hauptbeschwerde Österreichs.

Nun erst finden sich die ersten Spuren, daß Zürich sich um die Freundschaft der Waldstätte umseh. Unmittelbar vor der Eroberung von Alt-Rapperschwyl hatte Brun den Schwyzern die Zusage gegeben, entweder die Burg ihnen unschädlich behaupten oder schleifen zu wollen. Gegen Weihnachten zog dann Brun nochmals nach der Stadt Rapperschwyl, schleifte die Burg, brach die Ringmauern der Stadt und soll sogar die Stadt selbst gänzlich verbrannt haben. Ob er dadurch Energie zeigen und schrecken wollte, oder ob er bereits jede Hoffnung auf Frieden für erloschen ansah, ist nicht ausgemacht. Aber von allen Seiten erhob sich nun eine feindselige Stimm-

mung gegen Zürich, Oestreich, die Grafen von Habsburg, zahlreiche Grafen und Herren gaben ihren Unwillen laut zu erkennen, Zürich mußte einem schweren Kriege entgegensehen.

In dieser Gefahr fand Zürich Freunde und Helfer. Die drei Länder Uri, Schwyz und Unterwalden hatten vor zwölf Jahren den Bernern in der Noth von Laupen gezeigt, was treue Freunde werth seien. An sie wandte sich R. Brun, und schloß am ersten Mai 1351 einen ewigen Bund mit den vier Orten Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden. Gegenseitige Hilfe innerhalb eines Kreises zwischen Aar, Rhein, Thur und Gotthardt wird zugesichert, sobald der Bundesgenosse auf seinen Eid erkennt, daß Hilfe nöthig sei; Streitigkeiten unter den Bundesgenossen selbst werden scheidsrichterlich ausgetragen; die Eidgenossen gewährleisten die Verfassung von Zürich, und insbesondere die Gewalt des Bürgermeisters R. Brun, der für sich allein schon die Bundeshilfe anzusprechen das Recht hat, sonst behält sich jeder Theil vor, nach Ermessen neue Bündnisse einzugehen.

Es ist höchst wahrscheinlich, daß bei Abschluß dieses Bundes der Bürgermeister Brun zunächst nur an seine gegenwärtige Gefahr dachte, sein späteres Benehmen zeigt das wohl deutlich genug, daß aber die Waldstätte auf Abschluß für ewige Zeiten drangen; diese waren ja zunächst nicht unmittelbar bedroht, vielmehr seit bald zwanzig Jahren unangefochten geblieben, wohl aber konnte Oestreich die alten Ansprüche in günstig scheinendem Augenblicke wieder hervorziehen. War es daher den Ländern überhaupt wichtig, durch Zürichs Fall Oestreichs Macht nicht verstärkt zu sehen, so mußte ihnen doch zugleich auch daran liegen, Garantien zu erhalten, daß nach überstandener Gefahr Zürich sich nicht etwa wieder mit Oestreich gegen sie verbinde. Schwerlich wußte wohl Brun was er that, als er diesen Bund abschloß, und richtiger als Blunckli, welcher auch hier wieder den weiten Blick des „großen Staatsmannes“ bewundert, urtheilt wohl Hottinger, welcher annimmt,

Brun sei gleichsam wider Willen, theils durch äußere Gefahr, theils durch innere Parteien dazu getrieben worden.

Herzog Albrecht kam in diese vordern Lande; noch suchte Brun durch Boten und Geschenke ihn zu beschwichtigen, aber die Forderungen des Herzogs schienen zu hart, das Schwert ward gezogen. Bemerkenswerth ist nun hier der Mahnbrief des östreichischen Vogtes an die Stadt Freiburg im Breisgau, vom 27. August 1351, es wird darin gesagt, die Zürcher geständen ein, sich mit den Waldstätten, den Feinden des Herzogs verbunden zu haben, aber es sei das nur geschehen wegen des östreichischen Bundes mit den drei Städten; ebenso wird in den Mahnbrieffen von 1354 und 1355 behauptet, es sei deren von Zürich Entschuldigung, nach offenem Keumbden, sie hätten diesen Bund einzig und allein wegen des Bundes Oestreichs mit jenen Städten abgeschlossen. (S. Anmerkung 3.) Der Herzog zog nun mit seinen Bundesgenossen vor Zürich, und auch die Städte leisteten Zuzug mit ganzer Macht. Aber auch Zürich hatte Zuzug von seinen neuen Eidgenossen erhalten. In der That setzten diese ungleich mehr ein, als Zürich; bei Letzterm handelte es sich um eine größere oder geringere Entschädigung, bei den Waldstätten dagegen um ihre Unabhängigkeit. Denn der Herzog glaubte nun den Augenblick gekommen, die alten Ansprüche seines Hauses, selbst die von Kaiser Ludwig 1334 beseitigten auf grafschaftliche Gewalt in Schwyz und Unterwalden, wieder aufzufrischen. Neue Vermittlungsversuche fanden daher auch bei Brun leichten Eingang, und es gelang ihm, die widerstrebenden Waldstätte zu vermögen, die ganze Angelegenheit Schiedsrichtern anheimzustellen, als deren Obmann die Königin Agnes von Ungarn bezeichnet wurde. Zur Vollziehung des Spruches stellte Zürich sechzehn seiner angesehensten Bürger als Geißeln. Die Länder hatten damit Alles, was sie seit hundert Jahren errungen, dem Entscheide der Schwester ihres Gegners anheimgestellt, und der Spruch fiel am zwölften Oktober 1351 gänzlich zu ihren Ungunsten aus. Nicht

nur wurden Oestreich die Rechte und Gerichte der Grafschaft in Schwyz und Unterwalden, wovon man seit Menschengedenken nicht mehr gehört hatte, wieder zuerkannt, die Eidgenossen sollten noch überdies diesen Spruch gleichsam zur Anerkennung östreichischer Hoheit jährlich beschwören; der Stadt Zürich wurde volle Entschädigung für den sowohl in Alt- als Neu-Rapperschwyl und sonst vor Beginn des Krieges verübten Schaden auferlegt. Der Spruch wurde von Zürich angenommen und beschworen, ob auch von den Waldstätten, wie Tschudi behauptet, ist nicht ganz sicher. Jedenfalls begann der Krieg bald wieder von Neuem, sei es nun wegen Zürichs Weigerung den gefangenen Grafen Hans von Habsburg freizugeben, sei es aus andern Gründen, und er wurde mit um so besserem Erfolge geführt, als Herzog Albrecht wieder nach Wien gerückt war. Noch in das Jahr 1351 fallen die erste Besetzung des Thales von Glarus durch Zürich und die drei Länder, und dann die Schlacht bei Lättwyl. Um Weihnachten hatten 1300 Zürcher unter dem Bürgermeister Brun einen Streifzug über Baden bis in die Nähe von Brugg gemacht, von da zogen sie gegen Mellingen, und wollten nun über Baden nach Zürich zurück. Aber zwischen Mellingen und Baden war ihnen der Rückweg durch ein herzogliches Heer von viertausend Mann, worunter auch Basler, verlegt. Brun, der die Sache für verloren hielt, verließ seine Schaar, angeblich um für die Rettung der Stadt besorgt zu sein. Rüdger Manes nahm dann das Treffen an, das bei Lättwyl stattfand, und im entscheidenden Augenblicke durch Zuzug der verbürgrechteten Wädenschwyler zu Gunsten der Zürcher ausschlug, die einen ruhmvollen Sieg erfochten und mehrere feindliche Banner erbeuteten. Auch im Jahr 1352 wurde fortdauernd mit Glück gekämpft, am vierten Juni nahmen Zürich und die drei Länder das Land Glarus in ewigen Bund auf, freilich auf ungleiche Bedingungen, dann zogen die Eidgenossen vor die Stadt Zug, nöthigten diese durch ihre Lage zwischen Zürich und Schwyz so wichtige Stadt zur Ueber-

gabe, und nahmen dann am siebenundzwanzigsten Juni die Stadt sowohl als das äußere Amt in ihren ewigen Bund. Inzwischen hatte Herzog Albrecht Allem aufgeboten, um das Verlorene wieder zu gewinnen, mit Hilfe zahlreicher Fürsten und Grafen, so wie mancher Reichsstädte sammelte er ein Heer von dreißigtausend Mann und legte sich vor Zürich. Aber die durch eidgenössischen Zuzug verstärkte Stadt behauptete sich nicht nur, die Belagerten machten auch Ausfälle mit abwechselndem Glücke, drei Wochen schon dauerte die Belagerung, und die Schwierigkeit, das Belagerungsheer in dem verheerten Lande zusammenzuhalten, wurde immer größer. Da vermittelte der Markgraf Ludwig von Brandenburg am ersten September 1352 eine neue Richtung, welche für die Eidgenossen ungleich günstiger war, als der Spruch der Königin Agnes; von Grafenschaftsrechten über Schwyz und Unterwalden ist keine Rede mehr, auch der den Zürchern auferlegte Schadensersatz fällt weg, dagegen verpflichten sich die Eidgenossen, fürbas hin mit Länden, Städten und Leuten des Herzogs sich nicht mehr zu verbinden, und das im Kriege eingenommene herauszugeben, Zug und Glarus insbesondere versprechen, dem Herzog nach Herkommen und Recht zu dienen. Die Eidgenossen behielten ihre Bünde, Rechte und Freiheiten vor. Alle Gefangenen sollen losgelassen werden. In Folge dieses Friedens gab Zürich den Grafen Hans frei, und auch die von der Stadt gestellten Geiseln kehrten zurück. Aber über der fernern Vollziehung dieses Friedens entstanden sofort neue Irrungen. Zug und Glarus, zu frischer Huldigung gegen Oestreich aufgefordert, wollten es nur thun unter Vorbehalt ihrer Bünde mit den Eidgenossen, wenn nicht diese selbst etwa sie ihres Eides entbinden, der Herzog aber forderte unbedingte Huldigung, die Eidgenossen aber, in der Meinung, die alten Bünde seien im Frieden vorbehalten und, nur der Abschluß neuer sei untersagt, unterstützten die beiden Länder in der von ihnen gestellten Bedingung.

Herzog Albrecht suchte nun höhere Hülfe, er wandte sich an Kaiser Karl IV. um Beistand in seinen Rechten. Der Kaiser kam im Oktober 1353 selbst nach Zürich, um den Streit zu vermitteln. Er zeigte sich zuerst freundlich gegen Zürich, und bestätigte Zürichs und Uri's Freiheiten. Aber seine Vermittlungsversuche scheiterten an der Beharrlichkeit, womit die Eidgenossen ihre Bündnisse vorbehielten, während der Herzog von Oestreich dem Kaiser unbedingt Alles anheimstellte. Karl IV. verlangte auch von den Eidgenossen unbedingte Unterwerfung unter seinen Spruch, obnehin seien die Bünde unbefugt, weil ohne Zustimmung des Reichsoberhauptes abgeschlossen. Nach langem Unterhandeln, wobei die Waldstätte mit Zug und Glarus zum Loskauf der Rechte Oestreichs sich erboten, erklärte der Kaiser am vierundzwanzigsten Juni 1354 gegen Zürich den Reichskrieg. Die Blüthe deutscher Fürsten mit ihren Rittern, zahlreiche Reichsstädte mit ihren Schaaren sammelten sich vor Zürich, ein Heer von vierzigtausend Bewaffneten zu Fuß und viertausend berittenen Helmen. Aber schon nach vier Wochen zog dasselbe wieder ab. Joh. Müller sagt: „Dieser Krieg, es „ist fast ungereimt eine solche Reise Krieg zu nennen, wurde „wie die meisten ähnlichen Unternehmungen des gesammten „Reiches mit erstaunlichem Glanz und Gepränge unternommen, „kraftlos geführt, und hörte von selbst auf.“ Dieser Ausgang ist verschiedenen Ursachen zugeschrieben worden, man hat von Rangstreit unter den Fürsten gesprochen, besonders aber von dem Unmuth der Städte, denen das auf Zürichs Münstern aufgesteckte Reichsbanner anschaulich gemacht habe, daß sie im Grunde gegen ihr eigenes Fleisch und Blut kämpften, und daß Zürich bloß das Kleinod städtischer Kraft, das Bündnisrecht vertheidige. In neuester Zeit hat Hottinger die Vermuthung aufgestellt, der Bürgermeister Brun habe, besorgt vor dem Einflusse des demokratischen Geistes der Eidgenossen, geheime Einverständnisse gehabt und Versprechen gegeben, welche den Abzug bewirkt hätten. Bruns späteres Benehmen scheint das Einzige, was für diese Vermuthung spricht.

Noch ein Jahr lang setzte Herzog Albrecht die Fehde fort, aber auch seine Geduld und die Hilfsmittel seiner vordern Lande waren erschöpft; er versuchte nun durch List zu erreichen, was der Gewalt nicht gelungen war, der Bund sollte getrennt werden. Das in Zeit von drei Jahren drei Mal belagerte Zürich hatte durch Verheerung der Umgegend, durch Unterbrechung des Verkehrs unzweifelhaft mehr gelitten als die Bundesgenossen im Gebirge, deren muthige Jugend an das blutige Waffenspiel sich gewöhnt, und in der Lust der Kriegsabenteuer und dem Ruhme kühner Thaten reichen Ersatz für die Gefahren und Mühsale des Krieges gefunden hatte. Niemand mag sich daher wundern, wenn Zürich lebhafter nach Frieden sich sehnte als seine Eidgenossen. Eine neue Friedensverhandlung ward unter Leitung des Kaisers in Regensburg angefaßt, wobei die Bünde der Eidgenossen vorbehalten wurden. Ob nun hier Brun auf eigene Faust hin oder mit Vollmacht der Eidgenossen gehandelt, ist aus den Akten nicht ganz klar, genug, er schloß am fünfundzwanzigsten Juli 1355 einen Frieden mit Oestreich, welchem Rückgabe der eingenommenen Lande, ohne Vorbehalt des Bundes, ja sogar Hülfe zugesagt war, um dieselben dem Herzoge gehorsam zu machen, ebenso versprach Zürich, dem Herzog zu helfen, um in „seinen Waldstätten“ verweigerte Gefälle einzutreiben, endlich sollten die streitigen Rechte des Herzogs in seinen Waldstätten dem Entscheide von drei durch Oestreich und drei durch Zürich zu ernennenden Schiedsrichtern unterworfen werden, die, wenn sie uneinig wären, einen Verhörer als Obmann zu bezeichnen hätten. Die Bünde wurden zwar vorbehalten, aber mit Ausnahme der Bestimmungen dieses Friedens. Von allen sechzehnährigen Zürchern wurde dieser Friede beschworen, und sollte alle zehn Jahre aufs Neue von Zürich eidlich bekräftigt werden. Durch diesen Frieden wurden also nicht nur Zug und Glarus preisgegeben, auch die Rechte der Waldstätte wurden aufs Höchste gefährdet, und der Entscheid über dieselben dem Einverständnisse Bruns mit

dem Herzoge anheimgestellt. Laut sprach sich der Unwille der Eidgenossen gegen diesen schmähligen Frieden aus, sie hatten der von so vielen Feinden bedrängten Stadt Zürich treuen Beistand geleistet, zum Danke dafür sollte nicht nur das jüngst Errungene preisgegeben, es sollten auch die seit Jahrzehnten verschollenen Ansprüche Oestreichs wieder hervorgezogen, und dem unbeschränkten Ermessen eines so zweideutigen Freundes überlassen werden. Ihre Vorstellungen bewirkten, daß Zürich, wohl bloß zum Scheine, den Kaiser um Aenderung der anstößigen Artikel angehen ließ, und der Kaiser gab ausweichenden Befcheid. Aber Brun ging noch weiter, er schloß am neunundzwanzigsten April 1356 ein fünfjähriges Bündniß mit Oestreich, in demselben wird unter Bestätigung jenes Friedens gegenseitige Hilfe zugesichert, der Bund der vier ältern Orte allein wird vorbehalten, Oestreich dagegen verpflichtet sich zu Gewährleistung der Verfassung von Zürich und der Gewalt des Bürgermeisters. Endlich im Jahre 1359 setzte Brun dieser Politik die Krone auf, er schloß mit Herzog Rudolf von Oestreich und dessen Brüdern einen Vertrag, durch welchen er als ihr geheimer Rath schwor, ihren Nutzen auf jede Weise zu fördern und ihren Schaden heimlich und öffentlich zu wenden, für seine bereits geleisteten und noch zu leistenden Dienste empfing er tausend Gulden als Geschenk und hundert Gulden als lebenslänglichen Jahresgehalt. Er starb im darauf folgenden Jahre.

Wenn aber Oestreich glauben mochte, durch Gewinnung des Bürgermeisters von Zürich den Bund selbst getrennt zu haben, so hatte es damit noch nicht viel gewonnen. Die Waldstätte, von Zürich verlassen, verzagten deshalb nicht, namentlich trat nun Schwyz als rüstiger Vorkämpfer für den Bund auf, seine Treue und Mannhaftigkeit schützte das durch arglistige Staatskunst bedrohte Werk. Als Oestreich, in Kraft des Friedens mit Zürich, Zug und Glarus besetzen wollte, kam es demselben zuvor, besetzte beide Länder und erneuerte die Eide. Brun, vielleicht durch eine Partei in Zürich gehindert, durfte

es nicht wagen, dem Frieden und Bunde mit Oestreich gemäß, dem Herzoge Hilfe zu leisten, nach langen Verhandlungen, wurde ein Waffenstillstand vermittelt, nach welchem die Länder Zug und Glarus ihre Steuern wie von Alters her zahlen, der Herzog aber einen Bürger von Zürich zum Vogt von Glarus und einen Landmann von Schwyz zum Ammann von Zug setzen sollte: (Siehe Anmerkung 4.) Dieser Waffenstillstand wurde zu verschiedenen Malen verlängert, bis nach dreißig Jahren neue Anlässe zu Kriegen eintraten, und bei Sempach und Näfels die entscheidenden Schlage fielen. Nach Bruns Tode aber näherte sich Zürich wieder mehr und mehr den Eidgenossen, im Jahre 1365 lehnte es die vertragsmäßige Beschwörung des unehrenhaften Friedens von 1355 ab, und 1370 verwies es die trotzigen Söhne des Bürgermeisters Brun, die den Marktfrieden am Schulttheissen Gundoldingen von Luzern gebrochen hatten, aus der Stadt, und befestigte durch den wichtigen Pfaffenbrief die Verbindung mit den Eidgenossen, im Jahre 1373 endlich wurde die von Brun so weit ausgebehnte bürgermeisterliche Gewalt in die Schranken einer demokratischen Verfassung gewiesen.

So erstarke in der Gesinnung der Bürgerschaft Zürichs die Huneigung und Liebe zu den Eidgenossen gleichsam im Kampfe mit dem Begründer des Bundes selbst. Zürichs Beitritt zum Bunde hatte in den Eidgenossen des Hochgebirgs die schlummernde Riesenkraft geweckt, diese trat mit so unüberstehlicher Gewalt hervor, daß der Bürgermeister selbst vor derselben erschrad, und in Oestreichs Reihen übertretend sich die Aufgabe stellte, sie wieder zu mäßigen und zurückzuhalten. Auch bei spätern Staatsmännern von Zürich hat sich Bruns Streben wiederholt, wonach Zürich nicht politisch in der Eidgenossenschaft aufgehen, sondern neben ihr oder vielmehr zwischen ihr und Oestreich, bald auf den Bund, bald auf Oestreich sich stützend, den einen durch das andere beschränkend, groß und angesehen

sein sollte, so handelte später Bürgermeister Schön, so Rudolf Stüssi. Auch Zürichs größter Held, Hans Waldmann, war einer ähnlichen Richtung nicht ganz fremd, ja der edelste und reinste von Zürichs Staatslenkern, Ulrich Zwingli, ließ sich durch den Gedanken an Zürichs politische Größe mehr hinreißen, als einem kirchlichen Reformator geziemen mochte. Dieses Haschen nach Idealen der Größe ohne die entsprechende gehaltene Kraft, dieses Aufregen von Volksleidenschaften bei dem Bunde sowohl als dem Stande Zürich schwere Leiden bereitet, Zürichs größte Männer sind ihm als Opfer gefallen, Waldmann auf dem Schaffot, Stüssi und Zwingli im siegloien Bürgerkriege durch die Hand der Eidgenossen, und nur zu schnell folgte jeweilen einer übermüthigen Verehrung der Unbank der Entnuthigung; nach dem alten Zürcherkrieg mußten Zürichs schwertgeübte Vorkämpfer die Böcke in der Verbannung, sein federgewandter Wortführer F. Hemmerlin bei den Franciscanern in Luzern ihren Eifer für Zürichs Sache büßen, und nach dem Kappeler Kriege wurde Zwingli von seinem eigenen Volke und großen Rathe nicht undeutlich den „barverloffenen aufrehrerischen Schwaben, Pfaffen und Schreibern“ beigezählt. Als die Eidgenossenschaft aus der beschränkten Unschuld der stillen Thäler des Hochgebirges heraustrat, erhielt sie in Zürich ein Element geistiger Regsamkeit, einer idealen, aber die eigene Kraft nicht ruhig bemessenden, sich häufig selbst überhebenden Strebbarkeit, ein Element der ungezügelten Bewegung, womit die Gefahr des Aufreibens edler Kräfte verbunden war. Wie das Uhrwerk des Pendels, so bedurfte der junge Bund einer mäßigenden Kraft. Die ruhige, gehaltene Kraft, die Besonnenheit und Umsicht, der umfassende staatsmännische Blick allein konnten vor den zahllosen Klippen bewahren, durch welche die Eidgenossenschaft in der Brandung der Zeit sich hindurchschiffen mußte, — das war Berns Aufgabe. (S. Anmerk. 5.)



Anmerkungen.

Anmerkung 1 zu Seite 205. — Die Verhältnisse der Länder Uri und Schwyz zum Hause Habsburg habe ich in zwei Aufsätzen des schweizerischen Museums von Gerlach, Hottinger und Wadernagel beleuchtet. (Die Anfänge der Freiheit von Uri, in Bd. I, 1837 und: Die Rechtsfrage zwischen Schwyz und Habsburg, Bd. III, 1839.) Die Literatur über diese Frage ist seitdem angeschwollen, aber noch immer glaube ich wesentliche, in jenen beiden Aufsätzen behauptete Punkte festhalten zu sollen. In Betreff Uri's hat namentlich Herr von Gingins im Archiv für schweizerische Geschichte, Bd. I die Ansicht durchzuführen gesucht, die Schenkung von 853 beziehe sich nicht auf das Land Uri, sondern auf einzelne Güter und Rechtsame in demselben, und auch die Immunität habe sich deshalb nur auf diese Güter erstreckt, noch im dreizehnten Jahrhundert biete daher Uri in Bezug auf höhere Gerichtsbarkeit keineswegs das Bild eines geschlossenen Ganzen, sondern einer Zerstückelung des Gebiets (*morcelement de territoire*). Ich halte aber aus folgenden Gründen diese Ansicht für unrichtig:

1) Die von Hrn. von Gingins angeführte Urkunde von 952, wonach Bärülen und Sillinen erst damals der Abtei zufielen, muß offenbar durch eine Urkunde von 857 berichtigt werden, wonach dieselben schon vor letzterem Jahre der Abtei gehörten, und von derselben unter Bedingung des Rückfalls hinweg vertrieben wurden. (S. beide Urkunden im Geschichtsfreund, Bd. VIII, S. 5 u. 6.)

2) Daß im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert geistliche und weltliche Herren Besitzungen in Uri hatten, und Uebergabsurkunden vorkommen, in denen der Aebtissin gar nicht erwähnt wird, ist noch kein Beweis für den Satz des H. v. G. In Basel z. B. kommt Aehnliches vor (s. Dops I. p. 325, 335, 337) und doch war der Bischof unbestreitbar Herr der Stadt. Ich mache auch aufmerksam auf die Urkunde von 1250 (bei Schmid Gesch. von Uri II. S. 198), wonach die Aebtissin Grundbesitz entweder „*jure hereditario pro annuo consu*“ oder aber „*libere et absolute jure proprietario perpetuo possidendam*“ zu übertragen pflegte. Bei den öftern Geldverlegenheiten der Aebtissin (Hottinger spec. tig. p. 222) konnte in vier Jahrhunderten manches Gut in fremde Hände gekommen sein, besonders da auch die Landleute das *jus emendi et vendendi* hatten (Kopp Urkunden I, S. 93.)

3) Die Reichslehen der Grafen von Rapperschwil und der Freien von Schnabelburg lagen im obern Theile des Landes, in der Genossame Göschenen, von welcher ich schon im Museum S. 210 bezweifelt habe, ob sie einen Theil der Schenkung von 853 gebildet habe.

Zu diesen negativen Gründen kommen noch folgende positive:

4) Die Urkunde von 853 spricht ganz allgemein von dem pagellas Uroniss. Ist nun die Hypothese des Hrn. v. G. richtig, daß Uri als Einöde königliches Kammergut gewesen, und daß einzelne Waldstreden schon vor 853 an freie und unfree Colonen ausgegeben worden, so ergibt sich des Weiteren aus der Urkunde von 853, daß die Immunität sowohl auf Freie als auf Unfreie ausgebehnt, mithin beide Klassen der Gerichtsbarkeit des Stiftsvogtes unterworfen wurden. Es ist daher nicht nothwendig, für die Urbauern, *colons défricheurs*, mit Hrn. v. G. (S. 56) eine besondere von der Stiftsvogtei getrennte Reichsvogtei anzunehmen, und auch den Beweis, daß diese Leute, sowie die Leute von Bettingen der *jurisdictio or-*

dinaria des Landgrafen oder Landrichters unterworfen waren, hat Hr. v. G. (S. 64. 65) nicht geführt. Vielmehr ist vermöge des Immunitätsprivilegiums das Gegentheil anzunehmen.

5) Die Besitzungen des Klosters werden mit den Grenzen des Landes als zusammenfallend angesehen. Dieses geschieht namentlich in dem Briefe Rudolfs von Schwaben von 1003 oder 1063, welcher die Grenzen zwischen Uri und Glarus ausschneidet. Gegen die Richtigkeit dieses Briefes sind freilich von L. Meyer von Knonau (Museum III, S. 354) und Blumer (Archiv III, S. 11) gewichtige Bedenken erhoben worden, wogegen Kopp (Gesch. der eidgen. Bünde II, S. 282) ihn nicht ganz verwerfen zu können glaubt. Daß er aus dieser Zeit ist, gibt auch Meyer v. Knonau zu. Für unsere Frage scheint mir das entscheidend. Mag man durch Unterschlebung des Briefes einen Betrug in Bezug auf die Grenzmarken beabsichtigt haben, die Urkunde beweist jedenfalls aufs Klarste, daß wenigstens nach der Ansicht jener Zeit die Grenzen des Landes und die Grenzen der Besitzungen der Abtei eines und dasselbe waren.

6) Im dreizehnten Jahrhundert sehen wir die Einheit der höhern Jurisdiktion, wie mir scheint unzweifelhaft, in der universitas vallis Uraniae repräsentirt, das beweist namentlich die Urkunde vom 20. Mai 1258 (bei Kopp Urkunden I, S. 10). Hier handelt es sich um Leute, welche Erblehen von der Abtei hatten, und um einen Spruch über Verlust dieser Erblehen. Es war also ohne Zweifel der Immunitätsrichter, welcher sprach, und schon deshalb ist es nicht glaublich, Graf Rudolf habe hier als Landgraf gehandelt, wie Kopp (Gesch. II, S. 276) annimmt, denn dem Grafen war die Ausübung von Amtshandlungen auf Immunitätsboden untersagt. Zu dieser universitas gehören aber, wenigstens gegen das Ende des Jahrhunderts, auch die Freien von Attinghausen, sie verwahren 1290 und 1291 (Gesch.-Freund III, S. 231 und VIII, S. 35) das Siegel der Gemeinde, und im Jahr 1294 ist W. v. At-

von Zürich einem Freigelassenen des Edeln von Attinghausen dasselbe Recht erteilt, „als andern unsers gotteshauses frigen luten.“ Diese freien Gotteshausleute sind aber offenbar keine andern als die, welche in der Urkunde von 1317 als an die Abtei *jura servitutis pertinentes* bezeichnet werden, und es scheint sich also zu ergeben, daß bereits im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts der ursprüngliche Unterschied zwischen freien und unfreien Gotteshausleuten sich verwischt hatte, und daß man Hörigkeit an die Abtei und Freiheit für ein und dasselbe nahm, gerade wie in Zürich von Hörigkeit der Bürger noch 1284 die Rede ist, wo die Stadt schon bedeutende Freiheit genießt. Ja noch im Jahre 1382 wird ein Bürger von Zürich Eigenmann des Gotteshauses genannt (*Gesch.-Fr. IX, S. 16*). Wie aber häufig Formen, die keinen rechten Sinn mehr haben, stehen bleiben, so auch hier; die Uebergabe an die Abtei Zürich blieb als Form der Freilassung stehen, nachdem Karl IV bereits 1354 die Leute von Wettingen andern freien Leuten (d. h. den Gotteshausleuten von Zürich) in Bezug auf Besitz und Erbe gleichgestellt hat (*Tschudi I, S. 430*), und als im Jahr 1359 das Land Uri alle Leute, Besitzungen und Rechte des Klosters Wettingen um 8448 Gulden auskaufte, so gibt Wettingen seine Leibeigenen nicht etwa an das Land Uri, sondern an die Aebtissin von Zürich auf und diese übernimmt dieselben, und verspricht, daß sie beliben sülent bi der friheit und aller rechtung, als ander Lüt die unser Gotzhus in demselben Lant ze Uro herbracht hat. (*Schmid Gesch. von Uri II, 232. Gesch.-Fb. V, 260. VIII, 60.*) Dieses geschah, als Uri mit Zürich schon in ewigem Bunde stand und entscheidende Kämpfe gegen Oesterreich durchgeföhren hatte. Hätte es nun in Uri eine nur einigermaßen zahlreiche Klasse von Freien gegeben, die nicht Gotteshausleute waren, so ist nicht einzusehen, warum man für die Freilassung die Form der Uebergabe an das Gotteshaus gewählt hätte. Auch diese Thatsache scheint

mir gegen eine nur irgendwie namhafte Zerstückelung der Verhältnisse zu sprechen.

9) Endlich ist noch als auf eine starke Anzeige für ursprüngliche Einheit des Landes auf die Thatsache hinzuweisen, daß das ganze Land (der jetzige Bezirk) Uri nur eine ungetheilte Allmend besitzt (vergl. Kopp Gesch. II, 210. 330).

Was sodann die Verhältnisse von Schwyz betrifft, so habe ich in meiner Abhandlung, „die Rechtsfrage zwischen Schwyz und Habsburg,“ die beiden Fragen: welches war diese Rechtsfrage? und wie ist sie zu entscheiden? auseinander gehalten. Die seither erschienene Litteratur über den Gegenstand hat mich in der über die erste dieser beiden Fragen ausgesprochenen Ansicht nur bestärkt, wogegen ich allerdings die versuchte Lösung der zweiten Frage für mangelhaft erkenne. Ich möchte die Vogtei der Grafen von Habsburg über das Thal Schwyz nicht mehr bestreiten. Die weitere Frage aber, wie verhielt es sich mit den von Habsburg angesprochenen Grafschaftsrechten, scheint mir noch immer ihrer Lösung nicht näher gebracht zu sein. Gehörte Schwyz zur Landgrafschaft Aargau oder Zürichgau? es sind meines Wissens weder für das Eine noch für das Andere entscheidende Beweise vorgebracht worden; für eine schon früher erworbene Exemption vom Grafschaftsverbande spricht jedenfalls die bekannte Urkunde von Faenza, welche ihrem Wortlaute nach nicht eine Befreiung gewährt (wie die von Heinrich VII. für Uri von 1231), sondern eine schon bestehende Befreiung anerkennt. Ob man nun diese Thatsache durch die geistreiche Hypothese von Dr. Bluntschli, daß die Centgerichtsbarkeit dem Hause Habsburg zugehört habe, die Gaugerichtsbarkeit dagegen in den Wirrsalen der Zeit gleichsam abhanden gekommen sei, oder auf andere Weise erklären wolle, mag dahin gestellt bleiben. Will man freilich in dem großen Kampfe zwischen Kaiser und Papst weiter nichts erblicken, als einen mit dem Kirchenbann zu bestrafenden Eidbruch Friedrichs II. (Kopp Gesch. II, 324), so wird man

allerdings über die Rechtmäßigkeit jener Urkunde bald im Reinen sein, sowie überhaupt ein Prozeß bald entschieden sein wird, wenn man, wie Herr Kopp, alle für Habsburg sprechenden Urkunden für rechtskräftig, alle gegen dasselbe lautenden für Eingriffe in dessen Rechte erklärt. Wenn die bestimmteste Anerkennung einer bereits hergebrachten Reichsangehörigkeit weiter nichts sein soll, als eine Verleitung zum Abfall vom rechtmäßigen Herrn, so darf man wohl auch fragen, warum denn Friedrich nicht eine gleiche Urkunde dem ebenfalls von Habsburg abgefallenen Luzern und überhaupt andern Unterthanen der jüngern Habsburger ertheilte? Es will mir scheinen, eine solche Geschichtschreibung suche die schwierigen Fragen zu zerschneiden, statt sie zu lösen. Die Unwahrscheinlichkeit, daß Friedrich II. durch jenen Brief in die Rechte der Landgrafschaft Aargau, die seinen treuen Anhängern, den ältern Habsburgern zugehörte, eingegriffen habe, ist von mir (*Museum III p. 281*) hervorgehoben, und wie es scheint, auch von Kopp eingesehen worden, denn in seiner Geschichte gibt er diesen Gesichtspunkt ganz auf. — Ob jener Brief von 1240 ein Eingriff in die Vogteigewalt war, oder ob die Vogteigerichtsbarkeit neben einer Exemption in Bezug auf den Grafschaftsverband existiren konnte, das ist die Frage. Bluntschli ist letzterer Ansicht, und jedenfalls spricht dafür die Analogie der Städte, welche unbeschadet ihrer Unterwerfung unter das bischöfliche Schultheißengericht, doch als unmittelbar unter dem Reiche stehend angesehen wurden.

Der Abfall des Landes von Habsburg (1248) die Wiederunterwerfung desselben, der Uebergang von der jüngern an die ältere Linie mochten in diesem Verhältnisse an und für sich nichts ändern. Zu König Rudolfs Abrundungspolitik paßt es nun vollkommen, daß er sich mit der Vogtei über Schwyz nicht begnügte, sondern dieses Land in Zusammenhang mit seinen übrigen Herrschaften zu bringen suchte; zu diesem Zweck wurde der landgrafschaftliche Verband wieder in Anwendung zu bringen gesucht und gegen diese Zumuthung besonders er-

hob sich der Widerstand der freien Männer von Schwyz. Für diese Ansicht scheinen mir folgende Thatsachen zu sprechen. Es ist bekannt, daß die Freiheit der bischöflichen Städte nicht in der Unabhängigkeit von den Bischöfen, sondern in der Unterwerfung unter die Bischöfe und in der Befreiung von aller äußern Gerichtsbarkeit bestand, der Stolz des Bürgers war es, nur in seiner Stadt und vor seinen Mitbürgern zu Recht stehen zu müssen. Das war nach der Ansicht des Mittelalters kein geringes Privilegium, und auf dasselbe machten auch die Leute von Schwyz Anspruch. Sie weigerten sich, einen Richter außerhalb ihres Thales anzuerkennen. Meines Wissens ist aber keine Urkunde bekannt, aus welcher sich eine Verpflichtung der Leute von Schwyz zum Besuche auswärtiger Gerichte erweisen ließe. Ja Rudolf selbst scheint geneigt gewesen zu sein, diesen Anspruch anzuerkennen, dafür spricht wenigstens der von Bodmann herausgegebene Brief oder Briefsentwurf (Kopp Urk. I, S. 30), der jedoch nicht vollzogen wurde, indem Rudolf zur Beschwichtigung der Unzufriedenheit genug zu thun glaubte, wenn er den freien Leuten von Schwyz zusicherte, daß ihnen kein Unfreier zum Richter gesetzt werden solle. — Allein das genügte nicht, und kaum haben die Länder Kenntniß von Rudolfs Tode, so erfolgt ihr ewiger Bund vom 1. August 1291. In diesem Bunde werden die Rechte jedes Herrn vorbehalten, von eigener Wahl der Richter ist keine Rede, nur will man sich keine erkauften oder fremden Richter aufdringen lassen, auch nicht außer Landes Recht suchen, sondern innerhalb seines Thales den Richter weisen, dem man gehorsam sei. Und wie im Bunde mit Zürich vom 16. Oktober 1291 die Gewohnheit als vor des Königs Zeiten als maßgebend für das Verhältniß zwischen Herrn und Eigenmann genommen wird, so darf wohl auch geschlossen werden, daß die Länder diese beiden Punkte als wohl hergebrachte Gewohnheit betrachteten. J. Müller konnte daher mit Recht fragen: Wo ist das Aufrührische?

Was aber die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten betrifft, so sind sowohl aus der Zeit Rudolfs (Tschudi I, S. 189) als später (Kothing das Landbuch von Schwyz S. 265 und Kopp Urk. II, S. 150) Urkunden vorhanden, welche zeigen, mit wie großer Selbständigkeit das Land Schwyz in inneren Verwaltungsfragen handelte. Und wenn Kopp bei Anlaß der Hoffreitigkeiten von Rüffenach (Urkunden II, S. 39) aus dem dort beobachteten Verfahren zu folgern scheint, jenes Verfahren in Schwyz sei ganz unbefugt gewesen, so vergißt er eben, daß die Universitas hominum de Switz liberæ conditionis nicht mit der gleichen Elle zu bemessen ist, wie die Dorfsleute von Rüffenach. — Bei Zusammenstellung von Urkunden sollte man eben vorgefaßten Meinungen nicht allzuviel Spielraum gestatten.

Diese letztere Bemerkung gilt auch in Bezug auf die Verhandlungen unter Kaiser Heinrich VII. In seiner neuesten Schrift (Urkunden II, S. 55) wiederholt Kopp seine frühere Behauptung, daß Heinrich durch die Urkunde vom 3. Mai 1309 (Tschudi I, 246) ohne Grund und unbefugt die Herzoge ihres angestammten Rechtes beraubt habe, und er erklärt das aus den feindlichen Absichten des Königs gegen die Herzoge überhaupt. — Nun ist aber zu bemerken, daß Heinrichs Stellung zu den Herzogen zu jener Zeit allerdings nicht freundlich, aber auch nicht gerade feindselig war; er beobachtete mehr noch eine abwartende Stellung, von welcher aus er zum Frieden oder zum Kriege übergehen konnte. Er hielt zurück mit dem Urtheil gegen die Königsmörder, mit Belehnung der Herzoge, aber es ist keine Thatsache bekannt, welche als positive Feindseligkeit gegen sie gedeutet werden könnte. Die Geschichtschreiber sind sonst darüber einig, Heinrich als einen edlen und gerechten Fürsten anzuerkennen (selbst Rychnowsky Gesch. d. H. Habsburg III, 20), nur auf schlagende Weise sollte man daher annehmen, daß er hier wesentlich Unrecht gethan habe. Viel eher müßte man vermuthen, Heinrich habe, da er ohnehin mit Oestreich in

Spannung war, dem Vorgeben der drei Länder einseitig Gehör geschenkt, und sich dadurch zu jenem angeblichen Unrechte verleiten lassen. Da er aber schon am 17. September darauf sich mit den Herzogen aussöhnte, und von da an mit denselben in freundlichem Verhältnisse blieb, so sollte man glauben, er hätte sich gedrungen fühlen sollen, dieses angeblich so grelle Unrecht nach besserer Einsicht wieder gut zu machen. An Vorstellungen von Seite der Herzoge fehlte es nicht (Kopp Urk. II, 59 Anm. 2), auch war Heinrich durch sein Wort nicht gebunden, da er sein Privilegium nur unter Vorbehalt beliebigen Widerrufs erteilt hatte. In den Augen des Königs war aber die Sache lange nicht so klar und unzweifelhaft, wie Hr. Professor Kopp annimmt. Denn als Leopold, der den König nach Italien begleitete, als Anerkennung seiner Dienste Wiedereinsetzung seines Hauses in dessen Rechte in den Waldstätten begehrte, erteilte Heinrich einen höchst merkwürdigen Bescheid. Durch Urkunde vom 15. Juni 1311 (Kopp Urk. II, 186) erklärte nämlich Heinrich, er sei über die Rechte der Herzoge und des Reiches in jenen Ländern nicht vollständig im Klaren, und übertrug daher die Untersuchung der Sache Schiedsrichtern, welche bei Nachbarn und Bekannten sorgfältige Nachforschung halten sollen, und nach deren unfassendem Berichte er die Herzoge in den Besitz aller der Rechte wieder einsetzen wolle, welche sie von altersher erblich besaßen, oder in deren ruhigem Besitze Rudolf noch als Graf, oder Albrecht noch als Herzog auf Grund der Grafschaft oder der Erbschaft gewesen, oder welche jene beiden Könige oder die jetzigen Herzoge käuflich an sich gebracht, jedoch so, daß auch die Herzoge die Rechte, die dem Reiche dort zustehen, demselben einräumen sollen. Da es bis zum 25. Juli 1312 über diese streitige Frage zu keinem Entschiede gekommen war, so versprach Heinrichs Sohn, Johann König von Böhmen, seinen Vater zu mahnen, oder als Reichsvicar in Deutschland selbst Ausrichtung zu schaffen. In-

deß geschah das nicht, und Heinrich starb noch vor Austrag der Sache.

Der unbegreifliche Schluß auf Habsburgische Grafschaftsrechte in Uri, welchen Kopp (S. 56, Anm. 2) aus diesem Briefe zu ziehen scheint, kann hier mit Stillschweigen übergangen werden; in der Hauptsache meint er, es sei „mit der größten Schonung für König Heinrich, der ein begangenes Unrecht gut zu machen hatte, die Wiederherstellung der Rechte des Hauses Habsburg in den Waldstätten eingeleitet“ worden. Daß aber die Zusage dieser Wiederherstellung von einer vergängigen sorgfältigen Untersuchung abhängig gemacht wird, daß dabei ausdrücklich die Rechte des Hauses und die von Rudolf und Albrecht als König ausgeübten Rechte unterschieden werden, daß auch Leopold zu Anerkennung der Reichsrechte verpflichtet wird, das Alles wird dabei gänzlich übersehen. Will man nichts in die Urkunde hineinlesen, das nicht darin steht, so hat dieselbe keinen andern Sinn als: Heinrich hält die Ansprüche der Herzoge für unerwiesen, und will sie deshalb untersuchen lassen. Weitere Hintergedanken bei Heinrich zu vermuten, ist kein Grund da, denn er war zu dieser Zeit mit den Herzogen aufs Beste befreundet und blieb es bis zu seinem Tode.

So ist des edeln und gerechten Kaisers letztes Wort in dieser Frage ein non liquet. Sein bekannter Charakter wie seine Verhältnisse zu Oestreich lassen annehmen, dieses non liquet sei ein aufrichtiges gewesen, vielleicht auch daß der kaiserliche Schiedsrichter, der Reichsvogt E. von Bürglen sich mit dem herzoglichen, sei es über die Streitfrage selbst, sei es über Wahl eines Obmanns, nicht verständigen konnte. Der Schluß, die Sache sei schon damals verwickelt und unklar, Oestreichs Rechtstitel keineswegs unzweifelhaft gewesen, erscheint mir deshalb als gerechtfertigt.

In der That bemerkt man, wie selbständig schon fast hundert Jahre früher im Jahre 1217 die Stellung des Landes

Schwyz war, (und zwar nach der für Habsburg günstigen, deutschen Uebersetzung der damaligen Urkunde, und ganz abgesehen von der Darstellung Tschudi's), wie das Land Schwyz ohne irgend eines Herrn Zuthun drei Jahre lang mit Einsiedeln und Rapperschwyl Fehde führt, bis zuletzt beide Theile an Rudolf von Habsburg (des Königs Großvater) kamen, wie dieser alsdann als Vogt der Leute von Schwyz nicht etwa einen Entscheid gab, sondern mit Abthun der alten Rechtstitel einen neuen Zustand vermittelte, und wie in diesem Briefe von einer landgraffschaftlichen Jurisdiktion nur gar keine Spur sich findet, so ist man wohl zu der Annahme berechtigt, daß schon zu der züringischen Zeit, und vielleicht gerade in Folge der eigenthümlichen Stellung der Züringer, die Verhältnisse des Landes Schwyz zum Reiche von besonderer Art waren. In diese verwickelten Verhältnisse konnte Friedrich II. so oder anders eingreifen, ohne gerade ein Recht zu verletzen (er und sein Sohn Heinrich haben z. B. bei Uri verschleudentlich verfügt), und unter seiner Regierung konnte sich ein Recht und eine Gewohnheit bilden, und eine den Habsburgern unerwünschte, aber deshalb noch nicht gerade rechtswidrige Entwicklung eintreten. Rudolf und Albrecht traten als Könige dieser Entwicklung entgegen, und riefen dadurch den Widerstand der Länder hervor, aber diese gingen in dem Bunde von 1291 wie von 1315, in den Friedbriefen von 1318—1322, in dem Privilegium von 1309 wie in der Huldigung von 1323 nicht weiter, als daß sie sich Befreiung von auswärtigen Gerichten und Nichtannahme von Richtern, die ihr Amt erkaufte oder nicht Landleute waren, zusicherten oder zusichern ließen. (S. die betreffenden Aktenstücke bei Ropp Urkunden I, S. 32. 103. Tschudi I, 246. 276. Amtliche Sammlung der ältern eidg. Abschiede, Beil. 1—12.) Das Recht der Herzoge, die Richter zu setzen, wird nirgends bestritten, vielmehr im Friedbriefe von 1318 nach bisheriger Gewohnheit ausdrücklich vorbehalten, und auch der durch den Markgrafen von Branden-

burg 1352 vermittelte Frieden räumt den Herzogen ihre Ämter, Gerichte und Rechte ein, und läßt sie ihre Ämter besetzen und entsetzen als von Alters her (S. Schudi I, 419). In Unterwalden verfügt noch 1361 Herzog Rudolf über die Meierämter von Alpnach und Giswyl (Kopp Gesch. II, 209. 210).

Die eigentliche Streitfrage war also: hatte Habsburg vermöge der Landgrafschaft das Recht, das Land Schwyz zum Besuche auswärtiger Gerichte anzuhalten?

Unbefangene, von vorgefaßten Meinungen nicht ausgehende Kenner des deutschen Rechts und der Geschichte mögen entscheiden, ob diese Frage dadurch gründlich beantwortet wird, daß man alle von der einen Partei ausgehenden Akten als vollgültige Beweise, alle von der andern ausgehenden als nicht-sagend ansieht, und alle von unbetheiligten Richtern kommenden Entscheide als unbefugte Rechtsverletzungen erklärt. Das aber ist im Wesentlichen Herrn Kopps Beweisführung! In seiner verdienstvollen, manche scharfsinnige und treffliche Ausführungen enthaltenden „Rechtsgeschichte der schweizerischen Demokratien“ scheint mir Herr Blumer gerade diese Streitfrage, wie sie sich aus den angeführten Urkunden zu ergeben scheint nicht scharf genug aufgefaßt zu haben, so daß er sogar unter Grafschaft auch die verschiedenen Vogteien verstehen will (S. 208). Ich beharre bei der Ansicht, daß man nur dadurch zu einer richtigen Würdigung des ganzen Streites gelangt, wenn man jene Streitfrage fest im Auge behält.

Anmerk. 2 zu S. 207. In der Geschichte der Abtei Zürich (S. 60 mit der dazu gehörenden Anmerk. 3) nimmt zwar Herr G. v. Wyß an, auch die Stadt Zürich habe 1218 eine Urkunde zu Anerkennung ihrer Reichsunmittelbarkeit von Friedrich II. erhalten. Es ist das durchaus unerwiesen, und es kann gerade eben so gut angenommen werden, Friedrich II. sei von der Ansicht ausgegangen, die Stadt als Theil und Anhängsel der Abtei be-

dürfe keines besondern Privilegiums, sie sei schon von selbst des der Abtei gewährten Rechtes theilhaftig. Nach Wyß und Meyer von Knonau im Archiv I, 89 ist übrigens die oben aus Bluntschli (Rechtsgesch. I, 150) aufgenommene Angabe zu berichtigen, daß der Rath schon im zwölften Jahrhundert vorkomme; die betreffende Urkunde rührt nicht, wie Bluntschli annimmt, von Heinrich VI. 1190, sondern von Heinrich VII. um 1220 her. Es ist das für die Frage vom Alter der Stadträthe überhaupt wichtig, um so mehr als auch die von Bluntschli citirte Urkunde Philipps von Schwaben für Speier vom Jahr 1198 sich offenbar nicht, wie er nach Eichhorn irrig annimmt, auf König, sondern auf Kaiser Heinrich V, d. h. auf Heinrich VI. bezieht. Von Stadträthen im Anfange des zwölften Jahrhunderts ist also keine Rede.

Anmerkung 3 zu Seite 219. Die hieher gehörigen Stellen sind namentlich auch für Basel interessant genug, um sie, da sie bisher in der Schweiz noch weniger beachtet wurden, aus Schreibers Urkundenbuch der Stadt Freiburg i/B. mitzutheilen. In dem Bündniß der Herzoge von Oestreich mit den Städten Strassburg, Basel und Freiburg vom 23. April und 14. Mai 1350 heißt es (Schreiber I, S. 402): „Wir die vorgenanten amptlute ze eim teil, und wir die egenanten drie stette zem andern teil sint ouch bedenthalt gemeinlich übereinkomen, umbe den grossen gewalt und daz unrecht, als die von Zürich unser von Strasburg und von Basel burgere und lute gevangen hant, daz wir darumbe einander geraten und beholfen süllent sin mit macht, als unsern eren wol anstat, und were, daz wir darumbe einen gezog für si wurdent tuonde, do sollen wir nüt von dannen scheiden, wir komeñ sin denne gemeinlich und einheliclich über ein. Weri ouch, daz wir mit gemeinem rate von dannen ziehende würden, so süllent wir zuo enander sitzen und gemeinlich ze rate werden, wie wir den crieg und die sache besetztent und besorgent, nach unser aller nutz und ere,

und nach notdurft unser herschaft von Oesterich und des landes, e wir dannan komen, ane alle geverde, aber die von Friburg sint nüt gebunden, jeman ze lantweri do ze lassende, si tuon es denne gerne. Waz ouch criege und mischelle von der sache wegen umb die von Zürich uf stan möchte, es were von inen oder von irn eitgenossen, und helfern, in dirre verbuntnisse zit, und dar nach, dar umbe sülent wir ouch iemer enander beholfen und geraten sin ewichlich mit macht, gen allen dien, so sich von derselben sachen wegen wider uns iemer sasten, und uns darumb angriffen und nötigen wolten, wie verre und wie nach die gesessen werint.

Im Mahnbrief vom 27. August 1351, welcher merkwürdiger Weise bloß der Beschwerden der Herzoge gegen Zürich, Luzern, Schwyz und Unterwalden, nicht aber auch gegen das ebenfalls im Kriege begriffene Uri erwähnt ¹⁾, heißt es dann (l. c. I, 412): Wir habent uns ouch sonderlich erkent umb die vorgeantten von Zürich, das si gebrochen hant herr herman von Hünwile, der mins herren diener ist, sin has ze Raprochtzswile, und habent im ouch sin guot darinne genomen, und ouch sin boum abgeschlagen, desselben ouch die von Zürich veriehen hant, das si im es darumb getan habent, von der buntnusch wegen, so min herre zuo üch getan hab. Dieselben von Zürich hant ouch veriehen, das si sich gebunden habent zuo den von Lucern und den waltstetten, die unserm obgenantten herren von Österrich das sin nement und ouch vorhabent, und ouch sin offenen viert sint, ouch von der buntausch wegen, so unsrer herre, der Hertzog zuo üch hat.

Und in dem Mahnbrief vom 13. Juli 1354 (Schreiben I, 429) heißt es: Da ist derselben von Zürich entschuldigung

¹⁾ Dieses Richterwähnen Uri's ist ein fernerer Beitrag zu dem oben (Num. 1, 7) gegebenen Nachweis, daß Oesterreich im vierzehnten Jahrhundert keine Anstöße an Grafschaftsrechten an Uri gemacht hat.

und gemeine rede, nach gesamnotum gesthrey und offennum lümden von aneange der sache also gestanden und harkomen, daz si dieselben buntnuzz ze schaden unserer herrschaft von Oesterich, umb nicht anders taten und getan hant, denn allein dar umb, daz sich derselb unser herro der hertzog vormals zuo üch verpflichtet und verbunden hatte uf iren schaden. Und wan der ietzgenant unser herre von Oesterrich und die sinen, von der egenanten buntnuzz wegen, die er zuo üch tet, grozzen schaden und bresten enphangen und genomen hant, von den obgenanten von Zürich und iren eidgenozzen, darumb vormals von unserr herrschaft wegen ouch erkennet ist, und ir gemant wurdent, do ze mal ze helfe, als ir ouch tatent mit gantzer macht, wider dieselben sache, dü aber darnach beret und gezogen wart in ein richtung, dü doch nüt volfür wart, und an dien vorgeantanten von Zürich und iren eidgenozzen abgieng. — Mit Ausnahme des letzten Satzes sagt der Mahnbrief von 1355 fast wörtlich dasselbe (Schreiben I, 433). Diese so bestimmt wiederholte Behauptung, Zürich selbst erkläre, es habe den Bund mit den Waldstätten nur wegen jenes Bundes Oestreichs mit den drei Städten abgeschlossen, ist jedenfalls sehr auffallend. War es nur ein falsches Vorgeben von Seite der herzoglichen Vögte, oder darf man annehmen, der Bürgermeister sei durch jenen Bund, der ihm einige Nachgiebigkeit gegen die Städte abnötigte, so sehr gegen Oestreich erbittert worden, daß er auf Rache gegen dasselbe sann? Was soll dann aber das Besiegeln jenes Bündnisses zwischen Zürich und Oestreich am 4. August?

Anmerkung 4 zu S. 225. Diese Darstellung ist ganz nach Eschubi. Blumer (Rechtsgesch. der Schweizer. Demokratien I, 229) hat aber gezeigt, daß die von Eschubi gegebenen Jahrezahlen zweifelhaft sind. Die Sache selbst unterliegt indess wenigstens für Zug keinem Zweifel, ist aber vielleicht zehn Jahre später vorgefallen. Bei Glarus scheint die Sache noch

dunkler zu sein (vergl. Blumer im Archiv I, 66.) Ohne sich wesentlich gegen die Wahrheit zu verstoßen, hat Eschuis Darstellung am meisten Rundung und Zusammenhang, daher ich derselben im Vortrage folgen zu dürfen glaubte. Schwyz war zu dieser Zeit bei dem Abfalle Zürichs unbezweifelt der Vorkämpfer der jungen Eidgenossenschaft. Daher ist es nicht zu verwundern, daß dreißig Jahre später zur Zeit des Streites von Sempach die Eidgenossen bei Freund und Feind „Schweizer“ geheissen werden (vgl. Schreiber Urkundenbuch II, 48, Eschui I, 534, ferner Halbsutters Lied bei Eschui I, 530, und Hagen östr. Chron. in Leo's Universalgeschichte II, 322).

Anmerkung 5 zu S. 226. Ich habe diesen Gedanken schon früher in den Betrachtungen über den Bund der Stadt Bern (Beiträge der Basl. histor. Ges. III, 181 ff.) angedeutet und theilweise ausgeführt. Es soll damit der Eigenthümlichkeit Zürichs und seinen Verdiensten um die Eidgenossenschaft nicht im mindesten zu nahe getreten werden. Wenn Schwungkraft und Schwerkraft gleich nothwendig sind, um das Weltensystem vor Zusammenstoß oder Auseinanderfahren zu bewahren, wenn die Feder so gut wie der Pendel zum regelmäßigen Gange des Uhrwerks erforderlich sind, so ist auch Zürichs Stellung eine nicht minder bedeutungsvolle als Berns. Bemerkenswerth und im Zusammenhange ohne Zweifel mit der geistigen Eigenthümlichkeit Zürichs ist es dann auch, daß der im Vortrage hervorgehobene monarchische Charakter der brunischen Verfassung in Zürichs Geschichte wiederholt zu Tage tritt. Wie in keiner andern Schweizerstadt, so tritt in Zürich häufig die Herrschaft hervorragender Persönlichkeiten, thatkräftiger Herrschernaturen hervor, deren bedeutendste nicht einmal geborne Zürcher waren. In Bern treten die Individualitäten weniger hervor, das Staatswesen bewegt sich mehr in den Traditionen eines umsichtigen Senats.

Bwingli's politisches Wirken

bis zur

Schlacht bei Pavia.

Von

Dr. Balth. Heber.

Zwinglis politisches Wirken bis zur Schlacht bei Pavia.

Es ist merkwürdig, wie die drei großen Reformatoren des sechszehnten Jahrhunderts in ihren Reformationsthäten das Gepräge ihres eigenthümlichen Volkscharacters darstellen: Luther, der Deutsche; Zwingli, der Schweizer; Calvin, der Franzose. Der deutsche Luther ist der geistigste, er ist möglichst reiner Idealist. Er fordert nur den Glauben in seiner Paulinisch tiefen Bedeutung, die Hingabe der Seele an Gott, an den Gott der Bibel, Staatsleben und Volksleben werden dann schon von selbst sich reformiren, Politik und gesellschaftliche Sitten müssen dann auch christlich werden, wenn das Herz nur erst christlich neu geboren ist.

Der Schweizer Zwingli, schon praktischer, ein echter Republikaner ohne Falsch, läßt es nicht nur bei der Glaubenspredigt bewenden, er fordert zugleich Werke, augenblickliche Werke, und eben als christlicher Republikaner das Werk unterschiedener Staatsverbesserung.

Der Franzose Calvin, noch praktischer als Zwingli, vielleicht allzupraktisch, wie die Franzosen denn leicht übertreiben im Guten, wie im Bösen, er läßt es nicht nur nicht beim Glauben, auch nicht beim Staat bewenden, er will das gesellschaft-

liche, das Volksleben bis in den Schooß der Familie hinein, alsobald auch, man kann sagen überapostolisch umschaffen.

Indeß die drei Reformatoren werden seltener mit einander verglichen; ist von Vergleichung jener Heroen der Neuzeit die Rede, so theilen meist nur Luther und Zwingli allein diese Ehr, weil beide deutsch, beide gleichzeitig, während Calvin schon einer fremdern Sphäre und Zeit angehört. Und in Bezug auf jene Zwei wird dann in der Regel behauptet, Luther habe die Reformation religiös viel gründlicher angefaßt, Zwingli hingegen mehr mit klar vernünftigen, klassisch gebildetem Geist. Und das soll zugegeben werden: Ja, was namentlich bei Luther den Ursprung der Reformation bedingte, jenen heilig sittlichen Abscheu vor dem Ablasshandel, den hatte Zwingli nicht in dem Grade, er hatte nicht jenes zermalmende Gefühl von der Verderbniß und Verdammenswürdigkeit der menschlichen Natur, wie Luther dieses Gefühl bis zur Todesangst im Erfurter Kloster besonders durchempfunden, und eben deshalb dann über die Sündenvergebung um Groschen und Thaler so empört war, während er nur durch die eigenste schmerzlichste Erfahrung die Gewißheit sich errungen hatte, daß allein Gottes freie grenzenlose Gnade in Christo dem Sünder verzeihe; also das soll zugegeben werden, Zwingli's Seele fühlte nicht, wie diejenige Luthers, die Sündenangst der menschlichen Natur, diese Angst trieb ihn nicht zur Reformation; aber eine andere Angst hat ihn dazu getrieben, auch eine Sündenangst: der Schmerz um die Sünden seines Volks!

Luthers Reformation war allgemein menschlich religiös. Sie entsprang aus seinem Gefühl von göttlicher Erlösungsnothwendigkeit der, ohne das, verdammten menschlichen Natur.

Zwingli's Reformation war schweizerisch religiös. Er sah das politisch moralische Verderben seines Volks, und wollte dasselbe retten durch eine reinere Religion.

Luther wollte die Menschheit retten durch die Reformation.

Zwingli wollte seine Schweizer retten durch dieselbe.
 Luther wollte die Menschheit retten nur für die Ewigkeit.
 Zwingli seine Schweizer auch schon für diese Zeit.

Der reine Christenglaube war bei Zwingli Hauptziel, wie bei Luther; aber der patriotische Schweizer wollte, daß sein Volk, auf das er stolz war, durch diesen Glauben nicht nur ewig, sondern auch zeitlich wieder groß und glücklich werde, wie die Väter es gewesen. Und wie ihm hier für dieses hohe Ziel die Reformation das Mittel war, so ward ihm wiederum der gereinigte Staat das Mittel zu seinem höchsten Ziel, zur Vollendung der Reformation, denn er hatte Recht: nur ein politisch gebiegenes Volk kann vollkommen evangelisch gebiegen werden; zeitliches Heil des Staats kann ein Volk, als Volk, erst wahrhaft zum ewigen Heil führen.

Glück des Vaterlandes war also für Zwingli nicht nur ein politischer, sondern auch, und vorzugsweise, ein religiöser Glaubensartikel. Und auf diese eigenthümliche vaterländische Wirksamkeit Zwingli's, die er vor den andern großen Reformatoren voraus hat, und als Schweizer, sehr begreiflich, voraus haben mußte, auf diese richten wir nun unsere besondere Aufmerksamkeit.

Zwingli, zu Wien klassisch wissenschaftlich, zu Basel aufgeklärt theologisch gebildet (durch Thomas Wittenbach von Biel), von 1506 bis 1516 Pfarrer zu Glarus, trat hier mit dem Evangelium noch sehr leise auf und rüttelte noch kaum an den Mißbräuchen der römischen Kirche¹⁾, wie er's denn auch in diesem größten Abschnitt der schweizerisch-italienischen Feldzüge mit der päpstlich-schinnerischen Partei hielt gegen Frankreich, so lebhaft, daß er sogar während einer Reihe von Jahren für seine Dienste vom Papste eine Pension zu beziehen bekam (50 Gulden)²⁾.

¹⁾ Nyon bei Ditt. 6, 346.

²⁾ Zw. Werke von Schuler und Schultze 1, 354.

Zwingli, zu Glarus, beschäftigte sich vorzugsweise mit den politischen Zuständen seines Vaterlandes, wie das bereits aus seiner päpstlichen Parteinahme sich entnehmen ließ. Diese Zustände waren wirklich gerade damals auf dem Höhepunkt der Spannung, zumal für einen Schweizer von Zwingli's vaterlandsliebenden Feuergeist, für einen Zwingli zwischen 20 bis 30 Jahre erst alt. Und diese seine Jugend macht es denn auch erklärlich, warum er sich damals mit dieser einen Hälfte seines Strebens begnügte; für die andere, größere Hälfte, für sein religiöses Eingreifen mochte er sich noch zu unrett fühlen. Zwingli, in jener so gewaltigen Zeit der Schweiz, wirkte durch Schrift und That. Um 1510 schrieb er ein derbes Gedicht: „Fabelisch gedicht, von einem Dhsen und etlichen Thieren u. s. w.“¹⁾, worin er den Dhsen (seine Schweizer) warnt, vor dem Leopard (dem französischen Königsthier) und ihnen dagegen mehr den Hirten (den Paps) empfiehlt. Am allerliebsten wäre ihm freilich, wenn seine Schweizer von allen diesen auswärtigen Fürstenkriegen sich frei hielten, wie er das am Schluß dieses Gedichts und noch bestimmter in einem andern gleichzeitigen Gedicht (um 1510) ausspricht: „der Labyrinth“²⁾, dessen Hauptfinn: Wie Theseus das Ungeheuer Minotaurus im Labyrinth von Creta todtschlug, so sollten die Schweizer (aber auch die auswärtigen Fürsten) das Ungeheuer der Kriegslust in ihrem Herzen ertöbten. Die beiden Hauptgedanken, welche Zwingli in diesen frühen Gedichten schon ausspricht, sind auch seine politischen Leitsterne geblieben bis an das Ende seiner Laufbahn. Zwar in den letzten Jahren seines Lebens, als er selbst auswärtige, sogar französische Verbindungen suchte, von den Gefahren der Reformation geängstigt, da scheint er diesen Sternen untreu geworden zu sein; aber es scheint nur so. Gegen Frankreichs Lohnkriege und überhaupt für Dabeim-

¹⁾ Zw. Werke. von Schuler und Schultze 2 (2) 257.

²⁾ Zwingli's Werke von Schuler und Schultze 2 (2) 245.

bleiben der Schweiz hat er von Jugend auf bis zu seinem Tod fortgewirkt. Frankreich trieb's damals in der Schweiz wirklich über die Massen frech mit seinen Pensionen oder Jahrgeldern, wodurch es die Einflußreichen bestach und so durch sein sündlich Gold gerade die Lenker des Staats aller vaterländischen Gesinnung entfremdete, von andern Lastern gar nicht zu reden, welche durch den Geldgenuß und die Geldgier gepflanzt wurden; noch frecher aber trieb es Frankreich mit dem armen Volk, welches durch reiche Goldverheißungen auf die Schlachtfelder gelockt, dann in der Regel, nach vollbrachter That, noch dazu oft mit schänden Schmähworten, dem Elend überlassen wurde, so daß die verzweifeltsten Bauern öfters zu den Waffen griffen wider ihre Großen in den Städten, welche sie so schändlich an Frankreich verkauften, und noch dazu ihre alten Freiheiten ihnen zu schmälern anfangen, damit das Volk ihren sie mächtenden Kriegsbeschlüssen nicht hemmend entgegenetrete. Daß also ein Zwingli von Anfang an entrüstet mit Frankreich brechen mußte, ist natürlich, daß er aber nicht ebenfalls gleich anfangs für völliges Zurücktreten der Schweizer von allen diesen auswärtigen Kriegsschauplätzen gestimmt war, sondern dem Papst sich politisch günstig zeigte, das war wieder für damals sehr begreiflich: der Bund mit dem Papst war ein Krieg gegen das verhaßte Frankreich; der Bund mit dem Papst war für ihn, den noch gut Katholischen, eine heilige Sache, wie er ja auch der heilige Bund hieß; endlich brachte dieser Bund, statt elenden Geldes, dem Vaterland würdige Eroberungen. Als Zwingli später auch religiös mit dem Katholizismus brach, wie er früher schon politisch mit Frankreich gebrochen hatte, so ergab sich's von selbst, daß er dann gegen alles dieses Auswärtige sich stemmte.

Zwingli wirkte auch durch die That im Sinne seiner damaligen Politik gegen Frankreich und für den Papst, indem er den drei großen Feldzügen nach Mailand beizwohnte, als Feldprediger der Glarner, dem Feldzug von 1512, in welchem die

Schweizer Mailand, ohne Schwertstreich beinahe, für die heilige Ligue eroberten und Frankreich hinausjagten, welchen herrlichen Feldzug er seinem Freund Badian (von St. Gallen, später dort Bürgermeister, damals Professor in Wien) begeistert beschreibt (4. Oktober 1512)¹⁾. Dann machte er mit dem Feldzug von 1513, in welchem durch den blutigen Sieg bei Novara das im Jahr vorher so leicht Eroberte, gegen Frankreich schwer behauptet wurde und endlich den Feldzug von 1515, in welchem das im Jahr 1513 schon schwer behauptete Mailand durch die ruhmvolle Niederlage bei Marignano wieder an Frankreich verloren ward. Bullinger²⁾ rühmt sehr Zwingli's anspornenden Muth in diesen beiden letztern Feldzügen, sowie auch Werner Steiner³⁾ (von Zug) über eine seiner warmen Vaterlandspredigten im letzten Feldzug wahrhaft begeistert ist.

Zwingli ging von Glarus, wo seit dem Siege Frankreichs bei Marignano vor dem Uebermuth der französischen Partei seines Bleibens nicht mehr war⁴⁾, nach Einsiedeln, als Leutpriester, von 1516 bis 1518.

Und hier kam nun der große Wendepunkt in seinem Leben.

Hier sah er auf der einen Seite auf seinem damals und dort wahrhaft heidnisch-schauerlichen Gipfelpunkt den ganzen Gözenprunk des katholischen Aberglaubens, und auf der andern Seite strömten eben gerade hieher, nach dem weltberühmten Gnadenorte, die Träger der größten vaterländischen Sünden, hier sah er der klaffenden Wunde der Schweiz erst bis auf den Grund, denn ihm, dem Leutpriester beichtete man, und was das Schrecklichste: Hier sah er, wie die Freveler, von der frevelhaften Religion schmeichlerisch entfühnt, nur noch frevelreicher von dannen schritten. Er selbst sagt darüber: „Es haben

¹⁾ Zwingli's Werke von Schuler und Schulze 4, 167 und 7, 7.

²⁾ Bullinger Reformationgeschichte Manusc. 1, 4.

³⁾ Kirchofer Bern. Steiner S. 8.

⁴⁾ Zwingli's Werke von Schuler und Schulze, 7, 24. (an Badian).

alle Laster in dem Gözenberühren Trost gesucht.“¹⁾ „Ja, ich darf sagen, daß die größten Wucherer, Räuber, Todschläger von der geborgenen Ohrenbeicht gemeinlich nur haben ein Herz genommen; denn keiner hat sich gebessert.“²⁾ In Italien bei den Feldzügen hatte Zwingli nur die äußern Ausbrüche des schweizerischen Verberbens geschaut, das war nur die Vorschule; hier, in Einsiedeln befand er sich auf der hohen Schule dieses Elends. Und so war für Zwingli, den indeß auch, wissenschaftlich wie theologisch, und zugleich an Männlichkeit, stärker Gewordenen, der unwiderstehliche Anstoß gegeben, der immer nöthig ist, um bei einem Menschen etwas Neues, Entscheidendes, zum Durchbruch zu bringen. Der Jammer seines Schweizervolks und welche Religion! Der Drang, sein Volk zu retten, hat den Kirchenreformer in ihm geboren. Er sagte: „Da ich sah, daß alle Welt ungerechter Kriege und gräulichen Blutvergießens voll, alles durch Raub, Schmach, Diebstahl, Mord besleckt und unsicher, sei, so habe auch ich die Hand an den Pflug gelegt und meine Stimme so erhoben, daß selbst das geizige Rom und der Göze, welcher daselbst verehrt wird (so sehr er auch dieses Fleisch ist), es vernehmen mußte.“³⁾

Also, was für Luther Tezpel war und dessen Ablasskram, das war für Zwingli das glänzende Schweizer-Elend von Einsiedeln. Der Schweizer-Ablasskrämer Samson war für Zwinglis Reformations-Entwicklung von untergeordneter Bedeutung.

Er hatte bisher gegen die politische Verkehrtheit seines Volks vergebens angelämpft. Jetzt hatte er die rechte Waffe gefunden gegen jedes Verberbniß, — gegen das der Kirche wie des Staats: das Schwert des heiligen Geistes im Evangelium; und so kam auch erst jetzt, da seine Kirchenreformation in Schwung gerieth, zugleich sein Kampf für die Staatsreformation recht ins Leben.

¹⁾ An Valent. Compar von Uri. Auszug von Uleri und Bögelin 1, 485.

²⁾ Uleri und Bögelin, 2, 181.

³⁾ Auszug von Uleri und Bögelin, 2, 597.

Aber nicht in Einsiedeln selbst. Hier auch schon ¹⁾, aber es war nicht der gehörige Ort. Denn das konnte das versunkene Einsiedeln nimmermehr werden: der Berg Gottes für das Panier der Reformation, damit das Schweizerland um dieses Panier sich schaare. «Das sollte Einsiedeln werden, und das ward es: die geistige Geburtsstätte des Reformators, indem es jenen heiligen Jorn für die Sache Gottes (und auch das Vaterland war für Zwingli eine Sache Gottes) in seinem Herzen erfachte, jenen Jorn, den Vater des Muthes, der die Welt überwindet.

Aber das Panier der Reformation konnte nur aufgezogen werden zu glücklicher freier Entfaltung in einer gebildeten Stadt, und je bedeutender diese Stadt für die Schweiz, desto weiter leuchtend mußte das Banner flattern ins Vaterland hinein. Und Gott führte seinen Zwingli geradezu in die erste Stadt der Schweiz, in den politischen Vorort der alten Eidgenossenschaft, damit dieselbe von nun an sich erhebe zum Vorort des religiös wie politisch aus dem Geist des Evangeliums neu zu schaffenden Schweizerlandes. Aber das herrliche Werk ist nur stückweis gelungen, das Schicksal wohl aller Menschenthaten.

Zwingli ward nach Zürich berufen als Leutpriester am großen Münster Ende des Jahrs 1518.

Wie freuten sich darüber ahnungsvoll namentlich die Schweizer Studenten in Paris. Glarean (von Glarus) schrieb seinem Zwingli ²⁾: „Alle Schweizer-Jünglinge, so viel ihrer hier sind, sauchzen vor Freude, besonders die Zürcher.“

Der Rath zu Schwyz ³⁾ (Schirmort von Einsiedeln) schrieb dem gen Zürich scheidenden Zwingli: „Wiewohl wir zum Theil betrübt in euerem Abscheiden von den Unfern zu Einsiedeln, jedoch so haben wir dagegen Freud mit Euch in Allem, das Euch

¹⁾ Nyon. bei Hottinger 6, 352.

²⁾ Zwingli's Werke von Schuler und Schulthess 7, 63.

³⁾ Hottinger Zwingli, S. 80.

zu Ruß und Ehren dient.“ Ein merkwürdiger Abschiedsgruß von dem Ort, der später gegen Zwingli so fanatisch-katholisch Feuer und Flammen spie.

Man darf aber ja nicht glauben, Zürich sei damals eine verhältnißmäßig frömmere Stadt gewesen, als andere, und Zwingli habe daher seinen guten Samen nur auszustreuen brauchen aufs harrende fruchtbare Erdreich, nein, im Gegentheil, Zürich gehörte zu den verrufensten Städten weit und breit. Zwingli selbst sagte es den Zürchern von der Kanzel ins Gesicht, ein Jahr nachdem er ihr Pfarrer geworden: „Als er früher einmal nach Zürich gekommen, habe er ein so schandlich Leben daselbst gefunden, daß er in ihm selbst gesprochen und Gott gebeten habe, er mög in behüten, daß er nit in dieser Stadt Pfarrer müße werden!“ Und etwas später wünscht ihm ein Freund Glück dazu: „Deine Zürcher, nur zu Krieg und Mord geboren, Thiere mehr als Menschen, haben sich dem Evangelium und Christus verpflichtet. Wahrlich, Gott ist mächtig, der aus solchen Steinen dem Abraham Söhne erwecken kann!)“ Bullinger²⁾ gibt den Grund an von Zürichs Lasterhaftigkeit: „So war Zürich vor der Predigt des heil. Evangeliums wie etwan in Græcia Corinthus war (die liederlichste Stadt Griechenlands in späterer Zeit) diewyl da Tagleistungen gehalten wurden und vyl frömds volk dahin kam, auch der Fürsten und Herren Boten da lagend.“ Sebastian Wagner (der Reformator von Schaffhausen) stellt Bern bedeutend über Zürich: „Die Berner scheinen mir nicht so unsittlich zu sein, wie die Zürcher; ihre Art sich zu kleiden, ihr ganzes Benehmen hat noch etwas von der alten schweizerischen Einfachheit.“³⁾

Und dennoch brachte es Zwingli dazu, man darf wohl sagen: der fromm gewaltige, daß von 1519 bis 1523, in vier

¹⁾ Hottinger Zwingli, S. 85 und 86.

²⁾ Bullinger Reformationgeschichte (J. 1526) 1, 220.

³⁾ Wagner an Zwingli (1528). Bei Hottinger 6, 353.

kurzen Jahren Zürich kirchlich und politisch reformirt in die Eidgenossenschaft hineinleuchtete, während hier noch fast überall dicke Finsterniß, an wenigen Stellen kaum Dämmerung herrschte.

Was war eigentlich die Macht der Reformation? Es ist das eine Frage, zu deren Beantwortung Bücher geschrieben worden sind; aber es gibt ein Schlagwort, welches alles zusammenfaßt: die Bibel. Dem durch den überladenen latinischen Katholizismus ermüdeten Volk wurde die einfache deutsche Bibel gepredigt; wir machen uns keinen Begriff davon, was diese urkräftige, diese urwahre Poesie Gottes (wenn man so sagen darf) zauberisch wirkte auf die matten Gemüther, dieser himmlische Regenstrom aus der Wolke der Zeugen Gottes auf die dürren Herzen! Die Persönlichkeit der Reformatoren war die zweite Macht; aber es war auch eine Macht. Zwingli eroberte Zürich unaufhaltsam in herrlichem Sturm. Warum bet ihm St. Gallen zuerst die reformirte Schwesterhand trotz dem mächtigen Kloster in seinen Mauern? weil hier ein Brudergaß Zwingli's waltete: der starke Badian, Arzt und Bürgermeister. Warum zögerte Basel länger? Desolompad war ein Hansschein, aber keine Sonne wie Zwingli. Warum noch länger Schaffhausen? Sebastian Wagner wurde sehr gefährlich, da kam der wiedertäuferische Bauernaufbruch, die Regierung siegte und der Gefährliche wurde verbannt; Erasmus Ritter aber war kein Ritter gleich Zwingli. Bern wäre wohl noch lange nicht reformirt worden, bei seinem allzu sanften Berchtold Haller, wenn nicht fromme entschiedene Staatsmänner den Sieger von Zürich dorthin berufen hätten; Zwingli kam, sah und siegte auch in Bern. Ja, die Staatsmänner, das war die dritte Macht; welch ein prächtiger Kranz in Zürich um Zwingli her! An ihrer Spitze Marr Köuf, Bürgermeister, der Vater, und nach ihm sein Sohn Diethelm! der St. Galler Badian war auch nur ein Staatsmann, aber unter dem Talar des Bürgermeisters schlug ein apostolisches Herz, und dieser Bürgermeister war Professor gewesen des Klassizismus zu Wien. Basel

hatte auch einen, aber nur einen, den trefflichen Adelberg Meyer, Bürgermeister. Schaffhausen kaum einen nennenswerthen. Und endlich das Volk. Das Volk hat in Basel und in Schaffhausen endlich durchgebrochen, so auch in Glarus, Appenzell, zum Theil auch in Granbündten.

Zwingli, groß vor allen den genannten Reformatoren, größer selbst als Luther in manchen Dingen, z. B. in der Lehre größer als er, daß er die einfach evangelische Bedeutung des Abendmahls zu behaupten wagte (die neuere Zeit hat auch allgemein für Zwingli entschieden durch die Union) und größer als Luther im Wandel, daß er tolerant war und dennoch dem Deutschen die Bruderhand bieten wollte, während dieser eine solche Liebe, ohne den rechten Glauben, eine verfluchte Liebe nannte¹⁾; also der große Zwingli wußte schnell seine Zürcher Staatsmänner zu gewinnen und sein Volk zu begeistern, wodurch hauptsächlich²⁾ weil er die Hauptmacht, die Bibel, handhabte mit musterhafter Klarheit: *Inter docendum ordo palmam ferebat*³⁾ (die Klarheit war seine Palme), und das war damals die Hauptsache.

Es war am Neujahrstage 1519, Zwingli's 36tem Geburtstag (geb. 1. Januar 1484), da betrat er zum erstenmal in Zürich die Kanzel des Grossmünsters und verkündigte der Gemeinde: „Er werde hinfort die heiligen Schriften, und zwar vorerst die des N. Testaments, in ihrem Zusammenhang erklären. Gleich Tags darauf, am 2. Januar, war Sonntag: „Es war ein groß Geläuf, insonders von dem gemeinen Mann“⁴⁾, und da begann er nun mit dem Matthäus: „Zum Ersten las er den Text als sofern er wollt, darnach legte er denselben aus aufs allerhöchlichste, nach dem Evangelio und den Propheten, und am Sonntag darnach rezitirte er allweg mit kurzen Worten die nächst vorgehende Predigt, und sprach dann: Nun fol-

¹⁾ Hagenbach Reformationsgeschichte 2, 220.

²⁾ Mylon. bei Hottinger, 6, 356.

³⁾ Gullinger Reformationsgeschichte, 1, 6.

get von Wort zu Wort u. s. w.¹⁾, nach der Schilderung des Bernhard Weis, eines Zeitgenossen¹⁾.)

Und nun, gleich auch in der ersten Predigt nahm er zum Himmel die Erde, sein Schweizerland, in die Hand: „Die Kaiser . . . Pensionen vnd kriegen strafft er auch, vnd daß man die Eidtgnosschaft frei zu behalten sich beflisse, der Fürsten und Herren Bullen ußschlage!“²⁾

Es war auch hohe Zeit, daß Zwingli auf's Vaterland schaute, er durfte nicht damit warten, denn neue große europäische Verwicklungen bereiteten sich vor, und den Schweizern, die seit dem Schlag bei Marignano (1515) sich wieder erholt hatten in den paar Jahren der Ruhe, ihnen zuckte es wieder in allen Gliedern nach Krieg.

Dem Volk zunächst mehr als den Regierungen. So zogen dem Herzog Ulrich von Württemberg, der durch Ermordung eines Hutten die ganze große Familie dieser Ritter, durch Mißhandlung seiner eigenen Gemahlin den Zorn ihrer mächtigen Brüder, der Herzoge von Baiern, durch Eroberung der Reichsstadt Reutlingen die Rache des Schwäbischen Bundes gegen sich aufgeregte hatte und der durch dieses alles zusammen und noch dazu mit Hilfe seines von ihm hartgedrückten Volkes aus seinem Land gejagt worden war, diesem Herzog Ulrich also zogen gegen den Befehl der Tagsatzung im Frühjahr 1519 vierzehntausend Mann schweizerische Freischaaren zu. Am unwilligsten war Zürich; es bot schon dreitausend Mann auf, die Ungehorsamen damit heimzuholen³⁾; da kamen sie noch von selbst. Aber: „die Hauptleute, Fähnriche und Aufwiegler zum Württembergzug sollen gestraft werden in maßen und so tapfer, daß sie gestraft seien.“⁴⁾ Und so geschah's; die Zürcher Kris-

¹⁾ Weis bei Hottinger, 6, 356.

²⁾ Bullinger Reformationsgeschichte 1, 6.

³⁾ Hottinger, 6, 215.

⁴⁾ Zürcher Beschlüsse bei Hottinger 6, 215.

lauser wurden härter gestraft als die der übrigen Orte. Man merkt schon hier die Wirkung von Zwingli's Kanzelkraft.

Uebrigens ist hier zu beachten, daß Zwingli ein warmer Mann des Volks gewesen ist, nicht nur auf der Kanzel, in seinen Schriften, in größern Verhältnissen, sondern auch unter der Kanzel im gewöhnlichen Lebensumgang. Ohne solche Tugend erreicht man in einem echten Freistaat nichts Rechtes. „Er war an geistreichem Gespräch anmuthiger, als mans aussprechen kann,“ sagt sein Freund Mykonius ¹⁾ (von Luzern) von ihm; aber selbst einer seiner bittersten Feinde, Salat ²⁾ (auch von Luzern) muß gestehen: „Er war von einer geschwinden Vernunft, weltlich, wohlgesprächig, schimpfzig (scherzhaft) und spitzfindig.“ Und so hat er selten an festlichen Schmäusen gefehlt, aber nicht um zu zechen (sagt abermals sein Freund), sondern eben um hier die Rathsherren zu treffen und mit ihnen vom Staat zu reden.“ ³⁾

Der Fall mit dem Herzog von Württemberg war nur ein Vorspiel. Das europäische Hauptgewitter hatte aber auch schon begonnen am Horizont.

Und hier meinten nun doch auch die Schweizer Regierungen, sie müßten sich einmischen, und sie haben sich leider eingemischt so tief, daß sie beinah von den Blitzen erschlagen wurden. Nur Zürich nicht, Dank seinem Zwingli.

Aber Anfangs war auch Zürich dabei.

Der alte Kaiser Maximilian war schon im Januar 1519 lebensmüd in den Sarg gesunken, den er bereits Jahre lang sehnsüchtig mit sich herumgeführt.

Zwei Hauptbewerber traten auf: Franz I von Frankreich und Carl I von Spanien (Maximilians Großsohn). Die Schweizer, wiewohl seit 1516 mit Frankreich im ewigen Frieden, hatten gewaltig Angst davor, daß diese seit Marignano nun auch

¹⁾ Mykonius bei Hottinger 6, 347.

²⁾ Sal. bei Hottinger 6, 362.

³⁾ Mykonius bei Hottinger 6, 363.

im Süden ihrer Alpen so fürchtbar gewordene Macht, um so gar noch kaiserlich werdend, auch in Deutschland mächtig, daher sie allmächtig umfassen würde. Schnell eine Tagssagung nach Zürich (Merz 1519); besonders das staatskluge Bern that nöthlich: „drum land uns nit warten, bis uns die seel usgibt“¹⁾, schrieb es an den Zürcher Tag. Die Schweiz beschloß ein Schreiben an die Kurfürsten, um Carl zu empfehlen.

Aber Zwingli trat nun hier dazwischen mit noch dringendern Worten, als bisher: „Man solle d'weberer Part nit annehmen, Fürsten Fürsten sein lassen, und sy Eidgenossen bleiben, fleißig lügen, daß sie ihre Freyheit behaltind, und sich nit so vil gegen Fürsten und dem Reich aufthun und entbieten. Carolus sey ein junger Fürst; Hispanier ein Reichgierig, unrühwäg, hochmüthig, muthwillig vold. Es stande darauff, daß dieser Fürst vnderstahn werde die teutsche Nation gar zu beherrschen, schedigen vnd vnder den scheine des glaubens vnderzutrucken vnd des göttlichen Worts zu berauben.“ Daß Zwingli wirklich damals, 1519, schon also ahnungsvoll gesprochen, bezeugt Bullinger mit Nachdruck.²⁾ Der Hohenpriester weisagte, noch staatsklüger als Bern; freilich diesem lag damals am Evangelium noch nichts, wie bereits den Zürchern. Auch das Zürcher Volk sprach Zwingli nach und fand es namentlich unklug, den König von Frankreich zu reizen, „mit dem man einen Frieden hette und der nachbaur weere.“³⁾

Aber der Cardinal Schinner und andere Franzosenfeinde „tribend die sach so ernstlich mit in den Sedel tüpfen, schmirtend den Karren vermaßen, daß er gahn mußte.“⁴⁾ Das Schreiben gerieth aber wirklich so, daß sich erfüllte, was mancher sagte: „Die Churfürsten wurdend dise geschriff, als ein unvernünfftige, päurische, hochmüthige geschriff verachten.“⁵⁾

¹⁾ Berns Brief bei Hottinger, 6, 9.

²⁾ Bullinger Reformationsgeschichte, 1, 14.

³⁾ Bullinger, oben.

⁴⁾ Bullinger Reformationsgeschichte, 1, 14.

⁵⁾ Bullinger, oben.

Die Schweizer thaten darin sehr deutsch auf einmal, sprachen von ihrer Treue an Reich, von ihrer Freude und ihrem Stolz, daß sie noch das Recht hätten, den Reichsadler ob ihren Wapen zu führen (April 1519). Die Kurfürsten antworteten kurz und kühl, besonders der bedeutendste, Friedrich der Weise von Sachsen, fast spöttisch, freut sich über die Schweizerische Treue an deutscher Sache als über eine vorzüglich angenehme Neuigkeit.¹⁾

König Carl von Spanien wurde gewählt, als Kaiser Carl V (Juni 1519).

Eine kolossale Macht: Sein Scepter reichte von Amerika, durch Süd- und Mittel-Europa bis über Ungarn, die Sonne ging in seinem Reich nicht unter.

Als Enkel Mariens von Burgund (Tochter Karls des Kühnen, Kaiser Maximilians erste Gemahlin) griff er nach dem Herzogthum Burgund, unter König Ludwig XI französisch geworden.

Als Kaiser und Oberlehnherr von Mailand griff er nach dem Herzogthum Mailand, seit der Schlacht bei Marignano wieder französisch geworden.

Und jetzt stieg das Kriegsgewitter am Horizont sturmschnell an des Himmels Mitte und entlud sich am wüthendsten, abermals, wie früher, über Ober-Italien.

Und dieses Gewitter war's, in welches die Schweiz sich aufs Neue hineinziehn ließ, eben Zürich ausgenommen.

König Franz, um Mailand hangend, drang darauf, daß der 1516 mit der Schweiz geschlossene ewige Friede verengert werde zu einem förmlichen Bündniß. Seine Gesandten verschwendeten die wohlklingendsten Worte und „der unrüwlig Franzos gegen einer der Zyt feilen Eydnosschaft syne von Fründen und Fienden wohl getrottete Täschen güdiger us schütt', dann siner Vorfahren nie keiner hat gethan.“²⁾ Und

¹⁾ Gottlinger, 6. 9. 10.

²⁾ Kuchelm 6, 25.

tüchtig half auch der erste Reisläufer der Schweiz, der Berner Albrecht von Stein, der Hauptverfäher zu dem schändlichen Frieden mit Frankreich zu Galera vor der Schlacht bei Marignano, und der damals plötzlich wieder so Reichgewordene. Aber dem Stein von Bern gegenüber, an welchem die Eidgenossenschaft schier zerschellen sollte, stand der Edelstein von Zürich, Zwingli. Abermals: „so prediget er gar streng wider daß verbinden mit Fürsten und Herren, sagt, daß es were ein verlorren Eidskündfischer Freisheit.“¹⁾

Der Bund mit Frankreich, welcher zwischen den zwölf Orten (ohne Zürich) zu Luzern mit Frankreich geschlossen wurde am 5. Mai 1521, lautete: ²⁾

So lang der König lebt und drei Jahr darüber.

Zur gegenseitigen Beschirmung beider Staaten in ihrem wirklichen Beststand.

Der König darf Freiwillige ausheben von sechstaussend Mann bis auf sechzehntausend Mann.

Die Pensionen, im ewigen Frieden festgesetzt für die Orte, werden erhöht von zweitaussend Kronen auf dreitaussend Kronen für jeden Ort.

Der König verspricht den Schweizern auch Frankreichs Hilfe für den Fall der Noth.

Hierauf Bestürmung Zürichs durch die zwölf Orte und Frankreich, sich nicht auszuschließen, sie, der erste Ort der Eidgenossenschaft (sagte der Franzose Lameth).³⁾

Zürich, die Stadt, für sich entschlossen, fragte noch bei den Landgemeinden an.

Rathsboten ritten hinaus und lasen den Bauern die Bundesartikel vor und dann eine Anleitung (eine Kritik) über den Bund, wahrscheinlichst aus Zwingli's ⁴⁾ Herz und Feder.

¹⁾ Bullinger Reformationgeschichte 1, 20.

²⁾ Ansh. und Bullinger 6, 31 u. 1, 19.

³⁾ Hottinger, 6, 38.

⁴⁾ Hottinger, 6, 40 (60).

Da heißt es, z. B. in Betreff der Dauer des Bundes (so lang der König lebt und darüber): „Unsere Vordern habend ihr Blut vergossen darumb, daß sy möchten frei sein, so eignend und verschrübend wir uns jetzt gegen einen Herrn, dann der König ist ein junger Mann, daß er noch dreißig, vierzig Jahr lebe, die Zeit alle, vnd erst nach seinem Tod müßend wir also sein eigen sein. Und nit allein die Zeit des Königs, sondern für und für müßend wir eigen sein der Cron Frankreich. (Zwingli weiffagte hier wiederum, denn so kams in Ganzen durch diesen Bund, bis zur französischen Revolution.)

In Betreff der Werbung der sechs- bis sechzehntausend für Frankreich heißt es: „Laut desselben Artikels hat der König an vnser Eidtgnosschaft leuten mehr beherrschung, dann die Eidtgnosschaft selbs . . . daß mit der Zeit nit anders bringt, dann daß eins jeden Vidermanns Sohn und Knecht mehr auf den König haltend vnd lugend wie sy ihm dienend, dann wie sy einer Eidtgnosschaft anhangind. Ist aber solches nit ein schweres?“

In Betreff der Hülfe von Seite des Königs an die Schweiz heißt es: „Wird also von den sachen geredt: Ja wir müßend ein ruggen suchen! gleich als wenn in der vile der Hundtgenossen und dergleichen der Sig stande, vnd nit allein in der Hand Gottes; vnser vorderen habend große thaten gethan mit wenig volda, und dasselbig zugeschriben der gerechtigkeit und Gott allein.

In Betreff der Geldspendungen heißt es: „Was guth und gelt' vnß der König gibt, des sey so vil es wolle, daß sonliches für den König ist, dann er vnderstahet damit sich selbs, sein Reich u. s. w. in frid zu setzen, und den krieg und verlust der leuten auf vnß z'trächen (zu übertragen).“

Die Anleitung schließt: „Ihr alten und vätter wöllind bedenden die sachen, und ihr die jungen auf die alten und verständigen acht haben und losen, dann die sach ist schwer. Vnd

berührt nicht nur vnß die jetzund sind, sondern vnser kind, kindtskind, und all vnser nachkommen, und wollen also zu Gott hoffen, er verleihe vnß sin wisheit und gnad, dadurch das beste werde.“¹⁾

Die Nachtheile des französischen Bundes von 1521 für die Schweiz springen durch diese Kritik in die Augen.

Und so wurde denn das Beste.

Die Gemeinden mit wärmstem Dank für das Verfahren des großen Raths, weil er bei ihnen angefragt, stimmten schriftlich fast alle gegen den französischen Bund. Die von Gränigen: „Sie seien nun doppelt gern treue Angehörige Zürich.“ Ebenso die von Rüfnacht: „Damit ein reblicher Vater seiner Söhne Rettter bleibe.“ Aus der Umgegend der Stadt: „Wir danken euch, ein Biedermann möchte kaum genug Kinder schaffen, um sie den Franzosen zuzuschicken.“ Horgen: „Nicht nur die welschen, auch die deutschen Franzosen seien aus Stadt und Land fortzuschicken, Rätthe, Bürger und Bauern.“ Also sprachen auch die Zünfte in der Stadt.²⁾

Demnach die Antwort an Frankreich: „Daß man den Frieden, zu Freiburg aufgerichtet (den ewigen Frieden von 1516) steiff halten, aber endlich ihres Vaterlandes warten und mit der Hilff Gottes, aller Fürsten und Herren müßig gahn wolle.“³⁾

Es war Zwingli's erster politischer Sieg, nachdem ihm bereits auch schon ein schöner religiöser Sieg gelungen war, nämlich die Vertreibung des Ablasskrämers Samson aus der Schweiz (1519).

Ansheim sagt: „Zürich wäre auch gekauft worden, wo der feist Zwingli durch die gewaltige Kraft des Evangeliums mit so festen Widerstand gethan hätte, ihm zu tödtlicher Feindschaft und Verfolgung; dann geredt ward, — wo er diesen Bund ge-

¹⁾ Bullinger Reformationgeschichte, 1, 21—23.

²⁾ Schreiben der Zürich. Landleute nach Hottinger 6, 38 (39) und 41 u. 42.

³⁾ Bullinger Reformationgeschichte, 1, 23.

rühmt hätte, er wäre Bischof in der ganzen Eydnosschaft worden.“¹⁾)

Wegen seiner religiösen Thaten, die, außer der Geschichte mit Samson, erst im Stillen der Zürcher Gemüthrr wirkten, noch nicht zu offener Feindseligkeit gegen den Katholizismus gebiehn waren, wurde Zwingli damals noch ziemlich in Ruhe gelassen, man betrachtete ihn als einen von Luther Verführten und machte sich also im religiösen Zorn mehr gegen diesen Luft, sie nannten ihn z. B. in verschiedenen Schweizergegenden von den Kanzeln: „Lotter“ oder „Martin Trüb“ oder „Martin Dunkel“ u. s. w.²⁾) Die ersten ihn persönlich treffenden Anfeindungen kamen von diesem politischen Sieg Zwingli's. Ueber Zürich selbst gingen Schmähworte, wie sie gegen diese Stadt namentlich im alten Zürichkrieg (Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts) gewöhnlich gewesen: „Die Zürcher während Kaysersch und stecke in ihnen (ihnen im hintern) der Pfawenschwanz (stolze Helmsfeder der österreichischen Herzoge). Der Zwingli aber war überauptreffentlich gehasset und gescholten, er hette mit seinen predigen die vereinigung gehindert u. s. w.“ „Die fürnehmen Pensioner und Kriegsleuht“, die früher seinen Predigten begierig nachgelaufen, schalten ihn jetzt Keyer, und solche, die sich bisher um den Glauben blutwenig gekümmert, sagten, sie wollten jetzt den wahren alten Glauben schirmen, „war ihnen aber nit vmb den Glauben, sonder vmb den Cronensack zu thun.“ So außer Zürich und in Zürich. Hier fand man „in Wirthshäuseren, vff den Bruggen und offenen Plätzen dieser sprüch heimlich vffgeschriben:

Zwingli und sein Rott
Sind heilig vor Gott
Wie Judas der Zwölff-Wott.
Der war ein verrähter und Dieb
Gang hin und hab den Zwingli lieb.

¹⁾ Kuchelm 6, 27. — ²⁾ Hottinger 6, 374.

Diesem „Lästerspruch“ setzten Zwingli's Freunde den entgegen:

Zwingli und Evangelisch Rott
Sind fromm Christen vor Gott.
Der Gottlos mach darauf ein Spott
Ist vor Gott ein mörder und dieb;
Die Zwingli's Parthei hat Gott lieb.¹⁾

Diese bedeutendsten Zeiten für Zürich's religiöse und Staats-Größe (wenn man nämlich in letzterer Beziehung nicht bloß auf den glücklichen Erfolg, sondern hauptsächlich auf den Schwung der politischen Gedanken schaut), sie waren auch die schönsten zwischen Regierung und Volk, welche Zürich wohl je erlebt hat. Nicht nur hier, beim Bund mit Frankreich, 1521, hat die Regierung sich gestärkt in ihrem Volk, sondern auch nach dem zweiten Religionsgespräch, als der entschiedenen Reformation gegenüber die Eidgenossen noch in Masse gegen Zürich sich erhoben, auch während des wiedertäuferischen Bauernaufstands 1525, und das treue Volk hat bei allen diesen drohenden Anlässen seiner Regierung mit starken Armen über die Klippen hinweggeholfen. Es war das ein herzliches inniges Zusammenhalten ohne Beispiel anderswo in der Eidgenossenschaft in dem Grade. In großen Zeiten erst wachsen Regierung und Volk zusammen zu einem organisch lebendigen Staat.

Im September 1521 zogen zwölftausend²⁾ Schweizer nach Mailand zu dem Heer des französischen Feldherrn Pantre³⁾ gegen des trefflichen Pescara⁴⁾ sich heranwühlende kaiserliche Schaaeren. Kein Zürcher unter den Zwölftausend.

Und doch zogen in demselben Monat September gegen dreitausend Zürcher ebenfalls über die Alpen nach Italien.⁵⁾ Es war eine traurige Nothwendigkeit, die Zwingli tief schmerzte. Aber es war auch die letzte für lange Zeit. Und dieser Zug

¹⁾ Bullinger's Reformationgeschichte 1, 24. — ²⁾ Hottinger 6, 59 (70).

³⁾ Hottinger 6, 58. — ⁴⁾ Hottinger 6, 58 und 73. — ⁵⁾ Hottinger 6, 57. 59.

der damals schon im Herzen wenigstens meist evangelischen Zürcher kam ganz besonders auffallender Weise gerade dem Papst zu Hülfe. Damals nämlich, als die Schweizer so gewaltig waren in Mailand, von 1512 bis 1515, hatte Papst Leo X, seinem kriegerischen Vorfahr, Julius II, klug folgend, einen Bund mit den Gewaltigen geschlossen im Jahr 1514 (1516 bestätigt) auf so lang der Papst lebt und ein Jahr darüber.¹⁾ Da nun Leo, bei dem neu ausbrechenden Kampf um Mailand, sich auf des Kaisers Seite schlug,²⁾ und deshalb von den Franzosen angegriffen ward,³⁾ so forderten die päpstlichen Legaten Ennius, Bischof von Veroli, und Cardinal Schinner von der Tagsatzung zu Luzern die vertragsmäßige Hülfe. Die katholische Schweiz wies den Papst ab, natürlich, weil mit Frankreich nun verbündet, und so mußten die Legaten ihr Heil bei dem einzigen nicht französischen Zürich versuchen. Zwingli wehrte mit aller Macht, zeigte zuerst, wie man jetzt sehe, wohin solche Verbindungen mit Fürsten führen, in welche Verlegenheiten, eben weil „jeder Bidermann achtete, was zuegesagt, solle auch gehalten werden.“ Doch Zwingli, in gutem Sinne stets etwas radikal, predigte geradezu: „Ich wöllt daß man durch des papsts vereinerung ein loch gestochen, und dem boten uf den ruggen g'geben hätte heim zu tragen. Ueber einen thierfräßigen Wolf sturmt man, und den wolken, die lüt verderbind, wölle neman recht weeren. Sy tragind billich rote huet und mäntel (er meinte namentlich den Veroli und Schinner); dann, schütte man sy, so fallind ducaten und kronen herus; winde man sy, so rünnt dines suns, brueders, vaters und gues ten fründs bluet herus.“⁴⁾

Aber die Zürcher Regierung beschloß: „Was sy schuldig sehend, daß wöllind sy halten, und deshalben auch dem Papst halten.“⁵⁾

¹⁾ Anshelm 5, 5. — ²⁾ Hottinger 6, 52. und Bullinger Reformationsgeschichte 1, 24.

³⁾ Hottinger, ebend. 10.

⁴⁾ Bullinger Reformationsg. 1, 25. — ⁵⁾ Ebenbaselst.

Ihre Hauptthat war, daß sie für den Papst die französisch gewordenen Städte Parma und Piacenza einnahmen, ohne Schwertstreich, Städte, die von Alters her der Kirche gehört haben sollten.¹⁾ Da starb Papst Leo (1. December 1521²⁾. Die Zürcher glaubten damit auch ihre Bundespflicht erstorben und zogen heim. Aber wie wars mit dem Sold? Leo schuldete vierundzwanzigtausend Gulden.³⁾ Sein Nachfolger, Hadrian VI, war bald fertig: Er gab bis zur Bezahlung den Zürchern eben die Städte Parma und Piacenza zum Pfand. „Das war aber ein geschwind römisches Päpsti“ (Versuch, zu passiren, durchzuschlüpfen), sagt Bullinger.⁴⁾ Die Zürcher mahnten und mahnten. Endlich antwortete Clemens VII (Hadrian starb schon 1523): „Obwohl der päpstliche Stuhl arm sei, so wolle er sie doch bezahlen, aber erst, wenn sie sich wieder auf den rechten Weg kehren. Er erbarme sich über ein so ehrlich, christlich, fromm, weis und vernünftig Volk, das sich so leicht und bald durch einen einzigen Menschen hätte verführen lassen.“ Der Zürcher Schuldenbote in Rom, am Grüt, klagt: „Es sagt wahrlich jedermann, wo ich zu den Leuten komme: Ach Gott, wie jezt ein solch ehrlich Volk je in diesen Fall kommen. Liebe Herren! Man sagt uns Kezer, das ist so gemein, daß ich eben thu, als hör' ich es nicht.“⁵⁾

Zwingli gab dagegen dem Zürcher großen Rath einen wirklich erzogenen Entwurf zu einer Antwort ein nach Rom, des Hauptinhalts: „Dem Papst sei der Glaubensvortwand eben sehr gelegen, um nicht zu bezahlen;“ dann, dieselbe Wahrheit enthaltend, höflichere Entwürfe. Alles umsonst. Die Sache verzog sich bis über Zwingli's Tod hinaus. Und die vierund-

¹⁾ Hottinger 6, 78.

²⁾ Hase Kirchengeschichte, 322.

³⁾ Zwingli's Werke von Schuler und Schulthes 2 (2) 387.

⁴⁾ Bullinger Reformationgeschichte, 1, 30. 31.

⁵⁾ Zwingli's Werke von Schuler und Schulthes 2 (2) 387—389.

zwanzigtausend Gulden sind heut noch nicht bezahlt. Und Parma und Piacenza sind heut noch Zürichs Pfandguthum! 1)

Aber jetzt war Zürich diesen unseligen auswärtigen Verhältnissen wirklich entrückt.

Die zwölf Orte geriethen immer unseliger hinein; denn, trotz seinen Schweizern, steigerte sich vom ersten Feldzug an mit jedem folgenden Frankreichs Unglück in reißendem Fortschritt, bis zur Schlacht bei Pavia, dem Todesstreich für Frankreichs Macht in Mailand.

Gleich im Feldzug von 1521 verlor Frankreich Mailand an die Kaiserlichen. Die Franzosen hatten sich dort, auf ihre Weise, durch Frechheiten gegen die Frauen und dann durch ein heillooses Schreckenssystem gegen die erzürnten Einwohner, gründlich verhaßt gemacht.

Da wollten, bei so schlechtem Anfang, einige Orte, besonders Schwyz, schon lauer werden gegen den französischen Bund. 2) Allein König Franz mußte alle schnell wieder zu ködern. Im Januar 1522 hat er die Eidgenossenschaft zu Gevattern bei der Taufe seines dritten Sohnes, Carl, Herzogs von Angoulême. Sie sandten den Schutheiß zu Käß von Luzern und Landammann Troger von Uri nach St. Germain. „Dem Götli nach ihres Lands Bruch wurden ingebunden zwey gulden Pfening von jedem Ort, zwanzig Dukaten haltende.“ 3)

Und so stießen, bereits im Januar 1522, wieder sechzehntausend Schweizer zu Rantrec in Italien. Man belagerte Mailand, Pavia, ohne Erfolg. Das französisch-schweizerische Heer mußte zurück bis Monza, nördlich von Mailand. Die Schweizer da, gelangweilt, weil schon ein Viertelsjahr im Feld bei schlechter Besoldung, forderten trotzig die Heimkehr oder — (wegen der Beute) noch lieber eine Schlacht. Und so haben

1) Zwingli's Werke von Schuler u. Schultze 2 (2) 390—397.

2) Hottinger 6, 83.

3) Kappel 6, 173.

sie denn die tollkühne Schlacht bei Bicocca ertrozt, am 27ten April 1522.

Bicocca war ein Jagdparc zwischen Mailand und Monza; zwanzigtausend Kaiserliche standen im Parc unter Prosper Colonna, Pescara und Frundsberg; der Parc war von allen Seiten geschützt durch Gräben und kleine Flüsse, vor der nördlichen Fronte gegen Monza zog ein Hohlweg sich hin. Von Monza kam Lautrec gegen diese Fronte daher, mit der französisch-schweizerischen Hauptmacht, während eine kleinere französische Heerabtheilung abgeschickt ward, die Kaiserlichen im Rücken, von Mailand her, zu fassen; dort führte eine Steinbrücke über einen Fluß in die Südseite des Parks. Der Aprilmorgen graute. Die Schweizer (achttausend Mann waren bei Bicocca) stürmten heran, viele vor Ungebuld noch nüchtern, in zwei großen Sturmhaufen, einer von den Städten unter Albrecht von Stein, dem Berner, der andere von den Ländern unter Erni Winkelried, jeder Haufe hundert Mann breit, sie stürmten mit weitgreifenden Schritten. Die Franzosen, wider Willen, wurden mitgerissen. Die Ersten des französischen Adels, um nicht feig zu erscheinen, drängten sich in ihre Linien. Lautrec sprengte heran: sie möchten nur warten, bis der geordnete Angriff im Rücken des Feindes mit ihrem Hauptangriff von vorn zusammentreffe. „Vey Gottes Wunden und Lyden“ fluchten sie ihm entgegen. ¹⁾ „War ytel frevel und taubsucht.“ ²⁾ „Die Hauptlüt, die Junkherren, die Pensioner, die Trippelsöldner sölltint herfür treten und nit allwegen hinten nacher schreyen“, brüllten die Schweizer, und hoben alle Steine vom Boden auf, mit deren Schleuderung den Angriff zu beginnen (wie bei Cappel die Katholischen, ³⁾ es war hauptsächlich Gebrauch der Ländler). Der alte Kapalice: „Gott erbarm sich eures Wahnsinns!“ Aber Gott erbarmte sich nicht. Der Ländlerhaufe ist voraus. Eine Salvé von Geschüz des Par-

¹⁾ Anshelm 6, 160.

²⁾ Hallinger Reformationsgeschichte 1, 36. — ³⁾ Hottinger 7, 380.

tes, tausend Mann liegen zerschmettert. Die Länder wanken auf die Stadter zuruck, diese aber drucken vorwart, und beide Haufen untereinander stehen schon dicht an dem vordern Hohlweg des Parks, unter dem gahnenden Geschuss, noch vor dem zweiten Schuss. Sie wollen die jenseitigen Verschanzungen des Parks erklettern, erspringen, sie waren zu hoch, so hoch uber ihnen, kaum konnten die hohen Mannen mit den Spitzen ihrer langen Lanzen bis hinauf reichen. Und das war der Augenblick fur Pescara und seine viertausend trefflichen, zu raschem Feuern ganz neugeubten spanischen Schutzen (die spater bei Pavia auch so viel zum Sieg beitrugen). Sie, selbst verdeckt, hageln jetzt mit ihren Kugeln „aus den Handbuchsen, ob viertausend.“¹⁾ Ganze Rotten sturzten. Winkelried, indem er mit gewaltigem Speersto Frundsbergs Seite anbohrt, fallt er von vielen Kugeln durchbohrt, eben so fallt Albrecht von Stein im Kugelregen; diese zwei unbandigsten Reislufer ihrer wurdig in einer der unbandigsten Schweizer Schlachten, einem zweiten St. Jakob. Die Schweizer zuruck. Die Schlacht ist verloren. Der Angriff von hinten kam nun zu spat. Von den achttausend Schweizern lagen dreitausend todt; darunter siebzehn der vornehmsten Hauptleute. Sie ziehen heim in grimmigem Zorn, der Feldzug fur Frankreich war abermals verloren.

Das Milingen von 1521 war ein geringes Ungluck gewesen fur die Schweiz im Verhaltni zu diesem Schlag von 1522. Und waren damals schon, wie bemerkt, einige Orte lauer geworden gegen Frankreich, namentlich Schwyz, so wurden sie jetzt gar kalt, das franzosenhiige Bern ausgenommen.²⁾

Das schien Zwingli eine gute Zeit.

Stets fortschreitender Reformationsfeger in Zurich (in demselben Monat April 1522, in welchem bei Bicocca so unglucklich, aber fur Zwingli's hohere vaterlandische Zwecke so heilsam gekampft ward, hatte er seine Regierung zum ersten kuh-

¹⁾ Knochlein 6, 161. — ²⁾ Hottinger 6, 118 x.

nen offenen Kampf gegen ihre oberste Kirchenbehörde, den Bischof von Constanz, vermocht), also Zwingli, der fortschreitende Reformationsieger in Zürich und bereits vollendeter politischer Sieger daselbst, er, dessen liebender Geist von Anbeginn die ganze Schweiz umfaßte, er machte sich augenblicklich daran, in die frische Wunde von Bicocca den Balsam seiner vaterländischen Ermahnungen zu träufeln, um solche Wunden für immer zu heilen, sie für die ganze Schweiz zu heilen, wie er sie für Zürich geheilt, im Hintergrund dann die noch höhere Hoffnung hegend, die politisch geheilte Schweiz auch religiös um so leichter heilen zu können.

Schwyz, von allen französisch verbündeten Orten, hatte sich also seit 1521 der guten Politik Zürichs am meisten genähert. Schwyz war der Haupt-Kanton unter den Ländern, und Zwingli galt noch viel damals in Schwyz, von Einsiedeln her; wir haben ja der Schwyzerregierung warme Theilnahme für Zwingli bei seinem Abschied nach Zürich vernommen.

Er hörte, daß an einem Sonntag, Ende Mai 1522 die Landgemeinde zu Schwyz berathen wolle über den Bund mit Frankreich; am Mittwoch vor diesem Sonntag hörte er das; für einen Zwingli immer noch Zeit genug: „Ich hab alle Ding müssen in dryen Tagen erhlen, dichten, schryben, lassen drucken; dann ich ersts vernam die künftigen gemeind uf den sunntag am mittwoch darvor“ sagt er am Schluß des Eingangs der Schrift:

Ein göttlich vermanung an die eersamen, wysen, eersaffen, ältisten eidgnossen zue Schwyz, daß sy sich vor frömden herren huetind und entlabind, Huldrychi Zwinglii, einfaltigen verkünders des ewangelii Christi Jesu.')

Ggeben zue Zürich am 16ten tag mayens im jar 1522. Derß walt gott! (Also kaum 3 Wochen schon nach Bicocca.

Es ist das die Hauptschrift Zwingli's in Betreff seiner Ansichten über die auswärtigen Kriegsdienste, wie Bullinger sagt: „Seine gründ die er wider dise sachen im Lehren geführt

) Zwingli's Werck von Schuler und Schultheß 2 (2), 286 u. f. w.

hat, sind (alle) begriffen in dem teutschen Büchli, daß er an die von Schweiz geschriben und trucken lassen.“¹⁾

Hier das Wichtigste daraus.

„Gnädigen lieben herren, ammann, rat und gemeind zue Schwyz!“

Nach einigen Worten warmer Theilnahme wegen ihres Schadens und Schmerzens „gott erbarmt!“, „daß jr nun us göttlicher gschrift und meinung aller frömden herren äinig (frei) werden möchtind, hat mich große lieb die ich von kindstagen zue äich gehebt (dann ich us der graffschaft Toggenburg bürtig und deshalb äich zum teil gewärtig syn schuldig bin“ (Schwyz und Glarus seit fast hundert Jahren mit Toggenburg im Landrecht) „zwungen min ängstliche meinung zue entschließen, ee der brest überhandneme; suß ze besorgen ist, es werblind die herren, die uns mit ysen und hallbarten nie hand mögen gwännen, mit weichem gold überwinden, das gott welle wenden!“

Nach diesem Eingang beginnt er nun:

„Gott hat alle Menschen aus Erde geschaffen, daß der ursprung der materi in demuetigte“ und damit die Menschen nicht „zwtträchtig werden, von einer mueter glych geboren und genärt.“ Daß Gott alle Menschen von einem Vater Adam „hat wellen lassen kummen ist auch allein von einigkeit wegen beschehen.“ Daß Gott diesen Vater Adam nach seinem Bild gestaltet, ist auch geschehen „daß, wie die dry personen, vater, sun und geist, ein einiger gott sind, also auch der menschen leben eins, fridsam und glychhellig wäre.“ Ja, ist diese leibliche Geburt und Ursprung nicht stark genug, uns zu vereinigen, so kommt dazu noch die viel stärkere geistliche Wiedergeburt in Christo, „der gar innenlich den himmelischen vater gebeten, Joh. 17, 11: Vater, heilig, behuet, die du mir ggeben hast in dinem namen, daß sy eins syind, glych wie wir.“

„So nun wir Christen durch so gewaltige mittel vereinbart werdend; wannen kummt es denn, daß in einer eidgnosschaft

¹⁾ Bullinger Reformationgeschichte 1, 20.

so großer zmitracht um frömden herren willen erwacht? Antwort: Darus, daß die recht pietas, daß ist andacht und recht anbeten gottes in uns erlöschet ist, daß wir in verachtend gleich als ein alter schlafender Hund."

Da war's bei unsern Vätern anders: „Unser vordren hand us dheiner andren dann göttlicher kraft ire syend überwunden und sich in fryheit gesetzt; hand ouch sölichs allweg an in trüwlich erkennt mit großer dankbarkeit und liebe" wie die Kinder Israel nach dem Durchgang durchs rothe Meer Gott lobsangen (Exod. 15, 1. 2); „darzue hand ouch unser vordren nit um Ion Christenlüt zue tod geschlagen, sunder um fryheit allein, damit jr lyb, leben, wyber, kinder ein äppigen abel nit unterworfen wäre." Gott selbst ist solcher echter freyheit hold, er hat ja die Israeliten aus Egypten erlöst und später sie vor dem Königthum gewarnt; auch Paulus spricht (1 Cor. 7, 21): „Magst du aber fry werden, niet dich desselben noch viel mee."

Und darum, weil unsere Väter so fromm waren: „darum hat inen gott allweg sig gemeert. Ja, wo sy jr vaterland beschirmt hand und fryheit, als zum Morgarten, zue Sempach ze Näfels in Glaris; da vierthalb hundert mann fünfzehn tusend eines tags zum elften mal anggriffen, und zum letzten in die flucht geschlagen; by denen auch jr frommen von Schwyz dryssig man ghebt hand, u. s. w."

Dagegen heut zu Tage:

„Nun aber, nachdem sy erfeisset und groß worden in jetlichen rychtigen und eeren, wie söllte dann uns nit ouch schand und schaden von gott zuegeschriben werden, so wir unser namen so wyht usspreitend mit sölichem pracht: Nieman mag uns widerston" (dies und das folgende geht auf Bicocca); „gleich als ob wir mit dem tod ein bund heigind gemacht, gleich ja als ob wir hsin syend, und andre menschen kürsün. Ja frylich schenkt er uns den hochmuet nit. Wir habend in menschengedächtniß ze Napels, Novarien, Neiland größeren schaden in

der herren dienst empfangen, denn diewyl ein eidgenosschaft gstanden ist; und sind in eigenem krigg allweg sighaft gsyn, in frömdem dia siglos.“

Und uns ist ganz recht geschehen: „Es soll ouch ein jedlicher die gefärd des kriegs an im selbst bedenken, wenn mit im gehandelt wurd, als er mit andren christenmenschen handelt, daß, wo ein frömdter versöldeter dir in din land gewaltiglich zuge, din matten, acker u. s. w. gshandte, din vee hinwegtribe, allen husrat hinweg soumete; dine sän erschlagen hätt, dine tochtren schmächte, din liebe husfrowen, herfür gonde und zue den fueffen fallende, dir und jr gnab begerende, mit den fueffen hinstieffe; und dich frommen alten knecht, in dinem eigen hus vor forcht verborgen ligen, herfür zuge und dich jämmerlich erstäche; und zum leyten erst hus und hof verbrannte. So meinstest du, wo sich der himmel nit ufthät und für spurte, und das erdriych nit sich zerriffe und söliche böswicht verschluckte, so wäre dhein gott; und so du aber berglychen thuest ein andren, meinst du, es sye kriegsrecht?“

Es wird noch ärger uns ergehen, als es uns schon ergangen:

„Es ist kein volk noch küngrich nie mit kriegem uskommen, das nit mit kriegem sye wieder verberbt. Das bewärt das volk Israels, Lacedämonii, Athener, Persä, Macedonier, Assyrit, Medt und die Römer, dero gbiet rycher und stärker denn je keins gsyn ist.“

Noch ist bei uns nicht so weit: „Gott kann das böß zu guetem nutz keeren; als ouch in gegenwärtigem schaden (Biccocca) verhoff ich, er werde uns durch denselben zue befrung schicken.“

Aber wenn wir uns nicht bessern lassen dadurch, dann ist auch mit uns aus:

„Man muess etwann die rueten bruchen, and hilft die ruet nit, kommt es zueletzt an den nachrichter (Heuter) zum dufferen mal.“

Nach dem äußern Unglück, durch diese fremden Krieger hervorgebracht, schildert nun Zwingli auch noch kurz das innere Unheil derselben.

„Wyter schaden die herren gemetner gerechtigkeit, daß jr gaben eins jeden manns, seye wie wys er welle, vernunft und frommkeit verblendend, als die da sagend: Wir muessen aber herren han; wir sind ein arm volk, hand ein ruhes land. It war, so man sich nit vernuegen wollt zimlicher narung und bekleidung. Wenn aber dheimer sich wyter strackte, denn er bedt hat, dorft es der worten nit. Dann einer eidgnosschaft jr land, ja, es ist fruchtbarer, schöner, mannhafter lüten, dann kein land uf dem erdboden keins sye. Mer, so verblend uns der herren gelt, daß man un die oberkeit gar nit gibt, daß die reiser mit gewalt werdend die oberkeit under sich zwingen und hanfen wie sy wend. Die dritt farlichkeit ist, daß man böß sitten mit frömdem gelt und krieg heim bringt und pflanzet. Das sehend wir eigentlich; dann die unseren nie heim kummen sind us frömden kriegem, sy habend mit jnen etwas nützes bracht an kleidung jr selbst und jrer wyhren, an spys, an trank unmaß, nüt schwür. Es wird ouch alle fromenzucht des schwächer und unfrömmen. Ein wyb ist von Natur blöb und begirig nüt und hübscher dingen, zierden, kleidern und kleinoten. Es ist ouch zue besorgen, es werde mit der zyt vil abgon an manliche, denn sünt leben wirt nit gern verlassen. Wer groß liebding hat (spricht man), der stirbt nit gern. Hannibal der schädlichst syend der Römeren, hat nit mögen überwunden werden, ee er den züg ließ erwyhschen, und ward gemeinlich geredt: Hannibal hätte gen Capua ein züg der mannen gefuert, und fuerte ein züg wyheren widerum dannen. Die legt gefarlichkeit ist, daß man besorgen muess, man kömme zum lezten in der herren hände, eintweders dero, die fründschaft mit uns hand, oder aber dero, die uns syend sind. Denn was ist nit zue fürchten, da hochfart, lunde, nyd und zwittracht so stark sind; wir wurdind sprechen mit dem propheten Hierem. 9, 1: Wer

wirt minem haupt wasser geben, und minen augen ein bronnen der trähen, daß ich tag und nacht beweine die umkummen mines volks.“

Also die fremden kriege führen zum äußern wie zum innern Untergang.

„Darum, frommen, wysen, getrüwen, lieben eerenlüt von Schwyz! ermanen ich. üch durch das lyden und erlösen Jesu Christi, unfers herren, durch alle eer, so der allmächtig gott unsern frommen vordern se bewisen hat, durch den schweiß und tñhlen zyt, die sy gehabt habend um unser fryheit willen. Suetend üch vor der frömden herren gelt, das uns umbringen wurde.

Suet dich, Schwyz, vor frömden herren;
Sy brächtend dich zue uneeeren.“

Und wirklich, Zwingli hatte durch diesen raschen heilsamst brennenden Balsam auf die noch ganz frische Wunde von Biccocca (die Schlacht am 27. April und das Schreiben am 16. Mai) den jetzt nicht nur (wie früher) Zürcherischen, nein, den schon allgemeiner vaterländischen politischen Triumph: „Ward an der Meyen Gemeind“ (von Schwyz, wie wir schon angedeutet: tonangebendem Ort in den Bergländern) „die sach ernstlich fürtragen, vnd nach viel red vnd widerred und großem Kampf ward die sach dahin bracht und gewehret, daß man an der Meyenlandtsgemeind vom Jahr 1522 schwur aller Herren müßig zegahn vff 25 Jahr lang.“¹⁾

Warmen Dank empfing Zwingli dafür von „Balthasar Stapfer, Landschreiber zu Schweiz:

Meinem lieben Christlichen Bruder:

Darob ich nicht wenig erfreut, üch dessen billig hohen Dank sage“ (zugleich bittet ihn Stapfer um evangelische Bücher: „zu Frucht mir und meinem Husvölkli.“)²⁾ Dat. Schweiz 19. Oct. 1522.

¹⁾ Bullinger Reformationsgeschichte 1, 37.

²⁾ Zwingli's Werke von Schuler und Schulzeff 7, 236 u.

Stugegen Berchtold Haller von Bern schrieb ihm (8. Juli 1522): „Dein so christliches Büchlein an die Schwyzet misfällt hier außs äußerste; überhaupt muß man mit diesen gresteschwachen und doch so wilden Bären gar höflich umgehen, um sie zahm zu machen.“¹⁾ -Haller gab es Zwingli zuverstehen, daß die Berner es übel genommen, daß er sein Büchlein gerade nur Schwyz gewidmet habe; wahrscheinlich war der Zürcher Rath jenem Büchlein nicht fremd,²⁾ und so fand Bern hierin einen hinterlistigen Versuch des Standes Zürich, den französischen Bund zu untergraben.

Zwingli's Triumph mit Schwyz war aber von sehr kurzer Dauer. Was im Mai für fünfundzwanzig Jahre beschlossen ward, wurde nicht viel länger als fünfundzwanzig Tage gehalten: „Die französischen Pensioner konntend so vil trölenz in diser sach machen, daß es nit länger dann biß in den Augsten diß Jahrs (1522) währet.“³⁾ Und als nun gar im Jahr 1523 Gilg Rychmuth Landammann geworden,⁴⁾ ein Erzatholischer und Reisläufer, von dem Schinner, der Bischof aller Schweizer Reisläufer, rühmte: „durch uns ist aus Armuth Rychmuth geworden,“ weßhalb man ihn nur den „Ammann Uebermuth“ nannte,⁵⁾ da war Schwyz für Zwingli's politische wie religiöse Reformation auf immer verloren.

So war Zwingli's erster Anlauf, auch die größere Eidgenossenschaft in Zürichs politische Reformation hineinzuziehen und dadurch zugleich für die kirchliche besseren Boden zu schaffen, gescheitert. Der Schlag von Nicocca (1522) war noch nicht hart genug für die Schweiz; es mußte noch ärger kommen. Und Zwingli verlor den Muth nicht.

Das Jahr 1523 brachte Frankreich gar zwei Schläge (die beiden vorhergehenden hatten doch nur je einen gebracht: 1521

¹⁾ Zwingli's Werke von Schuler und Schultzeß 7, 206 ac.

²⁾ Zwingli's Werke von Schuler und Schultzeß, 2 (2) 286.

³⁾ Hallinger Reformationgeschichte, 1, 37.

⁴⁾ Gottinger, 6. 415.

⁵⁾ Gottinger 7, 336 (212).

den Verlust von Mailand, 1522 die Niederlage von Bicocca, letzterer schon schwerer, als der erste). Die beiden Schlüge von 1523 waren: der mächtigste französische Prinz, Herzog Carl von Bourbon, ging zum Kaiser über und der Feldzug in Mailand ging zum drittenmal verloren. Franzens Mutter war der böse Stern über Frankreich in diesem Jahre. Louise von Savoyen, eine wanderschöne Dame,¹⁾ wünschte den Bourbon zu heirathen, dieser aber fand ihre Sitten nicht schön genug für seinen Geschmack, darum ärgerte sie ihn nun mit Hülfe des Königs, ihres Sohns, zum Land hinaus. Am Verlust des Feldzugs war auch sie Schuld; sie brachte ihren Günstling, den Admiral Bonnivet, zum Oberbefehl, ein prächtiger schöngeistiger Held im Damenzimmer,²⁾ aber keiner auf dem Schlachtfelde. Kein Wunder, daß dieser Unstern, Louise, auf ihrem Sterbebette, vor dem großen Kometen von 1531 so erschreckt, daß sie ihn, durchs Fenster erblickend, ausrief: „Er verkündigt mir mein Verdammungsurtheil!“³⁾

Im Jahr 1524 drei Schlüge für Frankreich: der Feldzug in Mailand durch Bonnivets Ungeschick ging zum viertenmal verloren; der erste Schlag. Bayard, der Ritter ohne Furcht und Tadel, fiel auf dem Rückzug; er starb als ein frommer Held in Gegenwart des edeln gerührten Pescara, dessen furchterliche Schüßen ihn tödtlich getroffen; er hielt sein Schwert vor sich hin, betend, als ein Crucifix, erst mit dem letzten Hauch entfalt es ihm; er ward zu Grenoble in der Dauphiné wie ein König begraben; der zweite Schlag. Und jetzt war für die Kaiserlichen nicht Mailand mehr der Kriegsschauplatz, Frankreich stand ihnen offen; Bourbon und Pescara greifen Marsette an, im August 1524; der dritte Schlag.

Schon im Mai 1524 waren die zum viertenmal besiegten Franzosen und Schweizer wieder heimgekehrt.

¹⁾ Gaillard histoire de François I., bei Hottinger 6, 124.

²⁾ Gaillard bei Hottinger 6, 231.

³⁾ Gaillard bei Hottinger 7, 348.

Im Jahr 1523 hatten zehntausend Schweizer, im Jahr 1524 ein frischer Zug von achttausend für Frankreich gekämpft.¹⁾ Und sie kamen viel elender zurück als von Bicocca, keine solche Mordschlacht, aber furchtbare Krankheiten hatten sie noch mörderischer aufgerieben. „Nicht über vier tausent mochten anheimisch werden.“²⁾ „Und da die knecht gen Freiburg und Bern kamend, kauft man ihnen Schuh, und gab man ien zu essen, denn mancher in zwölf Tagen wenig warmes geessen und kein Schuh gehan.“³⁾ „Waren so arbeitserlig (in Roth und Mühsal), daß man sie zu Bern und Freiburg, mit Leiterwägen, krank, sterbend, ja auch etliche todten vnder ihnen vermenget, mit einem ganz kläglichen anblick heimführen, alle Spittäl und gemeine Herbergen überladen, sie arzenen, seubern, beschutzen, und mit wolgeladenen Schiffen fortschicken mußte.“⁴⁾

Und, noch Verhängnißvolleres stand bevor. Man stand an der Schwelle des Jahrs 1525.

Da warnte noch einmal der treue Zwingli.

Aber die Stimmung der Eidgenossen gegen ihn und Zürich war seit 1522 bedeutend bitterer geworden.

Zunächst aus politischen Gründen: Bullinger sagt: „Und je mehr unzähl die Eidgenossen mit ihr Vereinigung bey dem König hattend, je feinder sy den Zürichern, und je ungeschickter sy wider den Zwingli wurdend.“⁵⁾ Anderseits wurde auch Zürich wieder strenger in seiner gesunden Politik, je mehr dieselbe, im Blick auf jene Unfälle, sich rechtfertigte: Im Jahre 1523 ward, nach geleistetem feierlichem Eid gegen alle Pensionen von Seiten der Bürgermeister und Räte, auf die Uebertretung die Todesstrafe gesetzt.⁶⁾ Und das waren keine leeren Worte: In diesem Jahr wurde zu Zürich wirklich Conrad

¹⁾ Hottinger, 6, 129—150.

²⁾ Stettler (zu 1524) S. 633.

³⁾ Hauptmann Schönbrunnens von Zug Tagebuch, bei Hottinger 6, 150.

⁴⁾ Stettler (zu 1524) S. 633.

⁵⁾ Bullinger Reformationsgeschichte 1, 24.

⁶⁾ Hottinger Zwingli, S. 233.

Hugener, nur aus diesem Grund, enthauptet; ¹⁾ später (1526) sogar einer der angesehensten Rathsherren, Jacob Grebel, von dem selbst Bullinger gesteht, daß er „sonst ein alter, Ehrbarer, weiser und in der Stadt gar ein ansehnlicher wolgeachtter Mann war.“ ²⁾ Natürlich wurden durch solche Strenge gegen bei ihnen Erlaubtes die wegen ihres Unglücks schon gereizteren Eidgenossen noch mehr gereizt; es gingen Stimmen wie: Soll jedes mit Schweiß und Blut errungene Vorrecht, der Glanz edler Geschlechter dem Neid eines vom Staub aufgetrocknenen Demagogen zum Opfer fallen? Für Staatsdienste, Wunden kein Lohn mehr wegen roher langweiliger Prediger? ³⁾

Und dazu kam nun noch:

Während die katholische Schweiz in Italien Niederlagen auf Niederlagen erlitt, schritt in dem dahingeblichenen, politisch so stolz aufrecht stehenden Zürich die Reformation von Sieg zu Sieg. Durch die beiden großen Religionsgespräche, Anfang und Ende 1523, war diese in Zürich, Stadt und Land, vollendet; der große Rath von Zürich mit der Bibel in der Hand war Bischof der Kirche geworden statt des Bischofs zu Constanz und des Papsts. Und so trat Zürich seinen Eidgenossen nun nicht mehr bloß politisch, sondern auch kirchlich abgeschlossen, feindselig gegenüber, eine durch und durch neue Zürcherwelt in Mitten der alten, mittelalterlichen Schweizerwelt. Jetzt sah man's, daß der Zwingli nicht bloß ein vom deutschen Luther Verfährter sei, und jetzt gieng nicht mehr allein politisch, sondern auch religiös über ihn selbst los: Er ist mit sieben Tüffen besessen; er ist gleich dem Tüffel Jobs ein Ruet der Welt; er geht umher gleich einem wüthenden Reuen; er fuert ein gwalt und Rat zu Zürich ganz by der Nasen und hat sie schon ganz wächssn gemacht u. s. w.“ ⁴⁾

¹⁾ Zürcherische Rathsprotokolle bei Hottinger 6, 121.

²⁾ Bullinger Reformationsgeschichte, 1, 220.

³⁾ Hottinger, 6, 172.

⁴⁾ Salat, Gerichtschreiber von Luzern, bei Hottinger 6, 423.

Zwingli's Bild wurde zu Luzern verbrannt. Aber man verbrannte auch Lebendige. Wie Zürich seine Hensidner enthaup- tete, so verbrannten Luzern und Schwyz ihre Evangelischen. Es wurden in diesen Jahren acht bis zehn solcher Unglückli- cher verbrannt und ertränkt.¹⁾

So hezte immer heftiger eine Partei die andere im Poli- tischen wie Religiösen.

Aber da Zürich damals, mit seiner Kirchen-Reformation noch allein stehend (erst seit dem unverschämten katholischen Religionsgespräch zu Baden 1526 und besonders erst seit Berns Uebertritt 1528 beginnt der großartigere kirchliche Umschwung in der übrigen Eidgenossenschaft), also da Zürich damals, 1523 bis 1526, noch allein stehend, innerhalb der Schranken seiner Souveränität blieb mit seinem Evangelium, und namentlich die gemeinen Herrschaften als bloß einzelner Mit-Herr allen andern gegenüber noch nicht aufzuregen wagte, so konnte man ihm in kirchlicher Beziehung nichts anhaben, denn die Stan- des-Souveränität war damals ein erstes politisches Heiligthum; darum richteten jetzt noch die Eidgenossen die Pfeile ihres Zorns doch hauptsächlich nur auf Zürichs Politik, weil hier jedes starke Wort seines Zwingli viel leichter als eidgenössisch ver- legend gedeutet werden konnte. Dieses Verfahren der Eidge- nossen gegen Zürich vor 1526 wird von Zürich selbst in einer Staatschrift an die Eidgenossen vom Jahr 1525 diesen klar vorgehalten. In dieser Staatschrift, welche, nach Bullinger,²⁾ von Zwingli verfaßt sein soll, heißt es: „Wir achtend unge- zweifelt wo wir in die Französisch vereinigung werend gan- gen, das wir nit, es sey noch daß Gottswort oder anderer sa- chen halb, in so mengem weg, als dann bisshar beschehen ist werind angefochten, erfordert und ersucht worden.“³⁾

¹⁾ Hottinger, 7, 163. 164.

²⁾ Bullinger Reformationgeschichte 1, 142.

³⁾ Bullinger Reformationgeschichte 1, 391.

Und so wurde Zwingli, in Folge dieses politischen Hauptzorns der Eidgenossen gegen ihn und Zürich, im Jahr 1523 auf der Tagsatzung zu Baden verklagt, nicht etwa seiner Kezerei wegen, sondern „daß er prediget hatte, die Eidtgenossen verkauffind daß Christenlich Blut und Fleisch.“ Diese Anklage kam durch die Abschiede dieses Badener Tags vor die Rätthe aller Kantone. Im Juli 1523 versammelte sich die Tagsatzung abermals zu Bern, und dorthin sandte nun Zwingli seine: „Entschuldigung etlicher Huldrychen Zwingli zuegelegter artiklen, doch unwärllich: 1) Edlen, strengen, frommen, wysen, gnädigen, günstigen, lieben herren! Ich will zum ersten die wort des abschieds setzen: wie daß der Zwingli prediget hab. „wir eidgnossen verkouffind das Christenlich bluet und essind das Christenlich fleisch.“ Das habe er nicht gesagt; von den Eidgenossen rede er immer „väterlicher fründlicher maß; „hab ich sie genämt, so hab ich den ruhen burst nit usgerichtet; denn mir von eim kind har wyder geshyn ist, wo man unserm vaterland übel geredet hat.“ Sonst aber, wo von Lastern zu reden war, „hab ich weder Dalmatter noch Engelländer benamsset“ (sondern die rechten Leute), „und hab sölichß in einem stäten bruch; man sölle an der kanzel nieman nennen, das hat gott nie gebotten, aber der papst.“ Das habe er gesagt in der Fastenzeit 1522: „Es schiltet menger das fleisshessen übel, das doch gott nit verboten hat; aber menschenfleisch verkouffen und ze tod schlachen halt er nit für eine große sünd.“ Also das habe er gesagt, sonst nichts. „Noch hab ich über das allß in ein stäten bruch, daß ich in aller straf red: „Frommer mann, nimm dich deß nit an!“ Und er überläßt es den Tagherren, ob sie das auch auf sich anwenden dürfen. Hierauf berührt er überhaupt noch andere Anklagen gegen ihn; z. B.: „Ich hab in disem jar vier kind gehabt“ (Zwingli heirathete die Anna Reinhart erst 1524);²⁾ ich gange nachts uf

¹⁾ Zwingli's Werke von Schuler und Schultheß 2(2), 299 x.

²⁾ Hottinger, 6, 381.

der gassen um, hosiieren (Damenständchen bringen); ich sag ein spiler u. s. w., das doch alles, über eer vor, erstunken und erlogen ist.

Zürich 3 Tag Höwmonats 1523.

Huldrych Zwingli, über wysheit williger diener.^a

Es stand also zwischen Zürich und den Eidgenossen jetzt viel schlimmer, als um 1522, da Zwingli seine „vermanung“ wegen Bicocca erließ. Aber sein Herz konnte es nicht lassen: Als nun, wie bemerkt, im Mai 1524 von den achtzehntausend nach Mailand Gezogenen nur viertausend zurückkamen und auch diese, wie jämmerlich! Eine größere Niederlage, als selbst bei Bicocca! Zwingli hoffte von diesem noch größeren Elend jetzt bessern Erfolg, und so wagte er's, trotz den viel ungünstigeren Umständen gegen ihn, im Vertrauen auf die entgegengesetzt auch viel günstigeren Umstände des schreienderen Jammers, er wagte es, noch einmal zu ermahnen. Eilig machte er sich daran, wie das erstemal, damit wieder die nahen Mai-Landsgemeinden in den Ländern (wie damals die von Schwyz) von ihm angeregt, vaterländische Beschlüsse faßten, und diesmal hoffentlich dauernde. Aber, um die Wirkung seiner Druckschrift ja nicht zu hemmen, schrieb er ohne seinen Namen, sagte sogar, um die Aufmerksamkeit ganz von sich abzulenken: Er, der Schreiber, wohne gegenwärtig gar nicht in der Schweiz. Und er schrieb diesmal an alle Eidgenossen, um auch da nicht irgend Anstoß zu geben (wie das erstemal bei Bern). Die Schrift enthält natürlich viel Aehnliches, wie die von 1522, wie ja Bullinger diese, als alle Hauptgedanken Zwingli's über diesen Gegenstand zusammenfassend, darstellt; aber die von 1524 bringt doch zugleich allerlei Neues; Zwingli's vaterlandsliebende Phantasie entdeckt immer wieder frische Quellen der Erweckung. Der Unterschied ist hauptsächlich zwischen dieser zweiten Schrift und jener ersten, daß die erste vorzugsweise von den äußern Gefahren durch die fremden Kriege gesprochen, die zweite spricht mehr vom innern Unheil:

„Ein trüw und ernstlich vermanung an die frommen eidgenossen.“¹⁾

Ich muesß in üwerer gefarlichkeit mit üch reden. Nun weist üwer wysheit wol was der fromm brueder Claus von Underwalden geredt hat von einer eidgnossenschaft: daß die kein herr noch gwalt gwünnen mög denn der eigen nuß.“

Und nun schildert Zwingli das Verderben des Vaterlandes durch den Eigennuß (hier die Habsucht, die Geldgier, Genußliebe).

3. B.: „Mit arbeit will sich nieman mer nären; man laßt die gueter verstuden und wuest ligen, daß man nit arbeiter hat; wiewol man volks gnueg hätte, darzue ein guet erdrich. Treit es nit zimmet, imber, malwasi, nägelin, pomeranzen, syden und söliche wyberschleß; so treit es anken, milch, pferd, schaf, voh, landtuech, wyn und korn überflüssig.“

Ihr aber, statt der arbeit, die da ist „ein guet göttlich ding“, nachzugehen, läuft der fremden Herren Geld nach. Was habt ihr davon? „daß etlich das gelt, etlich aber die streich uflesen muessend. Und wo ein frommer mann ein redlichen sun erzogen hat, leitend im den die houptküt, daß er in die allergrösten gefärd hungers, töden, krankheiten, schügen und schlachten gefuert wird. Und so er sin erübriget gelt rechnet, hätt er dabeim mit dröschen mee fürgeschlagen, obendrin ohne Gefahr erstochen zu werden; dieses widerfährt ihm aber meistens, und demnach erst sin armer alter vater, den er mit siner arbeit sollt erzogen han, ouch in bettel wird gericht. Aber drum, die das gelt seckend, denen manglet daby nüt.“

Und dieser vaterlandmörderische Eigennuß kann durch nichts aus dem Herzen gerissen werden, als durch die Reformation der Religion, welche Zwingli aber nicht als etwas neues hinstellt, sondern umgekehrt, als eine Rückkehr zur Religion der Väter: „Hangend dem alten waren gott an, der üweren vor-

¹⁾ Zwingli's Werke von Schuler und Schultheß 2 (2) 314 zc.

bren allweg glück und heil gegeben hat. Wo der eigennuß mit wär, so wär ein eidgenossenschaft für und für mee ein bruders-
 schaft weder hündnuß ze nennen gewesen. Und daß er in den
 Herzen usgelöscht werd, so verschaffend, daß das göttlich wort
 trülich by üch geprdget werde; damit werdend jr üwer vaterland
 behalten, und obs glych dem tüfel leid wär. Darum losend dem
 gottswort, denn das wirt üch allein widerum zerecht bringen.
 Amen.

Uf mentag nach dem maytag (ersten Mai) im 1524ten jar."

Allein diese zweite „vermanung“ hatte nicht einmal die
 schwache wirkung jener ersten, sie ging ganz spurlos vorüber.

Vierzehntausend Schweizer¹⁾ eilten im Sommer und Spät-
 jahr 1524 abermals dem König von Frankreich zu. Aber Franz,
 außer sich jetzt über den Einfall der Kaiserlichen in sein ei-
 genes Königreich, hatte auch in der Eidgenossenschaft gewor-
 ben mit allem Zauber seines Goldes, mit allem Zauber seiner
 welschen Schmeichelkünste: „Wir möchtend in doch der gebatter-
 schaft (von 1522) genießen lan.“²⁾ Und so gingen sie denn, wie-
 wohl von Gott gewarnt durch die bisherigen Unfälle, und von
 seinem Schweizer Propheten (Zwingli) gewarnt, blind dem
 Verhängniß von Pavia entgegen.

Ja, das Spätjahr 1524 und Anfang 1525 waren für die
 Schweiz wildere auswärtige Kriegsjahre, als sogar die vori-
 gen Jahre. Wie nach Süden die vierzehntausend Mann, so
 eilten nach Norden, dem Herzog Ulrich von Württemberg zu,
 zehntausend Schweizer. Frankreich, alle Hebel in Bewegung
 setzend gegen den Kaiser, wollte ihm auch in Württemberg zu
 thun geben, welches seit der Vertreibung des Herzogs (wir
 haben im Jahr 1519 davon gesprochen) vom Schwäbischen
 Bund an die Herrschaft Oesterreich gekommen war, und über
 dieser Politik Frankreichs in Süd und Nord mußte schier die
 Schweiz aus den Fugen gehen. Und hier nun besonders zeig-
 ten sich Zwingli und sein Zürich fest. Ulrich war reformirt

¹⁾ Hottinger 6, 154.

²⁾ Tagessagungsabschiede bei Hottinger 6, 153.

worden während der Verbannung aus seinem Land und hoffte daher sicher auch auf Zürich. „Er kam gen Zürich und enthielt sich da etliche Zeit (Winter 1524 auf 1525) und ging fleißig zur Kirchen in die predig, es wandlet auch Zwingli zu ihm u. s. w.“¹⁾ Es war eine große Versuchung; Zwingli, persönlich, war sehr für den Herzog, auch wegen seines Charakters: „Fürwahr, ein Mann von durchdringendem Geiſt, von raschem Entschluß, ungebeugtem Muthe,“ so schildert er ihn dem französischen Gesandten Maigret.²⁾ Aber der Zürcher Rath blieb der Nicht-Einmischung treu und Zwingli, die Seele dieser Politik, ebenfalls. Zwingli predigte sogar gegen jede Werbung für den reformirten Herzog Ulrich.

Nach dem Schlag bei Pavia wurden jene Zehntausend eiligst zurückgerufen, sogar aus dem schon halberoberten Stuttgart. Ulrich kam erst zehn Jahre später wieder in sein Land, mit deutscher Hülfe.

Und nun unser letzter Blick: Gen Süden.

Anfangs ging dort für König Franz alles endlich wieder einmal unerwartet gut.

Marseille, durch die Kaiserlichen vom August 1524 an bei sieben Wochen umsonst belagert, wurde gerettet durch die Tapferkeit seiner eigenen Bewohner, sogar der Frauen (lang hieß eine Schanze, die sie errichtet, die Damenschanze), und hauptsächlich durch des Königs Franz rasches Nahen mit vierzigtausend Mann, worunter eben jene vierzehntausend Schweizer. Franz hatte sich wieder selbst an die Spitze des Heeres gestellt, wie vor zehn Jahren, da es bei Marignano so glänzend gelungen war. Und wirklich, wie bemerkt, die Sonne von Marignano begann ihm wieder zu leuchten. Die Kaiserlichen verlassen Marseille und eilen nach Mailand zurück; Franz sucht ihnen vorauszuweichen. Ein Wettlauf zweier Heere. Und Franz

¹⁾ Bullinger Reformationgeschichte, 1, 151.

²⁾ Zw. Werke von Schuler und Schultzeß 8, 418.

gelingt, vor dem Feind besetzt er die Hauptstadt Mailand, freilich damals nur ein ungeheures Grab; die Pest, seit vier Monaten, hatte dort und in der Umgegend hundertvierzigtausend Opfer verschlungen;¹⁾ aber es war doch ein moralischer Erfolg.

Allein jetzt beging Franz den größeren unter den beiden Hauptfehlern, die er in diesem Feldzug begangen.

Statt die todmüden Kaiserlichen (sie hatten schon vor Marfelle sehr gelitten), welche bereits die Waffen wegwarfen, zu verfolgen und zu vernichten, wendet er sich nach Pavia, wohin sich der Spanier Leyva geworfen, um vorher noch diese wichtige Stadt zu belagern und zu erobern. Als Pescara Pavia's Belagerung erfuhr, jauchzte er: „Soldaten, wir waren besiegt, jetzt sind wir Sieger!“²⁾

Dieser größere Hauptfehler des Königs Franz war: übertriebene Langsamkeit. Der zweite wird sein: Vorschneelligkeit. Zweimal hat ihm in diesem seinem unseligsten Feldzug der Gott des Krieges gelacht, so hell wie kaum bei Marignano, aber er hat dieß Lachen in Weinen verwandelt, rein durch seine Schuld.

Die Belagerung von Pavia begann am 27. Oktober 1524.

Während König Franz vor Pavia sich abarbeitet den Winter hindurch bis in den Februar 1525 hinein, und noch dazu sich schwächt durch Entsendung von zehntausend Mann nach Neapel, die Feinde dahin zu locken, was aber nicht gelingt; während dessen stärken sich die Kaiserlichen namentlich durch Frundsberg, den König der deutschen Landsknechte.

Sie lagern zu Lodi, östlich von Pavia, zweifundzwanzigtausend Mann stark.

Franzens Lager: Im Südosten von Pavia, Fronte ostwärts gegen Lodi, sich ausbreitend links nordwärts in den

¹⁾ Göttinger 6, 157.

²⁾ Jovius bei Göttinger 6, 158.

dicht östlich von Pavia gelegenen großen Thiergarten, mit Mauern viereckig umgeben, sechzehn italienische Meilen im Umfang, dreißigtausend Mann stark.

Die Seele der Kaiserlichen ist der Markgraf von Pescara. Er ordnet folgenden Angriffsplan für die Nacht vom 23. auf den 24. Februar 1525. Der 24. Februar schon ist geschickt gewählt, ein Glückstag für des Kaisers Heer, es ist Carl's V. Geburtstag.

Ein Scheinangriff in der Nacht auf das französische Lager im Süden soll ihre Aufmerksamkeit ablenken vom Hauptangriff; dieser wird von Norden geführt gegen den Park; nach Einreißung von dessen nördlicher Mauer, innerhalb desselben, Vereinigung mit der Besatzung von Pavia. So die Franzosen hauptsächlich abgeschnitten von ihren Rückzugsbrücken über den Tessin, welcher westlich an Pavia vorbeifließt.

Der nächtliche Scheinangriff im Süden des französischen Lagers lenkt wirklich all' ihre Aufmerksamkeit dorthin.

Aber im Norden war lange Arbeit bei der Parkmauer für den Hauptangriff. Erst am Morgen des 24. Februar ist sie durchbrochen. Das kaiserliche Hauptheer marschirt herein.

König Franz hält auf einem Hügel. Er steht mit dem Blick des Felbherrn. Eiligst auf. Einige Tausend läßt er hier zur Behauptung des Lagers und zur Beobachtung Pavias. Mit dem ganzen übrigen Heere nordwärts in den Park, vor der Linie her das Geschütz, so gestellt aufs vortrefflichste, daß es die ganze linke Marschflanke der Kaiserlichen bis Pavia zu bestrich, indeß das feindliche Geschütz, mühsam über die Parkmauer nachgeschleppt, von der raschen Vorhut der Franzosen unbrauchbar gemacht wird.

Die Franzosen meinten: „sie hätten schon im Sack.“

In Wahrheit, sie hatten. Die Kaiserlichen, vom französischen Geschütz in ihrer linken Marschflanke immer fürchterlicher belästigt, waren der Niederlage nah. Hier war die Siegesstärke des Königs Franz.

Wäre er hier langsam gewesen!

Er aber, im Ungefühl bricht seines Geschüßes Kraft. Er stürmt vor mit allen Schaaren, vor das Geschüß, den Sieg selbstritterlich zu vollenden. Sein Geschüß muß schweigen.

Pescara, leicht wie der Blitz, auf fliegendem Pferd, da die Kugeln nicht mehr schmettern, hat sein Heer wieder in seiner Hand, er läßt's Front machen plötzlich gen Osten gegen die Franzosen (bis dahin waren sie stets südwärts geeilt nach Pavia, um dem Geschüß zu entkommenen). Also dringen die Kaiserlichen, jetzt sie in Ordnung, in einer neuen, auf die Feinde los, welche bereits ihrerseits aufgelöst sind in die Unordnung des Siegestaumels.

Und die Schlacht war schnell entschieden.

Der linke Flügel der Franzosen (südlich im Lager, die Franzosen hatten ihre Front ja nach Westen gekehrt während des Kampfs) wird zuerst vernichtet durch Grundbergs gewaltige deutsche Landsknechte. Hier fanden die furchtbaren schwarzen Banden für immer ihr Grab.

Aber der rechte nördliche Flügel war der Franzosen Hauptmacht.

Hier kämpfte die Reiterei (die Genöbarmen), die Schweizer hier, und an Aller Spitze, der König.

Die Reiter litten schrecklich von den Feuerschüßen Pescara's, welche hinter den Gebüsch des Parks hervor sie niedermetzelten. Der greise Latremoille fiel (70 Jahre alt): „Der alte Lorbeerbedeckte Feldherr!“ Lavalice fiel, der große Marschall, wie ihn die Spanier nannten.

Aber doch: Noch immer hielt sich hier die Schlacht und die Schweizer halfen viel dazu.

Da, es war des Königs eigener Schwager, der Herzog von Alençon, der Reiteroberste, dieser flieht plötzlich: *frappé d'une terreur panique*, reißt seine Reiter mit, die Vielleidenden, die Kaiserlichen verfolgen, und Beide: Verfolgte und Verfolger brechen mitten in die rechts kämpfenden Schlachthausen

der Schweizer. Sie wanken; aber jetzt erst. Und sie wanken nur. Doch da stürmen die Deutschen noch dabei unter Frundsberg, voll Triumph über der Schwarzen Untergang, auch Pescara kämpft auf diesem Knotenpunkt der letzten großen Entscheidung, also gewaltig, daß er schwerverwundet hinweggetragen werden muß (von Schweizern verwundet). Da erliegen die wankenden Schweizer diesem allseitigen Drange, hauptsächlich dem keilsförmigen Andrang der Frundsberger. Aber feig sind die Schweizer nicht gewesen bei Pavia. Ihr Oberst, Johann von Dießbach von Bern, sucht und findet den Tod.

Einzig unüberwältigt kämpft noch mit einem kleinen Heldehaufen König Franz. „Solches Elend kann ich nicht überleben,“ ruft Bonniwet und stirbt wie der Berner. Der König ist weit erkennbar: Sein silberschimmernd Gewand, sein prächtiger Helmbusch, seine ganze adeliche Gestalt. Ihm stürzt das Pferd und auf ihn eine Wucht Feinde, ihn zu fassen; ein Spanier packt seinen Helmbusch, ein Stoß vom wüthenden König, er taumelt zurück mit den bloßen Federn in der Hand. Pomperant drängt sich durch: „Der König solle sich an Bourbon ergeben.“ (Pomperant als Freund Bourbons hatte mit ihm Frankreich verlassen.) Der König will nichts vom Verräther Bourbon; er fordert den Vizekönig von Neapel. Lanoy erscheint, empfängt des Königs Schwert und reicht ihm alsbald ein anderes.

Zehntausend vom französischen Heer bedecken das Schlachtfeld; darunter sechstausend Schweizer. Außerdem viertausend Schweizer gefangen, die bald wieder entlassen wurden. Sie kamen heim im elendesten Zustand.

Die Kaiserlichen verloren nicht tausend Mann. Aber Pescara. Er starb an seinen Wunden zu Mailand, Ende November 1525, erst 36 Jahre alt. Ariost, der große Dichter, hat dem großen Helden eine lateinische Grabchrift gesetzt.

Ein herrliches Geburtstagsgeschenk hat der sterbende Held seinem Gebieter zu Füßen gelegt; den Sieg bei Pavia. Durch denselben blieb Mailand spanisch trotz allen spätern Versuchen des Königs Franz, nach seiner Befreiung aus der Madrider Gefangenschaft. Im spanischen Erbfolgekrieg (1714) kam Mailand an Oesterreich und ist also in der Familie geblieben (mit kurzer Ausnahme) bis heute.

„Bald,“ erzählt nun Bullinger,¹⁾ „kam das geschrei von dem gefangenen König und der schweren Niederlag in die Eidgenossenschaft, iedermann war vast traurig und bekümbert und große klag entkühnd von wittwen und weissen, vil verfluechtend die französische vereinigung, die Pensionen und Blutgest. Die von Lucern schribend gen Zürich an einen Ehrsammen Rabt und klagend ihren großen erlittenen schaden und unfahl.“

Dieses Benehmen Luzerns zeugt mehr als alles übrige von dem augenblicklichen zerschmetternden Eindruck der Schlacht bei Pavia in der Schweiz; denn Luzern stand damals, als Haupt der Katholischen, Zürich am allerschroffsten gegenüber von allen Orten; dort herrschte, außer Salat, dem erzkatholischen Landschreiber (wir kennen ihn als Beschimpfer Zwinglis), der Schultheiß Hans Hug²⁾, ein gewaltiger Reisläufer und Pensionenreicher, der Franziskanerprediger Thomas Murner, welcher Zwingli den Tod geschworen, „der Läckershub“, wie diesen Murner Leonhard Tremp von Bern, Zwinglis Schwager³⁾ nannte, und Stadtpfarrer Bodler, dem sogar der sanfte Johanniter-Comthur Schmied von Rüschnacht bei Zürich den Namen „Bodenleer“⁴⁾ gab.

Zürich theilte aber auch aufrichtig Luzerns außerordentlichen Schmerz: „Sy wurdend von den Züricheren beklagt.“⁵⁾

Und nun, um zum letztenmal ins fürchtbar blutende größere Vaterland hineinzureden in dieser Angelegenheit:

¹⁾ Bullinger Reformationgeschichte, 1, 160.

²⁾ Hottinger 7, 154 zc. — ³⁾ Hottinger, 7, 80.

⁴⁾ Bullinger Reformationgeschichte, 1, 82. — ⁵⁾ Derselbe 1, 160.

1) „Stuend Zwingli, am Sonntag nach Fridolini (6. März, 6 Wochen nach Pavia) an die Kanzel, und prediget vom alten stand der eidgenossenschaft wie einfalte und fromme lüt vor zhten gewesen, die grosse sig und treffliche gnad von gott gehebt. Jezund habe sich das volk verkeert, darum strafe us gott so ernstlich.“

Und nun spricht er von dem neu auf gekommenen Abel der Pensioner und Hauptleute, viel schlimmer als der, den die Väter aus dem Lande gejagt.

„Die tretind so kostlich in syden, silber, gold und edelgesteinen, mit ringen und kettinen berhyn, daß es vor sonn und mond ein schand sye, geschwigen vor gott und menschen; einer sye oben guldin und underhalb sydin, der ander underhalb guldin und oben sammetin oder damastin; und das alles sye also mit so vil löcheren verfensteret (zerschnitten), daß es ein spott sye, daß man sy also nun lasse vor den augen offentlich herum prachten.

Widerben lüt ich muess jezund sagen und offentlich ouch anzeigen, wem die houptlüt glych syend, und gilt mir gar glych, ob etlich lüt daran ein beduren haben wurdind. Sy sind den messgern glych, so das vech gen Constanz trybend; die trybend das vech hinaus, und nemend das gelt darum, und kummend ohne das vech wider heim; farend dann widerum us, und thuond im also für und für.

Denen hat es usgenommen ein fart (bei Bicocca, 1522; da muosten die Hauptleute hervor, wir sahens, und siebenzehn der angesehensten sind auch geblieben) allweg 'gelungen, daß sy us den schlächten und geschüss (nit weiß ich, wohin sie sich stellend) widerum heim kummend und bringend die wätschger (Felleisen) voll gelts. Und die houptlüt verfürind glych wie viel sy wöllend, so zücht man die huetli vor iuen ab.

1) Zw. Werke. von Schuler und Schulthes 2 (2) 350, nach Bullinger Reformationgeschichte, 1, 161.

Ir wüffend, daß ich üch im anfang min hals daran gesetzt hab, die vereinigung mit dem könig (1521) werde die edgnoßschaft bringen in groß lyden. Also sag ich iez uf ein wäns, daß es noch nit us ist, und noch wirz (wirrer, schlimmer) gan muoß; daran setz ich üch lyb und leben, es sye dann, daß man sich ändere, und es werde nit mögen gehulffen werden, wir newind dann widerum an unserer vorderen frommkeit, unschuld und einfaltigkeit. Sunst werbind wir für und für ryßen (sinken, ja zerschmettern).

Gott redt: Thuo den bösen in mitts unber dir bannen. Dorum, will man zu ruowen kummen, muoß man das schlechtlich und kurzum thuen. Kurzum muelle man die rychtaz (Reichthümer), mit pensionen und hauptmannsgelt, zammen gelegt, zerbrechen wie die scherhüßen (Maulwurfshügel) uf den matten.⁴

„Zum letzten vermanet er das volk zum ernstigen gebet, daß uns gott ein rechten verstand verlyhe, damit wir das thuegind, das gott gefallt.“⁴

Und jetzt durfte Zwingli also sprechen. Die Eidgenossenschaft schwieg. Denn Gott selbst hatte diesmal allzulaut gesprochen. Und nun (mit einer kleinen Ausnahme im Jahre 1527, da Frankreich abermals zu werben wagte),¹⁾ nun blieb die Schweiz für eine größere Dauer von Jahren, als seit langem vorher, gegen außen geschlossen in Betreff solches Kreislaufens um Blutgeld.

Es kam nun die Zeit der Eidgenössischen, nicht bloß mehr Zürcherischen Reformation.

Zwingli riß Bern hin zum entschiedenen Evangelium 1528, und so auch zur reformirten Politik: „Da kundtend die von Bern dem König in Frankreich die Pensionen sambt der vereinigung ab.“²⁾ Basel, Schaffhausen folgten; St. Gallen war diesen schon vorausgeeilt, u. s. w.

¹⁾ Bullinger Reformationgeschichte 1, 227. — ²⁾ Ebenbas. 1, 268.

Und die Katholischen?

Stettler¹⁾ sagt: „Nach und nach tröcknet ein heilsam Lili-
 ken-Del alle feuchtigkeit und geschwulst (Der Wunde von Pa-
 via) solcher massen auff, daß man weder schmerzen noch schweiß
 gespürte.“

Hier, bei den Katholischen, hielt es doch wenigstens zehn
 Jahre bis zum Jahr 1536.²⁾

Und daß nicht auch hier, in der einen Hand das Evan-
 gelium, in der andern das Schwert, wenigstens dem Unfug mit
 dem Ausland, ein Ende gemacht wurde, daran wahrlich war
 Zwingli nicht Schuld. Wäre es nach ihm gegangen im ersten
 Cappelser Krieg, so wäre es da schon gelungen, nämlich, wie
 gesagt, wenigstens die politische Reformation wäre gelungen.
 Aber es ging nicht nach ihm; das im Grund auf Zürich nei-
 dische Bern trat dazwischen. Wäre es nach ihm gegangen im
 zweiten Cappelerkrieg, auch da noch wäre es gelungen mit der
 politischen Reformation. Bern trat noch heftiger dazwischen.
 Und so gelang es nicht. Aber Zwingli hat gethan für seine
 große Sache, was ein Mensch thun kann. Er hat sein Leben
 dafür geopfert.

¹⁾ Stetter (zu 1525) S. 652.

²⁾ Vulliamin 8, 217.

Altentücke zur Geschichte
der
Reformation in Basel,
aus dem
Staatsarchiv in Bern.

Mitgetheilt

von

Wilhelm Vischer.

Digitized by Google

Actenstücke zur Geschichte der Reformation in Basel, aus dem Staatsarchiv in Bern.*)

I.

Berichte der bernischen Gesandten in Basel über den Fortgang der Reformation daselbst.

Alle von der Hand des Nicolaus Manuel, 1528 im December und 1529 im Januar und Februar.

(Erste Mission im December und Januar.)

I. 1)

(28. December 1528.)

Den Edlen, frommen, weisen, frommen, fürnehmen und weisen unsren gnedigen Herren Schultheis und Rat der Stadt Bern.

Unsern willigen Dienst alzyt zuvor gnedigen Lieben Herren. Als wler am Samstag gan Basel kumren sind wir be-

*) Diese Actenstücke befinden sich im Berner Staatsarchive im deutschen Zeitungsmisereenbuch. Die Copien verdanke ich der Güte meines Freundes, des Staatschreibers Moriz von Stürler, der sie im Jahre 1850 eigenhändig mit großer Genauigkeit gefertigt und dabei die Orthographie und Interpunction der Originale vollständig beibehalten hat. Ich wiederhole ihm hier den herzlichsten Dank für seine Bemühung.

B. B.

1) Im Zeitungsmisereenbuch Nr. 1.

richt, das, die vergaune Nacht, die Inn der kleinen statt by den achtzig starck inn Harnisch gestanden, welche der Riß begerend, des sich die von Zünfften, inn der großen statt, ob zwölff hundert starck, ouch inn Harnisch unnd Gegenwert rüstend, welche begerend des Wort Gotes mit Abstellung der päpßlichen Riß, welches Willens vil der größer teil in Basel ist, in Eiden Stetten, ouch vernünfftig, herrlich und mechtig rich Personen. Aber am selbigen Abend staltend wier sampt denen von Zürich ab; die kriegliche rüstung, das Jedetman, inn burgerlicher ruow hat mögen schlaffen, Doch sin wier gestern Sontag, ver hinder, durch den gwalt, das wier Mitt Hand mögen für Rat kummen wie fränntlich Ernstlich und trungenlich wier den Burgermeister unnd Zunft Meister, dar umm gebeten ouch gewarnet hand, vor Unwillen und Uffruor zuo sind so Ein Gemeinde, ab sölichem ufzug Remmen möcht, Des ouch die gemeind sich gegen unns mercklich beschwert erklagend forgende Ein groß unruow welche nitt an schaden zergan möcht, dann, sy besorgtend, böß bratticen unnd sehend mencherlei possens hin und wider. Sunderlich gan. ensien (Ensiethen ?), herum sy begertend, die schlüssel zuo den thoren, beden partzen, gleich zuo übergeben, das habend wier ouch dermassen gehandelt, das, sy diese vergaune Nacht, zuo beider part rüwig sind gewesen, Aber die sö des willens sind die meß abzuwohnd hand von jereim teil dryßig man verordnet, die alle sachen uff ein hinder sich bringen, söllend beraten, und von den dryßigen, zwölff, die botschaft unnd werbung tuond an; Ein rat zuo Basel unnd unß als mittlende Personen, Und so Ein christenliche Supplicacion gestellt, das sy nitt lobwürdiger möcht erdacht werden, Also hand der gwalt unnd klein rat, hüt rat gehalten unnd verhört jerer gemeind anbringen, desglich ouch unns die poten, Als sich aber red rat, und wider antwort bis umm die zwey Nach mittag verzogen, habend wier zuo aller Eyt den Handel bis uff morn angestellt guotten Hoffnung Etwas nutzliches zuo schaffen, dann die vom rat hand gwüße mer, wie inn der

statt Meydenburg; so auch gleich wie zuo Basel ein Bistum ist, Ein solche Zwytracht erstanden, dardurch des Bischoff anschlag und anhang uff brach sechshundert pferd, die nachts in die Statt kummen; unnd den Evangelischen teil erwürgen sollten, Do habend die selbigen zweyhundert pferd, Nachß ingelassen, demnach die Schatz gäter fürgefellt, die übrigen auß beschloßen unnd sind bed parthgen an ein andren geraten, der massen, dz acht hundert personen dot blyben sind der selben uffruor, Welche mer, die vom gewalt dahin dringend, daß wier hoffend, unser uanderhandlung werd Nitt unfruchtbar, sunder erschießlich sin, mitt hilf des allmechtigen, der Ich selig mach in Ewigkeit Datum zuo Basel uff der Kindlinentag Nach unserm usryten.

Rienhart Hüpschl altt Seckelmeister, Nicolaus Manuel, Rienhart Willading, Unser genaden Diener unnd gesantten.

2.

(29. und 30. December 1528.)

Den Edlen Strengen Erenvesten frommen vürsichtigen, unnd wyßen Schultheißen unnd Rat der Statt B. unsern genedigen.

Unsern früntlichen genos unnd willig dienst sind Ich zuo vor, inn aller gehorsame bereit genedigen Unnsrer lieben herren Uff gestern hand die gesantten, von der gemeinde, der Statt Basell, an jeren gwallt unnd Rat laßen bringen, Ein beger, namlich, dz alle die, so vom Bischoff unnd pfaffen belechmet werend, oder inen Sunst durch früntliche Sibschaff verwant, desglich auch jere amptlüt, Söltennd vom Rat abtretten, jeh in dieser gegenwürtigen Handlung Do stundend ab bed

burgermeister, Ein obrister Junffmeister, welche Stad, von den
 vier Höptern der statt, die drei, Dux stunden hinfür, die zwen-
 teil der Räten allt, unnd nütw, Also uff Ernstliche pitt des
 Rates, handt wier an denen von der gemeinde So vil erlangt,
 das der gang rat Niemand abgessündrett, Sol anfangs bim
 Handell sitzen, bis das es dahin würde reichen, das Ein ent-
 licher rechts, oder sunst Uffspruch sölte gefelt werden, den sol es
 stan an Ein Rat unnd unß wer zuom abtretten erkannt werde,
 So vil und nitt mee ist gestern, den ganzen tag geschaffet, den,
 der Hand ist außers bedundens uff zogen bis das ander Eid-
 gnossen ouch gan Basel komend, Also ist nechtig Schultzeis
 Hug unnd der Spital meister von Luzern kumen gan Basel,
 unnd hüt Erschinen for rat Sich früntlichen zuo handeln Erbot-
 ten, Daruff wier angesuoht, dero man noch hinacht warten Syge,
 zuo handeln, ist unßer antwort gsin wer der meinung Syge,
 zuo frid unnd ruow zu hellfen, der Syg unß lieb unnd unver-
 worffen, Es möchtend aber Ettlich Eidgnossen kumen, by denen
 wier nit sitzen Noch üßid mitt inen handeln wurden, hieby ver-
 stundend sy billich, die von Underwalden, Demnach hand die
 von der gemeinde, unß in gheimd unim rat angesuoht, ob sy
 die siben Drett, söllend lasen im Handel undertädiner syn, oder
 nitt, Diertwil unnd sy doch inen die pündt mitt andren Eidgno-
 ssen, Mitt hand wellen schweren, Ja ouch eben von des glou-
 bens wegen, darum diser Handel jez inn übung stande, Deneu
 hand wier geanttwurt, wier wellendz inen weder weren Noch
 raten, Sovil ist uff hütigen Zinstag verhandlett, dato Zinstag
 Nach unßerm Hinriten in diesem nütwen jar.

Genedig lieb Herren, Hüt uff mittwoch Nach dem wie-
 nacht tag, sind wier frü inn Rat berufft unnd hand funden,
 Ein Boten von Schwyz Namlich Joseph am Berg, von Zug
 götschi zhag, vor denen allen sampt dem rat sind bed partygen
 erschinen, mitt ingelegten Supplicationen, unnd zuo lest Nach red
 unnd wider anttwurt, hand sich der größt teil Namlich die so
 die meß begerend abzuothuond biß uff inorn genomen zuo bedeu-

Den, darun Enthaltend wier Holsichen rot, ümern botten, üch
by imm was Rodt sin wirtt zuo berichten.

Dato wie obstat 1528-jar.

Der Jänfften
Supplication stehend
Wir üch hie im
ein abgeschrift.

Uwer genaden dienenden
gesantten Lienhart
Hüpschi alle Seckelmeister,
Niclaus Manuel Venner
unnd Lienhartt Willading.

3. 1)

(1. Januar 1529.)

Den Edlen strengen vesten frömmen vürnemen farsichtigen unnd
wysen Schultheissen unnd Rat der statt Bern, unnsern
genebigen lieben Herren.

Ein guot selig Jar wünschend wir üch mitt erbietung wil-
liger dienst, zuo allen Zyten, gnedigen Herren hüt dato, hand
wier üwer schryben unum die Ründe stund vor mittag, unnd
werend bed guotwillig unns ghorfam zuo Erzeigen, Es hat unß
aber der Burgermeister gestern bericht, Das die von Basell
von wegen Jerer großen schweren unnd aller sorglichesten ge-
schefften wegen, den an gesetzten tag zuo Baden habend uff ge-
strigen tag, üch unnd andren, by eignen darum gesantten bot-
ten, abgeschriben, Dieby lassend wirs deshalb belyben, Aber
berürend, den Handel zuo Basell, so wüßend das uff mittwoch

1) Im Zeitungswesen Nr. 1.

zuonacht kummen ist von Schwyz Joseph am Berg, gestern, der
 Bott von Ury, auch Schultzeis Hebold von Sollaßura, und
 Hans Hugi auch sind vher potten von Müllhausen, hie, all in
 scheidens wyß, got well, das Es zuo guotem erschief, dan die
 party, so des wort gotes ane zuosatz begert hand uff nechtin
 sich entschlossen, der meinung, das Burgermeister unnd Rat
 sollen beider stett ganze gemeind uff Ein bequemlichen plaz
 versamen, alda, beider partt Supplicazionen verhören und was
 demnach das meer unnder gemeiner Burgerschaft werde, dar
 by manend sy unns der pünden sy zuo hannthaben, Sölchs ha-
 bend wier, dem rat anzögt, und fürgehalten, was Jamers zuo
 besorgen sy, so die gemeinde zuosamen söllte kummen, dan sol
 der größer und merertheil, wil die meß nütt bulden, wie wol
 sich der ander Huff berümdt fünffhundert stark syn, wirt doch
 hin wider gerett Jero syge nitt über zwey hundert, Aber die
 meß abzuothuond sy Ein mechtige Zal, als wol zuo vermuotten,
 die wil so Ein groß sollt Im beden stetten Basel ist, Nun wil
 der groß teil die meß nitt lyden, so wil der klein Huff lsb
 unnd leben dar by lassen, Haruff unnsfer von Zürich und
 Bern fürsschlag ist, das sy die Reßbrediger unnd halter unnd
 die andrend so sy ein grüwell schelten offentlich vor allem sold,
 zuo disputieren anhalten, das besche hie zwüschen Ostren unnd
 sunst ungeschmecht auch burgerlicher freid behybe, unnd was dem
 nach von Junfft zuo Junfft, das meer werde, dem soll das min-
 der folgen, Dwil sy doch hie vor auch die penzion uff unnt
 ab gelscher gestalt gemeerett hettend, Das aber die übrigen
 Eidgenossen keins wegs hand wellen lyden, aber jern Rat dar-
 hin gesetzt das man, den Handel in verzug, uffschlag unnd
 anstand brechte, Jeber Bott hinder sich an syn Herren unnd
 Obren, was sy sich herüber berietend unnd Ein andren tag über
 dryg wüchen, ansetzte, Das wirtt aber zuo besorgen nitt mögen
 an der großen part funden werden, auch zuo großen unruow
 mee dan zuo Willkheit dienen, Haruff wartend wir nun was
 vom rat angenommen, oder wyter gehandelt werde, Hiermit

ſey got befolchen, Datum uff Frytag¹⁾ nach der gepurt cristi
1529 Jar.

Uwer dienenden gesantten,
Eienhart Hüpschi, Nicolaus
Manuel unnd Eienhart
Willing Joz zu Basel.

4.)

(3. Januar 1529.)

Den Edlen strengen besten frommen fürsichtigen weysen Herren
Schultheis und Rat der Statt Bernn unsern gnedigen
Lieben Herren.

Das Erst zu lesen²⁾.

Unser fruntlich gruos unnd willig dienst sind Uch allzyt
zuovor, gnedigen Herren iwer Schryben des datum, wyet uff
den andren tag Januari bis Jares habend wir empfangen,
unnd wüsend des Ersten, das der Handel zuo Basel, so sorg-
lich unnd Ernsthaft, das nitt Ein Wunder ist, das sy Nie-
mand uff den tag gan Baden schickend, Aber Jer Huospot, der
die abschrybung des tags Uch zuo tragen, hat sich gesumpt unnd
zuo liechtstall übernacht blyben, der doch tag unnd Nacht solt
gelouffen syn, Aber berürend den Houpthandel zuo Basel, so
wüsend, das Unns der Burgermeister, do selbst, eroffnet hatt
das Ein Rat erkennt hab, wir söllend unns Ein Tag oder
zwen Nitt lassend beduren, ob man unns Nitt beruff, Es be-
schehe guoter, unnd nitt arger meinung. Hieruff sind wir be-

¹⁾ d. h. den 1. Januar 1529.

²⁾ Im Zeitungsmisshandbuch Nr. 1.

³⁾ Die beiden Briefe 4 und 5 waren im nämlichen Umschlag.

richt, Als wiers auch hüt gesehen, das der Rat sechs man, vomn kleinen Rat unnd fier man vomn der gemeind genommen, zuom Handel erweilt hand, die mittelweg suochend wie die Burgerschaft zuo Friden zuo bringen sygend, Uff hüt am morgen, hat man Unns zuo allen Syten berufft unnd das Rat hus zuo den zuogefaszen vom rat verordnet unns boten unnd gesantten, Namlich, von Zürich Bern, Lucern Uri Schwyz Zug, Soltathurn Schaffhusen, Müllhusen, unnd Straßburg, Do hand, die zuo gesatzten, Unns Jere erfundne Mittel lasen vorlesen, der hallt kurzlich Inn, das die zwispeltig bredig hin und abgestellt sin sölle, Unnd Rät anders dan, dz klar pur heitter wortt gotes zuo bredigen In Mandats wyß gepoten werden, auch das sich alle bredicanten, zuo allen Buchen, einist zuosamen kumen söllen sich besprechen unnd vereinbaren, unnd welcher, Etwas mangels, an des andren leer hette, das den derselb so gelert hat, dem fragenden, uff alltem und Nützem gefast, bericht geben, und Nemen, solle — Zuom andren das, kein priester meß zuo hallten, gezwungen werden, sunder, welcher, beschwerte Cuncienz der meß halb trage Inn Klöstren, unnd anderschwo Inn Jere verwaltigung, Der von der meß stan welte, dem solle syn pfrund Rät der minder gefolgen. — Zuom dritten das Niemand die sinen wib kind oder dienst zuo der meß und glouben zwingen sölle, Uff das so hand, sy Unns gebetten, uff morndrigen tag vor der versamlung dero gemeind so die meß nitt wellend, fründliche bitt zuo thuond sych obgehorter mittel zuo ersettigen lasen.

Nun um mittag sind zuo samen kumen wie dz dem Rat, und unns anbrach ist darch die verordneten, dy drü tuffend ingesessner Burger und hand dem Rat und unns Eidgenossen und Schidluten, fürgehallten, Man habe Ineu gepoten um die Syvend Stund zuo den Barsuossen, zuo sind, das Inen nitt zuoglich sunder der platz, sy wellind nitt also, ytan werden, so denne syge hnen die Stund zuo früg, dan zuo Basel umen die Sibny ist zu Bern erst sechsy, dan sy wellen des

tags Erwarten, und einer den andren sehen. — Zuom andren so söllend Inen die schlüssel zu den toren unpartyzisch verwart unnd alle tor beschloßen verhüt werden, auch wellend sy versichert syn, Das Innen weder Eid noch Geyot uff gelegt werdend, oder sy wellend Ritt von Einandren, Also, ist ynen jer beger zuogefagt, unnd sy uff hinach Suintag nach dem Nüwen Jar von einandren gescheiden junn Friden.

Nun gefallend die obgeschribnen articell dem Rat zuo Basel, aber den Eidgnossen gar nüt, Doch werdend wier morn ob Got wil wyter erfahren.

Dato Suintag nach dem nüwen Jars tag tußend — vxxxviiiij

Uwer genaden gesanten
 jez zuo Basel.

5. 1)

(4. Januar 1529.)

Uff hütigen tag genebigen Lieben Herren sind zuo den Barfuosern zuo Basel versamlet gestanden Die so die Mess begerend, abzuothuond, Als wiers achtend sil über drü thufsend strittbarer burger, denen hat, der obrist Junfftmeister do selbst, eroffnet der Räten anbringen unnd beger, sampt verlesnen mittlen, Die vor in gschriffte zum kürzisten verfasst, haruff sy durch jern verordneten Reebner ganz züchtigerwyß geanttwart, sy bittend Jer geträw lieb Eidtgnossen, Die auch ungesundert gemeinlich, so jez zuo gegen sind, sampt, den Boten von Straßburg, all einhellig vor Dugen standend das sy Burgermeister unnd Rat wellten, mitt Inen bitten, Das sy Got zuo Eren unnd gemelnem burgerlichen Friden zuo Fürdrung Das Anbringen lut Jerer Supplicacion, wellten Erstaten, oder, wo das

1) Im Zeitungsmittheilungsbuch Nr. 1.

nitt syn möglich funden wurd, Ein meres unnder jeren huffen, und demnach, auch under der wider partt die zuo den bredigern versampt, In der Stund warend zuo machen, und was sich befunde, dz Meer zuo sind, des wier all als jere Eidgenossen, sy by dem selbigen verindg der Püntten wellten, hant haben schützen unnd schyrmen, welcher pündten sy unns hermit welltend ermant haben unnd In Jer krafft sölichs bezt, sunst hand sy auch kein mittel wellen annemen Noch Jemand gewaltt geben vollmechtig jeren Handell zuo füren, Harym sind auch die botten von der Eidtgnoschaft all bittlichen gestallt bygestanden, unnd hat der pott von Zürich, Werb Müller Inn usser Aller Namen, die red uff dem kangel getan, demnach die von strassburg auch glycher gestallt, Aber sy sind by ob berürter antwurtt behyben, mit Erbietung nüz gewalltigs noch unfrüntlichs an zuo sachen, glycher gestallt hand alle vorgeņempt gesantten, zuo den bredigern vor der andren parthy, auch gehandelt, die wier achtend nitt aber ciiij stark, Aber wie wol sich die selbigen, bis här allweg zuom höchsten Erbotten hand, Ein Burgermeister unnd Rat zuo fordrift inn allen sachen gehorsam zuo synd unnd was sy machend wol verguot zuo haben, Eyb unnd Guot darzuo zuo setzen, so hand sy doch hüt sich erlütret, das sy der fürgeschlagenen mittell keins an nemen wellend, strags blyben wie sy jez vor inen habend, unnd daran jer bluot unnd leben setzen, auch dem rat den Handell nitt anders vertruwen zuo machen, über das der rat bed partygen unnd wier mitt inen gebetten hand, was fürhin zuo lob und Er Got sin Wort, unnd gmeiner statt Basell Rodt sunnd Erlich zu werd, der messen, unnd aller dingen halb, zuo vertruwen sampt dem grossen Rat, Ist es doch strags abgeschlagen, unnd also handlend wier noch zuo frid, unnd hand bis här uns noch nitt gar erlütrett, domitt ob Ein Bluot vergiesen druff wurde, das wier nitt geachtet als hettend wier den ein teil geferd unnd uf gwißen, Doch werden wier zuo lest ob es nitt besser werden mag unserm Befelch trüwlich gnuog thun, Der Handell stat

sorglich, Got wend es zuom Besten, Der verlich vil gnab,
Datum zuo Basel yn xl, Mentag nach dem nütwen Jars tag
1529 Jar.

Um die fierden stund.
Nach mittag,

Uwer genaden diener Lien-
hartt Hüpschi der allt
Niclaus Manuel
unnd Lienhartt
Willading.

6.)

(6. Januar 1529.)

Den Edlen strengen fromen besten fürnemen Ersamen unnd
wyßen Herren Schultheiß unnd Rat der Statt Bern un-
sern genedigen lieben Herren.

Unsern früntlichen Gruoß unnd willige Dienst sind Uch
zuovor allzht bereit, ganz willig, Genedigen lieben Herren, ge-
stern hand sich Burgermeister unnd hed Rät, allt und nütw zuo
Basell Einhellig erkentt, das sy wollen, daß das Ein hell Evan-
gelisch bredigen, jez von stund an sin anfang, unnd sürgang
haben sölle, unnd demnach auch zuglich alle mesen Inn Basel,
bis, ane dry (wie ein imm Münster der hohen stift, die an-
der zuo Sant Peter, die dritt Inn der kleinen statt) söllend ab-
tan syn, unnd keine wyter, weder Inn klöster, pfarren, noch
andren kilchen gehalten söllend werden, dan allein dryg, an
ob bestimpten orten, unnd sol das weren, bis uff nechst ku-
menden Supttag nach trinitatis Inn diesem jar, wirt syn an
der Jyt achttag minder, dan fünff monet, Inn der Jyt unnd
uff demselben tag söllend Weder meinung bredicanten, die Mess

) Im Zeitungsdruckbuch Nr. 1.

rümer unnd schelter, Ein offentliche disputation in der Barfu-
 serischen, vor menschlichem haben und nach, dem die verhöret,
 sol dz urteil die wal und Erkantnus, inn Eins jeden Bur-
 gers Herz stan, unnd von Junfft zu Junfft, darum grates,
 was dan das meer mag werden das sol angenommen, unnd dem
 selbigen gstrags nach gelept, von allen unnd jeden inn jerr
 Statt, und Lanttschaftt, Inwonern, ouch jeder Junfft, von Stund
 an, hierum Brief unnd Sigell vom Rat geben werden, uff dz
 sy sicher sigend, Das söliches Erstattet unnd durch kein Mittel
 verhindrett werde.

Söliche Mittel hand Unß die rät lasen fürhalten, Namlich
 allen, so sich Scheidens wyß fürgebend daa zuo synd, mitt an-
 suoch unnd früntlicher pitt, das wier all unverscheidenlich mitt
 dem Burgermeister unnd beden Räten, hütt früg, für jer ge-
 meinden kumen sy trungenlich bitten, Das sy söliche mittel
 gütlich annemen wellend, des hand sych die von strassburg, Zü-
 rich, Schaffhusen, Müllhusen, unnd wier zuo thuond, früntlich
 erbotten, Aber die von lucern, ury, schwyß, Zug und Sala-
 tharn hand vermeint söliches were jeren Herren unnd obern zuo
 thuond nitt gefellig, und habind des kein Befelch, harum sy nitt
 zuo gegen blittlicher gestalt Erschynen werdend, aber sunst nitt
 verrhyten, sunders, zuo End der sach Erwarten, ob, das got
 wende, uffruor unnd Übel sich erheben würdind, sy zuo dem
 besten scheiden, sunst haben si sich ouch warlich züchtiger unnd
 früntlicher worten gebrecht, jedoch hüt frü hand sy sich bege-
 ben, mitt unns zuo gand sampt und sunders, so ver wier allein
 wellind bitten das die gemeinde sich nitt welle widren sunder
 jeren Herren ghorfam syn, Das hand wir von Bern unnd
 Zürich zuo gesagt, Also sind sy mitt dem Burgermeister Alt
 unnd nürwen rat alsamenthaft vor den gemeinden Erschinen,
 Da hand wter offentlich anue kangel, so Ernstlich gebetten,
 unnd dz sold ermant, jannen ouch Eyb und Guot zuo zesehen zuo-
 gesagt, Namlich dem großen und meerenthell zuo den Barfu-
 sern, das sy solich Mittel mitt vor berürten anhangen, habend

angenomen und zuo gesagt zuo hatten, Desz glichs hats auch die widerpart, aber doch mit großem unwillen angenomen, und so bald wier mögend werdend wier kumen mit hilf gotes der sich bewar, Dato zuo Basell nüchten und ylendz uff der helgen drey künig tag umm die vierde stund Nach mitag 1529 Jar.

Uwer genaden diener Siehart Hapscht

Nicolaus Manuel unnd

Sienhartt Willading.

7.)

(Zweite Mission im Februar.)

(13. Februar 1529.)

Den Edlen, strengen, Erenvesten, fromen fürnemen unnd weissen Schultheis unnd rat der statt Bern unnsfern genedigen lieben Herren.

Unnsfer früntlich unnd willig tienst sind ick zuo vor allzyt bereit, genedig lieb Herren, wüßend das uff nechst verschinener, Mittwoch vom rehgement zuo Basell, ein offentlich mandat usgangen ist innhaltende, das alle bild unnd messen schwerlich zuo haben, verbotten sind so wyt sich jer rehgierung Erstreckt, unnd uff gestern hand sy jeren großen rat by dem kleinen gehalten, do zuo samen geschworn, die Er gotes nach angeben sins heiligen wortes zuo üffnen, den gemeinen Nutz unnd Friden zuo pflanzen unnd uff hüt inn byweisen unnsfer der Votten, von Zürich Bern, Fryburg, Solothurn, unnd Müllhusen, von Zunft zuo Zunft gangen, da alle jere Burger in Eyd genommen, der oberkeitt ghorsam zuo sin Eib unnd Guot zuo

*) Im Zeitungsmißverbuch Nr. 1.

allen dem zuo setzen so sy zuo Eren Gotes unnd Nutz der Stat werden thuon unnd lassen wider alle die so sy daran sumen oder hindren wellend, Das habend sy alle gemeinlich fruntlich und allß gehorsam geschworen, und jero vil trungetlich unnd Ernstlich begert, das sy in das cristlich Burgrecht Zürich unnd Bern kumen mögend, was aber hieruff der rat handeln wirt man bald verneuen, Solichs habend wier Uch zuo ersöwen nitt wellen sparen, bis zuo unußer Heimkufft die dan wirt sya sobald der Handel zuo solcher gestalt kumpt, das, Unß der gewalt, abscheidet, ob got wil.

Es ist inn diesem mitt eidtspflicht vereinbaren kein jaured vonn Zünfften beschen, dan das Beger des Burggredten, ob angezögt, unnd das sy schlechts nitt wellend mee die XII man so vom rat enttsetzt sind, wider am gwalt setzen, dan sy dem wort gotes widrig unnd Eilich dem Bischof verwant und belechnet sigend. —

Dato zuo Basel, Sampsttag vor der allten Basnacht un die zwey Nach mittag 1529 Jar.

Ütwere diener Bernhart
tillman, unnd Niclaus
Manuel.

Wir sind vom rat gebeten
noch nitt abzuoscheiden
unnd hand den Boten
bezalt.

II.

Einige andere Documente, welche mit obigen Berichten zunächst in Verbindung stehen.

I.)

Schultheiß und Rat zuo Bern Den frommen, fürsichtigen, fürsamen, Ersammen, wysen, gemeinen Junstgnossen zuom Schlüssel, der Winlüt, zuom Saffran, der Reblüten, Schuomachern, Gerbern, zuom Bären, der Gartnern, Messgern, Schnidern, Webern, zuom Sternen, Hinell, Spynwettern, zuo Basell unsern guotten fründen und getrűwenn liebenn Eydnossen,

Unser fruntlich groß willig diennst unnd was wir liebs, unnd guotts vermogenn zuovor fromm fürsichtig, fürsam, Ersam, wyß sonnders guott fründ unnd getrűwenn liebenn Eydnossen, Wir habenn úwer schrybenn¹⁾ ann unns unnd unnsern großen Rat gester usgangenn alles Inhallts, doch mitt herzlichem leyd verstanden, unnd hieruff unnsere treffennlich pottschaft zuo úch abgevertigett, zuo den sachenn das best ze rebenn unnd ze handlenn, was zuo frid, ruow unnd einigkeitt, ouch zuo erhaltung gottliches worts dienlich, harumb wir úch bittend Ir wellend also enthalten unnd unser potten zuo kunfft erwarten, sy werden vast bald by úch sin, Wir haben ouch unnsern lieben Eydnossen Burgermeyster unnd Rat by úch úwern Herren und Obern by disem botten geschryben²⁾ wie wir úwer zwytracht lanndmarckswyß verstanden habind, unnd uff solliches unnsere pott-

¹⁾ Im teutschen Mißsvenbuch, N. pag. 130 b.

²⁾ Dieses Schreiben, nebst der Supplik der Junst Spynwettern an die Regierung von Basel, vido im hiesigen Zeitungsmißsvenbuch Nr. 1.

³⁾ Dieses Schreiben vido Teutsches Mißsvenbuch, N. p.129 b.

schafft hinab verordnett unnd thünd in sollichem unnsrem schrybenn kein meldung das Ir unns üzit deshalb geschryben habind, Darumb laßend Üch des nitt mercken. Gott bewar Üch.
Dat. in yl am wienacht aben ic. xxviij^o.

2.)

Statthalter u. R. z. B. an Hüpschi, Manuel.

Unnsrer früntlich gruoff und alles guots zuovor, Ersamen wesen getrüwen lieben Mitbrüder, Wir haben üwer schryben uff der kindlinen tag an unns usgangen empfangen, daruß wir vermerkt das ob Gott wyll die unruow zu Basell diser Zyt gestillet sye, dwyl nun die Zyt hie ist das wir unnsrer Botschaft gan Baden vertigen sollen, uff Sontag nechstkünftig da ze erscheinen haben wir üch Her allt Seckelmeyster Hüpschi an statt unnsers Schultheissen der jez mit lybs blödigkeit beladen dahin geordnett, unnd üch Her Manuel ouch so Ir doch die sach angefangt, Harumb an Üch unser begär langett das Ir üch den nechsten gan Baden fügend, denselbigen tag in unnsrem namen mit andern unnsrem verordneten lut gestellter Instruction ze verstan, unnd daran nit sumig sin, dann unns allen vyl daran gelägen, Hiemit sind Gott bevolchen. Dat. Mittwoch vor dem nütwen jngenden xxixten Jar.

3.)

Statthalter und Rat zuo Bern — Boten — Baden.

Unnsrer früntlich Gruoff unnd alles Guots zuovor frommen, fürnänen, Ersamen, wissen, lieben getrüwen Benner mitträt unnd burger, Wir habenn üwer schryben des Dat. wiß mitt

1) Im teutschen Riissvorbuch, R. p. 133 a.

2) Im teutschen Riissvorbuch, R. p. 136 b.

vuch nächst verschinen belangend das so ir zuo Basel biß der
 selbenn stund gehandelt, wol verstandenn unnd nitt wenig be-
 frömbdens und bedurennens an denn Räten zuo Basell empfangen
 das sy üch allso hinderruckß den tag zuo Baden abgeschri-
 ben, unnd villicht deß schimpfflicher, so doch vil an Inen unnd
 zuom höchstenn gelegenn sin will gehandelt wurd, Doch so ha-
 benn wir nüttest minder, unser pottschafft uff die angesagte tag-
 leyistung zuo Baden abgevertigett üch hienitt bevelchende nitt
 zeverrucken biß die sachen zuo Basell zu enntlichem usstrag kom-
 men, unnd ob sach das die vij ort mit Üch insölllicher unenig-
 keit handeln welten söllend Ir dheins wägs by Inen sißen,
 nach ügit mitt Inen handlen noch Tro beladen dwill und sy
 denen von Basel die pünd nitt geschworenn haben Demnach
 üch gegenn beydenn parthienn aller müg unnd arbeit bevolßen
 damit söllliche unruow gestillet unnd burgerliche eynigkeit erhal-
 ten werde, doch nütgit handlen noch mittlen, Das der eere
 gottes unnd sinem Wort widrig siße, deß dapfferen erpietenns,
 das wir zuo der ere gottes und den meren teil, der burger-
 schafft zuo Basell unnsrer lib unnd guot segenn, unnd alles das
 erstattenn werden so die pünd vermög des buochstaben Inhall-
 ten, Deß mögenn sy sich unnd theynß andern zuo unns unge-
 zwiffelt versächen unnd getröstenn Dann es je ein unbilliche sach
 das der minder den meren theill beherschenn ober der merenn
 teil dem mindern In ungöttlichenn dingenn volgen söllte, so
 gestrags wider pünd sie, sölllich unnsrer bevelch und lütrung
 söllend ir nitt allein denn Räten sondern allenn parthyenn In-
 sonderheit eroffnen und entdecken unnd allso alles das zethuond
 so zuo guoten der sach und zuo üffnung der eere gottes diennst-
 lich sin mag alls wir üch deß wol vertrauwen, wellend unns
 ouch allweg in It berichtenn was Üch witters begegnet, Unnd
 was die sibenn Ort daselbs verhandlenn thuond Ir unnsfern
 gannß angenämen Willenn unnd gevallenn. Dat. ij Januarii
 anno .c. xxix.

4. 1)

(6. Januar 1529.)

Schultheis u. R. z. Be. — Basell. Botten.

Unnser früntlich gruof und alles guots zuovor, fürnämén Ersamen, wysen, sonders lieben getrüwen mitträt und burger Über zwysach schryben, das Ein Sontags, das ander mentags nechst verschinnen ann Unns usgangen, haben wir alles Inhallts verstandenn, daruff wir üch guotter chrystlicher meynung fügen zuo wüssen das unns der Handell uffs höchst beherzigett, nütderster minder ist ann üch unnser ernstig pitt und begär das Ir üch darinn mit allem Fliß und ernst erarbeiteten mitt andren guotvolligen botten, das der span zerleitt werde und bluot vergießen vermitten behybe. Doch allweg der Ergottes und sinem heiligenn Wort ane nachteyll und ane vertruckung desselbigen, Als Ir das ze thünde wyß und verständig gnuog sind, und bisshar gehandelt hand daran wir sonders wol gefallen haben, Hiemitt sind in schirm des Allmechtigen gesetzt, der verlich unns allen sinen göttlichen Friden. Datum in M uff der S. iij künzen tag um die x stund vor Mittag anno rc. xxix.

5. 2)

(10. Februar 1529.)

Sch. u. R. z. B. — Fryburg, Soloturn.

Unnser früntlich rc. unns ist diser Stund ein missive²⁾ von üwern und unnsern Eydgnossen von Basell zuokomen lut jngt:

1) Im teutschen Missivenbuch, R. p. 139 b.

2) Ebenb. R. p. 167 b.

3) Vide dieses Schreiben im Zeitungsmisivenbuch Nr. 1.

Legter abschriff, Uff sollich wir unnsere pottschaft von stund abgevertiget, pitten wir uch uffs allerhöchst, das Ir ouch ane verzug über pottschaft verordnen und jends wir auch than hend ussendend, dann es tuott noht. Datum in M iij stund nach mittag uff der Alsermittwuchen anno xxix.

G. 1)

(24. December 1528.)

Instruction uff den Edlen fromen besten fürsichtigen wyßen Lienhard Hüpschi allt Seckelmeyster, Nicolaus Manuel Benner beid des Rag; Thiebold von Erlach und Lienhard Willading der burgern, was sy zuo Basell handeln sollend.

Uch ist woll zuo wüssen wie an min Hrn gelangett, das abermals sich ein unruow und zwyträchtigkeitt zuo Basell zuogetragen hab, welliches nun minen Herren von Herzen und in trüwen leyd, haruff Ir abgevertiget syend mitt vollem gewallt und ernstlichen bevelch zwüschen beiden parthyen, namlichen Burgermeystern und Rat eins, unnd gemeiner Burger-schaft so dem göttlichen Wort anhengig ist anders teylls alles das ze handeln, reden, und thün was zuo Friden, ruowen und einigkeit ouch erhaltung des göttlichen worts erschießlich und fürderlich sin mag, vermog der pünden.

Mitt fürhallt, das min Hrn noch in früscher gedechtnuß haben, wie dann Ir getrüw lieb Eydgnoßen von Basell oftmaln Ir Ersame pottschaften zuo minen Hrn abgevertiget, in glichen Händeln und välen, Da sy ouch landmiers wyß vernommen, das ettwas widerwertigkeitt hie vorhanden sin sollten, und besonders nechstverruchter tagen, Im Zunderlappischen krieg, deß min Hrn Inen hohen Danck sagen, mit Erpiettung sollich umb sy früntlichen ze beschulden.

1) Im Instruktionenbuch, N. p. 242 a.

Dwyl nun sich by unnd unnder Inen ettwas zwey-
 spaltigkeit zugetragen syend Ir guotten früntlichen wollmeinung
 und us der geschwornen pünden pflicht zu Inen gesandt ze
 handlen und thün wie ob gseit ist, Harum Ir sy zu allen
 syten trungenlich pitten sollend, diß üwer sendung quoter mey-
 nung (alls es ouch beschicht) uffzunehmen.

Unnd daby sy ermanen und pitten uffs höchst das sy alls
 die verständigen und hoch wysen, wellind ermesen, das, wo
 sy allso zweyspaltiger und widerwertiger meynung blyben soll-
 ten nitt allein Inen sonders gemeiner loblicher Eydgnoschaft
 zu verderplichem schaden reichen wurd, das sy ouch ingedenk
 sin wellend des evangelischen spruchs, Ein jedes rych in sich
 selbs zerteyllt, wirt erödet, das sy ouch wellen betrachten das
 durch einhälligkeit kleinsüg ding zu auffwachs, und durch zwey-
 spaltung große Ding zu abfal kommen zc.

Zuodem das gemeiner Eydgnoschaft Erbsyend, ein lange
 Zyt har mit allem fliß und ernst mittel, weg gesuocht hand,
 dardurch sy ein gemeinn Eydgnoschaft zertrantind, und zuo nüt
 brechtind, Das nun durch kein ander mittel mag süglichen, und
 geschwinder zuweg bracht werden, dann durch burgerlich Un-
 einigkeit, und besonders des glaubenshalb, Harumb sy Gott
 und sinem heilligen Wort die Er bewysen wellind, und da-
 selbig by Inen luter und ane alle vermischung menschlicher
 geschwindigkeit, einmütiglich predigen lasind, In Betrachtung
 das der ewig Gott sinen Handell bisshar so wunderbarlich er-
 hallten —

Das alles wußend Ir ze mindern, meren, verbessern und
 je nach gestaltfame der sachen, so üch bezegnen werden hand-
 len und thuon, was die notturfft erhöust und Ir woll konnend,
 ouch des vollkommenen gewaltt und bevellch hand. Act. am wie-
 nacht aben anno zc. xxvij^o.

Statt(schriber) J. B.

